UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT

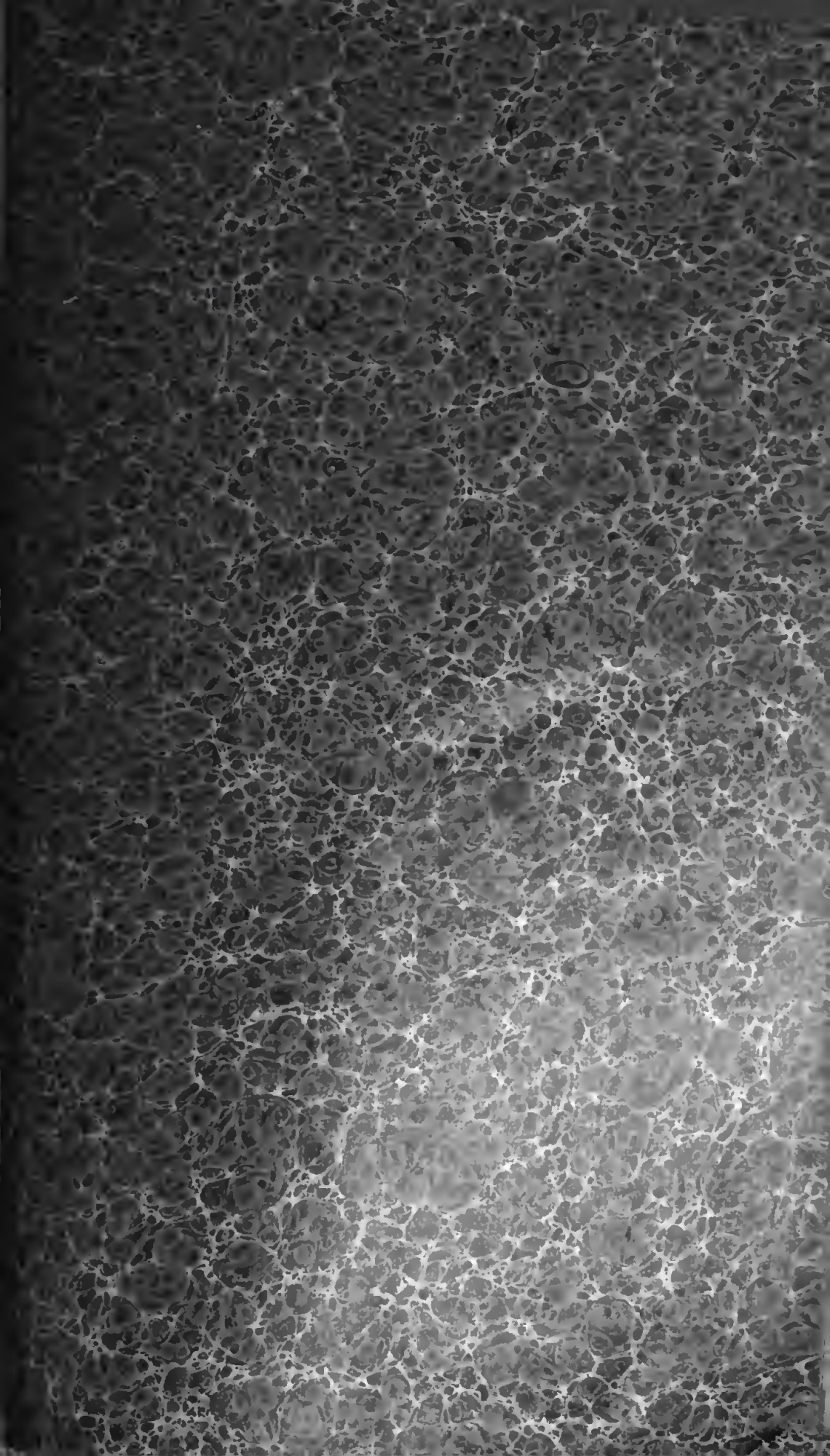

Hi 9527

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

der

Literatur

unter der Redaction der Professoren

Kirchenr. *H. E. G. Paulus.*
Kirchenr. *F. H. C. Schwarz.*
Rath *C. S. Zachariä.*
fessor *G. F. Walch.*
. Rath *F. Tiedemann.*
rth *Fr. A. B. Puchelt.*

Geh. Rath *F. Creuzer.*
Hofrath *Wilh. Muncke.*
G. Hofrath *F. C. Schlosser.*
G. R. Ritter *K. C. v. Leonhard.*
Hofrath *C. H. Rau.*

ZWANZIGSTER JAHRGANG

oder

Neue Folge:

SIEBENTER JAHRGANG.

ERSTES HEFT. JANUAR.

HEIDELBERG,
und Verlag von August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.
1827.

Die

Heidelberger Jahrbücher der Literatur

erscheinen mit 1826 im zwanzigsten Jahrgang, wie bisher unter der Redaktion der Professoren H. E. G. Paulus, grofsherzogl. badischem Geheim. Kirchenrathe, Fr. H. Chr. Schwarz, grofsherzogl. badischem Geheim. Kirchenrath, K. S. Zachariæ, grofsh. bad. Geheimen Rath, G. Fr. Walch, Fr. Tiedemann, grofsherz. bad. Geh. Rath, Fr. A. B. Puchelt, grofsh. bad. Hofrath, Fr. Creuzer, grofsherzogl. bad. Geh. Rath, W. Muncke, grofsh. bad. Hofrath, F. C. Schlosser, grofsh. bad. Geh. Hofrath, Geheimen Rath Ritter Carl Cäsar v. Leonhard, C. H. Rau, grofsherzogl. bad. Hofrath, nach unverändertem Plane, wöchentlich zu anderthalb Bogen oder in zwölf Heften zu 6 und 7 Bogen.

Der Preis für den Jahrgang ist nach der seit 1821 eingetretenen Erweiterung in Druck und Format

12 fl. 36 kr. rhein. oder 7 Rthlr. 12 ggr. sächs.

Voraus bezahlung, so dafs das Journal noch immer das wohlfeilste bleibt, während über seinen Gehalt die Stimmen täglich sich mehren. Die aufmunternde Theilnahme des Publikums und der wachsende Zufluss schätzbarer Beiträge haben eine strenge Auswahl des Vorzüglichen möglich gemacht, wie der Inhalt eines jeden Heftes an den Tag gibt, von welchem wir aus der neueren Zeit nur die Beiträge von Paulus und Schwarz über theologische Literatur, die Kritiken über den Fonk'schen Prozefs von Zachariæ und Mittermaier, und über den Hannöverschen Gesetzes-Entwurf von Mittermaier, eine Recension über Cajus von Schrader, über die Gothaische Erbfolge von Zachariæ, über Statistik und Kameralwissenschaften von Rau, über Naturkunde, theoretische und praktische Heilkunde von Tiedemann, Leonhard, Conradi, Nägele, Muncke, Gmelin, über Philologie die schätzbaren Bekanntmachungen aus der italienischen, französischen und englischen Literatur, eine Kritik über Cicero de republica von Creuzer, Beiträge aus der persischen Literatur von Hammer, eine ausführliche Kritik des gefeierten Walter Scott, Görres über das Boissere'sche Domwerk zu Cöln, Schlosser über Dante u. dgl. zu erwähnen brauchen, um zugleich den Vorzug unseres Instituts zu beurkunden, dafs die bemerkenswerthen Erscheinungen in der Literatur durch dasselbe so zeitig und gründlich wie möglich berücksichtigt werden, und das Publicum also mit Vertrauen auf die wünschenswerthe Vollständigkeit zählen kann.

Um dieselbe noch zu erhöhen, wird

das Intelligenzblatt auch künftig Chronik aller gelehrten Anstalten, also Erweiterungen, Beförderungen, Ehrenbezeugungen, Todesnachrichten etc. gern unentgeldlich aufnehmen, und nur vollständige Lections-Verzeichnisse der Berechnung unterwerfen, welche für Antikritiken, Anzeigen des Buch- und Kunsthandels festgesetzt ist.

Wir bitten nun die Bestellungen durch Buchhandlungen oder Postämter möglichst zu beschleunigen, da schnelle und regelmäfsige Versendung auch ferner unser Augenmerk seyn wird.

Heidelberg, im Januar 1827.

August Osswald's
Universitäts-Buchhandlung.

N. 1. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Betrachtungen über den Protestantismus. (Motto: So bestehet nun in der Freiheit, womit uns Christus befreiet hat; und laſst Euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen. Galat. 5, 1.) Heidelberg, bei Winter. 1826. 452 S. in 8. 3 fl. 36 kr.

Ein schweres Problem zieht sich durch die ganze Geschichte und Laufbahn der Fortbildung des Menschengeschlechts. Die Vervollkommnung der Menschen wird nicht fortdauernd, wenn sie nicht, für die mancherlei nothwendigen Bildungs-Zwecke und Mittel, in geordnete Gesellschaften sich vereinigen. Aber kaum sind in der besten Absicht solche Vereine, sie mögen Staaten- oder Kirchenzustände betreffen, wohlwollend zusammengetreten, so beginnt auch die Gefahr, dafs die Vorsteher sich in Vormünder und bald in Gesellschaftsbeherrscher zu verwandeln trachten; welche den Verein nicht mehr als Vervollkommnungsmittel für alle Mitglieder innerlich selbst zu vervollkommnen suchen, desto mehr aber denselben als Selbsterhebungsmittel für sich und jede ihrer, nur allzu menschlicher, Leidenschaften äufserlich zu gestalten und zu mifsbrauchen wissen.

Welches Dilemma! Allerdings sind es, durch ein unerklärtes Wunder der göttlichen Weltordnung, immer nur zu gewissen Zeiten gewisse lichte, regere Menschengeister, die in diesem oder jenem Fache reiner Einsichten erst sich selbst erleuchten und erwärmen, alsdann aber durch eine geistige Electricität Andere an sich ziehen und festhalten. Dieses Vervollkommnen geht also aus von einzelnen Geistigeren. Wie aber würde es fortwirken auf die Mitergriffenen und auf Kinder und Nachkommen, wenn sie sich nicht zu einer bleibenden Gesellschaft mit allen Kräften vereinigten. Selbst die thätigeren, wenn sie immer einzeln blieben, wie leicht würden sie, wie Kohlen, wenn sie nicht auf Haufen zusammengehalten werden, bald mit der Asche der Trägheit überzogen seyn oder ganz verlöschen! Vereinigungen sind also die Aufgabe der zum Besserwerden fortstrebenden Menschheit.

Aber auf der andern Seite ist es wieder im Innersten der menschlichen Natur gegründet, dafs der Kräftigere den Schwächeren mit sich fortreifst, sein Herr werden kann und deswegen auch bald werden will. So scheint sich also ein unvermeidlicher Zwiespalt zu zeigen. Entweder das Gegentheil aller Vereinigung; überall nur ein Isoliren der Klügeren, ein Zersplittern in tausenderlei Ansichten und Meinungen, und folglich kein Mittheilen, kein Festhalten der nur gemeinschaftlich möglichen Vervollkommnung. Oder aber die traurige Erfahrung, dafs die Vereinigten von Wenigen, welche die Gelegenheit zu nutzen verstehen, nur zu bald in Nachsprecher und Nachbeter verwandelt, und als Werkzeuge der Selbstsucht derer, die sie zu Führern werden lassen, gemifsbraucht werden. Mufs denn also wohl entweder die Vervollkommnung durch Vereinigungen aufgegeben? oder immer die Gefahr, dafs der Vorsteher und der Lehrer zum eigennützigen willkührlichen Beherrscher werde, gewagt werden? Mufs man auf die beiden Extreme kommen: entweder Kirchenzwang von mancherlei Art, oder keine Kirche und Kirchlichkeit? Oder aber giebt es denn doch ein ausführbares Drittes, wodurch das wichtigste Problem der Menschenbildung, ohne diese schon so oft wiederholte Verirrung, gelöst werden könnte?

Dem kenntnifsreichen, geistvollen und freimüthigen Verfasser ist es vorzüglich darum zu thun, das vielfache Uebel, welches in diesem Dilemma liegt, zu beleuchten. Wie es sich leider auch in der Geschichte der reinsten Religion, des durch Jesus Christus ohne Dogmen-Thorah, ohne Ceremonien, ohne Priester u. s. w. über die Welt verbreiteten, dennoch aber so bald wieder mit all jenen Ausartungen überfüllten Urchristenthums, nur allzu sehr als etwas fast Unvermeidliches dargestellt hat, dies will er mit den lebhaftesten Pinselstrichen historisch unläugbar den Selbstdenkenden vorhalten.

Recht viele, so weit wir bemerken können, betrachten dieses Gemälde! Seine Wahrheit ist nicht abzuläugnen. Man ruft nur aus: Was soll denn aber werden? Hätte doch der Verfasser sogleich auch, um der lieben Bequemlichkeit und um des weitern Kritisirens willen, ein Schema zu einer künftigen, so Gott will, allgemeinen Kircheninstruction angefügt! etwa auch mit Landeskatechismen, die allen Theilen gerade recht sind, und mit Lehrbüchern, die sich wie von selbst lernen lassen!

Manche sind noch ängstlicher: Soll und mufs demnach Kirche und Kirchlichkeit aufhören? oder bleiben sie etwa nur wie ein minderes Uebel, das wir von den bösen Zuthaten nicht zu reinigen vermögen, doch aber auch um des unläugbaren Nutzens willen geduldig beibehalten, von Zeit und Zufälligkeiten, oder von einer extraordinären Nachhülfe Gottes, um so weniger selbstthätig, allerlei Besserungen und Ausgleichungen — erwartend?

Der Verfasser hat, dünkt uns, wie die guten Aerzte, gehandelt, die vor allen Dingen das Uebel und seine Ursachen deutlich zu entdecken streben. Mögen dadurch beim ersten Anblick Manche bis zur Verzweiflung aufgeregt seyn; mögen sie warnen, dafs man lieber von der Krankheit Nichts sprechen sollte! theils weil die Kurzsichtigkeit Mancher die wohl mögliche Heilung nicht zu sehen vermag, theils weil die selbst vom Uebel zehrende Eigennützigkeit die wohl ausführbare und schon in zwei grofsen Momenten der Religionsgeschichte erprobte Heilbarkeit nicht gerne sehen oder sichtbar werden lassen will. Sogar Eine Stimme haben wir gehört, dafs, weil nun einmal die Menschen zwar sittlichfrei, aber sinnlichunfrei seyen, auch jene Kirchenübel wohl so bleiben würden und müfsten. So wünscht es freilich die Hierarchie, die Aristokratie und auch derjenige Philosophismus, welcher sich den Herrschern des Augenblicks durch den Obersatz, dafs das wirkliche eben das wahre sey, scheinbar empfiehlt. Vielmehr aber ist eben deswegen Religion, und die ächte auf moralischer Religiosität beruhende Kirche, damit das Sinnlichunfreie der Menschheit durch Wollen des Guten und Meiden des anerkennbaren Bösen und Schlechten von dem Sittlichfreien überwältigt und ihm untergeordnet würde.

Es ist deswegen nicht etwa nur eine von der Weltklugheit mitleidig zu belächelnde Schwärmerei und Gutmüthigkeit, auch in Sachen der Kirchlichkeit das Böse zu enthüllen, damit man es durch das leicht anerkennbare Gute überwinde und gegen die sinnlichunfreie Eigennützigkeit, diese Grundursache auch alles Kirchenzwangs, die sittlichfreie Idealität der wahren Vernunft und Gottähnlichkeit geltend mache.

Auch in diesem Fall aber ist, wie immer, das Böse nichts an sich bestehendes, vielmehr nur die willkürliche Abweichung vom Guten. Das Böse selbst kann deswegen nicht einmal beschrieben werden, ohne dafs der ächt pragmatische Geschichtforscher von dem Guten ausgeht, durch dessen Vernachlässigung erst das Böse geworden ist. Eine gründliche Erzählung, welche beides umfafst, enthält deswegen auch schon,

stillschweigend, das Verbesserungsmittel, wenn sie gleich auf die Frage der vielen Bequemlichkeitsfreunde, was und wie es denn anders werden sollte, keine ausführliche und abgesonderte Antwort, kein nach Bericht kurzweg applicables Recept, darbietet.

Die natürliche Auflösung des Problems ist: Von der recht anschaulich und abschröckend beschriebenen Ausartung zum Bösen und von ihren immer unerträglicher werdenden Folgen darf man nur wieder zu dem Wesentlichen des ursprünglichen Guten zurückgehen, welches verlassen zu haben die Unbedachtsamen lange und schwer genug büfsen müssen!!

In diesem Sinn macht der Verfasser vorerst klar genug, dafs die Religion oder die Vereinigung des Menschengeistes mit der Gottheit nach Lehre und Leben Jesu, in der „wirklichen" Heiligung des Wollens und Handelns, in dem Bestreben, durch Wollen und Vollbringen des anerkannten Rechten und Guten, durch Erfüllung jener bei Matth 5, 48. nicht etwa nur umsonst und um der Unmöglichkeit willen so ausgesprochenen Aufforderung Christi: „in der That willens-vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist!" bestehe.

Wie schon die Religion des Mose und der Propheten fast gar kein Dogma, kein metaphysisches Hinüberblicken in die unsichtbare Welt enthält, noch weniger aber irgend eines zur Vorschrift macht, so hat auch Jesus an sich selbst und an der Gottheit nicht irgend Befriedigungen dogmatischer Wifsbegierde, aber desto mehr das Praktische, zum Wollen und Handeln Nothwendige dringend als die Hauptsache gezeigt und geoffenbart. Deswegen fafst sich seine Religion in die Gesinnung, aber, wie sich von selbst versteht, in eine redlich thätige Gesinnung für das Göttlich-Gute zusammen. Diese „Einigkeit im Geiste" (nicht im Lehrbuchstaben) ist es, was auch der geistvollste seiner Lehrgesandten als das Vereinigungsmittel der Religionsgesellschaften, die er von Ort zu Ort im Sinn und Geist Jesu versammelte, überall hervorhebt. Darauf beruht die Apostolisch-Paulinische „Kirchlichkeit"; auf dem Glaubenwollen alles des zur Rechtschaffenheit (zur wirklichen, nicht blos übergetragenen Dikaiosyne) führenden Wahren, nicht aber auf einem in das Wort der Lehrgebieter sich resignirenden Glauben des an sich Unglaublichen, oder der wenigstens unfruchtbaren, ja gegen die Willensvervollkommnung oft hinderlichen Geheimkenntnisse von dem, was doch nach ihrer eigenen Versicherung unerforschlich und unbegreiflich bleibt.

Ueber sehr wichtige Auslegungen und Anwendungen sind Petrus und Paulus, sind die jüdisch-eifrigen Mitglieder der

der Mutterkirche zu Jerusalem nach den klarsten Erzählungen der Apostelgeschichte und der Briefe nicht dogmatisch einig gewesen. Aber sie trauen einander wechselseitig heiligbegeisterte Gesinnung, das ἅγιον πνευμα, zu, nämlich das lebendige Wollen, das, was Gott und Jesus billigen könnte, redlich auszudenken und dann treu zu befolgen. Deswegen gehen sie — ungeachtet der wichtige Beschluſs, Heiden beim Uebergang in Jesu des Messias Lehrreich nicht auch Mosaische Gesetze anzumuthen, noch nicht gefaſst war — sich einander die Hände, daſs der Eine mehr an den Heiden, der Andere mehr an den Juden arbeiten, aber die Gemeinschaft und die Mittheilung erhalten sollten. Nur wenn eine sittenverderbliche Lehrmeinung (s. 1 Timoth. 6, 3.) ausgestreut, nur wenn äuſserliche Werkthätigkeit, wie zum Seeligwerden unentbehrlich, von pharisäischen Judenchristen geboten werden wollte, alsdann nur eifern Paulus, Johannes, Jakobus.

Und nicht allzu schwer muſste es eben deswegen seyn, in jener anfänglichen Einfachheit für diese mit Dogmen nicht überladene Religion der Gesinnung oder der Ueberzeugungstreue viele Gutwollende in Kirchengemeinden zu vereinigen. Die wahre, wirksame erste Verbreitung der christlichen Herzensreligion war eben deswegen so möglich, wie die Geschichte sie uns, zum Erstaunen der Dogmenchristen, als verwirklicht vorzeigt. Noch waren die Völker nicht verwöhnt, Dogmensysteme für die Religion zu halten. Das Heidenthum hatte der Dogmen wenige. Das Judenthum war zwar schon in dreierlei dogmatisch sehr verschiedene Schriftauslegungs-Parthieen getheilt; diese aber hatten doch, da sie erst seit Johannes Hyrcanus entstanden waren, unter den folgenden drückenden Zeitumständen zum gegenseitigen Festsetzen ihrer überirdischen Lehrbehauptungen und zur wirklichen Verketzerung gegen einander glücklicher Weise nicht Muſse und Kraft genug gefunden. Ihre Synagogen-Andacht war daher immer noch mehr auf das Deutliche in Mose und den Propheten, als auf ihre selbsteigene spätere Auslegungen gegründet. Und all der Dogmen- und Verketzerungsstreit in der späteren Christenwelt, betrifft er denn die Bibel und den wesentlichen Zweck der Bibelreligion? oder nicht vielmehr die Auslegung des Dunkleren? die Auctorität der Ausleger des Nichtoffenbaren? und endlich das Geltenwollen der aus nichterwiesenen Schrifterklärungen, aus Dialectik und Scholastik erkünstelten Systeme und Systemmacher, vergänglichen (patristischen, scholastischen, phantastischen) Andenkens?

Dagegen hatten denn auch die ersten wenig dogmatisirenden Christengemeinden nach dem Beispiel der Synagogen nur Vorsteher und Aufseher, die, von den Mitchristen ausgewählt, durch Belehren und Ermahnen eine schickliche Ordnung zu erhalten hatten, und den Willen der Gutgesinnten auf das, was Gott wollen könne, zu richten suchten. Lehrer waren daher dort, aber „nicht ein Lehrmonopol". Paulus auch als Apostel sagt den Gemeinden seine Ansicht, seine Gründe, fordert sie aber auf, darüber selbst zu urtheilen, und auch die Begeisterte (als nicht lehrunfehlbar) eben so unter einander reden, jeden andern aber es auch besprechen zu lassen, wer in der schicklichen Ordnung es verlange und vermöge. 1 Kor. 11, 13. 14, 28 — 32.

Aber sobald die ersten aus sich selbst warm und willensthätig gewordene Generationen dahin gegangen waren, schon in jener kirchenhistorisch ganz dunklen Zwischenperiode von Jerusalems Zerstörung bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts, wo die heidnische Priesterschaft das Christenthum schon wie einen Rivalen verfolgte, war zu der christlichen Gesinnungsreligion zweierlei sehr Verschiedenes hinzu gekommen.

Die sonst nur zum Besserwerden ermahnende, warnende, unterrichtende Lehrer gaben sich jetzt für Kundige der Geheimnisse und des besondern Willens Gottes, wenigstens für solche aus, die, „im heiligen Geiste versammelt", aussprechen und entscheiden könnten, *) was ihnen „und dem heiligen Geiste" (nach einer sehr trügenden Mifsdeutung der Stelle Apostelgeschichte 15, 28.) gutdünke. Dies war dann ihre tiefere Lehrkenntnifs, ihre bischöfliche Gnosis, aus welcher sie immer mehr und mehr überirdische Entdeckungen und Lehrbestimmungen in die Pistis, als die für Alle nöthige

*) Die Synoden waren so ungelehrt und so unbedachtsam, gewöhnlich zu decretiren, dafs nun das, was sie aussprachen: „*Ihnen und* dem heiligen Geiste gutdünke"! Welche Kirchenväter, die sich dem heiligen Geiste voranstellen konnten?! Die erste Gemeinde zu Jerusalem, diese unter Petrus und Jakobus versammelte Mutterkirche Aller, schrieb nichts dergleichen Widersinniges nach Antiochien. Sie schrieben: „Denn gutdünkte, *durch* die heilige Begeisterung, *auch uns* — nämlich uns, so wie dem Paulus, Barnabas, Silas u. *a.* Und die lehrunfehlbaren Concilien merkten nicht, welche Anmafsung sie in die richtigen Worte der apostolischen Deliberation hineinschöben.

Glaubensregel, übergehen liefsen und sogar gebieterisch übertrugen.

Um desto mehr zu gelten, waren also aus praktischen Religionslehrern Metaphysiker, und leider Metaphysiker der beschränktesten Art geworden. Ein Ansehen gab es vor den sogenannten Laien, dafs diese sich unter einander selbst weihende Lehrbesitzer ihnen so manches Unsichtbare, wie wenn sie darin zu Hause wären, vorzeichnen und genau bestimmen könnten. Und die gröfste Abweichung vom Guten war es jetzt, dafs die Christenvorstände von den Pharisäern das Kleben an traditionellen Auslegungen und Ceremonie-Vermehrungen in ihr Christenthum übertrugen; weswegen sodann bald die Meisten sich bequemlich genug beredeten und bereden liefsen, nicht sowohl ein Gottähnlichwerden durch die mühsame Rechtschaffenheit, sondern ein sich hingebendes Fürwahrhalten dessen, was die heiligen Bischöfe als göttlich und himmlisch ausgemacht hätten, mache den Christen gottgefällig. Immer mehr meinte man dann von jenen metaphysischen Lehrern erfahren zu müssen, was für ein Glauben ihrer dogmatischen Entdeckungen und welchen Glaubensinhalt die göttliche Weisheit zur willkürlichen (absoluten) Bedingung des Seligwerdens gemacht habe.

Hiezu kam bald das noch gröfsere Uebel, dafs eben diese metaphysische Geheimnifslehrer aus dem jüdischen und am meisten aus dem heidnischen Alterthum noch eine neue Qualität als Erhebungsmittel für sich ersahen, nämlich Priester zu seyn, d. h. Mittelspersonen zwischen den Menschen und der Gottheit, denen ein gewisses äufseres Weihen die persönliche Wunderkraft gebe, dafs die Gottheit am besten durch sie versöhnt und begütigt werde, alle Gnadenbezeugungen Gottes aber nur durch sie und ihre sinnbildliche Ritualien auf die übrigen Nichtpriester herabgeleitet werden könnten.

Was half es jetzt, dafs Jesus erst noch vor so kurzer Zeit so einfach und lichtvoll Alles in die geistige Verehrung des heiligen Gottesgeistes concentrirt hatte? dafs er, der überhaupt doch äufserlich so wenige Aenderungen forderte, als das Nothwendigste ausgesprochen hatte; der Opfertempel zu Jerusalem (denn von diesem nur, von dem ἱερον, nicht von der Stadt, ist Matth. 24, 1. 2. die Rede), so herrlich auch das Gebäude seinen Aposteln in die Augen leuchtete, und mit ihm alles Priesterwesen (Joh. 2, 19. 1 Petr. 2, 5. Apok. 11, 1. 2.), müsse, in so fern es der einzige Kanal der Gnadenmittel Gottes für die Menschen seyn will, schlechterdings aufhören!

Was die Heiden und selbst die Juden noch weit weniger drückend gehabt hatten, Geheimnifsbehaupter und Verwalter der göttlichen Begnadigungen, das war in den Vereinigungen der Christen durch die metaphysich-dialektischen, durch die alles aus allem heraus allegorisirenden Lehrer und von Oblationen lebenden Priester zugleich vorherrschend geworden.

Was hievon die Folgen waren, sagt die Kirchengeschichte; und unser Verfasser macht es durch die ausgehobenen auffallendsten Beispiele auch den Unkundigeren anschaulich. Sogleich der erste Satz seiner Schrift erfafst das Uebel an seiner Wurzel: „Darin stimmen Diener und Gläubige nach jeder sich auch in Formen äufsernden Religion (nach dem Wesen der Priesterlichkeit) überein, dafs alle sich um die Gnade des höchsten (doch vollkommnen?) Wesens nicht nur durch Reinheit ihrer Gesinnungen, sondern auch durch ein Fürwahrhalten unverständlicher Lehrsätze, nicht nur durch ein tugendhaftes Leben, sondern auch durch die Beobachtung geheimnifsvoller Gebräuche bewerben müssen.“ Dazu kommt noch der nutznieſsbare Hauptpunkt: dafs man nur durch Hülfe und nach den Vorschriften der Hierarchie zu beidem gelangen könne.

Die lehrenden Geheimnifswisser trieben ihre Begriff-Spaltungen fort, bis es endlich unter einem Gesetzmacher, wie Justinian, ein zum Seeligwerden unentbehrlicher Glaubensartikel wurde, ob in Christus ein vereintes oder ein zweifaches Wollen zu denken sey? ja, ob der Leib Christi an sich unverweslich seyn müsse? und bis es zu Florenz auf dem griechisch-lateinischen Gesammtconcil Kirchenglaubensartikel wurde, dafs jedes ungetaufte (d. i. jedes nicht alleinkirchlich gewordene) unmündige Kind in Ewigkeit unselig bleibe! gleich als ob Gott nach den Gefühlen eines kinderlosen Priesters aburtheilen könnte.

Der Priester aber wurde ein Sündenvergeber erst durch unnütze Büfsungen, dann durch bezahlbaren Ablafs, endlich durch die willkürlichsten Verfügungen, dafs der Laie nicht so gut, wie er, den geweihten Kelch im Sakrament erhalten, überhaupt ohne ihn nicht in die Christenwelt herein, auch nicht in die Ehe treten, und nicht ohne seine Weihung seelig sterben, ja ohne Mefsgebühren nicht aus dem Fegefeuer kommen könne; wobei das Bedenklichste wurde, dafs man nicht entscheiden konnte, ob der Arme, weil er nicht zu Tausenden für sich bezahlen lassen kann, länger als der zahlende Reiche von Gott in der Pein gelassen werden müsse.

Wie fast immer nur die drängende Noth dem, wovon die Verständigeren und Besseren in der Stille sich augenscheinlich überzeugt finden, endlich zum Durchbruch hilft, so auch im sechszehnten Jahrhundert. Die von der letzten nach jener Kirchenverfassung möglichen Hülfe der grofsen Concilien (jener Repräsentanten der Kircheninfallibilität) weder zu Constanz noch zu Basel gelösten, desto unerträglicher aber und kostbarer gewordenen Mifsbräuche waren es, wodurch die Verbesserungsbedürftigen zu dem Wagestück, von der Unverbesserlichkeit sich factisch loszusagen, genöthigt wurden. Die Mifsbräuche beruhten theils auf dem Priesterwesen, theils auf ausgekünstelten Lehrbehauptungen, die für eine ursprüngliche, aber mündliche Lehrüberlieferung ausgegeben wurden. Genöthigt war also das Reformiren, dafs es auf die zwei Hauptquellen der Uebel zurückgehen mufste.

Die Eine Hauptsache der Kirchenverbesserung war, dafs die Priester in Lehrer verwandelt wurden; in Lehrer einer aus den Lichteinsichten und Offenbarungen geistig erhöhter Menschen und aus dem jetzt möglichen Nachdenken das bleibende zusammenfassenden Religionskenntnifs; in Lehrer, die nicht mehr durch eine äufsere Weihung, sondern durch einen in Wahrheit und Rechtschaffenheit eingeweihten Geist, nicht durch Gewalt weder der Kirche noch des Staats, sondern durch die Macht der Gründe und ihre geschickte Anwendung wirken sollten. In diesem Punkt war in Wahrheit ein Wunder geschehen; denn von dem so lange herrschend gewesenen Vorurtheil, dafs die Gnadengaben Gottes nur durch die Vermittlung solcher Geweihten zu gewinnen seyen, blieb bei den Protestanten kaum noch ein Schatten übrig, indem auch Taufe und Abendmahl nur um besserer Ordnung willen durch bestimmte Kirchenvorsteher mitgetheilt werden, im Nothfall aber jeder Christ wie ein Priester anerkannt wurde, der sich auch bei den Sakramenten unmittelbar der Gottheit nähern dürfe.

Dieses ins Innerste der Religiosität einwirkende Besserwerden ist auf jeden Fall ein unschätzbarer fortdauernder Gewinn aus der damaligen Kirchenreformation. Zugleich ist es ein unübersehbarer Fortschritt zur Geistesbildung in den Lehrern sowohl, als in den Mitgliedern der evangelisch-protestantisch gewordenen Kirchen, dafs aus äufserlich geweihten Priestern jetzt die der innerlichen Weihung bedürftige Lehrer werden mufsten. Wer Lehrer werden soll, auch nur auf einer minderen Stufe, mufs nicht nur lernen, sondern auch sich lehrfähig machen, also an sich selbst viel mehr bilden,

als der, welcher eigentlich nur zu einer anständigen Repräsentation bei den gottesdienstlichen Ritualien und zur geheimen Casuistik des Gewissensraths sich vorzuüben hat. Der lehrfähig gewordene Lehrer sucht sodann sich doch irgend auch empfängliche Zuhörer zuzubereiten; und folglich mufs seine erhöhte Verständigkeit auch durch seine Lehrvorträge, besonders durch Kinderunterricht in Katechisationen und durch Einwirkung auf die Schulkenntnisse nach und nach Kirchenmitglieder erziehen, die, weil alles Verständige an einander hängt, auch in andern Beziehungen des Lebens verständiger und lernfähiger sich zeigen. Wenigstens zur Hälfte ist demnach der geistige Gewinn aus der Kirchenreformation, die Verbesserung des dem Urchristenthum aufgedrungenen Uebels, unläugbar und fortwirkend.

Aber alles Menschliche geht nur allmählich. Hatten die Lehrer aufhören müssen, als Priester zu gelten, so war es gar zu natürlich, dafs sie doch durch den Inhalt der Lehren und der Lehrkunst noch Etwas erhalten zu müssen meinten, das sie von dieser Seite über die Menge, die man so lange nur als Laien zu denken gewohnt war, in einen Nimbus fast unerreichbarer Geheimkenntnisse erheben könnte. Von dieser Seite her blieb deswegen noch lange das Vorurtheil, dafs das pünktlichste Glauben aller über das Ueberirdische auszusinnenden Lehrbehauptungen die nun einmal von Gott gemachte Bedingung des Seeligwerdens für Alle sey.

Daher auch unter den Evangelisch-Protestantischen so bald wieder die Aengstlichkeit, nicht nur Alles, was auf Rechtwollen einen wirksamen Einfluss habe, sondern auch die subtilsten Auflösungen metaphysischer und hyperphysischer Probleme (wie über die Art der göttlichen Vorherbestimmung, über das Ueberallseyn des Leibes und Blutes Christi und dergleichen mehr) mit der gröfsten Beunruhigung als unentbehrliche Gegenstände des seeligmachenden Glaubens anzusehen. Und wie konnte dann der Nichttheologe dieser wichtigen Subtilitäten gewifs werden, als durch seine Kirchenlehrer? Hierauf gründeten sofort viele von diesen abermals eine äufserliche Art von Unentbehrlichkeit.

Und weil denn doch zugleich über solche spitzfindige Lehraufgaben, so entbehrlich sie schon an sich gewesen wären, verschiedene Lösungsversuche mit Eifer bekannt gemacht wurden, und fast jede Dorfkanzel davon wie von einer seeligmachenden oder seelenverderbenden Entdeckung widerschallte, so kam gar leicht aus dem vorhergegangenen Kirchenglauben auch die Meinung wieder zurück, dafs, wenn man nicht lauter

Lehrverwirrung verbreitet sehen wollte, wenigstens über die strittig gewordenen Auslegungen ein Glaubensrichter, zum wenigsten ein schriftliches articulirtes Normativ aufgenöthigt werden müfste, das zwar reformabel wäre, aber doch von keinem ohne Gefahr als reformationsbedürftig angeregt werden sollte. Daher entstund erst nach den übrigen, davon sehr unterscheidbaren symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, welche theils als Bekenntnisse, theils, wie die Katechismen als Beispiele und Vorbilder zur freien Belehrung und Ueberzeugung und nie als lehrgebietende Vorschriften vorangegangen waren, jene unter den lutherischen Protestanten in ihrer Art einzige symbolische Schrift. Diese allein wurde historisch als eine, wie man glaubte, nach der Schrift normirte Norm für gewisse desto künstlichere Punkte der Lehre zum Gesetz gemacht, und eine Zeit lang in vielen Gegenden mit obrigkeitlicher Gewalt, nach dem (unklugen und bald allgemein gemifsbilligten) Rath weniger dictatorischer Polypragmonisten, durchgesetzt. Beruhigung der Gewissen der Ungelehrten wegen der gelehrten Spitzfindigkeiten, die doch Lehrer und Lernende noch für nothwendige Seeligkeitsmittel hielten, war der gutgemeinte Zweck des unrichtig gewählten Mittels, so dafs man dadurch wieder geistige Ueberzeugungen nicht durch Gründe, sondern durch Stimmenmehrheit und Gewalt zu entscheiden versuchte, dafs man also von dem ursprünglichen Protestiren gegen jedes Schriftauslegungsgebot in der That abwich. Darüber drückte man eine kurze Zeit lang die Augen zu, weil die Noth eine Inconsequenz zu fordern schien.

Welch eine beträchtliche Zeit aber war erforderlich, bis, nachdem einmal Gewalt eingemischt war, der Ungrund dieser scheinbaren Noth und Furcht augenfällig wurde. Mehr den Verständigreligiösen unter den Nichttheologen, als denen in die Polemik und Systematik recht tief einstudirten oder nachschlendernden Kirchenlehrern, hat man es zu danken, dafs man endlich vielmehr auf den inneren, letzten Grund jener Lehrängstlichkeit, nämlich auf die Frage zurückging: ob denn wirklich nicht nur die Ueberzeugungstreue für praktisch-wirksame Gotteskenntnisse, sondern auch die dem Glauben ähnliche, dumpfe Resignation in Alles, was nicht die Schrift, sondern nur eine künstvolle Schriftauslegung und Systematisirung entdeckt haben wolle, für eine von der Weisheit Gottes gemachte Bedingung des Seeligwerdens zu halten sey?

Seit man auf diesen letzten Grund der Abirrung zurückgekommen ist, wurde der Protestantismus wieder ganz consequent. Keine, auch subtilere Entdeckung des Wahren ist

als gleichgültig anzusehen. Der Rechtwollende, wie könnte dieser gegen das Denkwürdige Indifferentist werden? Aber nicht Jeder vermag auch das Subtile in sich zu einer überzeugenden Einsicht zu bringen. Nur dafs Jeder das möglich-Beste, wovon er belehrt und überzeugt werden kann, mit Willigkeit und Treue glaube und befolge, nur dies wird von Jedem in seinem „Gewissen" gefordert. Nicht etwa: „glaube, was du willst", wohl aber: glaube, was du redlich glauben kannst! ist die wahre Forderung vor Gott und Menschen. Dies ist einem Jeden durch Schrift und Verstand zugerufen.

Und so haben wir die Zeiten erlebt, in denen die Menge verständiger (einst sogenannter) Laien fast noch mehr, als manche von den Kirchenlehrern, recht deutlich einsahen, dafs gerade das, was das einzige gebotene symbolische Buch als Hauptartikel aufgenöthigt hatte, auf keinen Fall so leicht, am wenigsten aber durch ein Machtgebot einst zu entscheiden war. Man sah ein, dafs verschiedene Auslegungsgründe neben einander stünden, die in verschiedenen Gemüthern nach ihren sonstigen Richtungen und Vorbereitungen verschiedene Grade von Wahrscheinlichkeit hervorbringen könnten. Man sah also mit Beruhigung, dafs es gewifs zum Seeligwerden genüge, wenn nur ein Jeder redlich und ernstlich sich den blutigen Tod Jesu und seine Beziehungen so weit vergegenwärtige, als es ihm nach seinen Gemüthskräften möglich wird; wenn er folglich herzlich und redlich denke und glaube: Mir wird im Abendmahl werden, was Jesus Christus dadurch den Ueberzeugungstreuen zu geben die Absicht gehabt hat!

Hieraus erhellte der Grundsatz: Was das ursprüngliche Christenthum nicht deutlich und bestimmt als Religionswahrheit geoffenbart hat, kann auch nicht erst durch die menschlichen Auslegungen so entschieden geoffenbart seyn, dafs man dieses Nichtgeoffenbarte (und daher von Redlichen verschieden Verstandene) dem dort Geoffenbarten gleichsetzen müfste oder auch nur dürfte.

Dieser Grundsatz hat nun endlich die Wiedervereinigung derer, die durch den evangelischen Protestantismus, als Reformationsprincip, bereits vieler vorher aufgezwungener Auctoritäten los geworden waren, nicht blos zum Schein und nicht durch Aufopferung der einen Meinung gegen die andere, wahrhaft möglich gemacht.

Und ist also nicht eben durch die Union in einem so einleuchtenden Beispiel unserer Tage das wahre Mittel zur consequenten Fortsetzung und Durchführung der protestantischen

Grundsätze vorgezeigt? Gegen kein mögliches weiteres Wahrheitforschen darf der Gewissenhafte gleichgültig seyn. Aber wie unsere Reformatoren, so lange sie in der Minorität waren, nur durch Gründe der Schrift und Vernunft, nicht durch Stimmenmehrheit oder Gewalt überzeugt werden zu können mit Recht behaupteten; eben so kann auch jetzt die Ueberzeugungsart keine andere seyn. Ruhig aber können und sollen dabei Lehrer und Zuhörer bleiben, dafs sie keinen Glaubensrichter über dergleichen Lehraufgaben haben, ruhig, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn auch einer unter Menschen je möglich wäre, sie keinen bedürfen. Wie gewifs wäre es der Gottheit unwürdig, wenn sie das, was sie selbst nicht offenbar gemacht hat, und was nun verschiedene Menschen in den verschiedensten Darstellungen offenbarer, als die Bibel, gemacht haben wollen, dennoch zur Bedingung des Seeligwerdens willkürlich angenommen und in ihrer ewigen Weisheit den Sterblichen, deren gröfste Zahl kein Wort davon wüfste, vorgeschrieben hätte. Das wahrhaft Nöthige ist wahrhaftig offenbar. Wie durften oder dürfen sich so Manche herausnehmen, über dunklere entbehrliche Nebenfragen geschicktere Offenbarer seyn zu wollen, als die Schriftoffenbarung selbst?

Recensent hielt es für das Beste, den Betrachtungen des Verfassers, welche durch eine vielseitige Kenntnifs der kirchlichen Geschichte im Grofsen und im Kleinen die Inconsequenzen und die üblen Folgen jeder Art von Zwangskirche augenscheinlich machen, das in der Kürze voraus zu schicken, was sonst seinen einleuchtendsten Wahrnehmungen mit einem gewissen Unmuth entgegengehalten werden möchte, nämlich die ängstliche Frage und Besorgnifs: Wollen und müssen denn diese „Betrachtungen“ uns alle Kirchlichkeit, alle Vereinigung in religiöse Gesellschaft entleiden und verwerflich machen? zeigen sie deswegen durchgängig, wie auch diese Vereine, die engeren fast eben so sehr als die umfassendsten, gar zu leicht zum Spiel der Herrschsucht und Eigennützigkeit geworden sind und werden können?

Gerade nur die ersten Grundsätze und Ausübungen des Urchristenthums und die anfänglich reine Erneuerung derselben durch den evangelischen Protestantismus können in der Wirklichkeit jene Aufgabe lösen: wie kann das zum Besserwerden nothwendige Vereintseyn der Menschen von der dabei so leicht möglichen Ausartung in ein selbstsüchtiges Herrschen

der Vorsteher und Machthabenden freigehalten werden? — Nicht ein gegebenes Wissen und Fürwahrhalten zeigte Jesus als das Unentbehrliche zum Seeligwerden, aber die Willigkeit, das als wahr zu achten und zu befolgen, was der Einzelne nach seinen Kräften und Umständen erreichen kann. Dies ist's, was jeder rechtschaffene Geist, und am meisten also Gott, der allein vollkommene, von Jedem nach seinem Maasse fordern muss, um mit ihm zufrieden seyn zu können. Diese Willigkeit für das möglich-beste Glauben und Vollbringen führt sogar nicht zu einem Indifferentismus, dass sie vielmehr immer das anwendbar-Wahre ungemischter zu erkennen und in Ausübung zu bringen keinen Augenblick vernachlässigen lässt. Aber als ächte Willigkeit nimmt sie auch nicht irgend eine sich aufdringende Lehrbehauptung um eines Gebots willen an, sondern einzig wenn sich dieselbe, so oft sie geprüft wird, überzeugend machen kann.

Deswegen hat das Urchristenthum einen Jeden, der nicht blos Mundchrist seyn will, unmittelbar ein Priester zu seyn, d. h. dem, was die Gottheit wollen kann, geradezu in seinem Gemüthe sich zu nähern, aufgefordert, alles äussere Priesterwesen aufhören gemacht, und die Vorsteher der christlichen Vereine in praktische Lehrer, Ermahner und Ordner verwandelt, die, wie es Paulus selbst so sorgfältig beobachtet, nicht nach Willkür und Belieben, sondern allein so Ordnung zu halten suchen, dass sie zugleich auffordern können: „Urtheilet selbst, denn auch ich meine den Geist Gottes, die lebendigste Richtung meiner Geistigkeit auf das, was mit dem Göttlich-Heiligen in meinem Gemüthe übereinkommt, zu haben!“ (1 Kor. 10, 16. 7, 14.).

Eben so, da die lange, grosse Noth der Misbräuche endlich auf die Quellen derselben, auf falsche Dogmen und Traditionen einzudringen und sie möglichst zu verstopfen nöthigten, gingen auch unsere Reformatoren mit allem ihrem Protestiren gegen aufgenöthigten Kirchenglauben von der innigsten, herzlichsten Willigkeit aus, durch Gründe, durch das Klare der urchristlichen Schriften und durch das Einleuchtende (Evidende) der Vernunft und des Verstandes sich zu allem Wahrachten und Befolgen leiten zu lassen. Darin allein besteht die Glaubensfreiheit; nicht dass man glauben könne, nach Lust, Belieben und Willkür, sondern dass man nicht nach schon vorgeschriebenen Resultaten, vielmehr nur nach Ueberzeugungsgründen, die sich jeden Augenblick aufs neue prüfen lassen, irgend eine nöthige Religionswahrheit glauben solle oder müsse.

Den Gegensatz hievon hatte, wie der Verfasser S. 97, treffend bemerkt, der Orator Ek auf dem für Luthers Ueberzeugungstreue so herrlichen Reichstage zu Worms recht gut erfaßt und durchschaut: daß es nämlich — für die Hierarchie oder Kirchenherrschaft — etwas Unerhörtes wäre, wenn ein Jeder bei jeder kirchlichen Angelegenheit nach den Gründen, nach dem Warum, fragen dürfte (non permittendum est, sprach er, ein ächter Glaubensgebieter, ut de quaque re sibi *rationem reddi* quisque postulet. Sleidanus libr. III. pag. 147.). Denn so hatte Luther schon in seinem Briefe an Pabst Leo X. 1520. darauf seine Hauptsache gegründet, daß ihm weder ein Widerruf, außer durch Ueberzeugung, noch eine zum voraus bestimmte Weise der Schriftauslegung zugemuthet werden dürfte. Des Pabstes Oberauslegungsgewalt (welche nach dem Tridentischen Concil aus der infalliblen Urtheilskraft der Kirche über alles Bibelauslegen abgeleitet worden ist) nannte Luther die andere Mauer der römischen Kirche, die aber noch untüchtiger wäre, als die erste (jene Scheidewand nämlich zwischen Priestern und Laien), da nach Joh. 6, 45. alle wahre Christen (versteht sich über das christlich-Nothwendige) ohne vorschreibende Lehrer (diese nennt der Verf. Lehrmonopole!) von Gott in ihrem gutwollenden Geiste belehrt würden.

Auch das damals in den papistisch erzogenen Zeitgenossen, wie zähes Kindspech, zurückgebliebene Vorurtheil, wie wenn es denn doch Seeligkeitsbedingung wäre, die richtige Auslegung mancher Schriftstellen und Lehren nicht nur zu wollen und zu suchen, sondern sie sich von den Lehrern als entschieden geben (positiv machen) zu lassen; dieses Vorurtheil, welches im Grunde die späteren Abweichungen der Protestanten vom ursprünglichen Grundsatz des Protestirens gegen alle Glaubensgebote, während der scholastischen Polemik beider Kirchen gegen einander, ungefähr zwei Jahrhunderte hindurch, verursacht hat, konnte wohl anders nicht, als durch mancherlei neue Erfahrungen vom Gegentheil und von dessen schlimmen und widersinnigen Folgen gemildert und gehoben werden; wie es nun einmal überhaupt der Gang der göttlichen Menschenerziehung ist, daß ihr Denken nur durch dergleichen Contraste und durch das gleichzeitige, unaufhaltbare Hellerwerden in andern Kenntnissen geistiger Art sich allmählich selbst berichtigt, alsdann aber auch desto fester entscheidet.

Gewifs meinte Luther recht redlich, dafs denn doch jenes bekannte „Ist“ immer noch etwas ganz Wunderbares und in seiner Art (sakramentlich) einziges haben müfste. Nur an einem Zwinglisch-philosophischen Widerwillen gegen das Unerklärliche, also nur an einem verwerflichen Meinungsstolz liege es, wenn man in jenem „Ist“ nicht eben das Geheimnifsvolle höre, was ihm so offenbar schien, auch weil es ihm (dem kaum der Wesensverwandlungs-Hypothese losgewordenen Augustiner-Eremiten) das Angewohntere war, so natürlich und nothwendig dünkte. Aber hat nicht die erweiterte Geistesbildung überhaupt inzwischen auch fast jeden sogenannten Laien bis dahin ins Klare gebracht, dafs er gewifs das Abendmahl würdig empfange, wenn er, auch ohne ein gelehrter Schriftausleger zu seyn, es mit dem reinen Willen hinnähme, dadurch zu erhalten, was Jesus ihm damit zu gewähren im Sinn gehabt habe? Und sollten oder dürften wir uns denn jene theologische Zwangszeit wieder zurückwünschen, wo der heller sehende Schriftforscher, Dr. Heumann, sogar in dem noch von einem Münchhausen dirigirten Göttingen, nicht schon bei Lebzeiten, sondern erst durch eine Testamentserklärung, dafs ihm, dem lutherischen Doctor, die Zwingli'sche Schriftauslegung in diesem Punkt als die richtigere deutlich geworden sey, sein Gewissen zu beruhigen versuchen konnte. Dahin führen gesetzartig vorgeschriebene Resultate!! Oder hätte der seelige Heumann, nachdem er die damals noch zum Schibolet gegen die Reformirten aufgenöthigte Schrifterklärung (so, wie endlich jetzt die meisten) ungegründet gefunden hatte, etwa schweigen und verstummen sollen, weil er als ein lutherischer Doctor beeidigt worden war? Wäre denn jetzt endlich das richtigere auch das geltendere geworden, wenn man sich durch irgend einen Kirchenzwang immer und allezeit an der Beleuchtung des Mifsverständnisses hätte hindern lassen sollen?

(Der Beschlufs folgt.)

N. 2. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Betrachtungen über den Protestantismus.

(*Beschluſs.*)

Mit einem Wort: wäre in dieser Sache eine Kirchenunion möglich geworden, wenn man nicht inzwischen, wenigstens in diesem Punkt, zu dem Urgrundsatz der evangelisch-frei forschenden Kirche zurückgekehrt wäre, daſs jede Schrifterklärung und überhaupt jede Religionsüberzeugung durchaus nicht der Willkür; aber dem redlichen und bestmöglichst forschenden Wollen des Erkennbaren und Anwendbaren auch für die prüfende Folgezeit frei zu lassen sey? Dazu ist denn lange zuvor eine ungehemmte Mittheilung der Gründe und Gegengründe unentbehrlich; und je unzweideutiger und unverstellter diese dargelegt worden sind, desto überzeugungsvoller war und ist die Kirchenunion geworden. Und ist denn nicht eben so die Berichtigung noch gar vieler andrer Streitfragen ausführbar und vorbereitet?

Weil aber, ungeachtet alles dessen, das theologische Gebietenwollen auch in Ueberzeugungsangelegenheiten denen Menschen, die sich in eine gewisse Meinung so recht hineinversenkt haben, und ihre individuelle Selbstbegränzung für das einzige Mittel der allgemein nöthigen Seelenruhe halten, so gar natürlich ist, ja dieses Unheil fast so leicht, wie jener ausgetriebene Dämon in das reingefegte Haus, immer wieder zurückkehren will, so sind gewiſs von Zeit zu Zeit dergleichen geschichtliche Betrachtungen über theilweise Abweichung aller protestantischen Kirchenpartheien von ihrer ursprünglichen evident richtigen Methode, ja streng rügende Betrachtungen, wie sie hier der Verf. geliefert hat, äuſserst nothwendig und überlegungswerth.

Nur weil es unvermeidlich war, berührt er von vornher sogleich den Kirchenzustand, in welchem noch ein Priesterthum, das alle Nichtgeweihte wie Laien behandelt, eben damit aber ein für Priester und Laien abgeschlossenes Lehr-

ganzes und ein entschieden vormundschaftliches Lehrmonopol, die Basis der Kirchenverfassung ist. Dahin, wo man noch so fest sich bereden kann, dafs die Gnade oder Billigung des höchsten Wesens nicht nur durch Reinheit der Gesinnung, sondern auch durch ein resignirtes Fürwahrhalten unverständlicher Lehrsätze, nicht nur durch ein geistig-rechtschaffenes Leben, sondern auch durch Beobachtung geheimnifsreicher Gebräuche gewifs zu erhalten sey; dahin sein Licht zu bringen, scheint der Verf. kaum in der Einleitung versuchen zu wollen. Doch macht er deutlich genug, wie jenes moralische, durch das Wollen des Rechten nach Gründen entstehende, Glauben in ein dogmatisches verwandelt worden sey, durch welches dann die alleinwissenden Kirchenlehrer sich unentbehrlich, immer mehr gebieterisch und, leider auch, immer eigennütziger gemacht haben.

Mit Liebe verweilt sein drittes Kapitel bei manchen reineren, wenigstens mehr gut gemeinten und unverkünstelten Ueberlieferungen des Urchristenthums. Wie sauer wurde es schon dem Apostel Paulus, da sein mehr wissenschaftlich gebildeter Geist sich von jüdischer Erbsatzung losgerissen, und in Jesus nicht wieder einen priesterlichen oder überhaupt an Jerusalem und Garizim (oder Rom?) bindenden Messias, vielmehr einen das Heilige im Geist suchenden und auf die Gottheit gerichteten Lehrregenten einer Universalreligion (nicht einer Welthierarchie) gefunden hatte, so dafs man seine innigste Begeisterung für das Heilge oder an sich Gute, ohne judaizirenden Particularismus, mühsam, aber mit weitumfassendem Erfolg arbeitete.

Trefflich führt der Verf. dies bis auf den seltensten der Bischöfe, auf Claudius von Turin (814), bis auf die von byzantinischer Gewaltorthodoxie abscheulich betrogenen Bogomilen oder Messalier (1118) und auf Petrus Waldus (1170) herab, welcher das Licht der undogmatischen Bibellehre durch Uebersetzungen in die Landessprache (diese verhafste Mittel zu selbsteigener Beantwortung der Frage: wo denn Christus und die Apostel eine Kirchendogmatik, einen perpetuirlichen Glaubensrichter u. s. w. vorgeschrieben oder versprochen haben?) sichtbar zu machen anfing.

Hierauf wird der Protestantismus geschildert, wie er war, da er noch consequent genug als Minorität gegen gewaltthätige Stimmenmehrheit für seine Existenz zu kämpfen hatte. Die Buchdruckerkunst, sagt S. 71, hatte den Geistern eine Stimme gegeben: die Reformation war das erste Wort, das sie aussprachen. Das

Nachahmen des göttlichen Fiat lux! Dagegen war freilich jener Kapuziner (S. 72.) auf dem rechten Wege, der die Gläubigen versicherte, nur das Alte Testament, nämlich das priesterliche, sey von Gott, das Neue von Luther fabricirt, mit dem natürlichen Folgesatz: wir aber, meine Lieben, wir bleiben beim Alten! Und somit war denn freilich selbst der alte Tertullian ein Ketzer, welcher (S. 74) bei dem Beginnen der neuen Levitentheokratie in die Frage ausgebrochen ist: wir Laien, sind wir nicht auch Priester des Herrn? Dafür wirkte dann hauptsächlich dies, dafs Luther und Seinesgleichen recht wissentlich aus dem Priesterbegriff heraustraten, und nur durch Ueberzeugung Lehrer dessen zu werden suchten, was als Resultat der Schriftforschung auch bei den Nichtgelehrten zur Ueberzeugung gebracht werden kann. Dafür wirkten die vielen nicht im theologischen Brodstudium allein gebildeten Lehrer, wie Melanchthon, wie Hugo Grotius, wie der nicht blos von der Hexenfurcht befreiende, sondern auch das Kirchenrecht exorcisirende Thomasius. Nach solchen Vorgängern rief (S. 88.) der begeisterte Herder in seiner Adrastäa: „Im Christen„thum giht es keinen Clerus; die Menschheit, nicht ein aus„schliefsender Stand, ist der Erwählte Gottes: vertilgt soll „der Name werden, wie sein Begriff. Denn beide sind Reste „der Barbarei, verachtend die nützlichsten Stände und dadurch „selbst verächtlich geworden."

Beiläufig bemerkt Rec. S. 89, dafs der Verf. diejenige Lehre, durch welche sich der Protestantismus gleich bei seiner Entstehung wesentlich und für immer von aller blofsen Kirchenreligion losgesagt habe, die Lehre von dem „Alleinverdienste des Glaubens" nennt, wie sie im Gegensatz stehe zur äufseren Werkheiligkeit. Wenn nicht seine ganze Schrift so reich wäre an Blicken in die Tiefen der Theologie, so sollte man fast aus dieser Stelle schliefsen, der Verf. möchte doch nicht eigentlich ein Mann, wie man sagt, vom Handwerk seyn. Denn wer so recht in der Systemsterminologie wohnt und thront, gebraucht allerdings von dem seeligmachenden Glauben (d. i. von der herzlichen Willigkeit, das Glaubwürdige zu erfassen und zu befolgen) nicht das Kunstwort „Alleinverdienst".

In Wahrheit ist dem ursprünglichen lutherischen oder zwinglischen Protestantismus die Meinung nicht zuzuschreiben: jener Herzensglaube verdiene etwas, da er vielmehr nur ist, was er auf die uneigennützigste Weise seyn soll. Dies haben gerade die Urprotestanten richtig eingesehen und

behauptet. Nur sind die Teutschen gewöhnlich nicht mit Einem Ausdruck zufrieden. Hätte Luther immer nur gesagt: Der Glaubende, im Wollen und Erkennen Gottvertrauende und in Gott Lebende ist seelig ohne alles Verdienst, d. h. ohne dadurch das Seeligseyn als einen Lohn zu erwerben oder zu verdienen — so wäre immer das Treffende gesagt gewesen. Denn wer wahrhaftig so ist, wie er seyn soll, ist es um der Sache selber willen, nicht wegen einer Belohnung. Aber es klang viel voller, wenn man gewöhnlich ausrief: Der Christ wird seelig ohne Verdienst — „und Würdigkeit". Nur das letztere war zum Ueberfluſs gesagt und sogar unrichtig; denn einen Nichtwürdigen seelig werden zu lassen, müſste ja der Gottheit selbst unwürdig seyn; und vielmehr ist es eben die redliche und thätige Glaubensgesinnung, die den Rechtwollenden auch der innigen und der göttlichen Zufriedenheit empfänglich und allerdings würdig macht. Nur eine veraltete Ueberlieferung aus der Möncherei (gleich dem gewöhnlichen: Dei gratia, *quamvis indignus!*) war auch dies, wie wenn der wahrhaft urtheilende Gott Unwürdige seelig könnte haben wollen, damit um so mehr Alles von der (ihm unrichtig zugeschriebenen) willkürlichen Gnade abhänge. Mönchisches Herkommen war und ist es, daſs selbst die, welche durch den heiligen Geist zu einem religiösen Beruf gewählt worden zu seyn behaupteten, immer noch den nicht demüthigen, sondern fälschlich erniedrigenden Zusatz machen, „obgleich als ein unwürdiger".

Strenger ausgedrückt, demnach war und ist der ursprüngliche protestantische Sinn, daſs auch dem ächten Herzenglauben nicht ein Verdienst oder Alleinverdienst zuzuschreiben sey, wohl aber dies, daſs eben jenes wahre Glauben auch des Seeligseyns fähig und würdig mache, weil der allwissende Richter allein diese innere Rechtschaffenheit des Geistes als ächte Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit unfehlbar anerkennt und nach der Wahrheit anrechnet. Wer um Worte zanken will, mag es demnach dem Verf. als einen groſsen Miſsgriff aufrechnen, daſs er nicht, statt von der Alleinwürdigkeit des Glaubens zu reden, sich den Ausdruck „Alleinverdienst" entfallen lieſs.

Ueberhaupt bemerkt der Verf. als Menschenkenner richtig (S. 92.), daſs auch die ersten Lehrer des Protestantismus nicht eben gleich die ganze Länge des wieder gefundenen rechten Weges durchmaſsen, wie sie auch menschlicher Weise wohl nicht vermochten. Sie vertilgten, wie der Verfolg es, leider, lange

gezeigt hat, noch bei weitem nicht genug alle Spuren des Unterschieds zwischen Clerus und Laien, um die Wohlthaten des Lehrerberufs (welchen also der Vf. recht sehr zu schätzen weifs) von den Uebeln des Lehrmonopols völlig abzusondern, so dafs die Verwalter jenes ersteren vor der Versuchung, sich das letztere abermals anzumafsen, hinlänglich bewahrt gewesen wären. Wie hätte dies auch mit einem Male vollständig werden sollen? Man bedenke nur, unter welcher Masse von Vorurtheilen und mit welchen Mängeln in Kenntnissen sowohl als in der Methode, die Untersuchungsfreiheit zu gebrauchen, diese erste Generationen der Lehrer erwachsen und dann sogleich in eine unmöglich unpartheiische Polemik hineingezogen waren.

Ueberdies hängt, was immer hin den nichtlehrenden Kirchenmitgliedern recht sehr ans Herz zu legen ist, die geistige Erhebung der sogenannten Laien bei weitem nicht blos davon ab, dafs dafs der Clerus sie nicht als ausschliefsender Wahrheitsbesitzer herabwürdige; sie selbst vielmehr müssen auch an ihrer religiösen Geistesbildung das Ihrige thun. Sie selbst sollten auch das geschichtlich gegebene sowohl als das vom Nachdenken bestätigte Religiöse mit heiligem Interesse und Erkenntnifseifer behandeln, wenn sie nicht selbst immer wieder ein Lehrmonopol und eine Art von Kirchensklaverei sich über den Nacken ziehen wollen. Die Wahrheit wird Euch frei machen! sagt Jesus; aber auch das praktisch Wahre ist etwas, das gesucht, nicht blos, wie gegeben, hingenommen werden mufs. Wer passiv nur am Gegebenen hängt, ist es zu wundern, wenn dieser wieder dienstbar wird gegen die Geber?

Eben deswegen war es in unsern Tagen eine so erhebende Erscheinung, dafs das Hinwegschreiten über die Vorurtheile, welche die Union beider protestantischen Kirchen allzu lange nach hierarchischen Nebenzwecken gehindert hatten, wenigstens eben so sehr von den meisten Nichtgeistlichen mit Einsicht verlangt wurde, als von den besten unter der beiderseitigen Geistlichkeit selbst.

Wie ächt freisinnig aber waren allerdings schon die auch von dem Verf. S. 93. hervorgehobene Artikel 26 und 28 des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und der im 15. Artikel ausgesprochene Grundsatz: Dafs Kirchenordnung, von Menschenhänden gemacht so, dafs sie ohne Sünde gehalten werden könne, diene zum Frieden und guter Ordnung, doch geschehe dabei Unterricht, dafs man die Gewissen nicht beschwere, als sey solch Ding nöthig zur Seeligkeit.“

Die schon angedeutete Menschlichkeiten wirkten leider so sehr, dafs man nicht nur den wieder gefundenen rechten Weg nach seiner ganzen Länge nicht bald genug durchlief, dafs vielmehr Lehrer und Laien in mancherlei Abweichungen von ihrem Princip auf die verschiedensten inconsequenten Nebenwege geriethen. Und dies ist denn der Hauptzweck des Buchs: so recht vielseitig und historisch diese Inconsequenzen anschaulich zu machen.

Rec. kann dies hier nicht weiter verfolgen. Um so mehr mufs dieses Wesentliche und Charakteristische des Buchs der allgemeinsten Aufmerksamkeit empfohlen werden. Der Verf. hat die manchfach entstandenen Uebel mit einer solchen Detailkenntnifs, besonders auch über die jenseits des Canals mit nächster Beziehung auf die dortige Staatsverfassungen entstandene Entwirkelungen des episkopalischen, auch dort verderblichen, Kirchenzwangs und der politisch unschädlichen Glaubensfreiheit so vielfacher Dissenters in lebendigen Gemälden dargestellt, wie sie für jeden Kirchengeschichtforscher eine wahrhaftig nicht leichte Aufgabe gewesen wären. Man betrachte jetzt nur so recht überweisend die schlimmen Folgen solches inconsequenten Abweichens von denen Grundsätzen, ohne welche nie protestantische Kirchen mit Recht möglich gewesen wären. Je mehr der Verf. diese Ausartungen perhorresciren lehrt, desto offenbarer treibt seine Schrift zur vollständigen Rückkehr in das Consequente des ursprünglichen Protestantismus. Und je gröfser indefs in vielen Rücksichten die eigene Geistesbildung der Nichtgeistlichen geworden ist, desto mehr wird sich die geistige Geistlichkeit, wenn sie nicht durch eigene Schuld sinken und zurückbleiben will, die unverkennbarsten Warnungen daraus nehmen können.

Gerade deswegen möchte auch Rec. den Ungenannten bei seinem Worte, dafs er seinen Zweck vielleicht noch in Fortsetzungen vervollständige, recht festhalten. Je unverkennbarer das Uebel, desto wahrscheinlicher wird das nicht allzu schwere Bestreben des Bessermachens.

Ganz unnöthig ist das Jammern, wie wenn eine solche Schrift alle Kirche (alles Zusammenhalten und Zusammenwirken für religiöse Zwecke) störe oder zernichte. Das Urchristenthum und der Protestantismus und der Verfasser wollen Lehrer, aber nicht Lehrmonopole. Wer durch Ueberzeugungsgründe allein glauben will, wünscht und will auch, dafs nach Geist und Herz Fähige alles, was die Religiosität interessirt, studiren, möglichst ergründen, zeitge-

mäfs, wahrheitliebend und erbaulich mittheilen lernen, aber ohne dafs sie die Alleinbesitzer seyn wollen, oder von einem vorgeschriebenen Stehenbleiben und Non plus ultra abhangen. Um solche Lehrer für Kinder und Erwachsene zu erhalten, um sie dann gemeinschaftlich hören und benutzen zu können, und um das vielfache Gute, wozu sie praktisch auffordern sollen, mit vereinten Kräften auszuüben, auch um diese Glaubensfreiheit gegen Gefahren des knechtischen Jochs, wogegen der Apostel warnt, ist immer das christlich religiöse Vereintseyn, also die Kirchlichkeit, aber nach dem ächtfreien Vorbild der Urkirchen und dem Grundsatz des Evangelischen Protestantismus gemäfs, nöthig.

Gerade das, was unsere, wenn sie consequent ist, vortreffliche Kirche hervorgebracht hat (und dies waren doch nicht die herkömmliche, damals ohne Möglichkeit des Durchprüfens beibehaltene Dogmen, vielmehr die Reinigung von den aus der Herkömmlichkeit entstandenen Mifsbräuchen!), eben dies, das heifst, grofsentheils der eigenthümliche zweite Haupttheil unserer Augsburgischen Confession, der Apologie, der Smalcaldischen Artikel, mufs und wird diese Kirche erhalten, welche sich nicht durch Dogmatisiren, sondern durch Protestiren gegen Glaubens- und Schriftauslegungsgebote und dann durch Anstreben zu richtiger freier Schriftforschung gegründet und gebaut hat.

Bemerken hörte Rec hie und da, dafs der didaktische Styl des Verfassers zum Theil verwickelter sey, als die Schnelllesenden es wünschen. Es scheint freilich, eine Romanenlectüre zu schreiben habe er nicht im Sinne gehabt. Wahrscheinlich ist es desto besser, wenn man bisweilen eine inhaltreiche Periode zwei oder dreimal nachzulesen genöthigt wird. Rec. wenigstens bescheidet sich, hierüber nichts bemerken zu dürfen, da er nur gar zu gut weifs, wie auch seine Schreibart nicht selten überfüllt, verwickelt, oder allzu vieles in einander drängend erscheinen mag. Dagegen hat der Verf. sehr viel voraus durch seine häufige treffend zugespitzt sententiöse Stellen, welche an jenes Wort des Koheleth erinnern, dafs die Sprüche der Weisen wie vergüldete Nägel seyen, die den Gedanken unvergefslich fixiren.

Wir führen noch von S. 143, eine einzige Stelle an: Luther und Calvin als Vertheidiger der Gewissensfreiheit gegen die Herrschaftsansprüche des römischen Stuhls waren Helden der Menschheit und erwarben sich um dieselbe unsterbliches Verdienst. Aber in so fern sie (besonders der letztere) an die Stelle des zerrissenen eine neue doch leichtere

Kette schmieden zu müssen meinten, erniedrigten sie sich zu blofsen Partheihäuptern, welche die Fortdauer mancher Ueberreste der alten Hierarchie möglich machten. Zwingli allein (der aus den Classikern und dem geschärften Menschenverstand, nicht aus der Metaphysik und Dogmatik, zur historisch-idealen Schriftauslegung sich bildende Gottes- und Menschenkenner!) diente keinem andern Interesse, als dem der Menschheit durch leidenschaftlose, ruhig gewissenhafte, wohlvorgeübte Wahrheitforschung." Eigentlicher Calvinismus bewies sich fast überall herrschsüchtig und intrikant; und daher auch hauptsächlich die ehemalige Scheu vor „Kryptocalvinisten", wodurch selbst die Concordienformel mehr politisch, als dogmatisch, veranlafst wurde. Dagegen war freilich Zwingli der Mann, der für seine Ueberzeugung in den Tod gieng, aber der keinen Servetus, auf der Flucht aus dem Inquisitionskerker, im Durcheilen durch Genf ausspioniren, durch seinen Famulus vor einer Obrigkeit, deren Unterthan der Durchreisende nicht war, anklagen, um der Verschiedenheit in einer Lehreinsicht willen erbärmlich einkerkern und wie einen Sacrilegus gesetzlos verbrennen liefs.

H. E. G. Paulus.

Schriften gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe.

1) *Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche, Untersuchung über die Zulässigkeit der Todesstrafe aus dem christlichen Standpunkte. Leipzig, bei J. Sühring.* 1826. 110 *S. gr.* 8. 16 Gr.

2) *Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irreseyns und der Lasterhaftigkeit. Aerzten und Rechtsphilosophen zur Würdigung vorgelegt. Von Dr. Friedr. Groos, dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt zu Heidelberg. Heidelberg und Leipzig, neue akademische Buchhandlung von Karl Groos.* 1826. 88 *S. gr.* 8. 54 Kr.

Ohne die erstere wichtige Schrift eines ungenannten und uns unbekannten gelehrten und geistreichen Kirchenlehrers würde Referent sich nicht zu der, jetzt ohnehin späten, Selbstanzeige seines unter No. 2. angeführten, kaum etwas früher erschienenen Schriftchens entschlossen haben. Da aber beide fast gleichzeitige Schriften auf ganz verschiedenen Wegen zum nämlichen Resultat, hinsichtlich der Unzulässigkeit der Todesstrafe, führen, die Schrift No. 2. von den im Men-

schen enthaltenen innern moralischen und organischen Bedingungen, die Schrift No. 1. von den äufsern Bedingungen des Staates und der Kirche ausgehend; so findet sich Referent ermuthigt, nicht nur sein eigenes Schriftchen, welchem das unvermuthet damit einstimmende Votum der Kirche mehrern Werth ertheilen möchte, in diesen Jahrbüchern, doch nur dem Titel nach, anzuzeigen, sondern auch eine ausführliche Relation über die Schrift No. 1. hier mitzutheilen, um dann am Ende noch eine und die andere Bemerkung beizufügen.

Wir lassen nun den Verfasser von No. 1. selbst sprechen, freilich nur im gedrängtesten Auszuge, nur die Hauptsätze und etwa die wichtigsten Stellen mittheilend; doch so, dafs, um der hohen Wichtigkeit der Sache willen, die Relation selbst ein Ganzes im Kleinen darstelle, damit jeder Leser unserer Blätter in den Stand gesetzt werde, ein Selbsturtheil über den Streit von Zulässigkeit der Todesstrafe fällen zu können.

Wenn — laut der feierlichsten Urkunde des Jahrhunderts (Paris den 14/26. Septemb. 1815.) — dargethan wird, dafs irgend ein Gesetz des Staates den Vorschriften des Christenthums widerspräche, so ist seine Abschaffung in einer unbestimmten Zukunft nicht allein gewifs nach dem Rechte der Vernunft, sondern ist auch als eine möglichst bald zu vollziehende von den höchsten Gewalten verbürgt.

Die Zulässigkeit der Todesstrafe betreffend, beruhigten sich bisher die Theologen meist mit der, aus dem Wiedervergeltungcrechte, dem Grundgesetze des Mosaischen Strafrechts, hervorgehenden Satzung: Wer Blut vergiefst, des Blut soll wiederum vergossen werden. Gott selbst hat aber dieses Gesetz nicht als ein allgemeines angesehen; denn sonst würde er nicht sechs Freistätten geheiligt haben, in denen der, welcher im Jähzorne einen erschlagen, vor dem Bluträcher sicher war; auch würde sonst dies Gesetz den Dienstherrn, der seinen Knecht erschlug, treffen müssen, wenn anders dem rothen Lebensstrome, der in den Adern eines Sklaven herumwallt, der Name des Menschenbluts nicht abgesprochen werden mag. Dieser Mord aber, wenn der Knecht starb unter seinen Händen, wurde nicht mit dem Tode, wenn der Knecht den zweiten Tag erlebte, gar nicht gestraft. Anderntheils verhängte das Mosaische Recht den Tod über Verbrecher, deren Blut der obige Grundsatz nicht forderte.

Dagegen vereinigten sich mehrere vereinzelte Stimmen schon des Mittelalters in den biblischen Beweisen gegen die

Todesstrafe. Sie sagten: 1) das Gesetz Gottes, du sollst nicht tödten, ist allgemein, verbindet daher auch die Obrigkeit; 2) tadelt Christus seine Jünger, welche Feuer wollten herabfallen lassen auf die Samariter, und setzt ihnen das Wesen des neuen Testaments entgegen, welches eine Zeit ist der Gnade; 3) Christus wollte eine Ehebrecherin nicht verdammen, die doch das Gesetz zum Tode verurtheilte, er wollte also einer christlichen Obrigkeit den Gebrauch des Schwertes nicht zugestehen. Die Gesetze aber des alten Testaments für Todesstrafe sind bürgerlich und im neuen Testamente abgeschafft. Im Allgemeinen ist auch die Ungültigkeit des Mosaischen Grundsatzes von den neuern Criminalisten anerkannt.

Eine andere theologische Berufung für die Zulässigkeit der Todesstrafe geht auf den apostolischen Ausspruch von der Obrigkeit, welche das Schwert nicht umsonst trage, Römer XIII. 4; wodurch aber blos ganz allgemein das Zwangs- und Strafrecht des Staates bezeichnet wird. Aufserdem läfst sich aus einer so flüchtigen Andeutung noch keineswegs eine durchgebildete Ansicht des Christenthums über einen die Religion nicht unmittelbar betreffenden Gegenstand erschliefsen. So ist ja auch im neuen Testamente die Sklaverei nicht verworfen, vielmehr scheint sie durch Ermahnung der Knechte zur Treue gegen ihre Herren anerkannt. Dennoch ward es mit allgemeinem Befremden aufgenommen, als ein noch lebender angesehener Rechtslehrer in seinem Lehrbuche des Naturrechts, als einer Philosophie des positiven Rechts, die Leibeigenschaft durch das Beispiel des neuen Testaments zu beschönigen suchte. Denn das Christenthum war es ja, das durch die Anerkennung des göttlichen Ebenbildes in jedem menschlichen Antlitze, durch die Erhebung zur Kindschaft Gottes und durch den Schluss des grofsen Bruderbundes der ganzen Menschheit nothwendig die Sklaverei untergrub.

Nicht aus Stellen der heil. Schrift, sondern aus anerkannten Grundsätzen des Christenthums und im Geiste desselben ist eine Beurtheilung der Todesstrafe nach christlichem Gesichtspunkte zu schöpfen.

Um aber die Bedeutung dieses kirchlichen Votums zu würdigen, scheint nothwendig, vorher die Debatte der Juristen zu überblicken, und sie über ihren etwaigen Hauptgrundsatz des Strafrechts zu vernehmen.

Die Besserung — abgesehen davon, dass die Besserung des Verbrechers durch Todesstrafe baarer Unsinn wäre — kann überhaupt deshalb nicht Grundsatz des Strafrechts seyn, weil aus ihr weder Recht noch Zweck der Strafe her-

vorgeht. Kinder sollen durch heilsame Zucht zwar erzogen werden, weil durch den fremden Willen die Freiheit ihres eigenen erst entwickelt werden soll; aber undenkbar ist, dafs ein mündiger Mann durch den Zwang der Strafe zur Besserung genöthigt werden sollte; da ja diese allein von seiner Freiheit ausgehen kann, und jede erzwungene Legalität der freien Achtung des Sittengesetzes geradezu widerspricht. Wird aber ein solches Recht und hiermit auch die Pflicht des Staates erdichtet, so ist hiermit aller Tyrannei Thür und Thor geöffnet. Denn der Staat, der sich berechtigt hält, durch Zwangsmittel die innere Sittlichkeit seiner Unterthanen zu leiten, dringt ein in jedes Heiligthum des Geistes; er sucht die Gedanken, den Glauben zu beherrschen; die Inquisition schürt ihre Scheiterhaufen in der Sorge für das Heil der Seelen. Des unglücklichen Schubarts zehnjährige Gefangenschaft war eine Folge dieser Theorie. Es ist ein göttliches Privilegium, weil der Herzenskündiger allein freie Menschen zu erziehen versteht, zu züchtigen, wen er lieb hat; spiele niemand mit den Donnern der Gottheit! So weit entfernt ist die Strafe, welche Menschen über einander verhängen können, den Zweck der Besserung zu sichern, dafs sie vielmehr oft genug das Gemüth erst verhärtet, wo es die Gnade einer gesegneten Rührung eröffnen würde. — Ein Anderes ist, dafs die durch andere Gründe gerechtfertigte Strafe vollzogen werde mit Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit einer sittlichen Anregung des Verbrechers."

Der Besserungstheorie gegenüber steht als äufserster Gegensatz der Grundsatz der Rache, freilich nur unter rohen Völkern, aus welcher geschichtlich die Hegung des Gerichtsbannes allerdings hervorgieng. So lange der ungeordnete Staat gegen die Kraft des Einzelnen zurückstand, übte jeder dieses sein eigenes Richteramt. Sobald der Staat zu einigem Bewufstseyn gelangte, so setzte er gewisse Bufsen fest, bei welchen, wenn sie der Verbrecher erduldet hatte, der gekränkte Theil sich beruhigen mufste. Nachdem später der Anklage-Proceſs entstanden, so blieb, neben der, wenn möglichen, Erstattung eines durch ein Verbrechen verlornen Gutes, der Klage fernerer Grund die Rache, aus deren Befriedigung aber dem Gekränkten kein Vortheil erwächst, aufser der Schwelgerei eines unlautern Gefühls: unlauter, denn es ist Freude am Leide eines Menschen, den kein Verbrechen aus dem goldenen Buche der Menschheit streicht, eines Bruders, den keine Schuld als den ewig verlornen Sohn aus dem Vaterbunde Gottes vertreibt. Darum gebietet die Vernunft durch

ihren erhabensten Vertreter: Vergebet, so wird euch vergeben! Liebet eure Feinde! und Gott spricht: Die Rache ist mein! Der Staat aber, dieses Abbild göttlicher Vernunft, soll sich nicht dazu hergeben, einem unlautern Gefühle zu dienen. Man meinte zwar, dafs die Rache von ihren Schlakken gereinigt werde durch ihre Uebertragung an den Staat; was aber dem Einzelnen die Vernunft überhaupt zu üben verbietet, das kann er auch nicht als sein Recht vernunftgemäfs an einen Andern übertragen.

Aus Anerkennung dieser unfehlbaren Sätze gieng der Gedanke hervor, dafs keineswegs der in seinem Rechte gekränkte Mensch gerächt werden solle, sondern das in ihm verletzte Gesetz. Die Rache des Gesetzes hat jede Unlauterkeit des Gefühls abgethan, und erhoben zum Grundgedanken des Criminalrechts, erscheint ein von der vorigen Stellung durchaus verschiedener Standpunkt: nämlich die Gerechtigkeit, die Ausgleichung der Sittlichkeit mit dem Glücke, der Unsittlichkeit mit dem Unheile, des Verbrechens mit der Strafe. Sterbliche und Himmlische haben verziehen, aber unerbittlich fordert die Gerechtigkeit das ihr verfallene Opfer. Ihre Waage halten ernst und schweigend Urtheilsverfasser, ohne Hafs und ohne Liebe; der Mensch ist ihnen nicht Mensch, für oder gegen den sie etwas Menschliches fühlen könnten; er ist ihnen ein blofser Begriff. Und wie nach der altväterlichen Sage des Areopags bei der, durch Stimmengleichheit offenbarten, Ungewifsheit des Rechts nur ein Gott gewagt hatte, das Wort der Gnade auszusprechen, so ist zwar dem Landesherrn ein göttliches Recht freier Begnadigung anvertraut; aber ein auch über ihm stehendes Gesetz der Vernunft gebietet, sein königliches Vorrecht nur zu üben, wenn der Buchstabe des Rechts im Widerspruche steht mit der Gerechtigkeit eines besondern Falles, dessen Milderungsgründe in der Allgemeinheit des Gesetzes nicht berücksichtigt werden. Ein erhabener Tempel der Gerechtigkeit erscheint das fürstliche Kabinet: ein Todesurtheil liegt auf der Tafel, die Feder schon eingetaucht daneben; ein Schriftzug wird sichrer treffen, als des Nachrichters Schwert; es ist alles wohl erwogen; die Gerechtigkeit schreit zum Himmel nach Blut; aber der Fürst ist ein Mensch, ein guter fühlender Mensch; er geht mit ungewissen Schritten im Zimmer umher, er denkt an die Todesangst des Verurtheilten, an das Jammergeschrei der Kinder um eines Vaters Leben; er denkt an die eigene Todesangst, die einst ihn ergreifen, an das Wort der Barmherzigkeit, das auch er, ein armer Sünder, einst am Throne des Weltrichters bedürfen

wird; und kein Gesetz steht wider ihn auf, keine Stimme darf laut ihn tadeln, wenn seiner Huld gefiele, all den unsäglichen Jammer mit heiterm Königsworte zu lösen, zu verzeihen, wie die gnadenreiche Gottheit; er denkt's — und mit schwankender Hand und abgewandtem Blicke unterzeichnet er das Todesurtheil.

Durch den Glanz der Phantasia bestochen, worauf die Kraft das eben vorgehaltenen Ideals von Gerechtigkeit recht eigentlich beruht, suchten Philosophen, in der Begeisterung für dasselbe und in Vergessenheit der wirklichen Dinge, diese Theorie besonnen dem Verstande zu rechtfertigen; wodurch aber gerade ihre schwache Seite an den Tag kam, welche in nichts weiter als darin besteht, dafs nicht göttliche Wesen, sondern Menschen zu Gericht sitzen. Schade nur, dafs der Weltrichter den unabhängigen Gerichtshöfen zum Amt nicht auch den Verstand, die Allwissenheit der Herzenskündiger gegeben hat. Läugne, wer's kann, dafs, um wahrhafte Gerechtigkeit zu üben, der Richter das Herz des Verbrechers bis in seine geheimsten Fasern und halbgedachten Gedanken durchdringen, jede Einwirkung der Aufsenwelt, vom Schlafe unter dem Mutterherzen an bis zur blutigen That, kennen, die Kraft und Glut jedes Pulsschlags berechnen müfste, um aus diesen entgegenstrebenden Kräften den Ueberschufs der möglichen und doch nicht wirklichen Willenskraft zu berechnen, der allein der Gerechtigkeit verfallen ist. Mit vollem Rechte lassen wir den schönen Advocaten des Kaufmanns von Venedig zu euch sprechen: „Wenn ihr einen einzigen Tropfen unschuldiges Blut vergiefset, wenn ihr um Einen Gran Fleisch der Gerechtigkeit mehr aufopfert, als sie gebietet, so ist euer Haupt den Gesetzen verfallen.“ Nicht die That bringt die Schuld, sondern der Wille; und getraut sich irgend ein Richter einzugehen in die geheimnifsvolle Werkstätte, in welcher der Wille geboren wird? Man entschuldige sich nicht: wir üben eben Gerechtigkeit, so weit menschlicher Beschränktheit möglich ist. Die Möglichkeit findet sich nirgends, in keinem Falle mit entschiedener Gewifsheit; und was dem Menschen zu üben unmöglich ist, dazu hat er weder Recht noch Pflicht. Gott allein ist gerecht, man nennt ihn deshalb auch nicht den Allgerechten, als wenn er seinen Gerichtsbann mit uns getheilt hätte. Greifen wir nicht der ewigen Gerechtigkeit in den Arm, versuchen wir Menschenkinder nicht Weltrichters zu spielen! Die heilige Idee der Gerechtigkeit lassat uns anbeten, ihre Verwirklichung hoffen im Weltgerichte der Geschichte, im Herzensgerichte jenseit der Gräber.

Durch diese Reflexion ergab sich vorerst der eigentliche Abfall der Idee zur bloßen Wirklichkeit in der Abschreckungstheorie des Criminalrechts, wornach einzig deshalb die Strafe vollzogen werden soll, damit durch den sinnlichen Eindruck derselben jedermann abgeschreckt werde, dasselbe Verbrechen zu begehen, oder überhaupt die Drohung der Gesetze zu verhöhnen. Aber das Unhaltbare dieser Theorie erscheint zumal bei der Todesstrafe. Ein vernünftiges Wesen muß allezeit Selbstzweck, kann nie bloßes Mittel seyn. Der Mensch ist kein Opferthier, das hinausgeschleppt werden könnte blos zum Besten Anderer.

Diese Einwendung scheint gehoben durch die Präventionstheorie im engern Sinne, nach welcher der Strafzweck Vorkehrung ist gegen künftige Uebertretungen eines einzelnen Beleidigers, entweder durch Abschreckung mittels der an ihm vollzogenen Strafe, oder durch völlige Außerstandsetzung desselben. Rechtlich begründet werde der Präventionszwang dadurch, daß die für das rechtliche Verhältniß erforderliche Bestimmung des Willens bei einem Subjecte wirklich nicht vorhanden ist, und dieses daher als stets Gefahr drohend erscheint. Nach dieser Theorie wäre ein größeres Recht zur Strafe vor als nach dem Verbrechen, und dem Richter mehr die Gabe der Weissagung als der Gerechtigkeit zu wünschen.

Indem offenbar der ursprüngliche Zweck des Staates ist, durch die vereinte Kraft der Gemeinde, also durch den höchst möglichen Zwang jeden Einzelnen zu schützen in den Rechten, als den äußern Bedingungen des Lebens; so bleibt zuletzt aller Grund jeder Gesetzgebung einzig und allein ihre politische Nothwendigkeit, und ihr Zweck ist die Erhaltung des Staates. Jetzt erst wird das Criminalrecht vernunftgemäß. Weil nämlich der Staat eine unbedingte Forderung der Vernunft ist, so wird jedes Mittel, ohne welches dieser Zweck nicht erreicht werden kann, gleichfalls von der Vernunft gefordert. Aeußerliche Gerechtigkeit ist Grundveste des Staates, und wie der Rechtsgrund einer Androhung die Nothwendigkeit ist, die Rechte Aller zu sichern, so ist der Rechtsgrund der Zufügung die vorhergegangene Drohung des Gesetzes. Es kann sogar geschehen, daß die innere und sittliche Gerechtigkeit verletzt wird durch diese äußere Gerechtigkeit, die sittliche Schuld keineswegs im Vergleiche mit andern Verbrechen groß genug ist, um die gesetzliche Strafe verwirkt zu haben; dennoch ist der Richter unbedingt an die Gesetze gebunden, denn diese sind die Bürgen der

öffentlichen Freiheit. Sollte dagegen der Entschuldigungsgrund des Verbrechers, sey er auch wahr, dafs er seine That für Pflicht gehalten hatte, gelten; so wäre jedes einflufsreichen Mannes Leben proscribirt, und jeder Narr, dessen Vorurtheilen sein Wirkungskreis gefährlich schien, könnte hingehen, um eine Recension mit dem Dolche abzufassen. Thatsächlich wäre durch solche Straflosigkeit der Staat aufgelöst.

Der Gesetzgebung leitender Gedanke im Princip der Nothwendigkeit ist, dafs, je gröfser und sicherer der Vortheil, der durch ein Verbrechen erlangt werden kann, und je gröfser die Verletzung desjenigen ist, an welchem das Verbrechen vollzogen wird, desto gröfser die Strafe sey. Daher ist z. B. in England die höchste Strafe auf das, einen Handelsstaat zerrüttendes, Verbrechen der Banknotenverfälschung gesetzt. Daher ist Hochverrath das gröfste Verbrechen, weil es das höchste Gut der Nation, den Staat selbst, aller äufserer Güter Grund, angreift; so dafs die höchste Strafe nothwendig, daher auch rechtmäfsig ist; obschon die Geschichte gern anerkennt, dafs Männer, welche um keinen Preis einen Freund, noch sonst etwas der Menschheit Heiliges verrathen hätten, als Hochverräther starben unter Henkers Hand, welche, wären sie glücklich gewesen, als Wohlthäter ihres Volkes verehrt worden wären.

Die der Theorie der politischen Nothwendigkeit der Todesstrafe zum Grund liegende Hauptrücksicht auf den Staat ist nicht mit der Abschreckungstheorie zu verwechseln, obschon diese der Wirkung nach in unserm Grundsatz aufgeht. Die Strafe wird keineswegs vollzogen, um als einzelne Strafe eine bestimmte psychologische Wirkung hervorzubringen, deren Eintreten nicht mit Gewifsheit berechnet werden kann; sondern damit das Ansehen der Gesetze überhaupt — sonst leere Drohungen, Vogelscheuchen und Kinderspott — erhalten werde. Auch der Hinzurichtende stirbt nicht als blofses Mittel zur Abschreckung Anderer, sondern die Nothwendigkeit des Staates, also die Vernunft selbst, fordert seinen Tod; er stirbt für eine Idee.

Nachdem nun der Verfasser die verschiedenen Hauptgrundsätze des Strafrechts bisher kritisch dargestellt hat, und endlich bei dem Satze der politischen Nothwendigkeit der Todesstrafe billigend stehen geblieben ist, so geht er nun zur Untersuchung der Beweise für die in der Vernunft ge

gründet seyn sollende Rechtmäfsigkeit der Todesstrafe über:

1) Das sittliche Gefühl eines jeden Menschen fordert eines Mörders Tod.

Antwort: Es ist entweder nur ein sinnliches Gefühl, das um Blutrache schreit, oder ein sittlicher Irrthum, der sich einbildet, der Mensch sey zum Vollstrecker göttlicher Gerechtigkeit bestellt.

2) Der Mensch hat im Naturzustande das Recht, jeden, der sein Leben bedroht, zu tödten; der Mörder hat demnach sein eigenes Recht auf das Leben verloren, und der Staat, welcher an die Stelle des Ermordeten tritt, das Urtheil zu vollziehen.

Antwort: Im Naturzustande ist gar nicht von einem Rechte, sondern von bloſser Nothwehr die Rede, welche aufhört im Augenblicke, da der mörderisch Angefallene seinen Gegner entwaffnet hat; in welchem wehrlosen Zustande ihn noch zu tödten, eine bloſse Rache seyn würde. Dieser wehrlose Zustand tritt ein, sobald der Staat den Mörder verhaftet hat.

3) Der Mörder hat fremdes Leben nicht geachtet, darum soll auch sein Leben nicht geachtet werden; er hat die Grundbedingung des Staates verletzt, darum soll sie auch in ihm verletzt werden; man muſs ihn niedermachen wie ein Raubthier.

Antwort: Hat der Mörder unrecht gethan, so thut der Staat übel daran, seinem Beispiele zu folgen und ein Mörder zu werden, weil jener einer war.

4) Nach vorhergegangener Androhung geschieht keinem ein Unrecht durch die Todesstrafe, da er wuſste, was er durch sein Verbrechen zu erwerten hatte.

Antwort: Ist nur Hinausschiebung des Streitpunkts; denn das Recht dieser Androhung, von welcher das der Vollziehung abhängt, wäre zu erweisen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 3. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Schriften gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe.

(Beschlufs.)

5) Die höchsten Güter der Menschen müssen durch die höchste, auf ihre Verletzung gesetzte, Strafe geschützt werden; diese ist der Tod, denn die Liebe zum Leben ist die gemeinste und heftigste Leidenschaft des Menschen. Man lasse die Verbrecher wählen zwischen Tod und ewigem Gefängnisse, und nach der gröfsten Anzahl beurtheile man, welche Strafe die furchtbarste sey. Der Druck des Elendes, in welchem die meisten Verbrechen begangen werden, ist so grofs, dafs für die Armuth das Zuchthaus zum Versorgungshaus wird. Dazu kommt, dafs nur vor dem Blutgerüste die Aufschrift steht: Lafs die Hoffnung hinter dir. Auch in ewiges Gefängnifs nimmt der Verbrecher seine Hoffnungen mit; tausend Zufälle können seine Ketten lösen. Diese Hoffnungen entkräften die schreckende Gewalt des Gesetzes.

Antwort: Wiewohl dieser Beweis nicht die Rechtmäfsigkeit, sondern die Nothwendigkeit der Todesstrafe angeht, so ist dennoch, da diese Nothwendigkeit nach dem angenommenem Grundsatze des Criminalrechts vollkommen entscheidet, auf diese psychologische Untersuchung einzugehen; bei welcher jedoch, da von äufserer Einwirkung auf menschliche Freiheit die Rede ist, nur die Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Gegenwirkung dargethan werden kann. Es mag daher zugestanden werden, dafs die Androhung des Todes bei einigen Charakteren und in einigen Verhältnissen wirksamer seyn könne, als Zuchthausstrafe; in den meisten Fällen aber übt letztere dieselbe oder eine noch gröfsere Macht auf die Gemüther. Zum Mord gehört ein gewaltthätiger Sinn, der Blut sehen und Pulver riechen kann; der Muth eines solchen wird weniger geschreckt werden durch die Drohung eines einzigen blutigen Tages im unglücklichsten Falle, als durch die unabsehbare Aussicht des Elendes der Knechtschaft. Da

so viele sind, welche ihren Tod beschleunigen, so dafs Ihr eine Strafe auf den Selbstmord setzen mufstet; da noch weit mehr sind, Fromme und Gottlose, welche den Tod herbei wünschen oder doch ruhig erwarten; aber unter allen Menschen wahrscheinlich nicht Einer ist, der sich freiwillig gern zu zehnjähriger Zuchthausstrafe bequemt hätte: mit welcher Stirne mögt Ihr noch sagen, dafs ein Blutgerüst im Allgemeinen sichrer schrecke vor dem Verbrechen, als ein Zuchthaus! Fraget nach den Seufzern einer ewigen Knechtschaft, nach den Verwünschungen der Geburtsstunde! — Uebrigens war der Schöpfer nicht so grausam, als Ihr meint, dafs er der menschlichen Natur irgend jemals noch den Athem ohne die Hoffnung gegeben hätte; eine höhere, nähere und wahrscheinlichere Hoffnung begleitet den Verbrecher, welcher in aufrichtiger Reue über sein Verbrechen sich mit der Kirche versöhnte, als die treue Freundin auch aufs Blutgerüst; Hoffnungen, wodurch öfters die Todesstrafe ihre schreckende Kraft verlor, so dafs mehr als einmal, zuletzt noch von Friedrich II. die Begleitung der Geistlichen eine Zeit lang aufgehoben wurde. Nach allem möchte sich die schreckende Kraft der Todesstrafe auf kein Gemüth sicher berechnen lassen, es wäre denn auf das der Urtheilsverfasser. Nämlich bei der Ungewifsheit aller menschlichen Dinge ist die Möglichkeit, einen Unschuldigen zu verurtheilen, der finstere Punkt der Criminalwissenschaft. Es mufs schrecklich seyn, wenn die nach Jahren offenbarte Unschuld durch nichts anerkannt werden kann, als durch Herausgraben der Knochen unter dem Hochgerichte und ihre feierliche Bestattung in geweihter Erde. Indem Lebensüberdrufs, schwärmerische Selbstanklage, vor allem die lange Qual des Kerkers ein erlogenes Geständnifs, einen angeschuldigten Mord begangen zu haben, veranlassen können (wie erst vor drei Jahren in Sachsen der Fall war), wie vormals die Tortur; so wird selten ein Fall vorkommen, in welchem die Richter, wenn sie gleich das Todesurtheil sprechen nach der Vollständigkeit des criminellen Beweises, mit voller Zuversicht ausrufen könnten: Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder!

6) Das Laster ist ein inneres sittliches Uebel, mithin ein gröfseres als das äufsere und physische, der Tod. Demnach ist besser, dafs ein Verbrecher sterbe, als dafs er ferner seiner Bestimmung zuwider handle. Daher liegt der Gesellschaft die Verbindlichkeit ob, das Beste eines solchen Menschen, der sein Bestes nicht selbst zu befördern weifs, zu besorgen. Oft erkannten auch Verbrecher dies an, und verlangten den Tod

im Bewufstseyn ihrer Schuld, um durch die Sühne der zeitlichen Strafe der ewigen zu entgehen.

Antwort: Im Vordersatze dieses theologischen, aber darum noch nicht christlichen, Beweises ist fälschlich vorausgesetzt, dafs der Verbrecher nothwendig immer tiefer sinken müsse, mit gänzlicher Verläugnung der möglichen Besserung. Ohnedies werden die Lehrer des Staatsrechts lächeln über diese Verbindlichkeit des Staates, jemanden zur Beförderung seines Seelenheils todtzuschlagen, welche naive Forderung an die Kuren des Doctor Eisenbart erinnert. Der andere Theil des Beweises ist allerdings geschichtlich; es geht aber ein solcher Wunsch des Verbrechers vom religiösen Vorurtheile aus, unterstützt durch die bekannte Trägheit unserer Natur, welche sich leichter entschliefst zum Leiden als zum Thun, zur Sühne als zur Besserung.

Als Resultat solcher Untersuchungen ist gewissermafsen die jetzt öffentliche Meinung der gemäfsigten Criminalisten, besonders der Praktiker zu betrachten, wornach sie zwar die Gerechtigkeit der Todesstrafe zu beweisen nicht unternehmen, aber die politische Nothwendigkeit derselben behaupten. Wir selbst verehren diese Nothwendigkeit des Staates als Grundsatz des Criminalrechts, und in der That stimmen wir auch ihrer Folgerung für Zulässigkeit der Todesstrafe zum Theil bei, nämlich unter gewissen Verhältnissen gegen Staats- und Kriegsverbrechen. Wir sagen nicht: Hochverrath verdient nothwendig den Tod; sondern wir sagen: es giebt Verhältnisse, unter denen der Staat einen Hochverräther tödten mufs.

Die Nützlichkeit der Todesstrafe, nachdem ihre Bedeutung als Abschreckungsmittel schon zurückgewiesen ist, kann in nichts bestehen, als in Vermeidung der Unsicherheit und des Aufwandes, welche in einem Staate, der kein Sibirien oder Australien hat, mit langer Aufbewahrung gefährlicher Verbrecher verbunden sind. Gegen die Unsicherheit giebt es aber Ketten und Mauern. Die Kosten vermindern sich oder schwinden, wenn die Verbrecher arbeiten. Aus dem Arbeitsertrage der sämmtlichen Gefangenen in den Vereinigten Staaten bleibt, nach Abzug der Atzungs- und Bewachungskosten, sogar noch ein jährlich Ueberschufs von wenigstens 6000 Dollars. Auch die Sklaven müssen ja ernährt und bewacht werden; dennoch ist ihr Preis hoch.

Jetzt endlich verläfst der Verfasser den weltlichen Standpunkt der Criminalgesetzgebung, und erhebt sich auf den christlichen, um gegen die blofse politische Nothwendigkeit

der Todesstrafe die unverletzliche Heiligkeit des Menschenlebens im Geiste des Christenthums darzuthun.

Im ganzen Alterthum — mit Ausnahme einiger Silberblicke Indischer und Platonischer Weisheit — galt das irdische Leben als ein Gut an sich um seines Genusses willen. Mit dem Christenthum öffnete sich eine neue Weltansicht, und der Mensch blickte in die Unendlichkeit des Himmels. Durch Lehre und Geschichte des Christenthums ergab sich die neue Ansicht des Lebens; dafs es keinen Werth habe an sich, nur eine Pilgerfahrt, ein Kreuzzug sey nach dem heiligen Lande der Heimath. Dieses Gefühl wurde Jahrhunderte hindurch zu einem Heimweh, das die Erde verödete; aber in starken Herzen verklärte es sich zu jenem heiligen Frieden, der schon den gewaltigen Apostel erfüllte, welcher diese Stimmen der Heimath am rührendsten aussprach; diese Edlen und Starken erkannten, dafs nöthiger war im Fleische zu bleiben, und Christus sollte hochgepriesen werden an ihrem Leibe, es sey durch Leben oder durch Tod. So empfieng das weltliche Leben Weihe und Herrlichkeit durch die Erscheinung und Verwirklichung des himmlischen Lebens in demselben. Diese Lebensansicht, als die höchste und einzig vernünftige, soll die herrschende seyn und anerkannt werden von der Gesetzgebung, welche die höchste Vernunft eines Volkes darstellen soll.

Hieraus ergiebt sich in Bezug auf die Todesstrafe, dafs das Leben, weil es einen unendlichen Werth hat, einem blos irdischen Zwecke niemals aufgeopfert werden darf; denn es ist die Bedingung der Vernunft, die Bedingung des christlichen oder himmlischen Lebens. Wendet mir nicht ein, dafs der Verbrecher, den eure Gesetze zum Tod verurtheilen, sich nimmermehr bessern und um die Vernunft bekümmern werde. Ihr könnet das nicht wissen; er ist, wenn er jemals es war — und ihr gründet darauf euer Urtheil — so frei als ihr seyd, und kann sich daher noch bessern. Wendet mir nicht ein: dafs ihr ihn der Sicherheit wegen doch zeitlebens in Banden halten müsset, daher sich seine Besserung gar nicht erweisen lasse. Das Christenthum fordert keine Werkheiligkeit, sondern den Glauben allein und eine diesem Glauben gemäfse sittliche Gesinnung. Man kann in Leiden eine so hohe, wenn auch dem Herzenskündiger allein offenbare, sittliche Kraft beweisen, als im Thun. Was hat euch berechtigt, die Vollmacht zu zerreissen, die Gott auch dem Verbrecher gab aufs Leben, auf die Zeit seiner Besserung, die noch nicht abgelaufen war nach dem göttlichen Gesetze der Natur oder der

Vernunft? Indem ihr, mit der Fülle all' eurer Kraft über Tod und Leben, einem Menschenleben — bedenkt es wohl, auch eurem eigenen Leben — nicht einen Tag, nicht eine Stunde zusetzen könnet gegen den in der Natur ausgesprochenen Willen Gottes; so wagt ihr dennoch, mit allen Scheinheiligkeiten des Rechts von einem Menschenleben Jahre abzuschneiden, die der barmherzige Gott ihm verstattet zur Reue und Besserung, der auch den ersten Brudermörder nicht erschlug, sondern sein Leben bannte mit dem Cains-Zeichen und siebenfacher Rache, damit ihn niemand erschlüge und er Zeit hätte zur Umkehr und Wiedergeburt.

In der christlichen Ansicht, nach welcher das Leben nicht der einzelnen Person gehört, sondern der Vernunft, welche nach Gottes Rathschluss in diesem Leben sich bilden und verwirklichen soll, erscheint die Todesstrafe als ein Unsinn, ein aus der Kirche noch zu scheidendes Stück des Heidenthums. Es wird eine Zeit kommen, die Stunde weifs niemand, da man erzählen wird von der Barbarei, welche meinte, Gott einen Dienst damit zu thun, dafs die Gesetze Menschen- und Christenblut vergössen.

Referent hat in dem bisher Gesagten absichtlich, zur Bewirkung gröfserer Verbreitung der vorgetragenen Lehre, die Hauptsätze der vorliegenden Schrift treu und mit des Verfassers eigenen Worten dargestellt. Hat der Verfasser wirklich alle die Gründe der Rechtsphilosophie für die Zulässigkeit der Todesstrafe umfafst und sie richtig vorgetragen, was Referent zu beurtheilen aufser Stand ist, aber was er zu glauben sich für verpflichtet hält, da der eben so gelehrte als im hohen Grade scharfsinnige Verfasser in den Schriften der ältern und neuern Criminalisten eben so gut zu Haus zu seyn scheint, als in den Büchern des alten und neuen Bundes und den Werken der Kirchenväter; so ergiebt sich als Resultat seiner Untersuchungen im Gebiete des Strafrechts, dafs das Princip der politischen Nothwendigkeit der Todesstrafe von den Juristen selbst als das zuletzt allein haltbare Princip angesehen werde. Dafs aber diese angebliche Nothwendigkeit, welche ohnehin durch keine Gründe irgend einer Rechtmäfsigkeit unterstützt wird, sich doch zuletzt in eine Nichtnothwendigkeit auflöse, und damit aller Halt der Todesjustiz vollends zusammenstürze, — das möchte Referent durch ein einfaches Räsonnement wahrscheinlich machen. Wenn es nämlich — wie oben ausdrücklich gelehrt worden ist; man beachte diesen Umstand — nach

dem Princip der politischen Nothwendigkeit der Todesstrafe, der äufsern Gerechtigkeit eben nicht darauf ankommen darf, ob die innere und sittliche Gerechtigkeit verletzt werde oder nicht, weil Abwägung der Sittlichkeit mit dem Glücke nur einem Gott möglich ist; — warum soll nicht auch der Wahnsinnige, wenn er einen Mord begangen, der Melancholische, der sein Kind schlachtet, um es glückselig zu machen, so gut mit dem Tode bestraft werden, als der Fanatiker, der seine Mordthat für heilige Pflicht hält, ja so gut als jeder am Verstande nicht kranker gemeiner Mörder? Die natürliche Antwort ist: der Wahnsinnige, der Melancholische sind der Zurechnung unfähig, und werden daher wie andere Naturgewalten durch leiblichen Zwang für die Zukunft unschädlich gemacht. Recht! Aber jetzt entsteht die weitere Frage: Wenn also die Unschädlichmachung durch leiblichen Zwang ausreicht bei den Narren, die doch zum Theil die gefährlichste Klasse von Mördern sind, warum soll sie nicht auch ausreichen beim Fanatiker, ja bei jedem andern Mörder? Warum gehen die Criminalisten dort vom Princip der Nothwendigkeit ab? Indem sie dies thun, erkennen sie stillschweigend über demselben ein höheres Princip an, welches diese Ausnahme gebietet; warum also suchen sie nicht nach diesem höhern Princip, welches keiner Ausnahme mehr unterliegt? Entweder liegt jener Ausnahme von der Zulässigkeit der Todesstrafe bei Wahnsinnigen Willkühr, also das Gegentheil von Nothwendigkeit, in der Criminalgesetzgebung zu Grund, oder aber der Gesetzgeber, der sich weigert, den gewöhnlichen Mörder durch leiblichen Zwang für die Zukunft unschädlich zu machen, handelt nach einem der andern oben genannten Principien, dem der Rache des Gesetzes, der Abschreckung, der Prävention: Principien, welche natürlich beim Wahnsinnigen keine, beim Verständigen aber wohl eine Anwendung gestatten; aber auch zugleich Principien, welche oben verworfen worden, und auch gegenwärtig von den Rechtslehrern als oberste Principien perhorrescirt werden. Hier ist offenbar nicht etwa die Rede von Sentimentalität, die der Criminalgesetzgebung abgehe, sondern von handgreiflicher Inconsequenz, die auf ihr lastet; so dafs man bei den, aus dem Princip der Nothwendigkeit hergeleiteten, Todesurtheilen fast die Bitte über die Richter ergehen lassen dürfte: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Selbst der wichtigste Punkt des Princips der Nothwendigkeit der Todesstrafe, nämlich die feste Sicherheit, dafs der Gefürchtete nicht wieder zurück kommt, möchte eben so sehr und noch mehr

gegen als für die Nothwendigkeit der Todesstrafe beweisen, wenn man anders nicht frevelnd die unschuldigen Justizopfer aufser Augen verlieren will, denen, nachdem sie als schuldig Verurtheilte um einen Kopf kleiner geworden, nachher als unschuldig Erkannten, bei aller bitterer Reue, kein neuer Kopf mehr aufgesetzt werden kann. So lange aber das Letztere, die Kunst des Kopfaufsetzens, noch nicht erfunden ist, bleibt das Erstere, das Kopfabnehmen, eine bedenkliche Kunstausübung.

Dieser Einwurf gegen das Princip der Nothwendigkeit, welches nothwendig zur Nichtnothwendigkeit wird, gilt freilich nicht dem edlen Verfasser. Der nun folgende Einwurf aber gelte ihm,

Nämlich gegen die oben vom Verfasser vorgetragenen, allerdings speziösen Gründe gegen die Theorie der Besserung, als Zweck des Strafgesetzes, möchte Referent doch die Einwendung machen, dafs ihnen nur halbe Wahrheit zum Grund liege, und dafs diese Bestreitung des an sich so schönen Besserungsgrundsatzes, den der Verfasser eine Folge der Ueberbildung des Staates zu tituliren beliebt, selbst auf einer Ueberbildung der seit bald einem halben Jahrhundert zur Mode gewordenen Philosophie beruhe, welcher zu Folge jeder noch so verworfene Mensch, gleich dem erhabensten Weisen, mit unbedingter moralischer Freiheit begabt, erhaben über alle und jede sinnliche Eindrücke, wenn er nur will, einhergeht, ganz wie ein reines Vernunftwesen. Ein philosophisches Räthsel, und zwar das gröfste in der Philosophie, wird durch einen Machtspruch zum erwiesenen Dogma erhoben, auf welches gläubig zu schwören als Sache der Vernunft angesehen wird. Gegen diese blos unterschobene Evidenz und Existenz der unbedingten Freiheit des menschlichen Willens, im Lasterhaften nämlich, hat sich Referent namentlich in dem Schriftchen No. 2. erklärt, und in Folge davon den Besserungsgrundsatz, freilich nicht in seinem Mifsbrauche, wie er oben schön angedeutet worden, sondern im weisen Gebrauche zu rechtfertigen gesucht. Freilich soll der Mensch, selbst in der Strafgesetzgebung, nicht zur Maschine herabgewürdigt, aber auch nicht zu einem von Gott freiwillig abgefallenen Engel theatralisirt werden. Der menschliche Geist ist gezwungen, das Wahre und Gute als wahr und gut, das Falsche und Böse als falsch und hös anzuerkennen; das ist eben die Erhabenheit seiner Natur, dafs er dies mufs. Dafs er irrt, rührt nur daher, dafs er sich vom Scheine des Wahren und Guten blenden und verführen läfst. Hier eröffnet sich eine weite

Aussicht zur Erziehung des Lasterhaften; nur aber müfsten erst die Erzieher erzogen seyn! Es fehlt uns wohl noch an einem solchen Erziehungsprincip. Aber Trägheit des menschlichen Geistes bleibt es, wenn die Besserungstheorie aufgegeben wird.

Gegen dies hier Gesagte möchte der Verfasser des vorliegenden Werks um so weniger etwas einwenden dürfen, als ohne die Rettung des Besserungsprincips, als Grundsatzes der Strafgerechtigkeit, das Votum der Kirche, indem es, die Nothwendigkeit der Todesstrafe perhorrescirend, in das Princip der Nothwendigkeit selbst einen mächtigen Rifs macht, verlassen und ohne Stütze dastehen dürfte, verlegen, nach welchem Strafprincip der Mörder zu behandeln sey, gegen welchen man doch weder das Princip der Rache, noch das der Abschreckung oder der Prävention — lauter oben verworfene Principien — anwenden darf, und den man daher, aus lauter Mangel an Strafprincipien, bei allem Ueberflüsse an Strafrichtern und Strafmitteln, frei und frank davon laufen lassen müfste.

Ueber den sporadischen Typhus und das Wechselfieber als Krankheitsformen des Gangliensystems. Von Peter Joseph Schneider, Doctor der Medicin, Grofsherz. Badischem Amtsphysicus zu Ettenheim im Breisgau, und mehrerer gelehrten Societäten Assessor und Mitgliede. Tübingen, bei Heinrich Laupp. 1826. 336 S. in grofs Octav. 3 fl.

Auch unter dem Titel:

Medicinisch-practische Adversarien am Krankenbette, dritte Lieferung.

In der ersten Abtheilung, die vom sporadischen Typhus handelt, führt der Verfasser den Satz durch: dafs den verschiedenen Formen des von ihm und Andern beobachteten sporadischen Typhus ein und das nämliche Wesen, nämlich eine Phlogosis des gesammten Gangliensystems, zum Grund liege.

Das Gemälde des sporadischen Typhus (S. 6 — 25.), welchen zu beobachten der Verfasser nur zu häufige Gelegenheit hatte, ist sichtbar aus der Natur selbst ergriffen und treu dargestellt. Mit wahrem Vergnügen verweilten wir bei diesem belehrenden Abschnitte. Eine kleine Unrichtigkeit dürfen wir indessen nicht ungerügt lassen. Wenn der

Verfasser S. 24. zu den Ursachen der äufserst mannigfaltigen Complicationen und Abnormitäten des Typhus unter andern auch die so oft verspätete rationelle ärztliche Hülfe rechnet, so hat er wohl Unrecht. So etwas kann sich nur von einem falschen Heilverfahren, nicht aber von einem Unterlassen alles Heilverfahrens behaupten lassen; indem gerade der durch keine Heilmittel unterbrochene Gang der Krankheit der natürliche, von allen Complicationen freiere, Gang bleibt.

Die Geschichte des sporadischen Typhus ist von S. 26 — 106. mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit und Kenntnifs der alten, mittlern und neuern Schriftsteller vorgetragen.

Aus den in dieser geschichtlichen Darstellung mitgetheilten Bemerkungen der verdienstvollsten Gelehrten ältester und neuester Zeit zieht der Verfasser das Resultat: dafs man über die eigenthümliche Natur und das Wesen des sporadischen Typhus, der in den Handbüchern und Monographieen unter so vielerlei verwirrenden Benennungen vorkommt, und in frühester Zeit gar nicht einmal erkannt worden zu seyn scheint, bis jetzt noch immer sehr unvollständige, mangelhafte und sogar sich einander geradezu widersprechende Ansichten verrieth, und dafs, wenn auch hie und da eine helle Idee aufzuleuchten strebte, sie doch gar bald wieder durch die oft entgegengesetzte paradoxe Hypothese niedergedrückt ward. — Aber, möchten wir, in die Geschichte eingeweiht geworden, hier nicht zu der natürlichen Frage berechtigt seyn: Wer bürgt jetzt noch der, wenn auch noch so hellen, Idee des Verfassers, dafs sie nicht gleiches Schicksal mit ihren hellen Vorgängern theilen werde?

Wesen des sporadischen Typhus. Die merkwürdigsten und constantesten Erscheinungen des sporadischen Typhus: der Aufruhr aller Lebenskräfte, die brennende Hitze, das ungestüme Heer so mannigfaltiger, oft sich widersprechender Nervenzufälle, die Typhomanie, die aufserordentliche Kraftlosigkeit und das unbegreiflich schnelle Zusammensinken des ganzen Organismus, der anhaltende, heftige und lange dauernde Fieberzustand mit der Maske des Hemitritaeus, die lange Dauer der Krankheit selbst ohne merkliche Krisenbildung, und der ganz besonders auffallende Umstand, dafs diese Krankheit so ausschliefslich gern das jugendliche Alter befällt — alle diese pathognomonischen Phänomene glaubt der Verfasser nothwendig aus Einer Quelle ableiten zu müssen, die durch den sporadischen Typhus ursprünglich angegriffen zu werden scheint, wodurch das Leben in seinen

Grundpfeilern erschüttert werde. — Aber so müfste ja der Typhus als Ursache schon vorhanden seyn, ehe er als Wirkung erscheinen könnte! Das ist übrigens blos unrichtig gesprochen, und man erräth leicht, dafs der Verfasser die veranlassende Ursache des sporadischen Typhus meint, als von welcher, und nicht vom Typhus selbst, die gemeinschaftliche Quelle der verschiedenen pathognomonischen Phänomene angegriffen wird.

Das eigenthümliche Wesen des sporadischen Typhus müsse nun zuverlässig in einer Phlogosis des gesammten Gangliensystems bestehen, woraus sich, wie nachher gezeigt wird, mit Präcision alle oben genannten Zufälle erklären lassen.

Nachdem der Verfasser von S. 109 — 123. den wunderbaren Bau des geheimnifsvoll in das Innerste des menschlichen Organismus hineingeketteten, so wie als Repräsentant des automatischen Lebens in gewisser Beziehung selbst geistig potenzirten grofsen sympathischen oder Intercostalnervens, d. i. des Gangliensystems anatomisch sehr ausführlich nachgewiesen, so trägt er von S. 124 — 134. seine physiologische Ansicht des Nervensystems überhaupt und des Gangliensystems insbesondere vor; wovon wir aber nur folgendes Wenige, zum Behuf des bessern Verständnisses seiner Theorie über den Typhus, ausheben. „Rücksichtlich der ersten Entwicklung prädominirt bei den höhern Thierklassen das Rückenmark über die übrigen Theile des Nervensystems, und nur aus diesem, als dem primären Stamme des gesammten Nervensystems, sprofst nach unten und vornen der sympathische Nerve, nach oben aber das Gehirn. Das Gangliensystem nun, als ein in sich geschlossenes Ganzes, welches in anatomischer wie in physiologischer Beziehung dem Gehirnsystem geradezu entgegensteht, und dessen Centraltheil das Sonnengeflecht oder Unterleibsgehirn ist, giebt gleichsam sein ganzes Leben der Reproduction hin, und gehört namentlich ganz allein den Organen der Vegetation an, die von dem Einflusse des Willens weniger als alle übrige Organe abhängig sind; daher auch die Wirkung des Gangliensystems vom Gehirn völlig unabhängig ist. Und dies grofse, weit umherstrahlende, reichlich in alle Organe des automatischen Lebens verbreitete Gangliensystem konnte so lange in der Pathologie mit Stillschweigen übergangen werden? Dies Gangliensystem, in dem zuverlässig bei dem so grofsen Heere bekannter nervösen Uebelseynsformen die wichtigsten pathologischen Metamorphosen vorgehen, konnte seither so unbeachtet gelassen werden?

Von S. 135 — 156. trägt nun der Verf. die Beweise vor, dafs nicht nur das Wesen des sporadischen Typhus in einer Entzündung des Gangliensystems bestehe, sondern dafs es überhaupt nur Einen Typhus gebe, was er aus der Würdigung der pathognomonischen Zufälle des sporadischen Typhus nachzuweisen sucht; woraus denn freilich schon an und für sich hervorgehen würde, dafs die von so manchen gelehrten und achtungswürdigen Aerzten so sinnig und klug ausgedachten vielseitigen Eintheilungen der verschiedenen Typhusfieber eine bedeutende Einschränkung erhalten dürften. Blos Noth thue es, die verschiedenen Grade des Typhus zu berücksichtigen, was von dem vor dem Ausbruch des Typhus statt gehabten physischen und psychischen allgemeinen Gesundheitszustande des Subjects und von den siderischen und tellurischen Verhältnissen desselben abhange. Befalle nämlich der Typhus einen Menschen, dessen somatischer und psychischer Gesundheitszustand unmittelbar vor dem Ausbruche des protopathischen Typhus völlig ungetrübt, mithin ungeschwächt war, so werde wohl der einfache sporadische Typhus in seiner reinsten Form sich darstellen. Greife dagegen das Gegentheil Platz, und sey besonders der somatische und psychische Gesundheitszustand schon seit geraumer Zeit her durch ungünstig einwirkende Causalmomente entnervt, würden diese nachtheilig einwirkenden Gelegenheitsursachen auch noch durch eine üble Witterungsbeschaffenheit, verdorbene Luft u. s. w. unterstützt, und unter solchen Umständen irgend jemand protopathisch vom Typhus ergriffen; so werde es wohl nicht fehlen, dafs sich derselbe als der sogenannte contagiöse oder bösartige Typhus beurkunden werde. Gegen dieses Räsonnement des Verfassers ist freilich einzuwenden, dafs sich wohl die verschiedenen Grade des contagiösen so wie des sporadischen Typhus aus dem unmittelbar vorhergegangenen verschiedenen Gesundheitszustande des Subjects u. s. w. ableiten lassen, nimmermehr aber die alternative Entstehung des contagiösen bösartigen und des nicht contagiösen sporadischen Typhus. Auch sind nicht alle offenbar contagiösen Fieber darum bösartig, so wenig alle bösartigen Fieber contagiös sind.

Jenen, das Wesen des sporadischen Typhus bildenden, vom Verfasser Entzündung genannten, mit erhöhter Gefäfsthätigkeit begleiteten Zustand des Gangliensystems, entstanden durch irgend eine äufsere Veranlassung, vielleicht auch durch eine nicht gehörig von statten gehende Nutrition der Nerven, unterscheidet er jedoch sehr wohl von der wahren

oder irritablen Entzündung, welche letztere mit einem wirklich potenzirten Wirkungsvermögen verbunden ist. Er giebt die Unterscheidungszeichen beider, der activen und der typhösen Entzündung, an, und warnt vor den zu grofsen Blutausleerungen im sporadischen Typhus, die von so manchen Phlogozeloten als Universal-Panazee gefeiert würden.

Aus dieser typhösen Phlogosis des Gangliensystems, die sich durch einen förmlichen Rücktritt des Organismus in Chaos charakterisirt, wird nun theils der so bedeutende Wärmegrad des ganzen Organismus, theils der wilde und zügellose Aufruhr der Lebenskräfte, theils endlich — indem das Gangliensystem durch die in ihm Platz gegriffene Entzündung herausgetreten ist, einen ungleichen Kampf zu bestehen mit dem ihm fast überall überlegenen Gehirne und Rückenmarke — werden die widersprechenden Symptome des bald gesteigerten Rückenmarks- und Gehirnlebens und des Zurücksinkens des animalischen oder vegetativen Nervensystems, und umgekehrt die grofse Unbeständigkeit des Kraftgefühls, das blitzschnell auf dem Culminationspunkte zu stehen scheint, und eben so schnell wieder zur tödtlichen Paralyse herabsinkt, so wie die Schmerzlosigkeit der entzündlich afficirten Unterleibs- und Brustorgane, sehr sinnreich deducirt.

Bei dieser Gelegenheit würdigt nun der Verfasser die schleichenden oder sogenannten verborgenen Entzündungen der Brust- und Unterleibsorgane einer ausführlichen Untersuchung. Das Resultat derselben ist, dafs das Prädicat schleichend dieser Art Entzündung der Vegetationsorgane mit Recht zukomme; dafs aber solche schleichende Entzündungen, die man so häufig bei der Section der am Typhus Verstorbenen bemerkt, nicht als Ursache derselben, sondern rein als consecutive Erscheinungen zu betrachten seyen, und ihre Entstehung und Ausbildung, die nicht wesentlich sey, blos der Entzündung des Gangliensystems zugeschrieben werden müsse. So wie der Typhus nicht von den Petechien auf der Haut entstehe, sondern von lange vorher entstandenem Typhus erst die Petechien entstünden; so entstehe der Typhus auch nicht von dergleichen entzündungsartigen Veränderungen, sondern gerade umgekehrt diese von jenem. — Ob übrigens durch diese allerdings richtige Beschränkung des Einflusses der schleichenden Entzündungen des Verfassers Theorie von der Entzündung des Gangliensystems selbst nicht ins Gedränge komme, indem jetzt abermals die Frage aufgeworfen werden dürfte: ob diese Entzündung des Gangliensystems nicht eben so gut, wie die übrigen verborgenen, als

blos unwesentlich und als eine Folge des Typhus zu betrachten sey? — das wollen wir hier dahin gestellt seyn lassen.

Alsdann leitet er den schnellen collapsus virium, das plötzliche Zusammenfallen des Volumens des ganzen Organismus, die mumienartige Eintrocknung der Haut, das Ausfallen der Nägel und Haare, die Diarrhoe u. s. w. aus der Entzündung des gesammten Gangliensystems ab, und zeigt, wie das Uebel, gleichsam triumphirend seinen verheerenden Gang forteilend, den Vagus per consensum in entzündungsartigen Zustand versetzt, und wie nun alle Kräfte der geistigen Hemisphäre des Organismus aufgeboten werden, dem furchtbar anstürmenden Gangliensystem mächtig zu reagiren. Indem dieses seine Entzündung nicht nur durch das Rückenmarkssystem und den Vagus, sondern auch weiterhin durch seinen Gehirntheil bis in das Cerebralsystem hineinschleudert, dort Entzündung, Verderben und Tod bereitend; so sehen wir wohl darin den Grund, warum man das Nervenfieber als Gehirnentzündung betrachtet habe, indessen diese Entzündung des Gehirns und seiner Häute nicht als das Wesen des Typhus, sondern nur als die Wirkung und das tragische Ende desselben zu betrachten sey.

Auch die noch übrigen pathognomonischen Erscheinungen des sporadischen Typhus: das Befallenwerden des jugendlichen und Blüthenalters von demselben, die Maske des Hemitritäus, die derselbe so gerne annimmt, so wie dafs er sich mehr durch Lysen als durch Krisen entscheidet — werden aus der veränderten Stimmung des Gangliensystems abgeleitet.

Ausgang des sporadischen Typhus (S. 156 — 157.): Gesundheit oder Tod. Nachkrankheiten keine. Der Ausgang in Tod entweder durch Neuro-paralyse, der häufigst vorkommende Fall zu jeder Jahrszeit; oder durch Typhus putridus mitten im heifsen Sommer.

Leichenöffnungen (S. 157 — 163). Eigene Untersuchungen hat der Verfasser keine angestellt. Er beruft sich auf Morgagni's, Reil's, Autenrieth's und Weinholdt's Erfunde.

Eintheilung des sporadischen Typhus und Verwechselung desselben mit einigen ihm ähnlichen Krankheitsformen (S. 164 — 186). Mit Verwerfung der bisherigen Eintheilungen des Typhus, nimmt der Verfasser nur einen primären und einen secundären oder consensuellen Typhus an; je nachdem nämlich die Entzündung des Gangliensystems unmittelbar und ursprünglich, also protopathisch sich aus dieser Nervenprovinz herausbildet, oder

aber je nachdem der phlogistische Zustand desselben mehr eine Folge vorausgegangener Entzündungen in andern Nervengebieten und organischen Gebilden, also deuteropathisch entstanden ist. So geselle sich häufig zur Encephalitis, zur Arachnitis, zur Myelitis, zur Pneumonie, zur Gastritis u. s. w. eine Entzündung des Gangliensystems im weitern Verlaufe obiger Krankheiten; oder das Gehirnsystem werde durch consensum mit in den Kreis der Phlogosis obiger Organe hineingezogen, und dann entstünden nothwendig jene höchst beunruhigenden und complicirten Uebelseynsformen, die man seither mit den unbestimmten Bezeichnungen vom Pneumonia etc. nervosa oder maligna belegte.

In semiotischer Beziehung handelt nun der Verf. weitläufig von der Unterscheidung des sporadischen Typhus von ähnlichen Krankheiten, nämlich vom Causus, vom Hemitritäus der Alten, von der Febris biliosa nervosa, vom splanchnischen Fieber, von der Enteritis, Metritis, Hepatitis, Gastritis, von der Pneumonia nervosa, vom Rheumatismus acutus nervosus, von der Encephalitis, Myelitis, von der Inflammatio nervi vagi, von den Vergiftungen durch Narcotica, von der Erweichung und Durchlöcherung des Magengrundes bei Kindern, endlich vom wirklich epidemischen und contagiösen Typhus. Den Causus betreffend, setzt der Verf. das Wesen desselben in dem entzündlichen Ergriffenseyn des Unterleibstheils des Vagus-Paares, dessen entzündlicher Affect für die gesammte thierische Oeconomie so verderblich sey, so schnell das Gehirn in Consens ziehe und den Tod begünstige.

Ansteckungsfähigkeit des sporadischen Typhus S. 187 — 190. Der sporadische Typhus wird als die Stammmutter contagiöser fieberhafter Krankheitsformen erkannt.

Aetiologie des sporadischen Typhus S. 190 — 197.

Prognose des sporadischen Typhus S. 197, — 199.

Heilung des sporadischen Typhus S. 199 — 233. Der Verfasser nimmt zwei Stadien des sporadischen Typhus an, das des rein entzündlichen und das des neuroparalytischen Zustandes. Im ersten Stadio nütze eine mäfsige Aderlasse, die nur in höchst seltenen Fällen wiederholt werden dürfe. Zu grofse Blutentziehungen, nach der jetzigen Gewohnheit der englischen, französischen und amerikanischen Aerzte, begünstigen die Typhomanie und den blitzschnellen Einbruch des neuroparalytischen Zustandes. Hier ein Ausfall gegen die

Lehre Broussais und vom Contrastimulus. Auf die Magen- und Nabelgegend, als der primär phlogistisch afficirten Stelle des grofsen Sonnengeflechts, liefs der Verfasser oft zwanzig bis dreifsig Stück Blutegel mit dem vortrefflichsten Erfolg appliciren, und die Nachblutung noch lange unterhalten. Gleichzeitig eine Mandelemulsion mit wenig Salpeter und Salmiak. Alle zwei bis drei Stunden einen Gran Calomel mit Bilsenkrautextract, bis sich Spuren der Salivation zeigen; oder, bei Eintreten der typhösen Diarrhoee, Einreibungen von unguento mercuriali cinereo. Das Quecksilber sey als das Gegengift des Typhus-Contagiums anzusehen. Kalte Fomentationen des Kopfs.

Mit dem fünften bis achten Tage der Krankheit mufste meistens schon die Kurmethode gegen das zweite Stadium derselben eingeleitet werden, den statum neuroparalyticum, wo die zu sinken drohende Naturthätigkeit durch nervina angefacht und auf Beförderung der Krisen hingewirkt werden mufste. Neben einem Baldrianaufgufs, Senfpflaster und Vesicatore auf den Unterleib, Waschungen des ganzen Körpers mit Essig, auch Kampferessig. Bei schwererem Leiden ein concentrirter Aufgufs der Serpentaria virgin. mit etwas Kampher. Aufserordentlicher Nutzen der Einreibungen oder auch Fomentationen des Unterleibs mit erwärmtem Terpentinöl bei der so gefährlichen, aus typhöser Bauchlähmung entstandenen Diarrhoee. Winke gegen den Mifsbrauch heftiger Brech- und Abführungsmittel und Beschränkung der Lehre James Hamilton's auf das englische Clima. Zum Schlufs noch einige praktische Cautelen.

Nach einer angehängten Tabelle sind dem Verfasser von 187 am sporadischen Typhus Erkrankten 27 gestorben, die übrigen wurden geheilt.

Die zweite Abtheilung des Werkes handelt von dem Wechselfieber.

Nach interessanten, aus der Erfahrung selbst geschöpften, Bemerkungen über die vom Verf. beobachtete Wechselfieberepidemie und die Heilart dagegen, geht er zur Betrachtung des Wesens oder der nächsten Ursache des Wechselfiebers über.

Da seit einem Decennium eine neue Uebelseynsform, die des sporadischen Typhus, das Wechselfieber in denjenigen Orten, wo dies epidemisch grassirte, gänzlich verdrängt hatte, dieses aber neuerdings seit den letzten Ueberschwemmungen zu Anfang Novembers 1824 zu grassiren begann; so möchte wohl, nach des Verfassers Schlufs, hieraus das Resul-

tat sich ergeben, dafs in pathogenetischer Beziehung eine grofse nosologische Affinität zwischen dem sporadischen Typhus und der Intermittenz Platz greifen müsse, und dafs der Sitz beider Uebelseynsformen in einem und demselben organischen System gegründet seyn möge, während die Art des pathologischen Affects in beiden Krankheitsformen wesentlich verschieden ist.

Bestehe nun die nächste Ursache des sporadischen Typhus in Entzündung des gesammten Gangliensystems, wie denn alle dessen pathologische Erscheinungen nur aus der zerütteten reproductiven Sphäre des Organismus wurzeln, dieser Sphäre aber das Gangliensystem als oberster Regens vorstehe und deren vielfältige Functionen bedinge; so lasse sich mit grofser Wahrscheinlichkeit vermuthen, dafs der Sitz des Wechselfiebers, dessen pathognomonische Erscheinungen mit jenen des sporadischen Typhus so nahe Verwandtschaft anzeigen, auch im Gangliensysteme gegründet, sein Wesen aber ein mehr oder weniger heftiger Krampf seyn müsse. — Den Krampf könne man als den wahren entgegengesetzten Pol der Entzündung betrachten, indem in der Entzündung die Expansion, im Krampfe aber die Contraction excentrisch gesteigert sey, wie dies die beiden Affectionen eigenen Symptome aufser allen Zweifel setzen.

Die pathognomonischen Erscheinungen des Wechselfiebers werden aus dem mehr oder weniger heftigen und verbreiteten Krampfe des Gangliensystems abgeleitet.

Die Aetiologie des Wechselfiebers bietet einen interessanten Artikel dar.

Die Prognose lehrt nichts merkwürdiges.

Heilmethode. China, zumal die Form des Chinins, bleibt zwar, nach dem Verfasser, das heilkräftigste Mittel gegen reine Wechselfieber. Da jedoch so viele Fälle von Recidiven vorkamen, gegen welche China völlig fruchtlos blieb, so schliefst er, dafs das Wesen des Wechselfiebers nicht einzig und allein in Schwäche bestehe, wie man seither annahm, weil die Wirkung der China sonst unfehlbar seyn müfste, sondern dafs nebst der Adynamie des Organismus noch ein ganz anderes Leiden in demselben Platz greifen müsse, welches das Wechselfieber constituire.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 4. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Schneider, medicinisch-praktische Adversarien.

(*Beschlufs.*)

Der Verfasser räsonnirt nun weiter also: Bewährt sich die bekannte Stütz'sche Methode gegen spasmodische Affectionen des höhern Nervensystems so äufserst hülfreich, und ist das Wechselfieber wirklich ein Krampf des Gangliensystems, so mufs sich auch nothwendig die Stütz'sche Methode vollkommen heilkräftig gegen die spasmodische Affection des Gangliensystems im Wechselfieber beurkunden. Bei dieser Untersuchung lenkte er nun seine gröfste Aufmerksamkeit auf das Kali carbonicum.

In wie fern nämlich dieses Mittel, aufser seiner krampfstillenden Wirkung, zugleich die vortheilhaftesten Nebenwirkungen besitzt, die Magensäure zu neutralisiren, den angehäuften Schleim im Darmkanale zu zerstören und auszuleeren, bei ödematösen Anschwellungen die Thätigkeit der Resorptionsgefäfse aufzuregen, die Torpidität des Glandularsystems und die Atonie in dem Lebersysteme zu vermindern u. s. w. — und in wie fern alle diese genannten pathologischen Erscheinungen theils Wirkung, theils auch veranlassende Ursachen des Wechselfiebers seyn können, zum wenigsten immer wesentliche Hindernisse seiner glücklichen und schnellen Heilung sind, so wie der Wirkung der China geradezu sich entgegenstemmen oder zu Rückfällen so häufige Veranlassung geben; — in so fern glaubt nun auch der Verfasser im Kali carbonico ein Mittel aufgefunden zu haben, das allen Indicationen zur Heilung der Rückfälle des Wechselfiebers am besten und schnellsten entspreche. In zwanzig hier angeführten und kurz beschriebenen Fällen erhält diese Vermuthung Bestätigung. Zwei Quantchen Kali carbonicum in sechs Unzen Himbeerwasser aufgelöst und mit einer Unze Himbeersyrup versüfst, alle Stunden ein Löffel voll genommen, — leisteten schnelle Heilung.

Was der Verf. schlüfslich noch über die Meinung unserer alten Aerzte, nach welcher das Wechselfieber nicht schnell geheilt werden dürfe, über das Vorurtheil gegen die Venäsection in periodischen Fiebern, und endlich über die nöthige Berücksichtigung der antigastrischen Methode anführt, enthält wohl nichts Neues.

Ref. getraut sich nicht (auch — den Gesetzen unserer Jahrbücher gemäfs — darf er es nicht) über die vom Verfasser zur Sprache gebrachte, allerdings mit Gründen unterstützte neue Lehre von der Entzündung und dem Krampfe des Gangliensystems als der nächsten Ursache des sporadischen Typhus und der Wechselfieber, ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Aber dafs diese Ansicht des Verfassers von denkenden Aerzten studirt und strenger, als von uns geschehen konnte, geprüft werde, das hofft Ref. von der Wichtigkeit des hier vorgetragenen Gegenstandes, wie von der Kraft und der Würde unserer ärztlichen Kunstrichter.

---

1) *Hand- und Lehr-Buch der Naturlehre zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen von Dr. G. G. Schmidt u. s. w. Mit dreizehn Kupfertafeln. Giefsen*, 1826. *X und* 684 *S.* 8. 5 fl. 24 kr.

2) *Die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathematische Begründung. Dargestellt von A. Baumgartner u. s. w. Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mit sieben Steindrucktafeln. Wien*, 1826. *XXXIV und* 711 *S.* 8. 2 Thlr. 20 Gr.

3) *Lehrbuch der mechanischen Naturlehre von E. G. Fischer u. s. w. Berlin*, 1826. *I. Th. XXXII und* 452 *S. II. Th. IV und* 360 *S.* 8. 3 Thlr.

4) *Lehrbuch der Naturlehre zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen bearbeitet von J. F. Fries. Erster Theil. Experimentalphysik. Mit sieben Kupfertafeln. Jena*, 1826. *XVI und* 548 *S.* 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Das jetzt fast beendigte Jahr bringt uns also vier neue oder neu bearbeitete Lehrbücher der Physik *) — ein erfreu-

---

*) Von der neuen Auflage des Scholze'schen kennt Ref. bis jetzt nur die erste Abtheilung.

licher Beweis der stets allgemeineren Verbreitung dieser Wissenschaft und der Regsamkeit derjenigen Gelehrten, welche sich damit beschäftigen; aber noch mehr wird es den Kenner ergötzen, wenn er wahrnimmt, in welchem Geiste, mit wie vieler Gründlichkeit und umfangender Kenntnifs der Sache alle diese vier Werke geschrieben sind. Obgleich nämlich einige Verschiedenheit in der Darstellung und selbst auch in den Ansichten bei den Verfassern nicht zu verkennen ist, so zeigt sich doch bei allen der forschende Blick, die ausgebreitete Kenntnifs der Thatsachen und das besonnene Urtheil, kurz diejenige Ueberlegenheit des Verstandes über die blofse Phantasie, ohne welche diese ernste Wissenschaft nicht gedeihen kann. Ref. wird indefs von einem jeden einzeln den Lesern dieser Zeitschrift Rechenschaft ablegen.

Der Verf. von No. 1, ein berühmter Veteran unter den deutschen Physikern, liefert hier eine dem jetzigen Zeitpuncte der Wissenschaft angemessene gänzliche Umarbeitung des ersten Theiles seines 1813 in der zweiten Auflage erschienenen bekannten Handbuches. In beiden früheren Auflagen war dieser kenntnifsreiche und gründliche Forscher hochgeachteter Lehrer und gültiger Gewährsmann des Ref. bei seinen physikalischen Studien; die vorliegende dritte Bearbeitung hat er nicht ohne grofsen Nutzen gelesen, und auch diese beurkundet das, was ohnehin bekannt ist, dafs nämlich dieser fleifsige Gelehrte nie aufgehört hat, die Wissenschaft durch neue Entdeckungen zu bereichern, wie eine nähere Anzeige demnächst ergeben wird. Der allgemeine Charakter des Werkes, welches übrigens die sogenannte Experimentalphysik vollständig enthält, ist das Bestreben nach klarer und faflicher Darstellung, worin man zwar die so zu nennende mathematische Art des Vortrags nicht verkennt, zugleich aber bemerkt, dafs alle schwierigere und abstrussre Formeln vermieden sind, welche von vielen nicht verstanden werden, und oft die eigentliche anschauliche Kenntnifs der Sache nicht fördern. Wer daher nur in den Elementen der Mathematik hinlänglich bewandert ist, wird das Buch ohne Mühe verstehen und mit grofsem Nutzen studiren können. Daneben sind die theoretischen Lehrsätze zusammenhängend aufgestellt, erläutert und bewiesen, was noch unausgemacht ist, ist als solches angezeigt; über manches theilt der Verf. eigene Hypothesen mit, oder giebt an, ob noch vor einer Entscheidung neue Versuche und Beobachtungen erfordert werden; zugleich aber sind die hauptsächlichsten technischen und ökonomischen Anwendungen der physikalischen Gesetze zwar kurz, aber doch verständlich

genug mitgetheilt, um erforderlichen Falls Gebrauch davon zu machen, und alle diese einzelnen Stücke sind durch Ueberschriften ihrem Wesen nach bezeichnet, damit der Leser sich leicht und schnell finden könne. Die Quellen übrigens, aus welchen die mitgetheilten Thatsachen entnommen wurden, werden nur dann angegeben, wenn die letzteren noch neu oder minder allgemein bekannt sind; überhaupt aber kann man sagen, dafs der Verf. die Literatur, ohne Zweifel der Kürze wegen, im Allgemeinen fast ganz weggelassen habe. Rücksichtlich der Ordnung endlich, in welcher man die einzelnen Lehren vorgetragen findet, hat der Verf. die frühere der Hauptsache nach beibehalten, welche auch gegenwärtig fast in allen Handbüchern befolgt wird, und wohl als die natürlichste und bequemste anzusehen ist; aufserdem dient eine sehr vollständige Inhaltsanzeige statt eines Registers zum Orientiren. Druck und Papier sind im Ganzen gut, jedoch stöfst man auf gar viele, zum Glück aus dem Zusammenhange leicht zu verbessernde Druckfehler.

Nach dieser allgemeinen Anzeige erlaubt sich Ref. noch ins Einzelne einzugehen, um sowohl dasjenige hervorzuheben, was als neue Thatsache oder Ansicht vorzügliche Beachtung verdient, als auch solche Einzelnheiten, worüber er zweifelhaft ist oder von denen des Verf. abweichende Ansichten hegt. Interessant war für Ref. gleich im Anfange die Bemerkung des Verf., wo er zeigt, in welchem innigen Zusammenhange die einzelnen und eben daher unzertrennlichen Theile der Naturlehre stehen; wie man aus der Bewegung der Himmelskörper das Gesetz der Anziehung näher erkannt, und durch Versuche über die Lichtbrechung im Kleinen Mittel gefunden hat, solche Werkzeuge zu verfertigen, vermittelst derer die fernen Himmelsräume erkannt und ausgemessen werden. Ganz bestimmt erklärt sich der Verf. für die Corpusculartheorie und gegen die Durchdringung der Materie, indem hierdurch nach S. 16. der Begriff des Körperlichen ganz aufgehoben werde, und man doch auch unmöglich berechtigt sey, ein Verschwinden der Theile dann anzunehmen, wenn sie vermöge ihrer Kleinheit nicht mehr durch die Sinne wahrnehmbar sind. Dieser Satz scheint so durchaus einleuchtend, dafs Ref. gar nicht begreift, wie es möglich war, dafs er jemals in Zweifel gezogen wurde. Wenn S. 25. die Elasticität im Allgemeinen auf eine ausdehnende Kraft zurückgeführt wird, so könnte dieses zu einer sehr weitläuftigen Erörterung führen. Rücksichtlich der starren Körper ist diese Ansicht, den Ausdruck ganz dem gemeinen Sprachgebrauche gemäfs genommen, gewifs unhaltbar;

denn wenn Young ganz richtig den Modulus der Elasticität nach der Ausdehnung sowohl, als auch nach der Zusammenziehung der starren Körper bestimmt, so scheinen diese beiden Bedingungen auf gerade entgegengesetzten Kräften zu beruhen, was doch bei ihrer wesentlichen Uebereinstimmung unmöglich ist. Will man aber auch diejenigen Erscheinungen der Elasticität, bei denen entschieden Zusammendrückung und Verminderung des Volumens bemerkbar ist, aus den Gesetzen der Anziehung ableiten, so erscheint dieses Verfahren zu künstlich, als dafs man es den einfachen Naturgesetzen für angemessen halten sollte. Es ist überhaupt schon an sich ein Uebelstand, dafs der Ausdruck der Elasticität für die sehr heterogenen Erscheinungen bei starren, tropfbar flüssigen und expansibelen Körpern usurpirt ist, und Ref. hat daher kürzlich vorgeschlagen, der Etymologie gemäfs den Gasarten Elasticität, den tropfbar flüssigen Körpern Zusammendrückbarkeit und den starren Federkraft beizulegen. Im Wesentlichen der Sache nach ist hiermit indefs nicht abgeholfen, und die Hauptfrage wird allezeit die bleiben, ob und wie weit die Wärme als absolutes repulsives Princip anzusehen sey, und nach welchen Gesetzen sie dieser Ansicht gemäfs sich wirksam zeige. Wann aber diese äufserst schwierige Frage genügend beantwortet seyn wird, mufs die Zukunft ergeben. Ueberhaupt führt ein tieferes Studium der Naturlehre stets mehr zu der Ueberzeugung, wie viel noch unsern Nachkommen zu erforschen übrig bleibe, wenn sie anders die hierzu erforderliche Mühe nicht scheuen werden. Dahin gehört dann vorzüglich auch die S. 37. aufgeworfene Frage, ob es eine eigenthümliche organische oder belebte Materie giebt, deren Beantwortung dem Physiker eben so wichtig ist als dem Physiologen.

Wir können uns, sagt der Verf. S. 37, jeden Körper als eine Anhäufung von materiellen Theilchen (physischen Puncten) vorstellen. Diese Ansicht begleitet dann die folgende Darlegung der allgemeinen Bewegungsgesetze, und Ref. weifs aus eigener Erfahrung, dafs auf diesem Wege gar viele Sätze eben so consequent durchgeführt, als zum Verständnifs deutlich gemacht werden können. Ueberhaupt scheint es bei weitem am zweckmäfsigsten, mit Parrot das physisch unendlich Grofse und Kleine von dem geometrisch Unendlichen zu trennen; jenes verschwindet der sinnlichen Wahrnehmung und physischen Messung, dieses jeder Bestimmung überhaupt, weil es keiner Messung fähig ist. Gar manches ist dann physisch unendlich, was noch sehr weit vom geometrisch Unendlichen entfernt ist, aber die Verwechslung beider Begriffe hat

gewifs nicht wenige Mifsverständnisse veranlafst, und Unrichtigkeiten in die Darstellung der physikalischen Gesetze gebracht. Die Bewegungsgesetze fester, tropfbar flüssiger und expansibeler Körper übergeht Ref. der Kürze wegen ohne besondere Angabe alles Einzelnen. Es ist nämlich bekannt, dafs der Verf. hierin theils durch eigene Versuche, theils durch genaue Kenntnifs der Arbeiten Anderer vollkommen bewandert ist, und so läfst sich schon im Voraus erwarten, dafs seine Darstellung sich durch einen vorzüglichen Grad der Bestimmtheit und lichtvollen Klarheit auszeichnet, so dafs Ref. manches, obwohl an sich bekanntes, der eigenthümlich leichten Faſslichkeit wegen sich angemerkt hat. Nur über Einiges sey es erlaubt kurze Bemerkungen zu machen. Wenn S. 39. steht, dafs eine Kugel von einem Pfund Gewicht und tausend Fufs Geschwindigkeit eine gleiche bewegende Kraft besitze, als eine andere von tausend Pfund Gewicht und einem Fufs Geschwindigkeit, so ist hierdurch allerdings das mechanische Moment einer bewegenden Kraft ausgedrückt. Da aber unter anderu die neuesten Versuche von Beaufoy ergeben, dafs für das specielle Problem bewegter fallender oder geworfener Kugeln die Kraft beider im genannten Beispiele sich wie $1000^2 \times 1 : 1000 \times 1^2$, also wie 1000 : 1 verhalten müsse, und man seit la Hire die Kraft des Windes dem Quadrate seiner Geschwindigkeit proportional setzt; so erkennt der Sachverständige bald, dafs dort vom mechanischen Momente, hier aber vom Trägheitsmomente die Rede sey, und es trägt daher zur Deutlichkeit des Gesagten nicht wenig bei, dafs der Verf. S. 91, wo vom Trägheitsmomente die Rede ist, sich zur Erläuterung desselben auf das hier Gesagte bezieht, um etwaige Mifsverständnisse zu vermeiden. Inzwischen würde es noch eine fernere Zugabe der Deutlichkeit seyn, wenn auch hier schon auf jene nachfolgende Demonstration verwiesen wäre. Neu war für Ref. ferner die S. 47. gewählte elementare, aber sehr anschauliche Methode des Beweises, dafs bei gleichförmig beschleunigten Bewegungen die Räume den Quadraten der Zeiten proportional seyn müssen. Aus dem Fallgesetze eines Körpers auf der geneigten Ebene ist die Theorie des Pendels abgeleitet, bei dessen absoluter Längenbestimmung (S. 102.) aber auf die allerneuesten Messungen noch nicht Rücksicht genommen werden konnte. Eine damit verbundene kurze Angabe der Construction unserer Uhren zeigt das Bestreben, die unmittelbaren practischen Anwendungen der physikalischen Lehrsätze nachzuweisen.

In dem Abschnitte, welcher von der Hydrostatik und Hydraulik handelt, ist Ref. S. 126. der Ausdruck specifische Schwere aufgefallen, und er wünscht, dafs sich niemand hierbei auf die Autorität des berühmten Verf. berufen möge. Vielleicht mag das Bestreben, diesen Ausdruck ganz zu verbannen, etwas pedantisch scheinen, allein es ist gewifs vielen bekannt, welche Verwirrung derselbe bei manchen hervorbringt, wogegen uns der Reichthum unserer Muttersprache im Vorzuge vor andern sichert. Uebrigens ist nicht blos der Hauptsatz der Hydrostatik von der Höhe des Standes gleicher oder ungleicher Flüssigkeiten in communicirenden Röhren einfach bewiesen, sondern es sind auch die Gesetze der Bewegung des Wassers in offenen und verschlossenen Canälen, des Ausflusses aus Röhren und Löchern in dünnen Blechen, der lothrechten Sprunghöhen und horizontalen Sprungweiten lichtvoll angegeben und durch geschmeidige Formeln ausgedrückt. Endlich findet man auch das schwierige Problem vom Wasserstofse innerhalb der Grenzen einer elementaren Darstellung hier erörtert; die Theorie der Wellen ist nach Newton faſslich mitgetheilt, auf die gelehrten Arbeiten von La Grange, La Place und Poisson ist blos varwiesen, dagegen aber das Wesentlichste, was aus den Untersuchungen der Gebrüder Weber folgt, hier wiedergegeben. Wenn aber die merkwürdige Wellen-stillende Kraft des Oeles über einer Wasserfläche einer geringeren Adhäsion der Luft an jenes als an dieses beigelegt wird, so dürfte es fraglich seyn, ob letztere wirklich erwiesen ist. Leichter scheint es, dieses sonderbare Phänomen nach der Analogie anderer Erscheinungen auf das ungleiche Gewicht beider Flüssigkeiten und die hieraus entstehenden, einander wechselseitig aufhebenden Schwingungen zurückzuführen. Bei der Erläuterung der Aräometer theilt der Verf. eine Methode mit, die Werkzeuge dieser Art mit festen Skalen richtig zu graduiren, welche ungleich bequemer ist, als die früher von demselben in Gren's Journale angegebene, und nach welcher selbst empirische Künstler diese noch immer sehr gebräuchlichen Werkzeuge leicht verfertigen können *). Angehängt

*) Bei dieser Gelegenheit sey es erlaubt zu bemerken, dafs das neuerdings durch Leslie erfundene, in den Ann. of Phil. N. Ser. No. LXIV. beschriebene Instrument zum Messen des specifischen Gewichts der Pulver, dessen Beschreibung auch schon in deutsche und französische Zeitschriften übergeht, nichts anders als

sind Tabellen über die specifischen Gewichte der gangbarsten Substanzen, die Dichtigkeit des Wassers zwischen 0° und 30° C nach Hällström, das absolute Gewicht eines Cubikdecimeters, eines französischen und hessischen Cubikfufses Wasser innerhalb der nämlichen Grenzen der Temperatur, das specifische Gewicht der Mischungen von Wasser und Alkohol, bei 16° R. nach Procenten, das specifische Gewicht der drei gangbarsten Mineralsäuren und über den Gehalt der Salzsoolen gleichfalls nach Procenten.

Der fünfte Abschnitt enthält die Bewegungsgesetze elastischer Flüssigkeiten. Unter den Barometern giebt der Verf. den Gefäfsbarometern den Vorzug für die täglichen Beobachtungen, den Heberbarometern für Höhenmessungen, weil sie leichter und sicherer transportabel gemacht werden können. Den letzteren Satz kann Ref. indefs nicht geradehin zugeben. Leichter, dem Gewichte nach, sind Heberbarometer allerdings, allein das Abschliefsen des Quecksilbers, als wesentlichste Bedingung des Transportirens, geschieht nach Fortin's und noch besser nach Horner's Vorschlage beim Gefäfsbarometer wohl am sichersten (s. Gehler's Wörterb. Art. Barometer). Aufserdem läfst sich in diesem die Capillardepression, deren Berechnung nach Schleiermacher zwar sehr genau, aber zugleich auch mühsam und zeitraubend ist, ohne grofse Mühe verschwindend machen; und wird dann die Länge der Quecksilbersäule, wie billig, allezeit vom Niveau des Quecksilbers im Gefäfse an gemessen, so hat man doch auf allen Fall ein richtiges Mefswerkzeug, statt dafs die ungleiche Capillardepression in beiden Schenkeln des Heberbarometers, deren einer dem Zutritte der Luft offen steht, der andere dagegen nicht, stets einige Ungewifsheit zurückläfst. Dafs indefs eine Entscheidung dieser Frage schwieriger sey, als es auf den ersten Blick scheinen dürfte, haben die neuesten Untersuchungen und die verschiedenen Ansichten der Physiker hierüber genügend bewiesen, und es möge daher

---

Say's allerdings sehr brauchbares Stereometer ist. Vergl. Gehler Wört. N. A. I. pag. 395. Auch Musschenbroek's weit minder genaues Werkzeug zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Flüssigkeiten, welches seitdem schon zweimal, nämlich durch Scannegatty als Hygroklimax und durch Mester als Panhydrometer aufs Neue erfunden wurde (s. ebendas. pag. 379.), ist so eben wieder durch Hare in Vorschlag gebracht.

auch das Gesagte nur als individuelle Meinung des Ref. angesehen werden. Die merkwürdigen täglichen Schwankungen des Barometers werden nach v. Humboldt's neuester Schrift mitgetheilt, und als Erklärung dieses Phänomens nimmt der Verf. an, dafs die beiden Minima mit der wärmsten und kältesten Tageszeit zusammenfallen, weil in jener der stärkste Abfluss der erwärmten Luft in den oberen, in dieser der stärkste Abfluss der kalten Luft in den unteren Theilen statt finden, folglich die beiden Maxima da liegen müssen, wo sich beide Ströme östlich und westlich begegnen. Diese Erklärung fiele im Allgemeinen mit der durch Bouguer gegebenen zusammen, doch glaubt Ref., dafs man auf einem einfacheren Wege, und ohne ein eigentliches Abfliefsen der Luft anzunehmen, zum Ziele gelangen könne. Denken wir uns nämlich die Luft als ruhend und als träge Masse den Erdball umgebend, und nehmen an, dafs die auffallenden Sonnenstrahlen dieselbe erwärmen, so wird die Elasticität derselben vermehrt werden, ehe ein Abfliefsen oder eine Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts statt finden kann, und dieses giebt nach Art der Meeresfluth für das elliptische Sphäroid der Erde die beiden Maxima. Ist die Erwärmung vollständig und das aufgehobene Gleichgewicht wieder hergestellt, so ist die Luft leichter, und dieses giebt die beiden Minima. Eine Verspätung der Wirkung findet hierbei wie bei der Meeresfluth statt.

Unter den Luftpumpen wird mit Recht den Hahnluftpumpen der Vorzug eingeräumt, und ein sinnreicher Mechanismus zum Oeffnen und Schliefsen der Hähne beschrieben, welcher durch den bekannten ausgezeichneten Künstler Rösler in Darmstadt ausgeführt ist. Ref. hat sich gleichfalls eine ähnliche, mit einer etwas verschiedenen Vorrichtung zur Bewegung der Hähne, verfertigen lassen, welche wohl noch einfacher ist, indem ein kurzer zweiarmiger Hebel in das Rad der Kurbel eingreift, hierdurch so viel gehoben oder herabgedrückt wird, als die Umdrehung des Hahns um einen Quadranten erfordert, welche durch eine lothrecht herabgehende Stange bewirkt wird, wobei der kleine Winkelhebel aus den Zähnen des Rades tritt, sobald er so hoch gehoben oder herabgedrückt ist, als die Bewegung der Stange erfordert, bei dem Rückwärtsdrehen des Rades aber von selbst in die Zähne desselben eingreift, und nach der entgegengesetzten Seite gedrehet wird, so dafs das Oeffnen und Schliefsen der Hähne auch bei nicht vollendetem Kolbenzuge erfolgt. Smeaton's Birnprobe, ein im Ganzen genommen wohl überflüssiges Werk-

zeug, ist nur beiläufig und ohne nähere Beschreibung erwähnt. Ausführlicher, als gewöhnlich in den Compendien geschieht, wird dagegen von den Bewegungen der Luft gehandelt, wobei der Verf. zugleich die Theorie der Gebläse, des Ziehens der Camine und, als Anwendung hiervon, der durch ungleiche Temperatur in den einzelnen Säulen der Atmosphäre entstehenden Winde erläutert. Hierbei werden auch die Resultate der noch nicht bekannt gemachten Versuche des Verf. über die Geschwindigkeit des Aufsteigens einer eingeschlossenen erhitzten Luftsäule mitgetheilt, welche vermittelst eines in den blechenen Rauchfang einer argandschen Lampe gehaltenen Flugrädchens aufgefunden wurden. Nach dem Mittel von drei, nur unbedeutend von einander abweichenden Versuchen wird die Geschwindigkeit des Luftzuges in den Caminen mit Rücksicht auf den Widerstand gegen die bewegte Luft durch die Formel $c = 0{,}43\, e \sqrt{(4\,gh)}$ ausgedrückt, worin e die durch die Temperatur bewirkte Ausdehnung der Luft, h die Höhe der Luftsäule im Camine und g den Fallraum in einer Secunde bezeichnet. Eine Anwendung auf die Theorie der Winde ergiebt dann, dafs eine Temperaturverminderung von 10°, wodurch eine Verdichtung von 0,05 bewirkt wird, die Höhe der Lichtsäule zu 4000 F. angenommen, eine Geschwindigkeit von 25 F. in einer Secunde erzeugt. Indem aber die Abkühlung durch entstehende Gewitter oft noch viel bedeutender ist, die Höhe der Luftsäule aber unter Umständen ungleich gröfser angenommen werden mufs, so lassen sich allerdings die stärksten Stürme hierauf zurückführen. Bei der Aeronautik giebt der Verf. dem Vorschlage Prechtl's Beifall, nämlich in einem grofsen, mit reinem Wasserstoffgase gefüllten kupfernen Ballen einen kleineren von biegsamer Hülle anzubringen, und letzteren mit atmosphärischer Luft nach dem wechselnden Verhältnisse des äufseren Luftdruckes mehr oder weniger aufzublasen. Die Idee ist allerdings sinnreich, allein sie löset die Aufgabe nicht, indem die ganze Vorrichtung unnöthig wäre, wenn es eine biegsame, für das Wasserstoffgas auf die Dauer undurchdringliche Hülle gäbe, welche aber für den inneren Ballen nach diesem Vorschlage eben so nothwendig ist, als nach der gewöhnlichen Einrichtung für den eigentlichen Ballen. Ref. ist indefs überzeugt, dafs es rücksichtlich der Lenkung der Aerostaten und der Sicherheit ihrer lange dauernden Steigkraft einer solchen künstlichen Vorrichtung überall nicht bedarf, und dafs eine Entdeckungsreise vermittelst eines gehörig eingerichteten Luftschiffes keineswegs mit so grofsen Schwierigkeiten ver-

bunden seyn würde, als diejenigen bei manchen Seereisen wirklich sind, welche man bisher mehrmals glücklich überwunden hat, liefse sich nur ein Mittel finden, nach Beendigung der Fahrt mit eben der Sicherheit wieder auf die feste Erde zu kommen, als dieses bei den gewöhnlichen Schiffen der Fall ist.

In der Lehre vom Schalle vermifst Ref. eine genauere Angabe der Art, wie Chladni die absolute Zahl der, einem jeden Tone zugehörigen, Schwingungen aufgefunden hat, und Savart's Erklärung des eigenthümlichen Klanges *) gleich hoher Töne bei verschiedenen Instrumenten. Die allgemeinen Gesetze, welche die Handbücher der Naturlehre aus der Chemie aufzunehmen pflegen, versichert der Verf. deswegen nur kurz mitgetheilt zu haben, um dadurch mehr Raum für andere Untersuchungen zu gewinnen; inzwischen sind sie ausführlich genug mitgetheilt, um eine vollständige Uebersicht derselben zu erhalten, und in das Einzelne der vielfachen chemischen Verbindungen kann man sich doch einmal nicht einlassen, ohne sich in das Gebiet einer eigenen und zugleich sehr weitläuftigen Wissenschaft zu verirren. Da ferner das Buch auch für das Selbststudium bestimmt ist, so kann man nur billigen, dafs in einem eigends angehängten Abschnitte von einigen allgemein verbreiteten einfachen und zusammengesetzten Körpern gehandelt wird, namentlich vom Wasser, seinen Eigenschaften, seinen einfachen Bestandtheilen, der absorbirenden und auflösenden Kraft desselben, und von seiner Verbreitung über die Erdoberfläche; von der Kohle und dem Kohlenstoffe, dem Schwefel, Phosphor, der atmosphärischen Luft, von einigen künstlichen Gasarten, dem Sauerstoffgas, Stickgas, Salpetergas, oxydirtem Stickgas (wobei zugleich vom Salpetergas-Eudiometer gehandelt wird), der Kohlensäure, dem Wasserstoffgas, dem Wasserstoffgas-Eudiometer und den Zündlampen, vom Kohlenstoffgas und der Gasbeleuchtung, vom Knallgasgebläse, dem Schwefelwasserstoffgas, den sauren Gasarten und namentlich

*) Ref. schlägt vor, dafs die Eigenthümlichkeit der Töne, wodurch sie aufser ihrer Höhe oder Tiefe unterscheidbar sind, und wodurch z. B. gleich hohe Töne irgend eines Instrumentes oder der menschlichen Stimme Kenntlichkeit erhalten, mit dem Ausdrucke Klang bezeichnet werden möge, und wünscht diesem Ausdrucke allgemeine Aufnahme.

dem Chlorgas nebst den verschiedenen Anwendungen desselben, vom Jod, der Flufssäure, dem Ammoniakgas und der Zersetzung organischer Körper in ihre einzelnen Bestandtheile. Im Einzelnen hebt Ref. aus, dafs der Verf. Bedenken trägt, die chemischen Verbindungen auf das Newtonsche Attractions-Gesetz zurückzuführen, welches allerdings auch nicht ohne einige Schwierigkeit geschehen kann, so anlockend es übrigens ist, die allgemeinen Naturkräfte zu vereinfachen. Eben so wird S. 174. bemerkt, dafs eigene Versuche dem Verf. nie eine solche Uebereinstimmung zwischen Theorie und Experiment gegeben hätten, als die von Gay-Lüssac zur Bestätigung der La Place'schen Capillartheorie angestellten, zeigen, welches jeder Experimentator gern glauben wird; denn so lange noch das Mischungsverhältnifs der Bestandtheile des Glases verschieden ist, wird auch die Adhäsion der Flüssigkeiten an dasselbe sich in einiger Hinsicht ungleich zeigen. Rücksichtlich des constanten Antheils der atmosphärischen Luft an Sauerstoffgas wird es S. 336. für zweifelhaft gehalten, ob wir die Vegetabilien als Quelle desselben ansehen können, noch mehr aber sollen erst künftige Zeiten die Frage entscheiden, warum die Menge desselben unter den verschiedensten Bedingungen unverändert bleibt. Wenn man, wie hier mit Recht geschieht, die atmosphärische Luft für ein Gemenge hält (wofür aber der triftigste Grund, nämlich dafs Salpetergas, also Stickstoff auf einer höheren Oxydationsstufe, ihr das Sauerstoffgas entzieht, nicht angegeben ist), so bleibt die Sache allerdings räthselhaft, und man sieht hieraus, dafs die Natur nicht so scharf classificirt, als wir Menschen zur Bestimmung der Begriffe zu thun genöthigt sind. Dafs übrigens ein oft gebrauchtes Argument, nämlich manche Gegenden seyen Monate lang von aller Vegetation entblöfst, von keinem grofsen Gewichte sey, fällt bald in die Augen, wenn man berücksichtigt, dafs binnen acht Tagen Tausende von Cubikmeilen Luft durch gewöhnliche Strömungen einen halben Quadranten der Erde zurücklegen können. Als Ursache des Erglühens von Döbereiner's Platinschwamm im Knallgas sieht der Verf. sowohl die electrische als auch die mechanische Anziehung beider Gasarten, vorzüglich des Wasserstoffgas zum Platin, an, indem dieses Metall als am stärksten negativ electrischer Körper das am meisten positiv electrische Wasserstoffgas anzieht, hierin durch seine grofse Oberfläche als schwammiger Körper unterstützt wird, Verdichtung bewirkt, dadurch Wärme ausscheidet, und somit zuletzt glühen

wird. Diese Erklärung hat allerdings viel für sich, und vereinigt die beiden über dieses interessante Phänomen herrschenden Ansichten.

Hinsichtlich der Theorie der Wärmelehre ist der Verf. im Ganzen für die Annahme eines eigenen Wärmestoffes, obgleich er in Uebereinstimmung mit allen gründlichen Physikern zugesteht, dafs wir das eigentliche Wesen dieser hypothetischen Potenz noch keineswegs genau kennen. Das bekannte Argument, dafs sich die Quelle des Quantitativen eines wirklich Materiellen bei der Erzeugung der Wärme durch Reiben nicht wohl nachweisen lasse, wird auch hier erwähnt; allein man kann dagegen immerhin mit Mayer einwenden, dafs die Voraussetzung, alle hierbei erzeugte Wärme komme aus dem geriebenen Körper, noch keineswegs fest begründet ist. Mit der Ansicht einer ganz eigentlichen Emanation gleichfalls unverträglich ist indefs folgendes Phänomen. Wenn man die durch eine argandsche Lampe zuerst ohne weitere Modification erzeugte und in die Höhe steigende Hitze mifst, dann die Flamme in den Brennpunct eines Metallspiegels bringt, und die reflectirten Strahlen gleichfalls auffängt, so wird die erstere Wirkung nicht geschwächt, die Gesammtwirkung aber vermehrt, in so fern in einem langen Cylinder, den Gesetzen der Emanation zuwider, eine nur wenig abnehmende grofse Wärmemenge gleichzeitig vorhanden ist. Woher kommt dieser Zuwachs? Will man, um diese Sache wenigstens kurz anzudeuten, hiernach auch einen Wärmestoff annehmen, so mufs man nicht blos seinem Quantitativen, sondern zugleich auch den individuellen Schwingungen desselben gewisse eigenthümliche Wirkungen beilegen, und könnte nach dieser veränderten Ansicht vielleicht manche Erscheinungen erklären. Die eigentliche Strahlung der Wärme ist nämlich gewifs etwas ganz anderes, als eine Emanation eines quantitativ Mefsbaren. Hiermit soll indefs der Undulationstheorie keineswegs als einer allein haltbaren das Wort geredet werden, vielmehr lassen sich als analoge Erscheinungen anführen, dafs die Undulationen der Luft in den Schallwellen, welche massive Häuser beben machen, neben dem Fortfliefsen derselben im Sturmwinde recht gut, und doch unläugbar bei einem sehr grob ätherischen, nur expansibelen, Medio bestehen.

Nur als gelegentliche Bemerkung zu S. 396. möge es gelten, dafs das bekannte Werkzeug zum Messen sehr kleiner Temperaturdifferenzen, welches Rumford gebraucht und als seine Erfindung angegeben hat, ohngeachtet unser Verf. das-

selbe schon früher beschrieben und seine grofse Empfindlichkeit gezeigt hatte, von jenem Thermoskop oder Mikrocalorimeter und nicht Differential-Thermometer genannt wurde. Letzterer Apparat ist etwas verschieden construirt, und von Leslie angegeben. Dagegen rührt der S. 437. erwähnte Vorschlag, die Absorbtion des Wassers der Atmosphäre durch Schwefelsäure als hygroskopisches Mittel zu gebrauchen, nicht von diesem letzteren Gelehrten, sondern von de la Rive her. In beiden Angaben glaubt Ref. nicht zu irren, doch könnte es seyn, dafs aus Unachtsamkeit eine Verwechslung der Namen bei ihm vorgegangen wäre. Doch dieses ist minder bedeutend. Ungleich wichtiger ist die Frage, ob die Erklärung, welche Döbereiner von dem bekannten Leidenfrostschen Versuche der langsamen Verdampfung eines Wassertropfens in einem glühenden Löffel gegeben hat, und welche S. 406. als sehr richtig ausgegeben wird, den Bedingungen der Erscheinung wirklich genügt. Ref. will nicht verhehlen, dafs er sich sehr freuete, diese Enträthselung eines schwierigen Problems durch die von Döbereiner angegebenen Thatsachen und Hypothesen anscheinend begründet zu finden; als er aber die Sache selbst abermals genau untersuchte, sind bei ihm neue Zweifel entstanden, die er noch keineswegs zu beseitigen vermag. Zuerst ist es keinem von denen, welche bei den Versuchen gegenwärtig waren, möglich gewesen, unter dem Tropfen wegzusehen, wenn derselbe sich auf einer ganz eben geschliffenen (sogenannten Adhäsions-) Platte von Glockenspeise befand. Hiernach müfste man also annehmen, dafs die der Hypothese nach zwischen Tropfen und Metall befindliche Dampfschicht so dünn sey, dafs ihre vom Wasser verschiedene Brechung des Lichtes nicht wahrnehmbar wäre, was bei der Feinheit des Lichtes schon schwer zu glauben ist. Zweitens nimmt jeder grofse Tropfen eine abgeplattete Gestalt durch den Widerstand der ihn tragenden Fläche an, wonach der Widerstand der hypothetischen Dampfschicht demjenigen gleich seyn müfste, welchen die Ebene eines festen, keine Adhäsion ausübenden Körpers hervorbringt, was mit der Natur einer expansibelen Flüssigkeit nicht wohl vereinbar scheint. Drittens ist einmal völlig gewifs, dafs keine rotirende Bewegung der Tropfen statt findet, sondern sie sind völlig in Ruhe, wenn nicht das Gefäfs durch die Hand oder eine sonstige Ursache bewegt wird. Hiervon kann man sich sehr leicht überzeugen, wenn man bei wiederholten Versuchen nicht selten in

den Tropfen, meistens im unteren Theile derselben, kleine Luftbläschen beobachtet, welche sich durchaus nicht bewegen. Viertens wird nicht nur dieses mit völliger Sicherheit, sondern auch die unmittelbare Berührung der Metallfläche (so weit diese aufserhalb der Grenze der Adhäsion liegt; denn dafs diese letztere nicht statt finde, bedarf keines Beweises) mit höchster Wahrscheinlichkeit bestätigt, wenn man einen Metalldraht oder selbst ein hölzernes Stäbchen durch den Tropfen auf die Metallfläche senkt. Dafs hiermit keine rotirende Bewegung verbunden seyn könne, ist wohl ohne Widerstreit gewifs, allein es ist zugleich schwer zu begreifen, dafs die grofse Gewalt der Capillaranziehung, vorzüglich wenn man einen unten flach geschnittenen hölzernen Cylinder nimmt, nicht das Wasser der Metallfläche mindestens so nahe bringen sollte, dafs keine mefsbare dicke, beide trennende, und die Zuleitung der Wärme hindernde Dampfschicht zwischen beiden sich erhalten kann. In diesem angegebenen Falle geschieht zwar die allmälige Verdampfung des Tropfens etwas schneller, allein doch immer langsam genug, um das Phänomen in seiner ganzen auffallenden Eigenthümlichkeit zu zeigen. Endlich steht die Hypothese mit der Theorie der Dampfbildung im Widerspruche. Wasserdampf nämlich, unter keinem höheren als dem atmosphärischen Drucke, mufs statisch aufsteigen, und da zur Bildung einer gleichen Quantität desselben, von welcher Temperatur er auch seyn mag, eine gleiche Quantität Wärme erfordert wird, so mufs auch nothwendig das heifsere Metall mehr Dampf bilden, als das minder heifse, wenn nicht anderweitige Bedingungen dieses hindern. Aus allem diesem ergiebt sich klar, dafs auch die durch Döbereiner gegebene Erklärung den Bedingungen des Phänomens noch keineswegs genügt, so gern auch Ref. ihr übrigens beitreten möchte, indem er durchaus keine andere genügende kennt. Für die Richtigkeit der Erklärung spricht allerdings der Umstand, dafs jeder neu hinzukommende Tropfen bei der Berührung des Metalles oder auch des schon vorhandenen Tropfens ein momentanes Zischen vernehmen läfst, wodurch also eine beginnende Verdampfung angezeigt wird, allein auch dieses findet nur dann statt, wenn der Tropfen herabfällt, und hierdurch dem Anscheine nach in eine innigere Berührung mit der Metallfläche kommt. Läfst man ihn an einem Stäbchen hängend, ohne herabzufallen, mit der Metallfläche oder dem schon vorhandenen Tropfen in Berührung kommen, so fällt das erwähnte Zischen weg. Ein Tro-

pfen Oel zeigt das Phänomen nicht. Wenn man aber in einem silbernen Löffel einen Tropfen Wasser auf die gewöhnliche Weise bildet, dann etwas Oel oder Unschlitt hineinbringt, so erhält sich ersterer einige Zeit neben der letzteren Flüssigkeit. Sobald aber das Oel dem Anscheine nach unter den Tropfen dringt, beginnt augenblicklich die Verdampfung mit starkem Umherschleudern kleiner Partikeln desselben. Ref. hat mehrmals ein hornenes Stäbchen durch den Tropfen gestofsen, und indem letzterer an ersterem durch Adhäsion festhing, so stark auf der Fläche des heifsen Löffels gerieben, dafs der untere Theil des Stäbchens verkohlte, ohne dafs ein gewöhnliches schnelles Verdunsten des Tropfens erfolgte, so lange nicht einige Stellen der Metallfläche einen anscheinend aus Schmutz entstandenen Ueberzug erhielten, welche bekanntlich sofort das Verdunsten bewirken. Nach allem diesem scheint die Ursache des Phänomens darin zu liegen, dafs durch gröfsere Erhitzung der Metallfläche die Adhäsion derselben zum Wasser aufgehoben wird, so dafs keine unmittelbare Berührung beider statt findet, worauf die Bildung der Kugelform beruhet; und indem die blanke Fläche nur unmerklich wenige Wärme ausstrahlt, so findet bei der grofsen Wärmecapacität des Dampfes nur eine geringe Verdampfung statt. Der Tropfen kann hierbei immer der Metallfläche so nahe seyn, dafs das Licht nicht zwischen beiden durchgeht, ohne dafs dennoch unmittelbare Berührung statt findet. Für diese Erklärung läfst sich noch anführen, dafs in dem Generator bei Perkins's Dampfmaschine der starke Druck die innige Berührung des Wassers und Metalles, und somit die fortgehende Verdampfung bewirkt, indem sonst der Analogie mit dem hier untersuchten Phänomene nach der mäfsig warme Wassercylinder sich in dem glühenden Metalle ohne fortgesetzte Dampferzeugung erhalten müfste. — Die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Aufgabe mag übrigens diese lange Digression entschuldigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N. 5. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Lehrbücher der Physik.

(*Fortsetzung.*)

In der Optik ist der Verf. im Ganzen noch Anhänger der Newtonschen Emanationstheorie, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, dafs jeder unbefangene Forscher sich immer mehr von der grofsen inneren Consequenz überzeugen wird, welche in derselben herrscht, je genauer und inniger er sich mit ihr vertraut macht. Manche scheinen bei den Einwendungen, welche nicht ohne Grund gegen die Hypothese jenes tiefen Forschers gemacht werden, bei oberflächlicher Kenntnifs des Streites, ganz zu übersehen, dafs bei weitem der gröfste Theil von Newton's Optik so unmittelbar aus unzweideutigen Versuchen gefolgert ist, dafs an einen Untergang des Ganzen möglicherweise gar nicht gedacht werden kann. Wird hiervon abstrahirt, und will man zugleich das eigentliche Wesen des Lichtes kennen lernen, so wird niemand in Abrede stellen, dafs Newton's übrigens auf triftigen Gründen beruhende Emanationshypothese einige Erscheinungen allerdings nicht genügend erklärt. Der Verf. verkennt daher eben so wenig als Biot, der neueste und gelehrteste Commentator der Newtonschen Optik, dafs die Voraussetzung, ein Körper stofse das Licht von seiner Oberfläche zurück und ziehe es innerhalb seiner Masse an, beides in Folge einer in ihm selbst liegenden Kraft, den skeptischen Forscher durchaus unbefriedigt läfst. Biot läfst sich hierbei bekanntlich auf keine erklärende Hypothese ein, sondern beruft sich auf die Unläugbarkeit der Thatsache; unser Verf. dagegen wirft die Frage auf S. 477, ob man sich vielleicht diese zurückstofsende Kraft als eine Folge einer, jeden Körper umgebenden, Atmosphäre von Wärme oder unsichtbarem Lichte denken könne. Die Sache wäre wohl denkbar, allein es steht dieser Hypothese entgegen, dafs nur die polirten Flächen der durchsichtigen Körper spiegeln, auf keine Weise aber die noch so ebe-

nen, aber unpolirten, und da ist doch nicht wohl aufzufinden, warum eine solche Atmosphäre die nicht polirten Flächen sogleich verlassen sollte. Uebrigens ist es etwas Eigenthümliches und bei der Aufsuchung der Naturgesetze sehr zu Beachtendes, dafs verschiedene Classen von Erscheinungen, welche nicht ohne alle Uebereinstimmung unter einander sind, ganz vom Einflusse der Oberflächen der Körper abhängen, nämlich die Capillarattraction nach La Place, die Wärmestrahlung nach Rumford's Versuchen, und die bekannte Spiegelung des Lichts, welche drei Erscheinungen, unter einen gemeinsamen Gesichtspunct gebracht, allerdings einander wechselseitig zu erklären dienen könnten. Unser Verf. versäumt indefs keineswegs, dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft gemäfs auch die wichtigsten Lehren der neuerdings wieder zu bedeutendem Ansehn erhobenen Vibrationstheorie, namentlich die Hypothese von den Interferenzen, kurz, aber mit einer für den Anfang genügenden Deutlichkeit so mitzutheilen, wie sie durch den scharfsinnigen Th. Young zuerst angegeben, durch Fresnel und Arago bestätigt und durch Frauenhofer bedeutend erweitert und zur systematischen Theorie geordnet ist. Man mufs zugestehen, dafs die Spiegelung ungleich leichter aus dieser, als aus der Newtonschen Hypothese erklärlich ist; umgekehrt ist hinsichtlich der Brechung, und bei der Farbenzerstreuung etwas Gezwungenes nicht zu verkennen, wenn man bei der einfachen Ansicht der Interferenzen stehen bleibt, und nicht demjenigen folgt, was Frauenhofer's Scharfsinn, Geduld und mechanische Kunstfertigkeit aufgefunden hat. Die Erklärung der Newtonschen Farbenkringe, wofür der grofse englische Gelehrte seine Hypothese der Anwandlungen erfand, läfst sich consequenter auf die Theorie der Lichtwellen zurückführen, und noch weit mehr ist dieses der Fall bei den Erscheinungen der Inflexion, und hierin liegt wohl der hauptsächlichste Grund, warum der für die Wissenschaft leider zu früh verstorbene Frauenhofer ihr unbedingt huldigte. Die von unserm Verf. nach Biot vorgetragene Lehre von der Polarisation bleibt vorerst noch der schwierigste Theil der Optik, und Ref. stimmt gern bei, wenn es S. 557. heifst, dafs es noch wohl überhaupt zu früh sey, eine vollständige Theorie derselben aufstellen zu wollen, da gewifs noch nicht alle hierher gehörigen Erscheinungen vollständig untersucht sind. Zum redenden Beweise, wie wahr dieses gesagt sey, dienen die neuen und interessanten Versuche, welche der Verf. mit Doppelspathe angestellt hat, und welche mit denen früher

durch v. Münchow beschriebenen einige Aehnlichkeit haben. Unter den Mikroskopen wird auch das durch Amici erfundene katoptrische beschrieben, welches allerdings vieles Licht giebt, insbesondere wenn seine Spiegel durch den hierin sehr geschickten Erfinder selbst verfertigt sind, im Ganzen aber den besten Frauenhoferschen keineswegs gleichkommt.

Die Electricitätslehre, welche von S. 583 bis 639. in hinlänglicher Vollständigkeit vorgetragen ist, übergeht Ref. ohne weitere Bemerkungen, kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dafs dasjenige, was Pfaff im neuen physikalischen Wörterbuche mit Benutzung der lehrreichen Schrift v. Yelin's und Anderer über Blitzableiter unter diesem Artikel zusammengestellt hat, vom Verf. S. 618. geprüft und berücksichtigt seyn möchte, da nach jener Angabe die Anlegung der Blitzableiter weit leichter und wohlfeiler ist, als nach der hier mitgetheilten. Unter den trockenen Säulen wird blos die Jägersche erwähnt, rücksichtlich der Volta'schen Säule aber erklärt sich der Verf. für den Einfluss der chemischen Wirksamkeit des feuchten Leiters, und benutzt zur Unterstützung seiner Meinung die Resultate der neuesten Versuche Becquerel's. Für Ref. ist es gegenwärtig durchaus nicht mehr zweifelhaft, dafs diese Ansicht die richtige sey. Bei der Erläuterung der Lehre vom Magnetismus ist auch auf Barlow's neueste Entdeckungen Rücksicht genommen, am meisten ist aber gegenwärtig die Aufmerksamkeit der Leser auf die Darstellung der electromagnetischen Erscheinungen gerichtet. Es ist allgemein bekannt, wie viel der fleifsige Verf. selbst für diesen Zweig der Naturlehre gethan hat; indefs verstattet der beschränkte Raum eines Handbuches nicht, alle beobachteten Erscheinungen ausführlich aufzunehmen, und es werden daher hier nur die am wesentlichsten zur Sache gehörigen mitgetheilt. Billigen wird es indefs sicher jeder Leser, dafs eine concinne Darstellung der zu einem hohen Grade der Celebrität gelangten Theorie Ampère's gegeben ist, obgleich der Verf. mit Recht urtheilt, dafs sie blos als sinnreiche Hypothese gelten kann, bis erst die Anwesenheit der vorausgesetzten electrischen Strömungen um die Magnete und den Erdkörper factisch nachgewiesen seyn wird. Auch den Thermomagnetismus und die neueste merkwürdige Entdeckung Arago's von der Erzeugung des Magnetismus durch Rotation von Metallscheiben ist in diesem, auf solche Weise vollständigen Handbuche nicht vergessen.

No. 2. Baumgartner's Naturlehre erregte bei ihrem ersten Erscheinen die Aufmerksamkeit der Physiker, sie wurde

allgemein mit Beifall aufgenommen, Ref. sprach selbst sein Urtheil in diesen Blättern aus, und erkennt abermals in dem Verfasser dieser bald nachfolgenden neuen Auflage nicht blos den klar denkenden und gründlich forschenden Gelehrten, sondern auch den fleifsigen und achtsamen Sammler im Gebiete seiner Wissenschaft, welchem die neuesten Erweiterungen derselben nicht lange fremd bleiben. Eine ausführliche Anzeige des ganzen Werkes würde aber nicht zweckmäfsig seyn, da die Beurtheilung der ersten Auflage noch kaum verhallet ist, und es bedarf vielmehr nur einer Angabe dessen, wodurch sich die neue Auflage von der alten unterscheidet, um so mehr, als sie in Plan und Anordnung der vorigen bis auf Kleinigkeiten gleich ist. Der Verf. giebt selbst in der Vorrede das Wesentlichste hiervon an. Es sind nämlich die anfänglichen drei Theile in einen Band vereinigt, welcher 711 Seiten enthält, statt dafs die Summe von jenen 786 Seiten betrug. Diese Form ist gewifs zweckmäfsiger für die Bestimmung des Werkes zum Lehrbuche bei den Vorträgen über Physik und angewandte Mathematik in den deutschen Oesterreichischen Staaten, wozu dasselbe bestimmt ist. Einige, vorzüglich mathematische, Demonstrationen mufsten daher wegbleiben, um den Raum und den Preis zu vermindern, welche der Verf. in einem eigenen Supplementbande nachzuliefern verspricht. Die gesammte Raumersparnifs beträgt übrigens mehr als die ausgefallenen 75 Seiten, denn es sind auch neue Gegenstände aufgenommen, namentlich die Wellenlehre nach dem klassischen Werke der Gebrüder Weber, wodurch diese nach dem Urtheile des Verf. jetzt leichter verständlich geworden ist, statt dafs sie vorher eine nicht gemeine Gewandtheit im tiefsten analytischen Calcüle erforderte. Sehr wahr sagt der Verf. S. VII.: „Ich bin überhaupt der Meinung, „dafs man selbst in Werken, die zum öffentlichen Unterrichte, mithin für Anfänger bestimmt sind, die Wissenschaft mit ihren neuesten Bereicherungen darstellen soll, so weit „dieses ohne Ueberladung möglich ist, damit „auch der Jüngling einsehen lerne, es herrsche „im Reiche der Wissenschaft eine rege, zwar „geräuschlose und in den gelesensten Tagblättern wenig besprochene, aber darum nicht „minder segenvolle Thätigkeit, wodurch besonders die Naturwissenschaften jener Vollendung „entgegeneilen, der nur sie allein fähig zu seyn „scheinen.“ Die Aenderungen und Zusätze dagegen ge-

hören vorzüglich der Akustik und Optik zu, beide, in so fern sie mit der Wellenlehre in Verbindung stehen. Der Verf. ist nämlich wohl allgemein der erste, welcher die Newtonsche Optik in so fern verliefs, als er neben derselben die verbesserte Undulationstheorie vollständiger vortrug, anstatt, dafs sie sonst nach Huygens und Euler, selten oder nie nach Th. Young, nur beiläufig erwähnt wurde. Wodurch derselbe hierzu vermogt sey, wird allen denen klar, welchen das Glück zu Theil wurde, Frauenhofer's Versuche und Demonstrationen durch diesen ausgezeichnetsten Optiker seiner Zeit selbst kennen zu lernen, und welche wissen, dafs auch der Verf. zu diesen gehört. In dieser neuen Auflage sind zwar noch beide Hypothesen gleichfalls vorgetragen, allein es wird der Undulationstheorie entschieden der Vorzug zugestanden, ja es heifst in der Vorrede S. IX.: „Je mehr ich darüber „nachdenke und Vergleiche anstelle, desto ein„leuchtender wird es mir, dafs es der Emana„tionshypothese nicht viel besser geht, als dem „alten Ptolomäischen Weltsysteme, das für jede „einzelne Erscheinung eine eigene Hypothese „brauchte und durch jede neue Entdeckung mehr „eingeklemmt wurde, bis es endlich durch die „Last seiner Schwimmpanzer, die es im Strome „der Zeit flott erhalten sollten, erdrückt unter„ging." Manchem wird diese Aeufserung hart erscheinen, und es ist wahrlich so leicht nicht, die auf eine bewunderungswerthe innere Consequenz gegründete Emanationstheorie umzustofsen, welche bis jetzt noch alle Phänomene, wenn gleich einige minder leicht als die Undulationshypothese, erklärt; allein Ref. mufs dennoch bekennen, dafs sie ihm in ihrer eigentlichen Wesenheit physisch unvorstellbar scheint, obgleich sich die optischen Gesetze nach ihr durch Worte, Zahlen und Figuren ausdrücken lassen. Ein unausgesetztes gleichmäfsiges Strömen eines höchst elastischen Fluidums mit ungeheurer Geschwindigkeit durch unmefsbare Räume ohne allgemeine Abnahme oder Anhäufung, und ohne merkbare Störungen übersteigt die Kräfte des Vorstellungsvermögens, und wenn man zur Abhülfe ein Rückströmen des einstweilen unsichtbaren Lichtes annimmt, so hat dieses in der That einige Aehnlichkeit mit dem unmerkbaren Elementarfeuer der Alten, oder gar mit ihrem Glauben, dafs die des Abends mit Zischen sich in das westliche Meer tauchende Sonne am Morgen aus dem östlichen mit verjüngtem Glanze wieder emporkommen sollte. Allerdings scheinen die chemischen Wirkungen des

Lichtes mehr für die Emanation zu entscheiden, allein auch dieses oft gebrauchte Argument kann unmöglich hoch angeschlagen werden, indem es doch nicht anders als durch die Erfahrung auszumitteln steht, ob bloſse Schwingungen eines Lichtäthers gewisse bisher der Lichtmaterie beigelegte chemische Veränderungen hervorzubringen vermögen, deren Erklärung auch nach der älteren Ansicht nichts weniger als leicht ist, wenn man berücksichtigt, daſs der Lichtstoff im Momente seiner Vereinigung mit den Körpern zur Wärme gebunden werden, und doch andere Wirkungen als diese letztere haben soll. Ungleich wichtiger sind die Erscheinungen der Lichtmagnete, namentlich des Pyrosmaragds nach Pallas und Grotthuss, und wenn die Beobachtungen des Letzteren richtig sind, so muſs man auf allen Fall ein Gebundenwerden des noch problematischen Lichtstoffes annehmen, was allerdings als triftiges Argument gegen die Undulationstheorie gelten kann. Ref. beruft sich indeſs auf die von ihm oben rücksichtlich der Wärme aufgeworfene Frage, und erweitert sie auch in Beziehung auf das Licht, nämlich ob nicht etwa der hypothetische Aether unter Umständen wie die Gasarten gebunden seyn und frei werden, im Allgemeinen aber sich nur durch Wellen, nach Art derer, welche den Schall fortpflanzen, thätig äuſsern könne? So leicht und, nach unserm Dafürhalten, so gewiſs dieses übrigens in Beziehung auf die Wärmeerscheinungen angenommen werden kann, läſst es sich auf die Lichtphänomene nicht anwenden; es ist schwierig, in dieser Sache zu einer klaren Vorstellung zu gelangen, und die oben angegebenen Erfahrungen werden sich auf allen Fall nicht eben leicht unter die Theorie der Undulationen fügen. Was in dieser Hinsicht S. 260. zur Erklärung dieser Phänomene angegeben wird, nämlich daſs die Lichtmagnete durch die Schwingungen des Aethers gleichfalls in Schwingungen gebracht werden, und diese dann noch eine Zeit lang fortsetzen sollen, ist offenbar ungenügend, denn die nach Grotthuss im Sonnenlichte gesättigten Pyrosmaragde bliehen Monate lang dunkel und leuchteten nachher durch Wärme, bis sie wieder erloschen und durch gleiche Grade der Wärme nicht weiter leuchteten, wenn sie nicht zuvor durch Insolation diese Fähigkeit wieder erhalten hatten.

Der Verf. sagt in der Vorrede S. VIII, daſs sich die meisten Aenderungen dieser Ausgabe gegen die erste in der Akustik und Optik finden, indeſs sind auch die übrigen nicht unbedeutend, indem man einestheils mehrere Weglassungen, andererseits Zusätze findet, einen der bedeutendsten z. B.

S. 35 bis 52, wo unter der Ueberschrift: „Eigenschaften der Grundstoffe und einiger Verbindungen derselben“, eine kurze Uebersicht desjenigen Theiles der Chemie eingeschoben ist, welchen man gewöhnlich in die Lehrbücher der Physik aufzunehmen pflegt. Auch die Betrachtung der Kerngestalten krystallisirter Körper S. 81 bis 86. ist ansehnlich erweitert, S. 93. ist Brahma's Presse nachgetragen, S. 99. der anatomische Heber, die Wassersäulenmaschine und Real's Extractionspresse; einen gröfseren Nachtrag aber giebt die Wellenlehre nach dem schon erwähnten klassischen Werke der Gebrüder Weber, und der Verf. hat daher die Hydraulik in zwei Theile abgetheilt, wovon der erste die fortschreitende Bewegung, der zweite dagegen die schwingende oder Wellenbewegung begreift. Es wird dann der Stofsheber unter die erste Classe gebracht, allein dafs derselbe, wenigstens zum Theil, auf einer schwingenden Bewegung beruhe, haben Eytelwein's und auch Wrede's Untersuchungen genügend dargethan. Die Abänderungen in der Darstellung der Optik und Wärmelehre sind nicht bedeutend genug, um sie einzeln hier namhaft zu machen, jedoch sind die seit der ersten Ausgabe bekannt gewordenen neuen Untersuchungen von einiger Bedeutung nachgetragen. Indefs will Ref. gelegentlich bemerken, dafs S. 406. die Entzündung des Knallgases durch Platinschwamm nach Döbereiner nicht eigentlich erklärt, sondern nur erwähnt ist; auch erklären Rumford und Davy die Wärmephänomene nicht aus den Schwingungen eines eigenthümlichen Aethers, wie aus den Ausdrücken S. 414. folgt, sondern aus gewissen, den Schallwellen ähnlichen Undulationen der verschiedenen Körper. Letztere Hypothese consequent den Erscheinungen anzupassen, scheint für jetzt noch unmöglich, statt dafs Schwingungen eines Aethers, welcher unter Umständen auch gebunden, und diesem nach latent seyn könnte, durch anderweitige analoge Phänomene leicht erklärbar seyn würden.

Mit Uebergehung der Abschnitte über Electricität, Magnetismus, Electro- und Thermo-Magnetismus, welche im Ganzen nur wenig geändert sind, und worin die neuesten Entdeckungen Arago's noch nicht erwähnt werden konnten, eilt Ref. zur dritten und letzten Abtheilung, welche die sogenannte angewandte Physik enthält. Auch hierin findet man, aufser einigen Abkürzungen, hauptsächlich nur im Ausdrucke, nur wenige Aenderungen, wie aus leicht begreiflichen Gründen erklärlich ist. Unter den zur Bestimmung der Erdgestalt dienenden Gradmessungen werden die in Frankreich, Lapp-

land, Bengalen, Peru, England, Pensylvanien, dem Cap und Italien angegeben, allein eben so gut hätten auch die ältere Ostindische und die Oesterreichischen erwähnt werden können. Es wird dann noch der aus La Caille's Messung gefolgerte Satz von einer ungleichen Gestalt beider Halbkugeln beibehalten, ohngeachtet die neueren Pendelversuche unlängst das Gegentheil dargethan haben, wenn man auch von denen durch Sabine und Freycinet angestellten abstrahirt, als welche dem Verf. noch nicht bekannt seyn konnten. Die Hagelableiter, welche neuerdings so viel Aufsehen erregt haben, werden vom Verf. aus begreiflichen Gründen ganz kurz als durchaus unnütz abgefertigt, wenn man auch der Ansicht Volta's von der Bildung des Hagels nicht beitritt, welche hier in Schutz genommen wird, nach unserm Dafürhalten aber unstatthaft ist. Mit Baumwollenflocken und electrisirten Brettern läfst sich zwar wohl ein dem hierbei vorausgesetzten analoges Experiment machen, aber mit Wolken und pfundschweren Eisstücken ist dieses sicher unmöglich. Eine Periodicität des Nordlichtes nach S. 682. ist jetzt wohl nicht mehr anzunehmen, da es nach den Beobachtungen in Island und Grönland regelmäfsig alle Tage sich entzündet; jedoch kommt es in den neuesten Zeiten selten so hoch über den Horizont, dafs es in mittleren Breiten sichtbar werden könnte, was vielleicht in klimatischen Veränderungen gegründet seyn mag; endlich ist auch kaum mehr zweifelhaft, dafs es eine rein electrische Erscheinung sey, womit sein Einfluss auf die Magnetnadel sehr wohl vereinbar ist.

Einige, zum Theil schon in der ersten Auflage mitgetheilte, Tabellen sind am Ende des ganzen Werkes angehängt, welches allerdings bequemer ist, und zur Raumersparung beiträgt. Die gröfste darunter ist diejenige, auf welcher die verschiedenen Höhen auf der Erde angegeben sind; und welche an Vollständigkeit alle bis jetzt bekannt gewordenen übertrifft. Druck und Papier sind sehr gut, auch gehören die zahlreichen Figuren hinsichtlich ihrer Deutlichkeit und Sauberkeit unter die vorzüglichern. Druckfehler sind nur in geringer Zahl vorhanden, einiges ist aber in beiden Ausgaben unrichtig, z. B. S. 90. Brequet statt Breguet, S. 548. wo Fries statt Kries steht, S. 626. Mechanique statt Mecanique u. a., was übrigens dem Werthe des Werkes im Ganzen keinen Abbruch thut.

Ueber das unter No. 3. angegebene Werk kann Ref. sich kurz fassen, da der Verf. selbst in der Vorrede mit nur wenigen Worten angiebt, dafs er die neuesten Entdeckungen

dem ursprünglichen Plane des Lehrbuches gemäfs nachgetragen habe, dagegen aber ist die Vorrede zur zweiten Auflage wieder abgedruckt, worin man die Tendenz des Verf. und die Zwecke, welche er zu erreichen wünscht, ausführlich angegeben findet. „Die erste Auflage war nämlich eigentlich für Schulen bestimmt, die zweite wurde ansehnlich erweitert, und so eingerichtet, dafs sie sich mehr für den akademischen Unterricht eignete, und der Umfang wurde deswegen so grofs, weil das Buch zugleich zur Vorbereitung und zum Nachlesen dienen sollte. Es heifst nämlich nicht mit Unrecht S. XX: „Zu einem nur einigermafsen vollständigen Vortrage der Physik ist wenigstens ein „einjähriger Cursus von vier bis sechs wöchentlichen Stunden erforderlich. Auf der Ecole polytechnique in Paris dauert der Cursus zwei „volle Jahre, was auch gar nicht zu viel ist.“ Inzwischen ergeht es der Physik heut zu Tage ziemlich eben so, als zu den Zeiten Lichtenbergs, welcher sich schon darüber beklagte, dafs sie überall eingeengt und zurückgedrängt werde, so unentbehrlich sie auch als Grundlage vieler wissenschaftlicher Zweige ist, und so schwer sie sich zu rächen pflegt, wenn Halbwisser sich gegen ihre unwandelbar bestimmten Gesetze versündigen. Während zum Theil andere durch eigenen Fleifs und Selbststudium leicht zu erlernende Sachen bis in die unbedeutendsten Einzelnheiten in den Vortrag aufgenommen zu werden pflegen, soll die Physik nur neben allgemeiner Andeutung der wichtigsten Naturgesetze durch eine Masse belustigender, aber halb oder gar nicht verstandener Experimente ergötzen. Eben so unbezweifelt hat unser Verf. vollkommen Recht, wenn er behauptet, die allgemeinen Naturgesetze müfsten schon ein Gegenstand des Schulunterrichts seyn, ohne deswegen die alten Sprachen ganz zu verbannen oder auch nur übermäfsig zu beschränken. Es läfst sich nämlich auf keine Weise in Abrede stellen, dafs das Erlernen der alten Sprachen eben wegen des in ihnen vorherrschenden systematischen, nur den ausgestorbenen eigenthümlichen, Charakters für die erste Ausbildung des Verstandes und als Anleitung zum Lernen überhaupt grofse Vorzüge darbiete; wenn man aber glaubt, dafs jede grammatische Spitzfindigkeit von gröfserem Nutzen sey, als alles, was die exacten Wissenschaften darzubieten vermögen, so widerlegt sich dieses schon von selbst durch die Bemerkung, dafs ja eben die Griechen ihre vorzügliche Geisteshildung nicht durch Erlernung der Sprachen, sondern durch das Studium der Ma-

thematik und der Naturphilosophie erhielten. Was würden die Philosophen der Griechen und Römer sagen, wenn sie fänden, dafs die jetzige Generation sich ausschliefslich auf das Klauben der Worte und Sylben ihrer hinterlassenen Schriften beschränken wollte, mit gänzlicher Vernachlässigung der Kenntnifs der Natur und ihrer zahlreichen Wunder, nach deren Enträthselung sie selbst so begierig forschten? Eine Hauptschwierigkeit aber, welche einem zweckmäfsigen Schulunterrichte in der Naturlehre im Wege steht, liegt darin, dafs die Lehrer selbst, denen man diese Vorträge zutheilt, des Gegenstandes oft weit weniger mächtig sind, als zu der für den ersten Unterricht unentbehrlichen Deutlichkeit erforderlich ist, theils weil die Wissenschaft an sich so schwierig ist, dafs sie auch bei unausgesetztem Studium kaum von einem Einzelnen völlig umfafst werden kann, theils weil das blofse Hören der gewöhnlichen Vorträge über die Physik keine nur erträglich vollständige Kenntnifs des Ganzen dieser Wissenschaft geben kann, und das eigene weitere Studium bei den raschen Fortschritten derselben durch die Kostbarkeit der literärischen Hülfsmittel so ausnehmend erschwert wird. Ref. hat daher seit einigen Jahren nicht ohne glücklichen Erfolg angefangen, solchen Studirenden, welche künftig Schulstellen bekleiden wollen, und zu diesem Zweige der Wissenschaften einige Neigung haben, eine nähere Anleitung zum tieferen Studium derselben und zur Manipulation der Apparate zu geben, und würde hierin auch für die Erweiterung der Wissenschaft selbst noch mehr zu leisten vermögen, wenn nicht die Fonds zur Anschaffung neuer Apparate auf den meisten deutschen Universitäten so spärlich und mit Beschränkung auf das dringendst Nothwendige zugemessen wären.

Da die dritte Ausgabe des vorliegenden Lehrbuches der Physik der früheren zweiten durchaus gleich geblieben, diese aber im Jahrgange 1820 unserer Zeitschrift ausführlich angezeigt ist, so darf sich Ref. in der Hauptsache auf das dort Gesagte beziehen. Im Allgemeinen hat nämlich der Verf. dieses Lehrbuches, ein in jeder Hinsicht ehrwürdiger Veteran unter den deutschen Physikern, dessen literärische Wirksamkeit gerade in diejenige Zeit fällt, als die Kantische Dynamik und die sich hieran knüpfende neumodische sogenannte Naturphilosophie eine allgemeine Herrschaft zu erringen strebte, der Tendenz dieser letzteren stets widerstrebt, und er gab seinem Lehrbuche wohl mit aus dieser Ursache den Titel der mechanischen Naturlehre, worüber er sich in der Einleitung

ausführlicher erklärt. Zum Theil lag die Ursache dieser wissenschaftlichen Tendenz in seiner näheren Bekanntschaft mit französischen Gelehrten, späterhin namentlich und hauptsächlich mit Biot, welcher auch die Uebersetzung der ersten sowohl, als auch der zweiten Auflage in das Französische veranlafste und besorgte. In der jetzigen Zeit mufs es ihm Freude machen, wahrzunehmen, dafs jene grofssprecherische, dunkle, durch Wortschwall und Mystik verwirrende, aber rücksichtlich des reellen Inhalts leere Systemsucht endlich um ihr Ansehen gekommen ist, und man allgemein angefangen hat, durch ernstes Nachdenken, ruhiges Forschen nnd anhaltendes Bestreben nach Erweiterung des Kreises wohlbegründeter Erfahrungen mit den Ausländern zu wetteifern. In Uebereinstimmung mit bei weitem der Mehrzahl aller Physiker steht nunmehr der Verf. noch immer auf dem nie von ihm verlassenen Standpuncte, indem er von dem bewährten Grundsatze ausgeht, dafs hinlänglich sichere Erfahrung die Grundlage der Physik ausmachen mufs.

In so fern es also bei unserer Anzeige blos auf eine Vergleichung der vorliegenden Ausgabe mit der im Jahre 1819 erschienenen ankommt, kann im Allgemeinen bemerkt werden, dafs der fleifsige Verf., ohngeachtet seines schon weit vorgerückten Alters, noch stets mit jugendlicher Anstrengung arbeitet, und daher auch auf die wichtigsten neueren Erweiterungen seiner Wissenschaft Rücksicht genommen hat. Ob alle neu gestaltete Ansichten zu seiner Kenntnifs gekommen und von ihm geprüft sind, läfst sich aus begreiflichen Gründen aus einem solchen Lehrbuche nicht entnehmen, weil man nicht wissen kann, ob sie ihm insgesammt wichtig genug schienen, in einem Werke von beschränktem Umfange berücksichtigt zu werden. Will man indefs den Zeitraum, bis zu welchem das Buch reicht, genau festsetzen, eine bei physikalischen Schriften nicht unwichtige Bestimmung, so ist dieser der verflossene Sommer, und die Jahrszahl 1827, welche auf einem neu zugegebenen Titelblatte des ersten Theils befindlich ist, steht also hier wirklich sehr an der unrechten Stelle. Im Widerspruche mit dieser Angabe stehen die Nachträge, welche nach vollendetem Abdrucke noch hinzugefügt sind, nämlich eine kurze Darstellung des Wesentlichsten aus der Wellenlehre, wozu das unterdefs über diesen Gegenstand erschienene bekannte und schon oben erwähnte Werk die nächste Veranlassung gegeben hat, dann eine Erwähnung der von August erfundenen zwei sinnreich ausgedachten Apparate, des Dif-

ferenz-Barometers *) und des Psychrometers, und endlich eine Nachricht von den neuesten magnetischen Entdeckungen Arago's. Letztere können noch wohl kaum als vollendet betrachtet werden, versprechen aber ausnehmenden Gewinn für die Aufklärung des aller Bemühungen ungeachtet noch immer räthselhaften Magnetismus. In wie fern übrigens das Werk im Ganzen an Umfang zugenommen hat, läfst sich ohne eine mühsame ins Einzelne gehende Vergleichung mit der zweiten Auflage nicht ausmitteln, da die Seitenzahl um 36 geringer, das Format aber gröfser ist. Neu hinzugekommen ist aber die seitdem erst bekannt gewordene Lehre vom Electromagnetismus, desgleichen eine kurze Uebersicht der neuesten Erweiterungen der Optik, namentlich der Lehre von den Interferenzen und ihres Zusammenhanges mit der Undulationstheorie des Lichtes, der durch Frauenhofer entdeckten Streifen im Spectrum, und der neuesten Forschungen über die Gesetze der Inflexion.

Im Einzelnen geben manche Behauptungen des Verf. allerdings Veranlassung zu ausführlichern Erörterungen, wir wollen aber nur einige wenige Sätze ausheben. Es ist eine nicht gemeine Behauptung, wenn es Th. II. S. 259. heifst: „Newton ist weder Urheber noch Anhänger des Emanations- oder des Vibrations-Systems, und beide sind viel älter. Die erstere Vorstellungsart ist uralt und eigentlich diejenige, die sich der Betrachtung am ersten darbietet. Von der andern ist Des Cartes der Urheber" u. s. w. So viel Ref. in den Schriften der Alten hat finden können, existirte vor Newton eigentlich gar keine wissenschaftliche Optik, wie schon daraus hervorgeht, dafs Kepler zuerst das Sehen nach richtigen optischen Grundsätzen erklärte, ohne sich weiter auf eine Untersuchung des Lichtes einzulassen. Was Alhazen enthält, ist aus der Erfahrung entnommen und nicht zum System geordnet, Theodoricus de Saxonia zeigt in einigen hellen Blicken die Schärfe seines Verstandes, Ant. de Dominis und Kircher gleichen mehr dem Alhazen, Cartesius aber wollte überall die Wirkungen eines

*) Dieses allerdings brauchbare Werkzeug ist in seiner ursprünglichen Gestalt etwas unbehülflich und theuer, nämlich dreifsig Thaler. Von Horner hat es indefs verbessert, wodurch es weit bequemer und seinem Zwecke ungleich mehr entsprechend, zugleich auch wohlfeiler geworden ist. S. Gehler Wört. N. A. Th. III.

Aethers finden, und war deswegen auch in der Darstellung der speciellen Phänomene der Optik keineswegs klar. Der einzige Huygens, dessen tief eindringender Scharfsinn nicht genug bewundert werden kann, hatte somit wohl am ersten eine klare Vorstellung von den Erscheinungen des Lichtes als Wirkungen von Undulationen eines Aethers, und mufs als Schöpfer dieser Theorie angesehen werden. Newton hatte anderweitig Grund genug, sich gegen die überall usurpirten Wirkungen eines nirgend nachzuweisenden Aethers zu erklären, und obgleich er in der Regel nie entscheidet, wenn die Untersuchung aus den Grenzen der geometrischen Demonstration heraustritt und sich auf das eigentliche Wesen der Dinge bezieht, vielmehr meistens erklärt: haec Philosophis relinquimus, so war er in seiner Ueberzeugung doch gewifs Anhänger der Emanation des Lichtes, und zwar aus dem nämlichen Grunde, welchen der unvergefsliche P. Heinrich noch kurz vor seinem Tode in schriftlichen Mittheilungen an Ref. geltend machte, nämlich weil die Vibrationen der Schallwellen, wie er voraussetzte, sich gleichförmig nach allen Seiten verbreiteten, während ein Lichtstrahl eine scharf begrenzte Linie seiner Bahn bezeichnen sollte. Allein es ist in der That seltsam, wenn man dem unsterblichen Newton einen Vorwurf daraus machen will, dafs er nicht Alles aufgefunden, Alles entdeckt hat; genug, dafs er die Wissenschaft für die nachfolgende Bearbeitung eines ganzen Jahrhunderts weiter rückte. Lebte er jetzt und ständen ihm die gegenwärtigen Hülfsmittel zu Gebote, so ist wohl kein Zweifel, dafs sein tief eindringender Scharfsinn den noch bestehenden Streit zwischen den Anhängern beider Theorieen bald entscheiden würde. Auf der andern Seite mufs Ref. Newton gegen den Vf. in Schutz nehmen, wenn dieser S. 239. sagt: „Man sollte eigentlich nicht sieben, sondern nur sechs Hauptfarben im prismatischen Bilde annehmen, denn „Hellblau und Dunkelblau sind offenbar nur „Stufen derselben Farben. Dafs Newton sieben „Farben setzte, geschah im Grunde nur zu Gunsten einer kleinen poetischen Schwärmerei, „indem er eine Uebereinstimmung der prismatischen Farben mit den sieben Tönen der Octave zu erkünsteln suchte.“ Niemand wird wohl Newton einer poetischen Schwärmerei beschuldigen wollen, noch dazu, wenn es eine unmittelbare Darlegung der Resultate von Beobachtungen und Versuchen galt, auch zeigt ein Blick auf die durch Frauenhofer gezeichneten Spectra rück-

sichtlich der unverhältnifsmäfsigen Länge, welche hiernach das Blau und Indigo einnehmen müfste, desgleichen auf die Individualität der diesen beiden Farben zugehörigen Streifen, dafs sie sich unmöglich durch ein Mehr oder Minder der Färbung unterscheiden können. Ueberhaupt legt unser Verf. bei seinen Untersuchungen über die Farben zu viel Gewicht auf den Eindruck, welchen Pigmente auf das Auge hervorbringen, und dieser ist als optisches Entscheidungsmittel durchaus trügerisch. Frauenhofer wufste vermittelst seiner Apparate jede der sieben Farben an einer dem Anscheine nach gröfseren Helligkeit zu steigern, ohne dafs irgend eine ihre Individualität verlor. Ref. wird später hierauf nochmals zurückkommen.

In der Lehre von den Dämpfen (hier Dünste genannt) folgt der Verf. ausschliefslich den Bestimmungen von Biot, welcher bekanntlich fast blos Dalton dabei zum Grunde legt. Hierüber ist seitdem noch manches zur Untersuchung gekommen, was aber hier nicht berücksichtigt wird. Eben so mufs der Verf. die bekannten gehaltreichen Untersuchungen namentlich von G. G. Schmidt über das Ausströmen der Luft aus verschieden gestalteten und ungleich weiten Oeffnungen bei veränderlichem Drucke der sich ins Gleichgewicht setzenden Gasarten übersehen haben, indem derselben in Th. I. S. 420. nicht gedacht wird. Und so liefse sich wohl noch Einiges auffinden, worüber die Meinungen der Physiker getheilt sind; allein Ref. beschliefst der Kürze wegen die Anzeige eines der gründlichsten und brauchbarsten Lehrbücher der neuesten Zeit, welches er auch diesesmal wieder mit Vergnügen durchgelesen hat, um noch ein ganz neues etwas ausführlicher zu beurtheilen.

No. 4. Der Verfasser des oben zuletzt genannten neuen Lehrbuches der Physik, schon lange unter den Philosophen als scharfsinniger Denker und namentlich als Vertheidiger des berühmten Kantischen Systems bekannt, welcher früher durch seine populäre Astronomie, seinen 1813 erschienenen Entwurf der theoretischen Physik und die neuerdings erschienene, in diesen Blättern gleichfalls angezeigte, mathematische Naturphilosophie nicht blofs seine Kenntnifs der Mathematik und Gewandtheit im höheren Calcul sattsam beurkundet, sondern auch genügend gezeigt hat, dafs er in den einzelnen, zur Naturlehre gehörigen Disciplinen hinlänglich bewandert ist, welcher endlich nicht blofs hier in Heidelberg früher Vorlesungen über die Experimentalphysik gehalten, sondern jetzt auch die Lehrerstelle dieser Wissenschaft in Jena übernommen hat, beschenkt jetzt das Publicum mit einem vollständigen

Handbuche über diese Wissenschaft, welches von demselben nicht anders als mit vieler Erwartung und mit einem in Vorsus bestehenden günstigen Vorurtheile aufgenommen werden kann. Schon in der gegenwärtigen Stellung dieses Gelehrten liegt ein genügender Grund zu der Herausgabe dieses Werkes, denn was bisher von ihm ins Publicum gekommen ist, gehörte ganz oder hauptsächlich zum theoretischen Theile derjenigen Wissenschaft, welche er früher nur neben seinem Hauptfache zu studiren schien, jetzt aber in ihrem ganzen Umfange auf einer der ältesten und bekanntesten Universitäten vertreten soll. Er selbst äufsert sich aber in der Vorrede mit folgenden Worten hierüber: „Der grofse Reichthum der in vor„liegendem Buche behandelten Wissenschaft, die „vielfältige Berührung und Verbindung derselben mit den Gewerbswissenschaften, mit der „angewandten Mathematik, endlich mit den phi„losophischen Speculationen nöthigen jeden „Lehrer dieser Wissenschaft eine beschränkende Auswahl der Gegenstände, welche er be„handeln will, und der Ausführlichkeit in der „Behandlung der einzelnen zu treffen, so wie „des Lehrers eigene wissenschaftliche Ausbil„dung und der besondere Zweck seines Unter„richts es ihm als das Zweckmäfsigste erschei„nen lassen.“ Indem auch dieser Grund eben so richtig als klar ist, so würde es überflüssig seyn, irgend eine weitere Bemerkung hinzuzufügen.

Gleich in der Vorrede tritt der Verf. als Gegner vieler Geometer, namentlich Poisson's (ursprünglich la Place's) rücksichtlich der Formel für barometrische Höhenmessungen zur Erläuterung desjenigen auf, was darüber im Texte §. 60 gesagt ist. Der Gegenstand ist nichts weniger als leicht, und obgleich Ref. keineswegs gesonnen ist, sich als Schiedsrichter zwischen so gewandten Geometern zu geriren, so hält er es doch für seine Schuldigkeit, diesen Stein des Anstofses weder ganz zu umgehen, noch auch nebenbei zu berühren, sondern will seine Meinung gewissenhaft darüber aussprechen, wobei er indefs ganz auf Poisson's Seite übergeht, dessen eindringender Scharfsinn in solchen Aufgaben selten fehlt. Man pflegt nämlich bei der Formel zur Berechnung der Berghöhen vermittelst des Barometers einen Factor zur Correction der mit der Höhe abnehmenden Schwere anzubringen, welcher zwar unbedeutend ist, allein doch dann berücksichtigt werden mufs, wenn es sich von einem absolut richtigen analytischen Aus-

drucke handelt. Unser Verf. verwirft diesen Factor, weil mit der Zunahme der Höhe die den vorausgesetzten, auf die offene Quecksilberfläche drückenden, Luftcylinder begrenzenden Seiten nicht mehr als parallel, sondern als divergirend zu betrachten sind, hiernach aber die Dicke der gegenwirkenden Luftsäule in eben dem Verhältnisse wächst, als die Schwere abnimmt, mithin diese beiden entgegengesetzten Gröfsen sich aufheben. Dieser Beweis ist aber in seiner fundamentalen Begründung durchaus unzulässig, wie der Verf. selbst alsobald finden wird, wenn er überlegt, dafs in diesem Falle das Barometer mit seiner Quecksilbersäule und (wie der Leichtigkeit der Uebersicht wegen hier angenommen werde) der auf den offenen Schenkel des Heberbarometers drückenden Luftsäule als communicirende, mit ungleich specifisch schweren Flüssigkeiten angefüllte Röhren anzusehen sind, wobei es also auf eine Erweiterung des einen oder des andern Schenkels nicht ankommt; dafs ferner die Grenzen der auf das Quecksilber des offenen Schenkels drückenden hypothetischen Luftsäule überall, wo sich das Barometer befinden mag, selbst wenn man damit tief in die Erde stiege, oder sich zur höchsten Höhe erheben wollte, bei gleicher Basis stets gleichmäfsig divergiren. Hiermit wäre also das Argument zwar erledigt, aber ganz anders stellt sich die Frage über die Correction wegen abnehmender Schwere, wenn man berücksichtigt, dafs diese Verminderung das Quecksilber im Barometer ebenso als die gegendrückende Luftsäule afficirt. Hierüber denkt Ref in kurzen Worten so: Wenn die Schwere des Quecksilbers mit der Höhe abnimmt, so mufs man sich die Säule desselben im Barometer als aus lauter Schichten eines leichteren Metalles bestehend vorstellen, welche ebendeswegen eigentlich höher seyn müfsten. Wenn man sie aber mit gleichem Mafse mifst, als unten an der Oberfläche der Erde, so mifst man sie offenbar zu grofs, und diese Unrichtigkeit mufs daher durch den bekannten Factor $(1 + \frac{x}{r})$ corrigirt werden. Es liegt also hierin ein genügender Grund, denselben in der Formel für die Höhenmessungen vermittelst des Barometers beizubehalten.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 6. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Lehrbücher der Physik.

(*Beschluſs.*)

Auch dieses Lehrbuch gehört im Allgemeinen unter die vollständigsten und gründlichsten der neuesten Zeit. Ob es absolut mehr enthalte, als eines der vorher angezeigten, dieses ist selbst dann schwer zu bestimmen, wenn man alle nach einander der Beurtheilung wegen gelesen hat, und dieses kann auch bei ungleichem Umfange sehr wohl bestehen, ohne daſs man einem derselben Mangelhaftigkeit vorzuwerfen Ursache hat, denn es ist sehr wahr, was Hr. Fries in der oben angeführten Stelle der Vorrede sagt, daſs von verschiedenen Verfassern der eine diese, der andere jene einzelne Lehre mehr hervorhebt und ausführlicher entwickelt, während er andere nur kurz berührt, blos andeutet oder als unwesentlich und sich von selbst verstehend ganz mit Stillschweigen übergeht. Wenn indeſs eine Vergleichung unter den vier angezeigten Werken angestellt werden müſste, so scheint dem Ref. das erste am klarsten und für das Selbststudium am meisten geeignet, dieses letztere dagegen das schwerste, zugleich aber auch das reichhaltigste, indem es nicht nur die meiste Literatur und viel Geschichtliches enthält, sondern auch verschiedene einzelne Thatsachen in kurzen Andeutungen berührt, welche in den andern weggelassen sind. Endlich besteht ein unterscheidender Charakter dieses Werkes von den andern noch darin, daſs der Verf. die Kantische Dynamik vorzüglich in Schutz nimmt, wie dieses schon in seinen beiden früheren physikalischen Schriften geschehen ist.

Rücksichtlich der Anordnung der einzeln vorzutragenden Lehren ist der Verf. der üblichen Eintheilung zwar gleichfalls getreu geblieben, hat aber zugleich des Systematischen wegen das Ganze unter gewisse Haupt- und Unterabtheilungen gebracht. Nach einer vorausgehenden Einleitung folgen daher die beiden Haupttheile, deren ersterer „Von den Natur-

erscheinungen, bei denen wir die Beobachtung unmittelbar auf die wirkende Masse beziehen können", letzterer aber „Von den Naturerscheinungen, bei denen die Beobachtung nicht unmittelbar auf die Masse des den Proceſs bestimmenden Beweglichen bezogen werden kann", handelt. Unter den ersten gehören dann die allgemeine Bewegungslehre, die Schwere und die Anziehung in der Berührung (Aggregation, Krystallisation, Capillarität und Chemismus); unter den zweiten die Lehre vom Schalle, vom Lichte, von der Wärme, dem Magnetismus und der Electricität. Gegen dieses Eintheilungsprincip im Ganzen ist zwar nicht wohl etwas einzuwenden, allein wenn der Verf. nicht Anhänger von Berthollet's Theorie der chemischen Masse wird, so ist doch kaum abzusehen, wie man ohne Zwang die Erscheinungen des Chemismus unter den ersten Theil bringen könnte, wobei sich die Beobachtung unmittelbar auf die wirkende Masse beziehen soll. Beim Chemismus in seiner Wesenheit kommt doch die Masse an sich nicht in Betrachtung, obgleich es ponderabele Materien sind, bei welchen derselbe sich wirksam zeigt. Dagegen kommt beim Schalle, wenn man nicht ausschliefslich die Empfindung desselben berücksichtigt und dadurch in Beziehung auf andere Wahrnehmungen zu Inconsequenzen geführt wird, die Dicke, Länge, Rigidität und Elasticität der tönenden Körper, mithin die sich bewegende Masse unmittelbar in Betrachtung, und obgleich sich hierüber allerdings streiten liefse, so scheinen doch diese beiden Theile im Ganzen eine umgekehrte Anordnung zu fordern.

Diesen allgemeinen Bemerkungen sey es erlaubt noch einige im Einzelnen hinzuzufügen. Vorzüglich gut und mit philosophischem Scharfsinne hat der Verf. in der Einleitung die Grenzen der eigentlichen Naturforschung festgestellt, und das sinnlich Wahrnehmbare von dem Uebersinnlichen, kurz die Physik von der Psychologie und Religion getrennt, somit also jenes dem Wissen, dieses dem Glauben zugewiesen, indem die Geschichte der Philosophie von den ältesten Zeiten an bis auf die neuesten sattsam beurkundet, dafs eine Vereinigung von beiden zu unsäglicher Verwirrung führen mufs, welche aber eben ihrer Dunkelheit wegen die grofse Zahl derjenigen so ausnehmend reizt, welche bei vorwaltender Schwäche ihrer Seelenthätigkeiten lieber träumen als denken, phantasiren als philosophiren wollen. Ungleich weniger hat Ref. die allgemeine Eintheilung der gesammten Naturlehre angesprochen, wonach dieselbe in drei Abtheilungen, nämlich

Dynamik, Stöchiologie und Morphologie zerfallen soll. Die eigentliche Physik wird hiernach zur blofsen Bewegungslehre. Nun besteht zwar fast jede Veränderung in der physischen Welt mit und neben einer Bewegung, ob aber die letztere gerade das Princip ihrer Classification zu seyn verdiene, bleibt doch immer eine ganz andere Frage. Selbst die Anziehung, als Ursache der Schwere, erzeugt zwar Bewegung, allein der Physiker strebt nicht sowohl die letztere, als vielmehr die erstere zu ergründen, und die Lehren vom latenten und specifischen Wärmestoffe, der Dampfbildung, der Vertheilung des Magnetismus u. a. lassen sich doch nicht füglich auf Bewegung ausschliefslich oder ihrer Wesenheit nach zurückbringen. Gehören aber alle diese Erscheinungen zur Bewegungslehre, so ist dieses noch weit mehr der Fall bei den chemischen Verbindungen, wobei sich nicht blos die Elemente, sondern die aus diesen verbundenen Körper nach den Gesetzen der chemischen Verwandtschaft vermittelst ganz eigentlicher Bewegung und einer eigenthümlichen Kraft (dynamisch) verbinden oder trennen — die Stöchiologie ist nur ein Theil der Chemie. Wenn dann aber die Morphologie wieder in Astronomie, Geologie und irdische Morphologie eingetheilt wird, wovon die letztere die Mineralogie und Organologie begreift, so vermifst man in diesen Unterabtheilungen theils ein schulgerechtes Eintheilungsprincip (indem der irdischen Morphologie eine andere, etwa die himmlische, entgegenstehen müfste, welches dann die Astronomie seyn könnte, wenn man die Geologie zur ersten rechnete), theils schliefsen sich dann die drei Haupttheile nicht genügend aus, indem sich dann nothwendig die Frage aufdringen mufs, warum die Astronomie nicht zur Dynamik gerechnet ist, da wir doch von den Sternen durchaus nichts anderes als die Gesetze ihrer Bewegung kennen. Beiläufig will Ref. sich gern den Vorwurf gefallen lassen, dafs er etwas zu prosaisch die Gesetze der Natur zu erforschen sucht; allein er kann eben daher mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn dieser im Weltall, dem Kosmos, ein Analogon des Lebens findet, von einem Leben der Erde redet, und diesem gemäfs eine höhere Geologie und eine in engerer Bedeutung annimmt. Wie auch die Erde entstanden und allmälig verändert seyn mag, so sind keine Spuren eines Lebens derselben vorhanden, indem sie sonst entweder jetzt noch leben oder irgend einmal gestorben seyn müfste, wovon keines füglich angenommen werden kann. Auf der Oberfläche der Erde, und wir wissen nicht bis zu welcher Tiefe, finden sich allerdings zahllose lebende Wesen,

allein dieses ist oft verhältnifsmäfsig noch mehr der Fall bei manchem von Milben zerfressenen Käse, welchem wir doch — *si licet parva componere magnis* — deswegen kein Leben beilegen werden. Die Erde kann, wenn man Posie im Ausdrucke vermeidet, schon deswegen kein Leben haben, weil sie erweislich aus einem Flüssigen nach rein mechanischen Gesetzen der Anziehung und Schwungkraft ihre jetzige Form erhalten hat. Wenn es gleich noch dunkel ist, wie die Wechselwirkung von Licht, Wärme, Electricität und Magnetismus auf die Lebensfunctionen der Vegetabilien und Animalien seyn mag, so sind doch diese selbst und ihre Gesetze sehr deutlich von der eigentlichen Lebenskraft geschieden; die Gesetze von jenen kennen wir mindestens ziemlich genau, nur diese ist uns ihrem Wesen nach bis jetzt noch so gänzlich unbekannt, dafs wir nicht einmal wissen, ob sie an ein materielles Substrat gebunden oder für sich bestehend ist. Endlich weicht es sehr von dem bisher üblichen Sprachgebrauche ab, wenn der Verf. §. 8. sagt: „Geologie nennen wir im Allgemeinen „die Wissenschaft von der Natur der Erde. Diese „steht eigentlich im Mittelpunct unserer ganzen Naturwissenschaft. Die Theorie der Erde, „welche die Gesetze des *Lebens* der *Erde* erra„then will, ist die gröfste, interessanteste Auf„gabe der Naturlehre. Unsere Wissenschaft „enthält dafür aber nur Bruchstücke, zwischen „denen unbeantwortete Fragen liegen bleiben. „Wir sehen wohl, dafs durch die Gegenwirkung „von Land, Wasser, Luft und Licht im Kreis„laufe des Wassers dem Leben der Erde die erste „Form bestimmt ist, aber geheimnifsvoll grei„fen die electrischen und magnetischen Kräfte, „noch unverstandener die organisirenden *Na„turtriebe* in dieses Spiel.“ Ungleich deutlicher und sachgemäfser scheint es, unter Geologie die Forschung nach dem Ursprunge und den allmäligen Veränderungen der Erde durch die Wirkung physischer Kräfte, unter Geognosie (des Verf. Geologie in engerer Bedeutung) die Kenntnifs ihrer Bestandtheile zu verstehen, und daneben die Untersuchungen über das Leben der Animalien und Vegetabilien der Physiologie zu überlassen, welche in der Anatomie der Organe das Hülfsmittel besitzt, der Kenntnifs der eigentlichen Lebenskraft vielleicht näher zu kommen.

Die ganze Einleitung wird jeder, auch der seiner Wissenschaft vollkommen mächtige, Physiker mit grofsem Interesse

lesen, weil der Verf. aus seinem Studio der speculativen Philosophie die Geschichte der älteren Vorstellungen von den Naturgesetzen mit denen der neueren und neuesten Zeiten vergleichen kann. Nur in einem Puncte, welcher aber sehr wesentlich und tief in die Ansichten des Verf. verflochten ist, kann Ref. nicht mit ihm einstimmen, wie er schon an einem andern Orte geäufsert hat, nämlich über das Verhältnifs der Mathematik zur Erfahrung bei der Bestimmung der Naturgesetze. Nach des Ref. Ansicht, welche er für die herrschende hält, kann die Mathematik nichts anders, als die Erfahrungen unter allgemeine Gesetze ordnen, und sie kann nicht beweisen, dafs irgend eine Materie, ein Gesetz, eine Kraft u. s. w. existire, wenn ihren Schlüssen und Formeln nicht eine gegebene Erfahrung zum Grunde liegt. Der Verf. sagt dagegen S. 28 „allgemeine Eigenschaften der Körper sind „nicht nur die, welche bei allen Körpern, mit „denen wir Versuche anstellen können, angetroffen werden, sondern vor allen Dingen diejenigen, welche aller Materie nach den *a priori* „bestimmten Gesetzen der mathematischen Erkenntnifs zukommen.“ Man darf hierbei zuvörderst die Frage aufwerfen, ob es eine mathematische Erkenntnifs an sich giebt, d. h. ob die Mathematik allein und ohne sonstiges Hülfsmittel zur Erkenntnifs von irgend etwas aufserhalb existirenden objectiv Reellen führen kann? Will man zugestehen, dafs irgend ein Gesetz oder irgend eine Erscheinung deswegen objective Realität habe, weil sie innerhalb der Grenzen geometrischer Schlüsse liegen, so verrückt man den Standpunct der Naturforschung und Philosophie, verstrickt sich aber noch aufserdem in unauflösbare Widersprüche. Rücksichtlich auf das Erstere ist nicht abzusehen, auf welchen Grund die Mathematik dieses ihr Vorrecht bauen will, und warum nicht alle schulgerechte metaphysische Schlüsse eine objective Realität des Geschlossenen beweisen sollen, wodurch indefs alle naturphilosophische Speculationen ungebührliche Rechte erhalten. In Beziehung auf das Letztere ist bekannt, dafs der Verf. hierdurch den Conflict der beiden Kantischen Kräfte und die unendliche Theilbarkeit der Materie aufrecht erhalten will, weil das mathematische Gesetz der Stetigkeit und des Ueberganges vom Positiven zum Negativen beides fordert, allein das nämliche Gesetz verlangt auch vollkommen harte und vollkommen weiche, vollkommen elastische und vollkommen unelastische, vollkommen dichte und vollkommen lockere Körper, welche bekanntlich sämtlich nicht

existiren. Ferner mögte Ref. doch z. B. einen rein mathematischen, von aller Erfahrung befreiten Beweis sehen, dafs die Schwere nicht im Centro der Erde vereinigt sey, oder die Schichtungen der Erde an Dichtigkeit nach Innen wachsen u. dgl. m. La Place z. B. argumentirt in dieser Hinsicht so: wenn die ganze Schwere im Centro der Erde vereinigt wäre, so müfste nach geometrischer Demonstration die Abplattung $= 1/n$ seyn, die Erfahrung zeigt, dafs sie nicht so ist, folglich ist die Voraussetzung irrig, die geometrische Demonstration ist zwar richtig, allein sie hat keine objective Realität, und das erhaltene Resultat mufs verworfen werden, weil die Erfahrung als letzte und höchste Richterin dessen, was im Gebiete der Natur wirklich ist oder nicht ist, dasselbe nicht bestätigt. Wie viele Fälle giebt es endlich, in denen der mathematische Ausdruck keine scharfe Bestimmungen, sondern nur Näherungen giebt, wollen wir deswegen annehmen die Naturgesetze und die Gröfsen in der physischen Welt existirten nur näherungsweise? Sie sind gewifs völlig begrenzt und scharf bestimmt, die Unvollkommenheit unserer Kenntnifs gewährt uns aber für sie nur einen genäherten Ausdruck, welcher übrigens der Wirklichkeit weit näher kommt, als wir nur verlangen können. Nach diesem allen kann nach unserm Dafürhalten die Mathematik nicht unmittelbar sondern nur mittelbar zur Kenntnifs der Naturgesetze führen, und will man sich genau ausdrücken, so giebt es selbst keine mathematische Physik (obgleich dieser Ausdruck durch Biot Ansehen erlangt hat), sondern nur eine mathematische Methode oder eine mathematische Darstellungsart der Physik, welche übrigens innerhalb der Grenzen des streng Wissenschaftlichen die einzig richtige und die beste, so wie die Mathematik selbst eine ganz unentbehrliche Hülfswissenschaft der Naturlehre ist. Dieses fühlt auch der Verf. selbst sehr lebhaft, und empfiehlt daher ernstlich die vom unsterblichen Newton begründete Methode der Naturforschung, wie unter andern in folgender Stelle S. 34 sehr nachdrücklich gesagt ist: „Mangel an Kenntnifs und Beobachtung „dieser methodischen Regeln .... wiederholte „die irrigen Phantasieen einer astronomischen „Witterungslehre, Winterl's chemische Phan„tasieen, Ritter's Späfschen mit dem jungen Ty„roler, den Aberglauben an alte indische Natur„wissenschaft, das Schönthun der Naturforscher „mit dem Aberglauben an Wunder, Zauberei und „Astrologie, erzeugte Wolfahrt's thörigte mes-

„merische Kosmologie, die irrigen Ansichten vom „thierischen Magnetismus und den Aberglauben „an Wahrsagungen der Somnambülen, und könnte „endlich noch nach Jung-Stilling's Anleitung „die Gespensterlehre zu einem neuen Capitel „der Experimentalphysik erheben.“

Der mechanische Theil der Naturlehre ist vom Verf. sehr vollständig abgehandelt, und sind dabei zugleich die hauptsächlichsten Quellen angegeben und die verschiedenen Ansichten der Geometer geprüft. Zuweilen stöfst man auf Schwierigkeiten oder Dunkelheiten in der Darstellung, welche mindestens Ref. sich nicht völlig klar zu machen im Stande ist. Insbesondere gehört hierhin dasjenige, was über Naturtriebe gesagt ist, namentlich die ganze Stelle S. 124, welche eine naturphilosophische Ansicht der Bewegungslehre geben soll. So heifst es: „Der physische Proceſs der Centralbewegung ist also nicht nur die Wirkung „einer *Grundkraft*, sondern Erfolg der Verbindung dieser Wirkungen (des Zuges) mit rein „geometrischen Verhältnissen (des Schwunges).“ Jeder Leser wird Mühe haben zu begreifen wie geometrische Verhältnisse, mit den Wirkungen einer Grundkraft verbunden, eine Centralbewegung hervorbringen sollen, und dieser Satz kann unmöglich dasjenige deutlich machen, was unmittelbar vorher hierüber gesagt ist, nämlich dafs Centralbewegungen durch die Zusammensetzung einer gegebenen Tangentialgeschwindigkeit mit den Beschleunigungen entstehen, welche durch eine Anziehungskraft hervorgebracht werden. Letzteres ist deutlich, und wird dieses noch mehr, wenn man der gewöhnlichen Darstellung noch angemessener statt Beschleunigung eine stetig wirkende Kraft setzt, welches hier der Sache deswegen noch angemessener ist, weil die einer stetig wirkenden Kraft allerdings eigenthümlich zukommende Beschleunigung der Bewegung hierbei nicht zur Wirklichkeit kommt, indem die beharrliche Tangentialbewegung dieses in jedem Zeitelemente hindert. Noch undeutlicher aber findet Ref. dasjenige, was weiter über Naturtriebe gesagt ist, und damit diejenigen Leser dieser Anzeige, welchen das Buch selbst nicht zur Hand ist, durch eine einzelne Periode nicht irre geführt werden, möge die ganze Stelle hier im Zusammenhange folgen, welche aus dem gegenwärtigen Standpuncte der Naturlehre, demjenigen insbesondere, auf welchen die grofsentheils mit Anwendung der geometrischen Methode angestellten Untersuchungen der Ausländer

diese Wissenschaft erhoben haben, keineswegs angemessen scheint. „Die Ursache eines Ganzen von körperlicher Wechselwirkung oder von der Form eines physischen Processes ist nicht eine Kraft, „sondern wir wollen sie einen *Naturtrieb* nennen. „Der Proceſs der Centralbewegung ist nicht „durch die Anziehungskraft allein erklärt, sondern es giebt nur einen Naturtrieb, welcher da, „wo einander anziehende Massen eine gegen „einander schräge Richtung der mitgebrachten „Tangentialbewegung haben, eine Centralbewegung entstehen läſst. So dürfen wir die Ursachen der Krystallisation, des Pflanzenlebens, Thierlebens nicht in einer Krystallisationskraft oder Lebenskraft suchen, sondern „nur in einem Naturtrieb zur Krystallisation, „einem Lebenstrieb zur Pflanzenbildung, zur „Thierbildung. Die Wissenschaft würde hier „erst erklären können, wenn sich diese Naturtriebe in der höheren Mechanik eben so construiren lieſsen, wie die der Centralbewegung. „Ein Hauptunterschied unter diesen Naturtrieben ist, daſs in manchen ein Spiel von Bewegungen nach und nach zur Ruhe im Gleichgewicht gebracht wird, in andern hingegen ein „Spiel von Bewegungen sich in einem gewissen „Kreislauf derselben wiederkehrenden Erscheinungen selbst erhält. Ich nenne die ersteren „*mechanische*, die andern *organische Naturtriebe*, „die ersten *Streben nach Gleichgewicht*, die andern „*Streben nach Kreislauf*.“ — Schwerlich werden die mechanischen Naturtriebe bei den Geometern und die organischen bei den gewiegten Physiologen Beifall finden.

Bei der Schwere wird zugleich die Erdgestalt beiläufig erläutert, jedoch fehlen unter den Pendelversuchen die spanischen, die neueren französischen und die von Kater angestellten, die neuesten von Sabine und Freycinet konnten dem Verf. noch nicht bekannt seyn. Eine mehr als gewöhnlich ausführliche Angabe der verschiedenen Maſse und Gewichte ist sehr zweckmäſsig in die Hydrostatik eingeschaltet, ebendaselbst findet man eine reichhaltige Tabelle der specifischen Gewichte der am meisten in Betrachtung kommenden Körper, und so ist auch die Aërostatik mit genügender Vollständigkeit abgehandelt, so daſs bloſs die zur Pneumatik ge-

hörigen Lehrsätze etwas kurz ausgefallen sind, indem das meiste dahin gehörige blos angedeutet, die weitere Erläuterung also dem mündlichen Vortrage überlassen wird.

Im dritten Abschnitte folgen dann die Erscheinungen, welche auf den Gesetzen der Gegenwirkung in der Berührung zwischen unmittelbar wahrnehmbaren Massen beruhen. Dafs der Verf. diese, gröfstentheils zur Chemie gehörigen Phänomene auf andere Kräfte, als die Newtonsche Attraction zurückführt, irt anderweitig bekannt, und man kann hiergegen nicht wohl etwas einwenden, da alle diese Untersuchungen noch sehr im Dunkeln liegen. Allein so ganz ausgemacht ist die Sache über die hierbei wirksamen Kräfte noch nicht, wenn man nach Robison's eigenen und von andern entlehnten Versuchen annimt, dafs bei grofser Näherung fester Körper die anziehenden und abstofsenden Kräfte mit den Entfernungen wechseln, und Ref. läfst sich, wenn es vermeidlich ist, im Grunde nur ungern auf solche Untersuchungen ein, in denen das Experiment entweder ganz verläfst oder mindestens mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Daneben ist es schwierig, die allgemeinen Ursachen der Naturerscheinungen, und die allgemeinsten Gesetze derselben zu bestimmen, indem auch hierbei nur zu leicht Ausnahmen sich zeigen. Man gewahrt dieses bald bei den auch hier S. 219 u. ff. gegebenen allgemeinen Bestimmungen. So soll die nach dem Mariotteschen Gesetze wirkende Ausdehnungskraft der ausdehnsamen Flüssigkeiten nach dem Gesetze der Grundkräfte wirken, allein dafs jenes Gesetz nicht allgemein sey ist doch jetzt, als ausgemacht zu betrachten, wonach dasselbe aber nicht füglich auf eine Grundkraft zurückgeführt werden kann, vielmehr müfste nunmehro die Naturphilosophie zeigen, bis wie weit und aus welchen Gründen dasselbe nicht weiter reichen könne. Daneben ist es überhaupt etwas bedenklich, eine für sich bestehende Kraft aufhören zu lassen, wobei sie doch eigentlich aus dem Seyn in das Nichtseyn, aus dem Etwas in das Nichts übergeht. Diejenige Kraft, welche nach unserer Ansicht als allgemein aller Materie zukommend vollständig erwiesen ist, nämlich die Newtonsche Attraction, ändert sich nie und hört nie auf. Ferner ist der Verf. nicht geneigt, die Wärme für die Ursache der Luftform zu halten, weil gerade die chemisch unzersetzbarsten Luftarten der Compression widerstehen; allein die zersetzbarste unter allen, die atmosphärische widersteht gerade am stärksten, und wenn man diese als blofses Gemenge nicht gelten lassen wollte, so widersteht das Chlor als einfache Substanz der Compression

fast am wenigsten, die schwerer zersetzbare schwefliche Säure ungleich weniger als das viel leichter zersetzbare oxydirte Stickgas. Diesen Einwürfen kann man begegnen, wenn man z. B. Chlor, Cyan und schwefliche Säure nicht zu den Gasarten, sondern zu den Dämpfen rechnet, allein dann verwickelt man sich wieder in der Bestimmung der Grenze zwischen Gasarten und Dämpfen, wie schon aus der einzigen Frage hervorgeht, wenn man die Bestimmung der Zahl von Atmosphären verlangt, deren Drucke eine ausdehnsame Flüssigkeit widerstehen mufs, wenn sie den Gasarten beigezählt werden soll, und so kommt man in einem Kreise wieder dahin zurück, dafs Gasarten und Dämpfe nur eine gemeinsame, durch specifische Unterschiede getrennte Classe von Substanzen bilden, wie der Verf. anzunehmen nicht geneigt ist. Die Elasticität starrer Körper S. 223 als eine Kraft der Zusammenziehung zu betrachten ist ganz unhaltbar, und leidet blufs auf das gewählte Beispiel gespannter Saiten Anwendung, nicht einmal auf die Drehung derselben um ihre Längenaxe, wobei sie sich bekanntlich verkürzen. Wäre dieses richtig, so müfste diese Kraft, durch äufseren Impuls unterstützt, noch stärker wirken, und kein zusammengedrückter Körper könnte sich wieder ausdehnen.

Der Ref. mufs abbrechen, weil es zu weitläuftig seyn würde, alle diese Fragen hier zu erörtern, welche er grofsentheils erst neuerdings nicht ohne grofse Mühe und Anstrengung ausführlich untersucht hat, dabei aber zu der Ueberzeugung gelangt ist, dafs die Physik sowohl in Rücksicht auf die Erfahrungen als auch die hierauf zu gründenden Theorieen noch sehr weit von derjenigen Vollkommenheit entfernt ist, welche man ihr wünschen möchte (wenigstens soweit Ref. bisher sich dieser Wissenschaft zu bemächtigen vermogte), so dafs auch hierbei die Beschränktheit menschlicher Einsichten im Verhältnifs zur unmefsbaren Gröfse der Natur und der Verborgenheit ihrer Gesetze sehr sichtbar wird. Es sey daher erlaubt, über den zweiten Haupttheil des reichhaltigen Werkes nur noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

In der Akustik verläfst der Verf. die gewöhnliche Ordnung, und untersucht zuerst das Ohr und die Organe der Stimme (wovon aber jenes das einzige Schallwahrnehmende, dieses eins der vielen Schall erregenden Werkzeuge ist), dann den qualitativen Unterschied gleich hoher Töne, den Klang, welchen wir nach seiner Ansicht noch gar nicht zu bestimmen vermögen, drittens die allgemeinsten Gesetze der Schallerregung und endlich der Schallverbreitung. Die ältere Eintei-

lung hat indefs offenbar darin einen Vorzug, dafs sie das Allgemeine, nämlich die Gesetze der Schallerregung voranstellt. In der Ausführung sind indefs diese anfangs angegebenen Abtheilungen nicht von einander geschieden, indem zwar zuerst vom Ohre und von der Stimme, dann aber von der Erregung und endlich von der Fortpflanzung des Schalles gehandelt wird. Savart's Bemühungen sind vorzüglich nur in Beziehung auf die Resonanz erwähnt, nicht aber in so fern sie die Ursache des sogenannten Klanges nachweisen; Ref. hat indefs schon früher als jener französische Gelehrte aus anderweitigen Erscheinungen jene Erklärung gleichfalls gegeben, ohne damit jedoch jenem Gelehrten das Recht der eigenen und ersten Erfindung, welches bekanntlich genau genommen dem hierin einzig erfahrenen Chladni gebührt, streitig machen zu wollen.

Die Optik beginnt mit den Farben, und zwar soll es fünf der Empfindung nach verschiedene Farben geben, nämlich die beiden entgegenstehenden Schwarz und Weifs, welche sich nach den Graden der Helligkeit in den verschiedenen Abstufungen des Grau verbinden. Neben ihnen stehen die bunten Farben Gelb, Roth und Blau, dann zwischen diesen Orange, Violett und Grün. Ref. will sich über diesen oft besprochenen Gegenstand in keinen Streit einlassen, und hält es überhaupt für eine mifsliche Sache, in der Farbentheorie den blofsen Eindruck, welchen farbiges Licht auf das Auge macht, als einzigen Grund einer wissenschaftlichen Bestimmung anzuerkennen. Der Maler mufs hierauf zwar vorzüglich achten, allein der Physiker hat andere Mittel, und verwirft daher die allgemeine und ausschliefsliche Zulässigkeit von jenem, weil es ja nach unzweifelhaften Thatsachen Augen giebt, welche eines Urtheiles über Farben überhaupt nicht fähig sind, und, der Analogie nach zu schliefsen, die Augen allgemein ein verschiedenes Vermögen, die Farben zu unterscheiden, besitzen können. So viel weifs Ref. übrigens mit vollkommener Gewifsheit, dafs jeder, dessen Augen die erforderliche Schärfe haben, im Spectrum eines Frauenhoferschen Prisma die sieben Newtonschen Farben bestimmt erkennen, auch namentlich das prismatische, aus Roth und Blau zusammengesetzte, Violett von dem einfachen prismatischen deutlich unterscheiden mufs; wer aber die Frauenhoferschen Versuche gesehen hat, worin er die sieben Farben rein als homogenes Licht darstellte, der wird gegen die Richtigkeit der hierüber bestehenden Ansichten weiter keine Zweifel mehr hegen. Die gemeinen Glasprismen sind zu unvollkommen, das farbige Licht gehörig darzustellen, sie geben unreine und schmutzige, aber keine

eigentliche prismatische Farben. Nimmt man hierzu die einer jeden prismatischen Farbe eigenthümlichen, unter sich specifisch verschiedenen, höchst interessanten Streifen nach des unvergefslichen Frauenhofer's Entdeckung, so mufs man, da diese dem Verf. sehr wohl bekannt sind, bei dem von ihm aufgestellten Farbensystem als dem eines Physikers doch fast fragen, ob es ihm damit auch wirklich Ernst sey, d. h. ob er als Optiker zwei Endfarben, Weifs und Schwarz, daneben drei bunte Farben und dann drei dazwischenliegende als einen Theil der physischen Theorie vom Lichte aufstellen wollte. Dafs dieses nicht der Fall sey, ergiebt sich aus dem Folgenden, wo man die Newtonsche Farbenlehre, wie sie in der Optik aufgenommen und bisher beibehalten worden ist, vollständig vorgetragen findet Sollte nun auch jene Darstellung als optische Theorie bestehen, so müfste hierbei bemerkt werden, dafs es unter den angegebenen sieben Farben noch eine achte, nämlich Weifs, und eine neunte, nämlich Schwarz, gäbe, erstere aus der Zusammensetzung aller Farben des Spectrums entstehend, letztere aus gänzlicher Abwesenheit derselben, also genau genommen eigentlich eine Unfarbe. Obgleich übrigens jeder Sachverständige leicht und bald einsehen wird, was es mit der zuerst aufgestellten Farbentheorie für eine Bewandtnifs habe, so wäre es doch zu gröfserer Deutlichkeit für Unkundige zweckmäfsiger gewesen, jene nicht voranzustellen, sondern auf die Theorie der Farbenzerstreuung folgen zu lassen, und dabei zu bemerken, dafs jene Darstellung nur eine, dem unwissenschaftlichen Genius der Sprache dargebrachte, Huldigung sey, nach welchem man allerdings Weifs und Schwarz zu den Farben zählt, das im Prisma zerlegte Licht buntfarbig nennt, und wohl gar als aus jenen beiden zusammengesetzt betrachtet. Abgesehen hiervon ist die Optik sehr vollständig vorgetragen, und insbesondere hat Ref. mit grofsem Interesse die Neheneinanderstellung der beiden jetzt streitigen Hypothesen gelesen, und die bestimmte Nachweisung der einzelnen Phänomene, welche sich aus der einen oder der andern leichter, schwerer oder (wenn dieses anders der Fall seyn sollte) gar nicht erklären lassen. Einen auch nur kurzen Auszug hieraus zu geben, verstattet der Raum nicht, und Ref. will daher nur zu S. 379. bemerken, dafs sich höchst wahrscheinlich eine einfache Construction der Polarisation nach der Theorie der Wellen unter Frauenhofer's Papieren finden mufs.

Ref. mufs hier abbrechen, weil er sich durch das Vergnügen, womit er den Darstellungen des Verf. folgt, allzu

leicht zu eigenen Untersuchungen verleiten läfst, und dadurch die Geduld des Lesers zu ermüden Gefahr läuft, welche er bei dieser Anzeige von vier reichhaltigen Lehrbüchern vielleicht schon zu sehr in Anspruch genommen hat. Von dem Reste des zuletzt beurtheilten Werkes gilt ohnehin vorzugsweise dasjenige, was gleich im Anfange gesagt ist, nämlich dafs die Lehren von der Wärme, der Electricität und dem Magnetismus mit der beiden angehörigen, Untersuchung des Electro- und Theromomagnetismus vollständig und ganz dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft gemäfs vorgetragen sind.

Muncke.

Albii Tibulli quae supersunt omnia opera, varietate lectionum, novis commentariis, excursibus, imitationibus Gallicis, vita auctoris et indice absolutissimo instruxit Philipp. Amat. de Golbéry, e regia antiquariorum societate et in suprema Alsatiae curia consiliarius etc. Parisiis. Colligebat Nicolaus Eligius Lemaire, poeseos Latinae Professor. MDCCCXXVI. Excudebat Dondey-Dupré. CXVI und 680 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe des Tibullus bildet eigentlich einen Theil der von Lemaire in Paris veranstalteten Sammlung Lateinischer Classiker, welche aufser andern Verdiensten auch insbesondere das Verdienst hat, Frankreich, in welchem während der Napoleonischen Schreckenszeit das Studium der alten Literatur fast ganz darniederlag, mit dem Besten bekannt gemacht zu haben, was seitdem in Deutschland in dem Gebiete der Römischen Literatur für die einzelnen Autoren geleistet worden ist, und so dem wieder auflebenden Studium der classischen Schriftsteller des Alterthums einen Aufschwung zu geben. Um ein Beispiel zu geben, erwähnen wir nur des Virgils von Heyne, welcher in dieser Sammlung ganz abgedruckt worden ist. So konnte auch bei Tibullus ein Gleiches geschehen, man konnte den Heyne'schen Tibullus rein abdrucken, oder auch noch höchstens mit einigen Bemerkungen aus den späteren Commentatoren vermehren. Dies ist jedoch nicht geschehen, indem wir eine eigene selbstständige Bearbeitung dieses Dichters erhalten, die eben darum näher berücksichtigt werden mufs. Es konnte dieselbe freilich von Lemaire keinen bessern Händen anvertraut werden, als Hrn. Golbéry. Bekanntschaft mit Allem, was die Herausgeber des Tibullus

in älterer und neuerer, ja neuester Zeit geleistet, ein in keine pedantischen Vorurtheile oder Partheisucht befangenes Urtheil, ein gesunder Sinn, ein scharfer Blick, der in schwierigen Fällen bald sich zu finden und das Rechte auszuwählen weifs — dies sind die Eigenschaften dieses neuen Bearbeiters eines Dichters, der vor andern Dichtern des Alterthums das Unglück gehabt, in die Hände vorurtheilsvoller, von dichterischem Gefühl, wie auch vom gesunden kritischen Sinn verlassener Ausleger zu gerathen, die ihn zerrissen und entstellt haben, ohne zu bedenken, dafs des grofsen Dichters einfacher, schlichter Sinn ähnliche Eigenschaften bei dem Herausgeber und Erklärer erheischte. Darum will Ref. von dieser auch durch glänzende typographische Ausführung sich auszeichnenden Ausgabe näheren Bericht abstatten, und dabei hauptsächlich auf die Gegenstände sein Augenmerk richten, welche hier neu behandelt oder in neues Licht gestellt sind.

Gleich die Vorrede ist geeignet, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Hier lesen wir nicht die trockene Aufzählung dessen, was der Herausgeber Alles geleistet oder wenigstens geleistet zu haben verspricht — der bekannte locus communis der Editoren — sondern der Herausgeber deutet uns in einem fingirten Gespräch die Absicht an, die er bei seiner Herausgabe des Tibullus gehabt, und stellt uns damit gleich auf den rechten Standpunkt, von welchem aus wir seine Bemühungen zu beurtheilen haben. Der Herausgeber erzählt uns in einem naiven Tone, wie er aus Unwillen über die vielen Fehler, welche Setzer und Drucker begangen, gar nicht zum Schlaf habe gelangen können. Da sey ihm auf einemmale Tibullus erschienen, mit einem Gefolge aller der Lieben, die er in seinen Gedichten besingt. Tibullus habe ihn zu besänftigen gesucht durch die Betrachtung, dafs es ihm selber (dem Dichter) weit schlimmer durch die verschiedenen Ausleger ergangen sey, als durch Setzer und Drucker. Denn Erstere dachten bisher nur daran, den armen Dichter bald um einzelne Worte, bald um Verse und Distichen, bald um ganze Elegien, ja Bücher von Elegien zu bringen, seine Worte durch Einführung fremdartiger Worte zu verdrängen, einzelne Elegien von einander zu reifsen, kurz, seine Gedichte auf alle mögliche Weise zu entstellen. Dieses Alles wird nun in einem Gespräch weiter ausgeführt, indem der Dichter all' das Leid aufzählt, was die früheren Ausleger ihm angethan, um so den neuen Herausgeber zu besserer Behandlungsweise zu gewinnen. So sehen wir gleich im Anfang, dafs unser Herausgeber keineswegs zu den Neuerern gehört,

die durch gewaltsames Auseinanderreifsen oder Versetzen der einzelnen Gedichte, durch die willkührlichsten und unnöthigsten Aenderungen in Worten und Versen dem Dichter wirklich eine ganz andere Gestalt gegeben haben, als seine ursprüngliche gewesen seyn mag. Sein Zweck ist vielmehr, den älteren ursprünglichen Text des Dichters mit den unumgänglich nothwendigen Verbesserungen zu liefern, und die ursprüngliche Beschaffenheit und den Umfang der einzelnen Gedichte zu erhalten; wovon wir im Verfolg die Proben im Einzelnen nachweisen werden.

Auf die Vorrede folgt S. XIX — LXXXVIII: *De Tibulli codicibus et editionibus*, sehr genau und ausführlich, mit Benuzzung und theilweiser Aufnahme der früheren Untersuchungen von Heyne und Huschke, aber auch mit einzelnen Berichtigungen, Zusätzen und Vermehrungen bis auf die neueste Zeit herabgeführt. Daran schliefst sich S. LXXXIX *Vita Tibulli* ex cod. ms. bibliothecae regiae, descripta a P. Burmanno II. cum lectionis diversitate; dann: *Tibulli Vita, auctore Hieronymo Alexandrino*; und nun folgen S. XCII ff. die zahlreichen *judicia* und *testimonia* älterer (besonders des Ovidius) wie neuerer Schriftsteller über Tibullus und seine Gedichte, wobei wir besonders auf La Harpe (Lycée Vol. II. p. 209.) aufmerksam machen. S. C ff. kommen: *Elegiarum Argumenta.* Statt dafs in anderen Ausgaben dieses Dichters, so wie anderer Dichter überhaupt, die Argumenta jedem einzelnen Gedichte vorangestellt werden, sind sie hier zusammengestellt, und zwar nach der Ordnung, in welcher dieselben nach Handschriften und den gewöhnlichen Ausgaben folgen, und nicht nach der Folge der Zeit, in der sie muthmafslich geschrieben, obgleich dieselbe meistens einzeln bemerkt ist. Zur besseren Uebersicht findet sich jedoch am Schlufs eine Tafel, wo die Elegien in ihrer Folge nach der Zeit der Abfassung geordnet sind. Die Gründe der Anordnung finden sich theils in den Noten, theils in der eigenen Abhandlung *De Vita Tibulli*, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Hier wollen wir nur kurz das Resultat andeuten. In das Jahr 727 etwa fallen: Eleg. I, 10. 3. 1. IV, 13. II, 1. I, 7; in die Jahre 728 — 732 oder 733 (bis wohin Tibullus Liebe zur Delia geht): Eleg. III, 2. 3. 4. 1. 6. 7. 5. I, 2. 5. IV, 1. 2. I; 6. Auf Marathus beziehen sich dann in unmittelbarer Folge der Zeit: Eleg. I, 4. 8. 9, dann weiter auf die Liebe der Sulpicia und des Cerinthus (geschrieben vielleicht 732 und 733): Eleg. IV, 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. II, 2. In die Zeit der Liebe des Dichters zur Nemesis am Ausgang von 733 bis 735 oder viel-

leicht 736 fallen endlich: Eleg. II, 3. 5. 4. 6. Daran schliessen sich zwei andere sehr brauchbare Tabellen, betreffend die Abweichungen des gewöhnlichen Textes und der Anordnung der einzelnen Elegien von den Ausgaben des Scaliger und Brouckhuis.

Wir kommen nun zu dem Texte selber. Was der Herausgeber beabsichtigte und welchen Grundsätzen er folgte, ist im Allgemeinen bereits von uns angedeutet worden. Der Herausgeber benutzte gewissenhaft die Arbeiten seiner Vorgänger, er fügte eigene Bemerkungen bei, und übersah keine schwierige Stelle, ohne einen Beitrag zu ihrer Erklärung oder besseren Verständnifs zu liefern. Dafs er hauptsächlich an die Autorität der Handschriften sich hielt, war hier besonders nothwendig und ersprieſslich. Doch hat er auch in den Noten mancher, zwar nicht geistlosen, aber auch nicht nothwendigen Emendationen eines Heinsius und Anderer gedacht. Diese Noten beziehen sich theils auf die oft so schwierige und durch frühere Herausgeber verworrene Kritik des Dichters, theils auf die Erklärung, was freilich oft mit der Kritik zusammenhängt. Der gesunde, vorurtheilsfreie Sinn des Herausgebers läfst ihn hier selten das Wahre und Richtige in Kritik, wie in Interpretation verfehlen, und wir finden in seinem Commentar zugleich eine Auswahl des Besten, was über die eine und andere Stelle von früheren Auslegern gesagt, deren Weitschweifigkeit unser Herausgeber keineswegs nachgeahmt hat, indem er es vorzog, das Wesentliche kurz und bündig anzugeben und mit den erforderlichen Beweisen in derselben gedrängten Kürze zu unterstützen. Für Französische Leser sind auch in vielen Stellen die Nachbildungen neuerer Französischen Dichter nachgewiesen, und am Schlusse folgt S. 311 — 348. ein eigener Abschnitt: *Albii Tibulli imitationes Gallicis carminibus expressae.* (Hier finden wir drei Nachbildungen der ersten Elegie, von den Coryphäen der Französischen Elegie La Harpe, Lebrun, Loyson, ferner Nachbildungen von Eleg. I, 2. 3. durch Lebrun, die griechische Uebersetzung des Morellus von Eleg. I, 10, und die Französischen Nachbildungen derselben Elegie von Lebrun und Andrieux, endlich II, 3. von Lebrun.)

(*Der Beschluſs folgt.*)

N. 7. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Albii Tibulli Carmina ed. Ph. A. de Golbéry.

(*Beschluſs.*)

Ueber mythologische Gegenstände hat sich der Herausgeber in den Noten weniger verbreitet; er hat dafür interessante *Excursus mythologici*, zum Theil nach Creuzer's Symbolik, deren Französische Uebersetzung durch Guigniaut damals noch nicht erschienen war, beigefügt. Es sind ihrer in Allem zehn, S. 351 — 418. bei kleinerer, aber sehr lesbarer Schrift. Sie betreffen Isis (zu Eleg. I, 3, 23.), Venus Libitina (zu I, 3, 37.), Priapus (zu I, 4, 7.), Bona Dea (zu I, 6, 23.), Bellona (zu I, 6, 43), Osiris (zu I, 7, 27. wobei Mehreres aus Creuzer's Commentatt. Herodott. aufgenommen ist), Ceres und Bacchus (zu II, 1, 3. 4.), Genius (zu II, 2, 5.), Sibylla (zu II, 5, 19.), Dii fatidici atque oracula (zu III, 4, 45.).

Um nun näher zu sehen, in welcher Weise der Herausgeber in Kritik und Interpretation verfahren, wollen wir eine Anzahl der schwierigsten und bestrittensten Stellen ausheben, und unser eigenes Urtheil gelegentlich beifügen. Eleg. I, 1. vs. 2:

Et teneat culti jugera *multa* soli

Der Herausgeber hat sich nicht irre machen lassen, um an die Stelle des natürlichen und nach dem Zusammenhang erwarteten *multa*, das poetisch seyn sollende *magna* zu setzen; ja er beweist die Aechtheit des *multa* aus mehreren ganz ähnlichen Stellen und Verbindungen bei Tibullus. — Ebendas. vs. 25:

Jam, modo non, possum contentus vivere parvo,

So schreibt mit den älteren Herausgebern Hr. Golbéry. Bekanntlich hat diese Stelle den Auslegern viel zu schaffen gemacht. Hr. Golbéry folgt der älteren Erklärung des Cyllenius, welcher die Worte *modo non* gleich einer Parenthese betrachtet, und giebt ihr mit Huschke den Sinn: „ille ego, qui modo non contentus eram parvo, jam possum parvo vivere con-

tentus". Ref. bekennt, dafs diese Erklärung ihm etwas hart, dunkel und deshalb weniger annehmbar scheint. Eher würde ihm Murets *μονονουχί* ansprechen, oder die Lesart zweier Handschriften: *jam modo nunc* possum, jedoch so, dafs *modo* mit *jam* enger verbunden und von dem wiederholenden und stärker sich ausdrückenden *nunc* durch ein Comma getrennt würde. Guyet's daraus gebildete Lesart: *jam modo, jam* possum giebt allerdings keinen unpassenden Sinn; aber ihr widerspricht die handschriftliche Autorität. — Ebendas. vs. 28:

— ad *rivos* praetereuntis aquae

ist der Pluralis *rivos*, den Neuere ohne Noth in den Singular *rivum* verwandelt, beibehalten, und durch Analogie, wie Beispiele vertheidigt. — Ebendas. vs. 44:

— et solito membra *levare* toro

Hier haben Mehrere der neueren Herausgeber statt *levare* das in drei Handschriften stehende *referre* aufgenommen, welches mit dem Dativ *toro* (statt *ad torum*) verbunden, hier so viel seyn soll als *reddere quieti!* Welch gekünstelter Sinn, der das, was zunächst liegt, abweist, um etwas Entlegeneres, Unnatürlicheres zu gewinnen! Wir freuen uns, den Herausgeber vor solchen Irrgängen bewahrt zu sehen; auch hatte schon der von ihm angeführte Bach das Richtige erkannt. — Ebendas. vs. 50:

qui — — tristes ferre potest *pluvias*.

Dafs *pluvias* beibehalten worden, können wir dem Herausgeber nicht verargen, da wir dies Wort in allen Handschriften finden, auch uns nicht überzeugen können, warum es durchaus falsch seyn soll, da die sonst geistreiche Conjectur des Heinsius: *Hyadas*, welche in neueren Ausgaben Platz gefunden, doch keinen wesentlich verschiedenen Sinn enthält, eben daher aber auch nicht nothwendig ist.

Eleg. I, 2. vs. 14.

— quum posti florea serta *darem*

hat der Herausgeber sich nicht verleiten lassen, dem *dabam* neuerer Ausgaben den Vorzug zu geben, da hier die unbestimmte, aber öfters wiederkehrende Handlung durchaus den Conjunctiv erfordert, analog dem Griechischen *εἰ, ὅτε, ὁπότε* mit folgendem Optativ in ähnlichen Verbindungsweisen. Derselbe Fall kommt wieder Eleg. I, 10, 16, wo wir die Beibehaltung des *cursarem* für *cursabam* vollkommen billigen. Eben so wenig konnte ihid. vs. 19. das lächerliche *dorepere* dem Herausgeber gefallen, er schreibt mit Dousa:

Illa docet furtim molli *descendere* lecto

bemerkt jedoch, dafs *decedere* oder *discedere*, wie die Hand-

schriften darbieten, wohl in gleichem Sinne vom Dichter habe gesagt werden können, was unsere vollkommene Beistimmung hat.

Eleg. I. 3. vs. 7.

Non soror, Assyrios cineri quae *dedat* odores

So schreibt Hr. Golbéry und hat die Autorität aller Handschriften für sich. Unter den unnöthigen Conjecturen, welche frühere Herausgeber statt des *dedat* vorgeschlagen, kann dem unbefangenen Sinn weder ein *fundat*, noch ein *condat* gefallen, so dafs die Schwester für die Asche, d. i. zur Ehre der Asche, die in der Urne geborgen ist, assyrische Gerüche berge; was prosaisch heifsen soll, dafs sie die Asche mit hinzugefügten Specereien bestatte! Welche Künsteleien! Eher könnte noch von *reddat* die Rede seyn, welches Heyne vorschlug; aber es kann nicht in Betracht kommen gegen *dedat*, wenn man nur die Bedeutung dieses Wortes mit dem Herausgeber festhält, der passend an Muret's Bemerkung erinnert: „dedimus ea, quae volumus accipienti propria ac perpetua fieri", und an den alten Erklärer des Terentius, welcher *dedere* erklärt durch *dare ad perpetuum*. So mufs jeder Zweifel an der Richtigkeit der Lesart *dedat* schwinden, die wir unbedingt für die wahre halten. — Ebendas. vs 12:

rettulit e *triviis* omina certa puer

ist billig auf Brouckhuis und Anderer *trinis* keine Rücksicht genommen worden, da der Vorzug des klaren, in den Zusammenhang so gut passenden *triviis* am Tage liegt. — Vs. 13. schreibt Hr. Golbéry:

Cuncta dabant reditus: tamen *est deterrita nunquam*
quin fleret nostrasque respiceret vias.

Ref. wiederholt nicht die zahlreichen Erklärungen und Emendationen, die man in dieser Stelle versucht hat, billigen aber mufs er es, dafs Hr. Golbéry sich von der handschriftlich begründeten Lesart nicht entfernt und mit Brouckhuis *deterrere*, woran die Meisten Anstofs nahmen, richtig aufgefafst hat. Denn dies ist hier nicht mehr als: *aliter persuadere*: „ungeachtet der glücklichen, eine Rückkehr verheifsenden Anzeigen, „liefs sie sich nicht abbringen (aus Furcht des Gegentheils) vom Weinen und vom beständigen Umblicken auf „meinen Zug." Wie sehr sticht gegen diesen einfachen Sinn die Lesart ab, welche demungeachtet in neueren Ausgaben hat Platz finden können:

— Tamen *haud deterrita frustra est*
Quem fleret nostrasque respiceret vias.

Ebendas. vs. 18:

Saturni aut sacram me *tenuisse* diem?

Wer fühlt hier nicht, um wie viel passender *tenuisse*, zumal nach vorausgegangenem caussatus ist, als das matte *timuisse*, was ganz einer Randglosse eines geneigten Lesers oder Grammatikers ähnlich sieht. — Ebendas. vs. 50. herrscht bekanntlich grofse Verwirrung und Verschiedenheit in den Ausgaben. Hr. Golbéry schreibt:

Nunc mare; nunc *leti* mille *repente viae*

und Ref. sieht nicht ein, warum *leti* im Genitiv unpassend und deshalb durchaus mit dem Dativ *leto* vertauscht werden soll, da im Gegentheil mehrere Beispiele ähnlicher Verbindungen für den Genitiv *leti* sprechen. *Viae* halten auch wir wegen mille für passender als *via*. Noch weniger kann Ref. *repente* anstöfsig finden, und gar in ein *reperta* mit ausgelassenem *est* verwandeln wollen. — Ebendas. vs. 63.

Ac juvenum series teneris *immixta* puellis

konnte weder *innexa* noch das gekünstelte *implexa* eine Aufnahme verdienen; eben so ist billigerweise vs. 71. die ältere Lesart der Codd. beibehalten worden:

Tum niger in porta *serpentum Cerberus ore*
Stridet et aeratas excubat ante fores,

wo Scaliger und Andere verbesserten (ohne handschriftliche Autorität):

Tum niger in porta *serpens*, tum *Cerberus ore*
Stridit etc.

Für die gewöhnliche Lesart sprechen viele Dichterstellen, und die Schwierigkeiten, die man in ihr hat finden wollen, verschwinden bei näherer Betrachtung völlig. Insbesondere macht Hr. Golbéry auf das *in* aufmerksam, in welchem man einen Widerspruch mit dem folgenden *ante* im nächsten Verse entdeckt zu haben glaubte, während dieser Widerspruch doch nur höchst scheinbar ist, zumal wenn man *in*, wie in unzähligen andern Stellen, nur allgemeiner und weiter, etwa wie *apud*, auffafst; da der Hund an der Thorschwelle, am Thore wacht, und so also auch ganz gut v o r den Thürflügeln selber liegen kann.

Eleg. I, 4, 6. ist beibehalten:

Nudus et aestivi tempora *sicca* canis,

da Brouckhuis und Anderer Gründe zu nichtig sind, um das in den Sinn passende, handschriftlich begründete *sicca* durch ein unnöthiges *saeva* zu verdrängen. Auch im nächstfolgenden Distichon ist die ältere Lesart beybehalten:

— Tum Bacchi respondet rustica proles
Armatus curva *sic mihi falce* Deus,

wo das Unnöthige der Conjectur *falce minante*, wovon in den Handschriften keine Spur ist, in die Augen springt. Eben so vs. 12:

Hic *placidam* niveo pectore pellit aquam,

wo die in den Text gedrungene Conjectur *facilem* durchaus überflüssig ist; um so mehr, als *placidae* undae auch bei des Tibullus Nachahmer, Ovidius, vorkommt. S. auch unten I, 7, 14. — Ebendas. vs. 65:

Quem *referent* Musae, vivet, dum robora tellus
dum coelum stellas, dum vehet amnis aquas

konnte nur Unkunde der Grammatik Zweifel an der richtigen Lesart der Handschriften *referent* hegen; dafs Hr. Golbéry nicht das dem Gebrauch der Lateinischen Tempora widersprechende *referunt* aufgenommen, war zu erwarten.

Eleg. I, 7. vs. 1. hat Hr. Golbéry keine Rücksicht auf die Sophistereien genommen, womit der Accusativ *hunc diem* durchaus falsch und in ein *hac die* verwandelt werden soll. — Ebendas. vs. 14:

— tacitis qui leniter undis
Caeruleus placidis per vada serpis *aquis.*

Diese Lesart, welche die älteren Ausgaben nebst den Handschriften darbieten, hat Hr. Golbéry beibehalten. Die Tautologie oder vielmehr die Häufung der Epitheta desselben Sinnes veranlafste schon Statius zu der Aenderung: *Caeruleis* (mit aquis zu verbinden) *placidus;* Neuere schrieben: *placidae — aquae* als Genitiv zu *vada*. Letztere Aenderung könnte noch als die annehmbarste erscheinen, wenn sie durch Handschriften bestätigt würde oder überhaupt nöthig erscheinen könnte, da wohl der bloſse Grund einer Tautologie und des durch die Beifügung mehrerer Epitheta verwandten Sinnes verursachten Mifsstandes bei einem Dichter wie Tibullus, weniger genügend seyn kann, um darauf eine Conjectur in den Text aufzunehmen. In solchen Fällen ist, nach des Rec. Ermessen, vorerst noch immer die Vulgata im Text zu lassen, wie hier Hr. Golbéry weislich gethan hat. — Ebendas. vs. 61. billigen wir, dafs der Herausgeber sich von der durch Huschke gut vertheidigten Lesart nicht entfernt, noch das *e* ausgelassen hat, wie Andere gethan; er schreibt nämlich:

Te canet agricola, *e* magna cum venerit urbe.

Eleg. I, 8. vs. 1. sind auch wir der Meinung, dafs der das Bestimmte der Aussage mildernde Conjunctiv (wie im Griechi-

schen der Optativ mit ἄν) den Vorzug verdiene. Hr. Golbéry schreibt nämlich mit Recht:

Non ego celari *possim*, quid nutus amantis etc.

statt *possum*.

Eleg. I, 10. vs. 37. schreibt Hr. Golbéry:

Illic *percussisque* genis ustoque capillo
Errat ad obscuros pallida turba lacus.

Alle Handschriften geben hier *percussis*que, eine *percisis*que, eine andere *perculsis*, was auch in eine neuere Ausgabe übergegangen. In den meisten neueren Ausgaben ward die Conjectur des Nic. Heinsius aufgenommen: *exesisque*; den passenden Sinn dieser Aenderung wollen wir nicht in Zweifel ziehen; es fragt sich hier nur, ob sie nothwendig war, und ob die Lesart der Handschriften durchaus unstatthaft sey. So lange dies noch nicht erwiesen ist, wird man nach den Regeln einer gesunden Kritik bei der Vulgata bleiben, und wenigstens im Text selber sich keine Aenderung erlauben dürfen, wie Hr. Golbéry löblicher Weise gethan hat. — Ebendas. vs. 63. lesen wir bei Hrn. Golbéry:

Cui tenera irato flere puella potest.

wo Andere *Quo* (im Ablativ), Andere die alterthümliche Form des Dativs *Quoi* gesetzt. Auch wir halten den Dativ hier für gewählter, als den Ablativ; es kommt auch ersterer in mehreren Stellen mit *flere* verbunden vor. Was die Form *Quoi* betrifft, so glauben wir, dafs diese Form, wenn sie hier aufzunehmen war, auch an allen anderen Stellen für *Cui* bei Tibull zu setzen war (wie auch in einer Ausgabe des Tibullus geschehen); was indefs die bis jetzt bekannten Handschriften des Tibullus untersagen, ohne deren Zustimmung Ref. wenigstens in solchen Fällen sich nicht gern eine Aenderung erlaubt. — Ebendas. vs. 68 finden wir auch wieder Hrn. Golbéry auf der Bahn der Handschriften, indem er schreibt:

Perfluat et pomis candidus ante sinus

Heinsius verbesserte *Perpluat*, was nach ihm Einige aufgenommen, ohne zu bedenken, wie sie hier dem Dichter etwas Unnöthiges und Gesuchtes aufbürden, an das er gewifs nicht gedacht. Eher noch war, wie auch geschehen, die Lesart einiger Handschriften *Profluat* aufzunehmen, welches aber wohl keinen sonderlich verschiedenen Sinn von *Perfluat* darbietet. In beiden ist der Begriff der Fülle ausgedrückt, und *perfluere pomis* können wir mit Hrn. Golbéry annehmen in dem Sinn von *abundare pomis* ac quasi *luxuriari*.

Doch Ref., so Manches er auch noch anzuführen hätte, bricht seine Bemerkungen ab, um nicht allzu ausführlich zu

werden; er ist überzeugt, das Angeführte werde hinreichen, um zu beweisen, welch eine besonnene Kritik Hr. Golbéry ausgeübt, um uns einmal wieder zu einem wahren Tibullus, nicht zu einem zerstückelten und entstellten, zu verhelfen. Noch müssen wir indefs der Abhandlung *De Tibulli Vita et Carminibus* S. 419 — 492. gedenken (sie erschien auch schon früher besonders in einigen Abdrücken Lutet. Paris. 1825 bei Dondey-Dupré, rue St. Louis No. 46.); sie befafst, wie Jeder weifs, einen schwierigen, verworrenen Gegenstand. Hr. Golbéry eröffnet seine Untersuchung mit einer rühmlichen Anerkennung der grofsen Verdienste, die der seelige Spohn in dieser Hinsicht sich erworben, so dafs er lange im Zweifel war, ob er nach einem solchen Vorgänger noch eine neue Untersuchung diesem Gegenstande widmen sollte. Die leider unvollendet gebliebene Arbeit Spohn's, der Zweifel an der Richtigkeit mancher von Spohn aufgestellten Behauptungen, bewogen jedoch den Verf. zu dem Entschlufs, den vielbesprochenen Gegenstand einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Er handelt demnach §. I. *De anno Tibulli natalitio.* Einen sicheren Haltpunkt im Leben des Tibullus bildet bekanntlich das Epigramm des Domitius Marsus, wornach der Tod unseres Dichters, bald nach Virgils Tod, in das Jahr 735 u. c. oder in den Anfang von 736 fällt. Desto schwieriger ist die Bestimmung des Geburtsjahres, wofür man früher eine sichere Angabe in den Worten des Dichters selber Eleg. III, 5. vs. 17. 18. gefunden zu haben glaubte, hiernach das Jahr 711 u. c. als Geburtsjahr annahm, so dafs der Dichter frühzeitig (als *juvenis* nach obigem Epigramm des Domitius Marsus) gestorben. Aber man fand diese Lebenszeit zu eng, um manche einzelnen Data aus der Lebensgeschichte des Dichters darin unterzubringen, oder damit vereinigen zu können; man glaubte sich berechtigt, weiter zurückzugehen, und das Jahr 690 oder 695 (wie Bach und Spohn) als das Jahr der Geburt anzunehmen, oder auch dasselbe unbestimmt in den Zeitraum von 689 bis 695 zu verlegen; die Stelle Eleg. III, 5. 17. 18. wufste man zu beseitigen, da sie in einer Elegie stehe, welche nicht von Tibullus herrühre, sondern von einem gewissen Lygdamus, oder, wenn man die Aechtheit der Elegie selber anerkannte, doch nur ein aus Ovid Trist. IV, 10, 5, wo der Vers 18 des Tibullus sich wörtlich wiederfindet, entlehntes fremdartiges Einschiebsel sey, keineswegs aber Worte des Dichters selber. Gegen solche Annahme sucht Hr. Golbéry die Stelle zu retten, er weist uns eine Reihe von andern Stellen des Tibullus nach, die sich in ähnlicher Weise bei Ovidius wiederfinden, wie z. B. Eleg. III, 6. 26.

bei Ovid Trist. II, 451. Eleg. III, 6, 16. bei Ovid ibid. 458. Eleg. III, 5, 16. bei Ovid. Art. Am. II, 670; und stützt darauf gerade die entgegengesetzte Annahme von einer geflissentlichen Nachahmung des Tibullus bei Ovidius, was auch, wenn wir die einzelnen Gründe und das Verhältnifs des Ovid zu Tibullus näher erwägen, kaum zweifelhaft seyn kann (vgl. S. 426. 427.). Aenderungen in dem Texte jenes Distichons, wie z. B. Ayrmann's *cessit* für *cecidit*, sind bereits von Andern als unzulässig abgewiesen worden, wenn sie auch gleich zu dem bemerkten Zweck in so weit förderlich waren, als doch statt des Jahres 711 das Jahr 705 als Geburtsjahr des Dichters herauskam. So weit hätte Hr. Golbéry die Aechtheit jenes Distichons und somit auch die Richtigkeit der darauf gebauten Annahme gerechtfertigt. Aber es bleiben noch einige andere Einwürfe übrig, von denen wir die hauptsächlichsten hier vorlegen wollen; zuvörderst die Stelle des Ovid Trist. IV, 10, 51:

Virgilium vidi tantum; nec avara *Tibullo*
Tempus amicitiae fata dedere meae,
Successor fuit *hic* tibi, Galle, Propertius *illi*:
Quartus ab his serie temporis ipse fui.

Hier bezog man *hic* wie *illi* auf eine und dieselbe Person, nämlich auf Tibullus, und brachte dann so heraus, dafs der wahrscheinlich 702 geborene Propertius, welcher sich selber (Eleg. III, 1.) Rom's ersten Elegiker nenne, jünger sey als Tibull, letzterer demnach nicht, wie jenes Distichon besage, 711 geboren seyn könne. Indefs die Stelle des Propertius ist zu allgemein, um daraus eine solche bestimmte Annahme zu folgern; und dann läfst sich in der Stelle des Ovidius nach der grammatischen Regel, dafs *hic* auf den näheren Gegenstand, *ille* auf den entfernteren gehe, *hic* auf das zunächst stehende *Tibullo*, *illi* aber auf das entferntere *Virgilium* beziehen, wo freilich ein ganz anderer, und nach unserem Ermessen grammatisch richtigerer Sinn herauskommt, zugleich aber die ganze in der Beziehung von *hic* und *illi* auf eine und dieselbe Person des Tibullus gestützte Annahme zusammenfällt (vergl. S. 430. 431.). Einen andern aus Horatius Od. I, 33 entlehnten Einwurf haben schon Heyne und Spohn ungenügend gefunden; Hrn. Golbéry's Auseinandersetzung S. 439 f. macht dies noch einleuchtender. Endlich machte man auch die Stelle des Horatius Ep. I, 4, 1, wo er den Tibullus anredet: „nostrorum sermonum candide judex", geltend, als wenn es unmöglich sey, dafs Horatius einen an Jahren so jungen Dichter, wie Tibullus, in dieser Weise habe anreden können. Um solches glaublich zu machen, führt Hr. Golbéry den jetzt in Frank-

reich so berühmten Dichter Casimir Delavigne an, dessen Urtheil auch wohl ältere Freunde und Dichter anrufen könnten (vergl. S. 441 f.) u. s. w. Aber wie ist es möglich, dafs Tibullus, wenn er 711 oder 710 geboren und 735 gestorben, am Aquitanischen Feldzug, von welchem er in seinen Gedichten spricht, hat Theil nehmen können? er müfste denn in einem Alter von vierzehn Jahren dies gethan haben. Hier macht uns aber Hr. Golbéry auf einen eigenen Umstand aufmerksam. Während man nämlich bisher, sagt er, Tibull's Geburtsjahr nach der Varronischen Zeitrechnung bestimmte, folgte man bei der Zeithestimmung des Aquitanischen Feldzugs plötzlich der Catonischen, so dafs statt sechszehn (oder siebzehn) Jahren nur vierzehn herauskommen; dafs aber Tibullus als ein sechszehnjähriger Jüngling unter Messala in jenem Feldzug gedient, findet er noch nicht unwahrscheinlich. Nach Varronischer Zeitrechnung ist Tibullus mit Bezug auf jenes Distichon 711 geboren, der unmittelbar oder doch wohl kurz nach dem Feldzuge in Aquitanien erfolgte Triumphzug des Messala fällt 727, Tibulls Tod 735; so bedarf dann auch das Wort *juvenis* in dem Epigramm des Domitius, offenbar bezüglich auf seinen frühzeitigen Tod, keiner gekünstelten Auslegung, etwa mit Bezug auf die Bedeutung, welche *junior* und *juniores* in der politischen Anordnung des Servius Tullius hat.

Auf diese Weise war Hr. Golbéry bemüht, die Aechtheit der Stelle Eleg. III, 5, 17. 18. zu vertheidigen, und die ältere darauf gebaute Ansicht von dem Lebensjahre des Tibullus zu rechtfertigen. Doch trägt er in dieser Hinsicht noch eine eigene Vermuthung vor (S. 436 ff.), die wir nicht unerwähnt lassen dürfen. In den Worten jenes Distichons:

Natalem nostri *primum* videre parentes
Quum cecidit fato consul uterque pari

will er *natalém primum* nicht auf den Tag der Geburt, sondern auf den ersten Geburtstag beziehen, so dafs das Jahr 710 als Geburtsjahr herauskomme. Aber *natalis primus* bezeichnet doch nicht blos das Geburtsfest, sondern auch wohl den Geburtstag (sc. *dies*); dann widerspricht die oben angeführte Stelle des Ovid; weshalb auch der Verf. selbst kein sonderliches Gewicht auf diese Vermuthung legt, sondern sich mit der rühmlichsten Bescheidenheit darüber äufsert (S. 438.).

§. II. *De puellis, quas amavit poeta.* Was hier Spohn begonnen, sucht unser Verf. auf seinen Spuren fortschreitend, weiter zu verfolgen und zu vollenden. Es gewinnt aber diese Untersuchung über die verschiedenen Geliebten, welche in

Tibulls Gedichten vorkommen, in so fern auch ein eigenes Interesse, als dadurch die Folge und Ordnung der einzelnen Elegien, nach der Zeit, in der sie geschrieben worden, einigermaßen bestimmt werden kann und wir über den Charakter und die verschiedenen Gemüthszustände, in denen der Dichter sich befand, manche Aufschlüsse erhalten. Wir wiederholen hier nicht, daß Glycera, Neaera und Delia nur verschiedene Namen einer und derselben Geliebte des Dichters sind, deren wahren Namen Plania uns Appulejus aufbewahrt und die keineswegs eine Freigelassene gewesen, wie aus der richtigen Interpretation mehrerer Stellen des Tibullus, namentlich aus I, 6, 67, wo Spohn an Vestalinnen denkt, hervorgeht. Auf die frühere ungestörte Liebe des Dichters zur Delia bezieht Hr. Golbéry Eleg. I, 10. 3. 1. IV, 13. Da nun die späteren an dieselbe Delia gerichteten Elegien I, 2. 5. 6. IV, 14. einen gänzlich verschiedenen Charakter zeigen, und wir in ihnen Delia als Gattin eines Andern erblicken, so erklärt sich dies durch Annahme eines bedeutenden Zeitraumes, der dazwischen in Mitte steht und durch die im dritten Buche besungene Neära ausgefüllt wird. Delia, hier unter einem andern Namen nach einer jener Zeit nicht fremden Dichtersitte besungen, scheint einem Nebenbuhler den Vorzug gegeben und des Dichters Hoffnungen getäuscht zu haben. So erklärt sich die Heftigkeit und die ungestümmen Forderungen des Tibullus in jenen Elegien. Außer dieser früheren Liebe des Dichters zur Delia fällt in die späteren Jahre desselben seine Liebe zur Nemesis; worüber sich unser Verf., zum Theil nach Spohn, genauer verbreitet (vergl. auch unten §. IV). Anzunehmen, daß Tibullus nach der Nemesis noch eine dritte, die Glycera, geliebt, geht nicht an, da dies die Zeit seines Lebens überschreiten würde. — Wir wiederholen übrigens unsere Bitte, diesen Abschnitt, aus dem wir, um nicht allzu weitläufig zu werden, nur einige Hauptpunkte herausgehoben, genauer zu durchgehen.

§. III. Lygdamus. Nach den siegenden Gründen, welche mit Spohn und Andere gegen die Person dieses aus Eleg. III, 11, 30. herausgefabelten Dichters aufgetreten, war freilich Nichts mehr zu sagen übrig, so daß wir mit Hrn. Golbéry Worten: „nos vero librum aeque ac distichon servantes, multum in his argutiis confutandis sudabimus", zu dem nächsten Abschnitt eilen können.

§. IV. *De Maratho et aliis, qui in Tibulli carminibus coluerent.* Die Eleg. II, 5. bezieht Hr. Golbéry auf den ältern Sohn des Messala; des Tibullus Liebe zu Marathus aber

legt er in die Zeit zwischen der Liebe des Dichters zur Delia und zur Nemesis. Die auf Sulpicia und Cerinthus sich beziehenden Gedichte hält er für ächt, jedoch aus den späteren Jahren des Dichters. „Eadem, sagt er S. 486, sentiendi ac cogitandi ratio, idem dictionis color et numerorum delectus, neque ovum ovo similius quam haec reliquis Nostri scriptis. Praeterea patet non ab ipsis amantibus scripta fuisse, sed a media quadam interposita persona inter Cerinthum et Sulpiciam; cui epistolarum commercio quis aptior, quam egregius poeta, qui, ut ex Elegiis II et III libri secundi manifesto patet, Cerintho valde erat amicus? Sane nullum alium adiissent, ut carmina suppeditaret sibi quam celeberrimum illum et amicissimum poetam" etc. etc.

§. V. *De Carmine in Messalam.* Mit Bach erklärt sich Hr. Golbéry für die Unächtheit dieses Panegyricus; weshalb auch früher in den Untersuchungen über Tibull's Leben dieses Gedicht nirgends angezogen worden.

S. 493. folgt: *Synopsis Chronologica Vitae Albii Tibulli*; eine Tafel, welche die Hauptmomente aus Tibull's Leben, nach der Folge der Zeit geordnet, enthält; dann S. 497 — 580. ein ausführliches Wortregister, wie wir es wohl bei jeder gröfseren Ausgabe solcher Schriftsteller wünschten. Der Umfang dieses Registers, worin kein Wort, keine Stelle übersehen, ist schon aus der starken Seitenzahl, bei kleiner Schrift und doppelten Columnen einer jeden Seite, ersichtlich.

Lehrbuch der Naturgeschichte, zum Schul- und Selbstunterrichte bearbeitet von W. W. Eckerle, Professor am Lyceum zu Rastatt. Zweite Abtheilung. Zoologie. Heidelberg und Speyer, bei August Ofswald. 1827. 8. Beide Theile 5 fl. 24 kr.

Eine Anzeige des ersten Bandes dieser Schrift ist in Nr. 51 dieser Jahrbücher der Literatur von 1826 enthalten; wir wollen nun hier den Inhalt des zweiten Bandes kurz angeben, indem es nach den Gesetzen des Institutes nicht erlaubt ist, eine ausführliche Kritik dieses inländischen Werkes aufzunehmen.

Da der Hr. Verfasser sein Lehrbuch hauptsächlich dem Schulunterrichte bestimmt, so können wir darin keine neuen Untersuchungen erwarten, auch stellt er kein eigenes System auf, sondern folgt mit sehr wenigen Abänderungen der Linne'schen Classification. Er theilt demnach das gesammte Thierreich in sechs Classen, nämlich: 1) Säugthiere, 2) Vögel,

3) Amphibien, 4) Fische, 5) Insecten, 6) Würmer. Die Säugthiere theilt er nach Blumenbach's System, giebt aber die meisten wichtigern inländischen und viele ausländische Thiere in kurzer, bündiger Beschreibung; Genera und Species werden hauptsächlich mit deutschen Benennungen bezeichnet, doch sind auch die lateinischen Namen in parenthesi beigefügt. — Die Vögel zerfallen nur in Landvögel, Wasservögel und Sumpfvögel; die erstern scheiden sich aber in Raubvögel, Grofsschnäbler, Spechte, Rahen, Sperlinge, Hühner und Laufvögel. Eine bedeutende Anzahl sowohl in- als ausländischer Vögel ist gut und passend beschrieben. Alsdann wendet sich der Verfasser zu den Amphibien, welche er in kriechende und schleichende eintheilt; zu den erstern rechnet er die Schildkröten, Batrachien, Eidechsen und Molche, zu den letztern die Schlangen. Auch hier ist das für den ersten Unterricht taugliche sorgfältig ausgewählt. — Die Fische zerfallen in Knorpelfische und Grätenfische; die Knorpelfische werden in solche mit und ohne Kiemendeckel getheilt, während die Grätenfische in Ohnflosser, Halsflosser, Brustflosser und Bauchflosser sich trennen. Zu der fünften Klasse, den Insecten, gehören nach der Linne'schen Eintheilung aufser den eigentlichen Insecten auch noch die Krebse, Scorpionen, Scolopendern und Spinnen; sie zerfällt in folgende sieben Ordnungen: 1) Käfer, 2) Halbkäfer, 3) Schmetterlinge, 4) Netzflügler, 5) Hautflügler, 6) Zweiflügler, 7) Ohrflügler. — Auch die Würmer, als die sechste und letzte Klasse, sind nach Linné eingetheilt, enthalten daher sehr viele ganz verschiedenartige Thiere, und besonders bei diesen und der vorigen Klasse hätte der Verfassser die neueren Zoologieen mehr benutzen sollen. Uebrigens sind auch hier die wichtigsten, zumal innländischen Thiere recht genau beschrieben.

Schon längst fühlte man allgemein das Bedürfnifs einer guten populären Naturgeschichte, und diesem Mangel hat der Verfasser durch dieses Werk abgeholfen. Wenn er auch die neuern Entdeckungen und Systeme, namentlich die Zoologie von Cuvier nicht ganz hätte übergehen sollen, so giebt dennoch sein Buch eine ziemlich vollständige Uebersicht der Naturgeschichte, und wird dadurch dem Anfänger zu einem recht brauchbaren Hülfsmittel.

Theodosius von Tripolis drey Bücher Kugelschnitte. Aus dem Griechischen mit Erläuterungen und Zusätzen. Herausgegeben von Ernst Nizze. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. Stralsund 1826. 1 Thlr.

Die drey Bücher Kugelschnitte des Theodosius von Tripolis haben mit der ausgezeichneten Schrift des Apollonius von Perga de sectione rationis gleiches Schicksal gehabt. Von beiden gingen die griechischen Handschriften verlohren, fanden sich aber arabische Uebersetzungen. Lange vorher, ehe man eine griechische Handschrift der ersteren wiederfand, war sie durch Uebersetzungen aus dem arabischen bekannt. Dafs man immer einen grofsen Werth auf dieselbe legte, beweisen die mancherley Ausgaben und Bereicherungen, welche sie durch die Bemühungen ausgezeichneter Männer erhielt. Finden sich doch unter denen, welche sich mit ihr besonders beschäftigten die Namen eines Joh. Müller von Königsberg, Joh. Prätorius, Franz Maurolycus, Crist. Clavius, Franz Millint Decsales, Barrow, Voegelin. Sie verdiente diese Auszeichnung. Denn sie enthält einen bedeutenden Reichthum interessanter Lehrsätze über die Kugel, in dem geometrischen Geiste der grofsen griechischen Geometer, Euclides, Archimedes und Apollonius behandelt. Besonders reich ist sie in der Zusammenstellung der Eigenschaften einander berührender Kugelkreise, und der mannigfaltigen Umkehrungen der dahin gehörigen Sätze.

Was in den auf uns gekommenen griechischen Originalien etwa mangelhaft gefunden werden mag, das haben die arabischen und späteren Commentatoren ergänzt und verbessert. Herr Nizze trennte die Uebersetzung der Urschrift von den Zusätzen der Bearbeiter, welche in einem Anhange gegeben wurden, fügte nur hin und wieder seine eigenen Anmerkungen fortlaufend hinzu. Die Uebersetzung ist, wie sich von dem Uebersetzer der Schriften des Archimedes erwarten liefs, wohl gelungen, und die eigenen Zugaben des Uebersetzers geben ein rühmliches Zeugnifs von dem eindringenden Scharfsinn, mit welchem er sich die Werke der Alten zu eigen zu machen versteht. Es ist ihm auch als etwas recht Verdienstliches anzurechnen, dafs er, während ein grofser Theil der deutschen Mathematiker das Heil der Mathematik nur in dem Studium der Analysis der Neueren sucht, seine Kräfte den Alten zuwendet, und je länger, je mehr auf die Wichtigkeit des Studiums der über alles Lob erhabenen, von den neueren selten erreichten, noch nie übertroffenen, Schriften der Alten hinweiset.

Quinti Ennii Annalium libb. XVIII. Fragmenta. Post Pauli Merulae curas iterum recensita, auctiora reconcinnata et illustrata. Accedunt Cn. Naevii Librorum de Bello Punico Fragmenta collecta, composita et illustrata. Opera et studio E. S. Lipsiae sumtibus libr. Hahnianae. 1825. *XLVI und* 216 *S.* 8. 1 Rthlr.

Der an den Anfangsbuchstaben seines Namens, und der Unterschrift der Vorrede (*Scripsi Cellis Hannoveranis die 27. Octobr.* 1824, *E. S. JCtus*) nicht schwer zu erkennende Herausgeber sagt in der Vorrede, P. Merula habe sich um die Fragmente der Annalen des Ennius durch seine Ausgabe derselben sehr verdient gemacht, da sie aber so selten geworden sey, und in den später gemachten Abdrücken dieser Fragmente dessen Anmerkungen weggelassen seyen, so habe er schon als Jüngling den Entschluſs gefaſst, und bereits vor 18 Jahren Hand angelegt, diese Fragmente mit Merula's Erläuterungen selbst herauszugeben, sie mit fremden und eigenen Anmerkungen zu bereichern, endlich in den Sommerferien des Jahres 1824 seine Papiere wieder hervorgesucht, in Ordnung gebracht, vermehrt und zum Druck fertig gemacht. Uebrigens habe er von Merulas Noten eine Auswahl machen zu müssen geglaubt, manchen Fragmenten, seiner Ansicht nach, einen richtigeren Platz angewiesen, in der Orthographie nur die erweislich Ennius'schen Formen beibehalten, die von Merula übersehenen oder erst später bekannt gewordenen Fragmente eingeschaltet, das (seltsam musivisch ausgearbeitete) Leben des Ennius von Merula und eine Notitia literaria vorausgeschickt, die Fragmente des Nävius'schen Gedichts de bello Punico sorgfältiger zusammengesucht und geordnet, da sie auf das siebente Buch des Ennius ein bedeutendes Licht werfen u. s. w. und schlieſst endlich die Vorrede: „his fruere, benigne lector, et utere! Recordaris [wohl Druckfehler für recorderis] tamen, precor, libellum huncce tibi exhiberi a homine [*ab* homine] a philologiae, quod vocant, studio jam dudum ad alia castra advocato, forensibusque negotiis per quatuordecim annos addicto. Mihi igitur indulgeas, et condones, si quae invenias, quae minus recte posita, imo, quae deteriora tibi videantur!“ Dieser Schluſs entwaffnet die Kritik, und nöthiget sie, nicht ihren objectiven Maaſsstab an das Werk zu legen, sondern zu erwägen, daſs wir hier eine Arbeit eines Mannes vor uns haben, die groſsen Theils seinen Jünglingsjahren angehört, daſs ferner nicht ein Philolog von Profession uns eine Bearbeitung

eines Schriftstellers anbietet, die auf Vollendung Anspruch macht, sondern ein Freund der alten Literatur eine von Vielen (auch von Heyne) gefühlte Lücke in derselben ausfüllen will, bis etwa eine den strengsten Aufforderungen der Kritik entsprechende Bearbeitung die seinige überflüssig machen möchte. Und von dieser Seite betrachtet müssen wir Hrn. E. S. nur danken. Dem Ref. wenigstens, der seit vielen Jahren vergebens nach der Ausgabe des Merula trachtete, war diese Bearbeitung im höchsten Grade erwünscht, und sie wird es gewifs auch vielen Andern seyn; sollten sie auch mit uns wünschen, dafs der Herausgeber die Auswahl der Noten lieber seinen Lesern überlassen, d. h. dafs er sie vollständig gegeben hätte; sollten sie auch mit uns noch mehr Spuren der Berücksichtigung der neuesten philologischen Literatur wünschen (obgleich Niebuhrs, R. G, Cic. de rep. von Majus und Steinacker, Cramers Bearbeitung des Scholiasten zum Juvenal, Osanns Analecta, Lions Gellius, Fronto und dessen Bearbeiter, Cramers Hauschronik, Hermanns metrische Werke, freilich nur die ältern, nicht vergessen sind); sollte sich auch hier und da schärfere Kritik in Anordnung und Schreibung wünschen lassen; und sollte auch die Sprache des Herausgebers nichts weniger als rein erfunden werden; z. B. S. III. „cum „spem eorum egregie fefellerit; Heynius, divi„nse memoriae vir; V. annotationibus suis meas „adjeci; wie S. 13. apud Hottingerum in editione „sua Cic. de div.; V. frustilla, quae allegantur „ab auctoribus, disjunctim excitata, per aste„riscos indicantur; das beliebte forte legendum, derivare u. d. gl. Der Druckfehler dürften auch etwas wenigere seyn, zumal in den Citaten: z. B. S. 37. ist citirt Cic. de rep. II. 41; die Stelle steht aber im ersten Buche; Lactant. de fals. relig. I. 14; es ist aber das 15. Kap. S. 118 wird Gaza's griechische Uebersetzung einer Stelle des Ennius mitgetheilt, warum nicht auch S. 85. S. 84. (Vers 38) ist wohl in dem Verse: Quo nobis mentes, rectae quae stare *videbant*, das letzte Wort ein Druckfehler für solebant? Zum Schlusse will Ref. dem Herausgeber noch einen Beitrag zur Notitia literaria mittheilen: Q. Horatii Flacci de Ennio Poeta effatum — exposuit: J. C. Cramer. Jenae 1755. 18. Seiten in 4. — Druck und Papier gereichen der Verlagshandlung zum Lobe.

Wort- und Sachregister zu Gesenius hebräischer Grammatik. Für alle Auflagen brauchbar und mit der Seitenzahl der siebenten versehen, von Carl Schüelein, Professor am Lyceum zu Speyer. Heidelberg und Speyer. Verlag von August Ofswald. 1826. *IV. S.* 43. *S.* 8. 30 kr.

Der Vf., von dem wir die so empfehlungswerthen Muster- und Uebungsblätter zur Bildung des Ausdrucks und Geschmacks haben, zeigt sich hier auf einem ganz verschiedenen Felde, aber auch in diesem recht eigentlich zu Hause. Er giebt den zahlreichen Besitzern der Gesenius'schen Grammatik Register in die Hände, wofür sie ihm danken werden. Dem Ref. wenigstens waren sie sehr willkommen und für den Gebrauch des genannten Werkes schon vielfach erleichternd. Das I. ist ein alphabetisches sehr vollständiges Inhaltsregister bis S. 15. Das zweite enthält Beispiele und öfters vorkommenden Formen bis S. 24; das dritte und vierte auf S. 25 und 26. das Verbum und die Conjugationen; das fünfte geht über die berührten verwandten Dialekte S. 27. Die sechste Abtheilung bis zu Ende hat die Ueberschrift Recapitulationen und Zusätze insbesondere zur Geschichte der Sprache in 18 Paragraphen, die das bei Gesenius Vorkommende durch viele interessante Notizen ergänzen, bereichern und erweitern, und wird Studierenden, die an der hebräischen Sprache und Literatur Geschmack gefunden haben, besonders willkommen seyn. Einige Druckfehler wird eine neue Auflage zu verwischen haben; z. B. gleich anfangs die falsche Wurzel des Worts Hebräer אבר, die Fehler in den griechischen Wörtern; aus den zwei Männern (S. 42) Sebast und Münster wird wieder ein Sebastian Münster werden, und Meteg in Zukunft Methegh heifsen. Warum wird wohl S. 36, unter denen, welche mehr Licht in die ältern Ansichten gebracht haben, Vater nicht genannt? und warum mag wohl S. 38. in der Erklärung der hebräischen Buchstabennamen und Figuren bei dem Mem die Bedeutung Wasser nicht erwähnt? S. Hugs Werk: Die Erfindung der Buchstabenschrift (Ulm 1801. 4.) S. 40. und die Kupfertafel dazu. Doch diefs sind Kleinigkeiten in Vergleichung mit der vielfach nützlichen Belehrung, die diese Blätter enthalten.

N. 8. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ueber alleinseeligmachende Kirche. Von F. W. Carové.
Frankfurt a. M. bei Hermann. 1826. 562 S. 8. 4 fl.

Der Verfasser — so viel Rec. weifs, ein Mitglied der teutschkatholischen Kirche — giebt hier einen sehr gründlich überweisenden Beitrag zur Geschichte eines Dogma, welches besonders zur gegenwärtigen Zeit nach seinem kirchlich ausschliefsenden Sinn genau gekannt zu werden verdient. Die, welche auf beiden Seiten prüfen wollen, werden an dieser Grundlehre, dafs das Seeligwerden von Gott an ein gewisses Kirchenthum gebunden sey, die Nichttheilnahme an demselben also oder die Ausschliefsung (Excommunication) ewiges Verdammtseyn bewirke, den Unterschied zwischen regen, zarten Empfindungen für Humanität, oder starrer, ausschliefslicher Kirchlichkeit finden müssen. Sie werden ihn wenigstens durch nichts anderes mehr noch überzeugend finden können. Die Spitze der Folgerungen aus diesem Kirchengrundsatz ist, dafs, wie es auch die römitch allgemein anerkannten Concilien zu Florenz und Lyon (S. 113.) ausgesprochen haben, sogar alle ungetaufte Kinder ewig der Hölle angehören.

Wie Rec. immer, so hat auch der Verf. hierdurch nichts von Polemik oder theologischem Kriegführen zur Absicht, wodurch nicht das Richtige, sondern nur das Unrechthaben des Gegners gesucht würde. Er widmet seine Schrift allen, welche „in Liebe die Wahrheit und in der Wahrheit die Liebe suchen“. Und so ist er durchgängig nur mit der gründlichen Darlegung, was jenes kirchliche Dogma in der That behaupte, und wie es sich in der Christenwelt gebildet habe, beschäftigt, um desto genauer zu zeigen, woran sich der „römisch“ Katholische entweder streng zu halten möglich finden müsse, oder aber unwidersprechlich bemerken werde, ob die Humanität und das Ideal von Gott und dem, was gotteswürdig seyn kann, ihn von der alten (patristisch-papistischen) Form der Religion gewissenhaft abzugehen auffordere.

Des Vfs. Hauptresultat scheint uns in der Note S. 428. ausgedrückt zu seyn: „Nicht die absolut entgegengesetzten Formen [die mit einander gar nicht vereinbaren Grundsätze entweder der Kircheninfallibilität oder fortwährender Untersuchungs- und Berichtigungspflicht] gehen in einander über. Diejenige vielmehr, welche durch solche Formen aus einander gehalten werden, sagen sich [allmählig in ihrem Gemüth] ganz oder theilweise von demselben los; alsdann gehen sie einander entgegen und reichen sich die Hände. So muſs [sagt der teutsch-katholische Verf.] der römische Katholik sich gänzlich von seiner absoluten Obedienz und Intoleranz lossagen; der von dieser schon abgegangene Christgläubige hat sich nur von seiner theilweisen Spannung gegen manche Lehren und Einrichtungen der alten Kirche (Rec. möchte vielmehr sagen: des uralten ächten Urchristenthums) loszumachen." Die kurze Frage ist: soll und will man unter der durch die Kirchenväter priesterlich, durch das Priesterthum päbstlich gewordenen fremden Vormundschaft über Alle immer stehen bleiben? dahin zurückschreiten? oder mündig werden?

S. 8. beginnt von der Entstehung des Dogma der Alleinseeligmachungskraft der Kirche nach römisch-katholischer Lehre und Ueberlieferung. Rec. aber möchte die Frage doch noch etwas weiter zurückführen, um deutlich zu machen, wie denn aus der reinen, biblischen Christuslehre, in welcher die Wahrheit gewissenhaft frei machen sollte (Joh. 8, 32.) und wirklich frei machte, dennoch dieses unerbittliche Binden an eine Menge kirchlicher, eigentlich nur patristischer, synodalischer und scholastischer, Lehrbehauptungen entstehen konnte. Wir schicken darüber um so lieber einige Worte voraus, weil der Verfasser, so richtig Er sich mit dem Sinn des Kirchendogma bekannt gemacht hat, doch auch schon bei den Aposteln, vornehmlich bei Paulus, etwas von der Härte dieser Lehre finden zu müssen meint (S. 15. 22. und sonst), wovon sie eine sorgfältige historische Interpretation loszusprechen unpartheiisch die Pflicht und die Freude hat. Die historisch treue, aber mit voller Sachkenntniſs ausgerüstete Interpretation giebt immer die sichersten Ehrenrettungen des Bibelsinns.

Allerdings nämlich theilte zu Jesu Zeit der jüdisch-messianische Volksglaube das ganze Menschengeschlecht in zwei Theile, das Reich des Satans und seiner Engel, und das Reich der Gottheit und des Messiasgeistes oder Sohnes der Gottheit, der selbst 1 Kor. 15, 28. um alles, was sich bessern lasse, zu

Gott zurück zu führen (Joh. 1, 14.), eingekörpert unter den Menschen erschienen sey. Hier scheint denn freilich, beim ersten Anblick, der nämliche ausschliefsende Unterschied schon voran zu gehen, dafs im Gebiet des Teufels und also auch in der Theilnahme an seinem Schicksal ein Jeder seyn müfste, der nicht in das Reich des Messias durch die als enge beschriebene Pforte sich hinüber gerettet habe. Das, was im Neuen Testament Reich Gottes genannt wird, ist das alleinseeligmachende. Deswegen war es auch in der Folge sehr leicht, sobald man jenes neutestamentliche Reich Gottes und die Kirche, welche doch nur eine der Anstalten für die Religiosität, und nie die Religion ist, für ganz gleichbedeutend nahm, die Kirche für das alleinseeligmachende zu nehmen.

Der grofse Unterschied aber liegt darin, dafs man weder in das Satansreich, noch in das Reich der Gottheit durch das Nichtglauben oder durch das Fürwahrhalten gewisser unpraktischer, geheimnifsvoller Dogmen und Lehrbehauptungen versetzt zu werden lehrte oder meinte. Nur wer in der Gesinnung, im Wollen und Handeln, dem Teufel ähnlich war, wurde auch als ein Theilnehmer seines (einst nach vorbeigelassener Besserungsfrist ewig) unglückvollen Reichs und Schicksals angesehen. Gott und das, was in der himmlischen Geisterwelt sey, setzte man voraus, glaube auch Teufel, aber mit Zittern, und ohne irgend durch Dogmenglauben seelig zu werden.

Der Weg in das Reich der Gottheit dagegen wurde eben deswegen für enge und schmal gehalten, weil man durchaus nicht vermittelst der gar leichten und bequemen Hingebung in das Glauben gewisser Lehrbehauptungen, sondern nur durch ein gotteswürdiges Wollen und Handeln dahin gelangen könne. Hier beruhte also der grofse Unterschied zwischen dem Reiche der Verdammung und des Seeligwerdens durchaus auf dem Praktischen; er beruhte durchaus auf der Sache selbst, nämlich auf der Beschaffenheit, wie das Gemüth in dem, was von ihm eigentlich abhängt, in der Willensentschlossenheit, in der innern That, sich gebildet hat und festhesteht. Das Seeligwerden war eine unmittelbare Folge der Geistesrechtschaffenheit und des Nichthandelns nach dem Unrecht. Luk. 13, 27. Matth. 25, 34 — 46. Eigentlich theoretische Lehren hatten darauf gar keinen entscheidenden Einfluss. Nur in so fern die Anerkennung des gotteswürdigen Seyns und Wirkens (Hebr. 11, 6.) auch eine Lehre ist und in erweislichen Lehrsätzen dargestellt werden kann, hatten freilich auch Lehren, aber nur als Gegenstände des Willens, darauf

Einfluſs, ob Einer der Gesinnung nach göttlich oder satanisch wäre.

Deswegen wird auch in den Schriften der Apostel gegen keine Lehrmeinung geeifert, wenn sie nicht zu praktisch schädlichen Folgen sichtbarlich Veranlassung gab. Paulus (1 Kor. 3, 11 — 17.) giebt wohl zu, daſs man auf den Grundsatz: „Jesus ist der Messias! der wahre Lehrregent zu Befolgung des göttlichen Willens!“ allerlei Folgerungen und Einrichtungen bauen könne, die zum Theil dem Gold und Silber, aber auch dem Stroh u. s. w. ähnlich seyn könnten. Das Feuer der Prüfung aber, sagt er, das ernste Nachdenken und drängende Lebenserfahrungen zeigen, was bestehe oder in sich vergänglich sey. Dagegen aber eifert er wider den (pharisäischen) Meinungsglauben und das Bestreben, durch blos äuſserliche Handlungen (ἔργα, opera operata) ohne Ueberzeugungstreue gottgefällig und seelig werden zu können. Ueberall ist ihm das Praktisch-Verderbliche ein Greuel, wie 1 Timoth. 4, 1 — 4. Das Anderslehren aber (ἑτεροδιδασκαλεῖν) ist ihm 1 Timoth. 6, 3 — 5. nur dann unerträglich, wenn es der Lehre zur Gottseeligkeit (τῇ κατ' ευσεβειαν διδασκαλια) schadet, wenn dadurch allerlei böse Leidenschaften erweckt und genährt werden. Selbst das harte Wort des Johannes (2 Joh. 10.), daſs seine Christusschüler gegen einen, der eine andre Lehre bringe, nicht einmal gastfreundlich seyn, nicht ihn begrüſsen sollten, geht ausdrücklich, nach Vs. 11, gegen solche, deren Umgang Gefahr brachte, an ihren bösartigen Handlungen, nicht etwa an bloſsen Dogmen, Antheil zu nehmen (κοινωνειν τοις εργοις αυτου τοις πονηροις). Und der ganze erste Brief des Johannes macht klar, daſs er gegen eine Gnosis, die den Sitz der Sünde nur im sinnlichen Leibe, nicht in dem vom Geiste abhängigen Wollen, suchte, blos wegen der sittenverderblichen Folgerungen eiferte, welche darauf gezogen und praktisch gemacht wurden. Sie folgerten nämlich daraus, wie manche in der Theorie von Willensfreiheit und Einsichtsnothwendigkeit sich verirrende, daſs es für den Geist keine Sünde gäbe, und der, welcher im Licht sey, seine körperliche Sinnlichkeit und Leidenschaftlichkeit ganz sich selber überlassen dürfe, ohne daſs dadurch sein Geistiges verunreinigt werden könnte. Selbst die historische Gewiſsheit, daſs der Messias „im Fleisch“ gekommen sey, d. i. einen ächten, menschlichen materiellen Körper gehabt habe (1 Joh. 4, 2. 2 Joh. 7.), worauf deswegen auch das Johannes-Evangelium (19, 34 — 37.) so sehr dringt, ist ihm nicht etwa um eines theoretischen Dogma willen so wichtig und willkommen,

sondern deswegen, weil er dadurch die sittenverderbliche Meinung, wie wenn das Sündigen nur im Körper gegründet wäre, für alle Christen so augenscheinlich widerlegen konnte.

Auch nach Petrus (1 Petr. 1, 18. 19.) hatte Jesus zur Losmachung der Menschen gelebt, gelehrt und sein Leben geopfert, aber nicht um durch Dogmen sie von Dogmen oder von Sündenstrafen an sich, loszumachen, sondern von der durch Traditionen entstandenen geistlosen Handlungsweise (ἐκ τῆς ματαίας ὑμῶν πατροπαραδότου ἀναστροφῆς).

Und dieser sich immer gleich bleibende Gedankengang in den apostolischen Briefen war auch bei diesen nächsten Nachfolgern Jesu noch nicht leicht anders möglich, da Jesus selbst (Matth. 4, 17) eben so wie der Täufer Johannes nirgends von einem theoretischen Dogma, sondern immer von der Anforderung an den Willen (Matth. 3, 8. Luk. 3, 8—14.) ausgegangen war. Jesus selbst dringt, wie die Rede vom Berge beweist, nur auf des Menschen wirkliche und eigene, aber nicht pharisäisch-äufserliche Rechtschaffenheit, und auf Wegräumung aller entgegenstehenden Verkünstlungen und Sophistereien. Sein Wort: seyd (willens-) vollkommen, wie der heilig geistige Vater im Himmel, Matth. 5, 48, ist nicht etwa nur so ein Wort, gesprochen, damit etwas unmögliches gefordert wäre. Auch späterhin, da er sich Lehrgesandte ausgewählt hatte, und sie zu diesem wichtigen Geschäft vorbereitete, ist ebenfalls wieder durchaus nicht ein Verbreiten von mancherlei Lehrbehauptungen seine Aufgabe an sie, sondern die einfache Aufforderung, ein frohwilliges (evangelisches, nicht blos gebotenes) Reich des göttlichen Willens zu verkündigen. Matth. 10, 7. Daher war auch bei ihnen die nämliche praktische Aufforderung zur Gesinnungsänderung (zur Metanoia, und immer zur Metanoia) ohne alle die Umwege, welche erst durch die vielerlei dogmatischen Lehrbehauptungen dazwischen gestellt werden, geradezu der Inhalt ihrer moralisch-religiösen Verkündigung (ihres εὐ ἀγγελίζεσθαι). Sie waren (Mark. 6, 12) ἐξέλθοντες ἐκήρυσσον, ἵνα μετανοήσωσι.

Daran demnach waren sie von Jesus gewöhnt, und deswegen war nicht irgend eine Lehrmeinung, sondern nur das thätige Wollen des Bösen (wie die Natur der Sache es mit sich bringt) Ausschliefsung von dem urchristlichen Reiche der Gottheit; weshalb sich jede wegen der Dogmen ausschliefsende Kirche von dem Gottesreich Jesu gar auffallend unterscheidet.

Auch die bekannte Stelle, aus welcher man die Macht der Kirche, ein Mitglied so auszuschliefsen, dafs es wieder wie ein Heide oder Zöllner würde, nach einem exegetischen Mifsgriff der die infallible Kirche begründenden, so sehr oft falliblen Kirchenväter abzuleiten gewohnt ist, redet durchaus nicht von einem Ausschliefsen wegen Lehrverschiedenheit. Matth. 18, 15 — 17. Nur wenn ein Christ dem Christen Unrecht that, und sich davon weder durch das gütliche Zureden, auch von mehreren Freunden, noch durch die Erkenntnifs der aus der Nähe sachkundigen „Ortsgemeinde" darüber, dafs er gegen den andern sündigte, zur Willensänderung sich bewegen liefs, durfte ihm, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, von ebenderselben nächsten Beurtheilerin der Umstände (nicht etwa von einer über die halbe Welt verbreiteten ökumenischen Kirche oder Synode; woran in dieser Stelle kein Gedanke ist) die Erklärung gemacht werden, dafs er durch ein solches Betragen nicht wie ein Bekenner des Christenthums, sondern wie ein Unchrist handle, in so fern er hartnäckig seinem Mitbruder Unrecht thun wolle.

Eben darauf beruhet auch jenes Beispiel eines paulinisch-christlichen Anathema in der Gemeinde zu Korinth (1 Kor. 5, 1 — 5.). Nicht etwa ein theoretischer Dogmenläugner, sondern ein Mensch, der die christliche Freiheit sich als Gesetz- und Sittenlosigkeit ausdeutete, und mit seiner Stiefmutter als Hurer lebte, nur ein solcher war es, von welchem der Apostel mit so vieler Feierlichkeit ausspricht, dafs er durch diese Handlungsweise von selbst aufhöre, ein Christ zu seyn, dafs er eben deswegen von der Christengesellschaft, um nicht bei den Heiden anstöfsig zu werden, und (Vs. 6.) um solchen sittenverderblichen Sauerteig nicht unter ihr selbst wirkend zu machen, aus ihrer Mitte weggewiesen werden solle. Wir müssen ihn, sagt Paulus, als einen solchen „dem Satan überlassen". Dies war nicht Verfügung oder Willkühr, sondern der unmittelbare Sinn und Inhalt seines eigenen Wollens und Thuns. Hatte er sich doch durch sein Wollen und Handeln selbst wieder dem Satan ähnlich gemacht, und also nach dem oben angezeigten Begriff durch die Willensgleichheit in das Satansreich versetzt.

Aehnliches sagen Stellen späterer Briefe. Wenn zum Beispiel Einige durch das Bezweifeln der thätigen organisirten Fortdauer des Geistes das Unrechtthun (die ἀδικία oder das Gegentheil der urchristlichen Grundlehre von der wahrhaften Gesinnungsänderung) in die Gemeinden einführen oder er-

leichtern wollten (2 Timoth. 2, 2. 18. 19), dann ist des Apostels Eifer stark gegen sie; aber er hat nicht irgend einen Kirchenglauben zum Zweck. Er will vielmehr (Vs. 21.) bewirken, dafs ein Jeder zu allen guten „Handlungen“ bereit bleibe, und (Vs. 22.) Rechtschaffenheit aus reinem Gemüth ist das, was Paulus durch das Abweisen unnöthiger Streitfragen (Vs. 23.) bewirken will, in so fern sich einige (Vs. 26) dadurch in eine Aehnlichkeit des Willens mit dem Teufel verwickeln liefsen.

Dies war der ursprünglich praktische Gang der Christuslehre; und auch nur diese unmittelbar den Willen aufregende, nicht erst durch eine fast endlose Dogmenreihe zu einem abermals theoretischen Moralisiren führende Lehrart macht es begreiflich, warum das Christenthum so unmittelbar und mächtig die Gemüther rührte, und bei allen feiner Empfindenden, welche eben dadurch schon in die bessere Richtung und Ordnung (Apostelgesch. 13, 48. τεταγμενοι oder nach Luk. 9, 62. ευθετος) für ein ewig bestehendes wahres Leben eingeleitet waren, so vielen Eingang fand. Nur dadurch aber, dafs man bald nachher diese geradezu den Willen erregende Lehrart verliefs und sie in die entgegengesetzte theoretisirende umkehrte, welche durch den unübersehbaren Umweg vieler nicht unmittelbar überzeugender Lehrbehauptungen endlich erst den Willen in Bewegung bringen zu müssen meint, verwandelte man in Kurzem das überall mögliche, wahrhaft universale oder katholische innere Reich des göttlichen Willens in ein — Kirchenthum, welches als äufsere Gesellschaft das Unentbehrliche und das Lehrunfehlbare zu seyn sich beredet hat. Die Früchte von dieser Umkehrung des biblischen Vorbilds, von dieser nicht urchristlichen Lehrart sieht, wer sehen kann, in den so zahlreich gewordenen Christenkirchen, welche leer von Christen und voll von Dogmenglaubigen, das ist, von Menschen sind, die sich mit mehr oder weniger Anstrengung darein resigniren, alles ohne weiteres für wahr gelten zu lassen, was zu glauben nun einmal von der Gottheit zur Bedingung des Seeligwerdens gemacht seyn möge. Statt dafs man nach der ursprünglichen Christuslehre überall zum Reich des göttlichen Willens gehören konnte, wenn man die Gottheit im Geiste und wahrhaftig verehrte, so lenkte sich die von Jesus, Petrus, Paulus u. a. kaum über Tempel und Priesterschaft erhobene Christenheit schon wieder in einen Zustand, worin man zu Jerusalem oder zu Rom besser, als auf dem Garizim, der Gottheit sich nähern zu können beredet wurde, und zwar deswegen, weil nicht mehr das Wollen nach Gottes Willen, sondern das Wissen

von seinem Wesen und Entschlüssen, dieses den armen Laien nur durch die Kirchenvorstände zugesicherte Wissen, die von ihm nach Gutdünken gesetzte Bedingung des Seeligwerdens geworden seyn sollte.

Wie und wodurch aber, fragt man wohl, wurde dieses gänzliche Umkehren der Ordnung der Dinge in der kaum frei gewordenen Christenheit möglich?? Wir antworten: auf doppelte Weise. Eine allgemein begreifliche Ursache brachte noch eine besondere in den Christengemeinden hervor, durch welche das theoretische Wissen und Glauben, leider! abermals statt des Wollens und Thuns die Hauptsache wurde.

So oft auch ein bildungsfähigerer Theil der Menschheit irgend einmal recht auffallend für das Praktische, für eine rechtschaffene Lebensthätigkeit aufgeregt worden ist, entstand zwar zunächst immer eine recht sichtbare und wirksame Bewegung der Gemüther, wie sie durch alle mögliche Systeme von theoretischen Ueberzeugungen niemals erweckt wird. Aber gerade diese Erregung des Wollens durch das einfache Gewissen; d. i. durch das allgemeine Bewufstseyn, dafs man nur recht und gut, nicht aber unrecht wollen sollte, ist an sich dem Menschen eine unbequeme Aufforderung und Anstrengung. Es wird ihm zwar allzu auffallend wahr, dafs er sich mit dem, was recht, gut und gotteswürdig sey, von ganzer Seele beschäftigen sollte. Weil aber hierdurch immer seine Angewöhnungen an das an sich viel leichtere, willkührliche, leidenschaftliche Wollen und Handeln gestört und bekämpft werden, so ist es ihm doch gar unwillkommen, immer von praktischer Religion, von solcher Vereinigung der Pflichttreue oder Moral mit der Gottandächtigkeit hören zu sollen und dazu angetrieben zu werden. Wird ihm alsdann entweder von zuvorkommenden Gewissensräthen und gefälligen Anbequemern, welche die Religion auch mit der menschlichen Schwachheit zu „versöhnen“ verstehen, oder aber von überfliegenden Weisheitskünstlern als sogenannten Philosophen, auf irgend eine Weise gezeigt, dafs er sich doch auch gewissermafsen mit der Gottheit — in Gedanken — beschäftigen könnte, ohne dadurch immer in seinem Gewissen angeregt zu werden, so ergreift er dieses Auskunftsmittel gar gerne, und überredet sich, oder nimmt die Ueberredung an, wie wenn darin eigentlich die Religion bestünde; wobei ihm oft nicht so sehr das Unterlassen des Sündigens, als das Erlassen der Sünden als der Trost und Hauptzweck der Religion dargestellt zu werden pflegt. So wähnt er dann dadurch recht religiös zu werden,

wenn er sich das, was die Geweiheten der unwissenderen Jahrhunderte, und folglich (?) die Sachkundigen, über Gottes Wesen, Eigenschaften und Wirksamkeiten recht bestimmt zu wissen behaupteten, pünktlich genug vorsagen liefse und, da es doch für ihn zu hoch oder zu tief wäre, es alles am Ende lieber mit einer gewissen festen Resignation als wahr annähme und festhielte. Hat er erst diese mögliche Richtung des Geistes gefunden, so meint er leicht, er lebe ganz in Gott, nämlich in der meteorischen Betrachtung dessen, was Gott an sich sey, nicht aber dessen, was er für uns Menschen ist, und was wir hauptsächlich gegen ihn seyn sollen. Er ist leicht zu überreden, er ehre dadurch die Gottheit am höchsten, dafs er, immer anstaunend, das Unerforschliche sich zu beschreiben suche, oder wenigstens darüber von Zeit zu Zeit sich lange Lehrvorträge machen lasse, die aber kaum in den Schlufsworten noch einige allgemeine Anwendungen auf die Nothwendigkeit, gotteswürdig gesinnt und mit Gott geistig versöhnt zu seyn, machen möchten.

Jedesmal hingegen, wo jenes Praktische, besonders durch ein Beispiel der möglichen Ausübung, anschaulich unter die Menschen gebracht war, hat es dergleichen mächtige Erregungen hervorgebracht; jedesmal aber ist es auch noch dieser geheimen Ursache des Mifsbeliebens gegen die Gewissensreligion bald wieder durch die Metaphysik der Religion so gleichsam neutralisirt worden, dafs man sich recht viel mit der Gottheit zu beschäftigen meinte, und dennoch im tagtäglichen Wollen und Thun dadurch wenig incommodirt wurde.

Sokrates brachte diese lebensthätige Weisheit Tag für Tag an seine Athenäer. Selbst die Alcibiades konnten sich nicht läugnen, dafs so zu wollen und zu handeln das eigentlich Wahre wäre; und die Spitzfindigkeiten der Sophisten stumpften sich ab an dieser einfachen Erreichung des Zwecks der Menschheit. Aber wie schnell gingen aus dieser sokratischen Quelle wieder vier bis fünf Ableitungen hervor, welche alle meist nur ein übersinnliches Wissen herausschöpfen wollten, das Wollen aber nach dem göttlich Uebersinnlichen grofsentheils zurückliefsen, oder nur wie einen unbequemen, allzu wenig speculativen Anhang, ihrer Dogmenphilosophie die Schleppe nachtragen liefsen.

Auch unsre Evangelische Reformation begann lebenskräftig gegen eine Menge Mifsgriffe und Mifsbräuche, welche das Unsittliche und eigentlich Irreligiöse beförderten. Durch diese ursprüngliche Ansicht und Lehrart waren, wie im Augenblick, die nicht ganz unempfängliche Gemüther fast durch

ganz Europa aufgeregt und begeistert. Aber wie bald kam, leider, wieder die alte Gewohnheit, dafs das Wollen und Sollen zurücktreten mufste, selbst die Volkskatechismen kaum noch in der Mitte durch die mosaischen zehn Gebote etwas von legaler Moralität in Anregung brachten, das Wissen aller Geheimnisse Gottes aber bis zur furchtbar consequenten Prädestinationslehre und bis zur trennendsten Uneinigkeit wegen eines in der Offenbarung nicht erklärten „ist" wie zum Seeligwerden unentbehrlich verkündigt und besprochen wurde. Daher nun, dafs Jahrhunderte hindurch die mit den Ueberlieferungen verbundene Metaphysik als Dogmatik fast einzig für Religionslehre galt; nicht viel besser, als damals, da in der Regula fidei und in den Kirchensymbolen neben so vielen Notizen von der übergeistigen Welt nicht ein Wort von menschlicher Geistesrechtschaffenheit und Tugend Platz fand, und alles Rechtthun höchstens an den Begriff von heiliger Kirche angereiht werden sollte, welcher selbst doch meist nur auf ein äufserliches Geweihtseyn sich bezog.

Und erlebten wir nicht selbst in unsern Lebenserfahrungen ungefähr den nämlichen Gang abermals auch in der Philosophie? Kant hatte all' seinen Scharfsinn angewendet, um durch Dialektik die ganze metaphysische Dialektik zu zernichten, alles aber auf das Praktische oder Willensthätige des Gemüths und auf die praktische Vernunft d. i. auf das Vermögen, Ideale der Vollkommenheit um ihrer Verwirklichung willen zu denken und zu wollen, kunstvoll hingeleitet. Wie erregt waren dadurch so viele Gemüther! Wie lebhaft die Beistimmung des Selbstbewufstseyns, dafs man wohl könne, wenn man nur ernstlich und redlich wolle! Wie ergriffen war bei dem mit Selbstverläugnung nur nach dem Wahrguten forschenden Reinhold, besonders die noch unbefangene, die studierende Jugend durch das, worüber alle Wollende so tief im Gemüth einverstanden werden konnten. Ergriff man aber nicht gar zu bald nur wieder Kants Beispiel dialektischer Kunst, um sein Dringen auf Einsichten von Recht und Pflicht, welche unmittelbar zu befolgen waren, abzulenken und das alte Gewebe vom Wissen über das Nichtwifsbare der letzten Ursachen nach mancherlei neuen Modeln zu versuchen?

Aehnliches nun hat sich wegen dieser allgemeinen Neigung, lieber betrachtend als befolgend sich mit dem Göttlichen zu beschäftigen, noch weit umfassender in der äufsern Entwicklung des Christenthums als Religion des Volks und der Kirchengelehrten verwirklicht; und die all-

gemein menschliche Ursache trat hier noch mit einigen besondern Ereignissen in Verbindung.

Anfangs waren fast immer nur Erwachsene zu dem, was im Christenthum die Hauptsache ist, zur Gesinnungsänderung (Metanoia) das ist, zur Unterordnung alles Sinnlichen unter die Geistesrechtschaffenheit aufgefordert worden. Jüngere und Kinder schlossen sich an und lernten von den Aelteren auch das Recht-Wollen und Thun für die Hauptsache zu halten. Sie wurden, wenn sie wollten, mit einerlei Formel getauft zum Ablassen von Sünden, wodurch hauptsächlich das Nichtbegehen (das Entschlossenseyn zum Unterlassen des Sündigens), zugleich aber auch die Verzeihung dessen, was man jetzt anders machen wollte (die Erlassung der Furcht vor nichtbessernden Abstrafungen), bezeichnet war. Denn wenn die Formel εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν von den Occidentalen durch „*in remissionem peccatorum*“ übersetzt wurde, so war nur ein Theil ihres Inhalts, das Erlassen, nicht aber der andere noch wichtigere, das Ablassen von Sünden, dadurch der lateinischen Dogmatik vor Augen gehalten. Gegen das Ende des apostolischen Zeitalters, wo ohnehin nach der Zerstörung Jerusalems die christlichen Gemeinden in eine solche Stille sich zurückzogen, dafs wir bekanntlich von allem, was in fünfzig, sechszig Jahren zwischen dem Jahr 70 und 125 sich gebildet hat, nicht aus gleichzeitigen Schriften, sondern nur dadurch, dafs es nachher da ist, etwas wissen, waren nunmehr auch viele von dem Kindesalter her als geborne Christen zu erziehen, viele als völlig unvorbereitete Heiden aufzunehmen. Hier wirkte dann der fast allgemeine Irrthum, wie wenn man die Kinder nur immer lehren und etwas lernen lassen müfste. Dies gilt freilich von Dingen, die man nur durch Lernen zur Uebung und Angewöhnung erhalten kann; die Religion aber und das Christenthum, weil sie im Wollen und Sollen nach dem, was der vollkommene, heilige, Gott wollen kann, besteben, sollte immer zuvörderst durch Anregung des Wollens und durch die ganz einfache Willensrichtung auf die kunstlosen Unterschiede von Recht und Unrecht, von Böse und von Rechtschaffenheit in die Gemüther gepflanzt werden. Statt dessen dachte man, der mündlich zu Unterrichtende, der Katechumene, habe den Zweck nach der Taufformel getauft zu werden. Nach derselben wäre das Nöthigste gewesen, sofern ein Lehren und Lernen eintreten sollte, hauptsächlich zu lehren, was a.) der Wille der Gottheit, des heiligen, als vollkommen väterlich gegen alle Geister gesinnten Urgeistes, an des menschlichen Geistes Willen fordern könne, wie b.) der Sohn

der Gottheit, den Menschen Kinder Gottes, Unterthanen des göttlichen Willens zu werden gezeigt und dafür gewirkt habe, und wie c.) hierdurch und durch die an Mitteln für das Besserwerden reiche Weltordnung Gott für die Menschen ein Geist der Heiligung sey, und in einem jeden selbstthätigen Geiste seine Geistigkeit für das Heiligwerden sich über Alles erheben solle. Statt dessen hatten die, welche noch einigermafsen für Gelehrte gelten konnten, vornehmlich die sogenannte katechetische Gelehrten-Schule in Alexandrien, gar viel Metaphysisches über den unerforschlichen Gott und über die aus ihm hervorgegangenen Mittelgeister, welches meist schon von allegoristischen Juden und andern zum Philosophiren durch die Phantasie anstrebenden Orientalen ausgedacht war, auch als etwas für den Christenunterricht anwendbares gelernt. Daher wurde dann der Unterricht der Katechumenen nicht eine Erweiterung der Taufformel für das Praktische oder die Willensthätigkeit, sondern für ein Wissen über Gott und die drei, dem Täufling, wie in den Mysterien, auszulegende Benennungen. Daher bildete man die Taufformel zu weitläuferen Symbolen aus, in denen lange nicht einmal ein Wort vom Praktischen des Christenthums zu hören ist und selbst späterhin kaum etwas sich findet, woran sich der Zweck der Religion, die Aufforderung des Geistes zum Heiligwerden, mit Festigkeit auch nur anknüpfen läfst, während doch nach dem Urbild der Christuslehre in den Evangelien und apostolischen Schriften fast immer nur von der Rechtschaffenheit, von dem Heiligseyn, wie Gott heilig ist, und von einer die Handlungen heiligenden Ueberzeugungstreue zu lehrendes Musterbild gegeben war.

Dies nun war fast Alles, was der Katechumene von jenem überfliegenden Wissen über den unerkennbaren Vater (den agnostos Theos) und über den Logos, als aus Gott gezeugten Geist und als Mensch gehoren, gelernt hatte; wobei über den heiligen Geist noch gar wenig gelehrt, etwas mehr aber über die heilige (gottgeweihte, aber mehr in Ceremonien, als in Sitten strenge) allgemeingültige Kirche beigefügt wurde.

Natürlich war dieses schwer Erlernte auch in der Folge dem Getauften allein das Wichtige. Ohne diese Dogmen wäre er nicht getauft worden, ohne die Einweihung der Taufe wäre er nicht in die seeligmachende Kirche gekommen, und von wem hätte er diese dahin führende Dogmen rechtglaubig genug erhalten können, als von jenen Kirchenlehrern, die dieses mysteriöse Lehren selbst sichtbarlich grofse Anstrengung kostete. Die Väter dieser Generationen waren Christen ge-

worden, weil sie sich überzeugt hatten, dafs die von Christus verkündigte und geforderte Geistes-Rechtschaffenheit, wenn sie seinem Lehren, Leben und Leiden gemäfs wäre, auch für jeden andern Geist das wahrhaft Seeligmachende sey. Deswegen waren sie in die Kirche als Versammlung der Angehörigen des Herrn (als ecclesia dominica oder κυριακη) wie in einen Regierungszustand des göttlichen Willens getreten. Deswegen, weil das seeligmachende Wollen und Thun, das Praktischheilbringende, durch die Kirche, als Verein für Aufforderungen zu allem Guten und für gesellschaftliches Zusammenwirken dafür, sehr gefördert, also das Seeligwerden möglicher gemacht werden könnte, hatten sie die Kirche als seeligmachend gedacht und hochgeschätzt, auch wohl schon zum Theil mit dem Reich Gottes allzu ausschliefsend identificirt. Jetzt wollten die Nachkommen auch in dieser Kirche seyn, wurden aber in dieser Beziehung hauptsächlich nur von übersteigenden (transcendenten) Dogmen belehrt, lernten also diese Dogmen und das Glauben oder Fürwahrhalten derselben als die Bedingung, ohne welche man nicht in die seeligmachende Kirche aufgenommen werde, mit Furcht und Zittern, in Ergebung auffassen.

Daraus nun bildete sich der an unübersehbaren Folgen reiche Grundsatz, dafs das Glauben mancher, nur aus der überirdischen Wirklichkeit mittheilbaren, Lehren von Gott zur Bedingung des Seeligwerdens gemacht sey. Diese Lehren, so mufste man dann weiter denken, sind nur in dieser Kirche; also auch nur in dieser Kirche können wir seelig werden. Und selbst mitten in dieser Kirche, von wem können wir sie erfahren und lernen? Am besten doch nur von den Geweiheten (die indefs aber auch aus Presbytern aufs neue zu Priestern geworden waren), und besonders aus den Entscheidungen, welche diese heilige Männer in ihren zweimaligen jährlichen Synoden mit einander so überlegt haben, dafs sie aussprechen können: „Uns *und* dem heiligen Geiste hat es so gut gedünkt" u. s. w.

Nicht mehr Menschen müfsten nun diese Kirchenvorsteher gewesen seyn, wenn nicht der meiste Theil unter ihnen diese ihnen entgegenkommende Ueberwürdigung in demüthigem Selbstvertrauen angenommen und bald den weiteren Folgesatz daraus aufgestellt hätten, dafs zwar über die ausführlichere Auslegungen der Taufformel und der auf sie gegründeten Symbole von jedem Christen weitere Lehransichten versucht werden dürften, aber nur so lange, bis die Bischöffe gemeinschaftlich einen bestimmten Erklärungsversuch als den ent-

scheidend richtigen anerkannt und ausgesprochen hätten. Alsdann sey er ein Dogma der seeligmachenden Kirche, welches ohne Weiteres zu glauben eine von Gott festgesetzte Bedingung des Seeligwerdens wäre und bleibe. Durch Beförderung des praktischen, des gottandächtigen Rechtwollens, war die Kirche als Mittel zum Seeligwerden mit Recht anerkennbar geworden. Man setzte für den Katechumenen-Unterricht nicht das Wissen der Gründe des Praktischen (die eigentliche Theorie oder Betrachtung des Wissbaren und Anwendbaren), sondern das Meinen (δοκειν) und Gutdünken über übermenschliche Wirklichkeiten, die auf jeden Fall ohne unser Wissen und Wollen wären und fortwirkten. Diese Dogmen gewöhnte man sich, für den zum Seeligwerden unentbehrlichen Glauben (Glaubensinhalt) zu halten. Sie fand man nur in der bischöfflich zusammenhängigen Kirche, nur bei den Sprechern dieses eine allgemeine Gültigkeit ansprechenden Vereins. Um ihretwillen mufste also die durch solche Lehren entscheidende Kirche für die alleinseeligmachende, deswegen bald für die lehrunfehlbare gehalten werden. Alles hängt folgerichtig an der Voraussetzung: gewisse Lehrbehauptungen von überirdischen Wirklichkeiten zu glauben, ist die erste und höchste von Gottes Willkühr (von einem absolutum arbitrium) festgesetzte Bedingung des Seeligwerdens. Alles hängt daran, dafs der willenthätige Hauptzweck des Urchristenthums und die durchaus praktische Lehrart Jesu und der Apostel in die Aufgabe, Lehrgeheimnisse zu glauben und in die Lehrart umgewandelt worden ist, wo man durch unübersehbare Metaphysik und Hyperphysik erst zur Ueberzeugung vom Sollen und dadurch endlich zum Wollen gebracht werden soll; ein Umweg, auf welchem nach tausendjähriger Erfahrung noch weit mehrere praktisch unthätige Christen entstehen, als durch die praktische Lehrart Jesu, durch das unmittelbare Wirken auf das Wollen, willensthätige ursprünglich erweckt worden sind.

Und nun, dünkt Rec., stehen wir auf dem Punct, wo wir die Entstehung des Dogma von dem Alleinseeligmachen einer Kirche begreiflich finden, von welchem jetzt der Verf. das wirkliche, unläugbare Daseyn gründlich nachweist, und später auch dessen Fortpflanzung durch den Lauf der Kirchengeschichte, durch die wichtigste Spuren der Ueberlieferung, richtig erkennbar macht.

Weil es seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, seit der Europäische Mensch in Sachen der Religion zum eigenen, nicht blos eingelernten Selbstbewufstseyn erwachte,

nach und nach fast unglaublich geworden ist, dafs eine Kirche, eine Gesellschaft von lauter fehlbaren Menschen sich dennoch für lehrunfehlbar und daher für ausschliefslich seeligmachend halten könne, so wird es eine wichtige Aufgabe, eine solche traditionelle Kirche bei dieser ihrer Behauptung so recht festzuhalten, und sie zu überweisen, dafs sie dieses Unglaubliche zu behaupten und behaupten zu müssen entweder eingestehe, oder aber selbst ihre Veränderlichkeit (eine an sich erwünschte Veränderlichkeit zum Besseren) zugehen müsse. Deswegen hat der Verf. in dem ersten Hauptabschnitt aus dem Concilium von Trident, welches in Hinsicht der Lehre von seiner ganzen Kirche allerdings als entscheidend angenommen ist, und aus dem römischen Katechismus, wie er, dem Decret des Conciliums gemäfs, zwei Jahre nach der Bestätigung desselben unter der Autorität Pius V. (Rom 1566.) herausgegeben ist, mühsam, aber vollständig bewiesen, dafs der Satz, „aufser dieser alleinigen Kirche sey kein Seeligwerden", der Grundsatz ist, mit welchem sie steht oder fällt.

Der Verf. bemerkt zwar S. 16. Not. 3, dafs freilich das Tridentische Concil geschichtlich betrachtet eigentlich nur eine Repräsentation der damaligen römisch-italienischen Geistlichkeit war. Zwei Drittheile der Stimmenden bestunden aus den übermäfsig vielen italienischen Bischöffen. Viele derselben waren erst zum Behuf dieses Conciliums stimmfähig gemacht. Nach den römischen Kirchenrechtsformen aber ist eben dieses Concilium dennoch durch seine eigene Erklärungen und durch die päbstliche Confirmation als allgemeingültig aufgestellt. Ja es hat selbst (S. 20.) jedes andere Concil überflüssig gemacht, weil es alles, was noch eine Erklärung oder Bestimmung erfordern möchte, dem Ermessen und der weitern Ausführung des römischen Oberbischoffs ausdrücklich übergehen hat.

Dieser nahm jene Bevollmächtigung auch in der Confirmation (1563) ganz gerne an, so dafs nunmehr Jeder, der einer Interpretation oder Decision zu bedürfen meine, „nur hinauf„zusteigen habe an den Ort, den der Herr erwählt hat, näm„lich zu dem apostolischen Sitz, dem Meister aller Glaubi„gen, dessen Autorität auch die hochheilige Synode selber so „ehrerbietig anerkannt habe." Diese dogmatische Thatsache erweist der Verf. eben so augenscheinlich, wie jener Grundsatz Gregor's VII. ist: „Verflucht sey, wer sein Schwert vom Blute (der Nichtgehorsamen) zurückhält". Wer dann aber die alleinseeligmachende Kirche verloren hat, der verliert auch als Unterthan den Schutz der Gesetze und als Landesherr die Verbindlichkeit seiner Unterthanen. Denn wer

aufser der Kirche ist, ist der Verdammung ausgesetzt, und deswegen zu meiden. Der wahre Gottesdienst aber und das wahre Opfer wird nach dem römischen Katechismus nirgends gefunden, als allein in der römisch-katholischen Kirche (S. 24.). Alle übrigen (S. 25.), die sich auch den Namen Kirchen anmafsen, welche aber „vom Geiste des Teufels geführt“ werden, schweben in den schädlichsten Irrthümern. Und der Verf. S. 93. weiset nach, dafs auch der neueste Vertheidiger dieser Alleingültigkeit, Dr. Ziegler, Bischoff von Tiniez, in seinem Hirtenbriefe vom Mai 1823. (übersetzt von Silbert, 1824.) S. 41. sie die Synagoge des Satans nenne. Eben so consequent als intolerant.

Die durchgreifendste Definition des Glaubens dieser Art giebt (S. 44.) der römische Katechismus in folgenden unvertilgbaren Worten: Was heifst in Betracht des evangelischen Glaubens das Wort Glauben? — Antw. Jener glaubt, der etwas ohne den geringsten Zweifel für wahr hält, der von vorwitziger Untersuchungsbegierde ganz frei ist. Gott befahl uns, dafs wir glauben, nicht aber den göttlichen Urtheilen nachforschen und ihre Verhältnisse und Ursachen untersuchen sollen. Der Apostel (Röm. 3.) sagt auch: „Gott ist wahrhaft; jeder Mensch aber ist lügenhaft. Wie verwegen und wie thöricht mufs der seyn, der, da er Gottes Aussprüche hört, erst noch nach den Gründen der Lehre fragt.“ So der römische Volksunterricht. Freilich wird alsdann davon nicht gesprochen, wie, wenn jeder Mensch lügenhaft ist (wenigstens immer irren kann), dennoch die durch Menschen (und durch was für Menschen?) gegebene dogmatische Aussprüche ohne Weiteres Gottesaussprüche seyen.

Nachdem der Vf. den Sinn des Dogma erwiesen hat, zeigt Cap. 3, wie veränderlich denoch (und folglich wie nicht lehrunfehlbar) die Vorstellungen der Kirche über die seelige und unseelige Ewigkeit gewesen sind. (Nach dem alten Testament kamen alle Menschengeister, böse und gute, in die Kluft des Scheol. Im neuen Testament gehen die guten Seelen in das Paradies des Hades, aber weder in ein Fegfeuer, noch vor der Körperauferstehung in den Himmel, die Ungebesserten aber in den Quaalort des Hades, aber auch weder in ein Fegfeuer, noch vor der Körperauferstehung in die Hölle.)

(Der Beschlufs folgt.)

N. 9. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Carové über alleinseeligmachende Kirche.

(*Beschlufs.*)

Hierauf werden von dem Verf. die kirchlichen Seeligmachungsmittel, die nur von Gott, aber nur in der Kirche aus Gnaden gegebene Kraft zu glauben, alsdann die nur durch den Priester, aber auch durch diesen, wenn er als Person noch so schlecht wäre, heilbringend gegebenen Sakramente und Geheimnisse beleuchtet. Denn nur das Organ Gottes, die geweihte Priesterschaft, kann das kirchlich Seeligmachende zur Ausübung bringen. Das siebente Kapitel, welches von diesem Centralpunkt handelt, hat das Motto, aus den Gesetzen des Menu Cap. I. Vs. 93: „Der Bramine ist von Rechtswegen das Haupt der ganzen Schöpfung".

Daher Cap. VIII. die Hierarchie der kirchlichen Autoritäten, vermöge welcher (vergl. Matth. 23, 2. 3.) manche auf dem Lehrstuhle Mose's sitzen mögen, nach deren Handlungen man sich nicht zu richten habe, wenn man nur, was sie vorschreiben, beobachte. Dagegen gilt dann freilich der Rath nicht, den des Bischoff Seiler's kleine Bibel dem Kranken giebt: „Lafs den Diener Christi kommen, dem du noch am meisten Christi Sinn zutrauen kannst".

Die meisten römisch-katholischen Theologen, auch der neuesten Zeit, sehen dieses Alleinseeligmachende ihrer Kirche, folglich auch das Verdammende gegen alle andere, als ihren obersten Grundsatz, wohl ein. In der neuesten Zeit hat besonderes Aufsehen gemacht der Bischoff von Tyniez, Thomas Ziegler, in seiner Schrift über das katholische Glaubensprincip 1823. (siehe darüber auch die Prüfung eines katholisch gewesenen Geistlichen in des Rec. Kirchenbeleuchtungen, I. Hft. 1827.) Ziegler meint, jene römische Wahrheit müsse in unsrer Zeit besonders fest ausgesprochen werden, weil sonst das giftige Ungeheuer des leidigen Indifferentismus immer weiter greife. Wer aber ist wohl am wenigsten gegen

die Wahrheit gleichgültig? Etwa der, welcher sagt: Gottes Gnade hat mir endlich die Möglichkeit verliehen, Alles und Jedes mit einander zu glauben, was nun einmal die römische Kirche glaubt? Ist dies nicht blos ein Hingehen, eine Resignation, die sich der Gleichgültigkeit sehr nähert? Ist aber nicht vielmehr derjenige gegen die Wahrheit am wenigsten indifferent, welcher immer aufs neue, sobald es ihm noch einmal nöthig scheint, die Gründe seiner Ueberzeugungen zu prüfen und zu rechtfertigen sich vorbehält, indefs aber diejenige Ueberzeugung treu befolgt, deren er sich jetzt als der gegründetsten bewufst ist? Und vergäfse man nur nie, dafs die Ueberzeugungen, welche hieher wichtig sind, gar nicht etwa schwer speculative, übergeistige Sätze betreffen. Wenn diese das zur Seeligmachung Nothwendige wären, dann wäre uns freilich mit einer infalliblen Kirche so, wie ohne sie schwerlich geholfen. Denn geht man nur genauer ins Einzelne, so findet Jeder, der suchen kann, dafs oft mit der gröfsten Mühe nicht bestimmt ausgemacht werden kann, was denn diese Alleinige über dergleichen meteorische Dinge eigentlich glaube und als etwas a. immer, b. von allen und c. überall christlich geglaubtes überliefere. Sobald diese drei äufserliche Kriterien angewendet werden, so mufs vielmehr der Sachkundige immer finden, dafs man, nach ihnen die Gewifsheit messend, nie so eigentlich wisse, was die Kirche immer glaube, dafs er folglich am Ende sich wie eingewickelt (implicite) darein ergeben müsse, blos überhaupthin glauben zu wollen, was nun eben die Kirche glaube, ohne dafs der Wifsbegierige sich selbst sagen kann oder die Kirche im Nothfall gesagt hat, was sie, die infallible, eigentlich zu glauben glaube.

Man denke nur an die für die Beruhigung so wichtigen Streitfragen von der Gnade, von den Hülfsleistungen der Gnade, worüber zwanzigjährige Congregationen niedergesetzt waren, nicht um am Ende, was denn die Kirche glaube, auszusprechen, sondern nur um das Fragen über den Kirchenglauben zur Schonung der streitenden Partheien einschlafen zu machen. Es ist und bleibt aber auch für die Religion nicht die Glaubensentschiedenheit über viele dergleichen unentscheidbare Dinge, sondern nur eine rege Wahrheitsliebe für das, was praktischen Einfluss hat — dieses redliche Glaubenwollen nicht des Unbegriffenen, sondern des für die Heiligung, ohne welche niemand den Herrn sehen wird, wohl begreiflichen — das Nothwendige, wogegen kein Redlicher indifferent seyn kann.

Einige teutsche gutmüthige Dogmatiker haben jenes ausschliefsend Seeligmachende der römischen Kirche wegen der Verdammung der übrigen, die daraus folgen mufs, redlich zu mildern gesucht. Es ist nun aber einmal nicht zu ändern, dafs zwei anerkannte grofse Concilien alle Ungetaufte, selbst die unmündigen Kinder, infallibel in die Hölle sprechen. Deswegen behauptet der Verf. S. 100. unläugbar richtig, dafs der wohlmeinende Dr. Onymus, in seiner Glaubenslehre der katholischen Kirche (Sulzbach 1820.), von einem Widerspruch gegen die römische Kirchenlehre nicht freigesprochen werden könne, wenn er (edelmüthiger und gotteswürdiger) behauptet: die Taufe, wenn man nicht zu derselben gelangen könne, werde einem solchen Unglücklichen durch eine vollkommene Liebe Gottes ersetzt. Man sieht hierin das milde, humane Gemüth, welches die Inhumanität des Kirchenglaubens gerne perfectibel machen möchte. Aber, leider (dies ist die Nemesis der Anmafsung), die Infallibilität darf nicht perfectibel seyn! Gäbe sie dies zu, so zernichtete sie sich selbst. Man hat die nämliche Milderung bei Stolberg's Bekehrung (vermöge seiner gedruckten Briefe an Lavater) angewendet. Sein Gemüth hätte widerstrebt, in einen Kirchenglauben überzugehen, nach welchem seine redlich protestantisch verstorbene Agnes ewig zu verdammen, ewig von ihm zu trennen gewesen wäre. Man versicherte ihn: bei einer redlich gesinnten Seele ersetze die vollkommene Liebe Gottes im Augenblick des Todes, was ihr an der kirchlichen alleinseeligmachenden Rechtglaubigkeit aus Erkenntnifsmangel und nicht aus Verstocktheit abgehe. Aber alles dieses sind, wie der Verf. zeigt, Distinctionen und Auskunftsmittel, welche die infallible Kirche selbst nirgends gebilligt hat.

Dieses erörtert der Verf. ausführlich gegen die beredte Schrift des ehemaligen Abbé Fraissinous, jetzt Bischoffs von Hermopolis, französischen Cultministers und Directors des ganzen Unterrichtwesens. Dessen zwischen 1803 und 1822 gehaltene Kirchenvorträge, unter dem Titel „Vertheidigung des Christenthums" zusammengedruckt, zeigen alle nur mögliche Wendungen, um über den ausschliefslichen Hauptsatz der römischen Kirche orthodox zu seyn, und doch zugleich milde und human zu erscheinen. S. 108 bis 144. wendet dagegen der Verf. alle Mühe an, deutlich zu machen, wie unvereinbar dieses beides bleibe. Das Bedenkliche ist, dafs Hr. v. Fr. die Distinction einführt, dafs zwar Gott darnach richten werde, ob einer mit Redlichkeit (de bonne foi) aufser der alles andre verdammenden Kirche gewesen sey, dafs aber wir

Menschen (S. 117.) nach der Apparenz urtheilend alle diejenige der Ketzerei und des Schisma anklagen müfsten, welche aufser der äufseren Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche gehoren seyen und leben. Darüber nun, dafs Gott richtig richten werde, dürfen wir ohnehin ohne Sorge seyn; dafs aber die nach der Apparenz urtheilende Kirche alsdann auch alle, die aufser ihr sind, sobald sie kann, als Ketzer verurtheilt und, wo möglich, durch das Inquisitionsgericht reinigen lassen möchte, dies ist für uns hienieden die Hauptfrage.

Das bisher Beschriebene ist so sehr das Wesentlichste dieser Schrift und für unsre Zeit das Belehrendste, dafs Rec. sehr wünschen möchte, dieser Theil des übrigen, auch sehr schätzbaren, Ganzen möchte eben so gründlich, aber noch volksverständlicher allgemein lesbar werden.

Die Unpartheilichkeit heifst uns noch hinzufügen, dafs eine schlimme Basis der nämlichen Grundsätze, als ob das Seeligwerden von Gott an das Glauben gewisser geheimnifsvoller übergeistiger Dogmen geknüpft wäre, auch noch unläugbar in einen Theil der Symbolik der evangelischen Kirche sich hereingeschlichen hat, insofern unsre Reformatoren, in jenen Angelegenheiten erwachsen und von Polemik gedrängt, sich noch nicht von dem Erbstück des Athanasianischen Symbolums und seiner Verfluchungsformeln loszusagen vermocht haben. Der grofse Unterschied aber ist zum Glück, dafs dieser schlimmen Erbübergabe die ganze Entstehung und Existenz des Protestantismus zuwider ist, und also der Geist unsrer Kirche jene fremdartige übriggebliebene Krankheitsmaterie immer mehr aus sich absondert. Nur der Grundsatz, immer, ehe man glaubt, nach dem Warum zu fragen, hat die protestantische Kirche hervorgebracht. Ohne die fortwährende Anwendung dieses Grundsatzes hätte sie nicht werden, nicht von den Mifsbegriffen und Mifsbräuchen, die damals unerträglich und allzu sittenverderblich sich gezeigt hatten, loskommen, und nicht fortwährend gegen sie sich vertheidigen können. Da man nun zu dieser rechtfertigenden Vertheidigung das freie Fragen nach Warum immer gleich sehr nöthig hatte, so konnte es nicht fehlen und auch nicht für immer gehindert werden, dafs dieses Fragen nach Warum endlich doch auch auf diejenigen Punkte angewendet wurde, welche man anfangs noch wie einen gemeinschaftlichen Erbbesitz ununtersucht hingenommen hatte. Und so führt dann der Grundsatz unsrer Kirche dahin, dafs, wenn gleich das sogenannte Athanasianische Symbolum wegen einiger unpraktischen Dogmen mit dem

Anathema droht, wir alle doch wissen und bekennen, dafs alle Symbole, nur in so fern sie mit der schriftlich bekannten Christuslehre übereinstimmen, normativ sind, und nicht umgekehrt, und dafs es also bei dem Ausspruch bleibt: weichet von mir, alle ihr Unrechthandelnde (Luk. 23, 27.), nicht aber: ewig verflucht seyd ihr Irrglaubige!

Der Verf. untersucht im zweiten Abschnitt die Idee der Seeligkeit, im dritten die Unmöglichkeit ewiger Verdammnifs. Hierdurch geht er aus der Dogmengeschichte in die Dogmatik selbst über, um dort die Meinung, wie wenn eine äufsere Verfassung (eine Kirche) an sich etwas Seeligmachendes seyn könnte, und wie wenn überhaupt ewige Unseeligkeit möglich wäre, ihre theoretische Wurzel abzuschneiden. Auch darüber ist recht viel Gutes gesagt. Die Ueberzeugungsbegierigen werden dadurch sich noch mehr, als durch alles Polemische ins Klare bringen können.

Dort aber, wo der Verf. wieder auf das Historische zurückkommt, um im Kap. XVII. aus vorchristlichen Religionsurkunden und Kap. XVIII. XIX. aus den Schriften des neuen Bundes selbst zu zeigen, dafs ein Zurückkehren aller Geister zur Willensübereinstimmung mit der Gottheit in jenem Alterthum vorausgesetzt oder wenigstens gehofft werde, bedauert Rec. nach der historischen Interpretation ihm nicht so leicht beistimmen zu können. Mag immer das Wort αἰώνιος nur eine unbestimmte Fortdauer endlicher oder unendlicher Art bezeichnen. Dies ist philologisch ganz richtig. Dafs aber am Ende nach der zu erwartenden Körperauferstehung alle Menschengeister entweder in den Himmel oder in die Hölle gehen, und dafs die Wiederherstellung Aller zu Gott (ἀνακεφαλαίωσις 1 Kor. 15, 25.) nicht die Feinde, sondern nur die Verbesserten betreffe; dies liegt in der Oekonomie der ganzen Theilung in Gottes- und in Satansreich. Aber dies bleibt gewifs, dafs man nach dem Neuen Testament nicht wegen eines Mangels im Kirchenglauben, sondern nur wegen vorsätzlicher Verletzung der Ueberzeugungstreue, welche der Glaube oder die πίστις des Neuen Testaments ist, in das Teufelsreich gerechnet worden ist. Ob von dort her eine Besserung und dadurch eine Wiederkehr zu Gott möglich sey, ist, so viel Rec. finden kann, eine Frage, welche die Verfasser des Neuen Testaments sich nicht gemacht, daher auch weder bejaht noch verneint haben, wenn sie gleich dem Wort nach sie eher verneinen als bejahen.

Noch weiter ist sehr lesenswerth, wie der Verf. von S. 337. an bis ans Ende durch die ganze Kirchengeschichte hin-

durch die auffallendsten Data historisch hervorhebt, wie man nach und nach, aber erst nach Origenes und seit die Kirche nicht mehr verfolgt war, sondern als Staatskirche, als herrschend genannte Kirche (leider!) mehr Gewalt, als zuvor das Heidenthum gegen sie, mifsbrauchen und selbst verfolgen konnte, von der Wahrheit Christi, welche geistig frei macht, in die Unfreiheit gegen Kirchenglauben und Kirchengewalt kommen konnte. Wer aber dieses alles für veraltete Dinge halten möchte, welche nur blos um der herkömmlichen Förmlichkeit willen, auch bei unsern in der Stille weit aufgeklärteren Zeitansichten, dem Wort nach noch beibehalten würden, dem fügen wir von S. 449. aus vielen anderen nur noch ein Datum an. In dem geheimen Consistorium den 17. Juni 1793. erklärte (nach der römischen Ausgabe seiner Briefe) Pabst Pius VI, ungeachtet aller schon aus der französischen Revolution dem apostolischen Stuhl gewordenen Warnungen, Folgendes: „Die einzige Religion, welche der Fürst annehmen, bewahren und mit aller Macht handhaben mufs, ist die katholisch römische. Diejenige, so anders denken und die Religionsfreiheit wollen, werden mit den Gotteslängnern und Politikern vom Himmelreich ausgeschlossen. Nichts ist thörichter, als die Behauptung, dafs ein jeder in seiner Religion seelig werden könne“ (siehe die nach der römischen Ausgabe gemachte Uebersetzung, Münster 1797. Bd. 2. S. 207.). — — S. 453. gieht eine noch neuere Bemerkung dieser Art. „Wenn man das von Voltaire unter Vertrauten nicht wider Personen, sondern nur wider Meinungen und verfolgungssüchtige Superstition ausgesprochene: „écrasons l'Infame“ zum Criminalverbrechen stemple, und den historisch anerkannten Sinn écrasons l'infame Fanatisme, gegen alle Wahrheit, in Christianisme verändere; so hätte man nicht übersehen sollen, dafs jener Ausruf nur ein gedämpftes Echo der ungezählten Verfluchungen ist, welche der dogmatisch verdammende Kirchenglaube in anderthalb Jahrtausenden nicht blos gegen die Meinungen, sondern gegen die Personen der Andersglaubigen ausruft.“ Und hiebei wird erinnert an den encyclischen päbstlichen Brief vom 3. März 1824, welcher jegliche Toleranz verwirft und Gott aufruft, die (angeblich) gränzenlose Frechheit im Reden, Schreiben und Schriften-Herausgeben darnieder zu schlagen. Dort war die Rede vom Ecrasiren der Toleranz; hier soll Gott jegliche Toleranz ecrasiren. — —

Nach der Anlage des Ganzen ist noch Ein Band, nebst zweckmäfsigen Beilagen, zu erwarten. Schon die Fülle un-

terrichtender Notizen aus fast allen Zeitaltern, die in den Noten dargelegt sind, macht, neben dem Hauptzweck, das Buch so inhaltsreich, dafs, wer vieles Denkwürdige zusammengedrängt liebt, das nicht blos einmal durchzublättern ist, sondern immer neuen Stoff der Kenntnisse und des Nachdenkens darbietet, es bald vollendet wünschen und als bleibendes Besitzstück wählen wird. Wir wünschen deswegen, dafs dem Ganzen ein Register angefügt werde, wenigstens ein Register der Namen, auf welche sich gewisse Beleuchtungen beziehen. Erinnert man sich, eine Andeutung dieser Art gelesen zu haben, so wird es doch, ohne ein solches Hülfsregister, allzu schwer, sie in der Menge des Bemerkenswerthen wieder herauszufinden.

H. E. G. Paulus.

Monumenti etruschi o di etrusco nome, disegnati, incisi, illustrati e pubblicati dal Cav. Francesco Inghirami. Poligrafia Fiesolana 1825 — 25. *in* 4. *Fascicoli* 31 — 52.

[Vgl. H. J. d. L. 1824. N. 49. 50. *)]

Betrachten wir die hier mitgetheilten bildlichen Darstellungen, womit die alten Etrusker gröfstentheils ihren theuern Verstorbenen die letzte Huldigung zollten, so eröffnet sich uns wieder eine freie Aussicht in den heidnischen Mythenhimmel. Das Gleichartige von dem Ungleichartigen sondernd, stofsen wir abermal auf den Cyklus von dreierlei Ideen auf dreierlei Grabesdenkmalen: I. Todesgedanken, treffen wir auf den Todtenkisten an, II. die Hoffnung zum Wiederleben auf den Spiegeln, und III. eine Mannigfaltigkeit von Lebensformen und die Lebensweihe auf den Vasen. Nur ausnahmsweise stellt ein Spiegel oder eine Vase vor, was auf der Todtenkiste, welche vielleicht ohne Abbildung mitgegeben wurde, stehen sollte, und umgekehrt.

I. Todtenkisten von Volterra S. I:

a) Mit Todesbildern. T. 99: Ein Greif als Sinnbild der zerstörenden Zeit (s. vor. Rec. S. 805.) zerfleischt einen Hirsch als Symbol des Bacchischen Lebens. (Der Verf.

*) Daselbst S. 823. Z. 14. ist nach den Worten die Hesperiden hinzuzusetzen: mit den Plejaden.

deutet die Allegorie gerade umgekehrt: der Greif als Sonnenkraft siege über der Sonne Schwachheit, die als furchtsamer Hirsch vorgestellt sey. Allein wenn auf einer Bronze von Perugia S. III. T. 33. n. 2. Tiger einen Hirsch zerreifsen, so erklärt es zwar Ingh. richtig für ein Bild der Zerstörung; wird aber dadurch der Greif nicht genugsam verdeutlicht und mit dem reissenden Tiger auf gleiche Linie gesetzt? Tritt nicht dieselbe Bedeutung hervor, wenn wir S. III. T. 17. den Laomedon des vorenthaltenen Lohnes wegen von Neptun mit seiner Wasserschlange und von dem Greif des Apollo angegriffen sehen? Was den Hirsch betrifft, so ist er ja in alterthümlicher Bildnerei im Gefolge des Dionysos ein Sinnbild des leichten Frohsinns und des freien Naturlebens.)

T 69: ein wildes Schwein, welches als Symbol der Verwüstung öfter auf Grabesdenkmalen sich findet (S. I. p. 587.), hat wegen seiner Beziehung auf den Tod einen Leichnam unter seinen Füfsen; zwei Eroten sind um das Thier beschäftiget, der eine vorn, der andere treibt es von hinten; gerade wie die Herbeibringung des adonischen Ebers in dem Gedichte, das man dem Theokrit (λ′) zuschreibt, geschildert wird. Mit diesem Todesbilde ist also zugleich des Todes Ueberwindung und die Hoffnung zum Wiederleben angedeutet: fortdauernde Zeugung (Eros) überwältiget des Todes Zahn (Eber). Ref. vergleicht diese etruskische Vorstellung mit einem ägyptischen Gemälde von Theben zur Berichtigung der bisherigen Erklärung, welche Jomard Descript. de l'Egypte Vol. II. p. 379. und Creuzer Comment. Herod. c. 3. davon geben. (S. die Tafel bei Creuzer a. a. O. n. 3—7.) Vor dem Todtenrichter Osiris hält der Gerichtsdiener die Waage, und an den Stufen seines Thrones klimmen die Verstorbenen hinan. Ein Schwein wird in einem Nachen in entgegengesetzter Richtung von zwei Affen geführt und hinten getrieben, d. i. der Tod wird gefangen, der Schlüsselhalter Osiris schliefst den Amenthes auf, und die Todten kommen wieder heraus. In der Gegend, wohin die Affen das gefangene Schwein im Triumphe führen, steht Anubis als freundlicher Lebensverkündiger, mit der Lebensschlange und dem Perseablatt zur Seite. Gegenüber sind als Todesbilder vier stymphalische Vögel kriegerischer und verderbender Natur des Gegensatzes wegen angebracht. Hieroglyphen unter dem Gerichtsdiener scheinen damit im Zusammenhang zu stehen: nämlich zwei kniende Figuren (das Bitten in der Mehrzahl ausdrückend), ein Vogel (die Zeugung) und eine Schlange

(das Leben) über der untern Hemisphäre; d. i. wie Ref. muthmafst: wir (die wir an den Stufen des Richterstuhls stehen) flehen, dafs wir mittelst der Zeugung aus dem Schattenreich zum Leben erstehen mögen. (Die bisherigen Ausleger sahen in dem Gerichtsdiener einen Verbrecher, ob er gleich nichts als die Waage trägt, in den Todten die Beisitzer des Gerichts, deren Osiris schwerlich bedurfte, obgleich ein anerkannt Verstorbener auf Creuzers Abbild. zur Myth. T. 15. n. 2. das Haupt gerade so eingebunden hat, und endlich in dem Schwein die Verwandlung des Verstorbenen in ein Schwein zur Strafe.)

Verwandt hiermit ist das Todesbild auf einem Spiegel S. II. T. 61. Aphrodite fällt in ihrem Tempel beim Anblick des von einem Diener gehaltenen Eberkopfes ohnmächtig in die Arme des struppigen Pan, der seinen Hirtenstab in der Linken hat. Ein Gefährte des Adonis mit dem Degen trauert über den grofsen Unfall. Dafs Pan die leidtragende Naturgöttin hält, ist wegen seiner siderischen Bedeutung begreiflich, da wir ihn schon (s. vor. Rec. S. 792.) als den winterlichen Steinbock kennen. Eben so wenig kann die Mondssichel auf dem Haupte der Aphrodite befremden, wenn wir ihre Verknüpfung mit Persephone und hier ihren Gegensatz mit dem Sonnen-Adonis erwägen. (Die bisherigen Erklärer, den Verf. mit eingeschlossen, glaubten in dem Diener, der den Eberkopf hält, den Meleager, in dem trauernden Jüngling die Atalanta, in Pan bald den Oeneus und bald einen Priester, und in Aphrodite bald Artemis, bald Althäa zu finden, und kamen so mit der überlieferten Sage von dem kalydonischen Schwein nicht wenig ins Gedränge.)

Ein anderes Todesbild finden wir S. II. T. 81: Minerva (MNEPFA von der Rechten zur Linken geschrieben) erlegt nach dem Rathschlufs der Vorsehung den rohen Säufer Akratos (AKPAOE, von der Linken zur Rechten geschrieben, und O anstatt Θ), und hält schon seinen abgerissenen Arm in die Höhe; d. h. die rohe, wilde Natur unterliegt der Fügung göttlicher Weisheit. Ueber dem Dämon ist ein Stern, zum Zeichen, dafs hier nicht eine historische Person, sondern eine allegorische zu verstehen sey. Wenn die Neueren bei Erklärung alter Kunstwerke diesen Akratos öfter zu sehen glaubten, so ist diese urkundliche Abbildung mit beigeschriebenem Namen sehr bemerkenswerth. Wir sehen hier, dafs er von dem andern Begleiter des Dionysos, dem Silen, wohl zu unterscheiden ist. (Vermiglioli hält diesen Dämon für den

personificirten Muth, Ingh. dagegen für die Personification eines Ueberwundenen, von *α* priv. und *κράτος*. Ref. aber entdeckt in ihm den Trinker des ungemischten Weines, von *α* priv. und *κεράννυμι*, und vergleicht den von Creuzer Myth. III. S. 216. angeführten Pausanias I, 2, 4, dafs Akratos in Athen als Begleiter des Dionysos verehrt worden, und denselben Pausanias VIII, 39, dafs man in Arkadien dem Dionysos selbst den Beinamen Akratophoros gab.)

b) Leichengepränge. T. 95: Ein Leichnam auf der Bahre mit einem Tuch bedeckt, umgeben von seiner Familie im Ausdruck des Schmerzens.

T. 96 und 97: Ein Leichenzug, bestehend aus einem Flötenblaser, aus Sclaven, welche Weinkrüge tragen, um den Scheiterhaufen zu begiefsen; einer hat eine Leiter, um diesen zu besteigen. Auf T. 96. bringt auch jemand eine Axt, um den Scheiterhaufen zurecht zu hauen, gegen welche Ueppigkeit sich schon das Zwölftafel-Gesetz erklärt. Auf T. 96. werden zwei Gefangene von zwei Freigelassenen, welche pileati sind, dem Verstorbenen zu Ehren durchstochen, und auf T. 97. fällt das Opfer bereits entseelt in die Arme eines Sclaven. (Vergl. Creuzers Abrifs der röm. Antiq. pag. 379. 382. Um die Folgerung von Menschenopfern bei den Etruskern zu entkräften, erlaubt sich Ingh. die unwahrscheinliche Ausrede, dafs man durch dergleichen bildliche Vorstellungen den Manen etwas Angenehmes zu erzeigen glaubte, ohne solche Opfer wirklich zu schlachten. Ist aber in dergleichen Abbildungen sonst alles aus dem Leben gezeichnet, warum soll allein das Menschenopfer ein leeres Bild seyn?)

T. 98: Zwei Gladiatoren im Kampfe, dessen Gegenstand durch eine Todtenurne in ihrer Mitte vorstellig gemacht wird. Dahin gehören auch zwei Spiegel: S. II. T. 56: zwei Faustkämpfer mit den cestus in den Händen. (Der Verf. denkt ohne allen Grund an Pollux.) S. II. T. 80: zwei Gladiatoren.

c) Abschied und Abreise. T. 100: Eine Frau reicht ihrem Gatten die Rechte, hinter welchem ein Grabmal abgebildet ist. (Ingh. hält dafür, die drei Pyramiden auf Würfeln seyen das Ziel im Circus, und sollten hier das Lebensziel andeuten; allein nach S. IV. p. 168 f. sind auch sonst Grahmäler mit den circensischen Pyramiden versehen, um den Begriff auszudrücken, man sey ans Ziel gelangt. Es ist also hier wohl mittelbar an den Circus, aber unmittelbar an ein Grab zu denken.)

Eine ähnliche Vorstellung findet sich auf einer Vase S. V. T. 46: Ein nackter Schatten, als gewesener Kriegsmann mit dem Schwert in der Hand, und als in die Unterwelt reisend mit dem Reisehut versehen, verabschiedet sich über seiner mit Bändern geschmückten Grabsäule von seiner Gattin. (Die bisherigen Erklärer sahen hier irgend ein Abentheuer aus der Heroenzeit, wo eine Frau gegen die Nachstellungen eines Heroen an einem Grabe Schutz sucht. Ref. dagegen vergleicht eine andere Vase S. VI. T. L. n. 5, wo gleichfalls eine Frau an einen Cippus gelehnt ist, und in mehreren Feldern verschiedenartige Vasen und Spiegel abgebildet sind, die man den Todten mitaugeben pflegte.)

Die Abreise in die Unterwelt sehen wir auch S. V. T. 55. n. 8. in einer auf einem Seeungeheuer sitzenden Frau mit beigeschriebenem Namen, welche den Triton mit der Trompete zum Führer hat. (Schiassi und Ingh. halten sie für die lateinische Meeresgöttin Salacia; allein das Unangemessene einer solchen Vorstellung in einem Grab und die Vergleichung mit ähnlichen Abbildungen auf Todtenkisten — s. vor. Rec. S. 811 f. — scheinen obige Ausdeutung zu rechtfertigen, wiewohl diese Tafel selbst dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen ist.)

S. V. T. 57. stellt die Todesart und die Abreise des Verlebten dar. Auf der einen Seite der Vase sprengen zwei Jäger zu Pferd mit Jagdhunden. Den Unglücksfall deutet ein ominöser Vogel und daneben eine Schlange als Todeszeichen — s. vor. Rec. S. 812. — bei einem der Reiter an. Die entgegengesetzte Seite enthält den Leichenwagen, auf welchem der Schatten mit der Geifsel der Unterwelt zufährt. Neben ihm fliegt derselbe Unglücksvogel, vor und hinter ihm gehen Sclaven, und die Richtung seines Fahrens bezeichnet die Gans, welche eine Anspielung auf das Todtenreich enthält, wie auch am untern Theil einer Todtenkiste S. I. T. 94. und auf einem Spiegel S. II. T. 76. Vergl. Creuzers Erklärung der Abbild. zu seiner Myth. p. 59 f.

d) Aus der Heroengeschichte sind die Leiden und der Todesjammer der Altvordern auf den Todtenkisten versinnschaulicht, vornehmlich mit Rücksicht auf das darin waltende Fatum.

1) Die Abreise zur Todesgefahr. S. I. T. 61: Bellerophon empfängt aus den Händen des Prötus das trügerische Schreiben an Jobades. Zum Zeichen der Abreise hält hinter ihm ein Diener ein Pferd und einen Wasserkrug

bereit. Die Urheberin des lebensgefährlichen Abentheuers ist auf der entgegengesetzten Seite abgebildet, nämlich die Verleumderin Antea, sich selbstgefällig im Spiegel beschauend und auf ein Polster gelehnt.

T. 74 — 77: Amphiaraus verabschiedet sich von seiner Gattin Eriphyle; vergl. vor. Rec. S. 807 f. Das Auszeichnende obiger Vorstellungen besteht darin, dafs T. 74. auf dem Fufsschemel des Thrones der Eriphyle ihr Sohn Alkmäon als Rächer seines Vaters sitzt, und dafs T. 75. eine Dienerin der Eriphyle ein offenes Schmuckkästchen — nach andern einen Spiegel — vorhält; eine Aufmerksamkeit, welche öfter auf alten Denkmalen den Damen erwiesen wird.

Den Tod des Amphiaraus sehen wir T. 81 und 84. vorgestellt. Umgeben von einem Waffengenossen und seinem Wagenlenker stürzt er mit seinem Viergespann in den Abgrund, wohin die Todesker, welche T. 84. die Fackel trägt, die Rosse führt; auf T. 81. rollt sie auf dem Rade der Vergänglichkeit hinab. (T. 81. hat von der Zeit gelitten, und ist aus der besser erhaltenen T. 84. zu erklären, da die Aehnlichkeit beider unverkennbar ist. Ingh. dagegen sieht in ersterer die Geschichte, wie Adrastus die Hypsipyle seinen Kriegsleuten zeigt, damit sie ablieſsen, zu ihrer Rache den Lykurgus zu bekriegen. Allein die für eine Frau ausgegebene Person hat nach Männerart die Chlamys über die linke Schulter herabhängen, und die Ker zeigt deutlich genug den Todesfall mit Rofs und Wagen an.)

2) Kampf und Tod, in der Heroengeschichte, besonders aus den Thebaiden nachgewiesen.

T. 62: Kadmus erlegt mit dem Schwerte (nach Pherecydes, wie hier, nach Hellanicus dagegen mit einem Stein) den Drachen, welcher schon einen seiner Gefährten in seinen Windungen umschlungen und erdrückt hat. Ein anderer Gefährte, oder nach dem Verf. Mars als des Drachen Beschützer, steht zur Seite.

T. 66: Oedipus, dem die Ker zur Seite ist, mordet seinen vom Wagen herabgerissenen alten Vater Lajus. Charon mit den Bocksohren hat als Regent der Unterwelt die Strahlenkrone auf dem Haupt und wartet auf sein Opfer. T. 71: Dem Oedipus werden durch drei Waffenträger des Lajus in Gegenwart des mit dem Scepter versehenen Kreon die Augen ausgestochen. Auf den Seiten stehen im Ausdruck des Schmerzens Antigone und Jokasta mit den Zwillingskindern Eteokles

und Polynikes. Der Künstler folgte hier dem Oedipus des Euripides, Schol. Eur. Phoen 61, während Aeschylus, Sophokles und Seneca den Oedipus sich selbst die Augen ausstechen lassen, wie Zannoni treffend bemerkt.

Die verhängnifsvolle Ursache der thebanischen Kriege, der Fluch des Oedipus, ist auf mehr als einem Dutzend volterranischer Todtenkisten vorgestellt (S. I. p. 636.), von welchen drei mitgetheilt werden. T. 72, 73 und 82: Der blinde Oedipus mit dem Stab in der Linken verflucht mit aufgehobener Rechte seine zurückschaudernden Söhne bei einem Gastmahl (vergl. Schol. in Sophocl. Oedip. Colon. 1375.), in Gegenwart der bestürzten und (auf T. 73 und 82.) in Ohnmacht fallenden Jokasta. Mundschenken, Sclaven, Lictoren (nach römischer Sitte) und Schildknappen sind die untergeordneteren Personen. Auf T. 73. ist ein Vorleser mit einer Rolle befindlich. Auf T. 72. wird ein Pferd bereit gehalten, weil jenes Ereignifs nach Apollodor Bibl. III, 5. vor des Oedipus Abreise von Theben und vor seiner Abdankung vorgefallen seyn soll. Auf T. 82. sind beide Knaben weggelassen. — Ein ähnlicher fatalistischer Auftritt aus den Thebaiden ist der Gegenstand von T. 78. Eteokles befrägt das Orakel, welches durch den Altar in einem Hain und durch einen daneben Schlafenden angedeutet wird. Manto mit fliegenden Haaren führt den blinden Vater Tiresias, und deutet auf die hervorgerufene, auf einem Baume sitzende Larve. Eteokles hebt vor der Verkündigung des Schicksals von Theben zurück. Vergl. Stat. Theb. IV. 490 ff.

T. 87 — 90: Der Sturm der Stadt Theben. Kriegsleute zu Fufs und zu Pferd erstürmen ein Stadtthor. Gefallene liegen auf dem Boden. T. 87. fällt Kapaneus, von Zeus Blitzstrahl getroffen, von der Sturmleiter herab. T. 88 und 89. wirft ein Belagerter einen grofsen Stein auf Parthenopäus, nach Eurip. Phoen. 1164. T. 88 und 90. wird ein abgehauener Kopf unter die Belagerten geschleudert, wie an der trajanischen Säule, in welche Zeit der Verf. diese Todtenkisten setzt.

T. 85: Ein jugendlicher Bogenschütze, wie es scheint, Parthenopäus, vor Ermüdung zu Boden gesunken, läfst dennoch nicht ab, seine Pfeile zu schiefsen. Stat. Theb. IX. 844.

T. 85: Der Sohn des Kreon, vor dem Tempel des Ares auf dem Altar kniend, durchsticht sich zum Schrecken der anwesenden Familie, damit nach seiner Aufopferung in Gemäfs-

heit des Orakels Theben erobert werden möchte. Eine Ker mit der Fackel zeigt den wirklich erfolgten Tod an. Stat. Theb. X. 634.

T. 91: Eteokles und Polynikes werden von Tisiphone und Megära zum Zweikampf gereizt. Die eine spiegelt dem einen, vielleicht mit Anspielung auf seinen Namen Polynikes, durch einen Palmzweig den Sieg vor. Stat. XI. T. 92: Die beiden Brüder werden sterbend von Schildknappen gehalten. Eteokles, in der Weiche von einem langen Geschofs durchbohrt, deutet auf eine Todtenurne, die seine Asche verwahren sollte, welches Glück dem Polynikes nach Eur. Phoen. 1640. nicht zu Theil wurde. Im Hintergrund stehen eine Furie und ein Trompeter mit der Thurmkrone, entweder zum Angriffe zu blasen, oder die Kunde von der Helden Fall auszuposaunen. T. 93 und 94: Zwischen den sterbenden Söhnen, bei welchen Keren stehen, fleht der blinde Oedipus — mit seinem knotigen Stab, von einem Soldaten gehalten — auf den Knien zu dem hartherzigen Kreon, in Theben bleiben zu dürfen. Antigone vereiniget ihre Bitten mit den seinigen. Eur. Phoen. Act. 6. (Nach Ingh. würde Oedipus auf Taf. 94. seine Söhne nochmals verfluchen, und sein Niederknien geschähe aus Schwachheit. Jedoch ist Antigone mit ihren ausgebreiteten Armen jedenfalls in bittender Stellung. Den Kreon, zu dem sie flehen, hat man sich unter dem Manne zu denken, welcher den einen der gefallenen Brüder hält.)

Auch die Geschichte des Perseus lieh den Todtenkisten mythischen Stoff. T. 57. 83. zeigen uns diesen Helden, dort durch die Fittige am Haupt, hier durch das Medusenhaupt neben dem Schilde in der Linken ausgezeichnet, im Kampfe mit Phineus und seinen Genossen, welche ihm die Braut Andromeda streitig machen wollten. Ein Hund als Wächter rächt das verletzte Hausrecht und beifst den Phineus. Auf T. 83. ist die Wohnung, worin der Kampf vorgeht, überdies durch eine Säule bezeichnet. Auf T. 57. verdecken zwei ihr Gesicht mit dem Schilde vor dem schrecklichen Anblick des Gorgonenhauptes; einen andern zu Boden Gefallenen straft die Furie mit brennender Fackel. (Ingh. sagt, sie reize ihn an, dem Perseus Hülfe zu leisten. Allein dieser bedurfte nach der Fabel Perseus nicht, und die Stellung des auf dem Boden Knienden und seine Hand, die er schmerzhaft da über den Kopf hält, wo die Flamme der Fackel hintrifft, sprechen für die Richtigkeit unserer Erklärung. Auf T. 83. sieht Ingh. den

Kampf des Menalippus mit Tydeus nach Apollodor III. 6. Er läfst aber das Medusenhaupt, wodurch gerade auch T. 58. Perseus kenntlich gemacht ist, und die Aehnlichkeit mit T. 57. aufser Acht. Den etwas grofs gezeichneten Windhund giebt er für ein Pferd aus.)

T. 58: Perseus und Melampus, in dessen Gestalt Juno sich hüllte (Nonnus L. 47. v. 533.), knien auf einem Altar und verfechten die argivische Volksreligion gegen die neu aufgekommene des Dionysos. Eine Ker harrt auf ihre Beute in diesem Religionskrieg. Vgl. indessen zwei Reliefs S. VI. T. A 5. mit dem nämlichen Gegenstand.

T. 63. 64. und sonst häufig in Stein und Thon: Echetlus richtet in der marathonischen Schlacht mit dem Pfluge unter den Persern Verwüstungen an: Pausan. I. 15. 32. Zur Seite stehen zwei Keren. (So erklärt Passeri richtig. Nach Ingh. bekämpft Kadmus die Riesen, welche aus den Drachenzähnen wuchsen. Der bezeichnende Pflug aber in den Händen des kämpfenden Helden ist durch die Bemerkung, dafs Kadmus die Zähne des Drachen gesäet habe, noch lange nicht gerechtfertiget).

T. 65. 70. und S. II. T. 46: Aktäon im Walde, mit Hirschhörnern auf dem Kopfe, wehrt sich mit einer Keule gegen die ihn zerfleischenden Hunde. T. 65. sind gerade vier Hunde, wie bei Hygin fab. 181. T. 70. sitzt die Ker auf einem Felsen mit umgestürzter Fackel, und als weiteres Sinnbild des Todes ist ein Eberkopf an einem Baume angebracht. In derselben Bedeutung sehen wir auf einer Vase von Neapel S. VI. T. M. 5. n. 1. neben Aktäon einen Scorpion.

Auf den Spiegeln treffen wir einen ähnlichen Gegenstand eines gewaltsamen Todes an. S. II. T. 76. erkennt Tyro ihre Zwillingskinder Pelias (mit etr. Schrift) und Neleus (NEAE) an der vom erstern in der Linken gehaltenen Wiege (σπάφη), worein sie die Neugeborenen legte und einem Hirten anvertraute. Der Stern über ihnen zeigt an, dafs sie Söhne des Poseidon sind. Die Mutter hat in der Linken ein Wassergefäfs an einem Strick, um etwa die Geschäfte anzudeuten, wozu sie von der harten Stiefmutter Sidero, der Gattin des Salmoneus, angehalten wurde. Der Gegenstand ihrer Unterredung ist Rache an Sidero. Denn diese verbirgt sich hinter dem Altar der Here, ihr Schicksal erwartend. Am Altar ist die Schlange der Here, wie Sophokles in seiner Tragödie Τυρώ beschrieben hat (Athen. XI. 7.). Die etr. Inschrift an demselben ΦΑΕΡΕ, die auch anderwärts vorkommt, wird von

Lanzi für Heiligthum erklärt. Der Ausgang der Geschichte wird zum voraus durch eine Victoria über den Heroen und ihrer Mutter, und durch die stygische Gans über der Sidero angedeutet. Die Handhabe des Spiegels enthält als Hoffnungsbild die Büste der Mana Geneta mit dem Vulcanshut und mit Flügeln daran (Plut. Quaest. Rom. 52).

Die Etrusker liebten, des Todes unabänderliches Geschick in der Heroengeschichte zu veranschaulichen. Ein Spiegel von Perugia S. II. T. 62. ist sowohl in diesem Betracht, als weil der betreffende Verstorbene in bestimmte Verbindung mit der vorgestellten Begebenheit gebracht ist, einer Beachtung werth. Die geflügelte und mit Blumen bekränzte Atropos (AOPΠA, O steht statt Θ, und der folgende Selbstlauter O fehlt, wie oft), die diva Necessitas des Horaz (Od. III. 24. 5.), ist im Begriff einen Nagel in die Wand zu schlagen. Zu ihrer Linken sind Meleager (MEAIAKP) und Atalanta (ATAENTA), beide mit dem Jägerspiefs, und trauernd von der Parce abgewandt, jener wegen seines verhängnifsvollen Todes vermittelst eines von den Parcen geweihten Stückes Holz, diese als die Veranlassung der Ermordung der Oheime des Meleager und dadurch seines eigenen Todes. Zur Rechten der Atropos aber umarmt Venus Libitina (TV abgekürzt, wie KAΣ S. II. T. 54; der vollständige Name Turan oder Toran steht S. II. T. 15. 47.) als Leichengöttin einen nackten Jüngling, welchem der Spiegel ins Grab mitgegeben wurde, und legt den andern Arm auf die strenge Parce. Hier ist also Altes und Neues, Geschichte und Anspielung. Die Handhabe zeigt wieder die geflügelte Mana Geneta mit der Thurnkrone auf dem Haupte, aus einem Blatt hervorkommend. (Die bisherigen Erklärer haben die Beziehung dieses Spiegels nicht entdeckt. Vermiglioli und Millin sahen in der Venus die Mutter des Meleager, Althäa, und in dem Schatten einen ihrer Brüder, und Ingh. weifs nichts Besseres. Wie unangemessen wäre die vertrauliche Umhalsung der ernsten Atropos von Seiten der Althäa!)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N. 10. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Inghirami Monumenti etruschi.

(*Fortsetzung.*)

II. Spiegel S. II.

a) Sieg des Lebens, in der Geschichte der alten Heroen versinnlicht.

1) Triumph der Sonnenhelden. T. 48: Meleager (MEAAKPE) in nachdenkender Stellung fordert den KASTVP, den Polduke (ΠVATVKE, welche Form zwischen der griechischen und lateinischen die Mitte hält und den Ursprung der letztern zeigt) und den Menelaus (MENAE) zur Bekämpfung des kalydonischen Ebers auf. (Der letzt Genannte ist sonst nicht als Theilhaber dieser Unternehmung bekannt; sein Name wird aber auch T. 47. also geschrieben. Passeri erklärt ihn für Menalippus, Bruder des Meleager.) Mit der Geschichte des kalydonischen Schweins verschmelzen sich die Ideen vom Adonis-Eber, wie man schon aus der Menge von Eberjagden auf den Grabesdenkmalen schliefsen kann. Die Ereignisse werden zur Allegorie, Wahrheit vermischt sich mit Dichtung. Es wird hier das Nachdenken vorgestellt, wie man dem Tode (Eber) die Macht nimmt; wobei die Dioskuren als Penaten an ihrem rechten Platz sind. Eine allgemeinere Allegorie hievon findet sich T. 89, ohne dafs die handelnden Personen etwas Charakteristisches haben. Ein borstiger Eber, der als Sinnbild der Verheerung einen Leichnam unter seinen Füfsen hat und einen Mann mit den Hauern verwundet, wird von Jägern und Hunden verfolgt, und zwar mit Glück, indem die Jäger bekränzt sind. Dem Winter wird Einhalt gethan, dem Tod ein Ende gemacht. Im untern Felde keimen Pflanzen. Vergl. die Vase aus einem Grabe bei Capua S. V. T. 56. und eine Bronze von Perugia S. III. T. 25.

T. 82, in einem Grabe bei Orbetello gefunden: Apollon triumphirt über den Dreifufs-Räuber Herakles. Letzterer wird auf einer Opferschale von Volterra S. VI. T. Q 5.

n. 1. als Wintergott, mithin als Feind des Apollon, dargestellt, und hat also auch das Amt des Pan. Auf dem ersten Wagen daselbst sitzt Minerva als Vorsteherin des Frühlings — s. vor. Rec. p. 791. — auf dem zweiten Ceres als Sommer, auf dem dritten Mars als Herbst, und auf dem vierten Herakles als Winter. Auf obigem Spiegel wird Herakles, an der Löwenhaut kenntlich, für seinen Frevel gezüchtiget. Apollon, von Ingh. für Typhon gehalten, fafst ihn bei den Haaren und will ihm mit dem Schwert einen Streich versetzen. Der Grundrifs des Dreifufses ist im Hintergrund. Da gewinnt also die Sonne und das erstorbene Naturleben neue Kraft. Epheu umranket die Vorstellung.

T. 38: Der Sieg des Lebens wurde auch mittelst der Perseusfabel im Sonnenlauf nachgewiesen. Perseus (ΦΕΡΣΕ), von Joh. Lydus und Tzetzes für die Sonne erklärt, packt das mit Beihülfe der Menerva (sic) abgehauene Gorgonenhaupt auf. Unten sproſst das Pflanzenreich. D. i. die Macht des Sonnenhelden siegt über das versteinernde Winterreich. Sey getrost, so wollte man, wie es scheint, dem Entseelten zurufen, das Medusenhaupt ist in der Hand des Perseus! Daher ward dieses Haupt auch zum Todesbild, s. die vor. Rec. p. 813. Eine Todtenkiste S. I. T. 54. stellt den Perseus vor, wie er nach Erlegung der Medusa von deren zwei kriegerischen Schwestern verfolgt wird.

2) Die alten Heilande, die Retter aus Todesgefahr, verdienten hier eine Stelle, wovon zuerst einige Todtenkisten anzuführen sind. S. I. T. 55 und 56: Perseus errettet seine Verlobte Andromeda auf der Meeresklippe von dem Seeungeheuer. S. I. T. 67 und 68: Oedipus naht sich mit aufgehobener Rechten der thebanischen Sphinx, ihr verderbliches Räthsel zu lösen. Sie hat nach griechischer Weise Flügel und eine weibliche Brust, und nach etruskischer einen menschlichen Bauch. Hinter ihr steht eine Furie mit der Fackel und wallendem Haupthaar. Auf T. 67. hat die Sphinx unter den Vorderfüfsen einen Todtenschädel, wie auch auf Gemmen (S. I. S. 567.). Auf T. 68. endigt sich der Schweif dieser Tochter der Echidna in einen Schlangenkopf. Die zwei Nebenseiten von T. 68. stehen S. I. T. 26, und sind von ähnlicher Bedeutung. Auf der einen nämlich wird Iphikles von einer Schlange überwältigt, und auf der andern tödtet Herakles die ihn umwindende; Theocr. Id. κδ'. Also unterliegen und siegen, sterben und wiederleben ist der Sinn dieser Allegorie.

Einen unteritalischen Heiland machen uns S. I. T. 60. und eine Todtenkiste von Perugia S. VI. T. E 5. n. 4. vor-

stellig. Euthymus gibt dem Dämon Alybantes, welcher aus einem Behälter in seinem Tempel zur Hälfte hervorragt, den Todesstreich. Pausanias VI. 6. sah schon ein altes Gemälde mit diesem Gegenstand. Der Dämon hatte ein Wolfsfell, schwarze Farbe und schreckliches Aussehen. In den etruskischen Denkmalen zeigt sich die stufenweise Ausbildung der Fabel. Auf der Todtenkiste von Perugia hat der Dämon einen förmlichen Wolfskopf, und auf der von Volterra ist er völlig als Wolf gestaltet. Auf T. E 5. liegt neben ihm eine todte Jungfrau, weil die Einwohner von Temesa in Calabrien ihm alljährlich eine zu opfern pflegten; und dicht bei ihm steht zum Zeichen seiner menschenfressenden Wolfsnatur eine Ker. Auf T. 60. libirt ein Priester über seinem Haupt zur Sühne. — So hat Passeri diese Abbildungen richtig erklärt.

Auch unter den Spiegeln ist einer, der uns in dem Arzte Machaon einen Retter vorstellt. T. 39: MAXAN heilt den Fuſs des Philoktetes (ΦΕΛΥΘΕ).

3) Ein Beispiel ehelicher Aussöhnung und Liebe erblicken wir auf einem Spiegel von Perugia T. 47. Menelaus (MENAE), an dessen Seite der Säbel (μάχαιρα) neben dem Degen (ξίφος) hängt, wie Homer Iliad. III. 271 f ihn beschreibt, hat von der wieder eroberten Helena (ΕΛΙΝΑ) das goldene Halsband empfangen, um es nach Demophil. bei Athen. VI. 4. dem delphischen Apollon zu weihen. Weil dieser Schmuck ein Geschenk der Aphrodite war, und diese zum Behuf der Wiedervereinigung bedeutsam ist, so hat sie (TVPAN) der Künstler auch zur Anschauung gebracht, und Helena scheint dieselbe wegen der Auslieferung ihrer Gabe zu besänftigen.

4) Als Vorbild der Palingenesie wird Herakles dargestellt T. 72—75. Dieser vergötterte Heros steigt, von Hermes geführt, über seinen Aschenkrug empor. Bald hat er die Löwenhaut und Keule, bald Schild und Lanze, bald ist er jugendlich, bald bärtig. Hermes hat die Flügel bald am den Hut, bald an den Schultern, hier hält er seinen Krummstab, dort Schild und Lanze. Auf T. 74 und 75. fehlt der Aschenkrug. (Ingh sieht T. 73 und 75. die Dioskuren, die doch, wiewohl oft abgebildet, nie mit einem Aschenkrug unter den Füſsen vorgestellt werden, wie T. 73, woraus die Aehnlichkeit mit T. 72 hinreichend erhellet. Auch wäre der Hermesfittig an einem der Dioskuren ungewöhnlich. Herakles, welcher zwar keine besondere Auszeichnung hat, scheint gerade aus der Urne hervor zu gehen und sich mit kindlicher Unbefangenheit seinem Führer anzuschlieſsen. Was T. 75.

anbelangt, so hat dieses Bild noch weniger Charakteristisches, aber die emporsteigende Haltung der Füfse zeigt den gleichartigen Gegenstand mit den vorhergehenden Tafeln an.)

b) Von den Heroen macht Herakles den Uebergang zu den Göttern. Gottheiten, welche der Zeugung und der Palingenesie vorstehen und allen Dingen Daseyn und Leben geben, sind der Gegenstand einer Reihe von Spiegeln.

Hier kommen 1) in Betracht die Penaten, per quos penitus spiramus, per quos habemus corpus, per quos rationem animi possidemus, wie Macrob. Sat. L. III. c. 4. sagt.

In Absicht a) auf die etruskischen Penaten ist die Stelle des Servius zu Virgils Aeneis II. 325. vorerst zu bemerken, wornach die etruskischen Penaten Ceres, Pales und Fortuna waren. Die erste stand ursprünglich der Vegetation, der zweite dem thierischen und die dritte dem Menschenleben vor. So bildeten sie eine zusammenhängende Dreiheit von Horten. Die erste scheint mit der böotischen Ceres Kabiria verwandt zu seyn. Sie lassen sich sämmtlich auf unsern Spiegeln nachweisen.

Fürs erste Ceres T. 58. Spiegel von Perugia. Sie ist wie die zwei andern Penaten mit langen Flügeln versehen, mit Diadem und Halsband geschmückt, und hat Granatapfelblüthen zur Seite. Bittend naht sich ihr ein weiblich geflügelter Lar mit einem Halsband von drei Küchelchen, wie wir mit bestimmter Ueberschrift solche fürsprechende Lare S. II. T. 15. und 71. finden. — Nach Gori und Inghirami hätten wir zwei Nemeses.

Zum andern Pales T. 52: ein geflügelter nackter Mann, neben welchem eine Pflanze sprofst. T. 57: Dei Palici, zwei geflügelte nackte Knaben, in Sicilien verehrt: Serv. ad Virg. Aen. IX. 585. — Der Verf. gibt diese Vorstellungen schlechthin für das Fatum aus.

Zum dritten Fortuna oder mit ihrem etruskischen Namen Nortia T. 42 — 45. Aufser dem, was in vor. Rec. p. 818 f. beigebracht worden, ist nur zu bemerken, dafs in diesen Abbildungen die Nortia in der Rechten eine Patera und in der Linken den Phallus hat, mit Ausnahme von T. 43, wo sie als Schicksalsgöttin eine Loosurne zu halten scheint, wenn man S. I. T. 77. die ähnliche auch vom Verf. daselbst für eine Loosurne gehaltene Gestalt bei dem Wahrsager Amphiaraus vergleicht. T. 86 — 88. findet sich eine Zweiheit von Nortiä, sie sind in Bewegung gegen einander. — Nach Ingh. wären es Nemeses. Vgl. Plut. in Fabio T. I. p. 174.

Als örtlicher Penate erscheint unsers Erachtens auf T. 90. Alesus, als Ahnherr oder Tritopator der Königsfamilie von Veji verehrt. Es ist ein Jüngling in gewaltsamer Bewegung mit Händen und Füfsen, und hat als Sohn Neptuns unter sich Fische. Die heftige Bewegung hat er mit Nortia gemein, die springenden Salier sind seine Priester, ihm von Morrius, König von Veji, erkoren, nach Serv. ad Virgil. Aen. VIII. 285. — Ingh. gab diesen im brittischen Museum befindlichen Spiegel zuerst heraus, und führte als Zeichen seines hohen Alterthums an: die Kürze des Oberleibes, die Gröfse des Kopfes, die spitzen Winkel der Augen, die geöffneten Hände, die auffallende Länge der Hände und Füfse. Bei Erklärung desselben aber machte er sich's allzu leicht, indem er den Jüngling das Fatum nennt, ohne an den Fischen den geringsten Anstand zu nehmen.

β) Die griechischen Penaten, die Dioskuren, sind ein häufiger Vorwurf der Spiegel. Bald sind es zwei Lanzenträger mit Helm T. 49 und 51, bald haben sie den Kabirenhut auf dem Haupte, jedoch meist ohne Sterne, T. 54. 55. 79. 84. Bald sind sie ununterschieden, T. 79, wo beide sich an ihren Schild lehnen; bald ist eine Verschiedenheit zwischen ihnen bemerklich gemacht: T. 48. ist Pollux ganz nackt und in Bewegung, Kastor bekleidet und in Ruhe; T. 51. hat sich der eine wenigstens den Helm abgezogen — Sommerwärme, und hat neben sich drei Pflanzen, der andere aber hat den Helm auf dem Haupte — Winterkälte, das gezückte Schwert in der Hand — Tod, und zur Seite einen alten Baumstamm. T. 49. deutet der eine in ruhiger Stellung gen Himmel, der andere auf die Erde und ist in Bewegung. Für Himmel und Erde erklärt ja Varro die Dii magni, diese Urheber aller Dinge, und sagt, sie seyen vor den Thoren von Ambracia gestanden Vor einem Tempelthor stehen sie auch T. 49, und ihnen zur Seite zwei etwas kleiner gehaltene dienende Waffenträger mit dem Hut und Stern ihres Gottes. (Der Verf. hält die zwei Hauptfiguren für Lasen, die untergeordneten Schildknappen aber für die Dioskuren; allein der Dioskurenhut gieng auch sonst auf die Diener über, vergl. Creuzers Myth. II. pag. 347.) T. 64. hat der eine über sich eine Wolke (obere Sphäre), und ist ohne Panzer, womit der andere bekleidet ist. T. 77. sitzen beide, aber der eine auf einem gepolsterten Stuhl, hat den Degen und die Zeichen der Mannheit, während der andere in Schwachheit seine Schaam verdeckt. Hinter dem ersten als dem Gott in der Kraft hängt ein Gefäfs mit ausfliefsendem Wasser als Sinnbild der Vermeh-

rung; wie Bileam vom Volke Israel sagt 4 Mos. 24, 7: „es wird Wasser aus seinem Eimer fliefsen, und sein Saame wird ein grofs Wasser werden". In der Mitte von beiden steht der schaffende Dionysos, ihr kabirischer Bruder, der gleich jenen hier als Lanzenträger erscheint: vergl. Creuzers Myth. II. p. 333. Die obere Hemisphäre ist durch vier Sterne, und die untere durch eine Pflanze angedeutet. S. I. T. 59. knien sie mit Schild und Degen auf dem Herde als dem Hausaltar.

Ihre bedeutsame Wechselbeziehung geht noch deutlicher aus S. II. T. 54. 55. 85. hervor, welche Vorstellungen mythologisch merkwürdig sind. Wenn Epimenides und Varro die samothracischen Kabiren mannweiblich ausdeuten, so werden auf diesen drei etruskischen Spiegeln die Geschlechter aus einander gehalten, und den Dioskuren, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den bekannten Raub der Töchter des Leucippus, Frauen beigegeben. Eine Abbildung dient zur Verdeutlichung der andern. T. 54. giebt, damit man in den Personen nicht irre, die Namen an: ΚΑΣ ΠΑ. ΠΥΑΤΥΚ (Kastor und Pollux). Kastor streckt in schandbarer Berührung gegen ein nacktes Weib seine Hand aus. (Lanzi hielt das auf T. 54. halb verwischte Weib für einen Jüngling.) Eine Strahlenkrone umgiebt des Weibes Haupt, und zeigt ihre kosmische Bedeutung einer Natur- und Mondsgöttin, mit welcher die Erzeuger als Dii potes alles hervorbringen. T. 55. ist Pollux gegen eine bekleidete Frau gerichtet, welche sich zu der andern wie eine züchtige zu einer Hetäre verhält. Er scheint sich, wie auch T. 85, mit der Geberde des Harpokrates Stillschweigen aufzuerlegen. T. 85. und vielleicht auch T. 54. fehlt das Weib des Pollux ganz. Es verhalten sich hier also die beiden Dioskuren zu einander, wie sonst der lüstern zeugende Dionysos zu dem Weihe-Dionysos. Auch in ihnen und in ihrem Gebiete liegt abwechselndes Leben und Sterben, Sommer und Winter, Tag und Nacht, Lust und Enthaltsamkeit, Genufs und Weihe, untere und obere Sphäre.

Der Dioskuren Verbindung mit Dionysos ist schon aus T. 77. bemerkt worden. T. 84. tanzen vor ihnen die Horen; die mittlere als der Sommer hat ein reich verbrämtes Gewand. Die Jahreszeiten wechseln und wir mit ihnen, aber die Jahresgötter bleiben unverrückt. (Ingh. schwankt in Erklärung der fünf Figuren zwischen Nemesis, Hoffnung, Fatum und Vorsehung hin und her, und achtet gar nicht auf der Horen tanzende Stellung.)

2) Minerva als Mutter der Dioskuren, die sie dem Helios gebar, nach Strabo X. pag. 204, erscheint in besonderer

Verbindung mit ihnen. T. 65. legt sie segnend auf die Schultern eines jeden eine Hand, und T. 50. steht sie in ihrer Mitte; gegen den einen ist das Weib mit der Strahlenkrone gerichtet. T. 41. hat sie den Kabirenhut und lange Flügel, und die Haltung ihrer Füfse ist wie bei der Nortia. Es ist die magna Pales Virgils Georg. III, 1. Die Wortverwandtschaft von Pales und Pallas ist von andern schon bemerklich gemacht worden. T. 65. ist sie gleichfalls geflügelt. T. 50. hat sie als ein pantheistisches Wesen die geflügelte und T. 66. die befiederte Weltkugel auf dem Haupte, als Sinnbild des unendlichen Expansums; wobei man an die Isis auf der Mumiendecke des Darmstadter Museums erinnert wird.

T. 71. wird sie (MENPFA) von einem weiblichen Lar (ΛΑΣΑ FEKV) durch Vorhalten eines Zweiges geheten, wie es scheint, die Palingenesie zu genehmigen. Solche Bitte ergehet billig eher an sie, als an die Zeugungsgötter selbst, welche mit Nothwendigkeit wirkend gedacht werden. Unten ist ein gehenkelter Aschenkrug. (Orioli erkennt in dem Lar die Begoe, auch Bigoe genannt, eine etruskische Wahrsagerin, welche Bücher über ihre Kunst hinterlassen hat. Denn F gilt für V und B, K für C und G, V für U und O. Die andern Erklärer deuteten den Lar für eine Victoria, s. aber T. 15 und 58.)

Als Schicksalsgöttin hat Minerva T. 41. Griffel und Rolle in den Händen, und mit den Parcen das Amt theilend, erscheint sie T. 66. und 83. in ihrer Mitte. Eine von diesen hält zum Zeichen des geheimnifsvollen Schicksals den Zeigefinger an den Mund; eine andere hat als Lebensparce den Kabirenhut, wie S. VI. T. S. n. 1. Der Sinn dieser Zusammensetzung ist: der Knäul des Schicksals entwickelt sich nach weisen Gesetzen unter Minerva's Hut.

3) Die Gottheiten des allgemeinen Naturlebens werden auf den Spiegeln dargestellt, und zwar

a) Dionysos. T. 63. enthält sein Brustbild, von Sonnenstrahlen umgeben, d. i. von kleinen Pyramiden, gerade wie in späterer christlicher Symholik das apokalyptische Sonnenweib auf dem vormals Weberschen Amulet, in dessen Besitz Ref. sich durch die Güte des Hrn. J. D. Weber befindet. T. 69: Dionysos fährt auf einem von zwei musicirenden Centauren gezogenen Wagen; ein Satyr ist in seinem Gefolge; Eros mit der Lebensfackel steht auf einem der Centauren. T. 68: Ein Satyr verfolgt ein widerstrebendes nacktes Mädchen. Epheu umrankt den bacchischen Auftritt. T. 70: Ein Satyr mit langem Pferdeschweif und Pferdefüfsen schlägt die

Leyer, eine Mänade tanzt dazu, beide stehen auf dem Thyrsus. Ueber ihnen ist ein Panther und unten zwei Tauben. Naturkraft (Panther), Wohlordnung (Tonkunst und rhythmische Bewegung) und Erhaltung des Ganzen durch thierische Fortpflanzung (Vögel) ist der Sinn dieses Bildes. — Sehen wir hier etwa im Dionysos den blofsen Weingott, für welchen ihn die angeifernde Antisymbolik auf ihrem beschränkten Standpunkt hält, den Theil mit dem Ganzen, das Bild mit der Sache verwechselnd?

β) Aphrodite T. 67, mit dem Salbölfläschchen in der Hand, zwei bekleidete Nymphen sind um sie beschäftigt. — Der Verf. hält diese zwei für Parcen und die üppig nackte Frau für Venus als Parce! Aus dieser Abbildung ist die Erklärung Vermiglioli's und Ingh. von einer Bronze S. III. T. 37. n. 2. zu berichtigen, wo eine für eine Nemesis gehaltene Aphrodite in der einen Hand einen Zweig und in der andern das Salbbüchschen trägt, das wir auch S. V. T. 25. bei einem Bade wahrnehmen.

Diese Göttin erscheint, um die Befruchtung der Natur anzuzeigen, in einem doppelten Liebesverhältnifs; nämlich zuerst T. 64. mit Ares: sie hält das unter die Hüften herabfallende Gewand. Zur Seite des Paares stehen als dienende Zeugungsgötter die Dioskuren. — Die bisherigen Erklärer glaubten die Vermählung des Menelaus und der Helena zu sehen, welche aber doch nicht halb nackt vor ihrem Verlobten und ihren Brüdern erschiene. — T. 60: Der nackte Adonis liebkost die fast nackte Aphrodite. Zuschauer sind eine bekleidete Dienerin der letztern und ein Gefährte des erstern. (Ref. deutet diese dem Verf. unerklärlich gebliebene Darstellung mit Vergl. von T. 16, wo die Namen beigesetzt sind.) T. 78: Adonis mit dem Jägerspiefs ist im Gespräch mit drei Gefährten.

γ) T. 53: Cybele verschleiert und der nackte Attis mit verhülltem Hinterhaupt, in behaglicher Stellung, in einem Tempel; zur Seite sind zwei Korybanten auf ihre Schilde gelehnt. Pinienzapfen bilden den Umkreis; denn die Pinie war der heilige Festbaum in diesem Religionszweig: Creuzer Mythol. II. p. 38. T. 59: Attis in der Mitte von zwei Korybanten. Dem Verf. blieb diese Vorstellung ein Räthsel; Ref. vergleicht T. 9.

III. Vasen S. V., welche sowohl an sich durch ihre Gestalt, als durch ihre Abbildungen die Manchfaltigkeit der Lebensformen, die Lebensweihe und die heilsame Rückkehr aus dem bunten Vielerlei vorstellen. Ingh. erweist in

dem Vorbericht zum fünften Theil, Heft 41, dafs diese Vasen eine eigene Gattung von Denkmalen seyen, die für die Gräber besonders bestimmt gewesen. Strabo VIII. pag. 381. nennt sie νεκροκορίνθια, und nach Aristophanes Ecclesiaz. 533. 989. 1024. dachten sich die Athener ein ordentliches Begräbnifs und das Mitgeben einer Todtenvase, wofür es eigene Künstler gab, zusammen. Der Verf. führt p. V f. eine griechische Inschrift an, die auf einer Vase, noch ehe sie gebrannt worden, eingegraben wurde, worin ein Vater seinem Sohne Lebewohl sagt. Bisweilen finden sich Malereien in Grabgewölben und Reliefs an den Todtenkisten, welche man auf den gemalten Vasen wiederholt antrifft. Aus diesen Vordersätzen läfst sich mit Sicherheit schliefsen, dafs diese Gefäfse weder zum früheren Hausgebrauch gedient haben, wie denn auch in den Wohnungen von Pompeji und Herculanum unter den vielerlei Geräthschaften gemalte Vasen nicht entdeckt wurden, noch dafs sie als frühere Belohnungen für gymnische Siege oder als Erinnerungen an empfangene Weihen den Verstorbenen mitgegeben worden seyen. Sonst wären sie nicht zum Theil so schmucklos, ja roh gearbeitet. Man könnte auch an das Zwölftafelgesetz T. X. lex 13. erinnern, dafs ein Siegeskranz dem verstorbenen Sieger und dessen Eltern im Hause und bei dem Leichenzug aufgesetzt, folglich nicht mitgegeben werden solle.

Vermiglioli Lez. Element. I. 8. pag. 126. hält zwar den Gesichtspunkt der Vasen als Grabesdenkmale fest, äufsert aber die Meinung, dafs, wo nicht alle, doch die meisten bei den Todtenopfern zu Weihwasser, Oel, Wein, Milch und Rauchwerk gebraucht worden seyen. Ingh. bemerkt dagegen p. 489 ff., man finde zwar in einigen grofsen Hypogäen auch Opferschalen zu Libationen, jedoch von Era, bisweilen von Silber, und nur sehr selten von Thon, neben diesen aber immer noch die irdenen Vasen. Wozu würden die drei Schuh hohen dienen, wozu die einen Zoll kleinen, die mit überaus engem Mundloch, wozu die ohne Boden, wie S. VI. T. q. 5. n. 1, andere von Stein ohne alle Höhlung, die völlig ungestalteten, die nicht einmal gestellt werden können, wie T. 50. n 12. 16. 26.?

Es mag zur Aufbewahrung der Todtenasche hie und da eine Vase gebraucht worden seyn, ähnlich dem gehenkelten Aschenkrug des Herakles S. II. T. 72. 73, welche Gestalt sich auch bisweilen an den Handhaben der Spiegel abgebildet findet. Es mögen die Vasen zum Theil als Wunsch, sich unterwegs mit frischem Wasser zu erquicken, auf die Reise mit-

gegeben worden seyn, wie S. I. T. 61. ein Diener dem verreisenden Bellerophon einen Wasserkrug in Bereitschaft hält, und wie S. VI. J. 5. n. 2. dem Schatten eines Kriegsmannes, der die Abzeichen seines Standes auf der Schulter tragend zu seiner Bestimmung reitet, von einem Diener ein Labetrunk vorgehalten wird. Indessen hiermit ist der Vasen Bestimmung und symbolische Bedeutung in den Gräbern noch nicht erschöpft. Es liegen deren T. 47 — 64. nicht weniger als 180 vor, die vier ersten Tafeln von Volterra, die vier letzten von Grofsgriechenland; zum gröfseren Theil sind sie roh und kunstlos, eine kleinere Anzahl ist bemalt, jedoch nur mit einigen Ornaten, mit einer oder zwei Farben. Die verschiedenartigste Form und Gröfse derselben, die oft seltsam gesuchten Gestalten, der Umstand, dafs unter den vielen keine der andern vollkommen gleich ist, die absichtliche Vermeidung von Copien in einer und derselben Werkstätte, die beständigen Abweichungen in den nämlichen Vorstellungen auf verschiedenen Vasen scheinen unzweideutig den Satz auszusprechen: die Lebensformen der Natur sind unerschöpflich, wenn ein Gefäfs zerbrochen ist, so tritt das Leben in einem andern hervor; du stirbst, aber es ist nur ein Wechsel des Gefäfses, du wirst in einem neuen wieder erscheinen. Daher wird in einem Grab ein Cyklus verschiedenartiger Gefäfse gefunden; und daher glaubt Ref. in mehreren Gestalten von Vasen eine Anspielung auf die Wiedergeburten in der Seelenwanderung zu finden. Die Vase T. 50. n. 24. hat die Gestalt eines Widders, welcher mit Hindeutung auf das Sternbild ein bekanntes Symbol des Frühlings und der Wiedergeburt ist. T. 54. n. 2. ist oben eine Biene, ein Bild der Seele nach Porphyr. de A. N. cap. 18, angebracht. Auf mehreren Vasen ist statt des Deckels oder am Deckel ein Menschenkopf abgebildet, T. 47. n. 4. 18. T. 49. n. 9. 14. T. 51. n. 13. T. 54. n. 7. S. VI. T. Q 5. n. 1. 2; auf T. 53. n. 20. der Kopf eines Vogels. Die Gestalt eines Delphins hat die Vase T. 54. n. 13.

Nach Hermes bei Stobäus Ecl. phys. I. 52. geht die Seelenwanderung durch kriechende, durch Wasser-, durch Landthiere, durch Vögel und Menschen hindurch. In der Regel aber findet man in einem etruskischen Grab fünf bis sechs Irdengeschirre, welche diese Wanderungen anzudeuten scheinen. Die ägyptische Bildnerei mag diese unsere Ansicht bestätigen und verdeutlichen. Unter den Mumien sind auf ägyptischen Bildwerken öfter vier sogenannte Kanoben dargestellt, d. h. vier Krüge mit vier Köpfen, mit dem Kopf eines

Falken, eines Hundes, eines Affen und eines Menschen, s. z. B. S. VI. T. N 4. n. 1, T. P 4. und Creuzers Commentatt. Herodott. Titelbl. n. 2. Daselbst ist unter jedem Gefäfs eine Pforte, als Sinnbild des Eintritts in die vier Lebensstufen der Metempsychose. In dieser Verknüpfung erhellet deutlich die Beziehung der Vase als einer Lebensform. Der guten Vorbedeutung wegen sind nur reine Thiere gewählt, und die Wanderung in die geringere Stufe der kriechenden ist übersprungen. Auf einem thebanischen Wandgemälde (s Creuzers Abbild. zur Myth. T. 15. n. 2.) stehen die vier nämlichen Köpfe hermenartig auf einer Lotusblume vor dem Todtenrichter Osiris, um die vierfache Wanderung der Seelen anzudeuten. Dieselbe Bedeutung der Vase erkennt Ref. auf dem nämlichen Gemälde daraus, dafs in der einen Schale der Gerichtswasge ein Henkelgefäfs als Lebensform des vorgestellten Schatten liegt, in der andern eine Straufsfeder (wie aus den colorirten Abbildungen Belzoni's Pl. 17. deulich wird), als Symbol des Schicksals (womit die Parcen geschmückt sind). Das Schicksal wird durch die vorige Lebensform des Verlebten in die Höhe gezogen. Da ist nun der Lichtbringer Horus mit dem Falkenkopf geschäftig, ein anderes Gefäfs als die neue Lebensform auf der Seite des Fatums anzuhängen, um so das alte Leben mit dem Schicksal abwägend das Resultat zu ziehen und die Waage ins Gleichgewicht zu setzen; wobei auch der gute Gott Anubis behülflich ist.

Indem wir somit die blos sinnbildliche Bedeutung der Vasen behaupten, so müssen wir gleichwohl die von Ingh. ausschliefsend angenommene Beziehung auf die Mysterien zu enge finden. Hinsichtlich des Ursprungs der etruskischen Vasen aber theilen wir vollkommen seine Ansicht. Weil sie griechische Schrift zu haben pflegen (T. 55. n. 8. hat ausnahmsweise etruskische Charaktere), und weil die Vorstellungen darauf in Form und Inhalt griechischer Arbeit ähnlicher sind, als den Abbildungen auf den etruskischen Todtenkisten, so erachtet Ingh. (Vorber. S. 19.), dafs griechische und erst später etruskische Künstler die Vasen gemalt haben.

Die mitgetheilten Vasengemälde stehen im ungezwungenen Einklang mit obiger Auslegung von ihrer Bestimmung.

Die vielgestaltige Beweglichkeit des menschlichen Lebens wird T. 44. n. 2. durch einen bacchischen Tanz versinnlichet, und die Palingenesie auf derselben Vase durch das Zurückführen der Alceste aus der Unterwelt vermittelst des Herakles. Dieser steht bittend vor Hades,

und jene harrt bei Persephone auf des Richters Ausspruch. (Ingh. sah das Zurückführen der Eurydice aus dem Orcus durch Orpheus; die kriegerische Rüstung aber paſst nicht für den Sänger, welchem bei dieser Gelegenheit auf einer Gemme die schicklichere Leyer in die Hand gegeben wird, s. Creuzers Abbild. zur Myth. T. 56. n. 1.)

Die Leiden und Freuden des Lebens sehen wir im Bilde T. 45. in zwei Gruppen: in der obern kämpft eine Amazone auf ihrem Kriegswagen mit zwei streitlustigen Greifen, und in der untern ruht Liber mit dem Thyrsusstab auf einem weichen Polster mit Kissen, ihm gegenüber spielt Libera ein Saiteninstrument. Es lauschen die zwei bacchischen Gegensätze, auf der einen Seite der thierische Satyr, und auf der andern der himmelwärts schwebende Pothos. Ueber der ersten Gruppe ist ein und über der zweiten sind vier Epheublätter als Sinnbild des immergrünen Naturlebens angebracht. (Ingh. hält den Bacchus für einen Eingeweihten, welcher sich an der Sphärenmusik, die durch das Weib ausgedrückt seyn soll, ergötze. In den Blättern sieht er Herzen, wiewohl sie unten gekrümmt sind, und erklärt sie für Hieroglyphen der himmlischen Seelen. Allein eben so geformte Blätter erscheinen z. B. an einem auch vom Verf. anerkannten Epheuzweig S. II. T. 63, und auch einzelne Epheublätter, jedoch mit dem Stiel daran, S. VI. T. M. 5. n. 2, wo man nicht auf Herzen rathen kann. Wie in der Natur, so erscheinen auch auf Bildwerken zweierlei Epheublätter, herzförmige, wie hier, und ausgezackte, z. B. S. II. T. 65. Ref. vergleicht eine Vase bei Passeri T. 157. und bei Millin T. I. pl. 38, wo auf ähnliche Weise Liber und Libera mit Festmusik unter einer Epheulaube das fröhliche Mahl halten).

Den Wechsel des Lebens und des Todes zeigt ein Vasengemälde S. VI. T. M 5. n. 2. an; nämlich zwischen zwei Panthern, die durch ein Epheublatt unter ihrem Bauche als Bilder des bacchischen Naturlebens verdollmetscht sind, steht ein stymphalischer Vogel mit verhülltem Frauengesicht. Vier solcher mit merklichen Krallen gewahren wir in dem oben erwähnten ägyptischen Bildwerk (Creuzer Commentt. Herod.) über dem Todtenrichter Osiris, wo sie so viel bedeuten, als das vor ihm befindliche mit dem Pfeile durchbohrte Pferd in Creuzers Abbild. z Myth. T. 15. n. 2. (Ref. kann jene Vögel nicht für Jyngen halten, s. Comm. Her. p. 350. ff., die wir nur als Vögel ohne menschliche Attribute kennen: dagegen zeigt Visconti Mus. Pio-Clem. T. IV. p. 263. die mythische Verknüpfung der stymphalischen Vögel mit weib-

lichen Wesen, und beruft sich auf Spanheim de usu et pr. num. T. I. p. 256.) Der Sinn jenes und des thebanischen Gemäldes ist: der Tod ist mitten im Leben, und immer wieder neues Leben ersteht nach dem Tode.

Die Vase von Volterra T. 55. n. 2. stellt den Hermes als Naturgott dar; seine Hand scheint sich in eine Blume zu verlieren, wie auf einigen Vasen von Grofsgriechenland bei Millingen. Sein Bart steht zopfartig hervor. Ueber diesem Gott ist auf einer etruskischen Bronze S. III. T. 37. n. 1. ein geflügelter Löwe.

Die Einkehr aus dem bacchischen Leben durch Weihe wird T. 43. angedeutet. Perseus mit dem Sichelmessar und mit Flügeln am Helm und an den Schuhen schreckt mit dem Gorgonenhaupt zwei Satyren, die Ausgelassenen aur Besinnung zu bringen. Zunächst ist hier ohne Zweifel eine Anspielung auf des Parseus bekannten Kampf mit Bacchus in Argolis (wovon au S. I. T. 58.). Allein dieser Mythus wird hier zur Allegorie, welche im Hintergrund durch Discus und Binde angedeutet ist. Diese beiden Hieroglyphen, die Millingen und Ingh nicht faſsten, scheinen so viel zu sagen: durch Kampf und Weihe muſs das bacchische Leben geläutert werden.

Das Bruchstück T. 55. n. 5. enthält die Aglauros mit beigeschriebenem Namen, welcher die Athener ein jährliches Reinigungsfest feierten (s. Creuzers Myth. II. S. 730). Der Mann neben ihr wird für Cekrops gehalten, dessen Tochter sie war.

Merken wir auf den in den verschiedenen Typen etruskischer Grabesbildnerei vorherrschenden Grundgedanken, so ist es die ägyptische Lehre von der Seelenwanderung, der wir sogar bei den Hebräern begegnen. Nach der Stelle Psalm 139, 15. kommen die Seelen aus der Unterwelt herauf ins Fleisch. Dies war die sehnsüchtige Hoffnung der alten Aegyptier. In diesem Sinne reden ihre Monumente. In diesem Sinne versteht Ref. die Hieroglyphen auf der Darmstadter Mumie, deren Ausdeutung hier vielleicht einen Platz verdient, weil ihr Inhalt in den bisher betrachtetan Denkmalen wiaderhallt. Jedoch kann hier nicht eine begründete Auseinandersetzung erwartet warden. Die Winka Creuzers (Commentt. Herod. p. 408 ff.) sind benutzt und nach seinem Vorgang weiter verfolgt. Den Anfang macht eine Schlange — Leben, und daneben ist ein abgeschnittener Kegel (wenn awei Zeichen beisammen stehen, so scheint das zweite das erste zu bastimmen, als Beugfall oder Beiwort, hier: Lebens oder leben-

diges). Sodann folgt 2. das Zeichen des Wassers, 3. ein Handwerkszeug und daneben eine Hacke (das zweite scheint das erste als ein Thun, als ein Zeitwort zu bestimmen, also: schaffe, verschaffe); 4. ein Auge — Osiris; 5) eine Leyer — gnädig; 6. ein Ochsenkopf — deine Kraft; 7. ein Schlüssel und daneben eine Hacke (durch das zweite wird das erste ein Zeitwort, also: eröffne); 8. der untere Theil eines Eys — die untere Hemisphäre; 9. eine Taube und ein Perseablatt — Zeugen und Wachsen; 10. ein kniender Mensch (ist eine Handlung, also: ich bitte); 11. ein Hase — leichtes Erwachen; 12 und 13. vor und nach dem Hasen sind zwei undeutliche Zeichen, etwa ein Armschmuck (sie mögen sich als Beiwörter auf den Hasen beziehen, etwa fröhlich und leicht); 14. ein Werkzeug und eine Linie (diese mag jenes in Beziehung auf das Folgende richten und ein Vorwort anzeigen, etwa: zu); 15. ein aufwärts blickender Falcke — das Reich der Lebendigen; 16. ein Handwerkszeug und eine Hacke — verleihe; 17. ein Auge — Osiris. Wenn man die Angaben der Alten zu Hülfe nimmt, sich in die Behelfe einer symbolischen Zeichensprache hinein denkt und mit den Andeutungen alter Bildwerke einigermafsen vertraut ist, so wird man folgende Lesung nicht unwahrscheinlich finden: Das Lebenswasser verleihe, Osiris, gnädiglich, deine Macht eröffne die Unterwelt, durch Zeugen und Wachsen, das flehe ich (Mumie). Ein leichtes Erwachen (einen fröhlichen Ausgang) zum Reich der Lebendigen verleihe, Osiris! Derselbe Gedanke ist kürzer durch Symbole an den Füfsen der Mumie ausgedrückt. Da ist ein Schlüssel in der Mitte von zwei Schakalen angebracht. Diese sind ein häufiges Sinnbild des Nacht- und Todtenreiches; also der Sinn ist: Eröffnung oder Ausgang aus der Unterwelt. Wir sehen hier an einem Beispiel den Unterschied zwischen hieroglyphischer und symbolischer Zeichensprache.

Um schliefslich die Frage von der Abstammung des etruskischen Volkes zu berühren, in so weit sich aus den vorliegenden Denkmalen etwas folgern läfst, so finden wir nicht nur einen durchgreifenden Ideenverkehr mit Griechenland und Aegypten, nicht nur auf Bronzen von Perugia den kretensischen Minotaurus (S. III. T. 31. n. 1. und T. 35) und den ägyptischen Typhon (S III. T. 23. vom Verf. für Medusa gehalten, vgl. T. VI. T. V 5. n. 1.), als häfsliche Mifsgestalt mit herausgestreckter Zunge, umgeben von seinen schädlichen Thieren, welche nach Plut. de Is. p. 371. seine Geschöpfe sind; sondern dieselben Bronzen wei-

sen uns noch in das entferntere Morgenland. Wir sehen S. III. T. 24. n. 2. und T. 29. n. 1. an dem Bruchstück eines Wagens den babylonischen Fischgott Oannes, an welchem der Oberleib vom Menschen, das Uebrige vom Fisch ist, und die Menschenfüfse treten, wenigstens T. 24. aus dem Fischschwanze hervor, gerade wie Berosus bei Apollodor fragm. p. 408. f. den Oannes beschreibt. Und wie Berosus bei Syncellus mit diesem Wesen seltsame Thiergestalten, welche anfänglich gewesen seyn sollen, zum Zeichen chaotischer Verwirrung in Verbindung setzt, so treffen wir solche mifsgestaltete Ungeheuer, zum Theil mit Menschenköpfen, Greife, Sphingen, nebst reissenden Thieren, die sich anpacken, nicht selten auf etruskischen Denkmalen an. Wäre unsere Kenntnifs der asiatischen Vorwelt vollständiger, so liefsen sich gewifs manche Parallelen ziehen. Die Sprache anlangend erinnern wir nur an die häufige Weglassung der Vocalzeichen, z. B. S. II. T. 81. MNPFA, worin die etruskische den semitischen Sprachen gleicht. Aus dieseu läfst sich auch füglich der Ausdruck auf dem Boden einer silbernen Situla von Chiusi ΠΑΙΚΑΣΝΑΣ S. III. T. 20. (Lanzi leitet es von πολύς ab: Geschenk von vielen) erklären, nämlich bewaffnete Priester, von פָּלַח Gott dienen, und אַזְנִין im Chaldäischen Waffen, indem auf der obern Reihe des Gefäfses ein Waffentanz um einen Altar vorgestellt ist. Bei der Annahme der semitischen Abkunft der Etrusker mufs man nicht einmal nothwendig von der hergebrachten Meinung, sie von Lydien herzuleiten, abweichen, indem nach der Völkertafel 1 Mos. 10. der Abkömmling Sems לוּד von Josephus für den Stammvater der Lydier gehalten wird, wodurch eine Vereinigung der Geschichtsforscher zu Stande gebracht werden könnte.

Die Hefte XXVI — XXX. LIII — LV. sind dem Ref. erst später zu Gesicht gekommen, woraus der Vollständigkeit wegen Einiges nachgetragen wird, da das Werk mit dem Heft LV. beschlossen ist.

I. Die Todtenkiste S. I. T. 53. enthält als Todesbild den Raub der Persephone. Tisiphone ist die Wagenlenkerin, und die Richtung der Fahrt wird durch einen mifsgestalteten Schlangenmann angedeutet, welcher den Dolch des Verderbens in der Rechten zückt. Vgl. vor. Rec. p. 803.

Ein anderes Todesbild erblicken wir auf einem Spiegel S. II. T. 37, ein Medusenhaupt, mit beigeschriebenem

Namen des Verstorbenen. Die geglättete Kehrseite enthält eine Epheuranke.

Kampf und Tod wird S. I. T. 54. in der Heroengeschichte veranschaulicht. Zwischen Perseus und Phineus steht die aufreizende Eumenide. (Vgl. T. 57. 83.) Hierher gehört dem Inhalt nach S. II. T. 36: Bellerophon auf dem Pegasus erlegt die Chimära.

II. Auf den Spiegeln zeichnen wir unter den abgebildeten Gotthaiten, welchen alle Dinge Daseyn und Leben verdanken, folgende aus. T. 33: Apollo und Diana, über jenem ist das Zeichen der Sonne, über dieser ein Halbmond, in ihrer Mitte steht die Weltkugel. (Jener heifst ΑΠΟΑΝ, diesa liest der Verf. ΑΑΑΑ; allein da die Buchstaben und die ganze Vorstellung nachläfsig eingegraben sind, so gehört vielleicht ein über dem V befindlicher Querstrich mit zum Buchstaben, welcher dann ein T wäre, und wenn A für N genommen wird, so hätten wir TANA, wie T. 10. der etruskische Name der Diana lautet.)

T. 34. stellt die geflügelta Minerva mit dem Schild in schreitender Bewegung dar, und T. 35. ein Brustbild des Hermes mit dem Petasus, und zu dessen Seite einen Delphin.

Als Allegoria der Palingenesie zeichnen wir hier von den Todtenkisten aus S. I. T. 52: die wollüstige Umarmung des Eros und der Psyche; vgl. vor. Rec. p. 817.

III. Von den Vasen bilden mehrere 1. bacchisches Leben und bacchische Weihe ab. T. 38 Dionysos (nach Ingh. eine Seele) mit dem Myrtenzweig empfängt von eingeweihten Frauen Gaben und musikalische Huldigung; vor ihm sind auf einem Tisch 3 Aepfel (Jahreszeiten). Auf der andern Seite fährt Aphrodite (nach Ingh. abermal eine Seele), mit der Maiblume in der Hand, auf einem Schwan übers Meer, welches durch Fischa angedeutet ist. Zu ihrer Rechten ist der Sinnengott Eros mit dem sinnlichen Spiegel und dem Korb, zu ihrer Linken der mystische Pothos mit Weihebinden in den Händen; hermaphroditisch hat der letztere seine Haare nach Weiber Sitte aufgebunden. (Aus dieser Vorstellung erklärt sich am füglichsten S. II. T. 32: Aphrodite mit dem Spiegel in der Hand auf dem Schwane sitzend.)

(Der Beschlufs folgt.)

N. 11. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Inghirami Monumenti etruschi.

(*Beschlufs.*)

T. 63. Dionysos im untern Felde, mit Rebschossen, einem Epheublätt und einem Trinkgefäfs zwischen zwei Satyrn, von welchen einer einen Bock führt; Apollo und Artemis in der obern Gruppe, unter einer Palme ruhend. Der Tempeldienst von Delos hatte diese drei Gottheiten gleichfalls verknüpft.

T. 63. Eine alte Vase von Athen, ein bacchisches Trankopfer vorstellend, von sechs Bacchantinnen dargebracht, in deren Mitte Dionysos oder dessen Priester ist. Dieser spricht sie rein mit den Worten ΚΑΛ ESI (*καλαί εἰσι*). Neben einer jeden steht ΚΑΛΕ (*καλή*), Reine, Geweihte. Die Schrift ist die älteste griechische von der Rechten zur Linken. (Vgl. die Aufschrift T. 25. am Becken zur Wassereinigung ΚΑΛΟΣΕΙ.)

T. 41. Zwei fast nackte Jünglinge, der eine mit der Cithar, der andere mit einem langen Stab, ein jeder mit der Ueberschrift ΚΑΛΟS, in ihrer Mitte ist eine Frau, welche aus dem Weibekästchen eine lange Binde hervorzieht.

T. 61, von Pitigliano in Etrurien: eine Mänade hält eine Fackel, eine andere zwei Zweige. T. 62, von Bologna: mehrere Frauen in einem Tempel halten Zweige.

2) Todeskampf und Wiederkehr ins Leben bemerken wir auf T. 39. In der untersten Gruppe streiten griechische Helden (nach Millin Theseus) mit Amazonen; über dem Kampfplatz stehet eine schauende und berathende Götterversammlung, bestehend aus Apollo und Artemis, Athene und Herakles. Im obern Feld aber fährt als Verkündigerin des neuen Lebenstages Eos mit dem Viergespann aufwärts, von Hekate mit zwei Fackeln angeführt.

Dasselbe finden wir in andern Bildern wieder auf T. 65 und 66. Dort packen sich zwei Löwen an, und zwei Fech-

ter befehden sich im Angesicht des Kampfrichters. Hier aber ist der Sieg über des Todes Grauen durch Nike versinnlicht, welche ein Trankopfer über einer Leichenurne bringt.

3) Ruhe und Lohn nach des Lebens Mühe sehen wir in der Apotheose des Herakles T. 35 und 37. Dort ruht der Held auf seine Keule gestützt; die Waffen seines thatenreichen Lebens, Bogen und Köcher, hängen an der Wand; Hermes bekränzt nach überstandenem Lauf den Sieger, und dieser weiht seinerseits dankbar der ihm gegenüber sitzenden Athene einen Kranz. Auf T. 37. empfängt Herakles demüthig Nektar und Unsterblichkeit aus den Händen der lohnenden Athene, und auf der andern Seite schreitet der Seelenführer Hermes.

W. F. Rinck.

Beiträge zu einer rein seelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheit-Kunde, als Vorarbeiten für eine künftige streng wissenschaftliche Naturlehre derselben, von Dr. F. E. Beneke, Privatdocenten an der Universität Göttingen. Leipzig, bei Karl Heinr. Reclam. 1824. *LX und* 630 *S. gr.* 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Der durch mehrere philosophische Schriften als Selbstdenker bereits rühmlichst bekannte gelehrte Verfasser hat sich in dem vorliegenden Werke das grofse Ziel gesetzt: eine solche Bearbeitung der Seelenkrankheits-Kunde aufzustellen, wobei die bisherige somatische Betrachtungsweise völlig ausgeschlossen bleibe, und alle, selbst die bisher für rein leiblich gehaltenen, Erscheinungen bei den Geisteskranken auf seelenartige Veränderungen zurückgeführt werden sollen. Je mehr sich gerade gegenwärtig die Aerzte, die Psychologen und Philosophen, wozu bald auch noch die Theologen sich gesellen dürften, einander darüber befehden: ob in den sogenannten Geisteskrankheiten die Seele wirklich erkrankt sey oder nicht? Je weniger dieser Streit blos einer um lana caprina ist, sondern am Ende doch die Vindication der ausschliefslichen Behandlung der Geisteskranken gilt; mit je gröfserer Zuversicht der Verfasser sein Werk, um diesen grofsen Streitpunkt zu endigen, als gelungen darstellt; mit je mehr Aufwand von Scharfsinn er in dieser eben so wichtigen als schwierigen Untersuchung sich Licht zu schaffen bemüht war; und endlich je mehr Recensent bescheidene Einwürfe zu erheben hat; um so mehr gerechtfertigt mag er erscheinen, wenn

er sowohl in seiner Relation über die dem Verf. eigenthümlichen Ansichten, als auch in seinem Urtheile über dieselben, mit einiger Ausführlichkeit verfährt.

Dem Werke geht eine starke und gediegene Abhandlung voran, in Form einer Zuschrift an Hrn. Professor Herbart in Königsberg, mit der Ueberschrift: Soll die Psychologie metaphysisch oder physisch begründet werden? Hier tritt der Verf. in würdiger Haltung gegen den Königsberger Philosophen auf, und zeigt, dafs die Begründung der Psychologie durch die Metaphysik auf allen Seiten Lücken lasse, und das Heil nur in der ohne alle metaphysische Vorurtheile bearbeiteten Erfahrung zu suchen sey, aus welcher allein dann eine gründliche Metaphysik hervorgehen könne; wie denn alles menschliche Wissen, auch das metaphysische und moralische, aus der Erfahrung stamme; wobei jedoch der Verf. den Begriff von Erfahrungsurtheilen in der philosophischen Bedeutung nimmt, wornach die Bestandtheile des Urtheils und der Act ihrer Verknüpfung in das der innern Erfahrung offen liegende Seelenseyn fallen, so dafs ihre Entstehungsweise in diesem Seelenseyn nachgewiesen werden könne; mithin gegenüber stehend den Urtheilen a priori im engern Sinne, von denen behauptet wird, dafs sie vor allem der Erfahrung offen liegenden Seelenseyn gegeben sind.

Das Werk selbst zerfällt in neun Abschnitte.

I. Plan zu einer rein seelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheit-Kunde und Aussichten für das Gelingen desselben.

Nachdem der Verf. das Mifsliche und Unfruchtbare des bisher eingeschlagenen Weges, die Erscheinungen der Seelenkrankheiten auf Eine Reihe von lauter körperlichen Veränderungen zurückzuführen, klar aus einander gesetzt hat, so stellt er nun den entgegengesetzten Versuch auf, alle Erscheinungen der Seelenkrankheiten auf seelenartige zurückzuführen, oder doch an diese, zum Behuf der Erklärung, zu knüpfen. Die hier entgegen kommenden, meist namhaft gemachten, vielen Schwierigkeiten, die zum Theil dieselben sind, welche den erstern Versuch der somatischen Erklärungsart vereitelten, sucht der Verf., sinnreich genug, dadurch zu beseitigen, dafs er alle jene körperlichen Veränderungen, welche mit den Seelenkrankheiten in offenbarer Verbindung stehen, psychisch zu bezeichnen oder psychisch zu übersetzen sucht, indem nicht blos die seelenartigen Wirkun-

gen, sondern auch ihre als körperliche bezeichneten Ursachen etwas Seelenartiges seyn müfsten; was man nur bisher nicht als solches aufzufassen verstanden habe. Indem das eigentlich Kranke ja doch die Seele sey; indem ihre krankhaften Abweichungen unser vorzüglichstes Interesse in Anspruch nehmen, und ihre Genesung uns als Ziel aller unserer Bemühungen vor Augen stehe; so bewege sich eine rein seelenwissenschaftliche Theorie unmittelbar in dem Gebiete des eigentlich Erkrankten, und arbeite mit offenen Augen auf die Hinwegschaffung des kranken Stoffes hin; während derjenige, welcher die Seelenkrankheiten nur somatisch betrachtet, doch immer nur im Vorhofe der Wissenschaft und in einer Art von Blindheit umhertappe.

Hier komme es zuvörderst darauf an, das Verhältnifs von Leib und Seele bestimmter, als bisher geschehen, darzustellen. Denn mit wie anscheinender Sicherheit wir uns auch im gewöhnlichen Leben der Ausdrücke Leib und Seele bedienten, so dafs der Gegensatz und die Verknüpfung der damit bezeichneten Begriffe keiner Unbestimmtheit unterworfen scheinen; so müfsten wir dieselbe doch bei genauer Prüfung als überaus schwankend erkennen. Von den gewöhnlichsten Erscheinungen seyen wir ungewifs, ob wir sie dem einen oder dem andern einordnen sollen. Während z. B. die Empfindung des Hungers gewöhnlich dem Leibe zugeschrieben werde, so fänden wir den Geschmackssinn und seine Lust auf den ersten Seiten jeder Psychologie unter den Vermögen der Seele aufgezählt.

Der Verf. urtheilt nun weiter also: Indem alle Vorstellungen von unserm Leibe ihren Ursprung in Sinnenwahrnehmungen haben, welche wir dann, wie andere Sinnenwahrnehmungen reproduciren; hingegen alle Vorstellungen von unsern Seelenthätigkeiten ihrem Wesen nach nur Reproductionen eben dieser unserer Seelenthätigkeiten, d. i. nur mehr oder weniger vollkommene Ansätze zu ihrer Wiederholung sind; so haben wir hiermit und jetzt erst ein philosophisch bestimmtes Unterscheidungsmerkmal für die Begriffe von Leib und Seele gefunden. Das Seelenartige, nicht aber das Leibliche, stellen wir durch die Reproduction seiner selbst vor. Wollen wir also wissen, ob eine Vorstellung die Vorstellung von etwas Leiblichem oder von etwas Seelenartigem sey, so brauchen wir uns nur zu fragen: ob dieselbe mit dem in ihr Vorgestellten übereinstimme oder nicht? In so fern nun z. B. keine andere Vorstellung des Hungers denselben so wahrhaft vorstellt, als die durch einen Ansatz zu ihm selber

geschieht; und also doch eine Vorstellung dieser Art möglich ist, und mit jedem Seyn des Hungers wirklich eintritt, so gehört der Hunger unstreitig zu den durch sich selbst vorstellbaren Dingen und daher zur Seele.

Was wir Ding nennen, ist überall nichts Anderes, als ein Aggregat von Wahrnehmungen oder von diesen abgeleiteten Vorstellungen, die durch ihr stetes Zusammenseyn für unser Bewufstseyn in eine gewisse nothwendige Verbindung getreten sind. Auf diese Weise bilden sich gewisse kleinere Aggregate leiblicher und seelenartiger Thätigkeiten, indem sich z. B. die Seelenthätigkeit des Sehens an die leibliche Veränderung des Augenaufschlagens knüpft; auf diese Weise endlich bildet sich auch das gröfsere Aggregat der gesammten leiblichen und der gesammten seelenartigen Thätigkeiten und Zustände, welches wir mit dem Ausdrucke Leib und Seele bezeichnen. In allen diesen Aggregaten sind nun die Vorstellungen des Leiblichen und des Seelenartigen auf das engste mit einander verbunden. Die Vorstellungsweise des gewöhnlichen Lebens läfst nun die meisten jener kleineren Aggregate des Leiblichen und Seelenartigen unaufgelöst, und theilt sie als ungetrennte Ganze dem Leibe oder der Seele zu, je nachdem dieser oder jener Bestandtheil von ihr am deutlichsten vorgestellt werden kann. Mit dem Denken z. B., als einer bewufsten, durch sich selber vorstellbaren und also seelenartigen Thätigkeit, sind gewisse Veränderungen in dem räumlich anschaubaren menschlichen Leibe verbunden, und beide bilden also in so fern eines jener kleinern Aggregate von Leib und Seele. Aber hier werden gewöhnlich die leiblichen Veränderungen ganz ignorirt, und das Denken als Ganzes und mit diesen leiblichen Veränderungen zugleich der Seele zugeschrieben. Dagegen der Hunger, obgleich er unstreitig, in so fern er unmittelbar empfunden wird, der Seele angehört, im gewöhnlichen Leben, auch als Empfindung, dem Leibe beigelegt wird. Und auf diese Weise geschieht es denn, dafs die Gränzen zwischen Leib und Seele, obgleich sie sich mit der strengsten wissenschaftlichen Bestimmtheit ziehen lassen, doch im unwissenschaftlichen Vorstellen schwankend erscheinen.

Durch den Parallelismus zwischen leiblichen und seelenartigen Thätigkeiten ist uns die Möglichkeit geöffnet, gewisse leibliche Veränderungen in seelenartige, und umgekehrt, zu übersetzen. Wo wir eine gefaltete Stirne wahrnehmen, können wir auf die Seelenthätigkeit des Nachdenkens, wo einen düstern Blick, auf Unlustgefühle u. s. w. schliefsen. Also

jeder leiblichen Veränderung entspricht eine seelenartge, jeder seelenartigen eine leibliche. Wie richtig auch, ihrem Grunde nach, die Unterscheidung seyn mag zwischen bewufsten und nicht bewufsten menschlichen Thätigkeiten, indem sehr viele seelenartige Thätigkeiten, welche leiblichen Veränderungen parallel gehen, in ihrem gewöhnlichen Zustande fast alles Bewufstseyns und also aller Fähigkeit, durch ihr Seyn vorgestellt zu werden, entblöfst sind; so dehnen sich doch, bei genauerer Untersuchung, indem ja unter andern Umständen jene Fähigkeit mit einer höhern Bewufstseynstärke eintritt, die Gränzen der bewufsten Thätigkeiten über das ganze Gebiet der unbewufsten aus, und jener Unterschied wird zu einem Unterschied zwischen solchen, welche gewöhnlich den Grad des Bewufstseyns haben, der sie der Vorstellung durch sie selber möglich macht, und solchen, welchen diese Bewufstseynskraft nur unter gewissen Umständen zukommt. Auch wo wir nur leibliche Veränderungen wahrnehmen, ist die Seele thätig. Und so können wir denn allerdings hoffen, alle leibliche Veränderungen, welche in der Lehre von den Seelenkrankheiten aufgeführt werden, durch ihnen entsprechende Seelenthätigkeiten aufzufassen, und so Eine aus lauter seelenartigen Gliedern bestehende Reihe von Erscheinungen zu erhalten. Indem nun aber von dem entgegengesetzten Verfahren dasselbe gilt; denn wir können ja auch die seelenartigen Veränderungen in leibliche übersetzen, wiewohl diese Uebertragung wegen der ihr anklebenden Unbestimmtheit den Anforderungen einer gründlichen Wissenschaft nicht entspricht; so entsteht nun jetzt freilich die gleiche Besorgnifs, dafs es sich eben so mit der Uebertragung der leiblichen Veränderungen in seelenartige verhalten, und auch diese in vielen Gliedern unbestimmt und schwankend bleiben möge. Diese Besorgnifs verschwindet aber wieder, wenn wir überlegen, dafs in einer rein seelenwissenschaftlichen Theorie der Seelenkrankheiten, d. h in einer solchen, welche nur aus Vorstellungen seelenartiger Veränderungen besteht und auch alle leiblichen durch solche bezeichnet, alles Seelenartige durch sich selbst vorgestellt, und so diese Theorie recht eigentlich das innerste Wesen der Seelenkrankheiten aufdecken wird.

Aber dafür tritt jetzt die weitere Besorgnifs auf, ob dies auch wohl möglich sey? Denn indem wir die Theorie der Seelenkrankheiten so entwerfen, dafs wir sie durch sie selber vorstellen, so fragt es sich: wie es wohl irgend einem Seelengesunden möglich sey, in den Zustand eines Seelenkranken sich so hinein zu versetzen, dafs er, wenn auch

nur auf einen Augenblick, denselben vollkommen in sich nachbildete? Aber nicht unmittelbar aus der Betrachtung der Seelenkrankheiten, sondern aus der des gewöhnlichen gesunden Seelenlebens will der Verf. die Grundsätze für unsere Wissenschaft ziehen, indem er von dem gesunden Seelenleben zuerst zu den mancherlei Seelenunpäfslichkeiten übergeht, welche sich auch in dem Leben der nicht eigentlich Seelenkranken häufig einfinden, und also unserer schärfern Betrachtung offen liegen; und er versucht dann in dem Folgenden, wie weit man diese, durch die in Gedanken angestellte Steigerung und Wiederholung derjenigen Einwirkungen, welche sie hervorgebracht, den eigentlichen Seelenkrankheiten anzunähern vermöge.

II. Krankhafte Aeufserungen der Sinnenthätigkeiten.

Krankhafte Aeufserungen der Sinnenthätigkeiten finden sich bei allen Gattungen von Seelenkrankheiten, wenn auch nicht als beständiges, doch als sehr häufiges Symptom. Die Augen des Kranken z. B. sind geöffnet und auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet, und dennoch erkennen wir aus seinen Aeufserungen, dafs ihm gar kein Gesichtsbild oder ein ganz anderes entstanden ist, als wir Gesunde von jenem Gegenstande in uns bilden. Dem Verfahren gemäfs, das sich der Verf. vorgesetzt, fragt er, ob sich nicht vielleicht etwas Aehnliches in dem gesunden Zustande unserer Seele nachweisen lasse? Es wird uns nicht schwer werden, auch in dem gesunden Bewufstseyn Beispiele des Nichtsehens bei geöffneten Augen aufzufinden; wenn wir nämlich angestrengt nachdenken, heften wir unsere Augen unverwandt auf denselben Fleck, und wissen doch nichts von dem Gegenstande anzugeben. Also gehört zum Wahrnehmen mehr als ein gesundes Organ und die Einwirkung des Gegenstandes auf dasselbe. Wir bezeichnen dies mehr mit dem Ausdrucke Aufmerksamkeit. Aber was ist die Aufmerksamkeit? Ist sie eine einzelne Thätigkeit der Seele? oder ist sie eine Kraft, welche dieselbe, wie aus einem unbekannten Mittelpunkte, bald dieser bald jener ihrer Thätigkeiten mittheilt? Die Seelenlehre zieht darüber folgenden Aufschlufs. Die meisten Thätigkeiten der menschlichen Seele haben das Eigenthümliche, dafs sie, durch andere Thätigkeiten aus dem Bewufstseyn verdrängt, nicht für immer aus demselben verschwinden, sondern für eine künftige Anregung, als der Erweckung fähig, festgehalten werden. Auch die

Sinnenwahrnehmungen gehören grofsentheils zu diesen, im relativen Unbewufstseyn erregungsfähig beharrenden, Thätigkeiten. Die Aufmerksamkeit besteht nun bei den Wahrnehmungen in nichts Anderm, als dafs, mit der äufsern Anregung, zugleich die dieser entsprechenden Reste früherer gleichartiger Thätigkeiten geweckt werden. Der Verf. will diese, in so fern sie, als der Seele schon einwohnende Thätigkeiten, die neue Sinnenanregung gleichsam in sich aufnehmen und empfangen, Empfängnifs-Thätigkeiten derselben genannt wissen. Nur diejenige Sinnenanregung also wird bewufst oder wird zur wirklichen Wahrnehmung, welche in der Seele die ihr entsprechenden Empfängnifs-Thätigkeiten vorfindet. Wo dies nicht geschieht, da entsteht auch bei gesunden Organen keine Wahrnehmung. Nimmt daher zur Zeit der Sinnenanregung eine dieser überlegene andere Thätigkeit das Bewufstseyn ein, wie in dem eben angeführten Falle des angestrengten Nachdenkens, so bleibt die Empfängnifsthätigkeit ganz ungeweckt und die Wahrnehmung unterbleibt. — Vorstellungen sind nichts Anderes als vervielfältigte Empfindungen, und diese aus der geistigen Kraft der menschlichen Seelenthätigkeiten hervorgehende Vervielfachung ist nothwendig, wo eine Vorstellung, und also auch wo eine Wahrnehmung (eine besondere Gattung der Vorstellungen) zu Stande kommen soll.

Nach diesen hier in Gesunden aufgefundenen Gesetzen mögen sich denn auch die Abweichungen in den Sinnenthätigkeiten der Seelenkranken in folgendem Versuche erklären lassen.

Am leichtesten lassen sich nach diesen Gesetzen die Erscheinungen des Blödsinnes ableiten, dessen Wesen in einem Mangel an geistiger Kraft besteht. Durch diesen nämlich wird der Blödsinnige aufser Stand gesetzt, die auf ihn geschehenden sinnlichen Eindrücke kräftig aufzufassen; was er aber nicht kräftig gefafst, kann er nicht festhalten; was er nicht festhalten kann, kann er nicht aus sich selbst wieder erzeugen. Die Seele des Blödsinnigen ist also aus Mangel an geistiger Kraft überhaupt unfähig zur Bildung von Empfängnifs-Thätigkeiten für die sinnlichen Eindrücke. Statt der Wahrnehmungen finden sich bei ihm auch in den höhern Sinnen nur Empfindungen, wie sie die übrigen Menschen in den niedern Sinnen erzeugen. Am nächsten in der gesunden ausgebildeten Seele (und einer solchen wird doch das wissenschaftliche Denken des

Blödsinnes zugemuthet) kommen die Thätigkeiten ihrer niedern Sinne den höhern Sinnenthätigkeiten dieser Kranken. Der Blödsinnige sieht, wie wir Seelengesunde riechen und schmecken und tasten. In allen Beziehungen unstreitig am verwandtesten ist die Seele der Thiere der des Blödsinnigen. In dem menschlichen Daseyn selbst sind uns zur Vergleichung noch die Sinnenthätigkeiten in dem frühesten Kindheitsleben übrig. Aber das Bewufstseyn des Seelenzustandes in unserer frühesten Jugend ist uns ja eben so fremd, wie das thierische. Nichtsdestoweniger besitzen wir eine Erzählung, wie die eines mit der Gabe zu sprechen ausgerüsteten kleinen Kindes wäre, in demjenigen nämlich, was uns der englische Arzt Cheselden von einem Blindgebornen mittheilt, welcher im J. 1728 durch ihn das Gesicht erhielt. Die Seele dieses Blindgebornen befand sich ja in Bezug auf die Gesichtsthätigkeiten genau in demselben Zustande, wie die noch unausgebildete der frühesten Kindheit.

Wir übergehen die von dem Verf. aus diesem so merkwürdigen bekannten Falle gezogenen neuen Folgerungen, und machen noch aufmerksam auf den von ihm nicht blos dem Grade, sondern der Art nach aufgestellten Unterschied zwischen dem Blödsinn, der freilich seine Grade hat, und der Dummheit, die gleichfalls ihre Grade hat, doch so, dafs Blödsinn und Dummheit verschiedene Arten bleiben. Während die Unvollkommenheit des Blödsinnes in dem Mangel an geistiger Kraft des Fassens und Festhaltens besteht; so kann diese Kraft selbst bei sehr grofser Dummheit in ausgezeichnetem Maafse vorhanden seyn. Man erinnere nur einen solchen Dummen kräftig an das, was er gesehen oder gehört oder gelernt, und man wird erstaunen über die Vollkommenheit, mit der er dasselbe festgehalten. Der Fehler des Dummen ist also nicht Mangel an Kraft, sondern Mangel an Lebendigkeit; weder die ursprünglichen Thätigkeiten noch die festgehaltenen werden mit der Schnelligkeit in ihm erzeugt, welche zu einer fruchtbaren Geistesentwicklung nothwendig ist; er kann viel wissen, aber er vermag es nicht am rechten Orte anzuwenden; wohingegen der Blödsinnige, bei dem äufsersten Grade geistiger Unfähigkeit, durch eine erstaunenswürdige Lebendigkeit und Beweglichkeit in allen Thätigkeiten, so wie durch eine sehr feine Reizbarkeit sich auszeichnen kann; wiewohl wir auch sehr oft beide, Mangel an Kraft und Mangel an Lebendigkeit, also Blödsinn und Dummheit vereinigt finden.

Aber nicht blos die Erscheinungen des Blödsinnes, auch die Erscheinungen bei dem Vorherrschen anderer Seelenthätigkeiten lassen sich nach den oben angedeuteten Gesetzen erklären. Kehren wir noch einmal zu dem Beispiel aus dem gesunden Seelenleben zurück, wo wir, im angestrengtesten Nachdenken begriffen, weder sehen noch hören. Die Gesichts- und Gehörempfindungen werden hier zwar in ihrer ursprünglichen einfachen Bewufstseynsstärke erregt, aber ihr Stärkerwerden durch ihre Verschmelzung mit den ihnen angemessenen Empfängnifsthätigkeiten verhindern diejenigen Thätigkeiten, welche in diesem Augenblicke als Bestandtheile unseres angestrengten Denkens übermächtig unsere Seele einnehmen. Man denke sich nun jene, im Denker nicht Krankheit zu nennende, Unfähigkeit gesteigert, so dafs sie auch durch die stärksten unter den Reizen nicht überwunden wird; man denke sie sich fortdauernd durch einen längern Zeitraum, und man erhält diejenigen krankhaften Sinnenabweichungen, welche die sogenannte fixe Idee begleiten. Wir können hier mit unsern Vorstellungen der krankhaften Abweichung sehr nahe kommen; was uns bis jetzt noch fehlt, ist nur die Kenntnifs der Gesetze, nach welchen die Macht einer Thätigkeit in dem Maafse wachsen kann, dafs diese selbst starken sinnlichen Reizen dauernd widersteht.

Diesem aufgehobenen oder doch übermäfsig verlangsamten Wechsel der Thätigkeiten, wo eine Thätigkeit oder ein Aggregat von Thätigkeiten dauernd in der Seele lastet, steht gegenüber der übermäfsig schnelle Wechsel der Thätigkeiten, wodurch ebenfalls die Wahrnehmungen verhindert oder krankhaft verändert werden können. Eine jede Seelenthätigkeit bedarf nämlich zu ihrer vollständigen Bildung einen gewissen Zeitraum. Nach dem Abflusse dieses Zeitraums, gesetzt auch, die ihre Bildung bedingenden Ursachen dauerten noch fort, wird sie nur sehr langsam an Vollkommenheit zunehmen, oder unter gewissen Umständen gar abnehmen; wird sie aber vor seiner Vollendung durch eine andere Thätigkeit verdrängt oder sonst in ihrer Bildung gestört, so kann diese nur einen unvollkommenen Grad erreichen; Erscheinungen, die wir bei Berauschten, bei Fieberkranken, bei der Gedankenflucht, und im höchsten Maafse bei der Wuth und Tobsucht beobachten.

Die Sinnenvorsiegelungen finden besonders in Folgendem ihre Erklärung. Wenn der äufsere Sinnenreiz ein dauernder, und dabei die Folge der Thätigkeiten nicht so schnell ist, dafs sie alles Bewufstwerden der Wahrneh-

mungen verhindert; so wird die vollkommene Ausbildung derselben allein dadurch gestört, dafs die Empfindung nur im ersten Anfange ihres Gegebenseyns die ihr entsprechende Empfängnifsthätigkeit, später aber andere Thätigkeiten vorfindet, durch welche jene aus dem Bewufstseyn verdrängt worden ist. Diese andern Thätigkeiten nun sind der wahren Empfängnifsthätigkeit, und mithin der dieser entsprechenden entweder ganz ungleich, oder mehr oder weniger gleich. Im letztern Falle nun treten sie zu der Sinnenempfindung in ein besonderes Verhältnifs. Als vollständige Empfängnifsthätigkeiten können sie ihr nicht dienen, wegen der in beiden enthaltenen verschiedenartigen Bestandtheile; doch sind sie auch wiederum, wegen der ihnen gleichen, nicht ganz unfähig, Empfängnifsthätigkeiten zu seyn. Ueberwiegt also die Gleichheit, so werden sie dennoch wirklich zu Einer Thätigkeit zusammenfliefsen; und hat in diesem Zusammenfliefsen die Vorstellung das Uebergewicht über die Empfindung, so wird eine Sinnenvorspiegelung entstehen, d. h. wir werden dasjenige, was wir vermöge der unächten Empfängnifsthätigkeit vorstellen, zugleich auch zu empfinden und wahrzunehmen glauben.

Hier wirft nun der Verf. die Frage auf: Wie unterscheiden sich Vorstellung und Wahrnehmung desselben Gegenstandes, und worin kommen sie auf der andern Seite überein? Das Gemeinsame in beiden ist die Vorstellung; denn diese findet sich ja auch in der Wahrnehmung ganz, nur dafs hier noch die Empfindung zu derselben hinzukommt. Aber ist nicht die Vorstellung eine Verschmelzung reproducirter Empfindungen? Also verwandelt sich der specifische Unterschied beider in einen blofsen Grad-Unterschied. Und dennoch unterscheiden wir Vorstellen und Wahrnehmen, wenn sie zugleich beide gegeben sind, sehr klar von einander, weil sie unmittelbar durch ihr Nebeneinanderseyn als verschieden sich kund thun. Anders freilich, wo nur Eines, wo nur Vorstellung, oder wo doch für das Wahrnehmen die Empfindung sehr unvollkommen gegeben ist. Der Träumende hält seine Einbildungen für (wirkliches) Sehen und Hören, weil ihm Sehen und Hören zur Vergleichung fehlt; und im Dunklen glauben wir bald dieses bald jenes wahrzunehmen, was nur unsere Phantasie uns vorgaukelt, weil wir da überhaupt nichts klar wahrnehmen, sondern die zu den Vorstellungen hinzutretenden Empfindungen so schwach sind, dafs sie sich von reproducirten fast gar nicht unterscheiden.

Die Veranlassungen, unter welchen Sinnenvorspiegelungen eintreten, sind also entweder Steigerung der Einbildungsthätigkeiten zu einer besondern Kraft und Lebendigkeit, die sie den wirklichen Wahrnehmungen wenn auch nicht ganz gleich macht, doch in ausgezeichnetem Maafse nähert; oder aber Stumpfheit der Sinne, aus welcher diese Annäherung hervorgeht, welche die Unterscheidung beider unmöglich oder doch sehr schwierig macht.

III. Uebersicht der einfachsten Entwicklungen in den Thätigkeiten der menschlichen Seele.

Uns von nun an kürzer fassend bemerken wir hier blos, dafs in des Verfassers Theorie der Raum der Seelenthätigkeiten eine grofse Rolle spielt, der wieder ein zweifacher ist, eingewachsener und angewachsener Raum. Es giebt nämlich zwei Arten von Wachsthum der Bewufstseynstärke einer Thätigkeit. Die meisten der durch äufsere Reize in uns geweckten Thätigkeiten d. i. der Sinnenthätigkeiten verschwinden keineswegs ganz, wenn sie von andern Thätigkeiten aus unserm Bewufstseyn verdrängt werden, sondern werden für eine künftige Wiedererweckung erregungsfähig in uns festgehalten. Geschieht nun diese Wiedererweckung durch dieselbe Sinnenempfindung, so wird diese nun nicht mehr einfach, sondern fast doppelt in der Seele enthalten seyn. Auf diese Weise kann es dann geschehen, dafs eine und dieselbe Thätigkeit mehr als tausendfach in unserer Seele erregungsfähig liegt — eingewachsener Raum der Thätigkeit. Aufser diesem durch die Vervielfachung des Gleichartigen entstandenen Wachsthum der Bewufstseynstärke einer Thätigkeit, giebt es noch eine andere Art von solchem Wachsthum, nämlich durch die Wiedererweckung, wodurch eine relative unbewufste Thätigkeit in eine bewufste verwandelt wird und also an Bewufstseynstärke zunehmen mufs — angewachsener Raum. Zu solcher Wiedererweckung einer Thätigkeit mufs offenbar eine erweckende vorausgesetzt werden, wobei die erweckende der erweckten von ihrer Bewufstseynstärke mittheilt.

Die Regel und das Maafs für die Erweckung der Thätigkeiten geht von folgenden Associationsgesetzen aus: 1) nicht jede Thätigkeit ist im Stande jede frühere zu wecken, sondern es können durch eine Thätigkeit blos die frühern ihr gleichen zu neuer Bewufstseynstärke angeregt werden. 2) Jede Thätigkeit steht mit allen denen, welche mit ihr

zugleich im Bewufstseyn sind oder waren, in dem Verhältnisse gegenseitiger Mittheilung. 3) Die Gröfse der mitgetheilten Bewufstseynstärke richtet sich nach dem Grade der Verwandschaft der in der Mittheilung begriffenen Thätigkeiten. Das z. B. einer Gesichtsvorstellung, als solcher, Eigenthümliche kann sie von einer Gehörvorstellung nicht erhalten; so wie sie das der Gehörvorstellung, als solcher, Eigenthümliche nicht von ihr annehmen kann. Nur was beiden gemeinschaftlich ist, theilen sie einander mit, also dasjenige, wodurch beide Thätigkeiten einer und derselben menschlichen Seele sind.

IV. Ueber diejenigen Seelenkrankheiten, welche in dem zu grofsen Raume der Seelenthätigkeiten ihren Grund haben.

Die Aeufserungen dieser Gattung von Seelenkrankheiten betreffend, so braucht sie nicht immer zu Sinnenvorspiegelungen sich auszubilden. Eine desto genauere Betrachtung verdient das dieser Gattung von Seelenkrankheiten eigenthümliche Urtheilen und Handeln. Nämlich bei dieser Gattung der Seelenkrankheiten (beim Wahnsinn), wo eine Vorstellung einen so übermäfsigen Raum gewinnt, dafs sie die Bildung anderer und daher auch des mit ihnen in Verbindung stehenden Begehrens und Fürchtens unmöglich macht, wodurch das Handeln ein krankhaftes wird, ist genau genommen das Handeln an und für sich vollkommen gesund, und das Fehlerhafte liegt nur in den zu dem Handeln bestimmenden Vorstellungen, von welchen dann das Handeln so fehlerlos, wie bei dem seelengesunden Menschen, angeregt wird.

Gerade so verhält es sich nun auch mit dem sogenannten verrückten Urtheilen. Man hat die Urtheilskraft desjenigen krank genannt, welcher seine papierne Krone für eine Goldkrone nahm. Aber nichts weniger; vielmehr ist sein Urtheilen, d. h. seine Verknüpfung von Subject und Prädicat vollkommen wahr und gesund. Was er sieht, ist wirklich die Wahrnehmung einer Königskrone; warum sollte er dies nicht im Prädicat davon aussagen? Das Krankhafte liegt also hier ebenso wenig im Urtheilen, als in dem vorhin angeführten Falle im Handeln, sondern allein in den Subjecten der Urtheile, wie vorher in den dem Handeln zum Grunde liegenden Vorstellungen. Der Erzeugung der richtigen Subjecte ist er unfähig, weil andere Vorstellungen einen zu grofsen Raum in seiner Seele einnehmen; und nur deshalb ist

sein Urtheilen falsch; gegen welches, als Urtheil, nichts auszusetzen ist, indem es ja ein wirklich im Subjecte enthaltenes Prädicat als solches bezeichnet. — Wiewohl manche Bearbeiter der Seelenkrankheitskunde dies wohl eingesehen, und anerkannten, dafs die falschen Urtheile im Wahnsinne nicht aus einem falschen Schlusse, sondern vielmehr aus falschen Voraussetzungen herrühren; so stellen sie doch dieser Krankheitsgattung eine andere an die Seite, die in einem wirklich fehlerhaften Urtheilen oder Schliefsen bestehen soll, namentlich Hoffbauer, welcher den Wahnwitz, im Gegensatze vom Wahnsinne, in der Hinderung oder Unterdrückung der Urtheilskraft, durch den Einfluss anderer Vermögen, bestehen läfst; woraus dann der Form nach falsche Schlüsse hervorgingen, während die Schlüsse des Wahnsinns nur der Materie nach falsch, das Schliefsen selbst aber in ihnen fehlerfrei sey.

Ueber die Heilung dieser in einer übermäfsigen Raumsteigerung der Seelenthätigkeiten bestehenden Krankheitsgattung sagt der Verf. so viel treffliches, praktisch Brauchbares und Interessantes, dafs es uns wahre Ueberwindung kostet, um nicht zu weitläufig zu werden, hier nur zwei Punkte berühren zu dürfen. Die so vielfach bestrittene Frage: ob für die Beschäftigung der Kranken ihre frühere Berufsgeschäfte gewählt werden dürfen und sollen, oder nicht? entscheidet der Verf. dahin: Stehen diese nicht mit den krankhaften Thätigkeiten in dem Verhältnisse gegenseitiger Erweckung; sind z. B. die Kranken in ihre Einbildung zu einer Zeit gefallen, wo sie nicht in ihrem Berufe beschäftigt waren, und haben sie die Arbeit darin seitdem ausgesetzt; so ist gewifs keine Beschäftigung zweckmäfsiger für die Bekämpfung der krankhaften Einbildungen; denn keine andere Seelenthätigkeiten finden ja einen so grofsen Raum in ihrer Seele vor. Da jedoch solche Fälle selten sind, so werden meistentheils die Berufsgeschäfte, als zur Heilung untauglich, verworfen und vielmehr denselben so viel als möglich entgegengesetzte Thätigkeiten angeregt werden müssen. Daher z. B. von allen Beobachtern anstrengende Feldarbeiten so sehr gelobt werden. Landleute, deren Beruf sie gewesen, würden dadurch nicht geheilt werden; aber diese kommen überhaupt nur selten zu fixen Ideen. — Thätigkeiten, durch welche nicht die ganze Geisteskraft der Kranken in Anspruch genommen wird, sind zur Heilung untüchtig. Ein Satz, der so leicht einleuchtet, dafs man sich wundern mufs, wie noch immer Stricken, Nähen und andere Beschäftigungen, die gar

keine Einwirkung auf den Geist bedingen, sondern vielmehr den krankhaften Vorstellungen die ganze Seele öffnen, unter den Beschäftigungen in Irrenanstalten angeführt werden können. Man mache nur mehr von dem Mittel Gebrauch, einen Kranken durch den andern zu beschäftigen, und man wird bald durch das schnelle Fortschreiten der Besserung den Aufwand an Geld und Mühe, welcher sonst nöthig seyn möchte, belohnt sehen.

V. Ueber diejenigen Seelenkrankheiten, welche in einem zu geringen Raume der Seelenthätigkeiten bestehen.

Hier wird der Blödsinn insbesondere abgehandelt. Wir führen blos ein weiteres Unterscheidungszeichen des Blödsinns von der Dummheit an. Das Gedächtniſs nämlich des Dummen ist nicht selten auſserordentlich stark; nur daſs die lange Zeit und in groſser Vollkommenheit bewahrten Seelenthätigkeiten, wegen ihrer Lebhaftigkeit, nur träge oder gar nicht, wenn er gerade ihrer bedarf, ins Bewuſstseyn treten. Ihm fehlt es also an Erinnerungskraft, worin im Gegentheil der Blödsinn sich zuweilen auszeichnet.

VI. Ueber diejenigen Seelenkrankheiten, welchen eine Ueberreizung zum Grunde liegt.

Hier ist die Rede von der Manie. — Der Verf. unterscheidet zwei Hauptgattungen von Reizen: Kraftreize und Lebensreize, und dem gemäſs auch zwei Haupgattungen krankhafter Ueberreizungen, von welchen er die durch die Kraftreizung erzeugte übermäſsige Anspannung, die durch Lebensreize hervorgebrachte Erhitzung nennt. Die durch beide bedingten krankhaften Erscheinungen unterscheiden sich wesentlich von einander. Als das vorzüglichste Merkmal der Erhitzung hat sich uns schon oben der schnelle Wechsel der Thätigkeiten gezeigt. Ganz anders bei der Anspannung der übermäſsigen Kraftreizung. Jeder Kraftreiz nämlich bedarf zu seiner Aufnahme in das durch ihn angeregte Vermögen einer längern Dauer.

Bei den höchsten Graden der Erhitzung sind gar keine Wahrnehmungen möglich. Bei geringern Graden der Erhitzung kommen zwar Wahrnehmungen zu Stande, aber nur sehr flüchtig gebildete; und wenn während der Affection durch die Sinnenempfindung irgend eine dieser ähnliche, jedoch in manchen Stücken ungleiche, Einbildungs-Vorstellung

angeregt wird, so kann es leicht geschehen, dafs diese mit der Sinnenempfindung zu Einer Thätigkeit verschmilzt, und so eine Sinnen-Vorspiegelung entsteht, nach welcher wir jene Einbildungs-Vorstellung als Wahrnehmung zu erzeugen glauben.

VII. Ueber diejenigen Krankheiten, welchen Mangel an Reiz zum Grunde liegt.

Hierher ist hauptsächlich die Melancholie zu rechnen.

VIII. Entwicklung der übrigen Gattungen der Seelenkrankheiten.

Der regelmäfsige Schematismus, nach welchem der Verf. alle, gewöhnlich als Seelenkrankheiten aufgeführten, Uebel als entweder aus dem Uebermaafs an Raum (Wahnsinn), oder aus dem Mangel an Raum (Blödsinn), aus dem Uebermaafs an Reiz (Manie), oder aus dem Mangel an Reiz (Melancholie) hervorgehend, darlegte, leistet ihm nicht Bürgschaft, dafs mit den dargestellten vier Gattungen das Gebiet der Seelenkrankheiten erschöpft sey. Er bezieht hierher noch folgende Seelenzustände.

1) Unsittlichkeit.

Unsittlichkeit ist nichts anderes als übermäfsiger Raum einer Begierde. Hier entsteht zunächst die Frage: wie entsteht überhaupt das Begehren? Das Begehrte ist zwar auf der einen Seite, in so fern es nämlich als zukünftig erstrebt wird, nicht in unserer Seele; auf der andern Seite aber mufs es unstreitig auch wieder auf gewisse Weise in unserer Seele seyn; denn sonst würden wir ja nicht dieses oder jenes Bestimmte begehren, welches doch als ein Bestimmtes unserer Seele bekannt und also in ihr gewesen, und irgendwie noch in ihr seyn mufs. Begehrungen also scheinen Reproductionen früherer Seelenthätigkeiten zu seyn.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 12. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Beneke über Seelenkrankheit-Kunde.

(*Beschluſs.*)

Man wird die Natur der Störungen, welche der übermäſsige Raum einer Begierde im Handeln hervorbringt, leicht einsehen. Was uns im Handeln leiten soll, und bei der Abwesenheit eines krankhaften Begierderaumes wirklich leitet, ist die richtige Vorstellung derjenigen Güter, welche durch unsere Handlungen erlangt werden oder verloren gehen. Hier soll das Kleinere dem Gröſsern weichen, und dasjenige also, was von allen Seiten betrachtet als das Beste sich zeigt, unsere Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber man setze den Fall, es stünden uns zwei Güter vor Augen, deren jedes nur mit Aufopferung des andern erstreht werden kann, und wir hätten bei ihrer Vergleichung eines derselben als das bei weitem überwiegende erkannt, dem geringern aber käme ein gröſser Strebungsraum in unserer Seele zu; so wird, sobald es auf das Handeln ankommt, und also jene Güter nicht mehr in der Vorstellung, sondern im Begehren mit einander gemessen werden, das geringere, trotz dem, daſs es auch von uns als das geringere erkannt worden ist, zum Zielpunkt unserer Handlung werden können.

Nicht selten fehlt es bei ruhiger Ueberlegung dem Unsittlichen keineswegs an der Einsicht, daſs er unrecht thue, seinen Begierden nachzugeben; in diesem Augenblicke also faſst er den Entschluſs zum Widerstand; aber im nächsten, wenn die unsittliche Begierde angeregt worden ist, sehen wir ihn dennoch von ihr hingerissen. Die Fälle jedoch, wo selbst der unsittlichste Mensch solcher ruhig vergleichender Ueberlegungen fähig ist, werden um so seltener seyn, je gröſser der Raum der Begierde ist; denn um so mehr natürlich wird sich dieselbe vordrängen und schon bei dem bloſsen Urtheilen ihr verderbliches Uebergewicht geltend machen. Eben dies gilt von dem Genusse. Der Unsittliche handelt also seiner

eigenen richtigen Einsicht von dem Werthe der Güter entgegen, derjenigen Einsicht nämlich, welche ihm unabhängig von dem krankhaften Strebungsraume einwohnt, und also zum Bewufstseyn kommt, sobald die Vorstellungen jener Werthe ohne diesen letztern geweckt werden.

Nun schreitet der Verf. zur Beantwortung der Frage: ist Unsittlichkeit eine Seelenkrankheit?

Zurechnen bedeutet nicht mehr und nicht weniger als zuschreiben oder als Prädicat beilegen. Ist also eine That wirklich von jemandem ausgegangen, so mufs sie ihm zugerechnet werden, mag er sie nun in einem Anfalle von Wahnsinn oder auf den Antrieb einer unsittlichen Begierde verübt haben. Die Frage nach dem „Ob der Zurechnung", als auf einem unklaren Denken beruhend, führt nur zur Verwirrung, und man mufs vielmehr immer die Frage nach dem „Was der Zurechnung" stellen. Ist ein Unterschied zwischen Seelenkrankheit und Unsittlichkeit, so kann dieser also nicht in der Zurechnung oder Nichtzurechnung, oder in den Graden derselben, sondern allein in demjenigen liegen, was zugerechnet wird. In dieser Beziehung nun gründet man die Verschiedenheit beider auf die Lehre vom freien Willen. Der freie Wille, aus welchem bei dem Verbrecher, so wie überhaupt bei jedem Menschen, sein Handeln hervorgeht, ist der siegende Wille, oder dasjenige Wollen, welches, als allen übrigen in der Seele vorhandenen Mächten, für diesen Augenblick wenigstens, überlegen, durch die Mittheilung des ihm einwohnenden Aufstrebens, die Anregung der Seelenthätigkeiten bestimmt. Ein solches freies Wollen braucht keineswegs ganz und durchaus frei zu seyn, so nämlich, dafs ihm in seinem Aufstreben nichts in der Seele entgegenstünde; sondern in den meisten Fällen wird es vielmehr nur nach einem schweren Kampfe als siegende Macht hervorgehen, und also frei seyn, nur in Bezug auf den Ueberschufs seiner Stärke über die der ihm entgegenstehenden Seelenthätigkeiten. So ist in dem sittlichen Menschen das sittliche, in dem unsittlichen das unsittliche Wollen frei.

Die völlige Unkenntnifs über die Ursachen, aus welchen in der menschlichen Seele das Wollen hervorgeht, hat nur Verwirrung in die Lehre der Freiheit gebracht. Dafs die Erkenntnisse, so wie überhaupt die in dem Gebiete des Vorstellens liegenden Verknüpfungen und Entwicklungen nicht ohne gewisse Vorbereitungen in uns werden, hat man von jeher allgemein anerkannt. Die jedem Menschen eigen

thümliche Art zu fühlen leitet man eben so von seinem Temperamente oder von seinen Schicksalen u. s. w. ab; in Bezug auf das Wollen aber will man diese nach bestimmten Gesetzen vor sich gehenden allmäligen Entwickelungen nicht anerkennen; vielmehr soll hier, gegen alle Erfahrung, eine jede einzelne That eine vollkommen ursprüngliche seyn, welche mit keiner der ihr vorangegangenen in irgend einem ursächlichen Zusammenhange stehe. Keiner wird auf die Gedanken kommen, ein einfältiger oder unwissender Mensch werde ohne alle weitere Vorbereitungen einen schwierigen philosophischen Satz einsehen; kein Mensch wird behaupten, ein in Tiefsinn Versunkener werde einen ihm begegnenden Unfall mit derselben Heiterkeit, wie ein leichtsinniger Knabe, aufnehmen, ohne dafs äufsere Umstände ihn durch fortgesetzte Einwirkungen umgebildet hätten; aber der Unsittliche, meint man, könne ohne alle weitere Vorbereitungen, rein aus sich selber und durch einen einzigen Act seines freien Willens, sittlich wollen. Vollkommen wahr ist der Satz, dafs der Unsittliche sittlich handeln könnte, wenn er wollte; aber bei aller seiner Wahrheit ist dieser Satz nicht reicher an Gehalt, als wenn man sagen wollte, der Unwissende könnte dieses oder jenes recht wohl wissen, nämlich wenn er es gelernt hätte, oder der Melancholische könnte das ihm widerfahrene Unglück leicht tragen, wenn er Sanguiniker wäre. Jener Satz heifst also nicht mehr, als wenn der Unsittliche sittlich wäre, so wäre er sittlich. Durchaus falsch aber ist er, wenn man in ihm das Wollen nicht als sittliches Wollen, sondern als Wollen des sittlichen Wollens fafst, so dafs er also bedeuten soll: durch das blofse Wollen des sittlichen Wollens, gleichviel ob es stark genug sey, gleichviel ob es von äufsern und innern Hülfsmitteln unterstützt werde oder nicht, könne im Augenblick ein sittliches Wollen erzeugt werden. Das ist eine Magie, welche die menschliche Seele nicht kennt. Oder wer irgend wäre so stumpf, dafs er nicht zuweilen die Würde und Hoheit des sittlichen Wollens empfinden und dadurch veranlafst werden sollte, auch für sich dasselbe zu wollen? Wenn also das sittliche Wollen dadurch allein schon, dafs man dasselbe wollte, hervorgebracht werden könnte, so würden wir überhaupt nicht mehr über Unsittlichkeit zu klagen haben. Der Unsittliche, als ein unsittlich Wollender, kann nicht anders als unsittlich handeln; eben weil die für sein Wollen gebildete Beschaffenheit seiner Seele, nach den für die psychische Natur geltenden Gesetzen, noth-

wendig in unsittlichen Willensthätigkeiten hervortreten muſs. — Es ist endlich einmal Zeit, daſs man aufhöre, Sittlichkeit und Unsittlichkeit, obgleich man sie doch der Seele als Prädicate zuschreibt, als etwas über und aufser aller Naturbetrachtung Liegendes anzusehen. Wir nehmen sie beide, als wirkliche Facta, in der Entwickelung der seelenartigen Natur wahr, und wie sie nach bestimmten Naturgesetzen mit strenger Nothwendigkeit entstehen, so lassen sie sich auch nach bestimmten Naturgesetzen auffassen und von andern psychischen Entwickelungen unterscheiden. — (Auf die Erkenntniſs dieser bestimmten Gesetze ist auch die Hoffnung gegründet, daſs die Bemühungen des Staats um die Besserung der Verbrecher mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden.)

Indem Unsittlichkeit in einem unsittlichen Strebungsraume besteht, so müssen wir denselben bei der Heilung der Unsittlichkeit zu vernichten suchen. Das Vermögen, wenn es durch keine neue Reizung gestärkt wird, stirbt allmälig ab; und ist es also nur gelungen, eine Begehrung eine Zeit lang ganz aus der Seele zu verdrängen, so hört sie von selber auf, Begehrung zu seyn, oder bedarf doch bald keines so groſsen Gewichts mehr zu ihrer Unterdrückung.

Die Verdrängung der unsittlichen Begierde durch andere Thätigkeiten kann auf doppelte Weise geschehen: entweder durch solche, die mit ihr in gar keiner Verbindung stehen, oder durch solche, welche man so an sie zu knüpfen gewuſst hat, daſs mit der Erweckung der Begierde zugleich jedesmal auch jene geweckt werden. Auf die erstere Weise wirken edlere Strebungen, Geschäfte, Krankheiten u. s. w., auf die andere Ermahnungen, Strafen, Buſsübungen aller Art. Hierher gehören auch die Heilungen einer Leidenschaft durch das Anwachsen einer andern. Daſs schmerzhafte Krankheiten gerade für dieses Uebel eine so ausgezeichnet heilende Kraft äuſsern, erklärt sich dadurch, daſs die unsittliche Begierde gerade im Uebermaaſse des Vermögens besteht, und dieses sich in den durch die schmerzhafte Krankheit überreizten Thätigkeiten (als welche eine bedeutende Bewuſstseynstärke für sich erfordern und daher überaus geeignet sind, groſse Mittheilungen von Vermögen aufzunehmen) ablagern und also eine bedeutende Schwächung erfahren muſs. — Ueber Ermahnungen, welche doppelter Art sind, erhebend oder niederschlagend, zumal über letztere, welche unter gewissen Umständen zur Herzensverhärtung führen können, wird viel Vor-

treffliches gesagt; daher in den meisten Fällen beide Arten von Ermahnungen verbunden werden müssen.

Ueberhaupt kommt es vorzüglich darauf an, denjenigen Thätigkeiten, deren man sich als Besserungsmittel bedient, erst den gehörigen Raum in der Seele zu gewinnen; es mufs ja das Uebergewicht des Rauma entscheiden, welche von beiden Thätigkeitsmassen durch die andere wachsen soll. So lange also, bis man dieses Uebergewicht für die der unsittlichen Begierde entgegenstehenden Thätigkeiten erworben, scheue man keine Anstrengung; ist dies gelungen, so ist der Sieg des edlern Lebens entschieden, und man hat nicht wenig Beispiele, dafs gerade diejenigen, welche am tiefsten gesunken waren, sich zu den höchsten Stufen sittlicher Hoheit erhoben haben.

2) Falsche Werthgebung oder falscher Lustraum.

3) Unlustaffecte.

IX. Rückblick auf das Ganze der vorgetragenen Wissenschaft.

Nach dieser, bei der vorgeschriebenen Kürze möglichst deutlichen, Darstellung der Hauptmomente der neu aufgestellten Theorie der Seelenkrankheitskunde, in welcher manche tiefe Idee herrlich leuchtet, wie z. B. nur schon die so fruchtbare von den Empfängnifsthätigkeiten, und nach welcher ungemein viele Erscheinungen, die wir hier nothwendig übergehen mufsten, ihre höchst sinnreiche Erklärung finden, ist es nun unsere Aufgabe, diese Theorie unserer Prüfung, so weit dazu unsere Kräfte reichen mögen, zu unterwerfen.

Unstreitig ist es dem Scharfsinn des Verfassers vollkommen gelungen, die leiblichen Veränderungen in den sogenannten Seelenkrankheiten in seelenartige zu übersetzen. Aber was scheint damit anders gewonnen zu seyn, als dafs wir eine, wenn auch noch so wohlgerathene, Uebersetzung besitzen, die, als Uebersetzung, eben doch nichts Mehreres giebt, als das der Uebersetzung unterworfene Original, das wir nun nur in einer andern, den Namen seelenartig führenden, Sprache besitzen. Zu dem Original selbst ist nichts rein seelenartiges hinzugekommen. Denn die Psychologie des Verfassers ist nichts weniger als eine rein seelenartige, sondern eine Psycho-Physiologie. In dieser unserer Behauptung liegt jedoch das freudige Geständnifs schon enthalten, dafs diese

Uebersetzung der leiblichen Veränderungen in seelenartige selbst schon einem Bedürfniſs abhelfe, und daſs der Verf. damit der Wissenschaft einen Dienst erwiesen habe. Diese unsere doppelte Behauptung haben wir nun zu erweisen.

Der Verf. geht von dem Satze aus, daſs in den sogenannten Seelenkrankheiten das eigentlich Kranke ja doch die Seele sey, indem ihre krankhaften Abweichungen unser vorzüglichstes Interesse in Anspruch nehmen, und ihre Genesung uns als Ziel unserer Bemühungen vorschwebe. Der Satz hat allerdings vielen Schein für sich, allein er ist es eben, was erst bewiesen werden muſs, und nicht als schon erwiesen vorausgesetzt werden darf. Wirklich scheint in den Geisteskrankheiten vorzugsweise die Seele zu leiden. Aber, vernünftiger Weise vorausgesetzt, daſs die Seele selbst, als ein einfaches geistiges Wesen betrachtet, — und eine andere Betrachtungsweise giebt uns keine Seele mehr, sondern einen ätherisirten Körper — nicht krank seyn könne; so entsteht blos noch die Frage: ob nicht die durch das körperliche Seelenorgan wirkende Seele, also gleichsam der durch das Medium des Körpers gebrochene Seelenstrahl, also nicht die Seele selbst krank sey; oder ob nicht vielmehr alle Krankheit blos auf das körperliche Seelenorgan, auf das brechende Medium des Seelenstrahls bezogen werden müsse; so daſs nach der ersten Ansicht eben die Täuschung statt finden würde, welche zutrifft, wenn man den halb ins Wasser gesteckten geraden Stab wirklich als einen in der Hälfte gebrochenen erblickt? Hier nun stoſsen wir auf die vom Verf. selbst, wiewohl nur als eine zufällige, anerkannte Uebereinstimmung seiner Erklärungsweise mit der Brown'schen Erregungstheorie. Wir sagen aber: es findet hier nicht blos zufällige Uebereinstimmung, sondern wirkliche Identität mit Brown's Hauptaxiomen statt; und bei dieser Gelegenheit wiederholen wir unser in einer ältern Recension dieser Jahrbücher ausgesprochenes Wort: „Rec. giebt nämlich zu, daſs wir sthenische und asthenische Fälle von Irrseyn in der wirklichen Erfahrung die Menge sehen; aber er läugnet den Satz: daſs die Seele eine innere Thätigkeit sey, welche, wie alle Thätigkeiten, die wir aus Erfahrung kennen, widernatürlich erhöht oder herabgestimmt werden könne; und er ist vielmehr der Meinung, daſs die Seele selbst keine innere Thätigheit sey, sondern die Quelle aller Thätigkeiten; und diese Quelle selbst kann, ohne sie mit der erst aus ihr flieſsenden, organisch bedingten, Thätigkeit zu verwechseln, unmöglich widernatürlich erhöht oder herabgestimmt seyn. Diese krank-

hafte Erhöhung und Herabstimmung der Thätigkeit geht blos in der Erregung (Brown's incitatio) des belebten materiellen Seelenorgans vor sich. Das ist es allein, worauf dem Begriff von Hypersthenie und Asthenie Anwendung gestattet seyn kann; höher hinauf nicht. Die Seele selbst kann nie brownisirt werden; und jede Krepuscularphilosophie muſs vor dieser Veste den Rückzug antreten und auf demselben einen nicht unbedeutenden Verlust an grobem Geschütze als Einbuſse erleiden. Also sind Wahnsinn, Melancholie und alle die verschiedenen Formen von psychischer Exaltation und Depression im Seelenorgan, und nicht in der Seele selbst gegründet."

Die hieraus zu ziehende Folge ist wohl die: daſs das, was man für rein seelenartig hält, dieses nicht rein sey, sondern schon etwas psychisch-somatisches. Lehrt ja doch der Verf. selbst, daſs es unmöglich sey, in irgend einer Thätigkeit des Menschen Leib und Seele von einander zu scheiden, und daſs der ganze Mensch thätig seyn müsse, wenn überhaupt eine Thätigkeit in ihm entstehen soll.

Die Gesetze des Gleichgewichts der Seelenkräfte, die Gesetze der Mittheilung der Kräfte, welche in der raumlosen Seele bald als die nämlichen wirken sollen, als wie auf der geräumigen Ebene des Billiards, und welche — da hier die Schwerkraft stillschweigend denn doch mit in Rechnung zu bringen ist — selbst auf eine Schwerkraft der Seelenausflüsse schlieſsen lassen würden; die Aggregate der Seelenthätigkeiten u. s. w. — alle diese Pspcho-physicalia stellen wohl mehr nur ein kunstreiches Modell von der Seele vor, dem aber, statt einer geistigen Seele, nur irgend eine wunderbare Naturkraft inwohnt. Es ist die verkörperte Seele, wie sie nämlich durch ihre leiblichen Organe in ihrer wirklichen Thätigkeit in der Sinnenwelt modificirt ist, was der Verf. als reine Seele ausgiebt; und es sind die physischen Gesetze der blos sinnlichen Welt zur höhern Potenz gesteigert, welche er in die geistige Welt übergetragen, wie wir noch näher erweisen werden.

In so fern es jedoch wirklich die Psychologie nicht mit der reinen, sondern mit der durch den Körper modificirten Seele, mit den schon organisch bedingten Seelenthätigkeiten, also mit dem beseelten Menschen zu thun hat; in so fern ist auch wohl des Verf. Erklärungsweise, wenn gleich auf Physiologie basirt, dennoch zugleich ächt psychologisch, oder, eigentlicher zu reden, anthropologisch; und indem er im Seelenkranken eben diesen beseelten Menschen, und nicht, wie

die meisten Aerzte zu thun pflegen, den blos belebten Körper des Seelenkranken in Betrachtung zieht, so hat er allerdings die Lehre von den Seelenkrankheiten um eine Stufe über eine blos organische Lehre erhoben. Wäre seine Betrachtungsweise eine rein seelenartige, so würde sie auch aufhören, eine Betrachtung des seelenkranken Menschen zu seyn, und darum auch, als eine blos speculative Geisterlehre, aufhören, eine praktisch brauchbare Kunde des psychischkranken Menschen zu seyn. Wir erklären es daher geradezu als einen Vorzug der Lehre des Verf., dafs sie das nicht ist, wofür sie sich ausspricht.

Einen Widerspruch glauben wir jedoch darin zu finden, dafs der Verf., alle körperliche Erklärungsart verwerfend und alles rein seelenartig erklären wollend, für die mehr oder weniger angewachsene Macht der Vorstellungen, die doch in Geistesacten bestehen, den Namen Raum wählt, welcher, wenn auch bildlich genommen, doch offenbar auf eine körperliche Erklärungsart hinausläuft.

Wir sagten oben, dafs allerdings in den sogenannten Geisteskrankheiten vorzugsweise die Seele krank zu seyn scheine. Der Verf. giebt selbst zu, dafs es der Blödsinn sey, welcher sich nach den von ihm aufgestellten rein seelenartigen Gesetzen am leichtesten erklären lasse. Wir wollen also bei der Betrachtung des Blödsinnes stehen bleiben und unsere Folgerungen daraus ziehen. Sieht man auf den stumpfen Geist, so wie auf den, denselben so gut bezeichnenden, Namen Blödsinn, so haben wir an ihm allerdings eine Seelenkrankheit vor uns. Aber ist denn nicht auch der Blödsinnige eben so körperlich als geistig arm? Welche Abnormitäten und Mängel bietet nur schon sein Gehirnorganismus dar? Mithin bezeichnet der Name Blödsinn und der damit verbundene Begriff blos die eine, psychische, Reihe von krankhaften Erscheinungen, und übersieht gänzlich die andere körperliche Reihe; und diese Betrachtungsweise, welche nicht den ganzen Menschen im Blödsinnigen umfafst, mufs der Einseitigkeit beschuldigt werden. Wir müssen dies jedoch noch näher nachweisen.

Der Verf. setzt das Wesen des Blödsinns in einen Mangel an geistiger Kraft, aus dem Grunde, weil der damit Behaftete die auf ihn geschehenen Eindrücke weder kräftig aufzufassen, noch kräftig festzuhalten, also auch nicht kräftig wieder zu erzeugen fähig, sohin keine Wahrnehmungen zu machen im Stande ist. — Hier erblicken wir also als die letzten Elemente, worauf sich der Blödsinn reduciren läfst, die kraft-

losen Sinnenempfindungen; die kraftlose Wiedererzeugung derselben und die Unfähigkeit zu Wahrnehmungen sind nur die Folgen aus diesen kraftlosen Sinnenempfindungen; und diese letztern nicht auf die Schuld des kraftlosen Organs der Empfindung, sondern auf die Schuld der kraftlos seyn sollenden Seele selbst schieben, heifst so viel als, den zunächst liegenden hinreichenden Grund vorübergehen und dafür eine entfernte blofse Vermuthung ergreifen. Freilich fehlt es den Seelenthätigkeiten des Blödsinnigen an Kraft. Dieser Mangel an Kraft ist aber darum noch nicht geistiger Mangel der Seele selbst; denn seine Seelenthätigkeiten sind ja nur die mehr oder weniger getrübten, organisch bedingten, Ausflüsse aus der Seelenquelle. Diese organische Gebundenheit der Seelenausflüsse ist eher ein Factor, den der Vf. nicht mit in Rechnung bringt, wiewohl er ihn unbewufst mit ins Spiel zieht, wie wir bald noch näher zeigen werden.

Wenn übrigens der Verf. (S. 191.) von lebloser, von träger Seele spricht, so ist eine solche Seele entweder gar keine Seele mehr, es müfste denn nur, wie wir oben befürchteten, die Schwerkraft vom Mittelpunkt der Erde aus sich wirklich ins Geisterreich hinaufziehen; oder aber es sind hier die organisch gebundenen Seelenstrahlen mit der Seele selbst verwechselt. Wenn er ferner von sinnlichen Reizen spricht, welche die Trägheit der Seele zu überwinden im Stande sind; so sollte man schliefsen, dafs die Macht der sinnlichen Reize, als überwindende Macht, höherer und geistigerer Natur sey, als die Natur der reinen Seele. Wenn er endlich gesteht, dafs Blödsinn, sowohl der später entstandene als selbst der angeborne, wo die Vernunft überhaupt nicht vorhanden seyn soll, in vielen Fällen geheilt worden sey, wo man die Heilung für unmöglich hielt; so weisen solche Heilungen des vermeintlichen Mangels der Seelenkraft so offenbar auf Hebung eines organischen Hindernisses hin, dafs dieser Beweisgrund für den organischen Ursprung des Blödsinns fast alle anderen Gründe überflüssig macht. So hat man ja auch Beispiele von dummen Kindern, welche durch Hirnerschütterung nach einem Sturze klüger geworden sind.

Höchst sinnreich läfst der Verf. die gesunde und ausgebildete Seele des Erwachsenen (als welcher das wissenschaftliche Denken des Blödsinns zugemuthet wird) sich in den Zustand des, dem Bewufstseyn des Blödsinnigen analogen, Bewufstseyns des Seelenzustandes unserer frühesten Kindheit versetzen, — in der Anwendung des Beispiels des durch Cheselden zum Gesicht gelangten Blindgebornen, dessen neu er-

langte Gesichtsthätigkeiten sich genau in demselben Zustande befanden, wie die noch unausgebildeten der frühesten Kindheit, und der, nachdem er das erstemal sah, wie das Kind, dass nach dem Monde greift, wie der Blödsinnige, der mit offenen Augen die Gestalten nicht unterscheidet, so weit entfernt war, irgend eine Entfernung beurtheilen zu können, dass er glaubte, alle Gegenstände berührten eben so seine Augen, wie das, was er mit den Fingern fühlte, dieselben berührte. — Nichtsdestoweniger glauben wir gerade dieses Beispiel gegen den Verf. anwenden zu dürfen. Der Blindgeborne ward ja durch die Staaroperation nach und nach dem, dem Zustande des Blödsinnigen so analogen, Zustande enthoben. Die auf das erstmalige Sehen folgenden, dem Blödsinne so verwandten, psychischen Erscheinungen lassen sich also, wenn auch auf eine Unerfahrenheit, doch auf keine natürliche Schwäche der Seele, sondern auf das von der Geburt an im Wege gestandene organische Hindernifs in der Krystalllinse zurückführen; und je mehr diese psychischen Erscheinungen der Gesichtsthätigkeiten dem Blödsinne analog sind, um so unwillkührlicher wird man auf die Idee geführt, dafs, wie hier der transitorische Blödsinn des plötzlich sehend Gewordenen, eben so gut auch der permanente Blödsinn von einem organischen Hindernisse, das eben nur nicht immer erkannt, oder doch nicht so leicht entfernt werden kann, herrühren, und die Schuld einer mangelhaften Seele ganz wegfallen möge. Wie? wenn das organische Hindernifs nicht mehr in der Krystalllinse, wenn es in der Tiefe des Gehirns, in den edelsten Theilen des Sensoriums verborgen liegt, wie die Leichenöffnungen so oft lehren, müssen da nicht blos die Gesichtsthätigkeiten, müssen nicht vielmehr alle Sinnenthätigkeiten einen Blödsinn der Seele vorlügen?

Indem der Verf. den nicht angebornen Blödsinn theils aus Ueberreiz, theils aus Mangel an Reiz entstehen läfst, und zu denjenigen Fällen des Blödsinns, welche unmittelbar in den geistigen Thätigkeiten ihren Ursprung haben, vorzüglich die durch tief eingreifende Gemüthsbewegungen hervorgebrachten rechnet: als durch Freude, welche eine Ueberreizung der Seele sey; durch Schreck und Kummer, welche plötzliche oder länger fortdauernde Reizentziehungen seyen; so bemerken wir hier, dafs wohl die reine Seele selbst nicht überreizt werden könne, wenn sie nicht als ein organisches Ens gedacht werden soll; nur der Organismus kann überreizt werden. Sey auch der krank machende Reiz noch so seelenartig, er ist zugleich in eben dem Grade körperlicher

Reiz für das Nerven- und Blutsystem. Die im Blöd- und Wahnsinne statt findende Ueberreizung auf die Seele, und nicht auf den Organismus beziehen wollen, ist etwas sehr natürliches, möchte aber doch der eben so natürlichen optischen Täuschung ähneln, wenn wir zu sehen meinen und daher auch den Schluſs ziehen, daſs die Sonne um die Erde gehe, und wenn wir den Regenbogen mit seinen schönen Farben nicht in die Retina, sondern hoch oben in das Himmelsgewölbe versetzen. Ist es also wirklich Ueberreizung, die in der plötzlichen groſsen Freude, und Reizentziehung, welche in Schreck und Kummer so nachtheilig wirkt — wie es denn wirklich so ist; — so ist mithin der Blödsinn, welcher durch tief eingreifende Gemüthsbewegungen hervorgebracht wird, sehr klar auf organische Ueberreizung und Reizentziehung zurückgeführt, und damit der wahre Fingerzeig gegeben, die schwersten scheinbar rein psychischen Fälle, als wohin gerade die durch starke Affecte erregten gehören, in organisch krankhafte aufzulösen. Ein durch psychische Reize, welche allemal nothwendig auch physische sind, krankhaft reizbar oder torpid gewordenes Nervensystem, wenn nicht andere organische Krankheitsursachen vorhanden sind, möchte die Basis der Geisteskrankheiten bleiben. Und so bewirkt eine zu groſse Freude Blöd- oder Wahnsinn und selbst den Tod, nur durch Ueberreizung des Nerven- oder Blutsystems.

So, wenn der Verf. bei Gelegenheit der Sinnenvorspiegelungen sagt: „Wenn Vaillant auf seiner Reise bei einer Hitze von 100° F. Wagen, Häuser, Städte, zahlreiche Heerden und unzählige andere Dinge zu erblicken glaubte, die ihre Gestalt alle Augenblicke veränderten, und dabei jeder seiner Begleiter etwas verschiedenes sahe; so giengen diese Sinnenvorspiegelungen überwiegend aus der Abstumpfung der Sinne hervor, welche vorübergehend durch die ungeheure Hitze vermittelt wurde“; — so ist hier die gewiſs richtige Erklärungsart des Verf. doch offenbar eher eine körperliche, als eine rein seelenartige. Und eben darum sind wir auch berechtigt, die im Gegensatze stehenden, durch Steigerung der Einbildungsthätigkeiten hervorgebrachten, Sinnenvorspiegelungen bei Künstlern, die in fortdauernder Anspannung der Phantasie begriffen sind, und, durch diese gegen sinnliche Eindrücke isolirt, am leichtesten auf diesem Wege zu einer Vermischung ihrer Einbildungen mit den Wahrnehmungen kommen können, — aus Ueberreizung des Nervensystems abzuleiten.

Endlich wenn der Vf. bei der Heilung der Ueberreizungskrankheiten als ein Heilmittel vorschlägt, die an Vermögen geschwächten Thätigkeiten gänzlich zu ertödten, entweder durch Ueberreizung, wie durch's Opium in grofsen Gaben, welches die im delirium tremens überreizten Thätigkeiten ertödtet, oder durch längere Reizlosigkeit; so kann diese Tödtung der Thätigkeiten offenbar nur auf die in indirecte Schwäche versetzten Organe, nimmermehr aber auf die Seele selbst bezogen werden, oder aber die Seele ist körperlicher Natur, bestehend zum Theil aus überflüssigen und schädlichen Theilen, und, wie theilweise, so auch endlich gänzlich vertilgbar durch's causticum des Todes.

Die vom Vf gegebene Erklärung der Sinnen-Vorspiegelungen und des Traumes findet Rec. so einfach, klar und befriedigend und zugleich so reichhaltig an Aufschlüssen über das innerste Wesen des Wahnsinns, dafs er es nicht am unrechten Orte glaubt, noch Folgendes dem vom Verf. Gesagten hinzuzufügen: Wir sehen die Gegenstände aufrecht, obgleich das Bild davon im Auge verkehrt ist; bekanntlich darum nämlich, weil auch das Bild unserer Erde selbst, als worauf sich das Aufrechte und Verkehrte zuletzt bezieht, in unserm Auge verkehrt steht. Wir sehen also richtig, weil alle aufrechte Gegenstände, selbst die Erdkugel, im Auge verkehrt abgespiegelt sind. Würde hingegen nur Ein aufrechter Gegenstand nicht verkehrt, sondern aufrecht im Auge abgebildet seyn, so hätten wir einen Vergleichungspunkt, und wir würden dann die übrigen aufrechten Gegenstände, weil sie wirklich verkehrt im Auge abgebildet sind, auch verkehrt zu sehen schliefsen. Hier ist also für das aufrechte Sehen der aufrechten, aber im Auge verkehrt abgebildeten, Gegenstände der Mangel an einem Vergleichungspunke die unerläfsliche Bedingung, so wie zugleich unsere gröfste Wohlthat. Durch die Anwendung dieses in der Physiologie des Sehens so merkwürdigen Umstandes glaubt Rec. des Verfassers Ansicht bestätigt zu haben. Denn gerade ebenso ist für den Träumenden, um seine Vorstellungen für wirkliches Sehen und Hören halten zu können, der Mangel an Vergleichung mit den jetzt fehlenden gleichzeitigen wirklichen Gesichts- und Gehör-Wahrnehmungen die nothwendige Bedingung, und auch hier, wenn er anders glücklich träumt, seine Wohlthat.

Endlich, was der Verf. über die Natur der Sittlichkeit und Unsittlichkeit sagt, enthält so viel Wahres und wieder so viel Anstöfsiges, dafs Rec. hierbei etwas länger verweilen

mufs. Mit tief eindringendem Scharfsinne stellt der Verf., die bessern Gefühle im Kampfe mit dem grofsen Strebungsraume der Begierde darstellend, eine neue psychologische Erklärung der Unsittlichkeit auf, welche mit der wirklichen Erfahrung und Menschengeschichte, und selbst mit der Beurtheilung der Unsittlichen im Geiste der christlichen Liebe, ungleich mehr übereinstimmt, als die metaphysische Ableitung derselben aus einem absolut Bösen. Wahrheit ist es, siegend über alle Einwürfe, und die Lehre der überstrengen Moralisten mit einem Schlage widerlegend, wenn er lehrt: „Wer irgend wäre so stumpf, dafs er nicht zuweilen die Würde und Hoheit des sittlichen Wollens empfinden und dadurch veranlafst werden sollte, auch für sich dasselbe zu wollen? Wenn also das sittliche Wollen dadurch allein schon, dafs man dasselbe wollte, hervorgebracht werden könnte, so würden wir überhaupt nicht mehr über Unsittlichkeit zu klagen haben.“ — Gewifs, das jedem Menschen, wenn auch nur zeitweise, inwohnende sittliche Wollen würde und müfste auch unfehlbar durch ein sittliches Vollbringen gekrönt werden!

Indem ferner der Verf. das Wesen der Unsittlichkeit psychologisch bestimmt, so eröffnet er zugleich eine freudige Aussicht zur Heilung derselben, und hat hierzu wohl die Bahn angedeutet.

Wenn übrigens in der hier aufgestellten Erklärung der Unsittlichkeit Rec. dem Verfesser beistimmt, so ist dennoch dieser Beifall weder unbedingt noch vollständig. Rec. kann sich nicht überzeugen, dafs Sittlichkeit und Unsittlichkeit, wiewohl wir sie als wirkliche Facta in der Entwicklung der seelenartigen Natur wahrnehmen, sich darum nach bestimmten Naturgesetzen ganz auffassen und begreifen lassen. So weit zwar der wissenschaftliche Beweis reicht, so weit liegt auch Sittlichkeit und Unsittlichkeit innerhalb der Gränzen der Psychologie, und dieses Feld hat der Vf. mit glücklichem Erfolge durchmessen. Weiter als der wissenschaftliche Beweis reicht, sollte auch keine Wissenschaft, also am allerwenigsten die Criminaljurisprudenz mit ihren Todesstrafen, gehen wollen. Daher die billige Anforderung an die Strafgesetzgebung, ihre Maafsregeln eher in Heil- und Besserungsmittel, wenn auch noch so bittere, als in eigentliche, im Sinne der Rache gemeinte, Strafmittel umzuwandeln. Aber Sittlichkeit und Unsittlichkeit, als etwas zum Theil doch über und aufser aller Naturbetrachtung Liegendes, zu verwerfen, ist auf der andern Seite zu weit gegangen. Die Wissenschaft des Menschen

bleibt Stückwerk. Der Mensch, durch ein Wunder erzeugt, das keine Physiologie erklären; unter Wundern einhergehend, die keine Astronomie nur zählen, geschweige ergründen; sich selbst bestimmt fühlend zu einem noch höhern Wunder, das keine Metaphysik begreifen kann, — ist also mehr als er wissenschaftlich von sich selbst weifs. Er ist, seinem eigenen reinen Gefühl nach, ein hohes geistiges Wesen in Staub gehüllt; und nur diesen Staub mag die Wissenschaft messen, wägen und zersetzen, nach bestimmten Naturgesetzen. Oder stöfst das Messer des Anatomen auf einen Unterschied zwischen den Muskelfasern zweier Herzen, deren das eine im Leben für Tugend und Menschenliebe glühte, das andere nur für Hafs und Verfolgung die Pulse schlug? Nichts weniger! Also gelangt die feinste Physiologie nicht einmal bis zum Vorhofe des Heiligthums im Menschen. Eben so wenig vermag die Psychologie mit der Schärfe ihrer Schlüsse. Wenden wir des Verf. Psychologie gegen ihn selbst an! Er lehrte oben: „Das Begehrte müsse auf gewisse Weise in unserer Seele seyn; denn sonst würden wir ja nicht dieses oder jenes Bestimmte begehren, welches doch als ein Bestimmtes unserer Seele bekannt, und also in ihr gewesen, und irgendwie noch in ihr seyn mufs.“ Fragen wir nun die Psychologie nach den Gesetzen, woraus die Hoffnung auf ein jenseitiges Leben, die so tief in die Brust der bessern Menschen eingeprägt ist, wissenschaftlich deducirt werden könne? Sie schweigt, wie auf einmal verstummt, und weifs nichts zu antworten. Und dennoch — so sind wir aus des Vf. eben angeführten Worten zu schliefsen berechtigt — indem diese Hoffnung, und dies Begehren gen Himmel gerichtet ist, so mufs also schon etwas Himmlisches in der Seele des Sehnenden wohnen, denn sonst würde er sich ja nicht nach dem Himmel, als etwas Bestimmtem, sehnen. Dieses Himmlische nun in der Seele, meinen wir, ist es, was keine Wissenschaft ergründet.

Wie moralische Freiheit ein heiliges Räthsel ist und bleibt, so bleibt es auch Sittlichkeit. Die Criminal-Gesetzgebung mit ihrer blutigen Zurechnung sollte freilich die Heiligkeit solcher Räthsel nicht antasten wollen, vielmehr nur beim wissenschaftlich Ergründbaren, als dem allein Klaren und Sichern stehen bleiben, sonst übt sie mit ihren Todesstrafen selbst ein Wagstück aus, würdig vor einem höhern Gerichte belangt zu werden. Auf der andern Seite erscheint es aber auch als etwas zu viel Gewagtes und zugleich die ganze menschliche Natur in ihrer geheimnifsvoll eingehüllten Hoheit nur gar zu mangelhaft Darstellendes, wenn der Vf. das Seelen-

geheimnifs, was uns nur eine andere Welt aufschliefsen kann, als wirklich enträthselt darstellt, und er Sittlichkeit und Tugend ganz aus den Naturgesetzen herleiten will. Es giebt, nach des Rec. Dafürhalten, über dem Standpunkte des Dogmatismus noch einen höhern Skepticismus, der, indem er mit dem Skepticismus im schlimmen Sinne nicht zu verwechseln ist, über Freiheit und Tugend die wissenschaftliche Beweise unpartheiisch dafür, wie dagegen standhaft läugnet, und ebendarum allein sicher zu gehen glaubt, dafs der bessere Mensch, mit edlem dogmatischen Stolze, gegen sich selbst, als sich frei und verantwortlich fühlenden, streng sey; und dafs er, mit skeptischer hoher Demuth und edler Selbstverläugnung, gegen Seines Gleichen, in der Sinnenwelt und soweit die beschränkte Wissenschaft reicht, ihm wenigstens als Unfreie Erscheinende, milde doch ernste, mehr bessernd und heilend, wenn auch durch bittere Mittel, als strafend und rächend verfahre.

F. Groos.

Nova Bibliotheca Romana classica, probatissimos utriusque orationis scriptores Latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann, ph. Dr. ac Gymnas. Gotting. Rector. Tom III. und IV. Taciti Opera;

Auch unter dem besonderen Titel:

C. Cornelii Taciti opera. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann etc. Pars I. 515 S. die Annalen enthaltend. Pars II. 320 S. die Histor. German. Agricol. und Dialog. de Oratt. enthaltend. Hannoverae 1825. in bibliopolio aulico Hahniano. gr. 8. 2 Thlr.

Desselben Werkes Tom. V. und VI. Quinctilianus;

Auch unter dem besonderen Titel:

M. Fabii Quinctiliani De institutione oratoria Libri duodecim, ad optimarum edd. fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann. Pars I. 261 S. Pars II. 265 S. gr. 8. Hannoverae 1826. in bibliop. aulico Hahniano.

Es ist in diesen Blättern bereits mehrmals von dieser Sammlung der Römischen Autoren in ihren ersteren Theilen die Rede gewesen; die beiden hier angezeigten Autoren schliefsen sich würdig den früheren Theilen an, oder übertreffen vielmehr dieselben. Durch Correctheit des Drucks, durch Lesbarkeit desselben, vor Allem durch einen nach den

besten gröfseren Ausgaben berichtigten Text, eignen sich diese Ausgaben trefflich für den Gebrauch auf Schulen, wofür sie auch zunächst bestimmt sind, und wo soche Ausgaben allein eine Stelle finden können, oder doch wenigstens es sollten. Der höchst billige Preis (worauf man bei Schulbüchern so sehr zu sehen hat) erleichtert überdem die Anschaffung und macht die allgemeine Einführung möglicher. Bei dem Tacitus ist, was man in jedem Fall billigen mufs, die Oberlinsche Recension zu Grunde gelegt; doch ist der Herausgeber hie und da abgewichen; um aber Verwirrung zu vermeiden, ist am Schlufs ein Verzeichnifs der Stellen bemerkt, welche in dieser Ausgabe von dem Oberlinschen Texte abweichen, öfters auch mit kurzer Angabe der Gründe, die den Herausgeber bewogen, von Oberlin abzugehen, und selbst mit einzelnen Verbesserungsvorschlägen; auch Berichtigungen von Druckfehlern (wie z. B. Annall. IV. 52. 4. der aus Gronov's Ausgabe in die übrigen Ausgaben übergegangene *forma* statt *fama*). So ist z. Annall. IV. 74 und 17. 1. das richtige *di*gressi wieder hergestellt, das Ernesti mit Unrecht in ein *de*gressi verwandelte; dagegen XIII. 552 mit Ernesti und Ruperti die Vulgata beibehalten und kurz erklärt; da *abditis* in dem Sinne von occultus genommen und zu tergo *Patrum* supplirt wird, ist Oberlins *ob*ditis unnöthig. Annall. XIII. 19. §. 3. „Ruhellium Plautum, per maternam originem pari ac *Nero* gradu a divo Augusto" schlägt der Herausgeber vor *ac Neronem*, was die Grammatik erheische. Allerdings findet sich diese Construction als die gewöhnlichere nach qui (z. B. Cic. pro Ligar. I. 2. Finn. IV. 20. De Amicit. 2. Tuscull. I. 17 ibiq. Davis.); allein damit ist nicht erwiesen, dafs dies in allen Sätzen, insbesondere in solchen, die als Nebensätze blos einen einzelnen vorhergehenden Begriff bestimmen und in dieser Hinsicht ganz selbstständig betrachtet werden müssen, der Fall seyn müsse. Darum würde auch Hist. I. 5. Ref. beibehalten: eundem in pace, *qui* in bello, locum; wo Ernesti *quem* änderte. Glücklicher war der Herausgeber in der viel angefochtenen Stelle Annall. XIV. 58. §. 3, wo er folgendermafsen schreibt: effugeret segnem mortem: otii suffugium et magni nominis miserationem: reperturum, auf welche leichte Weise dem Satz allerdings geholfen scheint; eben so Hist. III. 54. §. 2, wo er Ernesti gefolgt ist. So schreibt er auch richtig Germ. 3. baritum, da diese Schreibart sowohl die ältern Ausgaben und Codd. so wie die Etymologie für sich hat. Ref. verweist nur auf Hefs's Note zu d. St. S. 18.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 13. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Taciti et Quinctiliani Opera ed. Lünemann.

(*Beschlufs.*)

Bald darauf schreibt er: Nec tam voces *illae*, quam virtutis concentus *videtur* statt *ille — videntur*, und erklärt Erstere für die richtigste Schreibart, Letzteres für „meri errores". Indessen hat Hefs weislich das *videntur* nebst Hartmann beibehalten; s. S. 19. — Auch halten wir mit Hefs cap. X, 2 si publice consuletur für richtig, eben so, wie gleich darauf si prohibuerunt im Indicativ, und können uns durchaus nicht von der Nothwendigkeit des Conjunctivs überzeugen, welche auch Hrn. Lünemann bewog, hier mit Rhenanus consulatur zu schreiben. Mit Vorsicht ist Hr. Lünemann verfahren bei den Schlufsworten cap. XXI: „Victus inter hospites comis" Er hat sie nämlich blos eingeklammert. Auch haben Passow, Orelli und Andere Gründe für die Aechtheit dieser Worte beigebracht, die man nicht so leicht wird beseitigen können. — In Cap. XLVI. ist Hr. L. zwei Conjecturen des Rhenanus gefolgt, indem er schreibt *Id* beatius für das handschriftliche *sed* beatius (wobei allerdings ein Pronomen, wie so oft, hinzuzudenken ist; s. Hefs ad h. l. p. 210.) und: ut illis opus — *sit* statt *esset*, was ebenfalls die Autorität der ältern Codd und Edd. für sich hat und auch von Ref. beibehalten worden wäre. — Dial. de Orat. XXVI, 4. schreibt Hr. Lünemann: „plus viri (als Genitiv von virus) habeat quam sanguinis", und ibid. IV, 1. XXXIX, 2. *atque* assidua, so wie *atque* alter, wo in beiden Fällen *ac* stand. Auch German. XLI. §. 2. schreibt er: *Atque* in splendidissima Rhaetiae provincia, wo dieselbe Variante vorkommt, aber auch von Hefs pag. 181. verworfen wird. Indessen dürfte auch da, wo die Handschriften übereinstimmen, zumal bei Schriftstellern der spätereu Zeit, Vorsicht zu empfehlen seyn. Dazu berechtigen Refer. die von Ramshorn in der Lat. Grammatik pag. 515. 516. aufgeführten Beispiele aus verschiedenen Autoren mehr noch, als die dort

angeführten Inschriften, auf die Ref. kein Gewicht legen wird, oder sie als Belege gegen den herrschenden Sprachgebrauch geltend machen will, da gegen diesen überhaupt so manche Verstöfse in den Inschriften vorkommen, die nur auf die Schuld unwissender Abschreiber gesetzt werden können. In so fern ist Ref. auch mit Frotscher Excurs. V ad Quinctil. Inst. Oratt. X, 7, 24. p. 257 ff. vollkommen einverstanden, der übrigens in den „libris editis" das *ac* vor einem Vocal durchaus nicht dulden will (p. 260 ff. 262.). So entgeht er freilich dem harten Ausspruch F. A. Wolf's (ad Sueton. Caes. 26.), zu den imperitis gerechnet zu werden, unter die dann Ramshorn und der bedenkliche Rec. zu setzen wären! — Der ausführliche Index historicus der Oberlin'schen Ausgabe ist, was wir sehr billigen, am Schlusse abgedruckt; der Index Latinitatis derselben Ausgabe mufste bei dieser, ihrer Bestimmung wegen, natürlich wegfallen. Die Angaben der Jahrszahlen, welche bei Oberlin neben an dem Rande jeder Ausgabe stehen, sind hier oben zu den Columnentiteln beigesetzt, und so Nichts übersehen, was diese Ausgabe ihrem Zweck entsprechend und für das Bedürfnifs des Schülers genügend machen konnte.

Bei dem Quinctilianus, von welchem wir, aufser den gröfseren, dem Gelehrten zugänglichen und für seinen Zweck eingerichteten Ausgaben, nur einen einzigen von Wolf (Leipzig 1816 und 1821. II Voll.) besorgten und für Schulen zwar passenden, aber durch die häufigen Druckfehler und Auslassungen von einzelnen Worten, wie von ganzen Zeilen wiederum unbrauchbaren Textesabdruck des Ganzen besitzen, folgte der Herausgeber Spalding's Recension, auf deren richtigen Abdruck er die höchste Sorgfalt und Genauigkeit verwandte; und wird eine nähere Vergleichung und Einsicht einen Jeden davon zur Genüge überzeugen, so dafs wir diese Ausgabe, veranlafst durch ein wahres Bedürfnifs, und einem fühlbaren Mangel abzuhelfen bestimmt, aus gleichem Grunde, wie die vorhergehende empfehlen können, mit der sie auch die äufsere Einrichtung in Format, Druck und Lettern (die sehr deutlich und grofs genug, das Auge nicht angreifen), so wie Correctheit des Textes von falschen Lesarten, und von Druckfehlern gemein hat, und durch einen eben so mäfsigen Preis sich empfiehlt. Nur an wenigen Stellen ist der Herausgeber von Spalding abgewichen, und auch hier nicht ohne genügende Gründe; sie sind in den am Schlufs des Ganzen beigefügten „Notulae maximam partem criticae" (S. 259 — 265.) berührt, nebst manchen andern Stellen, zu deren Berichtigung

oder besseren Erklärung hier Vorschläge gemacht werden, namentlich solchen, wo Spaldings Erklärungsweise nicht gebilligt werden konnte. Ein Theil dieser Bemerkungen gebührt nach der Vorrede dem Hrn. Director Grotefend zu Hannover.

Neues Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit Fr. Tr. Friedemann in Braunschweig, Ph. K. Hofs in Hanau, Fr. Ch. G. Kapp in Hamm, C. A. Rüdiger in Freiberg, J. D. Schulze in Duisburg herausgegeben von G. Seebode. Erster Jahrgang. Erstes und zweites Heft. Hannover, 1826. Im Verlag der Hahnschen Hofbuchhandl. 172 S. in gr. 8. nebst Umschlag. 16 Gr.

(Der ganze Jahrgang von acht Heften, jedes zu 6 — 7 Bogen, 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr. rhein.)

Die Nothwendigkeit eines solchen Instituts, das der freien Mittheilung der Ansichten über die verschiedenen Gegenstände des Unterrichts, oder der dabei von den Einzelnen gemachten Erfahrungen, oder auch der Wünsche, die sich dem Einzelnen darbieten, gewidmet ist, ist so einleuchtend, die Nützlichkeit desselben so in die Augen springend, sein Mangel aber um desto fühlbarer, dafs Rec. darüber wohl keine Worte bei Ankündigung dieses Archivs zu verlieren braucht, zumal bei der Einrichtung, welche dasselbe erhalten, und schon im Titel durch Verbindung des Pädagogischen und des streng wissenschaftlich Philologischen sich ausspricht. Denn es soll dieses in Verbindung mit mehreren andern rühmlichst der gelehrten Welt bekannten Schulmännern von dem verdienten und unermüdet thätigen Hrn. Seebode herausgegebene neue Archiv nächst den philologischen Aufsätzen auch pädagogische enthalten, so dafs durch dieselben die beiden Hauptzweige der Pädagogik, das Unterrichten (Didaktik) und das Erziehen (Pädeutik) eine weitere Ausführung gewinnen dürften (S. 3.). Darum durften aber auch Nachrichten von Schulen, oder sogenannte Schulchroniken, ferner Verordnungen, betreffend die Einrichtung neuer Bildungsanstalten oder die Verbesserung bereits gegründeter, nicht ausgeschlossen werden, weil eben durch ihre allgemeinere Verbreitung auch allgemeinerer Nutzen und allgemeinere Verbesserungen möglich gemacht werden. Aus gleichem Grunde durfte ferner die Mittheilung der verschiedenen Schulschriften nicht fehlen. Die Herausgeber versprechen uns, eine Anzeige der Materie und der Be-

handlung derselben zu liefern, und ein möglichst vollständiges Verzeichnifs derselben zu geben; was wir um so verdienstlicher finden, je enger öfters der Kreis ist, innerhalb welchem Schriften der Art, oft höchst schätzbar und wichtig durch ihren Inhalt, eingeschlossen bleiben, ohne zur allgemeinen Kenntnifs zu gelangen. Es bilden demnach den Inhalt dieses Archivs folgende Gegenstände: I. Philologische Aufsätze; II. Pädagogische Aufsätze; III. Anzeige von Schulschriften; IV. Schulnachrichten. Aus dem reichen Inhalte der beiden ersten Hefte erlaubt sich Ref. Einiges auszuheben und darauf aufmerksam zu machen. Unter den pädagogischen Aufsätzen erwähnt er der „Bemerkungen, gemacht auf einer zu pädagogischen Zwekken unternommenen Reise“ von Hrn. Dr. Kapp in Minden. Der Verf. giebt hier ausführliche Nachricht von dem öffentlichen Unterrichtswesen im Herzogthum Nassau, und der jetzt bestehenden Einrichtung desselben, dann auch von dem Privatinstitut des Hrn. Hofrath Del'Aspée zu Wiesbaden. Den Beschlufs, worin wahrscheinlich noch von einigen andern Privaterziehungsanstalten die Rede seyn wird, sollen wir im nächsten Heft erhalten. Daran schliefst sich ein anderer Aufsatz allgemeineren Inhalts vom Prof. Kunhard in Lübeck: „Ueber die Natur der Sprache, ihren Ursprung und Inhalt, mit besonderer Rücksicht auf Reinbeck's Handbuch“ S 36 — 46. Ferner rechnen wir dahin die Schulchroniken des Gymnasiums zu Gera und zu Hamm, die Instruction für die Directoren und Rectoren in der Provinz Brandenburg, die Bekanntmachung der Königl. Preussischen Regierung und des Consistoriums der Provinz Sachsen für Eltern und Vormünder, die ihre Kinder und Pfleghefohlenen der Landesschule zu Pforta übergeben wollen.

Unter den philologischen sind es besonders zwei Aufsätze, welche Ref. vorzüglich der Aufmerksamkeit empfehlen zu müssen glaubt. Der eine von Hrn. Consistorialrath Gernhard in Weimar enthält einen berichtigenden Nachtrag zu der grammatischen Untersuchung über *nescio an* und *haud scio an* S. 18 ff. mit Bezug auf eine frühere Abhandlung des Hrn. Gernhard über denselben Gegenstand im Archiv für Philologie und Pädagogik Jahrg. I. H. 1. und eine andere dagegen gerichtete Abhandlung von A. Matthiä ebendaselbst Jahrg. I. H. 2. Der Verf. äufsert sich gegen die von ihm selbst früher aufgestellte Ansicht, dafs das vorhergehende *haud* oder die Negation in *nescio* diesen Wörtern verneinende Kraft verleihe, da diese ihnen nur durch eine zweite Art zu fragen zu Theil werde,

welche Frage hier als Widerlegungsfrage bezeichnet wird, im Gegensatz gegen die in der frühern Abhandlung ausführlich erörterte Behauptungsfrage. Beide Fragen sind ohnehin nur Scheinfragen, wo man in einem Fall der Behauptung, im anderen der Widerlegung im Grunde nur den Schein der Frage giebt. Der Verf. wiederholt aus jener früheren Abhandlung das Nöthigste über die Behauptungsfrage, und verbreitet sich dann ausführlicher über die Widerlegungsfrage; auch ist am Schlufs, um die Uebersicht des Gesagten zu erleichtern, eine Zusammenstellung der verschiedenen Anwendungen dieser Redeformeln nach der Ansicht des Verf., so wie er sie in einer Lateinischen Grammatik ausgesprochen haben würde, geliefert. Die andere Abhandlung, die wir auszeichnen, betrifft einen Punct der Römischen Literaturgeschichte, nämlich die Beantwortung der Frage, warum die Römer gegen die Griechen im Trauerspiel zurückgeblieben, von G. Köpke in Berlin. Die ursprüngliche Veranlassung dieses Aufsatzes, der in einer öffentlichen Versammlung vor einem gemischten Publikum vorgelesen wurde, wird in den Augen jedes Unbefangenen den Verf. hinreichend entschuldigen, dafs er nicht diesen Aufsatz mit Citaten gespickt oder mit einem literärischen Apparat begleitet hat. Desto mehr wird der aus den Quellen geschöpfte Inhalt genügen, mit welchem Ref., der sich ebenfalls jetzt gerade mit ähnlichen Untersuchungen beschäftigt, die er dem Publikum demnächst in einem Handbuch der Römischen Literaturgeschichte vorzulegen gedenkt, vollkommen einverstanden ist. Auch mufs er offen bekennen, dafs ihn selbst Lange's gelehrte und gründliche Schrift (Vindiciae tragoediae Romanae. 1822.) noch nicht von der Trefflichkeit und Selbstständigkeit der Römischen Tragödie hat vollkommen überzeugen können, und dafs er es fast lieber mit Hrn. Köpke halten möchte, wenn dieser S. 49. es als unbedenklich (!) annimmt, dafs die Römer in tragischen Hervorbringungen schwach waren, da ihnen die tragische Schöpfungskraft gefehlt, und ihr gelungenster Versuch doch nur ein schwacher Nachhall Griechischer Erzeugnisse gewesen, obschon es an einheimischen Stoffen durchaus nicht gemangelt, die treffliche Aufgaben für die tragische Kunst dargeboten. Die Ursachen dieser Vernachlässigung in der Bildung der Tragödie entwikkelt der Verf. sehr befriedigend. Er findet sie theils in der Spaltung der Stände zu Rom, welche nie, wie in Athen, zu einem auf derselben Bildungsstufe stehenden Gesammtvolke sich vereinten, dann in dem durch Kriege von aufsen und Strei-

tigkeiten im Innern veranlafsten Mangel an derjenigen Ruhe, welche die Beschäftigung mit den Wissenschaften und den ernsteren Musen erheischt, in der Vorliebe des Römischen Volks, selbst der Vornehmeren, für Landbau, ländliches Leben, Rusticität, in dem beständigen Kriegsdienst, der für zartere und feinere Gefühle abstumpfte, in der Verachtung der Schauspieler und dem aufserordentlichen Hang für Gladiatorspiele, Triumphzüge und äufseres Gepränge, endlich selbst in den beiden philosophischen Systemen, denen in der späteren Periode die gebildete Welt vorzugsweise huldigte, dem Stoicismus und Epicureismus, die beide keineswegs als förderlich der Tragödie erscheinen. Diese Elemente der Römischen Nationalität und der stets nach Aufsen gekehrte Sinn des Volks haben gewifs die Entwicklung einer Tragödie im wahren Sinne des Wortes gehindert, und erklären uns hinreichend die Schwäche oder vielmehr die geringe Bedeutung derselben. — Aufser diesen inhaltsreichen, gröfseren Aufsätzen befinden sich noch in diesen Heften eine Anzahl von Lesarten und Bemerkungen zu Griechischen und Römischen Schriftstellern von verschiedenen Verfassern, ferner unter den Miscellen mehrere gelungene Lateinische und Griechische Gedichte (z. B. auf den Kaiser Nicolaus und seinen Vorgänger Alexander, auf F. A. Wolf von Francke in Dorpat u. s. w.) und sonstige Notizen. Wir wünschen dem Unternehmen einen gedeihlichen Fortgang und zahlreiche Mittheilungen Aller derer, denen gründliche Bildung unserer Jugend und Belebung durch ächt wissenschaftlichen Geist am Herzen liegt.

---

1) *Q. Horatii Opera ex Fr. Guil. Döringii recensione. Editio ad scholarum usum accommodata, curante Henr. Lud. Jul. Billerbeck, philos. Dr. Hildesiensi. Hannoverae* 1824. *e libraria Aulica Hahniana. IV und* 218 *S. in* 8. 8 Gr.

2) *P. Virgilii Maronis Opera ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit H. L. J. Billerbeck, philos. Dr. etc. Hannoverae* 1824. *etc.* 324 *S. in* 8. 10 Gr.

3) *Publii Terentii Afri Comoediae sex. Editio ad scholarum usum accommodata atque commentatione de Metris Terentianis ornata, curante H. L. J. Billerbeck etc. Hannoverae* 1826. *etc. XII und* 286 *S. in* 8. 9 Gr.

Wir verbinden diese drei Ausgaben verschiedener Autoren mit einander, theils weil sie einen gemeinschaftlichen Heraus-

geber haben, theils in Zweck und Bestimmung; so wie in Einrichtung und Form ganz gleich sind. Ihre Bestimmung nämlich ist zunächst der Schulgebrauch, für den Ref. immerhin blofse Textesabdrücke, besonders bei Schriftstellern, wie die hier vorliegenden, unbedingt vorzuziehen würde. Nur müssen diese Abdrücke in höchstem Grade correct seyn, d. h. sie müssen einen nach den besten Ausgaben berichtigten oder auch an diese unmittelbar sich anschliefsenden Text liefern, auch frei seyn von allen Druckfehlern, es sey in einzelnen Worten, oder in Interpunction u. dergl. Kommt dazu ein lesbarer Druck, gutes Papier, gute, scharfe, nicht allzu kleine oder spitze Lettern (wie wir sie leider in mehreren der neuesten zu Leipzig herausgekommenen Sammlungen, z. B. bei Tauchnitz, Weigel u. A. finden), wodurch die Augen des Schülers schon frühe verdorben werden, so werden solche Ausgaben ihren Zweck nicht verfehlen, und eine empfehlenswerthe Aufnahme in den Schulen verdienen. Diese Eigenschaften sind es, die Ref. bei den hier bezeichneten Ausgaben angetroffen, die er deshalb auch, zumal bei dem höchst billigen Preis — und darauf hat man doch bei Einführung von Schulbüchern billige Rücksicht zu nehmen — dem Gebrauch auf Schulen vor andern Ausgaben, die zwar eine ähnliche Bestimmung haben, aber wie die eben bezeichneten, jene dazu erforderlichen Eigenschaften nicht alle vereinigen, anzuempfehlen kein Bedenken trägt. Hier findet sich ein sehr lesbarer, die Augen durchaus nicht angreifender Druck, und eine Correctheit des Textes, so weit es nur immer zu erreichen möglich war, verbunden mit andern vortheilhaften Eigenschaften, die wir im Einzelnen demnächst kurz andeuten wollen.

No. 1. enthält aufser dem Texte des Horatius die Vita Horatii a C. Suetonio conscripta auf einem Blatt, und auf einem andern am Schlufs eine kurze Uebersicht der bei Horatius vorkommenden Metra, worauf mit Nummern bei jeder einzelnen Ode verwiesen ist. Der Text selber ist zwar, wie es auf dem Titel heifst: ex F. G. Döringii recensione, und läfst sich auch behaupten, dafs die Döringsche Recension (die sich zur Grundlage eines für den Schulgebrauch bestimmten Textes auch am besten eignet) im Ganzen sehr genau hier wiedergegeben ist. Nur an wenigen Stellen fand Ref. bei genauer Vergleichung eine Abweichung; den Herausgeber deshalb zu tadeln, kann er aber um so weniger, als er selber von der Richtigkeit dieser Aenderungen überzeugt ist, und über mehrere schon früher bei einer Beurtheilung des Döring'schen

Horatius in diesen Blättern (Jahrg. 1825. No. 9.) seine Stimme abgegeben. So z. B. Sat. I, 1. 95, wo Döring schreibt:

Ummidius, qui, tam (non longa est fabula) dives,

Hr. Billerbeck aber das Comma nach qui, wie in früheren Ausgaben, wieder weggelassen. Eben so Sat. I, 6. vs. 4. billigen wir, dafs Hr. Billerbeck beibehalten:

Olim qui magnis *legionibus* imperitarent,

wo Döring *regionibus* geschrieben. Epist. I, 5, 12. finden wir die von uns früher schon gebilligte Lesart wieder zurückgeführt:

Quo mihi fortuna, si non conceditur uti?

wo Döring das Comma vor fortuna setzt und letzteres zu dem folgenden Satz zieht. Ramshorn citirt in seiner Grammatik § 120. not. 2. p. 207. diesen Vers:

Quo mihi fortunam, si non conceditur uti?

wo wir uns jedoch von der Nothwendigkeit des Accusativs noch nicht haben überzeugen können; freilich wenn der Inhalt des Quo mihi (sc. prodest) ein ganzer Satz ist, so mufs dieser in der Construction des Accusativs mit dem Infinitiv natürlicher Weise folgen, wie in andern Fällen, auch wo nicht ein quo mihi den Satz beginnt; s. auch Juven. VIII, 142:

Quo mihi te solitum falsas signare tabellas.

Epist. I, 10, 24. verläfst Hr. Billerbeck Döring und schreibt mit Fea und Obbarius:

Naturam expell*as* furca, tamen usque recurret,

wo Döring das von Bentley und Gesner aufgenommene expell*es* beibehielt, das durch die gröfsere Gleichförmigkeit der Construction mit dem Folgenden sich ihm vielleicht empfahl.

No. 2. empfiehlt sich durch gleiche Eigenschaften für seine Aufnahme auf Schulen. Druck und Lettern sind gleich mit No. 1; dieselbe Correctheit mit Berücksichtigung der Hauptausgaben in Anordnung des Textes, auch eine rühmliche Gewissenhaftigkeit in Beibehaltung angefochtener Verse, womit man bekanntlich bei Virgil sehr freigebig gewesen ist, bis in neueren Zeiten, noch zuletzt Weichert und Jahn, eine andere Bahn eingeschlagen So hat z. B. Hr Billerbeck noch Eclog. I, 18. den selbst von Jahn ausgestrichenen Vers

Saepe sinistra cava praedixit ab ilice cornix

im Texte beibehalten, jedoch in eckige Klammern eingeschlossen, andern Versen sind die Asterisken beigefügt, wie z. B. Eclog. III, 109. 110. VII, 70, welchen letztern Vers auch Jahn durch eine Erklärung der Wiederholung des Wortes Corydon zu retten sucht. So hat er sich nicht verleiten lassen, Eclog. III, 10. mit einigen Neuern das *tum* in ein *tunc* zu ver-

wandeln, eben so wenig wie Georg. I, 341, während er Ecl. I, 19. (al. 18.) II. 19. das *qui* sim richtig beibehält, auch in den angefochtenen Versen III, 109 und 110. nichts ändert, sondern die Vulgata, die neuerdings noch von Jäck nach dem Vorgange früherer Kritiker geändert worden, beibehält, was unstreitig das beste ist. Eben so ist auch Ecl. VII, 19. vole*bant* stehen geblieben, wo Neuere vole*bam* schreiben, und Ecl. X, 10. *periret*, wo Ref. sich noch nicht von den grammatischen Gründen hat genügend überzeugen können, die hier den Indicativ *peribat* nothwendig machen sollen. Hie und da ist bei fremden Eigennamen ein Accent zur Erleichterung des Lesens für den Schüler beigefügt, z. B. Ecl. X, 12; auch dies wahrscheinlich der Grund, warum sogar Georg. I, 437. die Versabtheilung angegeben ist.

Bei No. 3. kann Ref. um so kürzer seyn, da diese Ausgabe den beiden andern eben aufgeführten völlig gleich ist. Aus der gröfseren Lateinischen Grammatik von Grotefend zusammengestellt ist eine Abhandlung von den Versarten des Terentius, und dem Texte vorangeschickt in deutscher Sprache, damit der Schüler desto leichter es aufzufassen vermöge; worin die Hauptpunkte in befriedigender Kürze auf acht Seiten vorgetragen werden (S. VII verbessere man Terenzius in Terentius). Aus dieser Ursache findet sich auch auf den einzelnen Wörtern jedes Verses der Accent bezeichnet. Uebrigens haben wir den Text eben so correct und berichtigt nach den besten Ausgaben gefunden, wie bei No. 1. und 2, und wird es dazu keiner weiteren Belege im Einzelnen bedürfen.

Praxis der lateinischen Syntax in zusammenhängenden teutschen Beispielen aus der alten Geschichte, nebst den nöthigen lateinischen Redensarten nach Ramshorns gröfserer Grammatik, mit angehängter Hinweisung auf Bröder, Grotefend und Zumpt, in einem grammatischen und rhetorischen Cursus für die höhern Classen der Gymnasien von D. C. Ch. Gottlieb Wifs, Consistorialrathe, Director und Professor des Gymnasiums zu Rinteln, einiger gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster oder grammatischer Cursus. Leipzig 1826. In der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. XIV. und 177. S. in 8. 12 gr.

Die bald nicht mehr übersehbare Masse von Büchern zur Uebung im lateinischen Styl, die alljährlich und (könnte man

in mifsmuthigem Recensententone hinzusetzen) in umgekehrtem Verhältnisse mit der Zahl der guten Stylisten, zunimmt, wird hier mit einem neuen Ankömmlinge vermehrt, der sich auf der schon vollgedrängten Bank erst auch noch einen Platz erkämpfen mufs, der von den frühern jedem schwer, wo nicht gar streitig gemacht wird. Unser Ankömmling bringt indessen gleich einen guten Namen mit, der ihm die Aufnahme erleichtert, und seine Existenz zu sichern verspricht, wenn er sich anders dieses begleitenden Namens nicht unwürdig zeigt. Oder, ohne Allegorie: So wie es längst eigene Uebungsbücher nach den Paragraphen der Bröderschen Grammatik, seit kürzerer Zeit eins nach der Zumpt'schen, auch zu der griechischen von Thiersch dergleichen giebt, so tritt hier ein Hülfsbuch des lateinischen Styls auf, das den Schüler durch die Paragraphen der trefflichen Ramshornschen Grammatik zu begleiten verspricht. Wenn nun dieses Buch für die höhern Classen der Gymnasien berechnet seyn soll, weil auch Ramshorns Grammatik vorzüglich für die höhern Classen tauge; so könnte man fragen, warum der Vf. überhaupt für jene Classen diesen ersten Theil, der sich über die §§. 90. bis 174. erstreckt, und die Redetheile und deren Formen in ihrem syntaktischen Gebrauche behandelt, welcher Gebrauch doch auch schon neben der Benützung einer Grammatik für Anfänger in den drei untern Classen des Gymnasiums (wenn es deren sechs hat) gelehrt werden mufs, warum er, sagen wir, diesen ersten Theil für die obern Classen nicht überhaupt für überflüssig gehalten und uns nicht blos den versprochenen zweiten gegeben habe, den er den rhetorischen nennt, und der, von §. 175. der Ramshornschen Grammatik bis ans Ende derselben gehend, die Lehre von den verschiedenen Arten der verbundenen Sätze und deren Verhältnissen zu einander enthalten soll. Allein theils kann eine Recapitulation der in den niedern Classen schon vorgekommenen grammatischen Regeln nicht schaden, sondern ist vielmehr nothwendig; theils ist es ja nicht nöthig, dafs dieses Buch von den Schülern durchaus schriftlich übersetzt und das Geschriebene von dem Lehrer durchcorrigirt werde: sondern es kann ein Begleiter des mündlichen Unterrichts über die Grammatik seyn, wo die lateinischen Beispiele die Regel aus Classikern belegen, und nun der Schüler aus diesem Buche gleich selbst mündlich die Anwendung davon zu machen gelehrt werden kann; theils zeichnet sich dieses Buch vor fast allen den Regeln einer bestimmten Grammatik folgenden dadurch aus, dafs es keine einzelnen abgerissenen Sätze enthält, sondern dafs diese Sätze, obwohl

ihre Form durch die grammatischen Lehren und deren Folge bedingt ist, dennoch in Hinsicht des Stoffes im Zusammenhange stehen, und bestimmte gröfsere und kleinere Aufsätze über Gegenstände aus der alten Geschichte, besonders der römischen Archäologie und Literatur bilden. Dadurch nähert sich das Buch des Verf. den trefflichen Uebungsbüchern von Zumpt, Grotefend und Weber, ohne sie jedoch überflüssig zu machen, da dieselben durch ihre eigenthümlichen bekannten Vorzüge, jedes in seiner Art, einen nicht leicht zu überbietenden Werth haben. Wer es aber aus Erfahrung weifs, welche Schwierigkeit es hat, einen fruchtbaren Zusammenhang in eine Reihe von Beispielen über eine bestimmte Regel zu bringen, wer an der so vorzüglichen Krebsischen Anleitung manchmal das freilich fast unvermeidliche, aber unbehagliche Gemisch von unzusammenhängenden und absichtlich den Blick vom Stoff auf die Form und die Regel ziehenden Sätzen lästig gefunden hat, der wird den Fleifs, der auf diese Aufsätze gewendet ist, nicht verkennen, sollte er auch aus Gründen oder Ursachen sich an ein anderes Hülfsmittel dieser Art halten oder halten müssen. Dafs nicht ein blindes und gedankenloses Einüben einer bestimmten Regel nach den am Rande angegebenen Paragraphen Statt finde, dafür hat der Verf. durch besondere Aufsätze jedesmal nach einer Anzahl von bestimmten Regeln gesorgt, mit der Ueberschrift Wiederholung, dergleichen sich fünfzehn finden, an welche sich am Schlusse eine allgemeine Wiederholung in vier Aufsätzen anschliefst. Wenn wir nun nach genauer Betrachtung des Buchs dem Verf. das Zeugnifs nicht versagen können, dafs er seine Aufgabe gut aufgefafst und gelöst habe, dafs der Stoff sehr bildend und belehrend ist, die untergesetzten Redensarten aber, da die meisten Aufsätze mit Berücksichtigung von bestimmten Stellen der lateinischen Classiker abgefafst sind, sich gröfstentheils auf gute Autoritäten gründen; so müssen wir doch im Allgemeinen bemerken, dafs einem Lehrer, der sich dieses Buches zu mündlichen oder schriftlichen Uebungen bedienen will, eine nicht unbedeutende Masse klassischer Wendungen und Formen zu Gebote stehen mufs, um nicht die nicht (wie Hr. W. fast fürchtet) allzu reichlich gespendete Phraseologie in eine Menge von Barbarismen und Germanismen einzuhüllen. Freilich darf man dies bei einem Lehrer der höhern Classen in der Regel voraussetzen; indessen ist es doch ein Uebelstand bei allen Büchern der Art, die blose Phraseologie geben, dafs viele Lehrer, sich blos auf augenblickliche Einfälle verlassend, es unterlassen, sich auf dergleichen Uebungen durch vor-

läufige Ausarbeitung der Aufgaben vorzubereiten, und man könnte für solche, entweder zu viel beschäftigte, oder für zu wenig tactfeste Lehrer Uebersetzungen aus anerkannt guten neuern Meistern und Mustern für zweckmäfsiger erklären (z. B. Creuzers und Zumpts Sammlungen); wenn nicht eine tadelnswerthe Industrie, wie bei Zumpt geschehen, den Schülern die Originale leicht in die Hände spielen könnte. Für eine künftige Auflage theilen wir dem Vf. über einige wenige Stellen unsere Bemerkungen mit, die wir, um den Raum zu schonen, nicht um abzusprechen, ganz kurz vortragen. S. 51. „damals stand überhaupt die griechische Literatur zu Rom sehr in Ansehen, und die gebildeten Männer beschäftigten sich damit.“ Es mufs heifsen die gebildetsten. S. 55. wird gesprochen, als ob nur Bruns sich durch den Fund des bekannten Fragments des Livius ein Verdienst erworben hätte, es konnte Giovenazzi, Kreyssig und vorzüglich auch Niebuhr genannt werden. S. 59. steht, es sey von den Schriften des Chrysippus Nichts auf die Nachwelt gekommen, und die Welt habe auch wahrscheinlich nichts daran verloren. Diese beiden Sätze wird der Vf. vielleicht nach der Lectüre von Baguet de Chrysippo: Lovanii, 1822. 4. zurücknehmen. S. 80. steht seltsam: es sey dem Trajan ein (Namens) Verzeichnifs (von Christen) ohne Namen (anstatt ohne Namensunterschrift) eingereicht worden. S. 99. wird das bekannte Horazische: *demitto auriculas, ut iniquae mentis asellus* gegeben: ich lasse die Ohren hängen, wie ein Müllerthier. Da fehlt das so bezeichnende *iniquae mentis*. S. 102. steht: wenn ihr die vorigen Bedingungen *nicht* halten — wollt: aber es mufs nach Liv. 30, 30. das Wort nicht gestrichen werden. S. 103. woher hat Hr. W. doch das seltsame Wort *undiquaque?* S. 105. ist *risu diducere rictum* nicht ganz gut durch durch Lachen den Mund verzerren übersetzt. S. 107. ist das bekannte Distichon:

Nocte pluit tota, redeunt spectacula mane:
Divisum imperium cum Jove Caesar habet;

durch folgendes mislungene deutsche gegeben: Ganz durchregnet die Nacht, am Morgen kehren die Spiele, Jupiter hat das Reich mit *seinem* Cäsar getheilt. Ebd. das *sic vos non vobis*: Ihr *aber* nicht für Euch. Noch schlimmer ist gegeben:

Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc
Parthenope: cecini pascua, rura, duces:

mit: Mantua zeugte, Calabrien raffte mich hin, und die *Jungfrau fesselt* mich nun, ich sang *Könige*,

Fluren und Au'n. Der *provunculus* S. 112. ist natürlich Druckfehler. S. 117. ist das trojanische Pferd, die *fatalis machina*, durch verderblicher Bau übersetzt. S. 119. sollte gesagt seyn, dafs Elisa mit der Dido Eine Person ist. S. 120. ist die Zeile: dafs unter seiner Anführung der Krieg gegen ihn begonnen würde, nicht zu verstehen. S. 131. ist *res publica* richtig durch Freistaat übersetzt; S 148. aber fordert der Zusammenhang eher Staat oder Vaterland. S. 149. ist *in mercedem mitti* seltsam durch an den Taglohn geschickt werden übersetzt. S. 150. sollte die Construction: Sophocles machte bis ins hohe Alter Trauerspiele, von welchem man erzählt, dafs er u. s. w. doch der deutschen Sprache mehr angepafst werden. Auch ist S. 155. der Ausdruck: am Abende, wo *das Geräusch der Welt* um uns her verstummt, wohl mit einem andern zu vertauschen, da das Geräusch der Welt nur bildlich gebraucht wird. — Eine schätzbare, und nicht nur zu diesem Buche, sondern überhaupt zur Vergleichung der syntaktischen Regeln der Grammatiken sehr brauchbare Zugabe ist die von Hrn. Cand. W. Zeifs ausgearbeitete vergleichende Hinweisung auf die lateinischen Sprachlehren von Ramshorn, Bröder, Grotefend und Zumpt. Auch einzelne gute Bemerkungen des Hrn. W., z. B. S. 65. über Perf. und Imperf., die wir nur etwas zahlreicher wünschten, erhöhen die Schätzbarkeit dieses achtungswerthen und keineswegs überflüssigen Buches.

Nonius Marcellus de proprietate sermonis. Additus est Fulgentius Planciades de prisco sermone. — Ex recensione et cum notis Josiae Mercerii. Ad editionem Parisiensem anni 1614. quam fidelissime repraesentati. Accedit Notitia literaria. Lipsiae, in bibliopolio Hahniano. 1826. (Auch mit dem besondern Titel: Nonii Marcelli nova editio — Additus est Libellus Fulgentii de prisco sermone et notae in Nonium et Fulgentium. Parisiis in officina Hadriani Perier. MDCXIIII.) XIX. und 782. S. in 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Seit dem Jahre 1622 oder auch vielmehr seit dem Jahre 1614, also seit mehr als zwei Jahrhunderten hatten wir keine Ausgabe dieses, wenn auch in seinem Inhalte und nach seinem innern Werth dem Priscian weit nachstehenden, so schon durch seine zahlreichen Anführungen meist verlorengegangener

Schriften, insbesondere aus dem Gebiet des alten Drama, höchst wichtigen, ja unanthehrlichen Lateinischen Grammatikers erhalten. Bei dem jetzt wieder erneureten und mit lebhaftem Eifer betriebenen Studium der Lateinischen Grammatik und damit auch der Lateinischen Grammatiker war daher eine neue Ausgabe des Nonius etwas sehr nothwendiges und für das Studium der Lateinischen Grammatik ersprieſsliches, da die früheren Ausgaben selten, auch dabei öfters mit Druckfehlern und dergl. mehr entstellt sind, kurz ihr Gebrauch in mehr als einer Hinsicht erschwert und nur Wenigen zugänglich ist. Die vor uns liegende Ausgabe zeichnet sich durch Correctheit, Sorgfalt und Genauigkeit im Abdruck, gute Lettern und einen sehr lesbaren, die Augen nicht angreifenden Druck aus; sie ist nach der Pariser Ausgabe des Josias Mercerius veranstaltet und zwar mit einer solchen Pünktlichkeit, daſs Seite der Seite und Zeile der Zeile genau entspricht, wodurch das Nachschlagen der Stellen, die meistens nach ehen dieser Pariser Ausgabe citirt sind, ungemein erleichtert wird. Alles, was diese Ausgabe enthält, findet sich auch vollständig in der neuen; die zahlreichen Druckfehler derselben, wovon am Schluſs ein langes Verzeichniſs aufgenommen, sind hier gleich im Texte berichtigt, ohne daſs (was leider zuweilen geschieht) neue hinzugekommen, überdem ist eine Notitia literaria (die in jener Ausgabe fehlt) vorangeschickt. Sie handelt über die Person des Nonius Marcellinus, der zur Zeit des Kaiser Constantins um 337 v. Ch. gelebt, und den schon Vossius gegen viele Gelehrte billig in Schutz nahm, die, wenn sie den oft schwierigen Grammatiker nicht verstanden, ihn verunglimpften und so ihn überhaupt in einen üheln Ruf als einen Schriftstellar ohne Warth und sonderliche Bedeutung gebracht haben. Es werden einige Literärnotizen weiter gegeben, auch in Bezug auf die Handschriften des Nonius, deren zuletzt Reuvens (Collectt. literr. p. 185 ff.) ausführlicher gedachte, und dann die Ausgaben vom Jahr 1470 bis 1622, wo die letzte erschian, aufgeführt. Eine ähnliche kurze Notitia literaris ist auch über den Fabius Planciades Fulgentius mitgetheilt, einem Afrikaner wahrscheinlich, der um das Jahr 500. v. Chr. gelebt und von einem Spanischen Bischof dieses Namens aus dem siebenten Jahrhundert unterschieden werden muſs. Auch dessen Ausgaben, zunächst die, worin die hier abgedruckte Grammatische Schrift sich findet, werden aufgezählt. Darauf folgt nun der sorgfältige und genaue Abdruck des Nonius nach seinen neunzehn Büchern oder Abschnitten von S. 1—557, dann bis

S. 567. des Fulgentius Schrift: De prisco sermone oder Expositio sermonum antiquorum ad Chalcidium Grammaticum. Vorzügliche Indices schliefsen sich an, wie sie freilich zum Gebrauch eines solchen Werkes nothwendig sind, zuerst S. 568. ff. ein Index Notarum Nonii et Fulgentii, dann S. 597. Index Vocum Graecarum, S. 598. — 632. Index Auctorum, qui laudantur a Nonio (höchst wichtig und umfassend), S. 632. Index Auctorum, qui laudantur a Fulgentio. S. 633. — 778. folgen des Herausgebers (Mercerius) Noten zu Nonius und S. 779 — 782. über den Fulgentius.

Ahnungen und Lichtblicke über Natur und Menschenleben. Von Dr. Ludwig von Vofs. Berlin, 1826. bei Carl Friedrich Plahn. 376 S. in 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Vorliegende Schrift enthält eine Reihe von einzelnen Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Gebiete der Wissenschaft überhaupt, so wie des menschlichen Lebens, deren Würdigung wir um so mehr unsern Lesern an das Herz legen müssen, als die geistreiche Behandlungsweise des Verfassers, seine klare und deutliche Darstellung gewifs geeignet ist, für diese inhaltsvollen Betrachtungen zu gewinnen, und Manches, was in dunkler Ahnung vor uns schimmert, zu klarem Bewufstseyn und deutlicher Anschauung zu bringen, um so mehr, als der einfache, in keine Schulsätze irgend einer philosophischen Sekte verstrickte oder befangene Sinn überall unläugbar hervortritt, und eine schöne Sprache den Vortrag schmückt.

Ref. erlaubt sich, aus den einzelnen aphoristischen Bemerkungen, welche in dieser Schrift zu einem Kranze vereinigt sind, Einiges auszuheben, und dadurch den Inhalt näher anzudeuten. Gleich der erste Aufsatz, überschrieben: Weltseele und Musik, erregt unsere volle Aufmerksamkeit, da der Verf. in Betrachtungen über das Wesen der Musik und ihre tiefsten Verhältnisse eingeht, insbesondere über das Verhältnifs zwischen Ton und Licht sich verbreitet, wie solches so bedeutsam selbst im alten Mythus hervortritt, von denen aber, welche nur das Oberflächliche zu sehen gewohnt sind, übersehen wird. So bot sich dem Verf. auch die treffliche Mythe von der Harmonie der Sphären dar, in welcher er eine fernere tieffühlende Vorzeit erkennt, welche dem Ton eine nicht weniger bildende Kraft zumuthete, als dem Licht.

„Ton drückte sich dort gewissermafsen ahnend schon aus als schöpferisches Princip, wie im Dualismus verharrend mit dem Licht“ (S. 11.). So wird uns auch das ganze Verhältnifs des Lichtgottes Apollo, des Musageten, klarer aus dem Alterthum hervortreten, und der tief ahnende Sinn der Vorwelt auch hier erkannt werden. Wir überlassen es dem Leser, dem Verfasser weiter zu folgen in dem, was er in Beziehung der Musik auf Religion (Kirchengesang) und andere Verhältnisse angiebt, da ein trockner Auszug, wenn wir ihn hier zu liefern gedächten, dem Eindruck nur schaden und das Ganze verkümmern würde. Mit gleichem Interesse wird der Leser weiter eilen zu andern Abschnitten, wie sie hier ohne äufseren Zusammenhang an einander gereiht sind, theils allgemein philosophischen, theils ästhetischen Inhalts. Zu bezeichnen, welche dieser Abschnitte besonders anziehend und empfehlenswerth seyen, würde für den getreuen Berichterstatter eine schwere Aufgabe seyn, da in ihnen allen ein gleich würdiger Sinn und tiefe Gedanken, in klarer, einfach-schöner Sprache vorgetragen, zu finden sind. So in den Betrachtungen über das jetzige und künftige Leben, über die Macht des Wortes und die Liebe im Wort, über Psyche, über irdische Vernunft, Zeit und Raum, Liebe in der Mythologie und Liebe im Christenthum, Allgemeiner Menschencharakter u. s. w. Mehrere theologische Betrachtungen erregen das höchste Interesse, wir errinnern nur an die Darstellung der Principien der Hölle und der Liebe Gottes und Aehnliches, was auch des Laien Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Dafs der Verf. in einzelnen Schilderungen oder Beschreibungen nicht minder glücklich ist, beweist unter andern der treffende Aufsatz: „der Mensch im Gebirge“, oder der Aufsatz: „die Natur im Frühling und im Herbst“ u. s. w. Passend gewählt und ergreifend ist der Schlufs: „über Unsterblichkeit oder Ewigkeit des Geistes“, den Ref. gern zur Probe den Lesern vorlegen möchte, wenn der Raum dieser Blätter solches möglich machen könnte. Möge der würdige Verf. uns bald mit einem ähnlichen Kranze beschenken!

N. 14. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Evangelischer Glaubensschild, oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen. Von Ludwig Sackreuter, Freiprediger und Lehrer an der zweiten Stadtmädchenschule zu Darmstadt. Leipzig, bei Baumgärtner, 1827. 264 S. in 8. — Mit einem Vorworte von Dr. Ernst Zimmermann.

Auch unter dem Titel:

Katechismus der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche u. s. w. Dem (lange und vielfach verdienstvollen) Director des Gymnasium zu Darmstadt, Dr. Joh. Ge. Zimmermann, zugeeignet.

Die Menschheit, sagt das würdige Vorwort des Hrn. Hofpredigers Dr. Ernst Zimmermann, verträgt die Gleichförmigkeit eines ungestörten Friedens nicht lange. Die Kräfte, die geistigen wie die physischen, bedürfen durch Thatäufserungen und Reibungen sich zu üben und immer von neuem aufzufrischen. Im Gebiete des Geistes ewigen Frieden stiften zu wollen, hiefse, der Natur neue Gesetze aufdringen. Nicht aufhalten und rückwärts leiten läfst sich der brausende Strom; aber ihn zu bewachen, dafs er nicht aufserhalb seiner Ufer Verderben bringe, ist Aufgabe und Pflicht der Kunst.

Der Geist des Friedens, welcher am Schlusse des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die beiden christlichen Hauptpartheien zu versöhnen begann, ist gewichen (neue feindselige Anstalten, heftige Aufreizungen und Angriffe gegen alle Prüfungsfreiheit und besonders gegen die über Religion und Kirche sind, seit die Kirchenmacht nach Rom zurückkehrte, unläugbare Thatsache); die Verlockungen trügerisch schmeichelnder Proselytenmacherei suchen aller Orten, in hohen und niedern Ständen, in Häusern und Familien das unwürdige Spiel ihrer schlauen Künste zu entwickeln. Wohl thut es da Noth, dem unkundigen Theil der Zeitgenossen,

mehr apologetisch als polemisch, die Arten des obwaltenden Streithandels in den manchfachsten Formen vorzulegen. Auch der Verf. der Vorworts hat schon vor längerer Zeit, hauptsächlich für Theologie Studirende, den „Protestantismus und Katholicismus im Gegensatze" darzustellen beabsichtigt. Er wird, hofft Rec., nicht mehr allzu lange durch seine, einem grofsen Theil des Publikums mit Recht willkommene anderweitige Beschäftigungen abgehalten werden, die (auf einen etwas höher gefafsten Standpunct gerichtete) beinahe beendigte Schrift der Presse zu übergehen.

Einen andern, bisher wenig betretenen Weg hat der, schon durch seine mit Beifall aufgenommene „Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche" (zweite Aufl. Darmstadt, 1825.) rühmlich bekannte Verfasser der gegenwärtigen Schrift mit recht glücklichem Erfolg sich vorgezeichnet. Er hat die katechetische Form gewählt, welche eigenthümliche Vortheile gewährt, besonders für jeden, der nicht gerade einem zusammenhängenderen Vortrage die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit widmen könnte. Hr. S. verbindet, in einem vorzüglichen Grade, Klarheit und Deutlichkeit mit Gründlichkeit, Wahrheitsliebe mit Leidenschaftlosigkeit. Besondern Vorzug hat seine Schrift dadurch, dafs er jeden der abgehandelten Streitsätze nicht nur mit den nöthigen Schriftstellen, sondern auch mit den eigenen Worten der Bekenntnifsschriften beider Partheien belegt.

Ein dringendes Bedürfnifs der Zeit heischt das Aufstellen des confessionellen Lehrbegriffs der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche. Bretschneider durch seinen einleuchtenden historisch-theologischen Roman „Heinrich und Antonio, oder die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche" (Gotha, 1826.), und Otto unter dem Titel: „Der Katholik und Protestant, oder die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht" (Dresden, 1824. zweite Aufl. 1826.) bereiteten der Lesewelt durch schätzbare Geisteserzeugnisse der Art eine anziehende Belehrung. Der Vf. wünscht vorzüglich dem gebildeten Bürger und Landmann, dem Volksschullehrer und besonders den bei der evangel. Kirche in religiösen Kenntnissen schon ziemlich vorgerückten Confirmanden nützlich zu werden — und zwar recht im protestantischen Sinn und nach einer zur Denkglaubigkeit führenden Lehrart; nämlich so, dafs sie sich über die abweichenden Lehren beider Kirchenpartheien auch selbst zu unterrichten im Stande wären, und nicht zum gebotenen und anerzogenen Nachbeten,

sondern zur klaren Ansicht der Lehrbehauptungen und ihrer Gründe gelangten. Deswegen wählte er die katechetische Form. Durch eine bestimmt abgefafste Frage und eine ihr entsprechende bündige, lichte Antwort wird jeder Nachdenkende weiter geführt, wenn er den nöthigen Rath befolgt, nicht eher zum Folgenden überzugehen, bis er das Vorhergehende als geistige Aneignung in sich aufgenommen hat; wozu ihm diese Darstellungsweise bequeme Ruhepuncte gewährt. Es ist des Vfs. Hauptaugenmerk, die Uebereinstimmung der protestantischen mit der reinen Lehre Christi darzuthun —; darum die stete Hinweisung auf die Bibel, diese Grundfeste der evangelischen ächten Glaubensüberlieferung, gegen welche, als die Quelle des von Jesus und den Aposteln her noch gleichzeitig aufbewahrten, alle spätere kirchenväterliche Meinungsüberlieferungen und meist nur gemuthmafste Auslegungen sich selten wie Ableitungen, oft nur wie stehende, oder aus trüben Klüften hervorgepumpte Gewässer verhalten. Mit den Bibelbeweisen verbindet diese Schrift recht zweckmäfsig die Angaben aus den symbolischen Schriften in ihrer (immer beabsichtigten, wenn auch nicht immer gleich gut erreichten) Uebereinstimmung mit dem heiligen Gottesworte Jesu und seiner Apostel.

Auf gleiche Rechte hat bei Behandlung der Unterscheidungslehren auch die katholische Kirche Anspruch: es fehlen daher auch ihre biblische Beweisstellen nicht, und zwar angeführt nach der von vielen Katholiken hochgeschätzten Verdeutschung des Dominikus Brentano (die heilige Schrift des alten und neuen Testaments, auf Befehl des Fürsten und Herrn Rupert II. u. s. w. herausgegeben von Dominikus von Brentano, fortgesetzt von Thad. Ant. Dereser, zwei Bände, Frankf. a. M. 1797.). Eben so folgt die stete Hinweisung auf ihre Bekenntnifsschriften, worin ihr Lehrbegriff nach der allgemeinsten Anerkennung am vollständigsten entwickelt ist, vorzüglich die Hinweisung auf das Concilium zu Trident und den römischen Katechismus, wobei der Verf. Egli's und Felner's Uebersetzungen dieser Schriften zu Rathe zieht, und den Verdacht, zu Gunsten des evangelisch-protestantischen Lehrbegriffs übersetzt zu haben, abschneidet. Hierbei konnte zwar das Polemische nicht ganz vermieden werden. In Wahrheit aber ist der Verf. vorsichtig und schonend, um weder den Vorwurf der Intoleranz, noch den der Lauheit zu verschulden. Individuelle, etwas mehr gereinigte Ansichten einzelner erleuchteter Katholiken oder idealisirende Verschönerungen der neueren Zeit, so wie manche (besonders Neu-

bekehrte, welche die frühe Glaubensangewöhnung nicht mitbringen und gegen die Vernunft noch etwas verschämt sind) ihre kirchliche Dogmen nach Vernunft und Schrift sorgfältiger zu bilden versuchen (in der That aber dadurch vom obersten durchgängigen Lehrunfehlbarkeitsgrundsatz ihrer Kirche abweichen), durfte der Verf. nicht berücksichtigen. Denn es handelt sich nicht um Privatmeinungen, sondern um den Lehrbegriff der Kirche und deren Praxis. Noch aber gelten die Beschlüsse des Tridentiner Kirchenraths in voller Strenge; denn bekanntlich hat die katholische Kirche noch nicht den allerunbedeutendsten der damals im Gegensatz zum Protestantismus geltend gemachten Glaubenssätze und Verordnungen zurückgenommen; auch kann sie dies nicht, ohne ihre felsenfeste Lehrunfehlbarkeit zu beeinträchtigen. Solche Neubekehrte dagegen scheinen noch daran zu denken, was für ein Uebelstand sich offenbaren müfste, wenn z. B. die Medicin oder die Cameralwissenschaft u. s. w. sich vor tausend Jahren für unverbesserlich erklärt hätte. Die Folgen davon, dafs sich das Unverbesserliche, wenn auch alles rings umher sich bessert, sich nicht verbessern darf, strehen sie in guter Meinung von ihrer neugewählten Kirche abzuwenden. Aber gegen den Willen einer wahren Petra. Diese pflegt vielmehr (man sehe die neuesten römischen Breven gegen die unabhängigere Kirche von Utrecht, im Sophronizon 1826. 5. Hft. S. 97 — 100. vergl. 4. Hft. deren Selbstvertheidigung S. 62 — 103.) das Anathema über alle zu sprechen, welche an dieser Strenge etwas zu mildern versuchen, und zu reineren, dem Geiste des Urchristenthums angemesseneren Glaubensformen, oder auch nur zu dem einfacher bischöflichen Kirchenregiment zurückkehren wollen. — Historische Bemerkungen finden sich gelegentlich eingestreut, auch der Unterschied der römischen von der griechisch-katholischen Kirche wird beiläufig in den Anmerkungen erwähnt. Als Zugabe ist der katholische Religionseid, welchen jeder Convertite völlig zu glauben und zu beschwören hat, und das Mühlhäuser Glaubensbekenntnifs beigefügt, welches den Austritt eines Theils der Mühlhäuser Gemeinde aus der römischen Kirche feierlich und förmlich durch die Unterscheidungspuncte bezeichnete, ohne dafür ein Abschwören, vielmehr nur eine willige, ungebundene Erklärung der sich selbst erhaltenden Ueberzeugung zu fordern.

Rec. findet diese meist von dem ehrwürdigen Verf. des Vorworts und dem rühmlichst sich bekannter machenden Verf. der Schrift selbst in der Vorrede entworfene Charakteristik des Geleisteten richtig, und kennt für jetzt keine in diesem

Fach belehrendere, und für jeden, der auf beiden Seiten sein Gewissen durch erweisliche Kenntnifs der Sache berathen will, ohne Weitschweifigkeit verständlichere, gründliche und gemäfsigte Durchführung der ganzen vielseitigen Materie. Was die versuchten Verschönerungen oder Milderungen des buchstäblich römischen Kirchensystems betrifft, oder solche Steigerungen zu einem höhern, geistigeren Katholicismus, wie Werner, laut seiner Briefe von 1804. (s. Blätter für literar. Unterhaltung, Jan. 1827. No. 2. S. 7.) dort ein „unbewufstes Umarmen des Gefühls und der Vernunft" zu finden hoffte, so sind gerade alle solche sogenannte „Abklärungen" das von jener Kirche verbotenste Ausstrecken nach Früchten des Erkenntnifsbaums. Oder spricht nicht der Römische Katechismus (übersetzt von Feiner. Mainz, 1820.) B. I. S. 17. 18. auf die Frage: Was heifst in Betracht des evangelischen Glaubens das Wort Glauben? die einzig dort orthodoxe Antwort aus: „Jener glaubt, der etwas ohne den geringsten Zweifel für wahr hält . . der von vorwitziger Untersuchungsbegierde ganz frei ist. Gott befahl uns, dafs wir glauben, nicht aber den göttlichen Urtheilen nachforschen und ihre Verhältnisse und Ursachen untersuchen sollen . . . Wie verwegen und wie thöricht mufs der seyn, der, da er Gottes Aussprüche hört, erst noch nach den Gründen der Lehre fragt!" (Vergl. Carové von der alleinseeligmachenden Kirche S. 44.) Eben dieser römisch-entscheidende Katechismus, welcher sogleich zwei Jahre nach der päbstlichen Confirmation des Tridentischen Conciliums 1566. zu Rom Pii V. jussu edirt ward, bestimmt für alle ächtrömische für immer (I. Bd. Kap. 10. Fr. 15. S. 130.) folgendes: „Wie diese Eine Kirche in den Lehren des Glaubens und der Sitten nicht irren kann, da sie vom heiligen Geiste regiert wird, so schweben alle übrigen, welche sich auch den Namen Kirchen anmafsen (!), die aber vom Geiste des Teufels geführt werden, in den schädlichsten Irrthümern der Lehre und der Sitten" (s. hier S. 46.). — — Welchen Menschen von gebildetem Geist mufs nicht eine einzige solche Stelle über den Weg, wo gewifs schon der allererste Grundsatz ein Irrthum ist, sogleich orientiren und zurechtweisen?

Hie und da wären allerdings einzelne Bemerkungen für eine ohne Zweifel baldige neue Ausgabe zu machen. Wenn Antw. 56. sich gegen die päbstliche Untrüglichkeit auf die Geschichte beruft, so möchten doch einige der auffallendsten Beispiele zur Ueberzeugung unentbehrlich seyn. Bei

Antw. 64. bemerkt Rec., dafs das Binden und Lösen (Verbieten und Erlauben) nie nach der Weise patristischer u. s. w. Exegeten mit den Worten von den Schlüsseln zusammen gemischt werden sollte. Dafs Jesus den Aposteln die Schlüssel des himmelartigen Reiches Gottes auf Erden anvertraute, bedeutet die Pflicht, dafs sie zu ihm und seiner Gesinnungsbesserung hereinführen sollten, so viele sie könnten. Vom Binden und Lösen aber spricht Jesus so ernstlich, weil er sie auch an die heilige Pflicht erinnern will, denen, welche ihnen vertrauen, nichts zu verbieten, nichts zu erlauben, als was sie als erlaubt oder verboten vor Gott gewissenhaft denken könnten. Antw. 71. ist richtig bemerkt, dafs Matth. 18, 15—17. offenbar nicht von einer Macht einer Kirche, über Lehren, sondern nur über Beleidigungen zwischen ihren Mitgliedern zu entscheiden, die Rede ist. Vielmehr ist die bischöflich traditionelle Kirchenerklärung jener Schriftworte, wie fast immer, handgreiflich wider den Context. Bestimmter möchte auch noch beizufügen seyn, dafs eben deswegen, weil von Beleidigungen die Rede ist, auch nicht die Kirche im späteren ökumenischen Sinn, zu urtheilen aufgefordert wird; nur die nächste Ortsgemeinde ist als die Ekklesia genannt, welche natürlich die letzte nächste Instanz war, wenn der Mitbruder weder auf des Einzelnen, noch auf mehrerer Mitchristen Zureden die Beleidigung aufgeben wollte. Ein solcher war dann in der That nicht, wie ein christlicher Mitbruder seyn sollte, sondern wie ein Unbekehrter. — In der Apost. Gesch. 15. bei dem oft so genannten ersten Concilium entscheiden nicht Petrus, nicht Jakobus, sondern geben der Ortsgemeinde von Jerusalem, der wahren Muttergemeinde aller Kirchen, ihre Gründe. Der Brief dieser Versammlung der gesammten Ortskirche ist von den Aposteln, Aeltesten und den Brüdern d. i. der ganzen Ortsgemeinde, welche nicht sagt, was ihr und (!) dem heiligen Geiste gutdünke (welch ein sonderbares Und? ein Nachsetzen des heiligen Geistes hinter die allerheiligsten Bischöfe auf den Concilien). Nach dem Text sagt die Ortsgemeinde, dafs auch ihr, was dem Paulus und Barnabas, gut dünke „durch“ heilige Geistigkeit. — Zu Antw. 81. könnte bemerkt werden; „Heiliger Vater“ ist nach Jesus Christus nur der Gott, den er selbst als den Alleinigen wahren Gott anbetete. Joh. 17, 11 und 3. — Vornehmlich verdient die Lehre von der Tradition noch allen Fleifs. Denn nach römischer Consequenz darf der gesunde Menschenverstand bis dahin mitgehen, dafs er sich von der Lehrunfehlbar-

keit der Kirche, von der Unmöglichkeit, einen Lehrirrthum kirchlich geglaubt zu sehen, und von der Zuverlässigkeit einer vielhundertjährigen Ueberlieferung (??) überzeuge. Alsdann beginnt entschlossenes Glauben. Paulus weiset allerdings 2 Thess. 2, 15. auf Ueberlieferung, aber gerade, weil diese damals noch eine allernächste, eine unmittelbare war. Aus mündlicher Ueberlieferung durch viele Generationen herab etwas richtig wissen, wäre ein gröfseres Wunder, als alle Wunder; wie jeder bei jeder Geschichte des Tages und der Vorzeit die handgreifliche Erfahrung hat. Die ununterbrochene Zuverlässigkeit aber der Lehrüberlieferung soll an dem Bischofsstuhl und der Weihung hangen. Wie kann denn von einem Bischof dem Nachfolger die wahre Erblehre mündlich überliefert seyn, da jener den Nachfolger nicht voraus weifs? Wie wenige selbst der römischen Bischöfe waren dogmenfest, oder sind es jetzt. Wie sehr sind die schriftlichen Ueberlieferungen der ältern Kirchenlehrer, z. B. Cyprians, von den späteren der Kirche verschieden! Wozu wäre auf Concilien das Votiren per majora, wenn alle legitime Bischöfe die reine Erblehre haben, ehe sie dahin kommen? Wozu die päbstliche Confirmation der Beschlüsse, wenn jede sacrosancta Synodus in Spiritu sancto congregata die unfehlbare Erblehre mit sich zusammengebracht haben mufs? — — —

So nur einiges, um auch dadurch dem Vorredner und dem Verf. des „Glaubensschilds" wahre Achtung und Zustimmung erwiesen zu haben.

Dr. Paulus.

Darf in einem katechetischen Lehrbuche die christliche Glaubenslehre dem Dekalogus vorangestellt werden? Ein Vorwort zu den, dem protestantischen Bayern diesseits des Rheins bevorstehenden Generalsynoden, gesprochen von A. Th. A. F. Lehmus, der Philosophie Doctor, Dekan und Stadtpfarrer in Ansbach. Nürnberg, bei Riegel und Wiefsner. 1827. 68 *S. in* 8. 30 kr.

Die Verhandlungen der beiden Generalsynoden, welche zu Ansbach und zu Baireuth im Jahre 1824. gehalten worden, sind dem Publicum bekannt, und wir haben in diesen Blättern unsern Lesern seiner Zeit darüber referirt. Die vorliegende Schrift bezieht sich auf einen Hauptpunct derselben, welcher damals nur vorbereitet worden, und für dessen Berathung, die demnächst bevorsteht, der ehrwürdige Verf. vorliegender

Schrift, dessen Stimme in der Theologie zu den geachtetesten gehört, gewichtige Worte vorausschickt. Ein Katechismus ist nicht so leicht anzusehen, und in jetziger Zeit vielleicht die schwerste Aufgabe. Zwar ist in jenen Synoden beschlossen worden, Luthers kleinen Katechismus beizubehalten, indem man sich über keinen andern vereinigen konnte, allein desto mehr wurde ein katechetisches Lehrbuch verlangt; auch wurde durch einen Beschluss des Königlichen Ober-Consistoriums die Anordnung für dasselbe angegeben, wornach der Glaube voransteben und hierauf die zehn Gebote folgen sollten. Zwei in jenen Verhandlungen abgedruckte Referate hatten dieses motivirt. Herr Dekan Lehmus tritt gegen diese Anordnung mit Gründen auf, welche die Voranstellung des Dekalogus verlangen; und so möchte die Titelfrage statt des Darf ebenso bescheiden aber bestimmter anfangen: Sollte nicht u. s. w. Es wird nämlich, wie gesagt, für dieses Sollen entschieden. Aus dem Wesen des Christenthums will es der Verf. beweisen; es ist die Heilsordnung selbst, welche er auch der Lehrmethode zum Grunde legt. Vorerst bestimmt er den Begriff des Dekalogus dahin, dass man dabei nicht an das Dürftige einer Sittenlehre, für das Aeussere, auch nicht an das Honestum, das eine Tugendlehre dem Innern vorstellt, zu denken habe, sondern eine recht eigentliche Gesetzeslehre, welche beides, das Innere und Aeussere, auf einem höhern Standpunct einigt, an den gesetzgebenden Willen Gottes denken müsse, wenn man richtig gehen wolle. Die Glaubenslehre sey ebenfalls in ihrem ganzen christlichen Gehalt, und nicht etwa blos nach dem ersten Artikel, ins Auge zu fassen. Unser Verf. erinnert hierauf an den Gang der ewigen Weisheit in der Geschichte der Offenbarung, als Vorbild für den Gang eines katechetischen Lehrbuchs. Hiergegen hätte indessen Rec. einzuwenden, dass der auch sonst wohl in der Methodik und Pädagogik und mehrmals vorgekommene Vorschlag, das Kind die Geschichte der Menschheit selbst durchleben zu lassen, sich immer als Misgriff und Misverstand bewiesen hat. Denn was uns aufgezeichnet worden, ist uns zur Lehre zu geben, um nicht immer wieder denselben Kreislauf zu wiederholen, sondern um von dem Punct anzufangen, in welchen die Vorsehung das Kind gesetzt hat. Wir wollen damit keineswegs dem Verf. abstreiten, dass der Sündenfall eben der Punct sey, von welchem die christliche Erkenntnis anhebe, aber bei dem Christenkind ist es die Selbsterkenntnis, wie sie ihm durch das Ganze der christlichen Erziehung, und durch seine individuelle Bildung aufgehen muss. Sie

wendet hierbei also von christlichen Lehren diejenigen an, welche sich auf das von frühem an erweckte christlich fromme Gefühl des Kindes beziehen. Es ist mit einem Worte in der christlichen Zeit eine andere Ordnung der Dinge, als es vor derselben war. Und das erfuhr man schon zu der Apostel Zeiten, weshalb diejenigen, welche aus Heiden Christen wurden, nicht erst Juden zu werden brauchten. Unser Verf. hat diesen Einwurf sich selbst gemacht und auch zu beantworten gesucht, nämlich in drei Momenten. Das erste ist, dafs dabei übersehen werde, was bei jeder gründlichen Belehrung statt finde, wie überhaupt das früher Gegebene durch das später Gegebene dem Verständnisse klarer werde, „deshalb aber die Ordnung darum nicht umgekehrt werden dürfe, weil in jenem die Voraussetzung dieses gegeben ist.“ Allein beweiset dieses Argument nicht zuviel? Würde nicht aus demselben folgen, dafs der Katechismus-Schüler mit den Grundsprachen und der Wissenschaft der Theologie anfangen müsse? Und ist es nicht längst entschieden, dafs die Ordnung des Jugendunterrichts überall eine ganz andere ist, als die Ordnung der Wissenschaft und des Systems an sich? Auch ist es anerkannt in der Ordnung, dafs man über manche Dinge im Religiösen und Sittlichen, Kindern noch gar nichts sagt, weil sie noch nicht für ihr Alter sind, wobei man darauf rechnet, dafs es erst später klärer werden möge; so wie auf der andern Seite nach dem allgemeinen Gesetz der Methodik das, was dem Schüler nach seiner jetzigen Fassungskraft das Klärere ist, auch im Unterricht das Frühere seyn mufs. Kurz, das Objective, sey es nun der Wissenschaft oder der Weltgeschichte, ist etwas anders als das Subjective in der Entwicklung des Kindes und als der Lehrgang für seine Bildung. Eben dieses ist auch die Antwort auf das zweite Moment, „dafs der von der ewigen Weisheit gewählte Gang das Bedürfnifs der menschlichen Natur berücksichtige, und was von dieser überhaupt gefordert wird, auch für jeden Menschen zu jeder Zeit gefordert werden müsse“. Allerdings wahr in einem gewissen Sinne, aber keineswegs in dem, der die vorliegende Sache trifft. Denn was das Menschengeschlecht im Ganzen durchgekämpft hat, liegt nicht dem einzelnen Menschen auf, und so gewifs als der am Kreuz für uns Geopferte alle Wiederholung des Opfers aufgehoben hat, aber die Kreuzigung des immer verderbten Menschen fortwährend verlangt, so gewifs ist die Belehrung der Jugend unter den Christen nicht mehr die der vorchristlichen Zeit, sondern die des Glaubens an den Erlöser zur Erweckung der demüthigen und dank-

baren Liebe und der aus dieser erwachsenden Gesetzlichkeit. Hiermit fällt auch das dritte Moment, das unsern Einwurf abweisen könnte, von selbst weg, welches sagt, „dafs sonst das Gesetz ein anderes, oder der Mensch ein anderer, oder die Genesis des eigentlich christlichen Glaubens eine andere geworden seyn müsse". Das ist das alles auch wirklich; es ist bei dem Christenkinde zur Belehrung im Christenthum alles anders, als es in jenem grofsen Gange der Weltgeschichte war, obgleich manches Allgemeine der Menschheit auch in der Entwickelung des Einzelnen ebenfalls vorkommt.

„Das göttliche Gesetz nimmt zunächst und recht eigentlich das Herz in Anspruch; das erste Gebot gebietet völlige, unbedingte und ungetheilte Hingebung des ganzen Menschen an Gott, das wahrhaft einzige Gut; — und dieses Gesetz wird durch den neuen Bund nicht aufgelöst, sondern aufgerichtet"; welches alles der Verf. biblisch und mit erleuchtetem Geiste ausführt. Schlagend sind seine Erläuterungen der evangelischen Grundlehre von der Bufse (μετάνοια) gegen die rationalistische Ansicht, welcher denn auch unter andern die hier angeführten Stellen von Luther und aus der Apologie d. A. T. ausdrücklich widersprechen. Dafs er sich hier, bei der Berichtigung tiefgewurzelter und weit verbreiteter Misverständnisse, verweilt, ist schon wegen seines Hauptzweckes zu billigen. Er betrachtet hiernächst, was etwa die Rationalisten für die Voranstellung der Glaubenslehre anführen könnten, dafs es nämlich genug sey, wenn nur jene inhaltschwere Fordernng voranstehe: Ihr sollt heilig seyn u. s. w. und: Du sollst lieben Gott u. s. w. und dafs die einzelnen Gebote doch nur einzelne Lebensregeln enthalten, welche am schicklichsten auf die Glaubenslehre folgen möchten. Eine Stelle aus Luthers grofsem Katechismus wird von dem Verf. entgegen gesetzt, welche sich mit den herrlichen Worten schliefst: „Also siehest du, wie das erste Gebot das Haupt und der Quellborn ist, so durch die andern alle gehet und wiederum alle sich zurückziehen und hangen an diesem, dafs Ende und Anfang alles in einander geknüpft und gebunden ist". Dieser tiefe Gedanke schlägt indessen nur jene oberflächliche Meinung, und dahin trifft auch, was der Hr. Verf. zur Erläuterung von dem Inhalt der einzelnen Gebote hinzufügt. Auch ist es des Theologen würdig, dafs er erinnert, wie auch das Gesetz, das Gott durch Moses gab, göttlich war, wie es aber nur Christus am besten verstand, und dasselbe Princip zur Vollkommenheit durchführte. Es ist zwischen der Gesetzlehre des A. und des N. Test. kein Gegensatz,

wohl aber ein Unterschied in so fern vorhanden, „als das Gesetz als bloses Gebot und Verbot keine lebendigmachende Kraft in sich trägt, und diese erst durch die Erscheinung der heilsamen Gnade Gottes, durch die Wirkung des heil. Geistes, oder durch den Glauben gegeben wird, der den neuen Menschen schafft, die Liebe hervorruft, frohen Gehorsam, Freudigkeit und Geschicklichkeit zu jedem guten Werke erzeuget, oder das Gesetz in die Herzen schreibt.“ Im N. T. ist also nicht sowohl Gesetzeslehre als Heiligungslehre. Indem nun der Vf. dieses klar aus einander gesetzt hat, mufste sich auch der Einwurf noch höher erheben, den er zuletzt mit wenigen Worten zurückweiset. „Wer, wird mit Recht gesagt, das Gesetz als göttliches Gesetz erkennen will, mufs zuvor Gott erkennen, und darum hat das Gesetz oder die Erkenntnifs des Gesetzes im Glauben seine Wurzel. Allein es handelt sich hier um das Object des Glaubens, und dieses ist nicht Gott als Erlöser, nicht Gott als heiliger Geist, ja nicht einmal Gott als Vater — es ist vielmehr Gott überhaupt, oder Gott in Ansehung seines Wesens und seiner Eigenschaft.“ Wäre aber nicht hierauf zu erwiedern, dafs es Gott ist, wie der Christ ihn erkennt? Wie auch schon unsere Kinder zu ihm beten sollen, als ihrem lieben Vater? Und wir kommen darauf zurück: Die Christenlehre in unserer Gemeinde soll nicht Heiden und Juden voraussetzen, sondern soll unter den Christenkindern das neue Leben von frühem an entwickeln, damit diejenigen, welche durch die heil. Taufe zu demselben geweihet sind, vermittelst des Unterrichts bis zur Confirmation zur neuen Geburt gelangen, und in das volle christliche Leben eintreten. Der katechetische Unterricht ist alsdann das rechte Mittel, wenn er den methodischen Gang nimmt. Dieser aber theilt sich in zwei Wege. Der eine ist der subjective; nach welchem das Kind zu Hause und in der Schule, in der Lehre und im Leben auf Gott hingewiesen, zum Gehorsam gegen ihn gewöhnt, im sittlichen Fühlen und Handeln gebildet, zur kindlichen Liebe gegen den himmlischen Vater erweckt, mit einem Worte christlich erzogen wird. Der andere Weg, der theils jenen aufnimmt, theils neben ihm her läuft, ist der objective; nach welchem die Lehren für den Unterricht so aufgestellt werden, wie sie aus dem Grunde der christlichen Gesinnung sich in natürlicher Folge entwikkeln; und darin findet das katechetische Lehrbuch seine richtige Anordnung. Da können wir aber auf keinen andern Grund kommen, als auf den Glauben; und so ist, unsers Erachtens, die Glaubenslehre voranzusetzen, worauf dann die

Sittenlehre folgt. Die Ordnung von Luthers Katechismus konnte noch nicht jene durchdachte seyn, wie sie sich im Heidelberger Katechismus zeigt. Diesem letzteren liegt der Brief an die Römer zu Grunde; da nun Rec. mit dem Verf. die Meinung theilt, dafs man lieber auf das bewährte Alte zurückgehe, als eine moderne Ansicht befolge, so möchte er lieber auf jenes erste evangelische Lehrbuch zurückgehen, und gewifs läfst sich der Brief an die Römer eben so gut für unsern kirchlichen Volksunterricht zur Grundlage nehmen, — woran auch unser Verf. durch Chemnitzens capita catecheseos apostolicae S. 67. (in seinen Zusätzen) selbst erinnert, — als ihn Melanchthon für den wissenschaftlichen nahm. Luthers Vorrede zu demselben widerspricht uns von Seiten des Reformators selbst nicht, wie keine Stelle, die der Verf. anführt, solcher Anordnung widerspricht. Selbst die gleichsam im Lapidarstyle abgefafste Erklärung des ersten Gebots im kleinen Katechismus, und die ausführliche frucht- und blüthenreiche im grofsen Katechismus setzen schon irgend einen Unterricht in der Glaubenslehre voraus. Denn den wahren Gott will er vorerst erkannt wissen, wie schon gleich vorn aus seiner Frage: „Was heifst einen Gott haben, oder was ist Gott?“ und aus der hierauf gegebenen Antwort erhellet. Nur nach solcher Glaubenserkenntnifs, in die Gesetzeserkenntnifs hereingeführt, ist es zu erwarten, was der grofse Katechismus in der Schlufserklärung zu den zehen Geboten sagt, unter andern: „Also soll nun das erste Gebot leuchten, und seinen Glanz geben in die andern alle, darum mufst du dies Stück lassen gehen als den Reif oder Bügel im Kranz, der Ende und Anfang zusammen füge nnd alle zusammen halte, auf dafs man's immer wiederhole und nicht vergesse.“ Es kommt also nur darauf an, wie viel von der Glaubenslehre vorausgehen müsse, dafs sie so recht licht- und lebenvoll die Sitten- oder Gesetzeslehre hervortreibe. Das aber ist die Sache des vorhergehenden Lehrcursus, welcher den vollständigen des Confirmanden-Unterrichts vorbereitet. Unser Verf. erklärt sich praktisch für solchen Lehrgang durch seine wohl gereifte und gewifs reich gesegnete Methode, die er (S. 48.) selbst angiebt, dafs er „in seinem Confirmanden-Unterricht bei jedem Gebote den unendlich reichen Inhalt desselben und das Unvermögen des natürlichen Menschen, ihn im eigentlichsten Sinn zu erfüllen, nachweiset, und dadurch die Nothwendigkeit der Demuth und der Erlösung begreiflich und das Bedürfnifs eines göttlichen Erlösers rege zu machen sucht.“ Denn solches Einlenken auf Glaubenslehren würde in leeren Worten

verhallen, wenn nicht der Verstand der Kinder schon gelernt hätte, was dabei zu denken sey. Allerdings verlangt eben diese ächte Methode, dafs man auch bei der Glaubenslehre überall auf die Sittenlehre hinweise, in wie ferne schon im früheren Cursus und im Leben selbst sittliche Begriffe gelernt worden. Der Hauptpunct für das eigentliche Lehrbuch aber ist, dafs Gott erkannt werde durch Christum, und dafs Kindern gezeigt wird, wie er in seinem Sohne seine unendliche Liebe offenbart, die Kinder den Geist der Liebe in sich aufnehmen, so dafs als Grundton in ihrem Gemüthe bei der Erklärung der Gebote das heiligende Wort forttönt: „Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebt.“ — Rec. hat ehedem nach Kantischen Grundsätzen einmal die Meinung versucht, dafs man mit der Moral anfangen müsse, allein die Praxis wies ihn bald wieder zurecht. Die vorliegende Schrift will aber nach evangelischen Grundsätzen von dem Gesetze ausgehen; und das hat allerdings mehr auf sich. Denn nach dem Evangelium mufs die Erkenntnifs der Sünde vorausgehen, welche durch das Gesetz kommt, ehe der die Gnade ergreifende Glaube erfolgen kann. Nur dürfen wir dabei nicht übersehen, dafs diese Heilsordnung nicht in einer Zeitfolge aus einander liegt, als Lehre so wenig, wie als Methodismus, z. B. einst in der Hallisch-Pietistischen Schule, sondern dafs, wie in der ersten Zeit das μετανοεῖτε καὶ πιστεύετε in Einem Zuruf zusammen lag, so bei unsern Kindern in der christlichen Erziehung beides möglichst vereint seyn soll, damit in jedem Lehrpuncte der sittlichen und religiösen Bildung Selbst- und Gotteskenntnifs zugleich begründet und gefördert werde. Das geschieht, wie sich von selbst versteht, in dem fortwirkenden bildenden Einflufs der Eltern und Lehrer. Kommt es aber nun zu einem zusammenhängenden, vollständigen Unterricht, dann müssen die Begriffe, welchen jene Herzensbildung ihr Leben giebt, in derjenigen Ordnung stehen, wie sie zum besten Verständnifs auf einander folgen, und da wird man auf keine andere geführt, als die Glaubenslehren vorne, die Sittenlehren hernach. Dafs bei diesen letzteren Luthers nicht mehr genug gekannte Auslegung in seinem gröfseren Katechismus benutzt werde, darauf weiset unser Verf. mit Recht hin. *)

*) Es ist daher eine erwünschte literärische Erscheinung: Luthers grofser Katechismus. Als christliches Lehr-, Erbauungs- und Communionbuch nach den Original-

Rec. stimmt also in Absicht der Anordnung eines katechetischen Lehrbuches mehr dem in der vorliegenden Schrift mitgetheilten Referat und Vorschlag, als der von dem Hrn. Verf. verlangten Einrichtung bei; eigene vielfältige Behandlung und Berathung in diesem Gegenstande hat ihn hierin entschieden. Indessen scheint unser Verf. nach seiner Aeufserung in seinen Zusätzen S. 67. eben das zuzugestehen, wenn von einem Lehrbuch zur Wiederholung des bereits erhaltenen Unterrichts die Rede ist; es möchte also wohl ein Misverständnifs obwalten, das sich durch genanere Bestimmung des Lehrganges im Religionsunterricht vom frühesten an heben würde. Jene beiden Aufsätze sind sehr belehrend und die ganze Verhandlung höchst achtungswerth; denn die Angelegenheit wird, wie es sich gebührt, als heilige Sache des Wissens und Gewissens berathen. Ein Katechismus ist nicht so leichthin zu machen. Freilich, wenn man nicht an die Bedrückung der Gewissen bei Lehrer und Volk denkt, oder unbemerkt seine Meinungen an die Stelle der kirchlichen Lehre einschieben will, oder auch gleichgültig den Inhalt ansieht, so ist die Sache leicht fertig. Nur wo alles, auch Form und Anordnung von christlichen Theologen bedächtlich erwogen wird, da steht die Sache in guten Händen.

Der Verf. läfst ein Nachwort folgen, und ein Vorwort vorausgehen, beides als Worte zu seiner Zeit, für den Offenbarungsglauben mit Geist und philosophischer Denkkraft gesprochen. Das Nachwort zeigt auf den Glauben an das göttliche Wort in der heil. Schrift, deren Verständnifs, die grammatisch-historische Interpretation vorausgesetzt, von dem Geiste Gottes selbst eröffnet wird, so dafs die wahre Denkfreiheit nur in jenem Glauben erwächst. Das Vorwort ist insbesondere gegen diejenigen gerichtet, die ein Christenthum ohne Christus wollen; gegen solche, die nur von Ansichten ausgehen, die ihre Ueberzeugung zur Norm für Andre machen wollen, die den gemeinen Menschenverstand gern für den gesunden, das vernunftlose Denken für das der Wahrheit

---

ausgaben auf's neue herausgegeben. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Heinr. Ludw. Brönner. 1827. Auch sind einige erklärende Anmerkungen beigefügt. Der schöne Druck, wie man ihn von jener Officin gewohnt ist, empfiehlt auch das Aeufsere.

ausgeben wollen. Es wird dieses zum mindesten als Seichtigkeit bemerkt, und gezeigt, wie der Protestantismus die christliche Freiheit sey, und zwar dadurch, dafs er „das Medium zwischen der menschlichen Individualität und der wahrhaftigen oder christlichen Freiheit, die Selbstthätigkeit im Denken und Wollen aufstelle, und auf solche Art „Uebereinstimmung der Genossen unserer Kirche mit der durch das Wort und den Geist des Wortes offenbar gewordenen Wahrheit« suche, während die sogenannte „subjective Ueberzeugung begriffgemäfs nur als Ueberredung und Selbstbelügung bezeichnet werden kann, und also nur bei der Begrifflosigkeit den Namen der Ueberzeugung usurpirt«. Unsere Kirche fordert also von ihren Dienern, „dafs ihre Subjectivität selbstthätig dem Objectiven sich hingehe, oder dafs sie durch die Wahrheit und durch die lebendige Erkenntnifs derselben in das Heiligthum der christlichen Freiheit eindringen. — Der Unfreie aber, der sich als Freier geberden will, will nicht die Freiheit, sondern seine Willkühr, er will seine Finsternifs als wäre sie Licht, und seine Geistlosigkeit als wäre sie Geist, in die Gemeine einschwärzen, oder der Gemeine seine Gemeinheit aufdringen, und ist daher der eigentliche Despot, der Lügen redet, wenn er die Freiheit im Munde führt«. Diese starken Reden könnten dem Vf. wohl Kämpfe zuziehen, da der Zeitgeist, „die noch dominirende Vorstellungsweise« (nach S. 9.) so was nicht erträgt, und dafür lieber seinen Gang „zum Versinken in der absoluten Leerheit« als Fortschritte anpreisen mag. Aber der Kampf gegen die schlechte Denkart ist und bleibt immer der würdige Kampf des Theologen; und die Aufforderung unserer Zeitgenossen, besonders der „theologisch-literärischen, dafs sie doch erst die Stufe der Erkenntnifs, die die Reformatoren wirklich erreicht haben, zu erreichen suchen mögen«, ist eine Stimme, auf welche diejenigen mit Beifall achten werden, welche das Heil der evangelisch-protestantischen Kirche wollen und verstehen.

Schwarz.

Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben, Worte des Friedens an streitende Partheien von Dr. Heinrich August Schott, Professor der Theologie (jetzt Geheimen Kirchenrath) zu Jena. Jena, in der Crökerschen Buchhandl. 1826. 2 Thlr.

Ein Sühneversuch, unternommen von einem redlichen Forscher der Wahrheit in der Absicht, dieser ihre Wirkung zu sichern durch Einigung der Gemüther in den Grundansichten, unterstützt durch gründliche Kenntnifs der Verhältnisse, der Quellen der offenbarten Erkenntnifs, einer gesunden, überall anwendbaren Hermeneutik und durch unpartheiische Würdigung divergirender Ansichten.

Und in der That, soll in unserer Zeit der Sprachenverwirrung eine Ausgleichung zu Stande kommen; so kann dieses nicht anders geschehen, als entweder auf historischem Wege, indem dargethan wird, welchen Einfluss die Ereignisse der Zeit und die dadurch herbeigeführten Bedürfnisse auf die Gestaltung der Begriffe von religiösen Dingen übten, oder auf rationalem, indem der Stand der Partheien, ihre Anforderungen und Bestrebungen aus einem möglichst hohen Gesichtspunkt mit Ruhe, Würde und Unbefangenheit beurtheilt und durch offenes Darlegen einer selbstständigen Ansicht ein Weg versucht wird, auf welchem die einander gegenüber stehenden Partheien sich begegnen und zu Nutz und Frommen der guten Sache, zur Beschämung aber der Gegner, denen der Systemswechsel so ärgerlich ist, sich vereinigen möchten.

Eine solche Vereinigung ist möglich und zu bewirken, so lange sich noch die Streitenden, wenn auch auf verschiedenen, doch insgesamt auf wissenschaftlichen Wegen befinden; so lange man noch Gründe und Gegengründe zu hören und zu erwägen geneigt ist, und innerer, nicht äufserer Mittel sich bedient, seine Ansicht geltend zu machen; so lange die Partheien sich bescheiden, nicht ihre eigene Ansicht, sondern die Wahrheit als Siegerin aus diesem ehrlichen Kampfe hervorgehen sehen zu wollen. Zu diesem Behufe aber ist Verständigung vor Allem nöthig und Aufsuchung des Mittelpunktes, der von den Extremen gleich weit entfernt ist. Denn wo die letzteren liegen, ist längst kein Geheimnifs mehr, da unter unsern Augen die Betheiligten ihre verschiedenen Richtungen genommen.

(Der Beschluss folgt.)

N. 15. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Schott Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben.

(*Beschluſs.*)

Erwägt man nur, welche Stadien die Theologie in dem letzten Halbjahrhundert durchlaufen, von dem Candidaten, der im Postwagen durch die leicht hingeworfene Aeuſserung: er räume mit der Philosophie in der Theologie auf, dem innigen und klaren Gellert einen frommen Schauder erregte, bis zu den jungen Glaubensrittern unsrer Tage, welche eben diese Philosophie als den Drachen zu Babel bekämpfen; von dem jungen Dichter Werner, der im Jahre 1806 auf die Frage Merkels, dem er seine Weihe der Kraft brachte: ob er die mystischen Dinge darin für wahr halte? antwortete: er glaube, sie würden eine vortheilhafte Wirkung thun — bis zu dem jungen Theologen in Berlin, der 1816 demselben ein Paar Weihnachtslieder für Kinder brachte, worin der Satanas als gar mächtig geschildert wurde, und der auf die nämliche Frage mit andächtiger Erhebung ein: Ja wohl! antwortete: so thut man doch wohl, endlich nach einem Resultate, einem Ausgangspunkte dieser Meinungskämpfe zu fragen. Dieses kommt aber Niemanden besser zu, als dem, der diese Phasen mit Antheil beobachtet, unter denselben eine Ueberzeugung gewonnen oder sich erhalten hat, so daſs er nicht jeder neuen Ansicht unbedingt zu huldigen braucht, sondern vielmehr, was Objectives und Subjectives in jeder derselben ist, zu sondern und zu sichten im Stande ist.

Männer dieser Art, die durch ihre Erfahrung, ihre Verdienste, ihr gediegenes Wissen im Voraus Ansprüche auf Achtung sich erworben haben, Kenner des Menschen und der Wissenschaft sind nicht nur berechtigt, sondern auch berufen, als Schieds- und Friedensrichter in die Mitte erhitzter Partheien zu treten, deren jede mit mehr Wärme des Gefühls, als ruhigem Nachdenken ihre Meinung durchführt; und das

Verdienst dieser Männer ist alsdann ein gedoppeltes, einmal: Repräsentanten zu seyn der bei weitem zahlreicheren gemäsigten Parthei, die in diesen Meinungskriegen kein Vergnügen und kein Heil findet, sodann auch der Wissenschaft und Gesellschaft, denen zwar eine lebenvolle Bewegung in ihrem Gebiete höchst ersprieſslich ist, nicht aber eine Ausartung derselben zum Sturm, der das Gute mit dem Schlimmen vernichtet.

Dieses Ehrenamt eines Vermittlers nun hat der ehrwürdige Hr. Verf. übernommen; neben dieser Hauptsache aber geht sein Bemühen dahin, die Grundwahrheiten des Christenthums den Zweiflern und Kaltsinnigen, besonders in gebildeten Ständen, näher zu bringen, die Forderungen dieser Religion eindringlicher, ihre Würde anschaulicher darzustellen, und indem er ihre erhebenden und tröstenden Seiten in volles Licht stellt, einen in Ueberzeugung, That und Liebe lebendigen Glauben zu erwecken.

Mit der kritischen und daher negativen Tendenz ist sonach die positive Erörterung der wichtigsten Glaubenslehren innig verwebt: und in der That kann es nur auf diesem Wege, dadurch, daſs diese beiden Seiten sich unterstützen, zu einem wirklichen Resultate kommen. Auf praktisches Christenthum dringen, die belebenden Wirkungen der Religion von ihrer Uebung abhängig erklären, ist und bleibt stets die Hauptsache; nicht unfruchtbare Speculationen, sondern eine auf tiefem Erkenntniſsgrunde ruhende edle Popularität ist das Mittel und der Weg, auf welchem dem armen Menschengeschlechte ihre Früchte zukommen und ihre Segnungen zu genieſsen gegeben werden. Ev. Joh. 7, 17. Hierdurch allein, durch Gründlichkeit und lebenskräftige Wärme, ist uns eine Achtung gebietende Stellung gesichert denen gegenüber, die dem Protestantismus den Vorwurf machen, er sey entweder willkührlich in seinen Dogmen und durch keine erhaltenden Gesetze beschränkt, oder verschwimme in unklaren Gefühlen eines in That und Liebe unfruchtbaren Mysticismus, welcher nichts anderes sey als unvollkommener subjectiver Katholicismus; dadurch allein, nämlich durch eine teleologische Richtung, schlichten sich jene gelehrten Zwistigkeiten, die, selbst wenn sie nicht entzweiend und erkältend auf die Gemüther wirkten, doch offenbar unfruchtbar und nutzlos sind, sobald sich die Individualität in ihnen geltend zu machen anfängt.

Um jedoch in dieser Sache den wahren Indifferenzpunkt zu finden, sollten immer einige Vorfragen beantwortet werden,

nämlich: Welches sind die bezeichnenden Merkmale der theologischen Ansichten, wo sie am weitesten von einander abstehen? Welche Grundbehauptung hält sie besonders aus einander? Was kommt der Anerkennung Würdiges und Verdienstliches einer jeden zu, welches den Uebergangspunkt zu einer Vereinigung oder wenigstens zu einer Milderung der schärfsten und äufsersten Gegensätze bilden könnte, nach der apostolischen Ermahnung Phil. 4, 8: Was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denkt nach.

Der Hr. Verf. hat diesen Weg freilich erst gegen den Schlufs seines Werkes eingeschlagen, theils weil er allgemeine Sätze besonders in Beziehung auf Dr. Schleiermachers Darstellung behandelt, theils weil er eine polemische Richtung zu vermeiden strebt; allein er giebt in den zwölf vorderen Briefen so viele gemäfsigte und doch gediegene Ansichten, eine so schöne und umfassende Darstellung der Natur und des Wesens des Christenthums, dafs seine Absicht, auf indirectem Wege das versöhnende Princip aufzustellen, nicht zu verkennen ist.

Indefs, so sehr zu wünschen ist, dafs diese erzielte Ausgleichung zu Stande kommen möge; so ist doch zu bezweifeln, ob vorliegende Briefe dieses bewerkstelligen, vielmehr aber zu fürchten, dafs auch unser Hr. Verf. das Schicksal der Mittler theilen und keiner der divergirenden Partheien Genüge leisten werde. Denn abgesehen davon, dafs er Systeme, die sich in Extremen gefallen, in ihrer diametralischen Entgegensetzung mit Schärfe hinzustellen und zu zeigen vermeidet, wohin dieses Auseinandergehen führe, und welche traurige Verirrungen und Verwirrungen in Wissenschaft, Kunst und Leben es herbeizuführen vermöge, in welches Labyrinth von Widersprüchen es führe, und wie nachtheilig es dem Christenthum als einer geistigen Heilsanstalt zu werden drohe; abgesehen von diesem Umgangnehmen, berührt diese Schrift manches, was keiner Seite gefallen dürfte. So werden Aeusserungen, wie S. 359: „Ich glaube Ihnen durch den Inhalt meines (des eilften) Briefs klar gemacht zu haben, warum ich bei der Begründung dieses Glaubens von der innern Beschaffenheit der Lehre Jesu ausgehe, aber auch gewisse historische Thatsachen hinzunehme, deren Verbindung mit jener Prüfung des Geistes der Lehre Jesu das Resultat vollendet", und wenn die Vorzüge Christi gesetzt werden in „eine durch Gott in ihm bewirkte Freiheit von allen Beschränkungen mangelhafter Ansichten des Zeitalters, die ihn fähig machte, durchgängig göttliche, objectiv gültige Wahrheit (wenn auch zum

Theil in menschlichen und zeitgemäfsen Formen, doch ohne Vermischung seiner eigenen richtigen Erkenntnifs mit einzelnen unrichtigen von ihm selbst für objectiv wahr gehaltenen (?) Vorstellungen) zu verkündigen« S. 465. 463. vergl. 438, und Christi Wesen in „eine besondere natürliche Originalität des Geistes und etwas Eigenthümliches, das Gott in Beziehung auf ihn veranstaltet habe, um jene ausgezeichneten Kräfte in ungewöhnlichen Fortschritten zu einer ganz eigenthümlichen Stufe von Bildung empor zu heben (ob mit mittelbarer oder unmittelbarer Einwirkung? gilt gleich)«, dem Supernaturalisten als zu schwankend und ausbeugend erscheinen; während seine Ansicht über Weissagungen, unmittelbare Beziehungen der Propheten auf Christi Person (Micha auf Bethlehem), Behauptungen, wie S. 436: „dafs aus der Natur des menschlichen Geistes (sind ihre Tiefen schon erforscht?) und seiner erfahrungsmäfsigen Wirksamkeit die Erwartung nicht als eine gegründete und rechtmäfsige (?) nachgewiesen werden könne, dafs an die Stelle alles Positiven eine solche, die heiligsten Bedürfnisse aller Menschen befriedigende Vernunftreligion treten werde, die jeder Mensch mit gesundem Erkenntnifsvermögen und unter den gewöhnlichen Bedingungen seiner Entwicklung (ohne erst durch einen Offenbarungsglauben angeregt, geweckt und geleitet zu werden) aus sich selbst mit entschiedener Klarheit und Festigkeit hervorbringe«, dem Rationalisten nicht zusagen werden, indem er die besonderen Veranstaltungen Gottes S. 497. bei der Stiftung des Christenthums nach Gesetzen der moralischen Weltordnung auch in andern und allen Fällen wiederfindet, wo sich „ein Zusammentreffen von Thatsachen für einen sittlich guten, das Wohl der Menschen umfassenden Zweck darstellt« S. 372.

Ueberhaupt ist der eilfte Brief derjenige, dessen Zweck und Tendenz nicht alsbald in die Augen springt, indem erst später sich zeigt, dafs er eine Christodicee und Apologie des historisch geoffenbarten Glaubens seyn soll, worin jedoch der Verfasser, so innig warm und bewegt er sich manchmal darin ausspricht, übersehen zu haben scheint, dafs er manche Ansichten bekämpft, welche anzuführen nicht gerathen war, wie z. B. der Fall ist bei der Vertheidigung Christi gegen den Vorwurf „einer schwärmerischen Seelenstimmung, in welcher sich Jesus fälschlich beredet habe, er stehe mit Gott in einer eigenthümlichen geistigen Verbindung, und sey von Gott zum Erlöser der Welt bestimmt«. Ist hier vielleicht das „fälschlich sich bereden« der „eigenen innigen Ueberzeugung« S. 351. entgegengesetzt? Nun dann sieht Ref. nicht ein, wie man

die letztere religiösen Schwärmern absprechen kann. Thatsachen des Gefühls lassen sich ein für allemal nicht erklären noch analysiren. Das Gefühl ist unmittelbar, und eben darum so stark und wahr, so felsenfest und innig beglückend, eines Beweises eben so wenig fähig als bedürftig. Wer richtet über das Wahre und Falsche seines Inhalts? Dafs eine ungetrübte Erkenntnifs von Gott und göttlichen Dingen daraus hervorgehe, welche das Räthsel unsres Daseyns uns befriedigend löst und veredelnd unser Wesen durchdringt, ist die Hauptsache. Dafs dieses aus tieferem Borne geschöpft sey, gesteht jeder zu; ob dieser aber abgeleitet oder ursprünglich sey, das läfst sich in der physischen Welt so wenig als in der geistigen sohin entscheiden; denn was wir Quelle nennen, ist nichts, als der Ort, wo die reine Fluth dem Menschenauge zuerst sichtbar wird, des Lichtes Kind und Auge, wie der Morgenländer schön sie nennt.

Darauf beruht auch der ganze Unterschied zwischen Rationalisten und Supernaturalisten. Gewissermafsen hat ihn Gott selbst bei der Vertheilung der geistigen Kräfte und Gaben gemacht.

Verschiedenheit der Meinung ruht auf Verschiedenheit des Erkenntnifsgrundes. Diese Verschiedenheit ist eine nothwendige Folge der verschiedenen Erkenntnifsweise, des Ganges, den das in sich einige, aber in seinen Operationen getrennte menschliche Erkenntnifsvermögen nimmt, um in den Besitz einer objectiven Wahrheit, zu einer Ueberzeugung zu gelangen. Hier aber äufsern die natürlichen Anlagen, die vorherrschende Richtung eines geistigen Vermögens, welches befördert und begünstigt wurde bald durch die ersten Eindrücke der Jugend und Lebensweise, bald durch Erziehung, bald durch Zeit- und Ortsverhältnisse, oder die im Gefühle selbstständiger Kraft sich Bahn brachen und eigenthümlich sich entfalteten, einen mächtigen Einfluss auf Einen wie auf den Andern.

Bei Allen jedoch ruht der Glaube an religiöse Wahrheit auf Thatsachen des Bewufstseyns. Wenn nun in dem Einen ein Bestreben sich äufsert, übersinnliche Dinge sich auf erfahrungsmäfsigem Wege aus den nämlichen Gesetzen der Causalität zu erklären, aus welchen er die Erscheinungen seiner innern Natur und der objectiven Reihe der Dinge von einem gemeinssmen Grunde abhängig macht; so sucht er, durch Einordnen des Einzelnen und Mannichfaltigen in eine stetige Reihe, Zusammenhang in seine Vorstellungen zu bringen, durch den Zusammenhang aber gelangt er zur Einheit, indem er auf

dem Wege der Abstraction und Generalisation den Begriff an die Spitze setzt, und in ihm das System seiner Vorstellungen für geschlossen erklärt.

Was über diesen geschlossenen Kreis seiner Erkenntnifs hinaus liegen mag, dessen Realität bleibt ihm problematisch, so lange er es nicht mit seinem Verstande nach den Gesetzen des Denkens analysiren und durch die universalisirende Vernunft einem höhern Grunde unterordnen kann: und darum erscheint ihm alle Erkenntnifs vermittelt durch den Verstand, mithin mittelbar und durch strengen Causalzusammenhang bedingt, in den Schranken logischer Gesetzmäfsigkeit, also beschränkt auf Thatsachen und Begriffe oder Verhältnisse von Thatsachen und Begriffen.

Wie aber die Gesetze des Denkens, Urtheilens und Schliefsens auf Thatsachen des Bewufstseyns beruhen, eben so ist es unwidersprechliche Thatsache des Bewufstseyns, dafs die übersinnliche Welt nicht blos durch die Vernunft erschlossen wird, sondern dafs sie sich unmittelbar dem Bewufstseyn ankündigt, und zwar mit einer eben so unbezwinglichen Nothwendigkeit, als die da im Anreihen der Begriffe und ihrer Verhältnisse die logische Gesetzmäfsigkeit bedingt, also mit eben der Realität, die den Operationen des Verstandes zugeschrieben werden mufs.

Oder wie wäre Kunst, wie wäre Liebe zur Wahrheit und Tugend, Bewunderung und Ehrfurcht, wie Heroismus und Fähigkeit, alles Irdische der Idee zum Opfer zu bringen, zu erklären ohne einen solchen unmittelbar empfundenen Zusammenhang mit dem Unendlichen? Von einem göttlichen Hauche berührt, fühlt der Mensch sich erhoben und eine geistige Kraft in sich, die er für keine andere als eine ursprüngliche erklären kann, weil sie aus dem vorhandenen Causalnexus sich nicht deriviren läfst, sondern dem Verstande, nicht von dem Verstande erschlossen wird, sohin Bürge und Wahrzeichen einer der Gottheit verwandten und zugewandten Seite in der menschlichen Natur ist.

Diese unmittelbare Erkenntnifs benennen wir richtig Offenbarung. Jede Offenbarung aber ist eine Erhebung des Geistes zu der Idee der Gottheit, und ein Einwirken derselben auf das menschliche Gemüth. Folglich tritt auch hier etwas Vermittelndes, ein geistiges Organ ein — es ist aber nicht der trennende Verstand, sondern die in Einheit lebende Vernunft, und zwar nicht die schliefsende, sondern die anschauende. In jedem Falle aber ist die Vernunft der Träger der Erkenntnifs, sey es der mittelbaren oder unmittelbaren,

welche sich von einander nur darin unterscheiden, dafs wir bei jener das Wie? die Genesis nachweisen können, nicht so aber bei dieser.

Also sind es auch hier mancherlei Gaben und Wege, aber nur Ein Geist, der in ihnen sich äufsert, und in diesem Sinne nimmt der Verf. die Vernunft als Vermögen der Ideen an, dem die Religion — aber nicht ihm allein — angehöre S. 397. Vielmehr ist sie als Organ, und die Selbstthätigkeit der menschlichen Seele als die Offenbarung vermittelnd anzusehen S. 398; womit auch Hr. Dr. Paulus in seiner Jahresschrift: der Denkglaubige, welche öfters mit gebührendem Lobe angeführt ist, übereinstimmt.

In der That läugnen die gemäfsigten Supernaturalisten die mitwirkende Thätigkeit des vernünftigen oder Selbstbewufstseyns keineswegs, nur sprechen sie ihm die ausschliefsliche Auctorität mit Gesetzeskraft ab. „Die Offenbarung, sagt Lehmus, des absolut vollkommenen Wesens wäre keine Offenbarung, wenn sie nicht vernommen würde, und darum ist das Bewufstseyn des an sich Seyenden das recht eigentlich vernünftige Bewufstseyn — das wahre und sittliche Bewufstseyn“ (Grundlinien zu Vorlesungen über die Religionslehre. Berlin 1821.), und selbst Franz Baader sagt in seinem Sendschreiben an Görres vom Seegen und Fluch der Creatur, welches des Dunklen, ja Grundlosen so viel enthält, S. 25: „die christliche Lehre von der Bestimmung des Menschen in Bezug auf die gesammte Schöpfung, welche der heilige Paulus ein durch das Christenthum offenkundig gewordenes, bis dahin aller Welt verborgenes Geheimnifs nennt, ist nun allerdings vernünftig, d. h. der einzelne Mensch sieht mit seiner Vernunft dieselbe als solche ein, wenn schon er so wenig als irgend ein anderer Mensch von sich selber zu dieser Einsicht hätte gelangen können. Weswegen man Lessing allerdings Recht geben kann, wenn er behauptet: das sey keine Offenbarung, welche den Menschen nichts offenbart, oder kein Licht, (keine) Einsicht oder Wissenschaft ihm ertheilt, weil der Charakter des Geoffenharten nicht im Haben und Besitz der Einsicht, sondern im Ursprung oder der Weise des Erwerbs derselben liegt; ob es übrigens schon eben so gewifs ist, dafs die meisten uns gegebenen Offenbarungen nicht sofort auch völlig enthüllt uns gegeben werden, und dafs die Arbeit des Menschen und der Zeit die gänzliche Enthüllung derselben erst bewirken mufs.“

Was bezeichnet also das Wesen des Supernaturalismus? Der Supernaturalist, welcher sich versteht, beantwortet die

Frage: hat Gott wirklich gesorgt, dafs das Gebiet dessen, was für die Erkenntnifs göttlicher Dinge das Innere des Menschen und die Natur darbietet, noch erweitert werden soll? mit Ja, und setzt die Vernunft dadurch unter eine höhere Einwirkung, aber als einen Leiter höherer Kraft über äufsere Erfahrung, und er setzt sie damit weder ab noch herab.

Der Rationalist seinerseits dringt auf lehrprüfenden Vernunftgebrauch, dafs nicht einer, wie im Sophokles Jokaste, zum lyrischen Apollo bete: ich bin deswegen in deinen Tempel gekommen, weil er der nächste war. Er verwirft nur den Glauben, von dem der Dichter sagt: er greift vertrauend — in die Wolken. Und, wahrlich, wer aus den Stürmen des Lebens und den Kämpfen der Meinungen einerseits den frohen, kindlichen, thätigen Glauben an die Nähe des Ewigen, andrerseits ein redliches von Dünkel und kalter Dialektik befreites Streben nach Einheit und Harmonie seiner gesammten Geistesthätigkeit gerettet hat, der wird ruhig die Andern gewähren lassen, wie der Geist sie treibt. Für dieses friedliche Mit- und Nebeneinanderbestehen ohne Frivolität und kecke Aufklärerei, so wie ohne Gleisnerei und übertünchte Geistesarmuth und Enge des Herzens, die verketzernd subjective Gefühle andern als real aufdringen will, hat unser ehrwürdiger Hr. Verf., wie wir hoffen, mit Erfolg gewirkt. Ueber diesem edlen Zwecke übersieht der Leser gern einige Unvollkommenheiten, wie den oft weit ausgesponnenen Vortrag und Wortaufwand, so wie die weniger befriedigenden Ansichten über Accommodation, und in der Form den Briefstyl, der sich leicht durch interessante Uebergänge hätte besser ersetzen lassen; und Ref. empfiehlt Jedem, dem es ein Ernst ist, mit seiner religiösen Ueberzeugung in's Klare zu kommen, besonders lauen Theologen und Nichttheologen, diese gehaltreiche Schrift aus voller Ueberzeugung.

Literatur der Sprichwörter. Ein Handbuch für Literarhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare. Verfasset von Christian Conrad Nopitsch. Nürnberg, bei Lachner. 1822. *VI und* 284 *S. gr.* 8. 3 fl.

Sprichwörter greifen tief in das Leben der Völker ein und gehören wesentlich in die Sitten-, Rechts- und Geistesgeschichte derselben. Daher ist eine Sammlung derselben oder

auch selbst nur ein Handbuch ihrer Literatur Jedem, der in der Geschichte auch noch etwas mehr sucht als Schlachten — einen Geist — und der eine Volksthumsgeschichte erstrebt, von grofsem Werthe, nicht nur für „Literaturhistoriker, Bibliographen und Bibliothekare", denn sie beurkunden am frischesten die Naturkenntnifs, Menschenkenntnifs, Erfahrung und sittliche Würde eines Volkes; und man ist dem doppelt dankbar, welcher das mühevolle Geschäft solcher Sammlungen unternimmt, zumal wenn es noch, wie bei unserem Verfasser, am 63sten Geburtstag (VI) geschieht. Der Verfasser des vorliegenden Handbuches, Fortsetzer und Ergänzer von G. A. Will's Nürnbergischen Gelehrten-Lexicon, hat sich nicht allein auf die Literatur der Deutschen Sprichwörter beschränkt, sondern giebt uns auch „nebenbei, was auf die Sprichwörter anderer Nationen Bezug hat" (S. VI). So finden wir denn hier neben den Deutschen (und Dänischen, Flämischen, Holländischen, Niederländischen, Holsteinischen, Hennebergischen, Isländischen, Niederdeutschen, Plattdeutschen, Sassischen, Schwäbischen, Westphälischen) Sprichwörter-Literaturen auch die der Aethiopischen, Arabischen, Böhmischen, Chaldäischen, Chinesischen, Englischen, Esthnischen, Französischen, Galischen, Griechischen, Neugriechischen, Hebräischen, Italiänischen, Neapolitanischen, Lateinischen, Magyarischen, Persischen, Pohlnischen, Portugiesischen, Spanischen, Provenzalischen, Russischen, Sclavonischen, Tamulischen, Türkischen, Ungarischen Sprichwörter.

Dem Leser dieses wird bereits, besonders bei der obigen Angabe der Deutschen oder Germanischen Literatur der Sprichwörter, die sonderbare Trennung der Mundarten neben der Rubrik „Deutsche Sprichwörter" aufgefallen seyn. Aber so ist es in dem Buche selber. Hier nämlich tritt ein Grundfehler der Anordnung hervor, an den sich sogleich ein bedeutender zweiter anreihen wird.

Die Ordnung des Buches gehet nach dem Alphabet der Ueberschriften, da entstehen dann Ueberschriften, wie die obigen und die ganz unpassend Verwandtes zerreissen, oder andrerseits wieder nicht genug sondern. Noch Andres ist ganz vergessen. So finden wir die Rubrik Dänisch S. 8. 9. und 254, aber kein Schwedisch und Norwegisch, da doch Isländisch (S. 275.) da ist. So ist zerrissen Holländisch, Niederländisch, Flämisch — Französisch und Provenzalisch — Italisch und Neapolitanisch — Griechisch und Neugriechisch. — Und wann neben „Deutsch" Hennebergisch, Holstei-

nisch, Schwäbisch gesondert dasteht, warum nicht auch herausgehoben die ähnlichen, die im Laufe der Deutschen Rubrik vorkommen, als Schlesisch S. 58. 59, Bayrisch 90. 95, Nordgauisch 59, Ulmisch 71, Nürnbergisch 69 75. u. s. w.? Ref. scheute sich nicht hier so bunt zu reiben, wie der Verf. bunt und ohne allen Grund gesondert hat Niederdeutsch S. 238, Plattdeutsch 240 und Sassisch 238. Ueber letzteres Wort, das seit Wolke's Anleitung der Halberstadter Scheller besonders wieder aufwärmt, siehe beiläufig J. Grimm's Bemerkungen in den Göttinger Anzeigen 1825. St. 184. S. 1840. und F. L. Jahn's Bereicherung des Hochdeutschen Sprachschatzes. Eine Nachlese zu Eberhard's Wörterbuch.

Schweizerisch ist ganz vergessen. Und Isländisch und Italiänisch wurde „durch Zufall" gar in die alphabetische Reihe einzurücken übersehen, und sind daher dieselben, „weil sie nicht mehr schicklich eingeschaltet werden konnten, erst am Schlusse des ganzen Werkes abgedruckt worden", d. h. selbst nach den Verbesserungen und Zusätzen.

So wunderlich wie obige Abtheilungen sind ebenfalls die zusammenfassenden Ueberschriften der einzelnen Oberabschnitte des Buches. Warum steht S. 1, da doch die einzelnen alphabetischen Ueberschriften wieder gesondert werden mufsten, oben darüber „Literatur Aethiopischer, Arabischer, Böhmischer, Chaldäischer, Chinesischer und Dänischer Sprichwörter"? Warum S. 9, dann die halbe Seite leer und S. 10. erst „Literatur der Deutschen Sprichwörter"? Warum D(äuen) zu C(hinesen), wenn, wie es nach S. 96 und 100. schiene, immer alle Ueberschriften Eines Buchstabens des ABC zusammengefafst werden sollten unter gemeinsamer Ueberschrift? Dort (S. 96.) stehet so drollig beisammen Englisch und Esthnisch, als oben Chinesisch und Dänisch, S. 100. Flämisch und Französisch u. s. w. Wollte man die Deutschen Sprichwörter gern ganz für sich getrennt halten, warum dann — die alte Frage — Hennebergisch u. s. w. herausgeschieden, um so mehr, als dies gar keine so gar grofse Literatur hat, sondern nur vier Zeilen (S. 170.)! Und wie verschieden ist der Druck der Ueberschriften von Joh. Agricola's (S. 13.) Seb. Frank's (S. 24.) Sammlungen!

Kurz, die Anordnung ist eine höchst unglückliche zu nennen, da sie gänzlich aller Gliedbaulichkeit, auch der einfachsten Uebersichtlichkeit entbehrt. Und nach der Vorrede zu schliefsen, hat doch der Verf. über zwölf Jahre gesammelt. Aber so zufällig, als anfangs die Rubriken seiner Collectaneen entstanden seyn mögen, hat er dieselben auch,

mit aller Ungelenkigkeit und ohne alle selbst blos alphabetische Logik abdrucken lassen. Wie viel besser in dem ähnlichen Werke von Dr. N. H. Julius (Bibliotheca Germano-Glottica oder Versuch einer Literatur der Alterthümer, der Sprachen und Völkerschaften der Reiche, germanischen Ursprungs und germanischer Beimischung. Hamburg, bei Perthes und Besser. 1817. gr. 8) die Anordnung, obschon auch hier noch Genaueres hätte gegeben werden können. Da werden gesondert I. Gothisch, II. Nordisch (Isländisch, Schwedisch, Dänisch-Norwegisch), III. Teutsch (Schwäbisch und Oberteutsch, Sächsisch und Niederteutsch, Friesisch, Holländisch, Teutsch im engeren Sinne), IV. Britannisch (Kymrisch oder Walisisch und Bretagnisch, Ersisch oder Irisch, Gälisch oder Bergschottisch-Manisch, Angelsächsisch, Schottisch, Englisch), V. Französisch (Keltisch, Kymrisch oder Bretagnisch, Normannisch, Provenzalisch oder Sprache von Oc, Französisch oder Sprache von Wil, Waskisch), VI. Pyrenäisch (Waskisch, Limosinisch oder Sprache von Oc, Kastilianisch oder Spanisch, Portugiesisch), VII. Italisch (Toskanisch oder Italiänisch, Mundarten), VIII. Romanisch.

Und unter diesen Rubriken tritt alsdann passend bei Dr. Julius die alphabetische Namenordnung der Verfasser und Titel ein.

Aber statt in seinem Handbuch hier die alphabetische Folge eintreten zu lassen, hat Nopitsch den todten, unseeligen Gedanken gehabt, blos nach den Jahren der Erscheinung zu ordnen, wodurch die zusammengehörigsten Titelangaben zerrissen werden, und da nicht nur beim Druck „manche auffallende Druckfehler stehen geblieben sind“ (S. VI.), sondern schon bei jener Jahrordnung viele falsche Zahlen vorhanden waren, die in den Verbesserungen und Zusätzen „daher oft von ihrer Stelle“ getilgt und umgewiesen werden müssen. Das macht dem Besitzer nicht nur mühliche Umschreiberei, sondern er mufs obenein sich noch ein sachliches Register entwerfen, ähnlich etwa einer solchen Anordnung, wie sie Sailer in seiner Sammlung von Sprichwörtern, die „Weisheit auf den Gassen“ angewendet hat. Oder etwa nach folgenden nur schnell gemachten Rubriken bei den deutschen Sprichwörtern:

Geschichte der Sprichwörter S. 56. 72. 76. 83. 90. 93. — Herkunft einzelner 57. 58. 62, historisch-örtlicher 58. 59. 70, von Ländern und Städten 67, studentische 52. 61. 62. 258—259. — Ihre Weisheit 64, Volksweisheit 69, Volks-

sitten 91, einzelne Sitten 55. 60. 66. 68. 72. 79. 82. 92. — Sittenlehre 69. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 90. 94. 95. — für Lehrjungen 85. 90. — Volksschulen, Bauernstand 67. 74. 76. 80. 83. 86. 88. — Erziehung 79. — Liebe, Ehe 80—81. 93. — politische 38. 39. 46. — kaufmännische 54. — Predigten darüber 33. 73. 79. 84. 87. 88. 89. 39. 62. 63. 67. 72. 73. 41. 81. 82. 84. 38, von Thieren 47. — geistlich 36. 45. 47. 48. 50. 51. 53, unchristlich 56. 52. 85, theologisch 56. — Rechtssprichwörter 46. 49. 50. 51. 53. 54. 55. 56. 57—58. 59. 60. 61. 62. 63. 64—65. 67. 68. 69. 70. 75. 78. 87, vom Nutzen derselben 50, vom Beweis damit 63. u. s. w. — Bühnenspiele darüber 42. 66. 67. 68. 70. 71. 72. 74. 75. 77. 78. 80. 82. 83. 84. 85. 87. 89. 92. 93. 94. 95. — Mundartliche (s. oben) — Sprichwörter in Reimen 33. 36. 63—64. 81. — Vergleich mit griechischen und lateinischen 27. 50. 53. 54. 77. 78. 171. — Grofssammlungen (Behel's: 10—12. Agrikola's, S. 10. ff. Freidanks, Renner's, S. Frank's: S. 24., Meyer's: 31. 32. 35. 44. 50, Schottels: 46, S. Brand's: 68, Heckenauer's: 51.) u. s. w. —

Nur zu sehr pafst daher nach dem Gesagten, so wie nach dem nun auch unter den einzelnen Rubriken Fehlenden das selbstgewählte Motto des Verf. von seinem Buche „Nullus liber tam est elaboratus, quin reddi potest absolutior“ (Erasmus); obschon er in Altdorf („wo er als Pfarrer in Altenhann wohnen mufste“) „die dortigen öffentlichen Bibliotheken, so wie die reichhaltigen Büchersammlungen der dasigen Professoren, besonders aber des im In- und Auslande berühmten Literators Herrn Dr. und Prof. Joh. Chr. Siebenkees, der seit 1810. eine Zierde der K. Baier. Universität zu Landshut ist“ (S. III.) dessen eigene, zu diesem Behuf „angelegten Collectaneen gefälligst“ ihm mitgetheilt wurden (S. IV.) und dem daher das Werk auch gewidmet wurde, benutzte und er „mit grofser Aufmerksamkeit und Sorgfalt alles sammelte“ (S. IV.).

Ref. will diese Anzeige für die Besitzer des Buches mit einigen, freilich nur nach dem zunächst zur Hand Liegenden, beizubringenden Nachträgen schliefsen. Manche allgemeine Sammlungen wären wohl noch zu nennen, auch in mancher besondern Inhaltsbeziehung; so z. B. Alani ab insulis Proverbici, doctrinale parabolum, lateinisch, deutsch, französisch (siehe L. Hain's Refertorium, Stuttg. Cotta. 1826. Theil I. S. 42—43.), oder Othlonis proverbia (siehe Pez Thesaur. anecd. III. 2. 485.), die unter andern auch in Cod. monac. Emmeram. E. CXIII. membr. 11. seculi. 4. fol. 23—49.

enthalten sind. Ref. geht das Buch nach den Seiten durch, der bequemsten und noch besten Anordnung.

S. 5. fehlt das Jahr 1694: „Les paroles remarquables, les bons mots et les maximes des orientaux, traductions de leur ouvrages en Arabe, Persan et en Turc, par Miger. A la Haye. 1694. 8. seconde edition. Paris. 2) Morale des Orientaux.

S. 6. ad 1795. al meidani — edid. L. C. Schröder. — Es sind 454 Sprichwörter. — Siehe auch Fundgruben des Orients, Bd. I. S. 400. und Bd. 3 und 4.

S. 8. Zeile 5. ad 1814. Arabische Sprichwörter im Classical Journal, X. 22. London 1814. 8. p. 194—195.

S. 9. ad 1515. Auch Petri Legiste Laglandici Parabole sententiose et argumentose cum familiari explanatione tam danica quam latina. Paris, 1515. Herausgegeben vom Domherrn zu Lünd, Christian Pedersen.

S. 10. Im Allgemeinen: J. Frid. Maius De proverbiorum Germanicorum collectoribus. Leipzig 1756. 4. Breitkopf.

S. 11. ad 1508. P. Faustii Andrelliui epist. proverb. Strafsburg.

S. 12. ad 1515. Anton Tunnicii in proverbia germah. monast. Cöln.

S. 25. Seb. Frank's Sammlung auszüglich besprochen von Zumpt in Wachler's Philomathie. Frankf. a. M. Theil I. 1818. 8.

S. 49. ad 1686. heifst vollständig: Jo. Festingii (nicht Feisting) J. C. De Germanorum proverbio: Wo nichts ist, da hat der Kayser sein Recht verloren. Hoc est de actione Inani, commentatio juridica. Jenae, ex offic. Ritteriana. 1745. 4. 48 S. defensio a Joachimo Zinckio Wismariensi. Rostock, 1686.

S. 50. ad 1696: Disputat. juridica vulgato dicto „Unus testis nullus testis", Germ. Ein Zeuge, kein Zeuge; opposita — Praeside Dn. Joh. Amseln . . . subjicit Henrich Rademin. Hamburg, 1694. Regiomonti typis Revsnerianis. 4.

— 1698. Rationalitatem canonis juris lubecensis, Hand mufs Hand wahren, praeside Dn. Johanne Amseln — subjicit Henr. Christianus Wulff, Lubecensis. Regiomonti, typis Reusnerianis. 1698. 4. 32 S.

S. 51. ad 1700. Joh. Nicol. Hertii JCti Observationes iuris germanici in paroemiam: Da nichts ist, hat der Kayser sein Recht verlohren. 4. 8 S.

S. 52. 1704. „Kauff hebt Miethe nicht auff“, sive commentatio etc. qua communis sententia et hinc enata vulgaris paroemia Kauff geht vor Miethe denuo et fusius refellitur auctore Hermanno Zollio Ictó. 1704. Rinthelii sumptibus et typis Hermanni Augustini Inak. Acad. typ. 4. 61 S.

S. 52. ad 1705. Zeile 6 — 7. von unten. Die Vermuthung, dafs unter MEISner: Joh. Erh. Michaelis Sax. zu verstehen sei, der S. 51. schon vorkam (J. E. Michaelis apophtegmata sacro-profano . . .) wird nicht bestätigt durch folgende Anführung in Krause de proverbiorum fontibus 1725. §. 7. S. 13: „nescio cui latenti sub nomine Ernesti Meisneri Centum triginti obscoena et inproba proverbia germanica“ (das ist: „einhundert drei und dreifsig gotteslästerliche, gottlose, schändliche und schädliche, auch unanständige und theils falsche Teutsche Sprichwörter“).

S. 57. ad 1720. „Sprichwörter von Ländern und Städten.“ Sie sind recht fleifsig und in guter Auswahl zu sammeln begonnen (zum Theil aus dem „Neueröffneten Antiquitäten-Saal“) in Dr. H. Dittmars „Eichen- und Buchenzweigen. Eine Lesegabe für die Jugend.“ Mannheim, bei Schwan und Götz. 1826. S. 315 — 334. Curiöse geographische und historische Alterthümer, so wie derselbe Verfasser S. 348 — 374. und in seinen ähnlichen guten Lesebüchern, als: der Knaben Lustwald, Theil I. Nürnberg, 1821. S. 845 — 353, Theil II. Nürnb. 1822. S 405 — 413, der Mägdlein Lustgarten Theil I. Erlangen S. 391 — 399, Lebensspiegel für die deutsche Jugend, Theil I. Berlin, 1823. S. 406 — 411. u. s. w., Lebensfrühling, Lustfeld, Frankfurt, 1827, Waizenkörner, Frankf. 1827, Minnebüchlein, Berlin, 1324. eine gute Auswahl von Sprichwörtern der jugendlichen Anschauung wieder vorführt.

S. 58. ad 1725: Bartels praeses, Krause respondens: De Proverbiorum Fontibus. Wittenberg, Wittwe Gerdes. 4. 16 S. Auf S. 14. werden besprochen die Sprichwörter: Auf ein Maul-Schelle gehört ein Dolch. — Bischoff oder Bader. — Wir wollten Bischoff werden, so sind wir Bader worden. — Wer sich in Herren Diensten zu tod arbeitet, den hohlet der Teufel. — Es ist besser mitmachen, als ein Narr allein sein. — Wer sein Haus will halten keusch und rein, der lafs keine Studenten und Tauben hinein. Da wird auch angeführt: D. Joh. Schmidii Decad. proverbiorum falsi verbiorum.

S. 58. ad 1726. Fichtner war praeses, Joh. Dan. Geibel Wetzlariensis exponit. Altorfii literis magni Danielis Meyeri. 4. 152 S.

S. 59. ad 1726. Georgii Heinrici Goetzii D. superint. Lubecensis diss. theolog. pervulgatum illud „D. Luthers Schuhe sind nicht allen Dorff-Priestern gerecht“ exponens . . . Lubecae et Lipsiae apud J. Ph. Haasium. 1726. 4. 40 S.

S. 59. ad 1730. vollständig: B. C. D. Juristen, gute Christen sive Schediasma historico literarium de pietate et scriptis Theologicis Juris-Consultorum etc. Joh. Philipp. Schmidius Rostochii. 1730. 4. 200 S.

S. 60. ad 1741. vollständig: Car. Gottl. Knorr professor usum paroemiae iuris Germ. Der Letzte thut die Thür zu, in Successione conjugum demonstrat. Halae Magdeb. litteris Joannis Christiani Hendelii 4. 12 S.

S. 60. ad 1742. vollständig: Jo. Ge. Werneri *Marburgensis Hassi Diss. inaugur. jurid.* de Pactis Dotalibus, sub formula: Hut bey Schleyer und Schleyer bey Hut, confectis. Hal. 1742. 4. Vitembergae, recusa A. 1742. 4. 47 S.

S. 61. ad 1742. Disput. iuris naturae de necessitate extremo vitae conservandae, praesidio vulgo Noth bricht Eisen, oder von der Noth, als dem allerletztem Mittel das Leben zu erhalten. M. Christ. Beatus Faber Vitembergensis. Saxo-Vitembergae prelo Ephraim Gottlob Eichsfeldii academicae typis. 1742. 4. 16 S.

S. 63. ad 1750. Eisenhart, Erfurt. Zu haben bey Johann Heinrich Nonne. 20 S.

S. 65. ad 1759. Eisenharts Grundsätze des Deutsch. Rechts in Sprichwörtern sind bekanntlich neuerdings wieder aufgelegt worden. Dritte Auflage von Otto. Leipzig, 1823. 8. Dazu vergleiche Mittermaier's Teutsches Privatrecht, S. 62.

S. 68. ad 1780. J. E. Nosch. Kleine Beiträge zur näheren Kenntnifs der Deutschen Sprache. Berlin bei Mylius, 1780. Stück 2. S. 94—97. und St. 3. S. 113—115 (120) niederdeutsche Sprichwörter, die also bei Nopitsch S. 238. so zu stehen kämen!

S. 79. ad 1797. Schellhorn: Prof. der Univers. zu Würzburg — gesammelt, in Ordnung gebracht und mit den nöthigsten Erklärungen begleitet. Nürnberg, bei Stein. 160 S. Daran: Paroemiae et Sententiae insigni versibus latinis expressae a Andr. Schellhorn.

S. 82. vor 1800. Diss. iuridica de Conjugio maris pauperis et

foeminae locupletis, exhibens veritatem proverbii „Geld schadet der Liebe nicht", quam sub praesidio Johannis Steinii submittit Christian Cramer Schiffenb. Borufs. Jenae, recusa litteris hornianis. 40. 38 S.

S. 88. ad 1804. Wilh. Bollmann: Hoffnung läfst nicht zu Schanden werden! und: Wer Recht hat, behält den Sieg! Ein Wort des Trostes an meine Erben. gr. 4.

S. 91. ad 1814: Einmal ist keinmal. Sinnige Deutung dieses Sprichwortes hat Claudius in seinen Werken (Hamburg, bei Perthes).

S. 95. ad 1821. J. S. M—r. Alphabetisch geordnetes Wörterbuch über deutsche Idiotismen, Provincialismen, proverb. Sprecharten . . . in entsprechendes Latein übertragen. gr. 8. Leiprig, bei Baumgärtner (1 Rthlr.) — bis auf den Titel wörtlich — mit M. Gr. Thom. Serz: Teutsche Idiotismen, Provincialismen, Volksausdrücke, sprüchwörtliche und andere im täglichen Leben vorkommende Redensarten in entsprechendes Latein übergetragen. Nürnberg, 1797. gr. 8. Nopitsch, S. 78.

S. 95. ad 1822. Ernst von Houwald: Fluch und Segen, Drama in 2 Akten. 2) Seinem Schicksal kann Niemand entgehen. Dramatisch Sprichwort. Stuttg. bei Maklot.

— — 1822. D. L. A. X. Moralische Sprichwörter der Deutschen. Halberstadt, bei Vogler. 8. Vorrede über Agrikola.

— — 1824. T. Henize: Potpourri auserlesener Deutscher Sprichwörter, Aforismen, Gnomen. Hirschberg. 3te Auflage.

— — 1825. Sprüchwörter in Bildern für die Jugend. Düsseldorf, bei Arenz. 1825. 42 kr.

— — 1826. Neus Weisheitsregeln, aus den gebräuchlichsten Sprichwörtern der Deutschen, für die erwachsene Jugend. 8. Augsburg, bei Kranzfelder.

— — 1826. 563 Sprüchwörter, Einfälle und satyrische Bemerkungen berühmter Gelehrten und Künstler alter und neuer Zeit. Prag. 8. Von Mayregg.

— — 1826. Acht und vierzig Bayerische Sprüchwörter bildlich dargestellt zur angenehmen Unterhaltung für Jung und Alt. München bei Fleischmann. 8.

S. 98. ad 4768. J. Ray's Compleat Collection of englisch proverbs. London. 1768. 8.

S. 99. In Hungel's Esthnischer Sprachlehre kommen an 500 Sprichwörter vor.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 16. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Nopitsch Literatur der Sprichwörter.

(*Beschluſs.*)

S. 113. Zu den Griechischen Sprichwörtern vergleiche Fabricii Bibliotheca graeca V. S. 105.

S. 115. ad 1505. Zenobii Proverbia Graeca. mit Aesopus. Venet. bei Aldus.

S. 122. ad 1546. Antonios (1100) Sammlung von griechischen Sprichwörtern, mit andern, von L. Gesner. Zürich 1546. fol.

S. 170. ad 1805. Hennebergische Sprichwörter. — Rednisse auch in Reimwald's Hennebergischen Idiotikon Th. 1 u. 2.

S. 236. ad 1825. Philippi Kleines Lateinisches Conversations-Lexicon (mit Sprichwörtern u. s. w.). Dresden, Hilscher. 1825.

S. 238. ad 1726. Siehe auch Tuymann's Briefe an Peter Poerant.

S. 243. Russische Sprichwörter. Eine Anzahl auch im Berliner Gesellschafter von Gubitz, 1825.

S. 244. Schweizerische Sprichwörter. Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein am Rhein: Wahrheit und Dichtung. Sammlung Schweizerischer Sprichwörter. Ein Buch für die Weisen und das Volk. 1824. Zürich, bei Orell. VIII und 360 S. 12. (s. Morgenblatt 1825).

S. 253. Westfälische Sprichwörter. S. auch Medem Westphälische Sagen. Hamm, 1825. und den Rheinisch-Westphälischen Anzeiger von Schulz. Hamm.

S. 275. Italiänische Sprichwörter. Ueber den Ursprung mehrerer siehe das seltene Buch des P. Paoli Sugl. Idiotismi della lingua toscana.

Zum Schlusse fügen wir noch folgende Betrachtung hinzu. Für die Deutschen Sprichwörter sollten doch die frischesten und ältesten Quellen, unsre altdeutschen Gedichte, viel mehr durchsucht werden. Davon ist in Nopitsch gar

keine Spur, weder durch ihn und noch durch an ire schon vorhandene Arbeiten darüber. Ref. giebt hier eine solche Probe der reichen Ausbeute, die schon hinlänglich das Uralterthum dieser „altsprochenen worte“ beurkundet, wie der Pfaff Kuonrât (um 1180 etwa) die Sprichwörter nennt (Cod. palat. 112. Bl. 26 a.), indem er von Genelun sagt:

— irvolte daz altsprochene wort:
under sconem scaden luget:
iz en ist allez golt, daz da glizzit.

So heifst es in der gleichzeitigen Kaiserchronik (Cod. palat. 361.) v. 4319 — 21:

Nuo hort ich sagen dicke (oft),
Daz man dem riche
Billiche solde entwiche.

d. h. für des Reiches Wohl Alles thun oder lassen. Da heifst es ferner v. 3829:

Guten uruont alden
Sol man wol behalden.

oder Bl. 78 c:

vor untruowen nemac sich nieman bewarn *).

In den Hannonskindern (Cod. palat. 240. Bl. 335 a.) heifst es:

bezwungen eide bedutet nicht,
want bezwungen eide
die sint gote leide.

Im Tristan von Heinrich v. Friberg (Hagens Ausgabe Th. 2. S. 9.) v. 318:

als daz sprich wort saget
vremde scheidet herzen liep,
so machet state manchen diep.

und vers 3192. (S. 48.):

nu ergienk diz sprich wort, als ich laz:
wem got wol, dem nieman ubel.

Im Herzog Ernst von Kaspar von der Rhön 23, 8 (Hagen's Sammlung Altd. Gedichte Theil I.):

---

*) Andere Sprüche stehen v. 8030 — 31:

Swaz mennisken hant mac gemachen,
Daz mac mennisken hant ouh cebrechen,

v. 3806: ir ist die zunge ce lane. — 55 d, vbermut und meintut Daz ist der tivuele rat. Al daz mit gote ist Daz uerkerent ire list. — v. 8543 — 45: Alliz weinen ist nirboten Von dem almechtigen Gote, Wan die sunde eine — Wer wolte gote missetruwen u. s. w.

vnd es mufz hie gewaget sein,
die wurst wol an den pachen.

d. i. die Wurst nach der Speckseite werfen; — Im Wartburgkriege. — Maness. 17:

swer uberladet sinen wagen
der brichet licht *).

Ebendaselbst — Maness. 18:

swa muee loufent eine kazen ane,
ob du durchbissen wirt,
da muos der muse sin gar vil.

Ebendaselbst — Maness. 70:

Swer grunt suochet do nie grunt en wast,
der kumt von wizen gar.

Ebendaselbst — Maness. 87:

Got tet als er noch dicke tuot:
Unrecht hochvart nimt er die lenge nicht vur guot.

Ebendas. — Maness. 20:

unkunde furte muehent manigen der si suochen wil **).

---

*) Daselbst auch: vor sorne mnz ich sabeln als ein kint, dem man daz ei versaget. Siehe dasu andere Stellen aus Freigedank, Wilhelm von Oranse u. s. w. in Grimm's Kinder- und Hausmährchen Th. II. S. V.

**) Die Zeile vorher heifst es. Ein frosch us snessem towe sprang in aine heifse glut. Solcher Fabelbeziehungen sind viele im Warth. Kriege. So M. 21: Ich han getan reehte als der vons tnefels rate slant den apfel und was doch nicht des muotes sinewel; M. 12: Ein tumber sties des pfannen stil ins venster an dem tor, du schote moht niht hinne mit, nu horeret wies geschach; ebendas.: Ein kater duhte sih so zart, das er die snnnen frien wolte so si früge ufgienc, nnd nam doch sit nach siner rehten art ein tier, das muse vieng (erklärt durch Kater Freier in den Altd. Wäldern III. S. 195 — 202, der schon im Bidpai vorkommt nach Pölier Mythologie des Hindoux II. 577 — 580. und in der altd. Uebersetzung der alten Weisen cap. 5.); ebendas. 7: Ein kra sno einem edeln valken sprach: her guguk sint ir da; ebendas. Jen. 25: ein bispel ich nch allen sage: es lac ein nr in witem walt al uf der heide tot, den wolte ein raben alein in sinen krage, dez quam er sit in not u. s. w. — Ich knüpfe ähnliche hier an: Warth. Kr. M. 25 (Zenne's Ausgabe S. 14, 24.):

— vor Megens gat
die wile wol des klaren Rines vil.

Ebendaselbst — Jen. 26:

sprechen ane meinen daz ist gar der sele einslac.
Die wort gent die den werken vor
und leiten die den blinden, daz er sich irvellen mac.

Ebendaselbst — Maness. 79:

Got getruwen lip noh nie verliez
ern machet ende guot.

Ebendaselbst — Maness. 35:

Vf diz selbe zimmer hort von erz ein tach.

Ecko von Repgow sagt vor dem Sachsenspiegel:

Ich zimbre, so man saget, bi wege:
Des muz ich manig meister han.

Im Wolfdieterich (Cod. pal. 373. Bl. 82.):

hus ere muz vor gan.

In den Predigten des Bruder Berhtold (Ausgabe von Kling S. 215.):

und davon singet man von den mertelern:
unser sêle sint entbunden, als der spar
von dem stricke der jagenden.

Wer denkt dabei nicht an Luthers Lied:

Strick ist entzwei
Und wir sind frei!

Der tugendhafte Schreiber sagt (MS. II. 104.):

Die alten sprueche sagent uns das:
Swes brot man essen wil,
Des liet sol man ouch singen gerne
Und spiln mit Vlisse, swes er spil.

Der Spervogel (MS. II, 230.):

Vil dike er selbe drinne lit,
Der dem andern grebt die gruoben.

Derselbe (ebendaselbst):

Man sol den mantel keren als das weter gat.

Derselbe (ebendaselbst):

Es ist hiute min, morne din.

Aehnlich im Merculf: 2, 1: Er soll Vergebung seiner sunde finden, erst wenn der Teufel sie erlangt. — Ferner: Bis der schwarze Schnee schneit. — Historisch-örtlich ist z. B. im Koket niedd. Spruchbuch S. 10:

Wor gokelsnel up der straten värt,
Dar is starke by hanfs van Jenen,

d. i. Hans von Jena — am Rathhause, wie bei Basel am Brükkenthurm — wie Hans in allen Gassen.

J. Misner (MS. II. 156.):

Das werden wel ze hage,
Das kriumbe sich bi zite.

Aehnlich der Winsbeckin (MS. II. 254.):

Sun sie iehent alle; es brenne fruo,
Daz z' einer nesselen werden sol.

Die Winsbeckin (MS. II. 258.):

Sie sagent: wib haben kurzen muot,
Dabi doch alle langes har.

Dieselbe (MS. II. 253.):

An muote al ze geher man
Vil tregen esel riten sol.

Reimmar von Zweter (MS. II. 127.):

Gedanke mues man ledic ungevangen lazen gan.

Gedanken sind zollfrei.

Fast ganz gebaut auf Sprichwörter sind die Spruchgedichte des Frîgedank, des Renner u. s. w. Frîgedank's Gedicht ist um 1226 — 1230 zu setzen. Bei ihm erscheinen unter Andern: Sorgen machen graues har — Der hunger ist ein guter koch v. 1049. — Eigenlob stinkt v. 1070. — man kan nicht allen recht thun v. 1080. — die Jugend muſs getobet haben v. 1155. — Unkraut verdirbt nicht v. 1173. — Alles hat seine Zeit 1251. — Gedanken sind zollfrei 1257. — Neue Besen kehren gut 1269. — Des Herren Auge sieht am schärfsten 1444. — Wann die Maus satt ist, schmeckt das Mehl bitter 1601. — Ein Narr macht zehen 2287. — Stille Wasser sind tief 1859. — Hochmuth kommt vor dem Fall. Eben so sprichwörtliche Redensarten: Das fünfte Rad am Wagen v. 1632, Wasser in den Brunnen tragen 1853, Der Wagen geht vor dem Pferde, Die Katzen im Sack kaufen u. s. w. In Arnpeks Reimchronik von Liefland von 1296. heiſst es S. 87 a:

ein alt sprich wort han ich vernommen,
das manchem zu der kur ist kommen,
wenn ez dem manne missegat.
das note ein schade eine stât
er enbrenge zween oder dri.

Andre im Renner, wo unter andern altfränkisch im guten Sinne vorkommt (Aretin's Beiträge 7, 325.):

Ouch sol man nu besunder danken
Eins sprichworts allen frumen Franken:
man spricht gern wen man lobt hute
„Er si der alten frenkischen lute“,
Die waren einfaltig, getriw vnd gewere:
Wolt got daz ich also were.

Doch genug zur Probe. Vergleiche noch Büsching's Wöchentliche Nachrichten 1816. Bd. II. S. 104. 133. 169. 169. 239. 395 — 397. und III. 271 — 272. — Ueber ehehafte Noth den Iwain (Cod. palat. 391. Bl. 61.). — Auch im Parcifal v. 16090. u. s. w. — Saxo Grammat. histor. Danorum ed. Klotz. IV. pag. 92. Ein altes angelsächsisches Sprichwort in Bonifacius Briefen, von Perz im Frankfurter Archiv für Geschichte aus guter Handschrift hergestellt.

Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für den praktischen Unterricht in der Buchstabenrechnung und der Algebra oder Gleichheits-Lehre, den Funktionen und ihren Veränderungen oder Differenzial- und Integral-Rechnung und den höheren Gleichungen, bearbeitet von Georg Carl Otto, Premier-Lieutenant der Infanterie und Lehrer der Mathematik im Königl. Sächsischen adelichen Cadetten-Corps. Dresden, in der Wagner'schen Buchhandlung (Judenhof Nro. 390.) 1826. gr. 8. 278 Seiten. 1 Thlr.

Es ist kein unbedeutendes Geschäft, ein Lehrbuch der Mathematik, welches den Anforderungen, die an dasselbe gemacht werden, genügend entsprechen soll, zu schreiben; um es dem Schüler mit Hoffnung auf guten Erfolg in die Hand geben zu können, und ihn dadurch in das Gebiet einer so ausgedehnten Wissenschaft, als die Mathematik, einzuführen.

Erschöpfende Kürze, die keinen Hauptsatz übergehet, keine wichtige Lehre vernachlässigt, kein Glied der Kette überspringt, richtige Darstellung und Klarheit in dem Vorgetragenen, das sind im Allgemeinen die Eigenschaften, die jedes Lehrbuch einer Wissenschaft zieren. Derjenige selbst aber, der es unternimmt ein Lehrbuch zu schreiben, der muſs das Gebiet der Wissenschaft genau kennen, damit er zu beurtheilen im Stande sey, was bei dem Unterrichte beachtet werden müsse, was als nothwendig, was als unbedeutend zu betrachten sey; ferner muſs er die Fähigkeiten der Subjecte, für die er schreibt, im Allgemeinen nie aus den Augen verlieren. Nicht das Talent darf den Lehrer blenden und ihn vom Pfade abführen, nicht schwachen Geisteskräften darf er seine Aufmerksamkeit schenken, und so den Vortrag ins Gedehnte ziehen. Die Mittelstraſse ist auch hier das Beste.

Diese allgemeine Anforderungen scheint der Vf. des vorliegenden Lehrbuches der allgemeinen Arithmetik, das bestimmt ist bei dem Unterricht in diesem Theile der Mathe-

matik im königlich sächsischen Cadetten-Corps zu Grunde gelegt zu werden, wohl gekannt und berücksichtigt zu haben, und sein Zweck bei Ausarbeitung dieses Lehrbuches ist, denjenigen einen Leitfaden in die Hände zu geben, die sich die unentbehrlichsten Kenntnisse in diesem Theile der Mathematik erwerben wollen. Ein lobenswerther Eifer für die Wissenschaft beseelt ihn, denn er will, dafs die Wissenschaft von dem Schüler gründlich erlernt, und dafs Kunstfertigkeit erworben werde, damit dadurch der Scharfsinn des Mathematikers unterstützt werde. Hierin stimmen wir vollkommen der Ansicht des Verf. bei; denn derjenige wird nie Freude und Geschmack an den abstracten Lehren der Mathematik bekommen, dem diese Kunstfertigkeit abgehet, und der mit den Elementen noch zu kämpfen hat, wenn er den Zusammenhang des Calculs auffassen soll. Aber hierin können wir dem Verf. nicht beistimmen, dafs zur gründlichen Erlernung dieses Theils der Wissenschaft, den er behandelt, nichts als Fleifs und ein wenig Mühe gehört. Denn gewifs behauptet in keiner Wissenschaft so sehr, als gerade in der Mathematik das Talent das Uebergewicht. Fleifs und Beharrlichkeit werden oft hier am wenigsten mit dem verdienten Erfolg gekrönt. Ja die Erfahrung zeigt, dafs sich sogar das Talent umsonst an ihr versucht hat. Giebt es nicht Fälle in Menge, dafs Jünglinge, die in andern Wissenschaften Talent gezeigt und erfreuliche Fortschritte gemacht haben, gerade in der Mathematik sich gar nicht finden konnten? Diese Erscheinungen würden doch gewifs nicht vorhanden seyn, wenn die Sache mit Fleifs und ein wenig Mühe abgethan wäre.

Das ganze Werk zerfällt nach der Vorrede in folgende drei Cursus.

Erster Cursus I—X. Buchstabenrechnung und die Gleichungen des ersten Ranges.

Zweiter Cursus XI—XV. Allgemeine Proportionslehre, die Wurzelgröfsen, die Wurzeln quadratischer Gleichungen und die Logarithmen.

Dritter Cursus XVI—XX. Die Lehre der Funktionen und ihrer Veränderungen, ihre Umwandlungen, die Reihen und höhere Gleichungen.

Vieles hat der Verf. auf 257 Seiten (p. 258—278. enthalten den Anhang, worin nur die Resultate der im Werke gegebenen Beispiele mitgetheilt sind) zusammengestellt, und es ist nicht zu verkennen, dafs bei dieser Kürze, welcher sich der Verf. in dem vorliegenden Werke befliſsen hat, die Deutlichkeit in der Darstellung nicht vernachlässigt ist, und dafs

er besonders in dieser Hinsicht seinem Zwecke entsprochen hat.

Nicht so glücklich ist der Verf. in der getroffenen Anordnung und Zusammenstellung der einzelnen Materien. Wir finden hier gar keine leitende Idee, welche dem Verf. bei der Ausführung dieses Geschäfts vorgeschweht hätte, und vermissen gänzlich das Ineinandergreifen einer systematischen Anreihung, die bei einem Werk vorliegender Art nothwendig gefordert werden mufs. Dieses Urtheil wird durch die einfache Zusammenstellung der Materien, in der von dem Verf. befolgten Ordnung, gerechtfertigt. Es sind folgende zwanzig Abschnitte.

I. Allgemeine Arithmetik. II. Summirung der Gröfsen. III. Subtrahirung der Gröfsen. IV. Multiplicirung der Gröfsen. V. Erhebung der Gröfsen zu Potenzen. VI. Dividirung der Gröfsen. VII. Absonderung der gemeinschaftlichen Theiler aus Summen und Differenzen. VIII. Reduction gebrochener Gröfsen. IX. Grundsätze der Gleichheit. X. Aufgaben. XI. Gleichheit der Differenzen oder Differenz-Proportion. XII. Gleichheit der Quotienten, Zahlenverhältnisse, Proportion der Vielheiten. XIII. Wurzelgröfsen. XIV. Wurzeln quadratischer Gleichungen. XV. Logarithmen. XVI. Funktionen und ihre Veränderungen. XVII. Umwandlung gegebener Funktionen in andere gleichartige Funktionen. XVIII. Logarithmische Funktion. XIX. Reihen oder Progressionen. XX. Höhere Gleichungen.

Die Abschnitte I — VIII. mögen als derjenige Theil, welcher die Kunstfertigkeit des Rechnens betrifft, beisammen stehen und den übrigen vorausgeschickt werden. Die Anordnung der Abschnitte von VIII — XIV. können wir nicht billigen, denn hier wird die Lehre von den Gleichungen, arithmetischen und geometrischen Proportionen, Wurzelgröfsen, Gleichungen vom zweiten Grad willkührlich unter einander geworfen. Warum ist die Lehre von den Gleichungen nicht in einem Zusammenhange gegeben? warum XI. XII. und XIII. dazwischen geschoben? da doch XIII. nichts mit der Lehre von den Gleichungen gemein hat, also auch ganz anderswo, wie sich weiter unten noch näher zeigen wird, seine Stelle erhalten mufs. XI. und XII. setzen wohl die Grundsätze der Gleichheit voraus: aber deswegen hätten sie doch nicht die Lehre von den Gleichungen

unterbrechen sollen. Unsere Bemerkungen über die Ausführung und Anordnung der Materien im Einzelnen werden wir am schicklichen Orte beifügen.

Im ersten Abschnitt legt Hr. Otto seine Erklärung von allgemeiner Arithmetik oder Gröfsenlehre, Algebra und Buchstabenrechnung nieder. Den Begriff Gröfse definirt er so: Der Begriff der Gröfse ist der Begriff der Erzeugung der Vorstellung eines Gegenstandes durch die Zusammensetzung des gleichartig Mannigfaltigen nach gemeinsamen Merkmalen gedacht. Da dieses Zusammensetzen des gleichartig Mannigfaltigen überhaupt in der Zeit geschieht, und die Zeit die Bedingung zur Vorstellung eines jeden Gegenstandes ist, so hat jeder Gegenstand (jedes Ding) eine Gröfse, die man nach den verschiedenen derselben auf mancherlei Art zu bezeichnen gesucht hat. Gerade hier scheint der Verf. seinem Vorsatze, die mittelmäfsigen Köpfe und die Natur der Wissenschaft scharf in's Auge zu fassen, ungetreu geworden zu seyn. Diese Definition ist keineswegs gelungen zu nennen, denn der Begriff einer Gröfse, der überdies ziemlich abstract gegeben ist, nimmt nach ihr das Moment der Zeit als Merkmal auf, was ganz ausgeschlossen bleiben sollte. Sie möchte wohl dem Begriff Gröfse im Allgemeinen genügen, aber nicht dem Begriff der Gröfse, wie er in mathematischer Hinsicht gegeben werden soll; denn die Arithmetik beschäftigt sich nicht mit der Untersuchung und Zusammensetzung des gleichartig Mannigfaltigen nach gemeinsamen Merkmalen, sondern schliefst alle diese Untersuchungen aus, und fragt nur nach dem Dinge an und für sich als Einheit betrachtet, ohne Rücksicht auf seine Merkmalne, zählt die Mengen der Gegenstände, ohne sich auf ihre Eigenschaften einzulassen, legt ihnen die Zeichen bei, und macht nur das Zeichen oder die Zahl zum Gegenstande ihrer Untersuchung.

Zu dieser Definition scheint der Verf. dadurch veranlafst worden zu seyn, dafs er glaubt, alle Behandlung, die durch Erzeugung und Veränderung der Gröfsen möglich ist, gewissen allgemeinen Regeln, deren Inbegriff die allgemeine Grössenlehre oder Arithmetik ist, unterworfen zu haben; dieser Vortheil ist aber auch dann nicht ausgeschlossen, wenn er die einfachere Definition des Begriffs Gröfse, wie wir sie in andern guten Lehrbüchern gegeben finden, zu Grunde gelegt hätte.

Die allgemeine Arithmetik ist nach der Ansicht des Verfs. nichts als eine allgemeine Formenlehre der Quanta, in so ferne diese in allgemeinen Zeichen oder Symbolen dar-

gestellt werden. In dieser Definition, die im Uebrigen gut und richtig ist, findet sich der Ausdruck Quanta, ohne dafs eine Erläuterung desselben im Vorhergehenden oder Nachfolgenden gegeben ist. Der Mangel der nöthigen Erklärung der vorkommenden Ausdrücke ist um so auffallender, da das vorliegende Werk ein Lehrbuch zur Erlernung der in einer Wissenschaft vorkommenden Begriffe abgeben soll. Auch rechtfertigt sich hier das oben über die gegebene Definition des Ausdrucks Gröfse Gesagte durch die Erklärung des Verfs. selbst, indem die Arithmetik nur eine allgemeine Formenlehre ist, und sich keineswegs mit den Eigenschaften der Gröfsen beschäftigt. Diese Definition hätte ganz anders ausfallen müssen, wenn der oben aufgestellte Begriff von Gröfse beibehalten worden wäre.

Ueber die Art der Bezeichnung der Quanta und über die Benennungen der Arithmetik theilt Hr. Otto folgende historische Notizen mit: Viéte (von Fontenai, maître de requêtes der Königin Margaretha) führte (1540 — 1603) die lateinischen Unzialen als Zeichen für die Quanta ein und nannte sie Species, wodurch die Algebra den Namen Arithmetica speciosa (Algorithmus speciosus) bekam, vorher hatten die unbekannten Gröfsen besondere Zeichen. Harriot, ein Engländer, führte (1560 — 1621) die Buchstaben als Symbole allgemeiner Gröfsen ein, und legte dadurch den Grund zur Buchstabenrechnung (Literalcalcul).

II. Abschnitt: Summirung der Gröfsen. Es werden hier nähere Erörterungen über die Gröfsen vorausgeschickt. Hierin heifst es gleich am Anfange: Denken wir uns eine andere Gröfse nach denselben gemeinsamen Merkmalen, als wir schon eine Gröfse gedacht haben, so sind beide übereinstimmende (homogene) Gröfsen. Die Verbindung dieser beiden Gröfsen zu einem Aggregate erzeugt eine neue Gröfse, die gröfser ist, als jede der beiden Gröfsen einzeln genommen; es erhält nämlich jede dieser Gröfsen, die eine durch die andere, einen Zuwachs. Auch hier führt der Verf. den Ausdruck Aggregat ein, ohne die nöthige Erläuterung zu geben. Aus den Worten „die Verbindung dieser beiden Gröfsen zu einem Aggregate" kann keineswegs die Bedeutung des Wortes Aggregat gefolgert werden, und der aufmerksame Jüngling wird unwillkührlich zu der Frage veranlafst: was das Wort Aggregat bedeute, ohne sich eine andere Antwort als die, dafs es eine besondere Art der Verbindung sey, folgern zu können.

Bei der Ableitung der verschiedenen Arten des Rechnens geht der Verf. von einer allgemeinen Idee aus, wenn er sagt:

Eine Rechnung bestehet in weiter nichts, als in einer Verbindung oder Vereinigung der einzelnen Gröfsen (Rechnungsposten) als des Mannigfaltigen, welche die Bestandtheile einer Rechnung ausmachen, zu einem Ganzen, und zwar in keiner andern Absicht, als dieses Ganze und dessen Begriff durch jenes zerstreute Mannigfaltige näher zu bestimmen. Diese Vereinigung oder Zusammensetzung mufs von jedem Rechner in jedem Falle vorgenommen werden, sowohl wenn er das Mannigfaltige zu individuellen Gegenständen, einzelnen Grössen, als auch wenn er die mannigfaltigen Gröfsen überhaupt vereinigt. Diese Art der Ableitung, die zweckmäfsig ist, dehnt er nur auf die Addition und Subtraction aus, obgleich die Multiplication und Division auch unter die nämliche Ansicht hätte gebracht werden können, und bei folgerechter Darstellung nach ihr beurtheilt werden mufs. Das Vervielfachen ist nichts anderes als ein wiederholtes Addiren einer und derselben Gröfse zu sich selbst, das Theilen ist nichts anderes als ein wiederholtes Wegnehmen einer und derselben Gröfse von einer andern, und somit ist das Vervielfachen ein specieller Fall des Addirens und das Theilen ein specieller Fall des Subtrahirens. Verfolgen wir diese Idee weiter, so stellt sich das Erheben zu Potenzen als specieller Fall des Vervielfachens und somit des Addirens, und das Wurzelausziehen als specieller Fall der Division und somit der Subtraction dar, und wir erhalten in dem Gange der Darstellung des Lehrgebäudes der Arithmetik eine genaue Richtschnur, die wir nicht aus der Hand lassen dürfen, ohne inconsequent zu seyn, und die uns vor einem unzweckmäfsigen Durcheinanderschieben der Materien, wie wir oben gezeigt haben, schützt. Da der Vf. diese glückliche Idee hatte, so hätte er sie als ordnende Idee für die Anordnung seines Werkes beibehalten sollen. Sie hätte eine schönere Ordnung und bessere Harmonie hervorgebracht.

Die Vorschriften für die Addition der Gröfsen werden in dreizehn Nummern mitgetheilt; sie zerfallen in die Summirungsweisen für einzelne Gröfsen und für Summenausdrücke, letztere mögen aus zwei, drei oder mehreren Grössen bestehen. Dieses führt auf den Begriff der zusammengesetzten algebraischen Gröfsen, welche in einnamige (monomige eintheilige oder auch eingliedrige und mehrnamige (polynomige) vieltheilige eingetheilt werden.

In No. 2 — 7. dieses Abschnittes geht der Verf. von seinem Gegenstand, nämlich der Addition der Gröfsen ab, gibt die Vorschriften zur Bildung der Versetzungen, und leitet

sie von der Art, wie oft die Glieder einer mehrtheiligen Gröfse zusammengestellt werden können, ab.

Wenn wir auch zugeben müssen, dafs die Lehre von den Versetzungen auf die von dem Verf. angegebene Art dargestellt und abgeleitet werden könne, so können wir doch nicht umhin, diese Anordnung und Zusammenstellung oder vielmehr das Abspringen von einem Gegenstand und Wiederaufgreifen desselben, nachdem eine fremde Materie eingeschoben ist, als unzweckmäfsig und störend zu verwerfen. Die Versetzungen sind ein eigener Gegenstand, welcher mit der Addition der Gröfsen ganz und gar nichts gemein hat. Allerdings geben die Versetzungen die Anzahl der Fälle an, unter welchen die verschiedenen Zusammenstellungen der Glieder einer Summe erfolgen können, aber deswegen müssen doch nicht gerade die Versetzungen in der Lehre von der Addition vorgetragen werden. Hätte der Verf. demungeachtet diesen Gegenstand in dem Abschnitt, welcher von der Addition handelt, vorlegen wollen, so hätte er demselben doch füglich seine Stelle am Ende anweisen sollen, damit der Gang der Untersuchung nicht so auffallend und unangenehm durch Einschieben eines fremden Gegenstandes unterbrochen worden wäre. Ist dieser Gegenstand aber nur deswegen hier eingeschoben, um die verschiedenen Zusammenstellungen, worin die Glieder complexer Gröfsen unbeschadet des Werthes des ganzen Summenausdrucks vorkommen können, was wohl daraus zu vermuthen ist, weil er von diesem Gegenstand in der Folge gar keinen weitern Gebrauch macht, so hat der Verf. dieser Ansicht zu viel Wichtigkeit beigelegt. Eine kürzere Argumentation hätte dieselbe Wahrheit begründen können. Am Ende dieses Abschnittes sind mehrere zweckmäfsige Beispiele zur Einübung der vorgetragenen Lehren beigefügt.

III. Abschnitt: Subtrahirung der Gröfsen. Ueber die Subtraction äufsert sich Hr. Otto im Anfange dieses Abschnittes so: Das Subtrahiren oder Abziehen der Gröfsen von einander ist weiter nichts, als das Hinwegnehmen einer Gröfse von einer andern. Die Subtrahende wird von der Minuende getrennt und dadurch der Unterschied (Differenz) dieser Gröfsen angezeigt. Geschieht diese Trennung mittelst wirklicher Abziehung, so entsteht ein Rest. Das Trennungszeichen ist ein Strich (—) mit dem Namen minus (weniger) belegt. Dieses Zeichen steht stets vor der Subtrahende und darf nie verwechselt werden.

Hier fehlt die Definition der Subtraction ganz, denn die Art, wie sich Hr. Otto über das Abziehen ausspricht, ist

nichts als eine Tautologie oder eine Definition eines Begriffs durch ein anderes Wort. Der Verf. hätte sich auch so ausdrücken können: das Subtrahiren oder Hinwegnehmen der Gröfsen von einander ist weiter nichts, als das Abziehen einer Gröfse von einer andern. Subtrahiren, Abziehen, Hinwegnehmen sind hier vollkommen gleichbedeutende Worte, können für einander gesetzt werden, aber eben deswegen sich nicht gegenseitig erklären. Die Definition könnte auch so gegeben werden: das Subtrahiren der Gröfsen von einander ist weiter nichts, als das Abziehen oder Subtrahiren einer Gröfse von einer andern. Das Geschäft, worin die Ausführung der Subtraction besteht, ist hier als Definition zu geben, und dieses besteht in dem Verkleinern einer Gröfse um so viele Einheiten oder Theile, als in einer andern Gröfse enthalten sind. Das Unbestimmte in der Definition des Verfs., das besonders in dem Worte Hinwegnehmen liegt, hat Hrn. Otto auch noch zu einer weitern Unrichtigkeit verleitet, indem er nämlich den Ausdruck trennen für das Geschäft des Abziehens gebraucht. Dafs dieser Ausdruck ganz unzulässig und in falscher Bedeutung gebraucht ist, den Schüler deswegen irre führt und zu unrichtigen Begriffen verleitet, liegt klar vor Augen, denn nie kann eine Trennung statt finden, wenn nicht eine Vereinigung irgend einer Art vorhergegangen ist. Wäre also der Begriff des Trennens bei dem Subtrahiren zulässig, oder gar damit gleichbedeutend, wie der Verf. annimmt, so müfste eine Vereinigung des Subtrahendus und des Minuendus vorausgegangen seyn, was bekanntlich nicht der Fall ist. Bei der Division kann von Trennung die Rede seyn, weil hier eine Vereinigung oder Verbindung vorhergegangen ist, oder doch als vorhergegangen gedacht werden kann, bei der Subtraction aber nicht, weil die Subtraction nur das Kleiner- oder Gröfserseyn oder den Unterschied der Zahlen berücksichtigt. Eben so unrichtig ist es daher, wenn der Verf. das Zeichen der Subtraction (—) mit dem Namen Trennungszeichen belegt. Die Subtraction ist vielmehr eine Vereinigung oder eine Verbindung zweier Gröfsen unter bestimmten Bedingungen, oder eine Vereinigung derselben mit entgegengesetzten Zeichen zu nennen.

Der Gang, welchen der Verf. bei der Mittheilung der Vorschriften über die Subtraction genommen hat, ist folgender: Die Minuende ist eine Summe und die Subtrahende eine einzelne Gröfse; die Minuende eine Differenz und die Subtrahende eine einzelne Gröfse; die Minuende ist eine einzelne Gröfse und die Subtrahende eine Summe; die Minuende und

Subtrahende ist eine Summe; die Minuende eine Differenz und die Subtrahende eine Summe; die Minuende eine einzelne Gröfse und die Subtrahende eine Differenz (hieraus wird die bekannte Regel gefolgert: man verändere die Zeichen der Subtrahende in die entgegengesetzten und verbinde auf diese Art die Subtrahende mit der Minuende); die Minuende ist eine Summe und die Subtrahende eine Differenz; die Minuende und Subtrahende sind Differenzen.

Diese Weitläufigkeit in der Darstellung der Vorschriften für die Ausführung der Subtraction kann unmöglich für den Unterricht zweckmäfsig seyn. Eilf Fälle behandelt der Verf., um die Regeln der Subtraction zu entwickeln, und dabei kann der Jüngling, der die Wissenschaft erlernen soll, keinen gedeihlichen Ueberblick über das ganze Verfahren gewinnen, was doch Hauptsache bei dem Unterrichte und das erste Erfordernifs für die gründliche Erlernung der Wissenschaft ist. Warum hat der Verf. nicht die vier einfachen Fälle, die einen ganz bequemen Ueberblick gewähren, behandelt, die sich so darstellen lassen:

die Minuende hat das Zeichen + − + −
die Subtrahende hat das Zeichen + + − −

und die Art des Verfahrens für diese vier Fälle zuerst an einfachen Gröfsen gezeigt? Ist dies geschehen, so ist der Schritt zu den Summen und Differenzen sehr leicht, denn unter jedem Zeichen für eine einfache Gröfse kann auch jede beliebige complexe Gröfse begriffen werden, und die Gesetze, welche für einfache Gröfsen gelten, gelten auch für complexe, da die complexen Gröfsen aus einfachen bestehen. Hierdurch wäre statt der Zusammenstellung von eilf Fällen nur die Darstellung von vier Fällen nöthig geworden, und Kürze, Einheit und Ueberblick gewonnen worden, was Zweck des Verfassers ist. Noch ist zu bemerken, dafs bei der Art, wie der Verf. die Lehre der Subtraction behandelt, der für den Schüler schwierige Fall, warum die Subtrahende, wenn sie eine Minusgröfse ist, zu der Minuende addirt werden müsse, mehr umgangen, als gehoben ist. Nach des Verfassers Ansicht stützt er sich auf den Fall, wenn die Subtrahende eine Differenz ist, wodurch die Hauptschwierigkeit, warum die Subtraction in eine Addition, bei einfachen mit dem Zeichen Minus versehenen Gröfsen übergehe, gar nicht erörtert ist. Auch hier hat der Verf. zwischen die Vorschriften, welche für die Subtraction gelten, zwei Folgesätze No. 11. und 14. eingeschoben. Beide Sätze hätten füglich ihre Stelle nach vollendeter Untersuchung der Lehre der Subtraction finden können.

Diesen Abschnitt schliefsen die Vorschriften für die Summenbildung der complexen und gleichnamigen Gröfsen mit entgegengesetzten Zeichen, welche früher noch nicht mitgetheilt werden konnten.

Vierter Abschnitt: Multiplicirung der Gröfsen. Die Ansicht des Hrn. Otto über das Vervielfachen ist folgende: Eine Gröfse wächst durch die Hinzufügung (Addirung) einer andern, nur nimmt dabei die eine nicht die Form der andern an. Soll eine Gröfse die Form einer andern Gröfse annehmen, so mufs man die eine Gröfse als Einheit denken oder setzen, und diese so oft setzen, als die andere Einheiten enthält. Denkt man sich a als Einheit, so ist 3a auf dieselbe Art geformt, als die 3 aus der Eins geformt ist, und darum heifst a die Inhaltsgröfse oder die Multiplicande, und 3 die Formgröfse, Multiplicator.

Wir müssen gestehen, dafs diese Art der Darstellung nicht den Grad der Deutlichkeit und Einfachheit hat, wie er bei einem Werke vorliegender Art zu wünschen ist. Es ist nicht zu verkennen, dafs der eine Factor (Multiplicator) das Bildungsgesetz für den andern Factor (Multiplicande) enthält und enthalten mufs; aber in wie fern der Verf. dieses wiederholende Setzen des einen Factors dadurch bezeichnet, dafs er sagt: der eine Factor nimmt die Form des andern an, ist nicht eben so klar und deutlich, und es ist nicht abzusehen, wie diese Art des Vortrags dem Jünglinge vollkommen klare Begriffe erwecken soll? Nicht neue Worte oder ein Streben nach neuen Ausdrücken verleiht einem Lehrbuch Werth und Eingang, sondern einfacher und klarer Vortrag. Dafs aber diese Art der Darstellung kein Gewinn für den Unterricht sey, zeigt sich ganz deutlich, wenn wir diese Definition auf das Product ab anwenden. Denn das Wesen dieses Products wird keineswegs deutlich entziffert, wenn wir sagen, b nimmt die Form von a, oder a nimmt die Form von b an. Dieses Mangelhafte der gegebenen Bestimmung hat der Verf. wahrscheinlich selbst gefühlt, denn er fügt eine nähere Erörterung und Verdeutlichung dieser Ausdrücke hinzu, was ganz überflüssig wäre, wenn die Definition an und für sich schon den Begriff klar vorlegte, und wir können unmöglich eine Darstellung gelungen nennen, wenn der Verf. den Commentar zu seinen eigenen Worten giebt oder geben mufs.

In 14 Numern werden die Vorschriften über die Multiplication mitgetheilt, und wie das Frühere, so trifft auch diese Untersuchung der Vorwurf, dafs keine gute Anordnung in ihr

herrscht, und keine leitende Idee dem Verf. bei der Bearbeitung dieses Abschnittes vorgeschwebt habe.

Der Gang der Untersuchung ist folgender: Beide Factoren sind positive Gröfsen; der eine Factor ist positiv, der andere negativ (oder mit dem Ausdruck des Verf. subtractiv). Bezeichnungsart eines Products, Multiplication eines Products mit einer einfachen Gröfse; eines Productes mit einem Producte; Multiplication der Gröfsen, welche Coefficienten mit sich führen; einer Summe mit einer einfachen Gröfse; einer Differenz mit einer einfachen Gröfse; einer vielgliedrigen mit einer einfachen; Definition ähnlicher, oder gleichnamiger Gröfsen; Vorschriften für Summirung und Subtraction der Producte; Multiplication einer zusammengesetzten Gröfse mit einer Summe; einer mehrnamigen Gröfse mit einer Differenz; Vorschriften für die Multiplication in dem Fall, wenn jeder Factor eine negative Gröfse ist.

Wie wenig Ordnung hier herrsche, ergiebt sich ganz deutlich auch bei dem flüchtigsten Ueberblick über die zusammengestellten Puncte. No. 1 und 14. die erste und letzte Numer erstrecken sich über die Regeln, die bei der Multiplication hinsichtlich der Zeichen zu beachten sind, die doch füglich zusammen gehören, und die der Verf. so einfach und klar nach der Art, wie es in No. 1. geschehen ist, hätte behandeln können. Der Raum verbietet, diese Darstellung im Sinne der vom Verf. so glücklich begonnenen aber wieder verlassenen Behandlungsart zu geben. No. 4—8 sind nur specielle Fälle, und müssen daher eine untergeordnete Stelle erhalten; sie folgen sämmtlich aus dem Falle, wenn einer der Factoren oder beide complexe Gröfsen sind. Es kann ihnen daher nicht die Wichtigkeit beigelegt werden, welche ihnen der Verf. beilegt. No. 9—11 würden besser ihre Stelle nach geschlossener Lehre von der Multiplication finden. Statt der vielen Fälle, welche Hr. Otto hervorhebt, hätte die ganze Lehre von der Multiplication auf vier Fälle, welche die Grundlehren für diesen Abschnitt enthalten, zurückgebracht werden können. Es sind folgende:

Der eine Factor ist versehen mit dem Zeichen + + — —
Der andere Factor . . . . . + — + —

An diese hätten sich alle übrigen besondern Fälle leicht anschliefsen lassen.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 17. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

G. C. Otto Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik.

(*Beschluſs.*)

Fünfter Abschnitt: Erhebung der Gröſsen zu Potenzen. Der Verf. giebt zuerst seine Ansicht über die Ableitung der Potenzen aus dem Begriff des Vervielfachens, wobei wir jedoch die weit ausgeholte Darstellung nicht billigen können, dann folgen die Bestimmungen der Begriffe: Exponent, Grund- Stamm- oder Wurzelgröſse. In No. 1—6 wird die Anleitung zur Erhebung einfacher Gröſsen zu Potenzen gegeben, sie erstreckt sich über positive und negative Gröſsen. Diesen Vorschriften ist eine Tafel beigegeben, welche die Quadrate und Cubikzahlen der Zahlen von 1—9 enthält. Hierauf folgt: Die Erhebung eines Products zu Potenzen — eines Bruches zu einer beliebigen Potenz; Erklärung ähnlicher oder gleichnamiger Potenzen; Regeln für die Addition und Subtraction mehrnamiger Gröſsen, deren Glieder Potenzen enthalten; Multiplication der Potenzen von einerlei Grundgröſsen; Erhebung einer Potenz in jede beliebige Potenz; Multiplication einer vielgliedrigen Gröſse, welche Potenzen enthält, mit einer einnamigen Gröſse derselben Art; Multiplication mehrnamiger Gröſsen mit einander, Erhebung einer zweinamigen Gröſse in die zweite und dritte Potenz; Gesetze, welchen diese Bildungsweise unterworfen ist.

Sechster Abschnitt: Dividirung der Gröſsen. Wir müssen hier auch auf einen eigenthümlichen Sprachgebrauch des Verf. aufmerksam machen, wornach er neben den angenommenen Ausdrücken Subtraction, Multiplication, Division die ungewöhnlich gebildeten Worte: Subtrahirung, Multiplicirung, Dividirung einführt. Diese Neuerung kann keineswegs gebilligt werden, denn hiedurch hat die deutsche Sprache nicht an Reinheit gewonnen, und die

Regeln, welche bei der Einführung fremder Worte in die deutsche Sprache gewöhnlich beobachtet werden, sind vernachlässigt. Warum hat der Vf. nicht lieber deutsche Wörter gewählt? Warum nicht eine oder die andere Bezeichnungs-Art überall beibehalten? Ueber die Division äufsert sich Hr. Otto im Anfange dieses Abschnittes so: Die Division ist das Entgegengesetzte der Multiplication. Das, was in der Multiplication ein Vielfaches oder Product heifst, ist hier Dividende (die zutheilende (sic) Gröfse). Ist a X b = ab, so ist ab : b = a und ab : a = b, denn die Quotiente zeigt mit ihren Einheiten, wie oft die dividirende Gröfse (Divisor) in der Dividende enthalten ist. Die Dividende ist daher atets eine Gröfse, die aus der dividirenden Gröfse und den Quotienten besteht. Bei aller Umschreibung und Redseligkeit ist keine genaue Definition vorgelegt. Die eigentliche Definition der Division ist, anstatt an der Spitze zu stehen und Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und den Gegenstand, wovon hier die Rede ist, zu bezeichnen, in einem Nebensatz beigegeben. Die Ansicht des Verf. die Division aus der Multiplication abzuleiten ist nicht zu billigen, da die Division, wenn auch schon das Entgegengesetzte der Multiplication, keineswegs die Multiplication voraussetzt, sondern unabhängig von der Multiplication und als für sich bestehend abgehandelt werden kann, und wenn eine deutliche Einsicht in ihr Wesen erzweckt werden soll, abgehandelt werden mufs. Ferner müssen wir hier auf einen eigenthümlichen Schlufs aufmerksam machen, wornach es heifst „Ist a X b = b; so ist ab : b = a und ab : a = b.“

Hier ist etwas als Schlufs dargestellt, was erst erwiesen werden soll. Die Bekanntschaft des Jünglings mit dem Zeichen der Division wird vorausgesetzt, während er doch durch das Lehrbuch erst damit bekannt werden soll. Erst in No. 2. folgt die Bemerkung, dafs man sich zur Andeutung des Geschäfts der Division auch der Bezeichnungsart der Bruchform bedient; das schon gebrauchte Zeichen wird gar nicht erklärt. Der Gang der Untersuchung ist folgender: No. 1—4. Division der Producte durch einzelne Gröfsen und durch Producte; Division der Gröfsen, welche mit Coefficienten versehen sind. Eine übertriebene Genauigkeit liegt in den Worten No. 5. „So ist 2a in 8a bestimmt 4 mal enthalten“, wo das Wort bestimmt nicht nur nichts zur Deutlichkeit beiträgt, sondern ihr schaden kann, da es ganz überflüssig steht; noch auffallender ist der unmittelbar darauf folgende Ausdruck „eben so ist 4b in 4b gewifs 1mal enthalten“, wo das Wort gewifs ganz unrichtig gebraucht wird, und wo

man verleitet wird zu glauben; 4b sey in 4b wohl mehr als 1 mal enthalten.

Den Ausdruck 9ad : 6a = 3/2 d erlaubt sich Hr. Otto auch unter folgender Gestalt 1 1/2 d vorzustellen. Diese Darstellungsart möchte nicht wohl, am wenigsten in einem Lehrbuche der Arithmetik, zur Nachahmung zu empfehlen seyn. Man gebraucht diesen Ausdruck unter der hier angegebenen Gestalt im gewöhnlichen Leben, jedoch ist dies keineswegs eine Bezeichnungsart, welche den Anforderungen der Arithmetik genügen kann, da der Ausdruck 1 1/2 eigentlich 1 + 1/2 geschrieben werden mufs, und also statt 1 1/2 d der Ausdruck (1 + 1/2) d oder d + 1/2 d zu setzen ist. Hierauf folgt: Division der Potenzen einer und derselben Stammgröfse; Erklärung des Ausdrucks a^0, Behandlung der Gröfsen mit negativen Exponenten; Division einer Summe oder Differenz durch einnamige Gröfsen; Vorschriften für die Division der Gröfsen in Hinsicht der Zeichen; die Division mehrnamiger Gröfsen durch mehrnamige.

Siebenter Abschnitt: Absonderung der gemeinschaftlichen Theiler aus Summen und Differenzen. Sehr zweckmäfsig hat der Verf. die Absonderung der gemeinschaftlichen Theiler aus Summen und Differenzen in einem besondern Abschnitt behandelt. Ein Gegenstand, der in den meisten Lehrbüchern übergangen wird, der aber besonders zur Uebersicht im Calcul und zur Fertigkeit bei Ausführung der arithmetischen Geschäfte viel beiträgt. Hr. Otto geht hierbei von dem Begriffe des gemeinschaftlichen Maafses der Gröfsen aus, bestimmt das Wesen der ursprünglich einfachen Gröfsen und das der abgeleiteten oder zusammengesetzten; hierauf folgt die Anleitung zum Auffinden der gemeinschaftlichen Theiler für zwei- und mehrnamige Gröfsen.

Achter Abschnitt: Reduction gebrochener Gröfsen. Die gebrochenen Gröfsen stellt der Verf. als das nicht vollendete oder ausgeführte, sondern nur angedeutete Geschäft der Division dar, und da solchen Ausdrücken oft eine einfachere Gestalt gegeben werden kann, so giht er zu ihrer Umformung Vorschriften. Es werden folgende Fälle behandelt: Eine ganze Gröfse tritt mit einer gebrochenen in Verbindung; Abkürzung der Brüche durch Ausscheidung des gemeinschaftlichen Factors im Zähler und Nenner; Addition und Subtraction ganzer und gebrochener Gröfsen, so wie gebrochener Gröfsen unter einander; Multiplication eines Bruches mit einer ganzen oder gebrochenen Gröfse; Division einer gebrochenen Gröfse durch eine ganze oder gebrochene Gröfse. Hierauf geht der

Verf. zu den continuirlichen Brüchen über, und gibt ihre Bildungsart folgenderweise an: Wenn man einen ächten Bruch, dessen Zähler und Nenner Primzahlen unter sich sind, mit dem Zähler aufhebt, so erhält man einen Bruch, dessen Zähler 1, der Nenner aber eine gemischte Zahl ist; hebt man den am Nenner angehängten Bruch wieder mit seinem Zähler auf, so wird dadurch der gegebene Bruch in einen zusammenhängenden Bruch verwandelt. Man nennt diese Brüche Kettenbrüche, weil sie eine Verknüpfung mehrerer Brüche sind, mittelst Verbindungen des folgenden Bruches mit dem Nenner des vorhergehenden. Wir vermissen, dafs hier nicht angegeben ist, wie weit sich dieses Geschäft erstrecken könne, obgleich diese Eigenschaft der Kettenbrüche erst später angegeben wird. Zuerst wird die Entstehungsart der Kettenbrüche an Zahlen und dann allgemein an Buchstaben gezeigt.

Es folgt die Entwicklung einer gebrochenen Gröfse, deren Nenner mehrnamig ist, in eine Reihe, und die Untersuchung wird geschlossen mit einer Anwendung der Reihe

$$\frac{a}{b-1} = \frac{a}{b} + \frac{a}{b^2} + \frac{a}{b^3} + \frac{a}{b^4} + \ldots \frac{a}{b^n}$$

auf periodische Decimalbrüche; wobei jedoch zu bemerken ist, dafs die entstandene Reihe unrichtiger Weise als endlich bezeichnet wird, da sie doch unendlich ist, und so bezeichnet werden mufs:

$$\frac{a}{b-1} = \frac{a}{b} + \frac{a}{b^2} + \frac{a}{b^3} + \frac{a}{b^4} + \ldots + \frac{a}{b^n} + \ldots$$

Neunter Abschnitt: Grundsätze der Gleichheit. Nachdem der Verf. den Begriff der Gleichheit näher untersucht hat, gibt er folgende Definition einer Gleichung: Jede Gröfse ist sich selbst gleich: $a = a$, $10 = 10$; keines von beiden, je zwei und zwei verglichen, übertrifft das andere, darum sind sie einander gleich. Ein solcher Ausdruck heifst eine Gleichung, und die verglichenen Gröfsen Theile der Gleichung; so ist $3x + 10 = 82$ eine Gleichung. Die Gröfsen, die auf der einen oder der andern Seite des Gleichheitszeichens mit + oder — verbunden sind, heifsen Glieder der Gleichung.

Wir müssen gestehen, dafs der Begriff einer Gleichung sehr unrichtig abgeleitet und verworren gegeben ist. Wenn der Verf. sagt: jede Gröfse ist sich selbst gleich, so schliefst sich dies ganz folgerecht an das Vorhergehende an; wenn er aber sagt: ein solcher Ausdruck (worin nämlich eine Gröfse

mit sich selbst verglichen und sich selbst gleich gesetzt wird) aey eine Gleichung, so widerspricht dies geradezu dem Vorhergehenden, wo es heifst: „Eine Gröfse mehreremal, jedesmal aber mit denselben Bestimmungen (Qualität und Quantität) gedacht oder dargestellt, ist immer dieselbe Gröfse" und kann also keine Gleichung genannt werden. Wenn nun der Verf. fortfährt: „Ein solcher Ausdruck heifst eine Gleichung und die verglichenen Gröfsen Theile der Gleichung, so ist $3x + 10 = 82$ eine Gleichung", so supponirt er in den Worten „und die verglichenen Gröfsen Theile der Gleichung" etwas, was gar nicht supponirt werden kann. Denn bisher war von dem Gleichsetzen nur einer und derselben Gröfse, nicht mehrerer Gröfsen, nur von einer Gröfse in ihrer Totalität, nicht von Theilen derselben die Rede. Anstatt also den Begriff zu geben, supponirt er ihn, folgert, wo nicht gefolgert werden kann, fügt sogar ein Beispiel hinzu. Hierauf erst folgt die Definition einer Gleichung in folgenden Worten: Eine solche Bezeichnung, wo zwei auf verschiedene Art ausgedrückte Gröfsen einander gleich sind, in so fern man den darin vorkommenden Buchstaben einen gewissen Werth beilegt, heifst eine wirkliche algebraische Gleichung. Was eigentlich mit den Worten wirkliche algebraische Gleichung gesagt seyn soll, ist nicht abzusehen, da die Erklärung hierüber fehlt, und auch der Begriff des Gegensatzes, oder einer nicht wirklichen algebraischen Gleichung nicht gegeben ist. Hierauf folgen die Regeln für das Versetzen der mit dem Zeichen + oder — versehenen Glieder von der einen Seite des Gleichheitszeichens auf die andere. Hier wäre weniger Weitläufigkeit zweckmäfsiger gewesen. Es werden nun die Vorschriften über die Division und Multiplication, Veränderungen, welche mit den Gleichungen selbst und den einzelnen Gliedern, welche die Auflösung der Gleichungen bezwecken, gegeben.

Zehenter Abschnitt: Aufgaben. Da eine Aufgabe die Entwicklung unbekannter Gröfsen aus bekannten, welche die unbekannten auf irgend eine Art bestimmen, verlangt, so werden zweckmäfsige Vorschriften mitgetheilt, wie man sich bei der Auflösung einer Aufgabe benehmen müsse. Hierauf folgt eine Sammlung von Aufgaben, und zwar zwanzig Beispiele für eine unbekannte Gröfse, zehen für zwei und mehr unbekannte Gröfsen, zwölf Beispiele, die für die unbekannte Gröfse keinen bestimmten Werth finden lassen (diophantische Aufgaben). Auch diejenigen Aufgaben, deren Auflösung unmöglich ist, werden berührt.

die Eigenschaften einer Wurzel, welche einer quadratischen Gleichung Genüge thun soll. Folgendes sind die Hauptpunkte, welche der Verf. mitgetheit hat: reine quadratische Gleichung, beigegeben sind Uebungsbeispiele für Gleichungen mit einer und mit mehreren unbekannten Gröfsen und acht Aufgaben; gemischte quadratische Gleichungen mit der Art ihrer Auflösung; Vorschriften für die Fälle, wo die einzelnen Glieder, ausgenommen dasjenige, welches die zweite Potenz der unbekannten Gröfse enthält, negative Gröfsen sind; Behandlung des Falles, wenn das Quadrat der unbekannten Gröfse mit einer Vorzahl versehen ist; beigefügt sind Uebungsbeispiele für Gleichungen mit einer und mehreren unbekannten Gröfsen und neun Aufgaben; Betrachtung der gemischten quadratischen Gleichungen, welche zu irrationalen Zahlen führen; sieben Aufgaben hierüber; nähere Beleuchtung der imaginären Gröfsen; Gleichungen von der Form

$$x^{2n} + ax^n = b$$

Fünfzehnter Abschnitt: Logarithmen. Zuerst werden Untersuchungen über ihre Darstellung und ihre Eigenschaften angestellt; dann folgt: der Begriff eines Logarithmensystems, geschichtliche Nachweisung über die Logarithmen; das briggische Logarithmensystem; Anwendung der Logarithmen auf die Multiplication und Division; Logarithmen der Brüche; Anwendung der Logarithmen auf die Erhebung zu Potenzen und auf das Ausziehen der Wurzeln; Anweisung, aus Logarithmentafeln die Logarithmen zu gegebenen Zahlen und Zahlen zu gegebenen Logarithmen zu finden; Ableitung des Logarithmensystems für irgend eine Grundzahl aus dem Logarithmensystem einer andern Grundzahl.

Sechszehnter Abschnitt: Functionen und ihre Veränderungen. Der Begriff einer Function wird gegeben, und zweckmäfsig durch die Zusammenstellung verschiedener Formen, worunter die Functionen vorkommen können, verdeutlicht. Hr. Otto hat eine eigene Ansicht über die Differenzialrechnung in diesem Abschnitt mitgetheilt, wornach sich, wie er sich in der Vorrede äufsert, die Regeln der Infinitesimalrechnung (Differenzial- und Integralrechnung) ohne Einmischung des Begriffs des Unendlichen, und unvermischt mit geometrischen oder mechanischen Aufgaben, als Gegenstände der reinen Arithmetik darstellen lassen. Allerdings kein geringes Verdienst, wenn der Erfolg das Unternehmen gekrönt hätte. Das Mifslingen dieses Unternehmens aber liegt nach unserer Meinung nicht darin, als ob es überhaupt nicht

möglich wäre, die Differenzial- und Integralrechnung ohne Einmischung des Begriffs des Unendlichen darstellen zu können, als vielmehr in der Unzulänglichkeit der Principien, worauf Hr. Otto seine Ansicht gründet. Um diese zu würdigen, müssen wir Folgendes mittheilen.

Der Verf. geht von der Veränderungsfähigkeit der Grössen aus, gibt dann den Begriff der veränderlichen Gröfsen und nennt von zwei veränderlichen Gröfsen, in so fern die eine den Werth der andern bestimmt, die bestimmende, und in so fern die andere dadurch hervorgebracht ist, die gewordene; dann fährt er so fort: „Eine werdende Gröfse kann nur eine solche seyn, die nach einem gewissen Gesetze wachsen oder abnehmen soll, so dafs dadurch die ganze Function geändert wird; eine solche werdende Gröfse y, die von einer andern x nach einem gewissen Gesetze so abhängt, dafs sie stets mit x zugleich geändert wird, nennt man vorzüglich eine Function.“ Der Ausdruck werdend scheint nicht gut gewählt, indem der Begriff des Werdens das Nochnichtvorhandenseyn voraussetzt, während der Verf. von einer seyenden Gröfse, die aber der Veränderung unterworfen ist, spricht. Es folgen nun die nähern Erörterungen über veränderungsfähige Gröfsen. Hieraus geht hervor, dafs alle Functionen einer veränderlichen Gröfse eine Veränderung erleiden, wenn die veränderungsfähige Gröfse wächst. Der Veränderungstheil der Gröfse wird durch δx angegeben, und es ergibt sich also für x^2, wenn x um δx wächst, das Resultat

$$x^2 + 2x\delta x + (\delta x)^2$$

Nun fährt der Verf. so fort: die so eben erwähnte Veränderung mufs immer erfolgen, wenn bestimmt ist, welche Gröfse einer Veränderung unterworfen wird, und welche Gröfse unverändert bleiben soll. Die Gröfse, die sich verändert, ist bleibend, nur ihr Zustand wechselnd, und dieses Wechseln des Zustandes trifft nur die Bestimmungen, die anheben und aufhören können. Dieser Uebergang findet immer in der Zeit statt und wird von zwei Punkten, des Beginnens und der Vollendung begrenzt. Das Folgende geben wir mit den Worten des Verfassers: „Die Erzeugung der Gröfsen ist ein Fortgang in der Zeit, welcher alles bestimmt; denn die Bestimmung eines Dinges dadurch, wie viel mal die Einheit in ihm gesetzt ist, ist die Gröfse, und dieses wie viel mal gründet sich nur auf successive Wiederholung, auf die Zusammensetzung des Gleichartigen in der Zeit; nehmen wir daher (wie es seyn mufs) δx als einen gleichartigen Theil von x an, so

muſs die Gröſse x durch die Zusammensetzung der Theile δx in einer gewissen Zeit entstanden seyn, und wenn δx in seiner Allheit (Totalität) in einem Zeittheile entstanden ist, so ist x in $\frac{x}{\delta x}$ entstanden; denn es verhält sich $\delta x : x = 1 : \frac{x}{\delta x}$ und es ist daher der Veränderungstheil der gewordenen Gröſse kein anderer, als $x : \frac{x}{\delta x} = \delta x$, denn wie in $\frac{x}{\delta x}$ Zeit x entstand, so muſs in 1 Zeittheile $x : \frac{x}{\delta x} = \delta x$ entstanden seyn. Ist die gewordene Gröſse y, so ist ihr Veränderungstheil δy; ist die gewordene Gröſse z, so ist ihr Veränderungstheil δz. Ist die gewordene Gröſse $xx = x^2$, so kann hier x für sich allein nicht in der Zeit $= \frac{x}{\delta x}$ erzeugt seyn, sondern nur in der halben Zeit $= \frac{x}{2\delta x}$, denn es müssen sich hier in einem Zeittheile zwei Veränderungstheile von x, d. i. $2\delta x$ erzeugen, daher der Veränderungstheil der gewordenen Gröſse x^2 stets $x^2 : \frac{x}{2\delta x} = 2x\delta x$ ist.«

Dieser Theorie über das Differenzial der veränderlichen Gröſsen können wir nicht beistimmen; denn wenn nicht geläugnet werden kann, daſs jeder Uebergang und jede Veränderung in der Zeit vor sich geht, so gibt doch die Zeit kein Bestimmungsmoment für die Bildung irgend einer Gröſse, also auch des Differenzials ab, denn die Veränderungsfähigkeit liegt in der Gröſse selbst und nicht in der Zeit. Hr. Otto sagt ferner: die oben angegebene Veränderung muſs immer erfolgen, wenn sich eine Gröſse verändert; in x^2 ist die veränderliche Gröſse bestimmt angegeben, also muſs auch hier

$$x^2 + 2x\delta x + (\delta x)^2$$

entstehen, warum hat der Verf. die Gröſse $(\delta x)^2$ gar nicht beachtet, die doch nach seinem eigenen Urtheil entstehen muſs? Hierüber finden wir keine Auskunft, und die Schwierigkeit, welche durch die Aufstellung einer neuen Ansicht über die Differenzialrechnung gehoben seyn soll, ist nur umgangen.

Hr. Otto entwickelt nun, seiner Ansicht zu folgen, die Lehren der Differenzialrechnung, welche nun weiter keiner Schwierigkeit unterworfen sind, wenn die ersten Grundsätze zugestanden sind. Es folgt also: Veränderungstheil oder Dif-

ferenzial veränderlicher Gröfsen mit negativen Exponenten; der Wurzelgröfsen, oder der veränderlichen Gröfsen mit gebrochenen Exponenten; Differenziale der Potenzen mehrnamiger Gröfsen; der Producte; gebrochene Functionen; Aufsuchung der zweiten, dritten u. s. w. Differenziale; Integralrechnung. Der Verf. nennt die Integralrechnung das Wiederherstellen der Functionen aus ihren Veränderungen, und gibt folgende Nachweisungen über die Integralrechnung: Man hat dieses immer das Summiren genannt, so wie die gesuchte Function aus irgend einer Veränderung eine Summe, und dieses stets also erklärt, dafs die Summe einer Function, in welcher Veränderungen vorkommen, so viel heifst, als eine Function, woraus die gegebene veränderte Function entstanden ist. Die Engländer nennen es: die fliefsende Gröfse einer Fluxion finden, und ist weiter nichts, als eine werdende Gröfse aus irgend einem Veränderungstheil finden, welches in allen teutschen Lehrbüchern der Integralrechnung dadurch bewerkstelligt wird, dafs man gehörig beobachtet, wie die Veränderungstheile (von Einigen Elemente, von Andern Differenzialen genannt) aus gegebenen Functionen entstehen, und dadurch für mehrere einfache Fälle die Regeln zum Herstellen werdender Grössen (zum Integriren von Differenzialien) auf entgegengesetztem Wege aufsucht. Das Wiederherstellen der Functionen bezeichnet der Verf. nicht mit dem gewöhnlich gebrauchten Integralzeichen, sondern dadurch, dafs er ein F vor die veränderte Function schreibt. Statt dem für die Constante üblichen Zeichen C wählt der Verf. das Zeichen $\mathfrak{B}$, und es ist also die Bezeichnung des Integrals, wenn $\delta y = n\delta z$ ist, $F n\delta z + \mathfrak{B}$, wo dieses $\mathfrak{B}$ eine jede beständige Gröfse bedeutet, deren Bestimmung davon abhängt, dafs man wisse, welchen Werth die ganze Function y in dem Falle erhält, wenn die veränderungsfähige Gröfse a irgend einen bestimmten Werth bekommt.

Die Entwicklung des Integrals aus der vom Verf. aufgestellten Ansicht über das Differenzial übergehen wir, da es uns zu weit führen würde. Es folgen nun: Vorschriften für die Aufsuchung des Integrals, welchem das Differenzial von folgender Form $dy = a 2 x m-1 dx$ zu Grund liegt. Integrale solcher Differenziale, welche aus der Differenziation der Producte der veränderlichen Gröfsen; ferner solcher, welche durch Differenziation der Brüche entstanden sind; Integral der Differenziale, welche aus der Differenziation der Differenzialen entsprungen sind.

In diesem Abschnitte sind nur die Fundamentalregeln für die Veränderungen der Functionen und ihre Wiederholungen gegeben, die Auflösungen verwickelterer Fälle kommen im Spätern vor.

Siebenzehenter Abschnitt: Umwandlung gegebener Functionen in andere gleichwerthige Functionen. Unter dieser Umwandlung versteht der Verf. das Geschäft, solchen Functionen, wo es nöthig ist, eine bequemere Gestalt zu geben. Der Begriff einer bequemeren Gestalt ist sehr relativ, und es wäre zu wünschen, dafs sich Hr. Otto deutlicher hierüber ausgesprochen hätte; denn auch dadurch, dafs es heifst: diese Umwandlung geschieht am häufigsten dadurch, dafs man aus der gegebenen Function eine Summe mehrerer Functionen macht, zu welchem Zwecke die unbestimmten Coefficienten (deren Beschaffenheit gleich darauf noch näher erörtert wird) gute Dienste leisten, ist das eigentliche Geschäft der Umwandlung noch immer nicht erörtert. Diese Unbestimmtheit in der Definition scheint besonders daher zu rühren, weil der Verf. viele und verschiedene Gegenstände in diesen Abschnitt zusammengedrängt hat, die sich nicht leicht unter einen Gesichtspunkt bringen lassen. Folgendes hat der Verf. in diesem Abschnitt mitgetheilt. Die Gestalt, unter welcher eine Function hinsichtlich ihrer Glieder und der mit ihnen verbundenen Coefficienten erscheinen könne, wird vorerst erörtert. Entwicklung einer gebrochenen Function mittelst Division in eine Reihe; wiederkehrende Reihen. Pag. 179. lesen wir Folgendes: die gebrochenen Functionen haben die Eigenschaft gemein, dafs, wenn man dieselbe in eine vielgliederige Function umwandelt, ein jedes folgende Glied aus einem oder einigen vorhergehenden Gliedern gefunden werden kann. Das Gesetz, nach welchem dies geschieht, liegt im Nenner. Ist z. B. die allgemeine Form einer gebrochenen Function

$$\frac{A + Bx + Cx^2 \ldots .}{1 + ax + bx^2 + dx^3 \ldots .}$$

so ist auch

$$A + Bx + Cx^2 = (\mathfrak{A} + \mathfrak{B}x + \mathfrak{C}x^2)(1 + ax + bx^2 + dx^3 \ldots .)$$

und

$$\begin{aligned} 0 = {} & 1\mathfrak{A} + \mathfrak{B}x + \mathfrak{C}x^2 + \mathfrak{D}x^3 + \mathfrak{E}x^4 + \ldots . \\ & - A + a\mathfrak{A}x + a\mathfrak{B}x^2 + a\mathfrak{C}x^3 + a\mathfrak{D}x^4 + \ldots . \\ & \quad - Bx + b\mathfrak{A}x^2 + b\mathfrak{B}x^3 + b\mathfrak{C}x^4 \\ & \qquad - Cx^2 + c\mathfrak{A}x^3 + c\mathfrak{B}x^4 \\ & \qquad\qquad - Dx^3 + d\mathfrak{A}x^4 \\ & \qquad\qquad\quad - Ex^4 \end{aligned}$$

In diesem Beispiele haben sich so viele Unrichtigkeiten eingeschlichen, dafs wir sie nicht alle unter die Druckfehler rechnen können.

In der Function

$$\frac{A + Bx + Cx^2 + \ldots\ldots}{1 + ax + bx^2 + dx^3 + \ldots\ldots}$$

ist Zähler und Nenner unter der Form einer unendlichen Reihe gegeben, und in der darauf folgenden Zeile, wo der Nenner auf die andere Seite des Gleichheitszeichens gebracht ist, finden wir endliche Reihen. Es ist also statt

$A + Bx + Cx^2 = (\mathfrak{A} + \mathfrak{B}x + \mathfrak{C}x^2)\ (1 + ax + bx^2 + dx^3 + \ldots.)$

zu setzen

$$A + Bx + Cx^2 + \ldots. = (\mathfrak{A} + \mathfrak{B}x + \mathfrak{C}x^2 + \ldots)\times (1 + ax + bx^2 + dx^3 + \ldots)$$

Offenbar ist im Nenner das Glied cx^3 ausgelassen, und der Nenner obiger Funktion mufs

$$1 + ax + bx^2 + cx^3 + dx^4 + \ldots\ldots$$

heifsen, denn sonst müfsten die Glieder der 4ten Horizontalreihe so bezeichnet seyn

$$- Cx^2 + d\mathfrak{A}x^2 + d\mathfrak{B}x^4$$

während sie mit dem Coefficienten des im Zähler des Bruches fehlenden 4ten Gliedes vervielfacht sind. Ferner ist in der 3ten Horizontalreihe $b\mathfrak{C}x^4$ statt $b\mathfrak{C}x^4$ zu lesen.

Hierauf folgt die Zerlegung der gebrochenen Functionen in einfachere Brücke. Darstellung der Quadratwurzeln irrationaler Zahlen durch unendliche Reihen. Darstellung des Binomiums mittelst der Differenzialrechnung. Da die Entwicklung der Functionen in Reihen nur dann bequeme Anwendung zuläfst, wenn die Glieder der entwickelten Function schnell convergiren, so werden die Eigenschaften der convergirenden Reihen näher betrachtet, und auf die Vortheile, welche sich hieraus für die Integralrechnung ergeben, aufmerksam gemacht; Taylorsche Reihe; Umkehrung der in Reihen entwickelten Functionen.

Achtzehenter Abschnitt; Logarithmische Functionen. Entwicklung der Gröfse e (welche Hr. Otto durch β bezeichnet) mittelst der Differenzialrechnung; Differenzial oder Veränderungstheil der logarithmischen Gröfsen; Differenziale der Exponentialgröfsen; höhere Differenziale der Exponentialgröfsen; Ableitung der gemeinen oder künstlichen Logarithmen aus den natürlichen; Gebrauch der natürlichen Logarithmen bei der Integralrechnung.

Neunzehenter Abschnitt: Reihen oder Progressionen. Begriff und Arten der Reihen; steigende, fallende; endliche, unendliche; Differenzreihen (arithmetische); Quotientenreihen (geometrische). Als Beispiel für wiederkehrende Reihen, welches nach XVII, 3. berechnet werden soll, ist folgendes angegeben, welches unrichtige Resultate enthält. Wir setzen es so, wie es angegeben ist, her, und lassen es darauf so, wie es heifsen soll, folgen.

0†0†1	0†1†3	0†3†11	3†11†40
1. 2. 3.	1. 3. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
0†0†3=3	0†2†9=11	1†6†33=40	3†22†43=68

giebt die Reihe 1, 3, 11, 40, 60 (soll 68 heifsen) u. s. f.

Dafür ist zu lesen

0†0†1	0†1†3	1†3†11	3†11†40
1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.	1. 2. 3.
0†0†3=3	0†2†9=11	1†6†33=40	3†22†120=145

giebt die Reihe 1, 3, 11, 40, 145 u. s. f.

Der weitere Gang der Untersuchung ist: allgemeines Glied einer Reihe, Summe oder summirendes Glied; Anleitung wie das allgemeine Glied einer Reihe durch Induction zu finden sey. Darstellung der summirenden Glieder der Reihen mittelst des Taylorschen Lehrsatzes; die Bernoullischen Zahlen; Herleitung des allgemeinen Gliedes aus dem summirenden Glied; die arithmetischen Progressionen werden näher untersucht; die Auflösung der 20 Aufgaben, welche bei den arithmetischen Progressionen möglich sind, werden mitgetheilt und acht Beispiele beigegeben; Polygonalzahlen mit beigegebenen Beispielen, die figürlichen Zahlen, die Summirungsmethode derselben ist durch die Integralrechnung abgeleitet, was nicht gerade die überzeugendste und deutlichste Methode ist; Differenzreihen, bei welchen die 2te, 3te etc. Differenzen gleich sind; Geometrische Progressionen, Auflösung der hiebei möglichen 20 Aufgaben, mit ihrer Anwendung auf Zinszins und Rentenberechnung; wobei durchgehends Beispiele beigefügt sind.

Zwanzigster Abschnitt: Höhere Gleichungen. Begriff der höheren Gleichungen und Eigenschaften derselben in Ansehung der Zahl ihrer Wurzeln und der Bildung ihrer Glieder; unmögliche Wurzeln der Gleichungen; Folge und Abwechslung der Zeichen; Anleitung zur Aufsuchung der Wurzeln der Gleichungen; Gleichungen mit gebrochenen Coeffiicienten, Cardan's und Bombelli's Regeln. Der Vf. hat hier einen kurzen Ueberblick gegeben über die ermüdenden

Schwierigkeiten, welche sich bei der Auflösung der höhern Gleichung dem Calcul entgegenstellen, um den angehenden Jüngling in den Stand zu setzen, die weitere Untersuchung über diesen Theil der Mathematik mit Vortheil studiren zu können.

Diesem Lehrbuche ist noch ein Anhang beigefügt, worin die sämmtlichen Aufgaben, welche im Buche vorkommen, aufgelöst sind.

Manche interessante kurze historische Nachweisungen sind gehörigen Ortes beigefügt. Druck und Papier ist gut und der Preis des Buches nicht zu hoch.

Druckfehler, die wir bemerkt haben, und die nicht in der Vorrede angegeben sind, sind folgende:

P. 4 Zeile 7 von oben ist zu lesen Aggregate statt Aggragate. P. 19 Z. 4 von oben 1; 2. 3. 4. 5. 6. . . . (n—1) n statt 1. 2. 3. 4. 5. . . 6 (n—1) n. P. 33 Z. 10 von unten einem statt einen. P. 46 Z. 7 von unten $3b^4$ statt 3b. P. 137 Z. 12 von oben Funktionen statt Fuctionen. P. 155 Z. 11 von oben dafs statt das. P. 193 Z. 3 v. oben $1/6 y^5 \delta y$ statt $1/6 y^5$. P. 208 Z. 3 von unten $n = 2$ statt $n = 3$. P. 234 Z. 7 von oben in dem Schema q, x, S statt x, x, S. Zeile 10 von oben a, S, z statt n, S, z.

Das Saugadersystem der Wirbelthiere. Von Vincenz Fohmann, Doctor der Medicin, ordentlichem Professor der Universität zu Lüttich u. s. w. Erstes Heft. Das Saugadersystem der Fische. Mit XVIII Steindrucktafeln. Heidelberg und Leipzig, im Verlage der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Groos. 1827. *fol.*

Preis 14 fl. 24 kr. Ausgabe auf Velinpapier 18 fl.

Diese Schrift mufs gewifs zu den interessantesten gezählt werden, welche über vergleichend-anatomische Gegenstände in den letzten Jahren erschienen sind. Die Lehre vom Lymphgefäfssysteme überhaupt und besonders von dem der Thiere, gehörte ohnstreitig bis zu den neuesten Zeiten unter die schwierigsten und dunkelsten im Gebiete der Anatomie. Vorzüglich ist dies vom Lymphgefäfssysteme der Fische, Amphibien und Vögel zu bemerken. Der Hr. Doctor Fohmann, jetzt Professor der Anatomie in Lüttich, der sich schon früher durch eine kleine Schrift über jene Gefäfse rühmlichst bekannt machte, unternahm in den letztverflossenen Jahren die müh-

same Arbeit, das Lymphgefäfssystem aller vier Classen der Wirbelthiere zu untersuchen und, mit der niedrigsten jener Classen beginnend, liefert er uns in dem vorliegenden ersten Hefte eine musterhafte Beschreibung des genannten Systems, wie er es in mehreren, zu verschiedenen Abtheilungen und Geschlechtern gehörenden, Fischarten gefunden hat. — Wenn gleich schon frühere Anatomen, und namentlich W. Hewson und Al. Monro, die Existenz der Lymphgefäfse nicht allein bei den Vögeln und Amphibien, sondern auch bei den Fischen nachgewiesen hatten, so fehlte doch bis jetzt theils eine genauere Bestättigung des von ihnen Beobachteten, besonders da von einigen, selbst in der neuesten Zeit (z. B. von Magendie) ihre Existenz gänzlich oder grofsentheils bei den genannten Thieren geläugnet, und zwar ganz eigenmächtig und ohne vorher angestellte aufmerksame Nachforschung, geläugnet wurde; theils fehlte es aber auch an fortgesetzten, ausführlicheren und ausgedehnteren Untersuchungen über diesen Gegenstand.

Sowohl in der ersten wie in der andern Hinsicht müssen die Untersuchungen des Verf. mit Interesse und Billigung aufgenommen werden. Er hat weit mehr geleistet als seine Vorgänger. Sein Werk ist reich an eigenen Untersuchungen, die auch den bei weitem gröfsten Theil desselben ausmachen, reich an neuen Entdeckungen; so dafs Jedermann, dem es um gedeihliche Fortschritte der Wissenschaft zu thun ist, die baldige Fortsetzung desselben wünschen mufs. Dazu aber gehört natürlich auch thätige Theilnahme und Aufmunterung durch das Publicum, sowohl für den Verfasser wie für den Verleger. Kaum zu bezweifeln ist es jedoch, dafs es bei einem so wichtigen und reichhaltigen Werke daran fehlen könne. — Es sind besonders die Lymphgefäfse verschiedener Rochen und namentlich die eines Zitterrochen (Torpedo marmorata), die des Aals, Hechts, Welses, der Steinbutte, des Salms, Kabliaus und Seewolfs genauer untersucht und auf 18 Tafeln, unter denen sich 9 Lineartafeln befinden, sind die nöthigen Abbildungen jener Gefäfse aus den genannten Fischen mit grofser Sorgfalt und Deutlichkeit sehr gut dargestellt. —

Da eine eigentliche Recension dieses Werks nicht von uns beabsichtigt wird, so wollen wir nur ganz kurz seinen Inhalt angeben, und das Studieren desselben, indem es sich nicht zu einem Auszuge eignet, anempfehlen.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 18. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Fohmann, das Saugadersystem der Wirbelthiere.

(*Beschluſs.*)

Der Verf. hat dieses erste Heft seinem Lehrer, dem Herrn Geheimen Rathe Tiedemann gewidmet. Nach der Vorrede folgt ein kurzes Inhaltsverzeichniſs und von S. 1 — 17 berührt er in einer allgemeinen Einleitung das Geschichtliche über das Lymphgefäſssystem, bemerkend, daſs, trotz der Untersuchungen so vieler ausgezeichneten Anatomen, doch noch verschiedene Puncte in der Lehre vom Saugadersysteme unentschieden geblieben seien. Diese Puncte sind namentlich:

1) Auf welche Weise die Stoffe aus dem Darmcanale in die Saugadern gelangen;

2) ob die Lymphgefäſse noch an anderen Stellen und mit anderen Venen als den Schlüsselbeinvenen zusammenmünden, und

3) ob auſser den Saugadern auch die Venen ein Einsaugungsvermögen besitzen oder ob dieses nur den ersteren zuzuschreiben sey.

Besonders über die beiden letzteren Puncte erklärt sich der Verf. deutlich und bestimmt und nimmt nach seinen Untersuchungen an, daſs nicht allein die Schlüsselbeinvenen durch die Milchbrustgänge Lymphe aufnehmen, sondern daſs sich verschiedene Verbindungspuncte zwischen Lymph- und Venensysteme nachweisen lassen (wie dies auch schon in seiner frühern Schrift geschehen war), und daſs auch nicht allein jenem Gefäſssysteme, sondern auch diesem Einsaugungsvermögen zugeschrieben werden müsse. — Der Hr. Verf. verspricht nun, um jene Puncte weiter auszumitteln und zu prüfen, zuerst eine anatomische Untersuchung des Saugadersystems der Wirbelthiere, auf welche der physiologische Theil folgen soll. Am Schlusse der Einleitung werden die nöthigen Hendgriffe zum Auffinden und Einspritzen der Lymphgefäſse beschrieben, und dazu die geeigneten Vorrichtungen und In-

strumente angegeben. Alsdann folgt ein kurzer Abschnitt über die Entdeckung der Saugadern in den drei niederen Classen der Wirbelthiere, und es werden hierin namentlich die Verdienste von Alex. Monro und Will. Hewson gewürdigt. — Von S. 20 — 37. wird eine sehr umständliche Erklärung der Abbildungen geliefert und zugleich manche interessante Bemerkung mit eingeflochten. Tafel 1 und 2 stellen die Saugadern eines weiblichen Zitterrochen, den der Verf. zu diesem Zwecke von Leuckart erhalten hatte, dar; Tafel 3 und 4 zeigen die Saugadern und Saugadersäcke der Verdauungsorgane und der Geschlechtstheile des Aals (Muraena Anguilla), so wie dessen Milchbrustgänge, ihre Verbindung mit den Drosselvenen und die Lymphbehälter (Cysternae Chyli). Die letzteren liegen unter Knochenscherbchen der Kiemenbögen; durch die Action derselben drücken sie auf die unterliegenden Lymphbehälter und treiben so den Chylus aus denselben fort. Tafel 5 versinnlicht uns die Saugadern der Verdauungswerkzeuge und Geschlechtstheile des Hechts. Die sechste Tafel stellt die verschiedenen Gefäfse auf dem Magen des Welses (Silurus Glanis) und der Steinbutte (Pleuronectes maximus), so wie die Verbindung kleiner Saugaderzweige mit kleinen Venenzweigen dar. Tafel 7 enthält einzelne Darmstücke des genannten Zitterrochen und des Welses mit den äufseren und tieferen Saugadernetzen und den Verbindungen kleiner Saugaderzweige mit Venenästchen. Die Masse und Gröfse von Saugadergefäfsen auf dem Darme, besonders des Rochen, ist ganz erstaunungswürdig. Auf Tafel 8 sehen wir die Anordnung der Saugadern im Darmcanale des Seewolfs (Anarrhichas Lupus), und die neunte lehrt uns zuletzt die Saugadern der Pförtneranhänge (Appendices pyloricae) vom Kahliau (Gadus Morrhua), die Lymphgefäfse der Kiemen an dem Salme (Salmo Salar) und dem Aale kennen. Sehr bemerkenswerth ist hiebei die Beobachtung Fohmann's, dafs sich lymphatische Gefäfse völlig in den Kiemenblättchen auflösen. Die Lymphgefäfse gehen übrigens von den Chylus- oder Lymphbehältern aus zu den Kiemen, wo sich ein zuführendes und ein ableitendes Gefäfs der Art beim Salme, wie beim Aale, an jedem Schenkel der Kiemenbögen findet; drei zuführende dagegen und zwei zurückführende an jedem Kiemenblättchen des Salmes, zwei zuführende und zwei ableitende aber nur beim Aale an jedem solchen Blättchen. — Zum Schlusse gibt der Verf. von S. 38 — 46. noch eine Uebersicht von den Fischen, in welchen die Saugadern bis jetzt beobachtet wurden, nebst einer vergleichenden Darstellung der älteren Lehren

mit seinen eigenen Erfahrungen über diesen Gegenstand. Es würde uns zu weit führen, aus diesem letzten Abschnitte das Wichtige mitzutheilen, und wir müssen den Leser auf das Ganze selbst verweisen. Nur das wollen wir bemerken, dafs der Verf. nie bei Fischen freie Mündungen der Saugadern finden konnte, wie sie Monro und Hewson angaben, sondern sie endigen nach ihm immer blind, an den meisten Körpertheilen Bläschen oder Erweiterungen bildend, die eine innere glatte und eine äufsere mehr dem Zellstoff ähnliche Fläche darstellen. Sie saugen Flüssigkeiten durch ihre Wandungen ein, es ist ein Durchdringen oder Durchnässen der Substanzen, abhängig von dem Gewebe jener Gefäfse und nach den Gesetzen der Capillargefäfsanziehung erfolgend. Höchst selten hat der Verf. Chylus in den Saugadern beobachtet, und wo er dies konnte, hatte der Chylus keine milchähnliche, sondern eine ins Grauliche spielende Farbe. Er erklärt sich gegen Monro's Meinung, nach welcher die Saugadern wahre Muskelfasern besitzen sollen, obgleich er sich von dem Contractionsvermögen dieser Gefäfse deutlich überzeugte. Wo die gröfseren Saugaderstämme in die Venen münden, werden Klappen wahrgenommen, sonst nicht; die schwachen Einschnürungen aber, die sich an den Saugadern der Fische zu finden pflegen, sind nach dem Verf. Andeutungen der Klappen, wie sie bei den höheren Thieren in jenen Gefäfsen erscheinen. — Dies mag hinreichen, um den Zweck und das Ziel, die der Verf. bei Herausgabe dieses Heftes vor Augen gehabt, kennen zu lernen. Viele schöne Materialien für die folgenden Hefte hat Ref. schon zu sehen Gelegenheit gehabt. Alle Präparate von Lymphgefäfsen der Fische, die Dr. Fohmann gemacht hat und die theilweise nur in diesem Hefte abgebildet sind, hat Ref. entweder nach oder während ihrer Anfertigung bei dem ihm befreundeten Verf. selbst gesehen, hat sich oftmals von der Verbindung der Lymphgefäfse mit den Venen selbst überzeugt, so wie überhaupt von der Richtigkeit der angestellten Untersuchungen, wobei er gegenwärtig seyn konnte. — Was die Präparate betrifft, so finden sich diese theils in Heidelberg in der vergleichend-anatomischen Sammlung, theils sind sie vom Verf. nach Lüttich mitgenommen.

L.

---

1) *Tagebuch gehalten auf einer Reise durch Norwegen im Jahre 1817, von F. Boje. Herausgegeben mit Anmerkungen von H. Boje, Doct. Phil. Mit einer Karte. Schleswig, 1822. Gedruckt und verlegt im Kön. Taubstummen-Institute.* 352 *S.* 8. 1 Thl. 8 Gr.

2) *Prodromus der isländischen Ornithologie oder Geschichte der Vögel Islands. Von Friedrich Faber, Mitgliede der Isländischen literairen (literärischen) Gesellschaft. Kopenhagen, 1822.* 110 *S.* 8. *Auf Kosten des Verfassers.* 20 Gr.

3) *Ueber den Haushalt der nordischen Seevögel Europa's, als Erläuterung zweier nach der Natur gemalten Ansichten von einem Theile der Dünen auf der nördlichsten Spitze der Insel Sylt unweit der Westküste der Halbinsel Jütland. Von Joh. Friedr. Naumann. Mit zwei colorirten Kupfertafeln. Leipzig, bei Ernst Fleischer. 1824.* 19 *S. Querfolio.* 4 Thlr. 16 Gr.

4) *Ueber das Leben der hochnordischen Vögel. Von Friedrich Faber. Heft 1. 1825. Heft 2. 1826. Leipzig, bei Ernst Fleischer.* 321 *S.* 8. 2 Thlr. 4 Gr.

Besonders in neueren Zeiten ist sehr viel für die Naturgeschichte der Vögel gethan. Es sind nicht allein eine grofse Menge neuer Arten beschrieben, wie dies namentlich von Temminck und mehreren anderen geschehen ist, man hat nicht allein die Vögel in eine richtigere systematische Ordnung zu bringen gesucht, sondern man hat auch mit Eifer und Genauigkeit die eigentliche Naturgeschichte jener befiederten Thiere, d. h. ihre Lebensweise, ihre jährlichen Metamorphosen u. s. w., näher kennen zu lernen gesucht. Kein Land hat in dieser Hinsicht eifrigere Forscher aufzuweisen, als unser Teutschland. Sind gleich in anderen Ländern prachtvollere Werke über jenen Zweig der Zoologie erschienen — wir erinnern z. B. an die ausgezeichnet schönen ornithologischen Werke eines Buffon, Le Vaillant, Audebert, Temminck, Vieillot u. a.; — so können wir Teutsche dagegen auch musterhafte Arbeiten, nicht selten vorzüglich wichtig in Betreff der Lebensweise der europäischen Vögel überhaupt, und besonders der teutschen Arten, aufweisen. Bekannt zur Genüge sind in dieser Hinsicht die Untersuchungen von Bechstein, Leisler, Naumann, Vater und Sohn, Meyer und Wolf, Borkhausen, Lichthammer und Bekker, Nitzsch, Brehm, Thienemann u. m. a., so wie auch die musterhaften anatomischen und physiologischen Arbeiten, die uns Tiedemann, über die Vögel im Allgemeinen, geliefert hat. Genaue Untersuchungen über die

Vögel der Schweiz stellten Meisner, Schinz u.a. an; über die in Schweden vorkommenden Retzius, Sparrmann u.a., in den neuesten Zeiten besonders Nilsson. Vieillot arbeitet an einer Ornithologie française, von der schon mehrere Lieferungen erschienen sind. Prof. Roux in Marseille giebt jetzt eine Ornithologie provençale heraus, von der bereits die ersten Hefte, mit mittelmäfsigen Abbildungen begleitet, ausgegeben sind. Die brittischen Vögel bearbeitete Levin; jetzt liefert Selby ein Werk darüber. In Betreff der aufsereuropäischen Vögel ist in den neuesten Zeiten kein vortrefflicheres Werk erschienen, als das, die Naturgeschichte der nordamerikanischen Vögel behandelnde, Prachtwerk von Wilson. Südamerikanische, namentlich brasilianische Vögel haben der Prinz Maximilian von Neuwied, Spix u. a. beschrieben. — Was übrigens der gröfste jetzt lebende Ornitholog, Herr Temminck, für die Naturgeschichte der europäischen sowohl wie der exotischen Vögel geleistet hat und noch leistet, mufs jedem Zoologen bekannt seyn. — —

Als vorzüglich interessant, allein sehr schwierig dabei, wurde von jeher die Naturgeschichte der Wasser- und Sumpfvögel angesehen; interessant, wegen der eigenthümlichen Lebensweise und des Nutzens, welchen sie dem Menschen gewähren; schwierig, wegen der oft so bedeutenden Verschiedenheit ihres Gefieders in den verschiedenen Altersperioden und selbst zu den verschiedenen Jahreszeiten, so wie auch wegen des oft wenig zugänglichen Aufenthalts, da vielen von diesen Thieren vorzüglich der hohe und höchste Norden der Erde zur eigentlichen Heimath von der Natur angewiesen ist. Höchst wünschenswerth und erfreulich müssen daher Beobachtungen und Untersuchungen in Betreff der Naturgeschichte jener Thiere seyn, und besonders deshalb, aber auch in Betreff anderer Vögel-Geschlechter und Arten, haben uns die vorliegenden Werke, die wir hier anzeigen werden, bei einem genauern Studium derselben, ein vorzügliches Vergnügen gewährt.

No. 1. Herr Fr. Boje ist auch zu jenen teutschen Ornithologen zu zählen, die in mehrfacher Hinsicht die Naturgeschichte der europäischen Vögel bereichert haben. Vor Erscheinung seiner Reise erhielten wir von ihm schon in Wiedemann's Zoolog. Msgaz. Bd. I. St. 3. 1819. S. 92 f. verschiedene interessante Bemerkungen über zu den Temminckschen Ordnungen Cursores, Grallatores, Pinnatipedes und Palmipedes gehörige Vögel, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein, und späterhin lieferte

er noch, aufser seiner Reiseheschreibung, einige ornithologische Aufsätze, z. B. über Classification, insbesondere der europäischen Vögel, und andere Beiträge in Oken's Isis.

Das vor uns liegende Tagebuch, welches der Akademie der Wissenschaften in Copenhagen gewidmet ist, verdankt seine Entstehung einer Reise durch Norwegen, die der Verf. im Jahre 1817 mit einem Freunde, dem Lieutenant v. Wöldike, machte, und deren Hauptmotiv war, die Naturgeschichte der nordischen Vögel überhaupt zu bereichern, vorzüglich aber Beobachtungen über die nordischen Seevögel anzustellen und von denselben Exemplare zu sammeln. Ersteres sowohl wie letzteres ist ihm, da er ein leidenschaftlicher und geübter Jäger ist, sehr wohl gelungen, nur müssen wir bedauern, dafs er so sehr wenig auf andere Thiere Rücksicht genommen hat, was er doch wohl leicht gekonnt hätte. Wir erfahren sehr wenig über einige dort lebende Säugthiere, fast gar nichts über Fische, Amphibien (von welchen letzteren zwar wohl wenige oder keine Arten mehr in dem hohen Norden von Norwegen vorkommen mögen) und wirbellose Thiere. Dafs auf der andern Seite während einer solchen Reise die eifrige Verfolgung eines Hauptgegenstandes wieder Nutzen bringt, indem dadurch allerdings die Untersuchung desselben an Ausführlichkeit und Genauigkeit gewinnt, ist nicht zu leugnen; es scheint dem Rec. jedoch, dafs eine naturhistorische Reise so vielseitig als möglich seyn mufs. Pontoppidan's hinlänglich bekannte, weit frühere Bemerkungen über Norwegen sind daher, was letztern Punct anbetrifft, der Boje'schen Arbeit weit vorzuziehen. Wir dürfen aber dabei auch nicht mit Stillschweigen übergehen, dafs Hr. Boje nur sehr kurze Zeit, Pantoppidan dagegen so viele Jahre in Norwegen war. Aufser dem letztgenannten sind noch für die Zoologie von Norwegen wichtig Linne's und Retzius Fauna Suecica, die Zoologia Danica von Müller, die neueren Arbeiten des wackern Nilsson, der ein Jahr früher als Boje Norwegen bereiste, und die interessante und wichtige Reise von J. W. Zetterstedt (Prof. in Lund), sowohl für Naturgeschichte, Botanik u. s. w. wie auch für Geographie (Resa genom Sveriges och Norriges Lappmarcker forrättad Aar. 1821.). Die von Leopold v. Buch (worauf in Bezug auf Geognosie öfters verwiesen worden ist), Hausmann, Vargas Bedemar und später von Naumann (1821 und 22.) durch Norwegen unternommenen Reisen berücksichtigten vorzüglich das mineralogische Fach.

Hr. Boje hat seine Reiseheschreibung in Briefform abgefafst und die Briefe an seinen vortrefflichen Bruder, den

Herausgeber des Tagebuchs, — der jetzt den Naturschätzen Java's zugeeilt ist, und dem wir, von freundschaftlichen und herzlichen Gesinnungen für ihn erfüllt, eine fröhliche Heimkehr wünschen, — gerichtet. Dieser hat verschiedene wackere Bemerkungen noch zugefügt und mitunter Irrthümer des Bruders berichtigt.

In jedem Briefe wird zuerst eine Beschreibung der Reise geliefert, und dann werden Nachrichten über die naturhistorischen Beobachtungen und Acquisitionen mitgetheilt. — Der Verf. reiste gegen Ende des März von Kiel nach Copenhagen, und, den Landweg durch Schweden einschlagend, über Helsingör, Helsinghorg u. s. w. nach Christiania und von hier nach dem 56 nordische Meilen davon entfernten Dronthe im, wo er am dritten Mai anlangte. S. 50. wird kürzlich der Geschichte eines Copenhagener Uhrmachersohns gedacht, der mit vierzig Mann Island eroberte und sich zum Könige von Island proclamiren liefs. Seine Flagge führte drei Stockfische im farbigen Felde. Die Engländer machten diesem Königsthume wie seinen Stockfischen bald ein Ende. — Die Lage von Drontheim, diesem uralten nordischen Heldensitze, ist sehr schön. Verschiedene Streifereien wurden in der Gegend angestellt, und vorzüglich wird auf einen Wasserfall, die Nid Elve, aufmerksam gemacht, der bei den romantischsten Umgehungen mit bedeutender Wassermasse an siebenzig Fufs hoch herabstürzt. Von Drontheim ging es zu Lande weiter über Hangau, die Höfe Vaardalen, Hammer, Holme, Aargard (im Stifte Drontheim gelegen) nach den Höfen Foldereid und Terraack, am Bindalsfiord. Von hier ging es nun durch die Fogderie Helgeland gröfstentheils zu Wasser, immer zwischen dem Festlande und den Inseln hin, von welchen letzteren verschiedene, wie Alstenöe, Löötland und Arenoe besucht wurden, bis zu der Stadt Hundholmen, in Saltens Fogderie. Ein Fahrzeug führte dann den Verf. über den Vest Fiorden nach Loffodens Inselkette über Stamesund, Insel Moskenoe zur Insel Väroe und von da wieder zurück nach der Insel Ost Vaagen und der nördlicher gelegenen Vest Vaagen (hiersuf Vaagen). Jene Dänischen nördlichsten Fogderien, aus mehreren gröfseren und kleineren Inseln und Inselgruppen bestehend, sind in Hinsicht der Fischerei die wichtigsten des Landes. Nachdem auf jenen Inseln vielfache Acquisitionen gemacht waren, schiffte der Verf. über den Vest Fiorden zurück, und gelangte wieder, nachdem er die Insel Grytoe (Grydoe, auf der Karte) besucht hatte, zum Festlande, wo zuerst der Hof Keringöe besucht wurde. Nach einem Umweg theils zu Lande theils

zu Wasser über den Sör-Folen Fiord kamen die Reisenden zurück nach Hundholmen. Von hier aus wurden früher grofse Sendungen von Fischen bis nach Spanien hin gemacht, jetzt nur noch nach dem übrigen Norwegen, besonders nach Drontheim, nach England und Rufsland. Nachdem die Reisenden jene Stadt verlassen hatten, ging der Weg über den Saltens Fiord in den Fiord Bejeren; dann an dem Flusse Bejeren hin ins Innere des Landes. Sie hatten einen höchst beschwerlichen Weg, über hohe Gebirge, kamen nahe an der Schwedischen Gränze vorbei und durchschnitten zwischen dem 66 und 67° N. Br. den Polarkreis. An dem Ranenselve hin, im Innern des Landes, ging die Reise zu dem Ranens Fiord und über denselben zur Insel Lööland; von hier aus beständig zur See, an verschiedenen Inseln Helgelands, z. B. Tiötoe, noch einige Zeit weilend, längs der Küste hin wieder nach Drontheim. Ankunft daselbst in der Mitte des September. Nach einem mehrtägigen Aufenthalte wurde die Rückreise angetreten, und in der Mitte Octobers kamen die Reisenden über Christiania, Helsinghorg und Lund in Copenhagen wieder an. — Viele Mühseligkeiten, die bei einer solchen Reise, welche bis über den 68° N. Br. sich erstreckte, nicht gering waren, selbst lebensgefährliche Momente, waren glücklich überstanden.

Aufser der Beschreibung der Reise selbst und den mitgetheilten naturhistorischen Beobachtungen finden wir in diesem einfach und getreu ausgearbeiteten Tagebuche noch verschiedene interessante Bemerkungen. Schilderungen verschiedener Gegenden und manche Nachrichten über die Sitten und Gebräuche des Landes, worüber wir jedoch, allein von früheren Zeiten her, weit vollständiger in des ehrwürdigen Pantoppidan Werken belehrt wurden und werden konnten. — Biederhe, gastfreie, treuherzige, einfach lebende Menschen sind die Normänner, deren Element die See ist. Ein Festtag ist es für sie, die meistens einsam wohnenden, wenn Fremde zu ihnen kommen. Ihre Kirchen, ihre Höfe, die meistens aus mehreren Häusern bestehen, alles liegt einzeln. In einer Fogderie sind jedoch oft sehr viele; so zählt z. B. Helgeland allein 1233 immatrikulirte Höfe. Ein gar mühsames, für den Unterhalt aber wichtiges Geschäft ist es den armen Küsten- und Inselbewohnern, die Eier der verschiedenen Seevögel aufzusuchen; oftmals selbst lebensgefährlich. S. 207. werden zwei Beispiele erzählt von Menschen, welchen das Aufsuchen der Eier das Leben kostete. Obstcultur ist in jenem Norden nicht zu Hause. Einige Meilen von Hundholmen sah Boj

(S. 237.) zwar Apfel- und Kirschbäume in einem Garten, sie hatten aber noch nie Blüthen hervorgebracht; u. s. w.

In naturhistorischer Hinsicht finden sich in dieser Reise vorzüglich interessante Beobachtungen und Angaben über die nordischen Finken, Ammern, die Schneehühner, verschiedene Mövenarten, Enten, Lummen u. a., benutzt schon in neueren Werken, z. B. der zweiten Aufl. von Temminck's Manuel d'Ornithologie etc., in Brehm's Naturgeschichte aller europäischen Vögel u. s. w. Nur einige wenige Bemerkungen mögen deshalb genügen. — Ueber Säugthiere haben wir nur ganz wenig gefunden; so z. B. dafs der Bär auf den Loffodischen Inseln nur in Vaagen einheimisch ist (S. 235.); dafs die Existenz von zwei verschiedenen Arten von Lüchsen in Norwegen nicht zu bezweifeln sey (S. 272.); dafs der Besitzer einer Insel eine Lutra vulgaris besafs, die ganz jung eingefangen, ein völliges Hausthier und einem grofsen Hofhunde unzertrennlich befreundet geworden sey, seine Nahrung aber immer aus der See selbst geholt habe (S. 321.); dafs Pteromys volans nie von Boje in Norwegen gefunden und nirgends von den Einwohnern gekannt ist (S. 272.); dafs der Edelhirsch noch im Drontheimer Stifte, aber nicht häufig, vorkommt, besonders auf der Insel Otteroe, und, wie der Verf. bemerkt, dürfte dies leicht der nördlichste Punct seyn, den diese Hirschart bewohnt (S. 76.); dafs man nahe der höchsten Spitze der Felsen der Insel Sandhoven, hoch über dem Meere, das vollständige Gerippe eines Wallfisches gefunden habe (S. 265.). Die Wandermäuse, Mus (Hypudaeus) Lemmus, ziehen vom Festlande oft schaarenweise, das Meer durchschwimmend, auf die Inseln, z. B. Nordherroe.

Ueber Norwegens Vögel erfahren wir, wie schon bemerkt, in dieser Reise ungleich mehr und manches Neue. Strix (Otus) brachyotus wird, wo sie sich häufig zeigt, sehr nützlich bei Vertilgung der Mäuse, und folgt oft den Zügen der Lemmings z. B. (S. 151.). Diese Art, Strix flammea und Falco (Pandion) Haliaëtos scheinen alle Welttheile zu bewohnen. Weit verbreitet mufs auch, wie wir hier gleich noch bemerken wollen, die Tringa alpina seyn, die von den Nordküsten an sich weit gegen Süden findet, bis nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung hin, wo Kuhl, nach einer Bemerkung des Herausgebers, ein Exemplar geschossen hat. Corvus infaustus kömmt auch in Norwegen vor, und ist offenbar zu den Hehern (Garrulus, Cuv.) zu zählen. Hat einen deutlichen Zahn vor der Spitze des Oberschnabels, wie der Herausgeber auch bei allen Exemplaren des Corvus Glandarius

gefunden hat (S. 44.). Unser Reisender fand Elstern auf dem Wege nach Drontheim in grofser Menge, und glaubt, dafs sie wohl eigentlich mehr dem Norden angehören; sie nisten dort in den Gebäuden, man achtet sie sehr hoch und vermeidet sie zu tödten (S. 45.). Im südlichen Teutschlande, z. B. im Badenschen, finden sie sich schon nicht so häufig als im nördlichen, wie der Herausgeber anmerkt und wie auch Ref. bestättigen kann. Das Geschrei von Picus tridactylus ist nicht von dem der Buntspechte zu unterscheiden, und auch die Lebensart scheint ganz dieselbe (S. 256.). Herr Brehm bemerkt in seinem sehr trefflichen Lehrbuche der Naturgeschichte aller europäischen Vögel Bd. I. S. 194, dafs Fringilla Montium selbst in Norwegen so scheu und vorsichtig sey, dafs selbst der aufmerksame Boje das Nest dieser Art nicht finden konnte. Vermuthlich sind Eier und Nest wenig von denen unsers Bluthänflings verschieden. Das Nest von Fringilla linaria fand Boje in der Bauart auch ganz dem unsers Hänflings ähnlich, vier Eier darin, nicht gröfser als die von Fringilla serinus und diesen ähnlich; grünlich weifs mit braunröthlichen Tüpfelchen (S. 253.). Emberiza nivalis vertauscht ihr Sommerkleid gegen das Winterkleid, wie Fringilla cannabina u. a., durch Abstofsen der Federspitzen, nicht aber durch eine Frühlingsmauser (S. 31.). Der merkwürdige Cinclus aquaticus lebt gern, wo der Strom recht wild und reissend ist, und taucht selbst kühn in den Strudel hinab. Gesang mehr grasmücken- als drosselartig. Soll im Frühjahre vom Laich der Fische leben. Geht nach Skiöldebrand (Reise nach dem Nordkap) bis gegen den 70° N. Br. (S. 47.) Ref. bemerkt, dafs dieser Vogel zuweilen wohl, zum besondern Erstaunen der Fischer, in Netzen mit den Fischen gefangen wird. Jener nordische Cinclus ist von Brehm a. a. O. S. 287. als eigne Art unter dem Namen Cinclus septentrionalis von C. aquaticus unterschieden; ob aber mit Recht und ob die angegebenen Unterscheidungszeichen Stich halten, mufs die Folge bei vergleichender Untersuchung lehren. Hrn. Brehm ist bekanntlich nicht immer bei seinen neugeschaffenen Arten zu trauen. Turdus pilaris nistet zwischen den gröfseren Aesten der Birken, und oft finden sich mehrere Nester auf einem Busche nahe bei einander (S. 110.). Dieses gesellige Nisten wäre, nach dem Herausgeber, eine Aehnlichkeit und Annäherung dieser Drosselart zu den staarenähnlichen Vögeln mehr, worauf schon Le Vaillant (Oiseaux d'Afrique Vol. II. p. 185.) hindeutete. Ein Pärchen der Fensterschwalbe (Hirundo urbica) hatte seinen Aufenthalt ganz in der Nachbarschaft grofser Schneehaufen

und eines noch halb zugefrorenen Teiches gewählt, wo sich Mücken und Heuschrecken fanden. Boje führt dies wohl mit Recht als einen Beweis an, dafs weniger die Temperatur der Luft als der Mangel an Nahrungsmitteln den Wanderungen der Vögel ein Ziel setzt (S. 273.). Nach S 60. will man auch in Norwegen im Winter Schwalben unter dem Eise hervorgezogen haben. Es ist doch merkwürdig, dafs an so vielen Orten Beispiele von der Wintererstarrung der Schwalben erzählt werden. Ref., dem wohl die Gründe, welche von Leisler und anderen dagegen angeführt wurden, bekannt sind, und der sich selbst noch nicht entschliefsen kann, recht daran zu glauben, hat schon so viele Fälle, und zuweilen von glaubwürdigen Leuten, unter anderen von einigen seiner Zuhörer, die wohl eine Schwalbe kannten, gehört, dafs er wirklich immer ungewisser über diesen Punct wird und fast annehmen mögte, es könnten doch einzelne, namentlich wohl Uferschwalben, durch manche Umstände gezwungen, in eine Art Wintererstarrung verfallen.

Was Boje über Tetrao albus und Lagopus bemerkt hat, ist von Brehm alles getreu in dessen schon angezeigtem Werke Bd. II. benutzt. — Das Frühlingsgeschrei des Totanus Glottis gleicht dem Tacte nach ganz dem Thiü-hü-hü des Totanus Calidris, nur sind die Töne höher und durchdringender. Es hat jener Vogel die Gewohnheit, sich auf die Spitzen der Tannen zu setzen (S. 58 f.). — Von den Seevögeln wird vom Herausgeber S. 9. bemerkt, dafs sie sich weniger an das Clima binden als Landvögel, dafs aber allen doch eine Region vorzüglich zum Aufenthalte angewiesen sey. Schwer ist die S. 201. aufgeworfene Frage zu beantworten, was so viele Seevögel bestimmen mag, nur einzelne Felseninseln gerade vor vielen anderen, die nicht minder passend für ihren Zweck zu seyn scheinen, vorzuziehen und jährlich an ihre Brutplätze zurückzukehren. Gewohnheit, Hang zur Geselligkeit, passendere Nahrungsmittel, bequemere, schützendere und günstigere Lage einer Insel, können dafür angeführt werden; ohne Zweifel ist es aber wohl ein höheres Naturgesetz, welches den Aufenthalt dieser Thiere bedingt. Man möge dazu die interessanten Bemerkungen des Herausgebers vergleichen. — Manche Möven bewohnen die gleich an den Küsten so tiefen nordischen Meere, wo sie hinlänglich Nahrung finden können; in anderen Gegenden aber ziehen gröfsere und kleinere Arten dieses Geschlechts, wie Larus argentatus, canus, ridibundus, die seichteren Gewässer den tieferen vor, und unter diesen wieder die klaren den trüben (S. 293.). — Anas

(Somateria) mollissima, die sich auf manchen Inseln der Provinz Helgeland, z. B. Rödoe, Svinevär, in vorzüglich grofser Menge findet, baut ihr Nest in die Holzstöfse ohnweit der Häuser, und man kann nahe an sie herangehen. Ja sie soll sich sogar auf dem Neste streicheln lassen und selbst in den Küchen brüten. S. 120. — Soweit der Vf. Norwegen kennt, hält man keine Gänse dort gezähmt. Jedes Jahr werden junge Graugänse nur an manchen Orten für den Hausbedarf eingefangen. Der Herausgeber glaubt nicht, dafs die Stammart unserer zahmen Gans allein die Graugans (Anser cinereus) sey; vermuthet, dafs in einigen Gegenden Teutschlands, wie am Rheine, die zahmen Gänse von Anser albifrons, die in Holland häufig vorkommt, abstammen möchten (S. 311.). Ein neuer Steifsfufs wird unter dem Namen Podiceps arcticus von Boje S. 309 beschrieben. Man vergl. Brehm a. a. O. II. S. 872. In Norwegen, vielleicht in dem ganzen nördlichen Europa zu Hause, Faber fand ihn auf Island. Auf dem Zuge in mehreren Ländern. Colymbus septentrionalis zeigt sich im Herbste z. B. an den Häfen der Ostsee einige Wochen lang in grofser Menge, selbst in Zügen. Im Frühlinge fast gar nicht (S. 157. Anm.). Sein Geschrei klingt sehr widerlich. Cephus Grylle hat eine doppelte Mauser; das Winterkleid ist heller als das schwarze Sommerkleid (S. 294.); legt zwei Eier, deren Schalen sehr hart sind, auf nacktes Gestein, in Felsenspalten (S. 177.). — Der nordische Papageientaucher gräbt sich Höhlen mit Hülfe seines grofsen harten Schnabels und seiner Klauen, von denen als Sonderbarkeit angegeben wird, dafs die der innern Zehe horizontal gerichtet sind (S. 205.).

Ueber die Naturgeschichte der Amphibien und Fische, so wie der wirbellosen Thiere, erfahren wir so gut wie gar nichts. Nur der wunderbaren Erzählungen von jenen grofsen nordischen Seeschlangen (Söe - Orm), die noch jetzt beschrieben werden, wie wir sie im Pontoppidan beschrieben finden, wird an einigen Stellen (S. 165 und S. 315.) gedacht. Es sollen solche Ungeheuer selbst in süfsen Gewässern gesehen worden seyn. (Man vergl. Det Kongerige Norge ved E. J. Jessen. T. I. p. 628.) —

Nirgends fand Boje eine solche Mannigfaltigkeit von Conchylienarten und anderen Bewohnern der nordischen See als bei Kraakoe und Appelvär. Ein daselbst bemerkter Seestern (Asterias glacialis) hatte über eine Elle im Durchmesser. Ref. bemerkt, dafs er diese Art, oder doch wenigstens eine ganz ausserordentlich nahe verwandte, auch im Mittelmeere

an der französischen Küste und namentlich bei Cette nicht selten gefunden hat, und zwar manche Exemplare von fast eben solcher Gröfse. — —

Der Reise, von welcher wir manches Bemerkenswerthe angegeben haben, sind noch angehängt 1) C. Sommerfeld's Nachrichten über die im Amte Christiania vorkommenden Säugethiere und Vögel; übersetzt aus dem topographischen Journale für Norwegen. Heft 14. Bekannt uns schon aus Oken's Isis. 1823. S. 103. 2) Ausmessungen verschiedener nordischen Vögel, die meistens an Ort und Stelle gemacht sind. Die einiger anderen Arten sind vom Herausgeber zugefügt. Es sind im Ganzen vierzehn, nämlich Garrulus (Corvus) infaustus, m.; Fringilla montium, fem.; Fringa maritima, f.: Podiceps arcticus; Lestris pomarina, m., f. et pull.; Lestris parasitica, m. et f; Carbo cristatus, f.; Procellaria glacialis; Fratercula (Alca) arctica, m.; Larus eburneus, m. — Der dritte Anhang liefert ein Verzeichnifs der in Norwegen vorkommenden (bekannten) Vögel; 139 Arten im Ganzen, z. B. 15 Raubvögel, 40 Palmipeden, u. s. w.

Zu bemerken ist noch, wie der Hr. Verf. wohl nicht zu loben ist, dafs er so viele Geschlechter der Vögel annimmt. So ist z. B. das Gen. Anas von ihm zerfallen in die Genera Tadorna, Anas, Aythya, Melanitta, Clangula, Somateria; das Gen. Strix in Otus, Buho, Surnia, Noctua (letzterer Name auch schon für ein Geschlecht der Schmetterlinge gebraucht). Solche Zersplitterungen müssen wir immer für unnütz und verwerflich erklären. —

In dem Reiseberichte sind manche Ortsnamen, Inselnamen u. s. w. anders genannt, als auf der, nach Pontoppidan gröfstentheils angefertigten, Karte. So z. B. in dem Reiseberichte Hundholmen, auf der Karte Hundholm; Kerringoe in dem Reiseberichte, Kierringoe auf der Karte; Lofodden meistens in dem Reiseberichte, Loffoden auf der Karte; Rammesvick auf der Karte, Ramsvik im Reiseberichte; Insel Moskenesoe auf der Karte, Moskenoe im Reiseberichte; Kabelvaag im Reiseberichte, Kabelvog auf der Karte; Käpperdal in dem Reiseberichte, Kohberdal auf der Karte, u. s. w.

Einige wenige Unrichtigkeiten und Druckfehler sind uns aufserdem noch aufgefallen: so wird S. 109 Wiedemann's Archiv citirt; soll heifsen Wiedemann's zoologisches Magazin. S. 58 steht Linsler statt Leisler. S. 137 Singdrossel statt Ringdrossel. S. 257 und 273 pragmitis statt phragmitis. — —

No. 3. Der um die teutsche Ornithologie hochverdiente Naumann, der Jüngere (sein wackerer Vater ist im Mai des verflossenen Jahres in einem Alter von 83 Jahren gestorben) besuchte im Mai und Juni 1819 unter anderen verschiedene dänische Inseln, z. B. Pelvorm, Norderoog, Süderoog, Sylt, besonders um die Lebensweise nordischer Vögel näher kennen zu lernen *). Er wurde hier in seinen Erwartungen weit übertroffen; denn statt dafs er nordische Vögel daselbst wohl in Menge auf dem Zuge anzutreffen hoffte, aber wenigere nistend, fand er eine ganz aufserordentliche Anzahl daselbst nistend und brütend. Friedlich vereinigt brüteten, oft Nest an Nest, Larus argentatus, Sterna arctica, Haematopus Ostralegus, Recurvirostra Avosetta, Totanus Calidris, Tringa alpina, Numenius arquatus, Charadrius pluvialis, Anas Tadorna, Anas mollissima, u. m. a. An eine Million kentischer Seeschwalben (Sterna cantiaca) fand der Verf. auf Norderoog nisten und an manchen Stellen lagen ihre Eier so dicht zusammen, dafs man nicht gehen konnte, ohne welche zu zertreten; so dafs es kaum glaublich zu seyn scheint, als könnte jeder Vogel seine eigenen Eier immer wieder finden. Auf allen den Inseln dieser Küste, wo grofse Colonien von Seevögeln nisten, hat immer eine Familie der Bewohner das Monopol, die darauf sich findenden Eier, oder wenigstens doch die eines gewissen Distrikts, zu sammeln. Dies geschieht, wenn die Vögel legen, regelmäfsig alle Tage, etwa zwei Wochen lang, bis sie Eier zu legen müde werden. Die zuletzt gelegten werden denselben dann zum Brüten überlassen. Auf den niederen Inseln wird in manchem Jahre, wann hohe Meeresfluthen dieselben überschwemmen, die ganze Nachkommenschaft zu Grunde gerichtet. — Die Eier der Anas Tadorna sind heller als die mehrerer anderen Seevögel, und haben einen widrigen Thrangeschmack (so wie auch das Fleisch), was man besonders bei Tauchenten und ähnlich lebenden Vögeln findet. — Es ist übrigens jene Zeit des Eierlegens für viele Bewohner der nördlichen Küsten sehr angenehm und einträglich. Um letzteres zu beweisen, führe ich nur an, dafs, nach Naumann, z. B. der Besitzer eines Vogelgeheges bei Lyst, auf der Insel Sylt, über 200 Rthlr. jährlich einnahm. Er liefs durch seine Leute an 30,000 Stück grofser Möveneier **) sammeln, die

*) Sein Reisebericht findet sich in Oken's Isis. 1819. S. 1845 f.

**) Die Eier der Silbermöve (Larus argentatus) sind nicht viel kleiner als Gänseeier. —

zum Verkauf nach dem Festlande geschickt wurden. Von S. 9 an wird eine Schilderung der zwei colorirten Kupfertafeln gegeben. Von S. 13 bis gegen den Schlufs ist aus Boje's Tagebuche und aus Faber's Prodromus eine Schilderung des Aufenthalts verschiedener hochnordischen Seevögel auf einigen norwegischen Inseln und auf Island mitgetheilt. — Der geschätzte Verf. hat kurz und treu, lebendig und angenehm auf wenigen (19) Seiten die Lebensweise mehrerer oben genannten Vögel uns beschrieben und durch die zwei beigegebenen, im Ganzen gewifs getreuen, aber nicht besonders schönen, colorirten Tafeln versinnlicht. Die eine stellt die Oekonomie und namentlich die Brutplätze u. s. w. der grofsen Möven (Larus argentatus) in den Dünen von Lyst auf der Insel Sylt, die andere die der grofsen Meerschwalben (Sterna caspia) hinter den Dünen von Lyst auf derselben Insel, dar. Dankenswerth in jeder Hinsicht. Der Preis jedoch von 4 Rthlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. ist in der That fast noch mehr als *unverschämt*. —

(In einer der folgenden Nummern folgt die Anzeige von No. 2 und 4.)

L.

Handbuch des Französischen Civilrechts. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Von D. K. S. Zachariä. Erster Band. Heidelberg, bei Mohr. 1827. 8.

Da die Einrichtung dieses Handbuches sattsam bekannt ist, so wird es genügen, das Verhältnifs dieser Ausgabe zu der vorigen anzugeben. — Der Vf. hat sich entschlossen, das Werk noch einmal von neuem auszuarbeiten. Denn fünfzehn Jahre waren seit der Vollendung der vorigen Ausgabe verflossen. Viele und wichtige Werke waren seit dieser Zeit über das Französische Civilrecht erschienen. Grofs ist die Zahl der Rechtsfälle, welche seitdem entschieden und samt den Entscheidungen durch den Druck bekannt gemacht worden sind. So ist es geschehn, dafs kein einziger Paragraph der vorigen Ausgabe unverändert oder ohne Zusätze geblieben ist, mehrere Paragraphen ganz neu hinzugekommen sind. Es geht dieser erste Band der neuen Auflage seinem Inhalte nach gerade so weit, als der erste Band der

vorigen Auflage. Da der Druck viel enger, auch die Bogenzahl stärker, als in der vorigen Auflage, ist, so sind die Lehren, die der erste Band umfafst, in der neuen Auflage im Ganzen um ein Drittheil ausführlicher, als in der vorigen, vorgetragen worden. Mit der Ausarbeitung und dem Drucke der neuen Auflage, die, wie die vorige, aus vier Bänden bestehn wird, soll ununterbrochen fortgefahren werden.

Juris ecclesiastici publici et privati, quod per Germaniam obtinet brevis delineatio, — quam ad principia juris canonici G. L. Boehmeri a Schoenemanno animadversionibus aucta in usum lectionum academicarum adumbravit D. Cas. Aug. Günther, Aug. Bav. Regi ab aulae consil. et Prof. P. O. in Acad. Friderico-Alexandrina. Erl. sumpt. Palmii. 1827. 48 *S.* 8.

Die Schrift enthält einen Grundrifs des Systemes des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, in's besondere des in Deutschland geltenden Kirchenrechts, mit Rücksicht auf Böhmers Handbuch des K. R. Der Vf. stellt den ganzen Organismus des Systemes durch die Aufzählung der einzelnen Abtheilungen und durch die Bezeichnung des Inhalts der Paragraphen, die unter eine jede Abtheilung gehören, vollständig dar. Er bemerkt zugleich bei einem jeden Paragraphen seines Systemes die Zahl des Paragraphens, welcher ihm in Böhmers Handbuche entspricht. — Die Schrift, schon als eine neue und zweckmäfsigere Anordnung der Paragraphen des Böhmerschen Handbuche schätzenswerth, (denn in der That läfst die von Böhmer gewählte Ordnung nicht wenig zu wünschen übrig,) verdient noch überdies um deswillen Beachtung, weil sie auch theils auf mehrere Lehren, die in jenem Handbuche fehlen, aufmerksam macht, theils andere Lehren, (namentlich die Rechtsgeschichte,) schon durch deren Stellung als solche herausbebt, welchen eine ausführlichere Darstellung gebührt, als ihnen Böhmer widerfahren lies.

N. 19. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ueber das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter. Nebst einem Anhange mythologischen Inhalts und einer Rede über das Verhältniſs des Studiums der Geschichte zu der allgemeinen Nationalbildung. Von Christian Hermann Weiſse, Privatlehrer an der Universität zu Leipzig. Leipzig, bei G. Fleischer. 1826. 2 Thlr.

Sollen die Wissenschaften, sagt der Verf. S. 9, des hohen Berufs sich würdig zeigen, der ihnen im Laufe der Weltgeschichte für unser Zeitalter zu Theil ward — das vor andern dazu bestimmt scheint, nach einer allgemeinen Zurücknahme und Einkehr alles Geistigen in das Urwesen des Vaters, oder die Idee der Wahrheit, von Neuem das hehre Schauspiel der Erzeugung des göttlichen Sohnes und des Geistes vor der wiedergebornen erstaunten Menschheit zu beginnen —, so müssen sie sich vor allen Dingen in ihrem eigenen Gebiet und in ihrer Stellung zur Aufsenwelt orientiren, d. h. ein klares Bewufstseyn erlangen über ihre Bestimmung, ihren Inhalt und den Geist, womit derselbe beseelt seyn will, und die Richtung suchen und annehmen nach dem Orient des Geistes, dem Aufgang des Göttlichen und Ewigen. Eine solche Orientirung bezweckt der gegenwärtige Aufsatz für die Homerische Alterthumskunde, oder, um unsern Lesern den Geist der Schrift sogleich näher zu bezeichnen, es handelt sich hier um nichts Geringeres, als die Aufgabe, das Studium der Homerischen Poesie mit Hülfe der Hegel'schen Philosophie, zu welcher sich der Verf. bekennt, aufzuklären. Je mehr originelle Zeiterscheinungen dieser Art sich selbst charakterisiren, desto mehr glaubt Ref. seine Pflicht grofsentheils schon mit einer einfachen Darlegung des Ideengangs und der Hauptansichten des Verf. zu erfüllen.

Sehr richtig wird S. 20. bemerkt, dafs nach den Wolfischen Forschungen die eigentlich philologische Kritik keinen zweckmäfsigern Weg einschlagen konnte, als diejenigen einzelnen Theile, deren Unächtheit gegen die wesentlichen und

kernhaften mit philologischen und historischen Gründen dargethan werden kann, von diesen abzusondern. Ein solches Geschäft könne aber stets nur vereinzeltes leisten, und bleibe seiner Natur nach ein blos negatives, ja selbst der blos negative Theil der Forschung bleibe bei der blos philologischen Behandlungsart unvollständig. Dagegen zeige uns, fährt der Verf. S. 21. fort, eine höhere von positiver, historischer und künstlerischer Anschauung beseelte Scepsis, auf die Schriftsteller des Alterthums angewandt, vieles als unächtes, untergeschobenes und werthloses Machwerk, was die einseitige Verstandeswissenschaft, die Philologie, als classische Meisterwerke verehren müsse, weil sie auf ihrem Gebiete keine Gründe finde, es zu verwerfen. Einen Versuch zu einer Scepsis dieser Art hinsichtlich der Homerischen Gedichte, welche nicht wie die bisherige philologische Kritik blos den Zweck hat, frühere Vorurtheile hinwegzuräumen und ihren Gegenstand von Verunstaltungen, fremden Zusätzen oder widernatürlich angezwängten Formen zu befreien, sondern unmittelbar darauf ausgeht, durch Betrachtung des Unächten nicht nach äufsern Kennzeichen, sondern in seiner Eigenthümlichkeit und seinem innersten Wesen die entgegengesetzte, aber mit Nothwendigkeit entsprechende positive Anschauung des Aechten sogleich zu begründen, unternimmt der S. 24 — 59. folgende Aufsatz über die Unächtheit des fünften Gesanges der Ilias. Gleich das Bild, mit welchem dieser Gesang beginnt, soll sich als eine unverständige, phantasielose Nachahmung ankündigen, weil es nicht in der Mitte einer feurigen Beschreibung eines Kampfes auftrete, und auf die Athene bezogen werde, von der weiter nichts gesagt sey, als dafs sie dem Helden Muth und Kampfsucht gab, und ihn nach der Mitte der Kämpfenden zu trieb. Was soll aber hiemit gesagt werden? Die Vergleichung mit dem glänzenden Sterne dient nach ächt Homerischer Weise dazu, das innerlich in der Seele des Helden erweckte Gefühl in dem Eindrucke einer äufsern Anschauung darzustellen. Welcher ästhetische Unterschied seyn soll, ob ein solches Bild zu Anfang oder in der Mitte einer feurigen Beschreibung des Kampfes steht, ist nicht zu begreifen; und wenn auch in dieser Hinsicht irgend ein Unterschied sollte behauptet werden können, so enthält ja das fünfte Buch nur eine Fortsetzung des schon im vierten Buch geschilderten Kampfes. Der siebente Vers soll ganz matt und überflüssig seyn, und eine solche zusammenfassende Wiederholung im ächten Homer nur bei längern und schwieriger zusammen zu fassenden Gleichnissen vorkommen. Allein

τοιον bezeichnet hier blos die bei Homer ganz gewöhnliche und beinahe niemals fehlende ausdrückliche Anwendung vom Bilde, nur steht hier in Beziehung auf πυρ, statt ηὔτε oder ὡς, wie sonst, αναλιγκιον, worin aber niemand etwas auffallendes finden wird. Eben so wenig wird jemand das Widersinnige sehen können, das in der Darstellung des Dichters liegen soll, dafs nach v. 8. Diomedes in die Mitte, das gröfste Gewühl der Streitenden, versetzt wird, während wir ihn sogleich zwei von den übrigen abgesonderten Kämpfern begegnen sehen. Können denn nicht auch in der Mitte des Kampfes zwei Kämpfer einzeln hervortreten, und heifst denn ωρσε, er sey sogleich in die Mitte des Kampfes versetzt gewesen? Die Erzählungsart v. 9. soll so schleppend seyn, als irgend etwas, und das Prädicat: aller Weise des Kampfes wohl kundig, schwerlich im ächten Homer an einer Stelle aufgezeigt werden können, wo es durch die unmittelbare Folge so offenbar Lügen gestraft werde. Es weifs aber wohl jedermann, dafs solche Prädicate (man denke z. B. nur an θειος) bei Homer eigentlich stehend sind, und öfters so allgemein genommen werden müssen, dafs wir an ihrer Beziehung auf die einzelnen Fälle, in welchen sie vorkommen, nicht zu ängstlich hängen bleiben dürfen. Ueberdies drückt ja das genannte Prädicat so wenig einen besondern Vorzug aus, dafs er bei Homer sogar von gewöhnlichen Kriegern stehen könnte. Bei v. 13. wird bemerkt: Wie kommt Diomedes plötzlich und ohne Veranlassung auf die Erde, da er doch wohl auf dem Streitwagen auszog, als Athene ihn so mächtig auszeichnen wollte? Hätte der Verf. den Zusammenhang des fünften Buchs mit dem vierten beachten wollen, so hätte ihm IV. 419. sq. diese unnöthige Frage ersparen können. — Doch wozu sollen wir einer solchen Kritik, wie sie der Verf. Vers für Vers fortsetzt, weiter folgen? Nur von der ästhetischen Urtheilskraft des Verf. und der Feinheit seiner Behandlung mögen hier noch einige Proben gegeben werden. Was v. 85. von Diomedes gesagt wird, dafs man nicht unterscheiden konnte, ob er den Troern oder Achäern angehöre, wird S 29. für vollkommen unstatthaft erklärt, denn hierdurch werde das lebendige Schlachtengemälde unvermeidlich zerrissen und zerstört, und statt seiner eine todte, räumliche, materielle Anschauung festgehalten, auf die es in der Poesie gerade am wenigsten ankomme. Man sieht, der Verf. ist zu ideell, als dafs er das Materielle selbst in der poetischen Anschauung dulden könnte. Kein Wunder, dafs er auch der Mentorstimme der Juno und der massiven Gewichtigkeit der Minerva, die durch ihre Schwere den Wagen

fast zerbricht, seinen Beifall nicht ertheilen kann. Denn „wir müssen würdiger von den Hellenen denken, als dafs wir glauben sollten, sie hätten in solchen Götterschilderungen einen andern als den schlafenden Homer (also doch immerhin einen Homer!) erblickt: im Traume ist es allenfalls erlaubt, das geistig Grofse unter der Gestalt ungeheurer Massen zu sehen, wir aber wissen es besser, dafs kein grofser Geist je sich erlaubt hat, im Schlafe zu dichten und die göttlich lichten Tagesgeburten seiner Brust und seines Gehirns (!) durch die nächtlichen ungestalten Erzeugnisse der Leber und des Unterleibs zu verpfuschen" S. 56. Allerdings giht sich ein grofser Geist keine solche Blöfsen! „Die beständige Ermahnung der Minerva auch in den Worten des Diomedes (v. 256), dafs sie ihm nicht sich zu fürchten erlaube, hat wirklich etwas komisches, es kommt heraus, als fürchte der Held sich in der That ein wenig, und sehe sich nur nach seiner Schutzgöttin um, ob sie ihn auch nicht verlasse, wie ein bellendes Hündlein nach seinem Herrn, der es auf ein Thier gehetzt hat, vor dem es sich sonst fürchten würde" S. 34. „Es ist kein gutes Zeichen, dafs die Göttin ihre Begünstigung dem Diomed erst bekannt machen mufs, dafs sie ihm den Geist gegeben habe, gleichwie eine sorgsame Hausfrau dem abziehenden Krieger nachruft, dafs sie ihm die Schnappsflasche in sein Ränzel gesteckt" S. 31. Der Verf. scheint trotz seiner metaphysischen Ader und ästhetischen Ekstase doch auch einen Anhauch der Blumauer'schen Muse in sich zu verspüren! „Die Götter sind in unserm Gesang mit ihrer persönlichen unverstellten Erscheinung wider ihre sonstige Gewohnheit ausnehmend freigebig, wahrscheinlich weil sie dem stümperhaften Dichter nicht zutrauen, dafs er durch die blofse Kraft seines Gesanges die Gegenwart eines Göttlichen empfinden zu lassen vermöge" S. 36. „Die Erzählung, wie Ares sogleich geheilt und gereinigt sich über seine Götterwürde erfreut, neben dem Kronion niedersetzt, erweckt unwillkührlich das Bild eines Hundes, der, geschlagen oder von andern Unfällen getroffen, zu seinem Herrn zurückläuft, und sich, froh über die Sicherheit, deren er hier geniefst, zu seinen Füfsen setzt" S. 58. Und doch soll sich nach S. 55. von demselben Ares, ihrem Gegner, die Athene auch nicht durch den kleinsten Zug unterscheiden! Der Verf. schliefst seine Kritik mit den Worten: „Es wäre leicht, aber überflüssig, das Unpoetische und Stümperhafte der Erzählung und des Ausdrucks noch mehr ins Einzelne zu verfolgen, da es wohl nicht zu viel gesagt ist, dafs nicht leicht Ein Vers in der ganzen Rhapsodie frei sey von dem

Stempel der Plattheit und der Unpoesie: um dieses einzusehen, wird freilich eine poetische Auffassungsgabe erfordert, und dem gemeinen Sinn wird der Unterschied von Schönem und Häfslichem, Poetischem und Prosaischem ewig unverständlich bleiben, wenn man sich auch noch so sehr bestrebt, ihm denselben mit Fingern zu zeigen. Für den Kenner ächter Poesie aber werden diese kurzen Andeutungen hinreichen, auf die Nothwendigkeit einer vorurtheilsfreien, nicht blos philologischen, sondern auch künstlerischen Auffassung jener Dichterwerke aufmerksam zu machen.« Hätte es doch dem Verf. aus Rücksicht auf den gemeinen Sinn gefallen, die Grundsätze seiner auf der höhern künstlerischen Anschauung beruhenden Kritik mit philosophischer Schärfe zu entwickeln! So aber können wir in dieser Kritik, so weit sie nicht mit sonderbarer Selbsttäuschung doch wieder mit der von dem Verf. so vornehm verachteten gemeinen verstandesmäfsigen philologischen Kritik zusammenfällt, nichts anders sehen, als eine Reihe von willkührlich absprechenden Behauptungen, dieses oder jenes sey matt, unpoetisch, plump, abgeschmackt, stümperhaft, erbärmlich, widersinnig u. s. w., worauf dann am Ende sehr consequent das Postulat der poetischen Auffassungsgabe folgt, als gewöhnlicher Nothbehelf, den Beweis, den man selbst zu geben schuldig ist, auf den Leser zurück zu schieben. Gibt man auch zu, was allein in der sogenannten ästhetischen Kritik des Verf. einige Beachtung verdient, dafs die ganze Erscheinung der Götter im fünften Buche der Ilias sinnlich-anschaulicher und menschlich-persönlicher, so zu sagen, körperlicher ist, als wir es sonst bei Homer finden, so müfste doch vor allem gezeigt werden, ob denn die hier gegebene Darstellung die Grenzlinie des Sinnlichen und Geistigen, wie sie nach dem ganzen Geist der Homerischen Poesie gezogen werden mufs, so auffallend überschreitet, dafs wir sie für unhomerisch erklären müssen, und ob nicht eben dieser stärkere sinnliche Gehalt, der in diesem Theile des Homerischen Gedichts vorherrscht, aus der Stellung und Bedeutung, die der fünfte Gesang in dem ganzen Gemälde der Ilias einnimmt, sich sehr natürlich rechtfertigen lasse. Eine solche Einsicht hätte aber freilich ein tieferes und ideelleres Eingehen in die wahre Bedeutung des in der Ilias geschilderten Krieges, der nach dem Sinne der Dichtung in den verschiedenen Gesängen nach seinen mannigfaltigsten Gestalten und Scenen, bald als der in seiner ganzen schweren Masse wildstürmende, wie im fünften Buch, bald wie in andern mehr nach seinen individuelleren Beziehungen dargestellt werden soll, erfordert,

als wir bei dem Verf.; so vieles er auch über Homer zu sagen weifs, auch nur angedeutet gefunden haben. Uebrigens versichert der Verf., und wir tragen kein Bedenken, ihm hierin unbedingt Recht zu geben, dafs er auf ähnliche Art, wie den fünften, mit leichter Mühe auch den siebenten und achten Gesang nebst dem Anfange des neunten, etwa bis v. 88, so wie nicht weniger dem Schlusse des sechsten von 503. an, durchgehen, und den unpoetischen, also unhomerischen Character derselben darthun könne. Ja nicht blos Homer ist ein Beweis von der in der That merkwürdigen Erscheinung, wie so ganz werthlose und keine Spur dichterischen Geistes an sich tragende Machwerke, wie diese Gesänge sind, Jahrtausende hindurch als integrirende Bestandtheile des göttlichsten Dichterwerks betrachtet, und das schreiende Mifsverhältnifs derselben zu den ächten Gesängen nicht einmal bemerkt werden konnte, S. 59; auch mit Platon und Pindar verhält es sich nicht anders, und der Verf. ist nach S. 25. bereit, mit derselben überzeugenden Klarheit, die man in der gegebenen Kritik hoffentlich nicht vermissen werde, zu erweisen, dafs unter ihrem Namen die alte wie die neue Zeit zugleich Göttliches und Erbärmliches verehrt hat. So verdienstvoll der Anfang sey, welchen Ast mit einer wahrhaft philosophischen und künstlerischen Kritik, obwohl zum wahren Skandal der an der alten Methode hängenden Philologen unserer Tage, gemacht habe (S. 23.), so schwere Irrthümer habe sich doch auch Ast noch in der Kritik und Anordnung der Platonischen Werke zu Schulden kommen lassen; und was Pindar betrifft, so seyen dessen sämmtliche sogenannte nemeische und isthmische Oden ganz werthlose Productionen, in denen man auch die leiseste Spur des göttlichen Dichtergeistes der Olympioniken vergebens suche. Somit hätten denn, da nun erst diese wichtige Entdeckung der Welt bekannt gemacht wird, auch Böckh und Dissen, bei allem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, doch nur leeres Stroh gedroschen!!

Der Verf. setzt S. 59. seine ästhetisch-kritischen Betrachtungen weiter fort. Nach Aussonderung und Abwerfung alles entschieden Unächten besteht der zurückbleibende, wahrhaft poetische Kern der Ilias aus dem ersten, zweiten, dritten, vierten, sechsten, neunten, zehnten, eilften (mit Ausschlufs einiger später eingeschalteten Erzählungen) und sämmtlichen folgenden Gesängen bis zum Anfange des achtzehnten. S. 76. Die sechs letzten seyen, wie S. 72. bemerkt wird, schon von Wolf als diejenigen bezeichnet worden, die nach Ton, Character der Dichtung und Sprache von einem andern Verfasser

berrühren müssen. Bei dieser Ansicht fehle allerdings ein vollkommen befriedigender und rundender Schlufs des Ganzen, aber dies thue dem Kunstwerthe keinen Eintrag, da es vielmehr in der Natur des eigentlichen Epos liege, als ein Fragment aufzutreten, S. 81.

Mit der lebendigsten Ueberzeugung von diesen Grundansichten geht der Verf. S. 85. an die Betrachtung des andern grofsen Homerischen Epos, und stellt hier ohne viele Umschweife sogleich den einfachen Satz auf: Die ganze Odyssee, mit Ausnahme des letzten Theils vom vierten Gesange, und des von Spohn als unächt erwiesenen Schlusses des Ganzen, so wie verschiedener kleinerer Interpolationen, welche aufzusuchen er Andern überlasse, sey das Werk Eines Dichters und des Dichters der ächten Ilias. — Wir gestehen aufrichtig, dafs uns dieser Theil der Schrift am besten gefallen hat. Die Hypothese, dafs die Odyssee, wie die Ilias, das Werk einer Dichterschule sey, wird mit guten Gründen beleuchtet, und der schon von den Alten gemachten Bemerkung, dafs sie das Werk eines bejahrten Dichters seyn müsse, die treffende Wendung gegeben, dafs dieser Dichter kein anderer seyn könne, als der Verfasser der Ilias, denn was wäre sonst aus den frühern, unstreitig gröfsten Werken seiner jugendlichen und Mannesjahre geworden? Doch wird auch so der vielbesprochene Gegenstand seiner Natur nach der Entscheidung nicht näher gerückt. Dafs die Einheit der Dichtung (und zwar dann besonders, wenn man zu derselben vor allem die durch die ganze Anlage bedingte Katastrophe rechnet, und nicht wie der Verf. das Wesen des Epos in das Fragmentarische setzt) auch die Einheit des Dichters voraussetze, ist ebenfalls unsere Ueberzeugung; ob aber der Verfasser der Odyssee gerade auch als der Verfasser der Ilias anzunehmen sey, scheint uns aus den vom Verf. angegebenen Gründen deswegen nicht zu folgen, weil die Verschiedenheit der Darstellungsart, aus welcher man das höhere Alter des Dichters schliefsen will, eben so gut auch in der eigenthümlichen Beschaffenheit des poetischen Stoffs, welchen die Odyssee behandelt, ihren Grund haben kann, und somit auch die Voraussetzung einer Jugend- und Mannes-Poesie des Dichters, welche die Ilias seyn soll, von selbst hinwegfällt. Die Homerische Poesie hat einen zu objectiven Character, als dafs sie irgend einen sichern Schlufs von Bedeutung auf die Subjectivität des Dichters erlaubte, und man verfällt gar zu leicht in mikrologische Folgerungen, wenn man z. B. mit dem Verf. von solchen Zügen, wie das schnelle Einschlafen der Penelope, ehe sie in den Kreis der

Freier tritt, XVIII, 184, oder des Odysseus XX, 62, oder die Klage über Schlaflosigkeit als dem höchsten Gipfel des Leidens und der Trauer, ebendas. v. 83, nach S. 100. urtheilt, dafs sie schwerlich einem andern als einem greisen Dichter eingefallen seyn würden. Noch weniger können wir billigen, was der Verf. aus seiner Anschauung der Homerischen Composition im Grofsen und Ganzen noch hinzusetzt, indem er nach derselben nichts natürlicher findet, als die Annahme, dafs ursprünglich der fünfte Gesang der Odyssee, in Verbindung mit den 95 Versen des ersten, den eigentlichen Anfang des Gedichts ausmachte; der Anfang des fünften Gesanges kündige sich ohnehin als Flickwerk an, u. s. w. Diese vorgeschlagenen Aenderungen sind auf keine Weise motivirt. Gewifs konnte der Dichtungskreis der Odyssee nicht lebendiger eröffnet werden, als durch die Scenen im Hause des Odysseus, die auf der einen Seite in die Mitte der poetischen Handlung versetzen, auf der andern doch nur die Aufsenseite bilden, von welcher aus man erst dem Innern der Dichtung und der Person des Odysseus selbst näher geführt werde. Und warum sollte es eines so originellen Dichters nicht würdiger seyn, bei dem Anfange und in der Anlage der Odyssee auf eine eigenthümliche Weise von der Ilias abgewichen zu seyn, oder nach einer Analogie gestrebt zu haben, die im Grunde doch nur eine Selbstnachahmung seyn würde?

Durch das Bisherige hat sich jedoch der Verf. nur die Bahn gebrochen zu einer allgemeineren Betrachtung der Natur und des Wesens der epischen Poesie überhaupt. S. 106. Am wichtigsten ist das Verhältnifs des Homerischen Epos zu der früheren Poesie, die es voraussetzt, der Natur- und Volkspoesie, von welcher eine wahre und lebendige Schilderung gegeben wird. Den äufsern Unterschied der Homerischen Poesie von jener frühern Sagenpoesie bestimmt nach der Meinung des Verf. das regelmäfsige Sylbenmaafs der Kunstpoesie des Epos, und die schriftliche Entstehung und Abfassung, welche, wenn auch äufsere Gründe keine vollständige Entscheidung zu geben vermögen, doch durch die Betrachtung dieser Gedichte als Kunstwerke sich als eine nothwendige Annahme ergebe. „Ein Werk, welches den Inhalt des Lebens und der Menschenwelt mit geistigem Griffel auf den vorliegenden Grund einer bestimmt begränzten Zeitreihe niederschrieb, und zu so vollendeter allumfassender Objectivität gestaltete, wie nach ihm kein Dichterwerk je wieder sie erreichen konnte, bedurfte hiezu durchaus auch des äufsern Mittels, Gedanken und Rede objectiv und für unendliche Dauer zu gestalten.

Der erste Gedanke, der Plan zu einem solchen Werke setzt schon die Schreibkunst voraus, ohne die das Bewufstseyn von seiner Möglichkeit nicht entstehen konnte« S. 116 — 117. — Es ist leicht zu sehen, dafs der Verf. hier verschiedenartige Begriffe von Objectivität mit einander verwechselt. Man schreibt den Homerischen Gedichten Objectivität der Darstellung zu, weil sie den Character innerer allgemein gültiger Wahrheit an sich tragen, und es gewissermafsen nur der Eindruck der ewigen Naturnothwendigkeit ist, mit welchem sie uns ansprechen, während die Persönlichkeit des Dichters völlig hinter die Bedeutung und Idee seines Werkes zurückgetreten ist. Nur in diesem Sinne kann der Verf. von der Objectivität des Werkes reden, wie sie nach ihm kein Dichterwerk je wieder erreichen konnte. Nun aber schiebt der Verf. zugleich einen andern Begriff von Objectivität seiner Folgerung unter, wenn er in Beziehung auf die Schreibekunst objectiv dasjenige nennt, was als äufserer Gegenstand ein Mittel der Fixirung und Concentrirung des Bewufstseyns ist. In ähnlichem Sinne sagt der Verf. S. 110. von der Sagenpoesie, die man doch sonst im Gegensatz gegen die bewufste Thätigkeit der Dichter-Individuen eine objective nennt, sie vermöge deswegen, weil sie eine Thätigkeit nicht des Individuums, sondern der Gattung sey, ihren Erzeugnissen nicht die wahre Objectivität zu geben, welche nur denjenigen Geistesproducten zukomme, in denen der Begriff des Volksgeistes aus der Allgemeinheit herausgetreten sey, und seinen vollständigen Kreislauf durch die Besonderheit und Einzelheit im Schlusse der Nothwendigkeit vollendet habe (nach Hegels Logik Bd. II. S. 179. 192.). Soll für die obige Frage, welche allerdings in Verbindung mit der verwandten über die Einheit des Dichters eine noch genauer zu erörternde Aufgabe bleibt, etwas gewonnen werden, so müfste vor allem weit strenger, als von dem Verf. geschehen ist, untersucht und unterschieden werden, wie fern das Homerische Epos ein Natur- und Kunsterzeugnifs ist, und in welchem Verhältnifs der Dichter mit seinem individuellen Bewufstseyn zu der jenseits desselben liegenden Volkstradition gedacht werden mufs. Eine solche Untersuchung müfste die Resultate der Wolfischen Forschungen in die nunmehr geltenden Ansichten über das Wesen der Volkssage und mythischen Tradition aufnehmen, und insbesondere auch die noch keineswegs gelöste, obwohl auch in dieser Beziehung nicht unwichtige, Frage beachten, wie fern wir überhaupt den Inhalt der Homerischen Gedichte, namentlich die Begebenheit des Trojanischen Kriegs, als eine

wirkliche historische Thatsache oder als eine blos mythische Handlung, als eine blofse Idee, zu betrachten habe. — Im Verhältnifs zu den übrigen Kunstgattungen ist dem Verf. S. 120. sq. das Homerische Epos vollkommen einzig in seiner Art, die epische Poesie die eigentlich adliche Kunst, der Gegenstand einer solchen Kunst konnte nur eine Welt seyn, welche selbst an sich einig und noch durch keine Reflexion oder Trennung der Seelenkräfte zerrissen ist. Und doch stellen uns ja diese Gesänge den grofsen Streit und Krieg, nicht blos der Völker, sondern des Menschengeschlechts selbst dar, den durch alles Zeitliche und Endliche hindurch gehenden, erst durch Leiden und Kampf allmälig wieder auszugleichenden Gegensatz! Allein nach der Ansicht des Verf. S. 123. wird durch die Kriege und Schlachten der Heroenwelt jene Einigkeit und Harmonie des Göttlichen, welches sich in ihr verwirklicht hat, so wenig gestört, wie durch die Wettkämpfe und die Spiele der Palästra die Einigkeit der Kämpfenden. — Das Homerische Epos ging hervor aus einem von der Herrlichkeit der Welt in ihrem ganzen Umfange erfüllten und begeisterten Sinn. Alles trägt in ihm den Charakter der Unmittelbarkeit, nämlich nicht der uranfänglichen logischen, sondern der künstlerischen, welche durch die Einheit des Wesens mit seiner Erscheinung erzeugt wird. S 124. — So lange noch im Glanze der epischen Poesie alles Zeitliche als unmittelbarer Ausdruck des Göttlichen erschien, fühlte man kein Bedürfnifs weder der lyrischen noch der bildenden Kunst. Denn alle Künste waren im Epos enthalten, und hatten, als dieses blühte, noch kein gesondertes Daseyn. S. 126. Was im Homer von Bildwerken erwähnt wird, ist nicht eigentliche Kunst, sondern Zierrath. Ein selbstständiges Daseyn erhält die Kunst erst, wenn das Leben des Menschen durch den Gegensatz zwischen dem Göttlichen und Endlichen als Räthsel erscheint, und alle nunmehrige Kunst und Wissenschaft, ja die Religion selbst und der Staat sind nichts als Versuche zur Lösung dieses Räthsels. Die erste Vermittlung aber des Zeitlichen mit dem Göttlichen geschieht durch das Gesetz, welches gleichsam das Thor ist, durch welches die Gottheit sich entschliefst, den Zugang zu sich den unglücklichen verlassenen Sterblichen zu eröffnen. Durch das Auftreten des Gesetzes, durch welches nach der Zeit des Dichters ein neues Zeitalter herbeigeführt wurde, wurde die Poesie didactisch, und zur lehrenden, ermahnenden und gebietenden Rede gesellte sich die Baukunst (gleichwie der spruchreiche Salomo auch der Tempelbaumeister ist), an diese reihten sich die eigentlich

sogenannten bildenden Künste, die Plastik und Malerei. Die reinste Schönheit zeigt sich in dem vollkommensten Aufsersichseyn der Idee, also im Steine. (Wie der Verf. diesen Satz mit seiner sonst so ideellen Ansicht vereinigt, ist nicht gesagt.) Ehe aber noch die Kunst in die Körperwelt sich niedersenkt, strebt sie noch einmal der in das Allgemeine und Uebersinnliche entfliehenden Seele nach, und umklammert sie mit fast krampfhafter Heftigkeit. Dies ist der Geist der lyrischen Poesie, deren Seele bei den alten Völkern ebenfalls das Gesetz war. Ganz dem Gesetz angehörig und von ihm einzig beseelt war bei den Griechen auch die Musik, und so war das Gesetz die Form, unter der die Völker des Alterthums die Reste jener Offenbarung, welche als Erbtheil von ihrem Ursprunge her ihnen mitgegeben war, zu bewahren, und den Weg zur Gemeinschaft mit der Gottheit sich offen zu erhalten suchten. S. 127 — 137.

Uebersetzen wir uns den Inhalt dieser Sätze in unsere Sprache, so wird damit nur dies gesagt: Nach der Homerischen Zeit schritt die Menschheit zu einem helleren, bestimmteren Selbstbewufstseyn fort, hauptsächlich dadurch, dafs nun die Künste, von welchen im Homer kaum die ersten Keime erblickt werden, entstunden und allmälig weiter ausgebildet wurden. Was soll aber hiemit neues gesagt seyn, und warum spricht der Verf., wenn einmal das aus dem Homerischen Epos bekannte Zeitalter in seinem Verhältnifs zu der folgenden Zeit betrachtet werden soll, blos von den genannten Künsten, deren Beziehung zum Homerischen Epos grofsentheils sehr allgemein ist? Sollten doch in Homer die Keime nicht blos der Künste, sondern auch der Wissenschaften enthalten seyn. Vor allem aber ist hier die begriffslose Unbestimmtheit zu rügen, mit welcher der Verf. unter dem Worte Gesetz das Gemeinsame der didactischen Poesie, der Baukunst, Plastik, Malerei, Lyrik, Musik, und in Beziehung auf die ihm vorschwebenden Ideen eines Abfalls und einer Versöhnung das Characteristische des nachhomerischen Zeitalters dem Homerischen gegenüber, in welchem die Idee eine seyende und gegenwärtige im unvermittelten Daseyn gewesen sey, S. 124, zusammenfafst. Dieser Gegensatz wird mit solchem Nachdrucke aufgestellt, dafs S. 127. die Behauptung, durch die Begründung der Herrschaft des Gesetzes sey in der politischen und sittlichen Welt Griechenlands nach den Zeiten des Dichters ein neues Zeitalter herbeigeführt worden, sogar dadurch bestätigt werden soll, dafs selbst der Name des Gesetzes dem Homer unbekannt gewesen sey. Der Verf. dachte

also nicht daran, dafs Gesetz nicht blos νομος, sondern auch θεσμος heifst! (Dagegen weifs er S. 220. von einer griechischen Partikel ὄπι, die er mit der Präposition προ zusammenstellt, und in der Bedeutung nach geradezu von der Zukunft versteht.) Wenn aber einmal das Gesetz in diesem weitern Sinne genommen wird, gehört dann nicht auch die Schreibekunst und die Metrik, durch welche der Verf. das Wesen der Homerischen Poesie von der frühern Sagenpoesie äufserlich unterscheidet, dem Gesetz an? In keinem Falle können wir in den naturphilosophischen Reflexionen, welche über die genannten Künste angestellt werden, so geistreich auch die Betrachtungsweise ist, wie z. B. in dem Ausspruche, dafs die lyrische Poesie in dem Reiche der Kunst dasselbe sey, was in der Thierwelt die Klasse der Insekten, einen bedeutenden Gewinn für die Förderung des Studiums der Homerischen Poesie erkennen.

Was das Verhältnifs des Drama zum Epos betrifft, so erscheint dem Verf. S. 138. das attische Drama als der vollendetste Vorläufer des künstlerischen Christenthums und der auf Kolonos verklärte Oedipus als sein wahrer Elias. — Die Komödie vollendete die Aufgabe des Drama, den Widerspruch darzustellen, in den die Idee sich auflöst, wenn sie in das Endliche und Zeitliche eingeht. S. 141. Die epische und die dramatische Poesie sind gleichsam zwei entgegengesetzte Pole der gesammten Kunst. Hiebei wird die schon oben berührte Behauptung wiederholt, das eigentliche Homerische Epos bedürfe keines Schlusses, und könne ins Unendliche fortgesetzt gedacht werden; eben weil das Epos die gotterfüllte Breite der Welt und des Lebens zu umfassen bestimmt ist, würde ein eigentlich abschliefsendes Ende diesem Berufe Eintrag thun. Dadurch soll sich das Epos von der dramatischen Dichtkunst unterscheiden, die unter allen Künsten die strengste Abgeschlossenheit ihrer Werke verlange, ja allein im vollen Sinne des Worts künstlerische Organismen und Individuen liefere. S. 143. Wie schief und geradezu falsch diese durch das Haschen nach Gegensätzen erzeugte Ansicht ist, fällt von selbst in die Augen. Ist auch allerdings zuzugeben, dafs das Epos, sofern es eine bereits geschehene Handlung blos erzählt, sie nicht in der unmittelbaren Gegenwart als eine sich erst entwickelnde darstellt, wie das Drama, nicht eben so streng abgeschlossen ist, und dieses oder jenes mehr oder minder Zufällige, welches das Drama ausschliefsen würde, ebenfalls noch mit der Haupthandlung, die den eigentlichen Schlufs bildet, verbinden kann (wovon namentlich die

beiden letzten Gesänge der Odyssee ein Beispiel geben), so mufs doch das wahre Epos immer mit einer bestimmten Handlung endigen, die seine Katastrophe ist, und über welche hinaus alles andere nur zufälliges Nebenwerk ist. Wie hätte denn sonst das Epos den Character der Einheit, eines organischen Ganzen, welchen jedes Kunstwerk seinem nothwendigsten Grundbegriff nach haben mufs, und was sollen wir uns unter der höhern künstlerischen ästhetischen Anschauung denken, die der Verf. zum Princip seiner Kritik erhebt, wenn er nicht vor allem die organische Einheit als wesentliche Eigenschaft eines Kunstwerks anerkennt? Eine Ilias, die, wie der Verf. meint, mit dem Tode des Patroklos aufhören kann, ist und bleibt ein Unding, wenn wir nicht etwa auch eine unvollendete oder gar zertrümmerte Statue für eine vollkommnere Schönheit halten sollen, als eine künstlerisch vollendete, und wenn der Verf. S. 143. sagt: was hindert z. B., dafs nicht an die Odyssee die fernern Schicksale des Telemach sich anknüpfen, und mit ihr ein und dasselbe Ganze bilden? — so wäre eine solche Fortsetzung der Odyssee, wenn sie nicht als neues Epos angesehen werden soll, doch immer nur eine mehr oder minder störende Zugabe, wir mufsten denn zuletzt die Einheit des Epos in den blofsen chronologischen Zusammenhang der dargestellten Begebenheiten setzen, was doch das gerade Gegentheil der ideellen Kunsteinheit ist. Ist das Epos nach dem Ausdrucke des Verf. bestimmt, die gotterfüllte Breite der Welt und des Lebens zu umfassen, welcher verwirrende Widerspruch ist es eben auf dem Standpunkt, auf welchen der Verf. sich stellen will, die Bestimmung des Epos nur in der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung zu suchen und nicht vielmehr in der innern Fülle und Bedeutung seines universellen Inhalts? Es hängen damit auch die weiter unten folgenden ungenügenden Bemerkungen über die Stetigkeit der Zeit als Merkmal des Homerischen Epos zusammen.

In gleichem Geist folgen Betrachtungen über das Verhältnifs des Homerischen Epos zu den Dichtungen anderer Zeiten und Völker, über Dante's Gedicht, den Germanischen Heldengesang, das romantische Epos, den Roman, Don Quixote und Wilhelm Meister, ein reiches Feld, wie man sich denken kann, für die naturphilosophischen Constructionen, die den Leser in diesem Abschnitt wenigstens den Reiz der unterhaltendsten Mannigfaltigkeit nicht vermissen lassen werden.

Von dieser Abschweifung wendet sich der Verf. zu der Betrachtung der poetischen Composition des Homerischen Gedichts in Beziehung auf die Geschichte und die besondern Begebenheiten und Zustände der Zeit, aus der es hervorging. Besonders bedeutsam scheint es demselben S. 157, dafs Homer gerade in dem ruhmlosen jonischen Stamme, dessen Vorfahren an den von dem Dichter besungenen Thaten wenig Antheil genommen hatten, aufgetreten (wie wenn dies so geradezu angenommen werden dürfte, vergl. K. O. Müller Orchomenos S. 389, auch was über den Jonism. der Homerischen Sprache S. 162. bemerkt ist, ist aus Müller's Dorern S. 512. f. zu berichtigen); denn die tiefere philosophische Betrachtung erkenne dies als nothwendige Folge jener Stufe der Unmittelbarkeit und Natürlichkeit alles Seyns, auf der die epische Poesie nicht nur, sondern ihr ganzes Zeitalter steht, und auf welcher alle idealen Momente zugleich als reale Besonderheiten erscheinen. S. 160. Zugleich soll aber die so ganz absichtliche Auszeichnung Nestors bei Homer den Zweck gehabt haben, die Söhne und Nachkommen des Kodrus, als Anführer der Jonier, zu ehren, da doch auch die andern Heroen Umsicht und Weisheit genug besessen haben werden, um den Rath eines alten Mannes entbehrlich zu machen. Der Verf. raisonnirt hier sehr prosaisch. Je mehr er sonst selbst auf den objectiven Character des Homerischen Epos Gewicht legt, desto weniger verträgt sich damit, schon in dieser Hinsicht, die Annahme, dafs es Absicht des Dichters war, so ganz subjective und individuelle Verhältnisse hindurchblicken zu lassen. Wenigstens müfsten solche Spuren auf einem andern Wege, als den von dem Verf. eingeschlagenen verfolgt werden. Fruchtbarer hätte in dieser Beziehung die vom Verf. S. 153. angedeutete Bemerkung benutzt werden können, dafs die Wanderung der Griechischen Stämme nach Kleinasien einen bedeutenden Einfluss auf die Ausbildung der Sage vom Trojanischen Krieg gehabt habe, nur sollte auch dabei vor allem die gewöhnliche Meinung von dem Jonismus Homers entfernt werden. Der Verf. verliert sich auch da, wo ihn sein unmittelbarer Gegenstand auf den Pfad der geschichtlichen Forschung von selbst leiten zu müssen schien, sogleich wieder in vage, ausschweifende Combinationen. Um auf ein richtigeres Verständnifs der Bedeutung der Sage vom Trojanischen Krieg zu führen, wird von ihm auf zwei welthistorische Erscheinungen aufmerksam gemacht, die sich in jenen Ländern bei einander finden, und in weit engerem Zusammenhang stehen, als man gewöhnlich zu bemerken pflege,

die wilde zügellose Natur- und Phallusreligion und die Neigung zur Vermischung und Verschmelzung der Völker und der Stämme S. 170. Dieser Neigung zur ausschweifendsten Wollust und zur Völkervermischung stehe eine andere nicht weniger merkwürdige Erscheinung gerade entgegen. Dasselbe westliche Asien, welches der Schauplatz jenes Naturdienstes war, erscheine als die Heimath der männlich gesinnten und Männer hassenden kriegerischen und heroischen Frauen. Am grellsten stelle sich uns dieser Gegensatz auf der einen Seite in der alle Fremden in ihrem Tempel tödtenden amazonischen Artemis Scythiens und der die Fremden durch den Lohn der Wollust an sich lockenden Mylitta oder Anais auf der andern Seite dar. In der Ilias ist dies nun das Verhältnifs der Athene und Here zur Aphrodite. „Was hindert uns nun Troja als einen Hauptsitz eines völkervermischenden Naturdienstes zu betrachten, welcher in den grofsen Städten Westasiens am schnellsten überhand zu nehmen pflegte, und den Raub der Helena als einen Versuch, auch das freie Volk der Hellenen in den Strudel jenes schmelzenden und Alles verschlingenden Wollustrausches hineinzuziehen, in welchem die Kraft des Orientes unwiderbringlich versunken war?“ S. 174. Der Krieg der Hellenen gegen Troja war der Kampf der jungfräulichen Volksfreiheit des Heroenthums, S. 329, in der That der Kampf europäischer Freiheit, Sittlichkeit und Selbstständigkeit gegen den alle freie Gestaltung auflösenden Völkerdespotismus und die sinnliche Schlauheit des Orients. S. 175. Der Vf. hat dieser Idee noch einen besondern mythologischen Anhang gewidmet, wir sind aber auch so nicht im Stande uns einen deutlichen Begriff von diesen merkwürdigen welthistorischen Erscheinungen zu bilden, und noch weniger die genannte Vermischung und Sklaverei der Völker, die der Vf. in der sittenlosen Wollust des orientalischen Naturdienstes sieht (wobei offenbar verschiedene zum Theil heterogene Erscheinungen, wie namentlich die Reden der Israelitischen Propheten gegen Unkeuschheit S. 171. zusammengeworfen werden) historisch begründet zu finden. Die Behauptung, dafs die Trojanischen Gottheiten einem wollüstigen Naturcultus, die Griechischen einer reinern mehr ethischen Religion angehören, müfste, wenn sie sich auch durchführen läfst, weit gründlicher dargethan seyn. Aber wie läfst sich auch nur denken, dafs eine solche religiöse Differenz von den Völkern der ältesten Zeit mit so klarer Reflexion in das Bewufstseyn aufgenommen wurde, dafs sie nicht blos von dem Dichter zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht werden konnte,

sondern sogar in einen offenen Völkerkrieg ausbrach, denn offenbar mufs der Verf. nach jener Idee den Krieg der Hellenen gegen Troja als wirkliche Thatsache voraussetzen? Im Grunde scheint uns aber die ganze Idee aus einer sehr modernen Betrachtungsweise geflossen zu seyn. Der Verf. trägt den Gegensatz, den man gewöhnlich zwischen der Sinnlichkeit und dem Despotismus der Orientalen und der ethischen Kraft und dem Freiheitssinne der Europäer macht (obgleich eine richtigere Kenntnifs des Orients zeigt, dafs dieser Gegensatz gerade für die älteste Zeit nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hat), auf den von Homer dargestellten Krieg der Hellenen und Trojaner über, der ja auch ein Krieg zwischen Europa und Asien ist. Zum Schlusse dieses Abschnitts kommt der Verf. von der Helena als der (jedenfalls zweideutigen!) Repräsentantin des jungfräulichen Hellenenthums auf die Penelope der Odyssee, und somit wieder auf den Gegensatz der Ilias und Odyssee, und daher nun auch noch von Homer auf Göthe, der im Götz von Berlichingen seine Ilias aufstellte, im Werther seine Odyssee S. 177. Schwerlich war die sittenlose Völkervermischung, gegen welche die Griechen im Krieg nach Troja zogen, ärger als die Völker- und Zeitenvermischung, welcher sich der Verf. überall hingibt.

Ihren höchsten Schwung nimmt jedoch die Darstellung des Verf. da erst, wo er den Dichter nicht mehr als Zweck der wissenschaftlichen Forschung, sondern als Mittel betrachtet (eine Unterscheidung, für die man in der Ausführung des Verf. nirgends eine feste logische Grenzlinie finden kann), und in seinen Werken wie auf einer Spiegelfläche die Geschichte und den Geist seines Zeitalters anzuschauen und die Bedeutung dieser Erkenntnifs für das unsrige zu erwägen sucht, S. 179, denn die epische Poesie war die erste allgemeine Selbstbespiegelung des Menschengeschlechts, wie die Philosophie und Wissenschaft unsers Zeitalters die zweite ist, S. 180., d. h. der Verf. spricht jetzt vom Wesen des Heroenthums, indem dieses der Mittelpunkt jener Welt ist, welche Homerus schildert, und von ihm alles andere, was in dieselbe eingeht und ihre vollendete Gestalt hervorbringen hilft, abhängig erscheint. S. 182.

(*Der Beschlufs folgt.*)

N. 20. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Weifse über das Studium des Homer.

(*Beschlufs.*)

Das Heroenthum wird in Hinsicht der gewaltigen Leibeskraft, welche als Mitgabe der Heroen erscheint, naturphilosophisch erklärt, sodann in das Auftreten der Individualität und des Genius als einer höheren Natur in der Natur, welches der Inhalt aller Geschichte und Kunst des Griechischen Alterthums sey, gesetzt, so jedoch, dafs jenes Hervortreten der Individualität sich sowohl als ein Sieg des Geistes über die Natur darstellt, wie auch umgekehrt als ein Eingehen des höheren Geistes in die Gestalten und Formen der Natur, wodurch der Geist sein von der Natur gesondertes Bestehen aufgegeben hatte. S. 187. Hierauf zeigt der Verf., wie das Heroenalter die Europäischen Völker vor denen des Morgenlandes auszeichnet. Mit dem Uebergang über das Meer hatten die Vorfahren der Hellenen sich losgemacht von jener Macht des Bodens, die in den ungeheuren zusammenhängenden Erdstrichen Asiens und Afrikas die Völker gebunden hielt. Denn wie in dem Element des Wassers die starre Allgemeinheit des Steines sich löst und der freien Individualität des Organismus Ursprung und Nahrung wird, so erzeugt das Meer auch unter den Völkern, die es umwohnen, Freiheit und Leben der Individualität. S. 189. So steht die Zeit, wo die Idee, welche in der Menschheit und der Weltgeschichte lebt, ganz einging in die Individualität und Persönlichkeit, in der Mitte zwischen der asiatischen Menschenwelt und der europäischen. Vollständig aber ging die Mensch gewordene Idee in die Person Jesu Christi von Nazareth ein. S. 195. Dem Verf. schwebt hier über den hellenischen Heroenbegriff etwas vor, was ihm jedoch nur eine flüchtige Truggestalt bleibt, welcher er sich nicht mit fester Hand bemächtigen kann. Wie vag und oberflächlich ist auch hier wieder der Gegensatz zwischen dem Orient und Griechenland auf-

gefafst! — Eine Geschichte des heroischen Zeitalters, fährt der Verf. fort, könne es zwar keineswegs geben, aber die wissenschaftliche Betrachtung der geistigen Momente und Zustände des heroischen Zeitalters und seiner Beziehungen zu der vorangehenden und nachfolgenden Menschenwelt bleibe eine wesentliche Aufgabe der historischen Wissenschaft überhaupt. Die Darstellung selbst aber der Welt des Heroenthums könne man unter drei Gesichtspunkte zusammenfassen, von denen der erste die Sprache, der zweite den Staat, der dritte die Religion begreife, welche drei Gebiete auf geistige Art alles umfassen, was zu der Idee des Menschlichen gehört, indem die Sprache als das Element der Unmittelbarkeit, in welchem alles Menschliche schwimmt, die Möglichkeit dieser Idee bedingt, der Staat als das Wesen, dessen Erscheinung das Leben der Individuen ist, sie zur Wirklichkeit erhebt, die Religion endlich als der Begriff, in den die Wirklichkeit eingehen mufs, um sich als Wahrheit zu behaupten, die Nothwendigkeit der Idee darstellt. Der Verf. versucht es nun, in der Begleitung des Homer diese drei Gebiete dem Dante gleich zu durchwandern, indem man die Sprache die Hölle, den Staat das Fegfeuer, die Religion das Paradies des Menschengeistes wohl nennen könnte. S. 212.

Wir müssen es sehr bezweifeln, ob die Leser dieser Blätter, welche bisher die Geduld gehabt haben, dem Gange des Verf. zu folgen, nun auch noch Lust haben werden, sich von ihm durch die Hölle und das Fegfeuer in das Paradies führen zu lassen. Fühlen sie sich aber gleichwohl stark und muthig genug, die Wanderung durch die Schreckens- und Jammerscenen der abstractesten naturphilosophischen Speculationen anzutreten, so empfehlen wir ihrer besondern Aufmerksamkeit die Abhandlung über die nun zum erstenmal naturphilosophisch beleuchtete Homerische Sprache. Insbesondere, hoffen wir, wird sie die vom Verf. gegebene Erklärung des Homerischen Nichtgebrauchs des Artikels durch das ihnen aufgehende Bewufstseyn der völligen Unwissenheit, in welcher sie sich bisher über den Artikel, der doch „der Brennpunkt der Wirklichkeit in der Ellipse der Ideenwelt ist, der, so lange der Kreis des unmittelbaren harmonischen Daseyns sich noch nicht zur Ellipse der Reflectionswelt verzogen hat, in dem Einen Centrum der Idee verborgen liegt", S. 218, befunden haben, in einen des Eingangs in die Hölle würdigen Zustand der contritio versetzen. Die gleiche Wirkung werden auf sie die nicht minder tief philosophischen Ansichten des Verf. über den Homerischen Zahlengebrauch haben können.

Ist ihnen dadurch über ihren geistigen Zustand und das Eine, was ihnen Noth thut, das wahre Licht aufgegangen, so werden sie gewifs nichts mehr bedauern, als dafs dem Verf. in Ansehung des Symbols, welches wie die Zahl noch dem Gebiet der Sprachenhölle angehört, als dem Reiche der geschichtlichen Unmittelbarkeit des Menschengeistes, S. 230, „die Grenzen der gegenwärtigen Abhandlung nur flüchtig zu erinnern gestatteten an jene denkwürdigen Verhältnisse der selbstständigen Maafse und der Steigerung ihrer Intension in das Maafslose, so wie an das Hervorgehen neuer qualitativer Bestimmungen auf der Knotenlinie der durch qualitatives Seyn geschwängerten Quantität, welche logischen Wahrheiten, übergetragen auf die Symbolwelt des Orients, über die räthselhaftesten Paradoxien des Alterthums ein eben so helles Licht verbreiten würden, wie über die befremdendsten Erscheinungen der Natur, und nicht wenig mitwirken zur Aufzeigung der hohen geistigen Gesetzmäfsigkeit, die in der Weltgeschichte waltet“ S. 231. Doch dies mufs Ref. jedem seiner Leser als seine eigenste Gewissenssache anheimstellen; er selbst aber wagt es, mit Uebergehung der Hölle und des Fegfeuers des Vf., sich sogleich zu dessen Paradiese aufzuschwingen, eine Vermessenheit, die zwar in einem andern Falle nicht ohne die verdiente Strafe bleiben könnte, hier aber, wie er hofft, keine Todsünde nach sich ziehen sollte, da er auch in dem Paradiesesgarten des Verf. nur so lange zu verweilen gesonnen ist, bis er sich durch eigene Anschauung von der Anmuth und dem Wohlgeruch seiner Paradiesesblumen überzeugt hat. Als eine der trefflichsten in jeder Beziehung stellt sich uns sogleich der Mythus von den letzten Schicksalen und dem Tode des Herakles dar, welchen der Verf. selbst als ein Beispiel seiner Verfahrungsart bei der Behandlung des heroischen Mythus aufstellt. Um kein Mifstrauen in seine Wahrhaftigkeit zu veranlassen, mufs Ref. auch hier noch einmal den Verf. selbst reden lassen. Es sagt also derselbe S. 315: „In dieser Fabel erblicken wir nichts anders, als einen öfter sich wiederholenden Hergang welthistorischer Begebenheiten, und finden sie daher anwendbar auf ganz fremde und entfernte Ereignisse. Betrachten wir zu diesem Behuf die Schicksale des Christenthums. Christus sey uns Herakles, das Heidenthum der Centaur, den er erschlug, Dejanira bezeichne die Völker, denen Christus sich vermählte, oder die christliche Kirche, ihr Gewand aber die Gebräuche derselben oder den äufseren Gottesdienst und die Bilderwelt des Katholicismus. Was hindert uns zu sagen, dafs das Heidenthum der Kirche ein Zauber-

mittel vermachte, um ihr Gewand damit zu tränken, damit sie die ewige Liebe ihres Gatten dadurch gewinne? Es war aber dieser Zaubertrank gemischt aus dem Blute, dem Lebenssafte des Heidenthums, welches durch die tödtlichen Pfeile, mit denen es Christus verwundet hatte, vergiftet worden war, und aus dem Samen, den dieses bei seinem Untergange auf die Erde warf. Denn auf doppelte Weise mufste der ächte Geist des Christenthums in dem reichen Schmuckgewande des Katholicismus ersterben: indem einerseits Christus selbst die Naturreligion und die Bilderwelt des Heidenthums, mit deren Safte dieses Gewand gesalbt worden war, zu einer abgöttischen und teuflischen, welches sie vorher nicht war, umgewandelt hatte, andererseits aber auch der ächte unvergiftete Same des Heidenthums fortwucherte und zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften dem Christenthum Eintrag zu thun begann. Selbst jener Zug läfst sich allegorisch deuten, dafs Herakles in dem Augenblick den Nessus erschlägt, als er bei der Ueberfahrt über den Strom der Dejanira Gewalt anthun will: denn eben zu jener Zeit zerschmettert Christus das Griechen- und Römerthum, als es sich den Völkern des Nordens aufzudringen im Begriff war, die er zu seiner Braut sich ausersehen. — Eben so gut aber, wie auf die Schicksale des Christenthums, läfst jene tiefsinnige Sage auf andere Ketten historischer Begebenheiten, z. B. auf die Schicksale des Römischen Staats sich anwenden, wenn man in dem bezwungenen Griechenland den Centaur, in der Göttin Roma den Herakles erblickt, und dann die Gesammtheit ihrer Unterthanen und die Weltherrschaft für die Dejanira nimmt, die griechische Cultur aber für das durch die Pfeile der Sklaverei vergiftete Zaubermittel. — Hat man auf diese oder ähnliche Weise den geistigen Sinn einer mythologischen Fabel entdeckt, so ist es nun die Aufgabe der mythologischen Forschung, die besondern historischen Begebenheiten aufzufinden, welche auszudrücken dieselbe bestimmt war; da man, dem Character des heroischen Mythus zufolge, nicht annehmen darf, sie sey blos in abstracter Allgemeinheit erfunden.« — In diesen letzten Worten hat in der That der Verf. selbst das Urtheil über seine Methode gesprochen, und es wäre überflüssig, wenn wir nach einem so unumwundenen Geständnifs auch nur ein Wort noch über diese mit so hohem Ernste vorgetragene Phantasiespiele hinzusetzen wollten; nur dies dürfen wir unsern Lesern nicht vorenthalten, dafs diese neueste Behandlungsart des Mythus vom Verf. sehr treffend die welthistorische genannt wird, gegen welche freilich die historische, als ihr gerades Widerspiel,

etwas sehr Gemeines seyn mufs. Kein Wunder daher, dafs der Verf. von der Höhe seiner welthistorischen Anschauungen auf Forscher vornehm herabsieht, „die das tiefere geistige Verständnifs entbehrend das Wesen der Wissenschaft der Mythologie darin suchen: die Umstände und Beziehungen aufzufinden, unter denen der Mythus entstand, damit dieser in seinem heimischen Boden, in seiner Wurzel gefafst, sich von selbst deute, da sie doch vom Herakles lernen könnten, dafs man gerade umgekehrt diesen Augiasstall der mythologischen Aeufserlichkeiten nicht anders auszumisten vermag, als wenn man den Strom der Idee über ihn wegleitet« S. 290. Wie glücklich die Zeit, in welcher nun erst ein Mann, wie der Verf., gleich in seinem ersten Geistesproduct den Strom der Idee in so reichem Maafse über den Augiasstall der Menschheit dahinleitet!

Ref. gehört keineswegs zu denjenigen, die Philosophie und Geschichte durch eine unübersteigliche Kluft trennen wollen, und jede höhere Idee nur als eine Beeinträchtigung der reinen Behandlung der Geschichte ansehen. Es ist vielmehr seine innige Ueberzeugung, dafs ins Grofse gehende historische Forschungen nur dann zu einem ihrer Aufgabe würdigen Ziele führen können, wenn die Resultate derselben an die Ideen angeknüpft werden, die sich aus einer methodisch geleiteten philosophischen Betrachtung ergeben. Je mehr ihm aber Philosophie und Geschichte gelten, desto weniger kann er ein vages, willkührliches Spiel mit allgemeinen, aller logischen Deutlichkeit und Bestimmtheit ermangelnden Begriffe für Philosophie halten, wobei die aufgestellten Sätze sich so oft nur durch das Imponirende einer angenommenen philosophischen Terminologie geltend machen wollen, und, wenn sie aus ihrer hochtrabenden Sprache in die gewöhnliche übertragen werden, grofsentheils etwas sehr gewöhnliches und längst bekanntes aussagen. Eben so wenig kann er die Geschichte nur dazu bestimmt glauben, sich nach den Ansichten einer jedesmaligen Theorie modeln lassen zu müssen. Der Bund beider Wissenschaften wird vielmehr nur dann ein wahrhaft lebendiger und fruchtbringender seyn, wenn beide in ihrer vollen Würde und Selbstständigkeit anerkannt werden. Es ist daher in der That auffallend, wenn der Verf. in allem, was er über Sprache, Staat und Religion sehr weitläuftig ausführt, sich doch immer nur in dem alltäglichen Gegensatz, der zwischen dem Orient und Griechenland, als der Welt des Despotismus und des sinnlichen Naturcultus und der Welt der Freiheit und der freieren Geistesentwicklung gemacht wird, und zwischen welche er sodann

das Heroenthum mit seiner „Unmittelbarkeit des Seyns“ und seiner „Herrlichkeit der Individualität“ hineinstellt, wie im Kreise herumdreht, ohne das eigenthümliche Wesen dieses Gegensatzes, was freilich nur durch historische Untersuchungen, nicht aber durch blofse Uebertragung apriorischer Begriffe geschehen kann, tiefer und richtiger aufzufassen. Niemals aber werden Anmafsung und vornehmes Absprechen in der Einbildung einer höheren philosophischen Erleuchtung, welcher gegenüber „untergeordnete Fähigkeiten, nur auf Handlangerarbeit Anspruch machend, sich bescheiden sollten, dasjenige im Glauben zu verehren, was ihnen im Schauen zu erfassen, nicht vergönnt ist“ S. 244, die Stelle des geordneten methodischen Wissens und der gründlichen historischen Forschung vertreten.

Say, J. B. Erweiterungen und Verbesserungen seiner Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft. Als Nachtrag zu seiner Bearbeitung des Hauptwerkes zusammengestellt von Prof. Dr. C. E. Morstadt. gr. 8. Heidelberg, bei August Ofswald. 15 Bogen. 1 fl. 45 kr.

Kaum war die dritte Ausgabe von Say's *Traité d'économie politique*, nach welcher meine Uebersetzung verfafst ist, ans Licht getreten, so erschien in England ein Werk, worauf Europa lange schon begierig geharrt hatte, aus der Feder eines Mannes, den sein genannter Freund selber längst schon den „gröfsten Kenner von Theorie und Praxis des Geldwesens“ genannt hatte: es erschienen Ricardo's *Principles of political economy and taxation:* ein Werk, worin dem grofsen Staatswirthe Frankreichs, auf der einen Seite, hohes Loh gezollt steht, auf der anderen Seite aber mehrere Elementarprincipien desselben bestritten werden.

Sofort machte der Angegriffene es sich zur Pflicht, in ausführlichen Noten, womit er Constancio's französische Uebersetzung dieses Buches (1819) begleitete, seine angefochtene Theorie, in möglichster Bündigkeit, zu rechtfertigen, und zugleich, in Betreff der wenigen Nebenpunkte, worin ihm Ricardo's Correcturen gegründet erschienen, sich, dankbar, für belehrt zu erkennen 1).

---

1) Vergl. meine Recension dieses Werkes, im Hermes, Jahrgang 1821.

Noch im selben Jahre ward die nationalökonomische Literatur durch die *Nouveaux principes d'économie politique, ou de la richesse dans ses rapports avec la population:* von Simonde de Sismondi bereichert, worin dieser geistvolle Publicist, gegen Say und Ricardo, zu erweisen sucht, dafs eine Nation zuviel produciren könne. Da dieses Paradoxon, (welches auf einem Mifskennen der ewigen Wahrheit, dafs jedes Product mittelst eines anderen Productes bezahlbar ist und bezahlt wird, beruht) in seinem Capitel über die Absatzwege 2) schon klar genug widerlegt stand, so verschob Say dessen specielle Recension bis zum Jahr 1824, wo Sismondi, in einer Abhandlung „*Sur la balance des consommations avec les productions*" 3), mit denselben Ideen, Besorgnissen, Warnungen und Vorschlägen, nochmals auftrat, und in einem Aufsatze von gleichem Titel 4) seine, — wenn auch nicht ihn selber 5), so doch das noch schwankend gewesene Publicum, — überzeugende Zurechtweisung erfuhr.

Im folgenden Jahr (1820) förderte der berühmte Verfasser des *Essay on the principle of population:* Professor Malthus in Hertford, seine, von den zahlreichen Verehrern seines Talentes und seiner Kenntnisse, lang ersehnt gewesene *Principles of political economy* endlich zu Tage, worin ebenfalls Say's Theorie von den Absatzwegen bestritten steht. Seiner Widerlegung widmete Letzterer, weil es der grofsen Angelegenheit unserer Tage — der allgemeinen Stockung der Gewerbe, und vorzüglich des Handels, — galt, auch die vereinte Autorität zweier Namen, wie die eines Malthus und eines Sismondi, einem gefährlichen Irrthum in der Diagnose jener „chronischen Krankheit" unserer Völker Eingang zu verschaffen drohte, sofort (1820) eine Monographie, unter dem Titel: *Lettres à M. Malthus sur différens sujets d'économie politique, notamment sur les causes de la stagnation générale du*

---

2) Buch I. Cap. 15.

3) In der *Revue encyclopédique;* Paris. Bd. XXII, S. 264—298.

4) In derselben *Revue:* Bd. XXIII, S. 18—31.

5) In seiner, Anno 1826 erschienenen, zweiten Auflage hat Sismondi seine Meinung nicht zurückgenommen. Vergl. auch seinen Recensenten im Globe; Monat Februar, 1827.

commerce 6): eine Schrift, worin die Gediegenheit des Inhaltes mit der Urbanität der Form wetteifert.

Früher schon (1815) hatte ein um die Staatswirthschaft, — vorzüglich durch seine classische Entwickelung vom Einflusse des Leibeigenthums und der Sklaverei, — hoch verdienter Deutscher, Staatsrath Storch in St. Petersburg, in seinem *Cours d'économie politique, ou exposition des principes qui déterminent la prosperité des nations* 7), und namentlich in der darin enthaltenen Theorie der Civilisation, unseres Verfassers Lehre von der Consumtion der immateriellen Werthe bestritten. Die umständliche Widerlegung dieser Schrift lieferte Say erst Anno 1823, in sehr zahlreichen Noten, womit er einen in Paris veranstalteten Nachdruck derselben bereicherte 8).

Es erhellt hieraus, mit welch rastlosem Eifer der verehrte Meister sein Werk inzwischen, nach allen Seiten, vertheidigt habe, und dafs, — weil er natürlich eine kurze Relation dieser Streitverhandlungen in seine Hauptschrift aufnehmen mufste, — schon allein die Abfertigung seiner Gegner ihm ein reiches Material zur Erweiterung seines Vortrags in der vierten und fünften Auflage (von 1819 und 1826) gewährte.

Nicht minder üppigen Stoff hierzu hat aber die neuste Geschichte der Völker geliefert. Noch im Erscheinungsjahre der dritten Edition (1817) stürzten zwei Haupt-Nationen Europens (die Deutschen und die Franzosen) in gräfsliche Hungersnoth, und die Mangelhaftigkeit der bisherigen Kornpolizeigesetze machte blutig sich fühlbar; Auswanderungen aus den gesegnetsten Ländern Europens versetzten den Pöbel in den Wahn, als seyen diese Länder wahrhaft übervölkert;

---

6) Sie findet sich übersetzt in Rau's Schrift: Malthus und Say, über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung. Hamburg, 1821.

7) Ebenfalls von Rau übersetzt und glossirt, unter dem Titel: Handbuch der Nationalwirthschaftslehre, Hamburg 1820. 3 Bde.

8) Paris, bei Aillaud und Bossange; 4 Bde. 8. Es findet sich darin auch eine treffliche Skitze der Geschichte der Pariser Bank, von Say. (Bd. IV. S. 168—180.)

Zu bedauern ist es, dafs Herr Staatsrath Storch, gegen diese Replik, nicht in französischer Sprache duplicirt hat, sondern deutsch, unter dem Titel: Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens; Halle 1825.

eine nie erlebte Manufacturwaaren - Ueberschwemmung der Märkte von unserem und dem südamerikanischen Festland gebar das Vorurtheil, dafs man zu viel fabriziren könne; die Verarmung des deutschen und des polnischen Landvolkes, mitten unter den herrlichsten Erndten, machte die Nothwendigkeit der Ausfuhrfreiheit, auch dem Blödsichtigsten, einleuchtend; die Aufhebung der Restriction der englischen Bank, und das darauf gefolgte Phänomen, dafs deren Noten ihr Pari wieder erstiegen, lehrte, was die weise Verwaltung einer Zettelbank vermöge; die Verzweiflung und der Aufruhr der englischen Handarbeiter machte selbst die besten Köpfe an der Ersprieslichkeit der Maschinen irre; der grofse Handelsgewinn, welchen die Europäer aus den freigewordenen Colonien Südamerika's schöpften, brachte Millionen zur handgreiflichen Erkenntnifs, dafs Glück und Wohlstand des einen Volkes der wahre Vortheil aller andern sey; das Siechthum und die Abzehrung aller Gewerbe, während des niedrigsten Standes vom Disconto, bewies, zum Hohne der Mercantilisten, dafs Ueberflufs des baaren Geldes weder Symptom noch Bedingung vom Nationalwohlstand sey; bedeutende Anlehen, welche sogar die Hellenen, mitten unter Zernichtungsgefahren, durch Unternehmercompagnien zu Stande gebracht, zeugten von der Wirksamkeit des Vertriebs der Staatsobligationen durch Handelshäuser; heftige und endlose Discussionen, in allen Repräsentativ - Versammlungen, über Heilsamkeit oder Verderblichkeit gewisser Steuer- und Oekonomiepolizei-Gesetze, gefochten, wiesen allenthalben auf die dringende Nothwendigkeit hin, sich über die Elementargesetze der Reichthumswissenschaft baldigst zu verständigen; und Englands erfolggekröntes Rückweichen vom alten Sperrsystem, seit Canning's ruhmvoller Verwaltung, war eine gesegnete Huldigung an den Codex dieser Gesetze.

Hiermit habe ich angedeutet, welch ein mannigfaltiges und wichtiges Thema mein gefeierter Lehrer neu zu verarbeiten hatte, wenn er sein Werk im Gleichschritte mit Literatur und Weltgeschichte erhalten wollte. Vorliegende Bogen sind die Frucht seines dahin abzielenden Strebens. Mit Vergnügen überliefere ich sie in die Hand des parteilosen vaterländischen Denkers.

Morstadt.

Opuscoli di Gio. Batt. Vermiglioli, ora insieme raccolti con quattro Decadi di Lettere inedite di alcuni celebri Letterati italiani defonti nel sec. XIX. Vol. I. Perugia, presso Bartelli e Constantini. 1825. VIII und 205 S. 8.

Ein Veteran der Italiener, wohlverdient um die Archäologie und Epigraphik, beginnt mit dem vorliegenden ersten Bande eine Sammlung seiner zerstreuten kleinern Werke, welche dem deutschen Publicum meist unbekannt geblieben seyn mögen, und daher, als wären sie eine literarische Neuigkeit, angezeigt werden. Wir übergehen seine biographische Lobrede auf Balth. Ansidei, Bibliothecar des Vaticans im sechszehnten Jahrhundert, seinen Auszug von Nicolai's Geschichte der Paulskirche zu Rom, seine Erläuterung eines Pitschafts des Barth. Ermanno degli Ermanni, und die Briefe seiner gelehrten italienischen Freunde, welche im neunzehnten Jahrhundert verstorben sind, und beschränken uns auf die drei ersten Abhandlungen antiquarischen Inhalts.

Die erste beschäftigt sich mit der Erklärung eines alten, unweit Asisi gefundenen Grenzsteines, dessen Inschrift Muratori MMCI. 4. und Maffei zwar bekannt machten, ihre Lesung aber andern überliefsen:

AGER. EMPS. ET
TERMNAS. OHT
C. V. VISTINIE. NER. T. BABR
MARONMEI
VOIS. NER. PROPARTK
T. V. VOISIENER
SACRE. STAHV

So richtig Hr. Vermiglioli die ersten zwei Zeilen und die letzte liest, wie wir sogleich sehen werden, so mufs es in der dritten gerechten Verdacht erregen, dafs er, VISTINIE für einen Eigennamen haltend, doch die Vornamen C. V. mit cippis quinque erklärt. Die nämliche Bewandnifs hat es mit der vorletzten Zeile, welche nach ihm: terminis quinque Volsiniorum oder Volsiennorum lauten soll. Ferner ist es befremdend, dafs in der dritten und fünften Zeile die Buchstaben NER. mit dem vorhergehenden Wort zusammen gezogen, und dort Vestiniorum, hier Volsiniorum gelesen wird; während dieses NER. in einem S. 13. zur Vergleichung mitgetheilten Denkstein, gleichfalls von Asisi, zu Anfang der zweiten und dritten Zeile als Nomen vor dem Cognomen vorkommt, und mithin Nerva zu lesen ist, wie sonst im römi-

schen Lapidarstyl (s. Coleti Notae et Siglae pag. 274.). Die vierte Zeile blieb dem Verf. unerklärlich, und das Ganze hat nach seiner Lesung keinen Sinn.

Rec. versucht die Entzifferung folgendermafsen: Ager emptus et terminatus est Cajo Voleroni (so las die Namen schon Hr. Abt Costanzo) Vistinio (die Endung auf e statt o finden wir auch in der letzten Zeile und auf den eugubinischen Tafeln) Nervae (filio) Titae Babriae marito, optimi nomine iuris. (Nach der Abtheilung MAR O NME I finden wir die angegebene Erklärung durchgängig durch ähnliche Beispiele lateinischer Inschriften bei Coleti a. a. O. s. v. gerechtfertigt.) Votis Nervae Propertii Caesonis (filii: K. kommt häufig als Caesonis vor, s. Coleti pag. 207. V. dagegen liest diese Zeile: Volsiniorum pro parte cardin.) Titi Voleronis Voisii (oder Voesii) Nervae (filii) sacro (oder sacrificio, wie auf ähnlichen von V. nachgewiesenen Inschriften) statuto (wie nach der Bemerkung des Verf. auf den eugubinischen Tafeln staheren für statuerint, stahas für statutus est).

Der zweite Brief verbreitet sich mit vieler Gelehrsamkeit über eine sogenannte etruskische Patera oder vielmehr Spiegel, welchen auch Inghirami Monum. etr. S. II. T. 62. mitgetheilt hat. Rec. kann sich daher um so kürzer fassen, und auf das in der Anzeige dieses Werkes Gesagte verweisen. Atropos, nach Hrn. V. mit Eschenzweigen und Beeren bekränzt, und mit hohen Holzschuhen, den sogenannten Tyrrhenischen Sohlen, angethan, schlägt einen Nagel in die Wand, den verhängnifsvollen Tod des Meleager andeutend. Atalanta ist in Jägerschuhen und nackt, ihr Gewand in der Linken haltend. Venus Libitina, mit der Ueberschrift TV d. i. Turan oder Toran, umhalst einen nackten Jüngling, welcher den Verstorbenen vorstellend allein baarfufs ist. Hr. V. bekennt, das TV über der Venus, die er für Althäa ausgibt, nicht erklären zu können, und zeigt sich nicht abgeneigt, es auf die entferntere männliche Figur zu beziehen, und in dieser (die Rec. für den Verstorbenen hält) den Toreus, einen der Brüder der Althäa, zu finden. Die an der Handhabe befindliche Lebensparce oder Mana Geneta mit dem Spinnrocken ist nicht als zur übrigen Vorstellung gehörig, sondern als ein trostreicher Gegensatz mit den obigen Todeshildern aufzufassen.

Zum dritten macht Hr. V. seine Untersuchungen über die ersten Anfänge seiner Vaterstadt Perugia (lateinisch Perusia) bekannt, wovon Rec. am wenigsten befriedigt worden ist. Seine Geschichtsforschung ist, kurz und deutlich gesagt,

folgende: Die von Lydien her gekommenen Tyrrhener erbauten nach Strabo zwölf Städte, zu diesen gehörte nach Appian und Stephanus Byzant. auch Perusia. Justin sagt zwar, die Achäer haben Perusia gegründet, er meint aber damit nur Griechen überhaupt, oder die mit den Tyrrhenern vermischten Pelasger. Diese wanderten aber zuerst von Italien nach Griechenland (S. 109 f.), bauten die Mauern von Athen, kehrten von da einige Zeit nach dem trojanischen Krieg nach Etrurien zurück (S. 110.), und gründeten Perusia ungefähr fünfhundert Jahre vor Roms Erbauung (S. 110.).

So viele Sätze hier aufgestellt werden, eben so viele Verstöfse gegen die alte Geschichte und irrige Folgerungen lassen sich nachweisen. Für's erste sind die italischen Tyrrhener nicht erst in Folge einer Vermischung mit italischen Griechen oder Pelasgern pelasgische Tyrrhener geworden, sondern sie waren an und für sich ein pelasgischer Volksstamm (s. Antiklides bei Strabo V. p. 339.). Desgleichen werden die Tyrrhener, welche einst in Lemnos und Athen wohnhaft waren, von Thucydides IV. 109. zum pelasgischen Stamm gezählt. Diese Tyrrhener aber, welche die pelasgische Mauer von Athen bauten, sind nicht von Italien gekommen; und die Geschichte weifs überhaupt nichts von jenem Hinundherziehen, sondern das Gegentheil davon. Denn Myrsilus berichtet uns bei Dionysius Halic. I. 1, die pelasgischen Tyrrhener seyen sowohl nach Griechenland als in das Land der Barbaren (ohne Zweifel Etrurien) gewandert (ἐφοίτων εἴς τε τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν βάρβαρον). Und Herodot I. 57. meldet von den Pelasgern, die einst bei den Athenern wohnten, dafs sie sich am Hellespont in Plakia und Skylake angesiedelt haben, welche beide Städte von Pomponius Mela I. 19. für lydische Kolonien ausgegeben werden. Zu der Behauptung, als wären die pelasgischen Tyrrhener von Italien nach Griechenland und von da wieder nach Etrurien gezogen, ist Hr. V. durch den falschen Vordersatz verleitet worden, als ob der Name Tyrrhener erst von dem Anführer der lydischen Kolonie Tyrrhenus in Etrurien aufgekommen wäre. Wer aber in die Sprache der mythischen Geschichte, welche dem einzelnen Heerführer den Gesammtnamen seines Volkes beizulegen pflegt, eingeweiht ist, der findet es nicht befremdend, den Namen Tyrrhener auch unabhängig von jenem Tyrrhenus in der Geschichte auftreten zu sehen, ohne darum zur Hypothese einer Wanderung aus Etrurien seine Zuflucht nehmen zu müssen. So gab es, um nur dies anzuführen, schon vor Hellen, dem Sohne des Deukalion, Hellenen in Hellas, einer Stadt von Thessalien (nach Schol.

Villois. Hzmer. Iliad. π'. v. 595.), und Joner vor dem Jon, des Xuthos Sohn.

Es wäre wohl überhaupt räthlicher gewesen, auf die Ehre, von den pelasgischen Tyrrhenern in gerader Linie abzustammen, Verzicht zu leisten, als sie, welche mit der Gründung Perusia's zunächst nichts zu schaffen hatten, in die Untersuchung mit hinein zu ziehen. Denn obwohl Perusia eine von den zwölf etruskischen Städten war (wir wissen aber nicht einmal, von welcher Zeit an), und obwohl den Tyrrhenern deren Errichtung im Allgemeinen von Strabo L. V. zugeschrieben wird, so ist doch die Meinung nicht, als hätten die tyrrhenischen Pflanzer alle Städte neu gebaut, die alten zerstört und die Einwohner vertrieben; so wenig als die jonischen Pflanzer in Kleinasien ihre zwölf Städte alle selbst gebaut und ihnen den Namen gegeben haben. Die Gründung von Perugia betreffend, hätte Rec. auf zwei Stellen der Alten mehr Gewicht gelegt, und wäre davon als vom Mittelpunkt ausgegangen. Die erste ist bei Justin XX. 1: Perusini originem ab Achaeis ducunt; die zweite bei Servius ad Virgil. Aen. X. v. 198, wo Auletes, nach einigen der Gatte, nach andern der Sohn der Manto, der Tochter des thebanischen Tiresias, als Gründer von Perugia aufgeführt wird. Diese Zeugnisse sind nicht im Widerspruch; der Name Auletes weist ja selbst nach Griechenland. Hr. V. aber fertigt den Servius mit der leichten Bemerkung ab, dafs seine Angabe in die mythische Zeit hinauf reiche, und darum ungewifs sey, und entkräftet die andere Stelle durch die Auslegung, dafs unter der Benennung Achäer Griechen überhaupt zu verstehen seyen. So unbestimmt drückte man sich zur Zeit des Pompejus Trogus nicht mehr aus, als zu der des Homer, auf welchen er sich beruft. Vielmehr wäre die Frage, von wannen die Achäer, die nicht immer dieselben Sitze hatten, eingewandert seyen, einer genauern Prüfung werth gewesen. Hr. V. selbst gibt am Ende, als er sich nach einer ähnlich klingenden Stadt in Griechenland umsieht, einen Fingerzeig, welchen Rec. weiter verfolgt. Bei Apollonius Arg. I. 37. und seinem Scholiasten wird Περσεία als eine Stadt in Magnesia aufgeführt, welche nach Stephanus eben so hoch gelegen war, als Perusia in Etrurien. Letzteres wurde nach Stephanus auch Περυσία genannt. Nun aber kennen wir eine Ἀχαΐα Φθιῶτις (s. Antonin. Liber. 23. und daselbst Muncker. Thucyd. VIII. 3. und daselbst Wasse und Liv. Lib. XLII. am Ende). Ja Strabo VIII. pag. 588. sagt uns, die Achäer seyen ursprünglich Phthioter. Magnesia aber mit der Stadt

Peiresia war an Phthiotis angrenzend, und die dasigen Achäer haben sich wahrscheinlich in früheren Zeiten als ein bedeutendes thessalisches Volk bis dorthin ausgedehnt. So gewinnt die Vermuthung viel Annehmliches, dafs sich die Achäer von Peiresia unter der Anführung des Auletes ein halbes Jahrhundert vor Troja's Zerstörung in Perusia in Etrurien ansiedelten, und der Stadt den Namen gaben.

W. F. Rinck.

Quaestiones Atlanticae, quae annectendae erant Programmati sollennia in gymnasio regio Confluentino per auctumnum habenda indicenti. Confluentibus, 1826. 18 *S.* 4.

Hr. Prof. K. Ruckstuhl zu Coblenz bringt einen gehaltreichen Gegenstand, der sowohl in die alte Erdkunde als Mythologie einschlägt, zur Sprache. Als ehemaliger Zögling der hiesigen Pflanzschule für Philologen hat er zuerst über die Atlantis der Alten nachgedacht und eine Probearbeit verfertiget, wie dem Ref. als gleichzeitigem Mitgenossen erinnerlich ist. Es war eine nützliche Anregung, die schon oft in ähnlichen Fällen der Same zu herrlichen Früchten in reiferm Alter geworden ist, wenn, wie bei dem Hrn. Vf., ausdauernder Fleifs und tüchtiges Streben die frühern Keime pflegt und entfaltet. Er lieferte das erste einleitende Stück seiner atlantischen Untersuchungen in dem zu Bern erscheinenden Taschenbuch die Alpenrosen vom vorigen Jahrgang, über die wunderbaren Inseln der Vorzeit überhaupt, und rückt nun in vorliegendem Programm näher zur Sache, nämlich zum Berg Atlas, welcher in der Homerischen und Hesiodeischen Götterlehre als ein Bild der Verbindung des Weltganzen, als die zusammenhaltende Brücke zwischen dem Himmesgewölbe und dem Erdboden, gleichsam als der Stamm zwischen der Wurzel und den Zweigen, erscheint. Denn er steht nach der Theogonie (v. 745.) an des Tartarus Pforten, und trägt mit dem Haupte den Himmel. Jedoch der Vf. läfst sich noch nicht auf die Atlasfabel ein, weil sein Programm die im Preufsischen gesetzten Grenzen von zwei Bogen nicht übersteigen durfte.

Hr. R. beschäftigt sich zuerst mit dem Namen des Berges und leitet ihn mit den alten Grammatikern von *a* und

τλάω ab. Indessen ist bei der Ableitung aus dem Griechischen eine bedeutende Schwierigkeit nicht zu übersehen. Woher soll das anwohnende Volk, die Ἄτλαντες, deren Herodot (IV. 184.) gedenkt, den Namen erhalten haben? Sollen die Griechen auch ihnen aus ihrer Sprache eine beliebige Benennung gegeben haben? War dieſs doch nicht bei den andern von Herodot erwähnten afrikanischen Völkerschaften der Fall. Es ist wahr, in der Landessprache der Eingebornen hieſs der Berg nach Strabo und Plinius Dyris, und noch heutzutage Daran; woher es wahrscheinlich wird, daſs die Ausländer den Namen Atlas aufgebracht haben. Allein es ist weit natürlicher, daſs diese den Atlas mit dem vorgefundenen Namen der Leute belegten, als daſs sie Berg und Leute auf ihre Weise willkürlich benannten. Auch lieſse sich mit Vergleichung einer alten abendländischen Sprache eine noch nicht versuchte Worterklärung beibringen, welche in Uebereinstimmung mit der Beobachtung stände, daſs Urgebirge den Begriff des Uranfänglichen vom Stier entlehnten und daher benannt wurden, wie der Taurus, die Alpen, die Apenninen. Nun bedeutet das Wort ἰταλός in etruskischer Sprache einen Stier (s. Creuzers Myth. II. S. 999 f.), und wäre von dem Wort Atlas nicht sehr entfernt. Der Zusammenhang beider Wörter wird um so glaublicher, als der einheimische Name des Berges ganz sinnverwandt wäre, indem Dyris sich von dem chaldäischen דּוֹר (Rind) bequem ableiten läſst; womit zu vergleichen das deutsche Stier.

Die weitere Frage betreffend, ob die Kenntniſs des Atlas der Fabel von dem Himmelsträger vorangegangen oder erst nachgefolgt sey, so läſst sich zwar nicht mit dem Vf. rechten, daſs er eine solche Frage aufgeworfen hat. Ref. erinnert nur an die Kabirenfabel, welche der Bekanntschaft und dem Zeitalter der Tyndariden voraus gieng, obgleich diese beiden eingeweihten Heroen nachmals als die kabirischen Weisegötter selbst verehrt worden sind. Ferner mag man unserm Vf. unbedenklich zugeben, daſs obige Fabel vor der deutlichen geographischen Erkenntniſs des Berges entstand. Daſs sie aber unabhängig von aller empirischen Kunde blos darum ausgeheckt worden sey, weil man sich an der Welt Ende Säulen gedacht haben möge, was auf den später bekannt gewordenen Atlas übergetragen worden sey, wird bei dem auffallenden Zusammentreffen des Mythus mit der natürlichen Beschaffenheit seines Gegenstandes nicht angenommen werden können. Denn den himmelhohen Atlas eine Himmelssäule zu nennen, ist eigentlich nur dichterische Sprechweise. Eine

Fabel ist oft eine zur Prosa gewordene Poesie, wie dies hier der Fall ist. Poetisch verstanden verliert sie das Fabelhafte und wird Wahrheit. Wenn dem Pindar (Pyth. I. 36.) der Aetna eine Himmelssäule ist, so sind schon im Buch Hiob (26. 11.) die Berge überhaupt die Säulen des Himmels.

Letztlich stellt Hr. R. die Nachrichten der Alten über die Lage des Atlas zusammen, wobei er durch richtige Erklärung Herodots (IV. 184.) einen Fehler in Ritters Erdkunde berichtigt, welche glauben macht, Herodot setze den Atlas an das Mittelmeer. Dieser Vater der Geschichte hätte noch weiter in Schutz genommen und die zutreffende Aehnlichkeit seiner Eintheilung von Nordafrika mit der unserer Geographen nachgewiesen werden können. Denn nach ihm (IV. 181.) liegt oberhalb des Küstenlandes ἡ θηριώδης Λιβύη, welches wir Biledulgerid nennen, ein an zahmen und wilden Thieren aller Art reiches Land, über (das ist südlich von) diesem liegt ἀφρὸν ψάμμης, d. i. die Sahara. Wenn er die letztere bis an die Herkulessäulen sich erstrecken und den Atlas mit begreifen läfst, so nimmt er zur Sahara noch das Königreich Marokko. Wenn auch aus der angegebenen Entfernung von dem ägyptischen Theben bis zum Atlas, welche Herodot zu 50 Tagereisen anschlägt, und die nach der heutigen geographischen Kenntnifs ungefähr 520 Meilen beträgt, auf die von ihm angenommene Lage des Berges nicht mit Bestimmtheit geschlossen werden kann; so erhellet doch die vollkommene Richtigkeit seiner Kenntnifs schon aus der Angabe c. 185, der ganze Strich (die Sahara) erstrecke sich bis zu den Säulen des Herkules und über sie hinaus, und das Grenzvolk seyen die Atlanten. Es war aber nicht nur der atlantische Ocean, sondern sogar die Verbindung desselben mit dem indischen Meer dem Herodot bekannt, wie Hr. R. aus L. I. 202. erweist.

Wir werden nicht säumen, unsre Leser mit dem Folgenden bekannt zu machen, wenn diese atlantischen Studien, wie wir wünschen, fortgesetzt werden; wobei ohne Zweifel auch auf das von D. Völcker in der Mythologie des Japetischen Geschlechts Gesammelte und Gesagte kritischer Bedacht genommen werden wird.

N. 21. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Nachtrag zu der Recension der Schrift des Herrn von Reichlin-Meldegg über die Theologie des Manes. S. Heidelb. Jahrb. 1826. No. 59. S. 937.

Nebst Beiträgen zur Beurtheilung der Schriften von Hrn. Prof. Dr. Tholuck über den Sophismus und über die speculative Trinitätslehre des späteren Orients.

In der angeführten Stelle der Jahrbücher ist es um einen (vermeintlichen) Beitrag zur Philologisch-theologischen Dogmengeschichte zu thun. Die — an sich höchst sonderbare — Lehrvermuthung: das Endliche werde dadurch, dafs das Unendliche sich selbst zum Endlichen mache! soll, nach Hrn. Dr. Tholuck's Uebersetzung einer arabischen Stelle, auch eine orientalische, namentlich eine von den Daervaniten behauptete, seyn. Nach der (von mir dort beurtheilten und berichtigten) Uebersetzung des Hrn. Dr., bei welcher natürlich die Meisten der wörtlichen Genauigkeit des Uebersetzers trauen müssen und ihr nachsprechen würden, soll „der grofse Daervan oder Servan, in der Verzweiflung, dafs er nach 9999 Jahre langem Brüllen keinen Sohn zu gebären (vielmehr zu erzeugen?) vermochte, selbst *endlich* geworden seyn, oder eigentlich *sich selbst endlich* gemacht haben".

— — Die armen Daervanitischen Metaphysiker! dachte ich, als ich zuerst blos die Uebersetzung las. In diesem sich selbst widersprechenden Quid pro quo, dafs das Unendliche selbst auch das Endliche seyn oder werden könnte, sollten sie das Räthsel des Daseyns der endlichen Dinge gefunden haben? Sollten auch sie auf jene Spitzfündigkeit gerathen seyn, dafs das Infinitum = Non-Finitum sich selbst negire (das „Non" gleichsam wegwerfe) und somit ein Finitum sey? Wenn das Infinitum (gewissermafsen?) zugleich Finitum, das vollkommene Seyn auch (gewissermafsen?) das unvollkommene Daseyn, die höchste Geisteseinheit auch eine reale Vielheit — seyn kann, alsdann ist freilich das Gröfseste

zugleich klein, oder alles das Kleine zusammengenommen, das absolute oder unbedingte zugleich das bedingte und abhängige, alsdann ist weifs auch schwarz, das gute auch das böse. Die Contradictoria heben einander auf, und in der Mitte bleibt, als das Residuum, — ein Nichts, das doch wieder auch ein Alles ist, und dann abermals ein „Nicht-alles" oder ein Endliches u. s. w.

Und eben dieses ist der tiefeste Tiefsinn?? Die Leute, welche das Unendliche so oft im Munde haben, sagen ohnehin davon gewöhnlich nichts mehr, als was das blos negative Wort andeutet: es sey das, dem die Endlichkeit nicht zukömmt. Etwas positives (wie: vollkommenes Seyn) wird selten als eine Sinnerklärung, was denn unter dem nur verneinenden Nicht-Endlichen zu denken sey, gedacht und gesagt. Man meint etwas zu haben, wenn man den Begriff Endlich blos negirt, blos ihn wegzudenken fordert. Was ist aber und bleibt alsdann? Das bloíse Seyn. In der That hat man dadurch nichts, als höchstens, dafs etwas seyn möchte, das nicht ende, oder wenn man noch mehr sich anstrengt: etwas, das nicht begränzt sey. Was aber wird durch dieses „Nicht"? Wenn es nicht-begränzt ist, was ist es denn an sich, ohne die Relation auf Begränztseyn oder auf Endlichseyn? — — Und auch die denkenden Dservaniten sollten sich in diesem Dunkel, wie im Wirbel, herumgedreht haben, wie wenn das Nichtendliche auch das Doch-Endliche, Infinitum = omne Finitum, wäre oder würde, und wie wenn dadurch, dafs das Seyn auch ein Nichtseyn seyn sollte, einem, der nicht blos Worte will, etwas denkbares gesagt wäre.

Wie haben denn, fragte ich aber zugleich mich selbst, wie haben die armen Dservaniten dieses auch nur in arabischen Worten sagen können? Gab ihnen denn ihre Sprache Worte, um diese Sonderbarkeit nur auszudrücken? um das Nonfinitum mit dem Finitum zu identificiren? Ich sah also in den arabischen Text; und siehe da! dort ist vorerst kein Infinitum. Selbst dafs durch diesen Dservan cebir die ungemessene Zeit, wie Hr. Th. in der Monographie S. 63. will, bedeute, ist unerwiesen. Der „grofse Dservan" selbst wird nicht als das Unendliche beschrieben, sondern als ein Wesen, das nach 10,000 Jahren wieder neue 10,000 Jahre macht, also endliches macht nach dem endlichen. Zweitens aber ist auch für das Endliche kein Wort da, sondern die werdenden 10,000 Jahre sind beschrieben als ein neues und neugemachtes, nach dem ältern oder vorher dagewesenen, von

welchem nicht gesagt ist, ob es ein immerseyendes, anfangsloses sey, oder nur ein anterius gegen das posterius.

Weil dies nun nicht einen Wortverstofs betraf, sondern die dogmengeschichtliche Frage: Ists in der That so, dafs auch diese genannte orientalische Denker sich beredeten und bereden liefsen, das Unendliche könne selbst auch ein Endliches seyn oder werden? so zeigte ich in einer motivirten Bemerkung: Die Dservaniten sprachen nicht vom „Endlichen", sondern davon, dafs neue 10,000 Jahre nach den alten, oder vorherigen kämen, durch „Dservan den Grofsen", der selbst nicht als das Unendliche gedacht ist, sondern nur als ein Wesen, welches, wenn es zehntausend Jahre lang etwas anderes hervorzubringen meditire, doch nicht etwas anderes, nicht einen Sohn, sondern nur wieder das Gleiche, nämlich nach der alten Zeit eine neue gleiche Zeit, und so fort, hervorzubringen habe.

Dagegen meint nun Hr. Dr. Tholuck: das Wort, welches neu bedeutet, habe in der philosophischen Sprache der Rabbinen, Samariter, Araber, Perser u. s. w. eigentlich den Begriff endlich angenommen und bezeichnet, und wenn der Morgenländer Gott einen Neumacher, מְחַדֵּשׁ, nenne, so sey er eben dadurch im Verstand des Orientalen der Unendliche genannt. Deswegen schickte Er mir, damit man seinen Uebersetzungen aus den orientalischen, für die meiste unbekannten, Sprachen künftig als wortgetreuen Beiträgen zur Geschichte orientalischer Lehren trauen könnte, zum Einrücken folgende

„Gegenbemerkung",

welche ich auch, ungeachtet mir Hr. Th. darin Uebelwollen schuld giebt, wörtlich einrücke.

„Herr Dr. Paulus hat neuerlich in diesen Blättern Gelegenheit genommen, eine Uebersetzung zu tadeln, welche ich in meiner Schrift über die Trinitätslehre der morgenländischen Theosophen von dem Worte حدث gegeben habe. Ich würde mich gegen jenen Vorwurf nicht vertheidigen, wenn er nicht übelwollend *) andeutete, dafs ich jenem Worte, welches

*) Behutsamer in seinen Anschuldigungen dürfte endlich der Mitgelehrte und Mitlehrer wohl werden, der sich (s. die Allgem. Kirchenzeit. 1826.) über seine (gelinde gesagt) grofse Unvorsichtig-

eigentlich nur „neu machen, erneuern“ heifse, aus Liebe zu mystischen Ideen die Bedeutung „*endlich* machen“ beigelegt hätte. Ich halte es daher für nöthig, die Bedeutung, welche ich dem Worte gegeben habe, zu rechtfertigen. Da Herr Dr. Paulus sich auch auf das Hebräische beruft, so berühre ich auch dieses. Im Hebräischen heifst allerdings, wie jedes Wörterbuch ausweist, חָדַשׁ „neu machen, erneuern“. Desselben Wortes bedienen sich aber die spätern Hebräer, um das Schaffen des Endlichen zu bezeichnen. Sie stellen sich gegenüber קֶדֶם und חָדָשׁ. Jenes, was eigentlich „altseyn“ heifst, nehmen sie in der Bedeutung „ewig seyn“. So in der Stelle lib: Cosri, p. 9: credo *innovationem* creaturarum et *antiquitatem* creatoris. Daher in Castelli's lexicon heptag. מְחַדֵּשׁ creator. Derselbe Sprachgebrauch ging zu den Arabern und Persern über, wo er sich in ihren philosophischen Schriften fast auf jeder Seite findet. So in Dschami's Buch Sir Elisrar cod. ms. Berol.

شد در آدم مجمع بحرین حدوث وقدم

„In dem Menschen sind zwei Meere vereinigt, das der Endlichkeit und das der Ewigkeit“. Daher giebt Castelli, der besonders den Sprachgebrauch von Avicenna berücksichtigt und daher die metaphysischen Bedeutungen genauer anführt, die Bedeutung: *nova* existentia rei *non ante* visae. Hiemit wird hoffentlich die von mir den Worten gegebene Bedeutung hinlänglich erwiesen seyn. Wenn übrigens Hr. Dr. Paulus hinzusetzt, dafs den Mystikern der Uebergang des Unendlichen in das Endliche ein Räthsel sey, so, denke ich, wird doch wohl der Rationalist nicht eben derjenige seyn, der uns dieses Räthsel zu lösen vermag.

Halle, den 18. März 1827.

Dr. A. Tholuck.“

Unverbesserlich also beweist sich, leider, auch hier wieder die Liebe zu mystischen Ideen (vielmehr: Phantasien) in ihrer Hinneigung zu ungeprüften, ja unbegriffenen Möglichkeiten so sehr, dafs alles aus allem (quid pro quo) gemacht und das angewohnte überall hineingetragen wird; bis

---

tigkeiten, die offenbar geist- und kenntnifsreicheren teutschen Theologen bei den in der Theologie meist kläglich unwissenden Episkopalen in England in den schlimmsten Leumund zu bringen, so äufserst unbefriedigend entschuldigt hat. *P.*

— zum Beispiel — da, wo nur von einem „Neues machen“ die Rede ist, die ganze Unmöglichkeitstheorie: als ob das Unendliche sich selbst *endlich* machte, eine im weisen Orient anerkannte Weisheitslehre gewesen seyn soll.

Hr. Dr. Tholuck gab von der arabischen Stelle, welche ich in Nro. 59. 1826. S. 937. wörtlich angeführt und beurtheilt habe, die Uebersetzung:

„Der grofse Servan erhob sich und brüllte, زمزم (Dsemdsem) 9999 Jahre lang, um einen Sohn zu gebären (?), aber es entstand ihm keiner. Darum wurde er selbst endlich“ ثم حدّث نفسه (thom chaddatha naphsaho).

Der Sinn, um welchen es zu thun ist, soll bestehen in der Erklärung der Aufgabe; wie wird das Endliche? Nicht also um eines Wortstreits willen, sondern wegen einer schweren metaphysischen Frage wäre die Uebersetzung von Wichtigkeit. Der Mysticismus aber meint die Aufgabe dadurch zu lösen, dafs er ausruft: Das Unendliche mufs selbst endlich werden! s. Tholuck: Die speculative Trinitätslehre des späteren Orients (Berlin, 1826.) S. 64, wo auch dem Theophilus ad Autolyc. der Sinn blos angedichtet wird: Das Unendliche mufste endlich werden, wo doch vom Erzeugen des Logos, der bekanntlich nicht Endlich seyn soll, die Rede ist. Und in diesem Sinn soll denn auch die Secte der Servaniten eben dieses Dogma aussprechen: Der grofse Servan (der Unendliche??) habe in 9999 Jahren keinen Sohn gebären (?) können, „darum wurde er selbst endlich“!

Ich zeigte, dafs der Araber Sharistani die Verehrer des grofsen Dservan (wahrscheinlich des Mithra, als des güldenglänzenden Sonnengottes und Sonnensterns, und daher als des grofsen Zeitgottes) nichts sagen lasse 1. von einem Brüllen des Dservan Cebir, noch weniger 2. davon, dafs dieser (Unendliche?) sich selber endlich machte. Das letztere ist der Hauptpunkt. Das erstere, dafs זרוון nicht brüllen bedeute, ist Hr. Th., wie sein Brief an mich sich ausdrückt, „geneigt anzuerkennen“. Ich dachte mich nämlich, was doch auch dem Nichtmystiker durch Uebung, orientalische Bildlichkeiten psychologisch zu betrachten, sehr leicht wird, in die eigenthümliche Denkweise des Dservanitischen Magers oder Parsen hinein. Wie der Mager, der Bramine und alle dergleichen Selbstbeschauer murmelnd und vor sich

hin brummend zu meditiren pflegen (vergl. auch das hebräische הָגָה und meine Clavis zu den Psalmen über dieses Lieblingswort für den in sich hinein murmelnden Beschauungszustand), so läfst der Dservanite den grofsen Mithra oder Dservan, sein Vorbild, meditirend brummen neuntausend, neunhundert, neun und neunzig Jahre lang (also, nicht als einen Unendlichen, sondern als den Hervorbringer und Gott der endlichen Zeiten, der Jahrmyriade). So brummend und murmelnd soll er lange, lange meditirt haben: ob er denn nicht einmal eine andere Art von Zeit und Daseyn, einen Sohn, hervorbringen könne. Da er dies nicht kann, — je nun, „so hat er sich selbst neu gemacht" = חִדֵּשׁ נַפְשׁוֹ! Das ist aber nicht: „der Unendliche macht sich selbst endlich"! sondern: Wenn eine Jahrenmyriade vorbei ist, so kann der grofse Zeitgott doch nichts anderes als wieder eine ähnliche Zeitperiode erzeugen = ein solches neues machen, wie sein voriges auch war. Dies war meine Berichtigung wegen der zweiten, immerhin nichtrichtigen Uebersetzung des Hrn. Dr. Th.

Der Dservanite, sagte ich, denkt hier weder den Begriff unendlich, noch den Begriff endlich, sondern dieses, dafs der Gott der vorherigen Jahrenmyriade nichts etwas anderes, als wieder sich selbst, wieder eine neue solche Jahrenmyriade hervorbringe. Der Sinn ist: auf irgend eine Zeitdauer (Zeitperiode) vermag der Zeitengott, und wenn er 9999 Jahre lang meditirte, nichts als, aufs neue, eine ähnliche Dauer, einen neuen Aeon, hervorzubringen. Daher das εἰς αἰωνας των αἰωνων u. dergl. Er, der jetzt eine Jahrenmyriade war, macht sich selbst wieder zu nichts anderem, als zu einer Jahrenmyriade. Kurz; die Zeit ist Zeit. Auf 10,000 Jahre folgen wieder 10,000 Jahre, als ein Wechseln des altgewordenen (nicht-unendlichen) in ein neugewordenes von ähnlicher, in Jahre theilbarer Fortwährung.

Mich wundert nunmehr nur, dafs Hr. Th. meinen kann, irgend in seiner Gegenbemerkung bewiesen zu haben: der Morgenländer (Hebräer, Rabbine, Araber, Perser, Samaritaner) denke, wenn er das Wort קדם, קדם, Kadam, Kadmon, Kaddim u. s. w. gebraucht, etwas anderes, als das oder den, der vorher ist; und bei Chadasch, Chiddesch, Chaddascha u. a. w. etwas anderes, als das oder den, welcher etwas neues (also werdendes, nicht immer ebenso seyendes) ist. Der Kadmon = *anterior* mag entweder anfangslos und endlos, aufser aller Zeit, seyn,

oder er mag auch, wie der Dservan Cehir selbst, von 10,000 zu 10,000 Jahren wieder eine andere Jahrenmyriade werden, und folglich selbst nur als Zeitengott durch immer neue Zeitperioden fortdauern; er ist immer Kadmon = anterior, und mit jener Benennung *anterior* ist kein Gedanke an „Endlich oder Unendlich" von selbst verbunden. Eben so schliefst das Wort Chadasch keine Erinnerung an den Begriff endlich in sich. Das neue ist freilich ein Seyn, das vorher entweder gar nicht, oder anders, auf andere Art, in der Zeit war. Ob es aber ende, enden müsse d. i. endlich sey und unvollkommen in der Fortdauer, dies ist, so oft der Orientale chadasch sagt, nicht gesagt und nicht verneint, kurz, von ihm durch dasselbe Wort noch gar nicht gedacht.

Und dieses gerade ists, worauf bei jeder philologisch-philosophischen Dogmengeschichte ganz vorzüglich viel ankömmt, sie betreffe nun, wie hier, ein einzelnes Dogma (den Denkversuch, wie das Endliche werde?) oder ein ganzes Dogmensystem. Die längst durch eine treffliche Dissertation von Morus so sehr empfohlene Unterscheidung des *Significatus* und des *Sensus* lehrt, in der Bibelerklärung und anderwärts alle dergleichen Verwechslungen mit Besonnenheit vermeiden. Wie schädlich ist all das die Begriffsbestimmtheit verderbende Uebersprungen vom ähnlichen und verwandten auf ein anderes blos ähnliches, aber nicht identisches Prädicat! Jene Fehlerfindungsart des Philosophirens durch Assimiliren lieben nur die, welche mehr durch die Phantasie, als durch die verschrieene *ratio* oder Verstandrechnungskunst (die streng unterscheidende und dann erst das relativ identische relativ identificirende Urtheilskraft) philosophiren oder theologisiren, auch, wenn sie Philologie anwenden.

Ebenderselbe Gegenstand hat nämlich neben einander gar mancherlei Qualitäten und ihnen entsprechende Benennungen oder Prädicate. Der Phantasirende stellt sich gerne die mancherlei Qualitäten zugleich vor und denkt, wenn er die eine denkt, gerne auch die andern mit. So weit gut. Aber wenn er dann leicht annimmt, wo die eine Qualität (z. B. das Prädicat neu) gedacht ist, da ists auch die andere (z. B. der Gedanke: Endlichkeit), so irrt er oft sehr; und noch mehr, wenn er meint: jemand nenne eine Sache endlich, sobald er sie neu nennt. Wenn nun ein solcher ohnehin in der Gewohnheit lebt, recht hochtönend und viel dunkles ahnend von dem „Un-endlichen" zu sprechen und das Endliche auf irgend eine Weise in das Un- oder Nicht-endliche hineinzuschieben, um damit im Wort (wenn gleich nie in der Wirklichkeit und im Begriff) beides

zu identificiren oder zur Indifferenz zu bringen, so fällt ihm auch, wo von dem vorherseyenden und dem nachher werdenden oder neuen gesprochen wird, sogleich wieder nur sein Lieblingssatz bei: Das Unendliche selbst wird endlich, macht sich zum Endlichen. Siehe da, auch die weisen Dservaniten und der Theophilus ad Autolycum, und wer nicht alles? haben eben diese Weisheit auch sich entfallen lassen.

Aber Hr. Dr. Tholuck hat ja doch über sein Chadasch als endlich und sein Kadmon als ewig, wie über lauter dem Orientalisten bekannte Wortbedeutungen, zum Ueberfluſs evidente Belege nachgewiesen? Je nun. Was sagen die von Hrn. Th. jetzt angeführte Stellen? Er sagt: Jenes Kadam, was eigentlich alt seyn heiſst, nehmen sie in der Bedeutung ewig-seyn". Keineswegs. Das vorherseyende heiſst Kadmon und ist *anterius*, ob es anfangslos seyn soll, oder einen Anfang hat, wie z B. der rabbinische „Adam Kadmon" oder das nach den Kabbalisten vom Unendlichen lange zuvor, προ αιωνων, gedachte Ideal der Menschheit. Diesem Vorherseyenden (*anterius*), wenn es selbst auch nicht anfangslos wäre, steht dann gegenüber das Chadasch als das Neuwerdende, aber wieder, ohne daſs dieses Wort den Begriff mit sich bringt, daſs es enden werde, oder nichtenden. Das dem Kadmon entgegenstehende Acharon אחרון wurde oft auch endlos gedacht, wenn man z. B. die Menschengeister werden, aus dem Nichtseyn als Chadasch geschaffen werden lieſs, alsdann aber doch sie endlos glaubte.

Hr. Tholuck führt aus Lib. Cosri p. 9. Buxtorfs Uebersetzung wie einen Beweis für sich an, daſs der Rabbine die Ewigkeit nenne Kadmanut Habborè. Aber übersetzt denn nicht Buxtorf selbst: *antiquitatem* creatoris, das ist prioritatem, anterioritatem (ut barbare loquamur). Der dort redend eingeführte Christ giebt sein Glaubensbekenntniſs, daſs alles Geschaffene neu, eine *novatio* *) חדוש, sey, der Neu-

*) Nicht, wie Hr. Th. ohne Verbesserung des Druckfehlers citirt, credo *Innovationem*, sondern credo *in* novationem creatorum hat Buxtorf den Text übersetzt אֲנִי מַאֲמִין בְּחִדּוּשׁ הַנִּבְרָאוֹת Dieses novare enthält den Begriff schaffen, ohne daſs vorher etwas als Stoff da war, *ex nihilo* facere; aber nicht ex infinito oder aus dem vollkommnen Seyn.

macher מְחַדֵּשׁ aber ein vorhergehender sey, die Kadmonut = Priorität habe. An den Begriff Endlichkeit und Unendlichkeit wird auch dort dadurch gar nicht gedacht. Für diese hätte der Rabbine sein אֵין סוֹף Ein-Soph. Und eben deswegen setzt der Rabbinische Philosoph die *prioritas* und die *aeternitas* (oder die Uebermacht über alles, das Absolutseyn) durch verschiedene Worte neben einander. „Der Name Jehovah zeugt — sagt er, nach Buxtorfs Lex. talm. 1380 — de *prioritate* et *aeternitate* Dei, עַל־קַדְמוּתוֹ וְנִצְחִיּוּתוֹ al kadmuto venizchijuto. (Dieses letztere Wort ist eigentlich *praevalentia*, und nur in so fern das Absolutseyn auch das Ewigseyn in sich schliefst, *aeternitas*)

Endlich spricht, wie ja Hr. Th. selbst anführt, auch Castellus nach dem Ibn Sina von *nova* existentia rei *non ante* visae, also von *ante* und *post* oder novum, gar nicht von *finitum* (אֲשֶׁר תְּכִלִּית לוֹ) und *infinitum*. Und die neu angeführte Stelle aus Dschami sagt recht gut: „Im Menschen ist eine Vereinigung zweier Meere, das Neuwerden und das Zuvorseyn." Das heifst: das Vorhergewesene ist ihm unübersehbar und das Erstwerdende auch. Der Mensch steht zwischen beiden für ihn meerartigen, unübersehbaren, Aussichten. Ihm ist das Erstwerdende, wie das, was vorher war, unbegränzt, unendlich. So gar nicht ist in dieser Stelle das Neuwerdende das Endliche!

Uebrigens ist es ohnehin eine ganz unfruchtbare, blos vor den Unwissenden glänzende Mühe, aus Arabern und Persern nach Mohammed orientalische Philosophie zusammen zu suchen. Alles dies ist nicht morgenländische Denkweise, sondern eine exotische Pflanze, bald eine Mischung von Plato und Aristoteles, bald der Mysticismus der Pseudo-Platoniker, nur in arabische oder persische Worte, nicht einmal in orientalischen Gedankenschwung, übergetragen. Dies alles führt nicht in den orientalischen Geist; nicht einmal in das nach Alexander schon in etwas alexandrinisch gräcisirte Indien; selbst nicht in dessen noch viel spätere Weisheitsurquellen, gegen welche die Vossischen unabläugbaren Nachweisungen über Wilfords Pandit und die durch Damenhände erst in der Vorrede bequem gemachte Reliquien Poliers u. s. w. jetzt endlich die Steine schreiend machen (s. Berliner Jahrbücher. Jan. 1827. die zweite Recension).

Der mystische Arabismus und Persismus führt mit einem Wort nur bis auf die allmähliche Folgen der von dem grofsen Gesetz-Neumacher Justinian I. verhängten gewaltthätigen Aufhebung der Neuplatonischen Schule zu Athen (529). Dieser bewunderte Nichtrömische, sondern Byzantinische Gesetzconstructor, — welcher auch die problematischen Muthmafsungen der metaphysischen Dogmatik in Gesetze verwandelte, namentlich den Glauben an nothwendige Unverweslichkeit des Menschenleibs Jesu (eben so sicher, wie er die Trinitätslehre in seinem Codex feststellte und die besten Exegeten, wie Theodor von Mopsveste etc. verdammte) nach seiner sacra und diva majestas imperatorisch befehlen zu können meinte — eben dieser wollte auch jenen denkenderen Griechen (Damascius, Isidor, Priscianus, Simplicius, Sulamius u. a.) die Kirchentaufe aufzwingen. Daher damals (s. Agathias II.) die Auswanderung jener Classe von Philosophen in das immer antirömische Persien (vergl. schon das inhaltsreiche Lehrbuch der Kirchengesch. von Gieseler I. S. 403.). Daher nun dort in Persien und Mesopotamien, in späterer Folge, der so wenig orientalische Suphismus, bei welchem, wenn man ihn aus arabischer und persischer Sprache übersetzt erblickt, die Staunenden vergessen, wie gar sehr neu diese seine Quellen sind, da selbst der Ursprung dieser Quellen so neu und nur ein fremdartiger war. Mich wundert nur, dafs der Verf. des Suphismus nicht längst auf diesen Zeit- und Sachzusammenhang achtete, da ihm einmal p. 111. in der Note der Gedanke nahe gekommen war, der Dessatir u. dergl. Schriften fallen in Justinians Zeiten. Freilich aber fügt er sogleich wieder hinzu: *materiem* autem doctrinae *antiquissimi* esse nevi. Welch ein sonderbarer Hang für die Erblehre, wie wenn alles Tradition, alles per traducem gekommen und geerbt seyn müfste — die Weisheit, wie die Sünde u. s. w.! Solche daurende, lang mündliche Tradition schwerer Lehren sollte im Orient denkbar seyn, von welchem schon Leibniz so scharfsichtig bemerkt hat, dafs er deswegen so wenig zur Cultur komme, weil er (so gut wie gar) keine Geschichte habe, wo also höchstens drei Generationen durch ihre Kenntnisse unmittelbar auf einander wirken.

Aufsehen oder Erstaunen machte mit solchen mystischen Erblehren 1821. bei den damals noch etwas mehr als jetzt enthusiasmirten Mystikern und Mystificatoren unserer Zeit der SSufismus, sive *Theosophia* Persarum *pantheistica*, quam e Mss. Bibliothecae reg. Berolin. *persicis*, *arabicis*, *turcicis*, *eruit*

atque illustravit Frid. A. Deofidus Tholuck, Licentiat. Theol.", weil die Fernsichtigen, die über den Menschengeist, über Erfahrung, Verstand und Vernunft hinaus am schärfsten zu sehen sich gewöhnt haben, die naheliegende, kleine Kleinigkeit übersahen, dafs die dortigen Gewährsmänner, aus denen alte, hohe orientalische Weisheit eruirt seyn sollte, um sechs, sieben Jahrhunderte später sogar als Muhammed sind, und folglich Zeugen von altorientalischer, ursprünglicher Theosophie eben so gut seyn können, als etwa der heilige Bernhard (im zwölften) oder Innocenz III. (im dreizehnten Jahrhundert) von der Lehre der Druiden oder auch nur der altchristlichen Culdéer in Schott- und Irland.

Zu lohen ist nun wohl, dafs Hr. Dr. Tholuck, welcher erst noch 1821. in seinem „Ssuphismus" unbedingt verneinte, dafs die (Post-)Muhammedanische Mystik aus Griechenland entlehnt worden sey, und vielmehr den Quietismus aus China bis Persien, von Persien aber nach Griechenland die Wanderung machen liefs (Ssuph. pag. 79.), jetzt (1826.) in seiner „Monographie über die speculative Trinitätslehre des späteren Orients" S. 69. erklärt, wie er „sich nunmehr bestimme, die theosophischen Ansichten über Gott in der Muhammedanischen Theologie sowohl als auch in den Schriften der Mystiker aus griechischen Quellen abzuleiten". Zunächst folgt hieraus, wie mich dünkt, eine starke Warnung, nicht mit so vieler Heftigkeit der Phantasie, auf diese oder jene kaum begonnene Untersuchung hin, sich zu entscheiden und dem Publicum das, was den Namen „Ueberzeugung" noch gar nicht verdienen kann, wie das wahre Licht, mit Zurückstossung anderer Ansichten und Personen (wie im Suphismus p. 133.) einzureden.

Es finden sich aber auch noch überdies in beiden Schriften nur allzu viele Data, dafs der Vf. mit seiner Fertigkeit in mehreren orientalischen Sprachen, doch selbst als Uebersetzer für die Unkundigeren, noch weit mehr Genauigkeit in Wort- und Sachkenntnifs zu verbinden und zu beweisen nöthig hat. Wie sehr hätte z. B. sogleich aus der Sachkenntnifs sich die Unrichtigkeit der Uebersetzung entdecken sollen, statt dafs im Suphismus p. 148. wiederholt gesetzt ist: Asoddin . . . dispescit *qualitates Dei* . . in *positivas* et *negativas*

صفات ثبوتية وسلبية

„*negativam* dicit, quae solius Dei est v. c. unitas, *positivam*, quae gradu inferiori etiam hominibus competit, veluti poten-

tis, bonitas.“ Die Rede ist vielmehr von Eigenschaften oder Vorzüglichkeiten, welche der Gottheit allein festbleiben, was die Scholastiker *immanentes* oder *quiescentes* nannten, und dann von solchen, die gleichsam zur Beute werden, d. i. auch andern Geistern zukommen können. Die Begriffe: positiv und negativ gehören gar nicht hieher. ثبت = שבת bezieht sich auf ruhiges Feststehen, سلب auf das, was schnell oder weit weggezogen werden kann, wie z. B. eine Beute vom Raubthier, oder wie etwas leichtes vom warmen Bernstein angezogen werden kann. Dies betrifft also göttliche Eigenschaften, die auch der Mensch gleichsam attrahirt und sich zu eigen machen kann. P. 205. führt der Suphismus selbst an, wie richtig de Sacy das ثابت erklärt, von dem, quod Deo inest (et immanet). Aber freilich ist dies de Sacy! — Doch bemerke ich gerne zur Entschuldigung des neuen Uebersetzers, dafs der Sinn jener philosophischen Terminologie, weil in solchen Philosophemen die Worte, ohne Blick auf die Sache, oft sehr irre führen können, eben so in Reland de religione Mohammedica L. I, p. 9. und L. II. p. 135. verfehlt ist, wo die صفات سلبي وثبوت übersetzt sind attributa *positiva* et *negativa*, ungeachtet im Texte selbst ثابت als *permanens* ist, die blos verneinende Attribute aber, wie: nichtgestaltet, nicht seines gleichen habend u. s. w. nicht unter den Begriff سلبي gehören, welcher vielmehr die communicabilia bezeichnet.

Auffallender ist, dafs Hr. Th. die متكلمون nämlich die Dialektiker, oder wie man sie später nannte, die Nominalisten, gewöhnlich Religionsphilosophen übersetzt (Monographie S. 4. 8. 73.). Ihr Wort كلام ist doch nicht der Logos Substantialis. Auffallender ist ferner, dafs Hr. Th. die sogenannten الشعارية welches die Gefühlsphilosophen, die sinnlicher philosophirende sind, gewöhnlich die Orthodoxen übersetzt. شعر bedeutet auf sinnliche Weise wissen. Daher wird Poesie, Musik u. s. w. nach diesem Wurzelwort benannt. Sind denn etwa dem Hrn. Dr. Th. Orthodoxen und Gefühlsphilosophen Synonyma?

Auffallend ist es schon im Suphism. p. 28. 29, dafs Hr. Th. nicht durch Hrn. v. Hammer, Gesch. der pers. Dichtk. S. 364, sich bewegen liefs, zu unterscheiden, warum wohl

die mystischen Suphler sich selbst Sophi nannten, und warum dann Andere ihre Benennung, wie einen Necknamen, als *laniger* von Suph صوف *lana* ableiteten, weil sie, die demüthig sich auszeichnenden, statt der feinen Leinwand rothe Wolle zum Turban nahmen; s. in Hottingers Hist. Orient. ed. II. p. 598. die Erklärung des Leunclavius. — Sophi ist ein erleuchteter; im weltlichen Sinn etwa so, wie der Titel Durchlauchtig. Sie selbst nannten sich, im geistlichen Sinn, was sie seyn wollten: die *defaecati* (abgeklärte, wie der Conversus, Werner, gerne von „Abklärung" statt Aufklärung — sprach), die klar und rein gewordene. Wie aber wird sich eine solche Parthie selbst die Wollenträger, die Rothwolligte (Kiselbasilari oder capita rubra) nennen? Dies, versteht sich, war nur, was Andere aus dem Sophi-Namen machten und was sie, als Enkratiten, duldend hinnahmen. Zur Ableitung des Namens ist folgendes zu bemerken. צָפָה Jes. 21, 5. wie صفا bedeutet klar, abgeklärt, von Mischung rein seyn. Daher ist im Hebräischen auch klar seyn — in Rücksicht der Augen, so viel als hell sehen, wie Ezech. 3, 17. *) צוֹפֶה נתתיךָ לבית ישׂר אל Aus der Stelle bei Ezechiel haben wir auf alle Fälle einen Zophe als Seher, wie sonst einen רֹאֶה = Prophet 1 Sam. 9, 9. Auch Zophim sind Jes. 52, 8. 62, 6. — Kamen nun allerlei Arten von Philosophien, besonders seit Justinians Verjagung der Neuplatoniker von Athen, nach Persien, und nannten sich die Mystischen, die sich auch gerne عارفون γνωστικοι nennen, lieber σοφους als Philosophen, so trat wahrscheinlich der Fall ein, welcher bei Aufnahme fremder Namen so oft vorkommt. Man assimilirt, auch mit einigem Zwang gegen die etymologischen Regeln, das fremde Wort mit einer einheimischen Wurzel. Der σοφος nannte sich gerne, um dem Wurzelwort صفا abgeklärt seyn, klar sehen, nahe zu

*) In der damit gewöhnlich in Verbindung gesetzten Stelle Jerem. 6, 17. scheinen nicht צֹפִים, sondern צָפִים von صف Heere, *acies*, verstanden werden zu müssen, weil ein קוֹל הַשּׁוֹפָר damit verbunden wird.

kommen, einen Zophi nach dem Passivum der dritten Conjugation صُوفِي er ist klar gemacht worden. Der Spott aber kam nach, dafs nun andere sie Zuphier = Wollenträger (den Schaafen verwandt) zu nennen sich die Lust machten. Dadurch, dafs wir an das Passivum der dritten Conjugation denken, hebt sich der (im Ssuphism. pag. 27. mit Recht berührte) Zweifel: wie sich das و in صوف bei der Ableitung von صفا erklären lasse? Durch die Bemerkung aber, dafs man σοφος gerne in ein ähnliches orientalisches Wort verwandelte, verschwindet die (ebenfalls dort S. 31. richtig bemerkte) Einwendung, dafs die Namen Philosophus und Sophista immer mit س, nicht mit ص, geschrieben werden. Ueberdies schreiben doch, wie p. 32. selbst angiebt, die Türken den Namen der heiligen Sophia-Kirche mit ص, ايا صوفيا Um zu leichterer Ueberzeugung von dem Entstehen der Etymologien dieser Art nur an ein Beispiel zu erinnern, denke man an διαβολος. Der Araber dachte, da er dies Wort hörte, an sein Verbum ابلس = *desperavit*, und machte sich jetzt Eblis إبْلِيس einen *desperabundus*, statt diabolus. Der spätere Jude hörte auch διαβολος. Er dachte an den verwandten Laut Dsabol, זְבוּל Wohnort und machte sich daraus einen Βελ ζεβουλ, בַּעַל זְבוּל als Herrn der Wohnung Matth. 12, 29. 24. 27. αρχων του κοσμου (Joh. 14, 30.), Prätendenten der Herrschaft über die Menschenwohnung, die Erde.

Genug von dem Namen der Suphier, die im höchsten Grade ihrer Speculation oder Wesensanschauung den Gipfel des Pantheismus ersteigen: den Wahn, nicht nur ein Theil der Gottheit, ein realer Gedanke derselben oder eine Emanation, sondern — Gott zu seyn. Dieser Hauptinhalt jener überfliegenden Schwärmerei wird nun allerdings durch viele vom Verf. in dem Ssuphismus mitgetheilte Stellen belegt. Dennoch hat in manchen, und wo es auf genauere Bestimmungen und Ansichten ankommt, seine Uebersetzung die Richtigkeit nicht, welche die meisten, denen die Quellen nicht selbst zugänglich sind, und die also lieber wörtliches, als paraphrasirtes, sich geben liefsen, in solchen Theilen der Dogmengeschichte wünschen müssen. Geben wir davon, um zur Behutsamkeit und Genauigkeit Antrieb zu geben, Bei-

spiele, so sollte dies Hr. Th. nicht etwa einem Uebelwollen zuschreiben, da Er selbst (p. 44. Suphism.) sogar gegen Anquetil „virum, cujus similem aetas nostra nullum tulit et alioquin praestantissimum“ den Verdacht äufsert, dafs, weil dessen Zendavesta ne levissima quidem abstrusioria doctrinae (mysticismi suphistici) indicia, welche doch im Dabistan seyen, enthalte, Er, der übersetzende Anquetil, manches zu sehr occidentalisirt haben möge (Orientalium opiniones nimis interdum nostro ingenio adoptaverit et adcommodaverit). Wir reden aber vielmehr von unrichtig verstandenen Stellen, welche Hr. Dr. Th. ohne Zweifel nicht blos accommodiren wollte, da Er den Text, zur Prüfung, beifügte.

S. 102. 103. will die Note die aruditissimos Orientalium littararum doctoras berichtigen, dafs حال oft nicht *status praesens*, sondern Verzuckung zu übersetzen sey. Eine Stelle aus dem Zuphiten Dshunaid führt Hrn. Th. richtig auf *descendere* حلّ und er denkt حال formatum esse ad formam *participii praesentis* activi a verbo حلّ *descendere*. Allerdings ist eben dasjenige حالّ gemeint, welches längst bei Castellus S. 1229. nro. 6. erklärt ist, als das von oben herabkommende, gleichsam als eine Niederlassung der Gottheit. Es wäre daher dieser mystische Gemüthszustand eher wie eine *incubatio*, als wie eine *ecstasis* oder Anziehung von Gott جَذْب beschrieben. Eben dieser Zustand ist es, welcher pag. 146. الحلول *indeatio* genannt, von denen aber verachtet wird, die nicht die Gottheit in das Subject herabkommen, sondern dieses durch die اتّحاديّة *unificatio*, *unitio* mystica mit ihr vereint, in die Gottheit versetzt, werden lassen. Daher wären zwei Arten von indeatio zu unterscheiden; die eine, wodurch Gott in den Menschen, die andere, wo die Menschenseele in Gott eingehe, wogegen der Suphi eine ursprüngliche *unio* توحيد, ein (nicht erst werdendes) Einssein des Wesens annimmt.

Für die Unitio werden allerdings (p. 94.) oft die Bilder von Ehlichung gebraucht. Alsdann aber ist natürlich Gott der *sponsus*. Deswegen sollte p. 95. عروس von Gott gesagt, nicht *sponsa* übersetzt seyn.

Ale ein Hauptsatz der höchsten Mystik wird p. 69. angegeben حسب الواحد افراد الواحد und so ist ee auch. Aber nicht, wie Hr. Th. übersetzt: *Numeri* Uniue (Dei) sunt *membra* Unius. Wie eollte افراد *membra* bedeuten? Und welch ein Sinn läge in der Behauptung: Zahlen Gottes sind Gottes Glieder? Der ächt zuphisch-mystische Sinn ist: Alle Einzelnheiten, ree individuales, singularee, sind Gedanken dee Einen. Die Gedanken dea Einen (Gottes) werden (gleichsam) Duplicate dee Einen. Dies nämlich ist die Grundidee dieses Systems: Was Gott denkt, ist reell gedacht; es ist also, aber es iet in Gott. Jedes Individuelle ist eine dem göttlichen Gedanken entsprechende Einzelnheit, die aber nichts von seinem Seyn abgesondertes wird, eondern ale ein dem Gedanken gleiches, als ein Duplicat des Gedankens, dee حسب, existirt. افراد sind nicht Glieder, eondern doppelt bestehende Dinge, in eo fern eines derselben dem andern gleich ist. — — Die Idee ist sinnreich: Alles, was wie einzeln (individuell) existirend erscheint, ist nur das Duplicat, gleichsam der Wiederechein eines göttlichen Gedankens. Sie verdiente, dafs ihr Sinn tief gefafst und verdeutlicht worden wäre. Wer eine Dogmengeschichte der Mystik gehen will, mufs sich ganz in diesen Gemüthszustand hinein vereetzen, ohne darin befangen zu eeyn.

Gut ist S. 164. die Bemerkung, dafs bei manchen gnostiechen Ausdrücken vornehmlich das Syrische zur Erklärung diene. Daher die paesende Anmerkung, dafs die gnostische Ἀχαμωθ nach dem Syriechen *cognitio* von intellectueller und sinnlicher Art bedeute. Dagegen iet ee peg. 174. u. e. nicht richtig, dafs die Dahriten دهريه und die Thahaitan طباعون *promiscue* so genannt werden, als Naturalisten. Wie sehr und richtig unterscheidet jene und diese schon Abulpharag; s. Pocoke's Notae ad Portam Moeie. fol. T. I. p. 219. c. VII.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N. 22. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dr. Tholuck. Ssuphismus und speculative Trinitäts-Lehre des späteren Orients.

(*Fortsetzung.*)

Dahr *) bezeichnet überhaupt den Begriff: so fort gehen, fortdauern. Ihre Ansicht war: alles, was ist (vollkommenes = göttliches, und auch unvollkommenes) war immer und ist immer. Alles ist so fortgehend (in Wechselwirkung), aber nicht eigentlich so werdend, wie wenn nichts gewesen wäre, auch nicht aufhörend. In diesem Sinn können auch Zuphier Dahriten seyn, indem sie das unvollkommen-existirende immer gleichzeitig mit dem vollkommenen Seyn annehmen und beides nicht nur mit einander, sondern

*) Dahr bedeutet nicht eigentlich Zeit, oder Glück und Unglück, sondern immer den Begriff: es geht so; wofür wir kein Einzelwort haben. Auch sind ebendaher, um dies für biblische Philologie im Vorbeigehen zu bemerken, דַּהֲרוֹת im Lied der Deborah BRicht. 5, 22. nicht gerade laute Hufschläge, sondern vielmehr die flüchtig fortgehenden Schritte, und zwar dort nicht der Pferde, sondern des Fussvolks. Die אבירים sind die zu Fuss fechtenden Starken, und nur die erste Zeile des Verses spricht von den fliehenden Kriegsrossen

אָז חָלְמוּ עִקְבֵי סוּס

Nun treffen an einander die Pferdehufen (so, wie im Galopp beide Hinterfüsse an die beiden Vorderfüsse sich vorschieben und gleichsam anschlagen).

מִדַּהֲרוֹת דַּהֲרוֹת אַבִּירִים

Fortgehend machen sich (= beeilen sich) die Schritte der Starken. Eben so ist Nahum 3, 2. סוּס דוֹהֵר das fortschreitende, städtische, Reitpferd.

in einander fortdauernd zu denken versuchen. Malcolm Hist of Persia II, 391.

Die Philosophen hingegen, welche der Araber Thabaiten oder Thabäer nennt, sind in so fern Naturalisten, als sie annehmen, dafs allen unvollkommenen, immer durch Anderswerden fortschreitenden, Dingen (nascituris = naturis) eine gewisse Art zu wirken = eine bestimmte Kraft wie eingedruckt sey, so dafs sie nun nach dieser ihrer „Natur" fortwirken, sich auflösen, aufs neue zusammenfügen u. dergl. Dabei erkennen die Thabaiten Gott als mächtig, weise und grofs, das göttliche Einwirken in die Natur aber ist ihnen mehr eine Zweiheit, das Wirken einer höchsten für sich bestehenden Kraft auf andere auch an sich fortdauernde, unvollkommene Kräfte.

Auch hier, im Ssuphism. pag. 194. schon, wird Hr. Th. durch seine Vormeinung, Kedem bedeute *aeternitas*, in weitere Unrichtigkeiten verwickelt. Das, was man hebräisch, rabbinisch oder arabisch Kadmon nennt, ist ein vorheraeyendes, ohne dafs dieses Wort verneint, dafs ein solches anterius auch ein erstgewordenes seyn könne. Die Kabbala nimmt an, als der Ewige sich zusammengefafst habe, als Deus mundum creaturus *contraxit praesentiam suam*, sey entstanden eine Luft, die sie nun Kadmon nennen אויר קדמון, nicht weil sie ihnen ewig, anfangslos schien, sondern weil sie vor allem andern sey. Rittangel Cabbala denudata P. II. p. 150.

Weil nun der Araber das Wortspiel liebt, dem قدم Kadam das عدم âdam gegenüber zu stellen, so schliefst Hr. Dr. Tholuck: dieses bedeute das Nichts, nennt es aber doch auch das *privatum* (beraubte) mit der Erklärung, diesem Privato werde von den Suphiern entgegengesetzt das Kedem, welches im arabischen *aeternitas*, im chaldäischen und samaritanischen *principium ante res creatas*, das Ur, bezeichne. Allein عدم ist weder das Nichts, noch ein Etwas, dem etwas entzogen wäre. Vielmehr hat dieses arabische Wort die Bedeutung des *a privativum*. Im Gegensatz gegen das Vorheraeyende ist es das Nochnichtseyende. Dem ὄν ist gegengestellt das οὐκ ον, das, was einmal nicht war; so wie man sich stritt, ob der Logos ἐξ οὐκ ὄντων sey, einer der Dinge, die einst nicht waren, ein ανυσιον, welches weder ein *privatum*, noch „das Nichts" zu nennen wäre, sondern ein werdendes, einst nichtseyendes, während das Kadmon ein vor ihm seyendes be-

deutet, das aber, wie Hr. Th. p. 194. selbst aus R. Jeira anführt, von dem Unendlichen, als seiner Ursache, immer sehr verschieden zu denken ist. Es ist nur πρὸ καταβολης κοσμου vergl. LXX Prov. 8, 23, aber dadurch noch nicht als anfangslos, als *absolute anterior*, bezeichnet. Vielmehr ist auch zu den neutestamentlichen Stellen, wo der Messiasgeist προ του τον κοσμον ειναι Joh. 17, 5. gesetzt ist, vergl. Apok. 13, 8. 17, 8, dieses sehr zu bemerken, daſs der rabbinische Sprachgebrauch zwischen Dingen, die vor dem Olâm geschaffen wären, und der Schöpfung der Zeitwelt, Olam, unterscheidet. Sieben Dinge, unter denen auch der Name des Messias, seyen nach Pirke Elieser c. 3. geschaffen, als der Olam noch nicht geschaffen war. נִבְרְאוּ עַד שֶׁלֹּא נִבְרָא הָעוֹלָם Auch das Gesetz sey im Schatze Gottes gewesen 974 Generationen lang, ehe der Olâm geschaffen ward. Diese Stellen giebt auch Hr. Th. in der Monographie selbst an. S. 42. Aber, so deutlich sie von einem Geschaffenseyn, nur vor oder lange vor unserer Zeitweltschöpfung reden; dennoch spricht er S. 43. so, wie wenn man dergleichen präexistirende Schaffungen als etwas ewig Gott coëxistirendes gedacht hätte.

In der Note bemerkt Hr. Th. p. 195, die Hebräer hätten kein Wort, das genau Ewigkeit bedeute. Zerstört Er hiedurch nicht selbst sein Beharren auf der Behauptung, daſs Kadam aeternitas sey?

Eben deswegen, weil Kadmon nur den vorherseyenden bezeichnet, setzen die Rabbinen zusammen קַדְמוֹן מוּחְלָט ganz und gar (= alles zusammen genommen) vorherseyend. Wohl zu bemerken nämlich ist auch bei dem Wort מוּחְלָט, daſs es eigentlich nicht unsern Begriff von absolut oder geradezu (absolute, simpliciter) erweckt und in sich schlieſst, sondern, indem es von der sinnlichen Vorstellung: unter einander mischen, zusammenkneten, ausgeht und abstammt, eigentlich allzusammen, *omnino*, *omnimode* bedeutet. Sagen die Lexica, הֶחֱלִיט צוּרְעָה bedeute, einen Aussatz absolut für Aussatz erklären, so ist doch der Begriff des Rabbinen: der Priester erklärt, daſs der von ihm untersuchte Aussatz ganz zu mischen sey (= ganz gehöre) in die Classe Aussatz. Eine völlige Adjudicirung wird daher genannt חֲלָטָא Die Lexica sagen: appropriatio. Aber der rabbinische Begriff ist: immixtio, commixtio. Des Richters

Urtheil mischt zusammen das streitig gewesene Gut mit den Gütern des Gläubigers.

Auf solche Weise müssen wir immer, als Philologen, nicht gerade die Begriffe, wie wir sie vermittelst unserer Sprachen zusammen denken, in die fremden Worte hineintragen, sondern suchen, aus welchen Bestandtheilen die Andersprechenden ihre Begriffe zusammenfügten. Nur das, was und wie sie es sich zusammendachten, liegt dann in dem Wort als dem Zeichen ihrer, nicht unserer, Begriffsverbindung.

So z. B. weil die Orientalen kein bestimmtes Wort für anfanglose Ewigkeit haben, setzt der Rabbine zusammen הנצחוה וקדמות (Cosri I. p. 28.). Aber auch Nizzachut bedeutet ihm nicht eigentlich Ewigkeit, sondern „das Macht, Uebermacht, volles Vermögen haben". Dadurch bezeichnet er dann eine vollständige Priorität, und dies freilich ist dann eigentliches Ewigseyn.

So wäre es sinnrichtiger, p. 13. den Titel Teskirat' ol Aulia nicht Vitae *Sanctorum*, sondern *Propinquorum* sc. Dei zu übersetzen. Denn auf Heiligkeit bezieht sich das Wort ولى nicht.

Doch genug; und möge das bisher gesagte, aufser dem Zweck, einzelnes zu berichtigen, vornehmlich die Absicht erreichen, warnend aufzufordern, dafs, wer seltenere Forschungsmittel, wie die orientalischen Sprachen sich erwarb und noch besser erwirbt, das, was er alsdann dorther schöpfen will, um so genauer vorzubereiten und zu erforschen habe, damit nicht, wenn er unter das wahre vieles halbwahre und ganz unrichtige mischt, die vielen, welche nicht selbst prüfen und scheiden können, mehr verwirrt als belehrt davon gehen oder gar auf manches Datum forthauen, das doch auf der von dem Sprachkundigeren gegebenen Grundlage nicht fest steht. Lieber nichts, als Veranlassung zu mehreren Mifsverständnissen und Begriffsverwirrungen, nachdem ohnehin die Babylonische Sprachverwirrung eingetreten zu seyn scheint, seit die Bauleute dem Verstand den Abschied geschrieben, und mit der absoluten Vernunft den Bau bis zum Himmel hinauf, oder gar von oben herab zu führen begonnen haben.

Auf den letzten 38 Seiten giebt der Ssuphismus persische, arabische, türkische Texte. Zum Theil vorher übersetzte. Manches in der vorangehenden Abhandlung hätte;

ohne Schaden für die Sache, viel kürzer gefafst werden können, aber die Ueberzeugung, was die Quellen oder Zeugen sagen, würde weit stärker begründet seyn, wenn den oft nicht leichten fremden Texten eine möglichst wörtliche Uebersetzung seitengleich gegenüber gestellt wäre. Was in der Abhandlung vorher übersetzt oder paraphrasirt ist, darüber wäre wenigstens eine Nachweisung der Seitenzahl zu wünschen.

Verwandten Inhalts nun ist eine neuere ähnliche Schrift des Verfassers:

Die speculative Trinitätslehre des späteren Orients. Eine religionsphilosophische Monographie aus handschriftlichen Quellen der Leydener, Oxforder und Berliner Bibliothek, bearbeitet von A. Tholuck, Dr. der Philosophie und Theologie, ordentl. Prof. an der Universität zu Halle. Berlin, bei Dümler. 1826. 76 S. in 8.

Immer Dankes werth sind genaue Mittheilungen ungedruckter, inhaltreicher, gut ausgewählter orientalischer Texte; wenn gleich der spätere Orient, aus welchem hier geschöpft wird, nichts anderes als das spätere Mittelalter (11 . . 1400) ist. Was aber mufs man von der Genauigkeit der aus den fremden Sprachen hier geschöpften Mittheilungen vermuthen, wenn sogleich auf der ersten Textseite der 116. Vers der fünften Sure erst arabisch angeführt, alsdann aber die Uebersetzung gegeben wird:

„o Jesu, Sohn der Maria, hast Du zu den Menschen gesagt: Nehmet mich und meine Muter *Maria* (!) als zwei Götter aufser Gott an“

und wenn dann doch gerade das Wort, worauf alles ankommt, „Maria“ nach den Worten „und meine Muter“ im arabischen Text gar nicht steht; wie denn in der That die Annahme, als ob Mohammed, mehr als unwissend, gemeint hätte: die christliche Trias seiner Zeit bestehe aus Gott, Jesus und der Maria! gar keinen Grund im Koran hat. Waren doch Christen genug selbst in Arabien. Dafs einige Commentatoren diese Meinung ihrem Propheten zuschreiben, ist schon aus Hottinger Hist. Orient. II, 2. pag. 344. bekannt. Aber sie tragen oft in ihren Koran hinein, was eben so wenig dessen ursprünglicher Sinn ist, als das, was manche der Unsern in die Bibel hineintragen. War gleich bei den Christen das

Prädicat Gottgebärerin damals *) — nicht sowohl um der Maria willen, als vielmehr um die persönliche Einheit Jesu mit dem Logos aufs höchste auszudrücken — das Wahrzeichen der Orthodoxie; so war doch klar und allen bekannt, dafs die entschiedensten Theotokiten die Gottgebärerin selbst nicht als die dritte Person in der Gottheit dachten. Recht wohl wufste Muhammed — den man oft allzu unwissend, wie allzu pseudoprophetisch darstellt — dafs die Christen das Wort Gottes (כלאם) und den Geist von Gott mit seinem Allah in der Trias verbanden. Sur. 4, 169. Diesen Geist von Gott, روح منه hielt er aber, wie sie selbst, nicht für die Maria. Wohl hingegen nannte **) er den heiligen Geist auch die Muter Jesu, nämlich die göttliche Erzeugerin in der menschlichen Muter, Maria, und behauptete dann' Jesus selbst habe diese seine göttliche Muter, die „Ruach von Gott« nicht für die dritte Person in der Gottheit erklärt. — — Ist es nun nicht allzu übereilt, und gegen die Unkundigeren irreleitend, wenn der Verf. Maria sogleich in seine Textübersetzung einrückt?

S. 4. wird eine arabische Stelle gegeben und übersetzt:
„Die ältern Bateniten schlossen sich an die Lehren einiger griechischen Philosophen an, und verfertigten ihre Bücher nach der Methode derselben.« Cod. Ms. Bibl. Lugd.

S. 9. wird dies wiederholt, und S. 61. baut Hr. Th. darauf, dafs Sharistani von den Bateniten sage: sie hätten griechische Philosophen studirt. Aber das Hauptwort: griechische, steht nicht im Text!! Der arabische Text ist: immiscuerunt ratiocinia sua in ratiocinia *aliquorum Philosophorum*

---

*) Man fühlte zu wenig, dafs Theotokiten etwas eben so unvereinbares behaupten, wie Theopaschiten. Zu sagen: Gott hat gelitten, ist gestorben, fand man ketzerisch, weil das Prädicat leidend sterben mit dem Subject Gott, Logos, doch unvereinbar sey. War denn aber der Begriff von einer Frau geboren werden mit dem Subject Gott mehr communicabel?

**) So führt schon Origenes Tom. 2. in Joh. an: in dem Evangelium κατ' Εβραιους werde Jesus eingeführt, sagend: meine Muter, der heilige Geist, ergriff mich und führte mich auf den grofsen Berg, Tabor. Fabric. Cod. Apocr. Nov. Test. I. pag. 363.

بكلام بعض الفلاسفة Dafs diese gerade griechische gewesen seyn müfsten, liegt im Collectivwort فلاسفة noch gar nicht. Die Sache selbst übrigens, dafs die Araber und Perser von griechischen Philosophen lernten, ist gar nicht zu bestreiten. Nur dafs Hr. Th. sehr auf eine Stelle baut, wo von Griechen nichts steht, ist sonderbar. Dafs die Mutadsaliten und Aschariten vieles aus Schriften der Griechen und der Syrer schöpften, darüber giebt schon Hottingers Hist. Orient. II, 7. p. 559. aus dem Arabischen des Maimonides (seculo 12.) eine bedeutende Notiz.

Auf derselben Seite 4. wird der Ausdruck الفلاسفة الالاهيين (Philosophi divinarum rerum studiosi oder *theologici*) von dem Verf. übersetzt: die metaphysischen Philosophen. Ist denn אלהי ein Metaphysiker? besteht die Metaphysik nur aus der *theologia* naturalis oder rationalis?

Von dergleichen Philosophen sagt nach S. 7. ein Scheich: „Einige läugnen die Eigenschaften Gottes; das Gemüthsleben, buchstäblich der Geschmack der Propheten und Gottvertrauten zeugt eher dagegen.“ Aber wie? im Text S. 5. ist von einem Gemüthsleben oder Geschmack, welcher zeuge — gar keine Rede. Von dem Erkennen Gottes nimmt der Araber bei den Begeisterten drei Abstufungen an. Die zweite vergleicht man, wie Hr. Th. S. 7. in der Note richtig bemerkt, mit dem Trinken, die dritte mit dem Berauschtwerden. Die erste Stufe daher wird dem Kosten, dem Vorschmack verglichen. Daher ist der Sinn der Stelle: „Viele sind auf dem Wege zum Läugnen der Eigenschaften Gottes (sie wollen in ihm nichts unterschieden haben). Aber [sagt der Scheich] schon der Vorschmack der Begeisterten (schon der erste Grad ihres Gotterkennens) ist dagegen.“ Von einem (mystischen?) Gemüthsleben weifs der Text gar nichts. Der Sinn ist: die Begeisterten schauen zwar die Gottheit als eine Einheit, unterscheiden aber sogleich, dafs dieses Einen Wesens Verhältnifs und Beziehung auf verschiedentlich beschaffene Gegenstände auf verschiedene Weise zu bezeichnen ist.

Die erste Stelle, welche der Verf. ebendaselbst S. 5. über die Zuphische Lehre anführt, ist etwas kurz:

واما الصوفيه فذهبوا ان صفاته عين ذات بحسب الوجود وغيرها بحسب العقل

et quod attinet ad Zuphios: hac via incedunt, quod virtutes ejus (Dei sint) ipsissima essentia, ratione realitatis, et *aliud*

ab ea (essentiae ipseitate sunt virtutes Dei) respectu intellectus. Diesen arabischen Text übersetzt Hr. Th. S. 6: „Was nun die Mystiker betrifft, so nehmen diese an, dafs Gottes Eigenschaften das Seyn selbst sind der Existenz nach, aber für den Verstand ein nothwendiger Unterschied statt findet.“ — — Vom nothwendigen des Unterschieds sagt der Text nichts; und so ist es richtig. Denn die verständige Unterscheidung ist auch nicht nothwendig. Der Vf. aber macht eine Note S. 7: „Wir übersetzen so, weil auch (?) aus andern Stellen hervorgeht, dafs dies der Sinn der Mystiker sey.“ Darf man denn, so lange man übersetzt, Eine Stelle aus andern vervollständigen und mehr sagen lassen, als sie an sich sagt?? Auch ist ذات, essentia, das Wesen; nicht das Seyn, existentia. Wie wäre denn das Seyn von der Existenz verschieden? Der Sinn der Suphier ist sehr richtig: Alle Kräfte und Qualitäten, welche wir als göttlich denken können, sind sein Wesen, wesentlich Eines in der Wirklichkeit (die Eine Allheit der Vollkommenheiten, die wir das Allvollkommene = Gott = ὁ ἀγαθος Matth. 10, 17. benennen). Aber der allmählich denkende (der menschliche, discursive = von einem zum andern gehende, Verstand oder die menschliche Betrachtungsweise) kann nach den verschiedenen Wirkungen und Beziehungen jener Einen vollkommenen Realität sich in derselben verschiedene Wirksamkeiten aufzählen. Das Allvollkommene verhält sich, sagen wir uns, gegen das erkennbare — wissend, gegen das, was zu wollen ist, — auf vollkommene Weise das Möglichste wollend, gegen alles, was zugleich wirklich seyn kann (coëxistibel ist) — wirkend oder die Wirklichkeit fördernd u. s. w.

Auch in dieser Stelle selbst übrigens und in allen ähnlichen unternimmt es der Verf. auf eigene Gefahr, die Suphier oder Sophier gewöhnlich die Mystiker überhaupthin zu nennen. Ihrem Namen nach wollen sie vielmehr speculativ seyn. Sie sind in der That eine Classe von Mystikern. Aber dieser generische Name umfafst noch mancherlei Vorstellungsarten, die nicht gerade so weit gehen, wie diese σοφοι. Denn das charakteristische des Mystikers überhaupt besteht doch darin, dafs er sich für einen Geweihten, Auserlesenen hält, welcher alles göttliche, das er glaubt, von Gott unmittelbar und unfehlbar, wie gefühlt, erhalte. Nur die höchsten Stufen dieser Erhebung sind es, wenn manche Suphier annehmen, sie seyen wesentlich vereint

mit Gott, andere sogar, sie seyen nicht nur in *unitione*, sondern in *unione* mit Gott, also gewissermafsen Gott selbst; wie Helladsch p. 68. Sauphism.

Dieser Nachweisungen *) mögen genüg seyn, welche den Verf., wenn er historisch und philosophisch nützen will, auffordern können, mit seiner an sich schätzbaren Fertigkeit in orientalischen Sprachkenntnissen sowohl als mit den philosophischen Begriffen es genauer zu nehmen, um andern die möglichbesten Materialien zu gewähren. Gar zu sehr gewöhnt sich unsere Zeit an den Ausruf: Dies ist meine Ueberzeugung! Jeden augenblicklich gefafsten zufälligen Gedanken, der nur aus der Individualität, aus den Schwächen und Mangelhaftigkeiten, aus den παθη des Einzelnen entspringt, schützt man durch die Behauptung: Dies ist meine Ueberzeugung! und eines Jeden Ueberzeugung mufs dem andern heilig, achtungswerth, unverletzbar seyn! Aber das heilige Wort „Ueberzeugung" sollte nie gebraucht werden, wenn man sich noch nicht bewufst ist, alle Kräfte und Mittel, die zu einer bestimmten Erkenntnifs nöthig wären, nach Vermögen mit Fleifs und Gemüthsruhe angewendet zu haben. Individuelle Ansichten kann jeder leicht haben und leicht ändern. Als Ansichten mag er sie auch mit seinen Gründen mittheilen und behaupten. Aber Ueberzeugungen sind sie doch nur alsdann, wenn man sich selbst und andern be-

*) Da zu diesen Forschungen zunächst der Zoroastriche Dserwan Akerene oder زروان der Grofse Anlafs gegeben hat, so bemerke ich noch, um weiteren Untersuchens willen, dafs Hr. Th. S. 69. jenen Serwan für die ungemessene Zeit hält, die aus sich die gemessene Zeit und sodann den Ormuzd und Ahriman gebäre; wobei er zweifelt, ob dieser Serwan als ein theistisches, oder, was weit wahrscheinlicher sey, als ein pantheistisches Urwesen zu fassen sey. Dennoch führt S. 46. aus Shariastani an, dafs einige Mager den grofsen Serwan nennen الاول من الاشخاص Nach diesen also wäre jener Serwan das Erste unter den Hervorgegangenen. Folglich kein — „Urwesen", sondern immer doch eines aus der Classe der Hervorgebrachten.

Beiläufig möchte ich auch fragen, warum Hr. Th. S. 11. den Titel eines Buchs von Kaschani اصطلاحات übersetzt „Terminologien? Sonst bedeutet dieses Wort Conciliationen.

stimmt sagen kann, warum man nicht zweifle, dafs jeder zur Sachkundigkeit vorbereitete damit, wenn er die Gründe überdenkt, übereinstimmen werde. Nur dadurch erheben sich individuelle Ansichten oder Meinungen zu subjectivwahren Einsichten, die man (abgesehen von den individuellen Eigenheiten) jedem andern denkenden und für den Gegenstand prüfungsfähigen Subject zutrauen oder anmuthen kann. Denn subjectiv bleibt freilich all unser Wahrnehmen und Wahrachten. Aber subjectivwahr ist nur das, was der Einzelne als richtig einsieht, wenn er sich über das mangelhafte, leidenschaftliche u. s. w. seiner Persönlichkeit (Individualität) erhebt und so viel möglich alle die Kräfte dafür thätig macht, durch welche der Mensch ein menschliches Subject ist! Das Wesentliche der Menschheit ist in jedem das höchste, über welches er nicht transscendiren kann, wodurch aber alles menschlich mögliche allmählich erreichbar ist, auch in dem Gebiet der Einsichten und stabiler Ueberzeugungen.

Nun nur noch einiges über den Inhalt und was das eigentliche Resultat dieser speculativen Trinitätslehre im Ganzen seyn soll. Wer diesen Titel liest, und in der Schrift selbst so oft von einer Trias hört, erwartet wohl immer, dafs doch von etwas speculativem die Rede sey oder werden solle, was mit der kirchlich-dogmatischen Trinität in einiger Verwandtschaft stehe. Das Wesentliche in dieser ist die Persönlichkeit einer über alles andere gewordene erhabenen, göttlichen zweiten und dritten Subsistenz. Zwischen der nikänischen Kirchenlehre und den arianischen, eigentlich alexandrinisch-speculativen Sätzen ist der Hauptunterschied, dafs jene die drei Personen als einander ganz gleich und nur als Ein und dasselbe Wesen glauben zu müssen annimmt, die Alexandrinische Juden und Christen aber die zweite und dritte Person oder Subsistenz als etwas durch den eigentlichen Gott in sich selbst hervorgebrachtes (intus dispositum, ἐνδιάθετον) und dann erst aus ihm herausgestelltes (prolatitium, προφορικον), aber gegen Gott selbst geringeres und von ihm abhängiges sich wahrscheinlich zu machen versuchen. Persönlichkeit oder ein Selbstbestehen der Drei ist auf jeden Fall etwas wesentliches in der Trinität der Christen. Gerade dieses charakteristische aber ist in dem speculativen Philosophiren der Araber und Perser, aus denen Hr. Th. spricht und uns grofsentheils un-

gedruckte Stellen mitzutheilen das Verdienst hat, meist gar nicht oder nur Nebensache.

Noch mehr! In denen von Hrn. Th. S. 12. 17. 22. 23. übersetzten Hauptstellen giebt Er selbst immer nur zwei „Enthüllungen" oder „Bestimmtwerdungen" *) in Gott. Die Eine ist, dafs Gott in und für sich Eines ist im strengsten Sinn. „Aus dem Einesseyn der Gottheit, sagt S. 13. der (richtiger übersetzte) Araber, ist zu folgern die Unicität (Unvergleichbarkeit) und die Alleinheit" (das sibi solum esse, oder, dafs er nichts in oder aufser sich neben sich zu haben bedürfe). Alsdann folgt in der Gedankenreihe des Arabers S. 18. nur noch eine zweite „Bestimmtwerdung" [oder vielmehr تعيين Betrachtungsart, mögliche Ansicht], dafs nämlich die Dinge hervortreten und unterscheidbar sind, aber nur im Wissen der Gottheit; was wir also das göttliche Wissen der Ideale für alles, was werden kann, nennen dürften. Aber, genau nach den Andeutungen der arabischen Stellen betrachtet, ist dieses zweite nicht einmal ein in dem göttlichen Eins subsistirender Logos endiathetos, der alsdann drittens als äufserlich subsistirender Logos (prophorikos) aus der Gottheit emittirt werden konnte, wie die Alexandriner und Arianer annahmen. Vielmehr ist den Arabischen Philosophen Gott erstlich ein Wissen seiner Selbst als des Einesseyenden, und zweitens ein unmittelbares Wissen alles dessen, was wirklich werden (existiren) könne. Dieses zweite aber ist nichts in Gott subsistirendes, persönliches.

Noch weniger denken überhaupt diese Araber in Gott an ein drittes; und am allerwenigsten an etwas drittes in Gott, als Subsistens. Das äufserste, was wir in den gegebenen Stellen als arabisches Philosophem finden können, ist S. 35. die Andeutung, dafs jenes Zweite (Gott als das Meer aller Dinge, die erscheinend werden können) eine innere und eine äufsere Seite habe.

---

*) Hr. Dr. Th. hat übersetzt: „Die erste Bestimmtwerdung. So nennt man das Einsseyn, von dem die Einheit und die Ureinheit ausgegangen." Wie könnte das ursprünglichste in der Idee von Gott eine Bestimmtwerdung genennt seyn? تعيين ist Ansicht, Betrachtung. Der Text sagt ferner nicht: So nennt man . . sondern: sie pflegen auf ihn zu beziehen das Einesseyn, woraus . . .

Auf alle Fälle müssen wir demnach, vermöge all dieser Stellen, den Arabischen Philosophen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs sie in der Gottheit keineswegs unterscheidbare Subsistenzen oder ewig realisirte Ideale annehmen, und dafs sie eine Dreiheit nicht einmal in ihre Betrachtung der Gottheit einführen.

Unbegreiflich ists daher, wie der Verf. ihnen ein drittes, irgend eine Trias, zuschreibt, da sie überall so bestimmt ein erstes — das reine, Eine, Seyn Gottes, in welchem er sich selbst ist, was er ist — und ein zweites — das Seyn Gottes, in so fern alles, was seyn kann, dem Wesen nach in ihm, aber nicht existirend, sondern in seinem Wissen ist — angehen, ein weiteres drittes in Gott aber nirgends, nirgends aufzählen. Selbst in der schön dichterischen Stelle aus Dshami, wodurch S. 35. 36. die dritte Stufe, wie Hr. Th. es nennt, klar gemacht werden soll, ist nichts anderes in dem von diesen Arabern gedachten Gott, als 1. „sein reines Seyn, mit seinen Eigenschaften und Prädicamenten, fixirt auf der Stufe des Wissens (d. i. seiner Selbstheit, seines Einesseyns bewufst), und dann 2. „sah er in sich (aber nach S. 18. nur im Wissen, nicht in einer Ideal-Realisirung, wie die Afterplatoniker sie dem Plato andichten) alle Wesenheiten, grofs und klein. Diese wurden die Formen der Welt.“ Nur diese Wesenheiten aber sind ihm im Wissen Gottes. Kein weiteres Drittes. Die wirkliche, äufsere Vielheit, jedes wirkliche, ist ein Abglanz jenes Innern. Der gesunde, unverkünstelte Menschenverstand dieser Araber dachte also Gott als Geist, das ist, als ein denkendes (und wollendes) Wesen, das sich selbst und alles wesentliche des möglichen Seyns wisse, und zwar so, dafs von dem göttlich gewufsten (und gewollten) alsdann, aufserhalb des Gotteswesens, jedes einzeln seyende gleichsam ein Wiederschein sey. „Aus jedem Strahl (dessen, was Gott von dem Wesentlichen der Dinge in sich sieht) wurde, sagt Dshami, im Spiegel des Seyns, das Seyn eines Eigenschaften thätig machenden Wesens.“

Diese Araber dachten demnach keinen κόσμος νοητος, keine Idealwelt, die innerhalb der Gottheit schon eine lange Präexistenz hätte, sondern blos gedachte Ideale des Essentialen in den Dingen, d. h. Ideen (Möglichkeits-Anschauungen) dessen, was zum Wesen, gleichsam zum Kern, der Dinge das unentbehrliche ist. Sie dachten keinen Logos endiathetos und keinen Prophorikos, das ist, kein Subsistens in oder aufser dem Gottwesen, welches die Ideale aller

werdendseyenden Dinge enthalte und durch welches Gott diese werdend mache. Kurz; diese Araber haben Plato's Sinn in diesen Speculationen, nicht aber die Verkünstelungen und Versinnlichungen der Alexandrinischen, Nikäischen, Plotinischen PseudoPlatonisten. Ihnen ist, wenn wir es in platonischen Worten ausdrücken, die Gottheit in doppelter Beziehung zu denken: 1. νους βασιλικος oder σοφια, eine herrschende, waltende Wissenskraft, und 2. ψυχη βασιλικη, eine herrschende, waltende Lebens- und Belebungskraft. Beides aber nicht, wie zwei Personen. Beides, ohne dafs das bewirkte, das werdendseyende All der Dinge, zum voraus in Gott existirend wäre.

Unbegreiflich also ists, nach allem, was Hr. Th. selbst aus diesen Arabern giebt, wie er in dieselbe den Pseudo- oder sogenannten Neo-Platonismus hinein exegesiren konnte. Dieser besteht, in diesem Punct, hauptsächlich auf der Voraussetzung, dafs alles, was das Gottwesen als eine Wesentlichkeit (essentia) denke, sofort eine Wirklichkeit, eine in Gott subsistirende Realität seyn müsse. Plato aber läfst Gott die Wesenheiten aller möglichen Dinge als essentialia idealisch denken, ohne dafs sie dadurch in Gott eine Realität oder Subsistenz haben. Ihm bleiben die Inbegriffe der Essentialien als Ideale in Gott, von den Realien oder individuellen Existenzen aufser Gott völlig unterscheidbar. Kurz; Plato hatte nicht das Phantasma, wie wenn ein Urmensch, ein Urthier u. s. w. (das Ideal des Menschenwesens, des Thierwesens u. s. w.) in Gott real präexistirte und mehr als eine Idee wäre.

Eben so unbegreiflich ists, wie Hr. Th. die Philosopheme dieser Araber von dem reinen Einesseyn Gottes (S. 12. 17.) mit dem Ausspruche eines Jak. Böhme, dafs Gott ohne Production sey .. ein stilles Nichts, oder mit einem Wort von Schelling: Die Einheit ohne die Zweiheit ist leer und todt, und eigentlich Null! S. 24. vergleichen und identificiren kann. Ist doch das vollkommenste Selbstbewufstseyn immer noch (ohne innere Zweiheit) eine vollkommene Einheit. Der Vollkommene, seiner selbst bewufst, erzeugt durch die immerwährende Selbstanschauung nicht einen zweiten Vollkommenen. Und gerade deswegen sagen die Araber (S. 47.): „der Nothwendigseyende ist in seinem Wesen — Verstand und verstehend und verstanden“ (nämlich: von sich selbst verstanden). Und dem leeren Boehmischen Wort vom „stillen Nichts“ ist der verständige Sinn des Arabers (S. 12.) geradezu entgegen, welcher in der Gottheit als das erste denkt

„die blofse reale Existenz“ = die Einheit, welche „sich selbst ganz allein offenbar ist“. Diese ist in keinem Sinn wie Nichts zu denken oder so zu benennen. Denn sie, selbst bewufst, ist sich selbst Alles. هي الوجود الحق sie ist die wahre Realität. Nur aufser ihrem Selbst, „aufser der Existenz, in so fern sie Existenz ist“ — ist das absolute Nichtseyn, ein reines Nichts.

Nach all diesem vermag man kaum anders zu urtheilen, als dafs Hr. Th., dessen Bemühungen, in den orientalischen Dialekten bis zur Kenntnifs der schweren philosophischen Sprache sich Fertigkeit zu erwerben, ich sehr schätze und nur um so mehr ermuntern möchte, in dem bis jetzt gelieferten nicht nur vieles einzelne unrichtig verstanden, sondern sogar auch im Hauptresultat, in so fern er in diesen Arabern doch eine Art von Trias gefunden zu haben meint, das Wesentliche verfehlt hat. Hier war Anstrengung der Urtheilskraft nöthiger, als schnell fertige Phantasie.

Wer nicht überall eilfertig nach Aehnlichkeiten mit vorgefafsten Meinungen hascht, wird Ihm gewifs sehr recht geben, bei seiner Bemerkung: „Man hat überhaupt allzu oft Triaslehren verschiedener Völker als gleich zusammengestellt, deren Verschiedenheit der Form sie zu etwas sehr Verschiedenem macht. Die blofse Dreizahl als Verhältnifs des Lebens der Gottheit, bestimmt noch nicht die Aehnlichkeit.“ (Allerdings. So oft man auch Brahma, Vischnu und Schiwa nennt als Brahminische „Trias“, so ist doch darin aufser der Dreizahl keine Aehnlichkeit weder mit der biblischen Grundidee, noch mit dem Nikänisch-Constantinopolitanischen Dogma von Vater, Sohn und heiligem Geist.) Wie aber? — mufs nun Rec. den Gelehrten selbst, der diese so richtige Bemerkung gemacht hat, fragen — Wie aber? wenn von diesen arabischen Philosophen nicht einmal die Dreizahl angegeben ist? wie kann man sagen, dafs „zwar nicht eine bestimmt ausgesprochene Trinitätslehre, aber doch die Form dazu sich bei ihnen unläugbar finde.“ Haben sie doch immer nur Einen Gott, welcher 1. sein Wesen im höchsten Einesseyn, und 2. das Wesen aller Existibilien wissend anschaut. Ein drittes enthält der Gott dieser Philosophirenden nicht!

Einem Mann von Talent und Fleifs kann gerade in den glücklichen Lebensjahren, in denen man erst noch am meisten sich selbst ausbilden kann und soll, eine genaue Beurtheilung nicht unangenehm, vielmehr eine Aufforderung zur Strenge

gegen sich selbst seyn, vornehmlich bei Arbeiten, durch welche aus unbekannteren Regionen der Menschengeschichte das, was wenigen zugänglich ist, desto wahrhafter, ächter und gediegener herbeizuschaffen ist.

Der Vf. zeigt eine selbstständige, auch über die kirchlich symbolischen Gränzlinien unbedenklich wegschreitende Forschungskraft und Freimüthigkeit, wenn er z. B. in Beziehung auf die scholastische Trinitätslehre S. 40. die Vermuthung untersucht, ob etwa — „auf ähnliche Weise, „wie christliche Theologen aus unbestimmten „und nur in Bezug auf a Praktische hingestellten „Ausdrücken des Neueo Testaments ein weit„läufes speculatives Theorem über die Gottheit „ableiteten“ — auch von den Muhammedanern manche dunkle Aussprüche des Kuran ihrer Ansicht zu Grunde gelegt worden seyen. — Wer dergleichen Vorbereitungen und Hülfsmittel anzuwenden hat, den bittet man gerne um die einem Autodidaktos doppelt nöthige, umsichtigste, genau berichtigte Anwendung derselben, besonders wenn man selbst in einem Lebensalter steht, das gegen die abentheuerlichen und sehr anmafslichen Verworrenheiten unserer Zeit das beste von einer solideren, die Phantasie beherrschenden, Intelligenz nachwachsender Forscher und Denker hoffen und wünschen mufs.

Ich füge nur noch Eine Bemerkung hinzu, dafs ich nämlich denjenigen Rationalismus für äufserst einseitig und unbefriedigend erkennen müfste, welcher aus dem Verstand allein, nicht aber zugleich aus Vernunft und Erfahrung, aus Phantasie und Empfindung, das wahre und anwendbare schöpfen wollte. Diejenige greifen sehr fehl, welche den Rationalismus wie ein blofses Verstandesproduct ansehen, und mit der Miene, wie wenn sie dagegen die Vernunft natürlich und übernatürlich mit beiden Händen ergriffen hätten, auf die Seite rücken. (Vergl. auch Allg. Kirchenzeit. 1827. No. 47.) Was wäre irrationaler, als ein Rationalismus, der irgend eine Erkenntnifsquelle, irgend ein Forschungsvermögen, vernachlässigen wollte? Was aber auch unvernünftiger, als eine Vernunft, Erfahrung oder Phantasie ohne prüfende Verständigkeit? Nur mufs alles, aus welcher Quelle es geschöpft seyn möge, vor dem Verstand als Urtheilskraft Rechenschaft, warum es wahr sey, geben, so gesichtet werden und dann erst als haltbare Wahrheit anerkannt gelten. Eine solche, alle Kräfte und Forschungsmittel, auch die, welche als übernatürlich erscheinen, benutzende, durch Rechtwollen richtig denkende

und daher denkglaubige Geistigkeit ist diejenige Rationalität, welcher auch ohne eine unio mystica das ewige Zusammenseyn und Ineinandergreifen des Unvollkommenseyenden und aller unvollkommenen Wirklichkeiten nicht allzu räthselhaft bleibt. Der Verstand — pflegt man einzuwenden — schafft nichts. Er kann uns keine Wirklichkeit geben, auch das Daseyn der Gottheit nicht. Die Antwort ist: Allerdings giebt oder macht der Verstand keine Wirklichkeit. Dadurch, dafs wir etwas wie wirklich denken, existirt es nicht. Wohl aber schafft das Verstehen, Urtheilen und Schliefsen, welches seine Materialien, die Begriffe, aus Vernunft und geistiger sowohl als sinnlicher Erfahrung nimmt, sondert und reinigt, — unsre Ueberzeugung von dem Wirklichseyn! Und um diese ist es ja dem Menschengeiste zu thun!! Die Sonne leuchtet und wärmt, die Aufsenwelt ist da, ob wir denken oder nicht denken. Aber dies ist unsere Angelegenheit, ob wir richtig denken und glauben, wenn wir (etwa mit Berkeley) alles solches nur für Erscheinungen unseres Selbst zu halten versuchten, oder wenn durch die Verbindung von Erfahrungen und Schlüssen uns der Verstand überweist, dafs wir diese Erscheinungen für Zeugen einer von uns verschiedenen Wirklichkeit zu halten haben. Eben so verhält sich die Rationalität zu der Aufgabe von dem Zusammenhang des Vollkommenen Seyns (des mit Unrecht gewöhnlich nur durch ein Negiren bezeichneten „Unendlichen") mit den unvollkommenen (gewöhnlich endlich oder beschränkt genannten) Wirklichkeiten. Geben das vollkommenseyende Wesen — dies kann die Rationalität freilich auch nicht; eben so gewifs aber und noch gewisser kann man es nicht fühlen, nicht desselben unmittelbar (ohne vermittelnde äufsere und innere Erfahrungen und Schlüsse) mystisch sich bewufst werden. Wohl aber giebt sich der Menschengeist, als Verstand, durch Schlüsse aus der Vernunftkraft, vollkommenes zu denken, und aus seiner Erfahrungswelt — Gründe zum Gewifswerden (die Ueberzeugung), dafs, sobald man möglichstrichtig denkt, man das Vollkommene auch als vollkommen-seyend (im Seyn vollkommen) denke, also es jedesmal entweder noch gar nicht recht denke, oder als seyend gedacht haben müsse, weil es nicht zugleich als vollkommen und doch als nichtseyend denkbar wird.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 23. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Dr. Tholuck. Ssuphismus und speculative Trinitäts-Lehre des späteren Orients.

(*Beschluſs.*)

Gott ist an sich. Aber die Ueberzeugung von seinem Seyn wird auf diese Weise. Und ist dann diese Ueberzeugung von Einem Vollkommen-seyenden durch die Urtheils- und Schluſskraft hell und fest, so sucht eben dieselbe Rationalität die Möglichkeiten, wie das viele nichtvollkommene, aber daseyende im Zusammenhang mit dem vollkommenen Wesen stehen könne, zu überschauen, und sie vermag auch, dadurch, daſs sie mehrere scheinbare Möglichkeiten nicht annehmen zu können einsieht, sich der wahren Auflösung des Räthsels möglichst zu nähern. Das Wie dieser verständigen Beweisführung kann hier nicht Platz finden. Aber es ist wichtig, auch hierin bald wieder zum Verstande zurückzukehren, weil es sehr bedenklich ist, wenn — wie etwas entschiedenes — behauptet wird, daſs man sich von dem Seyn der Gottheit durchaus nicht durch Gründe, nur durch Ahnen, Fühlen und unmittelbares Bewuſstwerden überzeugen könne. Wie dann, wenn doch in kurzem jeder selbstbewuſste ernstlich sich eingestehen muſs, daſs er zwar der Nichtvollkommenheit sehr bewuſst sey, aber ein vollkommenes als seyend nicht fühle, ein geistig vollkommenes gar nicht fühlen könne. Kann der Denkende doch, auch wenn er sich selbst als nichtvollkommen erkannt hat, zu dem Gedanken, daſs das nichtvollkommene abhängig seyn und vom vollkommen-seyenden auch im Daseyn abhängig seyn müsse, nicht durch ein unmittelbares Bewuſstseyn, sondern nur durch Begriffe, Urtheile und Schlüsse gelangen. Und wie wäre dann dem, welcher jenes ihm angemuthete Gefühl und unmittelbare Selbstbewuſstseyn der Abhängigkeit von Gott nicht hat, zu irgend einer Ueberzeugung in diesen

Beziehungen zu verhelfen, wenn ihm vorher der Weg durch Gründe und Schlüsse, als der ungangbare, durch Absprechen entleidet worden wäre?

18. April 1827. *H. E. G. Paulus.*

Ein Volksbüchlein. Enthaltend: die Geschichte des ewigen Juden, die Abenteuer der sieben Schwaben, nebst vielen andern erbaulichen und ergötzlichen Historien. Probeblätter für Volksfreunde. Mit einer Abbildung in Steindruck. München, 1827. bei Michael Lindauer. 178 S. 8.

Zu einer Zeit, wo in Nürnberg bei Lechner von den alten Deutschen Volksbüchern eines nach dem andern sich vergreift, ohne wieder aufgelegt zu werden — denn Alles kauft den wohlfeilen Walter Scott und Genossen —; zu einer Zeit, wo in Augsburg und München der Wiederdruck und Verkauf auch von Eulenspiegels Lebensphilosophie u. s. w. verboten ist, während „Landboten“ und „Volksfreunde“ in tausend Exemplaren täglich Plattheiten, Mattheiten und Unsauberkeiten con amore ins Volk verbreiten; zu einer Zeit, wo neuere Abdrücke der noch erlaubten Volksbücher von Unberufenen durch Schaalheiten entkräftet 1) und durch Unflätereien vergiftet wurden; zu einer Zeit, die uns nur fast perückenstökkige, wenn schon gutgemeinte, Beckerwaare ausgehacken hat und in Noth- und Hülfsbüchleins nur den Mildheimer Kukuk schreien hört; zu einer Zeit endlich, wo Hebel, der rheinische und deutsche Hausfreund, der es verstand, aus dem Volke zum Volke zu reden, wie Keiner, und dem sein Nachtreter Houwald, als märkischer Hausfreund, nicht das Wasser reicht, zu den Vätern gegangen ist — zu einer solchen Zeit muſs denen, die über Jenes alles Leid tragen, die Stimme eines ächten schwäbischen Volksfreundes, der den rechten Ton getroffen, wahrhaft willkommener Gruſs seyn.

Einen solchen erfreulichen und warmen Eindruck hat Referenten das angezeigte Volksbüchlein gemacht, und er ist überzeugt, daſs es denen eben so viele Freude (für sich und im Mitgefühl für das auf Leipzigs Büchermarkte verges-

---

1) Der gehörnte Siegfried singt auf dem Todtenbette ein modernes geistliches Sterbelied.

sene Volk) machen wird, welche sich der Dorfzeitung freuen 2); die ferner Nettelbecks, des Kolberger Bürgers und Deutschen Seemannes, Leben, von ihm selber geschrieben, nach Inhalt und Darstellung mit wahrem Stolze gelesen haben, und daneben des Feldjägers und seines Genossen Leben, welches selbst Göthe nicht unwerth gehalten in die vornehme Welt einzuführen; die sich ferner, wie Hebel's allemannischer, so auch der unvergleichlichen bayrischen Konterfeie Buchner's (die Sündfluth, die Kinderlehre, die Charfreitagsprocession) und Sturm's (Gedichte. München 1819. 8. bei Fleischmann) 3) und der schwäbischen Schriften Sebastian Sailer's, Buchau 1819. 8., ergötzt haben; denen ferner der Frankfurter Bürgercapitain, und Arnold's elsassischer Pfingstmontag, Strafsburg 1816. 4) und andere mundartliche Erscheinungen 5) willkommen waren, wegen der Sprache und wegen des Inhaltes.

---

2) Die auch unser Verf. S. 166. mit den Worten anerkennt: „Die Dorfzeitung, deren Redaction unter allen uns bekannten, sogenannten Volksfreunden am glücklichsten den Geist und den Ton der Volkssprache in mehreren sehr gelungenen Aufsätzen beurkundet."

3) Buchner war Schulvorstand, dann katholischer Pfarrer zu Engelbrechtsmünster, und starb in München. Dem Sturm wurden einst in München jährlich 1500 Gulden angeboten, wenn er mitunter seine Volkslieder bei Hofe singen wollte. Er sagte, mir sind meine 400 Gulden und meine Lieder lieber, als dafs ich mich zum Hofnarren hergebe. — Die neueren bayrischen Lieder von Müller sind lebendig, aber niedrig, oft schmutzig.

4) Siehe Göthe's Kunst und Alterthum, Band 2. Heft 2.

5) Z. B. Bapst plattdeutsche Gedichte, † 1800; Hoher's Lieder mit schwäbischer Volkssprache, Heilbronn 1825, 2te Aufl., Grubel's nürnbergische, 5 Bände, 1802—24 und Zuckermandels Anhang, 1822, Renner's plattdeutsche Gedichte, Hamburg 1817; ähnliche, Achen 1621, und Bornemann's plattdeutsche, Berlin, 2te Aufl., bairische in Schmeller's Grammatik, schweizerische, Kuhreiher 4te Aufl., österreichische von Ziska, mit Weisen, und von Juntthal im Sammler für Tyrol, Insbruck 1807. Bd. 2. S. 1., die des Kuhländchens von Meiners, meutsische von Alpen, Achen, 1821, kölnische in Kölns Vorzeit, von Weyden, Köln, 1826. u. s. w.

Je gröfser die Flachheit und Aermlichkeit unserer Tagesblätter ist, wo immer noch nackte Nüchternheit, abgestandene Afterweisheit in Volksschulbüchern genährt und gelehrt wird, wie sie in volkentfremdeten Assembleen vorgelebt wird, so dafs der Mutterwitz aus dem Volke, die treue Ueberlieferung aus der Kinder- und Spinnstube, die eigenthümliche Anschauungsart und Ausdrucksweise jedes Gaues im Vaterlande vor Schnellwagenverkehr und Kunststrafsenbildung verstummend und verwelkend, sich immer mehr scheu zurückzieht, und wir die verlornen Schätze Deutscher Art aus den verschütteten Schachten des tiefunteren Lebensquelles am Ende nur noch in den Wörterbüchern, Sagenwäldern, Märchensammlungen und Liedersälen treuer trauernder Sammler als Hieroglyphen und Mollerische Denkmäler übrig behalten in dem Napoleonischen Sturmfluge der Zeit; desto dankbarer wollen wir den Wenigen seyn, welche die strahlenden Kristalle vergangener Freudigkeit unsers Volkslebens, die edlen Erzstufen des Deutschen Volksgemüthes, geschärft und gereinigt in's Land wieder austragen und dem Volke in reicher Farbenbrechung die Wunderstrahlen der Gottesschöpfung wieder vorführen, die Augen wieder auf frisches Auengrün zurücklenken von den Stoppelfeldern und den Sanddünen der Abklärungszeit, und dem verhaltenen, verscheuchten Mutterwitze wieder Muth machen und Nahrung geben. „Darum ist es sehr verdienstlich, dafs unser Verfasser einmal wieder etwas für das arme vergessene Volk geschrieben hat, das ergötzlich und belehrend, folglich in jeder Hinsicht tüchtig ist. Man denkt gar nimmer daran, dafs das Volk auch seine geistigen Bedürfnisse hat, dafs aber solche Speise nach dem Magen gekocht seyn mufs, der sie verzehren soll.“

Der Verfasser unsers Volksbüchleins, mehrfach schon und ehrenvoll bekannt durch seine dramatischen Versuche, München, bei Lindauer, philologischen Belustigungen, München 1824, bei Lindauer, 2 Hefte, seine Studien, München 1818, bei Lentner, u. s. w. — selber ein Schwabe, wie er S. 156. seines Volksbüchleins gesteht, dafs „der dies schreibe, von ihnen herstamme und sie seine Guk-Guk-Aehnle gewesen“, gieht seine Gabe nach Sprache und Sache, Gestalt und Gehalt, den treuherzigen, gastlichen 6)

6) Hartmann von der Aue sagt (im 13. Jahrhd.) in seinem armen Heinrich, v. 1411:

Do enpfiengen si die Swabe

Schwaben, die auch in der Ebbe und Dürre der Zeit reich geblieben an Vätersinn und Mutterwitz, in deren Mundart noch heutiges Tages uralte Fülle und Jugend webt, denen der Bodensee der Jungbrunnen noch ungeschwächter Frische geblieben ist für Sitte, Sage, Sang und Sinnspruch. Hebel ist davon der beste Zeuge in gedoppelter Beziehung, denn er hat es nicht nur in seinen Liedern dargethan, das Volk hat seine Lieder auch in's Land des Lebens verpflanzt als Sinnsprüche und Sprüchwörter. Das ist rechtes Lob und Lohn eines Dichters! Von keinem Stamme des Deutschen Volkes ist darum auch so viel Sage und Scherz vorhanden, als von schwäbischen Land und Leuten, und zwar gehen sie fast alle selber vom Schwabenlande aus 7). Und so wird auch der

---

Mit lobelicher gabe;
Daz was ir gewillenlicher gruoz.
Gut weiz wol, den Swaben muoz
Jegelich biderber man jehen
Der si duheime hat gesehen
Daz bezzer wille nie ne wart.

So nach der Strafsburger Handschrift. Der Cod. palat. 314. und Cod. Cnlocz. lesen etwas abweichend:

Oveh enpfiengen in die swaben
mit herlichen gaben:
Iz was eln willicliclier grvz;
ein ietslich man des iehen mvz,
Daz grozer vrevde nie wart.

7) Davon weiter unten. — Bekannt ist der Spruch:

„Hätt' ich Venediger Macht,
Augsburger Pracht,
Nürnberger Witz,
Strafsburger Gschütz,
Ulmer Geld,
Wär' ich Herr der ganzen Welt."

Weniger Folgende. In Codex monac. Emmeram. F. LXXVII. (15 Jahrhd.) Bl. 184 stehen diese Sprüche:

Eiu hant von peham lant
vnn czwai ermlein vnn pravant
vnn czwai prufslein von swaben her
dy wangen als ain sper
vnd ain pauch von osterreich
der ist gantz schlecht vnd gleich
vnd ain ars von polan

Verfasser unsers Volksbüchleins mit den „Abenteuern der sieben Schwaben“ ein willkommener Landsmann seyn, zumal da er, wie schon gesagt, den heimischen Ton so treu getroffen hat.

Denselben Dank wird sich der würdige Freiherr Joseph von Laſsberg auf Eppishausen am Bodensee, dessen Name bereits in dem Liedersaal unserer altdeutschen Dichtkunst lebendig eingeschrieben steht, bei seinen Schwaben verdienen, mit dem Büchlein, dessen vorläufiges Titelblatt uns durch seine Güte vorliegt und also klingt: „Eine vast kurzweilige Histori von der schönen Elysa, eines Königs Tochter aus Portugall und Grave Albrechten von Werdenberg, wie der dieselbe aus jres Vatters Hof entfüret und nach viel ausgestandenen Abenteuer glüklich in sein Haymat nach Sargans gebracht hätt. — Lustig und anmutig zu lesen und dem schwäbischen Volk zum Nuzen und Vergnügen, aus alter Geschrift gezo-

---

vnd ain pairisehs fuet daran
vnd ezwen fues von dem Rein
das mocht wol ein hubsche wirtfraw (wittfraw ?) sein.“

Und lateinisch:
Pons polonicus — Monachus pehemicus — Monialis swevica — Vestis renatica — Wagitas bauarica — Castitas australica — Fides Vngarica — Jeiunia Jtalica — Glosa Judaica — — — (nondum ?) valeut omnia. — Dieser Spruch ist Deutsch also vorhanden:

Alle Brücken im Lande Pohlen,
Die Mönch' in Böhmen unverholen,
Das Kriegsvolk aus Mittagsland,
Die Nonnen in Sehwaben wohl bekannt,
Der Spanier und Wenden Treu',
Der Preufsen Glaub' und harte Reu',
Der Franzosen Beständigkeit,
Wie auch der Deutschen Nüchternheit,
Samt der Italiener Andacht
Werden von Niemand grofs geacht.

Aehnlich sagt Josua. Boemus in seiner Suevia (Goldast's Rer. Suev. script. p. 5.): Proverbium ortum: Vnam Sueviam toti Germaniae satis meretricum transfundere. Quemadmodum Franconiam copiam dare raptorum et mendicantium, Boemiam haereticorum, Bavariam furum, Helvetiam carnificum et lenonum, Saxoniam potatorum, Frisiam atque Westualiam periurorum, Rhenum gulonum u. s. w.

gen, auch nunmer zum ersten mal in Druck ausgeben; mit sehr sauberen und sinnigen Holzschnitten nach dem Probeblatt 8) durch Maister Seppen von Eppishausen, einen farenden Schueler. Gedruckt am oberen Markt [zu Constanz] 1826." 8.; welches wir zu seiner Zeit, sobald es erschienen seyn wird, auch anzeigen werden. —

Unser Volksbüchlein enthält drei Abschnitte: 1. die Geschichte des ewigen Juden (Ahasverus) S. 1 — 24; 2. Allerlei erbauliche und ergötzliche Historien (sechszig an der Zahl) S. 25 — 104; 3. Abenteuer der sieben Schwaben S. 105 — 156. Dazu S. 177. die verwandte Historie von den neun Schwaben. Endlich 4. Bemerkungen zu diesen drei Abschnitten, historischen und selbstkritischen Inhaltes, die er als bewaffnetes Geleit seinem fahrenden Volke mit auf den Weg der Tadelsucht gegeben hat.

Zuerst über die Ausstattung des Buches. Es ist recht sauber gedruckt, was man aus München besonders rühmen mufs; gutes Papier und wenig Druckfehler (S. 67, 8. unten lies Satzreihe; S. 150, 11. unten l. entgehen; S. 170, 13. l. dafs; S. 10. oben l. sodann statt sondern u. s. w.). Dies Sache des Verlegers. Jetzt zum Verfasser und zum Buch.

Abschnitt 3. ist mit sichtbarer schwäbischer Vorliebe gearbeitet, und auch Referent wird bei diesem aus sachlichen

---

8) Dies Büchlein sollte zum Nenjahr 1827 ausgehen, aber der Hnlzschneider wurde nicht fertig; gerade wie um Nenjahr 1826 derselbe greise und weise Maister Sepp nun Eppishausen seinen Freunden „Ein schnen und anmuetig Gedicht, wie ein heideneseher Küng, genannt der Littnwer, wunderbarlich bekert und in Prüssenland getoufft ward" beschëerte, wn es in der Vorrede schon hiefs „Wir Schwaben haben einen schönen alten Brauch, dafs gute Frennde auf das neue Jahr einander beschenken; da hatte auch ich darauf gedacht, wie ich Euch eine Gemütsergötzlichkeit machen wnllt, und alter Schrift eine schöne, kurzweilige Historie zusammen gebracht, wie ein Graff von Werdenberg eines Königs Tnchter aus Portugall zu einem ehelichen Gemal erworben, und wnllt die mit schönen Holzschnitten geziert, auf Nenjar in Druck ausgehen lassen und Euch senden: Da verfürt der Teufel den Hnlzschneider, dafs er zu seiner schönen und erlaubten Kunst, noch unerlaubte Künste trieb und darüber kurzenwegs ins Zuchthaus kam, wn er zwar keine Seide, aber dnch Wnlle spinnen wird; alsn konnte auf diesmal aus meinem Vorhaben niehts werden."

und sprachlichen Gründen vorzugsweise verweilen, weil hier, und auch bei Abschnitt 2, der Verfasser sichtbarlich am eigenthümlichsten, lebendigsten und frischesten seine eigene Schwabennatur walten und wuchern läfst. Glücklich, wer in dem gelehrten Staub, in der engen Lehrstube der künstlichen Hauptstadt seine Volksnatur sich bewahrt hat, dafs seine Phantasie noch regelmäfsig Frühling feiert und frische Waldkeime treibt.

Der Stoff war hier zwar, „von der schwäbischen Amme" S. 163, von der uralten Sage, wie sie im Volke noch umgeht und Pinsel und Grabstichel sie verewigt haben, S. 168, und von alten guten Büchern, S. 164. — gegeben; aber es ist in unseren Tagen, bei unserer nicht blos fremden, sondern auch entfremdenden, zerstreuenden Bildung ein grofses Verdienst, den Ton des Volkes noch treffen oder wieder finden zu können, denn es handelt sich hier darum, wie in der Predigt, so im Volksbuch den Weg zum Herzen und zur Phantasie unseres Volkes zu treffen und einzuschlagen. Den Beweis zu führen, dafs es dem Verfasser wacker gelungen, vermögen wir am Besten aus seinen eigenen hinzugefügten Bemerkungen, die mit klarem Bewufstseyn und treffenden Worten die Schwierigkeit, die Natur, die Gränzen der hieher gehörenden Darstellungsweise aussprechen. Wir gebrauchen deshalb hier der Worte des Verfassers.

Schon zu der Geschichte des ewigen Juden sagt derselbe S. 163, nachdem er für seine Darstellung dieser europäischen christlichen Erzählung als seine Quelle seine Amme genannt: „Ich hielt es für meine Pflicht, sie so zu geben, wie ich sie empfangen habe", gleich wie die Gebrüder Grimm ihre Kinder- und Hausmärchen der alten Hessischen Bauersfrau getreuest nacherzählt haben. „Das Einzige — fährt unser Vf. fort — mufs ich nur bedauern, dafs ich sie, zu allgemeiner Verständlichkeit, in die hochdeutsche Mundart übersetzen mufste, als in welcher sie nicht erzählt worden ist, sondern in der gemeinen oberdeutschen Mundart, voller volksthümlichen Idiotismen."

Der Verf. fühlt, was das thut. Wer mag den mehrfach (z. B. von Girardet und in einzelnen Stücken sogar von ihm selber) verhochdeutschten Hebel lesen? — Wer würde Otto Hunge so viel Dank wissen, wenn er den Machandelbom und den Buer un sine Fru — in Grimm's Kinder- und Hausmärchen — im Schriftdeutsch gegeben hätte? Wen spricht nicht die treuherzige Schwäbische Zurede des Freiherrn von

Lafsberg vor dem ersten Theile seines Liedersaales 9) wohlthuend an? —

Aber die Geschichte des ewigen Juden konnte der durchgeführten Mundartlichkeit so wie der Gaulichkeit der Ausdrücke am ersten entrathen. Richtiger Treffen dagegen bewies der Verfasser, indem er den Muth hatte, bei der Geschichte der sieben Schwaben, so wie auch schon bei den sechszig ergötzlichen und erbaulichen Geschichten, seine eigene schwäbische Natur in Ausdruck, Wendungen, Redensarten heiter und harmlos wuchern zu lassen. So kommt es natürlich heraus, hat durchaus nicht die Wirkung des Gemachten, ist als freundliche Erscheinung willkommen, und thut immer wohl und ist unserm Schriftdeutsch Gewinn, Erfrischung, Belebung, Bereicherung. Denn „aus den Mundarten mehrt sich allezeit, wenn Noth am Wort ist, die Schriftsprache, die ohne sie nicht heil, sondern unganz ist. Die Gesammtsprache hat hier Fundgruben und Hülfsquellen, die wahren Sparbüchsen und Nothpfennige des Sprachschatzes“ (Jahn in der Vorrede zur Deutschen Turnkunst S. XLII.). — „Die Mundart hat Lebenswärme“ (Grimm Deutsche Grammatik Theil I. Aufl. 2. S. XIII.) 10). Unser Verfasser drückt sich darüber S. 175 — 176. so aus: „Das Buch, möchte man sagen, ist in einem schwäbischen Hochdeutsch geschrieben, das heifst, in der Art und Weise, wie ein Schwabe, der sich gewöhnlich des Hochdeutschen bedient, immitten seiner Landleute mitunter eine provinzielle Form unter die hochdeutsche einmengt, was nicht nur für das einigermafsen daran gewöhnte Ohr sehr gut läfst, sondern auch dem Gemüthe wohl thut, welchem das Einheimische, wo es sich nur findet, lieb und werth ist. Darum hielt es der Herausgeber für seine Pflicht, in dieser, wie in jeder andern Hinsicht gewissenhaft zu verfahren, und das Buch seiner Materie und Form nach so zu lassen, wie er es gefunden [d. h. hier erfunden; denn die Erfindung einer alten „Handschrift“ ist Bescheidenheit des

9) Liedersaal. Das ist: Sammlung altdeutscher Gedichte aus ungedruckten Quellen. Erster Band. 1820. 638 S. gr. 8. S. I. bis XXVIII.

10) Wohl gilt für andere Betrachtung, was Grimm an der Stelle von der Schriftsprache sagt: „Erst kraft der Schriftsprache fühlen wir Deutsche lebendig das Band unserer Herkunft und Gemeinschaft und solchen Vortheil kann kein Stamm glauben zu theuer gekauft zu haben oder um irgend einen Preis hergeben wollen.“

Verfassers, die auch auf den Titel setzte „Probeblätter für Volksfreunde“]. Der Sprachliebhaber, denken wir, wird so manches schöne, bedeutsame Wort finden, von dem er wünschen möchte, dafs es in's Schriftdeutsche übertragen würde, welches oft ganz arm ist, besonders an solchen Ausdrücken, die zur Bezeichnung gemeiner Gegenstände und niedrig komischer Zustände erforderlich sind. Wenigstens nehmen sich gar viele dieser Wörter in dem Zusammenhang der Rede und auf dem Rasen, wo sie gewachsen, ungleich schöner und lebendiger aus, als wenn man sie nur, mit Stumpf und Stiel ausgerissen, in den Herbarien gelehrter Sammler kennen lernt.“

Von diesem unbestrittenen Rechte hat der schwäbische Verfasser fröhlichen Gebrauch gemacht. Hier eine kleine Auswahl solcher Schwabenwörter und Mundartlichkeiten:

a) Formen, besonders die Verkleinerungssylbe le und li: Kinderle S. 81. 83, Guckerle und Gucker, das Fenster 84. 87, Posthörnle 107, ein Windle 107, Ränzle 115, Knöpfle und Spätzle 114. 147, Milchspätzle 131, Füchsle 114, Salzbüchsle 114, Mäfsle 115, Käntle 115, Mäusle, Stöckle 134, Wörtle 129. 147, Häusle 129, Töchterle 120, Mädle 120, Schmätzle 121, Katerle 121, Föhle 121, Leible 124, Klapperle, Huischeli 132, Bräunle und Bläfsle 137, Mäule 140, Zipfele 141, Kätherle 143, Mütterle 145, Ständle 147, Bäfsle 153, Schöpple 154, Aehnle 156; auch Nudeli, liebs Sühnli, Mämmeli 145; — der Stiegel, mit jemand schimpfeln und spielen — grauerlich 112 — halt dennest 117 — ein Bräu 122 — züchtiglich, andächtiglich 120, festiglich 122 — Zwiefel 117, plumpf 129 — nacher, aufser dem Thor — nit — von nächten 130.

b) Satzbau, z. B. Er erzählt, wie dafs — 112. 114. 115. 130.

c) Ausdrücke: 1. das bekannte lugen (schauen) sehr oft; anlugen 112. 115. 145, ins Gesicht lugen 121, umlugen 121, was er so luge 122, lugten in's Wasser 128, lug einmal, was das für Leute sind 130, er wolle lugen, obs für ihn lange 132, sie lugten der Unfuhr zu 133, und lugten so vor sich hin 145, lafs lugen 145, und lugten Eines Lugens 146, nachdem sie sich fast die Augen aus dem Kopf gelugt 148, finster drein lugen 148, haltet's Maul und lugt und lost 145. — 2. Tandelmarkt 53, einen Juchezer thun 46, Grömlein (altes schwaches Rofs) 73, selbander 75, Zahnsturer 105, progle [prable] dich nit allzu sehr 105, er streichelte ihm den Kauzen 106, gratteln und pfnausen 107, ein Windle gespiester Lerchen

107, alte Trampel 109, wägerle 121: es ist wägerle wahr 113, schätternde Stimme 110, der Bünckel 111, Jancker 112, beim Deixels 115, Fazinetle 116, schlenzen 116, die Uechse, die Grattel 116, Streitzeug 119, Wehtage 119, das Mädle mufs ich stellen und anreden 120, kein unübler Kerl 121, heuren 120, fäsig wie die Pfeffernufs 121, Drangeld 121, Schatzhauser und Herzkäferle und Skapulierläusle 121, Häs 122, eine wetterliche Ohrfeige 122, Watsche 123, Pfulben 123, in die Höhe schupfen 123, Maun (Mond) 123, du Lalle, du Ginkel, du Takel, du Rog 124, keif und fest 124, bockstärr da stehen 124, einen drosseln am Hals 124, wie fiedern 62, gute diegene Würste 125, sich auswissen 125 wie auskennen, die Bratzen 126, Bier beschauen, ob es pfennig vorgeltig sey 127, die Gespaner (Gesellen), Strolchen und Diebsgesindel 130. 132, die Keuche 130, ein gar niederträchtiger, frommer und milder Herr 131, kein gottiges Spätzle leibte 132, die Schubet zusammenscharren 132, Huscheln 132, der Gemeindhag (Stier) 133, der Moll 133, durch den Zaun schliefen 133, Unfuhr 133, schlupfte über einen Stiegel 134, schrinpfelte mit ihm 134, Schlappe 137, Loden 138, schrepfen 139, beiten mufst du uns 139, merixeln 139, ausblechen 140, gebahrte sich 142, ächzete und wehleidete 142, es wurde ihm das Herz ganz sehr und kriegte das Heimweh 143, legte den Kopf in die Hände und heinte 143, still vor sich hin heinen 148, er fing laut an zu flarren 143, alle fingen an zu flarren und zu rören 148, lafs mich ung'herzt 143, sei keine Fotzenhut 143, Fatzvogel 169, ein Rotzer 144, du Lauser 145, dafs dich die Ritt schitt (besser schütt, schüttre, schüttle) 144, die Mutter strählte ihm sein Haar 145, einen Seufzer holen vom untersten Zehen herauf 147, Gefrifs (Fresse, Maul, Gebärde 149, dafs sie die Fraifs bekämen 149, gang Jackel gang du voran 150, der Gründten, der Büchel 151, nur ein Bifsle und um's Merken 153, räfser und saurer als Essig 153, Gispel, Schliffel 154, sie zechten redliches Dings 154, Hapus (Rapuse?) 154 11).

---

11) Nicht gefallen hat uns S. 87 und 127. unjust, S. 90. just; S. 133. hatten ihre Gaude (gaudia); S. 76. steht entraff die statt der; S. 67. steht unbehändt statt unbehende (bi hende, bei Hände); S. 141. Rank ablaufen statt Rang und S. 62. flücke statt flügge; S. 34. bachen statt backen; S. 74 uud 111. Dummrian statt Dummer-jan, wie Schönian, Bullerian, Polterian, von — Jahn. — S. 148. röhren ist wohl besser rören zu

Siehe da, ein ganzes kleines schwäbisches Wörterbuch. Welcher, unbewufste, Reichthum auf so wenigen Seiten! Wie sehr wünscht man da, dafs des Prälaten Schmidt in Ulm schwäbisches Wörterbuch recht bald dem bairischen von Schmeller folgen möchte, dessen erster Band, von vieren, jetzt Ostern 1827 bei Cotta erscheint.

Auch der Wiederlaut (alliteratio), der „mit unserer Ursprache geboren, nur mit ihr verenden kann“ (Jahn a. a. O. S. XXXVIII.), und der Schlagreim, „der unter allen Sprechern der Altermann ist, ein mundartlicher Worthalter für alle Leute und ein leutseeliger Redner sonder Gleichen“ (a. a. O.) — sind darum in unserm Volksbüchlein auch harmlos reichlich zu finden; so z. B. wider Wissen und Willen 126, beichten und büfsen 77, matt und müd 47, Leib und Leben 82, bitten und betteln 104, Land und Leute 114, frank und frei 142, drum und dran 142, Ruh und Rast 85, wandeln und wandern 1, stumm und still 102, erstaunt und erstarrt 151, kläglich und beweglich 148, Stock und Stein 106, Schimpf und Glimpf 138, Friede und Freude 153, Rath und That 113, Wege und Stege 127, über Wiesen und Felder, durch Wüsten und Wälder, Seel und Seeligkeit 95, obschon letzteres Beispiel etymologisch falsch ist (salwala und sal).

Aber wie unser Verfasser in der ungezwungenen Anwendung solcher einzelnen Ausdrücke einen gesunden Treffer hat, so ist er auch nicht minder glücklich in der ganzen Darstellungsweise, in dem Gesammtstyl, der reich an wahrhaft hebelischen unvermutheten Wendungen und eigenthümlichen Bildern und Blicken ist, besonders in den sechszig Historien. Zwar gesteht der Verf. S. 164, dafs dieselben grofsentheils aus alten Büchern gezogen (Geiler's Predigten, Pauli's Schimpf und Ernst, Agrikola's und Frank's Sprüchwörtern, Zincyref's und Weidner's klugen Sinnreden u. s. w.) und er den meisten ihren Ton und Ausdruck liefs, und man erkennt diese alte Farbe gar wohl in den oft wundersamen und neckenden Bildern, Ausdrücken 12), Uebergängen, deren unsre ältere Deut-

schreiben. Der Verf. liebt das h, z. B. Wahlstatt, allmählig, einmahl, Gemählde, bethen, feilgebothen, angebohren, Mährchen, Monathe, Parthei; doch Abenteuer.

12) Z. B S. 58: So mufst du mich gehen lassen an Ort und Ende, dafs ich sehe, wo ich sie her bekomme; eben so S. 60: Wenn die Bauern einen Pfarrer hätten, der sie in der Kirche nicht strafte, einen Schultheisen, der sie nicht büfste, einen Rentmeister, der sie nicht mahnte etc.; eben so S. 62—64.

ache Prosa und Poesie so reich ist, und welche unsrer heutigen Anschauungsweise ganz verloren gegangen sind, wie ihre Quelle, die Sinnenfrische, die Naturvertrautheit, die Unmittelbarkeit. Aber man mufs dem Verf. auch hier wieder das Lob lassen, dafs er auch in Beibringung von Bildern und Beziehungen aus unserer neueren Anschauungsweise weder unmäfsig gewesen, noch Unpassendes gebraucht habe. Von jener älteren Auffassungs- und Ausdrucksweise, von jener heiteren behelischen Laune und oft wehmüthigen Betrachtung des Volksliedes hier wieder einige Proben; z. B. „da sie nun hineingehen wollten, mufsten sie über einen schmalen Steg gehen über ein Bächlein, und da der Steg nicht in die Kreuz und Quer lief, wie der Mann, sondern geradaus, so fiel dieser über den Steg hinab" S. 35. — „Dieser (Wachtmeister) erhielt nach einer Schlacht den Befehl, mit seiner Mannschaft die Wahlstatt abzuräumen von den Erschlagenen; und da der Schnitt scharf durch das Feld gegangen, so ist auch die Aernte ergiebig ausgefallen. Seine Leute sammelten daher die Leichen, und nachdem sie die Todten des Ueberflüssigen entledigt, warfen sie Mann für Mann auf einen Wagen, und drauf alle zusammen in eine Grube; und es wurde kein Kreuz und kein Licht vorgetragen, und kein Priester ist dabei gestanden, der das Grab eingesegnet und über die Verstorbenen gebetet hätte. Auch braucht es das nicht, sagt man, auf einem Schlachtfeld; denn dies ist an sich schon eine heilige Stätte voller Blutopfer, und der rechtschaffene Soldat fährt vom Mund auf zum Himmel" 37. — „Aber als es an den Soldat kam, blies er dem Becher das Gesicht also aus, dafs der Staub fast aus dem Becher gefahren, und nicht so viel darin geblieben, dafs eine Mücke ihren Durst hätte löschen können" 41. — „Der Name des braven Hausknechts ist in den Zeitungen nicht gestanden, aber in dem Buche des Vaters der Armen ist er aufgezeichnet" 47. — „Eine Frau hatte einen Mann, bei dem das Liederlichseyn so eben im Anflug war" 57. — „Ein Kurfürst hatte einen Narren, der hiefs Klaus, und einen grofsen Hund, der hiefs Leppsch, und einen jungen Bären, der hiefs anders" 79. — „Der bestallte Rentmeister war ein Schalk, und er hatte immer schmierige Hände, woran des Herrn Geld zur Hälfte hangen blieb" 81. — „Zu derselbigen Zeit waren die Fazinetle noch nicht Brauch, und daher schlenzten einige das Ding gleich von sich weg, was jetzt die vornehmen Leute in den Sack stecken" 116. — „Und als sie den Bären näher untersuchten und kein Loch an ihm fanden, als das, was er schon bei seinen Lebzeiten gehabt, so merk-

ten sie wohl, dafs er nicht erstochen sey, sondern verreckt« 119.

Von neueren Zeitanklängen oder Anhauchen nur ein Paar Beispiele: „Einem Missethäter sollte einmal der Henker ein Ohr abschneiden, fand aber keines unter den struppigen herabhängenden Haaren, er mochte hin und her suchen; denn der Spitzbube hatte seine beiden Ohren schon anderwärts versetzt. Da nun der Henker drob unwillig wurde, so ward's der Dieb auch, und sagte: Was brauchts da viel Schimpfen? Ich kann nicht alle Monate neue Ohren bekommen. — Heutiges Tages gäbe es keinen Mangel an Ohren zum Abschneiden« 72. — „Also entschuldigte sich auch jener Jude — ich weifs nicht ob er ein beschnittener gewesen oder ein unbeschnittener« 73. — „Zur dermaligen Zeit hatten sieben Christenmenschen noch mehr Credit, als ein Jud, wogegen es in unsern Zeiten der umgekehrte Fall zu seyn scheint« 142. — Dies Thiergeschlecht (die Seehaasen) aber, mein' ich, wird seit der Zeit wohl ausgestorben seyn, wie die Mammuth« 151. (welche Gelehrsamkeit sich hier recht drollig gut ausnimmt) — „Wie man denn zur selbigen Zeit in ganz Schwabenland nichts als gute Christenmenschen antraf, und noch keine Freymaurer, wovon nun alle Stauden vollstecken, wie in der ganzen übrigen Welt« 120. — Sonst war dieser Herr von und auf Kronburg ein gar niederträchtiger, frommer und milder Herr, der sogar seinen eigenen Bauern nicht mehr Wolle abschor, als er eben nöthig hatte, um sich selbst warm zu kleiden« 131. — Das sind meist kleine moralische Anhängsel, wie deren auch bald zu Anfang, bald zu Ende einer Historie bei unserm Verf. vorkommen, aber immer sind sie gut begründet und angebracht, und athmen einen frischen gesunden Sittengeist. So z. B. „Diese Geschichte beweiset, dafs die Bauern gut hören, wenn sie eben nur wollen« 38 — „Alle Laster nehmen mit der Zeit ab, dieses, das Lügen, aber zu 50. — „Merk: es giebt böse Neigungen, die man durch Flucht der Gelegenheit bezwingen kann; und es giebt andere, die man durch Widerstand bezwingen kann. Um aber das eine wie das andere zu vollbringen, braucht man eben nicht die Welt zu verlassen, sondern nur sich selbst« 51. — „Merk: Die blosen Worte vertreiben den Satan nicht, sondern der Glaube an Christum, der stark seyn kann auch in der sündigen Natur« 65. — „Die Wunder mochten wohl nothwendig oder doch nützlich gewesen seyn für ihre Zeit; aber ihre Lehren und Beispiele sind es für alle Zeiten« 67. — „Kannst du nicht andächtig

beten, so begehre es zu können; kannst du es nicht begehren, so begehre es zu begehren: auch dann hast du genug gethan" 68. — „Daraus ist zu lernen, dafs man nicht zu früh Hopsasa schreien soll" 99. — „Und wenn der günstige Leser das Stücklein nicht glauben mag, so gehe er nach Grünwiesen und verlange nur im Wirthshaus, so laut dafs es die Bauern hören mögen, Salat mit Essig und Oel und harte Eier darauf; er gebe aber Acht, dafs ihm die Speise nicht versalzen werde" 100. — Eingänge und Einleitungen der Art sind z. B. „Hätte der Unbekannte, der im vorigen Jahre auf dem Herbstmarkte zu Jerusalem Kreuze feil hatte, statt deren Kronen feilgeboten um das Spottgeld, wie er that, sie wären reifsend abgegangen. So aber safs er den ganzen Tag in seinem Stande und rief: Wer kauft Kreuze? und niemand wollte ihm eines abkaufen" 88. — „Die Hausregeln machen noch kein gutes Hausregiment, sondern der gute Wille, der die Regeln befolgt. Ein junger Ehemann u. s. w." 34. — „Vor Gott gilt nicht sowohl Fasten und Kasteien (obwohl diefs ganz heilsame Dinge sind) als vielmehr ein frommes, demüthiges und einfältiges Gemüth. Das erweiset sich aus folgender schöner Geschichte" 25. — „Man spricht gemeiniglich: Ein Sparer mufs einen Zehrer haben, der das wieder verthut, was jener erkratzet hat an sich und andern Leuten. Ein Bürger hatte einen Sparhafen u. s. w." 32. — „Man sagt sonst: Der Name thut nichts zur Sache. Dies Sprichwort aber ist, wie so viele andere, eben nur dann wahr, wenn es pafst. Ein Bauer hat das Gegentheil erfahren, nämlich dafs der Name viel thue. Dieser u. s. w." 33. — Treffliche frische Regeln der Hauszucht, vom Heiraten und Erziehung stehen S. 26. 43. 57—59. 75. 74. u. s. w. Einige Erzählungen sind sehr gut durchgeführt, so S. 53—57: Die Aufgaben der Räthsel, wo das Schneiderlein endlich siegt mit dem weisen Räthsel: „Was ist das? das erste weifs ich allein; das zweite wisset ihr, aber ich nicht; das dritte ist sowohl mir als euch unbekannt"; woran sich Leser dieses auch versuchen oder die Lösung in dem Volksbüchlein S. 56. nachschlagen mögen. Trefflich in hebelischer und claudiusischer Wendung ist auch S. 46. die Geschichte vom braven Hausknecht, die also beginnt: „Ein Christenmensch darf wohl auch von seinem sauern Wochenlohn an Sonn- und Feiertagen oder sonstigen Festen sich eine ehrliche Lustbarkeit verschaffen, das wissen wir Alle. Aber wenn er Gelegenheit hat, damit einem Elenden seine Noth zu erleichtern, so soll er sich lieber die Lustbarkeit versagen, und Gutes thun; das wissen

wir auch Alle, thuen's aber nicht Alle. Ein Hausknecht aber hat's gethan" — 46. — Aehnlich ist die Wendung S. 34 — 35. in der Geschichte „Ursula oder das Weib wie es seyn sollte", wenn es heifst: „Das war gut", und nachher: „Und das war noch besser". — Die Darstellung von der „Ungleichheit der Stände" — S. 82 — 84 — stehet viel würdiger da, als Hebels Erzählung vom Hofer, die Jedem weh thut vom rheinischen Hausfreunde. Wir geben diese Geschichte, auch als Probe der neueren Umbrämung altes Stoffes *), hier zum Besten.

„Seit sechstausend Jahren etwa, nämlich seit Erschaffung der Welt, gab es unter den Menschen immer Herren und Knechte, und Knechte und Herren. Im Jahre 1789 aber, nach der christlichen Zeitrechnung, wurde in der französischen Nationalversammlung dekretirt, wie folgt: Alle Menschen sind gleich. Der papierne Beschlufs, das Dekret, wollte aber nie recht zu Leib und Leben kommen; ja, er wurde nicht nur gleich wieder umgestürzt, sondern er stürzte bald selbst alle gesellschaftliche Ordnung um, so dafs man zuletzt freilich gar nicht mehr wufste, wer Herr oder wer Knecht sey. Jetzt ist's aber wieder, Gott sey Dank! bei'm Alten, und wird wohl auch so bleiben sechstausend Jahre lang, oder so lang die Welt stehen mag. — Der günstige Leser wird nun aber ohne Zweifel die Frage aufwerfen, woher denn dieser Unterschied wohl kommen mag? ob es Gottes Einrichtung so sey, oder eine Erfindung der Menschen, so dafs z. B. der Stärkere immer den Schwächern unterdrücke, und sich selbst zum Herrn und diesen zum Knecht mache; in welchem letzteren Falle es hinwiederum dem Knechte erlaubt wäre, wenn er's eben könnte, sich zum Herrn seines Herrn aufzuwerfen. Ich denke aber, dafs es göttliche Einrichtung so sey, und ich weifs eine alte Historia, die uns klar anzeigt, wie dieser Unterschied schon von Anbeginn bestanden sey.

---

*) Den auch Hans Sachs behandelt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

N. 24. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ein Volksbüchlein. Probeblätter für Volksfreunde.

(*Fortsetzung.*)

„Da Adam reutete und Eva spann — erzählt jene Geschichte — gewann Eva viele Kinder. Auf eine Zeit wollte unser Herr Gott zu Eva gehen und besehen, wie sie Haus hielt. Nun hatte sie eben alle ihre Kinder auf ein Mal bei einander, und wusch sie und schmückte sie. Da aber Eva unsern Herr Gott sah kommen zu ihr, hätte sie Sorge, er möchte ihr ihre Unkeuschheit vorhehen, dafs sie so viel Kinder hatte, und fuhr her und versteckte etliche in's Stroh, etliche in's Heu, etliche in's Ofenloch, die allerhübschten aber behielt sie bei sich. Unser Herr Gott sah die geputzten Kinderle an, und sprach zu einem also: Du sollt ein König seyn; zum andern: Du sollt ein Fürst seyn; zum dritten sprach er: Du sollt ein Edelmann seyn; zum vierten: Du sollt ein Burgermeister seyn; zum fünften: Du sollt ein Schultheifs, Voigt oder Amtmann seyn. Da nun Eva sahe, dafs ihre Kinder, die so hervorn waren, so reichlich begabt waren, so sprach sie: Herr! ich hab noch mehr Kinder; ich will sie auch herbringen. Da sie nun kamen, waren sie ungeputzet, schwarz und ungestalt; die Haare hingen ihnen voller Stroh und Heu. Da sahe sie unser Herr Gott an, und sprach zu ihnen: Ihr sollt Bauern bleiben, Küh- und Säuhirten, Ackerleute; etliche von euch sollen in Städten Handwerk treiben, bräuen, backen und den ersten Herren dienen. — — Merk: Diese Geschichte steht nicht in der Bibel, wohl aber steht darin, dafs alle Stände von Gott seyen, und dafs man sie in Ehren halten soll.“

Andre Proben der gelungenen Darstellung auch in andren Farben und Tönen, ernsten wie heiteren, zu geben erlaubt der Raum nicht. Beschränken wir uns, wiederum des Verfassers Bemerkungen über die Sprache und Darstellung in Volksbüchern mit seinen eigenen Worten mitzutheilen; damit

die, welche das Büchlein nicht lesen und vielleicht Aehnliches vorhaben, die klar und wahr ausgesprochenen Grundsätze doch bedenken und beherzigen. Mit richtigem Takte hat er sich Hebel'n zum Vorbild gesetzt bei seinen Nachbildungen. Die Nachahmung eines solchen Musters kann ihm durchaus nicht zum Tadel, vielmehr mufs seine glückliche Nachahmung sogar zum gröfsten Lobe gereichen. Denn er hat die Natur selbst nachgeahmt (S. 166.). So spricht der Verf. von Hebel, wie in einer Grabesrede des jüngst Vollendeten: „So mufs ein Volksschriftsteller schreiben, wo der Inhalt und die Absicht nicht geradezu simple Prosa verlangt, sondern auch poetische Ausschmückung erfordert oder doch zuläfst. Und wahrlich, diese Classicität in Anlegung und Ausführung der Vorträge, dafs sie den Verstand und das Gemüth des Naturmenschen freundlich ansprechen, diese Popularität des Ausdruckes besitzt Hebel in einem aufserordentlichen Grade. Er trifft immer und sicher den rechten Ton, der in dieser und jener Erzählung vorherrschend seyn sollte, und weifs hier liebliche Heiterkeit zu verbreiten, dort zarte Empfindung für's Schöne und Gute. Er scherzet überaus gern, und die neckischen Einfälle mengen sich überall in die Unterhaltung, wie liebe Kindlein gern drein plaudern in das Gespräch des Grofsvaters und durch ihre Naivität gefallen. Nur wo es Noth thut, lehrt er, und dann allzeit klug und gut. Sein Witz ist natürlich, seine Laune fröhlich, seine Satire gutmüthig, und seine Empfindung wahr. Bei aller Mannigfaltigkeit der Materien tritt ein stehender Character hervor — der zum gemeinen Manne sich freundlich herablassende, mit dessen ganzer Denkweise vertraute, bei Scherz und Ernst sich gleichbleibende, achtungswerthe Hausfreund. Und so denn auch die Sprache. Man hört einen Gebildeten reden, aber mit Beziehung auf den Leser, der ihn verstehen und lieb gewinnen soll. Seine Worte sind ungesucht, und seine Sätze einfach und kurz, auf dafs sie dem Geistesauge des gemeinen Mannes überschaulich seyen, der in periodis sich nicht geübt hat, und nicht einmal an periodos gewöhnt ist. Er ist reich an Bildern und Figuren; aber er wählt Bilder, die aus dem gemeinen Leben entnommen sind, und Figuren, wie sie wohl der gemeine Mann selbst — denn auch der ist ein Redekünstler in seiner Art — natürlich gebraucht. Wie der gemeine Mann, ist er ausführlich, wo das Interesse der Handlung steigt, und redseelig bei guten Thaten und lustigen Schwänken. Die Fehler des Ausdrucks selbst benutzt er weise zu Tugenden. Bei aller äufsern scheinbaren Lockern-

heit in den Sätzen und Satzreihen, die keine künstliche Fügung zulassen, herrscht doch der bündigste innere Zusammenhang; der aufmerksame Geist wird sanft über die vorbereitenden Stellen hinweg gehoben, leicht und sicher in die Mitte der Erzählung eingeführt, und mit dem Schlusse ganz befriedigt gelassen. So kommt es denn, dafs seine Erzählungen — ich rede immer nur von den mehr ausführlichen, die einer poetischen Darstellung fähig waren — von dem Gebildeten, wie von dem Ungebildeten mit gleicher Zufriedenheit gelesen werden. Wenn dieser die Rede eines Mannes gern vernimmt, der ihm etwas Trauliches in seiner Art sagt und nicht satt werden kann in der Anschauung des lieben, vornehmen Herrn, der sich herabläfst zu seinem blöden Verstande und hartem Gemüthe, ja sogar zu seinen kindlichen Neigungen und gemeinen Späfsen; so leiht ihm dagegen auch der andere gern sein Ohr, weil er sich auf eine wunderbare Art, gleich einem sanft Träumenden, in eine Region des Denkens und Sinnens versetzt fühlt, die ihn anheimelt und sehnsüchtig macht, wie die verlorene Jugend in Stunden glücklicher Erinnerung" S. 166 — 168.

Wer so lebendig über den rheinischen Hausfreund spricht, mufs selber ein warmer Volksfreund seyn, wissen, was dem Volke noth thut, wie im Leben, so in Volksbüchern und Historienbüchern, und wie mit diesen bei Erneuerungen u. s. w. zu verfahren sey. Von letzteren spricht der Verf. also: „Wer einigermafsen vertraut ist mit diesen und andern alten Historienbüchern, der wird eingestehen müssen, dafs in den meisten dort erzählten Geschichten und Märchen eine gewisse Frische und Jugend sey, die, wie die Lineamente und Farben auf altdeutschen Gemälden, keine Zeit verwischen kann, während so viele neueren Erzählungen der Art bei'm Volke keine Aufnahme finden, oder doch bald wieder in Vergessenheit kommen. Der Grund dieser Erscheinung ist derselbe, wie in Ansehung der Sprichwörter, welche von den Moralien und Sentenzen der neueren Volkslehrer, ungeachtet der Feinheit des Sinnes und der Glätte des Ausdruckes, nicht verdrängt wnrden können. Sie sind nämlich aus dem Volke hervorgegangen, und darum bleiben sie auch bei'm Volke in Gunsten; als ächten Kindern des Volksgeistes ist ihnen die Heimat für immer zugesichert. Ueberhaupt stunden die Männer, denen die Volksbildung anvertraut war, und von denen auch wohl jene tiefsinnigen und doch einfach lautenden Sprüche und Historien erfunden und verbreitet worden sind, dem Volke ungleich näher, als die heutigen Schul- und Kanzel-

leute; ja sie gehörten selbst zum Volke, und verkündeten in der einfältigen Weise die hohen Gedanken ihres Witzes. Und eben darum fanden ihre Lehren und Gleichnisse auch sogleich Anklang in den Herzen jener Leute, und blieben ihnen lieb und unvergefslich; so wie es wohl auch uns selbst ergeht, dafs z. B. eine sinnig erdachte und einfach gesetzte Tonweise sich unserm Gemüth sogleich für immer einprägt, während andere, künstlich durchgeführte und verzierte Melodien unserm Gedächtnisse bald wieder entschwinden. — Dasselbe Lob verdient auch der Vortrag in den bessern Schriften jener Zeit. Es spricht uns ein so gesunder Menschenverstand, in einem so einfachen Ausdrucke daraus an, dafs man sie, je näher man sie betrachtet, desto mehr lieb gewinnen mufs. Wir gewahren an ihnen (um unsre Meinung bildlich zu bezeichnen) eine Dürer'sche Manier, zwar das Eckige und Schroffe, aber zugleich auch das Einfach-Kräftige und Mild-Starke, das in den Werken jenes Meisters liegt. Und wie dieser Künstler sich mit Recht rühmte, dafs er mit wenigen Farben ein schönes Bild zu malen verstünde, so auch die Meister im Styl, die seine Zeit hatte. Auch ihre Schriften waren und sind noch classisch in ihrer Art. Wer diese Behauptung übertrieben findet, der versuche es einmal, eine jener alten Historien, in der einfachen alten Sprachweise erzählt, in das heutige vornehme Hochdeutsch zu übersetzen, und sehe dann, wie unbeholfen und geschmacklos sich das Ding ausnimmt. Oder er wage — ich setze aber voraus, er sey ein sehr gelesener Schriftsteller — jene alterthümliche Manier in irgend einer Erzählung oder Abhandlung nachzuahmen, und er wird erfahren, dafs es eines ganz eigenen Geistes, nicht blos alter Wörter und Satzformen bedürfe, um gemein deutsch und wahrhaft populär zu schreiben. Es däuchte daher auch dem Herausgeber gut und angemessen, dafs er den meisten jener aufgenommenen Erzählungen ihren Ton und Ausdruck liefs, blos mit einigen kleinen Veränderungen in Wortformen und in der Verbindung der Sätze« S. 164 — 165.

Ueber die Volksbücher aber, ihren Werth, besonders auch in unserer unvolklichen Zeit, läfst der Verf. sich also vernehmen: „An und für sich schon müssen gute Volksbücher — die es in der That, nicht blos dem Namen nach sind — als willkommene Gaben geachtet werden, und gerade solche am meisten, welche die Ergötzung der ehrbaren Menge, und nichts als Ergötzung zum Zwecke haben. Alle Welt sammelt und schreibt für den Müfsiggang der sogenannten höheren, gebildeten Stände, und sucht ihnen durch allerlei kurzweilige

Schriften die lange Weile 13), welche ihnen übrig bleibet zwischen ihren vielen anderen Vergnügungen, zu vertreiben. Nur die gröfste, ehrwürdigste Classe von Menschen geht bei dem jährlichen Leipziger Markte leer aus an vergnüglichen Dingen; denn was dem gemeinen Manne sonst geboten wird an Moralien und landwirthschaftlichen Katechismen, das ist wohl nicht geeignet, sein Gemüth zu erheitern, und ihn, durch Ausruhen seines Geistes von Sorgen und Gedanken aller Art, tüchtig zu machen zu freudiger Handanlegung an sein Werk. Mancher Volksfreund glaubt viel, ja alles gethan zu haben, wenn er Lehren giebt und nichts als Lehren; er bedenkt aber nicht, dafs die Bildung des Menschen ebenfalls eine Art von Dreifelderwirthschaft seyn solle, und dafs der Geist manche Zeit mitunter brach liegen müsse, auf dafs er Kraft gewinne, wiederum Samen aufzunehmen und Früchte zu tragen.

Nach diesen Bemerkungen wollen wir noch zu den besonderen Erzählungen Einzelnes hinzufügen.

1. Die Geschichte des ewigen Juden Ahasverus (S. 1 — 24). Die Geschichte ist sehr bekannt, und der Verf. hat von S. 157 — 163 die älteren und neueren Behandlungen, im Volk und im Buche, näher besprochen. In England kommt die Sage schon 1228 vor. Im sechszehnten Jahrhundert ist sie in Deutschland bearbeitet und als Volksbuch viel gelesen worden, das Reichardt in seiner Romanbibliothek (Band 8 — 12.) verhochdeutscht hat. 1821 ist die Sage noch französisch (deutsch, Gotha 1821) behandelt worden, aber dürftig. 1791 erschienen „Briefe des ewigen Juden", drei Theile, aber nicht nur unpoetisch, sondern sogar antipoetisch, aus der Krambude der wohlfeilen Aufklärung jener Zeit. Schubart's Zerrgedicht ist bekannt, eben so die edle Romanze A. W. Schlegel's „die Warnung", und die Novelle von Franz Horn und Klingemann's Drama, welche unser Verfasser S. 159 — 160. kurz, aber bündig beurtheilt.

Wenn wir nun aber in Betracht ziehen, wie gegen alle übrigen Legenden die vom ewigen Juden in dem gedoppelten Nachtheile steht, der Armuth des durch die Ueberlieferung gegebenen Stoffes, und auch, wenn der Stoff selbst zu erfinden steht, in dem grofsen Umfang des historischen Rahmens,

13) Ein Herr v. Weber hat in Tübingen jüngst „Ueber und gegen die Langeweile, zur Kenntnifs und Kunst des Lebens" geschrieben.

der diesen Character einschliefsen soll, wenn wir sehen, wie weit sich die bisherigen Bearbeiter dieser Sage in letzterer Hinsicht von ihrer ungeregelten Phantasie haben irre führen lassen, indem sie eben nur den Rahmen ausschmückten mit historischen Fragmenten, aber das Bild selbst, den Character bedeutungslos hinstellten, und mehr eine Geschichte lieferten, als ein Gedicht, ohne eine, die Data befruchtende Idee und eine durch Handlungen sich characterisirende Person (S. 162.), so müssen wir billig den Verf. loben, dafs er in seiner für das Volk bestimmten Bearbeitung jene Idee auf eine sinnige Weise festgehalten und durchgeführt hat, und aus dem fruchtbaren Samenkorn jener einfältigen Legende hat er ein kräftiges poetisches Gewächs entwickelt, indem er die christliche Idee obwalten läfst oder beibehalten hat, wie seine Amme es ihm mitgetheilt hat (S. 163.), wie auch schon in dem noch umlaufenden „Bericht von einem Juden aus Jerusalem, mit Namen Ahasverus" u. s. w. derselbe als recht christlich gesinnt bezeichnet wird. Nach zwei Richtungen hin könnte dies schon in der Grundidee der Legende vorhandene Motiv ausgestaltet werden; einmal der ewige Jude, nach Göthe's Andeutung, als im Gegensatz zur christlichen Gesinnung, im Gegensatz der Begeisterung und himmlischen Verläugnung des Heilandes, als eine kalt prüfende, nur den augenblicklichen Vortheil berechnende, prosaische Person genommen und durchgeführt (S. 159.), oder als sich allmälig annähernd zu der christlichen Gesinnung und zuletzt sich ausgleichend (162.). Unser Verf. sagt, es möchte gleich viel gelten, weil zu beiden Verfahrungsarten das Motiv schon in der Grundidee liege, und meint, für die gelehrte und gebildete Classe (für die ewigen Juden unter uns) möchte die Göthe'sche Vorstellungsart, der prosaische ewige Jude, angemessener und eindringlicher seyn; indefs scheint uns die andere, anti-Göthe'sche, wofür das Volk sich entschieden hat, doch viel tiefsinniger und einfältiger, der höchsten ergreifendsten Ausbildung fähig, und richtig sagt der Verf. selber: Für das gemeine Volk pafst mehr der poetische, christlich gesinnte.

Als solchen läfst ihn denn unser Verf. nach dem ewigen Fluch und der rastlosen Flucht durch alle Lande und Jahrhunderte von den Höhlen des Libanons durch Rom, von Jerusalems Zerstörung durch das alte Deutschland, durch Asien, Afrika u. s w., nicht sterben könnend, nicht leben mögend, vom Alter nicht entmarkt, von ewiger Qual über des Christenthums Wachsthum zerfleischt, vom Aetna und Wasser ausgestofsen, wie Pilatus in der Sage, endlich vom furcht-

borsten Stolz und Trotz durch die unnennbarste Verzweiflung zur Reue und Wehmuth, durch sie zur Demuth, durch sie zum Glauben, zur Gnade, zum Frieden gelangen; und obwohl die Folge seiner Sünde, die Strafe nicht aufgehoben werden konnte, weil das Wort erfüllt werden mufste, so hat er doch von Stund an selige Ruhe und heiligen Frieden empfunden, und von den frommen Einsiedlern in der Wüste Thebais gen Jerusalem wandernd, ist er dort durch die Jahrhunderte Geleitsmann und Dolmetsch der Pilger, welche von fernen Gegenden kommen, und harret in frommer Geduld und treuer Hingebung, voll des Glaubens und unter den Werken der Liebe, auf die Zukunft des Herrn — auf den heiligen, grofsen, ewigen Sabbath, der anbricht nach den sechs Tagen, die wir Jahrtausende nennen. — Uebrigens mufs Refer. zum Schlusse doch noch die Frage stellen, ob im Vergleich mit den beiden folgenden Abtheilungen das erste Stück vom ewigen Juden nicht für das gemeine Volk doch noch um einen ganzen Ton zu hoch gehalten sey, und mit der Lustigkeit jener zu sehr contrastire? —

2. Allerlei erbauliche und ergötzliche Historien (sechszig Stück, S. 25 — 104). Ueber ihre Quellen, ihre Darstellung, ihre Auswahl, ihren Geist ist schon oben zur Genüge gesprochen worden. Hier nur noch wenige Worte. Mancher wird hier allen guten Freunden wieder begegnen. So z. B. der prosaischen Auflösung vom Milchmädchen, und vom Johann dem muntern Seifensieder, der hier zum Strumpfwirker geworden. Die Geschichte S. 77 — 79: „So kommt man nicht nach Rom“ wird auch von Engländern erzählt, die zur letzten Deutschen Kaiserkrönung gen Aachen kamen und — nichts sahen.

Das Ganze ist ein gutes Schock, ein heitres Rudel, eine bunte rüstige Reihe. Da erscheinen Gott der Herr und seine Engel; es fehlen nicht der Teufel, in Gestalt des Notärs und wirkliche Gerichtsschreiber, Advocaten und Bettler, Diebsohren und treue Freunde, Fürsten, die sich selbst regieren, weise Könige und bibelfeste Bauern, Bruder Liederlich und Bruder Leichtsinn, zechende Soldaten und das schlaue Schneiderlein, strenge Wachtmeister und kluge Schulmeister, keifende Weiber und französische Filu's, Altmütter und die Altväter nebst Einsiedlern, der Müller von Knorringen und der abgedankte Schultheifs von Kauderswyl, endlich Bruder Wiener, Bruder Danziger und Bruder Schlesinger. Auch hier fehlt das kluge schwäbische Bäuerlein nicht, aber die Oesterreicher kommen im schwäbischen Reichsstädtlein schlecht weg.

Man hat die Wahl; und war die Wahl hat, hat bekanntlich auch die Qual: denn die Geschichten sind alle ergötzlich und erbaulich.

Endlich 3. Die Geschichte von dan sieben Schwaben (S. 105 — 156). Auch diese, mit wahrer Vorliebe von unserm schwäbischen Volksfreunde seinen Landsleuten erzählte, Geschichte von den sieben Schwaben, welche gesammt mit einem Spiefs auf einen Hasen losgehen, ist uralt und hat, wie der Verf. S. 168. mit Recht sagt, seit undenklichen Zeiten in ganz Deutschland eine Berühmtheit bekommen, wie kaum eine andere Sage. Das drollige Abenteuer ging nicht nur, im Gedächtnifs des Volkes, von Mund zu Mund bis auf unsere Zeiten herauf, sondern es wurde auch durch das Wort, den Pinsel und den Grabstichel vielfältig dargestellt, und gleichsam verewigt. So stehet in München auf dem Anger an einem Bräuhause noch heutiges Tages das Bild der sieben Schwaben gemahlt, mit der Jahrszahl 1674, welches der Verf. dem Büchlein in Steindruck beifügte. Eines anderen vom Jahr 1688 erwähnt H. von der Hagen im Narrenbuch S. 494.

Jenes Münchener Bild hat der Verf. sehr gut sammt dem Münchener Bräu, der es mahlen liefs, in die Geschichte hinein verwebt, denn als jener Baier, von dan sieben Schwaben gedemüthigt, wie der Tyroler (S. 137 — 139), nacher München zurück gekommen, liefs er an sein Haus, auf dem Anger, die sieben Schwaben malen zum ewigen Gedächtnifs, allwo sie noch heutiges Tages zu sehen sind (S. 123). Das nämlich hat der Verf. sehr gut gemacht, dafs er um die Haupthandlung, den Thatenzug der sieben Schwaben von Augshurg an den Bodensee gen Ueberlingen, welcher den wahrhaft epischen Anfang und Schlufs bildet, eine Reihe von Abenteuern oder sogenannten Schwabenstreichen sammelte zu einem Vollgemälde der Ergötzlichkeit, und wenigstens zur Entwickelung der verschiedenen Charactere; wie der S. 136. in der Geschichte selber vorkommende fahrende Schüler Adolfus, der von sich saget, er sey ein gebornor Schwab, er habe aber viele Jahre im Norden studiert, und ziehe nun im Süden umher, um Geschichten von den bekannten Schwabenstreichen zu sammeln, welche er dann im Druck ausgehen lassen wolle. Dies rechtfertigte sich schon dadurch, dafs die sieben Helden, wie sie gewöhnlich nach ihren Spitznamen bezeichnet werden, aus verschiedenen Gegenden Schwabenlands zusammen kommen, das wohl erst nach langen Umschweifen, vorgängigen Einleitungen und gelegentlichen Zwischenakten geschehen mochte. Sodann dichtet die mündliche Volkssage wirklich den sieben

Schwaben noch so manches andre Abenteuer an, z. B. wie sie durch des bleue Meer schwimmen, u. a. Auch ist jene Handlung selbst possierlich grofsartig genug, defs sich gar noch viele andere an sie anknüpfen lassen, ohne ihrer Originalität und ihrer äufsern und innern Bedeutsamkeit Schaden zu thun 14).

So finden wir auch hier manchen vielfach überall im lieben Reiche erzählten Kernschwank und guten Bekannten wieder; z. B. von den drei Seeweinen, die hier heifsen Sauerampfer, Dreimännerwein und Rachenputzer. Andre Gegenden preisen den Schulwein, mit dessen Androhung man die Kinder in die Schule jagt; der Rachenputzer heifst der Wendewein von wegen des nöthigen Umwendens um Mitternacht; auch ein Strumpfwein wird gelobt, weil er die Löcher in den Strümpfen zuzieht. Oertlich wird wegen solcher Dreimännertugend unter andern gelobt der Grüneberger zwischen Berlin und Frankfurt an der Oder, oder der Krätzer um Jena, den im siebenzehnten Jahrhundert übrigens Beyer in seinem Geographus Jenensis noch sehr lobt, sey es, weil er noch besser gebaut wurde, oder weil man noch nicht so nothwendig Mosler, Steinwein und Rheinwein allerwärts trinken mufste. Auch fehlt nicht die im ganzen Reich gang und gäbe Sage von dem

---

14) Auf gleiche Weise hat der Verf. auch immer am rechten Orte wohlbekannte Volkslieder und einzelne Reimsprüche eingeflochten; so S. 109—110. 142. 144. 148. 154. 116. „Wo soll ich mich hinkehren, ich dummes Brüderlein"; 137. „Du Stupfer, du Heuser", welches 1813. in „Fluchtliedern", Breslau, wider Napoleon benutzt wurde; 130. „So geht es in Schnitzelputzelhäusel", zu finden mit der Weise in den Deutschen Liedern für Jung und Alt, Berlin 1818. 25. und in Hegen's und Büsching's Volksliedern 1807, 59. und im Wunderhorn 2, 406. Ungern vermifste Ref. das hier ganz hergehörige Lied aus dem Wunderhorn I. 328, das die jüngst verstorbene Luise Reichardt gar gut in Reim gesetzt hatte!

„Guten Morgen Spielmann,
Wo bleibst du denn so lang?
Da drunten, da droben
Da tanzten die Schwaben
Mit der kleinen Kilikeia
Mit der grofsen Kumkum" u. s. w.;

worinnen die Schwaben von den Weibern vertrieben werden, was recht schönes Gegenstück zu S. 125—126 geworden wäre.

Klugwerden der Schwaben im vierzigsten Jahre, wogegen die Schwaben behaupten, die andern Deutschen würden's halt gar nicht. Wenn aber S. 121. der Münchener Bayer spottet, „bei ihm daheim in der Kuchel gäh's der Schwaben zu Tausenden", so sey hier beigebracht, dafs weil man die bekannten Grillen oder Heimchen Schwaben nennet, die rothwilsche Sprache Schwabenland in die Käfer-Märtine (-Land) übersetzt. Auch in Rollenhagen's Froschmäusler kommt ein Frosch, Springer genannt, vor, „ein edler Schwabe, ein schöner wohlberedter Knabe"; zu dem aber Friedlieb sagt:

— Du mein Schwabenkind,
Brauch' nur die Faust und spar' den Wind!

Mancher andre vom Verf. hier gesammelte Zug, der in späterer Zeit die etwas verbleichte Farbe des Drolligen nur bewahrte, war in früheren Jahrhunderten kühneres, reinpoetisches Bild. So die oben vom Verf. angezogene und eingeflochtene Geschichte, wie die Schwaben durch das blaue Meer schwimmen, durch einen See, der Wellen schlug. Es war aber ein Feld voll Flachses, der in der Blüthe war, und da der Wind heftig blies, so wallte und wogte es wohl, aber es war kein Wasser. Dieser rein poetische Zug kommt schon früh bei Paulus Diaconus Buch I. cap. 20. und in den sonst kurzen Auszügen aus Paulus bei Aimoin Buch 2. cap. 13. vor. Als die Heruler von den Langobarden geschlagen worden und ihr König Rodulf fiel, da flohen die Sernen und sahen blühende Flachsfelder vor sich und meinten, sie ständen vor einem grofsen Wasser, da sie schwimmen könnten und breiteten ihre Arme aus und sanken so unter der Feinde Schwert. Ausführlich steht die Erzählung in Grimm's Deutschen Sagen Theil 2. (Berlin 1818.) S. 31 — 33. — Aber auch andre jener Schwabenstreiche haben einen ziemlich alten Ursprung. Schon in der Notitia dignitatum imperii (edit. Panciroll. Lugd. MDCVIII. fol. 26 b.) kommen die Seehasen mit einem laufenden Hasen in ihrem Schilde vor 15). Und noch im drei-

15) Diese Notiz verdanke ich der brieflichen Mittheilung des Freih. v. Lafsberg, welcher er hinzufügt: „Die Schwabenstreiche liefsen sich noch ungemein vermehren, da beinahe jeder Gau und Gegend bei uns seine eigene ἀστεία hat, unter welchen noch viele ἀνέκδοτα sind. Da sie meist auf eine geschichtliche Begebenheit anspielen, oder aus ihr entsprungen sind, so wäre es um so verdienstlicher sie zu sammeln und in ein corpus zusammen zu stellen; viele sind schon verschollen und in einigen Jahren werden es meist

zehenten Jahrhunderte verglich man die Schwaben gerne mit Hasen. Das sehen wir aus Gottfrieds von Strafsburg Tristan (Groote, v. 4037, Hagen, v. 4636), wo er Hartmann von Owe und seine Gesellen Hasen nennet. Hartmann aber war ein wahrer Seehase, er war Dienstmann des Abtes zu Reichenau, einer Insel im Bodensee. Gottfried von Strafsburg konnte sehr wohl wissen, dafs man die Anwohner des Bodensees Seehasen nennet (wie die Anwohner des Zürchersees Seebauern), da mit den Hohenstaufischen Kaisern so viele schwäbische Ritter auf die Reichstage nach Strafsburg und in's Elsafs kamen.

Was den Vf. trieb, die ergötzliche Schwabengeschichte wieder in's Volksleben zu bringen, wie er denke sowohl von den Moralien und Nutzanwendungen oder von den Schicksalsideen in den Geschichten und Gedichten unserer Zeit, und über die von den raffinierten Gourmands dieser Lesetafel jener älteren derben Kost vorgeworfene Grobheit oder Unfeinheit des Witzes u. s. w., hat er in seinen Bemerkungen S. 170. und 173—175. klar und wahr ausgesprochen; woraus wir hier folgende Stellen noch ausheben: „Für jeden Fall ist diese Sage von einer sinnvollen Bedeutung und einer sehr ergötzlichen Art, so dafs es wohl der Mühe lohnte, wenn der Herausgeber die Spur derselben nach allen Seiten her verfolgte, und was er in schriftlichen Denkmalen davon fand, oder in mündlichen Ueberlieferungen vernahm, aufzeichnete" 170. — „Von einer ächten Volksgeschichte, die den Nutzen, nämlich Vergnügen (Ergötzung der ehrbaren Menge und nichts als Ergötzung 172.) hervorbringen soll, darf man darum auch nichts anderes fordern, als dafs es eine „lustige oder doch anmuthige 16) Historie" sei, ohne alle Moralien und Nutzanwendungen." Die tiefere Bedeutung zu erforschen, welche gemeiniglich solchen Erzählungen mit oder ohne Bewufstseyn des Verfassers zu Grunde liegen, ist zwar lediglich nur Aufgabe für den müfsigen Gelehrtenwitz; eine Ahnung desselben entgeht aber wohl auch dem gesunden Menschenverstand des gemeinen Mannes nicht, obwohl er es nicht in deutliche Begriffe fassen oder in Worten auszudrücken vermag. Ueberhaupt abstrahirt ein ächtes Volksbuch, wie die ächte Poësie,

---

alle sein, bis auf die wenigen, welche noch in alten Bauernkalendern aufbewahrt sind. Aber wer sammelt diese?"

16) Eine vast (sehr) kurzweilige Historie, sagte oben Lafsberg's Titel.

zunächst von allem Stoffe, und will nur durch seine Form gefallen. Darum kann man auch ihm nicht gewisse Unanständigkeiten zum Vorwurfe machen, die es eben nur in Beziehung auf die sogenannten gebildeten Classen sind, und den Geschmack des gemeinen Mannes nicht im Fernsten beleidigen. Unanständig sind nur, hier wie überall, die Unsittlichkeiten, wohin eben nicht blos die Zoten zu rechnen sind, sondern überhaupt alles und noch mehr, was das, jedem Menschen eingeborne Gefühl für Unschuld, Recht und Wahrheit beleidiget. Die Sitten- und Splitterrichter, welche ein so hartes Urtheil über so manches Volksbuch ergehen lassen, mögen daher lieber den nächsten besten moralischen Roman vornehmen und daran ihren kritischen Scharfsinn versuchen, um unter der sehr decenten Form das wahrhaft Verderbliche, Unmoralische in Gesinnung und Handlung auszuspüren, was in solchen Büchern „für Gebildete" verborgen liegt. Ich wenigstens kenne z. B. keine so gemeine Gaunergeschichte (von Eulenspiegel und den Schildbürgern zu schweigen), die so unsittlich wäre, wie so manche hochgepriesene Schicksals-Tragödie der neuesten Zeit; über welche letzteren (besonders Müllner's Schuld) sich unser Verfasser schon 1818 in seinen „Studien. Ein Beitrag zur neuesten Dramaturgie", München, bei Lentner, 1818. 8, würdig, warm und entschieden ausgesprochen hat.

Ueber den in unsrer, wahrscheinlich auf schwäbischem Grund und Boden selber erwachsenen, Geschichte lustig waltenden Selbstspott, über den Nichtspott des Wiedererzählers, drückt der Verf. sich in folgenden Worten gar gut aus: „Die Veranlassung zu dieser Dichtung mag, wie bei ähnlichen Fällen in dem Charakter des Volkes selbst zu suchen seyn. Die Männlichkeit der Schwaben einerseits, andrerseits ihre Treuherzigkeit mochten wohl irgend einem Fatzvogel den Einfall gegeben haben, das Uebermafs der erstern, den Hang zu eiteln Abenteuern und den Schein der letztern, einen guten Grad von Verstandesbeschränktheit, dem Spotte Preis zu geben, und den Ruhm der tapfern und ehrlichen Schwaben dadurch zu läutern und zu reinigen, dafs er nicht in Eitelkeit ausarte. Ja, wenn man den Ursprung und die Fortleitung ähnlicher Geschichten von sogenannten Schwabenstreichen bedenkt, so kann man sogar mit der gröfsten Wahrscheinlichkeit muthmafsen, dafs diese Sage auf schwäbischem Boden selbst gewachsen und ursprünglich vielleicht nur irgend einer Gemeinde oder einem Gau zum Trutz erdacht worden sey. So viel ist gewifs, dafs noch im Verlauf des vorigen Jahrhunderts

der beliebte schwäbische Volksdichter Sebastian Sailer 17) nicht nur diese, sondern auch andre, den Muth und Verstand seines Volkes aber nicht besonders rühmende Sagen zur Ergötzlichkeit seiner eignen Landsleute dichterisch (in seiner Art) bearbeitete und zum Theil im Druck ausgehen liefs. Diese Erscheinung kann wenigstens demjenigen nicht auffallend seyn, welcher weifs, dafs gerade ein Volk, wie ein Individium, welches der eigenen Tüchtigkeit und Würdigkeit sich ganz bewufst ist, am wenigsten Anstand nimmt, sich selbst gutmüthigem Spotte Preis zu geben, während der, dessen Tugend und Einsicht von zweideutiger Art ist, mit Eifersucht für die Ehre bis auf den kleinsten Punkt wacht, und leicht in seiner Eitelkeit verletzt werden kann" 170.

Den letzten Gedanken spricht der Verf. noch bestimmter und wärmer 175. mit folgenden Worten aus: „Abgesehen von allem poetischen Charakter, dürfte diese Geschichte, in ihrer anspruchslosen Einfalt, immerhin noch Reitz genug haben, für das Volk, und jene, die des Volkes Sitte kennen und lieben. Sie empfiehlt sich schon, unsers Bedünkens, durch die gutmüthige Laune, die im Ganzen herrscht, und die nicht nur uns mit den sieben Schwaben, sondern auch die Landsleute der Sieben selbst mit dem Dichter aussöhnen möchte. In der That, wenn man die grundehrlichen Menschen auf ihren Wanderungen so allgemach verfolgt, und ihre Gesinnungen und Handlungen vor sich so nackt ausbreiten sieht, so bekommt man fast Lust, von der Partei zu seyn und das drollige Abenteuer mit ihnen zu bestehen. Sodann versöhnt mit der Schalkheit, die in der Sage liegt, so mancher gutmüthige, ja edle Zug in dem Charakter der Gesellen; und wenn einerseits der Spiegelschwab das, dem Schwaben inwohnende Princip der Klugheit sehr wohl repräsentirt, so kann der Thersites unter den Helden, der Nestelschwab, dessen Herkunft nach der Sage unbekannt ist, füglich auch als der Repräsentant der Dummheit bei den andern Deutschen gelten, und ihnen, falls sie sich ihrer Gescheidheit zu sehr rühmen, diese Personage vorgerückt werden. Denn Gott verhüte, dafs das Necken unter den Deutschen Landsleuten abkomme; es wäre diefs ein übles Anzeichen, dafs auch das Lieben unter ihnen abgekommen sey."

Seinen schwäbischen Landsleuten aber spricht er in fol-

17) Schriften im schwäbischen Dialekte; gesammelt von Sixt Bachmann. Buchau 1819.

gender „Erklärung des Autoris“, mit welcher er S. 118. die Erzählung unterbricht, mit den Worten Weidners also zu: „Ehe ich aber in meiner Geschichte fortfahre, muſs ich dir, lieber Leser, zur Vermeidung aller Ungelegenheiten die Erklärung machen: daſs ich alles dies nicht zur Verachtung der Schwaben erzählen will, sondern damit allein ihre Schlechtigkeit und Einfältigkeit beweisen will. Jedes Volk hat seine Mängel und Fehler; darum keiner dem andern was hierin vorzuwerfen hat. Die Schwaben sind einfältig, ihren Herren getreu, und arbeiten viel. Hingegen sind andere Völker leichtfertig, ungetreu, unbeständig, mörderisch, diebisch, ehebrecherisch und Atheisten, Sadducäer, die weder Gott noch eine Auferstehung der Todten glauben, was von dieser Nation nicht kann gesagt werden.“ —

Hiemit könnte Ref. seine Anzeige des guten Büchleins schlieſsen, wenn wir nicht noch den bis hieher gefolgten Leser mit der heiligen Sieben vor Theben oder dem Siebengestirn der Schwaben bekannt machen müſsten. Es wandern hier mit einander, um Thaten zu thun (195.): 1) der Allgäuer, mit Sturmhut und Feder, mit Kraft und Muth und mit seinem eben nicht bigotten „By Gott!“ 2) Der Blitzschwab, der sich seines Fluchens und Schimpfens rühmet und ein um das andre Mal „Potz Blitz“ saget, daher sein Name. 3) Der Knöpfleschwab vom Ries mit zweien Mägen, mit Pfannen und Schüsseln, darein er Knöpfle und Spätzle zu kochen versteht, 114, davon er seinen Namen trägt. Auch heiſset er der Suppenschwab. Von dieser Schwabentugend wird oft und viel erzählet. So nennt sie Seb. Frank „die hungrigen Schwaben, das hungrige Schwabenland“ (S. 210 und 216 seiner Sprichwörter, Frankf. 1601); und das Sprichwort sagt auch „Wenn der Däne verlässt seine Grätze, der Franzmann seinen Wein, der Schwabe die Suppen und der Deutsche das Bier, so sind verloren alle vier“, oder „der Schwab muſs allezeit das Leberle gegessen haben“; auch gehört hieher wohl die Stelle des Lohengrin (S. 165 bei Görres)

— Daz die Almani quemen,
Swer vor kein (dhein) kost verborgen het,
in gewelben, kamer, heusern, oder gelet,
Daz wart nu vollichich hefür genommen.“ 18)

18) Der östreichische Ausdruck „er schwabelt schon wieder“ d. i. er ist angetrunken oder betrunken, hat wohl andre Wurzelherkunft (schweben, schwappen u. s. w.)

4) Der Gelbfüfsler von Bopfingen, alwo man einst die Eier mit Füfsen in's Fafs festgetreten (ähnlich dem Namen Rothfüfsler statt Gänseweins), 5) der Seehaas, 6) der Spiegelschwab von Memmingen, dessen Fazenetle der Aermel ist, daher sein Name. 7) Der Nestelschwab (Rudeli) mit dem Bünkel, dessen Heimat im Deutschen Reiche noch heutiges Tages keiner weifs (111), dessen Mutter aber aus der Schweiz war und als Marketänderiun bei den Rothmäntlern gedient hat (146); genannt aber ist er, weil er Nesteln statt der Knöpfe an Janker und Hosen hatte.

Aber wir halten es zum Schlusse für unsere Pflicht, auch der Schwaben durch die Deutsche Geschichte gehende Tapferkeit noch zu preisen, um so mehr, als der Prof. Auerbacher in der Anmerkung S. 169. zu kurz „von dem Muthe und der Tapferkeit der Schwaben" spricht. Wir knüpfen daher an alle jene Schwabenstreiche (wer kennt nicht auch den lobesamen in Uhland's Gedichten, 3. Aufl. S. 345. Schwäbische Kunde?) die uralte hochehrende Sage von ihrem Muth und ihrer Mannlichkeit, vom ehrsüchtigen Julius Cäsar und von allen Alten, die sie nur zu gut haben kennen gelernt, anerkannt, und vererbt durch die ganze Geschichte in dem Vorrechte, in den Schlachten des Reiches überall unter ihren Herzogen vorzukämpfen, welches Recht sie sich nie nehmen noch mindern liefsen.

Schon Cäsar nennt sie (Commentar. B. 4.) Suevorum gens longe maxima ac bellicosissima; Plutarch stimmt ein: praestantissimos Germanorum Suevos, Paulus Orosius nicht minder: marimam et ferocissimam, und ein andermal: fortissimam esse gentem; eben so sagt Florus: validissimam. Ja Cäsar läfst die Tenchterer und Usipeter, Germanen selber sagen, als sie von den Sueven vertrieben worden: sese unis Suevis concedere, quibus nec dii quidem immortales pares possint, reliquum quidem in terris neminem esse, quem non superare possint.

Da, wo die Kaiserchronik des zwölften Jahrhunderts, in ihrem Eingange (ihr nach das Lohlied auf den heiligen Anno von Köln) die Herkunft und die Herrlichkeit der Baiern, Franken, Sachsen und Schwaben erzählt, meldet sie von Julii Cäsars Kampf mit den Schwaben — Cod. palat. 361. v. 253. (Annolied v. 280.):

Er karte ingegin swaben,
Den tet er michil ungnaden.
Zv swaben waz do gesezzen
Ein herzoge uil uirmezzen,

Genant was er brenne:
Er reit im mit (h)er engegene.
Daz buch tuot uns kunt,
Er uacht mit in dristunt 19)
Mit offenem strite.
Sie slugen wunden wite,
Sie urumeten manigen blutigen rant.
Die swabe irwereten wol ir lant;
Vnz sie julius mit minnen
Irbat zuo eineme tegedinge.
Ir lant sie da gaben
In sine gnaden. —

Die weitere Nachweisung und Erläuterung dieser Sagen an einem anderen Orte. Hier nur noch diese Worte: v. 273. heifst es von den Schwaben, sie seyen auch

Ein lût zu rate rollen guot,
Sie sint och radespeche (redespähe) gnuc,
Die sich dikke des uurnamen,
Daz si gute recken wären
Wol uertic und wol wichaft 20).

Uhland a. a. O. sagt:

Der wackre Schwabe forcht' sich nit.

Und Johann Agrikola nennet die Schwaben Raufbolde und grofse Hanser, als die nahe bei der Schweiz wohnen. — Aber die Kaiserchronik giebt uns in dem Leben Karls des Grofsen auch die Sage, woher den Schwaben das Recht geworden, in dem Reiche stets vorzufechten. Karl gab ihnen das Recht. Nach der einen Sage vor Rom, nach der andern bei Roncéval.

---

19) Dreimal, in dreien Schlachten. Von diesen dreien Schlachten erzählt selbst noch Henricus Bebelius (Heinrich Bebel) in seiner Historia Suevorum, 1489, B. 3. c. 10. bei Goldast Scriptor. rer. Suevicarum S. 26, nach einem deutschen Buche „Reperi in quadam historia theutonico sermone conscripta" ausführlich.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 25. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ein Volksbüchlein. Probeblätter für Volksfreunde.

(*Beschluſs.*)

Die Kaiserchronik versetzt die Sage nach Rom. Die Römer hatten den Pabst Leo (der in der Sage des Mittelalters durch die meisten Deutschen Gedichte 20), Chroniken, selbst den Schwabenspiegel hindurch Karls Bruder heifst) geblendet. Dieser zog weinend zu Karl gen Achen. Karl rüstet sich zur Rache, zieht vor Rom, harret aber lange vor den Thoren, darob seine Mannen (Cod. pal. 361. Bl. 88 d.):

die herren giengen zuo dem kunige,
sie sprachen, iz gezeme im ubele,
daz sie so nahe kuomen weren
vnd ir leit an sehen.

Karl antwortet ihnen, sie müfsten erst Gott flehen und seine Gnade haben, so hätten sie leichteren Kampf.

---

20) Kaiserchronik (Cod. pal. 361. 87 b.)

— uon kerlingen pipinus
Ein kuonic riche
Hete zwene suone herliche.
Der eine hiez Leo,
Zuo rome zoch man in do.
Sente peters stuol er besaz
Karl dannoch da heime was.“

Eben so sagt Karl im Wilhelm von Oranse, Casparson, Theil I. S. 8:

— vnrwar nu wil ich
Besüchen ob got tugende hat.
Lat her nu gotliche tat
An mines bruder ougen sehn,
Sa wil ich ime kreft und tugende hein.

Die Blendung Leos S. 6 und 7.

Aüch darf ich einis man,
Den ich ze note sol han:
Er gezimet wol dem riche.
Got sende mir in gnedicliche.

Das ist aber Herzog Gerold mit seinen Schwaben, dessen er wartet. Da wird ihm, dem Kaiser, eines Morgens früh die Gottesstimme, dafs er nicht länger warten solle, das Urtheil sey vor Gott geschehen, die Rache solle über Rom ergehen. Wie man nun des Kaisers Fahnen breitete und er überall das Heer sagen liefs, dafs sie bereit wären, das Fahnen wahr nähmen und der Schaar hüteten, und als das Volk von den Bergen stieg, da kam dem Kaiser Gerold entgegen (89 a:)

Gerolt im en gegen reit.
Alse in der kuonic an sach,
Vil herliche er sprach:
„Ich beite din uil lange,
Liebeste aller manne."
Den helm er uof ructe.
Holtliche er in kuoste.
So wunderte die herren,
Wer der einschilde were,
Daz der kunic des geruchte
Daz er so wol gruozte.
Daz was der kund Gerolt,
Dem uolgete Swebisc uolc.
Dar nach begonden sigen (niederseigen)
Grozzer scar drie.
Die waren alle wuonnesam,
Sie dienden Gerolde dar
Sie waren also wol gar.

Und weil nun Gerolt also in der Noth dem Kaiser Karl gekommen war:

Do uerlech der kunic karle
Dem helede Gerolde,
Daz die swabe uon rechten
Immes suoln uor uechten
Durch des riches not.
Daz uerdiende Gerolt.

Ganz in derselben Art erzählt der Schwabenspiegel im 31. Capitel (Schilters Thesaur. II. p. 23.) die Erlangung dieses Vorrechtes, das somit in des Reiches Rechtsbuche rechtlich festgestellt war:

1. Daz Riche und die Swaben muegen sich nimmer versumen an ir erb, die wile si ez erringen muegen.

2. Ditz reht gab kunig karl den Swaben. Daz geschach vor rome in den ziten, do Roemer den Pabest Leo erblendet heten. Der waz kunig Karls rehter bruder.

3. Dar nach besuzz (belagerte) Kunig Karl Rom. Do viel der Hertzoge Gerolt von Swaben dez ersten in Rom vnd mit der Swaben helfe gewan Kunig Karl Rome und gesizet Roemern an.

4. Er verlech auch den Swaben: wa man durch des Riches not 21) striten sol, da sulen die Swaben vor aller Sprache striten und sol ir hauptman sin der hertzog von Swaben.

5. Ist er da niht, so sol ez sin dez Richez Marschalk.

6. Ditz reht und andriu reht hant die Swaben verdient 22) mit jr frumekait (Tapferkeit) umb die Roemischen Kunige, alz wir hernach wol gesagen.

Von Roncéval dagegen erzählen die Sage 1. der Pfaff Kuonrât in seinem Rolandsliede (Cod. palat. N. 112, membr. 12. seculi). Karl der Grofse spricht zu und von seinen Heerführern Geberin, Naimes, Oigir, herman, richart, neuelun, regenbalt, haimunt, iocerans, otto und zuletzt

inoch waiz ich ain list:
swaben di milten
die furent zwiskele scilte 23),
si sint uil gute knechte.
ich wil daz si uoruechten.
zehenzec tusend man.
di wil ich ze einer scare han,
so ich si waiz di besten.

Eben so sagt Stricker in der Umreimung dieses Gedichts (Schilter's Thesaurus II. p. 99.):

Der Swabe Hertzoge Herolt (Gerolt)
Ich bin dir — sprach der Chaiser — holt
Vnd den Swaben alle geleich:
Si habent mir und dem Reich

21) Die Kaiserchronik sagte oben auch:
„Durch des riches not“
Lambert von Aschaffenburg, Hersfeld, sagt in der weiter unten anzuführenden Gleichstelle „in omni expeditione regis Teutoniae.“

22) Die Kaiserchronik sagte „Daz verdiende Gerolt“

23) In der Kaiserchronik oben hiefs Gerolt der einscilte. Siehe Grimm's Grammatik II. 951—955.

Vil dicke lob gewunnen.
Ich wil vil gerne gunnen
Baide den Swaben und dir,
Das si heut vechten vor mir:
Das sei ir recht immer me,
Die weil vntz dise werlt ste.

Ferner stellt auch das altdeutsche Gedicht „Friedrich von Schwaben", welches in Heidelberg aufbewahrt liegt (Hagen's Grundrifs zur Geschichte der Deutschen Poesie S. 188. und Wilken's Catalog der Heidelb. Biblioth. S. 430.) und Stuttgard (Privatbibliothek. Fol. Pap. v. 1478.) und Wolfenbüttel (Mscr. August. Fol. N. 69, 10. v. 1482.), den Hergang nach Roncęval:

Wir, die von Swaben, haben die recht
Von dem heiligen reich,
Sagen wir euch sicherlich —
Herzog Gerolt hat erworben daz,
Ain furst vnsers genoz,
Vmb daz haupt der cristenheit
In Runzefal in dem tal breit,
Der fur kaiser Karl gieng,
Sin wort er wizlich anfieng
Vnd liez sich vf die knie
„Kaiser des riches, ich bin hie
Ich bit euch des rechten
Ir last mir hiut daz vorfechten,
Wan ich under den fuersten gemein
Hie under den augen dein
Der aller eltist bin
Hie in dem her din."
Karl der vil tugentlich
Sprach zu im gueticlich
„Wes du hast begert,
Des bistu gewert
Vnd geb dir got die kraft
Vnd an den baiden werden si gekaft.
Die Swaben sollen gefreut sein immer,
Daz vor jn kainerlei fechten nimmer
Zwar nit sol geschehen."

Im allgemeinen erzählt auch Lohengrin Strophe 13. S. 104 bei Görres:

„Der vorstrit was der Swobe durch reht.
Das douh konig vnd fursten billig vnd reht,
Wan sie in her von alter haben scholden."

Und selbst der wälsche Gottfried von Viterbo (1186) sagt in seinem Pantheon

„Judicio coeli dominantur in orbe Suevi,
Nunc ubicumque geri Respublica proelia quaerit,
Ordine primus erit, gladio vult primus haberi
Moreque signiferi primus in hoste ferit.“

Aber wie diese Gedichte alle und auch selbst der Schwabenspiegel als Rechtsbuch die Sage „von alters her“ mit sich führen, so auch zeigt die Geschichte, wie die Sage immer lebendig gewesen und die Sache oft geltend gemacht worden ist zu bittrem Ernste. Viermal haben wir (dreimal im Augenblicke der Feldschlacht) die leibhaften Spuren, wie das altgeglaubte Recht durchbricht.

So erzählt Lambert von Aschaffenburg [eigentlich von Hersfeld, wie ihn der schon genannte und gleich wieder anzuführende Henricus Bebelius in seinem epitome laudum Suevorum 24), wo er die Stelle anführt, richtig nennt, quidam Abbas Hersfeldensis Saxo] de rebus German. (Ausgabe von Krause, Halle und Leipzig 1797. 8. p. 166.), als Heinrich der Vierte wider die Sachsen kämpft (am 13. Juni 1775):

Datum negotium est (Suevorum) duci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confligeret, peculiari scilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione Regis Teutonici ipsi exercitum praecedere et primi committere debeant, ceteris jussum, ut propter assistentes pugnantibus prout res poscerret, auxilio concurrerent.

Pfister in seiner Geschichte von Schwaben Buch II. Abschnitt I. Kapitel 3. S. 113—14. hat diese Stelle aus Lambert und aus d. Chronic. Einsidl. wieder gegeben.

Zum Andern erzählt Königshofen in seiner Chronik B. V. §. 142. (Schilter's Ausg. S. 327. 25) vom Jahre 1354:

Sus lag ein gros unzeliche volk vor Zürich vnd verhergetent das lant do umbe; doch moechtent sue die stat nuet gewinnen. Nu hettent die von Zürich und von Switze einen grossen graben gemachet unverre von der stat und leitent sich do underwilent zu velde. do woltent die usaern mit jn gestritten han, und der bischof von Costentze sprach „er und sin volke werent Swoben, darumbe so sol-

24) Goldast script. rer. suevic. p. 8.

25) Siehe auch Schilter Institut. Jur. publ. Th. I. B. 4. Titel 2. §. 6.

tent sue den vorstrit haben und den strit anvohen, als es von alter herkomen were und ouch der Swahen recht were.“ do sprach der hertzoge „Er wolte den strit mit siner baner und mit sime volke anvohen.“ do entwurte der byschof und sprach „So wil ich den Swoben jr recht hie nuet minren“ und er und die Swoben furent enweg.

Drittens erzählt Peter Suchemvirth 26) von der Schlacht bei Sempach 1385 (siehe Hagen's, Docen's u. s. w. Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst, Breslau 1812. Band I. Stück 1. S. 152.):

Swab vnd Etscher beten stoez (Zank),
Das was umb das vor vechten:
Ygleich nach dem alten loz
Wolt pleiben bei dem rechten.“

Endlich erzählt Henricus Bebelius, den wir schon angeführt haben, in seiner Epitome laudum Suevorum a. a. O., nachdem er die Stellen von Lambert von Hersfeld und Gottfried von Viterbo (Biterne in den Deutschen Gedichten) angeführt:

Comprobavit coronatio Friderici III. Cesaris Augusti nuper defuncti, quem Romam pro Augustali corona intrantem praeibant omnium primi Sueui, uexillum S. Georgii, quod Aquilam praecesserat, gestantes.

Und fügt dann als guter Schwabe (er war von Justingen und lebte in Tübingen, 1490.) hinzu:

Quibus ex rebus relinquo universi mundi judicio, qualis antiquitus fuerit et nunc esse debeat Suevorum existimatio, quae non nisi ex rebus praeclarissime gestis progressa dinoscitur. Quare hanc eximiam majorum nostrorum praerogativam et incomparabilem gloriam a Carolo magno, ut dicitur [er kannte also auch noch die langlebige Sage] usque in hunc diem summa cum laude nostra nobis delatam, Udalrice princeps invicte atque fortissime non sinas vnquam sub te aut tuo tempore aboleri aut alio praecipi.

---

26) Dessen Gedichte so eben Primisser in Wien gründlich und lehrreich herausgegeben hat. Suchemvirth begleitete 1377 den Herzog Albrecht auf seinem Zuge nach Preufsen. Noch 1394 findet er sich.

Dr. H. F. Maſsmann.

Auctarium Lexicorum Graecorum praesertim Thesauri Linguae Graecae ab H. Stephano conditi editore Friderico Osanno, Professore Jenensi. Insunt Anecdota tam Graeca quam Latina permulta. Darmstadii, prostat apud Carolum Guilelmum Leske. MDCCDXXIV. XVIII. und 200 S. 4 4 fl. 18 kr.

Hr. O., dessen verdienstvolle *Sylloge Inscriptionum* in diesen Blättern schon ihre gebührende Anerkennung gefunden hat, beschenkt uns hier mit einem höchst beachtenswerthen Beitrage zur Vervollkommnung der Griechischen Lexikographie, der, als eine Frucht mehrjähriger neben andern Studien betriebener Aufmerksamkeit auf das in den gröfsten und besten Wörterbüchern noch Mangelnde, einerseits einen Beweis seiner umfassenden Lectüre und deren vielseitiger Benützung, andererseits aber, wenn es dessen bedürfte, einen Beweis der Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit unserer Wörterbücher giebt, in denen nicht einmal der Wörterreichthum der gelesensten Schriftsteller vollständig verzeichnet ist. So viele Beiträge die Griechische Lexikographie, besonders in den letztverflossenen Jahren, erhalten hat, so ist Hrn. O. dennoch noch eine sehr reiche Erndte oder vielmehr Aehrenlese übrig geblieben, welche sich, wenn jemand absichtlich eine Reihe von Jahren darauf verwenden wollte, noch sehr vervielfachen liefse. Hat doch Ref., ohne es jemals darauf angelegt zu haben, die Wörterbücher vervollständigen und ergänzen zu wollen, schon in mehreren Anzeigen, besonders des Schneiderschen Wörterbuchs, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Ergänzungen, Verbesserungen und Berichtigungen auch in diesen Jahrbüchern niedergelegt, und diese, so wie viele noch nicht mitgetheilte, könnte er, wenn ihm Mufse dazu vergönnt wäre, leicht auch zu einem ziemlichen Bändchen erwachsen herausgeben, ungeachtet ihm keine öffentliche Bibliothek und kein Schatz von ungedruckten Hülfsmitteln zu Gebote steht. Doch wir wenden uns an das vorliegende Werk. In der Vorrede nennt er es librum tumultuaria potius opera quam studio assiduo conscriptum. Wir können dieses Bekenntnifs fast nur auf die Form beziehen, und finden den Inhalt, wo er raisonnirend ist, fast durchaus sehr reiflich durchdacht und erwogen. Unter der Form verstehen wir vorzüglich die Darstellung und Sprache, in welcher wir, namentlich auch in der Vorrede, einige Spuren der Eile erblickt haben: z. B. S. V. novenium. S. VI. nunquam inani spe focillatus. S. XIII. undiquacunque. S. 25. plurifarie. — Den ersten Anstofs hat der Verf. zu diesem Geschäfte schon

auf dem Gymnasium zu Weimar durch Passow erhalten, theils durch dessen Aeusserungen bei dem mündlichen Unterricht, theils durch dessen treffliche, 1812 erschienene, Schrift: Ueber Zweck, Anlage und Ergänzung Griechischer Wörterbücher. Anfangs legte er es auf Erweiterung und Vervollständigung des Schneiderschen Wörterbuches an, setzte diese Ergänzung während seiner vier akademischen Jahre fleifsig fort, doch ohne je ein Hauptgeschäft daraus zu machen, gewann noch mehr Stoff auf seinen so trefflich benützten Reisen durch Europa, und dachte am Ende im Jahr 1819 ernsthaft an die Herausgabe seines zu einer grofsen Masse herangewachsenen Vorraths. Zuvor aber verglich er ihn mit den bis dorthin in England erschienenen Theilen des Stephanischen Thesaurus, dann mit der neuen Ausgabe des Schneiderschen Wörterbuches, und endlich mit dem Schneiderschen Supplementbande, wodurch um mehr als die Hälfte seiner Sammlung überflüssig wurde. Immer aber blieb noch eine bedeutende nicht occupirte Masse übrig. Den Londner Stephanus konnte er übrigens nur bis zu dem Worte ἐλπιδιφόρος vergleichen; oder vielmehr vergleichen lassen, da das Werk ihm nicht zu Gebote stand. Er fand nach dieser Vergleichung noch manche im alten Stephanus mangelnde Wörter, wegen deren er nicht nachschlagen konnte, ob sie im neuen seyen, und die er also hier aufnahm Ref., dem der Londner Stephanus auch unzugänglich ist, findet von den in dieser Hinsicht in der Vorrede angegebenen Wörtern eine Anzahl in der neuen, alle bisherigen Lexika an Wörterzahl übertreffenden, Ausgabe des Reichenbachschen Wörterbuches, die Wörter ἐκλογιστής, ἐλαιουργός, τερατοποιΐα und φωταγωγικός, von denen wenigstens die beiden ersten aus dem neuen Stephanus seyn könnten. Auf S. VIII. der Vorrede finden wir eine bittere Klage über die Galeerensklavenarbeit eines Lexikonschreibers, eine Arbeit, über die sich bekanntlich Passow nach Vollendung seines trefflichen Wörterbuches in ganz entgegengesetztem Sinne geäufsert hat. Darauf entschuldigt er sich, dafs er in seinem Auctarium es nicht auf Vermehrung oder Berichtigung der Bedeutung der Wörter angelegt habe, mit dem bloßen Zwecke der Vermehrung der Wörtermasse. Weiterhin beschwert er sich über Vernachlässigung der Inschriften, dann über Schneiders Inconsequenz im Plane wie in der Ergänzung seines Wörterbuches, so wie in der Aufnahme und Nichtaufnahme der ihm von Andern dargebotenen Vermehrungen. Ref. hat sich hierüber nicht nur einmal in diesen Jahrbüchern ausgesprochen, und enthält sich darum aller weitern Bemer-

kungen. — Das Auctarium enthält nun Wörter von viererlei Art. Erstlich solche, die sich weder im Stephanus noch bei Schneider finden, oder wenigstens ohne Auctorität stehen. Unter diesen haben wir indessen eins gefunden, welches nicht nur Schneider mit derselben Auctorität, wie Hr. Os., hat (p. 166. φρήταρχος. Inscr. Gruteri p. CXXV.), sondern wo er auch überdies Ignarra de Phratriis p. 133. citirt. Zweitens Wörter, die ohne gehörigen Grund bei St. aufgenommen sind, und ausgestrichen werden sollten, weil sie aus falschen Lesarten genommen wurden. Die dritte Art von Wörtern, die er aufnahm, sind die, welche von Schneider als zweifelhaft angegeben werden, von Hrn. O. aber durch gute Auctoritäten gestützt werden können. Eine vierte Gattung von Wörtern enthält solche, die früher bei Stephanus fehlten, später von den Londner Herausgebern oder Andern verzeichnet und mit Auctoritäten belegt wurden, für die aber der Verf. jetzt neue Auctoritäten beizubringen weifs. — Eine Art der Vermehrung in diesem Auctarium betrifft die Namen der Griechischen Monate und Feste. Beide sind besonders bei Schneider sehr unvollständig verzeichnet. Fehlte doch, ehe die Zusätze herauskamen, noch in der neuesten Ausgabe der Attische Monat Boedromion. Zu den Griechischen Festnamen läfst sich noch mancher nachholen aus einem Büchlein, das vor uns liegt, und nach Meursii Graecia feriata herauskam. Es heifst Jo. Jonstonii de Festis Hebraeorum et Graecorum Schediasma. Ed. secunda, cui accessit Lectionum Philologicarum miscella. Jenae, MDCLXX. 12. 458 S. Belege sind hier jedesmal angegeben, nur müfste mancher Name erst noch kritisch untersucht und berichtigt werden, ehe er aufgenommen werden könnte. — Aufserdem erklärt es Hr. O. mit Recht für nothwendig, die Adverbialformen auf ως besonders aufzuführen, auch alle Lateinische Wörter, die zur Zeit der Römerherrschaft in Griechische Bücher aufgenommen wurden, ferner die von Lateinischen Schriftstellern gebrauchten oder gebildeten Griechischen Wörter, die sonst bei Griechen nicht vorkommen, endlich die von Nominibus propriis abgeleiteten Wörter. — Dafs Hr. O. die Bedeutungen der Wörter gewöhnlich nicht angegeben hat, tadeln wir um so weniger, da die der allermeisten auch ohne Erklärung ganz offen daliegt, einige ἅπαξ λεγόμενα aber theils eben darum zuweilen schwer verständlich sind, theils vielleicht, wie wir weiter unten zeigen werden, noch verdächtig seyn möchten. Gegen das Ende der Vorrede macht Hr. O. noch Hoffnung zu baldiger Herausgabe eines Corpus Lexicorum Grr. ineditorum, dessen

er schon zum Philemon pag. XXXXI. Erwähnung that, und rühmt dankbar die Mittheilung eines handschriftlichen noch nicht herausgegebenen Lexikons durch den Custos der Kopenhagner Bibliothek, Hrn. Bloch, welche ihn veranlafst, auch andere Gelehrte um ähnliche Beiträge zu seinem Corpus zu bitten. Endlich erwähnt er noch eines Buches des Laur. Lydus περὶ κομητῶν, das er in Florenz abgeschrieben, und das das neulich von Hase so bewundernswürdig hergestellte Werk des Lydus de Ostentis in diesem Puncte trefflich ergänze. Er verspricht dessen ungesäumte Herausgabe. Die auf dem Titelblatte angegebenen Inedita bestehen meistens in Inschriften verschiedener Art und in Scholien, welche als Belege zu den beigebrachten Wörtern eingerückt sind. Am Schlusse folgen drei Epimetra, deren erstes Wörter enthält, durch die Schneider und Passow aus dem Henr. Steph. vermehrt werden können. Das zweite theilt Lateinische Wörter mit, die bei Forcellini fehlen. Hier fand Ref. S. 134. eine Emendation zu Cic. de Re publica II, 4, die ihn um so mehr freute, weil er ein Jahr zuvor auf dieselbe Emendation bei Gelegenheit der kritischen Bearbeitung dieses Werkes gekommen war, und sie mit denselben Gründen unterstützt hatte. Ueberhaupt verbessert Hr. O. gelegentlich viele Stellen in alten Schriftstellern und Inschriften. Das dritte Epimetrum enthält Zusätze zu dem Werke selbst.

Um nun dem Hrn. Verf. zu beweisen, dafs wir sein Werk genauer betrachtet haben, theilen wir ihm über eine Anzahl Stellen unsere Bemerkungen, oder Zweifel oder Berichtigungen mit, die das Verdienstliche und Dankenswerthe seiner mühsamen und fruchtreichen Leistung nicht im mindesten herabzusetzen bestimmt sind. S. 12. ist aus einem Cod. Ven. eine Stelle aus den Prolegomenen des Sopater Apamensis zum Rhetor Aristides mit dem Jehbischen Texte gegenüber abgedruckt. Da steht in der Ausg. καὶ τοῖς πρώτοις ὡς δευτέροις μάχεται, καὶ σχημάτων ἐναγωνίων ὑπηρέτης γεγένηται: im MS. κἀὶ τὰ πρῶτα ὡς δευτέροις μάχεται καὶ σχημάτων ἀγῶνι ἔτι ὑπηρέτης. Hier emendirt Hr. O. ἀγῶνί ἐστι ὑπηρέτης. Sollte aber nicht wenigstens ἐν ἀγῶνί ἐστιν ὑπηρ. oder ἐναγωνίων (was leicht durch Abbreviaturen verstümmelt worden seyn kann) ἐστὶν ὑπηρέτης gelesen werden müssen? S. 14. steht das bisher unbekannte Wort ἀναστημάτια für ἐξανθήματα. Ob es nicht etwa ἀναβλαστήματα oder allenfalls ἀναβλαστημάτια heifsen soll, das jenen Sinn besser ausdrückte? Jenes hat Schneider ohne Auctorität. S. 19. bei Gelegenheit der Abweisung von Erfurdts (ad Soph. Electr. 68. p. 400.) selbstgeschaffenem Worte ἀντίμοιρος für ἰσόμοιρος macht

Hr. O. sehr gute und richtige Bemerkungen über die Länge der vorletzten Sylbe in ἴσος bei Sophokles in einer melischen Stelle. S. 23. wird aus dem Schol. des Euripides zu Hecub. 600. ein Wort ἀνυπολαξία aufgeführt. Das ist aber kein Wort. Wir hielten es für einen Druckfehler; da es aber vor dem verworte ἀνυπομοίητος steht, so mufs es der Verf. doch irgendwo so geschrieben gefunden und ohne weitere Untersuchung eingetragen haben. In der vor uns liegenden Ausgabe des Euripides von Paul. Stephan. MDCII. (s. über sie Eberts Bibliogr. Lex. 3. Lief. p. 561.) steht ganz richtig so: ἐν γὰρ πολλῷ στρατεύματι ὄχλος ἀκόλαστος καὶ ἀπαίδευτος· ἡ ναυτικὴ τε ἀναρχία καὶ καὶ (corr. ἡ ναυτικὴ δὲ ἀναρχία τε καὶ) ἀνυποταξία κρείσσων καὶ ἰσχυροτέρα πυρός. Uebrigens haben die Wörterbücher ἀνυποταξία auch noch nicht. Ebend. verwirft Hr. O. mit Recht das bei Zonaras durch ἄστεκτος erklärte ἀνυπομοίητος, und schreibt ἀνυπομόνητος. Diese Verbesserung konnte schon Phavorinus an die Hand geben, der unter ἄστεκτος giebt ἀνυπομόνητος, ἀφόρυτος (l. ἀφόρητος), ἀβάστακτος. Ob nun aber gleich Phavorinus das Wort ἄστεκτος noch einmal hat S. 1394. 28, nämlich οὐκ ἄστεκτος, οὐ φορητὸς (l. οὐκ ἀφόρητος), οὐκ ἀβάστακτος, auch Schneider s. v. ἄστεκτος erst sagt s. v. a. ἄστεγος, dann, ohne Auctorität, unaushaltbar, so glauben wir doch, dafs das Wort ἄστεκτος in dem letztern Sinne nicht richtig, und, da es sich schon bei den Griechischen Lexikographen in der Wortreihe, wo es kein Schreibfehler seyn kann, so findet, eine durch faule Aussprache entstandene schlechte Schreibung sey, für ἄστερκτος. Schneider hat στερκτὸς aus Sophokles. Ἄστερκτος giebt Phavorinus S. 301. 22. ἄστερκτα mit der Erklärung τὰ οὐ δυνάμενα κατασχεθῆναι: wo das *a* priv. auf die Bedeutung die Wirkung hat, wie die Negation in dem Lateinischen *illaudatus*. — S. 24. ἀπαρτιτόκος wird aus einer Inschrift bei Spon Miscell. Sect. IV. pag. 132. mitgetheilt, und durch ἀρτιτόκος bei Eumath. de amor. Hysm. 1. pag. 10. ed. Lips. gleichsam belegt. Wir können jene Inschrift nicht einsehen, schöpfen aber doch einigen Verdacht gegen das Wort, ob es nicht etwa ἀμαρτίτοκος, analog mit ἀμαρτίνοος, heifsen könne. Doch wagen wir, wie billig, keine Entscheidung. — S. 31. führt er ἄπτιον aus einer Glossa inedit. Cod. Paris. an, wo es heifst: ὄχνας· ἄπτια, und setzt bei: At vox videtur barbara esse. Dem ist aber nicht also. Ἄπτια ist blos eine durch geschärfte Aussprache entstandene Schreibung, für ἄπια, welches so gut wie ὄχναι altgriechisch ist, und Birnen heifst; s. Athenaeus Deipn. XIV. 20. — S. 33. ἀσινόητος ist sicher nichts. Hr. O. citirt zwar Schol. Platon. Phaedr. pag. 59. Ruhnken. αἰμυλία, ἀσινόητος ἐπίχαρις. Er konnte auch

den Phavorinus citiren p. 68. 46, wo dasselbe steht, und gar noch ein Komma vor ἐπίχαρις. Allein man weifs ja, dafs Rukken für die Platonischen Scholien so gut wie nichts gethan hat. Bekker aber Schol. Plat. pag. 314. giebt aus zwei Handschriften ἀσινότης ἐπίχαρις an, welches ein gutes Substantivum von dem Adjectivum ἀσινής (ἀβλαβής) ist, und welche Erklärung den Sinn von αἰμυλία recht ausdrückt. Doch emendirt oder conjicirt Bekker etwas kühn ἀστειότης, darin wenigstens mit uns übereinstimmend, dafs ἀσινότητος zu verwerfen sey. — S. 65 sq. ξουθὸς als Beiwort der Biene kommt noch öfter vor: z. B. Brunk. Analect. T. I. p. 249. oder Jakobs Anthолog. I. p. 183. — S. 64. wird zwar Schneider mit Recht getadelt, dafs er für das Adjectivum ἐπίμετρος zwei falsche Zeugnisse aus Kallimachus und Pollux aufführt, an welchen beiden Stellen ἐπίμεστος steht. Allein ob sich in den bisher bemerkten Stellen gleich nur das Neutrum ἐπίμετρον findet, das, wie μέτρον, als Substantivum betrachtet wird, so ist doch ein Adjectivum ἐπίμετρος in der Bedeutung von additicius ganz der Analogie gemäfs. — S. 68. ist ἐπιτίω in Batrachom. 98. aus einem Cod. Paris. doch noch anzuzweifeln. Erstlich ist der Vers ταῖς δὴ τίσουσί σε μυῶν στρατὸς οὐδ' ὑπαλύξεις, wie er früher hiefs, auch nach Ilgens Verbesserung τοὶ δὴ τίσονταί σε κ. τ. λ. noch immer sehr verdächtig und von Wolf geradezu herausgeworfen worden. Sodann ist auch nach dem Cod. Par., wo es heifst τοῖς ἐπιτίσουσί σε κ. τ. λ., doch fast noch eher zu lesen τοῖς ἔπι τίσουσίν σε, als mit Hrn. O. τοὶ δ' ἐπιτίσουσίν σε. — S. 69. darf Hr. O. sein ἐγγολαφέω aus Plutarch. Pericl. 13. wohl zurücknehmen. Zwar steht es in den ältern Ausgaben, und noch in der, eben nicht sehr kritischen, Huttenschen. Allein die von Schäfer corrigirte Tauchnitzische hat an jener Stelle nicht ἠγγολάφησε, sondern ganz richtig ἠγγολάβησε. — S. 76. ζωογονικὸς können wir auch noch mit Procl. Inst. Theolog. 155. p. 230. ed. Cr. und dazu ζωογονικῶς aus Procl. in Alcib. I. p. 52. ed. Creuzer belegen. S. 80. Nicht nur Hesychius, sondern auch Phavorinus hat θηρολέξης, ὁ τὰς λέξεις θηρώμενος. — S. 87. κακαργία aus einem Lex. Rhet. indd. S G M. Cod. Par. bei κακοτροπία, erklärt durch δυστροπία, κακαργία, möchte wohl abzuweisen seyn, und wie Hr. O. selbst vermuthet, κακουργία hergestellt werden müssen. Phavorinus führt einigermafsen darauf, wenn er giebt: κακουργία ἡ τοῦ τρόπου διπλόη: das Wort διπλόη in der Bedeutung Falschheit genommen. — S. 107. μεγαλοπία, *magniloquentia*, Schol. Libanii MS. in Münteri Misc. Hafn. Ob es nicht besser μεγαλοσπία oder μεγαλοέπεια, nach der Analogie von καλλιέπεια, hiefse? — S. 110. Wenn das

Verbum μοραγέω (eine Spartanische Mora anführen) heifsen soll, so mufs Hr. O. das in der Inschrift stehende μουαγίοντες nicht nur μοραγίοντος, sondern μοραγέοντος emendiren. — S. 115. 137. 157. Ganz neugriechische Wörter, wie νυμφίτζα, ποντικονυμφίτζα und gar τζαγανοὶ möchten sich doch kaum zur Vermehrung der Wörterbücher für altgriechische Sprache und Literatur eignen. Freilich stehen sie bei Zonaras und beim Scholiasten des Oppianus. Allein es müfste wenigstens angegeben werden, was der letztere wirklich angieht, das sey ἰδιωτικῶς gesprochen. — S. 119. sq ist eine Erklärung von παλμοσκόπος aus einem Schol. ined. Paris. wo es heifst: ὁ τῶν παλμῶν ἑρμηνεύων. Das mufs doch wohl entweder aus Phavorinus p. 1418. 27. heifsen ὁ τῶν παλμῶν ἑρμηνεύς, oder ὁ ἐκ τῶν παλμῶν ἑρμηνεύων. — S. 125. περίθυλλος aus Tzetz. Chil. 7. Hist. 154. 930.

Φειδίας ὁ περίθυλλος, ὁ Ἀττικὸς, ὁ πλάστης.

Hier warnt Hr. O. mit Recht vor der in dem Versus politicus die Cäsur aufhebenden Emendation:

Φειδίας ὁ περιθύλλητος, ὁ Ἀττικὸς πλάστης.

Er hätte hinzusetzen sollen, dafs dadurch nicht nur die Cäsur aufgehoben werde, welches der Versus politicus allerdings nicht leidet; sondern dafs, da nun die Betonung auf ganz falsche, und in dieser Versart nicht zu betonende Sylben falle, der Rhythmus desselben ganz zerstört werde. Will man das, dem Tzetzes übrigens ziemlich gleichsehende, Wort περίθυλλος als ungriechisch abweisen, so mufs man emendiren:

Φειδίας περιθύλλητος, ὁ Ἀττικὸς, ὁ πλάστης. —

S. 144. ἐργεωνάριος ist in dem Lex. ined. Hafn. ganz falsch erklärt durch περιφανέστατος; das mag ein Titel des ἐργεωνάριος gewesen seyn, welches Wort Phavorinus ganz richtig durch γειτονίαρχος erklärt; denn es ist das spätlateinische Wort *regionarius* (von *regio*, *vicinia*). Man sehe nur Dufresne s. v. *Regionarius*. Das Wort γειτονίαρχος fehlt übrigens in den Wörterbüchern auch. — S. 144. Der Beiname des Dionysus, Σαβάνδιος aus Cyrilli Lex. MS. ap. Schow. ad Hesych. p. 618. ist allerdings σαβάζιος, oder wie Hr. O. vermuthet, σαβάδιος zu lesen, welche letztere Form Valesius ad notas Maussaci ad Harpocration. Lex. dec. orat. Ed. Lugd. Bat. 1683. p. 131. aus Orig. c. Celsum l. 1. citirt. Nämlich p. 8. ed. Hoeschel. steht: τοὺς ἀλόγως πιστεύοντας μητραγύρταις καὶ τερατοσκόποις, μίθραις τε καὶ σαββαδίοις. Hier sind aber σαβάδιοι Sabaziuspriester, ein Wort, das auch noch den Wörterbüchern fehlt, so wie μίθραι als Mithraspriester; wie oft Priester die Namen ihrer Götter führten: s. Creuzers Symbol. und Mythol. II. p. 352. —

S. 151. συμφατριαστὴς aus dem Lex. Hafn. ined. wird erklärt durch συνωμότης. Mit jenem Worte scheint es sich zu verhalten wie mit dem durch faule Aussprache und darnach gemodelte Schreibung zu ἄστεκτος gewordenen ἄστερκτος. Es wird ohne Zweifel συμφρατριαστὴς heifsen sollen, dss Compositum von φρατριάζειν, welches Phavorinus p. 1844. 35. erklärt durch εἰς τὸ αὐτὸ συνιέναι. Das Vielen schwer auszusprechende, vielleicht auch hart scheinende, zweimalige ρ veranlafste nun zuweilen, eins wegzulassen, und so findet man denn für φρατρία bei Phavorinus auch φατρία (S. 1823. 8. durch σύνταγμα erklärt) und mit Weglassung des zweiten ρ auch φράτων für φράτρων. S. hierüber Phavorin. p. 1844. 24—34. Und hierher gehört auch φρήταρχος für φρήτραρχος, von welchem wir oben gesprochen haben. — S. 154. Wenn auch, was wir Hrn. O. zugeben wollen, an der citirten Stelle des Cornutus p. 193. ed. Gale. ταυρωπούς für ταυρῶπας zu lesen ist, so ist doch ταύρωψ, das Schneider vertheidigt, nicht gegen die Analogie gebildet. — S. 159. ὑδρηγός, welches Hr. O. aus dem Lex. ined. Hafn. beibringt, konnte schon längst aus dem, so schlecht von unsern Lexikographen benützten, Phavorinus aufgenommen werden. Da steht bei ῥύακες zur Erklärung ὑδρηγοί, ῥεύματα. — S. 162. Dafs das Verbum φαέθλω nichts ist, ahnete Hr. O. mit Recht: nämlich dafs in dem Lex. Upsal. ined. für φαέθλων· λάμπων, ἥλιος zu lesen sey: φαέθων· λ. ἡ. Bei Phavorin. p. 1817. 2. steht φαέθων und λάμπων neben einander, als die bekannten Rosse am Sonnenwagen. — Doch wir brechen hier ab, und bezeugen nur noch der Verlagshandlung unsern Beifall für die schöne Ausstattung in Druck und Papier, mit der sie das gehaltreiche Werk in die Welt geschickt hat, und wofür ihr die reelle Anerkennung des In- und Auslandes nicht fehlen wird.

Ueber den Infinitiv. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Königl. Gymnasium[s] in Ratibor am 6. 6 und 7. April von M. Schmidt, Oberlehrer. 4. Ratibor 1826. Gedruckt bei Kupfer in Breslau. 66 S. Abhdlg., 22 S. Schulnachrichten.

Eine gehaltreiche Schrift, von der wir wünschen, dafs sie in den Buchhandel kommen möchte, da sie verdient in den Händen eines Jeden zu seyn, der sich mit grammatischen Gegenständen beschäftigt, weil (wir dürfen es wohl behaupten) die Lehre vom Infinitiv bisher weder in einer Grammatik, noch in irgend einer Monographie, in Beziehung auf Griechische, Lateinische und Deutsche Sprache, so wie in

philosophisch-grammatischer Hinsicht so umfassend, gründlich und vollständig und dabei so klar vorgetragen ist. Erlaubten es die Gränzen unseres Instituts, wir würden zur Bestätigung unseres Urtheils einen Auszug des Ganzen geben, den uns vielleicht manche unserer Leser danken würden. Indessen mag es hier genügen, auf die Schrift aufmerksam gemacht, dem Vf. aber durch einige gelegentliche Bemerkungen bewiesen zu haben, dafs wir seiner Schrift die verdiente Aufmerksamkeit schenken zu müssen glaubten. Andere Zeitschriften, die diesen Studien vorzugsweise gewidmet sind, werden genauer über dieselbe zu berichten Raum haben. Der Verf. ist mit den Ansichten der alten und neuen Grammatiker über seinen Gegenstand bekannt und theilt die wichtigsten derselben auch im ersten Paragraph mit, wozu wir noch Asts Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik (Landsh. 1808) p. 91 u. 97. fügen. §. 3. entwickelt den Unterschied des Adjectiv. und Participiums. §. 5. beantwortet die Frage, ob der Infinitiv ein Adverbium sey, verneinend. Richtig. Wenn es aber am Schlusse heifst, man sehe nicht ein, wie ein Adverbium durch Vorsetzung des Artikels auf einmal ein Substantiv werden könne, so kann man dem Vf. Anakreons τὸ σημερον μέλει μοι· τὸ δ' αὔριον τίς οἶδεν; und Ausdrücke wie: an dem *Wie* und an dem *Wo* hängt Alles entgegenhalten. §. 6. Ist der Infinitiv ein Substantivum? Ja. §. 7. Ueber den Infinitiv mit und ohne Artikel. §. 8. Zu welcher Klasse von Substantiven gehört der Infinitiv? §. 9. 10. *) 11. Gattungen der Verbalsubstantive. §. 14. Construction der Verbalsubstantive **).

*) Wenn der Verf. S. 19. sagt, die Deutschen besitzen die active Form der Verbalsubstantive auf ung, die ihnen, wie den Lateinern oft die Wörter auf io, häufig das fehlende Abstractum passiver Bedeutung ersetzen; so machen wir ihn auf Wörter, wie das veraltete Gemächte (in einem Kirchenliede: Er kennt das arme Gemächte, er weifs, wir sind nur Staub), wofür wir jetzt Machwerk sagen, aufmerksam, welches ohne Zweifel auf das Vorhandenseyn einer Passivform deutet.

**) Der Genitiv, sagt der Verf. S. 23, war bei der ersten Gattung der Verbalsubstantive, die eigentlich den Casus des Verbi selbst zu sich nehmen, logisch nie falsch und wird also oft gebraucht. Wir geben es zu, dafs er nicht logisch falsch ist, aber zweideutig ist er in vielen Fällen.

§. 15. Vertauschung der Verbalsubstantive (S. 27. würden wir bei dem Virgilischen Verse: Infandum, regina, jubes renovare dolorem, doch nicht behaupten *renovare* stehe für *renovari*, sondern lieber das leicht hinzuzudenkende *me* suppliren). §. 16. Ueber die Tempora des Infinitivs. §. 17. Numerus und Geschlecht des Infinitivs. §. 18. Ueber die Form des Infinitivs. (Wenn der Vf sagt, S. 33. dafs Bopp viele Formen des griechischen und lateinischen Verbums aus der Verbindung des Verbi substantivi mit der Wurzel entstehen lasse, und dafs man versucht werden könnte, die ganze Conjugation in μι auf gleiche Weise zu erklären; so setzen wir hinzu, dafs dies nicht einmal so problematisch ausgedrückt zu werden brauchte, sondern dafs wirklich die griechische und lateinisch Conjugation, im Ganzen zu betrachten ist, als ob man spräch: schlag(end) bin, schla(gend) bist, schla(gend) ist u. s. w., wogegen die hebräische Sprache durch Pronomina Personalia conjugirt: schlag(end) ich, schlag(end) du, schlag(end) er u. s. w.) §. 19. Bildungszeit des Infinitivs. §. 20. Ist der Infinitiv zum Verbum zu zählen? §. 21. Ueber den griech. Infinitiv im Allgemeinen. §. 22. Erklärung der Construction des Accus. cum Infinit. (Hier fällt die Behauptung auf, dafs im Deutschen keine Verba mit doppeltem Accusativ construirt werden. S 39.) §. 23. Der Infinitiv in Ausrufungen. §. 24. Infinitiv nach Relativen. §. 25 Infinitiv statt des Imperativs. §. 26. In der lat. Sprache steht der Infinitiv für alle Casus. §. 27. Gebrauch des Supinum in *um*. §. 28. Gebrauch des Supinum in *u*. §. 29. Erklärung der Supina. §. 30. Gebrauch des Gerundium. §. 31. Erklärung des Gerundiums. §. 32. Uebersicht der Infinitivformen des lateinischen Verbums. §. 33. Infinitivus Historicus bei den Lateinern. (Wir machen den Vf. aufmerksam auf die Monographie von A. Mohr über den historischen Infinitiv der lat. Sprache. 8. Meiningen 1822.) §. 34. Ueber den deutschen Infinitiv. Es that uns leid, nur eine trockene Inhaltsanzeige von dem reichen Inhalte geben zu können, aber wir machen nicht nur die Verf. von Grammatiken, sondern jeden Schulmann auf diese mit Benützung des Besten, was bisher geleistet worden, und mit eigenem, selbstständigem Urtheil abgefafste Abhandlung aufmerksam, die in einem weitern Kreise, als dem gewöhnlichen Kreise der Schulschriften bekannt zu werden verdient.

N. 26. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Der Protestant. Zeitschrift für evangelisches Christenthum, zur Erbauung und geschichtlichen Belehrung Gebildeter. Herausg. von Dr. G. Friederich. I. Bandes 1. 2. Heft. Frankf. a. M. bei Sauerländer. 1827. Drei Hefte 2 fl. 48 kr.

An die evangelisch-freysinnige Zeitschriften, wie die allgemeine Kirchenzeitung, die Winerischen theologischen Journale, die Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit von Bretschneider und Schröter, die kritische Prediger-Bibliothek von Röhr, die von Dr. Johannes Schultheſs ungeachtet mancher Schwierigkeiten auch für dieses Jahr fortgesetzte theologische Annalen und Nachrichten u. dgl. m, also an Zeitschriften, zu denen Rec. auch seinen Sophronizon und die so eben angefangene „Kirchenbeleuchtungen oder Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunkt der römisch-päbstlichen, der katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu beurtheilen“, ebenfalls rechnen zu dürfen glaubt, hat sich die obengenannte durch Titel und Inhalt empfehlungswürdig anzuschlieſsen angefangen. Sie denkt sich gebildete Leser, welche ohne eigentlich theologische Gelehrsamkeit geschichtliche Belehrungen und erbauliche, d. i. durch gottandächtigen Verstandesgebrauch das Gemüth aufregende, Aufhellungen sich wünschen. Nach den jetzt gegebenen Proben wird hauptsächlich auf die neuesten Zeitumstände und Verhältnisse Rücksicht genommen. Die vorherrschende Gesinnung kann auch aus des Herausgebers historischem Gedicht „Luther“ (zweite Aufl. Frankf. 1824.) zum voraus erkannt werden; eben so aus dem Eingang, einem religiösen Vortrag von Dr Ernst Zimmermann über die Frage: „Wo ist das wahre Christenthum zu finden“? Darauf folgt ein im zweiten Heft beendigter Aufsatz: „Grundsätze, nach denen für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche im Grofsherzogthum Baden ein Volkslehrbuch bearbeitet werden soll.“ Der Text dieser Abhandlung wird gegeben als öffentlicher Vortrag der in der Generalsynode

von 1820 für das kirchliche Religionslehrbuch gewählt gewesenen Commission. Mit Rücksicht auf diese Begutachtung wird noch jetzt an dem kirchlichen Lehrbuch, Gesangbuch und Liturgieenwerke gearbeitet, deren Einführung dann doch wahrscheinlich von einer neuen Berathung der Generalsynode abhangen wird. Dergleichen Arbeiten, welche späterhin nicht leicht wieder verändert werden können, bedürfen desto mehrseitiger vorausgegangener Erwägungen. In dieser Hinsicht möchten die in zahlreichen Noten untergesetzte Bemerkungen Jeden, der an dem Wohl der Badischen evangelischen Kirche Antheil nimmt, vornehmlich interessiren. In der That aber ist auch die Frage allgemein wichtig, wie am besten eine die Mehrzahl der Nachdenkenden in der evangelischen Kirchengesellschaft ohne Rückfall und ohne Uebereilung befriedigende Grundlage zu einem katechetischen Volkslehrbuch zu wählen seyn möge. Der Verf. der Noten stimmt dafür, dafs nicht etwa durch eine blofse Vermischung des lutherischen und heidelbergischen Katechismus ein drittes scheinbar vereinigtes entstehen möchte. Das Klare und Deutliche des biblischen Lehrens und Lebens Jesu Christi (Heft 2. S. 32.) mehr auf das gotteswürdige Wollen, als auf ein subtileres Wissen oder Meinen von Gott, bezogen und angewendet hält er für die Hauptgrundlage; das aber, wodurch sich die evangelisch-vereinte Kirche von andern unterscheidet, wäre nach seinem Rath meist aus der Augsburgischen Confession zu nehmen, als aus derjenigen Urkunde, welche den beiden Kirchen auch vor ihrer Vereinigung gemeinschaftlich war und bleibt. Schwerlich findet sich in einer andern Schrift wahrer, deutlicher und doch eben so melanchthonisch gemäfsigt ausgedrückt, wegen welcher Ueberzeugungen die beiden evangelisch-protestantischen Religionsgesellschaften in eine eigene Kirche sich zu bilden nothwendig fanden. — Ferner fafst ein gewifs allgemein anziehender Artikel die Tagesgeschichte der neuesten kirchlichen Ereignisse zusammen. Er wird, in jedem Hefte fortgesetzt, gewifs von den meisten Lesern zuerst betrachtet werden. Von der nämlichen Art ist das, was unter der Aufschrift „Galerie der merkwürdigsten neuen Schriften, welche Beziehung auf die evangelisch-protestantische Kirche haben" ebenfalls als ein fortdauernder allgemein anziehender Gegenstand in die Augen fällt. In den Miscellen findet Rec. eine Nachricht, die doch endlich genügende Beleuchtung erhalten sollte. Sie sagt: „Der verstorbene von Stark predigte als protestantischer Oberhofprediger bis an seinen Tod und ver-

richtete alle kirchliche Akte in protestantischer Form als erster lutherischer Landesgeistlicher. Jetzt tritt plötzlich nach untrüglichen Nachrichten [??] ein bekannter eifrig katholischer Gelehrter N——h (etwa Neeb?) auf und beweist in einem Manuscripte, das er einer berühmten Buchhandlung in einer der angesehensten Städte Deutschlands in Verlag gegeben hat, dafs von Stark wirklich katholisch geworden sey". Dieses und Anderes belegt derselbe durch das Aktenstück des von St. zu Dresden abgelegten Glaubensbekenntnisses und feierlichen, jedoch geheimen, Uebertritts zur römisch-katholischen Kirche. Dem Rec. ist von dem Abdruck dieses Manuscripts noch nichts bekannt geworden, wohl aber eine sehr wahrscheinliche Beschreibung, wie Stark schon den 8. Februar 1766 zu Paris in der Kirche Saint Sulpice die protestantische Kirche abgeschworen habe; wie es die Register dieser Kirche beweisen. Dafs er nachher, vermuthlich von Bedürfnissen gedrückt, nach Deutschland zurückgegangen sey und die Ausübung der protestantischen Religion wieder ergriffen habe, entschuldigt diese Pariser Nachricht dadurch, dafs Stark „noch nicht so recht im Glauben befestigt gewesen sey". Sollte er denn nun, in späteren Jahren durch das unter die Templarier aus den Clermontischen Jesuiten-Mysterien hereingebrachte Klericat noch fester geworden, seine Abschwörung noch einmal zu Dresden wiederholt haben?

Das zweite Heft des Protestanten eröffnet eine wahrhaft erbauende Rede von Dr. Marezoll: „Der Aberglaube ist mit dem Christenthum unverträglich". Alsdann nach dem schon bemerkten Aufsatz „Grundsätze zu einem Volkslehrbuch" folgen Betrachtungen eines Katholiken über das Katholische (Allgemeingültige) der Christusreligion und die Katholicität des römischen Kirchenwesens, welches, wie S. 37. sagt, alles, was sie anfasse und bilde, petrificire. Die Liturgie, welche die aus den Niederlanden und aus England nach Frankfurt a. M. geflüchteten Reformirten 1554. dem Senate vorlegten, wird S. 50 — 55. als ein Muster heller Einsicht, als Wink und Warnung für unsre Zeit, von einem Freunde der Bibel ohne patristisch-scholastische Auslegungen, mit Grund wieder in Erinnerung gebracht. Der folgende Aufsatz von dem Rec. selbst könnte in zwei Theile zerlegt werden. Im ersten Heft des Protestanten war — ohne einen entscheidenden Beleg — angegeben, dafs noch 1805. der damals regierende Pabst sich auf die kanonische Regel berufen habe, „gegen einen ketzerischen Fürsten seyen die Unterthanen aller Treue und Lehenspflicht entbunden". Rec. hat die Quelle dieser

Behauptung vollständig nachgewiesen. Dies aber führte ihn zunächst auf das jetzige Verhältnifs der irländischen Bischöfe, welche in ihrer Declaration von 1826 versicherten, dafs der Gehorsam auch gegen einen nichtkatholischen Regenten ihnen als Römisch-katholischen dennoch Pflicht sey. Wie viel mehr Zutrauen würden sie sich verdient haben, wenn sie aufrichtig das Wahre bekannt hätten, dafs das römisch-kanonische Recht zwar das Gegentheil wörtlich oft und viel behaupte, und überhaupt jede Zusage, die dem römischen Glauben nachtheilig seyn könnte, nach dem grofsen Concilium von Constanz für null erklärt sey; dafs aber eben deswegen sie, die irländisch-katholischen Bischöfe zwar den römischen Kirchenglauben festhalten wollten, aber von dem römischen Kirchenrecht und der davon abhängigen Einwirkung ausländischer Gerichtsbarkeit als einer nicht mehr anwendbaren, vielmehr der legitimen Souveränität der jetzigen Regierungen entgegenstehenden Disciplinarsache sich mit öffentlicher Feierlichkeit lossagten, und den katholischen Glauben nur in einer nationalen bischöflichen Kirchenverfassung fortsetzen wollten. Dies führt dann überhaupt auf mehrseitige Betrachtungen des grofsen Unterschieds zwischen katholischer Kirchenlehre und der römischen Jurisdiction, die als eine auswärtige mit dem jetzigen Rechte der Staaten, die nicht mehr ein römisches orient- und occidentalisches Kaiserthum ausmachen und nicht mehr Rom zur Hauptstadt haben, wahrhaft unvereinbar ist. Deswegen zeigt Rec., dafs eine gerechte Gleichstellung der katholischen Irländer mit allen brittischen Staatsbürgern einzig von jenen selbst abhange. Der brittische Staatsbürger erkennt nur Eine Verfassung, Einerlei Justiz und Einen legitimen Souverain. Dieser ächtbrittischen Staatsbürgerschaft kann der katholische Irländer nur sich selber, und nur alsdann gleich machen, wenn er noch ein anderes, sogar höheres Recht und Gesetz und einen anderen, sogar höheren Richter, Gesetzgeber und Dispensator anzuerkennen redlich aufhört. Woraus vorzüglich auch folgen wird, dafs der allgemeine Unterricht aller Staatsgenossen nicht mehr von speciellen Kirchenmeinungen, sondern von der allgemeinen Geistesbildung und der Staatsaufsicht abhangen müsse. Möchten nur diese wesentlichen Punkte, ohne welche die Emancipation derer, die sich selber nicht emancipiren, nicht zur wahren Staatsvereinigung, sondern nur zur Mischung widerstreitender Grundprincipien, führen kann, von beiden Partheien wohl durchdacht werden! — Aufser der Tagesgeschichte und der Galerie neuer Schriften folgen noch zwei merkwürdige Aktenstücke aus der

Sittengeschichte der Klöster im sechszehnten Jahrhundert und aus einem allerneuesten savoyischen Urtheilsspruch: dafs die Ehe mit einem Protestanten bloſses Concubinat sey. Der Umschlag zeigt vorläufig schon den Inhalt des dritten Hefts, so dafs also diese Zeitschrift eine schleunige Fortsetzung und Wirksamkeit verspricht.

Es sey mir erlaubt, bei dieser Veranlassung auch die Fortdauer meiner eigenen Zeitschrift durch eine kleine Selbstanzeige den Lesern unsrer Jahrbücher zu empfehlen. Der bereits bis in's neunte Jahr fortgesetzte

> Sophronizon oder unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. VIII. Bd. 1. bis 6. Heft. 1826. IX. Bd. 1. Heft. 1827. Heidelberg, bei Ofswald. 8. (das Heft zu acht Bogen.) Preis des Heftes 1 fl. 30 kr.

hat natürlich die Aufgabe, zunächst seine Aufmerksamkeit auf das zu richten, wofür sich unsere Umgebungen im laufenden Zeitwechsel am meisten interessiren. In den früheren Jahrgängen war öfter von Gesetzgebung der Staaten die Rede, weil damals die constitutionellen Betrachtungen in Deutschland erst seit kurzem im Innern selbst begonnen hatten. Jetzt sind unsre Ständeversammlungen meist in ihre Stellung eingetreten; ihre Verhandlungen werden durch eigene Sammlungen und Auszüge bekannt gemaeht, und die durch sie möglichen Fortschritte zum Besseren sind fernerhin grofsentheils von ihnen selbst, von dem Patriotismus der Regierungen und von der theilnehmenden Aufmerksamkeit der Mitbürger abhängig. Deswegen haben sich die neueren Jahrgänge des Sophronizon von dem Politischen mehr zum Historischen und für einige Zeit am meisten zu dem, was in den Kirchenverfassungen das Auffallende ist, gewendet. Ist doch auch das letztere ein für Gesetzgebung und Gemeinwohl äufserst wichtiger Gegenstand! Am meisten ist von drei Punkten im nächsten Jahrgang die Rede geworden.

Die niederländische Regierung steht gewissermafsen im Kampfe mit dem Vorurtheil, wie wenn aller Unterricht von den Vorstehern einer Specialkirche abhangen dürfte und sogar sollte. Dadurch würden die besondern Meinungen, deren viele oder wenigere gewöhnlich einer solchen Specialkirche wie eine Angelegenheit der ganzen Menschheit erschei-

nen, auch zum Hauptzweck und dem Non plus ultra der allgemeinen Geistesbildung gemacht werden. Ein christlicher Staat hingegen hat vielmehr die Obliegenheit, durch die tauglichste Personen und Anstalten dafür zu sorgen, dafs die nachwachsenden Mitglieder zu rechtwollenden und richtigdenkenden Menschen, zu thätigen und praktisch unterrichteten Bürgern und zu christlichen Gottesverehrern im Geist und in der Wahrheit erzogen und unterrichtet werden, ehe die specielle Kirchenmeinungen auf ihre Gemüther einen bestimmenden, oft Verstand, Vernunft und Empfindung beschränkenden Einfluss haben können. Wie die niederländische Regierung dieses zu bewirken suche, darüber gab der Jahrgang 1826, neben mehreren das allgemeine rechtfertigenden Betrachtungen, die authentischen Verordnungen der Regierung selbst, die Beweise ihres kräftigen Festhaltens und auch Manches von den officiellen Gegenwirkungen. Den gegenwärtigen Hindernissen der Volksbildung und der Wissenschaften in Belgien, wobei politische und kirchliche Magnaten wie gewöhnlich im Bunde stehen, ist gegenübergestellt eine officielle Schilderung von dem vortrefflichen Unterrichtszustand während der belgischen Jesuitenzeit, schon von österreichischen Untersuchern verfafst. Dagegen hat das auf königliche Kosten neu errichtete Collegium philosophicum den Zweck, dafs auch künftige katholische Kirchenlehrer, ehe sie in dem Speciellen ihres Kirchenwesens unterrichtet werden, Kenntnisse und Uebung in der allgemein nothwendigen Geisteshildung erhalten sollen. Gegen diesen Zweck richten sich manche hier aktenmäfsig geschilderte Bestrebungen, über die souveräne Regierungen wenigstens ein indirectes Dominium des römischen Kirchenoberhaupts thätlich zu behaupten, und überall das Nationale und örtlich Nützliche gegen die eigenen Vortheile der sich nur noch mit Mühe erhaltenden Curie zurückzusetzen. Eine sehr einleuchtende Parallele giebt im Heft 3. eine klare und freimüthig wahre Schilderung der ehemaligen Priesterschaft zu Jerusalem in ihrem Verhältnifs zu Jesus Christus.

Neben jener Wirksamkeit der belgischen Regierung ist im vierten Heft das wichtige Beispiel der erzbischöflich-katholischen Kirche zu Utrecht, welche mit der römischen Kirche im Glauben einig, nicht aber von ihrer Jurisdiction und der Jesuiten-Protection abhängig seyn will, also ächt katholisch und nur nicht kurialistisch-päbstlich zu seyn versichert. Ihre gegenwärtigen Grundsätze sind authentisch angegeben; zugleich hat die Regierung ein grofses Beispiel dadurch auf-

gestellt, dafs sie diesem unabhängigeren katholischen Kirchenwesen förmlich die Staatsgenehmigung ertheilte.

Eine andere allgemein bekannte Zeitangelegenheit ist die sogenannte Emancipation von wenigstens vier Millionen katholischer Unterthanen in Irland. Der eigentliche meist nicht richtig gefafste Streitpunkt ist und bleibt noch immer dieser: ob Unterthanen, die neben der einheimischen constitutionellen Regierung, Gesetzgebung und Gerichtsverfassung noch an einen auswärtigen Gesetzgeber, Regenten und Richter glauben, der dem einheimischen und dessen übrigen Unterthanen oft gewissenshalber entgegen seyn zu müssen behauptet, verständiger Weise in allem und unbedingt den Unterthanen der einheimischen Ordnung gleichgestellt werden können? ohne die gewisse Voraussicht, dafs, wenn jene bei ihren zweierlei Gesetzgebungen beharren, für die Unterthanen der wahren, einheimischen legitimen Regierung aus dieser Ungleichheit mancherlei Nachtheile bevorstehen. Wer selbst in einer so wichtigen politischen Ungleichheit beharren zu müssen glaubt, wie kann dieser eine vollständige Gleichstellung ansprechen, da es vielmehr nur auf ihn ankommt, jene seine Ungleichheit ohne alle Verletzung der katholischen Glaubenslehre aufzugeben, indem die katholische Kirche nach dem Beispiel der ersten Jahrhunderte durch ihre Bischöfe und Synoden ohne eine fremdartige Gesetzgebung und Jurisdiction recht wohl bestehen kann, und all die gebietende Superiorität des Einen Primas über Alle nur aus dem Mittelalter abstammt. In Irland nun und zum Theil auch in Frankreich haben die katholischen Bischöfe neuerlich Erklärungen gegeben, durch welche sie glauben machen wollen, dafs ihre Abhängigkeit von der Curie sie niemals in einen gefährlichen Gegensatz gegen die Landesregierung stelle. Ein bedeutender Aufsatz im fünften Heft belegt sehr gründlich, wie weit dadurch diese Bischöfe von den allgemein gültigen Bestimmungen der römischen Kirche abweichen. Entweder müssen sehr gültige Concilien sich über die Verfolgungspflichten gegen die Ketzer äufserst geirrt haben (und wo bliebe alsdann die traditionelle Unfehlbarkeit?), oder rechnen die bischöfliche Erklärungen auf die gutmüthige Unwissenheit der Laien, welche freilich oft alle kirchliche Canones in Masse durch neue, unbestimmte Pacta zugeben, oder durch Glaubens-Professiones sogar beschwören, und sich dadurch, statt der Eintracht, in den alten endlosen Streit des Sacerdotium cum Imperio verwickeln. Ueber die Kirchlichkeit in Nordamerika und dem Episkopalischen England hat

Dr. Wurm aus Stuttgart (gegenwärtig in England) im dritten Heft eine interessante Schilderung nach einem amerikanischen Bischof Hobart mitgetheilt.

Auch aus den teutschen Kirchen sind einige bedeutende Zeitverhältnisse mehrmals ausführlicher zur Sprache gebracht worden, vornehmlich das, was unter den Evangelischen die Kirchenunion und die symbolischen Bücher betrifft; auf der andern Seite Verordnungen über gemischte Ehen, vorzüglich im ersten Heft 1827. das kön. Bairische Festhalten der wahren staatsrechtlichen Grundsätze bei gemischten Ehen und gegen den Kirchenbann. Gewisse Veränderungen in Anhalt-Köthen machen die Frage sehr wichtig, ob es einem Regenten möglich sey, zweierlei Personen zugleich vorzustellen. Wer „als Mensch" nach seinem Gewissen der evangelisch-protestantischen Kirche als einer Ketzerei aus allen Kräften entgegen zu seyn geschworen hat, vermag Ebenderselbe „als Regent" die Pflichten eines Beförderers des inneren und äufseren Wohlstands dieser Kirche zu erfüllen? und kann er für diese Aufgabe und Versicherung Glauben fordern? Dies nämlich ist der Unterschied zwischen dem Verhältnifs eines Regenten und dem eines Bischofs gegen eine im Staat anerkannte Kirche. Als Regent hat er nur die Oberaufsicht, dafs in einer solchen Kirche nichts dem Staate Schädliches geschehe, und dafs er vielmehr dasjenige befördere, worin eine solche Kirche dem Staate sich nützlich beweist. Diese Pflichten kann ein Regent, wenn er den Zweck des Staats allein vor Augen behält und dadurch die schwer zu überwindende Partheilichkeit doch überwindet, ruhmwürdig erfüllen. Der Bischof hingegen soll das innere Bestehen und Gedeihen einer Kirche befördern. Kann menschlicher Weise dieses jemand wollen und erfüllen, der ebendieselbe Kirche von Herzen zu verwerfen und ihrem erklärtesten Gegner wahrhaft gehorsam zu seyn feierlich geschworen hat? Aufser den hierauf sich beziehenden Aufsätzen ist besonderer Aufmerksamkeit würdig die im vierten Heft mitgetheilte Zuschrift und erste Nachricht von jener Conversion an Se. Maj. den König von Preussen, ein Schreiben, welches wir anderswo noch nicht mitgetheilt gefunden haben.

Neben diesen mehrfach berührten Gegenständen wünschen mehrere einzelne doch auch nicht weniger zu interessiren; wie mehreres Statistische, anderes aus älterer Geschichte, wie von den Gegenfüfslern, die Anecdota über die Todesart Pabst Alexanders VI. und die Wahl seiner beiden Nachfolger, manche Würtembergica älterer und neuerer Zeiten, die Aus-

züge aus ältern Briefen von Johann Heinrich Voſs, besonders aber einige Aufsätze, welche durch die That zu zeigen suchen, wie glücklich das wissenschaftliche Band ein allgemeines Vereinigungsmittel der Gebildeteren werden kann. Dahin rechnen wir im zweiten Heft die wohlverdiente Auszeichnung des Heldengedichts „Tunisias“ von dem bisherigen Patriarchen von Venedig und der von Wessenbergischen Gedichte im ersten Heft 1827. Werden wir allerseits gut und dergleichen Mustern ähnlich, bald wird Alles besser seyn! *Dr. Paulus.*

Leges oscillationis oriundae, si duo corpora diversa celeritate oscillantia ita conjunguntur, ut oscillare non possint nisi simul et synchronice, exemplo illustratae tuborum linguatorum. Dissertatio physica, quam amplissimi ordinis philosophorum concessu in academia Fridericiana utraque Halis consociata ad veniam scholas academicas habendi consequendam publice defendet auctor Wilhelmus Weber, phil. Dr. Halae 1827. 40 S. 4. Mit einer Tabelle und einer Kupfertafel.

Gelegenheitschriften werden selten allgemein bekannt, und es liegt an äuſseren Verhältnissen, daſs sie oft auch denen nicht zu Gesichte kommen, welche das eifrige Bestreben haben, nichts die Wissenschaft Förderndes unbeachtet zu lassen. Um so mehr hält Ref. sich für verpflichtet, von der vorliegenden gehaltreichen Abhandlung den Lesern unserer Zeitschrift Nachricht mitzutheilen. Ihr Verfasser ist der jüngere von den beiden Gebrüdern Weber, welche durch ihr allgemein bekanntes, gelehrtes Werk, die Wellenlehre, Epoche in der physikalischen Literatur gemacht haben. Daſs dieses Werk zunächst mit der Lehre vom Schalle in genauester Verbindung stehe, ist ohne Weiteres an sich klar, und es lieſs sich daher auch leicht voraussehen, daſs der jüngere der beiden Brüder, welcher die Physik zu seinem Studio gewählt hat, auf der einmal betretenen Bahn fortschreiten würde, wobei mit Grunde zu erwarten ist, daſs er durch seine künftigen Bemühungen dasjenige fortsetzen und ergänzen werde, was durch den nunmehro verstorbenen Chladni auf dem Gebiete der Akustik durch deutsche Gelehrsamkeit im Uebergewichte über die Bemühungen der Ausländer bereits geleistet ist. Einen Beitrag hierzu liefert die vorliegende Schrift, welche die Theorie der sogenannten Rohr-Instrumente erläutert.

Der Verf. zeigt zuerst im Allgemeinen, wie ohne einen eigentlichen dauernd schwingenden Körper durch bloſse, in gleichen Zeitintervallen nahe genug auf einander folgende Pulsus Töne von verschiedener Höhe entstehen können, und erläutert diesen Satz durch die von Caignard Latour erfundene Sirene und andere analoge Erscheinungen. Demnächst theilt er zur besseren Uebersicht alle diejenigen Instrumente, vermittelst derer Töne durch die schwingende Luftsäule hervorgebracht werden, in drei Hauptklassen. Zu der ersten gehören diejenigen, in denen eine bleibende Luftsäule schwingt, als die Querflöte und die Instrumente mit Mundstücken; zur zweiten gehören diejenigen, bei denen ein Luftstrom durch die wiederholten Pulsus einen Ton giebt, worunter das Pfeifen mit dem Munde und, jedoch mit Recht wohl problematisch, die menschliche Stimme gerechnet wird; zur dritten endlich diejenigen Instrumente, bei denen beide vorher genannte Mittel vereinigt wirken, worunter Clarinette, Oboe, Fagott u. a. zu zählen sind. Diesen mögte Ref. dann unbedenklich die menschliche Stimme anreihen. Es werden dann ferner die instrumenta linguata von den tubis linguatis unterschieden, wovon erstere diejenigen Apparate bezeichnen, welche vermittelst eines vibrirenden (zungenförmigen) Bleches (sogenannten Blattes) einen Ton geben, letztere aber röhrenförmige Instrumente, an deren einem Ende sich solche vibrirende Bleche befinden.

Rücksichtlich der ersteren weiset der Verf. zuerst durch interessante Versuche nach, daſs ein metallenes federndes Blech, über die ebene, mit einer Oefnung versehene, Längenfläche eines hohlen Halbcylinders gebunden durch die Pulsus der in die Oefnung strömenden Luft denselben Ton giebt, als für sich in einem Schraubstocke schwingend, wenn in beiden Fällen die Dimensionen desselben ganz gleich sind. Zu dieser Ueberzeugung gelangte er insbesondere durch den Versuch, daſs die Schwingungen eines Bleches, wenn es bei übrigens gleichen Dimensionen ganz war oder um 1/6 seiner Länge verkürzt wurde, sich wie 25 zu 36 verhielten, indem dieses Verhältniſs der Schwingungen den Tönen $\bar{g}$ und einem zwischen $\bar{\bar{cis}}$ und $\bar{\bar{d}}$ liegenden zugehört, eine Untersuchung, welche schon L. Euler angestellt hat. Wird ein solches Blech durch einen harten Körper in Schwingungen versetzt, so ist der erzeugte Ton kaum hörbar, ist es aber über die angegebene Oefnung in der geebneten Fläche des Halbcylinders gebunden, und wird die in diese Oefnung einströmende Luft

zum Oscilliren gebracht, so entsteht ein eigenthümlicher lauter Ton. Hierauf gründet der Verf. den Beweis, dafs im letzteren Falle nicht die Oscillation des Bleches selbst, sondern die Pulsus der Luftsäule den Ton hervorbringen, wogegen sich aber wohl Zweifel erheben liefsen, wenn man die Erfahrung berücksichtigt, dafs eine Stimmgabel zwischen den Fingern gehalten kaum hörbar, auf einen harten Körper gestützt aber sehr laut tönt, und doch unläugbar in beiden Fällen die Schwingungen ihrer Stäbe den Ton erzeugen. So wie es nun in diesem letzteren Falle einen Unterschied macht, ob die Stimmgabel freischwebend und nur lose zwischen den weichen Fingern gehalten, also der Gegenwirkung der durch ihre Schwingungen zu bewegenden Luft überall nachgebend, oder auf einer harten Unterlage gestützt schwingt, so könnte man auch allerdings eine bedeutende Verschiedenheit darin finden, ob das vibrirende Blech seine Schwingungen der freien, oder der in eine feste Röhre eingeschlossenen Luftsäule mittheilt. Es wird dann ferner vom Vf. nachgewiesen, dafs wenn ein mit einem vibrirenden Bleche (Blatte oder einem flachen, dünnen und elastischen Körper jeder Art) verbundenes Instrument (Schnabel, Rohr oder wie ein solches bei den verschiedenen musikalischen Instrumenten heifsen mag) mit einem Rohre vereinigt ist, die im letzteren befindliche Luftsäule, welche man als ruhend betrachten kann, in Schwingungen versetzt wird, welche durch die Pulsus der in die feine Ritze unter oder neben jenem Bleche eindringenden Luft erzeugt und bedingt werden, und dafs es dann die Oscillationen jener Luftsäule sind, welche den hörbaren Ton geben, nicht aber weder die Schwingungen des Bleches noch auch die Pulsus der eindringenden Luft.

Auf diese vorläufigen Betrachtungen folgt dann der erste Theil der Abhandlung, welcher die Gesetze im Allgemeinen erläutert, nach denen die in der Röhre eingeschlossene Luftsäule und das metallene Blech bei nicht gleichzeitigen Schwingungen durch gegenseitigen Einfluss auf einander zu isochronischen Schwingungen bestimmt werden. Ref. kann hier dem Verf. im Einzelnen nicht folgen, wenn dieser den Bau der mit einer federnden Zunge versehenen Röhren beschreibt, wie er sie aus dünnem Messingblech mit grofser Sorgfalt verfertigen liefs, dann den Gang der bewegten Luft für die verschiedenen Fälle beschreibt, wenn sie entweder aus dem Rohre neben der Zunge vorbei aus dem Cylinder nach Aufsen strömt, oder von Aufsen in den Cylinder eindringt, und in allen Fällen durch die Oscillationen der federnden und die

Oeffnung des Cylinders abwechselnd verschliefsenden oder öffnenden Zunge in verschiedene Pulsus als nothwendige Folge ihrer wechselnden Verdichtung und Verdünnung versetzt wird. Auch die übrigen Vorrichtungen, deren sich der Verf. bediente, sind sehr sinnreich construirt, um die verschiedenen Bedingungen zu prüfen, unter denen Schwingungen der Luftsäule in solchen Röhren erzeugt werden, und um die Vibrationen des federnden Bleches wahrzunehmen. Es werden hier übrigens nicht alle angestellte Versuche und die aus ihnen folgenden Gesetze mitgetheilt, sondern diese sollen sehr bald in einem eigenen gröfseren Werke, mit andern akustischen Untersuchungen verbunden, erscheinen, und der Verf. begnügt sich daher, nur eine einzige Methode, Töne auf diese Weise zu erzeugen, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die übrigen Arten hier vorläufig bekannt zu machen.

Es ist vom Verf. früher genügend nachgewiesen, dafs eine Röhre mit der eingeschlossenen Luftsäule und der in ihr befestigte Cylinder mit seinem federnden Bleche, also das Ganze, welches tubus linguatus genannt wird, aus zwei tongebenden Instrumenten zusammengesetzt sey; auch ist den Akustikern aus früheren Untersuchungen, hauptsächlich von L. Euler, schon bekannt, dafs beide nach bestimmten Gesetzen Töne zu erzeugen vermögen, deren Höhe gleichfalls nach bestimmten Regeln verschieden ist. Als erstes Gesetz für ein solches zusammengesetztes Instrument wird nun den Erfahrungen gemäfs aufgestellt, dafs bei einem in demselben erzeugten Tone die Schwingungen beider einzelnen Apparate isochronisch sind, und es wird nachgewiesen, welche Bedingungen diesen Isochronismus erzeugen. Oft wiederholte Versuche setzten den Verf. in den Stand, das Resultat des wechselseitigen Einflusses beider Theile des Instrumentes auf einander voraus zu bestimmen, und hiernach denjenigen Ton zu kennen, welcher in Gemäfsheit dessen entstehen mufste. Als zweites Gesetz hat sich ergeben, dafs die Höhe des Tones (also die Anzahl der Schwingungen) im Allgemeinen von der Beschaffenheit des vibrirenden Bleches (dem Rohre) abhängt, indem dieses die Anzahl der Schwingungsknoten bestimmt, welche sich in der mit dem Rohre verbundenen Röhre bilden. (Ref. giebt zu, dafs dieses bei einem so dicken Bleche, als in den Versuchen gebraucht wurde, der Fall seyn mag, ob es aber bei den dünnen Blättern der musikalischen Instrumente gleichfalls

statt habe, ist wohl noch ungewifs, und scheint aus bekannten Erfahrungen nicht als allgemeine Regel zu folgen. Der Verf. bemerkt indefs ausdrücklich, dafs sich seine Versuche auf diese nicht erstrecken.) Als weitere Entwickelung beider hier aufgestellten Gesetze werden dann die Bedingungen angegeben, nach welchen die in der Röhre enthaltene Luftsäule und das vibrirende Blech sich wechselseitig zum Isochronismus ihrer beiderseitigen Schwingungen disponiren.

Der zweite Theil der Abhandlung enthält dann die durch Versuche gefundenen Gesetze, wonach dieser angegebene Isochronismus der Schwingungen erfolgt. Einige von diesen Gesetzen, deren Zahl im Ganzen eilf ist, versichert der Verf. leicht durch einfache Vorrichtungen aufgefunden zu haben, andere erforderten mehr Sorgfalt, öftere Wiederholung und genauere Apparate, und denoch war es schwer, manche leicht sich einschleichende Irrthümer zu vermeiden. Wer selbst experimentirt hat, wird ihm dieses gern glauben, und für die aufgewandte Mühe nebst der dabei bewiesenen Geduld ihm den gebührenden Dank nicht versagen. Ueberhaupt gehören genaue und sorgfältig angestellte physikalische Versuche keineswegs unter die leichten Aufgaben, erfordern fast immer mindestens die vierfache Zeit, als in welcher man im Voraus sie zu beendigen hoffte, bieten in ihrem Verlaufe ungleich gröfsere Schwierigkeiten dar, als man erwarten zu müssen glaubte, und manche Fehler zeigen sich als kaum vermeidlich, auf welche man anfangs gar nicht einmal gefafst war. Ref. würde indefs seine Anzeige in einen mindestens etwas vollständigen Auszug aus der Abhandlung verwandeln müssen, wenn er die sämmtlichen aufgefundenen Gesetze mittheilen wollte, und welcher noch obendrein ohne die Angabe der beigefügten, unter verschiedenen Bedingungen erhaltenen bestimmten Töne nicht völlig verständlich seyn würde. Es mag daher genügen, im Allgemeinen zu versichern, dafs hauptsächlich dieser Theil der angestellten Untersuchungen für die theoretische Akustik sowohl, als zugleich auch rücksichtlich der praktischen Anwendung auf manche Erscheinungen bei den Rohrinstrumenten, welche man häufig zu machen veranlafst wird, von hohem Interesse ist, und von den Physikern vorzüglich beachtet zu werden verdient. Zum Beschlufs der Abhandlung stellt der Verf. noch die Gesetze zusammen, welche über die Zahl der Schwingungen sowohl elastischer Bleche, als auch in Röhren eingeschlossener Luftsäulen in einer Zeitsecunde bereits aufgefunden sind, giebt die geometrischen Ausdrücke für dieselben, und zeigt, auf welche Weise und

nach welchen Bedingungen sie sich wechselseitig seinen Versuchen gemäfs zum Isochronismus disponiren müssen.

Die Abhandlung ist im Allgemeinen sehr klar und bündig geschrieben, auch sind die mancherlei Hindernisse, welche die lateinische Sprache einer bestimmten Darstellung in den Weg legt, recht gut überwunden, wenn gleich ein strenger Ciceronianer wohl hie und da einen Germanismus aufspüren möchte. Druckfehler findet man allerdings mehrere, jedoch sind sie nicht von der Art, dafs sie der Bestimmtheit des Sinnes Abbruch thun könnte. Die Abhandlung gehört daher im Ganzen unter die schätzbarsten Beiträge zur neuesten physikalischen Literatur, und macht die sachverständigen Leser begierig nach einer vollständigen Kenntnifs dieser wichtigen Untersuchungen, welche das Publicum durch die versprochene Schrift des fleifsigen Verfassers bald zu erhalten hoffen darf.

Muncke.

---

1. *Epistolae obscurorum virorum aliaque aevi decimi sexti monumenta rarissima. Die Briefe der Finsterlinge an Magister Ortuinus von Deventer nebst andern sehr seltenen Beiträgen zur Literatur-, Sitten- und Kirchengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert durch Dr. Ernst Münch. Leipzig, 1827. bei Hinrichs.* 654 *S. in* 8. 2 Rthlr. 16 gr.

2. *Olympia Fulvia Morata. Beitrag zur Gelehrten-Geschichte Badens. Als Programm zur Feier des Geburtsfestes Sr. K. H. des Grofsherzogs, Rector Magnificentiss. der Alberto-Ludovica. Von Ernst Münch, Dr. und ausserord. Prof. der Philos. Freiburg im Breisgau, bei Wagner.* 1827. 70 *S. in* 8.

Hr. Prof. Münch beweist, was einer unermüdeten und umsichtigen Thätigkeit möglich wird. Wie oft und viel war zu einer vollständigen Sammlung der Werke Ulrichs von Hutten, diesem sprechenden Zeitgemälde aus dem Reformationsjahrhundert, aufgemuntert und aufgefordert worden! Selbst angekündigt war sie mehrmals; und besonders von Herrn R. R. Wagenseil's Fleifs und Liebe zur Sache wurden sie zuverlässig erwartet. Immer hinderten Aengstlichkeiten und Bedenklichkeiten, wohl auch die teutsche Sitte endloser literarhistorischer Vorbereitungen. Der jugendliche Muth und der Eifer für diejenige neuere Geschichte, wo eigentlich das für unsere Zeiten Wichtigste begonnen hat, durchschnitt alle

die Zögerungen; und, durch die unterstützende Thätigkeit eines auch für die Sache selbst interessirten Verlegers, hat Hr. M. die Genugthuung, diese unvergeſslich interessante Sammlung zwischen 1821 und 25 erwünscht beendigt, auch mit manchen schätzbaren Erläuterungen ausgestattet zu haben. Die vier ersten Theile geben die lateinischen Schriften des gelehrten und freisinnigen Ritters. Der fünfte ist noch allgemeiner anwendbar, weil er die teutschen Ueberreste und einige alte eigene Uebersetzungen lateinischer interessanter Zeitschilderungen erneuert und verbreitet.

Wie belehrend ist das Gesprächbüchlein, der Neu-Karathans, über das, was der von der „Pfafferei“ gedrückte Adel (S. 505.) unter Sickingen wollte, wenn (471.) „der Kaiser Karlin anheben wollte. Darum, heifst es S. 504, ist Ziska kein Narr gewesen. Wo sie die Nester (die Klöster u. s. w.) liefsen stehn, würden sie in zehn Jahren die Vögel all' wieder darinn haben“.

Diese löbliche Beharrlichkeit für Etwas, das besonders unserer Zeit sehr angemessen ist, hat nun, wie das Gute gewöhnlich nicht ohne gute Folgen bleibt, bereits wieder neue Früchte gebracht. Es giebt sich von selbst, dafs, wer sich in Hutten recht lebhaft hineinstudierte, immer mehr auch mit der ganzen damaligen Zeitumgebung wie ein Mitgeborner lebt, und der Erhebung jenes Zeitalters in einem immer näheren Bekanntwerden mit den Ausgezeichneten sich erfreut. Daher jetzt schon die von Münch aus vielen eigenen Nachforschungen dargestellte Geschichte Franz von Sickingen's, die dessen Thaten, Plane, Freunde und Ausgang umfafst, und ohne Zweifel noch in dem zweiten Bande die Quellen vollends, um welche sich der Vf. lange bemüht hat, auszuschöpfen Gelegenheit haben wird. Hoffentlich wird auch das Bild von Sickingen hinzukommen, für welches bei einem Freunde des Verf. ein schätzbares Original zu benutzen ist. Bereits aber öffnet auch Sickingens Leben auf eine ähnliche Wiederbelebung des trefflichen Kriegsmanns Georg von Frundsberg eine erwünschte Aussicht.

Indefs ist zugleich die oben angezeigte Erneuerung der gar malerischen Briefe jener Finsterlinge oder Dunkelmänner, welche die Reformation endlich herbeinöthigten, und die der Verf. den verwandten „magistris Nostris“ unsres Zeitalters mit Recht dedicirt hat, auch als eine erwünschte Folge der Hutten'schen Sammlung eben so glücklich zu Stand gebracht worden. Die Ignorantiner und Missionisten unserer Zeit, die gepriesenen unübertrefflichen Jugendlehrer von der S.J.

werden es hoffentlich bald dahin bringen, dafs man das etwas seltener gewordene eigenthümlich reizende Latein jener Nostraten wieder vollständiger mitempfindet, und auch die nämliche heilige Sittenlosigkeit wieder vor Augen sieht, so dafs jenes ein unendliches Gelächter, diese aber eben so viel Trauer und Abscheu bewirken wird, wie in dem Zeitalter, wo kaum Kaiser Maximilian einen Reuchlin gegen die inquisitorische Beschützer des Pfefferkorn zu beschützen vermochte. S. 131. ist auch eine Epistola an den gloriosiss. Magister Ortuinus ex Heidelhurgo, wie (dem Himmel sey Dank) keiner mehr für Heidelbergisch gelten wird.

Ausgestattet ist diese Ausgabe der sämmtlichen drei Theile jener Episteln mit einer schätzbaren historischen Einleitung des Herausgebers S. 1—77, welche zuvörderst den Inquisitionsprozefs wider Reuchlin entwickelt und dann über die Entstehung der Episteln ausführliche Nachforschungen mittheilt. Eben so erwünscht ist die Zugabe, dafs der Herausgeber von S. 321—545 noch mehrere sehr selten gewordene Reliquien des sechszehnten Jahrhunderts zu neuer Wirksamkeit aufgefrischt hat, welche sämmtlich denen vorzüglich zu empfehlen sind, die uns bereden wollen, dafs, wenn man nur recht still und geduldig gewesen wäre, von den kirchlichen Oberhäuptern und der Klerisei selbst her die längst begehrte Reformation in Haupt und Gliedern unvermerkt an's Licht gebracht seyn würde. Allerdings ist die Geschichte der Vergangenheit die Lehrerin der Menschen, aber nur derer, die darin selbst sehen, selbst hören können und wollen.

Auch das Miniaturgemälde der ehrwürdigen teutsch-gewordenen Italienerin Olympia ist als ein gemüthlicher Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters sehr lesenswerth. Philologisch gelehrt und mit Geschmack gebildet wurde sie unter vielerlei Bedrängnissen eine fromme, feste Anhängerin der Kirchenverbesserung, sobald sie nach Teutschland (nach Schweinfurt) gekommen die Reformation genauer kennen lernte. Sie starb zu Heidelberg 1555. d. 7. Nov. und ist in der Peterskirche begraben.

Dr. Paulus.

N. 27. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Rechtsgutachten 1) *der Juristenfakultät in Göttingen, (im Druck erschienen zu Strafsburg bei Levrault,)* — 2) *der Juristenfakultät zu Kiel* — 3) *der Juristenfakultät zu Leipzig (die beiden letzteren Gutachten sind zusammen in einer anderen Druckschrift enthalten, welche mit einem Vorworte des Sachwalters der Kläger, des Dr. Jassoy zu Frankfurt, versehen ist,)* — *über den das Städelsche Kunstinstitut zu Frankfurt betreffenden Rechtsstreit.*

Zu den seltenern Civilsachen, welche mit einem rechtswissenschaftlichen Interesse ein allgemeines verbinden, gehört der Rechtsstreit, der über das Daseyn oder über die Fortdauer des Städelschen Kunstinstituts zu Frankfurt — bereits seit beinahe zehen Jahren — geführt wird. Eine kurze Darstellung dieses Rechtsstreites, seiner Veranlassung, seines Verlaufes, und eine möglichst unpartheiische Würdigung des in der Sache befolgten Angriffsplanes und der Vertheidigung dürfte daher auch den Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen seyn. Der Verfasser dieser Abhandlung hat zu Ende derselben seinen Namen unterzeichnet; er will nicht verschweigen, dafs er, als er noch Mitglied des hiesigen Spruchkollegiums war, bereits ein Gutachten in der Sache ausgearbeitet, auch den vorliegenden Aufsatz nicht ohne eine besondere Veranlassung geschrieben hat, — damit er nicht selbst zu den personis incertis gerechnet werde, gegen welche der Sachwalter der Kläger so mannhaft ankämpft.

Den 2ten December 1816. starb zu Frankfurt der dasige Bürger und Handelsmann, Johann Friedrich Städel, — wohlbejahrt, reich, unverheirathet. (Sein Vermögen belief sich über eine Million Gulden.) Ein Freund der Kunst und in dem Besitze einer beträchtlichen Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und andern Kunstsachen, ergriffen von der dem Menschen so natürlichen Sehnsucht, seinen Namen, den er nicht in Nachkommen fortblühen sah, wenigstens geistig zu verewigen, beseelt von dem Wunsche, sein Andenken insbesondere den Bürgern der Stadt Frankfurt, (seiner Welt,) für

immer theuer und werth zu machen, faſste er den Entschluſs, seine Kunstsammlungen und sein Vermögen zur Stiftung eines Kunstinstitutes zu verwenden, welches, nach ihm benannt, zu Frankfurt seinen Sitz und Wirkungskreis haben und behalten sollte. Nachdem er zu diesem Ende bereits im J. 1793. und dann wieder 1812. ein Testament errichtet, auch im J. 1811. die Genehmigung und Bestätigung seines Kunstinstitutes bei dem damaligen Groſsherzoge von Frankfurt ausgewirkt hatte, schritt er, — um der Stiftung seines Kunstinstitutes eine den immittelst wieder in Kraft getretenen Frankfurter Stadtrechten entsprechende Form zu geben, vielleicht auch, weil man an einem lange Zeit gehegten und gepflegten Plane bald das bald jenes zu verbessern findet, — den 15ten März 1815. zur Errichtung eines neuen letzten Willens, welcher auch der Sache nach der letzte Wille des Erblassers geblieben, zugleich aber die (nicht ganz unschuldige) Veranlassung zu dem vorliegenden Rechtsstreite geworden ist.

Dieser letzte Wille, (gegen dessen äuſsere Form von keiner Seite eine Einwendung gemacht worden ist,) lautet — im Eingange, und in den beiden ersten Paragraphen, den in die vorliegende Rechtssache vorzugsweise einschlagenden Stellen, — so:

„Nachdem ich, der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Friedrich Städel, seit langen den Entschluſs gefaſst habe, meine beträchtliche Sammlung von Gemählden, Kupferstichen und Kunstsachen, nebst meinem gesammten dereinst zurücklassenden Vermögen, in so weit letzteres nicht durch besondere Legate eine Verminderung erleidet, der Stiftung eines besonderen, für sich bestehenden und meinen Namen führenden Kunstinstitutes zum Besten hiesiger Stadt und Bürgerschaft zu widmen, auch zu dem Ende bereits früherhin und namentlich unterm 26sten Jänner 1793. und 18ten Januar 1812. testamentarische Verordnungen von mir errichtet worden sind, inzwischen aber meine geliebte Vaterstadt in ihre Selbstverwaltung, und nach Abschaffung der Französischen Einrichtungen und Gesetze, in den Genuſs der vorhin dahier gegolten habenden gemeinen und statutarischen Rechte zurückgetreten ist; so habe ich mich entschlossen, unter Cassir- und Annullirung der obgedachten und aller früheren letztwillgen Dispositionen, mit Beobachtung der Förmlichkeiten des gemeinen Rechts, bei, Gott sey Dank! noch genieſsenden vollen Seelenkräften, wie es nach meinem Ableben mit meinem rück-

lassenden zeitlichen Vermögen gehalten werden soll, hiermit zu verordnen.«

„Ich will und verordne solchemnach, wie folgt:

§. 1.

„Meine Sammlung von Gemählden, Handzeichnungen, Kupferstichen und Kunstsachen, samt dazu gehörigen Büchern, soll die Grundlage eines zum Besten hiesiger Stadt und Bürgerschaft hiermit von mir gestiftet werdenden Städelischen Kunstinstitutes seyn.«

„Dieses Städelische Kunstinstitut setze ich zu meinem Universal-Erben in meinen gesammten dermaligen Nachlafs an beweglichem und unbeweglichem Vermögen, mit alleiniger Ausnahme der von mir in der Testaments-Beilage für meine Verwandte, Freunde und andere Personen gestifteten und noch fernerhin, durch von mir ge- und unterschriebene, oder auch nur unterschriebene Zettel gestiftet werdenden Legaten, in bester Rechtsform hiermit ein.« [Diese Vermächtnisse betrugen zusammen ohngefähr 90000 fl.]

§. 2.

„Da meine Absicht dahin gerichtet ist, dafs dafs dieses von mir gestiftete Städelische Kunstinstitut der hiesigen Stadt zu einer wahren Zierde gereichen und zugleich derer Bürgerschaft nützlich werden möge; so will ich, dafs nicht nur meine vorräthige Sammlung an Gemählden u. s. w. vermehrt — — sondern auch angehenden Künstlern und Liebhabern, an bestimmten Tagen und Stunden, unter gehöriger Aufsicht zum Gebrauch und Ansicht ganz frei und unentgeltlich geöffnet werde.«

„Zugleich aber verordne ich, dafs Kinder unbemittelter dahier verbürgerter Eltern ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, welche sich den Künsten und Bauptofessionen widmen wollen, zur Erlernung der Anfangsgründe des Zeichnens, durch geschickte Lehrer, oder in dem dahier bereits bestehenden Städtischen Zeichnungs-Institute — und wenn sie ihre glücklichen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten bei diesem ersten Unterricht erprobt, auch durch Fleifs und gute Aufführung sich einer weitern Unter-

stützung würdig gemacht haben, durch andere Meister in der historischen und Landschaftsmahlerei, im Kupferstechen in allen Manieren, in der reinen und angewandten Mathematik, ganz besonders aber in der Baukunst, und denen in das Kunstfach einschlagenden Wissenschaften unentgeltlich unterrichtet werden, — und die nöthige Unterstützung dahier, auch wohl, nach befindenden Umständen und den sich bei einem oder dem andern Individuum zeigenden eminenten Fähigkeiten und guten Aufführung, in der Fremde, — um sich zu nützlichen und brauchbaren Bürgern und Künstlern zu bilden, aus diesem meinem Kunstinstitut erhalten sollen."

Der Testator trifft hierauf §. 3 — 8. wegen der Verwaltung des Institutes diejenigen Verfügungen, welche er seinen Absichten und seinen Ansichten nach für nothwendig oder für zweckmäfsig erachtete. Diese Verfügungen gehen im allgemeinen dahin, dafs das Institut schlechthin eine für sich bestehende Stiftung seyn und bleiben — auch unter einer eignen von der Obervormundschaft der Obrigkeit unabhängigen Administration stehen solle. Er verordnet zu diesem Ende z. B. (§. 5.), dafs das Institut mit keinem andern, ja selbst mit keinem andern Kunstinstitute, verbunden werden solle. Er ernennt ferner (§. 4.) fünf Administratoren des Institutes, und ertheilt diesen so wie den künftigen Administratoren das Recht, bei dem Abgange des einen oder des andern aus ihrer Mitte, die Zahl selbst zu ergänzen. Jedoch stellt das Testament eine die Administration in gewissen Beziehungen kontrolirende Behörde, (man darf sie wohl mit Grund eine öffentliche nennen,) in folgenden Worten auf: „Doch will ich" — §. 8. — so viel nämlich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben, die desfalls zu führende ordentliche Buchhalterei, und was dahin gehörig ist, belangt, zu beständigen Stiftungs-Rechnungs-Revisoren hiermit ernannt haben: 1) den zeitigen Herrn Stadtschultheifsen, 2) den jedesmaligen Herrn Syndicum primarium, 3) den zeitigen Herrn Seniorem des löblichen Bürgerausschusses und 4) zwei von letzterm aus seiner Mitte zu wählende des Rechnungswesens verständige Mitglieder "

Der Testator schliefst sein Testament mit der Clausula codicillaris, indem er (§. 9.) verordnet, dafs, daferne sein letzter Wille wider Verhoffen als ein solennes Testament nicht bestehen könnte, derselbe dennoch als Codicill und auf jede andere Art und Weise, als den Rechten nach am besten ge-

scheben könne und möge, aufrecht und bei Kräften erhalten werden solle.“ (Zu bemerken ist, dafs man in den Akten dieser Klausel nur gelegentlich Erwähnung gethan hat. Könnten und sollten die Kläger in der vorliegenden Rechtssache den Sieg davon tragen, so würde diese Klausel zu neuen Fragen und zu einem neuen Rechtsstreite Veranlassung geben. Auch in diesem Aufsatze wird jener Klausel nicht weiter gedacht werden.)

Den 3ten December 1816, den Tag nach dem Todestage des Erblassers, wurde dieses Testament publicirt. Die Administratoren des Städelschen Kunstinstitutes überreichten hierauf sofort bei dem Stadtgerichte die schriftliche Erklärung, dafs sie die Erbschaft unbedingt anträten, — mit der Bitte, eine Ediktalladung an alle die ergehen zu lassen, welche sonst einen Anspruch an den Nachlafs machen zu können glaubten, sodann aber sie, die Administratoren, in den Besitz des Nachlasses einzuweisen. Es wurde ihnen jedoch von dem Stadtgerichte aufgegeben, zuvörderst die Genehmigung des Senates und, dafs die von dem Defuncto errichtete Stiftung eines Kunstinstitutes als eine persona moralis im Staate anerkannt werde, beizubringen. Das Stadtgericht selbst erstattete wegen dieser Genehmigung Bericht an den Senat. Und dieser ertheilte sie mittelst eines Beschlusses vom 10. Decemb. 1816, der so lautet:

„Auf Bericht löbl. Stadtgerichts, das von dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann J. F. Städel zum Besten hiesiger Stadt und Bürgerschaft gestiftete Kunstinstitut betreffend, wird diese von u. s. w. zum Besten der hiesigen Stadt und Bürgerschaft mit einer, dessen Andenken auf eine ruhmvolle Art verewigenden Liberalität errichtete Stiftung hiermit förmlich angenommen“ u. s. w. Hierauf wurden die obengedachten Ediktalen erlassen, und, da sich an dem bestimmten Tage Niemand sonst zum Nachlasse meldete, die Administratoren des Institutes in den Besitz des Nachlasses (mittelst Dekretes vom 10ten März 1817.) eingewiesen.

Bald darauf aber traten gewisse Intestserben J. F. Städels — anfangs die Frauen Katharine Sidonie Burguburu und Charlotte Salome de Laplasse, beide geborne Städel, wohnhaft zu Strafsburg, und in der Folge auch ihr Bruder, der K. Franz. Capitaine von der Cavallerie, Ludwig Sigismund Städel — mit einer Klage vor dem Stadtgerichte zu Frankfurt auf, worinne sie den Administratoren des Städelschen Kunstnstitutes das Recht auf den Besitz des Nachlasses bestritten.

Jedoch, nachdem die Sache ausführlich und in mehreren Instanzen verhandelt worden war, wurden die Administratoren in dem Besitze rechtskräftig geschützt.

Nun begann — unter denselben Partheien — das Petitorium. Auch in diesem sind die Kläger, die Städelschen Intestaterben, in der ersten und in der zweiten Instanz mit ihrer Klage abgewiesen worden. Jetzt ist die Sache bei der dritten und letzten Instanz, dem Oberappellationsgerichte zu Lübeck, anhängig und in dieser Instanz zur Aktenversendung reif. (Es würde in mehr als einer Hinsicht unnöthig, ja zweckwidrig seyn, den Gang des einen und des andern Rechtsstreites hier ausführlicher darzustellen. Sollten auch die Kläger nicht den Sieg davon tragen, so werden sie doch der Gerechtigkeitspflege in Deutschland nicht den Vorwurf machen können, dafs man sie ohne vollständiges Gehör mit ihrem Suchen abgewiesen habe.)

Der vorliegende Rechtsstreit (das Petitorium) läfst sich auf eine einzige Streitfrage zurückführen, auf die Frage: Ist die in dem ersten Paragraphen des ofterwähnten Städelschen Testamentes enthaltene Erbeinsetzung — also die Einsetzung des Städelschen Kunstinstitutes in den gesammten Nachlafs des Erblassers — zu Recht beständig oder nicht? (Ganz um dieselbe Streitfrage handelte es sich in der That auch im Possessorio.) In allen den Urtheilen, welche in Possessorio und bisher in Petitorio gesprochen worden sind, ist die Gültigkeit dieser Erbeinsetzung anerkannt worden. (Drei von diesen Urtheilen sind von Juristenfakultäten gesprochen worden — von der Juristenfakultät zu Landshut, von der zu Jena und von der zu Bonn.) Die vor diesem Aufsatze genannten drei Rechtsgutachten erklären sich dagegen wider die Gültigkeit dieser Erbeinsetzung und mithin zum Vortheile der Intestaterben.

Diese und mit ihnen jene drei Rechtsgutachten, (unter welchen das der Juristenfakultät zu Göttingen die Sache am vielseitigsten betrachtet zu haben scheint,) sagen nämlich, Alles kurz zusammengefafst, so: Der Erblasser hat sein Kunstinstitut zum Erben eingesetzt. Aber wer oder was ist denn dieses Kunstinstitut? Ein Gedankending; die eigene Schöpfung des Erblassers. Mit demselben Rechte, mit welchem der Erblasser sein Kunstinstitut zum Erben eingesetzt hat, könnte man auch den Mann im Monde oder eine philosophische Lieblingshypothese (etwa mit seinen auf die Hypothese sich beziehenden Handschriften) zum Erben einsetzen! Hätte der Erblasser sein Kunstinstitut auf eine zu Recht beständige

Weise zum Erben einsetzen wollen, so hätte ihm vor allen Dingen obgelegen, dem Institute eine rechtliche Existenz, die Eigenschaft einer moralischen Person, mittelst einer Erklärung der Staatsgewalt, zu erwirken. Aber, diese wesentlich nothwendige Vorsichtsmafsregel hat er zu ergreifen unterlassen. Denn vergeblich berufen sich die Administratoren gegen diese Behauptung auf die dem Institute im Jahre 1815. von dem Grofsherzoge von Frankfurt ertheilte Bestätigung, vergeblich auf die Annahme der Erbeinsetzung durch den grossen Rath der freien Stadt Frankfurt. Jene Bestätigung verlor, auch abgesehn von allen andern Einwendungen, welche man ihr entgegensetzen kann, mit der Auflösung des Grofsherzogthums Frankfurt ihre Wirksamkeit. Diese Annahme aber kann nicht den Rechten dritter Personen — der Intestaterben — Eintrag thun.

Hierauf antworten die Beklagten: 1) Der Erbe, den der Erblasser eingesetzt hat, ist, wenn man nicht an dem todten Buchstaben des Testaments hängen bleibt, sondern die Absicht des Testators, wie billig, ins Auge fafst, nicht das Kunstinstitut, sondern die Stadt Frankfurt oder die Gemeinde der Frankfurter Bürger. 2) Auch angenommen, dafs man das Städelsche Kunstinstitut als den wahren Erben zu betrachten hätte, kann die Gültigkeit der in Frage stehenden Erbeinsetzung um deswillen nicht mit Grund bestritten werden, weil das Institut, als eine milde Stiftung, (als eine pia causa,) die Eigenschaft einer moralischen Person schon von Rechtswegen hatte. 3) Zu allem Ueberflusse kann es diese Eigenschaft noch überdies aus dem Grofsherzoglichen Dekrete v. J. 1811. mit Bestande Rechtens ableiten.

Offenbar also begreift die oben aufgestellte allgemeine Streitfrage wieder drei besondere unter sich. Dasselbe gilt von der Erörterung, welche der Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes ist.

I. Wer ist in dem Städelschen Testamente zum Erben eingesetzt worden? — In Beziehung auf diese Streitfrage ist von den Partheien zuvörderst über die Regel gestritten worden, von welcher man bei der Auslegung der hier einschlagenden Stelle des Testamentes auszugehen habe. — Die Kläger behaupten, dafs der Erblasser mit klaren Worten sein Kunstinstitut und Niemanden anders zum Erben eingesetzt habe und dafs er eben so durch Alles das, was er über die Verwaltung des Institutes festsetze, dieses als ein selbstständiges Wesen und als den alleinigen Erben bezeichne. Nach ihrer Ansicht also ist in dem vorliegen-

den Falle schlechthin und allein die Regel anwendbar: Ubi verba sunt clara, non debet admitti voluntatis quaestio. — Dagegen läugnen die Beklagten, dafs sich der Erblasser so klar und bestimmt über das Subjekt seiner Erbsetzung ausgedrückt habe. Auf jeden Fall müsse man, wenn die Annahme, dafs der Erblasser die Bürgerschaft der Stadt Frankfurt zu seinem Erben bestimmt habe, mit den Worten des Testamentes auf irgend eine Weise vereinbar sey, (wie denn eine solche Vereinbarkeit jener Annahme mit den Worten des Testamentes keinesweges bezweifelt werden könne,) die Regel in Anwendung bringen: In testamentis plenius voluntates testantium interpretantur; und das um so mehr, da es sich hier um die Aufrechthaltung einer öffentlichen Anstalt handle, einer Anstalt, welche für die Stadt Frankfurt, schon als ein neues Denkmal des Gemeinsinnes und der Kunstliebe ihrer Bürger, von hoher Wichtigkeit sey!

Steigert man diese Streitfrage zu der Allgemeinheit, zu welcher sie gesteigert werden kann, — fragt man also: In welchem Verhältnisse stehen überhaupt der Wortverstand einer Rede und die Absicht des Redenden, besonders in einer letzten Willenserklärung, zu einander? — so gehört sie in der That zu den schwierigsten, so wie zu den praktisch wichtigsten Aufgaben der Auslegungskunst. Denn jenes Verhältnifs kann wohl unmöglich durch eine einzige und für alle Fälle gültige Regel bestimmt werden, da es offenbar etwas anderes ist, ob man die Absicht des Redenden zur Vertheidigung oder zur Anfechtung seiner Willenserklärung benutzt, ob man das, was die Willenserklärung den Worten nach ausdrückt, wegen der Absicht des Redenden modificirt oder nur ergänzt. Nicht nur ihrer logischen und rechtlichen Beschaffenheit nach sind diese Fälle verschieden, sondern auch in ihren politischen Beziehungen. Man hat z. B. unserem Zeitalter den Mangel an jener Freigebigkeit vorgeworfen, durch welche einst so viele grofse und herrliche Stiftungen ins Leben traten. Aber trugen nicht die Schicksale, welche in unseren Tagen so manches Denkmal der Frömmigkeit oder des Gemeingeistes unserer Vorfahren zerstörend getroffen haben, sehr viel zum Erkalten des ehemaligen Eifers bei? Und mufs nicht eben so die Art, wie wohlthätige Stiftungen von den Gerichten angesehn und ausgelegt werden, auf den Entschlufs, solche Stiftungen zu machen, mehr oder weniger einwirken? Allerdings sollen die Gerichte, ohne Gunst oder Ungunst, nur das, was Rechtens ist, aussprechen. Aber es giebt auch eine Gunst, welche rechtlicher Art ist. Es giebt dagegen einen Scharfsinn, welcher,

nach dem Lobe der Unpartheilichkeit trachtend, zur Partheilichkeit auf der andern Seite verleiten kann.

Jedoch alles dieses ist hier nur zu dem Ende bemerkt worden, um auf die allgemeinen Fragen, welche auf Veranlassung des vorliegenden Rechtsstreites aufgeworfen werden können, und auf das Interesse dieser Fragen hinzudeuten. In dem vorliegenden Falle dürften der Wortverstand der Rede und die Absicht des Redenden in dem vollkommensten Einklange mit einander stehn, beide für die Behauptung entscheidend sprechen, dafs der Erbe, den der Bürger und Handelsmann Städel in seinem ofterwähnten Testamente einsetzte, die Bürgerschaft der Stadt Frankfurt ist.

Mit Recht ist (z. B. in dem Gutachten der Juristenfakultät zu Göttingen) bemerkt worden, dafs die in die vorliegende Rechtssache einschlagende Hauptstelle des Städelschen Testamentes der zweite Absatz des ersten Paragraphens ist. Wie lautet aber diese Stelle? Sie lautet nicht so: „Das Städelische Kunstinstitut setze ich zu meinem Universalerben ein“. Sondern sie lautet so: „*Dieses* Städelische Kunstinstitut setze ich zu meinem Erben ein“. Durch das Vorwort „Dieses“ setzt der Erblasser seine Erbeinsetzung offenbar mit den unmittelbar vorhergehenden Worten in Verbindung. Diese in demselben Paragraphen des Testamentes unmittelbar vorhergehenden Worte lauten aber so: „Meine Sammlung von Gemählden u. s. w. soll die Grundlage eines zum Besten hiesiger Stadt und Bürgerschaft hiermit gestiftet werdenden Städelischen Kunstinstitutes seyn“. Die in dem zweiten Absatze des Paragraphen enthaltenen Worte der Erbeinsetzung sagen also ihrem wesentlichen und ausdrücklich angedeuteten Zusammenhange nach, anders gefafst, dieses: Das zum Besten hiesiger Stadt und Bürgerschaft von mir gestiftete Kunstinstitut setze ich zu meinem Universalerben ein; — was eben so wohl auch so ausgedrückt werden kann: Ich setze die hiesige Stadt und Bürgerschaft, als zu deren Besten ich ein Kunstinstitut gestiftet habe, zu dessen Ausstattung mein gesammter Nachlafs verwendet werden soll, zu meinem Universalerben ein. — Es erwähnt also das Testament nicht blos gelegentlich und beiläufig, (oder per verba enunciativa,) sondern in der That in den Worten der Erbeinsetzung selbst (in verbis dispositivis) der Stadt Frankfurt und der Bürgerschaft dieser Stadt. Es kann ferner diese Erwähnung der Stadt Frankfurt nicht etwa blos so gedeutet werden, als ob die Stadt von dem Kunstinstitute zufällig

oder nach dem Gutbefinden der Administratoren einen Vortheil ziehen könne oder werde. Sondern diese Erbeinsetzung ertheilt der Stadt ein Recht auf dieses Institut, als auf eine öffentliche Anstalt. Denn, abgesehn davon, dafs nach der ersteren Deutung die Erwähnung der Stadt Frankfurt völlig überflüssig gewesen seyn würde, so gehört zu dem Wesen eines jeden Institutes der Zweck des Institutes, und zwar sowohl der sub- als der objektive Zweck der Anstalt. Ein Institut ist überall nichts, es ist ein Unding, wenn nicht dadurch ein gewisser Zweck und zwar zum Vortheile gewisser wenigstens im Allgemeinen bestimmten Personen erreicht werden soll. Dadurch eben unterscheidet sich ein Vermächtnifs zum Besten eines Institutes von einem Vermächtnisse, das einem einzelnen Menschen ausgesetzt wird. Wenn ich z. B. den Cajus zum Besten seiner vielen Kinder (ohne einen weiteren Zusatz) zum Erben einsetze, so haben zu Folge dieser Erbeinsetzung die Kinder des Cajus noch nicht ein Erbrecht. Aber wenn ich z. B. zum Besten einer gewissen Religionsgesellschaft eine Kirche an einem Orte stifte, so hat diese Gesellschaft ein Recht an dieser Kirche.

Eben so geht aus mehreren einzelnen Vorschriften des Testamentes unzweideutig hervor, dafs der Erblasser das Eigenthum an dem von ihm gestifteten Institute der Stadt Frankfurt (wenn auch unter den von ihm festgesetzten Einschränkungen) hinterliefs. Die Hauptrechte des Eigenthumes sind: 1) das Recht, über die Sache zu verfügen oder doch eine jede Verfügung über die Sache zu verhindern; 2) das Recht, die Sache zu nutzen und zu gebrauchen; 3) das Recht, die Sache zu verwalten oder doch über die gehörige Verwaltung der Sache zu wachen. Alle diese Rechte aber stehen der Stadt Frankfurt in Beziehung auf das Städelsche Kunstinstitut, zu Folge des Testamentes, unstreitig zu. Denn: ad 1) Wollten die Administratoren das Kunstinstitut auflösen oder in eine andere Stadt verlegen, so würde der Stadt Frankfurt, zu Folge des Zwecks des zu ihrem Besten gestifteten Institutes und gänzlich abgesehn von der politischen Selbstständigkeit der Stadt, das Recht zustehn, sich einer solchen Verfügung zu widersetzen. ad 2) Man braucht nur den zweiten Paragraphen des Testamentes zu lesen, um sich auf das vollkommenste zu überzeugen, dafs der Erblasser seinen Mitbürgern den Nutzen und Gebrauch seines Institutes auf ewige Zeiten bestimmte. Endlich ad 3) unterwirft er auch (§. 8. zu Anfang und zu Ende) die Verwaltung des Institutes der Kontrole der Stadt und Bürgerschaft in so fern, als diese Kontrole mit der

nach seinen Ansichten zweckmäfsigsten Art, das Institut zu verwalten, vereinbar war.

Damit steht keinesweges in Widerspruch, dafs der Erblassar eine fast selbstständige Administration für das Institut bestellt hat. Denn diese Eigenthümlichkeit der Stiftung kann man auf das befriedigendste erklären, ohne dafs man das Eiganthumsrecht der Stadt Frankfurt an dem Städelschen Nachlasse auf irgend eine Weise anzutasten oder in Zweifel zu ziehn braucht. Der Erblasser glaubte die Erfahrung gemacht zu haben, dafs wohlthätige Stiftungen, oder dafs wenigstens öffentliche Anstalten von der Art der von ihm gestifteten nicht gerade deswegen besser oder stiftungsmäfsiger verwaltet würden, weil die öffentlichen Behörden an dar Verwaltung Antheil hätten. Auch gab es in Frankfurt keine öffentliche Behörde, welche eina solche Bestimmung und Organisation gehabt hätte, dafs sie der Erblasser mit der Administration saines Institutes, nach Mafsgabe der besondern Zwecke der Anstalt, hätte beauftragen können. Er setzte dahar über sein Institut eine eigane und möglichst unabhängige Verwaltung. Er wählte selbst für diese Verwaltung gewisse Männer, deren Kenntnisse und Rechtschaffenheit er erprüft hatte, Männer, welche seine Ansichten und Absichtan auch gesprächsweise kennen gelernt hatten. Er ertheilte ihnen das Recht, die Abgehenden durch Andere zu ergänzen, damit der Geist, in welchem sein Institut geleitet werden sollte und welcher in den von ihm selbst ernannten Administratoren lebte, verewiget würde. (Vgl. §. 3. 4. 5. 7. des Testamentes.) Aber alle diese Verfügungen betreffen nur die Verwaltung der Stiftung; mit dem Eigenthume an dem Stiftungsvermögen stehen sie in keinem Zusammenhange.

Mit einem Worte: Der Grundgedanke des Erblassers, der aus dem ganzan Inhalte des Testamentes ungezwungan hervorgeht, war der: Mein gesammtes Vermögen hinterlasse ich der Stadt Frankfurt, mit der Bestimmung, dafs es einem Kunstinstitute gewidmet seyn soll. — Allerdings hätte der Erblasser diesen Gedanken anders ausdrücken können, als er ihn ausgedrückt hat. (Jedoch was wären wir armen Juristen, wenn alles in der Welt wäre, wie es seyn sollte!) Wer aber, ich will nicht sagen, mit Gunst, sondern nur ohne vorgefafste Meinung das Testament liest, wird dennoch die Frage: Wer ist der eingesetzte Erbe? kaum anders beantworten, als so: Die Stadt Frankfurt! Wir nennen oft das Kunst, was Natur ist, weil man uns das, was Kunst ist, in der Schula gleich als eina zweite Natur angebildet hat.

Eine sehr gewichtige Auktorität für die hier vertheidigte Ansicht liegt in dem oben erwähnten Beschlusse des grofsen Rathes vom 10. Decbr. 1816. Wie drückt sich dieser Beschluſs aus? Betrachtet er das Städelsche Kunstinstitut als den eingesetzten Erben? Ertheilt er diesem Institute die Eigenschaft einer moralischen Person? Von allem diesem steht in dem Beschlusse kein Wort. Sondern der grofse Rath nimmt die zum Besten der Stadt Frankfurt und der dasigen Bürgerschaft errichtete Stiftung förmlich an. Er geht also von der Ansicht aus, dafs die Stadt u. s. w. von dem Erblasser zum Erben eingesetzt worden sey. Ich nenne diese Auktorität eine gewichtige. Nicht wegen der Stellung und Persönlichkeit der Männer, von welchen die Erklärung ausgieng. (Beides kommt nicht in dem vorliegenden Falle in Betrachtung.) Sondern weil sie von einer Zeit sich herschreibt, da man noch nicht Papier über Papier verschrieben hatte, um die Willenserklärung eines wackern Frankfurter Bürgers nach angeblich Römischen Begriffen zu deuteln und zu meistern, — weil sie, in den ersten 8 Tagen nach Städels Tode erlassen, die Ansicht der Sache ausspricht, die sich zuerst und von selbst darbietet.

Schliefslich mag hier noch einer (ich möchte sagen, processualischen) Einwendung in der Kürze gedacht werden, welche man gegen die in dem Obigen vertheidigte Ansicht der Sache daher entlehnt hat, dafs die Administratoren des Städelschen Institutes die Einweisung in den Besitz des Städelschen Nachlasses im Namen des Institutes gesucht und erhalten haben. Darinne hat man, (wie man in einer Gesellschaft, in welcher man sich lange aufhält, viel und zuweilen zuviel spricht,) eine Verzichtleistung auf die in Frage stehende Einrede finden wollen. — Aber konnte denn die Bürgerschaft der Stadt Frankfurt ihres Erb- und Eigenthumsrechtes durch irgend eine Erklärung der Administratoren des Städelschen Kunstinstitutes verlustig werden? Die Einrede, von welcher bis hieher die Rede gewesen ist, lautet mit andern Worten so: Reum male elegisti. Ueberdies liegt am Tage, dafs jenes Suchen der Administratoren ganz auf dieselbe Weise, wie die Erbeinsetzung selbst, zu nehmen und zu deuten ist.

II. Auch angenommen, dafs der Erblasser sein eigenes Kunstinstitut (und nicht die Stadt Frankfurt) zum Erben eingesetzt hat, war nicht dieses Institut als eine wohlthätige Anstalt — als eine *pia causa* — *schon von Rechtswegen* (und

mithin einstweilen gänzlich abgesehn von dem Dekrete, durch welches der GH. v. Frankfurt im J. 1811. das Städelsche Kunstinstitut bestätigte,) erbfähig?

Jedoch, der Erörterung dieser Frage wird von den Klägern gleichsam eine exceptio litis ingressum impediens entgegengestellt. Dem Städelschen Kunstinstitute soll durch ein in der Sache gesprochenes und unter den Partheien rechtskräftiges Urtheil die Erbfähigkeit, (die s. g. testamentifactio passiva,) in wie fern diese auf das Gesetz oder auf die dem Institute zukommende Eigenschaft einer pia causa gegründet wird, bereits abgesprochen worden seyn. — Mit dieser Einwendung verhält es sich so: Das erste in Petitorio gesprochene Urtheil, das Urtheil des Stadtgerichts zu Frankfurt, (v. 24. Febr. 1823.) nimmt allerdings an, oder, (denn die Fassung läfst einigen Zweifel übrig,) scheint wenigstens anzunehmen, dafs die Einsetzung des Städelschen Kunstinstitutes zum Erben, (wenn anders diese Erbeinsetzung nicht auf die Stadt Frankfurt zu beziehn sey,) nur aus dem Grunde gerechtfertiget werden könne, weil das Institut noch bei Lebzeiten des Erblassers von dem GH. v. Frankfurt bestätiget und in der Eigenschaft einer moralischen Person anerkannt worden sey. — Jedoch die Antwort auf diese Einwendung liegt sehr nahe! Das Stadtgerichtliche Urtheil v. 24. Febr. 1823. gedenkt der Frage nur in den Entscheidungsgründen, nicht aber in der Entscheidung selbst. Entscheidungsgründe aber werden nicht rechtskräftig, auch dann nicht, wenn sie, (was vielleicht besser unterbliebe,) in das Urtheil selbst aufgenommen worden sind.

Die aufgestellte Frage, welche also allerdings noch von praktischer Wichtigkeit für den vorliegenden Rechtsfall ist, begreift in der That zwei Fragen unter sich; — erstens die Frage: Ist das Städelsche Kunstinstitut als eine milde Stiftung oder als eine pia causa in dem Sinne zu betrachten, welcher zu Folge der Gesetze mit diesen Worten zu verbinden ist? — und zweitens die Frage: Kann nach dem gemeinen Deutschen Rechte, (nach dem Römischen und dem kanonischen Rechte,) und kann eben so nach dem besondern Rechte der Stadt Frankfurt eine milde Stiftung oder eine pia causa, die noch überall nicht existirt, sondern die erst durch den Stifter ihr Daseyn erhalten soll, zum Erben eingesetzt werden, ohne dafs der Erblasser vor der Errichtung seines Testamentes oder wenigstens vor seinem Tode bei der kompetenten Behörde die

Bestätigung seiner Stiftung als einer moralischen Person ausgebracht hat?

Zur Beantwortung der ersten Frage: Das gemeine deutsche Recht (das römische und das kanonische Recht) enthält zwar einzelne Beispiele von Stiftungen, die es zu den milden rechnet, nirgends aber eine vollständige Aufzählung der unter diesem Begriffe enthaltenen Fälle oder eine Regel, nach welcher man die unter diesen Begriff zu bringenden Fälle zu beurtheilen und zu bestimmen hätte. (Ueber die l. 9. C. de SS. ecclesiis s. weiter unten.) Die Wissenschaft, welcher also die Bestimmung dieses Begriffs anheimfiel, hat unter einer milden Stiftung oder pia causa von jeher eine jede gemeinnützige Stiftung (quodlibet institutum in commune utile) verstanden, sie mag übrigens mit einem besonderen kirchlichen Zwecke oder Interesse in Verbindung stehn oder nicht. Vgl. z. B. J. H. Boehmer J. E. P. III, 26, 12, 17. 18. G. L. Boehmer princ. j. can. §. 462. Rechenberg de eo quod in piis causis impium est. Wittenb. 1710. 4. Sect. 1. §. 2. Salig de larva pietatis detracta causis piis quoad condictionem indebiti. Hal. 1722. 4. Cap. 1. §. 4. Und wie hätte sie diesen Begriff auf eine andere Weise bestimmen können? Wenn auch der Begriff einer pia causa sowohl im römischen als im kanonischen Rechte einen christlich-religiösen Ursprung hat, so macht doch das Christenthum seinem innersten Wesen nach den Menschen alle die Handlungen zur Pflicht, welche das Wohl der Menschheit und ins besondere das Gemeinbeste des Staates befördern. Das Römische Recht stellt noch überdies in mehreren Stellen die Stiftungen oder Angelobungen, welche zum Besten des Staates gemacht werden, denen, welche sich auf die Kirche oder auf kirchliche Anstalten beziehn, ausdrücklich gleich. Denn so beurtheilt es z. B. Gelübde zur Ehre Gottes, (die vota,) nach denselben Grundsätzen, wie die pollicitationes d. i. wie die Gelübde zum Besten des Staates. Vgl. l. 2. D. de pollicit. So zählt es ferner in der l. 19. C. de SS. eccl., in welcher es die donationes ad pias causas bis zu einer gewissen Summe von der Förmlichkeit der Insinuation (der Protokollirung) befreit, unter diesen Schenkungen ausdrücklich die donationes ad civitatem auf. — Es braucht aber nicht erst nachgewiesen oder dargethan zu werden, dafs das Städelsche Kunstinstitut eine milde Stiftung oder eine pia causa in diesem Sinne sey.

Jedoch wollte man selbst einer milden Stiftung oder einer pia causa den beschränkteren Begriff unterlegen, dafs sich die Anstalt auf einen besonderen kirchlichen Zweck oder auf

ein besonderes kirchliches Interesse beziehen müsse, so würde doch dem Städelschen Kunstinstitute die Eigenschaft einer milden Stiftung nicht weniger zukommen. Denn von jeher hat man Anstalten, welche den Unterricht oder welche die Unterstützung der Armuth betreffen, einstimmig zu den kirchlichen Anstalten oder zu den milden Stiftungen in jener beschränkteren Bedeutung gerechnet. Nach dem 2ten Paragraphen des Städelschen Testamentes aber hat das Kunstinstitut nicht blos die Bestimmung, überhaupt zur Bildung des Kunstgeschmacks und zur Bildung angehender Künstler zu dienen, ob wohl auch für diesen Zweck, (welcher schon für sich hinreichen würde, die Stiftung unter den Gattungsbegriff der milden Stiftungen zu bringen,) dadurch gesorgt ist, dafs den Liebhabern und Künstlern die Ansicht und der Gebrauch der Kunstsammlungen ganz frei und unentgeltlich offen stehn soll, sondern, zu Folge desselben Paragraphens des Testaments, ist der Hauptzweck des Institutes offenbar der, dafs Kinder und junge Leute, durch eigene Lehrer und mit Benutzung der Sammlungen des Institutes, unentgeltlichen Unterricht in den Künsten und in deren Hülfswissenschaften erhalten sollen. Denn bei diesem Zwecke verweilt der Erblasser mit besonderer Vorliebe, mit besonderer Ausführlichkeit. Er stiftet zwei Unterrichtsanstalten, die eine für kleinere Kinder, die andere für die reifere Jugend. Beide sollen nicht etwa Kunstinstitute höherer Art seyn, sondern wahre Bürger- und Gewerbsschulen für Kinder unbemittelter Eltern. Sie sollen der Stadt Frankfurt den Mangel an einem polytechnischen Institute in dem Umfange ersetzen, welchen der Erblasser mit Rücksicht auf die Schätze und die Ausstattung des Institutes seiner Stiftung geben konnte. In demselben Geiste stiftet der Erblasser auch Reisestipendien, macht er es ferner der Administration zur besondern Pflicht, bei der Austheilung der Wohlthaten zugleich die Sittlichkeit der Zöglinge zu berücksichtigen. — Nun ist zwar behauptet worden, dafs die Stiftung einer Unterrichtsanstalt oder eines Stipendiums für Lernende, wenn die Stiftung als eine kirchliche oder als eine pia causa in jener beschränkteren Bedeutung zu betrachten seyn solle, unmittelbar auf den Religionsunterricht oder auf die Bildung für einen besonderen kirchlichen Zweck berechnet seyn müsse. Aber selbst unter dieser Voraussetzung sind Kunstanstalten und Stiftungen für den Kunstunterr. ht noch immer als piae causae und zwar um deswillen zu ·e-

trachten, weil sie mit den Interessen der Religion und der Kirche in der That in einem unmittelbaren und wesentlichen Zusammenhange stehn. Denn von der christlichen Kirche ist die Kunst in allen Europäischen Staaten Deutschen Ursprungs ausgegangen; in der ganzen christlichen Kirche greift die Kunst in den öffentlichen Kultus auf das mannigfaltigste und kräftigste ein. Allerdings zählt das Römische und das kanonische Recht unter den piis causis nicht ausdrücklich die Kunstanstalten auf. Aber das eine und das andere Recht macht nur beispielsweise einzelne Fälle der piarum causarum namhaft; auch hat ein jedes Zeitalter seine besonderen religiösen Bedürfnisse und Interessen. Wie könnte oder wollte man nun engherzig genug seyn, um das Zeitalter Justinians zum Maſsstab für die religiösen oder kirchlichen Bedürfnisse und Interessen des unsrigen zu machen?

Es darf wohl befremden, wenn man die Kunst und Mühe bemerkt, welche in der vorliegenden Rechtssache angewendet worden sind, um den Begriff einer piae causae möglichst zu beschränken und so das Städelsche Kunstinstitut von dem Gebiethe dieses Begriffs auszuschlieſsen. Entspricht diese Maxime der Auslegung den Forderungen der Billigkeit? dem Interesse des Staates? dem Geiste des römischen und dem des kanonischen Rechts? — Zwar hat man sich, um diese Maxime der Auslegung zu rechtfertigen, auf die Endworte der l. 19. C. de SS. ecclesiis berufen wollen. Aber man braucht dieses Gesetz blos seinem ganzen Inhalte nach zu lesen, um sich zu überzeugen, daſs es zur Rechtfertigung einer solchen Maxime keinesweges gebraucht werden könne. So wie das Recht stand, als jenes Gesetz erschien, muſsten alle Schenkungen, wenn sie bindend seyn sollten, von einer öffentlichen Behörde zu Protocoll genommen worden seyn. (D. erant actis intimandae s. insinuandae.) Jedoch hatte die Praxis, gestützt auf einige in den Gesetzen gelegentlich vorkommende Aeuſserungen, die donationes ad pias causas von dieser Regel ausgenommen.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 28. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Rechtsgutachten über das Städelsche Kunstinstitut zu Frankfurt.

(*Beschluſs.*)

Justinian beschränkt nun in der l. 19. C. de SS. ecclesiis diese Ausnahme theils auf Schenkungen, welche nicht ultra quingentos solidos betragen würden, theils auf gewisse namhaft gemachte pias causas, zu deren Vortheile allein die Förmlichkeit der Insinuation, auch was die Schenkungen unter diesem Betrage betreffe, erlassen seyn solle. Er fügt ausdrücklich hinzu, dafs alle andere piae causae, die in dem Gesetze namentlich aufgeführten ausgenommen, in Beziehung auf die Insinuation der Schenkungen nicht bevorrechtet seyn sollten. („Nulli danda licentia, quacunque alia causa, quasi pietatis jure subnixa, praeter eas, quas specialiter exposuimus, introducenda, veterum scita super intimandis donationibus permutare".) — Da liegt nun sofort am Tage, dafs in diesem Gesetze überall nicht von dem Begriffe der piarum causarum im allgemeinen oder von einer allgemeinen Regel für die Bestimmung oder Deutung dieses Begriffs die Rede sey. Das Gesetz sagt nur, dafs ein bestimmtes Vorrecht, (das übrigens in dem vorliegenden Rechtsstreite nicht in Frage steht,) nur gewissen in den Gesetzen namhaft gemachten piis causis zustehn solle. Kann man daraus mit irgend einem Scheine Rechtens folgern, dafs man auch andere Gesetzstellen, welche von den piis causis handeln, im Zweifel von den in der l. 19. l. ausdrücklich aufgeführten Arten zu verstehn, oder dafs man den Begriff der piarum causarum überhaupt durch die Auslegung möglichst zu beschränken habe? Dann würde man a specie ad genus, ab exceptione ad regulam schliefsen!

Zur Beantwortung der zweiten Frage: Auch zugegeben oder vorausgesetzt, dafs das Städelsche Kunstinstitut

unter dem Gattungsbegriffe der milden Stiftungen begriffen sey, — ist nicht gleichwohl die in dem oftерwähnten Testamente enthaltene Einsetzung dieses Kunstinstitutes zum Erben — um in der Kunstsprache des Römischen Rechts zu reden — als eine institutio personae incertae nichtig? Denn hätte nicht der Erblasser die Bestätigung seines Kunstinstitutes ausbringen sollen?

Da kann nun zuvörderst die Erbfähigkeit des Städelschen Kunstinstitutes nicht darauf gebaut werden, dafs dieses Institut, wenigstens nach dem Ableben des Erblassers, obrigkeitlich anerkannt oder bestätiget worden ist. Das, was die Kläger, wie oben gedacht, gegen die Wirksamkeit dieser Bestätigung als solcher erinnern, dürfte, jedoch unter der doppelten Voraussetzung, — 1) dafs das Institut und nicht die Stadt Frankfurt der eingesetzte Erbe ist, und 2) dafs das Institut nicht schon kraft Gesetzes erbfähig war, — schwerlich zu bestreiten seyn. Und wenn man schon sagen kann, dafs, so wie Vermächtnisse an milde Stiftungen auch dann gelten, wenn sie schlechthin in die Willkühr eines Dritten gestellt worden sind, (c. 13. X. de testamentis,) so auch die Einsezzung einer milden Stiftung selbst dann aufrecht zu erhalten sey, wenn das Seyn und Leben der Stiftung noch von dem Ermessen eines Dritten abhänge, so möchte doch diese Vertheidigung der fraglichen Erbeinsetzung zu künstlich seyn, als dafs sie auf Beifall rechnen dürfte.

Eben so wenig kann man die in Frage stehende Erbeinsetzung so retten, dafs man den Angriff als auf einem irrig angenommenen Rechtssatze beruhend zurückwiese. Allerdings ist von einigen Auslegern des Römischen Rechts behauptet worden, dafs die Rechtsregel des älteren Römischen Rechts: Persona incerta heres institui nequit — von Justinian schlechthin aufgehoben worden sey. Allein, wenn auch Justinian die Strenge dieser Regel durch eine eigene Konstitution milderte, so wissen wir doch aus der Stelle der Institutionen, in welcher dieser Konstitution gedacht wird, (denn die Konstitution selbst ist verloren gegangen, s. den Cod. Just. VI. 48.) dafs er die Regel selbst bestehn liefs. (§. 27. J. de legatis. Sed nec hujusmodi species *penitus* est sine justa emendatione relicta.) Vergl. auch die Reformation der Stadt Frankfurt. Th. IV. Tit. II. §. 7.

Sondern die Frage ist so zu stellen: Ist nach dem Römischen Rechte die Einsetzung einer pia causa unter der Regel begriffen: Persona incerta heres institui nequit — oder (durch besondere Gesetze) von dieser Regel ausgenommen? Es ist

also hier auf die Erörterung der Lehre des Römischen Rechts de personis incertis so weit einzugehn, als diese Lehre mit der vorliegenden Rechtssache in einem wesentlichen Zusammenhange steht. Vergl. Rau hist. j civ. de personis incertis. Lips. 1784. 4. Hübner comment. ad tit. Dig. de rebus dubiis. Lips. 1802. 8. p. 42. ff.

Die mehrerwähnte Rechtsregel hat in dem Römischen Rechte einen doppelten Sinn. Eine Erbeinsetzung ist 1) ungültig, wenn sie so gefafst ist, dafs man nicht weifs, wen der Erblasser hat zum Erben einsetzen wollen. Sie ist 2) ungültig, wenn sie nicht ein bestimmtes physisches Individuum zur Erbschaft beruft, welches zur Zeit der Errichtung am Leben und erbfähig ist, sollte übrigens der Erblasser seine Absicht und Willensmeinung noch so deutlich und bestimmt ausgesprochen haben. Mit andern Worten, die wegen des Erben im Testamente herrschende Ungewifsheit kann sich entweder auf die Fassung ds Testamentes oder auf die Person des eingesetzten Erben selbst beziehn. — Die Regel in dem ersteren Sinne genommen kommt in dem vorliegenden Rechtsfalle nicht in Betrachtung. Nach der Voraussetzung, von welcher dieser Theil der Untersuchung ausgeht, ist es sattsam gewifs, dafs der Erblasser sein Kunstinstitut zum Erben eingesetzt hat. Uebrigens ergiebt sich die Regel, wenn man sie in diesem Sinne nimmt, unmittelbar aus dem Wesen einer letzten Willenserklärung. Sie gilt in diesem Sinne auch nach dem Justinianeischen Rechte; ja sie ist in diesem Sinne juris gentium. — Dagegen ist die Regel in ihrem zweiten Sinne eine dem Römischen Rechte eigenthümliche Regel, welche sich aus den ältesten Formen der Römischen Testamente, so wie aus dem Grundsatze: Sacra privata perpetua sunto, entwickelte. In diesem ihren zweiten Sinne greift sie nun auch in den vorliegenden Rechtsfall wesentlich ein. So wird sie also in dem Folgenden jederzeit zu verstehn und zu deuten seyn.

Das älteste Römische Recht befolgte diese Regel in ihrer ganzen Strenge. Da konnte man also weder einen postumus, noch eine Stadt noch eine andere Körperschaft zum Erben einsetzen. Jedoch nach und nach entfernte man sich von der Strenge des ältern Rechts — als die Regel fast nur noch eine geschichtliche Grundlage hatte, als mit der Einführung der Fideikommisse den Testatoren überhaupt eine dem älteren Rechte unbekannte Freiheit, über ihr Vermögen durch letzte Willenserklärungen zu verfügen, gestattet war; als sich die

Verhältnisse des bürgerlichen Lebens nach und nach gar sehr verändert hatten.

Aber nur sehr langsam und immer nur durch einzelne Ausnahmen beschränkte man die Gültigkeit des älteren Rechts. In den Pandekten kommen nur wenige Bruchstücke vor, die sich auf die Milderung der Regel beziehn, abgesehn von denen, welche die Einsetzung der postumorum betreffen. S. l. 26. D. ad Sct. Trebell. l. 20. D. de rebus dubiis. Noch unter den späteren Kaisern konnte eine Körperschaft nur kraft eines ihr ertheilten besonderen Privilegiums zum Erben eingesetzt werden; und erst der Kaiser Zeno scheint allen Städten (civitatibus) die Erbfähigkeit ertheilt zu haben. Vgl. l. 6. 12. C. de hered. instit. Weiter giengen die Neuerungen, welche Justinian in dieser Lehre einführte. Sie scheinen hauptsächlich die Erbfähigkeit der mit Staatshewilligung gestifteten Körperschaften, so wie die Erbfähigkeit der piarum causarum betroffen zu haben.

Kaum war nämlich die christliche Religion die Staatsreligion des Römischen Reiches geworden, als auch jene Rechtsregel zum Vortheile der christlichen Kirche und ihrer Anstalten und Interessen gemildert wurde. Zuerst wurde den Kirchen die Erbfähigkeit ertheilt. L. 1. C. de SS. ecclesiis. Dann gieng man immer weiter und weiter. Das endliche Resultat dieser theilweisen Umgestaltung des älteren Rechts war das, dafs alle piae causae überhaupt schlechthin und unbedingt von jnner Regel ausgenommen d. h. für erbfähig kraft Gesetzes erklärt wurden. Es ist hier nicht der Ort, diese Neuerung Schritt vor Schritt zu verfolgen. Wohl aber ist die Hauptstelle anzuführen und in eine genauere Betrachtung zu ziehn, auf welcher die unbedingte Erbfähigkeit aller piarum causarum, das Endresultat des Einflusses, welchen das Christenthum auf das Römische Recht in dieser Beziehung hatte, beruht. Diese Stelle und dieses Resultat ist zugleich für den vorliegenden Rechtsfall entscheidend.

Die angedeutete Stelle ist die l. 46. C. de episc. et clericis, eine Konstitution des Kaisers Justinian v. J. 530. — ins besondere der Eingang. Wir verordnen, sagt hier Justinian, dafs wenn ein Erblasser eine milde Stiftung macht, sey es mittelst einer Erbeinsetzung, (die Worte der Griechischen Urschrift sind: ἢ κατὰ ἐνστάσεως τρόπον) oder mittelst eines Legates oder Fideikommisses oder mittelst einer Schenkung auf den Todesfall oder auf irgend eine andere

in den Gesetzen nachgelassene Weise, so sollen die Bischöffe, sie mögen darum von dem Erblasser ersucht seyn oder nicht, die in dem Gesetze genauer bestimmten Vorkehrungen treffen, damit das, was der Erblasser verfügt hat, in Vollziehung gesetzt, z. B. ein Kranken- oder ein Armenhaus erbaut und seinem Zwecke gemäfs eingerichtet werde. Hat der Erblasser seine Erben mit der Einrichtung der Anstalt beauftragt oder zur Auszahlung einer Summe Geldes verpflichtet, so ist das Verfahren von dem Bischoffe gegen die Erben zu richten; hat dagegen der Erblasser andere Personen mit der Vollziehung seines letzten Willens beauftragt, so hat der Bischoff gegen diese zu verfahren. (§. 3.) Sollten die Bischöffe in der Erfüllung dieser Pflichten säumig seyn, so haben die Staatsbehörden einzuschreiten. (§. 6.)

Da steht es also mit klaren Worten geschrieben, dafs man eine milde Stiftung nicht etwa blos mit einem Legate oder Fideikommisse bedenken, sondern auch zum Erben einsetzen könne. Und wenn schon das Gesetz vorzugsweise die Maafsregeln bestimmt, welche gegen die mit einem legato oder fideicommisso ad pias causas beschwereten Erben zu ergreifen sind, so erwähnt es doch (§. 3.) auch des Falles, da andere Personen mit der Vollziehung des letzten Willens beauftragt seyn würden, so ist doch ferner zu erwägen, dafs in dem Falle, da eine pia causa selbst zum Erben eingesetzt worden war, die Vollziehung des letzten Willens von dem Bischoffe unmittelbar und ohne Schwierigkeit bewerkstelliget werden konnte.

Auch spricht das Gesetz nicht etwa blos von der Einsetzung einer schon bestehenden Anstalt oder blos von Vermächtnissen an schon bestehende Anstalten. Es handelt vielmehr ausdrücklich auch von dem Falle, wenn der Erblasser eine allererst zu errichtende Anstalt bedacht hat und von den zur Begründung dieser Anstalt zu treffenden Vorkehrungen.

Eben so wenig enthält es die Vorschrift oder die Andeutung, dafs der Erblasser, wenn er eine wohlthätige Anstalt stiften wolle, zuvor bei dem Kaiser oder bei den Oberen der Kirche um die Genehmigung oder Bestätigung seiner Stiftung einzukommen habe. Es ist überhaupt eine völlig unrömische Ansicht, dafs es einer solchen Genehmigung oder Bestätigung bedurft hätte, um eine wohlthätige Stiftung zu errichten und zu bedenken. Die Körperschaften wurden in Beziehung auf die Erbfähigkeit in corpora licita und illicita eingetheilt, nicht die wohlthätigen Stiftungen.

Alle diese Sätze kann man auch aus der Nov. 139. Kap. 9. ableiten oder auch durch diese Gesetzstelle bestätigen. Wenn es nach diesem Gesetze erlaubt war, die Gottheit zum Erben einzusetzen, so mufste es auch erlaubt seyn, eine wohlthätige Stiftung zum Erben zu ernennen. Man hatte alsdann nur den besonderen Zweck bestimmt, zu welchem das der Gottheit geweihte Gut verwendet werden sollte.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, dafs das kanonische Recht ganz von denselben Grundsätzen ausgehe. Wie könnte die Kirche auf den Gedanken gekommen seyn, die Erbfähigkeit, welche das Römische Recht allen frommen Stiftungen ertheilt hatte, auf irgend eine Weise zu beschränken? Und eben so wenig enthält das geschriebene Recht der Stadt Frankfurt (namentlich die Frankfurter Reformation) irgend eine Vorschrift, welche frommen Stiftungen die Erbfähigkeit entzogen- welche namentlich festgesetzt hätte, dafs ein Erblasser nicht eine wohlthätige Anstalt stiften und diese nicht zum Erben einsetzen dürfte, wenn er nicht vor seinem Tode die Erlaubnifs des Raths erhalten habe. Das geschriebene Recht der Stadt Frankfurt begünstiget sogar die Vermächtnisse ad pias causas, indem es, (mit andern Deutschen Stadtrechten,) verordnet, dafs Testamente nur in so fern zu Recht bestehen sollen, als sie gewisse Vermächtnisse dieser Art enthalten. (Statut v. J. 1583. S. Orth's Anmerk. über die Reformation der Stadt Frankf. IIte Forts. S. 229. Kaum zu begreifen ist es, wie eins der in der Ueberschrift angeführten Gutachten in diesem Statute den Satz findet, dafs nur den in der Stadt bestehenden milden Stiftungen und dem Aerarium in den letzten Willen und zwar blos Legate hinterlassen werden dürfen. Man braucht das Statut nur zu lesen, um sich von dem Irrthume zu überzeugen.)

Die Kläger kommen so oft auf die Behauptung zurück, dafs ja eine ganz neue Stiftung überall erst durch die obrigkeitliche Bestätigung ein rechtliches Daseyn erhalte. Aber in dieser Bedeutung liegt eine wahre petitio principii. Indem, wie oben gezeigt worden ist, das Römische Recht den piis causis schlechthin die Erbfähigkeit ertheilt, ertheilt es zugleich einer jeden milden Stiftung, auch denen, welche der Erblasser selbst allererst gründet und verwirklichet, eine rechtliche Existenz, verwandelt es, mit andern Worten, eine jede milde Stiftung aus einer persona incerta in eine persona certa. Ueberdies hat eine jede öffentliche Anstalt schon ihrem Wesen nach einen bestimmten Herrn — den Staat; ein Grundsatz, welchen z. B. der Deputationshauptschlufs vom J. 1803. ec

feierlich anerkannt und so kräftig durchgeführt hat. Mag auch dieser Grundsatz in seinen Folgen nicht unbedenklich seyn, gegen diese können und müssen gute Verfassungsgesetze schützen.

Jedoch die Kläger berufen sich auf ein in der Stadt Frankfurt bestehendes Herkommen oder Gewohnheitsrecht, kraft dessen die (voraussetzungsweise) in Frage stehende Erbeinsetzung des Städelschen Kunstinstitutes, weil der Erblasser nicht zuvor die obrigkeitliche Bestätigung seines Institutes auswirkte, ungültig seyn soll.

Um über dieses Herkommen, auf welches sich die Kläger berufen, oder über diesen Klaggrund ein den Rechten gemäfses Urtheil zu fällen, ist vor allen Dingen eine Unterscheidung zu machen — eine Unterscheidung, welche für die vorliegende Rechtssache von entscheidender Wichtigkeit ist und dennoch in dieser Sache nur zu oft übersehn worden ist.

Es sind nämlich zwei von einander wesentlich verschiedene und von einander gänzlich unabhängige Sätze: Der Satz, — eine öffentliche Anstalt oder eine pia causa ist nur in so fern erbfähig, als ihr, ehe sie zum Erben eingesetzt oder ehe sie mit einem Vermächtnisse bedacht wurde, von der Obrigkeit die Eigenschaft einer moralischen Person oder einer vom Staate anerkannten Anstalt ertheilt worden ist; und der Satz, — eine öffentliche Anstalt oder eine pia causa kann nicht ohne eine ihr von der Obrigkeit ertheilte Genehmigung oder Bestätigung eine Erbschaft, in welche sie zum Erben eingesetzt worden ist, antreten oder ein ihr zugedachtes Vermächtnifs annehmen.

Beide Sätze sind zuvörderst an sich und ihrem Wesen nach verschieden. Der erstere bezieht sich auf die testamentifactio passiva, auf die Gültigkeit der Erbeinsezzung oder des Vermächtnisses selbst; der letztere nur auf die Vollziehung und auf die Wirksamkeit einer zum Vortheile einer öffentlichen Anstalt oder einer pia causa getroffenen Verfügung. Sind öffentliche Anstalten nur in so fern erbfähig, als sie von der Obrigkeit in der Eigenschaft öffentlicher Anstalten anerkannt worden sind, so kann der Mangel an diesem Anerkenntnisse nicht dadurch ergänzt werden, dafs die Anstalt nach dem Tode des Erblassers oder selbst bei Lebzeiten des Erblassers, jedoch erst nach errichtetem Testamente von der Obrigkeit bestätiget wird. Bedürfen dagegen öffentliche Anstalten nur zum Antritte einer Erbschaft oder zur Annahme eines Legates der obrigkeitlichen Bestätigung, so hat das nur die Wirkung, dafs sie als honorati sub conditione

resolutiva zu betrachten sind. (Es giebt noch mehrere andere Fälle, in welchen der Erbe zwar erbfähig, aber in Beziehung auf den Antritt der Erbschaft nicht sui juris ist.)

Diese Unterscheidung bewährt sich auch nach dem gemeinen Deutschen Rechte. Nach dem älteren Römischen Rechte waren Körperschaften und öffentliche Anstalten sogar schlechthin nicht erbfähig. Dann machte man gewisse Ausnahmen von dieser Regel, jedoch nur zum Vortheile gewisser schon bestehender und schon vom Staate anerkannter Körperschaften. Diese aber konnten, zu Erben eingesetzt oder mit einem Vermächtnisse bedacht, die Erbschaft antreten oder das Vermächtnifs annehmen, ohne dafs sie der Zustimmung der Obrigkeit bedurft hätten. Endlich wurden alle öffentliche Anstalten und alle milde Stiftungen für erbfähig erklärt, ohne dafs man sogar den Antritt der Erbschaft u. s. w. an die Zustimmung der Regierung band, wenigstens ausdrücklich oder unmittelbar, — denn mittelbar lag in der Vollziehung des Testamentes durch den Bischoff allerdings zugleich der an den Bischoff gerichtete Auftrag, den Zweck und Geist der Stiftung zu prüfen.

Dieselbe Unterscheidung ist der Schlüssel zu den in den vorliegenden Gegenstand einschlagenden Landesgesetzen. Die Gesetze, welche man unter dem Namen der Amortisationsgesetze begreift, — die Gesetze, welche die Bereicherung der todten Hand untersagen oder beschränken, — waren dem Römischen Rechte gänzlich fremd. Dieses Recht geht da, wo es von der Erbfähigkeit der Körperschaften und öffentlichen Anstalten handelt, lediglich und allein von civilrechtlichen Begriffen aus. Es erklärt Körperschaften und öffentliche Anstalten für erbunfähig, nicht um den Gefahren vorzubeugen, welche mit der Bereicherung der todten Hand für den Staat verbunden sind, sondern ganz allein deswegen, weil Körperschaften u. s. w. als personae incertae nicht zu Erben eingesetzt werden konnten. Dagegen sind es gerade diese Gefahren, gegen welche die besonderen Rechte der einzelnen Deutschen Staaten in dieser Lehre gerichtet sind. Daher dürfte man kaum irgend ein Deutsches Landrecht nachweisen können, welches Körperschaften oder öffentliche Anstalten für erbunfähig erklärte, d. h. welches verordnete, es solle eine letzte Willenserklärung zum Besten einer erst zu errichtenden Körperschaft oder Anstalt nur in so fern gültig seyn, als die Körperschaft oder Anstalt bereits vor Errichtung des Testamentes obrigkeitlich bestätiget worden sey. Dagegen fordern dieselben Rechte, dafs auch diejenigen Ver-

fügungen, welche zum Vortheile einer schon bestehenden und schon von dem Staate anerkannten Körperschaft getroffen werden, nicht ohne Genehmhaltung der Obrigkeit in Vollziehung gesetzt werden sollen. Denn woher diese Verschiedenheiten zwischen dem Römischen Rechte und den Deutschen Landrechten? Daher, dafs diese Rechte, nicht aber die Römischen Gesetze, von dem Principe der Amortisationsgesetze ausgehn, d. h. den Zweck haben, Körperschaften und Anstalten in Beziehung auf die Erwerbung neuer Güter der Kontrole des Staates zu unterwerfen. Es würde nämlich dem Sinne und Zwecke der Amortisationsgesetze keinesweges entsprechen, alle Körperschaften und Anstalten für erbunfähig oder auch blos gewisse schon bestehende Körperschaften und Anstalten für erbfähig zu erklären. Warum wollte oder sollte sich der Staat ohne Noth die Hände binden? Indem er die Vollziehbarkeit aller Stiftungen von seiner Zustimmung abhängig macht, hat er das öffentliche Interesse schon sattsam wahrgenommen. Aber eben so würde er zweckwidrig handeln, wenn er irgend eine Stiftung, ohne dafs er sie genehmigt hätte, für vollziehbar erklärte. Denn eine jede kann dem öffentlichen Interesse gefährlich seyn. (Man übersehe übrigens nicht, dafs hier blos von letzten Willenserklärungen die Rede ist. Verfügungen unter den Lebendigen erfordern allerdings zu ihrer Gültigkeit, nach mehreren Deutschen Landesgesetzen, eine schon bestehende Anstalt oder die obrigkeitliche Bestätigung zur Zeit des vollendeten Geschäfts.)

Zur Erläuterung dieser Sätze soll hier nur des C. N. gedacht werden, des Gesetzbuches, welches noch jetzt in mehreren Deutschen Staaten verbindende Kraft hat, des Gesetzbuches, auf welches in dieser Rechtssache so oft Bezug genommen worden ist. Nach diesem Gesetzbuche also sind milde Stiftungen schlechthin erbfähig; man kann z. B. eine milde Stiftung zum Erben einsetzen, ungeachtet sie überall noch nicht existirt und ohne dafs man bei seinen Lebzeiten irgend eine obrigkeitliche Bestätigung der Stiftung auswirkt. Dagegen ist nach demselben Gesetzbuche eine jede Erbeinsezzung, ein jedes Vermächtnifs zum Vortheile einer milden Stiftung nur in so fern wirksam, nur in so fern vollziehbar, als sie nach dem Tode des Erblassers von der Regierung genehmiget wird. (C. N. Art. 910.) Und der C. N. enthält in so fern nicht etwa neues Recht; sondern von jeher bekannten sich die Französischen Rechtsgelehrten, mit den Deutschen Schriftstellern über die Amortisationsgesetze, zu denselben Grundsätzen. Vergl. Le nouveau Furgole ou traité des

testamens etc. Non. éd. par Desquiron. Par. 1810. 4. I, 148.

Dieses vorausgesetzt, was hatten die Kläger zur Begründung des in Frage stehenden Klagegrundes zu erweisen? Sie hatten zu erweisen, nicht blos,

dafs, so oft in Frankfurt ein Erblasser eine öffentliche Anstalt mittelst eines letzten Willens gestiftet und bedacht habe, von ihm vor Errichtung des Testamentes die obrigkeitliche Bestätigung ausgebracht worden sey;

— denn Fälle dieser Art, (deren übrigens von den Klägern nur einige wenige angeführt worden sind,) kann man sich auch so erklären, dafs die Erblasser nicht „*opinione juris vel necessitatis*“, sondern nur, um ihr Testament gegen einen jeden möglichen Widerspruch zu sichern, die obrigkeitliche Bestätigung nachsuchten; — sondern sie mufsten noch überdies beweisen,

dafs man, wenn die obrigkeitliche Bestätigung von dem Erblasser nicht ausgebracht worden sey, die ganze Verfügung eben aus diesem Grunde in einem oder in mehreren Fällen für nichtig erachtet habe.

Aber zu einem solchen Beweise haben sich die Kläger nicht einmal erboten. Es werden sogar in den Akten Fälle angeführt, in welchen eine neue Stiftung erst nach dem Tode des Erblassers obrigkeitlich bestätiget wurde. Von einem andern, einem besonders beachtungswerthen Falle, der berühmten Senkenbergischen Stiftung, ist nachgewiesen worden, dafs, wenn der Stifter noch bei seinem Leben die obrigkeitliche Genehmigung ausbrachte, auch die Stiftung selbst schon bei dem Leben des Stifters realisirt wurde.

Bei dieser Lage der Sache war nun der oben erwähnte Senatsbeschlufs v. 10. Decbr. 1816. allerdings hinreichend, um dem Städelschen Kunstinstitute seine Existenz oder Fortdauer und den Nachlafs zuzusichern. Das Institut war von Rechtswegen erbfähig. Nur die Vollziehung der zu seinem Vortheile getroffenen Verfügung hieng von dem Ermessen der Obrigkeit ab. Dieser Bedingung aber ist durch jenes Dekret Genüge geleistet worden.

Und so ergiebt sich denn von selbst der Schlufs — dafs, auch wenn man das Städelsche Kunstinstitut als den in dem oftgedachten Testamente eingesetzten Erben zu betrachten hätte oder betrachten wollte, dennoch diese Erbeinsetzung, und zwar schon kraft Gesetzes, als rechtsbeständig aufrecht zu erhalten seyn würde.

III. Ist nicht die so eben erwähnte Erbeinsetzung auf jeden Fall aus dem Grunde rechtsgültig, weil das Städelsche Kunstinstitut bereits bei Lebzeiten des Erblassers, ja vor Errichtung des Testamentes durch ein Dekret des GH. von Frankfurt v. 11. Novbr. 1811. bestätiget worden ist? Zu bemerken ist, dafs die Aechtheit dieses Dekretes, (welche überdies durch die Kanzleiquittung über die Zahlung der Gebühren unterstützt wird,) eben so wenig, als dafs es an sich eine Bestätigung des Institutes in der Eigenschaft einer moralischen Person enthalte, bestritten wird. Sondern nur das wird diesem Vertheidigungsgrunde entgegengesetzt, a) dafs das Dekret nicht kontrasignirt sey, b) dafs es nur von einem zur Dotation des Institutes zu verwendenden ansehnlichen Theile des Städelschen Vermögens spreche, und c) dafs es unter der Rathsverordnung vom 27sten Jan. 1814. begriffen sey, welche alle Dekrete des Grofsherzogs in Frankfurt aufser Kraft setzt, auch überhaupt, schon durch die Auflösung des GH. Frankfurt, seine Gültigkeit verloren habe.

Zu a) Die erste dieser Einwendungen erledigt sich sofort dadurch, dafs die Instruktion des GH. Staatsraths, auf welche sie gebaut ist, (GH. Frankf. Reg. Blatt I, 76. ff.) die Kontrasignatur nur für die Ausfertigung derjenigen Entschliefsungen fordert, welche der Grofsherzog auf ein Gutachten des Staatsrathes fassen werde, (s. den §. 6. der Instruktion,) das in Frage stehende Dekret aber weder auf ein Gutachten des Staatsrathes erlassen worden ist, noch auch zu seiner Gültigkeit der Erforderung eines solchen Gutachtens bedurfte. — Zwar hat man sich, um die Nothwendigkeit der Kontrasignatur zu begründen, auch auf die Nov. 114. c. 1. und auf die Auth. Gloriosissimi C. de diversis rescriptis berufen! Aber diese Stellen handeln nur von einem besonderen Falle, mit welchem der vorliegende überall nicht eine Aehnlichkeit hat.

Zu b) Von nicht gröfserer Erheblichkeit dürfte die zweite Einwendung seyn. Denn aus der Fassung des Grofsherzoglichen Dekrets („Wir haben diesem rühmlichen Vorhaben seines ganzen Inhalts Unsere Genehmigung mit Vergnügen gnädigst ertheilt") kann auf keine Weise gefolgert werden, dafs die Grofsherzogliche Bestätigung auf die Bedingung einer blos theilweisen Verwendung des Städelschen Vermögens zur Stiftung eines Kunstinstitutes gestellt war. Auch ist der Ausdruck: „ein ansehnlicher Theil" viel

zu unbestimmt, als dafs das Mehr oder Weniger bei der Beurtheilung der Gültigkeit der Stiftung in Betrachtung gezogen werden könnte. Einen nicht unbedeutenden Theil seines Vermögens (gegen 90000 fl.) hat der Erblasser allerdings zu andern Verfügungen und nicht zu seiner Stiftung verwendet.

Zu c) Zur Beseitigung dieser Einwendung, (welche zuvörderst in so fern, als sie auf die Rathsverordnung vom J. 1814. gebaut ist, erörtert werden soll,) kann man wohl nicht mit Grund behaupten, dafs durch das GH. Dekret v. J. 1811. der Erblasser oder das Städelsche Kunstinstitut ein so genanntes jus quaesitum d. i. ein unwiderrufliches Recht erwarb, welches, sey es dem Erblasser oder dem präsumtiven Erben nicht durch eine spätere Regierungshandlung entzogen werden konnte. Es ist hier (argumenti causa) vorauszusetzen, dafs das Institut, damit es zum Erben eingesetzt werden könnte, einer Bestätigung bedurfte. Nun erhielt es zwar allerdings durch das Dekret v. J. 1811. diese Bestätigung oder die sogenannte testamentifactio passiva. Allein, da es durch das Dekret nicht wirklich ins Leben trat, vielmehr die Bestätigung nur auf eine Erbeinsetzung d. i. nur auf eine widerrufliche Willenserklärung gerichtet war, so lag es wohl auch in dem Wesen einer solchen Bestätigung, dafs sie bis zu dem Tode des Erblassers widerruflich war. Indem also, — das ist der Sinn dieses Schlusses, — der Rath der Stadt Frankfurt das Dekret vom J. 1811. widerrief, (angenommen einstweilen, dafs dieses Dekret unter der Rathverordnung vom 27sten Jan. 1814. begriffen ist,) that er nur das, was auch der Grofsherzog von Frankfurt bis zum Absterben J. F. Städels zu thun berechtiget gewesen seyn würde, wenn nicht schon früher das Grofsherzogthum Frankfurt aufgelöst worden wäre. — Auf der andern Seite dürfte dem Grofsherzoglichen Dekrete vom 11ten Novbr. 1811, als einem Grunde zur Rechtfertigung des in Frage stehenden Testamentes, nicht das entgegengesetzt werden können, dafs es in Beziehung auf den C. N., (Art. 910.) welcher damals in Frankfurt Gesetzeskraft hatte, erlassen wurde, dieses Gesetzbuch aber noch vor der Errichtung jenes Testamentes abgeschafft worden war. Allerdings war J. F. Städel, wie sich aus dem Dekrete selbst ergiebt, um die landesfürstliche Bestätigung aus dem Grunde eingekommen, weil er — irrig — annahm oder — fälschlich — belehrt worden war, „dafs er zu Vollziehung seines Vorhabens, nach Vorschrift des Art. 910. des C. N., eines Genehmigungsdekretes des Grofsherzoges bedürfe.“ Aber die

Genehmigung selbst erfolgte ohne irgend eine Beziehung auf das Gesetzbuch. (Vielleicht hatte der Koncipient des Dekretes die Absicht, den in dem Bittschreiben begangenen Fehlers stillschweigend zu verbessern.) Auch steht geschrieben: Beneficia principis quam latissime interpretari debemus d. i. an einem Fürstenworte soll man nicht drehen und deuteln. (l. 3. D. de constit. princ.)

Die Frage bleibt also und ist ganz allein die: Ist das GH. Dekret v. J. 1811, durch welche das Städelsche Kunstinstitut bestätiget wurde, unter der Rathsverordnung v. 27. Jan. 1814. begriffen, durch welche die sämtlichen Verordnungen, Vorschriften und Dekrete des Grofsherzogs aufser Kraft gesetzt wurden?

Da braucht man aber die Rathsverordnung nur zu lesen, um sich sofort zu überzeugen, dafs sie sich auf den vorliegenden Fall nicht beziehe. — Es wird in derselben zuvörderst eine Verordnung des General-Gouvernements v. 16. Jan. 1814. angeführt, des wörtlichen Inhalts:

„Der Code Napoléon, der französische Code pénal, und die das Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen bestimmende seit dem ersten Januar 1813. eingeführte Procefsordnung, sammt allen, in Beziehung auf diese französische Gesetzgebung seit ihrer Einführung erschienenen und damit zusammenhängenden Verordnungen, Vorschriften und Decreten, sind mit dem 1. Februar dieses Jahrs in den GH. Frankfurtischen Landen und Gebietstheilen ausser Kraft, Gültigkeit und Wirkung gesetzt. Von diesem benanten Zeitpunkte an erhalten die ehemaligen, von Einführung des C. N., in jedem einzelnen Landestheile in Gültigkeit und Gebrauch gewesenen älteren Rechte, Verordnungen, Vorschriften, Gewohnheiten und Verfahrungsnormen wiederum ihre vorige verbindliche Kraft und Gültigkeit.“

Die Verordnung sagt hierauf, dafs das Generalgouvernement selbst nicht unbemerkt gelassen habe, wie diese „Abänderung der Gesetzgebung und der Uebergang von den französischen Gesetzen zu den ehemaligen deutschen Rechten“ noch einiger näheren Bestimmungen bedürfen werde, und erklärt, dafs der Stadtrath hiermit diese Bestimmungen folgen lasse. Es setzt daher die Verordnung fest, welche Gesetze an die Stelle des bisherigen Strafgesetzbuches (§. 1.) — des Civilgesetzbuches (§. 2.) — der bürgerlichen Gerichtsordnung (§. 3.) treten sollen, so wie die Ein-

schränkungen, unter welchen diese Rückkehr zum älteren Rechte statthaben soll.

Steht nun in dieser Verordnung ein Wort oder enthält sie irgend eine Andeutung, dafs alle und jede Regierungshandlungen des Grofsherzogs widerrufen und für die Zukunft kraftlos und unwirksam seyn sollen? Davon schweigt die Verordnung, so wie der in derselben angeführte Erlafs des Generalgouvernements, gänzlich! Beide sagen offenbar nur so viel, dafs an die Stelle der bisherigen Gesetze d. i. der bisherigen allgemeinen Rechtsnormen von der und der Zeit an wieder die ehemaligen treten sollen.

Aber — war denn das Grofsherzogliche Dekret vom J. 1811. ein Gesetz? eine allgemeine Rechtsnorm? Keineswegs! Das Dekret enthielt nur eine auf einen besondern Fall sich beziehende Erklärung des Fürsten, nur die Bestätigung einer milden Anstalt.

Oder — wollte man das Dekret unter die Verordnung aus dem Grunde bringen, weil es, (wie sich der Erlafs des Generalalgouvernements ausdrückt,) ein in Beziehung auf die Französische Gesetzgebung erschienenes Dekret gewesen sey? Dann aber würde man dem Sinne des Erlasses Gewalt anthun, da, wie aus dem Zusammenhange unzweideutig hervorgeht, die Absicht des Generalgouvernements nur die war, alle allemeine Rechtsnormen, welche von dem Grofsherzoge in Beziehung auf das fremde Recht ausgegangen waren, aufser Kraft zu setzen. Uebrigens stand ja das Dekret vom J. 1811. nicht in einer wesentlichen Verbindung mit dem damals in Frankfurt geltenden fremden Rechte; das Städelsche Kunstinstitut hätte sogar nach diesem fremden Rechte überall nicht einer vorläufigen Bestätigung durch den Fürsten bedurft. Auch würde die Behauptung, dafs der Erlafs des Generalgouvernements auch alle die grofsherzoglichen Entschliefsungen und Dekrete für unwirksam erklärt habe, welche in Gemäfsheit und zu Folge des Französischen Rechts für einzelne Fälle und zum Vortheile einzelner Personen erschienen wären, in der That sehr weit führen.

Mit einem Worte also — weder durch die Verordnung des Generalgouvernements vom 16. Jenn. noch durch die des Rathes der freien Stadt Frankfurt vom 27. Jenn. 1814. wurde das ofterwähnte Grofsherzogliche Dekret vom J. 1811. aufser Kraft gesetzt. Und da das Grofsherzogthum Frankfurt ein von den sämmtlichen Hauptmächten des Europäischen Festlandes anerkannter Staat war, da mithin den Regierungshand-

lungen des Grofsherzoges die Eigenschaft der Rechtsgültigkeit auch in dem Sinne nicht abgesprochen werden kann, dafs sie auch nach der Auflösung des Grofsherzogthumes bei Kraft blieben, in so fern sie nicht von den neuen oder wiederhergestellten Regierungen ausdrücklich widerrufen wurden, so folgt, dafs die in Frage stehende Einsetzung des Städelschen Kunstinstitutes auf jeden Fall auch zu Folge des Grofsherzoglichen Dekretes vom J. 1811. aufrecht zu erhalten sey, da es von der wiederhergestellten verfassungsmäfsigen Regierung der Stadt Frankfurt nie und auf keine Weise widerrufen worden ist; — dafs diese Erbeinsetzung aufrecht zu erhalten sey, gleich als ob der Testator unter der Grofsherzoglichen Regierung seinen letzten Willen errichtet hätte und mit Tode abgegangen wäre. Allerdings würde die wiederhergestellte verfassungsmäfsige Regierung der freien Stadt Frankfurt berechtiget gewesen seyn, jenes Dekret vor und bis zu dem Absterben des Erblassers zu widerrufen; denn dasselbe Recht würde auch dem Grofsherzoge von Frankfurt zugestanden haben; (wenigstens ist diese Meinung oben als die richtigere vertheidiget worden;) aber es genügt, dafs sie von diesem Rechte nicht Gebrauch gemacht hat. Denn die Regierung der freien Stadt Frankfurt ist in rechtlicher Hinsicht als eine und ebendieselbe Person mit der Grofsherzoglichen Regierung zu betrachten.

Und so darf denn die freie Stadt Frankfurt aus drei verschiedenen Gründen die gerechte Hoffnung hegen, das Städelsche Kunstinstitut ihren übrigen — artistischen und nicht artistischen — Schätzen hinzuzufügen. Vielleicht läfst die Administration dereinst ein allegorisches Bild malen, um das Andenken an diesen Rechtsstreit bei der Nachwelt desto lebendiger zu erhalten. An Gegenständen für ein solches Bild könnte es nicht fehlen.

K. S. Zachariä.

Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialklassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's. Von Dr. Fr. Traug. Friedemann, Director des Grofsherzoglichen Katharineums zu Braunschweig. Braunschweig 1825. Verlag von G. C. E. Meyer. XII und 180 S. in 8. 9 gr.

In der Vorrede giebt er vollgültige Gründe an, warum er keine der vorhandenen Chrestomathien seinem Zweck entsprechend gefunden habe. Er beabsichtigte Wohlfeilheit des Preises, Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts, kritische Richtigkeit des Textes und gute äufsere typographische Ausstattung. Dies alles finden wir hier wirklich auf eine befriedigende Weise geleistet, fast durchaus die besten Texte benützt, und nichts aufgenommen, was sich wegen seines Inhalts nicht für das jugendliche Alter eignete. Dafs hier kein Wortregister gegeben ist, ist nur zu billigen. Schüler der Klasse, für die dieses Lesebuch bestimmt ist, sollten nicht ohne das Kärchersche (früher Ruhkopf-Kärchersche) so vorzüglich zweckmäfsige lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Wörterbuch (Leipzig, Hahnsche Verlagshandlung 1826. 2 Rthlr.) seyn. Das Werk, aus dem jede Stelle ausgehoben ist, ist jedesmal nach Buch und Kapitel angegeben. Anmerkungen beizugeben scheint gegen die Grundsätze des Herausgebers gewesen zu seyn, die wir in Hinsicht auf das Alter der Schüler, welche diese Chrestomathie brauchen sollen, billigen müssen. Auch hätten sie das Buch nur verstärkt und vertheuert. Der Inhalt ist folgender: I. Kurze Aussprüche S. 1—6. II. Kurze Erzählungen und Schilderungen S. 6—106. III. Leichte Briefe S. 106—132. IV. Philosophische Bruchstücke 132—180. — Ueber die Wahl, die uns im Ganzen recht wohl gefällt, wollen wir mit Hrn. Fr. nicht rechten. Höchstens könnten wir ihn fragen, warum er so viel aus den Verrinischen Reden aufgenommen habe, und warum ein so grofses Stück der unächten Rede *post reditum in senatu?* und warum hier nicht wenigstens den Wolf'schen Text? z. B. c. 4. §. 10. *mentes parvae* für *mentes pravae?* Etwa, dafs die Unächtheit besser hervorsteche? — Doch wir brechen ab; und wiederholen die Versicherung, dafs wir diese Chrestomathie für ihren Zweck sehr brauchbar gefunden haben. Der Druck ist sehr correct.

N. 29. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Anatomiae Universae Pauli Mascagnii Icones. Pisis, apud Nicolaum Capurro. 1823. *fol. max.* (Der Preis des ganzen in neun Lieferungen erscheinenden Werks beträgt 555, illuminirt 1070 Gulden.)

Diesem Werke des grofsen Mascagni, woran der ehrwürdige Mann länger denn fünf und zwanzig Jahre mit dem beharrlichsten Fleifse gearbeitet, worauf er sehr grofse Kosten verwendet und dessen Herausgabe er sich zum Ziel seines thatenreichen Lebens gesetzt hatte, ist, noch ehe es in das Publicum trat, ein seltenes, wo nicht unerhörtes Mifsgeschick widerfahren. Es mit Stillschweigen übergehen hiefse die Verdienste eines berühmten Zeitgenossen nicht anerkennen, und bewiese Kaltsinn für Rechtlichkeit. Die Erzählung mag ferner zur abschreckenden Warnung für literärische Freibeuter dienen.

Mascagni starb im Jahre 1815, noch ehe er jenes gewünschte Ziel erreicht hatte. Die Tafeln waren zwar beendigt, allein die für die Herausgabe von Prachtwerken ungünstigen Zeitverhältnisse liefsen deren Erscheinen nicht zu, und ein von seiner Familie im Jahre 1817 gemachter Versuch, sie auf Subscription herauszugeben, mifslang. Ein neues Unglück betraf die in sehr beschränkten ökonomischen Verhältnissen hinterlassene Familie. Auch Aurelio Mascagni, der seines Onkels literärischen Nachlafs geordnet und dessen treffliches Werk, Anatomie à l'usage des peintres, herausgegeben hatte, starb. Antommarchi, Schüler und Prosector Mascagni's, späterhin bekannt als Arzt Napoleon's auf St. Helena, wufste sich nun das Vertrauen der bekümmerten Familie in dem Grade zu erwerben, dafs sie ihm die Herausgabe des im Jahre 1819 zu Florenz erschienenen Werks, Prodromo della grande Anotomia, übertrug. Sie übergab ihm ferner die nachgelassenen Tafeln zu obigem Werke, um einen Verleger in Paris zu suchen. Auch dieser abermalige Versuch führte zu keinem günstigen Resultat.

Antommarchi begleitete hierauf Napoleon. Bei seiner Rückkunft von St. Helena liefs er die Tafeln, von denen er Copien genommen hatte, in der lithographischen Anstalt des Grafen Lasteyrie, ohne Wissen und Zustimmung der Familie und Freunde Mascagni's, auf Stein zeichnen, und gab sie unter folgendem Titel heraus: Planches anatomiques du corps humain executées d'après les dimensions naturelles, accompagnées d'un texte applicatif par F. Antommarchi, publiées par le Comte Lasteyrie. Paris (ohne Jahreszahl).

Zürnet nicht, ihr Freunde und Verehrer Mascagni's, ob dieser Freveltbat! Napoleon's Arzt, der ihm das Eigenthum entrifs, ahmte darin nur seinem Herrn und Meister nach, der Italien seiner Freiheit und Kunstschätze beraubt, und ein gleiches mit Deutschland und Spanien versucht hatte.

Die erste Lieferung des Werks legten Antommarchi und der Graf Lasteyrie der französischen Akademie zur Beurtheilung vor. Diese ernannte eine Commission zu deren Prüfung, welche sich so günstig darüber äufserte, dafs das geraubte Werk bald einen grofsen Absatz fand. Ein wohlgefälliges Urtheil von Seiten der Akademie mufste bei den Unterrichteten um so mehr Erstaunen erregen, da eines ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder bei seiner im Jahre 1813 nach Rom gemachten Reise von dem wackeren Mascagni auf das liebreichste empfangen worden war, und dieser jenem seine Tafeln selbst vorgezeigt hatte. Der berühmte Akademiker scheint sich aber der Tafeln bei den mancherlei Staatsgeschäften, worin er sich seit jener Zeit verwickelt sah, nicht mehr erinnert zu haben; denn wie wäre es sonst denkbar, dafs ein Ehrenmann sich einem solchen frechen Diebstahl, begangen an dem geistigen Nachlasse des grofsen Mascagni, und zwar zum Nachtheile einer bedrängten Familie, nicht mit aller Kraft widersetzt hätte. Doch forschen wir den Motiven der günstigen Beurtheilung obiger Commission nicht weiter nach, und lassen wir sie in der Finsternifs, wohin sie gehören, um eine edele Handlung ans Licht zu ziehen.

Vacca Berlinghieri, Barzellotti und Rosini, Professoren zu Piss, die ehemaligen Collegen und Freunde Mascagni's, die Kunde erhaltend von jenem in der Literatur begangenen unerhörten und frevelhaften Raube, vereinigten sich sogleich zu der Herausgabe der Original-Tafeln, um dieses herrliche Denkmahl der rastlosen Wirksamkeit ihres Mithürgers, Amtsbruders und Freundes dem Namen seines Schöpfers zu erhalten, und das theure Erbtheil seiner Familie zu retten. Dankend und ehrend wird die Mit- und Nachwelt das Edele dieser

Handlung anerkennen, und das um so mehr, da Aeufserungen und Beweise einer aufrichtigen Freundschaft und ehrenden Collegialität auf Universitäten eben nicht zu den oft sich zeigenden Erscheinungen gezählt werden können.

Professor Grotanelli von Pisa trat am 26. Juli 1824 in einer Sitzung der französischen Akademie auf, legte die erste Lieferung des Originalwerks vor, und nahm im Auftrage der Familie das Eigenthumsrecht an dem grofsen Nachlafs des verewigten und im Tode noch heraubten Mascagni in Anspruch. Ob die Akademie einige Reue und Scham gefühlt habe, das Unternehmen eines literärischen Freibeuters gelobt und gepriesen, und dadurch die Familie eines ihrer ehemaligen auswärtigen Mitglieder beeinträchtigt zu haben, ist uns nicht kund geworden; denn Gefühle der Art pflegen Akademien nicht in ihre Rapports aufzunehmen. Wir wollen es aber zur Ehre so vieler ausgezeichneter Männer annehmen und ihnen das Bekenntnifs ersparen.

Das Bemühen jener edelen Italiäner scheint, nach dem schnell erfolgten Erscheinen dreier Lieferungen zu schliefsen, von einem günstigen Erfolg gekrönt worden zu seyn. Daran nehmen wir den herzlichsten Antheil und unterlassen nicht, zur Bekanntmachung des Werks auf deutschem Boden eine kurze Schilderung desselben zu versuchen.

Dafs bisher noch kein glücklicher Versuch gemacht worden ist, alle Theile und Gebilde des menschlichen Körpers, Knochen, Bänder, Muskeln, Pulsadern, Venen, Saugadern, Nerven, Drüsen und Eingeweide in ihrer Lage und vielfachen Verbindung und Verwickelung, und zwar in Lebensgröfse, darzustellen, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Wer nur einige, selbst oberflächliche Kenntnifs, vom Bau des menschlichen Körpers erlangt, und noch mehr der, welcher sich in Arbeiten der Art versucht hat, sieht ein, mit welchen Schwierigkeiten ein solches Unternehmen verbunden ist. Abgesehen von der anzuwendenden Mühe und Kunstfertigkeit bei der Zubereitung aller Theile, bietet ein solches noch das Hindernifs dar, Künstler zu finden, welche im Stande sind, die blofsgelegten Theile der Natur getreu abzubilden, und zwar so, dafs der eigenthümliche Charakter der Theile und Gebilde durch eigene Manieren dargestellt wird. Diesem grofsartigen Unternehmen unterzog sich Mascagni mit den ausgezeichneten Künstlern Cyro Sanctio und Liborio Guerini in Siena, und Antonio Serantoni in Florenz, welche theils die Zeichnungen entwarfen, theils den Stich besorgten. Bei dem Anblick der kostbaren Tafeln weifs man wahrlich nicht, ob man mehr den

Fleifs und die Ausdauer des Anatomen, oder die Geduld und Geschicklichkeit der Künstler bewundern soll. Den ausgeführten und mit vieler Sorgsamkeit illuminirten Tafeln sind besondere mit Buchstaben und Zahlen bezeichnete, erläuternde Linearta feln beigefügt.

Die erste Lieferung des Werks enthält auf drei Tafeln die oberflächliche Schichte der unter der Haut liegenden Muskeln, Blutgefäfse und Nerven an der Vorderseite eines fünf Fufs und fünf Zoll Pariser Maafses hohen männlichen Körpers. Die Tafeln stellen den Körper in drei horizontalen Abschnitten dar; so dafs der erste den Kopf, Hals und oberen Theil der Brust mit den Schultern und einem aufgehobenen und etwas gebogenen Arm, der zweite den unteren Theil der Brust, den andern nach innen gewendeten Arm, den Unterleib und die Oberschenkel, und der dritte die Knie, Unterschenkel und Füfse in sich begreift. Diese drei Abschnitte lassen sich zu einer stehenden Figur zusammensetzen. Die vierte und fünfte Tafel ist für die Darstellung einzelner Theile und Ansichten bestimmt; namentlich erblickt man den Kopf von oben und von der Seite, das vergröfserte Auge und Ohr, den Nacken, die Achselhöhle, die weiblichen Brüste und Genitalien, den Rücken und die untere Fläche des Fufses.

Die zweite Lieferung ist zunächst für die Darstellung der oberflächlichen Theile an der Rückenseite des Körpers bestimmt, und zwar ebenfalls in drei Abschnitten, die sich zu einer Figur verbinden lassen. Die vierte Tafel enthält die Abbildung einzelner Theile, namentlich der männlichen Geschlechtstheile, der Scheidenhäute, der Urinblase und Harnröhre, und die fünfte Tafel läfst uns einen Blick in die Brust- und Bauchhöhle und auf die darin liegenden Eingeweide thun.

Die dritte Lieferung ist den in der zweiten Schichtung an der vorderen Seite befindlichen Theilen gewidmet Die beiden letzten Tafeln zeigen das Herz, die Lungen, die Nieren und grofsen Puls- und Blutader-Stämme der Brust und des Bauchs, sowie die Ausbreitung der Nerven, besonders die Geflechte des sympathischen Nervens. Ferner sind noch Abbildungen der Anordnung der Muskelfasern und der Klappen des Herzens beigefügt. Und endlich nimmt man wahr die tiefen Arterien und Venen des Antlitzes, die Leistengegend und die zweite Schicht des Plattfufses.

Die Ausführung dieses unvergleichlichen Prachtwerks, des ausgezeichnetsten, welches bisher im Fache der Anatomie erschienen ist, und so leicht nicht übertroffen werden kann, ist in jeder Hinsicht ganz vorzüglich zu nennen, sowohl was den

darauf verwendeten Fleifs, die Treue in der Darstellung und die Umsicht von Seiten des Anatomen betrifft, als auch hinsichtlich der dabei an Tag gelegten Kunstfertigkeit der Zeichner und Kupferstecher. Recht angelegentlich wünschen wir, dafs dieses classische Werk auf keiner öffentlichen Bibliothek Deutschlands fehlen möge. Und wir hoffen, dafs dadurch auch die Familie des berühmten Mascagni einigen Ersatz finden möge für das, was ihr durch räuberische Hände entzogen worden ist. Zugleich müssen wir noch die Bemerkung beifügen, dafs die lithographirten Tafeln Antommarchi's, die wir mit den Originaltafeln verglichen haben, wahre Sudeleien zu nennen sind, vor deren Ankauf wir warnen.

Was ferner noch die Benutzung der Tafeln Mascagni's anlangt, so können wir sie, wie begreiflich, dem Anfänger im Studio der Anatomie nicht empfehlen, denn er würde bei dem Anblick der vielfachen Verwickelung der Theile den Muth verlieren und abgeschreckt werden. Dagegen aber werden sie denjenigen, die sich mit den verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers im Einzelnen bereits bekannt gemacht haben, und nun einen Totalüberblick ihrer Verbindung und Verflechtung zu erhalten wünschen, von dem gröfsten Nutzen seyn. Referent bedient sich derselben vorzüglich in seinem Examinatorio über Anatomie mit grofsem Vortheil. Aufserdem müssen wir die Tafeln den ausübenden Wundärzten dringend empfehlen. Sie werden durch dieselben bei vorzunehmenden gröfseren Operationen sich genau mit dem Terrain bekannt machen, worauf sie zu operiren gesonnen sind.

Am Schlusse endlich fügen wir den Wunsch noch bei, dafs die folgenden Lieferungen dieses trefflichen Werks bald erscheinen mögen.

Tiedemann.

Theognidis Reliquiae. Novo ordine disposuit, commentationem criticam et notas adjecit Fridericus Theophilus Welcker. Francofurti ad Moenum, sumptibus et typis H. L. Broennori. 1826. *CXLIV und 150 S. in 8.* 3 fl. 36 kr.

Wer ein aufmerksames Auge auf den gegenwärtigen Stand unserer humanistischen Bestrebungen wirft, dem kann die Krisis nicht entgehen, welche seit zehn bis fünfzehn Jahren auf diesem Gebiete der deutschen Wissenschaft eingetreten ist. Der fortschreitende Geist der Zeiten, oder, weil unsere Tage

sich gewöhnt haben, von diesem beinahe mit demselben frommen Schauer zu reden, als unsere glaubensteifen Grofsväter von dem Gottseybeiuns, der Genius der Menschheit, läfst auch hier das begeistigende Wehen seines Fittigs empfinden, und wie auf dem Felde gesellschaftlicher Ausbildung sich Pfaffen und Absolutisten vergebens mühen, die Uhr der Zeit auf Mitternacht zurück zu stellen, so möchte ein Oppositionsgeist auch hier auf die Länge um so weniger etwas auszurichten vermögen, als er, wenn er nur wirklich etwas Geistiges an sich hat, allmählich einsehen mufs, dafs seiner Befehdung jede ratio sufficiens abgeht. Denn in der Alterthumskunde, wo die einzige Offenbarung in dem Strahle des Genius liegt, der sich durch diese dunklen Gebiete seinen Weg suchen mufs, kann es keine rechtgläubige Kirche geben, welche ein gewisses Ueberliefertes als ein unantastbares Heiligthum über jeden Zweifel erhaben wissen will. Was sich frischer Kräfte und besonnener Thätigkeit freuet, mufs an stets neuer Regung des wissenschaftlichen Genius ein höchstes Gefallen empfinden. Wenn man noch vor Kurzem dem philologischen Studium zumuthete, sich auf dem sogenannten praktischen Felde nützlich zu zeigen, und der Theologie, der Pädagogik, der Jurisprudenz bis auf das Kamerale herab als eine gute Hausmagd an die Hand zu gehen, so entfaltet jetzt dasselbe seine welthistorische Bedeutung als Quell und Inbegriff alles dessen, wodurch die Menschheit auf historischem Wege sich selbst kennen lernen, begreifen, und ihren Verhältnissen Ordnung und Festigkeit geben kann, auf die glänzendste Weise. Wo hat die Sonne in einem Staatswesen das Maafs der Weisheit und der Thorheit bis zu einem solchen Grade sich erschöpfen gesehen, als in Athen und Rom? Wer kann läugnen, aufser etwa jene grotesken Köpfe, die im Wiederaufbau eines babylonisch-gothischen Vierwindethurmes für den Thron der Gregore das einzige Heil aller Staaten sehen, dafs eine immer tiefere Ergründung der Geschichten jener klassischen Welt, eine immer umfassendere Darstellung ihrer Verhältnisse bis in die kleinste Einzelheit, eine immer vielseitigere Verbreitung des Geistes ihrer Schriftsteller allein ein sicheres Bollwerk gegen die tausendfältigen Verirrungen und Verkehrungen ist und bleibt, in welche Bosheit und Einfalt, so oft getreulich an Einem Seile ziehend, die Völker zu verwickeln und an den Rand der alten Barbarei zurück zu drängen begierig sind?

Das Alterthum als ein Ganzes zu fassen, in allen seinen Theilen zu durchdringen, nicht blos die Sprache, und höchstens nebenbei einige Realien und dürre ästhetische Abstraktio-

nen an den Schriftstellern desselben zur Ausbeute zu machen, sondern zu begreifen, welcher Geist und welches Leben in den alten Völkern geherrscht, nach welchen Gesetzen sich ein so wundervoller Organismus, eine so unerhörte Einheit von Geist und Form, eine oft so glänzende Durchdringung von Idealität und Wirklichkeit gebildet, welche Wirkungen diese Erscheinungen vorbereitet, welche sie zerstört, und in allem diesen die Geschichte des ersten Theiles vom Fortschritte der Menschheit aus dem Aphelium der Sünde zur Sonnenähnlichkeit nachzuweisen, zu einem Spiegel für die Geschlechter, deren Geschichte einst den zweiten Theil jenes Fortschrittes bezeichnen wird: dies, unseres Erachtens, ist die Aufgabe, deren Lösung die deutsche Philolologie, in der über sie gekommenen Krisis zum Bewufstseyn ihrer selbst gelangt, in unseren Tagen sich vorsetzt. Ganz neu ist die Erkenntnifs dieser Aufgabe keineswegs: vielmehr hat unsere Zeit dankbar anzuerkennen, wie triftig derselben im achtzehenten Jahrhunderte so viele treffliche Männer vorgearbeitet, und auf das Ideal des ächten Philologen hingedeutet haben. Es genügt, statt Aller einen Namen von hellem Vollklange, den verewigten Wolf, zu nennen. Desto weniger, sollte man denken, müfste eine auf solche Art erhöhte und vervollständigte Ansicht dieser Studien auffallend gefunden werden, und Widerspruch finden: die Erfahrung lehrt, dafs dem anders ist, und gerade oft von manchem trefflichen Gelehrten unserer Tage dem würdigen Eifer, über die Oberfläche grammatischer und schöngeistiger Erklärung der Alten in den reichen und tiefen Kern ihres inneren Lebens zu dringen, Hohn gesprochen wird. Beklagenswerth ist diese Erfahrung, mag die Ursache jenes Widerspruches Irrthum oder Empfindlichkeit seyn. Aber erster mufs weichen, wenn, wer ihn hegt, nur selbst erst mit gehörigem Nachhalt sich in den Geist einer ernsteren Betrachtungsweise hineinarbeiten mag, und dann werden manche gediegene und ehrenwerthe Kräfte mehr für die Anbauung des neuen Weges gewonnen seyn; letztere wird ihren Stachel verlieren vor der Betrachtung, dafs es hier etwas Besseres gilt als den Ruhm, unter grofsen Philologen der Erste, Zweite oder Dritte zu seyn. Auf dem orbis mundanus der Wissenschaft ist, wie auf dem physischen, keiner unten und keiner oben, weil beide sich drehen: der aber ist geeignet, den Anderen eine Fackel vorzutragen, wer mit selbstständiger Kraft und bedachtsamem Eifer, neidlos gegen fremdes Verdienst, an seinem Platze unverdrossen an dem grofsen gemeinsamen Werke schafft, auf dafs die Wahrheit wachse, und die Täu-

schung sich mindere. Die deutschen Naturforscher geben seit mehreren Jahren ein schönes Beispiel wissenschaftlichen Gemeinsinns, durch welchen das Interesse der Bildung schon allein unendlich gefördert werden kann. Unsere Philologen sind zum Theil so zweischneidig geschliffen, dafs sich ihrer manche, wie einer derselben selbst geistreich bemerkte, kaum auf Einem Kirchhofe nach ihrem Tode mit einander vertragen würden, geschweige bei einer literarischen Zusammenkunft im Leben: aber fingen sie auch nur an, die Würde ihrer Wissenschaft, die ja im Auftreten des Mannes auch etwas wiegen sollte, mehr zu beherzigen; liefsen sie das Vergnügen, einander eins abzugeben, damit wir einen gemeinen Ausdruck für eine nicht edele Sache gebrauchen, den jungen Studenten, die einem Redakteur ihre erste Recension bringen, oder solchen Kaffeehausbelletristen, wie sie von Dreyer her bis auf Nürnberger und Müllner die ästhetischen Ladendiener unterhalten; empfänden sie das geistige Band, welches der Aufenthalt in jenen heiligen Regionen um jeden legt, der in sie eintritt, nicht blos auf dafs er durch sie hin flattere, sondern um in den Goldschachten ihres Bodens zu graben: welche köstlichen Früchte auch für Gesinnung und Leben müfsten dann ihren Studien entblühen, wie müfsten ihre Hörsäle Pflanzschulen für thätige Humanität werden, wie würde die Wissenschaft in's Leben herabsteigen, und eine goldene Zeit der Musenherrschaft anbrechen!

Wir konnten uns dieser Betrachtungen nicht erwehren, indem wir obenbezeichnetes neue Werk in die Hand nahmen, um von demselben vor dem Publikum nach unserm Gewissen Zeugnifs abzulegen. Denn athmet Ton und Abfassung desselben in hohem Grade den lebenswarmen reinhumanen Geist, welchen wir so eben charakterisirt haben, so ist die Neuheit, das Ueberraschende seines Inhaltes ganz geeignet, jenen Widerspruch mifsgestimmter Zweifel- und Tadelsucht aufzurufen, welchem eigenthümliche, selbstständig unternommene und ausgeführte Leistungen in unseren Tagen so häufig unterliegen. Thörigt wäre es, jeden Widerspruch abweisen zu wollen; verdächtig, den Kampf um Wahrheit für überflüssig zu erklären, als wäre jene überall schon gewonnen, oder die gewonnene von so zärtlicher Natur, dafs ihr ein Anhauch entgegengesetzter Ansicht Schnupfen, Husten und Abzehrung zuziehen könnte. Aber was im Geiste geworden ist, das werde nach dem Geiste gerichtet; was als ein Ganzes in sich gegründet ist, das zerreisse man nicht in Stücke, um nachher leichtere Arbeit zu haben; man mäkele nicht an dem Buch-

stahen, wenn man gestehen mufs, dafs der Gedanke an sich eine bändigende Kraft der Ueberzeugung mit sich führt.

Die Gestalt, in welcher die alte Zeit Theognis des Megarensers Elegieen uns überliefert hat, bildet eines der merkwürdigsten Räthsel, an deren Lösung Kritik und Auslegung antiker Schriftsteller ihre Kräfte versuchen konnte. Dafs aber der Schlüssel kaum sowohl in einem Vorrathe gelehrter Kenntnisse, in einer reichen Belesenheit, in der Kunde, wie im Mittelalter mit den Werken der Klassiker von unwissenden Mönchen umgegangen worden, als vielmehr in einer von diesen Mitteln zwar nicht unabhängigen, aber sie doch als vorgängiges Princip beherrschenden glücklichen Combination, die gleichsam wie ein Blitz in den Geist einschlagen mufs, gefunden werden könne, diese sich still aufdrängende Erkenntnifs war wohl die Ursache, warum bis zu unseren Tagen von so vielen geist- und wissensreichen Philologen keiner sich einer so interessanten und in mehr als einer Hinsicht aussichtsvollen Untersuchung, wie wir sie jetzt Herrn Prof. Welcker verdanken, hingeben mochte, und alle Herausgeber bis auf ihn sich darauf beschränkten, die schwere Verwirrung, in welcher sich die disjecta membra poetae befanden, anzuerkennen, ihren Fleifs aber dem untergeordneten Geschäfte einer Behandlung des Einzelnen zuzuwenden, die, ohne gehörige Beleuchtung der Vorfragen, natürlich immer ungenügend bleiben mufste.

Die Thatsache steht fest, dafs, um Theognis Ueberreste in einer einigermafsen lesbaren Reihenfolge aufzustellen, nicht eine gelegentliche Ausscheidung und Umstellung einzelner Fragmente hinreichen konnte, sondern die Anordnung des Ganzen von Grund aus umgewendet und nach einer festen Regel Alles ganz neu aufgestellt werden mufste. Denn man hat es hier nicht mit Interpolationen alter Rhapsoden und Diaskeuasten zu thun, sondern mit zerstäubten Sibyllenblättern, an deren Redaktion sich die ungeschickte Hand eines Spätlings ohne Wahl und Verstand begeben hat. Mufs man bekennen, dafs die sich so gestaltende Aufgabe ihren wesentlichen Bedingungen nach in vorliegender Arbeit befriedigend gelöst ist, so ist dem Gebiete der höheren Kritik und der humanistischen Literatur eine Bereicherung seltener Art geworden, die sich, wo nicht ihrem Umfange, doch ihrem Geiste nach, an Erscheinungen, welche, wie Wolfs Untersuchungen über Homer, als ausgezeichnete Denkmähler deutschen Forschungsgeistes zu betrachten sind, auf das würdigste anschliefst. Hier kann nun auf Irrungen und Versehen im Einzelnen, wenn sich deren

vorfinden, wie denn ihrer einmal kein irdisches Werk ermangelt, gar kein Werth gelegt werden: denn ist einmal die Hauptsache gethan, und sind die leitenden Ideen für die Entwickelung eines verworrenen Gegenstandes gegeben, so finden schon andre, ohne Hülfe des ersten Meisters, und allenfalls auch Schüler, die Punkte heraus, wo entweder der losgelassene Faden fortgesponnen, oder etwa ein kleines Stück des Gewebes aufgetrennt werden muſs, um in das Ganze vollkommene Gleichheit und Makellosigkeit zu bringen. Unsere Anzeige der Welcker'schen Arbeit kann nun, da wir diese Arbeit in ihren wichtigsten Momenten allerdings als gelungen ansehen, hauptsächlich nur in einer Darstellung des eingeschlagenen Verfahrens bestehen, ob auch in unseren Lesern daraus sich eine ähnliche Ueberzeugung ergebe; was wir aber im Verlaufe unseres Weges im Einzelnen als unzulänglich für die Untersuchung oder als unhaltbar befunden haben, soll seines Ortes angezeigt werden, damit unserer censorischen Pflicht der Notation, wo es nöthig ist, ihr Recht geschehe.

Der erste Theil dieses Welcker'schen Werkes (CXLIV Seiten) enthält die Prolegomena, und zwar in drei Capiteln: I. De Theognide et de Megarensium illius aetate rebus, nobilitatis praesertim ratione habita (35 Paragraphen bis pag. LXX). II. De prisca libelli nostri constitutione et conditione (10 Paragraphen bis pag. CXII). III. De priorum editorum in recensendo et explanando Theognide consiliis et rationibus (1. Vinetus. J. Camerarius. 2. Neander. Fr. Sylburgius. 3. C. Barthius. Seberus. 4. Valckenarii et Heynii judicium. Brunckius. 5. Im. Bekkerus. De nostrae editionis subsidiis quibusdam, bis pag. CXXVI, worauf sich die Vorreden von Vinetus, Camerarius, Sylburg, Kall zu seinem specimen novae editionis 1766, Heyne zu Glandorfs sententiosa vet. gnomicor. poetar. opera 1776, Brunk und Gaisford, soweit sie von Theognis handeln, Imm. Bekker, und Boissonnade, ebenfalls auszüglich hinsichts des Theognis, anschlieſsen.

Der Abschnitt I. geht von den wenigen Thatsachen aus, welche wir über die Geschichte Megara's in dem Zeitalter wissen, das die alten literarisch chronologischen Notizen unserem Dichter anweisen. Um Ol. 42, wo Kylon in Athen nach der Alleinherrschaft strebte, war Theagenes, der jenem seine Tochter vermählte, Tyrann von Megara; wie lange er die Herrschaft in Händen gehabt, wissen wir nicht; eben so wenig, durch wen er vertrieben worden. Die einzige Stelle, die dem Forscher bei dieser Thatsache leuchtet, Plutarch, Quaest. Gr. 18. giebt nur Auskunft über den Zustand, in

welchem sich der Staat nach Austreibung des Tyrannen befand. Otfried Müller, Dorier Bd. II. S. 166. stellt die Behauptung hin, es sey durch Spartaner geschehen. Herr Prof. W. äufsert sich: Nobiles etiam ultro rebus suis recuperandis studuisse credere licet, et plebs fortasse non constanter Theagenis imperium sustentavit. Die von Plutarch geschilderten Ausschweifungen der Demokratie hatten die gewöhnliche Folge: der zahlreich ausgetriebene Adel sammelte sich, schlug die Gegner in einer Schlacht, und stellte die Oligarchie her. Dies ergiebt sich aus Aristoteles, Polit. V. 4. 3. Hierauf mufs abermals Demokratie mit Oligarchie gewechselt haben, denn jene finden wir während des Peloponnesischen Krieges Olymp. 89, 1. S. Thucydides IV. 66. Die Adelichen leben zu Pegae im Exil, von wo sie die zugleich von den Athenern bedrängte Stadt mit Verwüstungen des Gebietes heimsuchen, und, da die Athener für die ihnen in der Stadt günstiggesinnten Demagogen nichts Entscheidendes thun, unter dem Schutze des Brasidas, jedoch nach einem Vertrage, in dem sie Vergessenheit ihrer erlittenen Unbilden geloben, in die Stadt zurückkehren. Die am meisten gravirten Freunde der Athener, welche dem Landfrieden nicht trauen, machen sich während der Verhandlungen aus dem Staube. Die zurückgekehrten Adelichen aber, untreu ihrem gegebenen Worte, lassen gegen hundert Verdächtige hinrichten. Thucyd. IV. 73. 74. Jetzt galt wieder Oligarchie, ebendas. V. 31.

Chronologische Daten haben wir, bis auf das eben angegebene, zu diesen Ereignissen nicht. Eben so wird über Theognis selbst nur im Allgemeinen bemerkt, er habe um Ol. 57. geblüht. Die Epochen seines in die politischen Stürme der Vaterstadt, wie aus den Gedichten hervorgeht, gar sehr verwickelten Lebens lassen sich daher nur durch Conjectur bestimmen. Nach Herrn Prof. W. schrieb er in dem Zeitraume, der auf die zweite Abschaffung der Adelsherrschaft folgte, während jener Demokratie, die Ol. 89. 1. ihr Ende fand. Dafs er auch selbst verbannt gewesen, und dafs er dadurch um seine Güter gekommen, giebt er in seinen Poesien genugsam kund. Er hat aber auf irgend eine Weise Rückkehr, wenn schon nicht Herstellung in das Seine gefunden, er sieht, wie die plebejischen Emporkömmlinge in dem Besitze des geraubten Adelgutes prassen, wie sie die einst der hochgebornen Faktion gebührenden Ehrenämter an sich reifsen, wie das adliche Blut durch plebejisches connubium befleckt wird, und so, sagt Herr Prof. Welcker, indignatio videtur versum fecisse. Das Unwesen eines Volksregimentes ist unserem Dich-

ter dermafsen ein Gräuel, dafs ihm die Alleinherrschaft dagegen einen beneidenswerthen Zustand zu gewähren scheint, wenn anders in dem Verse (bei Welcker 735. bei Bekker 675.)

— κυβερνήτην μὲν ἔπαυσαν ἐσθλόν —

Theagenes oder ein später aufgetretener, uns unbekannter Tyrann, und nicht vielmehr collectiv die Adelsfaktion zu verstehen ist. Theagenes hatte die Adelichen zwar unterworfen, aber doch nicht unter das Volk herabgedrückt. Jetzt haben schlechte Volksführer den Staat in einen Zustand gebracht, in welchem derselbe unfehlbar die Beute eines einzelnen Ehrgeizigen werden mufs.

Zu diesen ersten Sätzen, die wir, nur in ein Paar Punkten mehr ausgeführt, nach Hrn. Prof. W. vorgetragen haben, fügen wir zuvörderst einige Bemerkungen. Uns scheint Theagenes, den der Adelshafs des Volkes emporgetragen, nur durch den Adel gestürzt worden zu seyn. Diesen hatte er durch muthwillige Kränkungen gegen sich aufgebracht: τῶν εὐπόρων τὰ κτήνη ἀποσφάξας, λαβὼν παρὰ τὸν ποταμὸν ἐπινέμοντας (Aristoteles). Mit der Beute hatte er wahrscheinlich seine Anhänger aus dem Pöbel gesättigt. Der Fall Kylons in Athen, und der Verlust von Salamis kann die Umstände herbei geführt haben, welche die Geschlechter benutzten, ihren Widersacher zu stürzen. Auf eine nach der Tyrannei eine Zeitlang bestandene oligarchische Epoche, die auch Müller a. a. O. voraussetzt, beziehen wir Plutarchs Worte Θεαγένη ἐκβαλόντες ὀλίγον χρόνον ἐσωφρόνησαν κατὰ τὴν πολιτείαν, da das aristokratische Verbum schwerlich zufällig ist und blos von Plutarch herrührt. Man weifs übrigens, auch aus unseren Tagen, was es mit dergleichen Bannalphrasen auf sich hat. Schwerlich hätte sich eine Demokratie so wilder sanscülottistischer Natur erzeugen können, wären nicht optimatische Reaktionen gegen die Anhänger des Tyrannen vorhergegangen. Wie ungebehrdig sich bei solchen Gelegenheiten der hochgeborne Volkshafs zu benehmen pflegte, davon ist die Geschichte voll an Exempeln. Was nun aber die ferneren Wechsel der Megarischen Verfassung bis zu Ol. 89. 1. d. i. während eines Zeitraumes von beinahe zweihundert Jahren betrifft, so ist es kaum glaublich, dafs sich dieselben auf eine einmalige weitere Austreibung der Geschlechter, bis zu deren Rückkehr aus Pegae, beschränkt haben sollten, da gerade in den kleinsten und wenigstcivilisirten Staaten Griechenlands, wie in den kleinen Republiken des Italischen Mittelalters, die politischen Stürme am häufigsten waren, und dieselben ohne eine gewisse Vormundschaft von Seiten eines der beiden Hauptstaaten sich

kaum in Ordnung halten konnten. Daher mögte es gewagt seyn, in Theognis Bruchstücken die Hindeutungen auf politische Verhältnisse nach den kärglichen Nachrichten, welche wir den gelegentlichen Mittheilungen des Aristoteles und Plutarchus verdanken, bestimmen zu wollen. Mehrere derselben gehen offenbar auf Zustände, über die uns die Geschichte völlig im Dunkel läfst, wie V. 677 ff. W. 887 ff. B. 743 ff. W. 549 B. 749 ff. W. 825 B. (wo auch Welckers Erklärung zu vergleichen ist); denn den etwaigen Gedanken, letztere Stellen auf die Annäherung des Persischen Heeres unter Xerxes beziehen zu wollen, beseitigt eine reifliche Erwägung ihres Inhaltes nicht weniger als der geschichtlichen Umstände jener Zeit, wie wir sie aus Herodotus kennen. Was die Verbannung des Dichters anbelangt, so kann eigentlich, nachdem Herr Prof. Welcker die bekannte Stelle

μή μ' ἀφελῶς παίζουσα φίλους δένναζε τοκῆας,
Ἄργυρι u. s. w.

unter die Apokrypha verwiesen hat, nur V. 559. B. seiner, 209. der Bekkerischen Ausgabe, in so fern diese Gnomen in der That meistens nur Reflexionen über selbstgemachte Erfahrungen sind, einigermafsen als Beweis gelten. In den schönen Versen 765. ff. W. 783. B. kann man eben so gut die Freude eines von freiwilligen Reisen, als eines aus dem Exil Heimgekehrten vernehmen. Noch ungewisser sieht es mit der Annahme aus, Theognis habe sein Vermögen durch Confiscation eingebüfst. Nach Herrn Prof. W. Prolegg. S. XXXVIII. vgl. mit S. XIX. waren die eingezogenen Adelsgüter durch einen ἀναδασμός an die Gemeinen gekommen. Von diesem redet der Dichter V. 738 (678.) δασμὸς δ' οὐκέτ' ἴσως γίγνεται ἐς τὸ μέσον, als einer nach den gesetzlichen Verhältnissen der Zeit gebührlichen Sache: wie hätte er das thun mögen, wenn er sich selbst über Beraubung des Seinen durch den Staat zu beklagen hatte? Wie stimmt zu der Ausdrucksweise dieser Stelle das heftige Wort συλήσαντες V. 783. (347.)? V. 916. (1202.) wird der Verlust auf die Schuld einer ναυτιλίη geschoben: war dies eine Verbannung? V. 811. (831.) heifst es

πίστει χρήματ' ὄλεσσα, ἀπιστίῃ δ' ἐσάωσα,

und durch das ganze Buch sind die Klagen über Treulosigkeit der Freunde ziemlich zahlreich anzutreffen. Nach unserer Ansicht setzt das Gedicht des Theognis nicht einmal eine eigentliche Vertreibung des Adels aus dem Staate voraus; sondern derselbe hatte entweder Rückkehr aus einer solchen, oder Beibehaltung im Staate durch einen Vertrag erkaufen müssen, kraft dessen die Oligarchie abgeschafft, die Staatsgüter, deren

Usurpation die Kaste als ein ihr zustehendes Recht geübt, durch ἀναδασμὸς unter die Menge vertheilt, das Connubium zwischen beiden Ständen freigegeben worden. Die Anführer des Bürgerstandes hatten, wie es bei solchen Gelegenheiten zu gehen pflegt, die Concessionen der Gegner als einen Sieg für sich benutzt, liefsen zur Theilnahme am Gemeinwesen nur zu, wer in ihr Horn blies, dehnten den ἀναδασμὸς auf das Privateigenthum besonders verhafster oder gefürchteter Adelichen aus, und begingen alle die Unvorsichtigkeiten und Ausschweifungen, welche der Demokratie das Verderben bereiten, und einem Tyrannen den Weg zur Herrschaft bahnen. Unter solchen Umständen konnte es Theognis, der sich als einen durch angeerbtes Vorurtheil nicht minder als durch eine einseitige Staatsphilosophie in seinem Glauben unerschütterlich befestigten Aristokraten zeigt, unter seiner Würde gefunden haben, mit der neuen Ordnung der Dinge Versöhnung einzugehen; er konnte unter dem Vorwande einer Reise, wie ja Philosophen, Dichter und Staatsleute in Griechenland jederzeit den Besuch fremder Länder zu ihrer Belehrung und Erweiterung ihrer Kenntnisse für sehr wichtig gehalten haben, und wir dergleichen von Lykurgus, Solon, Pythagoras, Stesichorus, Herodotus und anderen unzähligen lesen, ausgewandert seyn, bis ihn die Zeit und die Sehnsucht nach der Heimath, die er ja über alles liebte (V. 765 ff. W. 783 ff. B.), gegen die Nothwendigkeit bestehender Verhältnisse milder gemacht hatte. Während seiner Entfernung mogten falsche Freunde aus der Adelskaste, denen er das Seine anvertraut, sich die Umstände zu Nutze gemacht, und die Güter an sich gerissen haben, wobei sie von den mächtigen Demagogen, die bei der Beute zum Theilen kamen, unterstützt, und nachher, als der Heimgekehrte seine Ansprüche gerichtlich geltend machte, zum Hohne der Gerechtigkeit in ihrem schändlichen Erwerbe aufrecht erhalten wurden. Darum sagt der Dichter V. 23 ff. (279.):

εἰκός τοι κακὸν ἄνδρα κακῶς τὰ δίκαια νομίζειν

u. s. w. Auf eine solche Plünderung durch Verdrehung des Rechtes pafst vortrefflich das Bild V. 783. (347.):

— ἐγὼ δὲ κύων ἐπέρησα χαράδρην
χειμαρρῷ ποταμῷ πάντ' ἀποσεισάμενος.

So löst sich der Widerspruch dieser Stelle mit V. 738, wovon oben gesagt worden, so werden die häufigen Warnungen, den κακοῖς (Plebejen, wie Welcker ausführlich darthut) nicht zu trauen, deutlicher, und die Beschwerden über den Verrath der eignen Freunde, vermuthlich Verwandten,

erhalten eine bestimmte Beziehung. Freilich werden auch so noch einzelne Incidentpuncte in der ganzen Frage räthselhaft bleiben; aber es ist wenigstens Einiges weiter gewonnen, wenn die Hypothese, zu der Herr Prof. W. mit würdiger Enthaltsamkeit nur die Grundzüge angegeben, zu gröfserer inneren Consequenz gebracht, und zu einer vielseitigeren Aufhellung der noch dunkeln Parthien des Gedichtes angewendet wird. Was den ἰσθλὸς κυβερνήτης des V. 735. betrifft, so ziehen wir die zweite Auslegung des Herrn Prof. W. vor, nach welcher derselbe collectiv die Faction der Optimaten bezeichnet. Theagenes lag wohl der Zeit, in welcher der Dichter schreibt, zu ferne, und überhaupt einen Einzelnen zu verstehen, der ja den Mitlebenden hinlänglich bekannt seyn mufste, verbietet die Einkleidung des Stückes als Räthsel:

ταῦτά μοι ἐνίχθω κεκρυμμένα τοῖς ἀγαθοῖσιν,

so wie der folgende Hieb auf die arglistigen Volksführer:

γιγνώσκοι δ' ἄν τις καὶ κακὸς, ἂν σοφὸς ᾖ.

Herr Prof. W. wendet sich nunmehr zu Theognis Aufenthalte in Sicilien, und beseitigt das Mifsverständnifs, welches die bekannte Stelle des Plato, de Legg. I. p. 630. bei einigen älteren Philologen erregt hat, als sey unser Dichter in dem Sicilischen Megara zu Hause gewesen. Die Stelle des Suidas, Theognis habe eine Elegie verfafst εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ ist ein wahres Kreuz für die Kritik, theils ihres wunderlichen Ausdrucks wegen, da die hier gemeinte Belagerung wahrscheinlich keine andere als die des Hybläischen Megara durch Gelon von Syrakus ist, theils wegen der chronologischen Knoten, die sie in die Wahrscheinlichkeitsrechnung über Theognis Lebensepochen schlingt. Denn wenn dieses Ereignifs nicht schicklich früher als Ol. 74. gesetzt werden kann, wie soll Theognis da noch in Sicilien gewesen seyn, er, der V. 755 ff. (773) von der die Mutterstadt Megara bedrohenden Persergefahr singt? Denn bei Marathon ward Ol. 72, 3 gestritten, und die Stelle von den Medern, welchen Ausweg freilich Herr Prof. W. ergreift, auf die Zurüstungen zum zweiten Perserkrieg, der bei Salamis endete, zu beziehen, scheint erstens unpassend, da Theognis die Gefahr zu dringend darstellt, und zweitens wird nicht viel gewonnen, denn wie könnte sich der Dichter so lange in Sicilien verweilt haben, wenn er nicht etwa als ein senex decrepitus in die Heimath zurückkehrte? Wir sehen keine Hülfe als in der Annahme, dafs jene Elegie zu Megara bei Athen gedichtet, und entweder jene σωθέντες, das heifst doch wohl die, welche entkommen, ehe sie Gelon nach Syrakus schleppen

konnte, durch dieselbe in die Mutterstadt eingeladen, oder in derselben begrüfst worden. Dafs die Gnomologie, deren Ueberreste auf uns gekommen, von dem Dichter in seinem herannahenden Alter, und zwar in Einem Zuge und Zusammenhange verfafst worden, erscheint als eine bündige Annahme, und selbst die Vermuthung, derselbe möge das Amt eines Theoren bekleidet haben (nach V. 219 ff. W. 805 B.), entbehrt nicht der inneren Wahrscheinlichkeit, da wir auch aus V. 691 ff. (945 ff.) ersehen, und aus anderen Stellen errathen können, dafs trotz seiner Mifsgeschicke Theognis nicht ohne Ansehen und Einflufs in seiner Vaterstadt war.

Die hierauf folgende Auseinandersetzung über die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und den abhängigen Landbauern in den alten Dorischen Republiken überhaupt, so wie zu Megara insbesondere, die Erörterung der hierher gehörigen Ehren- und Schimpfnamen, vornehmlich aber die Ausführung über den politischen Begriff von Ἀγαθοί (Nobiles) und Κακοί (Pleheji), sind ein Meisterstück scharfsinniger, auf gediegener Gelehrsamkeit ruhender, und durch reiche Divinationsgabe, wie sie die gelehrte Welt an Herrn Prof. W. hochzuschätzen schon oft Gelegenheit fand, unterstützter Zusammenstellung. Allerdings war zu den beiden ersten dieser Puncte von Ruhnkenius zu Tim. Lex. Plat. v. Πενεστικόν, und von Hüllmann, Staatsrecht des Alterthums S. 28 ff. gut vorgearbeitet. Herrn Welckers Darstellung gewinnt, aufser der gröfseren Vollständigkeit, durch die Fülle seiner Bemerkungen aus der Sprachvergleichung, so wie es als eine lobenswerthe Sorgfalt anerkannt werden mufs, dafs bei diesen Puncten sowohl, als in der ganzen folgenden Untersuchung auf die Aehnlichkeiten der Verhältnisse im Altgermanischen Herkommen Rücksicht genommen ist, da einem Auge, welches die Geschichten der Völker mit Aufmerksamkeit zu begleiten versteht, das Gesetz der Einheit in dem Grundtypus ihrer Entwickelung nicht entgehen kann. Ganz vorzügliches Interesse erregt die tiefgreifende Durchführung über den relativen Werth, der in den Philosophenschulen, namentlich der Pythagoreer, Sokratiker und Stoiker auf Geburts- und Verdienstadel gelegt worden, und die Beleuchtung der hierher gehörenden Stellen aus den Schriften philosophischer Staatsleute bis auf Boethius, auf welche Puncte die Aufmerksamkeit mitforschender Leser zu lenken hier genügen mufs.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 30. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Theognidis Reliquiae ed. F. T. Welcker.

(*Beschlufs.*)

Zu den Beispielen, wie der Druck des Adels endlich die hörigen Leute aufsässig gemacht, und eine Staatsumwälzung zu deren Gunsten bewirkt, durfte noch das denkwürdige Sclavenregiment zu Volsinii in Etrurien herangezogen werden, unter dessen Bizarrerien auch der Vorbehalt eines jus primae noctis bei Verheirathung eines adelichen Mädchens für einen der herrschenden Usurpatoren erwähnt wird. S. Florus I. 21. Valerius Maximus IX. 1. 2. Freinsheims Supplementa Liv. lib. XV. 13 ff. Vergl. Niebuhrs Röm. Gesch. I. S. 82. Wachsmuth Aelt. Gesch. des Röm. Staats S. 91. Note 39. Wenn wir übrigens S. XXII. bemerkt finden, es scheine der Ausdruck Ἀγαθοί und Κακοί in Megara für die beiden Stände der eigentlich übliche gewesen zu seyn, so können wir uns davon nicht überzeugen. So gewifs es ist, dafs durch die Länge der Zeit manche Ekelnamen ihr Gehässiges verloren haben, ja zuweilen entweder durch Klugheit oder durch Grille der damit belegten zu Adoptivnamen geworden sind, wie wir davon Beispiele Einzelner wie ganzer Stände in der alten und neuen Geschichte haben (wir wollen aus letzterer nur an die Niederländischen Gueux erinnern), so sind doch alle so aufgebrachte Partheinamen von irgend einer Zufälligkeit entlehnt, die sich aus einer individuellen Veranlassung nachweisen läfst, während ἀγαθός und κακός, man mag sie fassen wie man will, moralische Begriffe sind, ein Unterschied, der hier nicht übersehen werden darf. Die Adelichen konnten ersteren Ausdruck sogar lautrühmend von ihrem Stande brauchen, sie konnten mit letzterem ihre Gegner immerhin unter sich belegen: als officielle Benennung enthielt er eine Herabwürdigung, die man wenigstens in demokratischen Zeiten, in denen Theognis dichtete, würde geahndet haben. Die καλοκαγαθοί können

nichts beweisen; dies war eine conventionelle Bezeichnung, wie jetzt in England gentleman für jeden anständig auftretenden Mann ist; κ λοκαγαθοί konnten selbst die Niedrigsten durch Vermögen und Bildung werden, und officiell hat man den Ausdruck so wenig gebraucht, als in Rom Optimates. Höhere Titel läfst sich jeder Stand gerne geben, moralisch entehrende läfst sich der niedere nicht gefallen, und der höhere meidet es, sie zu gebrauchen, immer, versteht sich, von staatsrechtlichem Herkommen, und nicht vom Uebermuthe Einzelner gesprochen. Wo ist jemals auch in den bittersten Zeiten oligarchischen Hochmuths ein Ausdruck etwa wie Canaille zu einer offenen conventionellen Bezeichnung geworden? Herr Prof. W. hat auch blos zahlreiche Beispiele der adelichen Ehrenbenennung beibringen können; für die schimpfliche der Gemeinen, worauf es gerade angekommen wäre, gehen sie uns ab, ein Fingerzeig, dafs auch jene nur aus der im täglichen Leben so natürlichen Zusammenstellung des äufserlich Glänzenden mit dem innerlich Edeln entsprungen ist, und sich als eine gesellschaftliche Usurpation, keineswegs aber als ein antithetischer Rechtsausdruck geltend gemacht hat. Der lobenden Benennungen für die Eigenschaften des Menschen giebt es mehr als der tadelnden. Dichterstellen, in denen der Ausdruck mehrdeutig ist, und ohnehin keinen staatsrechtlichen Charakter trägt, haben natürlich hiebei kein Gewicht. Was aber Theognis betrifft, so ging wohl er, wie die Römer bei ihren boni und mali, von dem Gesichtspunkte aus, dafs man mit diesen Benennungen weit weniger anstöfst, folglich unter ihrer Aegide weit gründlicher und freimüthiger sprechen kann, als mit denen, welche die gehässigen Abscheidungen gesellschaftlicher Verhältnisse schroff hinstellen; denn zu den Guten (im moralischen Sinne) zählt sich jeder, auch der (politisch) Armseligste: auf die Schlechten aber schmäht er getrost und fröhlich mit, gesetzt auch, er gehörte selbst zu ihnen. Und ein grofser Hebel des politischen Gaukelspiels, das in den verdorbenen Zeiten der alten Republiken, besonders in Rom, mit den Begriffen vaterländischer Tugenden getrieben wurde, bestand in der Zweideutigkeit, moralische Bezeichnungen auf politische Verhältnisse hinüberzuziehen, wie auch Napoleons Despotismus selbst sich mit dem Bannalworte liberalité brüstete, und jetzt durch den Klang der Ephraimsthaler Liberalismus und Servilismus sich mancher Gimpel fangen läfst.

Auch sonst begegnet es Herrn Prof. W. einigemale, dafs er in dem sehr löblichen Eifer seiner Combinationen wohl

Manches zu einseitig auslegt. Wenn er S. XXXII. den λάτρις ἐφημέριος V. 314 (486), welchen der Dichter seinem jungen Freunde als ein abschreckendes Beispiel von der Unwürdigkeit des Uebermaafses im Trinken vorstellt, nicht als einen auf Tag arbeitenden — vergl. die Bedeutung von ἐφημέριος in V. 362 (966) — nimmt, sondern als einen ephemeren im Gegensatze zu der Alterthümlichkeit und Dauer der Adelsgeschlechter, so möchte diese Uebertragung des Wortgebrauches von so philosophischen Dichtern wie Aeschylus und Pindar, wo der Ausdruck zuerst in diesem wehmüthig speculativen Sinne vorkommt, auf den einfacheren und keineswegs sentimentalen Theognis gewagt seyn, und eher ein Beleg aus Homer oder Hesiodus, aus welchen dergleichen nicht aufzubringen ist, etwas bewiesen haben. Dafs auch arme Freie sich zu so armseligen Beschäftigungen, wie die Arbeit um Taglohn ist, hergeben mufsten, um zu leben, bedarf keiner Erörterung. S. LIV. können wir den bekannten Ausspruch des Aristodamos bei Alcäus: χρήματ' ἀνήρ u. s. w., zu welchem Theognis V. 501 ff. (699) einen so bündigen Commentar liefert, nur als ironisches Dictum im Geiste Hellenischer Humanität finden, wie auch Pindar, Isthm. II, 15 ff. denselben nicht anders genommen hat, während Herr Prof. W. ihm entweder einen ernsthaften Sinn unterlegt, oder wir seine Ausdrucksweise, was einigemale der Fall ist, der Dunkelheit anklagen müssen. S. LVIII. wird die moralische Erklärung, welche von der Stelle ἄνδασι τοῖς, ὧν μεγάλη δύναμις der Stoiker Musonius gemacht hatte, nach welcher unseres Wissens alle Herausgeber die Stelle aufgefafst, und neuerlich Weber übersetzt hat, verworfen, indem die, ὧν μεγάλη δύναμις, als die Edelen zu fassen seyen. Aber kann diese Erklärung passend genannt werden, da die Umschreibung so höchstens ein den Mantel nach dem Winde drehen verlangen würde, indem ja die δύναμις wechselt, und gerade zur Zeit, da Theognis schrieb, in den Händen der Verworfenen und der Lastträger war?

Der Name Κύρνος, welcher in so vielen Stellen des Theognis angeredet wird, und bisher als der eines vom Dichter nach griechischer Sitte geliebten Jünglinges galt, ist Herrn Prof. W. ein Collectivum für die Jugend des Adels, welcher seine Gnomologie als ein goldnes Buch der Unterweisung, als ein speculum principum, gewidmet worden. Diese Ansicht verschafft uns abermals eine lehrreiche und scharfsinnige Spracherörterung über die Analogieen des diesem Begriffe zu Grunde liegenden Wortgebietes von κῦρος. Geben wir indefs mit Ver-

gnügen die Evidenz dieser gelehrten Erörterung zu, so können wir doch noch nicht einsehen, warum nun der in unserem Dichter vorkommende Name als ein Appellativ gefafst werden solle. Dafs er ein Eigenname gewesen seyn könne, wird wohl Herr Prof. W. selbst nicht in Abrede stellen, indem ja die Bedeutung appellativer Begriffe sich in griechischen nominibus propriis häufig genug nachweisen läfst; man darf nur an Namen wie Butas, Kreon, Moschos und ähnliche denken. Wie nun stimmen, abgesehen von der gemüthlichen Sitte antiker Poesie, durch Anrede eines Individuums dem Gedanken eine innigere Beziehung zu leihen (vergl. Buttmann über das Geschichtliche und die Anspielungen im Horaz), Stellen wie V. 365 (969), 397 (655), 447 (1051) und andere zu dem Begriff einer angeredeten moralischen Person? Wie will Herr Prof. W. die zweite Gnomologie an Polypädes, die er als eine von der an Kyrnos gesonderte annimmt, betrachtet wissen: als ebenfalls an eine Corporation unter einem Collectivnamen gerichtet (auch Polypädes liefse sich allegorisch fassen)? Wozu denn zwei Gnomologieen an die nämliche Körperschaft, da doch schwerlich der Polypädes die Plebejen bezeichnen sollte? oder als an ein Individuum? Widerspräche dies nicht dem Kyrnos als einem Gesammtnamen? Da wir nun nicht glauben, dafs es der Vorsicht, mit welcher die Hauptfrage begründet werden mufs, ersprieſslich seyn könne, auch das, was nach einem vieljährigen consensus eruditorum als feststehend betrachtet worden, ohne sehr überwiegende Gründe in das Gebiet der Hypothese hineinzureissen, so halten wir uns bei der Annahme, Kyrnos sey Name eines Individuums, auch ferner beruhigt.

Abschnitt II. sucht zuvörderst aus der hohen Achtung, in welcher der pädagogische Werth von Theognis Schriften, wie der von Phocylides und einigen anderen bei dem höheren Alterthume gestanden, die ursprüngliche Trennung erotischer und anderer weniger ernsten Zumischungen von dem gnomischen Gedichtganzen wahrscheinlich zu machen. Hiernach wird des Suidas Abschnitt über Theognis Schriften in drei Parcellen zerfällt, welche als in verschiedenen Zeiten zugefügte Ergänzungen dieser Literarnotiz zu betrachten seyen. Wir haben gegen diese Ansichten weniger einzuwenden, als gegen die Behauptung, dafs nicht einmal in ihrer Absonderung betrachtet die Liebes- und Trinkgedichte den Theognis zum Verfasser haben könnten. Denn der Einwurf, dafs unseren Dichter kein Alter als einen Autor von dergleichen charakterisirt, läfst sich aufwägen mit dem, warum denn niemand einen anderen Urheber jener Dichtungen nam-

haft macht, da dieselben keineswegs als schlechte Machwerke verworfen werden können, vielmehr in Gedankennettigkeit und natürlicher Anmuth der Diction ganz des Zeitalters und Dichters würdig sind, denen sie zugeschrieben werden. Das Stillschweigen oder die unvollständigen Ueberlieferungen alter Quellen über solche Details können wir nicht hoch anschlagen, da es uns mit tausend anderweitigen literarischen und Kunsterscheinungen eben so ergeht, ohne dafs man daraus bündige Schlüsse auf Aechtheit oder Unächtheit bauen dürfte. Herr Prof. W. meint, wenn Theognis ein Päderast gewesen wäre, würde dies nicht verborgen geblieben seyn, da man es über Solon bei Plutarch sorgfältig angemerkt finde. Aber wo haben wir eine Biographie von Theognis, wie von Solon? Die des letzteren von Diogenes Laertius verschweigt, was Plutarch mittheilt. Könnte nicht ein verloren gegangener Schriftsteller die Sache in Hinsicht auf Theognis erörtert haben? Und was Athenäus VII, 310. b. hierüber bemerkt, hätte doch Herr W. unseres Dafürhaltens etwas ernstlicher erwägen sollen, als er thut. Kurz, uns scheint es keineswegs so bedenklich, als Herrn Prof. W., den Theognis, ungeachtet seiner gnomischen Ermahnungen, als in einem erotischen Verhältnisse zu dem jungen Kyrnos stehend zu betrachten, einmal, weil dieses Verhältnifs für einen Griechen an sich nichts Auffallendes hatte, ja gerade der sich in mythische Zeiten verlierende Ursprung der gnomischen Poesie an dergleichen Beziehungen geknüpft wurde, wie aus dem Beispiele des Chiron und Achilles entnommen werden kann, und, gesetzt auch, diese Anknüpfung beruhe auf abusiver Ausdeutung späterer Zeiten, gerade Theognis Zeitalter für eine solche Ausdeutung nicht mehr zu unschuldig, seine Herkunft aber, aus Megara, wo Feste der Knabenliebe gefeiert wurden, derselben sogar besonders günstig war; zweitens, weil wir an mehreren Dichtern von gefeiertem Namen, wie Solon, Pindar, Sophokles, Beispiele eines solchen Verhältnisses haben, ohne dafs diese Schwäche dem ethischen Werthe ihrer Poesie für den Gebrauch, den die Philosophen von Dichterstellen und Werken gemacht haben, Eintrag gethan hätte; drittens, weil die politische Belehrung, welche den Geist der Theognidischen Gnomik ausmacht, sehr wohl mit einem solchen erotischen Verhältnisse bestehen konnte, aus Herrn Welckers Nachweisungen aber selbst hervorgeht, dafs die pädagogische Celebration des Theognis mit einer Epoche anhebt, wo man den Geist seiner Gnomik mit zu verstehen begann, und ihn statt politisch, moralisch interpretirte. Die Warnung *γέροντι δὲ πείθεο ἀνδρί* mache uns dabei nicht irre;

ein γέρων mufs noch nicht nothwendig ein δύσερως seyn, da der Begriff keineswegs von entschiedenem Greisenalter ausgelegt zu werden braucht: ja die häufigen Spuren von Eifersucht, welche sich im erotischen Theile der Theognidischen Elegieen vorfinden, passen recht gut auf Jemand, der wegen vorrückenden Alters gröfsere Schwierigkeit der Erhörung befahren mufs. Freilich, so oft die Weisheit Theognidischer Lehren gepriesen wird, kann nur an die Gnomologie gedacht werden, an das Hauptwerk, wie wenn z. B. in der von Herrn W. angeführten Stelle des Isocrates ad Nicocl. 12. mit unserm Dichter und Phocylides auch Hesiodus in dieser Hinsicht erhoben wird, an dessen von Pausanias erwähntes Gedicht von Chirons Lehren an Achilles zu denken ist, ohne dafs daraus auf Unächtheit der übrigen Hesiodea geschlossen werden dürfte.

Demnach halten wir dafür, dafs die Celebrität des Theognidischen Hauptwerkes, der politischen Gnomologie, eine ganz natürliche Folge der Anwendbarkeit dieses Werkes sowohl für Philosophen als Pädagogen, die Existenz lasciver Jusus poetici von demselben Verfasser nicht ausschliefse, wohl aber deren allgemeinerer Anerkennung im Wege gewesen seyn möge, da man schon im Alterthum gegen poetischen Muthwillen dieser Art eiferte, schon im Alterthum den Vorwurf, dergleichen verfertigt zu haben, von verehrten Namen abzuwehren bemüht war. In wie weit die Abfassung zugleich ernsthafter politisch-moralischer Rathschläge auf der einen, und erotischer Lockungen auf der andern Seite sich mit der persönlichen Würde eines und desselben Mannes habe vertragen mögen, bleibt, wie tausend andere widerspruchvolle Erscheinungen des Alterthums, deren Bedingungen uns die Zeit verdeckt hält, ein Räthsel, zu dessen Lösung wir nur den Schlüssel unserer heutigen Gefühle nicht dürfen brauchen wollen.

Folgen wir aber Herrn Prof. W. selber. Was nach ihm von dem Theognidischen Hauptwerke auszuscheiden wäre, bildet folgende Rubriken: a) Quae *aliis poetis*, Tyrtaeo, Mimnermo, Soloni, Eueno tribuuntur in libris veterum. Hiergegen ist nichts einzuwenden. b) Parodiae. Hier knüpft der Verf. eine sehr geistvolle und gelehrte Digression über die frühzeitige Neigung der Griechen zu Parodieen an, die besonders, was Moser in seiner zweimaligen Behandlung dieses Gegenstandes übersehen, die gnomische Poesie betroffen habe, und zeigt ausführlich, wie namentlich der Cyniker Bion von Borysthenis die von Theognis über Armuth und Noth des Adels vorgebrachten Klagen zu einem Gegenstande sarkastischen Spottes in seinen Schriften, die im Geist der nachmals berühmten Menippeischen Satire waren, und sehr viel Parodisches

enthielten, gemacht habe. Diese Untersuchung gehört zu den anziehendsten Partbieen des inhaltreichen Buches, und beleuchtet eine bisher noch wenig berücksichtigte Quelle der Verderbnifs und Interpolation antiker Dichterstellen, wenn schon das, was Herr Prof. W. unter dieser Rubrik aus Theognis zu verbannen nöthig erachtet hat, an sich selbst nur Weniges ist. Nämlich als im Geiste frivoler und obscöner Parodie hat Herr Prof. W. die Stücke der Bekkerschen Ausg. V. 1161 1353. 1235. 1365. 253. 1105. 371. 503. 1345. 577. in Anspruch genommen, als Bionische Persifflage aber V. 1037. 1041. 1181, so wie er auch noch 447 hieher zu rechnen geneigt wäre. Wie uns hievon das Meiste allerdings mit Feinheit in seiner täuschenden Hülle ausgespäht zu seyn scheint, möchten wir doch gegen Einiges, namentlich gegen die Verse an Onomakritos V. 503. in dieser Beziehung Zweifel hegen, bei welchen aber zu verweilen, da die Stellen zum Theil wenigstens dennoch nicht Theognideisch zu seyn scheinen, hier nicht nöthig ist. c) Epigrammata. Herr Prof. W. hat hieher gezogen die Stücke bei Bekker V. 891. 1059. 1085. 511. 879. 691. 993. 407. 595. 1243. 599. 1115. 1169. 453. 257. 261. 579. 861. 949. 1209. 1211. 1229. V. 993 und 1229 werden bei Athenäus dem Theognis ausdrücklich zugeschrieben, ein Beweis, dafs man in dem sehr gelehrten Zeitalter dieses Grammatikers sie in dem Corpus Theognideum las. Die Epigramme sind meist sententiöser Art, was die Veranlassung gewesen, sie in die Farrago, wie sie uns überliefert worden, aufzunehmen. Schon Jacobs hatte bemerkt, dafs von Theognis und Solon manches zur epigrammatischen Gattung gehöre, Animadvv. ad Anthol. T. XIII. p. 835. Aber auch hier ist das Urtheil schwankend, und bei denjenigen Stücken, welche nicht, wie das über den Fall von Cerinthus, eine der Gnomik völlig fremde Beziehung haben, oder durch ausdrückliche Anrede eines abweichenden Namens, wie Timagoras, Klearistos u. s. w. sich als fremdartig kund geben, möchte der Vorwurf zu willkührlicher Aussonderung nicht ganz zu vermeiden seyn. d) Carmina convivalia. In diesen stellt sich allerdings schon etwas viel wesentlicher Unterscheidendes gegen die Gnomik an Kyrnos (nicht gegen diese Gattung von Poesie überhaupt) heraus, die häufige Anspielung auf Jugend und Reichthum. Des Theognis unwürdig würde das Meiste nicht genannt werden können. Die hieher gezogenen Stücke selbst sind bei Bekker V. 997. 943. 1. 5. 15 255. 885. 757. 761. 567. 983. 789. 531. 1047. 1055. 1039. 1153. 561. 1119. 1063. 877. 973. 1191. 313. 413. 493. 843. 939. 1043. 1207. 1045. e) Quae Polypaedae nomen prae se ferunt sententiae. Die neuerliche Auskunft, den Namen Polypädes für

ein patronymicum zu halten, und gegen die Ueberlieferung der Handschriften überall Πολυπαΐδη zu schreiben, da, freilich merkwürdig genug, der Name immer vor einem mit einem Vokal anfangenden Worte zu stehen kommt, wird verworfen, und die Personen Kyrnos und Polypädes gänzlich getrennt, worin wir nur einstimmen können. Nur dafs bei einem Anrufe durch das Patronymikum auch immer der Hauptname zugefügt werde, wenn es nicht etwa Herr W. blos auf die Gnomik beschränken will, würde aufser den Homerischen Ἀτρεΐδη und Πηλείδη durch das bekannte Σιμιχίδα bei Theokritus VII. 40. widerlegt werden. Ein wesentlicher Grund für die Trennung der beiden Gnomologieen scheint uns die häufige Gleichheit der Gedanken, welche in einem einzigen corpus als unstatthafte Wiederholung erscheinen würde. f) Musa puerilis. Ueber diese haben wir uns, insofern sie Theognis angehen kann, bereits ausgesprochen. Dafs dieselbe von der Gnomologie zu trennen sey, dahin leitete bereits die Ueberschrift bei Bekker, welche sie als ein βιβλίον β bezeichnet.

Es wird nun hierauf darzuthun versucht, dafs der Compilator, welchem wir die Gestalt der Theognidischen Ueberreste, wie sie vor Herrn W. war, zuschreiben müssen, nicht mehr aus dem ganzen und ursprünglichen Theognis, der bereits verloren gegangen war, geschöpft, sondern seine rudis indigestaque moles aus gelegentlichen Citationen und vorhandenen Chrestomathieen zusammengestoppelt. Wenn man das eigentlich Fremdartige aus derselben hinausgeschafft hat, so bleibt in dem Gnomischen Reste so wenig Zusammenhang und Ordnung übrig, dafs es völlig klar ist, der Compilator habe nicht einen fortlaufenden Context excerpirt, sondern zufällig Zusammengebrachtes ohne Bedacht angehäuft und das Meiste selbst auf die ungeschickteste Weise an einander geknüpft. Diese Manier unvernünftiger Verquickung hat besonders das an Kyrnos und an Polypädes getrennt Gerichtete unter einander gemengt. Welche Scheinbilder von Grundsätzen den Mann hiebei geleitet, wird scharfsinnig aus einander gesetzt. Leider ist er an den meisten Stellen von dem abgeschmacktesten Principe ausgegangen, das er hätte annehmen können, indem er nämlich auf die zufällige äufserliche Aehnlichkeit in den Anfängen der einzelnen Stücke gesehen hat, um solche neben einander zu stellen, was S. CV ff. ein Elenchus dem Leser deutlich macht. Einige Beispiele ähnlicher Anordnungen durch Grammatiker werden CVII f. angeführt.

Für die neue Aufeinanderfolge wird nun natürlich festzuhalten seyn, dafs trotz einem aufgefundenen Principe des wahrscheinlichen Zusammenhanges die Stellung sehr vieler

Fragmente problematisch bleiben mufs, weil wir nicht wissen können, um wie viel die eigentliche ursprüngliche Arbeit des Dichters reicher gewesen, daher so Manches ausgefallen seyn kann, was die Uebergänge schicklicher bahnte, in der Zusammenstellung ihrer Produktionen aber die Alten selbst keineswegs, wie wir, einer streng logischen Gedankenfolge sich fügten, vielmehr alles einer mehr gelegentlichen Aneinanderreihung überliefsen, auf Abwechselung sahen, und Digressionen gern anknüpften. Nun aber ist das von Herrn Prof. W. eingeschlagene Princip, nach welchem zuerst sich der Dichter über die in Megara herrschende Vermengung der adlichen und bürgerlichen Verhältnisse und daraus entsprungene den Staat bedrohende Folgen verbreitet, wobei die bekannte Stelle aus Xenophon bei Stobäus über den Anfang der Theognidischen Gnomen, wie billig, zum Führer diente; hierauf seinen Vorsatz, den Kyrnos in den Grundsätzen des ächten Adelthums zu unterweisen, ankündigt, nnd sodann von den Pflichten gegen Götter und Aeltern auf die Lehensregeln für Privatverhältnisse aller Art, von diesen aber auf das in öffentlichen Angelegenheiten zu beobachtende Benehmen übergeht, und mit den Klagen über sein eigenes Schicksal schliefst, so verständig, sachgemäfs, lichtvoll und praktisch, dafs Niemand so leicht es in seiner Anwendbarkeit wird erschüttern und durch ein brauchbareres wird ersetzen können. Die wahrscheinlichen Lücken zwischen den Uebergängen von einem behandelten Hauptgedanken zum anderen sind in Herrn W's Texte zweckmäfsig angedeutet. Giebt man nun aber einmal das eben geäufserte Urtheil über Herrn W's Verfahren zu, so kann es kaum noch zu etwas fruchten, über diese oder jene einzelne Stelle mit ihm rechten zu wollen, wie er denn eine gewisse Latitude der Bestimmung ein paarmal selbst frei läfst. So möchte namentlich gegen die auf einander folgenden Wiederholungen und Variationen V. 29 (B. 291) und 21 (B. 647 *αἰδὼς μὲν γὰρ ὄλωλεν*, und *ἤδη νῦν αἰδώς*; V. 291 (209) und 293 (211) *οἶνος πινόμενος πουλύς* und *οἰνόν τοι πίνειν πουλύν*; V. 383 (643) und 385 (115) *πολλοὶ καὶ κρητῆρι* und *πολλοί τοι πόσιος*; V. 417 (213) und 423 (1071) *Κύρνε, Φίλους κατὰ πάντας* und *Κύρνε, Φίλους πρὸς πάντας*; V. 631 (335) und 633 (401 *Μηδὲν ἄγαν σπεύδειν* (beidemale); V. 699 (39) und und 703 (1081) *Κύρνε κύει πόλις ἥδε* (beidemale), der Zweifel zu erheben seyn, ob dieselben nicht durch Gedächtnifscitation in den Schriftstellern die abweichende Gestalt angenommen, durch die Oscitanz des Compilators aber an zwei verschiedenen Stellen aufgeführt worden, in der neuhergestellten Recension also nur in einer der beiden Einkleidungen hätten figuriren sollen? Die Art von Variation, wie wir sie hier haben, wird

durch die im Theognis vorkommenden ebenfalls variirten Stellen aus Tyrtäus, Mimnermus und Solon belegt. Wo sie in den Theognidischen Gnomen wirklich nicht zufällig wäre, müfste doch eher dafür zu halten seyn, dafs ein späterer Dichter denselben Gedanken habe behandeln wollen, wie das so oft mit Epigrammen der Anthologie geschehen ist. Die Ausscheidung möchte also sehr viel für sich gehabt haben. Die Gedanken V. 211 (797)

Τοὺς ἀγαθοὺς ἄλλος μάλα μέμφεται, ἄλλος ἐπαινεῖ·
τῶν δὲ κακῶν μνήμη γίγνεται οὐδεμία

und V. 213 (799)

Ἀνθρώπων δ' ἄψεκτος ἐπὶ χθονὶ γίγνεται οὐδείς·
ἀλλ' ὡς λῷϊον, οὗ μὴ πλείοσσι μέλει;

ferner V. 557 (333)

Μή ποτε φεύγοντ' ἄνδρα ἐπ' ἐλπίδι, Κύρνε, φιλήσῃς
οὐδὲ γὰρ οἰκαδε βὰς γίγνεται αὐτὸς ἔτι

und 559 (209)

Οὐδείς τοι φεύγοντι φίλος καὶ πιστὸς ἑταῖρος·
τῆς δὲ φυγῆς ἐστιν τοῦτ' ἀνιηρότατον.

zeigen eine solche Abweichung der Ansicht gegen einander, dafs, so gewifs sie Theognis zum Verfasser haben, sie doch an verschiedenen Orten der alten Gnomologie gestanden haben müssen; denn es ist gegen den Geist dieser Dichtkunst, das Entgegengesetzte zu gesellen, dagegen sie allerdings die veränderte Modelung derselben Ansicht im Gefolge einer anderen Gedankenreihe öfters darbietet. Die bei Hrn. W. noch weiter als bei Bekker gehende Zerstückelung der bei Brunk noch häufig zu gröfseren Ganzen geordneten Fragmente möchte gleichfalls nicht überall gehörig zu rechtfertigen seyn, und Weber, der nach Hrn. W's Texte übersetzt, hat einigemale die Brunkische Zusammenordnung wohl nicht mit Unrecht beibehalten.

Nach einer kurzen Erörterung, die es wahrscheinlich macht, dafs die bis auf W. überlieferte Compilation der Theognidea im zehnten Jahrhundert, vielleicht zu Constantinopel, wo damals unter der Herrschaft des Constantinus Porphyrogeneta ein letzter Lebenshauch in die antiken Wissenschaften kam, entstanden seyn könne, folgt mit Abschnitt III. die Beurtheilung der Verdienste, die sich die namhaftesten der früheren Herausgeber um Theognis erworben. Zuerst zeichnete sich Vinetus, 1543, durch Interpretation sowohl als Emendation des Dichters aus; worauf, 1551, Camerarius, in welchem griechischer Geist zu lebendiger Begeisterung erwacht war, mit Hülfe von fünf Handschriften eine bleibende Grundlage der Kritik für die folgenden Bearbeiter bis auf Bekker bildete, zugleich aber für die Auslegung des Textes mit Scharfsinn, Genauigkeit und Gewis-

senhaftigkeit sorgte, so dafs nach ihm keiner in dieser Hinsicht su viel geleistet hat. Er hat zugleich das Verdienst, den farraginösen Zustand des Corpus Theognideum zuerst erkannt und es für das Werk mehrerer Verfasser angesprochen zu haben. Ungebührliche Celebrität erlangte die Ausgabe Neanders, erst besonders 1559, dann im opus aureum 1577; das Gute in derselben gehört dem Camerarius, dem Neander auch ehrlich den Ruhm zugesteht, den Theognis gleichsam dem Lichte und dem Leben wiedergeschenkt zu haben: seine eignen Bemühungen halten sich in der Sphäre weitschweifiger und nichtssagender Excerptenerudition ohne Urtheil und ohne Geschmack. Weniger eigenthümlichen Gehalt, als der Name des Herausgebers vermuthen liefse, haben die beiden Sylburg'schen Editionen 1591 und 1597; Camerarius reiche Quellen sind auf eine, dem grofsen Manne die ihm gebührende Ehre entziehende Weise benutzt; eigene handschriftliche Mittel hat Sylburg nicht gebraucht. Vorzüglichen Werth haben hierauf die Ausgaben von Seber, zuerst 1603, dann 1620, durch Benutzung dreier Handschriften von David Höschel, deren Lesarten Sylburgen abhanden gekommen waren. Seber hat zugleich durch Randbemerkungen in Melanchthons, Camerars und Neanders Sinne, wie er angiebt, die einzelnen Sentenzen zu unterscheiden versucht, was von den folgenden Herausgebern bis auf Brunk wieder verabsäumt ist.

Durch ein hingeworfenes Wort von Valckenaer wurde die Ansicht verbreitet, die Theognidischen Reste seyen wirklich aus ganzen langen Elegieen enthoben, und einige versuchten unbesonnenerweise dergleichen wieder aus ihnen zusammenzusetzen. Bei Gelegenheit dieser Versuche wird die Meinung berichtigt, als habe es bei den Griechen eine eigentliche Dichtgattung, die gnomische Elegie, gegeben, welche längere elegische Gedichte moralisch belehrenden Inhaltes aufzuweisen gehabt habe. Conrad Schneider in seiner bekannten Abhandlung hat sich hierbei wohl nur nicht deutlich genug erklärt; in sofern sich die Gnome vorzugsweise des elegischen Versmaafses bedient hat, durfte wohl die Art von ἐλεγεῖοις, welche Sittensprüche enthielt, gnomische Elegie genannt werden, und einige längere Stücke lebensphilosophischen Inhaltes, wie die Verse des Archilochus an Perikles, die Solonischen an die Musen und Aehnliches können wohl, ohne Mifsverständnisse zu erregen, hieher gerechnet werden. Dafs die Corpora griechischer Gnomen, dergleichen eines die Theognidea waren, nicht nach Capiteln ihres Inhaltes, wie wir es im Stobäus sehen, abgetheilt waren, sondern uno tenore fortgiengen, lag schon im Geiste jener alten Poesie überhaupt.

Seit Seber war Theognis eigentlich versäumt worden, bis Brunk ihn in seiner gnomischen Sammlung in bekannter geistreicher, aber kühner und willkührlicher Weise behandelte. Ueber dies Verfahren ist der Stab lange gebrochen, und es war daher nichts anders als natürlich, dafs Immanuel Bekker, nach seiner, den alterthümlichen Studien schon so oft heilsam und fruchtbar gewordenen Methode, sich diplomatisch treu an seine Codices hielt, deren ergiebige Ausbeute natürlich in unseren Tagen die eigentliche Basis Theognidischer Kritik geworden ist. Es war daher auch von Herrn W. nur zu erwarten, dafs er sich an diese Quelle in seiner neuen Recension anschlofs. Herr W. nämlich selbst hat nur noch Lesarten von einem Heidelberger Codex, in welchem 64 Verse des Theognis excerptweise gefunden werden, und einem Münchner, ehemals Augsburger, der bei V. 277. der Bekkerschen Ausgabe abbricht, erlangen können. Sein kritischer Spielraum war daher auf sorgfältige Benutzung des gedruckt Vorhandenen beschränkt, und in scharfsichtiger Prüfung und Feststellung des durch die Bekkerschen Handschriften Bestätigten, in gelehrter und feinsinniger Eruirung des Sinnes, wo die Lesart über denselben Zweifel läfst, in kurzer, aber höchst lichtvoller und reichhaltiger Erklärung der Sprach- und Sachschwierigkeiten Theognidischer Dichtkunst überhaupt besteht der grofse und entscheidende Vorzug, den, abgesehen von den neuen und für jeden Philologen höchst bedeutenden Untersuchungen über die bei Theognis in Anregung kommenden Gegenstände der höheren Kritik, diese Welckerische Ausgabe in Hinsicht des Textes vor allen bisherigen voraus hat. Wir müssen es besonders als ein ächt philologisches und nachahmungswürdiges Verfahren rühmen, dafs Herr W. an vielen bisher wenig beachteten oder falsch verstandenen Stellen mit leiser Hand, oft durch einfache Herstellung oder Hinwegschaffung einer Interpunction, das Erdreich seines Dichters gereinigt hat, ohne in weitläuftiger Deduction seinem sinnigen Fleifse Relief zu geben, so dafs es bei solchen Stellen dem Lesenden wie mit dem Ei des Columbus geht: er sieht, dafs die Sache so seyn mufs, und glaubt, so hätte er nothwendig selbst immer auffassen müssen, wenn es ihm nur beigefallen wäre.

Da nun bei einem solchen Werke eines so ausgezeichneten Gelehrten die Aufgabe unserer Anzeige nicht seyn kann, Proben seiner Behandlung des Autors herauszuheben, indem es hier blos darauf ankommt, dem humanistischen Publikum zu sagen, was es in dem Buche finden könne, so bemerken wir blos, dafs der zweite Theil dieses neuen Theognis auf

150 Seiten zuerst den griechischen Text nach der neuen Anordnung, hierauf einen Elenchus versuum Theognideorum ab antiquis auctoribus exscriptorum, hiernächst die Versus editionis Bekkerianae et Welckerianae (sodann umgekehrt) inter se collati, und endlich die Anmerkungen, doppelten, jedoch etwas kurzen Index, und eine Seite Addenda und Errata enthält. Unter dem Texte sind auf eine sehr lehrreiche Weise die gnomischen Parallelstellen aus den Aussprüchen der sieben Weisen, aus der übrigen griechischen Gnomik, und aus den bedeutendsten übrigen griechischen Dichtern in conspectum gebracht. Es bedarf keiner Erinnerung, dafs sich diese Blumenlese noch hätte vermehren lassen; wir müssen das Maas billigen, welches Herr W. hiebei beobachtet hat, und nur den Sentenzenschatz der dem Theognis vorangehenden und ihm gleichzeitigen Poesie, keineswegs aber die unübersehbare Masse nachahmender und variirender Spiele der späteren Zeiten bezweckt.

In den von Herrn W. eingeschlagenen Erklärungen des Sinnes mit ihm gröfstentheils übereinstimmend, und namentlich auf seine scharfsinnigen Erörterungen und Bemerkungen bei V. 19 (53), 143 (203), 157 (381), 169 (731), 274 (296), 315 (487), 557 (333), 677 (887), 727 (11), 749 (825), 783 (347), 862 (22), sodann bei der ganzen Reihe von carminibus convivalibus, von Epigrammatis und Parodis von 917 (997) an, den Leser aufmerksam machend, fügen wir noch ein Paar Bemerkungen über die Auslegung einiger Stellen hinzu, wo wir nach reiflicher und wiederholter Ueberlegung von Herrn W. abweichen müssen. V. 78 (400) liest Herr W. mit Brunk ἐντρέπε' ἀθανάτ. u. s. w. womit wir einverstanden sind, aber er hat dessen Interpunktion, wonach der Imperativ die Vorschrift des Hexameters regiert, geändert, nach ὄρκους ein Kolon gesetzt, und zieht nun das ἐντρέπεσθ (wie er in den Anmerkungen per Synizesin zu lesen vorzieht) zu ἀθανάτων, das dann zugleich auch von μῆνιν abhängig gedacht werden soll. Solche doppelte Rektionen des Einen Objekts sind aber der lyrischen Sprache angemessener als der planeren epischen, der Theognis folgt, und die neue Wortstellung widerstreht seiner Ausdrucksweise, wo so häufig diese Form der Apposition zu finden ist. Wir erinnern nur an V. 349 ff. (71 ff), 361 ff. (966 ff.), 405 ff. (89 ff.), 865 ff. (237 ff.) und ähnliche. — V. 125 (169) soll in ὃ καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ letzteres Verbum intransitiv zu nehmen seyn und heifsen: laudem consequitur. So ausgemacht aber der intransitive Gebrauch gewisser transitiver Verba in manchen Fällen ist, so läfst sich doch deren Anzahl nicht nach dem scheinbaren Bedürfnifs einer einzelnen Stelle willkührlich

vermehren. Da nun anderswoher ein solcher Gebrauch von αἰνεῖν keineswegs belegt, der Sinn der Stelle aber recht gut und ganz im Geiste des über Götter und Menschen ungehaltenen Theognis so aufgefafst werden kann, wie Weber übersetzt hat: sein Murren dann selber ist Loblied, so sehen wir nicht ein, warum Herr W. eine so gezwungene Auslegung zu Hülfe nahm. Des Beispiels von οἰκεῖν im intransitiven Sinne hätte es übrigens nicht bedurft: denn er hätte nur auf Matthiä S. 608. verweisen dürfen, der überdies noch Stellen in Commentaren zur Gnüge anführt. Οἰκεῖν aber, wie das epische ναιετᾶν ist in diesem Gebrauche fast sollenn. Vgl. Schneider zu Xenophons Cyropädie VIII. 1. 2. — V. 169 (309) hat Herr W. die Vulgata ἀνὴρ πεπνυμένος ἔστι gegen sein System, den Bekkerischen Handschriften zu folgen, beibehalten: aber die zweite Person pafst doch durchaus nicht zu dem folgenden μιν. Nun wird freilich mit der Lesart εἶναι die Redensart ἐν συσσίτοισιν ἀνὴρ πεπνυμένος εἶναι δοκεῖ auf den ersten Anblick auffallend; sie ist aber weiter nichts als Umschreibung der einfachen ἀνὴρ πεπνυμένος ἐστὶ, wie ja δοκεῖν so häufig pleonastisch steht. — Die Stelle V. 661 (897) scheint uns noch jetzt ihres Oedipus zu bedürfen; man mag sie drehen und wenden, construiren oder emendiren wie man will, so bleibt sie, neben aller Theognidischen Sprachnachlässigkeit und Tenuität, eine holprige, unverständliche, verzweiflungsvolle Passage. Uns wundert, dafs noch Niemand darauf gekommen ist, aus den Lesarten des Codex Mutinensis Κύρν' εἰ πάντ' ἄνδεσσι, und γιγνώσκειν etwas zu machen. Wären dies blofse Correcturversuche der ebenfalls über den Sinn desperaten Abschreiber? Was sollen die Worte καὶ ἔγματα? Hat man auch sie ἐν στήθεσσι? Wäre der Gedanke nicht weit natürlicher: ὡς νοῦν οἷον ἕκαστος ἔχει, καὶ ἔγματα nämlich αὐτοῦ ἐστι? Aber wohin dann mit dem verwünschten Zusatz τῷ τε δικαίῳ u. s. w. Dies ist ein Platz, wo allein ingeniöse Conjecturalkritik etwas leisten kann: was aber bis jetzt für denselben conjicirt worden, ist kaum verständlich, geschweige ingeniös, und die Versuche, durch Erklärung etwas auszurichten, wie sie hier bei Herrn W. und in Webers Uebersetzung erscheinen, bieten auch nur halbe Hülfe. — V. 695 (1203) ist ebenfalls eine mifsliche Stelle, nach unserer Ansicht aber nicht verdorben, sondern nur nach Theognidischer Art in der Sprache vernachlässigt. Οὐκ εἶμι, nämlich κεκλημένος ὑπὸ τυράννου, οὐδ' αὐτὸς ὑπ' ἐμοῦ κεκλήσεται. Das Verbum in der bekannten Bedeutung für καλεῖσθαι ἐς δαῖτα, wie vocari: so werden zwei die Familiarität bezeichnende Gewohnheiten neben einander gestellt, der convictus und die Todtenklage. Das futurum tertium kann Niemand

irren, sonst wäre die Emendation κληθήσεται bereit. Dem Colorit der Stelle wüfsten wir nur zu vergleichen 265 (563) κεκλῆσθαι δ' ἐς δαῖτα παρέζεσθαι δὲ παρ' ἐσθλὸν ἄνδρα χρεών, wo eine ähnliche Flüchtigkeit des Ausdrucks umrissen hat, was eigentlich heifsen sollte κεκλημένον ἐς δαῖτα παρέζεσθαι χρέων u. s. w. Wunderlich übersetzt Weber, als hätte er gelesen οὐκ εἰμὶ, Nicht bin ich selbst — ein Tyrann u. s. w. — V. 689 (539) hat Herr W. οὔ τις ἀνὴρ πέδα; χαλκεύεται αὐτῷ beibehalten, was doch offenbar dem οὗτος des Cod. Mut. weichen mufste. Die Stelle ist allegorisch, vom Megarischen Volke, zu verstehen. — V. 716 (52) erklärt Herr W. vereor, ne ex his turbis multorumque imperio tyrannus exoriatur, qui huic urbi non placeat, non mitis, fortis ac sapiens, qualem olim habuerunt; oder, mit Bezug auf V. 735 (675): vereor, ut haec urbs unquam principi cuidam se submittat. Wir können gegen diese Erklärungen, deren erste übrigens im Texte μὴ ἔῃ, die zweite οὐκ ἂν ἄδοι erfordern würde, die gewöhnliche: princeps vero huic urbi utinam numquam placeat! nicht aufgeben. Das Abrupte dieses Pentameters wird durch anderweite Stellen, die sich leicht beibringen lassen, hinlänglich belegt. — V. 735 (675) läfst sich das gewähltere und schwerlich aus Abschreiberhand kommende ἔῃδουσι sehr gut rechtfertigen aus Ilias IV 29. ἔῃδ' · ἀτὰρ οὔ τοι πάντες ἐπαινέομεν θεοὶ ἄλλοι. V. 143 (549) kann doch wohl der ἄγγελος ἄφθογγος nicht anders als von einem Feuersignale genommen werden, wie der Zusatz ἀπὸ τηλαυγέος φαινόμενος σκοπιῆς verlangt. — V. 830 (338) halten wir δυσόμενον, wie wir Theognis in seiner eigenthümlichen, nicht aus Dichterimpetus kühnen, sondern aus einer gewissen Unbekümmertheit um die Art, wie sein Unmuth Worte findet, ungeregelten Ausdrucksweise erkannt zu haben glauben, für unantastbar; nur können wir der sonst höchst geistreichen Auskunft Wilhelms von Humboldt, die Form als neutrales Participium statt eines substantiven Infinitivs zu fassen, keineswegs beipflichten, sondern nehmen eine Ellipse von εἶναι an. V. 858 (288) widerspricht die in Herrn W's. Emendation der Stelle, ὥσθ' οἱ σῶς ἀεὶ, gebrauchte Form statt αἰεὶ dem Theognidischen Herkommen. Was die Stelle 1085 (261) betrifft, so weifs Rec. aus sicherer Hand, dafs Passow bei der in den Züricher Beiträgen mitgetheilten Erklärung derselben noch jetzt verharrt.

Allein genug: wir hoffen, dem gelehrten Publikum, das sich noch nicht aus eigenem Studium von dem Reichthume der Ansichten überzeugt hat, welchen Herr Prof. W. in diesem Werke entfaltet, einen erfreulichen Genufs durch Aufzählung desselben bereitet zu haben, und glauben es wohl auf uns

nehmen zu dürfen, wenn wir dem Verf. im Namen dieses Publikums Dank und Verehrung zollen. Dürfen wir, nach aufrichtiger Anerkennung so vieles höchst Vorzüglichen und Wünschenswerthen ein bescheidenes Begehren hinzufügend äufsern, so ist es das, dafs es Herrn Prof. Welcker gefallen möge, einer so geistreichen und interessanten Ideenfülle, wie er sie in seinen Werken niederzulegen pflegt, auch eine auf leichteres Verständnifs zielende sorgfältigere und planere Einkleidung zu gewähren. Wir begreifen sehr wohl, wie einen Forscher von solcher Geistesregsamkeit und Originalität, die durch einen unerschöpflichen Schatz von Gelehrsamkeit unterstützt wird, der Drang, seine rastlos zuströmenden Anschauungen und Combinationen im Worte zu fesseln, hinreifsen kann, sich mit der ersten flüchtigen Abfassung zu begnügen, um sofort neuen Gedankenreihen sich hinzugeben: allein wenn in dieser üppigen Produktionsthätigkeit für den Autor selbst allerdings der frischeste Genufs liegt, so hat er dennoch die Pflicht, durch bedächtige Ueberfeilung seine Darstellung den Nachgenieſsenden auf das Beste zugänglich zu machen, und die Classicität seines Denkens und Untersuchens in der Gewähltheit und Abrundung der Form zu desto bestimmterem Hervortreten zu bringen. Hrn. Ws. Sprache ist, in seinen deutschen Werken wie in den lateinischen, zu ungleich, zuweilen unklar, die Perioden zu lang und darum schwer zu übersehen, einzelne Härten und gelehrte Abstrusitäten des Ausdruckes stören besonders den lateinischen Vortrag. Dies wollen wir aber mit all der Hochachtung ausgesprochen haben, die das Verdienst des Genies, auch wo es durch einen einzelnen Fleck verschattet wird, von denjenigen zu fordern berechtigt ist, die den schweren Weg, auf den es emporsteigen mufste, zu beurtheilen verstehn: damit nicht die literarische Sykophantenzunft, die sich leider täglich rekrutirt, unseren Tadel für die Zwecke ihrer Iniquität brauchbar finde.

Schliefslich müssen wir noch dem Verleger dieses neuen Theognis das ehrenvolle Zeugnifs ertheilen, dafs er denselben auf eine Weise ausgestattet hat, von der man behaupten kann, sie stelle zum erstenmal in Deutschland ein philologisches Buch auf, das sich selbst vor den besten Leistungen Englischer Schöndruckerei nicht zu verstecken braucht. Es war dies allerdings von dem Verleger zu erwarten, der in dem Creuzer'schen Proklus bereits einen Vorläufer der besten Erwartungen gab. Diese finden wir hier glänzend gerechtfertigt.

N. 31. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Die Pariser Bluthochzeit, dargestellt von Ludwig Wachler (Leipzig 1826. bei Barth. 117 S. 8.) und von Dr. Lingard in seiner History of England from the first Invasion of the Romans. Vol. VIII. p. 515. *)

Gerade jetzt ist es erwünscht, eine ganz ruhig untersuchende Darstellung der vorhereitenden Ursachen, der Urheber und des Ausbruchs jener politisch-hierarchischen Intrigue dargestellt zu erhalten, von welcher die Entstehung und Ausführung in keinem andern Christenkirchthum, als in einem ausschliefslich und alleinig seeligmachenden, denkbar wäre. Nur dieser Grundsätze Folge war es, dafs das geistliche Oberhaupt darüber in seiner Kirchen-Hauptstadt ein Freuden- und Dankfest angeordnet, und durch eine Denkmünze und ein Gemälde den schauerlichen Ausspruch: „Pontifex Colignii necem probat" verewigt hat. War je ein Chalife zu Bagdad oder Stambul, welcher auf solche Weise, wie Pabst Gregor XIII. ungefähr funfzig Jahre nach der so warnenden Kirchenreformation (im August 1572) sich selbst hierdurch charakterisirt hat, sich als Gottes Statthalter manifestiren wollte? S. die deswegen auf seinen Befehl geschlagene Denkmünze, in Numismata Pontificum rom. a P. Phil. Bonnani, Soc. Jesu. T. I. p. 323. n. XXVII. und p. 336. Rom. 1699.

Um so mehr zeigt es sich in der Wachler'schen Schrift, in welchem Grade Mäfsigung und ruhige Forschung auch über dergleichen Ungeheures doch der protestantischen, unpartheiischen Geschichtforschung möglich sey.

Mit einer Haltung, welche, besonders im Eingang, auch die der Geschichte erlaubte Lebhaftigkeit (vielleicht etwas zu

*) Die erste dieser Schriften ist zwar bereits in diesen Jahrbüchern 1826. No. 51. angezeigt, es geschieht indefs mit Bewilligung des Verfassers jener Recension, meines verehrten Herrn Collegen, dafs sie hier in Verbindung mit den andern noch einmal erwähnt wird.

sehr) mäfsigt, giebt Hr. Dr. Wachler, nach einer treffenden Anzeige der für den Hauptgegenstand benutzbaren Quellen, einen Ueberblick der sogenannten Religions- und Bürgerkriege in Frankreich nach dem Tode Heinrichs des II. von 1560 bis 70; Kriege, welche man eher nur Fehden der Hofgewalt gegen Magnaten und Kirchenfreiheit nennen möchte. Nicht sowohl der Regent selbst stritt sich um das Recht zu herrschen; nur sehr weltlich gesinnte, religiös genannte und oligarchisch handelnde Parthieen kämpften bald mit, bald ohne den König um das wenig lohnende Glück, ihn selbst zu beherrschen. In dieser Darstellung der Vorbereitungen des Extrems giebt der Verf. drei vortrefflich ausgeführte Gemälde (portraits) — S. 9 — 12. die Königin Mutter, Katharina von Medicis, vornehmlich nach Thuanus (Lib. 94. Cap. 3.), S. 15. den Admiral Casper de Coligny und S. 26. und 51. den König Carl IX.

Mit grofser Wahrscheinlichkeit wird S. 35. gezeigt, dafs in das Gemüth der Mediceerin vornehmlich durch Alba, den würdigsten Gewaltdiener Philipps des II, bei der Familienzusammenkunft zu Bayonne um den 9. Junius 1565. der höchste Gedanke des Despotismus, die Ausrottung der Häupter, kräftig genug eingepfropft worden sey. Aehnlich jenem vortrefflichen Signal, welches einst Tarquinius der Uebermüthige durch stilles Abschlagen der höchsten Mohnköpfe im Garten gegeben hatte, fafste Alba Alles in das unvergefsliche Wort zusammen: „Der Kopf eines Salmen ist mehr werth, als all' die Frösche des Sumpfes". Zum Glück war diese Gleichnifsrede so sprechend, dafs sie der unschuldig zuhörende, zwölfjährige Heinrich von Navarra seiner Muter, der eifrigen Verehrerin der evangelischen Lehre, recht naiv überbringen konnte. Durch diesen Wink — nicht des Zufalls, sondern der höhern Weltordnung — vermuthlich wurden doch die Protestanten zu einer mehrjährigen Behutsamkeit und Anstrengung angeregt, welche sie so weit brachte, dafs ihnen nach glücklichen Kämpfen im Frieden vom 15. August 1570. vollständige Religionsfreiheit und Zulässigkeit zu Staatsämtern und sogar vier Festungen als Sicherheitsplätze eingeräumt wurden. Besonders die faktische Garantie solcher eigenen Befestigungen machte, dafs auch der folgende Mordplan gegen sie doch nicht ganz zerstörend werden konnte.

Hr. W. hat hierauf durch musterhaften historischen Fleifs einen Beweis eingeleitet, wodurch es überwiegend wahrscheinlich ist, dafs die Anschläge gegen die Häupter der Pro-

testanten selbst damals, da der Admiral Coligny im August 1571. mit Carl IX. in Blois das erstemal wieder zusammenkam, nur noch unbestimmt in der Schlauheit der herrschsüchtigen Katharina verborgen lagen, indem sie die protestantischen Magnaten noch mehr als die Guisen für das hassenswürdige Hindernifs ihres Herrschens über den König ansehen mufste. Carl IX. hingegen konnte in der That, wie er dies äufserlich, nur zu sehr, kund machte, durch politische Verbindung mit den protestantischen Rathgebern mehr Königsmacht und mehr Unabhängigkeit von der Muter und von seinem eifersüchtig gehafsten Bruder erwarten, welchen sogar nach Pohlen als König wegzubringen, mehr sein, als der Muter, Wille war. Der unläugbaren Ueberlieferungen sind viele, welche zusammentreffend überzeugen, dafs in dem stürmischen Gemüth des Königs diejenige lang ausharrende Verstellungsgewohnheit schwerlich möglich war, welche vorausgesetzt werden müfste, wenn sein ganzes Betragen gegen den ehrwürdigen „Vater" Coligny (wie Er den Admiral zu nennen und zu behandeln pflegte) schon seit dem 15. August 1571. entschiedene Verstellung gewesen wäre.

Die königliche Einladung des protestantischen Adels vom 19. April 1572. zur allgemeinen Theilnahme an dem Nationalfest der Verbindung zwischen Heinrich und Margaretha oder den beiden streitenden Partheien, welche Carl IX. gerne, um ein Gegengewicht gegen Muter und Bruder zu haben, befördern mochte, konnte dem König sonsther recht gut angerathen werden, wenn auch er selbst davon nichts ahnete, inwiefern die möglich zahlreichste Versammlung der Häupter in die Plane seiner Muter gehöre. Selbst diese aber, möchten wir wohl denken, wufste erst nur noch überhaupthin, was sie wollte; Verderben gegen die Vornehmsten unter den Hugenotten. Dennoch scheint uns auch sie über die dann verwirklichte Art der Ausführung erst nach dem mifslungenen Angriff auf den einzelnen Coligny in volle Bestimmtheit übergegangen zu seyn. Die Hochzeitfeier hatte den 21. August mit einem prächtigen Turnier sich geendet. Freitags den 22. August kehrte Coligny aus dem königlichen Ballhause mit wenigen Begleitern, langsam gehend und einige amtliche Schriften lesend, nach seiner vom Louvre nicht weit entfernten Wohnung zurück, als ein Schufs, aus einem leerstehenden guiseschen Hause, ihm den Zeigefinger der rechten Hand wegrifs und in den linken Oberarm eindrang. Schwerlich hätte Katharina und ihr geheimgestimmter Sohn Heinrich von Anjou (nachher Heinrich der III.) diesen einzelnen Mord so öffentlich eingeleitet, wenn

sie jenen allgemeinen Ausbruch, welcher nach Mitternacht den 24. August vom Sonnabend auf den Sonntag erfolgte, schon bestimmt entworfen gehabt hätten. Der Angriff auf Coligny hätte wenigstens damals schon zum voraus mit einer geheimen Veranstaltung zu allgemeinerem Mord verbunden seyn müssen; denn wie leicht hätte dieses Attentat, wenn es gelungen und nicht sogleich auch das Niedermetzeln aller damit eingeleitet gewesen wäre, alle Uebrige aus Paris wegtreiben können. Wäre aber der Plan damals schon ausgedehnter gewesen, so hätte er auch bei dem Mifslingen gegen den einzelnen Coligny doch schon im Augenblick andere öffentliche Ausbrüche nach sich ziehen müssen.

Der Verwundete bat des Nachmittags den König um einen Besuch. Die Muter und der Sohn, Heinrich, liefsen Carln nicht unbegleitet hingehen. Sie waren dort in der Mitte von gar vielen Hugonottischen von Adel, zwar unbehaglich, aber unbeleidigt, so dafs also diese gewifs keinen Mordanschlag gegen diese Häupter hatten, welche sie hier mit Einem Schlage hätten treffen können. Nach unverwerflichen Zeugnissen gewährte der König dem kranken Admiral ein geheimes Gehör, welches die Argwöhnischen vergeblich belauschten. Da aber die Muter bei der Nachhausekunft in ihn eindrang, sagte ihr (S. 103.) der übermüthige Carl IX. mit Heftigkeit heraus, wie sehr der Admiral ihn gegen die Oberherrschaft der Mediceerin und gegen Spaniens Einfluſs gewarnt und aufgebracht hatte.

Hier erst, sollten wir denken, vereinigten sich alle vorherige Gewaltanschläge in den schwarzen Punkt des bestimmteren Mordplans, in den letzten Gedanken der gewaltsüchtigen Intrikantin und ihrer Vertrautesten: „Die Meisten haben „wir jetzt beisammen; warum haben wir es nur an dem Ein„zelnen versucht? Sie alle sollen fallen, diese Verbrecher „gegen meine Herrscherlust!“ Jetzt, seit dem Abend des 22. August, mögen die letzten Bearbeitungen der Gleichgesinnten in Paris, und wohl auch schon Aufforderungen durch mündlich bevollmächtigte (secreta mandata, non scripto sed per emissarios data sunt — Thuanus) an die Befehlshaber in den Provinzen bestimmt begonnen haben. Der ungestümme Karl selbst aber wurde, wie dies aus dem Munde Heinrichs des III. (S. 106.) mit gar grofser innerer Wahrscheinlichkeit erzählt ist und auch die Memoiren der „fetten Schwester“, Margareth, durch welche Heinrich von Navarra angekörnt war, bezeugen, erst am folgenden Mittag den 23. August in einer geheimen Berathschlagung nach der Mittagstafel in des Königs Cabinet so schlau wie möglich, selbst durch absichtlich

untermischten Widerspruch vom Marschall Retz, in die Wut so hineingehetzt, dafs er, nach einigem Zögern, die Ermordung des Admirals für nothwendig nahm, nun aber auch zugleich von der ganzen Brut seines Anhangs befreit seyn wollte, damit ihm das, was er doch eigentlich ungerne gegen den „Vater" Coligny erlaubte, niemand vorzuwerfen übrig wäre.

Dies beruht vornehmlich auf einer umständlichen Erzählung, welche der nach Polen zum König erwählte Heinrich III. zu Krakau in einer schlaflosen Nacht umständlich an einen Vertrauten entdeckt habe. Sonderbar zwar ist, dafs dieser, zuerst in den Mémoires d'état von Villeroi Tom. 2. pag. 59. bekannt gewordene und hier bei Wachler als erste Beilage abgedruckte Discours an einen Ungenannten gerichtet ist, und dann wieder pag. 97. von einer andern Person niedergeschrieben seyn soll, welche sich von dem Hörer als einem, den sie nicht nennen könne, unterscheidet. Als dictirt von Heinrich, oder als Erklärung an einen Beichtvater giebt sich der Aufsatz selbst nicht. Aus diesen Umständen wohl, und daraus, dafs man auch aus der Erzählung nicht so recht begreifen lernt, warum der Fürst gerade das, was ihm die Nachtruhe verdorben habe, jetzt zum Unterhaltungsgegenstand gemacht haben soll, können sich, wie wir nicht unbemerkt lassen dürfen, gegen die Erzählung Zweifel erheben. Ihre Ausführlichkeit aber giebt mehrere solche treffende Data, dafs, wenn auch die Einkleidung willkührlich seyn sollte, doch der Inhalt schwerlich von einem Andern, als von diesem, seiner Muter würdigen, überall gegenwärtigen Mitwisser selbst gekommen seyn mag; da überdies die Memoires der Königin Margarethe, welche nicht im Einverständnifs war, auch das längere Vorauswissen des endlichen Projects dem König Carl IX. absprechen.

Wie „der schöne Coup" gegen den einzelnen Coligny (ce *beau* coup failli. p. 101.) einzig unter Mitwissenschaft der Madame de Nemours, eigentlich recht ungeschickt, angelegt worden sey; ferner wie der König toll genug gewesen sey, was ihm der Admiral gegen die Muter gesagt hatte (p. 103.), ihr selbst gleichsam ins Gesicht zu werfen, und endlich die schlaue Art, wie die wenigen Einverstandenen den 23. August nach der Tafel den unbändigen königlichen Hufschmied (s. im folgenden) zum Theil durch absichtlichen Widerspruch toll genug gemacht und in ihren Plan gleichsam herüber gerissen haben, welcher Erdichter würde diese Züge in die Wirklichkeit so hineinzuschieben vermocht haben? Karl selbst aber war so getäuscht und selbstgetäuscht, dafs er kurz darauf im

Parlament die Alleinherrscher-Ehre haben wollte, sich durchaus wie den Haupturheber voranzustellen. Sein Bruder, Heinrich, der die allgemeine Erbitterung besonders bei der Reise nach Polen in den Niederlanden und in Deutschland 1573. genug erfahren hatte, konnte dagegen dort am wenigsten Grund haben, sich schuldiger als den König selbst darzustellen. Und so müssen wir wohl die aus seinen Sachkenntnissen aufgesammelte Erzählung für das wahrscheinlichste erklären; da nicht glaublich ist, dafs sie jemand, um den König persönlich schuldloser zu machen, damals so zu stellen veranlafst gewesen wäre.

Je unpartheiischer nun die Geschichtforschung alle Mühe anwendet, um weder in der Thatsache, noch in den Personen mehr Schuld zu finden, als gegen sie gründlich bewährt ist, desto weniger darf sie zugeben, dafs auf der andern Seite die wirkliche Verschuldung aus Partheisucht gemindert oder umgeändert werde. Dieses geschieht auffallend in

> A History of England from the first Invasion of the Romans. By John Lingard, D. D. Vol. VIII. 8vo. London. 1823,

wie besonders das Edinburger Review im Juni 1826. S. 94 — 155. in einer Beurtheilung voll Quellenstudium dargethan hat. Durch Lingard's Geschichte wünscht eine gewisse Parthei, wenn es möglich wäre, selbst Hume's Geschichte von England vergessen zu machen. Es wäre gar zu sehr der Zeit gemäfs, wenn die Geschichte eben der Nation, die am frühesten zu einer rechtlich festgestellten Staatsverfassung und hauptsächlich dadurch zu einem kräftigen Charakter und ausgedehnter Wirksamkeit gelangt ist, zugleich mit all dem Freigesinnten, was damit in Verbindung steht, unter einem Schein von Geschichte in Mifskredit und Bezweiflung gebracht werden könnte. Zum Glück ist die Geschichtforschung bei bedeutenden Begebenheiten ein Etwas, worüber am Ende viel weniger, als über Glaubensmeinungen controvertirt werden kann. Die Edinburger Beurtheiler haben deswegen schon früher D. Lingard's Werk durch genaue Prüfung seiner Angaben aus der angelsächsischen Geschichte vor ihren daran zunächst Antheil nehmenden Landsleuten hinlänglich charakterisirt. Das Endergebnifs dieser strengeren Prüfung war für des Herrn Doctors of Divinity Ansprüche auf den Kredit eines getreuen und aufrichtigen Geschichtforschers dort schon ungünstig genug,

Jetzt wählten die Kritiker zur genauen Sichtung einen allgemeiner interessirenden Gegenstand in dessen Geschichte der Verfolgungen gegen die Hugonotten und besonders in seiner Darstellung der die Bartholomäusnacht angehenden Verhältnisse gegen die Königin Elisabeth; und Rec. borgt gerne aus dieser musterhaften Prüfungsarbeit manche auch für Deutschland denkwürdige Warnungszeichen, die, in Verbindung mit dem vorher Gesagten, auf das Geschehene sowohl, als auf den Geschichtschreiber das nöthige Licht werfen und verstärken können.

Lingard versichert, seine Meinung über diese Sache nur nach einem fleifsigen und vergleichenden Gebrauch der glaubwürdigsten Urkunden gebildet zu haben. Dennoch ist nachgewiesen, dafs er eigentlich blos der Abhandlung gefolgt ist, welche ein Abbé de Caveyrac, ein Controversist des vorigen Jahrhunderts, 1758. seiner Apologie der Widerrufung des Edikts von Nantes angehängt hat. Dabei begegnet dem Dr. L. der Unstern, dafs, während er aus Caveyrac überträgt, aber doch noch ein Paar eigener Worte über die Quellen hinzusetzen will, er den bekannten Perefix (den Lehrer Ludwigs XIV, nachmaligen Bischof von Rhodez und endlich Erzbischof von Paris) und den Papire Masson, welcher bei den Jesuiten erzogen auch nachher als Advokat ein heftiger Eiferer blieb, unter die hugonottischen Schriftsteller über diesen Gegenstand rechnet. Masson ist vielmehr als katholischer Zeitgenosse ein wichtiger Zeuge durch seine schon 1575. geschriebene, bei Castelnau aufbewahrte Vita Caroli IX. Dagegen wird De Thou von Lingard, dem Quellenforscher, nur einmal citirt.

Als auf eine seiner Hauptquellen beruft er sich auf die Memoires des Marschall Tavannes. Caveyrac nämlich hatte ganz zuversichtlich hingeschrieben: Der dritte Sohn des Marschalls, Jean, welcher jene Denkwürdigkeiten sammelte, habe „ohne Zweifel“ nichts geschrieben, als was er vom Vater gehört. Zum Unglück aber bekennt eben dieser Jean, Vicomte de Tavannes, in der vorgesetzten Epistel an seine Verwandte: nur einen Theil des Inhalts der Memoires habe er von seinem Vater, nicht das Ganze; denn dieser, „nach Art der alten (!) Franzosen“, sagt er, habe sich aufs Handeln, nicht aufs Reden gelegt und, frei von Eitelkeit, Selbstnachrichten denen, die ihn dadurch verewigen wollten, verweigert. Der Mann nun von dieser Gemüthsart, hätte Dr. Lingard wissen sollen, überlebte selbst die Mordnacht nur um eilf Monate, der die Memoires sammelnde Sohn war beim Tode des

Vaters erst achtzehn Jahre alt, und, was hieher das bedeutendste ist, eben derselbe hatte sich in dieser Zwischenzeit meist fern vom Vater bei Rochelle aufgehalten. Die Memoires aber schrieb er fünfzig Jahre nachher Sehr unterschieden müssen also die Anekdoten werden von den gleichzeitigen Aufsätzen, welche zum Theil mit den Mémoires verbunden sind. Von dieser Art ist auch ein vertraulicher Aufsatz, welchen der Marschall dem König nach dem verhafsten, für die Hugonotten so vortheilhaften Frieden von 1570. vorlegte. Er ist erst den Mémoires seines ältesten Sohns, Wilhelm de Saulx, beigefügt. Dort schrieb der alte persönliche Feind des Admirals damals schon an Carl IX: „dafs die Stellung der Dinge so bleiben könnte, wie sie jetzt geworden, werde niemand unverständig genug seyn zu glauben; aber unmöglich sey es auch, den Religionseifer der Hugonotten auszulöschen, ihre Sicherheitsplätze zu überrumpeln und ihre auswärtige Verbindungen abzubrechen. Folglich, schliefst der Marschall, giebt es kein Mittel, als — die Häupter alle auf einmal zu packen, um dem Ding ein Ende zu machen.“ Ainsi il n'y a moyen, que de prendre les chefs tout à la fois, pour y mettre un fin. Dies hiefs doch, nach Alba's Art, den Gedanken aussäen, der am Ende seine Giftfrüchte trug, und wenigstens von der Königin Muter im Gemüth bewegt werden konnte, seit sie nach der Ermordung des Herzogs von Guise die Rivalität jener Parthei nicht mehr fürchtete, und jetzt nur auch die hugonottische und bourbonische unterdrücken zu müssen glaubte.

Carl IX. selbst hingegen war um diese Zeit mehr auf seinen Bruder Heinrich und auf die Muter eifersüchtig. Er konnte daher durch diese Gesinnungsverwandtschaft wohl so lange zu den Hugonotten hinübergezogen seyn, als er sie, besonders gegen den Bruder, benutzen zu können meinte. Selbst dadurch, dafs er (S. 131.) nach den Mémoires des Cardinals d'Ossat dem Cardinal Alessandrino, welcher als päbstlicher Gesandter die Heurat zwischen des Königs Schwester, Margareth, und Heinrich von Navarra hindern wollte, die Erklärung machte: „wenn ich ein anderes Mittel hätte, mich an meinen Feinden zu rächen (de *me venger de mes ennemis, je ne ferois* ce mariage), so würde ich diese Heurat nicht machen; aber ich habe kein anderes, als dieses“ — war in der That doch nicht gesagt, dafs er hier unter seinen Feinden, an denen er sich rächen wollte, zunächst die Hugonotten gedacht habe. Eine Parthie in der königlichen Familie gegen den Bruder und die Muter zu bilden, mufste

ihm damals das angelegentlichere seyn; der Cardinal aber und eben so die zeitnächsten italienischen Beschreiber, wie Camillo Capilupi, der Neffe eines Cardinals dieses Namens, der, mit Billigung des Cardinals von Lothringen, zu Rom eine Nachricht über die Bartholomäusnacht für seinen Bruder Alfonso innerhalb des ersten Monats nach derselben aufsetzte, verstunden sehr natürlich unter den Feinden, die der König gemeint hätte, gerade nur diejenigen, an welche sie selbst am meisten dachten. Eben so der angeführte Masson in seiner schon 1575. aufgesetzten Vita Caroli IX. Capilupi schrieb ohnehin so schnell nach der That, dafs er in jener Entfernung das geheimere Detail schwerlich schon erfahren haben konnte. Er, Masson und ähnliche aber (wie Adriani, welcher des 1574. gestorbenen Grofsherzogs, Cosmo, Tagebücher benutzte) trauen dem König eine länger gehegte Arglist zu, weil er, nach der That, diese sich selbst zur höchsten Ehre machen wollte, und weil selbst sie nach ihrem Partheihafs ihm dies zur Ehre rechneten. Auch dafs der König gegen die Hugonotten übermäfsig gnädig sich zeigte und dadurch freilich Verstellung bewies, erklärt sich uns doch dadurch genug, dafs er damals sie weniger, als Bruder und Muter zu hassen hatte und zugleich wohl einsah, wie er ihnen erst ein volles Vertrauen zu seiner Geneigtheit einflöfsen und wie aufnöthigen müsse *). In seinem Innersten lag es wohl, beide Theile betrügen zu wollen, aber, wie dies die mancherlei Heftigkeiten gegen Muter und Bruder beweisen, war jetzt doch sein Gemüth am meisten voll von Ungestüm gegen diese, bis sie, dadurch selbst zum äufsersten Entschluls gedrungen, den in der Wut Unbändigen sich zum Werkzeug gegen ihn selbst zu machen verstunden.

Sehr bedeutend ist es, dafs der Geschichtforscher sich hier besonders an die Unbändigkeit der Gemüthsart Karls IX. erinnere. Nicht einen Augenblick konnte der

*) Der Muter Heinrichs von Navarra sagte Karl IX. zu Blois: Er gebe seine Schwester nicht dem Prinzen von Navarra, sondern allen Hugonotten, pour se marier comme avec eux et leur ôter toute doute de l'immuable fermeté de ses édits. Matthieu. 336. Seiner Muter aber sagte Er: Ne joue-je bien mon rollet, Madame? Er wollte alle betrügen, aber diese zunächst. Bekannt ist das Wort von Langornin, der schnell aus Paris floh, an den Admiral: Par ce qu'on vous fait trop de caresses, j'aime mieux me sauver avec les fous, que de perir avec les sages.

junge Souverain ruhen; von irgend einer gewaltsamen Zerstreuung eilte er zur andern. Sogar eine Schmiede hatte er unter seinen Zimmern, um dort oft in der Hast Hufeisen für seine Pferde zu schmieden. Wilde Jagden zerstreuten den königlichen Kyklopen nicht genug; er fühlte oft einen unwiderstehlichen Trieb, Blut fliefsen zu sehen und seine Hände in Blut zu tauchen. In solchen Wutanfällen zog er Schwert oder Dolch gegen irgend ein Hausthier, das ihm in den Weg kam. So rief ihm einst jemand zu: „Was für eine Fehde hat denn der allerchristlichste König mit meinem Maulesel gehabt?“ („Quid tibi dissidii *cum mulo meo* intercessit, Rex Christianissime!“ v. Masson). Und Karl entschädigte dann gewöhnlich die Eigenthümer solcher Thiere so gut, dafs die Hofleute seine Wutlust gerne beförderten. Ein junger Mann von diesem Temperament konnte dann freilich wohl auch von der mediceischen Muter in der Verstellungskunst erzogen werden. Sein Lebensbeschreiber Masson nennt ihn einen trefflichen Heuchler, der sein Wort verletzte, so oft es ihm nützlich schien. In den nächsten Jahren vor dem Mord aber war er sich doch seiner Königsmacht schon so sehr bewufst geworden, dafs er sich gegen die Mutter und den Bruder selbst oft gar nicht zurückhielt. Gegen diesen besonders hatte er jetzt die heftigste Eifersucht, weil demselben der Marschall Tavannes durch die Siege bei Jarnac und Montcontour den Namen eines Helden für die Sache der katholischen Kirche erworben hatte. Um so eher konnte sich der Eifersüchtige gegen die Hugonotten hinlenken, welche, ihm selbst darin gleichgesinnt, den Herzog von Anjou und den Marschall, den Stifter seines prinzlichen Heldenruhms, um so unablässiger hafsten. Der König wünschte dagegen ebenfalls Kriegsruhm zu gewinnen. Von ihm ging der Gedanke aus, in die spanische Niederlande zu Beförderung ihrer Trennung von Spanien einzufallen. Hierin stimmen die bedeutendsten Schriftsteller mit einander überein. Dazu aber konnte er mit voller Zuverlässigkeit nur auf die nicht blos durch soldatischen Gehorsam, sondern noch mehr durch Religionsverwandtschaft dahin geneigte Hugonotten rechnen. Ernst waren ihm also ohne Zweifel in diesem Zusammenhang die geheime Besprechungen darüber mit Teligny, La Noue und dem Prinzen Ludwig von Nassau. Als diese eben dadurch den Admiral aus Rochelle mit Mühe wieder nach Hof brachten, so mufste dem König neben der Hoffnung, seinen Kriegsehrgeiz sicher zu befriedigen, gewifs auch die Vorstellung des weltklugen Kriegers einleuchten, dafs die bürgerlichen Kriege in Frankreich selbst keinen besseren Ab-

leiter bekommen könnten, als wenn die längst aufgereizten beiden Partheien eine solche ausländische gemeinsame Beschäftigung bekämen. Man begreift deswegen auch eher, warum der Admiral, der als Protestant den Flamändern von Herzen gerne gegen Spanien zu Erkämpfung ihrer Kirchenfreiheit helfen mufste, jetzt ein beharrliches Vertrauen in den König setzte. Dies mufste nicht etwa nur unkluge, übertriebene Grofsmuth seyn; der erfahrne Greis konnte sich die allernächsten Ursachen herrechnen, weswegen der König ihm und seiner Parthei sich bis zur Unglaublichkeit gnädig zeigte, und dagegen der Muter und andern päbstlichen Feinden des Kriegsplans gegen Spanien unverstellt unartig begegnete. Weil der König jetzt für seine Leidenschaft den Admiral und seine Tapfern unmittelbar zu gebrauchen Lust hatte, so konnten diese mit gröfster Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs Karl ein früheres Wort, wie er den Hugonotten den Zwang, welchen sie ihm zu Meaux angethan hatten, nie verzeihen werde, nunmehr wenigstens aufzuschieben im Sinn habe.

Wie nun der beschriebene Charakter des Königs begreiflich macht, warum er dem Admiral und seiner Parthei bis auf den letzten Tag vor der Mordnacht zeitgemäfs geneigt war, und dafs ein so unbändiger Mensch in der Zeit, wo er seine Allgewalt fühlte, nicht den Zwang einer so langen Verstellung auszuhalten vermocht hätte; so begreiflich wird dadurch auf der andern Seite sein sonst so unglaublich schneller Uebergang zur unbändigen Wut gegen die, welche er anders nicht als nur wie seine Werkzeuge wider die Muter und den Bruder zu benutzen im Sinn gehabt hatte. Konnte man ihm glaublich machen, dafs die, welche er nur für seinen Ehrgeiz und die Eifersucht zu Mitteln machen wollte, die Er in sich selbst aber dennoch hafste, ihn zu betrügen und mit Gewalt seine Herrn zu werden Anstalten gemacht hätten; so war dann sein heftiges Ueberspringen zu dem Entschlufs für ihren gänzlichen Untergang auch wieder ganz seinem Charakter gemäfs, und von dort an (die Mittagstafel, nach welcher er hiezu beredet wurde, war in der damaligen Zeit um elf Uhr) konnte er dann bis zum Abend und nächsten Morgen den Ausbruch der Gewaltthat kaum erwarten. Die Muter und die vertrautesten Rathgeber, welche Karl in diese Wut hineingehetzt hatten, blieben in dem königlichen Cabinet und benutzten eilend den Rest des Tages, den Abend und einen Theil der Nacht, um die Vollziehung zu betreiben; der unbändige Karl aber verliefs sie, und nach dem Abendessen nöthigte er sogar den König von Navarra und andre Vornehme mit sich in seine

Schmiede hinab, wo sie seine vulcanische Gehülfen werden mufsten, während er seine innere Wut durch die wilde Feuerarbeit etwas beschwichtigte, zugleich aber auch veranlafste, dafs Heinrich von Navarra mehrere ihm getreue Edelleute ins Schlofs kommen liefs, welche am Morgen Karl IX. vor seinen Augen von den beorderten Wachen niedermetzeln sah.

Diese Thatsachen am Vorabend der Mordnacht versucht D. Lingard ganz empfindsam darzustellen. Er läfst den Entschlufs erst um 10 Uhr Abends gefafst werden, in vier Stunden seyen die Befehle, aber nur für Paris und wider die Hauptpersonen gegeben gewesen; denn aller übrige Unfug (Frevel ist es ihm gar nicht) sey der Pöbelwut zuzuschreiben. Nun hätten noch ein Paar Stunden gefehlt bis zum bestimmten Ausbruch. Schlaf wäre unter solchen Umständen nicht möglich gewesen. Der König, seine Muter und Brüder hätten also ausgeruht auf einem offenen Balkon, wo sie, zu den Sternen aufschauend, und den Erfolg erwartend, gestanden hätten. Schade, dafs er die Königin Muter nicht auch hier ausrufen läfst, was sie zu andrer Zeit dem Venetianischen Gesandten Carero, der ihr wegen des Friedens von 1570 sein Beileid bezeigte, andächtig erwiedert hat, dafs — „sie ihre Hoffnung auf Gott setze, der ihr zur rechten Zeit helfen würde". Lingard trägt seine fromme Empfindsamkeit, da das Morden einen Tag lang gedauert hatte, auch auf den König über. Dieser habe nach dem Zeugnifs Popelinière's gegen Abend durch eine Proklamation bei Lebensstrafe befohlen, nach Haus zu gehen und der Gewaltthaten sich zu enthalten. Die Wahrheit, welche Popelinière bestimmt angiebt, ist, dafs der König befahl, „alle Andere aufser" der Garde und den Officieren der Stadt sollten weder die Waffen gebrauchen, noch Gefangene machen. Der Befehl also war, dafs nur die, welche Ordre hatten und wissen konnten, wer gemeint sey, die Exekution fortsetzen sollten. Ebenso wurde dieser Befehl auch noch den 26ten wiederholt; die Thore aber wurden geschlossen gehalten und bewacht, damit kein Hugonotte „durch Vetter oder Gevattern", heifst es, entschlüpfen könnte.

Schon der von Lingard als allgemeiner Gewährsmann benützte Caveyrac hat in der angeführten Proklamation die Worte: „Andere, als" (autres, que) weislich auszulassen beliebt. Mit gleicher historischer Treue benützt Lingard das sogenannte Martyrologium der Reformirten (Genf. fol. 1619.), um die Zahl der im Lande Ermordeten etwa auf 786 herabzubringen: Der Leser werde sich wundern, dafs der Martyro-

logist, welcher sich von mancherlei Städten durch die Prediger Namenlisten gesammelt habe, doch nur 786 Personen zu nennen vermochte. Voll Billigkeit setzt L. hinzu: „vielleicht wenn wir die Zahl doppelt nehmen, mögen wir der Wirklichkeit am nächsten kommen!“ In Wahrheit aber sagt der Martyrologist Folgendes: „wir zeichnen aus die Namen einiger Personen unter so vielen Tausenden der Gemordeten von allen Ständen. Wir wollen jetzt nur solche erwähnen, von denen wir einige Umstände wissen. Dies sey eine kleine Probe; denn um die Wahrheit genauer zu wissen, würde es ein grofses Buch und viele Zeit erfordern.“ Bei Andern schwankt die Schätzung zwischen zwanzig- und hunderttausend. Perefix ist für diese höchste Zahl; der behutsame De Thou nimmt wenigstens 30000 an. Lingard's Empfindsamkeit will seine Leser lieber in Verwunderung setzen, als in ein Mitgefühl des Abscheu's. So soll jetzt die Geschichte zur Lehrerin des Zeitalters gemacht werden! Wenn die Wächter schlafen, geht der Mitternachtssäemann aus, auch seine Saat dem Waizen beizumischen. Selbst Pater Griffet, einer der urtheilskräftigsten Französischen Geschichtsforscher in seinem Traité des preuves — endigt seine Untersuchungen mit dem Resultat: „es kann wohl seyn, dafs die letzten Maafsregeln nur wenige Tage vor der Vollziehung genommen waren. So bestimmte man in geheimen Berathschlagungen die Proscribirte, die Mörder, den Tag des Mords; aber es erscheint als gewifs, dafs der Plan von der Zeit an gebildet wurde, als man den Frieden (1570.) und den Vorschlag zur Verbindung der Schwester Carls IX. mit dem König von Navarra gemacht hatte.“

---

* Auf dieses Lingardische Kunstwerk wurde sogleich als auf eine sehr interessante Arbeit „aus dem Englischen übersetzt von C. A. Freiherrn von Salis“ Subscription angekündigt; sogar der Englische Text soll nachgedruckt werden. Das Ganze mache 10 Bände, jeden zu 1 Rthlr. 18 ggr. Glaubt das gutmüthige Deutschland der Ankündigung, so hat „unter den historischen Werken, welche wir dieser Zeit verdanken, keines eine gröfsere und allgemeinere Bewunderung veranlafst, als die History of England von Dr. John Lingard. Bevor noch die ganze Reihe von Bänden, welche dieses Werk bilden, aus der Presse gekommen war, mufsten schon zwei Auflagen gemacht werden. Man ist darum nicht ungerecht gegen die Verdienste

Henry's, Smollet's, Hume's und A., wenn man behauptet, die Geschichte Englands habe zuerst Lingard geschrieben (!!), und man kann kühn behaupten, dafs keine andere Nation ein mit gleicher Gründlichkeit, Treue und Unbefangenheit, gleichem Scharfsinn und so edler Einfachheit und Klarheit verfafstes Werk besitzt wie dieses ist. Wie der grofse Geschichtschreiber bei seiner Arbeit zu Werke gegangen ist, berichtet er in der Vorrede der zweiten Auflage der ersten 8 Bände selber: „Um sie" (diese „8 Bände) sagt er, „des öffentlichen Beifalls würdiger zu „machen, stand ich nicht an, mir bei Beginn meiner Arbeit „die strenge Verbindlichkeit aufzulegen, von der ich mich „meines Wissens bei keiner Gelegenheit wesentlich entfernt „habe, nichts zu entlehnen, meine Nachforschungen „fürs erste auf Originaldokumente und die ältesten „Autoren zu beschränken, und die neuen Historiker erst „dann zu Rathe zu ziehen, wenn ich mein eigenes Ur„theil gefafst und meine Erzählung niedergeschrieben haben würde. Ich hatte dabei die Absicht, „mich vor dem Nachschreiben fremder Irrthümer zu „bewahren, mich unpartheiisch gegen Meinungen und „Vorurtheile Anderer zu erhalten, und dem Leser eine „vollständige und getreue Darstellung der Begebenheiten nach authentischen Quellen zu „liefern." So ist es dem Verfasser wirklich gelungen, eine im eigentlichsten Sinne des Wortes (!!) — neue Geschichte Englands herzustellen. Namentlich ist auch diese angekündigte deutsche Uebersetzung ein Gegenstand und Werk der Liebe."

Hoffentlich wird der in die Lingardische Tendenz mit Liebe eingeweihte Uebersetzer auch die Beweise der Glaubwürdigkeit dieses seines Quellenforschers in die Anmerkungen bringen, so reich, als mehrere Englische Kritiker sie bereits den Unkundigen zur Warnung, den Lobpreisern zum verdienten Ruhm der Partheilosigkeit, hell an den Tag gelegt haben. Noch übertroffen, aber auch schon als Quelle allegirt und benutzt wird der Quellenforscher, welcher allerdings die Geschichte Englands ganz neu gemacht hat, in einer noch populäreren Bemühung, auf geschichtlichem Wege Lügen zu verbreiten, in einer wahrhaft scandalösen Erzählung, welche unter dem Titel:

„*Histoire de la Réforme Protestante* en Angleterre et en Irlande, par laquelle on *demontre, que cet évènement a appauvri et degradé la masse du peuple dans ces deux pays*; dans une

série de lettres adressées à tous les Anglais sensés et équitables"

als verfafst von William Cobbet bereits zu Alost in Belgien in einer Französischen Uebersetzung nachgedruckt, und zum Trost wegen der königlichen Ausweisung der Frêres Ignorantins und Nichtzulassung der Jesuiten-Seminarien, verbreitet wird.

Gut, dafs die Protestanten wieder in die Geschichte hineingetrieben werden. Ein Kirchenthum, welches so fest auf der Tradition gegründet seyn soll, mufs gerade durch geschichtlich prüfende Darstellungen dieses Fundaments entweder desto fester stehen, oder desto sichtbarer und unwiderleglicher zum endlichen, offenen und biedern Widerruf so vieler Anteacta und urkundlichen amtlichen Erklärungen der Statthalter Christi, welche mit der nunmehr allgemein anerkannten Moral und Religion Jesu unvereinbar sind, sich gedrungen fühlen.

Wichtige Veranlassungen hiezu liefert auch zunächst in Beziehung auf die Bartholomäusnacht und dann überhaupt durch die Darstellung der römischen Grundsätze zur Ketzerverfolgung, welche hier in der sprechenden Form eines Katechismus zusammengestellt erscheinen, eine ganz neue Schrift unter dem Titel:

Lettres de Saint Pie V, sur les affaires religieuses de son temps, en France; suivies *d'un Catéchisme Catholique-Romain*, comprenant *la législation pénale ecclésiastique en matière d'hérésie* par *de Potter*, auteur de l' *Esprit de l'église* et de la *Vie de Scipion de Ricci*. Bruxelles, H. Tarlier, Libraire-éditeur, Rue de la montagne No. 306. 1827. 328 S. in 8.

Der Hauptinhalt dieser Sammlung giebt, ins Französische übersetzt, die mit dem Fischerring ausgefertigte (donné à St. Pierre de Rome sous l'anneau du pêcheur) neun und dreissig amtliche Schreiben des heiligen Pius V, durch welche in den Jahren 1567—1572. dieser heilige Vater seinen *très chers* fils et filles en Jesus-Christ, dem König Philipp von Spanien, Karl dem IX. von Frankreich, dessen Muter, Katharina von Medicis, dem Herzog von Alba, dem Bruder des Französischen Königs, ferner auch seinen lieben Söhnen in J. C, den päbstlichen Legaten, Cardinal von Bourbon, Cardinal von Lothringen u. s. w. und vielen Anderen von der Hofparthei nicht nur unaufhörlich Aufmunterungen, sondern auch vielerlei guten Rath und sogar Versprechungen thätlicher Hülfe zur

Ausrottung der verwünschten Ketzer ertheilte. An der Aechtheit der Briefe ist leider nicht zu zweifeln. Sie sind mit vielen andern zu Antwerpen in der Plantinischen Druckerei 1640 in einem grofsen Quartband in dem lateinischen Originaltext herausgegeben von François Goubau, d'Anvers, *secrétaire* du Marquis de Castel Rodrigo, *ambassadeur du roi d'Espagne, Philipp IV, près le Saint-Siége.* Dennoch hat selbst Lacretelle in seiner „Geschichte der Religionskriege" Gebrauch davon zu machen übersehen. Dagegen kann eben diese neuere Geschichte die Folgen des (nicht: Religions- sondern) Kirchen-Eifers zur Erläuterung ihres Inhalts am besten verglichen werden.

Von Ausrottung etwa der Ketzereien, wie die Stellung seiner päbstlichen Heiligkeit alle Aufforderungen hiezu mit sich brächte, ist in diesen Briefen nie, vielmehr nur vom Ausrotten der Ketzer selbst die Rede.

Damals war noch die Zeit, wo die päbstliche Macht überall im Politischen eine bedeutende Mitwirkung haben konnte, da die Meinung von ihrer absolvirenden und den Himmel öffnenden Kraft noch ernstlicher Volksglaube und die Gewissensberuhigung vieler Vornehmen war, und da Pius V. (unter dem 16ten Oktober 1567) sogar versichert, dafs er seinen baaren Schatz zur Hülfe für den Kaiser gegen die Türken, zur Hülfe für die Königin von Schottland, auch zur Befestigung der Insel Malta und zu manchem Andern fast erschöpft habe. Und so verspricht er selbst dem König von Frankreich mit Geld und Soldaten zu Hülfe zu eilen, wenn die Religion (die allein-mögliche) ernstlich und nicht blos, wie bisher, angegriffen wäre. Indefs, während er selbst noch etwas zuzuwarten für dienlich hält, foderte er doch (S. 7.) unter dem nämlichen Datum die Republik Venedig auf, dem König von Frankreich wegen der äufsersten Gefahr wider die Feinde der göttlichen und menschlichen Majestät unverzüglich Hülfstruppen zu schicken, wenn sie gleich selbst von den Türken sich beunruhigt fände. Eben so angelegentlich wird zu gleicher Zeit der Herzog von Savoyen aufgefodert, sich dadurch d'abondantes grâces auprès de Dieu zu erwerben.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 32. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Die Pariser Bluthochzeit.

(*Beschluſs.*)

Desto lebhafter wird 1598. an den Herzog von Alba Gott der Herr gepriesen, daſs er ihm und den Soldaten, den „Beschützern der göttlichen Ehre", durch Siege über die Ketzer in den Niederlanden eine Krone bereite, die nicht vergänglich, sondern ewig sey; wogegen Er ihm (S. 17.) bereits für jetzt schon eine Gnade, welche die römischen Päbste nicht leicht gewährten, das Patronat über die von Ihm und den Seinigen gestiftete geistliche Stellen willig einräume. Dem Cardinal von Armagnac, dem Legaten zu Avignon, wird 1569. die kluge Maaſsregel vorgeschrieben, daſs von den confiscirten Gütern aller Ketzer auch an ihre „noch so gut katholische" Verwandte nichts kommen dürfe; einzig der Schaden, den sie den Kirchen zugefügt hätten, müſste dadurch ersatzt werden. Daſs in Frankreich selbst nicht längst durch ein königliches Edikt alle Güter der Ketzer confiscirt seyen, bedauert S. 28. der Pabst (1569.) schmerzlich. Besonders aber ist ihm ebendaselbst der „sogenannte" Prinz von Oranien mit seinem in Frankreich selbst sich nährenden Haere (une armée composée de la lie de tous les hérétiques) ein *nefarius*.

Pius V. wendet sich endlich (den 5. März 1569.) unmittelbar an den König Karl IX, während er ihm unter General Sforza sogar Hülfstruppen zuschickt, mit der Ermahnung, die Ketzer und ihre Anführer als Feinde Gottes mit den strengsten Strafen zu belegen, und nicht nur sich selbst, sondern auch die Beleidigungen Gottes (omnipotentis Dei injurias) an ihnen von Amtswegen zu rächen. Sonst in nutzbaren Anwendungen aus dem alten Testament wohlgeübt, erinnert sich hier Pius V. nicht an das Wort von Gideons Vater. BRicht. 6, 31. Eine desto herzlichere Lobpreisung Gottes erhält

Karl IX. wegen des Todes des Prinzen von Condé in der Schlacht bei Jarnac. In seinem Eifer ahnet der heilige Vater nichts davon, wie wenig angenehm dem eifersüchtigen König selbst der Ruhm war, welchen eigentlich der Marschall Tavannes dort seinem Bruder, Heinrich von Anjou, erworben hatte. Dem Könige wird dagegen S. 38. das schröckende Beispiel des Hebräerkönigs Saul vor Augen gestellt, welchen eben der Prophet Samuel, der ihn doch gesalbt hatte, wieder des Reichs verlustig erklärte, weil Saul den Gott-verhafsten Amalekiterkönig geschont hatte. Durch dieses Exempel habe Gott alle Könige verwarnen wollen, nicht gegen sich selbst seinen Zorn dadurch zu reizen, dafs sie die Beleidigungen der göttlichen Majestät zu rächen vernachlässigten. Quo quidem exemplo Deus admonere voluit *omnes reges*, ne, contemta eusrum (sc. Dei) injuriarum ultione, ejus in seipsos iram et indignationem provocarent. So lautet die ächte Bibelerklärung der Sedes apostolica.

Der Königin Muter, welche grofser Aufzeizungen wahrhaftig nicht bedurfte, schreibt Se. Heiligkeit zu gleicher Zeit: „Der Feinde Gottes ist auf keine Weise und aus keiner Ursache zu schonen. Gott kann nicht anders versöhnt werden, aufser durch gerechte Rache gegen die ihm angethane Beleidigungen. Die Feinde der katholischen Religion müssen zur Ehre des Allmächtigen offen und eifrig bekriegt werden bis zum Untergang aller (ad internecionem usque, deletis omnibus)." Nächst darauf beklagt der Pabst sehr, dafs einige der gefangenen Ketzer frei gelassen worden seyen. Diese homines sceleratissimi justis subjiciantur suppliciis. Und hierin urtheile Er gewifs richtig, weil er durch keine Privatrücksicht S. 47, sondern einzig durch die Ehre Gottes getrieben werde. Mehrmals wird dann wiederholt, dafs der König und jeder gegen alle Fürbitten unerhittlich sich beweisen müsse. Auch der Blutsverwandtschaft (mit Navarra) dürfe nichts nachgegeben werden S. 61. „Si ea, de quibus Deus offenditur, insectari atque ulcisci distuleris, certe ad irascendum ejus patientiam provocahis. . . Qua in re nullius preces admittere, nihil cujusquam sanguini et propinquitati concedere, sed omnibus, qui pro *scelestissimis* hominibus rogare audent, *inexorabilem* te praebere oportet. Auch dem Bruder des Königs wird das tragische Beispiel Sauls und (jener uralten Ketzer?) der Amalekiter zu Gemüth geführt S. 64.

Desto kräftiger wird unter dem 12. Oktober 1569. der König gelobt, dafs er den verwünschten und abscheulichen

Menschen, welcher kaum noch ein Mensch zu nennen sey, den sogenannten Admiral von Frankreich, durch das Parlement öffentlich aller Ehren habe entsetzen lassen. Und wer ist es, gegen den so gewütet wird? Gegen Caspar von Coligny, als „execrandum ac detestabilem hominem, si modo homo appellandus est". Eine gute Vorbereitung zur Wut gegen diesen höchst ehrwürdigen Patrioten in der Bartholomäusnacht. Nach der Schlacht von Montcontour wird S. 87. dem König die Sentenz eingeprägt: höchste Grausamkeit sey die Schonung derer, welche der Pabst die impios nannte. Nihil est ea pietate misericordiaque crudelius, quae in impios et ultima supplicia meritos confertur. Dafür ertheilt der Pabst sehr willfährig seinen Dispens zur Vermählung des Königs mit der jüngsten Tochter Maximilian's, der aber doch immer blos „gewählter" römischer Kaiser genannt wird, weil endlich seit der Reformation, ungeachtet unablässiger Aufforderung von Rom, auch die teutsche Kaiser der päbstlichen Salbung und Krönung nicht zu bedürfen und durch Erfüllung ihrer Pflichten und Rechte legitimirt genug zu seyn erkannten.

Mehrmals wird versichert (S. 98. 102. 114. 118.), dafs, wie der Satan mit den Kindern des Lichts keine Gemeinschaft habe, so auch zwischen Katholischen und Ketzern kein Verträgnifs, aufser ein erdichtetes und betrügliches, statt finden könne. „Compertum Nobis est, schreibt Pius V, nullam esse *Satanae cum filiis lucis* communionem; ita *inter catholicos* quidem et *haereticos* nullam compositionem, nisi fictam fallaciisque plenissimam fieri posse pro certo habemus." Sehr merkwürdig sind, gerade in diesem Zusammenhang, die päbstlichen Briefe von 1570. an den Herzog von Alba und die Königin Muter, Katharina von Medicis, um sie zur Unterstützung der Königin Maria von Schottland und der katholischen Insurgenten gegen „die, welche sich wie eine Königin von England betrage" (contra illam, quae se pro Angliae regina gerit), im Namen Gottes und der Religion aufzufordern. Auf welcher Seite war hier die fallacia? Die Pflicht unseres apostolischen Amts, sagt Pius V. S. 130, verbindet uns, alle Sorgfalt zu zeigen für Unterstützung derer, denen die Erhaltung der katholischen Religion in dem Reiche von England, eben so fromm als gerecht, zum Besten des allmächtigen Gottes mit Gefahr ihres Glücks und Lebens die Waffen in die Hand gegeben hat. (Eine zierliche Umschreibung der Englischen Rebellen gegen die Königin Elisabeth.) Dieses aus der Nähe von den Niederlanden und Spanien her zu beför-

dern, wird der Herzog von Alba als der Mann, dessen Bereitwilligkeit schon bekannt war, nur kurz und kräftig aufgefordert. Bei der Königin Muter, die doch auch als Regentin dachte, mufs der Pabst schon eine ausführlichere Ermahnung für nöthig gehalten haben. S. 135. ist sein Hauptmotiv die offenherzige Entdeckung, dafs viele Englische von Adel nur auf Antrieb des Bischofs de Motta sich der „treulosen" Elisabeth öffentlich und insgeheim entgegengesetzt hätten, damit sie, diese „mechante" englische Königin, nicht die Protestanten in Frankreich unterstützen konnte. Der Bischof de Motta sey der beste Zeuge, dafs Robert Rodolfe ihm im Namen der Vornehmsten erklärt habe, wie der allerchristlichste König (von Frankreich) auf ihre Gesinnungen sich ganz verlassen könne, indem sie die „sogenannte" Königin von England an einer Erklärung wider Frankreich kräftig hindern würden, unter der einzigen Bedingung, dafs derselbe ihnen versprechen möchte, ohne Rückhalt die Parthie der Königin von Schottland, „ihrer rechtmäfsigen Souveränin", zu nehmen — qu'il auroit promis, de prendre *sans reserve* le parti de la reine d'Ecosse, *leur* legitime Souveraine. So macht — sagt eine Note des Uebersetzers — die geflissentliche Erklärung von Pius V. klar, welche römische Triebfedern die unglückliche Maria Stuart in eine für Elisabeth furchtbare Conspiration verwickelt hatten. Die unermüdeten päbstlichen Aufreizungen und Anatheme waren es, die auf der andern Seite zu einem traurigen Staatsstreich hintrieben, durch welchen Elisabeth sich Leben und Thron sicherte, um dem Volk von England nicht durch all diese Ränke das Joch eines antinationalen und antisocialen Systems aufdringen zu lassen. Für diesen Zweck, au grand avantage de la religion catholique (vielmehr blos: de la domination romanopapale), schreibt Pius V. S. 137, dafs die Königin Muter jene Königin von Schottland unter keinem Vorwand verlassen dürfe, weil, wenn diese nach Gottes Willen Königin von England würde, alsdann auch aller Zwiespalt in Frankreich aufhören müfste. Zum Heil der ganzen Christenheit sollte sie an ihren den Insurgenten gegebenen Zusagen festhalten, und dann (S. 140.) mit Mufse überdenken, durch welche Wege man am leichtesten dahin käme, die Königin von Schottland zur Nachfolgerin in England zu machen; welches der Muter des allerchristlichsten Königs Gott im ewigen Leben, und die Menschen mit unsterblichem Ruhm vergelten würden. Zu weiteren mündlichen Verabredungen wurde der Bischof zu Saint-Papoul durch dieses Breve vom 18. Januar 1571. legitimirt.

Im nächsten Jahr aber begannen die Abmahnungen gegen die Vermählung der Schwester des französischen Königs mit dem protestantischen Prinzen von Navarra. Ipsi catholice vivere volenti nulla pax, nulla quies unquam erit cum haeretico marito. Lasse sie sich aber durch das Irdische gewinnen, so falle sie dadurch in ewige Verdammnifs und die Höllenqualen, die kein Ende nähmen S. 145. Selbst wenn der Verlust einer zur päbstlichen Herrschaft gehörigen Stadt darauf stünde, würde Se. Heiligkeit nach S. 147. viel eher nachgehen, als in dieser „Glaubenssache". Denn über alle andre Handlungen habe der Statthalter Christi Niemand, als Gott allein, Rechenschaft zu geben. Aber wenn er in Sachen des Glaubens (und dahin rechnete also der Pabst auch die Verehelichung mit Nichtkatholischen) irren würde, habe die göttliche Majestät ihren Statthalter auch menschlicher Beurtheilung unterworfen. „Quamvis Christi vicarius nemini, nisi soli deo, actionum suarum rationem reddere teneatur; si in rebus fidei erraremus, statuit divina majestas, ut humano judicio vicarius ejus subjici queat."

Der letzte Brief S. 153. schliefst mit der Ermahnung: Nichts dürfen wir vernachlässigen, was das Heil der Seelen bewirken kann, für welche Jesus Christus gestorben ist. Die im Irrthum Hartnäckige übergeben wir dem Tode des Fleisches, damit ihr Geist gerettet sey am Tage unsres Herrn Jesu Christi. „Trademus homines hujusmodi *in interitum carnis, ut spiritus salvus sit* in die domini nostri Jesu Christi." Dies also ist für 1 Korinth. 5, 5. die authentische Bibelerklärung Dessen, der in Glaubenssachen nicht irren darf! So nur darf die Schrift nach der Erklärung des Kirchenhaupts, das doch den Sinn der Kirche am besten wissen mufs, gelesen und nach seiner Deutung verstanden werden!

Die historische Einleitung des Uebersetzers giebt manche hieher gehörige geschichtliche Erläuterungen. Pius V. 1504. als ein armer Italiener gebohren, unter dem Inquisitionsorden der Dominikaner aber erzogen, war überhaupt für die Inquisitionsbekehrungen, ut spiritus salvus fieret per interitum carnis, äufserst thätig. Auch Palearius wurde unter ihm verbrannt, und sogar die Mediceer und die Venetianer wufste er zur Auslieferung solcher Feinde Gottes zu bewegen, indem er (S. XX.) die Beispiele von Samuel und Petrus für sich zu haben glaubte, dafs in gewissen Fällen der Pabst mit eigener Hand Ketzer tödten dürfte. Die

Bartholomäusnacht erlebte er nicht; die Münze aber, welche sein glücklicherer Nachfolger Gregor XIII. deswegen prägen liefs, ist mit dessen Bilde und der Umschrift „Ugonotorum stragcs 1572.“ hier in einem Abdruck angehängt. Ein Engel, mit der Linken das Kreuz erhebend, geht mit dem Schwert in der Rechten auf die hülflosen Ketzer los. Das Kreuz, an welches die Hohenpriester und Pharisäer Jesus Christus, den Feind der Scheinheiligkeit und Herrschsucht, als das Opfer seiner gottergebensten Ueberzeugungstreue hingebracht hatten, wurde in jener Hand das Signal, andere Ueberzeugungstreue zu martern und zu morden. In der Erklärung der Münze schreibt der Jesuite Bonanny, der die Numismata Pontificum Romanorum 1699. zu Rom selbst herausgab: „non sine Dei ope divinoque consilio eam stragem perpetratam esse, in numismate percusso *docuit Gregorius.*“ Dennoch hat neuerlich (1820.) der Abbé de la Mennais in seinem „Essai sur l'indifférence en matière de religion“ für gut gefunden, die Bartholomäusnacht der Incredulität zuzuschreiben.

Der angehängte Katechismus hat die Grundsätze des römisch-kanonischen Rechts gegen die Ketzer in die leicht faſsliche Form von Frsgen und Antworten gebracht. Dieser sehr klare Aufsatz verdiente einen kundigen Uebersetzer, der aber sich die Mühe nehmen müfste, die hier grofsentheils nur durch Citate angezeigte Beweisstellen aus den Decretalien, Bullen und Concilien nach den Texten selbst wörtlich zu übersetzen. Die nothwendigsten lateinischen Beweisstellen möchten in einem Anhang beizufügen seyn, da hier alles an der vollständigsten und augenfälligsten Ueberzeugung gelegen ist, was denn die Kanones, auf welche in den neuen Concordaten, ohne Unterscheidung, als auf die Vertrags-Grundlagen in Masse zurückgewiesen wird, eigentlich enthalten und in ihrer tiefen Fülle in sich schliefsen. Die paciscirenden Weltlichen, dies wissen die Curialisten wohl, haben diese litteram scriptam meist aus dem Auge verloren. Nachher aber, wenn das Pactum unterzeichnet ist, verstehen sie, allmählich sich darauf zu berufen und auf die guten alten Zeiten zurückzuleiten, wo Innocenz III, der gewandteste Kanoniste, alles in die kurze Worte (S. 317.) zusammenfafste: non juramenta, sed p-rjuria potius dicenda sunt, quae contra utilitatem ecclestiasticam attentantur!

Zur Probe, wie Potter alles dieses in katechetischer Form leichtverständlich einzukleiden gewufst hat, geben wir den Schluſs des Ganzen;

Demande. Donnez-nous *des exemples*, qui soient *plus près de nous.*

Réponse. Au commencement du siècle dernier, *le pape Clement XI.* reclamant auprès de tous les souverains catholiques *contre le changement de titre* du marquis de Brandenbourg, que l'empereur Léopold venoit de reconnoître comme *roi de Prusse*, leur défendit expressément de suivre cet exemple. „C'est un *attentat audacieux* de la part *du nouveau roi*, leur écrivit-il dans tous ses brefs, c'est une action profane et pour ainsi dire ironie, qui offense la Saint-Siége, l'autorité de l'Eglise et celle des saints Canons: *car les hérétiques doivent être dépouillés du pouvoir et des honneurs, dont ils jouissent, bien loin d'être élevés à des dignités plus considérables;* il faut les tenir soigneusement éloignés de tout emploi quelconque et à plus forte raison de la dignité suprême.“ — Voyez Clement XI. orat. 3, in consist. secret. 18. avril 1701, in Operib. pag. 5 et 6. Francof. 1729. — Ibid. Brev. ad Leopold. imperat. elect. p. 43; ad Ludov. Franc. reg. p. 46; ad card. de Lamberg p. 47; ad card. Radzicowski p. 48; ad Maximil. Bavariae p. 47 et 48; ad Scultet. Landammann. etc. pagor. Helvet. cathol. p. 49 et 50.

Demande. N'y a-t-il pas de ces *exemples dans l'histoire de nos jours?*

Reponse. Oui; en voici un; et il est sans réplique. Le pape *Pie VII*, dans les instructions, qu'il donna à son nonce á Vienne, en 1805, dit en propres termes: „Non — seulement *l'église* a tâché, en tout temps, d'empecher que les hérétiques n'occupassent les biens ecclésiastiques, mais elle a même *établi comme punition du crime d'hérésie, la confiscation et la perte des biens possédés par les hérétiques.* Cette peine est décrétée, pour ce qui concerne les particuliers, dans la Décretale *d'Innocent III*, rapporté au chapitre Vergentis, livre De haereticis: *pour ce qui est des principautés et fiefs*, c'est également un règle du droit canon. au chapitre Absolutos, même livre, que *les sujets d'un prince manifestement hérétique sont deliés de tout hommage, fidélité et respect envers lui.* (I sudditi di un principe manifestamente eretico rimangono assoluti da quacunque omaggio, fedeltà et ossequio verso del medesimo.) Il n'est personne d'un peu versé dans l'histoire, qui ignore les sentences d'excommunication et de déposition, prononcées par les pontifes et par les concils contre les princes obstinés dans l'hérésie. *Hélas! nous vivons aujourd'hui dans des temps tellement malheureux et si humilians pour l'épouse de Jesus-Christ, que, de même qu'elle ne peut pas mettre en pratique ces très saintes maximes d'une juste rigueur contre les ennemis*

de la foi, de même il n'est pas prudent à nous de les rappeler .(Siccome a lei non è possibile usare, così reppure è espediente ricordare *queste sue santissime massime* di giusto rigore contro i nemici e i ribelli della fede.) Mais, si elle n'exerce pas son droit de déposer les hérétiques de leurs principautés et de les dépouiller de leurs biens (ma se non può esercitare *il suo diritto di deporre da loro principati, e di dichiarare decaduti da loro beni gli eretici* . . .), il ne faut pas pour cela qu'elle permette, qu'on la dépouille elle même pour donner aux hérétiques de plus grands biens et de nouvelles propriétés. Quelle occasion ne seroit-ce pas fournir aux hérétiques eux mêmes et aux incrédules, de se moquer de l'église et d'insulter à sa douleur, en disant, qu'*ils ont été trouvés enfin les moyens de la rendre tolérante.*"

Les chapitres si honorablement cités par le pape defunt, contiennent: 1. la confiscation des biens des hérétiques, de leurs fauteurs, adhérens, de ceux qui leur donnent retraite, les écoutent etc., ainsi que de leurs enfans, même catholiques, l'église dévant, à l'exemple de Dieu, *punir les fils innocens pour les parens coupables;* 2. leur privation de tous droits politiques et civils, avec déclaration d'infamie perpétuelle; 3. leur inhabilité à exercer aucun emploi public; 4. leur incapacité de faire testament et d'hériter de qui, que ce soit; 5. la nullité de leurs sentences, s'ils sont juges, de leurs défenses, s'ils sont avocats, de leurs actes, s'ils sont notaires; 6. s'il s'agit de souverains, leur déposition, et la défense faite à leurs sujets, declarés déliés de tous sermens de vasselage et d'obéissance, de continuer à leur demeurer soumis et de reconnoître leur autorité. (M. Daunou), Essai sur la puissance temporelle des papes tom. 2. part. 3. pag. 320. Paris 1818. — Vide Decretal. Gregor. IX. lib. 5. tit. 7. De haereticis, cap. 10. tom. 2. p. 745 et 746. et cap. 16. p. 763.

Nichts kann bedenklicher seyn, als die Stellung, worin man behauptet, einzig auf der Tradition dessen, was kirchlich wahr und recht seyn müsse, festzusteben, alsdann aber solche Traditionen unläugbar vor sich zu haben und doch daran nichts bessern zu dürfen, um nicht selbst das Privilegium der Infallibilität in Gefahr zu setzen!

Dr. Paulus.

Real Museo Borbonico. Officina de' Papiri, descritta dal Canonico Andrea de Jorio. Napoli, dalla Stamperia Francese, 1825. 8. 87 S.

Nicht blofs dem Reisenden, der unter den Schätzen des Museums Bourbon in Neapel (bekannter unter dem Namen *gli Studj*) die aus Herculanum geretteten Handschriften und die Anstalten zur Aufwickelung und Entzifferung derselben der verdienten Aufmerksamkeit würdigt, sondern auch dem gebildeten Publicum, das sich jetzt, wo durch ein langes Stillschweigen der einst so gepriesene Fund schier in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, wohl vielfach umsonst nach genaueren Notizen über die Geschichte und den jetzigen Stand desselben umsehn könnte, wird dies Büchlein sehr zu Statten kommen. Zwar ist es zunächst nur zum Führer des Reisenden durch die Säle der Officin bestimmt, zeichnet sich aber vor andern ähnlichen Schriften des verdienten Verfassers, z. B. der *description de quelques peintures antiques* und der *galleria de' vasi*, durch Vollständigkeit und umfassende Gründlichkeit vortheilhaft aus. Es ist im verflossenen Jahre auch ins Französische übersetzt worden und könnte in dieser Gestalt auch unter uns allgemeiner verbreitet werden; einstweilen aber halten wir es für Pflicht, den Mangel desselben unsern Lesern durch einen kurzen Auszug zu ersetzen.

Im Jahre 1753 stiefs man bei den Nachgrabungen in Herculanum auf ein kleines Zimmer eines Landhauses, so klein, dafs nach Winkelmann (Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen, Dresden 1762. 4.) zwei Männer mit ausgereckten Armen dessen ganze Länge und Breite ausmessen konnten. An den Wänden her liefen Repositorien von Mannshöhe, ein ähnliches quer durch das Zimmer, alle gänzlich verkohlt, so dafs sie bei der Berührung in Stücke zerfielen. Ein glücklicher Zufall — der Verf. schliefst mit Wahrscheinlichkeit, dafs die Zimmerdecke möge gewölbt gewesen seyn — hatte das Zimmer vor dem Eintritte der verheerenden Lava selbst geschützt; nur die fürchterliche Hitze hatte hier ihren Einfluss ausgeübt; aber die wohlerhaltene Ordnung der Rollen, verbunden mit der Wahrnahme einiger Charactere in einer Rolle, die auf die Erde gefallen und zerbrochen war, liefs in diesen Kohlen die Wichtigkeit des Fundes nicht lange verkennen. Man verfolgte die Spur, verdoppelte die Sorgfalt, und war so glücklich, in einem Säulengang und in verschiedenen andern Gemächern des nämlichen Hauses noch mehr Manuscripte zu entdecken.

Der Bestand beläuft sich in allem auf 1756 Manuscripte; darunter sind

Ganz erhalten, d. h. weder oben noch unten abgestofsen oder beschädigt *)	371
So gut wie ganz erhalten (*quasi integri*) .	61
Zu zwei Dritteln der Höhe erhalten . .	161
Zur Hälfte	308
Zum Drittel	190
Zum Viertel	191
Scorze	474
	1756

Scorze (Schalen, Rinden) nennt die Kunstsprache der Officin die äufseren Theile solcher Rollen, die bis zu einer gewissen Tiefe von beiden Seiten der Länge nach gespalten sind, so dafs man die äufseren Theile der Rolle in zwei Hälften abgelöst hat, während der innere, welcher *midullo*, Mark, heifst, in seiner ursprünglichen cylindrischen Form unversehrt erhalten ist. Einige Rollen mögen sich wohl in einem ähnlichen Zustande vorgefunden haben; der gröfsere Theil dieser Scorze aber sind das Resultat der übereilten Wifsbegierde, mit welcher der neapolitanische Gelehrte Camillo Paderni nach verschiedenen vergeblichen Entwickelungsversuchen endlich den Knoten durchhieb, um so zur Ansicht der innern beschriebenen Seite der Manuscripte zu gelangen und wenigstens die Sprache, vielleicht auch den ohngefähren Inhalt derselben zu erfahren. Es leuchtet ein, dafs die Rollen, die eine so gewaltsame Operation gestatteten und aushielten, zu den stärksten und besterhaltenen gehörten, weshalb man denn auch später bei der wirklichen Aufwickelung auf sie vorzügliche Rücksicht genommen hat, während der gröfsere Theil der andern entweder steinhart oder so mürbe ist, dafs er kaum die Berührung, geschweige Behandlung zuläfst.

Das Verdienst der Erfindung, nach welcher jetzt die Handschriften, die bei einer vorläufigen Untersuchung sowohl durch die Festigkeit des Stoffes als durch die Lesbarkeit der Züge dieser äufserst beschwerlichen Arbeit werth erfunden worden sind, aufgewickelt zu werden pflegen, gebührt

*) Der Verf. bemerkt hierbei, dafs die Höhe der lateinischen Mss. meist um etwa 4 neapolitanische Once mehr betrage, als die der griechischen; über die Länge derselben läfst sich nichts bestimmen, da noch keine Rolle vollständig zu entwickeln gelungen ist.

dem Pater Antonio Piaggio von dem Orden der frommen Schulen. Der Verf. hat auf der Kupfertafel I. die Maschine dargestellt, auf welcher die Aufwickelung statt findet und welche einige Aehnlichkeit mit einer Buchbinderlade hat. Die Rolle wird auf Baumwolle gelegt, durch zarte messingene Klammern festgehalten und nun, indem man sich des unbeschriebenen Papiers, womit die Handschrift wahrscheinlich eingewickelt war, entledigt, der wirkliche Anfang des Manuscripts gesucht, sodann die Rückseite vermittelst Mundleim mit Goldschlaghäutchen überklebt und hiernächst Zeile für Zeile an drei feinen Bindfäden in die Höhe gezogen, während man unten mit der Spitze einer Nadel das einzelne Blatt von der Rolle sachte ablöst. Sind so mit unsäglicher Mühe und Geduld zwei oder drei Columnen aufgewickelt, so werden sie abgeschnitten, eingerahmt und einem Kalligraphen übergeben, um ein getreues Facsimile davon zu entwerfen. Dies wird, nachdem es von dem gelehrten Director der Anstalt verglichen und genehmigt ist, in Kupfer gestochen und nun erst beginnt die gelehrte Entzifferung, als deren Resultate wir bis jetzt zwei Bände (Vol. I. Philodemus *de musica*, 1793, Vol. II. *Anonymi poëtae latini fragmenta de bello Actiaco*, und Epicuri *de natura* lib. II, 1809.) besitzen und einen dritten nächstens erwarten, der den Philodemus *de rhetorica* und einen Anonymus *de ira* enthalten soll. Der Verf. spricht sodann von den mifslungenen Aufwickelungs-Versuchen neuerer Gelehrten und giebt folgenden Stand der Anstalt im jetzigen Augenblicke:

Aufgewickelte Rollen	210
Solche, die man aufzuwickeln versucht hat . .	332
Von Lapira 1786 durch Räucherung versucht .	3
Von Humphry Davy versucht	20
Nach England 1816 als Geschenk geschickt *), worunter die beiden bereits bekannten des Epicur	20
Nach Frankreich desgleichen im September 1802 für den damaligen ersten Consul Bonaparte (vgl. Murr *de papyris Herculanensibus*, *Argentor.* 1804, der aber nur von sechs spricht) . . .	7
Noch unentwickelt	1164
	1756

die Zahl der einzelnen Columnen und kleineren Bruchstücke,

*) An ihnen hat Siekler Versuche angestellt, über die der Verf sich ziemlich spitzig ausdrückt.

die bis jetzt abgezeichnet sind, beträgt 2366, gestochen sind davon 969. Von 60 Handschriften kennt man die Titel; unter diesen zeichnen wir insbesondere aus, aufser den genannten zwei Büchern von Epicur, Chrysippus *de providentia lib. II.* Colotes *in Platonis Lysidem*, und nicht weniger als 27 verschiedene Werke des genannten Philodemus. — Was der Verf. aufserdem noch von den im ganzen geringen Aufschlüssen rücksichtlich der inneren Oeconomie der alten Handschriften, von den einzelnen Schwierigkeiten der Aufwickelung, endlich von der Einrichtung der Officin selbst beibringt, überlassen wir dem, den es specieller interessirt, aus dem Werkchen selbst zu schöpfen. Beigegeben sind drei Kupfertafeln, von welchen die erste die Anstalten zur Aufbewahrung und Aufwickelung der Rollen darstellt, die zweite Schriftproben, die dritte ein meisterhaftes Facsimile eines herculanischen Fragments giebt, dessen Erklärung im Texte beigefügt ist.

Lettera a S. E. il Duca di Serradifalco, gentiluomo di camera di S. M. etc. del dottore Teodoro Panofka sopra una inscrizione del Teatro Siracusano. Poligrafia Fiesolana, 1825. 8. 48 *Seiten.*

Venere Proserpina, illustrata da Odoardo Gerhard. Poligrafia Fiesolana 1826. 8. 82 *Seiten und* 16 *Kupfertafeln.*

Mit wahrem Vergnügen verbinden wir die Anzeige der neuesten Schriften zweier Männer, denen das hohe Verdienst gebührt, den Ruhm und die Auctorität deutscher Gelehrsamkeit und Gründlichkeit bei den Italiänern aufs Neue geltend gemacht und fest begründet zu haben. Entschuldigen wir daher aus diesem patriotischen Gesichtspuncte die strotzende Fülle einer stupenden Gelehrsamkeit, von der wir No. 1 überströmen sehn und die bei dem grofsen Mangel literarischer Hülfsmittel in Italien noch an Schätzbarkeit gewinnt, für Deutsche jedoch vielfach unnöthig, ja sonderbar erscheinen könnte. Indessen das Schriftchen ist zunächst für Italiäner verfafst, ja speciell an einen italiänischen Grofsen, der selbst Kenner und Schriftsteller im Fache der alten Architectur ist, gerichtet, um demselben zu zeigen, dafs er die dem Verf. während seines Aufenthalts zu Palermo gegebenen Beweise von Achtung und Freundschaft weder an einen undankbaren noch an einen unwürdigen verschwendet habe; wir würden daher den genannten Mangel, wir meinen den Mangel an Mafs und Ziel, der hinter den vielen Vorzügen des Werks fast ver-

schwindet, schwerlich berührt haben, wenn es nicht auch in unserer Literatur sonst höchst verdienstliche Erscheinungen gäbe, wo, gerade wie hier, eine Fülle von Citaten, Observationen, ja zufälligen Gedanken und Möglichkeiten, die an ihrem Orte vielleicht höchst schätzbar seyn würden, an der unrechten Stelle dergestalt gewaltsam herbeigezogen sind, dafs sie im glücklichsten Falle nur stören und verwirren, bisweilen aber auch, wenn sie doch am Ende der Vollständigkeit oder innern Wahrscheinlichkeit entbehren, gerade zu dem entgegengesetzten Zwecke führen, als den der Verf. damit zu erreichen strebte. Was wir meinen, wird aus der Uebersicht des Inhalts dieses Büchleins näher hervorgehn; einzelnes sey im voraus herauszuheben verstattet. S. 20. ist bemerkt, dafs Liv. XXIV. 2. (mufs heifsen 4 und 5, so wie not. 84, cap. 13 statt 26 citirt ist) Zoippus statt Zoilus zu lesen sey. Wir wissen nicht, welche Ausgabe dem Verf. zur Hand war, in den unsrigen steht allenthalben richtig Zoippus. Dazu bemerkt er aufserdem in der Note 82: gleichwohl sey auch der Name Zoïlus griechisch, und citirt zu dem Ende eine tauromenitanische bereits bekannte Inschrift. Wozu diese ganze Note? Wer kennt nicht den Tadler Zoilus aus Amphipolis (vergl. Perizon. ad Aelian. V. H. XI. 10.), und wenn es dessen doch bedurfte, warum berief er sich nicht lieber auf diesen, bei dem noch eine ungleich gröfsere Gelehrsamkeit zu entwickeln gewesen wäre, als auf einen unbekannten Tauromenitaner, dessen Namen im Nothfalle aus jener Inschrift wenigstens eben so leicht hinweg zu corrigiren seyn möchte, als der Verf. S. 38. in einer Inschrift aus Messina den Namen ΟΕΤΒΙΟΥ in ΣΩΣΙΒΙΟΥ emendirt, um einen ναυρος (dem Verf. zufolge vielleicht ναωρος, Tempelhüter) Aristodamos in Messina zu der nämlichen Person mit einer Magistratsperson der syracusischen Colonie Akrä zu machen, die auf folgender bisher unedirter Inschrift, die er mittheilt, vorkommt:

ΕΠΙ ΑΡΙΣΤΟΔΑΜΟΥ
ΤΟΥ ΣΩΣΙΒΙΟΥ
ΝΥΜΦΟΙ ΙΕΡΩΝΟΣ
ΜΝΑΜΟΝΕΥΣΑΣ
ΑΥΝΑΙΣΙ ΘΕΑΙΣ.

Der Verf. bringt hier verschiedene Erklärungen bei, die er alle mit grofser Gelehrsamkeit unterstützt, dann aber selbst wieder umstöfst, ein Verfahren, das er nicht nur in dieser Episode, sondern auch im ganzen Buche selbst beobachtet. Zuerst spricht er über Aristodamus und citirt dabei den Suidas rücksichtlich des Tyrannen Aristodem von Kuma, über

welchen, wenn es überhaupt Noth that, doch eher die Hauptstelle bei Dionys. Halic. Antiqu. Rom. VII. 2 — 11. zu citiren war. Das Wort νύμφοι, das sonst nicht vorkommt, nimmt er zuerst für den νυμψαγωγός und πάροχος, deren Geschäft und Verschiedenheit er gelehrt erklärt; ferner den Singular μναμονευσας für den Plural μναμονεύσαντες, für welchen angeblich dorischen Sprachgebrauch er Maittaire pag. 337 Sturz. citirt; doch zieht er die Emendation in μναμόνευσαν oder ἐμναμόνευσα vor. Wir bedauern, dafs der Verf. nicht angibt, ob er den Stein selbst gesehn hat oder nur nach einer Abschrift urtheilt; im erstern Falle mufste er freilich wissen, ob und in wie fern dessen Beschaffenheit Vermuthungen gestattet. Das Wort übersetzt er dann geradezu „setzten dies Monument“ und entschuldigt dies mit dem Sinne des Ganzen. Nächstdem aber fällt ihm gleichwohl das gezwungene der ersten Erklärung von νύμφοι auf und er wird geneigt, auch hier zu emendiren. Zuerst schlägt er vor νύμφος, was γάμβρος, Eidam, heifsen soll, so wie νύμφη nicht nur Braut, sondern auch Schnur bedeute. Da aber diese Bezeichnung zu unbestimmt wäre, so will er lieber Νυμφων lesen, welchen Namen u. a. ein reicher Gutsbesitzer von Centuripa bei Cic. Verr. III. 21. führe. Doch könne man, schliefst er, auch Νύμφιος lesen, wie u. a. jener edle Paläpolitaner bei Liv. VIII. (25. 26.) heifse.

Es sey uns gestattet, zu dieser Fülle von Ansichten eine neue hinzuzufügen; zwar bestimmen wir nichts über νύμφοι, ob es Appellativ sey, und was es alsdann bedeute, oder ob diese Züge ein Nomen proprium enthalten; wäre das erstere, so müfste μναμόνευσας in μναμόνευσαν verwandelt werden — eine leichte Verwechselung von Σ und Ν. Aber für μναμονεύειν glauben wir einen Begriff gefunden zu haben, der nicht nur ächt griechisch, sondern auch den sicilischen Dorern vorzugsweise eigen wäre. Οἱ ἐν Σικελίᾳ Δωριεῖς, sagt Plut. Quaestt. Sympos. praef. in., ὡς ἔοικε, τὸν ἐπίσταθμον μνάμονα προσηγόρευον. Man hat hier zwar unter dem ἐπίσταθμος den *magister convivii* verstehen wollen, doch entspricht diesem weder der sonstige Begriff von ἐπίσταθμος, noch auch andere Stellen der Alten. So sagt insbesondere Hesychius nach Coray's Verbesserung: μνήμονες ἀρχὴ γραμματέων ἐπιμελομένων τῶν ἱερείων. Vgl. Göttling ad Aristot. Polit. p. 421. So käme also, je nachdem wir νύμφοι betrachteten, der Sinn heraus: entweder die νύμφοι versahen dies Amt bei, für die keuschen Göttinnen; oder der Sohn des Hieron, er heifse nun wie er wolle, (widmet dies) den keuschen Göttinnen, nachdem er dies Amt eines μνάμων bekleidet hat. Unter den

keuschen Göttinnen verstehen wir mit dem Verf. Demeter und Persephone.

Doch endlich zur Sache. Was der Verf. aus eigener Ansicht und den neueren italiänischen Werken über das Theater in Syrakus beibringt, übergehen wir, da wir den deutschen Leser auf Kephalides Reise Bd. II. S. 28 — 32. verweisen können. Dies interessante Werk der Baukunst zeichnet sich u. a. auch dadurch aus, dafs die Präcinction (διαζωμα) oder vielmehr eine der concentrischen Präcinctionen, die hier, wie in andern Theatern sowohl als Amphitheatern (vgl. Lipsius de amphitheatro pag. 30.) die Stufenreihen in verschiedene gröfsere Partieen theilen, gegen die Mitte der Sitze hin auffallend breiter und diesem entsprechend auch die hinter derselben befindliche Mauer ungleich höher erscheint, als man dies sonst zu finden pflegt. Schon an sich aber, bemerkt der Verf. S. 4. sehr richtig, würde dies damit zu erklären seyn, dafs hier die angesehensten Personen, statt, wie die andern Zuschauer, auf den steinernen Stufen selbst zu sitzen, auf Stühlen Platz genommen hätten, und zwar gerade in der Mitte, nicht zu hoch und nicht zu niedrig, wie unsere Logen, um alles bequem zu übersehen. Zur nähern Einsicht in den Zweck dieses Raumes können nun verschiedene Inschriften dienen, die an der genannten Mauer theils noch sichtbar sind, theils früher sichtbar gewesen seyn sollen. Deutlich erkennt man noch die Worte ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΣ ΦΙΛΙΣΤΙΔΟΣ und ΒΑΛΙΛΙΣΣΑΣ ΝΗΡΗΙΔΟΣ. Noch vor acht oder zehn Jahren soll man jedoch, nach der Versicherung des Cav. Landolina aufserdem deutlich erkannt haben die Buchstaben . . ΙΟΣ ΟΛΤΜΠΙΟΤ und ΗΡΑΚΛΕΟΣ ΦΡΟΝ . . . . Von den Buchstaben . . . ΑΣΙΑ . . ΝΟ . ΕΣ . . . Χ . . . . Ο, deren Notiz Kephalides von dem Antiquar Capodieci erhalten haben will, schweigt der Verf.; deren Realität mag also dahin gestellt seyn.

Um die Zeit und die Personen, welchen jene Namen angehören, zu bestimmen, gibt nun der Verf. von S. 12. an, nachdem er beiläufig eine Goldmünze mit einem Frauenkopf und dem Zeichen Λ mit Wahrscheinlichkeit der Alcäa, Gemahlin des Agathokles, vindicirt hat, eine lehrreiche und ausführliche Entwickelung der ganzen Geschichte und Regentenfamilie Hiero's II, in dessen Schwiegertochter Nereis, der Gattin seines Sohnes Gelo und Tochter des Epiroten Pyrrhus, wir ohne Mühe die βασιλίσσα Νηρηΐς unsrer Inschrift erkennen. Folgerecht sieht nun auch der Verf. mit Eckhel in der Königin Philistis die Tochter des Laptines und Gemahlin des Königs Hiero des Zweiten selbst, deren Name

uns zwar von Polyb. I. 9. nicht ausdrücklich genannt, wohl aber in Münzen erhalten ist. Hiernächst gewinnt auch seine dritte Annahme hohe Wahrscheinlichkeit, dafs in den Buchstaben ΗΡΑΚΛΕΟΣ ΦΡΟΝ..., deren Lesung einzig auf der Angabe des Cav. Landolina beruht, vielmehr der Name ΗΡΑΚΛΕΙΑΣ ΙΕΡΩΝΟΣ enthalten seyn möge. Heraklea hiefs nach Liv. XXIV. 26. eine von Hiero's Töchtern, die an den oben genannten Zoippus vermählt war; wo der Name ihrer Schwester Damarata, der Gattin des Andranodorus, gestanden, glaubt der Verf. gleichfalls mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmt zu haben. Wenn derselbe endlich die Inschrift ΙΟΣ ΟΛΥΜΠΙΟΥ so ergänzt: Ἀμφιτρόλου Διὸς Ὀλυμπίου (p. 42.), welches seit Timoleon der Titel der höchsten Würde in Syrakus war, und nach dessen Namen das Jahr bezeichnet zu werden pflegte (vergl. Diodor. Sic. XVI. 70.), so können wir dieser sinnreichen Ansicht eben so wenig unsern vollen Beifall versagen, als wir Anstand nehmen, mit ihm (S. 19.) den Titel βασίλισσα auch auf die Prinzessinnen des königlichen Hauses auszudehnen.

Dies halten wir in Kürze für des Verf. endliche Ansicht, da es das Resultat der zweiten Hälfte seines Schriftchens ist; und wenn wir ihn in der ersten Hälfte einen ganz andern Weg einschlagen sehn, so können wir kaum anders denken, als dafs er im Laufe des Schreibens seine Ansicht geändert, es aber gleichwohl für Schade um die in der ersten Hälfte entwickelte Gelehrsamkeit gehalten habe, wenn er dieselbe hätte unterdrücken sollen. Hier nimmt er βασίλισσα für Priesterin, weil, wie er mit vielem Apparate nachweist, der dritte der zehn (wir meinen, der zweite der neun) Archonten zu Athen βασιλεὺς und seine Frau βασίλισσα geheifsen habe. Er gedenkt auch des rex sacrificulus, versäumt aber, die Analogie von *flamen* und *flaminica* anzuführen. In den Namen Philistis und Nereis selbst will er zunächst Epitheta von Göttinnen erkennen, jene wäre Aphrodite, von φίλος, φιλίων, φίλιστος, wie auch Kallisto s. v. a. Artemis ist (wo Mülleri Aeginetica p. 31. angeführt werden konnten); diese wäre Athene die Schiffbauende, von ναῦς und ἄρειν, überhaupt Ἐργάνη. Doch sollen beide Namen wiederum nicht die Göttinnen selbst seyn, sondern ihre Priesterinnen, wo denn S. 7. und 34. mit grofser Gelehrsamkeit nachgewiesen wird, wie bisweilen die Priester den Namen ihrer Gottheit selbst geführt haben, ein Umstand, der bekannt ist und an sich gar keinen Zweifel zuläfst.

(Der Beschluſs folgt.)

N. 33. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Panofka Lettera a S. E. il Duca di Serradifalco.

(*Beschlufs.*)

Wir gestehn, dafs wir, völlig zufrieden mit den oben entwickelten Ansichten des Verfassers selbst, diese Möglichkeiten und Argutien ganz hinweggewünscht hätten, selbst wenn sie mehr innere Wahrscheinlichkeit enthielten. Aber um nur eins anzuführen, wie gezwungen sind die Etymologisationen der beiden Frauennamen, die beide noch obendrein die einfachen Femininformen von bekannten Masculinis sind, und demnach jene speciellen Beziehungen gar nicht zulassen. Philistos ist ein gewöhnlicher sikeliotischer Name, und von Nereus kennen wir, wenn doch ja etymologisirt werden soll, keine einfachere Ableitung, als die von Gottfr. Hermann in seiner *diss. de mythologia Graecorum antiquissima* gegebene als *nesluus*, d. i. *fundus*, die ruhige Meerestiefe. Auch hätte ja die Tochter des Epiroten Pyrrhus unmöglich den Beinamen einer in Syrakus speciell verehrten Gottheit tragen können.

Hiermit wäre von der Hauptsache pro und contra Rechenschaft erstattet; ähnliches unbedeutendere übergehn wir gern und schliefsen mit dem herzlichen Wunsche, dafs der Verf., den der Ref. persönlich zu kennen und hochzuschätzen das Glück hat, in diesen Bemerkungen das redliche Streben nach Wahrheit und Klarheit nicht verkennen möge.

Wenn uns in No. 1. die allzugrofse Fülle von Gelehrsamkeit störend entgegentrat, so vermissen wir dagegen in No. 2. mit Bedauern die gröfsere Hälfte des gelehrten Apparats, die der Verf. dem Nachworte zufolge „durch Strapatzen, Reisen und so zu sagen Schiffbrüche“ beizugeben verhindert worden ist, ja uns auch für die Zukunft kaum eine Aussicht auf den gewünschten Beschluſs erblicken läſst. Die-

ser Verlust ist uns um so empfindlicher, da wir im Texte selbst so aufserordentlich vieles höchst geistreich angedeutet sehn, was wir erst in den angefügten Illustrationen gerade specieller erörtert und festgestellt zu finden erwarteten. Der Text enthält nämlich nur den Faden der Untersuchung auf zwanzig Seiten; hundert Illustrationen in Form von Excursen, die im Texte bereits nach den entsprechenden Nummern citirt werden, sollten die gelehrte Bestätigung und nähere Entwickelung des im Texte einstweilen als subjective Ansicht des Verf. aufgestellten enthalten; aber von diesen sind dem Buche nicht mehr als die fünfzehn ersten beigegeben; und es möchte demnach ungerecht seyn, wenn wir auf die einzelnen Raisonnements des Verf., wo der Beweis sich vielfach nur auf alte Monumente stützt, deren nähere Angabe uns durch das Wegfallen der Illustrationen entgangen ist, genauer eingehn und uns nicht einzig auf einen treuen Bericht von den allgemeinen Resultaten der Forschungen des Verf. beschränken wollten, die auch durch die beigefügten zum Theil noch unedirten Kunstdenkmale erläutert und unterstützt werden.

Der Verf. bezweckt nämlich den Beweis, dafs uns in einer kleinen Reihe antiker Monumente das Bild der vereinten Gottheit Venus Proserpina, des Symbols verborgen schaffender und wirkender, zeugender und empfangender Naturkräfte, deren Begriff wir in den Religionen Italiens in der Libera wiederfinden, erhalten sey. Er setzt die Realität und den Begriff dieser vereinten Gottheit einmal als bereits bekannt und nachgewiesen voraus (S. 59. vgl. Creuzer's Symbolik Bd. IV. S. 163), sucht jedoch auch selbst auf der andern Seite die mannichfachen Berührungspuncte der beiden hier vereinten Principien in einer zahlreichen Folge von Andeutungen zu entwickeln. Wir wünschen, dafs es dem gelehrten Verf. gefallen möge, zum Ersatze für den Verlust seiner Illustrationen unsere deutsche Literatur mit genaueren Auseinandersetzungen mancher hier beiläufig berührter Puncte zu bereichern, z. B. über die Ariadne (S. 18 fg.), über die Libitina (S. 14 fg.), über die Darstellungsweisen der Venus bei den Alten, rücksichtlich deren er S. 17. bedauert, seine Leser auf keine einleuchtenden oder wahrscheinlichen Untersuchungen verweisen zu können. Heyne's Abhandlung: die in der Kunst üblichen Arten, die Venus vorzustellen, in den antiquar. Aufsätzen Bd. I. S. 115 — 164, genügte ihm wohl nicht; konnte auch für Italiäner nicht wohl citirt werden.

Das fragliche Bild, um auf die Sache zurückzukommen, kommt nie als vollkommene selbstständige Statue, sondern stets mehr und minder als Herme vor, und gehört demnach in die Classe der höchst seltenen weiblichen Hermen, deren wir sonst, nach des Verf. Angabe (S. 36.), die Hermathena ausgenommen, nur von der Aphrodite besitzen. Das Bild ist dargestellt in der gewöhnlichen attischen Frauentracht, langer Tunica und kurzem Mäntelchen, hat auf dem Haupte den Modius, ferner meist die eine Hand auf die Brust gelegt, und hält mit der andern die Tunica in die Höhe, so wie man dies auch sonst häufig bei denjenigen weiblichen Gestalten findet, die auf Münzen und Bildwerken den Namen der Spes zu führen pflegen. Die Stellung ist einfach und gerade, das ganze erscheint auf den ersten Blick als ein Idol im altpriesterlichen Styl. So finden wir es z. B. in dem schönen Gruppo von S. Ildefonso, das auch bei uns durch Abgüsse und Abbildungen vervielfältigt ist, hinter den beiden Jünglingen, in welchen der Verf. (S. 49 fgg.) gegen Maffei und Winckelmann die Genien des Schlafs und Tods erkennen zu dürfen glaubt, obgleich er wohl bemerkt, wie gewagt ein entschiedenes Urtheil ohne Autopsie sey, da man insbesondere nicht wissen könne, wie viel man an demselben für neuere Restauration zu halten habe. — In dem Modius sieht der Verf. (S. 37 fgg.) im allgemeinen das Symbol des Ueberflusses und der empfangenden Productivkraft der Erde, das in so fern allen den Gottheiten zukäme, mit welchen alte Religionen diesen Begriff verbänden, wie denn auch Juno, Diana, Venus und Minerva auf Münzen von Samos, Apamea und Perga, von Aphrodisias und Ascalon, von Alexandria Troas u. s. w. mit diesem Attribute vorkommen. Er erklärt sich nicht nur gegen Zoega und Buonarotti, die ihn für blofses Zierwerk halten, sondern hält ihn auch insbesondere als Symbol des tellurischen Princips gegen das solarische fest. Die Lage der Hand auf der Brust nimmt er als ein Zeichen von Schlaf und Tod (S. 42.), und dies sowohl, als der Modius, scheint ihm auf eine Gottheit der Unterwelt hinzudeuten. Auf der andern Seite ist ihm die Stellung mit in die Höhe gehaltener Tunica ein Zeichen der jugendlichen Fröhlichkeit. Es ist auch die Stellung der Tänzerinnen, wie denn schon Winckelmann (Gesch. d. Kunst. Bd. I. S. 309 d. Wien. Ausg.) in der farnesischen Flora lieber eine Muse Terpsichore erkennen will. Dazu kommt noch des Verfassers Ansicht, nach welcher er alle bisher als Spes betrachteten Statuen als Aphroditen nimmt, deren Beweis er aber im Texte nur in einzelnen Partieen an-

deutet (S. 21.) und in den Illustrationen weiter auszuführen verspricht (S. 65.). Da sich nun das Buch nicht so weit erstreckt, so sind wir nicht im Stande, über diese andere Hälfte seiner Annahme Rechenschaft abzulegen. Die Umgebungen, unter welchen das fragliche Bild auf den Monumenten erscheint, scheinen dem Verf. meist auf die Mysterien der Proserpina hinzudeuten, und so wäre denn auch das Vorkommen desselben neben einem opfernden Hercules auf einer Lampe bei Passeri erklärt, da die Theilnahme des Hercules an den eleusinischen Weihen genugsam bekannt ist (vgl. z. B. Heyne ad Apollodor. II. 5. 12.), wenn wir auch nicht die specielle Nachricht hätten, dafs gerade Hercules es war, der den Kult der Kythera Phersephaassa eingerichtet haben sollte (S. 58. 59. vergl. Aristot. de mirabil. auscult. c. 145.). In den weiblichen Gestalten, die in verschiedenen Monumenten auf das Bild gelehnt vorkommen, sieht der Verf. demnach Thesmophoriazusen (S. 59 fgg.), da ihm die gestützte Stellung im allgemeinen der göttlichen Hoheit unwürdig scheint, obgleich er unmittelbar darauf (S. 63 fgg.) zwei andere weibliche Gestalten in ähnlicher Stellung für Aphroditen und zwei ähnliche männliche Gestalten für Mercur und Bacchus nimmt. Das letzte Monument, das er erläutert (S. 70 fgg.), eine Terracotta, im Besitze des Freiherrn v. Stackelberg, ist nach ihm eine attische Weihescene, wo eine reichgeschmückte Frau, die der Verf. für die weihende Priesterin hält, sich gleichfalls auf eine Statue der fraglichen Gottheit stützt. Auf sie lehnt sich eine andere weibliche Gestalt, nach dem Verf. die Einzuweihende, den mystischen Spiegel in der Hand. Die Statue, die auf diesem Kunstwerke vorkommt, ist dem Verf. vorzüglich wichtig, weil er an ihrem Modius Strahlen zu erkennen glaubt (S. 13.), womit er alsdann eine ähnliche Vorstellung auf einer rhodischen Münze (S. 74.) in Verbindung setzt und in dem ganzen einen Berührungspunct zwischen Proserpina und Hekate finden will.

Leider hat der Verf. nicht die ganze Vorstellung, sondern nur die Statue selbst, wie sie auf der Terracotta erscheint, abbilden lassen, und auch die Ansicht dieses Bildes allein reicht nicht zu einem entscheidenden Urtheil hin; so wie überhaupt die Manier, die der hochverdiente Besitzer der Poligrafia zwischen Florenz und Fiesole, Cav. Inghirami mit ausgezeichnetem Glücke auf die Darstellung der harten und eckigen Zeichnung und des verwitterten Zustandes der etruskischen Monumente angewandt hat, zur entsprechen-

den Abbildung der griechischen Antiken in Umrissen minder geeignet scheint. Wir vermissen daher schmerzlich eine auf die Autopsie des Verfassers gegründete Angabe nicht nur des Styls und Characters der Monumente, sondern auch der Technik, der Marmorart, auch ob es für Original oder für Copie zu halten seyn möge und dergl. Hieraus wären vielleicht Aufschlüsse über das Alter und die Verzweigungen dieses Cultus zu gewinnen gewesen. Wir vermissen ferner die Angabe, ob sich denn diese Vorstellung auf keiner Vase, auf keinem geschnittenen Steine findet, was uns bei einem Gegenstande, der sich nach dem Verf. so enge an die Mysterien anschliefst, höchlich auffallen sollte, und was wir dennoch aus dem Stillschweigen desselben schliefsen müssen, da wir wissen, wie genau er insbesondre mit dem erstgenannten Zweige der griechischen Kunst bekannt ist. Doch enthalten wir uns aller weiteren Ausstellungen, deren genügende Lösung vielleicht in dem ungedruckten Theile des Buchs enthalten seyn könnte; enthalten wir uns vollkommen des Urtheils über ein Resultat, dessen Gründe wir zu prüfen aufser Stand gesetzt sind, und schliefsen wir mit dem herzlichen Wunsche, dafs des Verfassers Selbstprophezeiung erfüllt werden möge, mit welcher das griechische Dedicationsgedicht an den „ehrwürdigen Verein der Hyperboreer in Rom“ endigt:

Αὐτὰρ ἐγὼ δίαγον τριετηρίδα καὶ λυκάβαντας
Ἄλλους ἐκτελέσιμι, εἰ καί μοι γῆρας ἵκοιτο

— — — — —

Εἰμὶ δὲ Γηράνθης, ὃς τήκεται ἐν νεότητι,
Γήρᾳ δ' ἀνθήσει· διὸ καὶ λέγομαι Γηράνθης.

Sammlung arithmetischer Uebungsaufgaben in ihrer Anwendung auf cameralistische, kaufmännische, forstwissenschaftliche und ökonomische Gegenstände, welche sich besonders mit Logarithmen und Formeln viel leichter als gewöhnlich berechnen lassen. Für öffentliche Lehranstalten, Gymnasien und besondere Lehrstunden, so wie zur eigenen Uebung und Belehrung. Von W. C. M. Breithaupt, Professor der Mathematik zu Bückeburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Heidelberg und Speyer. Verlag von A. Ofswald. 1827. *X und 228 S.* 8. 1 fl. 54 kr.

Wir glauben von dieser hier am Orte erschienenen Schrift eines im Gebiete der elementaren Mathematik vortheilhaft bekannten Verfassers unsern Lesern eine Anzeige mittheilen zu

müssen, damit aus unserm Stillschweigen über sie nicht gefolgert werden möge, es sey dieselbe der Beachtung nicht werth, welches keineswegs der Fall ist. Der Inhalt derselben ist auf dem Titel angegeben, und wir können ergänzend hinzusetzen, dafs diese Sammlung von Uebungsaufgaben eine sehr reiche ist, denn sie enthält 90 aufgelösete und 530 unaufgelösete, welche letzteren aber allezeit neben den ersteren stehen, und daher auch dem Anfänger, wenn er früher aufmerksam nachgerechnet hat, keine unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Der Verf. giebt den Zweck, welchen er zu erreichen beabsichtigte, in der Vorrede selbst an. Vorerst spricht er sich über den Vortheil aus, welchen der Gebrauch der Logarithmen gewährt, eine Sache, welche wohl nicht füglich bezweifelt werden kann, wenn man berücksichtigt, dafs die höheren Wurzeln, selbst die dritte mit eingeschlossen, nur mit Mühe, die Exponenten der Potenzen aber gar nicht ohne Logarithmen gefunden werden können. Dann zeigt er, dafs diese Sammlung von Aufgaben sich an ein vollständiges Rechenbuch anschliefsen mufs, und somit namentlich als eine Fortsetzung des von ihm selbst 1821 herausgegebenen betrachtet werden kann, wobei es sich von selbst versteht, dafs derjenige, welcher Gebrauch davon machen will, die gehörige Fertigkeit im gemeinen Rechnen, mit ganzen und gebrochenen sowohl unbenannten als auch benannten Zahlen und Decimalbrüchen erlangt haben mufs. Endlich entschuldigt sich der Verf. mit der grofsen Zahl der aufgenommenen Aufgaben, welche deswegen so stark sey, damit das Buch dadurch für den öffentlichen Unterricht passend werden möge, wie jedem Lehrer leicht einleuchten müsse, wenn er zahlreichen Klassen vorsteht. Die nach jeder einzelnen Formel folgenden unaufgelöseten Aufgaben sollen nämlich dazu dienen, um dem Anfänger jene recht geläufig zu machen; diejenigen dagegen, welche nach einer ganzen Reihe von Formeln aufgegeben sind, erfordern zugleich eine nähere Kenntnifs des Gegenstandes, indem der Lehrling aus der Aufgabe selbst diejenige specielle Formel bestimmen mufs, wonach dieselbe aufzulösen ist.

Ueber den Zweck des Buches, und in wie fern derselbe wirklich erreicht sey, ein Urtheil zu fällen, ist für den Sachverständigen durchaus nicht schwer. Zuerst hat der Verf. vollkommen Recht, wenn er sagt, dafs dasselbe sich an ein Rechenbuch anschliefsen mufs, weil die Regeln des Rechnens und deren Erklärungen keineswegs so vollständig mitgetheilt sind, als dieses nothwendig geschehen müfste, wenn das Werk zugleich die Stelle eines Lehrbuches der elementaren

Arithmetik vertreten sollte. Man erkennt dieses gleich anfangs bei der Anweisung, wie die Logarithmen zu gebrauchen sind, indem diese schwerlich jemanden verständlich seyn möchte, welcher von der Sache noch gar nichts weifs. Um dieses an einem Beispiele zu zeigen, erwähnen wir die S. 11. u. f. gegebenen Bestimmungen der Logarithmen solcher Zahlen, welche die Grenzen der Tafeln überschreiten, worunter einige von zehen Ziffern enthalten sind, welche ohne vorausgehende Anweisung blos nach den mitgetheilten Beispielen aufzufinden, für einen der Sache Unkundigen in der That ganz unmöglich seyn würde. Inzwischen enthalten bekanntlich die meisten Logarithmentafeln *) und die besseren Handbücher der Arithmetik oder sogenannten reinen Mathematik eine genügende Anweisung, wie jene, die Grenzen der Tafeln überschreitenden gröfseren Zahlenreihen mit Hülfe der Logarithmen gefunden werden können, obwohl man bei sehr grofsen zu völliger Genauigkeit sich doch zum gemeinen Multipliciren oder Dividiren verstehen mufs. Bei Gelegenheit der Beispiele für die arithmetischen und geometrischen Reihen sagt indefs der Verf. auch ausdrücklich, dafs das Nöthigste, was man über dieselben als Erklärung zum näheren Verständnifs wissen müsse, in jedem Compendium der Arithmetik zu finden sey.

Hieraus und aus einer näheren Einsicht des Werkes selbst ergiebt sich also zur Gnüge, dafs dasselbe ganz eigentlich nur eine Sammlung von Beispielen zur Uebung und zur Erlangung gröfserer Fertigkeit im Rechnen seyn solle, und aus diesem Standpuncte betrachtet wird es den beabsichtigten Zweck nicht verfehlen. Es läfst sich zwar sagen, dafs es solcher Beispielsammlungen schon viele, in ihrer Art recht brauchbare, giebt, allein es bedarf derselben auch sehr viele, denn solche Bücher werden nicht blos gebraucht, sondern von fleifsigen Schülern im eigentlichen Sinne verbraucht, und es giebt wohl tausendmal mehr solcher, denen eine Uebung und Fertigkeit im Rechnen dieser Art dringendes Bedürfnifs ist, als solcher, welche sich zum höheren analytischen Calcüle erhoben haben. Insbesondere sind Sammlungen ausgerechneter Aufgaben für Lehranstalten mit zahlreich besetzten Klassen ein ausnehmend

*) Wahrscheinlich findet sich diese auch in Vega's Handbuch und in den von G. G. Schmidt herausgegebenen Tafeln, welche der Verf. zunächst und mit Recht empfiehlt, Refer. aber zufällig beide nicht zur Hand hat, um nachsehen zu können, obgleich er sonst mit solchen Tafeln reichlich genug versehen ist.

erleichterndes Hülfsmittel des Unterrichts. Die bloſse Demonstration des Lehrers, und wäre sie auch noch so gelehrt und gründlich, wird nie die Schüler zu fertigen und sicheren Rechnern bilden, wie sie doch nothwendig werden müssen, wenn der unentbehrliche und Gottlob jetzt allgemeiner in den Schulen eingeführte Unterricht in der Mathematik nicht ganz unnütz und vergeblich seyn soll. Zugleich ist es aber für den Lehrer ein wahrhaft peinliches Geschäft, alle die einzelnen Aufgaben, deren er bedarf, selbst auszurechnen, und will er die gerechneten Exempel der Schüler in den Lehrstunden nachsehen, wobei noch obendrein der eine früher fertig wird, als der andere, so entzieht er dem Unterrichte mehr Zeit, als er billig sollte, und kann dieser langweiligen Arbeit unmöglich vorkommen. Hier ist also der eigentliche Ort, wo man sich mit Nutzen solcher Hülfsbücher, als das vorliegende ist, bedient, um die Aufgaben aus denselben in der erforderlichen Menge zu entlehnen, und die erhaltenen Resultate der Rechnenden in der Geschwindigkeit zu controliren. Endlich aber kann auch der fleiſsige Schüler bei seinen Privatübungen sich einer solchen Anleitung mit groſsem Nutzen bedienen, um die erforderliche Fertigkeit im Rechnen zu erlangen.

Eine Hauptfrage aber bleibt nunmehr noch, ob und in wie weit die vorliegende Schrift diese angegebenen Zwecke zu erreichen geeignet ist. In dieser Hinsicht kann man dem Verf. ein vortheilhaftes Zeugniſs nicht versagen. Die Formeln, denen er seine Beispiele anpaſst, und nach denen sie gerechnet werden sollen, kurz die Rechnungsmethoden, deren Befolgung er bei seinen Aufgaben theils angiebt, theils voraussetzt, sind die einfachsten, geschmeidigsten und gangbarsten, welche man überall in den besseren Compendien findet; die Beispiele selbst aber sind zum Theil praktisch nützlich, im Allgemeinen gut gewählt und mitunter interessant, so daſs zuweilen die Neugier gereizt wird, die Auflösung der Aufgaben selbst aufzufinden. Da die Rechnungen sämmtlich (wie sich versteht, mit Ausnahme der Formeln) in benannten Zahlen geführt werden, so sind am Ende Tabellen über die gangbarsten Geldsorten, Maſse und Gewichte angehängt. In dieser Hinsicht befinden sich die Rechner in unserm lieben deutschen Vaterlande in einer wahrhaft peinlichen Lage, wenn sie ihr Publicum in einem gröſseren Umfange als dem einer einzigen oder einiger weniger Tagereisen suchen, weil ihre speciellen Angaben weiter hinaus weder brauchbar noch überhaupt verständlich sind, ein Uebelstand, welchem wohl sobald noch nicht abgeholfen werden wird.

Der Verf. hat beim Gelde den Zwanzig-Gulden-Fuſs, welcher im nördlichen Deutschlande der gangbarste ist, und als Normalmaſs meistens den alten Pariser Fuſs zum Grunde gelegt.

Zur Vollständigkeit der Anzeige wird nun noch erfordert, den Inhalt des Werkes kurz anzugeben. Die beiden ersten Abschnitte enthalten Aufgaben über den Gebrauch der Logarithmen im Allgemeinen und ihre Anwendung zur Verwandlung der verschiedenen Maſse, Gewichte und Münzen in einander. Im dritten Abschnitte folgen die Aufgaben der Kettenregel, im vierten die zu den arithmetischen und geometrischen Reihen gehörigen, im fünften die einfachen, im sechsten die zusammengesetzten Zinsrechnungen. Der letzte Gegenstand ist, wie billig, am ausführlichsten behandelt, und ihm sind, wenn man die Sache im weitesten Umfange nimmt, und also auch die Renten-Rechnungen dazu zählt, die folgenden Abschnitte vom siebenten bis vierzehnten incl. gewidmet. Der fünfzehnte Abschnitt giebt Beispiele zur Berechnung von Grössen, welche in einem arithmetischen Verhältnisse abnehmen und in einem geometrischen zunehmen, und der folgende verschiedene einfache algebraische Aufgaben. Im siebenzehnten Abschnitte wird als Zugabe die sogenannte Neunerprobe für grofse Multiplications- und Divisionsexempel ausführlich erläutert. Der im letzten Abschnitte zur Erleichterung des Ganzen hinzugefügten Tabellen über Maſse, Gewichte und Münzen ist schon oben Erwähnung geschehen.

Muncke.

Censura insigniorum Locorum, qui in M. T. Ciceronis I Libro de Natura Deorum leguntur. Scripsit F. G. Jentzen. Jenae, Typis Schreiberi et soc. MDCCCXXV. 66 *S.* 8. 48 kr.

Seitdem die Ernestische Texteskritik der philosophischen Schriften des Cicero als ungenügend erkannt worden, und auch mehrere Stimmen verlauteten, daſs selbst durch Schütz's neue Revision oder Recognition noch gar nicht das Erforderliche geleistet sey, haben sich geübte und ungeübte, berufene und unberufene Kritiker um die Wette an diese Werke gemacht, und ihnen Heil zu bringen gesucht oder wenigstens ihn Heil an ihnen versucht. An diese schlieſst sich nun auch Hr. J. an. Zu welcher Gattung von Kritikern er gehöre, wollen wir nun

sehen. Seltsam ist das Motto auf der Kehrseite des Tittelblatts: Nescio qui nos teneat error, aut miserabilis ignoratio veri. Auf sich kann er es nicht beziehen wollen; es aber auf alle seine Vorgänger zu deuten, geht bei einem anfangenden Kritiker, der selbst Nachsicht bedarf, schwerlich an. Sein Styl ist im Ganzen nicht übel, aber auch nicht tadelfrei: z. B. S. 4. steht der ungehörige Gräcismus Ciceroni solent superaddi f. Cicero solet superaddere: eben so seltsam klingt seine Angabe der Stellen, die er behandelt, wenn er z. B. sagt: capiti XXVIII hic locus inest. Er sagt in der Einleitung, er habe Anfangs eine neue Ausgabe geben wollen, nachher aber den Plan wieder aufgegeben. An dem letztern that er sehr wohl. Denn obgleich ein Theil der hier niedergelegten Bemerkungen Lob verdient, so sind doch andere dagegen sehr schwach und unbefriedigend, und mehrere würden ihm selbst überflüssig erschienen seyn, wenn er nur die kleine Moser'sche Ausgabe gekannt hätte, von welcher Hr. Prof. Beier in Leipzig in einer Recension derselben sagt, dafs sie neben der grofsen Moser-Creuzerschen Ausgabe unentbehrlich sey, und dieselbe ergänze: z. B. S. 8. sq. Auch scheint er die ebengenannte Beiersche Recension nicht recht gelesen zu haben, ob er sie gleich S. 23. citirt. Vielleicht kannte er aber nur die in der Jen. Lit. Ztg., und nicht auch die in der Kritischen Bibliothek. S. 5. kommt eine Erörterung, wann *cum* vor *tum* den Conjunctiv habe, die erspart werden konnte, weil sie nichts Neues enthält. S. 10. sollen wir in der bekannten Stelle I. 1. Quid est enim temeritate *turpius* durchaus *atrocius* lesen. S. dagegen Ed. Mos. min. Bald darauf will er für defendere? Velut gelesen wissen defendere *velle*. *Sed* — welches nicht übel, doch eben auch nicht nothwendig ist. — S. 12. I. 1. 2. könnten wir das *constituti* noch durch eine Stelle der Tusculanen stützen, da Hr. J. es gestützt haben will (Tusc. I. 37. ii sunt *constituti* quasi mala valetudine animi), aber es steht dadurch nicht eben auf stärkern Füfsen. Ebd. S. 13. ist für das tadelhafte inprimis*que* magna dissensio est eine noch viel tadelhaftere Conjectur inprimis *quam* (das soll verstärken) gegeben. — S. 16. ut — ne verborum quidem copia *vinceremur* I. 4. 8. sagt er falso mutatur in *vincamur*, ohne anzugeben, von wem denn? Und wäre es denn wirklich so gar falsch? Kann man denn nicht sagen: wir sind jetzt bereits so weit (*profecimus*), dafs wir von den Griechen nicht übertroffen werden — ? Die Stelle aus den Officien beweist nichts. — S. 17. I. 4. 9. si me — ad legendos libros — *dedissem* Hier werden wir abermals mit einer schlimmen Conjectur (dedidissem) regalirt,

die aus de Orat. II. 15. Ei studio se excellentissimis ingeniis homines *dediderunt* — bewiesen werden soll. Also: wenn man sagt se dedere studio, sagt man auch se *dedere ad* philosophiam pertractandam? S. 18. V. 10. auctoritatis — momenta bedurfte keiner neuen Vertheidigung. — S. 19. ist V. 12. extr. die Lesart der meisten MSS. nicht übel vertheidigt: perciperentur — visum haberent — regeretur. S. 21. VI. 13. convocandi omnes videntur, *qui, quae sit earum vera, judicent.* Hier sollen wir lesen: qui *in quaestione ea versari judicantur.* Und warum diese gewaltsame Aenderung? Es scheint, weil Hr. J. das *qui* nicht recht versteht. S. 23. ib. scheint die gewaltsame Heilung der Verse:

Fieri jam in civitate facinora capitalia:

Accipere abs amante amico argentum meretrix nevolt,

wie Hr. J. will, den Versen doch weder viel Heil noch Wohlklang zu bringen. S. 22. VI. 14. cum — disputatum *est* Hier ist *sit* schlecht vertheidigt: besser S. 23. Platonis *de* Timaeo deum. S. 23. VIII. 19. Quibus enim oculis animi — Hr. J. will *animi* durchaus ausgestrichen haben, weil sonst Cicero geschrieben haben müfste *cujus* animi oculis, wie Tusc. IV. 25. *quorum* tandem philosophorum est? Wir brauchen wohl über das unglücklich ersonnene *cujus* nichts zu sagen. S. 24. IX. 24. innumerabilia saecula dormierint. Hier soll Heindorf *ante* vor *saecula* eingesetzt haben. Es stand aber längst, und H. hat es nur nicht herauswerfen wollen. Es mag aber wegbleiben. S. 30. steht seltsam: me facere non posse cum *Matthiae.* Ebd. X. 25. Atque haec quidem vestra, Lucili; qualia vero sint, ab ultimo repetam superiorum. Hier vermuthet Hr. J. Atque haec quidem vestra, Lucili; *vetera qualia sint*, ab ultimo rep. sup. und diese Vermuthung gefällt uns so wohl, dafs wir sie durch eine Handschrift bestätigt wünschten. — S. 35. wird Cic. de Legg. III. 9. nach der schlechten Lesart *Quem* ille non edidit citirt, und noch dazu *enim* ausgelassen. — S. 36 sq. XII. extr. quae sunt in iisdem erratis fere, quibus ea, quae de Platone *diximus* ist die Vertheidigung von *dicimus* eben so übel gerathen, als die Conjectur *edicimus*: wie unsre Leser wohl ohne Beweis sehen. S. 38 XIII. 14. *et tamen* modo mundum, tum mentem divinam esse putat. Sehr gute Conjectur *etenim* für *et tamen.* S. 39. XIV. 37. ut divinam esse affectam putat. Hr. J. corrigirt die offenbar verdorbene Lesart so: *mundi igneam esse artificem* putat mit Berufung auf II. 22, wo ignem artificiosum steht. Allein das beweist nichts, und die Aenderung ist auch zu gewaltsam. Wir halten es mit Beier zu Cic. de off. I. 4. 12. — S. 41. XV. 39. soll das *umbram* nach *fatalem*

aus der griechischen abbrevirten Randglosse *εἰμαρμ.* entstanden seyn. Eine kühne Vermuthung. Ebd. *quique aer* per maria manaret, eum esse Neptunum. Hier vermuthet Hr. J. nicht unglücklich: *aerem Junonem, quique* per maria manaret, etc. Seine Gründe und die Erklärung, wie die Stelle verdorben werden konnte, verdienen Beifall. — S. 43. XVII. 44. ist eine sehr gute Erklärung und Verbesserung blos durch veränderte Interpunction deorum (sunt enim — nominarat): hanc igitur habemus etc. bewirkt, so dafs ein Anakoluthon herauskommt. — S. 46. Was soll dss heifsen: quod Heindorfius tuetur, sed minus apte, *ut videor* — ? S. 47. XX. 52. deus — terras et maria *contemplans*. Da sollen wir *contemperans* lesen. Wer den Cicero emendiren und seine Herausgeber tadeln will, mufs keine solche Wörter schmieden. — XXV. 71. Das viel angefochtene Nihil horum nisi callide emendirt Hr. J. nicht übel: nihil horum *hominis callidi*. Desto schlechter war seine frühere Conjectur nihil horum *fere palaestrice*, und darauf graviorem enim plagam *excipie*hat für accipiebat, mit einer Stelle (de Div. II. 11. quod animus *exciperet*,) bewiesen, die gar nicht hierher gehört. S. 51. XXVII. 77. eam esse causam. Diese Stelle ist ein neuer Beweis, dafs er des Ref. kleine Ausgabe nicht angesehen hat. S. 52. ist zu 28, 78. quod si *fingere* nobis etc. eine nicht sehr plausible Erklärung von fingere: mutare corporis nostri figuram u. ähnl. S. 53. XXX. 83. et quidem Athenis *laudamus* Vulcanum eum. Hier soll *laudamus* so viel seyn, als *est*, *exstat*: und das wird mit einem Quasi vero non introducirt. — S. 54. sq. XXX. 85. Novi ego Epicureos omnia sigilla *numerantes*. Hier ist wohl so ziemlich eine der schlimmsten Conjecturen ad omnia sigilla *nundinantes*, welches er aus Cic. de Div. II. 31. nimmt, und das soviel seyn soll als *concursantes*. Dagegen ist Ebd. c. XXX. 35. Dubium est enim, utrum dicat, aliquid esse beatum et immortale, an, si quod sit, *quod esset* immortale, sehr zu billigen. S. 58. Cap. 33. ut mihi quidem admirari *liberet*. Ref. hat seine Conjectur *subiret* in seiner kleinen Ausgabe stillschweigend zurückgenommen. Wollte Hr. J. aber *liberet* schützen, so mufste er nicht ad Div. I. 9. et praedicabo libenter citiren, das nicht pafst, sondern de N. D. I. 6. 13. mihi *libet* exclamare. S. 56. XXXIII. 92. *Itaque* nulla ars imitari sollertiam naturae potest. Hier soll *Itaque* für *ita* stehen, wie Off. II. 20. *itaque* vulgo loquuntur. Als ob das nicht für *et ita* stünde! S. 59. sq. XXXIV. 93. ist Apollodorum, *Syllum* unseres Erachtens gut durch Apollodorum, *Herillum* verbessert. Aber das vorhergehende *quidam* ist ohne Noth weggeworfen, und das folgende *fuisse*, das wir auch be-

halten, seltsam vertheidigt. Wir übergehen mehreres, was wir uns zu beifälliger oder tadelnder Bemerkung angestrichen hatten, und heben nur noch die vorvorletzte und letzte Anmerkung aus: S. 66. c. 4. ut ea deheat ipsa per se ad se colendum *elicere* sapientem. Hier wird Heindorfs Emendation *allicere* mit einer Art von Hohn verworfen, und gesagt: Aliud docet locus de Orat. II. 3. quem ego, totiens omni ratione tentans, ad disputandum *elicere* non potuissem. Was lehrt denn diese Stelle? was anders, als dafs da *elicere* recht steht, und unsere Stelle *allicere* fordert. Vorausgesetzt, dafs Jemand aufser den Buchstaben auch noch den Sinn in Betrachtung zu ziehen nicht für überflüssig hält. Doch: Ende gut, Alles gut! XLIII. 121. Epicurus vero ex animis hominum extraxit radicitus religionem, cum *diis* immortalibus et opem et gratiam sustulit. Hier schieht Hr. J. vor *diis* nicht übel *de* ein, welches leicht ausfallen konnte. Aber nicht Tusc. III. 31. quidam *de* dolore *mutari* hätte er als Beleg citiren sollen, sondern eine der nicht seltenen Stellen, wo Cicero sagt *tollere de*. — Unsere Leser sehen hinlänglich aus diesen Stellen, dafs es dem Hrn. J. nicht an Sprachkenntnifs und oft gesundem, wohl aber an gereiftem Urtheil fehlt, und dafs er also wohl gethan hat, die neue Ausgabe, die er beabsichtigte, noch zu unterlassen.

De M. Pacuvii Duloreste — scripsit. Henricus Stieglitz, phil. Dr. Lipsiae, 1826. *apud Carolum Cnobloch. XIV und* 130 *S. in gr.* 8. 16 Gr.

Der Verfasser dieser Schrift gehört keineswegs zu denen, welche der bisherigen, fast allgemein verbreiteten Ansicht von dem niedrigen Zustand der Römischen Tragödie in der früheren Periode huldigen, er folgt, ja er begründet eigentlich recht erst durch eine genaue Durchführung im Einzelnen das, was Lange in seinen lesenswerthen Vindiciis tragoediae Romanae mit Glück darzuthun versucht hatte, um unsere Ansichten über die Beschaffenheit der älteren Römischen Tragödie zu berichtigen und auf einen würdigeren Standpunkt zu stellen. Mangel an näherer Bekanntschaft mit dem, was uns von den herrlichen Werken der älteren Römischen Tragiker übrig geblieben, Vernachläfsigung eben dieser Bruchstücke von Seiten der kritischen Behandlung waren freilich Hindernisse, die es unmöglich machten, ein richtiges, wohl begründetes Urtheil über die Beschaffenheit des älteren Römischen Drama zu

fassen. Auch dürfen wir es uns wohl gestehen, über den zahlreichen Fragmentensammlungen Griechischer verlorener Schriftsteller schien man die Römischen aufser Acht gelassen zu haben, ohne zu bedenken, dafs auch hier ähnliche Resultate, im Einzelnen, wie im Allgemeinen, rücksichtlich des gesammten Gangs der Poesie und Literatur gewonnen werden konnten, wie dort. Um so erfreulicher ist vorliegende Schrift, zumal auch wegen der Art, womit der Gegenstand untersucht und behandelt ist. Passend, wie wir glauben, hat der Vf. seinen Stoff ausgewählt. An keinem der älteren verloren gegangenen Tragiker Rom's, an keinem seiner zahlreichen Werke liefs sich besser zeigen, was wohl die Römische Tragödie gewesen, als an dem Dulorestes des Pacuvius; hier hat uns auch die Gunst des Schicksals mehr Fragmente hinterlassen, hier fand der Vf. doch auch einige Vorarbeiten; obgleich sonst, wie Jeder weifs, das Gebiet der Römischen Tragödie nicht gerade zu den angebautesten in der Römischen Literatur gehört. In dieser Hinsicht wird diese Untersuchung über den Dulorestes nicht wenig dazu beitragen, unsere Kenntnifs von der Beschaffenheit des älteren Römischen Drama's zu erweitern oder zu berichtigen, uns auch über den Dichter selber und dessen Talent, so wie dessen Behandlungsweise näher zu belehren. Darum hat auch der Vf. eine dankenswerthe Einleitung über den Pacuvius selber vorangeschickt (bis S. 20.); es werden die verschiedenen Angaben der Alten über die Person des Dichters und die Zeit, in der er gelebt, zusammengestellt und sorgfältig geprüft; es wird dann das Talent des Dichters, der Charakter und die Behandlungsweise desselben, so weit als immerhin möglich, näher erörtert. Bei Erwähnung des Epithetum *doctus*, welches man dem Pacuvius ertheilte (S. 8.), fiel uns Catullus ein, dem dasselbe Prädicat mehrmals gegeben wird, mit offenbarer Beziehung auf seine zunächst Griechische Bildung, die in manchen Gedichten sich aussprach (vgl. z. B. Tibull. Elog. III, 6, 41. Ovid. Amor. III, 9, 61. Vita Catulli p. XXXVII bei Döring. J. C. Scaliger Poet. VI, 7. p. 865. fafste den Sinn dieses Beiworts unrichtig auf). Aehnliche allgemeine Beziehungen und Rücksichten mögen auch bei Pacuvius zu berücksichtigen seyn, wenn ihm das Prädicat *doctus* gegeben wird. S. 12. müssen wir es billigen, dafs der Vf. die Annahme beibehält, welche den Pacuvius auch Verfasser mehrerer Komödien nennt. Schon aus allgemeinen Gründen und Analogien liefse sich das Gegentheil bestreiten, hier kommen noch specielle Gründe hinzu. — Das Verhältnifs des Pacuvius zu Euripides stellt der Vf. (S. 16.) so, dafs Ersterer Letzterem nichts nachgegeben, und speciell in

Bezug auf den Dulorestes, wo Pacuvius gleichen Stoff mit Euripides (in der Iphigenie auf Tauris) behandelte, so, dafs Pacuvius ein gewissermafsen ganz neues Drama geliefert, wobei demnach an eine sclavische Nachbildung des Griechischen oder an eine mehr oder minder freiere Uebertragung desselben in das Lateinische nicht gedacht werden kann (vergl. S. 14).

Die eigentliche Untersuchung über den Dulorestes beginnt S. 21. mit einer ausführlicheren Erörterung über die Beschaffenheit, den Charakter, Inhalt und Zusammenhang dieses Drama, soweit solches auszumitteln, anders möglich ist. Mit vieler Sorgfalt behandelt der Verf. die Frage über den Namen Dulorestes und dessen Schreibung; neu ist das Resultat, welches §. 2. darstellt, dafs weder Ennius, noch Varro, noch Nävius, noch Accius Tragödien unter diesem Namen geschrieben, da die ihnen beigelegten einzelnen Fragmente richtiger dem Dulorestes des Pacuvius angewiesen werden müssen. Eine ausführliche Untersuchung beschäftigt sich dann mit der Entwickelung des Inhalts und Gangs dieses Drama, welcher aus den vorhandenen Bruchstücken auszumitteln versucht wird, mit Berücksichtigung und Widerlegung der früheren Behauptungen eines Scaliger, Heyne u. A.; es bestimmt sich hier unter Andern der Verf. (S. 44.) auch für die Annahme eines doppelten Prologs, eines Prologs der Iphigenie und eines andern des Orestes. Die Uebersicht des Inhalts durch Zusammenstellung der einschlägigen Fragmente S. 45 ff. gewährt nicht blos einen anschaulichen Begriff von dem verloren gegangenen Drama selber, sondern zeigt auch insbesondere auf eine lehrreiche Weise, in wie weit Pacuvius seinem Vorgänger Euripides gefolgt, wo er sich von ihm getrennt und in wie weit er selbstständig zu Werke gegangen. Von S. 71 ff. an folgt nun eine genaue Zusammenstellung aller auf uns gekommenen Fragmente des Dulorestes mit sorgfältiger kritischer Behandlung, die in uns nur den Wunsch übrig läfst, durch den Verf. in ähnlicher Weise auch die übrigen Reste der älteren Römischen Tragödie behandelt zu sehen, wozu uns gewissermafsen die Vorrede S. X f. Hoffnung macht. So allein können wir hoffen, ein anschauliches Bild von dem Dichter selber, und dadurch von der älteren Römischen Tragödie überhaupt zu gewinnen. Bescheidenheit in eignen Aeufserungen, Anerkennung der Verdienste anderer, ein gut lateinischer Ausdruck, sind die Eigenschaften dieser Monographie, deren wir um so mehr rühmend erwähnen müssen, je seltner dieselben jetzt zu werden anfangen. Auch der Ver-

leger hat durch Druck, Papier und eine sorgfältige Correctur unseren Erwartungen entsprochen.

Kirchenbeleuchtungen oder Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunkt der römisch-päbstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu kennen und zu beurtheilen. herausgegeben von Dr. Paulus. Heidelberg und Leipzig, bei Groos. 1827. Erstes Heft. 12 Bogen. 1 fl. 48 kr.

Die Absicht dieser, neben dem fortdauernden Sophronizon angefangenen, Sammlung ist, populärere Aufsätze über die auf dem Titel angegebene kirchliche Gegenstände frühzeitig genug zur allgemeinen Kenntnifs zu bringen. Das gegenwärtige Heft berührt folgende Punkte: 1. Die Würtembergische evangelische Kirche bedürfe einer Repräsentation. 2. Die Erklärungen der irländischen Bischöffe würden Vertrauen erwecken, wenn sie, der Wahrheit gemäfs, geradezu eingestanden hätten, wie sehr das päbstlich kanonische Recht sie in Zwiespalt gegen die brittische Landes- und Staatsverfassung stelle, dafs aber ebendeswegen sie sich von demselben bestimmt und feierlich lossagten, ohne hierdurch die katholische Glaubenslehre zu verletzen. 3. Unter den neuen Staaten von Südamerika beginnt Mexico das Beispiel zu geben, wie man die katholische Religion als national festhalten, nach Rom eine Abfindung geben, und doch von auswärtigem Papal-Einflufs frei bleiben könne. 4. 5. Ein paar Aufsätze geben Schilderungen der Jesuiten neuester Zeit. 6. Besonders unterrichtend ist die Prüfung, inwiefern die Tradition oder die Schrift am meisten das katholische Glaubensprincip enthalte, mit Beziehung auf Untersuchungen von Bischoff Ziegler und Dr. Graz. 7. Auch hier wird die köthnische Rechtsfrage beleuchtet, welche kurz also zu fassen ist: Darf der freiwillig erklärte Gegner einer Kirche ihr Bischoff oder Besorger und Ordner seyn wollen? 8. Desiderata zur Rechtsgleichstellung der evangelischen Kirche in Baiern nebst 9. der Verordnung über einen sehr ungleich zusammengesetzten Kirchen- und Schulrath. 10. Schilderungen der Grundsätze der römisch-alleinseeligmachenden Kirche nach Dr. Carové. 11. Zur Geschichte der Kirchen-Union in Baden und Würtemberg. 12. Die angehängte Miscelle betrifft einen (fast verschwundenen?) Wunderthäter, nebst einem locus classicus aus Moliere's Tartüffe.

Dr. Paulus.

N. 34. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ideen zur Kunst-Mythologie Erster Kursus. Stammbaum der Religionen des Alterthums. Einleitung zur vor-homerischen Mythologie der Griechen. Aus den für seine Zuhörer bestimmten Blättern herausgegeben von C. A. Böttiger. Nebst fünf Kupfertafeln. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1826. LIV und 426 S. gr. 8. 3 Thlr.

Man müfste ein Buch schreiben, wenn der mannigfaltige Inhalt dieser archäologisch-mythologischen Skizzen im Einzelnen erörtert werden sollte. Ohne Zweifel werden letztere noch zu manchem Buche Anlafs geben, hie und da wohl auch gelehrtes Material liefern müssen. Ich begnüge mich hier, dieses wichtige Geschenk aus den Händen unseres Altmeisters unter den deutschen Archäologen den Lesern bekannt zu machen, einige Hauptpunkte aus der ganz neuen zweiten Hälfte herauszuheben und besonders über die Grundsätze zu sprechen, die den gelehrten Verf. bei seinen Andeutungen geleitet haben.

Einen höchst erfreulichen Beweis von einem dauernden Freundschaftsverhältnifs liefern die vorgesetzten Zueignungsworte an Heeren; und auf eine liebenswürdige Weise erklärt sich der hochverdiente Veteran in der ausführlichen Vorrede über seinen Lebens- und Bildungsgang, über seine früheren und späteren wissenschaftlichen Arbeiten, und über die verschiedenen Umstände, unter denen Vorlesungen über Mythologie und Kunst vor einem gebildeten Publicum von ihm in Dresden gehalten worden. Einzelne, allein als Manuscript für Freunde abgedruckte Blätter, worauf der Hauptinhalt jeder Vorlesung verzeichnet war, wurden unter die Zuhörer vertheilt und an einige Gelehrte versendet; von welcher Mittheilung, wie der Verf. auch bemerkt, Referent schon früher seinerseits öffentlich Bescheinigung gegeben. Der erste Abschnitt des vorliegenden Buchs enthält nun eben jene Blätter in einem vollständigen Abdruck. Dem zweiten Abschnitte aber, von Seite 166. an, liegen jene Erinnerungsblätter

nicht weiter zu Grunde, sondern von da an ist Alles aus der Handschrift abgedruckt; wohlbemerkt, aber auch dieses so, wie es vor einer Reihe von Jahren zum Zweck der damals gehaltenen Vorlesungen von ihm niedergeschrieben worden. Da wir also in diesem Buche die Ergebnisse von Forschungen erhalten, wie sie in den Jahren 1808 und 1810 sich gestaltet hatten, — seit welcher Zeit grade auf diesem Gebiete so viele Bewegungen sich zugetragen — so verwendet der Verf. einen Theil seiner Vorrede dazu, um theils das Verhältnifs seiner jetzigen Ueberzeugung zur damaligen zu bezeichnen, theils über die wichtigsten mythologischen Schriften seit jener Zeit seine Ansichten wenigstens anzudeuten, theils die Lehren zu bemerken, die, von ihm selbst übergangen, Andere beschäftigt haben, oder noch beschäftigen werden. Alle diese Erklärungen beurkunden eben so sehr eine oft nur allzu grofse Bescheidenheit, als die rühmlichste Freimüthigkeit und eine Wahrheitsliebe, welche man allen jüngern Alterthumsforschern als Muster darstellen kann.

Je wichtiger es nun ist, die neuesten Vorstellungsarten eines so vielgelehrten Mannes kennen zu lernen, um so weniger kann ich es unterlassen, aus diesen Prolegomenen einige Hauptstellen herauszuheben.

S. XXX: „Auch habe ich, was die zwei Hauptfamilien in der Religion (nämlich Sternen- und Feuerdienst und Götzen- und Fetischdienst, wie der Verf. eintheilt) anbetrifft, im Ganzen meine Meinung zu ändern keine Veranlassung gehabt.“ Diesen Dualismus in den Religionen wendet der Verf. nun so, dafs daraus ein Dualismus des Priesterthums erklärbar werden soll: Aegyptisch-asiatischer Kalender- und Sternendienst und Religionen mehr oder weniger zum Monotheismus führend, sind verbunden mit Theokratie, Castenwesen, Hieroglyphen- Keil- und Buchstabenschrift mit der durch Wort und Schrift auf Jahrhunderte begründeten Herrschaft über die Völker. Dagegen die aus dem irdischen, rohen Naturdienste sich hervorläuternden Religionen mit Polytheismus und Vergötterungen nach einzelnen Stämmen und mit Familiengebräuchen haben nur dem Staate untergeordnete Priesterschaften. Hiebei ein Wink des Zweifels gegen Seyffarths Hypothese über die Hieroglyphen und ein anderer der Zustimmung zu den ähnlichen Hauptsätzen in Benjamin Constants Werke de la Religion. Darauf Folgerung: „Jene Priesterreligionen haben Incarnationen, diese Volksreligionen nur Apotheosen.“ „Finden wir nun auch (fährt der Verf. fort) bei den Griechen Priesterfamilien, bei welchen Ueberlieferung und Gebräuche fortleben,

so bezieht sich dies stets auf geheime Weihen und Mysterien. Und hiebei bemerken wir wieder, dafs sich wieder eine grofse Lücke in diesen Andeutungen (nämlich des vorliegenden Buchs) befindet. Denn da, wo bei dem sich wechselseitig befreundenden Ineinandergreifen beider Hauptfamilien (§. II. S. 18 ff.), die sich assimiliren und vermischen, auch die Mysterien erwähnt sind, hätte allerdings diesem wichtigen Mittelgliede der symbolisch-mystischen, zum Theil aus dem orgiastischen Naturdienste, zum Theil aus höheren Religionsbegriffen des dualistischen Magismus und des ägyptischen Todtenreichs abstammenden Mysterien der Griechen ein eigener Abschnitt gebührt.« Man sieht hier, mit welcher Offenheit der partheilose und jedes Verdienst achtende Verf. recht absichtlich die Lehren bezeichnet, die er von dem Kreise seiner Vorlesungen und Andeutungen ausgeschlossen. — Nun müssen wir auch hören, wie er sich über seine Mythendeutung selbst definitiv erklärt: (p. XXXV f.) „Nie wird es mich gereuen, der blos historischen Mythenauslegung gefolgt zu seyn. Mag man fortfahren, mich als einen eingefleischten Euhemeristen kaum der Erwähnung werth zu halten. Ein mir vielfach befreundeter, sehr achtungswerther Forscher (Ottfr. Müller in den Prolegomenen S. 317.) vermifste neulich erst eine methodische Begründung meines euhemeristischen Glaubensbekenntnisses. Dafür mag denn diese Einleitung zur Mythologie des Zeus gelten. Sie zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen. Zuerst sind es im Allgemeinen literarische Ueberblicke. Man wird daraus bald abnehmen, wie ich den Gegensatz zwischen allegorisch-symbolischer und realistisch-historischer Mythenerklärung verstehe. Was ich im sechsten §. S. 186 ff. über Euhemerus selbst (sehr gelehrt, setzt Referent hinzu) zusammengestellt habe, wird hoffentlich hinreichen, mich von dem Verdacht zu befreien, als ob ich das spätere, ächt hellenische Göttersystem der Olympier blos auf persönliche Apotheose, auf einzelne Heroen, Herrscher, Eroberer und Entwilderer beziehen wollte. Nichts konnte lächerlicher seyn, als eine solche Hypothese. Allein ich dachte mir stets den Mythos in fester Begründung in Raum und Zeit als Aggregat historischer und physischer Lokalsagen in Genealogieen verschmolzen, in welchen sich jedoch oft Spuren der ersten Erfinder der Metallurgie, des erzbewaffneten Kriegs, des Ackerbaus, der Orakel, des reinen Opferdienstes u. s. w. und in diesen Erfindern die Einwanderung fremder, früherer Cultur aus Asien (Aegypten nennt der Verf. im Verfolg mehrmals, wie billig, auch) entdecken liefsen. Will man nun dabei die Erhebung der

Menschengestalt zum Idol, zur Anbetung, zum Ideal Apotheose nennen (Referent meint, das nenne man schicklicher Antropomorphose): so wird dies noch immer sehr verschieden seyn von der Behauptung, dafs Zeus, Here, Poseidon, Hermes nur vergötterte Könige oder Heroen gewesen wären. Es sind Aggregate (Man übersehe diesen wiederholt vorkommenden Ausdruck nicht. Ref.) von den ältesten Bezwingern durch Waffengewalt (wovon Minos auf Kreta nur als Repräsentant aufgestellt wird), von Kolonieanführern zu Wasser und zu Lande, Personification der heiligen Satzung, des Königrechts, des Ehebundes, des Gesandtschaftsrechts u. s. w. und als Symbole körperlich dargestellt. Schon etwas Anderes ist es mit den untergeordneten Gottheiten, den Dämonen und Heroen. Da mag die Apotheose allerdings schon weit buchstäblicher zu verstehen seyn.« — Aggregate, Repräsentanten, Personificationen, Symbole. Wie will sich dies Alles neben einander vertragen? Kann z. B. ein Aggregat auch ein Symbol seyn? Oder ist letzteres nicht eine urplötzlich und ganz und auf einmal im körperlichen Bilde sich offenbarende Idee? Der Wahrheit liebende Verf. sucht nach Ausdrücken. Wäre er zum Ursprung des Symbols hindurchgedrungen, hätte der erste Laut des Mythus selber sein Ohr berührt — der Eine und einzig rechte Ausdruck würde sich ihm von selber darbieten. — Und wenn Zeus und Here Personificationen des Königrechts und des Ehebundes sind, d. h. wirklicher, menschlicher Begriffe und Verhältnisse — warum ist denn hier — wo der Euhemerismus abgewehrt werden soll — nicht vor allen Dingen von der Herrschaft am Firmament und in der Natur, warum nicht von der Urehe die Rede, worin erst die chaotische Χθονία zur fruchtbaren Γαῖα wird — warum nicht zuerst von natürlichen Dingen, Kräften, Stoffen, Verbindungen, Trennungen und Elementen? Und das Gesandtschaftsrecht — hatte es wohl unter den Mächten auf Erden seine göttliche Personalität, ehe der heilige Schreiber und Bote Thoth-Hermes durch die verschiedenen Reviere und Hoflager der Fürsten des Himmels seine Gänge gethan und — als superûm commeator et inferûm die Seelen in den Amenthes hinab und heraus geleitet hatte? Und ist es folgerecht, wenn der ehrwürdige Verf., wie er in diesem Buche thut (p. XLVI.), die vom Referenten gegebene Erklärung des Perseus, als einer Idee der Oberasiatischen Lichtreligion, auf griechische Stammfürsten übertragen, anerkennt, gleichwohl, wie er in obiger Stelle äufsert, die griechischen Heroen als vergötterte Menschen zu nehmen geneigt ist? — Nein, die Natur ist con-

sequent, und so auch die Naturreligion und der Mythus hat seine durchgreifenden ewigen Gesetze. Mit Herakles ist es nicht anders, wie mit Perseus, und mit Dionysos nicht anders, wie mit beiden, versteht sich, formell genommen. — Mit aller Achtung gegen den Verf. gesagt — hier fehlt Einheit — Idee — Haltung. — Es läfst sich nicht capituliren, und Euhemerus will seine Leute ganz haben mit Leib und Seele. — Es wird aber vielleicht im Verfolg gezeigt werden, dafs der wahrhaft religiöse Grieche ihn eben deswegen ganz verwarf, und ganz verwerfen mufste. — Hiebei mufs ich noch eine Bemerkung machen: In der Untersuchung über die ältere griechische Sprache gibt oft nur die Vergleichung mit den altitalischen die Stammwurzeln und frühesten Formen. Eben so ist es in der Mythologie. Würden die ächten altitalischen Nationalsagen, die Mythen, Formeln, Gebräuche mehr beachtet, welche nicht so episch, so historisch-menschlich lauten, wie die meisten griechischen, die schon durch den Mund der Dichter gegangen, so würde man bald gewahr werden, dafs die Wurzel der heidnischen Vielgötterei und Mythologie physisch ist. In Italien hatten ursprünglich selbst die Heroenmythen nicht den hellen, plastischen Charakter, sondern sind noch mehr mit der Natur verwachsen. Man denke nur an die Mythen vom italischen Hercules, Faunus, Picus, Acca Larentia, Carmenta, Anna Perenna. — Nun vergleiche man die Berichte des Pausanias von den Ortsgebräuchen, Stammsagen, Götterbildern, Formeln in den griechischen Landschaften — man wird allenthalben denselben Geist der Volksreligion entdecken — und erstaunen, wie jener griechische Encyclopédiste bei Alterthumsforschern Eingang finden konnte.

Zunächst macht der Verf. nun selbst auf Folgendes als seinem Buche besonders eigenthümlich aufmerksam (S. XXXVII). „Eine zweite Unterabtheilung S. 202. trägt die Ueberschrift: Die drei Epochen aller Systeme der griechischen Mythologie. Ich habe es gewagt, hier zwischen dem von allen einsichtsvollen Mythologen angenommenen und selbst von denen, die darin nur einen Abfall vom ursprünglichen Monotheismus ahnen (Wir sollten denken, der liefse sich beweisen, und es seyen schon triftige Beweise geliefert. Ref), nicht geleugneten groben oder feineren Fetischismus der ältesten Bewohner Griechenlands, welche ich das arkadisch-pelasgische System nannte, und dem eigentlich hellenischen, wie wir es aus Homer und Hesiod kennen, ein zweites einzuschieben, das orientalisch-phönizische, auch die Dynastie der Titanen genannt. Ich glaubte dadurch

am besten den asiatischen Sternencultus und die zwei Hauptgottheiten nach dem alten Geschlechtsdualismus des Helios und der Selene, Titan und Titania, wie sie zu den Griechen übergingen, zusammenfassen zu können.“ . Hiermit vergleiche der Leser p. 17: „Der Fetischismus der ältesten Griechen, die man Autochthonen nennt, enthält von den frühesten Zeiten an durch Einwanderungen Zusätze aus dem Sabäismus des Orients. Die Titanentafel gehört zum Sternendienst. Der Caucasische Titan, Prometheus, Helios und Selene sind Titanen. Auf sie zielt Plato in der oft mifsverstandenen Stelle im Cratylus T. III. p. 49. Heind.“ — Ferner p. 202: „Man mufs in der griechischen Mythologie drei Hauptepochen annehmen; die arkadisch-pelasgische, orientalisch-phönizische und kretensisch-hellenische.“ Hier will Referent nicht geltend machen, dafs Hr. B. p. 174. unten selbst von Indischen Mythen redet, welche in die griechische Religion gekommen seyn möchten, und p. XL. es dahin gestellt seyn läfst, ob in der ersten Vorstellung von Janus ein Indisches Gebilde stecke; — auch nicht geltend machen, dafs p. XXXIII. den „höheren Religionsbegriffen des dualistischen Magismus und des ägyptischen Todtenreichs“ Einfluss auf die griechischen Mysterien beigelegt wird. — Aber warum ist denn von der eben angeführten Stelle des Plato im Cratylus (p. 397. c. d. Steph.) nichts weiter gesagt, zumal da sie „so oft mifsverstanden“ worden seyn soll; obschon wir fragen möchten, was denn in so klaren Worten irgend je mand mifsverstehen könnte, wie die folgenden lauten: „Die ältesten Bewohner von Hellas haben, meines Erachtens, die allein für Götter gehalten, welche auch jetzt viele Barbaren dafür halten, Sonne, Mond und Erde, die Gestirne und den Himmel.“ Man höre denselben Philosophen weiter. De Legg. XI. p. 931. a. p. 264 sq. Bekkeri: „Es bestehen bei Allen doppelte alte Satzungen und Gewohnheiten über die Götter. Denn einige von den Göttern verehren wir, weil wir sie deutlich sehen; von andern aber haben wir uns Bildsäulen aufgestellt“ u. s. w. Ebendaselbst X. p 887. e. p. 182. Bekk.: „Sehen und hören wir doch täglich, wie Hellenen und Barbaren beim Auf- und Untergang der Sonne fufsfällig und mit zum Boden geworfenen Leibern die Götter verehren“; wie denn auch Sokrates selber im Gastmahl (p. 220. p 403.) zur aufgehenden Sonne betet. Wir könnten mehrere Zeugnisse von Schriftstellern beibringen, die, wenn sie die Gestirne als den ältesten Gegenstand der Verehrung unter den Menschen aufführten, die Griechen ausdrücklich mit einschliefsen, oder

sie doch wenigstens nicht ausschliefsen. Man sehe nur Clemens Alexandr. im Protrept. p. 22. Potter. und Simplicius zum Epictet. p. 358. Schweigh. Nun stimmt aber jenes Zeugnifs im Kratylos fast wörtlich mit der Beschreibung des Herodot (I. 131.) von der alten Nationalreligion der Perser überein. In allen diesen Stellen handelt es sich keineswegs von Mysterien, sondern recht eigentlich von den Aeufserungen der Volksreligion. Nun gedenkt der Verf. p 26. selber der Schonung, welche die Geburtsinsel der Sterngötter Apollon und Artemis von Seiten der Perser erfuhr (Herodot. VI. 67. Man vergl. jetzt Bröndsted's Reisen in Griechenland p. 70. und p. 60. not. 6.). Ja p. 245. erklärt er sich für die Meinung, „dafs auf irgend einem Wege der reinere Stern- und Feuerdienst, der in der Lehre des Zerduscht und des Magismus seine Ausbildung erhielt, bis zum Numa gedrungen war" u. s w. — Jetzt frage ich, warum ist denn also bei obigen drei Hauptepochen der griechischen Religion und Mythologie nur von einer orientalisch-phönisischen die Rede, und nicht vor allen Dingen von einer orientalisch-persischen? Mit andern Worten, warum ist nicht das Hauptelement aller griechischen Religion, das Apollinische herausgestellt und gewürdigt — ein Element, das sich in den obigen Zügen der populären Sonnenverehrung so deutlich darlegt, das in den Religionen von Delos (wo die Perser ihre eigenen grofsen Götter zu finden glaubten), dann in Delphi so bedeutend seinen Einfluss auf die Civilisation der griechischen Stämme beurkundet — das in der Person des uralten Priestersängers Olen sich durch die ersten Anklänge kosmisch-ethischer Musik veredelnd äufsert, und dann in den tiefsinnigen und zentnerschweren Grundgedanken des genialen Heraklit seine höchste Verklärung feiert? Diese Sache ist vom höchsten Einfluss auf das Ganze, und wirft jene Epochen wo nicht gänzlich um, so doch in sie hinein ein ganzes grofses Vorderglied. — Denn es ist nun nicht mehr wahr, wovon der Verf. ausgeht, dafs alle griechische Religion zuerst arkadisch-pelasgischer Fetischismus gewesen. Neben diesem Fetischismus war über die Pontischen Länder in früher Vorzeit ein Oberasiatischer Lichtdienst in griechische Lande eingedrungen, und wie er ursprünglich seyn konnte, beweiset eben der vom Verf. (p. 246) angenommene „asiatische Feuerdienst im bildlosen Rundtempel der Vesta zu Rom" — wie er war, beweiset eben jene Platonische Doppelsatzung alter Religion: von Göttern, die man anbetet, weil man sie siehet, und von andern, denen man Bildsäulen setzet; beweiset das frohe Erstaunen

der bilderstürmenden Perser bei Wahrnehmung des heiligen Dienstes auf Delos; beweisen jene äufserst einfachen Olenischen und alt-Orphischen Liederformeln von der Nacht und dem Licht und von andern siderischen Gegensätzen. Nehmen wir nun hinzu, dafs gerade in der Delphischen Ueberlieferung der alte Stammfetisch, der Drache Python dem delisch-hyperboräischen Lichtgotte Apollon unterliegen mufs, so ergeben sich folgende Sätze von selbst: Zuvörderst, dafs es in griechischen Landen neben dem materiellen Fetischismus einen bildlosen Lichtdienst gegeben, welcher sich früh mit diesem andern Dienste im Streite befand, sodann aber in alt-Orphischer Theologie, im Pythagoreismus und im neueren Jonismus des Heraklit musikalisch-ethisch und speculativ sich emporläuterte; zweitens, dafs nachher der Anthropomorphismus mit der veredelten Menschengestalt in diesen Lichtdienst ein- und ihm seine Eigenthümlichkeit aufgedrungen, in der Weise, dafs der Lichtgott zum schönen Apollon ward — während die reinere Lichtlehre sich in die Orphisch-Attischen Mysterien flüchtete; wo in der durch Feuer läuternden Demeter und in der ächt Persischen Persephone das edlere Princip bewahrt blieb, oder, um einen Spruch Plato's im Phädrus zu unsrer Absicht hier umzudeuten, wo die Hestia allein zu Hause blieb, während die Schaar der übrigen Götter in langer Reihe sich nach Aufsen wendete, und dann in Hainen und offenen Tempeln sich der Anbetung der Menge hinstellte. — Mit aller Achtung gegen den verdienten Veteranen müssen wir hiebei schliefslich bemerken, dafs seine oben angegebene Epochenordnung (um von den ägyptischen Einwirkungen auf die öffentliche Religion der Griechen jetzt zu schweigen) schon wegen der angedeuteten Puncte lückenhaft und nicht folgerecht ist — wie denn überhaupt Mangel an Einheit und folglich Einfachheit die Hauptmängel seyn möchten, die man an diesem gehaltreichen und von vielen Seiten unvergleichlichen Buche ausstellen könnte. — Aber eben in der Stelle, wovon wir ausgegangen (p. XXXVIII.), entschädigt uns gleich wieder die treffliche Bemerkung des Verf., dafs in dem weitschichtigen Namen Pelasger die Phönizier stecken, deren Spuren die Griechen durch den Namen pelasgisch aus Nationalstolz sorgfältig zu verwischen wufsten — vgl. p. 213.

Im Verfolg (p. XXXIX.) erklärt sich der Verf. weiter über seine Methode im Vergleich mit andern: „Ich weifs sehr wohl, wie sehr diese blos historische Entwickelung der jetzt so allgemein angenommenen Vorstellungsart, dafs Kronos nur die Personification der Zeit, ein Glied aus der kosmogonisch

gestalteten, früheren Licht- und Naturreligion sey, widerspricht. Allein hier sprechen unläugbare Thatsachen und die unzweideutigen Berichte der Alten über den punischen Molochdienst, die nun Münter so klar und belehrend zusammengestellt hat«; und p. 166 f. „Die historische Erklärung entwickelt die Mythen theils genetisch und geographisch (z. B. das ganze Fabelgewebe der Venus, des Merkur und des Herakles durch den phönizischen Handelsverkehr, des von der Minerva durch die ägyptisch-cecropische Neith), theils rein historisch, indem sie annimmt, dafs wirklich einmal ein cretensischer Zeus mit seinen Brüdern und Schwestern eine Herrscherfamilie gebildet, dafs ein Lykisches Geschwisterpaar gelebt habe, welches durch Priesterfamilien als Apoll und Diana dargestellt und vergöttert worden sey u. s. w. Die genetisch-geographische Entwickelung fafst die Grundfäden der frühesten griechischen Cultur überhaupt durch Erfindungen, Colonieenzüge, Anbau und Handelsverkehr (man denke den Begriff Vulcan, Mars, Ceres, Minerva); die rein historische begründet ihre Forschung durch die frühesten Stammsagen, Gesänge und Ueberlieferungen. So bequem die allegorisirende, so mühsam ist die historische Erklärung! Nur die letztere frommt der idealisirenden Plastik. Nur sie pafst für eine Kunstmythologie.« Dergleichen Gegensätze von historischer, genetischer und andererseits allegorischer Mythenauslegung kommen in diesem Buche öfter vor. Referent, dessen Untersuchungen in ebendemselben nicht selten und gewöhnlich mit nur zu grofsem Lobe angeführt werden, hätte seinerseits also nichts gegen jene Sätze zu sagen, wenn es sich, wo man wissenschaftlich untersucht, überhaupt um Personen, nicht um Sachen handelte. Da es nun einziger Zweck dieser Anzeige ist, auf die Grundsätze einzugehen, die den Verf. geleitet, so ist wohl hier der Ort, die Frage aufzuwerfen, ob denn auch Grund da itt, Allegorie und geschichtliche Behandlung so feindseelig gegen einander über zu stellen? Ich bleibe bei dem Mythus, der dem Verf. zu jenem schroffen Gegensatze Anlafs gegeben. „Kronos, heifst es p. 219, Saturn ist der phönizische Sonnengott, der Moloch, den wir aus den heiligen Schriften der Hebräer als die Hauptgottheit der Cananiter und Ammoniter d. h. der Phönizier kennen. Nichts ist leichter, als durch die Entwickelung des Chronos aus dem Kronos diesen zu einer blofsen Urallegorie des Begriffs der Zeit zu machen, und so die sich in ihren Schwanz beifsende Schlange zu symbolisiren. Allein die historische Entwickelung verdient gewifs den Vorzug, auch können uns Sanchuniathons Fragmente, wie

aie Eusebius zu polemischen Zwecken gegen Porphyrius uns erhalten hat, wenig helfen. Dem Moloch opferten die Cananäer ihre Kinder (s. 3 Mos. 18, 20. 20, 2. 3. 4. II Könige 17, 31.). Alle Erstgeburt ist der Sonne, dem Lebensquell heilig: daraus stammte dieses schrecklichste aller Menschenopfer — der wahre Ursprung itt nur darin zu suchen, was die spätere Römerzeit ver sacrum nannte.“

Hier weifs Ref. zuvörderst nicht, wie er diese Aeufserung mit einer andern p. 375. vereinigen soll, wo von den durch Philo von Byblus übersetzten Sanchuniathonischen Fragmenten auf eine ganz andere Weise geredet, und eine gehörige Entwicklung und historische Auslegung derselben gewünscht wird, um „köstliche Belege für die früheste Culturgeschichte der Menschheit darin zu finden.“ Doch zur Sache: Eben das ver sacrum führt uns zum Zeitbegriff. Nicht blos die Blüthe des Volks oder das Kostbarste war damit gemeint, wie dort beim Thucydides, wo Perikles in der Leichenrede die im Kriege gefallene Mannschaft mit einem aus dem Jahre herausgerissenen Frühling vergleicht, wiewohl auch da schon Jahr und Frühling beisammen stehen, sondern des Jahrs Erstlingsfrüchte, Erstlingsgeburten waren verstanden, wenn man von solchen blutigen Opfern sprach. Es war also auch von den rohesten Aeufserungen der Idololatrie der Gedanke an Jahr und Zeit nicht zu trennen, wie er selbst im gemeinsten Denken und Sprechen nicht von den Begriffen Sonne und Mond, welche eben die Zeitmesser der ältesten Feste sind, zu trennen ist. Oder sind nicht etwa jene Molochsopfer auch cyklische Feste gewesen? Und wenn die Sonne als Lebensgeber, wie der Verf. will, solche blutige Opfer empfing, so mufs ja auch hiebei an Anfang und Ende gedacht werden. (Denn ich will hier mit dem Verf. nicht streiten, dafs diese Menschenbrandopfer mehr als Sühn- und Abwendungsopfer dem durch sein Feuer Alles vermischenden Sonnengotte gewidmet seyn konnten.) Es kommt hier darauf an, dafs sogar das stupideste Volk die real so eng verbundenen Dinge auch in seinen Gedanken verbindet. Nach dem Verf. aber wäre selbst die Cretische Fabel von dem seine Kinder verschlingenden Kronos, der zuletzt getäuscht das Steinbild (Bätyle) verschlingt, nichts anders als eine versteckte Erinnerung, dafs auch in griechischen Landen dem Kronos so lange Kinder geopfert werden, bis man endlich nach gemilderter Sitte, Steinbilder an die Stelle setzte. — Somit glaubt also der Verf. den Zeitbegriff aus der alten Kronosfabel ganz verbannt zu haben. Ich habe die schwächsten Gegengründe vorangeschickt, die stärkern

werden sich aus Sprache, Bild und Begriff ergeben. Hören wir erst den Verf. weiter sprechen. Nun aber sagt er an einem andern Orte (p. 205.) selber: „Man unterscheide die geheime Lehre von dem rohen Götzendienste bei den Phöniziern. Die geheime Lehre war gewifs nur die geistige Verehrung der Sonne und des Mondes, als des erzeugenden und gebährenden Princips in der Natur.“ Hier frage ich: Läfst nun vollends eine geistige Sonn- und Mondverehrung sich ohne die unmittelbaren Folgebegriffe von Zeit und ihrem Gegensatz Ewigkeit irgend gedenken. Im Gegentheil, sahen die Phönizischen Priester auch mit geistigen Augen ihren Stiergott Moloch an, so mufsten sie schon dabei an Monat, Jahr und Kalender denken. Die ältesten Kalender waren Bilderzeichen. Tage, Monate, Zeiten waren Thiere. Dafs diese Sache uralt ist, davon geben Josephs und Pharaos sieben doppelte Kühe hinlänglichen Beweis. Dies ging in die alte Sprache über. Diese nannte des Monats Anfang das einhörnige Kalb (μονόκερως μόσχος) und den Monat Stier (βοῦς). Warum? weil Zeugung, Zeit und Zeitlichkeit untrennbar sind (Scholia in Hesiodi Ἔργ. p. 168.) und weil das älteste Bild der Zeugung der Stier war (Hermias in Platonis Phaedrum bei van Goens zum Porphyr. de Nymph. antro p. 108). Wo Zeugung und Geburt ist, da ist auch Zeit, sagt ein Philosoph (in Orphicc. ed. Herm. p. 507. ὅπου γὰρ γένεσις, ἐκεῖ καὶ χρόνος). Hier liegt der Schlüssel für das Bild der Persischen Genesis, den Stier Abudad und für die lebendige Hieroglyphe des Aegyptischen Luni-Solarcyklus, den Apis. Die zeugende Sonne, der empfangende und vermittelnde Mond und die gebärende Erde (im Bilderkalender Stier und Kuh) waren in ihren Wechselverhältnissen die Buchstaben dieser Bilderschrift. Der Mond, Monat und die Zeit sind die Ursachen der Geburt und des Werdens, und darum hiefs der Monat Stier (ἁπλῶς γὰρ ὁ μὴν ὡς γενέσεως ἐργάτης λέγεται βοῦς. Scholl. in Hesiod. l. l. welche Worte Matth. Gesner, weil er sie nicht verstanden, verstümmelt hat). Der Ackerstier bringet mit der Erde auch hervor in Jahr und Tag (in Zeit und Vergänglichkeit). Von dieser Verbindung giebt die willenlose aber treue Urkunde der Vorwelt die Sprache ein Zeugnifs: Βοῦς, bos, gaûs (Indisch) Stier, Kuh, gaw (Persich) chuo (Franc.) cu (Anglosax) Kuh. Aber das Indische Thema gô bedeutet auch Erde im Feminin, und bhûs („ein Wort, das in seinen Bestandtheilen sowohl, als in der Form der Declination mit der Lateinischen und Griechischen Benennung für das gesammte Rindergeschlecht zusammentrifft.“) (Indisch) ebenfalls aber aus-

schliefslich Erde. [A. W. Schlegel in der Indischen Bibliothek II 3, p. 292 ff. mit der Bemerkung, dafs der anomale Accusativ gàm Kuh „auf einen nicht vorhandenen Nominativ gà schliefsen lassen dürfte. Dieser würde dann mit dem Griechischen Namen der Erde, nach der Dorischen Form γᾶ zusammenfallen.“ Hierzu kann ich einen kleinen Beitrag liefern. Der Ackerstier hiefs γαῖος (γαιός) Hesych. I. 791. Albert. Γαῖος ὁ ἐργάτης βοῦς Etymol. Magn. p. 223 Heidelb. p 203. Lips Γαιὸν τὸν ἐργάτην βοῦν und ebendaselbst: p. 206. Heidelb. p. 188. Lips. βουγάϊον, ἐργάτην βοῦν, wo also in Bezeichnung des Pflugstiers die Wurzelbenennungen von Stier, Kuh und Erde zusammenkommen; und wenn hiebei Hr. v. Schl. mit Recht auf die Ceremonie des Zusammenjochens von Stier und Kuh bei Gründung altitalischer Städte als den Sinnbildern zeugender Kraftfülle und weiblicher Fruchtbarkeit aufmerksam macht, so schliefsen wir, dafs dies in den ältesten Pontifical-Annalen auch zugleich das Bild einer neu beginnenden Periode war, (jede Stadtgründung ist der Anfang einer neuen Zeit und man kann mit Schiller von einer Furche der Zeit reden), erinnern aber auch, in Bezug auf die ebendaselbst über die altrömischen Namen gemachte Bemerkung, dafs Gaius auch dazu gehört, und was dies also bedeuten will.] Ich kehre zu unserm Verf. zurück. Moloch und Kronos sollen mit χρόνος Zeit ursprünglich nichts gemein haben, wie er behauptet — und doch läfst er selbst an einem andern Orte (p. 40.) dieselben Phönizier mit Thierbildern Zeitbegriffe bezeichnen. Es ist „zur Evidenz gebracht, dafs dies Symbol (des Phönix) das grofse Jahr bezeichne. — Phönix heifst vorzugsweise der phönizische Vogel, das phönizische Symbol, das also in jenen frühern Zeiten ein sehr geläufiges Sinnbild gewesen seyn mufs. Alle Erzählungen von diesem wunderbar zusammengefabelten Vogel erklären sich aus der Verbrennungsfeier der Phönizier Der kleinere Jahrescyklus ist Herkules, der gröfsere von 600 oder 1400 Jahren ist Phönix. — Ein Historiograph dieses Wundervogels würde füglich vier Epochen annehmen: 1) Die ächtphönizische, wo sich alle Theile der ursprünglichen Fabel aus einem uralten Festcyklus entwickeln lassen, verbunden mit dem Symbol des sich selbst verbrennenden Malcart.“ Das würde ein Historiograph thun. Aber was thut er nicht, oder vielmehr was kann er nicht, weil er nur immer räumlich und zeitlich trennt, und nicht zum Grundhegriffe, zur Idee hinaufsteigt, — er kann (um vom vorliegenden Gegenstand das Beispiel zu entlehnen) der Zeit nicht Meister werden.

Die Phönizier verbrannten den Phönix, und wollten mit dieser symbolischen Handlung einen Zeitencyklus bezeichnen. Der phönizisch-tyrische Malcart verbrennt (wie Herakles auf dem Oeta) sich selber, und mit ihm geht eine Zeitperiode im Rauche auf. Hier frage ich: Ist denn dieser Malk-art nicht auch ein Moloch? Und wollten die Tyrier (wie der Verf. selbst bemerkt p. 220.) nicht auch noch zu Alexanders Zeit Kinder opfern? Und wird dieser tyrische Moloch nicht auch ein glühender Sonnengötze im gemeinen Dienst und Glauben manchmal gewesen seyn, ein rasender Herkules (Ἡρακλῆς μαινόμενος), der seine Kinder in die Flamme stürzt? Wenn nun Cananiter (Phönizier) dem Moloch ein ver sacrum opfern, denkt man dabei nicht an eine Zeit? und an einen Gott, der Zeiten theilet und regiert? Ist doch Kindheit und Jugend des Lebens Frühling in griechischer und lateinischer Sprache genannt (Stob. Serm. p. 453. Cic. de Senect. cap. 19.). Und ist nicht auch ein Zeitbegriff dabei, wenn die Aegyptier den mit Früchten, Broden und Specereien aller Art angefüllten Stier ihrer Isis zum Brandopfer bringen (Herodot. II. 40.); oder wenn sie nach Verlauf von fünf und zwanzig Jahren ihren Apis-Stier begraben?

Ist ein Grundbegriff gefunden, so müssen aus ihm ganz ungezwungen alle einzelnen Begriffe, welche ein Mythus enthält, sich ableiten lassen, und alle Gegensätze sich in ihm auflösen. Es würde eine eigene Abhandlung erfordern, dies in Betreff des Kronos-Saturnus vollständig durchzuführen. Allein unser Zweck erfordert doch, mit Beziehung auf das, was der Verf. p. 221 — 231. beibringt, die Idee dieses Gottes wenigstens in einigen Hauptzügen zu verfolgen. Aus dem bisher Angedeuteten und aus Allem, was Symbol und Mythus von Kronos zu erkennen giebt, gewinnen wir den Grundbegriff: Kronos ist das Unbedingte und das Bedingte, das Unendliche und das Endliche, das Unbegränzte und das Begränzte, die Zeit und die Ewigkeit. Kurz, Kronos war in der Phönizischen Theogonie und Theologie das, was die Magierlehre des Zendavesta von Zeruane-Akherene (dem unoffenbarten, ewigen Gott) und was sie von Zeruane meldet, welchen letzteren sie die lange Zeit nennt, und als Demiurgen darstellt. Die Phönizier, sagt uns Damascius, nehmen einmal den Kronos als den Dämon, der den Demiurgen leitet, und, ohne selbst in die Wirklichkeit einzutreten, der Weltschöpfung vorsteht und darüber wacht; sodann preisen sie ihn aber auch als Demiurgen, der den Entwurf der Weltschöpfung in sich selber geschauet (τὸν προχειρισμὸν τῆς δη-

μιουργίας ἐν ἑαυτῷ θεασάμενον. So mufs man lesen; s. die Stelle in meinen Meletemata. I. pag. 45.). Er ist der Urheber der Offenbarung der göttlichen Dinge (καὶ τὸ ἄῤῥητον τῆς ἐκφάνσεως τῶν θείων, χρόνων [lies Κρόνου] συμβολικῶς ὠνόμασεν ὁ θεολόγος. Orphica pag. 507. Herm.). Er ist die Ewigkeit (τὸ αἰώνιον), und als solche hat er zum Sohn den Aeon (Αἰὼν, Κρόνου παῖς. Euripid. Heraclid. 900.). Das heifst aber nicht, wie der Verf. p. 226. sagt: „die messende und bewegende Kraft in der Zeit", sondern das Maafs der ewigen Dinge und am Ewigen theilnehmend (ὁ μὲν γὰρ αἰὼν, εἰ καὶ διὰ τὸ ἀεὶ ἄπειρος, ἀλλὰ ὡς μέτρον δήπου τῶν αἰωνίων καὶ πέρας ἐστί. Proclus in Parmenid. Vol VI. p. 101. ed. Cousin) — also Zeit und Nichtzeit — aber auch das Maafs der Zeit, aber nicht als Aeon, sondern als Sonne. Der Verf. sagt pag. 230: „Kronos ist ursprünglich die Sonne, durch welche die Jahre, Monate und Tage bestimmt werden, der grofse Zeitmesser am Himmel." Ganz richtig, und er hätte dafür ein Zeugnifs des Manetho beim Eusebius in der Chronik p. XXXIX. ed. Ang. Mai beibringen können. — Aber eben so ursprünglich und eben so gut Phönizierlehre ist, dafs Kronos Ewigkeit, Zeruane Akherene, dafs er lange Zeit, Akherene, und Maafs der Ewigkeit oder Aeon ist. Erst in letzter Erscheinung wird er als Sonne der Zeitenmesser und Zeiger der Jahre. Hieraus lassen sich nun alle vom Verf. berührten und scheinbar widersprechenden Züge dieses Gottes erklären: daher κρόνια und κρονικά uralte Dinge, daher nämlich Κρόνος ein sehr alter und kindischer Greis (Plato Euthyd. p. 287. b. mit Heindorf p. 351. vergl. den Verf. p. 231. und die oben angeführten Meletemm. I. p 44.). Darum tritt Kronos zeitlich an den Anfang und auch ans Ende der Dinge. Am Anfang ist in ihm gegeben die Erinnerung an die glückliche Paradiesesperiode, die seeligen Tage der Urpatriarchen (Κρόνιος βίος, Saturnia regna) — am Ende nimmt er diejenigen, die im wirklichen Leben (d. h. unter Zeus) durch Thun und Leiden bewährt befunden worden, in seine Burg, in der Seeligen Inseln auf (— ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν παρὰ Κρόνου τύρσιν. Pindar. Olymp. II. 126. conf. 77. Boeckh.). Das ist das zweite Paradies, das der Geprüften nach dem Tode, und die poetische Beschreibung von dem seeligen Leben in jenen Inseln mag von phönizischen Schiffersagen aus den herrlichen Westländern (s. den Verf. p. 222.) colorirt seyn: der Begriff hat daher seinen Ursprung nicht, weil er nothwendig ist. Denn Inseln der Seeligen hatten ja auch die Aegyptier westlich jenseits ihrer Todtenstädte (jenseits des Grabes) in den libyschen Oasen (Commentt. Herodott. I. p. 89 sqq.), und räumlich mufs ja Kronos immer

an die äufsersten Gränzen treten. Darum wird ihm der entfernteste Planet am Himmel zur Wohnung gegeben — darum mufs er latent werden (wobei denn Latium sprachlich zu Hülfe genommen ward); ja er mufs, nach einem Mythus, in die Unterwelt hinab — weil das Verborgene die Eine Seite seiner Natur ist, und der ungetheilte Besitz, ein Hauptzug in der Beschreibung des Kronischa Saturnischen Lebens, ist nur ein Folgebegriff des Unbegränzten, das im Kronos gegeben ist.

Ob nun diesemnach die Allegorie leichter ist, wie der Verf. gerade in Betreff des Kronos sagt, mag dahin gestellt bleiben; — wenn sie nur gründlich ist, wenn sie nur consequent ist, wenn sie sichern, festen Boden hat, und wenn ihr nur auf ihrem Wege Bild und Sprache, als redende Zeugnisse der Völker begegnen. Wir dächten nun, das habe sich an diesem Beispiele gezeigt; wir dächten, die Allegorie sey sonach mit der Geschichtsforschung in ganz gutem Vernehmen. Und will sie denn nicht auch zeigen, wie eine Idee in einem glücklichen Bilde ursprünglich niedergelegt, sich aus sich selbst heraus bei verschiedenen Völkern bis zur deutlichsten Erkenntnifs nach und nach ausgebildet hat. — Aber oft giebt sich schon beim ersten Hervortreten der Idee die lauterste Klarheit und die höchste Bildung kund, und wer etwa an dem metaphysischen Character einer phönizischen Lehre, wie die vorliegende, Anstofs fände, der möge doch nur die Fragmente phönizischer Theologie bei Eusebius und Damascius ansehen, der möge sich auch fragen, was er zu der überschwenglichen Majestät und Erhabenheit der Indischen Bhagavad-Gita (W. v. Humboldt in d. Abhandll. d. Berlin. Akad. 1826. und A. W. Schlegel in d. Ind. Biblioth. II. 2. p. 256.) sagen soll. Man sollte doch endlich sich überzeugen, dafs die frühste Vorwelt, obschon nicht in Aristotelischen Formen, ihre Metaphysik hatte.

Dem Mythologen ist nichts mehr von Nöthen, als was der Philosoph Speusipp die ἐπιστημονικὴ αἴσθησις nannte, die wissenschaftliche Empfindung. Mit sinnlicher Wahrnehmung oder Empfindung wollen die Bilder und Mythen empfangen — mit Wissenschaft wollen sie aber auch aufgefafst, beleuchtet, und in ihrer Grundidee durchgeführt seyn. Wir werden nie zu Ende kommen, wenn wir immer so blos historisch fragen: Wo dieses Bild, dieser Mythus zuerst, wo sodann, wo weiter, und wie an diesem und an jenem Orte, bei diesem und jenem Volke. Gesetzt (was gar nicht allgemein richtig ist) gesetzt aber, die Mythen und Symbole wären nichts anders als Tirocinien im philosophischen Cursus der

alten Völker — wer konnte sie wohl gerechter würdigen, wer ihren Sinn glücklicher ausdeuten, — als derjenige, der im höchsten Cursus der Philosophie glücklich bestanden ist? — Ob es ferner die Philologie überhaupt gefördert, dafs sie sich in neuerer Zeit ganz von der Theologie losgesagt, will ich jetzt nicht fragen. — Die Mythologie hat es gewifs nicht gefördert. Man vergleiche nur, in welchem Geiste Gerhard Vossius sein Werk von der heidnischen Theologie unternommen und abgefafst, und in welchem Sinne Hugo Grotius in seinem Buche von der Wahrheit der christlichen Religion, die Schöpfungs- und Göttergeschichten und die Theodiceen der alten Priester-Philosophen aufgefafst und gewürdigt hat. Stellt es sich da nicht deutlich heraus, dafs bei allen Völkern der Vorzeit ein Bewufstseyn ihres geistlichen Verderbens und das Bedürfnifs einer Verbesserung, dafs die Sehnsucht nach einer Versöhnung mit Gott von jeher herrschend gewesen, und nur nicht habe durchdringen können, bis zur rechten Heilsordnung, welche erst im Christenthum gegeben werden konnte? Sollen wir immer und einzig nur in ästhetischen Sitten die höchste Vollendung des Menschen suchen; und sollen uns die religiösen Bilder, Mythen und Allegorien der gebildeten alten Völker, nur in so fern etwas werth seyn, in wie weit sie der Kunst als Muster vorleuchten, oder der Poesie erwünschte Anregungen gewähren und ihr günstige Stoffe zu neuen Dichtungen liefern? Wer wird diesen letzteren Gebrauch, den man von der Mythologie machen kann und macht, jemals verwerfen wollen? Es ist ja die Zierde und die Freude des Philologen und Mythologen, wenn die Ergebnisse seiner Forschungen für Poesie, Skulptur und Malerei gedeihliche Früchte liefern, und er verwirft das Mythenbüchlein des Parthenius deswegen nicht, weil es für den Dichter Cornelius Gallus als ein poetisches Promtuarium geschrieben war; — aber eine Wissenschaft wie die Mythologie, und Religionsgeschichte, die mit Philosophie und Theologie in engster Verbindung steht, welche Untersuchungen anzustellen hat, die mit den theuersten Interessen der Menschheit zusammenhängen, die die grofse Wohlthat unserer christlichen Religion uns in den Geschichten anderer unvollkommneren Culte recht vor Augen zu stellen im Stande ist — eine solche Wissenschaft sollte doch niemals allein danach fragen, was der Kunstgeschichte und was andern ästhetischen Absichten frommen mag.

(Der Beschlufs folgt.)

N. 35. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Böttiger Ideen zur Kunstmythologie.

(*Beschlufs.*)

Ich kehre zum Schlusse der Vorrede zurück, wo der grundgelehrte Veteran noch einen Hauptpunkt zur Sprache bringt. „Hier darf ich mir nun nicht verbergen (sagt er p. XLII.), wie sehr meine Ansicht vom Einfluss der phönizischen Religion auf Kreta und alle Inseln und Küsten des Mittelmeers gegen die jetzt gangbare Meinung absticht, welche Alles auf reingriechische Stammsagen zurückführt, den Wörtern, welche uns bis jetzt als phönizischen oder doch asiatischen Ursprungs erscheinen, eine griechische Ableitung giebt, und in ächtem Geist der alles Ausländische als barbarisches Machwerk oder phönizische Lüge verachtenden Griechen die Einwanderung orientalischer Ideen und Götterverehrungen auf wenige unverbürgte, ganz dunkle Gerüchte beschränkt"; und nachdem er sich darauf mit eben so grofser Freimüthigkeit als Milde über die grofsentheils sehr willkührlichen und auf den gezwungensten Etymologien beruhenden Deutungen einiger dieser Neuerer erklärt, fährt er (p. XLV f.) so fort: „Alle gesunde Etymologie deutet schon in den zwei Hauptwörtern Cabir und Anax auf phönizischen Ursprung. Denn die aus griechischen Logographen und Periegeten zusammengestellten Zeugnisse wiegen die so deutlichen Fingerzeige bei Herodot und die Alles entscheidende Stelle des Sextus Empiricus nicht auf. Darum versage ich der bewundernswürdigen Belesenheit und dem combinatorischen Scharfsinn, die neuerlich jene trefflichen Männer Welcker und Otfried Müller auf die Demonstration verwandt haben, dafs hierbei auf das phönizische Urwesen so gut als gar nicht Rücksicht zu nehmen und fast Alles altpelasgischen Ursprungs sey, zwar meinen Dank nicht für so manche herrliche Aufklärung im

Einzelnen, bleibe aber der herkömmlichen Ansicht mit Silvester de Sacy, Creuzer, Münter, Schelling, Heeren, Jacobs u. s. w. noch immer zugethan, und bedaure es heute noch nicht, auch in diesen Prolegomenen mich schon vor mehreren Jahren in diesem Sinne ausgesprochen zu haben" u. s. w.

Wer erkennt hierin nicht das gewichtige Urtheil eines eben so wahrheitliebenden, redlichen Forschers, als eines der gelehrtesten und erfahrensten Archäologen? — Aber, wie gesagt, er hat auch hier seinen ausgleichenden, nachgiebigen Charakter nicht verleugnet. — Und das freut uns, und das Gegentheil ist nicht nur unnöthig, sondern auch vom Uebel. Um der Sache willen hätte man aber wünschen sollen, ein solcher Stimmführer möchte sich etwas ausführlicher über die Absicht und das Verfahren erklärt haben, womit diese Neuerung geltend gemacht werden soll; und es möchte nicht ohne Nutzen gewesen seyn, zu bemerken, wie einerseits die achtungswerthesten Gelehrten des Auslands von diesem neuen deutschen Hellenismus wenig Notiz nehmen; andrerseits aber gerade diejenigen Männer, welche im Orient und in griechischen Ländern mit den alten Schriftstellern in der Hand Oertlichkeiten, Natur und Kunst des Alterthums selber durchforscht, gerade am wenigsten versucht waren, die Glaubwürdigkeit des Vaters der Geschichte zu bezweifeln, wie sie gerade am lautesten die Einflüsse des Morgenlandes auf die griechische Religion, Kunst und Civilisation anerkennen. Man lese z. B. nur, was der gelehrte Engländer Dodwell in so vielen Capiteln seiner topographisch-classischen Reise durch Griechenland von den zahlreichen Spuren ägyptischer Cultur in den Mythen und Kunsterzeugnissen der alten Griechen nachgewiesen. Eine nähere Erörterung würde auch die Ueberzeugung begründen, dafs es oft nur ein Wortstreit sey, ob man die Aegyptier oder die Phönizier zu Bildnern der griechischen Menschheit macht, indem letztere sehr häufig die Ueberbringer von Culturmitteln waren, die in den Priesterstaaten am Nil ihren Ursprung hatten.

„Und so mag denn (schliefst der Verf. seine inhaltsreiche Vorrede p. XLIX f.) dieser durch mancherlei Störungen und Leiden während des verspäteten Abdrucks noch aufgehaltene, mit nur zu argen Druckfehlern heimgesuchte erste Theil meiner Andeutungen zur Kunstmythologie versuchen, ob heute noch ein Plätzchen für ihn offen sey. Von der Aufnahme, die dieser erste Theil findet, wird es abhängen, ob auch der zweite Theil über den olympischen Zeus, wozu der erste Ab-

schnitt grofsentheils schon im ersten Aufsatz des ersten Bandes der Amalthea mitgetheilt worden ist, so wie der dritte über die Hera auch jetzt noch abgedruckt zu werden verdiene. Dann könnte auch noch der Cyclus Amor und Psyche folgen.“ Niemand ist mehr verlangend, als Referent, alle diese Wünsche des Verfassers in Erfüllung gehen zu sehen, und niemand würde es für sich selbst zum gröfseren Gewinn rechnen, wenn er auch noch diese Belehrung diesem hochachtbaren Gelehrten verdanken könnte, welchem er schon so viele andere zu verdanken hat.

Da ich in dieser Anzeige hauptsächlich auf Grundsätze mein Augenmerk richten mufste, so war die Vorrede recht eigentlich der Ort, von dem aus das Buch beleuchtet werden mufste. Je öfter ich aber veranlafst war, mein Urtheil über die Grundsätze von dem des gelehrten Verfassers zu trennen, um so mehr fordert es die Gerechtigkeit, hier ganz bestimmt auszusprechen, dafs damit über den Werth des ganzen reichen Buchs nicht abgesprochen seyn soll, dafs derselbe eigentlich im Einzelnen liegt, dafs in einzelnen trefflichen Ausführungen auch der Gelehrteste Belehrung finden wird, und dafs dieses Werk eigentlich in der Bibliothek keines Alterthumsforschers und Künstlers fehlen sollte. Besonders werden die neuen Abschnitte von S. 166. an die einsichtigen Leser erfreuen und unterrichten. Referent will nur noch einiges herausheben. S. 181. ist unter der Aufschrift: Aeltere Versuche der historischen Mythendeutung, von den Verfolgungen die Rede, die die sogenannten Atheisten und Sophisten in Griechenland auszustehen gehabt, so wie von dem siegenden Scharfsinn, womit sie manche Puncte der älteren Culturgeschichte Griechenlands aus einander gesetzt. Ich dächte, jene Verketzerungen und Verfolgungen wären seltene Ausnahmen gewesen, und es sey gar nicht im Geiste des heidnischen Polytheismus, angriffsweise zu Werke zu gehen. Gerade weil es Polytheismus war, war er durch scheinbar äufserliche Anerkennung leicht zu bestechen, und in der Regel konnte sich ein Freidenker unglaublich viel erlauben, wenn er nur nach dem Herkommen der Vorfahren den öffentlichen Gebräuchen sich einigermafsen bequemte (man sehe den Sextus Empiricus IX. 49. — *κατὰ μὲν τὰ πάτρια ἔθη καὶ τοὺς νόμους λέγων εἶναι θεοὺς καὶ πᾶν τὸ εἰς τούτων θρησκείαν καὶ εὐσέβειαν συντεῖνον ποιῶν*). Das war eben ein Hauptübel jener sinnlichen Vielgötterei. Denn nun konnten Sophisten und Sophistenschüler, wie Kritias (man sehe

ebendaselbst §. 54. p. 562. Fabric.) ungescheut das religiöse Bewufstseyn zernichten und die Sittlichkeit vergiften. Wurden sie ja einmal verfolgt, so wurden sie als leidende Heroen von ihren Anhängern um so mehr bewundert; statt dafs man durch Jugendunterricht und sittliche Reformation der Mysterien die Gemüther der Jünglinge gegen den kalten Indifferentismus, den die Sophisten predigten, gründlich hätte verwahren sollen. Wie gleichgültig aber in diesem Betracht die Volksregierung war, beweist nichts mehr, als der erschreckliche Irrthum, dafs man den im ganz entgegengesetzten Sinne wirkenden Sokrates mit den Sophisten verwechseln, und, weil er zugleich den Ochlokraten ein Stein des Anstofses geworden, zum Tode verurtheilen konnte.

Diese Besrachtung führt zu §. 6. des Verfassers (p. 186.). Hier folgt unter dem Titel: Euhemerus der Vater der historischen Mythenauslegung, eine treffliche Ausführung über einen der interessantesten Gegenstände der ältesten Culturgeschichte. Dies darf mich nicht abhalten, einige Aeufserungen des gelehrten Verfassers in Anspruch zu nehmen. „So wenig nun (heifst es p. 190.) eine gesundere historische Kritik diese fabelhafte Einkleidung je billigen, und, wie Diodor, ein zu grofser Bewunderer des Euhemerus, ohnstreitig gethan hat, gar nacherzählen wird; so wenig wird man die wegwerfenden Urtheile eines devoten Callimachus und Plutarchus, oder selbst eines Freret, der überall eine erklärte Abneigung gegen ihn zeigt, unbedingt unterschreiben wollen.“ — Aber Freret heifst ja doch bald darauf (p. 194.) „der Stifter aller gesunden Mythenforschung“. Hätte er diesen Namen verdient, wenn er den Euhemerismus nicht von sich gestofsen? Denn gesunde Mythologie und Euhemerismus sind und bleiben widersprechende Dinge, und unser ehrwürdiger Verf. hat ja in seiner Vorrede nun selbst starke Einrede gegen den absoluten Euhemerismus gethan. — Wie Callimachus religiös dachte, lasse ich dahin gestellt — seine kräftig-schöne Stelle gegen den Euhemerismus macht ihm Ehre. — Aber Plutarchus blos devot? Dieser eben so ehr- als liebenswürdige Sittenlehrer, der in allen seinen Schriften nichts eifriger beabsichtigt, als den Geist seiner Landsleute zu erleuchten und ihr Herz zu reinigen, dieser edle Mann, der die im Heidenthume noch übrigen Elemente von ächter Sittlichkeit wie ein Kleinod zu bewahren, und wie eine köstliche Pflanze, in ungünstigen Boden und in ein rauhes Clima versetzt, desto sorgsamer zu pflegen suchte, der doch hauptsächlich wohl aus Unkunde des Christenthums der Religion seiner Väter treu ge-

blieben, dieser sollte, weil seine Ideen ein wenig mit heidnischem Aberglauben seiner Zeit tingirt erscheinen — wegen seines sittlichen Eifers gegen den Euhemerismus ein herabsezzendes Beiwort verdienen?

Der Verf. fährt fort: „Sein (des Euhemerus) ganzes utopisches Panthäa war kluge Maske gegen die Verketzerungssucht" u. s. w. und p. 192 f.: „Schade, dafs Euhemerus der glänzenden Einkleidung, die den Griechen damals [damals blos?] über Alles ging, die trockenere Kritik und historische Forschung in so weit völlig aufopferte, dafs er lieber selbst alle Lücken ausfüllte, und einen mittelmäfsigen Roman erschuf, wo er ein Meisterwerk der historischen Kritik hätte aufstellen können." Ich vergesse nicht, dafs diese Aeufserungen des Verf. vor mehr als funfzehn Jahren ausgesprochen, und seine Ansichten nach den neuesten Erklärungen in der Vorrede sehr verändert worden. Aber da sie doch hier wieder unverändert erscheinen, und nicht, wie doch andere Stellen vermuthlich, eine kleine Ueberarbeitung erfahren haben, so mufs gerade zur Rechtfertigung eines Polybius, Eratosthenes, Callimachus und besonders Plutarch bemerkt werden, dafs eben in dieser historischen Einkleidung des euhemeristischen Systems das Gefährliche lag. Die Skeptiker giengen fast alle von zwei Sätzen aus. Zuvörderst behaupteten sie als primitiven Zustand der Menschheit eine bis zur Anthropophagie versunkene Bestialität; sodann, dafs Gesetzgeber und Priester, um die rohen Menschen auch vom heimlichen Uebertreten ihrer strengen Gesetze abzuhalten, und mithin um des Gehorsams ihrer Untergebenen sich durch knechtische Furcht zu versichern, die Lehre von Göttern und einem Leben nach dem Tod absichtlich erdichtet hätten (s. Sextus Empir. IX. 13 und 64. p. 551 und 562 sqq. Fabric.) — Sätze, die an sich schon gefährlich, ja verderblich genug waren, jedoch, in theoretischen Werken wissenschaftlich vorgetragen, nicht unter die Menge kamen, und wogegen die Gebildetern gehörige Schutzmittel in den nun schon häufig gelesenen Sittenlehrern fanden. Wenn aber Euhemerus, gerade weil er die Empfänglichkeit seiner Landsleute für wunderbare Geschichten kannte, nun mit einem Reisebericht von fernen Ländern und von einer Wunderinsel, nach der Logographen Weise, aber wie ein umgekehrter Herodot, vor einem gemischten Publicum auftritt, um auch dem gemeinsten Manne den Glauben seiner Väter zu entreifsen, ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen und ohne sich überhaupt um die sittliche Wirkung seiner Erzählung im geringsten zu bekümmern — so möchte doch theils

die Verachtung, theils der Unwille der genannten Schriftsteller in Betreff des Euhemerus nicht blos vollkommen gerechtfertigt, sondern auch höchlich zu loben seyn.

Im folgenden Paragraphen (6) Kunstmythologie wird nun der Satz: Alte Denkmähler, als Quelle der Mythen, kurz, aber trefflich erörtert, wobei auf die sicherste und reichste Quelle gründlicher Mythenkunde, die antiken Münzen, in dieser Hinsicht noch lange nicht genug benutzt, vorzüglich aufmerksam gemacht wird — aber, was die Hauptsache ist, der Verf. hat, wie im Vorhergehenden, so besonders auch in den folgenden Capiteln von dem Gebrauch der alten Denkmähler und vorzüglich der Münzen bis ins Einzelnste herab selber, und mehrentheils auf eine meisterhafte Weise, die Anwendung gemacht. Die Capitel sind nun: Mythische Gestalten aus der asiatisch-phönizischen Periode: Titanen, Kronos, Saturn, mit einer Beilage über die noch vorhandenen Bildwerke des Kronos nebst Tafel I. — Janus, mit einer gleichen Beilage Tafel II. III. — Cybele, Rhea, nebst Beilage. — III. Hauptabschnitt. Der Cretensische Zeus. Vorläufige Bemerkungen über den Mythencyklus des Zeus überhaupt. Vorbereitender Blick auf die phönizische Vorwelt, als Prolegomenen zum kretensischen Zeus. Cypern, Rhodus, Kreta. — Europa auf dem Stier. Der Stiermensch. Stiergott. Hierzu als archäologische Erläuterungen a) der Stier der Europa, nebst Kupfertafel IV. Der Minotaur, nebst Kupfertafel V. — Spuren der phönizischen Menschenopfer an allen Küsten des innern Meers. — Es ist nicht Eins unter diesen Capiteln, worin nicht ein grofser Reichthum von Sprach- und Sachbemerkungen, von den feinsten Beobachtungen über den Gang der Civilisation, Veränderung der Götterverehrungen und Götterdarstellungen und von beachtenswerthen Winken über alle Arten der Kunstwerke niedergelegt wäre. Möchte es auch hier nicht an mancher Gelegenheit zu Einreden fehlen (wenn der Verf. z. B., um seine Entwickelung zu vervollständigen, manche Mittelglieder ohne Beweis einfügt, oder wenn er manche Aeufserungen der alten Culte zu sehr ins gewöhnliche Leben herabzieht, wie z. B. pag. 206, wo die Kanoben von geleerten Wein- und Oelkrügen ihren Ursprung haben sollen, der doch erweislich ein anderer war, u. s. w.) — so will Referent dem vortrefflichen Ganzen damit gar nichts Uebles nachgeredet haben; und in eben der zuletzt bemerkten Stelle mufs er ihm vollkommen in seinen Bemerkungen über den phönizischen Ursprung der Namen ἄναξ, δάκανα (vergl. auch Vorrede p. XLV.) und einiger

anderer beipflichten. Dafs die Griechen selbst den Ursprung von δίκανα nicht mehr wufsten, oder nicht wissen wollten sieht man auch daraus, dafs sie drei ganz verschiedene Etymologieen, versteht sich aber, denn anders thun sie es nicht, aus dem Griechischen angeben (Etymolog. M. p. 282 Heidelb. p. 255 Lips. Eustath. ad Iliad. ρ. 744. p. 1125 Rom. Hesych. I. p 1017 Alb. und Suidas I. p. 613 Kuster.) Diese Stellen mit der Hauptstelle des Plutarch (de fraterno amore p. 478. a. b. p. 949 Wyttenh.) geben überhaupt noch weiteren Stoff zu Erörterungen über den, vom Verf. vielseitig und so glücklich behandelten Dioskurenmythus, die wir einer andern Gelegenheit vorbehalten müssen. Hier zum Schlusse vorläufig nur einige Fingerzeige: Abgesehen davon, dafs das Etymologicum a. a. O. allein τὰς Τυνδαρίδας hat, welches einer leicht in τοὺς verwandeln könnte, wenn nicht ἔχουσας folgte, und wenn man nicht deutlich sähe, dafs dieser Lexicograph noch aus einer andern Quelle geschöpft, so ist ja auch die Erklärung von δίκανα ganz verschieden; welche Verschiedenheit sich wohl kaum mit Tittmann zum Zonaras pag. 563. dadurch ausgleichen läfst, dafs man jene Holzbilder der Dioskuren (τὰ δίκανα) in Gräber gelegt habe. Man sehe die Worte des Etymolog M. φαντασίαν ἔχουσα; τάφων ἀνεωγμένων. Die kriegerischen Molioniden in einem Leibe (συμφυεῖς τοῖς σώμασι Plut. a. a. O.) gehören in dieselbe Bildergattung. Besonders sollten aber Plutarchs Worte: „das Unzertrennliche dieses Dioskurenbildes scheine die Bruderliebe dieser Gottheiten zu bezeichnen", mit der Stelle des Herodotus (V. 75.) verbunden werden, dafs die Bilder der zwei Tyndariden den beiden Spartanischen Königen anfangs mit ins Feld gegeben wurden, nachher aber mit dem Einen Könige Eins in Sparta zurückblieb. Dieses Königspaar von Herakliden war oder sollte nach der Amyklläischen Weihe ein Bruderpaar seyn. Wie im Amyklläischen Cult Herakles die äufserliche (episch-historische) Seite der heroischen Religion war, so die Tyndariden die innerliche (mystische). Die Heraklidischen Sparterkönige traten öffentlich auf den Schauplatz der Ehre; und wie Herakles hier menschlicher Stammvater war, so waren sie unter den verborgenen Schutz der Tyndariden gestellt. Durch diese ward das spartanische Doppelregiment unter den geheimen Einfluss der Sterne gegeben. Wie ein Sinn der Bruderliebe jene Himmelsfürsten verbunden hatte, so sollten die Sparterkönige als ächte Amyklläer zum Heile des Vaterlandes auf Erden verbunden seyn. Und dies that Jahrhunderte hindurch seine Wirkung, wie wir wenigstens beim Livius lesen (XL. 8: „Sociabilem

„sortionem inter binos Lacedaemoniorum reges, salutarem r multa secula ipsis patriaeque“). Das kriegerische Rom atte im Laufe der Zeit, und wohl nicht ohne Nachahmung es Spartanischen Vorbildes (es ahmte ja Lacedämonische Politie in vielen Stücken nach, Athen. VI. 273. p. 548 Schwgh.), auch ein Doppelregiment von zwei Königen, Consuln genannt, eingesetzt. Und, wie in Sparta's Kriegen, erschienen in den Kriegen Roms die zwei göttlichen Brüder Castor und Pollux auf ihren weifsen Rossen bald hülfreich in den Schlachten, bald als Boten des Siegs — aber immer auf eine eigene verborgene Weise (Cic. de N. D. II. 2. p. 213. ed. Francof. mit den Auslegern), und Römische Familienmünzen (man sehe das Blatt der Abbilduugen in der Fabricischen Ausgabe des Sextus Empiricus pag. 558. und der Reitzischen des Lucian Vol. I. p. LXII.) haben diese wunderbaren Erscheinungen vereinigt. Wo zwei Consuln im Felde waren, zwei brüderliche Regenten, wie man wollte, da waren auch die brüderlichen Tyndariden.

Hiermit beschliefse ich diese Anzeige eines Buchs, dessen reicher Inhalt schon aus dieser kurzen Uebersicht den Freunden der Alterthumswissenschaft bemerklich seyn wird.

Creuzer.

Von der Entstehung und Bedeutuug der deutschen Herzogthümer nach Karl dem Grofsen Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Staatsrechts von Dr. Heinrich Leo. Berlin, bei F. Dümmler. 1827. *XIV und* 82 *S.* 8. 8 Gr.

Der jedesmalige Standpunkt eines Volkes ist zwar das Resultat der ganzen Geschichte, und fafst alle frühern Entwicklungsstufen in sich, allein nicht alle Begebenheiten üben gleichen, sondern die einen mehr, die andern weniger Einfluſs auf die Gestaltung der Dinge aus. Manche Umstände wirken in der Stille fort, und nur die von ihnen hervorgebrachten Erscheinungen verrathen ihr Daseyn; andre dagegen greifen mächtig in alle Verhältnisse ein, und bestimmen die Richtung nach einem Ziele, zu dessen Erreichung nicht allein die Möglichkeit, sondern auch die Nothwendigkeit in ihnen liegt. Zu diesen gehört die Entstehung der deutschen Herzogthümer, welche dem deutschen Reiche die entschiedene Richtung nach seinem heutigen Zustande gab. Je wichtiger

daher diese Begebenheit ist, desto wünschenswerther ist eine solche Darstellung ihrer ersten Entstehung, ihrer Bedeutung und ihrer Stellung zum Staate überhaupt. Wie vieldeutig aber die sparsamen Nachrichten der Zeitgenossen sind, oder wie sehr der Mangel an allen sichern Nachrichten der Vermuthung Spielraum gelassen hat, beweist die Verschiedenheit der darüber herrschenden Meinungen; das hier angezeigte Werk vermehrt die vorhandenen Ansichten mit einer neuen. Sie ist mit des Verf. eigenen Worten, S. V: „Die Deutschen herzogsämter nach Karl dem grofsen sind aus abfindungen solcher glieder der königlichen familie hervorgegangen, die nicht selbst anspruch auf die königliche würde hatten, und die eigenthümliche bedeutung dieser ämter in dem zu Deutschland gewordenen theile des Karolingerreiches ist durch den charakter der staatsumwälzung, welche Karl den dicken stürzte, bestimmt worden.“ Hr. Leo hat mit Recht gefürchtet, dafs dieses bloſse Resultat ohne die Forschung, deren Ergebnifs es ist, wenig Beachtung gefunden hätte, und hat daher die angestellte Untersuchung selbst dem Publicum vorgelegt. Bei dem schwankenden Sprachgebrauche der lateinischen Ausdrücke läfst er sich nicht von Namen leiten, sondern wendet sein Hauptaugenmerk auf die Sache, und definirt (S. 3.) die herzogliche Gewalt als eine der königlichen ganz analoge, mit dem Unterschiede, dafs der Herzog des Königs homo ist, woraus also die völlige Unterordnung von jenem unter diesen folgt. Eine solche Stellung nahmen die Söhne der Karolingischen Regenten ein, denen schon bei des Vaters Lebzeiten einzelne Theile des Reichs zur Verwaltung anvertraut wurden, und diejenigen Glieder der Königsfamilie, die nicht selbst zum Throne gelangen honnten, sondern die man mit einer solchen Stellung abfand, sind die ersten Herzoge. Hr. Leo geht nun die historischen Erscheinungen durch, welche seine Ansicht begründen und beweisen: 1) Boso von Lombardien, 2) Arnulf von Kärnthen, 3) Hugo von Elsafs, 4) Berenger von Friaul. Bei diesen findet Hr. L. zuerst Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause durch Geburt oder Verschwägerung, und dann von ihrer Seite die Anerkennung des Königs als obersten Lehnsherrn. Auf diese Weise kam also die Herzogswürde in dem Karolingischen Reiche wieder auf. Die Unruhen der folgenden Zeit machten es auch solchen, die nicht oder nur entfernt mit der Königsfamilie verwandt waren, möglich, die Herzogswürde bei ihrem Stamme an sich zu reifsen. Zuerst beweist Hr. Leo, dafs Arnulf nicht durch Wahl, sondern durch Occupation den deutschen Thron bestieg, und schildert darauf die

daraus hervorgehenden Parteienkämpfe, zuerst in Schwaben, S. 46 — 60, dann in Franken, S. 60 — 70, in welchen beiden Provinzen die Herzogswürde Preis des Siegers war. Auch in Sachsen war die Aufkommung der Herzogswürde eine Folge von Arnulfs Usurpation, allein auf ruhigem Wege, S. 71 — 77; in Baiern tritt erst nach Konrads I. Thronbesteigung ein Herzog auf, allein aus einer Familie, die ebenfalls im Interesse Arnulfs gewesen war. Ref. ist der Meinung, dafs Arnulf selbst in diesem Lande, der ehmaligen Besitzung seines Vaters, die Stelle eines Herzogs vertreten, wie Heinrich I. auch als König Sachsen beibehielt. — Dies ist der Gang dieser gründlichen Untersuchung, für welche gewifs jeder Freund der deutschen Geschichte dem Verf. danken wird, sollte er auch nicht ganz mit seiner Ansicht übereinstimmen. Dafs die herzogliche Würde im neuern Sinne erst aus der Abfindung der Karolingischen Prinzen hervorgegangen seyn soll, widerlegt Hr. Leo selbst S. 3: „In dieser weise als herzoge wurden fortwährend solche fürsten angesehen, deren völker zwar mit dem Fränkischen reiche in lehensverbindung waren, aber nicht ihrer alten verfassung beraubt, also die Slawischen fürsten, die fürsten der Bretonen, die fürsten von Benevent." Es fehlte also nicht an Mustern, um die Erinnerung an die ehmaligen Stammherzoge in Andenken zu erhalten, und noch weniger an Neigung, den eignen Stamm auf Kosten der andern zu heben. Nur durch einen der langwierigsten und hartnäckigsten Kriege, deren die Geschichte gedenkt, war es Karl dem Grofsen gelungen, die Sachsen nicht seiner Willkühr zu unterwerfen, sondern nur sie zum Beitritt zu dem Germanischen Bunde zu bewegen, an dessen Spitze er stand. Sie behielten eben so gut ihre Stammrechte, als die übrigen Deutschen. Karl suchte durch Einsetzung von Grafen, die blos einen kleinen District verwalteten, das königliche Ansehen als das höchste zu erhalten, und vermied es, zwischen sich und das Volk eine mächtige Mittelsperson zu stellen. Ihm, bei seines Geistes Kraft, war es möglich, alle unter seinem gewaltigen Zepter versammelte Völkerschaften zusammen zu halten, aber seines Nachfolgers Schultern waren der Last nicht gewachsen, die er getragen, und wie es bei allen durch ein blofses äufserliches Band vereinigten Ländermassen geht, sie zerfielen in ihre einzelnen Theile, sobald die Hand nachliefs, die das zusammenschlingende Band fest gehalten hatte Zwischen Neustrien und Austrasien (wie wir der Kürze halber den französischen und deutschen Theil des Karolingerreichs nennen wollen) war durch die Bildung einer verschiedenen Sprache das Vereini-

gungsband völlig zerrissen, und die schon lange vorbereitete Trennung nahete herbei, als nach dem Tode Ludwigs des Frommen seine Söhne sich in ihres Vaters Erbe theilten. Deutschland ward aber unter dem besondern König, den es nun erhielt, kein als Ganzes in sich abgerundetes Reich, vielmehr tritt das Streben der Vereinzelung immer mehr hervor. Die Aufstellung von Herzögen durch die Könige gab nur das Zeichen, dafs jetzt die Zeit da sey, wo ein solches Streben gelingen würde, und die Unruhen unter und nach Arnulf begünstigten es nur zu sehr. Wir würden also das Resultat des Hrn. Leo dahin ändern, dafs die (oft erzwungene) Abfindung Karolingischer Verwandten durch ein Herzogsamt die Schwäche der Regierung und die daraus hervorgehende Veränderung der Grundsätze Karls des Grofsen verrathen, und also die angesehensten Männer bei den einzelnen Stämmen ermuthigt habe, eine gleiche Würde in Anspruch zu nehmen. Da nun diese Männer zugleich die höchsten Beamten (Markgrafen) waren, so war dieser Schritt um eine Stufe höher nur desto leichter. Ein solches Institut bildet sich überhaupt nicht auf einmal; wäre es folglich durch eine königliche Verordnung ins Leben getreten, so würden es die Annalisten gewifs bei dem Jahre angemerkt haben, wo dieselbe erlassen worden war. Allein es bestand schon früher; die Allemannen hatten ihre Herzoge gehabt, und die Baiern ihren letzten Herzog Thassilo erst unter Karl dem Grofsen verloren. Den Regierungsgrundsätzen der kräftigeren Karolingischen Zeit mufste diese gefährliche Würde weichen, bis die Schwäche der Herrscher dem Streben nach derselben keinen festen Widerstand mehr entgegenzusetzen vermochte. Da ward es wieder ins Leben zurückgerufen, und bildete sich von nun an fest aus. Referent hält es daher für einseitig, bei der Betrachtung eines Institus, zu dessen Entstehung oder eigentlich Wiederherstellung so viele Triebfedern wirkten, blos eine Seite hervorzuheben. Die Erinnerung an die Stammherzoge gab den Männern, welche bei ihren Stämmen durch Besitz und Aemter die angesehensten waren, Muth, nach dieser Würde zu streben, sobald sie an Erscheinungen, wie die Boso's und der Andern, wahrgenommen hatten, dafs jetzt der rechte Zeitpunkt erschienen sey. Fafst man aber blos die eine Seite auf, dafs ihnen z. B. ihr Amt als Markgrafen eine bedeutende Erleichterung verschafft, und leitet man deswegen die Herzoge von den Markgrafen ab, so ist zwar diese Ansicht nicht unbegründet, aber nur halbwahr.

In den folgenden Abschnitten des Werkes ist die Darstellung von Arnulfs Thronoccupation sehr gelungen. Zur Behauptung seines Ansehens mufste Arnulf seinen Gegnern mächtige Anhänger entgegenstellen; so trat Salomo mit den Schwäbischen Kammerboten, der Erzbischof von Mainz nebst der Konradinischen Familie mit den Babenbergern in Kampf. Dafs die in diesen beiden Ländern gewaltsam durchgesetzte Veränderung in Sachsen und Baiern auf ruhigem Wege vor sich ging, ist schon oben bemerkt worden.

Referent glaubt, dafs Hr. Leo die Entstehung der deutschen Herzogthümer so klar und überzeugend dargestellt hat, dafs, wenn man dabei den oben aufgestellten Gesichtspunkt im Auge behält, kein Streit mehr in Hinsicht auf die Entstehung und noch weniger auf die Umstände, unter welchen sich die Erscheinung gestaltet hat, Statt finden kann. Es wird gewifs Niemand, welchen deutsche Geschichte interessirt, die kleine Schrift ungelesen lassen, und Referent kann versichern, dafs sie auch Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. *)

Geschichte der englischen Staatsumwälzung, von der Thronbesteigung Karls des Ersten bis zu dem Sturze Jakobs des Zweiten. Von Guizot. Deutsch bearbeitet, mit Beilagen, von dem Uebersetzer des Laskaris. Erster Theil. Paris und Strafsburg, bei F. G. Levrault, 1827. 478 S. in 8.

Der Verf. hat sich bekanntlich zur geschichtlichen Darstellung dieser höchst merkwürdigen Epoche durch eine Sammlung von Denkschriften über die englische Staatsrevolution vorbereitet, welche in 25 Bänden Uebersetzungen und Auszüge von allen merkwürdigen Grundlagen dieser Geschichtdarstellung geliefert hat. Mit gerechten Erwartungen erscheint jetzt der Anfang der historisch-pragmatischen Bearbeitung, das Resultat jenes Quellenstudiums. Und schon hat auch ein der Sache gewachsener Uebersetzer in der Nähe die Verpflanzung des wichtigen Werks auf deutschen Boden begonnen. Mit seinem Reichthum von Sachkenntnissen ver-

---

*) Die oben stehende Anzeige ist vom Dr. Lorenz; dies bemerkt der Unterzeichnete, damit man sie nicht Hrn. Geh. Kirchenrath Paulus zuschreibe. Schlosser.

bindet der Verf. ein strenges Bestreben nach Unpartheilichkeit. Sein Werk ist so wenig eine revolutionäre Partheischrift, dafs es vielmehr oft den Eindruck macht, der Verf. schone eher die grofsen Fehler, welche von dem Throne ausgingen, und beleuchte wenigstens viel vollständiger und rügender die Mifsgriffe und Anmafsungen, welche sich das Parlament und hauptsächlich das Unterhaus desselben erlaubt hatte. Gar leicht geht die Neigung zur Toleranz so weit, dafs man auch gegen das Intolerante und Unerträgliche tolerant zu seyn versucht, und dadurch dem Schädlichen, das sich alle Mittel erlaubt, ein grofses Uebergewicht gegen die guten Zwecke anbietet, die sich nur der erlaubten Mittel bedienen. Nothwendig ist es, dafs der Geschichtforscher jede Heftigkeit und Einseitigkeit vermeidet; und die Darstellung des Hrn. G. erwirbt sich dieses Lob durchgängig! Doch würde das Maas der Gerechtigkeit noch voller geworden seyn, wenn die vielerlei Ursachen, durch welche die Regierung einen so schnell verbreiteten Widerstand gegen sich gereitzt hatte, noch mehr durch bestimmte Anzeige ihrer willkührlichen Verordnungen und Thaten sprechend hervorgehoben worden wäre. Specielle charakteristische Data machen die Ursachen der Erfolge viel anschaulicher, als jede noch so fein ausgearbeitete allgemeinere Schilderung. Rec. war vornehmlich begierig auf charakteristische Züge, wie die Kirchenreformation (ungeachtet sie in England selbst nicht ächt protestantisch war, vielmehr die Bischöfflichkeit blos die eine dictatorische Auctorität mit einer andern verwechseln wollte) doch auf die allgemeine Geistesbildung der Nation oder — wie Luther sich ausdrückt — auf das grofse Wagestück, überall nach dem Warum zu fragen, so mächtig gewirkt habe.

Das Eigenthümliche der Guizotischen Darstellung ist: der Verf. zeigt sich von seinem Gegenstand so durchdrungen, dafs er dem Leser auf eine sehr gefällige Weise den Eindruck mittheilt, welchen die geschichtlichen Einzelnheiten auf ihn als Forscher und Beurtheiler gemacht haben. Eben dieses einzelne aber wird selten so weit ausgeführt, dafs der Leser selbst sich daraus den nämlichen Eindruck, das nämliche Resultat schöpfen und aneignen könnte. Desto mehr wird wahrscheinlich die ganze Darstellung den zahlreicheren Theil der Lesewelt anziehen und angenehm unterhalten; besonders da der Verf. oft kleine auffallende Züge hervorhebt, die sich desto unvergefslicher machen. Das interessanteste Gemälde in diesem ersten Theil ist der Prozefs von Straffort S. 189 bis 205. Offenbar hat der Verf., wie es die Sache verdiente,

an diese Darstellung vorzüglichen Fleifs verwendet. Dennoch war es gewifs nicht überflüssig, dafs in den Beilagen S. 431 bis 451. auch noch eine detaillirte gleichzeitige Darstellung desselben aufgenommen worden ist, die durch ihre Einzelnheiten und Vergegenwärtigung der Umstände den forschenden Leser eben so sehr zur innigen Theilnahme bewegt, als ihn in der eigenen Darstellung des Verf. die verfeinerte Kunst des Geschichtschreibers ansprechen und ohne Zweifel erfreuen mufs.

Mit Strafford war auch der Erzbischoff Laud im Gefängnifs. Jener ausgebildete Staatsmann blieb sich bis auf den letzten Augenblick gleich. Der Erzbischoff hatte durch seine und seiner Amtsbrüder unevangelische Anmafsungen einen grofsen Theil der Verwirrungen gewaltthätig hervorgerufen; aber jetzt, da Strafford zum Schaffot gehend nur noch ein Segenswort von ihm verlangt, reicht der Muth und die Besonnenheit des erzbischöfflichen Staatsministers nicht mehr zu, um dem ehemaligen Genossen der Macht und Gewalt ein Wort oder nur einen Blick des Trostes zuzuschicken. Ganz anders war Laud (S. 134.) vorher gestimmt gewesen, als Er sogar die schottische Kirche nach und nach wieder unter das Joch einer Hierarchie und eines Kirchenzwangs brachte, welcher dem in der englischen Episkopalkirche fast gleich war. Das göttliche Recht der Bischöffe, die sich doch protestantisch nannten, wurde so überwiegend aufgestellt, wie die unbeschränkte königliche Gewalt. Bischöffe hatten wieder die bedeutendsten Staatsstellen. Das Episkopat übte aufs Neue seine Gerichtsbarkeit; und Laud meinte zur Vollendung zu schreiten, da er, ohne die Geistlichkeit und das Volk zu fragen, den Schottländern unter der Autorität des Königs ein Kirchenrecht und eine Agende aufnöthigte, welche nur eine desto bitterere Empfindung verletzter Gewissensfreiheit erregen konnten. Der englische Erzbischoff überlegte nicht, dafs in Schottland die Reformation nicht, wie in England, von der Willkühr Heinrichs VIII. ausgegangen war, sondern der Geist des Volks sie erzeugt hatte; der, der das Losungswort von kirchlicher Oberherrschaft (Suprematie) des Königs, die Verwandlung der geistlichen Pabstmacht in eine noch gefährlichere weltliche, nicht auf die schottische Kirche übertragen lassen wollte, vielmehr ein solches Supremat, wie es damals ausgelegt zu werden pflegte, nur für eine Päbstlichkeit hielt, die den Namen geändert hätte.

Mit Begierde wird der zweite Band des Werks erwartet, welcher die erste grofse Hälfte dieser Revolutionsgeschichte

umfassen soll. Er ist nur durch desto erwünschtere Leistungen, nämlich dadurch aufgehalten worden, dafs nicht nur wichtige unbekannte Beiträge aus England gefunden wurden, sondern auch der König der Niederlande dem Verf. die ehrenvolle Erlaubnifs gab, aus dem Archiv seines Hauses Aktenstücke und Nachrichten hinzuzufügen. Die Uebersetzung liest sich wie eine Urschrift. Auch hat der Uebersetzer von S. 375 — 473. Beilagen und geschichtliche Erläuterungen ausgewählt, die seiner Arbeit für Deutschland einen eigenthümlichen Werth geben.

H. E. G. Paulus.

Chr. Fr. Pfleiderer's, weiland Professors der Mathematik und Physik auf der Universität zu Tübingen, academische Schriften. Erstes Heft, enthaltend die Scholien zu Buch II. der Elemente Euclid's, ins Deutsche übersetzt, und mit den handschriftlichen Nachträgen des Verfassers vermehrt. Stuttgard, im Verlage der Metzlerschen Buchhandlung. 1826. 45 kr.

Fast ein halbes Jahrhundert hindurch lehrte der im Jahre 1822 in hohem Alter gestorbene Professor Pfleiderer die mathematischen und physikalischen Wissenschaften in Tübingen, und hielt insbesondere von Jahr zu Jahr Vorlesungen über die Elemente des Euclides. Dafs er Ausgezeichnetes leistete, wer weifs das nicht von den deutschen Mathematikern, wer kennt nicht eine ganze Reihe seiner Schüler, welche sich um die Geometrie der Alten verdient machten, wer, dem seine akademischen Schriften bekannt geworden sind, ehrt dieselben nicht als das Vorzüglichste, was die neuere Zeit über die ächte Geometrie geliefert hat? Pfleiderer richtete seine unermüdete Thätigkeit ganz besonders auf die geometrischen Schriften der Griechen, und die Dissertationen, zu deren Abfassung ihn seine amtlichen Verhältnisse veranlafsten, behandelten vorzugsweise die Elemente des Euclides. So entstanden in einer langen Reihe von Jahren seine Scholia in librum secundum Elementorum Euclidis, seine Expositio et Dilucidatio libri quinti, seine Scholia in librum sextum El. Eucl. u. s. w. Zur Bekanntmachung von Arbeiten über die übrigen Bücher des Euclides ist es, so viel Ref. weifs, nicht gekommen, so wenig über die Data des Euclides, und die analytischen Schriften des Apollonius von Perga, über welche er zum Unterricht in der geometrischen Analysis

unvergleichliche Vorlesungen hielt. Nur höchst willkommen konnte es darum für die Mathematiker seyn, dafs er seinen ganzen handschriftlichen Nachlafs einem seiner ausgezeichneten Schüler, Herrn Ephorus Hauber in Maulbronn, zu beliebigem Gebrauche übergeben liefs. Und ein höchst erfreuliches Unternehmen ist es, dafs des Seligen Freunde sich vereinigen, um die akademischen Schriften des hochverehrten Mannes dem ganzen literarischen Publicum durch eine Uebersetzung zugänglich zu machen, welches bei akademischen, in der Regel nicht in den Buchhandel kommenden Schriften unmöglich war, insbesondere aber alles dasjenige, was Pfleiderer gedruckt, oder blos handschriftlich über Euclides Elemente hinterliefs, in einer Reihe auf einander folgender Hefte zusammen zu stellen.

Das vorliegende zuerst erschienene Heft enthält die Pfleiderer'schen Scholien zum zweiten Buche des Euclides in einer reinen deutschen Uebersetzung, nebst Zusätzen und Nachträgen, welche der Verfasser einem Handexemplare beigeschrieben hatte. Die Uebersetzung ist von Hrn. Prof. Plieninger in Stuttgart, die Zusätze und Nachträge verdankt man der gefälligen Mittheilung des Hrn. Ephorus Hauber. Ersterer wird die Uebersetzung der übrigen Dissertationen, welche über das fünfte und sechste Buch erschienen sind, gleichfalls besorgen, und letzterer hat die erfreuliche Zusage gethan, die Scholien zu den übrigen der sechs ersten Bücher, mit Benuzzung des Pfleiderer'schen Nachlasses, so wie die Ergänzungen des zum fünften und sechsten noch fehlenden, welche sich von Pfleiderer zum Theil vollständig ausgearbeitet vorfanden, hinzuzufügen. In Beziehung darauf ist es sehr erfreulich zu sehen, dafs in dem Leipziger Ostermefskataloge die Scholien zum ersten, dritten und vierten Buche als erschienen angezeigt werden, und zu wünschen, dafs die Verlagshandlung das ihrige zu schneller Folge des Uebrigen beitragen wolle.

Ueber den Werth der Scholien Pfleiderer's zu Euclid's Elementen hat die Welt längst entschieden. Besser als der mit den umfassendsten literarischen Hülfsmitteln ausgerüstete, unermüdet-fleifsige, ruhig-besonnene, höchst scharfsinnige Gelehrte konnte Niemand über Euclides schreiben. Recht lebhaft wünscht nun Referent, dafs es Hrn. Hauber gefallen möge, auch von demjenigen, was sich über andere geometrische Gegenstände in dem Pfleiderer'schen Nachlasse Vortreffliches findet, dem mathematischen Publicum Mittheilung zu machen.

N. 36. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Esquirol's allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Frei bearbeitet von Dr. Karl Christian Hille. Nebst einem Anhange kritischer und erläuternder Zusätze von Dr. J. C. A. Heinroth. Mit XI lithographirten Tafeln. Leipzig, bei C. H. F. Hartmann. 1827. 647 S. gr. 8.

Indem wir hier auf ein weitläufiges, aber wichtiges Werk aufmerksam machen, so geschieht es nicht in der Absicht, das Wichtigste in demselben hier zu referiren. Das Buch selbst, das nicht wohl eines Auszugs fähig ist, werde vielmehr von jedem psychischen Arzte studirt! Wir begnügen uns daher blos mit der Bemerkung, dafs hier der Praktiker einen Schatz von goldenen Erfahrungen feinen französischen Beobachtertalents, und der Theoretiker eine nicht minder reiche Fundgrube von Denkstoff tiefer teutscher Natur antreffen werde. Was uns hier beschäftigen soll, ist der Conflict, in welchem zum grofsen Theil die Erfahrung selbst, so weit sie uns durch den grofsen Meister Esquirol aufgedeckt geworden, mit der Theorie steht, welche, als die allein wahre, uns der berühmte teutsche Denker darstellt. Nicht sowohl diesem Conflict müfsig zuzuschauen und ihn zu beschreiben, als vielmehr uns durch denselben hindurch zu arbeiten, um zu einem Standpunkt zu gelangen, von wo aus sich Theorie und Erfahrung zu schwesterlichem Einklang vereinigen lassen, soll hier unsere Aufgabe seyn. Und fürwahr! wenn dem Recensenten diese Lösung mifsglücken sollte, so liegt die Schuld weder an der Erfahrung, die Esquirol reich aufgethürmt vor unsere Augen stellt, noch an den Prämissen zu einer tüchtigen Theorie, die Hr. Heinroth aus der Tiefe zu Tag gefördert hat; sondern die Schuld liegt dann einzig an dem Unvermögen des Recensenten, beides Vorgefundene, die Erfahrungsmasse und den Stoff zum Nachdenken, gehörig zu verarbeiten; was dann irgend einem Andern besser glücken möge.

Der Vorwurf, den man in dieser Untersuchung dem Recensenten machen dürfte, dafs er sich der Einseitigkeit schuldig

gebe, indem er unter Theorie, im Gegensatz der Erfahrung, blos die Heinroth'sche Theorie vor Augen hat, welcher bekanntlich nur sehr wenige Aerzte huldigen, veranlafst ihn, die Bemerkung voranzuschicken, dafs gedachte, auf das Princip der Moralität basirte, Theorie theils, bis jetzt wenigstens, die einzige in sich selbst noch am meisten consequente und durchgreifende Theorie seyn dürfte; theils dafs ihr neuerlichst mehrere angesehene Rechtslehrer und Criminalisten, mit Hintansetzung aller ärztlichen Einwürfe, beizustimmen anfangen, wodurch ihre Gültigwerdung und Einführung in foro, und damit zugleich die Gefahr bevorstehen dürfte, dafs das Princip der Moralität bis zur wahren Inhumanität gemifsbraucht werde.

Um des so vielen Wahren und Tiefen und Moralischen willen, was in der Heinroth'schen Theorie enthalten liegt, wodurch sie eben mehrere achtungswürdige Juristen für sich gewonnen hat, verdient diese Theorie theils am Prüfsteine Esquirol'scher Erfahrungen, theils an dem des natürlichen Menschenverstandes näher gewürdigt zu werden, um von dem Wahren und Nützlichen das Falsche und Schädliche zu sondern, und mittelst ihres Guten in Erforschung des Wahren weiter vordringen zu können. Recensent hat zwar unlängst in einer kleinen Broschüre: „Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irrseyns und der Lasterhaftigkeit. Aerzten und Rechtsphilosophen zur Würdigung vorgelegt. Von Dr. Friedrich Groos, dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt in Heidelberg. Heidelberg, 1826.“ — zum Theil diesem Ziele entgegengestrebt. Hier aber will er von dem dort von ihm Vorgetragenen abstrahiren, um nicht zweimal das Nämliche zu sagen; vielmehr soll ihm der oben genannte Conflict, in welchem er die Heinroth'sche Theorie mit der Erfahrung erblickt, zur Veranlassung dienen, die Sache von neuem und von einer andern Seite zu prüfen, und nach einem erfreulichen Resultat zu streben, welches die Ausgleichung der zwischen Theorie und Erfahrung obwaltenden Widersprüche zur natürlichen Folge hätte.

Unsere Untersuchung, wobei wir stets den praktischen Esquirol mit seinen reichen Erfahrungen, wie den theoretischen Heinroth mit seinem an sich schönen Moralitätsprincip vor Augen behalten, umfasse die Beantwortung folgender an uns selbst gemachten Fragen:

1. Wie weit concurrirt das Seelenleben zur Erzeugung der Seelenstörungen oder des Irrseyns?

2. Wohin führt der Unterschied, wenn das absolut Böse, oder aber wenn Unweisheit zum Princip für das kranke Seelenleben aufgestellt wird?

3. Wie weit concurrirt der Organismus zur Erzeugung der Seelenstörungen?

4. Setzen Seelenstörungen eine selbstständige Krankheit der Seele voraus, oder bieten sie nur ein zum frühern Seelenleben hinzutretendes Symptom dar?

5. Giebt es ein theoretisch festes und zugleich praktisch brauchbares Eintheilungsprincip der Seelenstörungen?

1.

Unstreitig hat Heinroth eine grofse, vor ihm nicht gewürdigte und gehörig erkannte Wahrheit gelehrt, indem er die sogenannten Seelenstörungen oder das Irreseyn vom Lebenslaufe des Menschen und also zuletzt vom Seelenleben abhängig erklärt. „Das ganze persönliche oder Seelenleben ist ein Leben für sich, welches in seinem Kreise eben so wohl besondern Störungen ausgesetzt ist, wie das organische in dem seinigen; denn auch das Seelenleben kann aus seiner Norm fallen; nur dafs die Störungen oder krankhaften Zustände des Seelenlebens einen besondern Charakter an sich tragen, welcher darum nicht der Charakter der organischen Krankheiten seyn kann, weil das Seelenleben kein organisches Leben ist .... Der Lebenslauf des Mtnschen ist die Geschichte seines Seelenlebens, und aus diesem Lebenslaufe entwickeln sich, wenn er abnorm ist, die Seelenstörungen.“ — Was hier Heinroth nur schwach andeutet, das hat er in seinen früheren Schriften auf das überzeugendste dargethan. Hier ist es auch, wo die Erfahrung mit dem obersten Grundsatze der Heinroth'schen Theorie auf das schönste übereinstimmt, wenn Esquirol, den wir wohl als das bisher vollkommenste Organ der Erfahrung betrachten dürfen, sagt: „Die Erziehung wird, je fehlerhafter sie ist, auch die Veränderungen der Sitten um so länger bemerkbar machen. Man giebt sich Mühe, den Geist zu bilden, und scheint zu vergessen, dafs das Herz so gut wie der Geist der Bildung und Veredlung bedarf. Die oft lächerliche, aber traurige Affenliebe der Eltern unterwirft den Verstand des reifern Alters den Launen der Kindheit. Jeder giebt seinen Kindern eine höhere Erziehung, als es den Eltern und Kindern, ihren bürgerlichen und populären Verhältnissen nach, gut ist, und die Folge ist, dafs die Kinder das Wissen ihrer Eltern, wie die Beurtheilungen ihrer Erfahrungen verachten. Das Kind, eben so gewöhnt, allen seinen Neigungen

zu folgen, wie aller Widerwärtigkeiten entwöhnt, wird schnell zum Mann und unterliegt den Wechseln und Unfällen, die das menschliche Leben bewegen. Bei dem geringsten Widerstand und Unglück tritt die Zerrüttung auf: der schwache Funken der Vernunft ist ohne Stütze, während die Leidenschaften ungezügelt und unbändig den schwachen Keim derselben vernichten. Rechnet man zu diesen Ursachen noch die Lebensweise des weiblichen Geschlechts in Frankreich, den Mifsbrauch, den sie mit den Vergnügungskünsten treiben, ihren übertriebenen Hang zur Romanlectüre, zur Putzsucht, zu allem Eitlen und Unnützen u. s. w., dann überraschen die Unordnungen der öffentlichen Sitten und des Privatlebens eben so wenig, als die Menge der Nervenkrankheiten und vorzüglich der Seelenstörungen. Denn es ist unbestreitbar, dafs des Menschen physisches Wohlseyn und seine ganze Gesundheit von seinem moralischen Gut — der Tugend — abhängig ist."

Wenn übrigens Esquirol, weniger consequent als Heinroth, im Verlaufe seiner Untersuchung viele Fälle von Seelenstörung auch von blos organischen Ursachen entstehen läfst, und er somit sich einer einseitigen Betrachtungsweise überläfst, so hat ihn auch sein leichter französischer Sinn nicht zu jenen Uebertreibungen verleitet, dessen sich der unbeugsame Sinn des Teutschen schuldig gemacht hat.

Wahrheit aber, nach des Recensenten Dafürhalten, bleibt es: Das von der Regel der Vernunft abgewichene Seelenleben ist die prädisponirende Ursache, die conditio sine qua non aller Seelenstörungen oder des Irrseyns. Dies ist so wahr, dafs es selbst rein körperliche Uebel giebt, wie z. B. manche Arten von chronischen Augenentzündungen, welche, nach der Beobachtung älterer Aerzte, der Heilung trotzen, so lange die Phantasie in unreinen Bildern der Wollust schwelgt.

Was hier blos angedeutet worden, möchte in dem Folgenden immer klarer hervorgehen.

Aber auch auf der andern Seite, wenn das Seelenleben von seiner Norm abweicht, so bedingt dieser Abfall von der Vernunft allein, so grofs er auch seyn mag, noch nicht wirkliche Seelenstörung; sonst müfsten die Lasterhaften, zumal die verworfensten unter ihnen, allemal Seelengestörte oder Irre seyn; wovon die tägliche Erfahrung die Widerlegung darbietet.

2.

Nach Heinroth „ist das Seelenleben oder das Leben des seiner selbst bewufsten Ich (der Person) ein freies Leben

in Gefühlen, Vorstellungen und Bestrebungen; und seine Norm, oder das Gesetz seiner Erhaltung, ist das Gesetz der Vernunft oder des Maafses. Will der Mensch frei seyn, so kann ihn keine Gewalt hindern; aber bevor er es gewollt, ist er nur potentiâ, nicht actu frei (nur möglicher Weise, nicht wirklich). Wirklich frei ist er nur durch die freie That, d. h. durch Befolgung des Gesetzes der Freiheit (das Maafs), welches ihm die Vernunft vorhält. Und dieses Gesetz wird ihm in jedem Augenblicke seines Bewufstseyns durch dieses selbst vorgehalten. . . . . Ohne seine Einwilligung kann sich, seiner Einrichtung zu Folge, weder das Temperament noch sonst eine Naturgewalt in dem Grade erheben, dafs er von dem Strome dieser Gewalten fortgerissen wird. Wie demnach der Mensch nur durch die Vernunft frei werden kann, so kann er nur durch ihr Gegentheil, also durch Unvernunft, unfrei werden; und die Unfreiheit ist eben so seine That, als es die Freiheit ist. Also unfrei kann der Mensch nur durch sich selbst, durch seine eigene Lebensführung werden; oder wir müssen zugeben, dafs er kein moralisch freies, sondern ein blos mechanisches Wesen, eine Art Spieluhr, ein Automat ist. Seine moralische Kraft verliert der Mensch nur durch sich selbst; und wenn sie in Passivität untergeht, und er nicht mehr seiner Gefühle, Vorstellungen und Bestrebungen Meister, und den Träumen des Wahnsinns, den Qualen der Melancholie, den Ungedanken der Verrücktheit, dem Zerstörungstriebe der Tollheit preisgegeben ist, so hat er sich selbst in diese Zustände gestürzt, indem er nicht über sein inneres moralisches Bestehen wachte, und die Einheit seines Wesens, seine Ichheit, in gesetzwidrigen Neigungen, Gedanken und Handlungen willkührlich und frevelhaft zersplitterte. Wie kann man nun diese selbst herbeigeführten Zustände von organischen Affectionen erzeugt werden lassen? Ist es nicht natürlicher und vernünftiger, anzuerkenen, dafs, wenn die Gefühle, Vorstellungen, Bestrebungen des persönlichen Wesens den ihnen eingebornen Charakter der Freiheit verläugnen, wenn sie den Charakter von blofsen Naturerscheinungen, welche in sich selbst durch Widerspruch aufgelöst sind, annehmen; dafs dies nicht als eine organische Anomalie anzusehen sey, sondern als eine Weigerung, Ausartung, ja als Herabsinken des moralisch freien, vernunftbegabten Wesens? Dafs also wie der Ursprung, so die Natur der Seelenstörungen zurückzuführen sey zum persönlichen Wesen selbst, und also auch abzuleiten von demselben, als dessen eigenthümliche, obwohl widernatürliche und verdorbene Frucht?«

Bis hierher huldigt Recensent, bis zu einem gewissen Punkt, dieser, wenn auch noch so strengen, moralischen Ansicht von dem Ursprunge der Seelenstörungen. Diese Beistimmung ist bereits unter No. 1. ausgesprochen. Wenn nun aber Heinroth seiner Ansicht die Hypothese des Radical-Bösen als Princip unterschiebt, und er den Hang des Menschen zum Bösen, als Bösen, den Schlüssel aller Ausartungen des Menschenlebens seyn läfst; so meint Recensent, es liege hierin, je mehr diese Ansicht wieder neuerlichst in die Criminaljurisprudenz überzugehen droht, desto mehr eine Aufforderung an jeden Unbefangenen, dem Eindrange einer furchtbaren Hypothese, die in ihrem Gefolge Galgen, Rad und Folter nach sich schleppt, ins Reich der in foro als ausgemacht anerkannten Wahrheiten — möglichst zu steuern.

Abgesehen von den Einwürfen, welche Recensent in seinen oben angeführten Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irrseyns und der Lasterhaftigkeit gegen die Heinroth'sche unbedingte, jedem Menschen gleichmäfsig verliehene Freiheit erhoben hat, welche Einwürfe wir hier nicht wiederholen wollen; — indem wir jedoch die moralische Freiheit dem Weisen, als solchem, zugestehen; — indem wir ferner willig, und ohne mit uns selbst in Widerspruch zu fallen, zugeben, dafs sich jeder Mensch selbst durch sein abnormes Seelenleben in die Untiefen des moralischen Unglücks hinabstürze; — so wollen wir hier blos darauf aufmerksam machen, dafs Heinroth beim Cretinismus einen Mangel an Ausbildung der Organe zum psychischen Leben anerkennt. Soll es nun zwischen den zwei Extremen der Menschheit, zwischen dem Weisen und dem Cretinen, nicht Grade eines solchen Mangels an Ausbildung zum psychischen Leben geben? Oder macht hier allein, in der Ausbildung der Organe, die Natur ausnahmsweise den ungeheuersten Sprung? Existirt ja doch unter den Cretinen selbst schon ein solcher Gradunterschied! Eben so erfahrungsmäfsig zieht sich ein ähnlicher Gradunterschied der Organisation mehr oder weniger in die übrige Menschheit hinüber. Giebt es nun Grade in dem Mangel an Ausbildung der Organe zum psychischen Leben, kann noch die Vernunft, d. i. die Kraft des moralischen Widerstandes gegen die Macht des Temperaments u. s. w., in jedem Menschen mit dem Bewufstseyn in gleichmäfsigem Grade erwachen? Mufs sie sich nicht bei dem weniger glücklich Organisirten in einem mehr schlummernden Zustande, mehr latent verhalten? Mithin — wenn anders Moralität zum psychischen Leben gehört — ist also jeder

Mensch gleichmäfsig der Moralität fähig? Gewifs! Heinroth's Lehre, die so viele und tiefe Wahrheit enthält, läfst sich in ihrer Strenge nur auf den vollkommenst organisirten Menschen, weil der Organismus die unumgängliche Basis für das psychische Princip ist, anwenden. In einem solchen ist die Vernunft zugleich die hemmende Kraft, die sich allem Uebermaafse der Sinnlichkeit entgegenstellt. Nur in ihm ist das Bewufstseyn des Rechts und Unrechts zur stets klaren Entwicklung gekommen. Nur in ihm ist im Wollen zugleich die volle Kraft des Könnens. Nur der Weise ist frei. Aber Wenige nur sind zur Weisheit vollkommen genug organisirt. An der Mehrzahl der Menschen wird jene Lehre unwahr. Durch diese Abhängigkeit der Geisteskraft vom mehr oder weniger ausgebildeten Organismus, als der Basis alles Seelenlebens, fällt Heinroth's Lehre vom unbedingt freien Willen zu einem blofsen Machtspruch der Theorie herab; und der dem Menschen angeschuldigte Hang zum Bösen, als Bösen, findet in der Abhängigkeit des Geistes vom Organismus seine Auflösung in Null.

Damit wollen wir jedoch nicht den gewöhnlichen Schlag von Menschen zu Maschinen herabwürdigen. Auch sie besitzen das Gefühl des Rechts und Unrechts; nur dafs dies Gefühl nicht mit der stets gleichen Klarheit vor ihrem Bewufstseyn steht; ihr Bewufstseyn, und mit ihm ihr Wille zum Guten, wird durch die Macht der Leidenschaft augenblicklich verdunkelt und verfinstert. Auch der roheste Mensch ist keine Maschine, und erst willigt er ein, ehe er Unrecht thut. Dafs aber diese Einwilligung nicht das durchaus freie Schöpferwerk des reinen, guten oder bösen, Willens, sondern ein aus dem reinen Willen und dem, mehr oder weniger entwickelten und cultivirten, Verstande zusammengesetzter Act sey, glaubt Recensent in seinen oben angeführten Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irrseyns und der Lasterhaftigkeit aufs bündigste gezeigt zu haben. — Vortrefflich und mit den sieghaftesten Gründen beweist auch Beneke, „dafs der Satz, dafs der Unsittliche sittlich handeln könnte, wenn er wollte, zwar wahr sey, aber nicht mehr heifse, als, wenn der Unsittliche sittlich wäre, so wäre er sittlich."

Genug — ehe Heinroth's überstrenge und jeden Seelengestörten, gleichwie jeden Fehlenden verdammende Lehre wahr seyn könnte, müfste erst jeder, auch unter der ungünstigsten Constellation geborne und erzogene Mensch die moralische Höhe des Weisen, als des allein Freien, erstiegen

gehabt haben, ehe er aus der so unbedingten Freiheit den salto mortale in den Abgrund der Unfreiheit machen könnte. So aber, ein steter Pilger in den Niederungen, der nie die über die Wolken hinausragende Spitze des Olymps erstiegen, — wenn er nun fällt, so fällt er nicht von jener Himmelshöhe herab, auf welcher der Weise weilt, und darum ist auch sein Sturz nicht der moralisch furchtbare und gänzlich verdammenswürdige, der er beim Weisen seyn würde. Wahr aber bleibt es immer: der Mensch, wenn gleich ein Wanderer in der Niedere, stolpert und fällt, nach vorausgegangener Einwilligung in einen falschen Schritt, also durch seine eigene Schuld. Nur aber ist diese That nicht als sein durchaus freies Schöpferwerk zu betrachten, weil Einwilligung ein zusammengesetzter Act ist.

Nachdem Recensent der Heinroth'schen Lehre in so weit mit innigster Ueberzeugung beigestimmt hat, dafs das von der Regel der Vernunft abgewichene Seelenleben die conditio sine qua non, oder die prädisponirende Ursache aller Seelenstörungen sey; nachdem er aber auch als die Wurzel alles Seelenlebens die unbedingte moralische Freiheit sammt ihrem Corollar, den Hang des Menschen zum Bösen, als Bösen, — beide als blofse unerwiesene und unerweisbare Hypothesen — abgewiesen hat; so liegt ihm nun ob, ein anderes, nicht mehr hypothetisches Princip des Seelenlebens aufzustellen.

Indem wir jedem Menschen Spontaneität oder Freiheit im Sinne der Selbstbestimmungsfähigkeit durch Motive willig zugestehen und nothwendig zugestehen müssen, eben weil er kein Automat ist, und wir nur jenes Vermögen des Menschen, welches, über alle und jede, auch die erhabensten Motive hinwegsehend, nach blinder Willkühr wählen und selbst das Uebel, als anerkanntes und durchschautes Uebel, wollen könnte, als sehr zweifelhaft und daher völlig unanwendbar und gefährlich in der Moral, wie in der Criminaljurisprudenz und der psychischen Legalmedicin, erklären; indem wir ferner annehmen, dafs die Motiven — die moralischen als die höchsten, die sinnlichen als die niedern — mit absoluter Nothwendigkeit die Selbstbestimmungsfähigkeit in Anspruch nehmen, weil, wenn sie nicht mit Nothwendigkeit wirken, der Mensch dann auch ohne Motive handeln könnte, mithin die Selbstbestimmungsfähigkeit durch Motive, welche doch factisch ist, sich wieder selbst aufheben würde; — so glauben wir in der Natur der Motive das wahre Princip des Seelenlebens gefunden zu haben.

In Anbetracht der, dem mit Spontaneität begabten Menschen inwohnenden, ihn von dem ebenfalls mit Spontaneität begabten Thiere unterscheidenden, Vernunft sagen wir: Das Gesetz der Vernunft ist das oberste Motiv für die Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen; während der Reiz der Sinnlichkeit das ausschliefsliche Motiv für die Selbstbestimmungsfähigkeit des Thiers bleibt. Das Gesetz der Vernunft erscheint aber nur in steter ungetrübter Klarheit vor dem Bewufstseyn des Weisen. Weisheit aber ist nicht ganz das freie schöpferische Selbstwerk des Menschen; sie ist ein Geschenk des Himmels, bedingt in glücklicher Organisation, als der nothwendigen Basis des Seelenlebens; bedingt in glücklicher Erziehung, als der Schule für den Geist; und bedingt im glücklichen, und oft noch kräftiger bedingt im unglücklichen Schicksale, welches die göttliche Vorsehung über den Menschen verhängt. Freilich mufs diesen mehr oder weniger äufsern Bedingungen ein inneres Wollen des Geistes entgegen kommen. Allein ob dieses Wollen ohne jene Bedingungen aufwachen und durchbrechen könne, — da ja das Wollen auch ein psychischer Act ist und also auch einer gewissen Ausbildung der Organe zum psychischen Leben bedarf, — das ist ja eben die noch unbeantwortete Frage; darum auch erklärte Recensent behutsam die Weisheit als das nicht ganz freie und schöpferische Selbstwerk des Menschen.

Dem Gesetze der Weisheit nun, welches göttliche Lehrer älterer und neuerer Zeiten gepredigt und ausgelegt haben, soll und kann, weil es als höchstes Motiv für die Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen wirkt, jeder Mensch nachstreben, — so weit, zum Nachstreben, sind möglichst fast alle Menschen glücklich genug organisirt; — stets und ganz das Gesetz erreichen und erfüllen, bleibt nur wenigen Glücklichen möglich. Der Fehlende, der Verbrecher und der Seelengestörte, welche sämmtlich sich selbst durch ihr Seelenleben zu Solchen gemacht haben, erscheinen, nach dieser Ansicht, doch wenigstens frei vom Hange zum Bösen, als Bösen; sie sind von dem schrecklichen Vorwurfe gerechtfertigt, dafs sie nämlich sich durch ihren freien teuflischen Entschlufs aus dem Himmel der Freiheit in die Hölle der Unfreiheit gestürzt haben; sie stehen jetzt da, als Gefallene und Bedaurenswürdige, welche es verdienen, dafs man ihnen durch Besserungsmittel, seyen sie auch noch so bitter, wieder aufhelfe. Jetzt erscheint der tiefe Ausspruch Grohmann's in seiner Wahrheit: „Die Sünde zieht sich mehr von unten hinauf,

als dafs sie von oben, durch eigenmächtige Entschliefsung der Seele, herabkäme.«

Der Mensch entfernt sich von dem Gesetze der Weisheit, dem, als Ziel, er sich immer nähern sollte, wiewohl er es schwerlich erreichen mag; und er fällt somit aus der Möglichkeit des reinen Seelenlebens immer mehr heraus, indem er — allerdings aus Selbstschuld, ob aber aus böser Absicht oder aus Versehen? überlassen wir demüthig dem göttlichen Urtheil — in Leidenschaftlichkeit verfällt. Diese ist, nach dem einstimmigen Urtheil des erfahrenen Esquirol und des Denkers Heinroth, die Mutter aller Seelenstörungen. Leidenschaftlichkeit aber ist Passivität der Seele. Nicht wollen wir hiermit die Leidenschaften selbst verdammen und mit Heinroth als moralische Auswüchse darstellen; nein, ohne sie bliebe unser Herz ewig verengt und verschlossen, und unser Gemüthsleben stets auf der niedern Stufe des Fötuslebens stehen; aber der Herrschaft der Vernunft sollen sie untergeordnet seyn. Würde Heinroth als das Princip der Seelenstörungen, statt den Hang zum Bösen, die Unweisheit in der Leidenschaftlichkeit aufgestellt haben, so würde er, »indem er selbst aus der Passivität unseres Ich, d. i. aus dem widerstandlosen Bestimmtwerden von aufsen, den Druck des Gemüths, die Finsterniſs des Geistes und die Ohnmacht des Willens erzeugen und so das Leben in eine Hölle verwandeln läfst, aus welcher keine Erlösung ist, aufser durch gänzliche Umwandlung des Leidens in Thätigkeit«; — so würde er, da ja diese Passivität der Seele an und für sich den Hang zum Bösen, als Bösen, — der ein activer Hang wäre — ausschliefst, nicht mit sich selbst in einen geheimen Widerspruch verfallen seyn. Auch weist Heinroth (S. 520.) als Ursprung der Melancholie jederzeit den Kummer nach. Kummer aber, z. B. über den Tod eines geliebten Kindes, wenn auch ungemäfsigt, ist doch offenbar nichts Immoralisches, im Sinne des Bösen genommen; wohl aber dann, nämlich als ungemäfsigt, stets passiver Seelenzustand, also Unweisheit, also Leidenschaftlichkeit. So der Schreck. Esquirol erwähnt einer Frau von sehr lebhaftem Charakter, die sehr heftig erschrickt zur Zeit, als sie sieht, dafs ihr Kind, welches sie stillt, an einer Weinbeere ersticken will; die Milchabsonderung wird unterdrückt, die Frau gestört, und bleibt gestört fünf Jahre lang. War hier Hang zum Bösen, oder Leidenschaftlichkeit aus Unweisheit die Ursache der Seelenstörung?

Weisheit aber — nicht die hochgerühmte Bücherweisheit, sondern die bescheidene praktische Lebensweisheit, die als Besiegerin übermächtig werden wollender Leidenschaft hervorgehen und vor Seelenstörung schützen soll, hängt zuletzt von richtigen Begriffen des cultivirten Verstandes ab. Diese giebt sich der Mensch in der Regel (mit Ausnahme eines Socrates, eines Zeno u. s. w.) nicht selbst, sondern sie müssen ihm durch das glückliche Geschick guter Lehre beigebracht werden; sie sind also auch in der Regel nicht durchaus freies Schöpferwerk des Menschen. Wo ihm diese allein richtige Begriffe nicht gelehrt werden, kann er, vielleicht nicht am günstigsten organisirt, da noch wahrhaft weise, und durch die wahre Weisheit Meister der Leidenschaften werden? und ist er dann als Verbrecher noch ein durchaus Verdammenswürdiger, wenn er bei bessern Begriffen unstreitig auch besser gehandelt haben würde?

Welches ist nun aber die Hauptsumme solcher wohlthätiger, in's praktische Leben so tief eingreifender Begriffe, welche die Lebensweisheit bedingen und begründen, und daher offenbar zur Prophylactik der Seelenheilkunde nothwendig mit eingehen sollten? Diese Hauptsumme muſs wenigstens, wenn auch nur schwach, angedeutet werden können; oder aber Weisheit selbst ist nur ein Hirngespinst und leeres Wort. Der Kern der Lehre Zeno's ist: „der Mensch schöpft zuletzt allle Ideen aus sich selbst, und alle andere Dinge werden ihm empfindbar, nur indem sie sich in ihm abdrücken. Also ist es nicht das Wesen der äuſsern Dinge, was des Menschen Seele bewegt und ihn zu Handlungen antreibt, sondern einzig die Vorstellungen, die Begriffe sind es, die er sich von den äuſsern Dingen macht, was ihn zu Handlungen antreibt. Mithin richten sich in seinem Selbste die Eindrücke der Auſsendinge, die er erhält, nach der jedesmaligen Beschaffenheit dieses Selbstes; und er ist also nur das, was er sich vorstellt, und seine Vorstellungen und Gedanken machen seinen wahren glücklichen oder unglücklichen Zustand aus.“

Nach diesem praktischen Idealismus der alten Stoiker muſs also auf die Rectification der Vorstellungen und Begriffe des Menschen gewirkt werden. Wie? das lehre uns Epictet mit ein Paar Worten: „die sinnlichen Vorstellungen in unserer Seele, von welchen die Seele des Menschen bei dem ersten Anschein einer Sache gerührt wird, sind zwar nicht freiwillig und stehen nicht in unserer Willkühr, sondern dringen sich mit einer gewissen eigenen Gewalt dem Menschen

auf. Die anzustellenden Untersuchungen oder Bewährungen hingegen, wodurch dieselben Vorstellungen betrachtet und beurtheilt werden, die sind freiwillig und geschehen nach der Willkühr des Menschen. Wenn demnach ein fürchterlicher Knall vom Himmel oder ein schreckliches Gerassel von einem Einsturze gehört wird, oder ein einsmaliges Zeichen von ich weifs nicht was für einer Gefahr erscheint, oder sonst was dergleichen begegnet, so kann es nicht anders seyn, als dafs auch des Weisen Gemüth ein wenig bewegt werde, dafs er ineinander fahre und erblasse; nicht aus dem Grunde, dafs er zum voraus glaube, es sey ein Uebel vorhanden, sondern weil gewisse schnelle unvorsätzliche Bewegungen schon da sind, ehe der Verstand oder die Vernunft ihr Amt verrichten können. Aber alsobald hernach versagt auch der Weise solchen sinnlichen Vorstellungen, solchen erschreckenden Bildern seinen Beifall, und stimmt ihnen nicht bei, sondern verwirft und verachtet sie, und es dünkt ihm, es sey da gar nichts zu fürchten. Dieses nun wäre der Unterschied zwischen der Seele des Weisen und des Unweisen: dafs der Unweise dafür hält, die Sachen seyen wirklich so entsetzlich und grausam, wie sie ihm bei den ersten Vorstellungen, die sein Gemüth angefallen, vorgekommen sind, und dafs er diese Vorstellungen, so wie sie zu allererst sind, als wenn die Sachen in der That fürchterlich wären, ferner billigt, ihnen gänzlich beifällt und zustimmt; der Weise hingegen, nachdem sich seine Farbe und Miene einen Augenblick verändert hat, diesen sinnlichen Vorstellungen keinen Beifall giebt, sondern auf seiner (idealistischen) Meinung, die er von dergleichen Bildern allezeit gehabt hat, steif und fest bleibt, dafs sie nämlich gar nicht zu fürchten seyen, sondern durch einen falschen Anschein und leeres Schreckniſs Furcht einjagen."

Widerlege, wer da kann, diesen praktischen Idealismus der Alten; und wer es nicht vermag, der huldige ihm! Er wird in der Bemeisterung der Leidenschaften nach klaren Vorschriften sich übend, dadurch weniger Gefahr laufen, ein Narr zu werden; als vielleicht durch die speculative Philosophie der Neuern. Er wird, vor Seelenstörung möglichst gesichert, nur desto mehr die Seelengestörten selbst, wie die Frevler als Unglückliche betrachten, die nicht der Hang zum Bösen, als Bösen, sondern der Abgang der richtigen Begriffe vom wahren Guten fallen gemacht hat. Und das wäre somit das Resultat der Untersuchung: wohin der Unterschied führt, wenn das theoretische Räthsel der unbedingten moralischen Frei-

heit, oder aber wenn praktische Weisheit, auf Selbstbestimmungsfähigkeit durch Motive basirt, zum Princip des Seelenlebens erhoben wird.

3.

Nun kommen wir zur Beantwortung der Frage: Ob und wie weit der Organismus zur Erzeugung der Seelenstörungen concurrire?

Indem wir dem Herrn Heinroth den für die Seelenheilkunde so wichtigen Hauptsatz bereits freudig zugestanden haben, dafs nämlich das von der Norm der Vernunft abgewichene Seelenleben die conditio sine qua non aller Seelenstörungen sey, so möchte es den Anschein gewinnen, dafs Recensent mit sich selbst in Widerspruch gerathe, wenn er nun noch den Körper zur Erzeugung der Seelenstörungen mitwirkend erklärt. „Sollen wir im Ernste, fragt Heinroth, die moralischen Verwöhnungen und Ausartungen des Menschenlebens, sollen wir die Charakterzüge des Hochmuths, der Eitelkeit, der Gehässigkeit, der Wollust, der Hoffarth u. s. w., wie sie in die mancherlei Seelenstörungen hineinleuchten, als Symptome, die von der Störung irgend einer Function des organischen Lebens abhängen, betrachten?“

Um den Vorwurf des Widerspruchs mit uns selbst von uns abzulehnen, wollen wir untersuchen, ob nicht Heinroth selbst sich eines solchen Widerspruches oder doch eines Zirkelschlusses schuldig gemacht habe. Sein Hauptsatz, der als eine unüberwindliche Schanze ihn zu schützen scheint, bleibt zuletzt noch folgender: Eine organische Affection kann unmöglich dieselbe Wirkung auf Geist und Gemüth haben, wie eine moralische Affection; und der moralische Mensch geräth nicht durch den organischen in Verderben. „Soll irgend eine organische Affection dieselben Wirkungen hervorbringen, die von Liebe, Kummer, Gram, Eifersucht, Ehrgeiz, Hochmuth, Eitelkeit u. s. w. hervorgebracht werden? Nein! zu gleichen Wirkungen gehören gleiche Ursachen! Wenn Liebe wahnsinnig, Eifersucht toll, Gram melancholisch, Hochmuth verrückt, Eitelkeit närrisch macht, — in welchen Fällen sämmtlich die Person, das Ich des Menschen krankhaft ergriffen ist; — soll organischer Druck oder Reiz dieselben Erscheinungen hervorbringen?“ — Wir fragen aber, ob hier nicht eine Petitio principii versteckt liege? Das ist ja eben im Streite und sollte von Heinroth, der es als erwiesen unterschiebt, erst noch erwiesen werden: dafs Liebe, dafs Eifersucht, dafs Gram, dafs Hochmuth u. s. w.

allein und ohne körperliche Leiden wirklich wahnsinnig oder toll oder melancholisch oder närrisch mache. So wenig als körperliche Disposition allein zur Erzeugung der Seelenstörungen ausreicht, und so wenig daher z. B., weil es eine mania gravidarum und puerperarum giebt, alle Schwangern und Kindbetterinnen darum maniacae werden, sondern die geeignete abnorme Disposition des Seelenlebens erst vorhanden seyn mufs; eben so wenig kann die abnorme Disposition des Seelenlebens allein, ohne hinzutretende organische Affection, seelengestört machen; sonst müfsten alle Verliebten, Eifersüchtigen, von Gram Ergriffenen, Hochmüthigen, Eitlen u. s. w. wirkliche Seelengestörte seyn, und die Welt wäre dann, nicht blos im verblümten, sondern im wahrhaftesten Sinne ein grofses Narrenhaus. Und gesetzt, sie ist es; so bedürfen wir darum nicht minder eines scharfen und nur desto schärfern Criteriums, um den Narren im weitesten Sinne, dessen bürgerliche Freiheit wir nicht anfechten dürfen und wollen, zu unterscheiden vom vorzugsweise sogenannten Narren im engsten Sinne, den wir zum Exil aus dem grofsen in das kleine Irrenhaus qualificirt halten.

Es mufs, wenn wirkliche sogenannte Seelenstörung, wirkliches Irrseyn eintreten soll, zur moralisch passiven Disposition, zum abnormen Seelenleben, an dem wir Alle, nur mehr oder weniger, leiden, als nächste Ursache noch irgend ein organischer Reiz oder Druck hinzukommen. Nur indem der Organismus, die Basis des Seelenlebens, mit in die leidenschaftliche Seelenstimmung hineingeflochten wird und Nachtheil leidet, entsteht erst derjenige Zustand, welcher den Seelengestörten vom geistesgesunden Lasterhaften unterscheidet.

Dafs das Gemüth nur auf psychischem (moralischem) Wege verletzbar und heilbar sey, wie Heinroth meint, ist nur in gewisser Beziehung wahr gesprochen. Freilich ein blos körperlicher Reiz könnte das Gemüth nicht wirklich krank machen. Das zeigt auch Esquirol fast durch das ganze Buch hindurch, und sagt namentlich von der Unterdrückung der Hämorrhoiden, der Catamenien, der Leucorrhoe u. s. w.: „je mehr auch sie sich innig mit Leidenschaften und Ausschweifungen vereinigt und als Producte derselben finden, desto mehr werden manche einseitigen Beobachtungen, wo sie als die wahren Ursachen der Seelenstörung aufgezeichnet sind, wankend.“ — Aber jeder psychischer, moralischer Reiz ist zugleich ein eben so mächtiger physischer Reiz. Dies ist eine wichtige Wahrheit, welche Nasse in das klarste Licht

gestellt hat. Auch der praktische Esquirol stimmt damit überein; er sagt: „Sehr bemerklich sind die Eindrücke der Leidenschaften, sie werden vorzüglich in der obern Bauchgegend empfunden, und verändern von diesem Mittelpunkte aus allmählig die Verdauung, die Ernährung, die Respiration, den Blutumlauf und die Secretionen. Die Liebe hat eine sehr wesentliche Einwirkung auf die Respiration und Circulation; der Zorn beschleunigt den Blutumlauf und bewirkt Andrang nach dem Kopf; heftige Bewegungen des Schreckens und Entsetzens unterdrücken die Hautthätigkeit, bewirken convulsivisches Zusammenziehen der Nerven-Enden und schmerzhafte Zusammenschnürungen der Cardia und des Pylorus« u. s. w. Ferner: „Die moralischen Affectionen modificiren gar sehr die Hautthätigkeit, deren Unterdrückung so bedeutend und störend auf die Unterleibsorgane und ihre Verrichtungen wirkt, dafs sie häufig in Verbindung mit den moralischen Ursachen zur Hypochondrie und Hysterie und endlich auch zu Seelenstörungen führt.«

Tiefergriffen ist zwar der Einwurf Heinroth's: „Wenn das psychische Leben — gesund oder abnorm — nur durch das Medium des Organismus erscheinen kann, wird es dadurch zu einem organischen Leben? Wenn das Gefühl der Schaam die Wangen färbt, ist die Schaamröthe darum ein organischer, d. h. organisch erzeugter und begründeter Zustand?« — Wir antworten: so sehr auch die Schaam selbst ein rein psychischer Zustand ist, so bleibt doch die Schaamröthe, als von einem mehr oder weniger reizbaren Nerven- und Blutsysteme abhängend, ein organischer Zustand, der wieder seine eigenen, von der Schaam selbst unabhängigen, Folgen haben kann. Dies führt uns zum Versuch einer Auflösung eines ganz hierher gehörigen Problems, wo man bisher in der Schaam die alleinige psychische Heilkraft eines derben physischen Mittels gefunden zu haben meinte. Ein junger eingebildeter Narr, der sich gegen eine Dame äufserte, dafs er Prinz von Schweden sey, soll durch eine Ohrfeige von ihrer Hand plötzlich von seiner Einbildung geheilt worden seyn. Reil erzählt den Fall. — Hoffentlich werden wir mit Recht voraussetzen dürfen, dafs die Ohrfeige im Verhältnisse zum Weiberzorn gestanden habe, und daher mit Nachdruck ausgeführt worden sey. Und dieses so materielle Mittel soll rein psychisch gewirkt haben durch die Beschämung, und nicht auch zugleich physisch, theils durch die Schaamröthe bis über die Ohren, mit ihren eigenen, von der Schaam selbst unabhängigen, Folgen, theils durch den mechanischen, mit Klingen und Ohren-

sausen begleiteten Eindruck? Unsere Erklärung dieser Kur ist daher folgende: Die plötzliche Ueberraschung und Entehrung, die dem — Prinzen (denn das glaubte er zu seyn) widerfuhr, bewirkte theils auf psychischem, theils auf somatischem Wege eine ebenfalls plötzliche Betäubung, eine Art leichter Ohnmacht, während welcher mächtige Veränderungen, erst Stockungen, dann gröfsere Thätigkeit und vermehrte Circulation, im Gehirn, im Herzen und den Lungen hervorgebracht wurden, und also auch leicht eine organische Veränderung des frühern abnormen Zustandes bewirkt werden konnte. Was uns zu dieser Erklärung so recht eigentlich berechtigt, ist die Beobachtung Esquirol's: „dafs jene oben erwähnte Frau, welche, nach einem Schreck über ihren Säugling, der an einer Weinbeere zu ersticken in Gefahr stand, schon fünf Jahre lang gestört war, auf eine unerwartete, ihr schmerzliche Neuigkeit plötzlich in eine tiefe Betäubung und Erstarrung geworfen ward, aus der sie nach zwei Stunden völlig von der Seelenstörung hergestellt hervorgieng." — Diese zwei Stunden lange Pause des organischen Lebens, deutet sie nicht offenbar auf einen wichtigen Procefs, der hier im Innersten des Organismus vor sich gegangen war? Und unmittelbar von diesem organischen Processe, und nur mittelbar vom psychischen Reize, leiten wir in beiden Fällen die psychische Heilung ab. — Dafs übrigens in solchen und ähnlichen Fällen, wie bei den meisten Heilungen Seelengestörter, nicht radicale Heilung des abnormen Seelenlebens, als der Diathesis der Seelenstörungen, sondern nur Entfernung des Irrwahns im engern Sinne, als des auffallendsten Symptoms der Seelenstörungen, bewirkt worden, werden wir bei Beantwortung unserer vierten Frage darzuthun suchen.

Heinroth selbst giebt zu, dafs es psychische Reflexe organischer Zustände gebe, z.B. in Träumen, in Delirien u.s.w. Nach unsern bisherigen Aeufserungen müssen wohl alle Seelenstörungen als solche psychische Reflexe organischer Zustände gedacht werden; jedoch allerdings mit Zuthat des Seelenlebens, als der nothwendigen Diathesis der Seelenstörungen. In so fern jedoch auch das Seelenleben der somatisch Kranken selten oder nie ein ganz reines, unbeflecktes seyn dürfte, so wird dadurch freilich ein positiver Unterschied zwischen psychischer und somatischer Krankheit so viel als fast aufgehoben seyn. Das noch einzige Criterium beiderlei Zustände werden wir unter No. 4. vorfinden.

Der Beschlufs folgt.)

N. 37. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Esquirol's Pathologie und Therapie der Seelenstörungen.

(*Beschluſs.*)

Bei aufmerksamer Beobachtung wird wohl in jedem Falle von Seelenstörung auf irgend eine, mit im Spiele begriffene, organische Abnormität, sey es auch im unsichtbar kranken Nervensysteme, geschlossen werden können. Wenn z. B. Esquirol Gestörte gesehen hat, „die durch die Musik in Wuth geriethen, weil ihnen alle Töne falsch schienen", — deutet das nicht offenbar auf eine Verstimmung des Gehörorgans? — Wenn ferner, nach Esquirol, „die intermittirende Manie, welche, wie bei den intermittirenden Fiebern, bald den eintägigen, bald den drei- oder viertägigen Typus annimmt, so sehr häufig vorkommt, daſs sie unter einer grossen Menge an Manie Leidender zu einem Drittheil gerechnet werden kann", — muſs hier nicht ebenfalls der Irrwahn in der Manie organisch bedingt seyn? — Was sollen wir endlich zu folgender Beobachtung Esquirol's sagen?: „Wir heilten eine Person, die unmittelbar nach der Vernarbung eines Geschwürs, welches sie lange Zeit auf der linken Wange gehabt hatte, in eine Manie verfallen war, durch ein ihr in den Nacken gelegtes Haarseil, wie durch einen Zauber."

Durch die Annahme einer den Irrwahn in den Gestörten zunächst bedingenden organischen Abnormität löst sich auch der Widerspruch auf, der in Hinsicht auf die Crisen der Seelenstörungen zwischen Esquirol's Erfahrungen und Heinroth's Theorie statt findet. Unter vielen Beispielen aus Esquirol nur folgendes: „Ich selbst sah ein junges Mädchen, deren Reglen unterdrückt waren, und die zehn Jahre verwirrt gewesen war. Eines Tages steht sie auf, rufend: Ach Mutter! ich bin geheilt. Ihre Catamenien hatten sich von selbst eingestellt, und sogleich war sie genesen." So scharf und zum Theil gegründet auch Heinroth's Einwürfe gegen diese

Crisen sind, so finden diese doch, wenn auch nur als Zeichen der Genesung betrachtet, in der Annahme einer dem Irrwahn zum Grund liegenden organischen Abnormität ihre Ehrenrettung. Ja, in gewissen Fällen, als wie bei unterdrückt gewesener Krätze, Hämorrhoiden u. s. w. erscheinen die Crisen selbst als Ursache der Genesung — nicht des abnormen Seelenlebens, aber des zum Seelenleben hinzugetretenen organisch bedingten Irrwahns. Sey es auch noch so wahr, was Heinroth sagt: „Kein Bad ersäuft den Wurm im Gemüthe, und die Verzweiflung einer hoffnungslosen Seele zieht nicht durch die Hautporen davon, wie der böse Feind durchs Schlüsselloch"; — diese Wirkung wird allerdings die Crise durch die Haut nicht hervorbringen können; aber der Eintritt dieser Crise kann ein Zeichen, und selbst eine Ursache der Genesung vom organisch bedingten Irrwahn seyn. Damit ist freilich der Patient nur vom Symptom des Irrwahns, nicht aber von der Passivität und Leidenschaftlichkeit der Seele geheilt zu erklären. Er ist noch immer Patient, wenn auch nicht dem Körper, doch der Seele nach. Eine körperliche Crise kann nicht die Seele moralisch machen. Aber Irrwahn ist noch etwas Anderes als blos Immoralität.

Endlich findet die durch die Erfahrung sowohl der meisten Aerzte als auch insbesondere Esquirol's leider so sehr bestätigte, von Heinroth geradezu geläugnete Erblichkeit der Seelenstörungen ihren sehr natürlichen Erklärungsgrund in der den Irrwahn bedingenden organischen Abnormität. Doch wir müssen hier Herrn Heinroth mit seinen eigenen Waffen schlagen. Er sagt: „Wohl sind organische Krankheiten, wie z. B. Scropheln, Lungensucht, Gicht, Epilepsie u. s. w. ganz eigentlich erblich. Dies kann aber bei Krankheiten, deren Grund und Wesen persönliches Leiden, Störung des freien sich selbst bestimmenden moralitätsfähigen Wesens ist, nicht der Fall seyn." Bringen wir nun noch hiermit in Verbindung, was er (S. 561.) zugiebt: „dafs körperliche Reize und Hindernisse die Bedingungen des psychischen d. i. persönlichen Lebens aufheben, wenn gleich dieses Leben selbst, so lange es besteht, nicht gefährden können"; — so sind wir zu dem Schlufs berechtigt, dafs die Seelenstörungen selbst, in Hinsicht blos des sie bezeichnenden Irrwahns, erblich seyn können. Denn kann nicht eine organische Krankheit gerade von der Art seyn, dafs sie, nach Heinroth, die Bedingungen des psychischen d. i. persönlichen Lebens aufhebt? Ist nun diese organische Krankheit, nach Heinroth, erblich, mufs nicht auch eben so gut ihr psychischer Erfolg, die

Aufhebung der Bedingungen des persönlichen Lebens, erblich heifsen können? Und ein unter solchen Umständen, bei aufgehobenen Bedingungen des psychischen Lebens, fort vegetirender Mensch, was ist er anders, was kann er Anderes seyn, als ein Irrer oder Gestörter? — sey es auch, dafs seine Seele selbst nicht wirklich krank und gestört ist.

4.

Setzen die sogenannten Seelenstörungen eine selbstständige Krankheit der Seele voraus, oder bieten sie nur ein zum frühern Seelenleben hinzugetretenes Symptom dar? — Dies möchte noch die wichtigste unter allen unsern Fragen seyn.

Ist es wahr, „dafs nichts den Menschen der Vernunft berauben kann, als die Nachgiebigkeit gegen die Unvernunft"; — ist es wahr, „dafs der moralische Mensch nicht durch den organischen in Verderben gerathen kann, und dafs das psychische Leben, wiewohl es, gesund oder abnorm, nur durch das Medium des Organismus erscheinen kann, dadurch nicht zu einem organischen Leben wird"; — ist es endlich wahr, „dafs äufsere Einflüsse und organische Reize wohl die Bedingungen des psychischen Lebens aufheben, aber dies Leben selbst, so lange es besteht, nicht gefährden können"; — so sind wir auch zu dem Schlufs berechtigt, dafs in allen sogenannten Seelengestörten die Seele selbst nicht irr und gestört sey; dafs blos die Bedingungen des psychischen, persönlichen Lebens aufgehoben, das psychische Leben aber selbst nicht gefährdet, also blos die Aeufserungen der Seele gebunden seyen, weil die organische Basis des Seelenlebens auf irgend eine Art gelitten hat. Indem man die Seele selbst nicht eigentlich krank seyn läfst, erhebt man ihr Leben über das blos organische; man denkt sich hingegen die Seele als einen Organismus, wenn man sie der Krankheit und Störung fähig hält.

Heinroth wendet zwar ein, fragend: „Sollen wir im Ernste die moralischen Verwöhnungen und Ausartungen des Menschenlebens, die Charakterzüge des Hochmuths, der Eitelkeit, der Gehässigkeit, der Wollust, der Hoffarth u. s. w., wie sie in die mancherlei Seelenstörungen hineinleuchten, als Symptome, die von der Störung irgend einer Function des organischen Lebens abhängen, betrachten"? — Aber wir antworten: nicht dieser Hochmuth, diese Gehässigkeit, diese Wollust u. s. w. ist es, was die Seelenstörung als solche bezeichnet; diese Subjecte waren ja lange vor dem Ausbruch der Seelenstörung, vielleicht ihr Lebtag vorher, hochmüthig oder gehässig oder wollüstig. Also mufs es etwas Anderes, auf

leidenschaftlichen Passivität der Seele erst Hinzugekommenes seyn, wodurch sich ihr jetziger Zustand von dem frühern charakteristisch unterscheidet. Dieses pathognomonische Zeichen besteht aber im Irrwahn, oder im Irrgefühl, oder im Irrtriebe. Dieser Irrwahn ist es erst, was die Seelenstörung, als solche, bedingt; und er ist, wie wir bald noch näher zu erläutern suchen werden, nur der psychische Reflex des organisch kranken Zustandes.

Indem die moralische Depravation, oder die Passivität und Leidenschaftlichkeit der Seele, als prädisponirende Ursache oder vielmehr als die Diathesis der Seelenstörung, zerrüttend auf die Organe selbst einwirkt, so werden die dadurch veranlafsten Abnormitäten des Gehirns und der Nerven, oder des Herzens, der Leber u. s. w. zur nächten Ursache des Irrwahns, der sich zu den früher schon vorhandenen Vorstellungen, Gefühlen und Bestrebungen hinzugesellt, und durch diese Verbindung jetzt erst dieselben als wirklich krankhaft und absurd erscheinen läfst. Der Irrwahn, ein blos psychischer Reflex eines erkrankten organischen Zustandes, welcher freilich meistens selbst wieder der Reflex des depravirten moralischen Zustandes ist, ist also ein symptoma symptomatis und bleibt die nächste Ursache der sogenannten Seelenstörungen, und das pathognomonische Criterium, wodurch diese von eigentlich sogenannten somatischen Krankheiten sich unterscheiden; im Fieberdelirium aber (welches nur eine weniger chronische Verletzung voraussetzt) mit den letztern zusammenfliefsen.

Mithin sind, nach des Recensenten Ansicht, die sogenannten Seelenstörungen von den somatischen Krankheiten, mit welchen sie im Fieberdelirium zusammenfliefsen, nur durch ein blofses Symptom, durch den Irrwahn, unterschieden. So sehr diese Ansicht der Heinroth'schen gerade entgegengesetzt ist, so finden doch auch beide darin wieder ihren Vereinigungspunkt, dafs, wenn auch das Symptom des Irrwahns durch somatische oder psychische Mittel gehoben worden, darum das abnorme Seelenleben selbst, also die Anlage zu Seelenstörungen, die Diathesis derselben, noch gar nicht gebessert und gehoben sey. Daher die Recidiven, denen die von Seelenstörung angeblich Geheilten fast durchgängig unterworfen sind; daher auch, wenn nicht der moralische Gehalt des Menschen gebessert werden kann, die Kur eine blos symptomatische bleibt.

Doch wir haben nunmehr diese unsere Meinung durch Gründe zu unterstützen, und die Genesis des Irrwahns anzudeuten.

Dafs im Fieberdelirium, welches, wie schon Nasse gezeigt hat, nach seinen verschiedenen Modificationen die Rudimente aller Formen von Seelenstörung darbietet, der Irrwahn offenbar der Reflex eines abnormen organischen Zusandes ist, dient schon zum Fingerzeig, dafs der Irrwahn aller Formen von Seelenstörungen orgsnischen Ursprungs sey. Trachten wir jedoch tiefer als mit einer bloſsen Andeutung einzudringen! Recensent raisonnirt nun weiter also: So wie sich im vollkommen gesunden Körperzustande kein Eingeweid, kein Organ, kein Theil des Ganzen durch das Gefühl als vorhanden zu erkennen gäbe und dadurch ins Bewufstseyn träte und selbst zu einem Begriffsbestandtheil würde, sondern alle körperliche Verrichtungen, von der wichtigsten bis zu der geringfügigsten, dem Gesunden unbewufst vor sich gehen, wodurch eben das naturgemäfse Gleichgewicht und die Harmonie der Gesundheit bedingt wird; und so wie hingegen im kranken Körperzustande der leidende Theil, der vorher vom Bewufstseyn ignorirt war, erst jetzt gefühlt und als wirklich vorhanden empfunden wird und ins Bewufstteyn tritt; — so wird auch die Seele im gesunden Seelenleben das Seelenorgan und seine verschiedenen Sphären nicht gewahr; sie wirkt im Denken, im Empfinden und im Wollen, ungebunden durch körperlichen Eindruck, und handelt also ihrer Natur gemäfs frei (d. h. ungehindert) nach den in ihr liegenden geistigen Motiven für die Begriffs-, Gefühls- und Bestrebungssphären. Im sogenannten kranken Seelenzustande aber, d. h. in demjenigen Zustande, wo das Seelenorgan, oder irgend eine Sphäre desselben (Gehirn, Brust- oder Unterleibsganglien) krankhaft afficirt ist, daher als vorhanden erst jetzt empfunden wird und ins Bewufstseyn übertritt, wird der Schmerz oder das Leiden des Seelenorgans, mithin Etwas körperlicher Natur, selbst zu einem Motiv. Etwa so wie der Schmerz des Auges, des Ohrs, wenn es entzündet ist und ins Bewufstseyn tritt, selbst zum Gesichtsbild (in den Flammen vor dem Auge), selbst zum Ton (im Klingen und Ohrensausen) wird, die aufserhalb dem Auge, dem Ohre zu existiren scheinen. — Die Reihe der geistigen Motive, welche allein den geistesgesunden Menschen zu Aeufserungen und Handlungen determiniren, ist also jetzt durch ein körperliches Motiv unterbrochen, dadurch das geistige Gleichgewicht, was allein die Geistesgesundheit und ihre Harmonie bedingt, aufgehoben, und der Mensch handelt jetzt nach einem Mischmasch von geistigen und körperlichen Motiven; sein Bewufstseyn ist daher nothwendig getrübt, und seine

Sinnesempfindungen — nicht mehr rein als solche vor sich gehend, weil jetzt die Seele selbst ihr eigenes krankes Organ mitempfindet — können auch nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse zu den äufsern Gegenständen stehen. — Dies ist, nach des Recensenten Ansicht, der Ursprung und das Wesen des Irrwahns in den Seelenstörungen. Wenigstens tritt dadurch der Irrwahn eben so klar als bloſser Reflex des kranken Seelenorgans hervor, als jene Gesichts- und Gehörtäuschungen als bloſse psychische Reflexe der kranken Gesichts- und Gehörorgane gelten müssen.

„Der moralische Mensch, sagte Heinroth, geräth nicht durch den organischen in Verderben.“ — Dies bleibt nach unserer eben aufgestellten Erklärung eine feste Wahrheit. Es ist nur der psychische Reflex des kranken Seelenorgans, worin das Wesen des Irrwahns besteht. Die Seele selbst ist nicht irr, und ihre ideelle Freiheit — sie mag bestehen, worin sie wolle — bleibt im Seelengestörten nach wie vor die nämliche und unangetastet, als ideell.

Aber wie sieht es mit der praktischen Selbstbestimmungsfähigkeit des sogenannten Seelengestörten aus? Wir setzten oben die Freiheit des Menschen in Spontaneität, d. i. in Selbstbestimmungsfähigkeit durch Motive, und machten das Gesetz der Vernunft zum obersten Motiv für die Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen, im Gegensatze der Spontaneität der Thiere, deren Motive nie über den Kreis der Sinnlichkeit hinaus reichen. Selbst diese Spontaneität des Menschen ist, nach unserer Ansicht, im Seelengestörten nicht eigentlich aufgehoben, so sehr es auch den Anschein hat. Auch der Seelengestörte handelt mit Spontaneität, nur denkt, fühlt und will er nach unrichtigen Begriffen und falschen Gefühlen, also nach falschen Motiven. „Der Mensch ist keine Maschine“, sagt Esquirol, und führt viele Beispiele an, welche es recht klar machen, dafs die Seelengestörten, und selbst die wüthendsten unter ihnen, nur durch Sinnestäuschungen, d. h. jedesmal durch Motive, nur durch falsche, zu den unsinnigsten Handlungen angetrieben werden. Der Unterschied des Verbrechers bei Verstande, dessen Spontaneität oder Selbstbestimmungsfähigkeit durch Motive offenbar unverletzt ist, wiewohl er in Folge eines falschen Begriffes vom wahren Guten nach einem falschen Motive handelt, von demjenigen, der seelengestört worden ist, dessen Spontaneität aufgehoben scheint, ist daher, nach des Recensenten Erklärung, nur der: dafs des letztern Spontaneität nicht sowohl aufgehoben, als vielmehr von der rein menschlichen Stufe

mehr oder weniger auf eine thierische Stufe depotenzirt worden, durch Einmischung und Eindrängung des durchs kranke Seelenorgan erzeugten körperlichen Motivs in die Reihe der geistigen Motive, welche, als geistige Motive, so falsch sie auch gewesen seyn mochten, ihn vor dem Ausbruch der Seelenstörung zu Handlungen bestimmt hatten.

Je wichtiger und ausgebreiteter die verletzte Sphäre des Seelenorgans ist, desto mächtigere und mehrere körperliche Motive werden sich in die Reihe der geistigen Motive eindringen und diese geistige Reihe unterbrechen; desto mehr wird daher die Seelenstörung als allgemeine Verkehrtheit auftreten, und die Spontaneität um so viele Stufen mehr degradirt werden. Je geringer und unbedeutender die Verletzung, desto partieller die Störung, desto weniger die Spontaneität herabgesetzt und die geistige Reihe der Motive unterbrochen: bis endlich, bei mehr unbedeutender Abnormität des Seelenorgans, der Uebergangspunkt zwischen geistiger Gesundheit und Gestörtheit schwankend und unbestimmt wird, wie z. B. in der Hypochondrie, in der Hysterie.

Dadurch erhalten wir Gründe zu der doppelten Behauptung: einmal, dafs die Seelenstörungen, mit mehr oder weniger von der rein-menschlichen zur thierischen degradirter Spontaneität, nur dem Grade nach verschieden sind von den somatischen Krankheiten, mit mehr oder weniger unverletzter Spontaneität; indem beide zuletzt in einander fliefsen, wie in der Hypochondrie, und beide im Grunde organische Krankheiten, die einen des Seelenorgans, die andern der subordinirten Organe, darstellen. Zweitens, indem wir das Wesen der Seelenstörungen in den Irrwahn, in das Irrgefühl, in den Irrtrieb, setzten, welcher Irrwahn nur die natürliche Folge der unterbrochenen Reihe der geistigen Motive ist; so sind wir befugt, so wie der Irrwahn in Fiebern oder das Fieberdelirium nur ein Symptom des Fiebers ist, den Irrwahn in den Seelenstörungen ebenfalls nur für ein bloſses Symptom zu erklären, welches sich zum abnormen, in Passivität und Leidenschaftlichkeit versunkenen Seelenleben, als der Diathesis und nothwendig prädisponirenden Ursache der Seelenstörung, hinzugesellt.

„Die Wuth, sagt Esquirol, ist nur ein Zufall, ein Symptom, sie ist der Zorn des Deliriums, und wurde von den Alten und selbst von einigen Neuern mit der Manie verwechselt; eben so wie man die Wasserscheu mit der Hundswuth verwechselt hat. Die Wuth kann wohl eine Varietät der Manie charakterisiren, wie sie mehrere Varietäten aller

vier Hauptformen der Seelenstörungen charakterisirt; aber sie kann nicht selbst als specifischer Charakter dienen." — Was hier Esquirol von der Wuth behauptet, das dehnt Recensent auf alle Seelenstörungen aus. Nur der Irrwahn (Irrgefühl, Irrtrieb) bezeichnet sie als wirklich ausgebrochene Seelenstörungen; der Irrwahn aber ist nur ein Symptom, das zum passiv leidenschaftlichen Seelenleben hinzutritt. Wie die Chemia, je gröfsere Fortschritte sie in der Erkenntnifs der Stoffe macht, nur immer mehr die bisher für elementarisch gehaltenen Stoffe, als Elemente verwirft; so dürfte vielleicht auch einstens die fortschreitende Psychologie die verschiedenen Formen der Krankheiten des Leibes und der Seele als specifisch verschiedene Classen verwerfen, nur Gradunterschiede und Symptomangruppen in ihnen erblickend.

5.

Wir erkannten in den Seelenstörungen die unglückliche Vereinigung und den Zusammenfluss einer psychischen oder moralischen und einer organischen Abnormität; nämlich das von der Norm der Vernunft abgewichene Seelenleben, als die nothwendig vorhanden seyn müssende Diathesis, — wie dies Heinroth mit siegenden Gründen dargethan hat; und die, meistens eben dadurch erzeugte, möglicherweise aber auch anderswoher entstandene und blos mit dem zugleich vorhandenen abnormen Seelenleben in Bund zusammentretende körperliche Krankheit, als die nächste Ursache der jetzt erst sich kund gebenden Seelenstörung. Wir erkannten ferner den Irrwahn, das Irrgefühl, den Irrtrieb, als das eigentliche Criterium der Seelenstörungen, und erklärten ihn, in so fern er der psychische Reflex des erkrankten Seelenorgans ist, für ein blofses, zum abnormen Seelenleben hinzutretendes Symptom. Damit erhalten wir hinlängliche Data zu einem theoretisch festen und zugleich praktisch brauchbaren Eintheilungsprincip der Seelenstörungen. Nicht zwar getraut sich Recensent die Kräfte zu, eine solche sichere Eintheilung selbst aufzustellen. Nur einen schwachen Versuch, dessen mögliche Trüglichkeit er zum voraus anerkennt, will er wagen. Zuvor jedoch will er auf das Prekäre aufmerksam machen, wohin das sowohl rein psychische, ohne Berücksichtigung des Organismus aufgestellte Eintheilungsprincip Heinroth's, als auch die blos praktische, auf keine Psychologie Rücksicht nehmende, Eintheilung Esquirol's führt.

Nach Heinroth kann Geist, Gemüth und Wille, jedes für sich, erkranken. Die Verrücktheit ist ihm nun Krankheit

des Geistes oder Verstandes, und nicht des Gemüths; und dennoch sagt er von dem Ungedanken, von der fixen Vorstellung, an welche der Verrückte gefesselt ist: „Diese Vorstellung verräth in der Regel den Impuls, der die Seelenstörung hervorgebracht hat: den Stolz, den Ehrgeiz, die Ruhmsucht, die Eitelkeit, den Dünkel, den Hochmuth, die Gewinnsucht u. s. w., alles Leidenschaften, deren Wurzel der höchste Grad der Selbstigkeit ist. Der Hochmuth und die Eitelkeit verräth sich in der fixen Idee des Narren; die Gewinnsucht, die Habsucht an der fixen Idee des Wahnwitzigen; der Dünkel und Ehrgeiz an der fixen Idee des Aberwitzigen." — Aber alle diese Leidenschaften, die sich in der Verrücktheit so deutlich aussprechen und sie eigentlich ausmachen, wohnen ja, nicht im Geiste oder Verstande, sondern im Gemüthe. Warum sollte also hier das Gemüth nicht eben so unfrei und krank, ja noch kränker seyn, als der Verstand? Und doch soll die Verrücktheit keine Gemüths-, sondern eine reine, abgesonderte Form der Verstandeskrankheiten, mithin das Gemüth, als solches, gesund seyn! Nimmt man hier nicht die krankhaften Erscheinungen am Organismus mit zu Hülfe, neben den psychischen, so bleibt jede blos psychische Eintheilung der Willkühr verdächtig.

Esquirol dagegen, mehr Praktiker als Theoretiker, nimmt das Delirium, das selbst nur ein Symptom darstellt, zum Eintheilungsgrund, je nachdem dasselbe als partielles (in der Verrücktheit und Melancholie), oder als allgemeines (in der Manie und Verwirrung) auftritt. In so fern aber das Delirium, nach Esquirol's Ansicht, einzig in verkehrten Begriffen besteht, wodurch sich die Störung der Intelligenz (Denkkraft) kund giebt; so kann es, nach dieser Ansicht, mehr nicht als blos Eine Form der Seelenstörung geben: die Störung der Intelligenz. Jede weitere Eintheilung geräth in Widerspruch mit der genannten Ansicht. Ist nämlich das Charakteristische aller Seelenstörungen das Delirium, ist dieses in der Störung der Intelligenz gegründet; so muss also allemal die Störung der Intelligenz das primitiv-Kranke der Seelenstörungen ausmachen. Und dennoch soll, nach Esquirol, in dem partiellen Delirium der Melancholie die Intelligenz blos secundärer Weise und consensuell vom Gemüthe aus, also nicht mehr primitiv von der Intelligenz aus, gestört seyn! Verhält es sich aber wirklich so, — wie auch Recensent der Meinung ist, — so ist also offenbar die Störung des Gemüthes das Primitive in der Melancholie, und das Charakteristische derselben ist nicht mehr das Deli-

rium oder die gestörte Intelligenz. Die Annahme, dafs das Delirium, als die Aeufserung der gestörten Intelligenz, das Charakteristische aller Seelenstörungen und also auch der Melancholie sey, ist dadurch wieder aufgehoben, und Esquirol, unserm Urtheil nach, mit sich selbst in Widerspruch verfallen, der so klar ist, dafs es uns wundert, dafs Heinroth, der das Esquirol'sche Delirium als den Hauptcharakter aller Seelenstörungen bestreitet, nicht darauf aufmerksam gemacht hat.

Aus diesen Andeutungen scheint klar hervorzugehen: soll eine Classification der verschiedenen Formen der Seelenstörungen nicht blos eine willkührliche seyn, so mufs, da Seelenstörung das Product zweier Factoren, eines psychischen und eines somatischen, ist, nothwendig der somatische Factor in das Eintheilungsprincip eben so gut mit eingehen, als der psychische; aber auch der letztere eben so wenig ausgeschlossen bleiben, als der erstere. Esquirol's so leicht aufzufassendes und in so fern auch praktisch anwendbares Unterscheidungszeichen des entweder partiellen oder allgemeinen Deliriums der Seelenstörungen erlangt erst durch seine Verbindung mit dem somatischen Momente seine Wichtigkeit und seine praktische — nicht blos Anwendbarkeit, sondern — Brauchbarkeit.

Ehe wir nun näher unser somatisches Ingredienz eines Eintheilungsprincips angeben und in seinen Wirkungen bezeichnen, haben wir noch einige Bemerkungen voranzuschicken. Vorerst erinnern wir an Nasse's geistreiche Erörterungen über die nächste Beziehung der Intelligenz zum Gehirn, des Gemüths zu den Organen der Brust, und des Begehrungsvermögens zu denen des Unterleibs. Ob es nun die edlern Eingeweide der Brust und des Unterleibes selbst, oder die respectiven Ganglien seyen, welche in unmittelbarer psychischer Beziehung zum Gemüth und den Trieben stehen, lassen wir dahin gestellt seyn. Indem wir nun oben den Irrwahn, das Irrgefühl, den Irrtrieb als das charakteristische Symptom der Seelenstörungen, und zugleich als den psychischen Reflex des erkrankten Seelenorgans aufstellten; so ergiebt sich von selbst, dafs, je nachdem die psychisch-somatische Sphäre des Denkens oder des Fühlens oder des Begehrens das ursprünglich Kranke ist, entweder Irrwahn oder Irrgefühl oder Irrtrieb das charakteristische Symptom der Seelenstörung seyn werde.

Ist mithin, bei Passivität der Intelligenz (als der nothwendigen Diathesis), das Organ derselben, das Gehirngan-

glium, der vorherrschend verletzte Theil, so wird die geistige Begriffsreihe unterbrochen durch Eindrängung eines, durch das naturwidrige Empfinden und Gewahrwerden des kranken Intelligenzorgans körperlich erzeugten, Begriffselementes: der Mensch denkt jetzt nicht mehr nach den reinen Denkgesetzen, und seine Denkkraft leidet also, vom Gehirn aus, primitiv an Irrwahn. — Sind hingegen, bei verdorbenem Gemüthe und Trieben (als der nothwendigen Diathesis), die Organe derselben der vorherrschend kranke Theil, so wird die geistige Reihe der Gefühle und der Bestrebungen unterbrochen durch Eindrängung eines, durch das naturwidrige Empfinden des kranken Organs körperlich erzeugten, Gefühls oder Triebes. Der Mensch fühlt und will jetzt, nicht mehr nach den reinen Gesetzen der Gemüthswelt; sein Gemüth leidet jetzt, von Brust oder Unterleib aus, primitiv an Irrgefühl, an Irrtrieb. Leidet er auch mit an Irrwahn, so geschieht dies nur entweder secundärer Weise und consensuell, oder aber indem sich die Krankheitsursache auch über die psychisch-somatische Denksphäre verbreitet hat.

In jedem dieser drei Fälle von Irrwahn, Irrgefühl und Irrtriebe ist durch Eindrängung eines körperlichen Motives die Spontaneität, d. i. die menschliche Freiheit nach Motiven zu handeln, nicht zwar aufgehoben, aber von der rein menschlichen Stufe mehr oder weniger zur thierischen Spontaneität degradirt. In allen drei Fällen mufs daher auch die Zurechnungsfähigkeit, die doch wohl nur bei nicht depotenzirter, integraler Selbstbestimmungsfähigkeit statt finden darf, als aufgehoben betrachtet werden.

Nach dieser unserer genetischen Erklärung der Seelenstörungen, wonach die Störung der Intelligenz nicht mehr, wie Esquirol meint, allein das Wesentliche ausmacht, indem auch die psychisch-somatischen Gefühls- und Willenssphären nicht minder den Störungen ausgesetzt sind, — ist die Unterscheidung in libertas judicii und libertas consilii, welche neuerlichst einer der gröfsten und zugleich der humanste aller Criminalrechts-Philosophen aufgestellt hat, in der Natur der Dinge gegründet, aber auch, gegen ihres Urhebers Sinn, von desto ausgedehnterem praktischem Einflusse auf die Annahme der Zurechnungs-Unfähigkeit, je mehr Grohmann's Kraftworte gegen die Anwendung der Zurechnung bei abnormen Trieben durch unsere Untersuchungen an theoretischer Begründung gewinnen.

Um jedoch auch in der Erfahrung nachzuweisen, dafs das Irrgefühl, der Irrtrieb für sich als krankhaft, und Seelen-

störung bedingend existiren können, ohne mit Delirium verbunden zu seyn; dafs mithin Hrn. Mittermaier's libertas consilii, wie er auch selbst zugiebt, aufgehoben seyn könne, bei bestehender libertas judicii, berufen wir uns auf Esquirol, den gröfsten Beobachter, nicht aber den Theoretiker. Er sagt: „Einige Melancholische haben ein Gefühl ihres Zustandes, und es giebt ganz gewifs eine Melancholie ohne Delirium. Die an dieser Krankheit Leidenden sehen es ein, wenn sie falsch geurtheilt und gesprochen haben, und räumen es oft mit Verdrufs und Verzweiflung ein; immer werden sie aber durch die sie beherrschende Leidenschaft zu denselben Ideen, Befürchtungen und Aengsten zurückgeführt, ohne dafs es ihnen möglich ist, dies zu ändern; und mehrere versichern, dafs eine unüberwindliche Macht sich ihrer Vernunft bemächtige, und sie keine Kraft, diese zu leiten, hätten.“ — Wenn ferner Esquirol von den Seelengestörten überhaupt bemerkt: „Lange Zeit, ehe ein Individuum für gestört zu halten ist (besser: gehalten wird), verändern sich die Gewohnheiten, Lieblings-Neigungen, Gefühle und Leidenschaften. Der eine überläfst sich übertriebenen Speculationen; diese mifsglücken, und die Seelenstörung tritt auf: das Unglück ist hier nicht als Ursache zu betrachten, denn die Speculationen waren selbst schon Wirkungen und Vorläufer der Störung. Ein anderer wird plötzlich höchst andächtig, und wohnt einer Predigt bei, die er voll Schrecken verläfst, denn er hält sich für verdammt: die Predigt konnte nicht diese Wirkung hervorgebracht haben, wäre die Störung nicht bereits da gewesen. Ein junger Ehemann tritt acht Tage vor der Niederkunft seiner Frau, ohne irgend eine Ursache, eine Reise auf mehrere Jahre an; während dieser Reise widerfahren ihm einige Widerwärtigkeiten, und nach sechs Monaten bricht die Seelenstörung aus: auch hier war die Reise schon der erste Act der viel später auftretenden Zerrüttung. Oft besteht das Uebel schon, ehe man noch das geringste davon ahnet.“ — so ziehen wir abermals daraus den Schlufs, dafs wirkliche Seelenstörung ohne Delirium vorhanden seyn könne, und sich dieselbe blos durch Irrgefühl, Irrtrieb dem feinern Beobachter zu erkennen gebe; der Irrwahn selbst aber blos als das Symptom der mehr überhandgenommenen Störung hinzutrete.

Jetzt führt die Unterscheidung Esquirol's des Irrwahns oder des Deliriums in allgemeinen (in seiner Manie und in seiner Verwirrtheit) und in partiellen (in seiner Verrücktheit und in seiner Melancholie) zu einer fruchtbaren

Anwendung. Ist nämlich das Delirium ein allgemeines, so sind wir zum Schluſs berechtigt, daſs, eben wegen seiner Allgemeinheit das Begriffsleben der Intelligenz selbst, und also auch dessen organische Basis, das vorherrschend, das primitiv Leidende seyn müsse; die mit zum Vorschein kommenden Veränderungen im Gemüthsleben aber, das Irrgefühl, der Irrtrieb, bloſse secundäre Erscheinungen darbieten. Ist hingegen das Delirium ein blos partielles, so schlieſsen wir, eben wegen dieser Partiellheit, daſs nicht das Begriffsleben selbst mit seiner Basis, sondern das Gemüthsleben im Irrgefühl, im Irrtriebe das vorherrschend, und also auch das primitiv Leidende sey, der Irrwahn aber nur secundärer Weise entstanden sey. — Jetzt erst liegt auch kein Widerspruch mehr in folgender, wiewohl von Heinroth heftig bestrittener, trefflicher und praktischer Stelle Esquirol's: „In der Manie sind die Störungen der Intelligenz primitiv. Die Menge und Schnelligkeit der Empfindungen, die fehlerhafte Ideenverbindung, die Täuschungen und der Mangel an Aufmerksamkeit verwirren das Urtheil des Maniacus, verändern seine Neigungen, exaltiren seine Leidenschaften und führen ihn zu mehr oder weniger sonderbaren, heftigen und gefährlichen Entschlieſsungen: die Störung der Denkkraft zieht, als eine unmittelbare Folge derselben, alle Excesse des Maniacus nach sich; und so gewiſs es ist, daſs in der Melancholie die primitive Störung von dem Gemüthe ausgeht und die Leidenschaften die Störung des Geistes nach sich ziehen; eben so gewiſs ist in der Manie die Einwirkung der primitiven Störung des Geistes auf das Gemüth.“

Daſs übrigens in den Seelenstörungen, welche vom Gemüthe und vom Begehrungs-Vermögen aus bedingt werden, primitiv die organische Basis in Brust und Unterleibe, die Basis der Intelligenz aber nur secundärer Weise krank sey, zeigen auch die Leichenöffnungen. Esquirol beobachtete: „daſs eine sehr groſse Anzahl Melancholischer an der Lungenschwindsucht starb; daſs bei denselben die krankhaften Veränderungen der Unterleibsorgane ebenfalls sehr zahlreich waren, während man bei ihnen organische Veränderungen des Gehirns sehr selten fand.“

In Folge des bisher Erörterten, ergiebt sich zum voraus, daſs wir das seelenartige Ingredienz des Eintheilungsprincips der Seelenstörungen, mit Heinroth, in dem von der Norm abgewichenen Leben entweder der Intelligenz oder des Gemüths oder des Bestrebungsvermögens setzen. Wir haben nun noch das somatische Ingredienz des Eintheilungs-

principe genau zu bestimmen und mit unserer dargestellten Ansicht in Einklang zu bringen. Wir setzen aber dies somatische Ingredienz in die krankhafte Erhöhung oder Herabstimmung der Thätigkeit des in unmittelbarer Beziehung zur Intelligenz, oder zum Gemüth, oder zum Willen stehenden Organes; indem nach unserer, schon anderswo angedeuteten, Ansicht, dem Begriffe von Hypersthenie und Asthenie nur auf das belebte, der Erregung fähige Seelenorgan, nicht aber, wie Heinroth will, auf die Seele selbst, die doch nie brownisirt werden darf, die Anwendung gestattet seyn kann.

Wir stellen nun in vier Gattungen acht Formen der Seelenstörungen auf; indem jede Gattung zweierlei Formen, der Erhöhung und der Herabstimmung des respectiven Seelenorganes, fähig ist:

I. Störung aller drei psychisch-somatischen Sphären des Seelenlebens:
   a) mit dem Charakter erhöhter Thätigkeit des gesammten Seelenorgans,
      die Manie im Sinne Neumann's (Krankheiten des Vorstellungsvermögens).
   b) mit dem Charakter herabgestimmter Thätigkeit des gesammten Seelenorgans,
      der Blödsinn, im Sinne Esquirol's, so dafs hierher nur der angeborne Blödsinn zu rechnen ist.

II. Störung der Intelligenz-Sphäre, mit allgemeinem Delirium:
   a) mit dem Charakter erhöhter Gehirnthätigkeit,
      die Verrücktheit, nach Heinroth
   b) mit dem Charakter herabgestimmter Gehirnthätigkeit,
      die Verwirrtheit oder der erworbene Blödsinn, nach Esquirol.

III. Störung der Gemüthssphäre — mit partiellem Delirium:
   a) mit dem Charakter erhöhter Brustganglienthätigkeit,
      der Wahnsinn, nach Heinroth;
   b) mit dem Charakter herabgestimmter Brustganglienthätigkeit,
      die Melancholie, nach Heinroth, Esquirol, Neumann.

IV. Störung der Sphäre des Begehrungsvermögens — mit partiellem oder gar ganz fehlendem Delirium,
   a) mit dem Charakter erhöhter Thätigkeit der Unterleibsganglien,
      die Wuth oder der Zerstörungstrieb (gesondert von der Manie, als solcher), wobei die Intelli-

genz nicht primitiv angegriffen ist; daher sich die Wuth mit jeder Seelenstörung eben so gut, wie mit jedem Fieber, mit der Hysterie und Wassersucht complicirt kann. Mania sine delirio.

der rohe, bestialische Trieb, nach Grohmann;

die krankhaften Triebe der Entwickelungskrankheiten, nach Henke;

die Nymphomania und Satyriasis.

b) mit dem Charakter herabgestimmter Thätigkeit der Unterleibsganglien,

die Willenlosigkeit, abulia, nach Heinroth; wobei die Intelligenz nicht primitiv angegriffen ist; daher sich die Willenlosigkeit mit jeder Seelenstörung, zumal mit der Melancholie, eben so gut wie mit Fieber z. B. mit der febre nervosa stupida complicirt kann.

Geschichte der Carthager nach den Quellen bearbeitet von Dr. Wilhelm Böttticher, Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Mit einer Karte. Berlin, bei Friedrich Rücker. 1827. XII und 486 S. in 8.

Je bedeutender und merkwürdiger die Republik Carthago unter den Staaten der alten Welt dasteht, desto beklagenswerther ist der Mangel an zuverlässigen und zusammenhängenden Nachrichten über ihre innern und äufsern Verhältnisse. Mit ihrem Untergange ist zugleich ihre Sprache erloschen, und jedes schriftliche Denkmal spurlos verschwunden. Blos ihre Kriege mit gebildeten Völkern haben den Carthagern einen Platz in der Geschichte erhalten, allein nur in Beziehung auf die gegen dieselben gemachten Anstrengungen. Den hartnäckigen Kampf gegen die Griechen um den Besitz von Sicilien haben die Jahrbücher der Sikelioten dargestellt, in den römischen Annalen lebte Carthago's Name durch die Kriege, wie sie nur zwei Staaten führen können, deren Daseyn und Entwickelung durch den Untergang eines von beiden bedingt ist. Allein auch abgesehen davon, dafs die Nachrichten der Sikelioten uns nur in der elenden Compilation des Diodorus erhalten, und die der Römer gröfstentheils zu Grunde gegangen sind, so bringt es schon die Natur der Sache mit sich, dafs die Ansicht der Griechen und Römer einseitig und in ihren Vorstellungen befangen seyn mufste, und dafs bei dem Mangel an

eigenthümlichen Quellen ein wahres Bild von Carthago mehr eine wünschenswerthe als eine mögliche Sache ist. Die Entwickelung des Staats von seinen Anfängen an bis zu der Zeit seines Verfalls konnte nur von einem Carthager selbst geschildert werden, der innig vertraut mit der Verfassung seines Vaterlandes die Ursachen der wachsenden Macht und ihrer Abnahme in ihren Quellen aufsuchen und verfolgen konnte. Ein solches Werk, wenn es anders geschrieben war, hat uns aber Roms Hafs und die zerstörende Zeit nicht gegönnt. Eine Geschichte der Carthager mufs sich also auf die Darstellung der Verhältnisse beschränken, in denen die Republik zu den Griechen und Römern stand, und kann nur aus einzelnen Andeutungen auf die innere Verfassung schliefsen, wobei die Art der Griechen und Römer, Einrichtungen anderer Völker mit den Benennungen ähnlicher Institute bei ihnen selbst zu bezeichnen, eine grofse Schwierigkeit in den Weg legt. Die Schwierigkeiten einer Bearbeitung der Carthagischen Geschichte vergröfsern aber auch das Verdienstvolle derselben, wenn es ihr nämlich gelingt, aus den einzelnen zerstreuten Zügen ein Gemälde zusammenzusetzen, das, wenn auch nur als Skizze, doch immer deutliche und bestimmte Umrisse genug hat, um bei dem Betrachtenden eine klare und eindrucksvolle Vorstellung zurückzulassen.

Das Werk, welches Ref. hier anzeigt, sucht mit Benutzung aller Quellen und Hülfsmittel die Ansprüche, welche sich an jede Geschichte machen lassen, zu erfüllen, nämlich „das ganze Leben und alle Schicksale des merkwürdigen Volkes zu umfassen.“ Der Verf. hat die Geschichte in drei Zeiträume eingetheilt, die, wie man schon aus der Seitenzahl ersehen kann, wegen der Beschaffenheit der Quellen an Umfang sehr verschieden sind. Der erste Zeitraum erzählt die Geschichte Carthago's von der Gründung der Stadt bis auf den Anfang der Kriege mit Syrakus (S. 8—95); der zweite stellt die Geschichte bis auf den Anfang der Punischen Kriege dar (S. 95—179), und der dritte führt sie von diesem Zeitpunkte bis auf den Untergang Carthago's fort (S. 179—464). Diese Hauptperioden zerfallen wieder nach einzelnen abgeschlossenen Begebenheiten in Unterabtheilungen. Ref. will nun zuerst diese einzelnen Abschnitte prüfend durchgehen, ehe er sein Urtheil ausspricht, und durch einzelne Bemerkungen zeigen, was ihn bei der Beurtheilung des Ganzen leiten wird.

Der Beschlufs folgt.

N. 38. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Böttticher Geschichte der Carthager.

(*Beschluss.*)

Der erste Abschnitt des ersten Zeitraums, der auf 21 Seiten die ganze äufsere Geschichte der Republik von ihrer Gründung bis zu ihrem Kriege mit Gelon darstellt, ist, aus Mangel an Nachrichten der magerste Theil dieser Geschichte. Der Verf. legt auf die von Procopius erwähnte Inschrift bei Tigisis: „wir sind es, die vor dem Angesichte des Räubers Josua, des Sohnes Nun, flohen", so grofses Gewicht, dafs er daraus die Anlegung phönicischer Colonien in Afrika zu derselben Zeit, wo Josua das gelobte Land besetzte, folgert. Die Eroberung von Canaan hatte aber auf Phönicien so wenig Einfluss, dafs sie unmöglich Absendung von phönicischen Colonien veranlafst haben kann; wenn die Inschrift etwas beweisen kann, woran Ref. sehr zweifelt, so ist es die Abstammung der Mauren von den dem Schwerte der Israeliten entronnenen Cananiten, die erst nach Aegypten flohen, und dann sich von hier aus zu Lande bis an die Küste des Atlantischen Meeres ausbreiteten. Nachdem der Verf. die Gründung Carthago's erzählt hat, stellt er fragmentarisch die einzelnen Notizen nebeneinander, die sich über die Geschichte der aufblühenden Gröfse Carthago's erhalten haben. Dadurch gewinnt aber dieser erste Abschnitt so sehr das Ansehen eines nicht einmal hinlänglich verbundenen Gerippes, dafs Ref. einen andern Weg genommen hätte. Offenbar befolgte Carthago ein andres System, als der Mutterstaat Tyrus. Sein Streben ging darauf aus, die in der Umgegend wohnenden Eingebornen zu unterwerfen, sie an den Landbau zu gewöhnen, und als ackerbauender und handeltreibender Staat eine Macht zu gewinnen, die denselben in den Stand setzte, auch durch Eroberungen im Auslande sich ein politisches Uebergewicht zu verschaffen. Es gelang dem neuen Staate bald unter allen phönicischen Colonien in Afrika sowohl als auf den benachbarten Inseln ein

solches Ansehen zu begründen, dafs dieselben ihn als ihren Schützer betrachteten. Den Beleg bietet die Geschichte Siciliens dar. Hier hatten die Phönicier schon vor Carthago's Gründung an allen Küsten ihre Handels- und Hafenstädte, allein seit sich die Griechischen Colonien blühend und mächtig an den Gestaden der Insel erhoben, wichen die gesunkenen Phönicier aus einer Stadt nach der andern, und behaupteten sich blos in drei Städten der südwestlichen Küste in der Nähe der mit ihnen verbündeten Elymer, und wie Thucyd. VI. 2. sagt, ὅτι ἐντεῦθεν ἐλάχιστον πλοῦν Καρχηδόνος Σικελίας ἀπέχει. Diese Stelle, welche Hr. B. kaum benutzt hat, beweist, dafs Carthago schon im achten Jahrhundert vor Christi Geburt zu einem so grofsen Ansehen gelangt war, dafs die Phönicier Siciliens in Abhängigkeit von ihm standen. Um wie viel mehr mufs dies bei den Africanischen Colonien selbst der Fall gewesen seyn? Je mehr die Griechen in Sicilien den Carthagern gefährlich zu werden drohten, desto mehr mufsten diese die Ansiedlung der Griechen auf andern Inseln zu verhindern suchen, daher ihr Krieg mit den Phocäern. Aus demselben System geht ihr Handelsvertrag mit Rom und ihre Entdeckungsreise hervor, wovon Hr. B. noch in diesem Abschnitte S. 17 bis 19. handelt.

Der zweite Abschnitt stellt den innern Zustand Carthago's dar. Bei dieser ganzen Darstellung vermifst man den eigentlichen historischen Standpunkt, was jedoch mehr die Schuld der Quellen, als des Verf. ist; statt die Entwicklung der Staatsverfassung von ihrem Anfange an darlegen zu können, mufs sich der Geschichtschreiber Carthago's mit einzelnen gelegentlichen Notizen aus den verschiedensten Zeiten begnügen, um sich vielleicht dennoch nur, durch die Griechischen und Römischen Wörter irre geleitet, ein falsches Bild zu machen. Die Carthagischen Suffeten z. B. werden von Aristoteles mit den Königen in Sparta und von Livius mit den Consuln in Rom verglichen. Die Aehnlichkeit bei dieser Vergleichung liegt wahrscheinlich nur in der Zahl der Suffeten und ihrer Stellung als die ersten Staatsbeamten mit eingeschränkter Gewalt. Denn die Könige in Sparta sind von den Römischen Consuln so verschieden, als es vielleicht die Carthagischen Suffeten von beiden waren. Eben so schwankend sind die Ausdrücke des Polybius für den Senat; er spricht von einem σύγκλητος, einem συνέδριον und einer γερουσία. Hr. B. versteht unter der erstern Benennung den Senat überhaupt, und betrachtet die Gerusia als einen leitenden Ausschufs derselben. Ref. theilt des Hrn. Verf. Ansicht, die auch aufser der von ihm

angeführten Stelle des Polybius (X, 18.) noch durch eine andere bei demselben Geschichtschreiber (XXXVI, 2.) bestätigt wird. Was sich aus den zerstreuten Notizen über die Volksgewalt, über die Hundertmänner, über die Pentarchien folgern läfst, hat Hr. B. gründlich zusammengestellt, allein es fehlt dieser ganzen Darstellung jenes innere Leben, das sich in der Fortentwicklung einer Verfassung zeigt. Die Republik Carthago hat über 730 Jahre bestanden; diese lange Zeit kann nicht vorübergegangen seyn, ohne dafs, auch wenn man sich noch so fest an den Grundsätzen hält, vieles Neue alte Einrichtungen verdrängte, und Aemter, welche im Anfange grofse Bedeutung hatten, diese nach und nach verloren. Züge aus verschiedenen Zeiten zu einem Gemälde vereinigt gleichen einem menschlichen Bilde, dessen einzelne Bestandtheile aus verschiedenen Lebensaltern entlehnt sind. Bei Auseinandersetzung der Einkünfte Carthago's hätte Heeren, dem der Verf. übrigens gröfstentheils gefolgt ist, in seiner Angabe der Kaperei, als eines aufserordentlichen Mittels, dem Staate Geld zu verschaffen, berichtigt werden sollen. Hr. B. hat es zwar nicht in den Text aufgenommen, allein S. 55. Anm. 3. die Sache mit der Beweisstelle angeführt. Die Stelle des Aristoteles bezieht sich aber nicht auf die Carthager (Καρχηδόνιοι), sondern auf die Chalcedonier (Χαλκηδόνιοι). Vergl. Allgem. Lit. Zeit. 1808. N. 106. p. 847. Nach den Finanzen handelt der Verf. vom Land- und Seehandel der Carthager. Dafs Hr. B. S. 71. sagt, das feindselige Verhältnifs zwischen Massilia und Carthago hätte die Carthager an dem Verkehr mit den meisten Küstenländern Galliens verhindert, ist wohl nur mangelhaft ausgedrückt; höchstens die Küste Galliens am Mittelländischen Meere mag mehr von Massilioten als Carthagern besucht worden seyn. S. 90, wo von dem Landbau die Rede ist, hätte Hr. B. eine Stelle Diodors lib. XIII. cap. 81. berücksichtigen sollen, die offenbar beweist, dafs die Carthager vor ihrer Festsetzung in Sicilien noch viele Producte von dieser Insel, und namentlich von der Stadt Agrigent bezogen, und dafs also damals Africa noch nicht so herrlich bepflanzt war, als es späterhin beschrieben wird. Vergl. auch Diodor. fragm. lib. XXI. eclog. 12. p. 491. ed. Wesseling.

Nachdem also Hr. B. im ersten Zeitraume die auf uns gekommenen Nachrichten über Carthago's Gründung und Verfassung zusammengestellt hat, geht er zum zweiten Zeitraume über, zur Geschichte der Kämpfe mit den Griechen über den Besitz Siciliens. Man braucht blos zu sagen, dafs hier Diodor von Sicilien Hauptquelle ist, um sogleich einzusehen,

wie mangelhaft und unsicher auch dieser Abschnitt seyn werde. Wie daher der Verf. S. 4. ihn sowohl durch Genauigkeit der Angaben als auch durch Ausführlichkeit der Darstellung befriedigend nennen kann, sieht Ref. um so weniger ein, da Hr. B. selbst darauf aufmerksam macht, dafs Diodorus hier dem Timäus und Ephorus folgt, und wahrscheinlich in diesem Theile der Geschichte hauptsächlich seinem Landsmanne Timäus. Ueber diesen hat aber das ganze Alterthum nur eine Stimme, dafs er ohne Kritik die ältere und mit Leidenschaft und Partheilichkeit die Geschichte seiner Zeit geschrieben habe; ein Urtheil, in das gewifs jeder einstimmen wird, der die Stellen des Polybius in den Fragmenten des zwölften Buches, die sich auf Timäus beziehen, gelesen hat.

Hr. B. beginnt diesen Abschnitt sogleich mit dem Einfalle der Carthager in Sicilien, ohne eine Uebersicht der damaligen Lage der Insel zu geben. Wäre dies geschehen, wie es nach des Ref. Ansicht geschehen mufste, so würde er sich auch bestimmter gegen die Erzählung des Diodorus, dafs dieser Einfall die Folge eines mit Xerxes geschlossenen Bundes gewesen, erklärt haben. Jetzt läfst er dem Leser die Wahl zwischen der Angabe Diodors und Herodots: „wenn man nicht", fährt er nach Anführung der Diodorischen Erzählung fort, — „wenn man nicht der Erzählung Herodots mehr Glauben beimessen will, welcher sagt, dafs Tarillus, Tyrann von Himera, da er von Thero, dem Könige Agrigents, vertrieben worden sey, die Carthager zu Hülfe gerufen habe" S. 98. Bei Angabe der Friedensbedingungen, welche sich die Carthager nach ihrer Niederlage bei Himera von Gelon vorschreiben lassen mufsten, hat der Verf. die von alten Schriftstellern (s. Wesseling. ad Diodor. Sic. lib. XI. cap. 26.) überlieferte Nachricht, dafs auch die Abschaffung der Menschenopfer eine derselben gewesen sey, zu berücksichtigen vergessen, oder nicht geglaubt, dafs sie eine Berücksichtigung verdiene. Die ganze Zeit von 480 — 410 mischte sich Carthago nicht in die Angelegenheiten Siciliens, desbalb wissen wir auch von dieser ganzen Zeit nichts. Hr. B. erzählt als eine in diese Periode fallende Begebenheit die patriotische Aufopferung der beiden Philäner bei den Gränzstreitigkeiten der Carthager mit Cyrene, S. 101 — 103. Die Verhältnisse Siciliens, welche zuerst die Athener und dann nach dem Unglücke derselben die Carthager von neuem auf die Insel brachten, hätte Hr. B. erst kurz darstellen sollen. Denn wenn sein Werk eine in allen ihren Theilen vollendete Geschichtbeschreibung und nicht blos eine Nebeneinanderstellung der Carthago betreffenden Notizen

seyn sollte, so mulsten auch die Umstände, welche den Staat in auswärtige Angelegenheiten verwickelten, auseinandergesetzt werden. Um dem Leser eine Probe von Hrn. B's Manier bei Uebergängen dieser Art zu geben, wollen wir die berührte Stelle wörtlich anführen: „Während des ganzen so eben beschriebenen Zeitabschnittes (408 — 410) scheinen die Carthager nichts in Sicilien unternommen zu haben, was einen Krieg hätte veranlassen können. Selbst einige Jahre vor dem hier zu schildernden neuen Ausbruche der Feindseligkeiten hatten sie noch den Segestanern ihren Beistand gegen Selinus verweigert. Segesta wandte sich daher an Athen, und veranlafste so die grofse atheniensische (der Verf. schreibt Athener; warum nicht auch athenische?) Expedition gegen Sicilien (415 — 413), welche für Athen ein so unglückliches Ende nahm. Die Gesandtschaft, welche die Athener nach Carthago schickten, scheint so wie das Streben der Syrakuser, sich mit den Carthagern gegen Athen zu verbinden, ganz ohne Erfolg geblieben zu seyn" S. 103. Ueber diesen ganzen Krieg ist dies die einzige Notiz, die Hrn. B. beizubringen beliebt hat. Ref. hält es aber für unerläfslich, in einer Geschichte Carthago's diesen Krieg in Bezug auf das Interesse der Carthager darzustellen, und auf die Politik hinzudeuten, welche der kluge Handelsstaat befolgte. Bei ihrer Unternehmung gegen Sicilien wurden die Athener von grofsen Aussichten und Hoffnungen, zu denen dies bewegliche Volk leicht zu entflammen war, geleitet; im Hintergrunde lag unter andern Staaten, die ihr Ehrgeiz schon verschlang, auch Carthago. Wenigstens versichert Thukydides lib. VI. cap. 15, Alkibiades habe gehofft, Σικελίαν τε δι' αὐτοῦ καὶ Καρχηδόνα λήψεσθαι. Wenn also Carthago auf der einen Seite Athen zu fürchten hatte, so konnte ihm auf der andern Seite eine Schwächung der Syrakuser nicht unlieb seyn. Die Republik ergriff daher die Neutralität, und unterstützte weder die Syrakuser, noch half es den Athenern diese unterdrücken, sondern wartete ruhig den Ausgang der Dinge ab, um ihre Maafsregeln ihrem Vortheile gemäfs zu nehmen. Syrakus schwächte sich in diesem Kriege, Athen gab seiner Macht einen unheilbaren Stofs, und den Vortheil erndtete Carthago, das nun mit überlegenen Heeren die Insel überschwemmte, viele der gröfsten griechischen Städte gänzlich zerstörte, und nach langen Kämpfen mit Dionysius beinahe die Hälfte der Insel seiner Herrschaft unterwarf, ja in der darauf folgenden Verwirrung ganz Sicilien unterdrückt hätte, wenn nicht Timoleon den Griechen Freiheit, Ruhe, neue Kraft und damit Sieg über die Barbaren verschafft hätte.

Diese Geschichte erzählt der Verf. nach Diodor und Plutarch, und Ref. hat nichts weiter zu bemerken, als was er schon an verschiedenen Stellen tadeln mufste, dafs Hr. B. die Verhältnisse Siciliens nicht in seine Erzählung eingewebt hat; und dafs daher nur der seine Geschichte verstehen kann, welcher mit Siciliens Geschichte vertraut ist. Dies ist um so tadelnswerther, da die Geschichte Carthago's in dieser Periode uns ohne die Berührungen mit Sicilien ganz unbekannt ist. Daher bietet auch die Zeit von 340 — 311 d. h. von dem Frieden mit Timoleon bis zu dem Ausbruche des Kriegs mit Agathokles nur eine Lücke dar, welche der Verf. S. 138 — 142. durch die Angabe der Berührungen, in welche Carthago mit Rom und Alexander dem Grofsen kam, ausgefüllt hat. Die Darstellung des Krieges ist die des Diodor; Ref. ist auf keine Wendung gestofsen, die irgend etwas Neues in Ansicht oder Thatsache enthielte. Die Verwirrung in Sicilien, des Pyrrhus vorübergehendes Glück, Carthago's immer steigendes Ansehen auf der Insel schliefst diesen Abschnitt nebst einer Uebersicht der im Innern der Republik vorgegangenen Bewegungen, sicherer Vorboten eines nahen Falles.

Der dritte Zeitraum, nicht den Jahren, sondern dem Umfange nach der gröfste, ist durch die Geschichtschreiber der Römer oder der Griechen, welche die Römische Geschichte bearbeitet haben, reicher an Nachrichten, als der vorhergehende, obgleich wir auch hier nicht genug beklagen können, dafs manche der wichtigsten Quellen für uns verloren gegangen, oder nur in Bruchstücken, die uns den Verlust doppelt fühlbar machen, auf uns gekommen sind. Hier brauchen wir nicht mehr den unsichern Diodorus zu unserem Führer zu nehmen, — ein denkender Geschichtschreiber, ein Staatsmann, der Vater der pragmatischen Historie, Polybius, leitet wenigstens durch einen Theil unsere Schritte. Wenn auch Livius den Römer nicht verläugnen kann, und seine Quellen nicht so sorgfältig benutzt hat, als man wünschte, so ist doch seine Darstellung des zweiten Punischen Kriegs ein Meisterstück dieser Art von Geschichtschreibung. Selbst bei Appian, dessen Geschichte aus einzelnen Monographien besteht, sind wir besser berathen, als bei Diodor. Dafs der Verf. im Verhältnifs zu dem Reichthume seines Stoffes auch seiner Geschichte einen gröfsern Umfang gibt, versteht sich von selbst; man wird also hier eine ausführliche Erzählung der Punischen Kriege finden. Dessenungeachtet ist es auch bei diesem Theile der Carthagischen Geschichte schwer, einem Mifsverhältnisse auszuweichen. Bei Behandlung der Geschichte eines Staates

müssen immer die Interessen desselben in den Vorgrund treten; er mufs der Angel seyn, um den sich alles dreht. Die Geschichte der Punischen Kriege kennen wir aber nur durch Römer oder Römische Griechen, und diesen ist natürlich Rom die Hauptsache und Carthago nur in so fern da, als es mit Rom in Berührung kam. Um desto mehr ist es Pflicht des spätern Geschichtschreibers, überall Carthago hervortreten zu lassen. Der Verf. hat dies aber so wenig berücksichtigt, dafs seine Erzählung der Punischen Kriege eben so gut in einer Römischen Geschichte stehen kann, als sie jetzt einen Platz in der Carthagischen einnimmt. Dem ersten Kriege liegt natürlich Polybius zu Grunde. Ref. hat über diesen Abschnitt nichts zu bemerken, als dafs der Verf. die Begebenheiten klar und deutlich erzählt hat; die Folgen des Krieges für Carthago's innern Zustand sind aber unerwähnt geblieben. Nicht blos der Krieg mit den Söldnern (S. 216 — 233.) oder das steigende Ansehen der Familie Barcas war die einzige Folge des ersten Punischen Kriegs; dieser Krieg hatte die rechte Hand Carthago's gelähmt, und veränderte das System des Staats. Seine Seeherrschaft war vernichtet; Rom hatte Carthago auf dem Elemente besiegt, auf dem es herrschen mufste, wenn seine Macht bestehen sollte. Die Kraft von Rom lag in seiner Landmacht, so wie umgekehrt die Flotte den Grund von Carthago's Gröfse gebildet hatte; die Carthagischen Landheere hatten nur durch ihre Massen gewirkt, und waren nicht höher geachtet worden, als das todte Gold, womit man sie erkauft. Jetzt aber, wo sich Rom durch unerhörte Anstrengungen eine selbst den Carthagern überlegene Seemacht gebildet, suchten diese eine der Römischen gewachsene Landmacht aufzustellen, und Rom an den Wurzeln seiner Macht anzugreifen. Dies war der Plan des Hamilkar Barcas und seiner Nachfolger, und die Barcinische Parthei leitete den Staat. Nicht mit einer Flotte setzt Hannibal nach Italien über, er zieht den beschwerlichen Landweg; und während er in Italien steht, ist den Römischen Schiffen Afrika preisgegeben. Dieses System war für Carthago verderblich, so glänzend auch Anfangs die Fortschritte seiner Waffen waren.

Bei der Beschreibung des zweiten Punischen Krieges hat der Verf. die annalistische Methode gewählt, und besonders in der zweiten Hälfte die Begebenheiten jahrweise erzählt. Nichts hindert aber mehr die klare Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten, als eine unterbrochene Darstellung derselben. Wenn der Schauplatz nicht zu ausgedehnt ist, um alle handelnden Personen im Auge behalten zu können, so läfst

sich leichter eine Uebersicht gewinnen; aber ein Krieg, wie der zweite Punische, der in Italien, Spanien, Sicilien, auf den nahegelegenen Inseln, dem Meere und in Afrika geführt wurde, ist nur zu übersehen, wenn man die verschiedenen Theile desselben besonders erzählt, ohne — was die Hauptsache ist — die Beziehung auf das Ganze aus den Augen zu verlieren. Am wenigsten kann es jedoch Ref. billigen, dafs Hr. B. selbst einzelne Begebenheiten, wie z. B. die Belagerung von Syrakus, unterbrochen dargestellt hat. Die Kunst des Geschichtschreibers besteht gerade darin, für gleichzeitige an verschiedenen Orten vorgefallene Begebenheiten eine solche Ordnung aufzufinden, dafs man sie unbeschadet der Deutlichkeit und ohne Wiederholungen im Zusammenhange erzählen kann. Auch bietet der zweite Punische Krieg selbst eine solche Ordnung dar. Bis zum Jahre 215 ist der Krieg in Italien die Hauptsache; Hannibals reifsende Fortschritte, seine Siege, die Rom an den Rand des Untergangs führen, fesseln unsere Aufmerksamkeit zu sehr, als dafs wir uns nach den übrigen Ländern, wo der Krieg zu gleicher Zeit geführt wird, umsehen sollten. Rom mufs erst gerettet seyn, ehe wir beruhigter unsere Blicke nach Sicilien und Spanien wenden können. Hieron, dessen Tod den Abfall von Syrakus zu den Carthagern zur Folge hatte, starb zu Roms Glück gerade in dem Augenblicke, wo sich dasselbe wieder zu erholen begann. Der unverständige Hieronymus, Hierons Enkel, nicht Sohn, wie es S. 325. heifst, ward zuerst ein Opfer der Wuth der Partheien, und Syrakus dann selbst, obwohl nach langem Widerstande, eine Beute der Römer. Der Verf. nimmt die Nachricht des Zonaras von Archimedes Brennspiegeln an, blos mit der Beschränkung, dafs er nicht die ganze Flotte damit verbrannt habe, S. 331. Das Stillschweigen des Livius und Plutarch, die gewifs eine so interessante Thatsache nicht verschwiegen hätten, verbietet uns aber auf die Nachricht des späten Byzantiners irgend ein Gewicht zu legen. Wenn auch angestellte Versuche die Möglichkeit einer solchen Verbrennung durch Spiegel selbst unter einer weniger heifsen Sonne, als die Syrakusens ist, gezeigt haben, so ist doch die Möglichkeit kein Beweis für die wirkliche Ausführung. Am meisten nimmt seit der angegebenen Zeit Spanien unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Durch den Verlust dieses Landes war schon der Krieg zum Nachtheile Carthago's entschieden, ehe noch Hannibal selbst in Afrika unterlag. Carthago war nun politisch unbedeutend; allein der Hafs und die Furcht Roms ruhte nicht, als bis die Stadt und mit ihr der Staat vernichtet

war. Von S. 464—471. giht der Verf. noch einige Nachrichten von dem Zustande Carthago's unter den Römern, Vandalen und Byzantinern, bis es von den Arabern zum zweitenmal zerstört ward. — Von S. 471 — 486. folgen in Nachträgen einige Bemerkungen, die dem Verf. zu spät in die Hände gekommen waren, um sie noch für das Werk selbst zu benutzen. Die kleine dem Buche beigefügte Karte stellt die Küste vom Promontorium Mercurii bis zu dem Promontorium candidum seu pulchrum dar.

Wenn auch Ref. das Werk des Hrn. B. wegen der zum Theil gerügten, zum Theil angedeuteten Mängel nicht für eine vollendete Darstellung halten kann, so wird er ihm doch nicht das Verdienst absprechen, die Stellen des Alterthums über Carthago vollständig zusammengestellt zu haben. Dafs er das ganze Leben des Volks zu schildern versprach, war mehr als er halten konnte; die Geschichte Carthago's ist ja nur ein Fragment. Der Styl ist einfach und dem Gegenstande angemessen; nur selten ist Ref. auf schleppende Perioden gestofsen, auch hat er keine so störende Druckfehler gefunden, dafs sie hier angemerkt zu werden brauchten.

Lettre sur la découverte des Hieroglyphes Acrologiques, adressée à M. le chevalier de Goulianoff, membre de l'académie Russe. Par M. J. Klaproth. A Paris, chez J.-S. Merlin. 1827. 43 *S.* 8.

Die Thätigkeit mehrerer Gelehrten, die ägyptischen Schriftdenkmale zu enträthseln, wurde bekanntlich durch das dreifache Rosettische Monument, seit es nach England gekommen ist, und also die genauesten Abdrücke davon möglich wurden, lebhaft erregt. Ein Engländer, Dr. Young, welcher schon 1816 in No. VI. des Museum criticum von Cambridge, und alsdann in der brittischen Encyclopädie (Edinburg 1819. Vol. IV. pars 1. Art. Egypten pag. 38 — 74.) einen Versuch von Uebersetzung der beiden nichtgriechischen Texte jener Rosettischen Inscription gegeben hat, kam auf den glücklichen Gedanken, in denen durch Linien umgebenen Zeichen Eigennamen zu vermuthen, und dadurch wirklich die Buchstaben der Namen Ptolemäus und Berenice zu entdecken. Dr. Young selbst giht in der Vorrede zu einer spätern Schrift: „An Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature, and Epyptian antiquities; including the author's original al-

phabet, as extended by M. Champollion. Londres 1823. in 8.« die weitere Rückweisung, dafs ihm eine Note von unserem, für die Polyglottik zu frühe verstorbenen Prof. Vater zu Halle die erste Veranlassung zu dieser Art von Entdeckung gegeben habe. Da ich — schreibt Dr. Young — in Adelungs Mithridates (Theil 3.) las, wurde meine Neugierde aufgemuntert durch eine Note des Herausgebers Prof. Vater, worin dieser versicherte, dafs die unbekannte Sprache auf dem Stein von Rosette und auf den Binden, die oft bei den Mumien gefunden werden, aufgelöst werden könne in ein Alphabet, welches aus dreifsig oder nicht viel mehreren Buchstaben bestehe. Der erste unbestimmte Eindruck von dieser Bemerkung führte den Dr. Young zu etwas Bestimmterem. Zwar ging er nicht über jene beiden nomina propria hinaus; doch hatte er dadurch offenbar ein bedeutendes Beispiel zu weiterer Auflösung der Aufgabe gegeben. Auch versichert er pag. 40 und 53 des Account, dafs er selbst Herrn Champollion dem Jüngeren, welcher 1814 die zwei geographischen Theile seines Werks: „l'Egypte sous les Pharaons« herausgegeben hatte, die Fortsetzung aber über die Religion, die Sprache, die Schriftarten und die Geschichte des alten Aegyptens bisher nur erwarten liefs, jenen seinen Uebersetzungsversuch, wie er in der Archäologie eingerückt war, mitgetheilt habe. Champollion verfolgte dieses gegebene Beispiel weiter. 1821 und 1822 las er der Akademie de belles Lettres, nachdem er das von Akerblad gefundene Alphabet des demotischen Textes der Inschrift in einigen Punkten verbessert und einige hieratische Manuscripte mit einem grofsen hieroglyphischen verglichen hatte, einige Denkschriften vor, welche angaben, in wie fern die hieratische Schrift nur zu einem einfacheren Schnellschreiben der Hieroglyphen gedient habe: Dies wurde 1822 als Lettre à M. Dacier, sécrétaire perpétuel de l'academie des belles lettres, relative à l'Alphabet des hieroglyphes phonétiques (à Paris, Firmin Didot. 1822. 8.) avec quatre planches gedruckt. Durch die Ducs de Blacas und Doudeauville unterstützt, hatte Champollion den Vortheil, seine weiteren Untersuchungen und Vermuthungen, zu welchen mehrere Kupferplatten nothwendig waren, in einem vollständigeren Werke: „Précis du système hieroglyphique des anciens Egyptiens ou recherches sur les élémens prémiers de cette écriture sacrée, sur leurs diverses combinaisons et sur les rapports de ce système avec les autres méthodes graphiques égyptiennes. Avec un volume de Planches. A Paris,

chez Treuttel et Würtz. 1824. gr. 8. 410 S.« bekannter zu machen und zum Theil zu verbessern. Dr. Young macht in dem Account Anspruch auf die erste Entdeckung dieser Buchstabenschrift. Champollion erklärt S. 20. des Précis, er habe sich späterhin überzeugt, dafs Dr. Young das in der Hauptsache nämliche Resultat seines 1821 der Akademie des belles lettres vorgelesenen Memoire vor ihm bekannt gemacht habe, fügt aber auch hinzu, dafs ihnen beiden in Rücksicht auf das Princip dieser Entdeckung Prof. Tychsen zu Göttingen (s. Magazin encyclopédique, année 1816. tom. II. pag. 287. note 1.) zuvorgekommen sey.

Ohne in diesen Prioritätsstreit einzugehen, sehen wir auf die Hauptaufgabe selbst. Allmählig nämlich nähern sich diese Untersuchungen einer genügenderen Auflösung des richtigen Sinns derjenigen Nachricht von den ägyptischen Schriftzeichen und Schriftarten, die uns der alexandrinische gelehrte Kirchenvater Clemens im fünften Buch seiner στρώματα Abschn. 4. (S. 30 der Würzburger Ausg) überliefert hat. Er spricht von der Sache als von etwas, das noch zu seiner Zeit geschah, im Präsens und mit einer Bestimmtheit, durch welche sich diese Ueberlieferung von vielen anderen zweifelhafteren unterscheidet, welche der vielgelehrte Mann oft ohne hinreichenden Grund zusammengerafft hat.

Der Anfang seiner Stelle unterscheidet dreierlei Schriftarten, welche noch damals von denen, die bei Aegyptiern unterrichtet wurden, wohl gelernt worden seyen. Die Stelle sagt: „Selbst jetzt lernen die bei Aegyptiern Unterrichteten allererst die Behandlungsart ägepyptischer Buchstaben, welche die epistolographische (zum Briefschreiben dienende; also wohl gleichsam cursive?) genannt wird; als die zweite aber, die hieratische (die priesterschaftliche), welche die Heiligthumsschreiber (ἱερογραμματεῖς) gebrauchen; als die letzte und endliche aber, die hieroglyphische, von welcher die eine Art ist, durch die ersten Elemente das Eigentliche sagend; die andere Art aber ist die symbolische. Von der symbolischen aber die Eine Art kyriologisch (sagend das Eigentliche) durch Nachahmung. Eine andere aber wird geschrieben gleichsam tropisch. Eine andere hingegen deutet allegorisch nach einigen Anspielungen auf Aehnlichkeiten (ἀντικρυς ἀλληγορεῖται κατα τινας αἰνιγμούς). Wollen sie nun nach der das Eigentliche sagenden Art (der kyriologisch-symbolischen Hieroglyphik) Sonne geschrieben haben, so machen sie einen Zirkel; wenn aber den Mond, so machen sie eine

mondförmige Gestalt. In der tropischen Weise aber verstellen und versetzen sie nach einer Verwandtschaft (κατ' οικειοτητα). Sie graben (die Figuren), indem sie Einiges abändern, Einiges vielfach umgestalten. Die Lobsprüche z. B. der Könige geben sie hin (überliefern sie) durch Mythen, die von den Göttern gesagt werden, und schreiben sie durch die erhobene Arbeiten, δια των αναγλυφων. Von der dritten Art (der symbolischen Hieroglyphik) nach den Anspielungen auf Aehnlichkeiten (κατα τους αινιγμους) sey Folgendes ein Beispiel: was die anderen Sterne betrifft, verähnlichten sie dieselben Leibern von Schlangen; die Sonne aber (verähnlichten sie) dem Leib des Käfers Kantharos, weil dieser aus dem Ochsenmist eine kreisförmige Figur bildet und sie vor sich hinwälzt« u. s. w. Clemens setzt also voraus, dafs sie darin eine Aehnlichkeit mit dem Verhältnifs der Sonne gegen die von ihr fortgewälzte Planetenkugeln andeuteten u. s. w.

Mit Recht scheint diese so genau bestimmende Stelle des Alexandriners ein Wegweiser in der ganzen Aufgabe von Enträthselung der ägyptischen Schriftarten werden zu können. (Hr. Le Tronne, dessen Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte. Paris 1823. aus den griechischen und lateinischen Inschriften aus Aegypten die späte Entstehung der meisten — nach Cambyses — so klar gemacht hat, s. Champoll. Précis pag. 175. — giebt auch über diese Stelle von Clemens vieles vergleichungswürdige als Anhang zu dem Précis p. 401 — 408.)

Bereits ist auch nun ein bedeutender Anfang in Kenntnifs der beiden Schriftarten gemacht, die man in dem Unterricht bei Aegyptiern damals zuerst erlernte, nämlich der epistolographischen (oder demotischen und enchorischen) und der hieratischen, worüber wir aber für jetzt nicht ins Einzelne gehen können. Wir verweisen, aufser dem Précis des Hrn. Champollion, vornehmlich auf die Producte des deutschen Fleifses: auf „Fr. Aug. Wilh. Spohn De lingua et litteris veterum Aegyptiorum, cum permultis tabulis lithographicis, literas Aegyptiorum tum vulgari tum sacerdotali ratione scriptas explicantibus, atque interpretationem Rosettanae aliarumque inscriptionum et aliquot voluminum papyraceorum in sepulcris repertorum exhibentibus. Accedunt Grammatica atque Glossarium aegyptiacum. Edidit et absolvit Gustav. Seyffarth. Pars prima. Lipsiae, b. Reimer. 1825. 4. 56 und 54 S.« und auf „Gust. Seiffarthi Prof. Lips. Rudimenta Hieroglyphices. Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum glossarium atque alphaheta cum XXXVI tabulis lithographicis. Lipsiae, b. Barth. 1826. 4. 97 S.«

Die Klaproth'sche Schrift, deren Titel oben angegeben ist, betrifft schon einen Versuch, die von Clemens bezeichnete dritte Schriftart, die hieroglyphische und zwar die erste Untergattung derselben zu beleuchten, von welcher Clemens die Worte braucht: ἡ μέν ἐστι διὰ τῶν πρώτων στοιχείων κυριολογική. Er, unser Wegweiser, unterscheidet demnach von den symbolischen Hieroglyphen, von denen er wieder dreierlei Unterarten angibt, eine hieroglyphische Behandlungsart (μέθοδος), welche das Eigentliche ausdrücke durch — τὰ πρῶτα στοιχεῖα. Diese Worte aber machen aufs neue ein Räthsel. Welches sind denn „die ersten Elemente“? oder: Buchstaben? durch welche sensu proprio und ohne alles Symbolische eine Behandlungsart ägyptischer Buchstaben (eine μέθοδος γραμμάτων αἰγυπτίων) gewöhnlich und zu lernen gewesen sey, so dafs sie hieroglyphisch war, d. h. aus eingegrabenen heiligen Zeichen bestand, und doch durch die ersten στοιχεια kyriologisch = das Eigentliche sagend, war. Die oben gegebene Uebersezzung der ganzen Clementinischen Stelle zeigt unsern Lesern den Zusammenhang, in welchem uns Clemens diese allerdings dunkle Beschreibung der ersten Untergattung der Hieroglyphik gegeben hat, welche als kyriologisch oder eigentlich redend unstreitig für uns die interessanteste seyn muls.

Der russische Ritter von Gulianoff hat dem berühmten Sprachforscher, Hrn. Klaproth, den Gedanken mitgetheilt, die ägyptischen Priester hätten sich folgende Schriftart erfunden. Sie wollten ein ganzes Wort andeuten. Deswegen sollen sie ein Bild eingegraben haben von irgend einem andern Ding, dessen Name in der altkoptischen Sprache mit eben dem Buchstaben anfing, mit welchem das ganze Wort anfängt, das sie eigentlich zu bezeichnen im Sinne hatten. Dies sey der Sinn des Ausdrucks διὰ τῶν πρώτων στοιχείων, es sey dargestellt worden eine Figur, deren Name den nämlichen Anfangsbuchstaben (das nämliche πρῶτον στοιχεῖον) habe, wie dasjenige Wort, welches sie eigentlich andeuten wollten. Das heifst: jede Figur, deren Benennung mit λ anfinge, z. B. der Löwe = Labo könnte alle möglichen Worte, die auch mit λ anfangen, bedeuten u. s. f. Nur Beispiele werden diese dunkle Beschreibung einer wahrhaftig sehr rätbselhaften Schriftart deutlicher machen. Die ägyptischen Priester — denkt Hr. v. G. — wollten schreiben ihr Wort „Het“ = Herz; deswegen zeichneten sie einen Ibis, weil dieser Hip heifst. Ihre hieroglyphische Figur sollte zunächst nur führen auf ein Wort, das mit dem nämlichen Buchstaben anfinge, welchen auch das Wort, das sie eigentlich wollten, zum Anfangsbuchstaben

gehabt habe. Diese ganze verwickelte Kunst hätte demnach nur hingewiesen auf ein Register aller Worte, welche einerlei Anfangsbuchstaben haben. Eines davon hätte man als Figur gezeichnet und alsdann errathen lassen, welches Wort von allen den übrigen, die den gleichen Anfangsbuchstaben haben, gemeint seyn könne. Dies würde wahrhaftig die räthselhafteste Schriftart gewesen seyn, die man sich irgend aussinnen könnte. Man müfste sie sich etwa nur wie eine diplomatische Chifreschrift denken, über welche man eigene Wörterbücher gehabt hätte, die dem Priester gesagt hätten z. B. wenn Het = Herz gelesen werden soll, so gibst du dir die Mühe, einen Hip (Ibis) zu malen oder einzugraben. In dem geheimen Tempelwörterbuch findest du alsdann: die hieroglyphische Figur des Hib bedeutet Herz, weil beide Worte mit H beginnen. Eine ganze Figur wird eingegraben, nur um Einen Buchstaben anzudeuten, welcher ein ganzes Wort bedeutet, das man nur aus einem priesterlichen Chifrelexicon erfahren könnte.

Ingeniöse Männer, wie der Hr. Ritter von Gulianoff und Hr. Klaproth, müssen wohl sehr bedeutende Gründe gehabt haben, um den ägyptischen Priestern eine so mühsame und vieldeutige Hieroglyphik zuzuschreiben, welche Clemens doch kyriologisch, oder das Eigentliche andeutend, genannt haben soll?!

Allerdings sind es zweierlei Gründe, durch welche der Brief des Hrn. Klaproth die Entdeckung solcher Hieroglyphen unläugbar findet, die er mit Einem Wort akrologisch nennt, um durch das kürzere Wort ἀκρόν das Clementische πρῶτον στοιχεῖον zu ersetzen.

Der erste Grund, welchen Hr. Kl. mit vieler Gewandtheit durchführt, beruht auf einer Erklärung der Hieroglyphen, welche — man weifs nicht, wann — ein sogenannter Horos Apollon, aus der ägyptischen Stadt Νεῖλος, ägyptisch geschrieben und Einer, Namens Philippus, griechisch übersetzt haben soll. Dieses oft äufserst lächerliche Werkchen gibt von vielen Figuren an, warum man sie hieroglyphisch gezeichnet habe, um irgend etwas Anderes, ja oft vier- und sechserlei Dinge dadurch insgeheim anzudeuten.

Hr. Kl. geht nun eine ziemliche Anzahl horapollischer Bemerkungen durch, um zu zeigen, dafs der Name der gemalten Figur im Koptischen eben den Anfangsbuchstaben habe, welchen das andere Wort hat, das nach Horapollon der Priester dadurch angedeutet haben wollte. Aegypten z. B. wird nach Horapollon I, 22. angedeutet durch die Hieroglyphe einer

lodernden Koblpfanne, über welcher ein Herz schwebe. Hat Horapollon wahr gesagt, so sollte man denken, diese Figur bedeutet nicht durch Buchstabenlaute (phonetisch), sondern durch die Anspielung auf eine Aehnlichkeit, also κατα τινα αινιγμον, das beifse Land, wo das Herzblut stark in Bewegung gesetzt wird. Aber die akrologische Methode sagt: Nein! Der Name Aegypten ist Χημι, Chemi, der Name des Feuers oder des Brennens ist Χρωμ, Chrom. Die ganze Figur des brennenden Kohlentopfs mit dem Herz hat nichts zu thun, als an ein X zu erinnern, weil das Wort, welches der Priester gedacht haben will, das Nomen proprium von Aegypten Χημι (חָם heifs) auch mit einem X anfängt. Wie viele Mühe um wenig oder nichts! Wegen des Anfangsbuchstabens von Chrom wird ein Feuer gemalt, damit man an den Namen Aegyptens denke, der auch mit Ch anfängt; und warum das Herz darüber gemalt wurde, dessen Name „Het" doch mit H beginnt, wird dadurch von Hrn. Kl. erklärt, weil H doch auch eine Aspiration habe, wie X.

Von selbst werden unsere Leser denken, dafs, wenn tausend Beispiele ähnlicher Art von Worten mit gleichen Anfangsbuchstaben aufgeführt werden könnten, sie alle zusammen nichts für die akrologische Schreibart beweisen könnten. Denn haben wir durch eine ganze Figur gelernt, ein Wort zu suchen, das mit X anfängt, so wird sich denn doch wohl unter allen mit X anfangenden koptischen Worten Eines finden lassen, das der Deutung des Horapollon einigermafsen entspräche. Und wenn keines; je nun, so ist ein altkoptisches, jetzt verlornes.

Noch sonderbarer wäre diese Chifreschrift der ägyptischen Priester, wenn endlich gar ein Wort, das mit S anfängt, fünf andere bedeuten soll, weil ihre Namen im Koptischen auch mit S anfangen. Die Hieroglyphe eines Hunds, sagt Horapollo I, 30, bedeutet einen Tempelschreiber, auch eine obrigkeitliche Person, aber auch lachen und auch riechen. — Warum? der Hundsstern, Sirius, αστροκυων, heifst Sotis oder Siothi, und für jene vier Dinge finden sich im koptischen Lexicon, mit Noth und Mühe, vier Worte, die auch mit S anfangen.

Dies wäre die Kunst gewesen, Alles aus Allem zu machen. Und hätte eine Tempelpriesterschaft das Chifre-Lexicon verloren, so möchte es dem Gott Horus selbst schwer geworden seyn, zu weissagen, auf welches von allen mit A

anfangenden Worten die Hieroglyphe des Löwen deute, der mit Mühe auf ihren Monumenten eingegraben stünde. Das Schlimmste gegen diese Akrologik ist, dafs Horapollon selber nicht einen Fingerzeig gibt, wie wenn hieroglyphische Bilder-Zeichen auf Buchstaben oder Worte zu deuten bestimmt gewesen wären. Vielmehr gehen seine Auslegungen gewöhnlich darauf, dafs das hieroglyphische Zeichen durch eine gewisse Aehnlichkeit, also κατ' αἴνιγμὸν, auf das Bezeichnete hingewiesen habe.

Unmöglich würde demnach eine Deutungsart von solcher Unbrauchbarkeit, die dem (ohnehin so armseligen) Horapollon blos aufgezwungen werden mufste, einem Mann, wie Hr. Kl. ist, wahrscheinlich geworden seyn, wenn es ihm nicht (S. 25 des Briefs) geschienen hätte, dafs die oben angeführte Stelle aus Clemens dafür zeuge. Er übersetzt deswegen die Worte ὑστάτην δὲ καὶ τελευταίαν τὴν ἱερογλυφικὴν, ἧς ἡ μέν ἐστι διὰ τῶν ΠΡΩΤΩΝ ΣΤΟΙΧΕΙΩΝ κυριολογικὴ „et la dernière de toutes, la méthode hieroglyphique, laquelle est, où kyriologique, au moyen des élémens initiaux, où" u. s. w. Aber niemals, denken wir, hätte Clemens eine solche Schriftart eine kyriologische d. i. das Eigentliche (sensum proprium) sagende nennen können. Auch würde nicht im Plural gesagt seyn, dafs sie etwas durch die ersten Stoicheia andeute; denn jedes solches mühsam gemachte Bild würde ja doch nur durch den einzigen ersten Buchstaben seines Namens bedeutsam.

Uebrigens ist in dem Klaproth'schen Briefe unverkennbar vieler Scharfsinn mit polyglottischer Kenntnifs der koptischen Sprache verbunden. Wir machen dabei nur noch die eine Bemerkung, dafs, je mehr die neukoptische Sprache zur Erklärung dessen, was durch die dreifachen ägyptischen Schriftarten angedeutet wird, hinreicht, in gleichem Grade auch die Neuheit dieser Monumente mehr erwiesen wird. Pharaonische Denkmäler aus der vorgriechischen Zeit könnten unmöglich aus dem jetzt bekannten Koptischen genugsam erklärbar seyn!

Der Beschluſs folgt.

N. 39. 1827.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Klaproth, Lettre sur la découverte des Hieroglyphes acrologiques.

(*Beschluſs.*)

Haben wir nun gleich so Manches gegen diese Entdeckung akrologischer Hieroglyphen zu erinnern gefunden, so können wir dagegen doch mit der Analyse critique, welche Hr. Champollion der Jüngere in dem Bulletin universel des Sciences etc. publié sous la direction de M. le Baron de Férussac. VIIe Section. Avril 1827. versucht hat, ganz und gar nicht übereinstimmen. Hr. Ch. gibt sich alle Mühe, bei den Belegen, welche Hr. Klaproth aus dem Horapollon anführte, Unrichtigkeiten in der koptischen Sprachkenntniſs nachzuweisen. Darüber hat sich nun eine

Lettre seconde sur les Hieroglyphes adressée à M. de S.... Par M. J. Klaproth. A Paris, chez Merlin. 1827. gr. 8. 45 S.

so vollständig und schlagend gerechtfertigt, daſs Hr. Champollion, wenn er auch an sich der glücklichste Déchifreur wäre, (was er bisher leistete, gehört eigentlich zu den Functionen des diplomatischen Dechifrirens!) — doch hier Warnungen genug finden muſs, in die Auslegung durch Sprachkenntnisse weder im Koptischen noch Griechischen, früher sich einzulassen, ehe er darin sich mit weit mehr Genauigkeit festgesetzt hat. Wir geben ein einziges Beispiel. Horapollon Lib. 2. No. 80. gibt an: Wenn man in Hieroglyphen einen körperlich und geistig kräftigen Menschen, der das Nützliche zu unterscheiden wisse, andeuten wolle, so wähle man dafür die Figur eines Elephanten mit seinem Rüssel, durch welchen er rieche und, was er erreiche, auffasse. Auch hier deutet Horapollon nicht etwa auf einen Anfangsbuchstaben, durch welchen das Wort Elephant auch mit dem Wort Tapferkeit in Verbindung stünde. Es entging auch Hrn. Kl. p. 10. gar nicht, daſs Horapollon auf die Eigenschaften des Elephanten sehe,

durch welche er körperlich und an Verständigkeit ausgezeichnet ist. Für den Hauptpunkt, für die Verständigkeit, gibt Hr. Kl. nicht einmal ein mit T anfangendes Wort an, auf welches der Anfangsbuchstabe des koptischen Namens Elephant hindeuten sollte. Er bemerkt vielmehr, Elephant heifse im Koptischen Τελφινος, und der Anfangsbuchstabe T deute nun auf das koptische Wort Ταγρο = stark. Dagegen macht nun Hr. Champollion in seiner Analyse critique im entscheidendsten Tone eine Gegenbemerkung, dafs Τελφινος niemals ein ägyptischen Wort gewesen sey und am wenigsten einen Elephanten bedeute, da es vielmehr das griechische Wort δελφινος = Meerschwein, dauphin sey. Seiner Sache ganz gewifs, setzt er noch hinzu: auch dies ist wieder bei Hrn. Klaproth etwas zum Unglück von Pater Kircher Entlehntes. Aber diesen vornehmen Ton läfst ihn Hr. Kl., wie fast bei all' seinen oberflächlichen Gegenbemerkungen, hier sehr hart büfsen. Vorerst wird ihm nachgewiesen, dafs das Wort Τελφινος auch mit dem Artikel πι Τελφινος in zwei Manuscripten der scala magna, aus welcher Kircher schöpfte, durch den arabischen Namen des Elephanten φιλ (فيل) ganz bestimmt erklärt sey, und folglich als ein koptisches Wort existire. Hierauf aber dankt ihm auch Hr. Kl. im Namen aller Hellenisten über die neue Entdeckung des Worts δελφινος, welches den griechischen Wörterbüchern bisher abgeht. Dauphin oder Meerschwein ist nämlich δελφιν, δελφις; δελφινος aber ist blos der Genitivus. Mag Hr. Ch. den Gott von Delphi bitten, dafs er ihn künftig vor dergleichen griechischen Entdeckungen bewahre. Hr. Kl., durch das Vornehmthun seines Gegners gereizt, berichtigt dann noch ein anderes Beispiel von anmafslichen Beschuldigungen gegen einen der ersten Kenner des Koptischen, den Pater Kircher, welches Ch. in seinem l'Egypte sous les Pharaons Th. I. p. 276. sich zu Schulden kommen liefs. Das Schlimmste ist eine von Hrn. Kl. S. 25. beigefügte Nachricht, dafs Ch. aus Manuscripten ein sehr vermehrtes koptisches Wörterbuch laut versprochen hatte und 1815 auf Kosten der Regierung drucken lassen wollte. Der Minister des Innern forderte vorerst darüber die Beurtheilung des Instituts, und Baron Sylvestre de Sacy machte darüber einen ausführlichen und so sehr ungünstigen Bericht, dafs der Abdruck auf öffentliche Kosten verweigert wurde. Hr. Ch. hat indefs eine schöne Reihe von Jahren gewonnen, um an jenem Werk das auszuüben, was die Aegyptier durch den Elephanten mit seiner Proboscis angedeutet haben sollen. Uebrigens werden unsere Leser auch bei diesem Beispiel von selber bemerken, wie sonderbar es

wäre, wenn der ägyptische Priester einen solchen Τελφινος eingegraben hätte, blos um durch den ersten Anfangsbuchstaben T an das Wort Ταγρο = stark zu erinnern. Dieser grofse Umweg in der Bezeichnung wird um so auffallender, wenn, was Rec. vermuthet, wahrscheinlich ist, dafs das koptische Wort Τελφινος eigentlich der arabische Name des Elephanten ist = Ελ φιλ (الفيل) mit dem vorangestellten koptischen T als dem Artikel für ein Femininum.

Uebrigens wird es Hrn. Ch. ein Leichtes werden, nach denen ihm in dem zweiten Klaproth'schen Briefe nachgewiesenen vielen Verbesserungen sich zu berichtigen. Er hat auch sonst schon Beweise gegeben, dafs er von dem Entschiedensten, was er behauptete, nach kurzer Zeit gerade das Gegentheil behaupten kann. In seiner Lettre à Mr. Dacier pag. 1. schrieb er: J'espère d'avoir réussi à démontrer, que ces deux espèces d'écriture (l'hieratique et la démotique) sont, l'une et l'autre, non pas alphabétiques, ainsi qu'on l'auroit pensé si généralement, mais idéographiques, comme les hieroglyphes mêmes, c. à d. peignant les idées, et non les sons d'une langue u. s. w. Jetzt aber liest man von eben diesem Herrn Champollion le jeune in seinen Notes ajoutées à la Revue britannique 1827. No. 22. pag. 207. (2) folgende gerade entgegengesetzte Erklärung: — démontré au-contraire, que les trois quarts au-moins des textes égyptiens des trois genres, se composent réellement de caractères alphabétiques, lesquels, n'ayant jamais de valeur idéographique, y expriment des mots purement égyptiens u. s. w.

Erfreulich ist es zu lesen, wie bereitwillig Hrn. Champ. so viele Hülfsmittel für seine Untersuchungen gewährt sind und auch auf Italienischen Kunstsammlungen geöffnet wurden. Aber desto sorgfältiger und mit literarischer Gewissenhaftigkeit sollten alsdann die Data gesammelt und der Offenkunde vorgelegt werden. Noch mehr sollten Männer, die durch Umstände das Glück haben, in schweren alterthümlichen Untersuchungen die für Wenige zugänglichen Data zu benutzen, um so strenger gegen sich selbst seyn und nur das Geprüftere dem Publikum vorlegen; denn wie schnell müfste man der ganzen Untersuchung satt werden, wenn der nämliche Mann die Sache wie eine Taschenspielerkunst behandelt, wo man zur Unterhaltung den günstigen Zuschauern die nämliche Charte bald schwarz, bald weifs zeigen kann.

Hr. Letronne, welcher durch römische und griechische Studien gegen die pharaonische Alterthümlichkeit der ägypti-

schen Inschriften und Verzierungen auch den Unglaubigsten belehren könnte, gibt in dem gelehrten Schreiben, welches dem Précis des Hrn. Champollion angehängt ist, S. 404. die Vermuthung, dafs durch die πρῶτα στοιχεῖα bei Clemens jene sechszehn phönicischen Buchstaben zu verstehen seyen, welche nach Plutarch Sympos. IX, 3. (tom. VIII. pag. 945. Reiske) Kadmus als phönicisch erfunden habe. Hr. Letronne setzt voraus, dafs man sie gewöhnlich die ersten Buchstaben genannt habe; was aber auf keine Art erwiesen oder wahrscheinlich ist. Hierüber und über eine andere Erklärung, wie die dreierlei Schriftarten der Aegyptier mit einander gleichsam in aufsteigender Linie verwandt seyen, vielleicht ein andermal.

Grofses Vergnügen macht es mir, drei sehr bedeutende Winke mittheilen zu dürfen, welche durch die seltene Vereinigung umfassender historisch-philologisher Studien mit juridischer Präcision im Interpretiren die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich ziehen werden und die Beantwortung der Hauptfragen beträchtlich weiter leiten können.

Paulus.

Aufgefordert von meinem verehrten Freunde, dem Herrn gKR. Paulus, ergriffen von dem Interesse der Aufgabe, den Sinn der Hieroglyphenschrift zu enträthseln, erinnert an frühere Studien, — erlaube ich mir über den Gegenstand der vorstehenden Recension folgende Bemerkungen hinzuzufügen.

1) Für alle Theorien oder Hypothesen zur Erklärung der Hieroglyphenschrift der Aegyptier giebt es einen doppelten Prüfstein; — das Resultat, welches sie als Erklärungsversuche, mit den Denkmalen der Aegyptischen Vorzeit zusammengehalten, geben, und die Nachrichten der Alten — der Griechen und der Römer — über jene Schrift. Es ist auffallend, dafs es, so viel man auch seit Jahren und Jahrhunderten über die Hieroglyphenschrift geschrieben und gefabelt hat, dennoch bis jetzt an einem Werke fehlt, welches die Nachrichten, die sich bei den Alten von den Hieroglyphen finden, chronologisch gesammelt und sie ohne irgend eine vorgefafste Meinung blos ihrem Wortverstande nach erläutert hätte. Man setzte z. B. stillschweigend voraus, dafs die Hieroglyphenschrift bis in das graueste Alterthum hinaufsteige, und auf diese Voraussetzung waren jene Theorien oder Hypothesen wenigstens in einem gewissen Grade gebaut. Aber gerade diese Voraussetzung dürfte mehr als zweifelhaft seyn. Mir ist kein einziger Schriftsteller bekannt, welcher vor den Zeiten der Römischen Kaiser

der Hieroglyphen erwähnt hätte. Besonders bemerkenswerth ist das Stillschweigen des Herodotus. Ersterer spricht ausdrücklich (II, 36.) von der Schrift der Aegyptier; aber er sagt nur: Die Aegyptier haben zwei Arten von Schrift oder Buchstaben, die heilige und die gemeine Schrift. „Διαφασίοισι δὲ γράμμασι χρέωνται· καὶ τὰ μὲν αὐτῶν, ἱρά· τὰ δὲ, δημοτικὰ καλέεται.“ Dieselbe Nachricht findet sich auch bei Diodor, mit dem einzigen Zusatze, dafs die heilige Schrift nur von den Priestern (vergl. Herodot. II, 28. und 164.), die gemeine aber von einem Jeden erlernt werde, dafs jedoch bei den Aethiopiern diese heilige Schrift im gemeinen Gebrauche sey. (Παρὰ δὲ τοῖς Αἰθίωψιν ἅπαντας τούτοις χρῆσθαι τοῖς τύποις.) Nun ist mir zwar nicht unbekannt, dafs man gerade in der heiligen Schrift des Herodotus die Hieroglyphenschrift gesucht und gefunden habe. (So behauptet z. B., um nur einen der neuesten Schriftsteller anzuführen, der Verf. des Artikels über die Hieroglyphen in dem Edinb. Review 1826. Decbr., dafs Herodot unter dem Namen der heiligen Schrift die beiden Schriftarten befasse, welche Clemens durch die Benennungen der hieratischen und der hieroglyphischen Schrift unterscheide.) Jedoch wenn man erwägt, dafs Clemens diese beiden Schriftarten ganz so von einander, wie beide von der Volksschrift, unterscheidet, so dürfte man schon deswegen keinesweges geneigt seyn, jener Meinung Beifall zu geben. Aber noch mehr! Die Hieroglyphenschrift hat so viel Eigenthümliches, die Hieroglyphen weichen so sehr von den bei andern Völkern üblichen Schriftarten oder Gedankenzeichen ab, sie sind an den noch übrigen Denkmälern der Aegyptischen Kunst in solcher Menge und Mannigfaltigkeit zu erblicken, dafs es — so bedenklich auch sonst das argumentum a silentio ist, — in der That unerklärbar seyn würde, wie Herodot, ein so genauer Beobachter, ein Mann, der Aegypten selbst besucht hatte, der dieses Land u. s. w. mit besonderer Genauigkeit beschreibt, die Hieroglyphenschrift nicht mehr im Einzelnen geschildert hätte, wenn sie schon zu seiner Zeit vorhanden gewesen wäre, wie er sich vielmehr mit der beiläufigen Aeufserung begnügen konnte, dafs es in Aegypten eine heilige Schrift gebe. Und finden sich Hieroglyphen in den Pyramiden? stimmen sie zu dem Charakter der Aegyptischen Baukunst? — Es ist also wenigstens erlaubt, an dem hohen Alter der Hieroglyphen einstweilen noch zu zweifeln. Es darf einstweilen noch die Vermuthung gewagt werden, dafs die Hieroglyphenschrift nicht über das Zeitalter der Ptolemäer hinaufsteige. Man wende nicht ein, dafs auf den Aegyptischen

Denkmälern Namen der ältesten Aegyptischen Könige in Hieroglyphenschrift vorkommen. Es sey so! Aber mufs deswegen auch die Schrift aus den Zeiten jener Könige seyn? Hatten die Aegyptier nicht ihre heiligen Bücher, aus welchen sie die Kunde von jenen Königen entlehnen konnten? — Die hier geäufserte Vermuthung würde eine neue Stütze für die Spohn-Seyffarth'sche Hypothese seyn, nach welcher die hieratische Schrift die verschönerte Volksschrift und die hieroglyphische Schrift die verzierte hieratische war. Sie könnte ferner den Streit über das Alter des berühmten Thierkreises von Dendera von neuem in Anregung bringen. Das Alter eines Aegyptischen Denkmales und das Alter der darauf befindlichen Inschriften sind zwei wesentlich verschiedene Dinge.

2) Eine jede Meinung über den Sinn der Hieroglyphen kann in dem Grade mehr oder weniger auf Beifall rechnen, in welchem sie mit der (in der Recension angeführten) Stelle des Clemens von Alexandrien übereinstimmt. Die Stelle bietet zwei Hauptschwierigkeiten dar. 1. Was versteht Clemens unter der Hieroglyphenschrift, welche er die δια πρωτων στοιχειων κυριολογικη nennt? 2. In welchem Verhältnisse stand diese Art zu der symbolischen Hieroglyphenschrift? wurden sie und auf welche Weise wurden sie mit einander in Verbindung gesetzt? — Ueber die letztere Schwierigkeit kann nur ein sorgfältiges Studium der Hieroglyphenschrift dereinst Auskunft geben. Zur Beseitigung der ersten Schwierigkeit hat man bereits eine Menge Versuche gemacht. (S. den ersten Brief des Hrn. v. Klaproth, Seyffarth's rudim. hieroglyph. und das Edinb. Review.) Ich will offen bekennen, dafs mir keiner dieser Versuche genügt hat. Und gleichwohl dürfte der Sinn der Stelle sehr nahe liegen. Clemens will sagen: Die eine Art der Hieroglyphenschrift ist eine wahre Buchstabenschrift, aber nur den Grundzügen (oder Grundstrichen — κατα τα πρωτα στοιχεια) nach. Er sagt das, was Seyffarth gefunden hat oder gefunden zu haben glaubt, dafs in einer jeden Hieroglyphe, (mit Ausschlufs der symbolischen,) die Grund- und Hauptstriche eines Buchstabens des hieratischen Alphabets zu finden sind.

Endlich, 3) erlaube ich mir von meinem verehrten Freunde in dem Urtheile — bedingungsweise — abzuweichen, welches er über die Gulianoff-Klaprothische Hypothese fällen zu müssen glaubt. Ich würde den Werth dieser Hypothese höher anzuschlagen geneigt seyn, vorausgesetzt, dafs man sie mit der Spohn-Seyffarth'schen in Verbindung setzt. War die Hieroglyphenschrift eine verzierte und zum Theil in Bilder verwan-

delte hieratische, so dürfte der Gedanke, dafs man zu dieser Verwandlung Bilder brauchte, welche einen Gegenstand bezeichneten, dessen Name den verzierten hieratischen Buchstaben zum Anfangsbuchstaben hatte, nichts weniger als unwahrscheinlich seyn. Die Grundstriche und das Bild — eines erläuterte das andere. Schon bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse von den Hieroglyphen scheint es von mehreren Hieroglyphen nachgewiesen werden zu können, dafs die Deutung, welche auf den Grundstrichen der Hieroglyphe beruht, mit der nach dem Anfangsbuchstaben des Bildes übereinkomme.

Zachariä.

Praxis der Lateinischen Syntax in zusammenhängenden teutschen Beispielen aus der alten Geschichte, nebst den nöthigen lateinischen Redensarten nach Ramshorns gröfserer Grammatik, mit angehängter Hinweisung auf Bröder, Grotefend und Zumpt in einem grammatischen und rhetorischen Cursus für die höhern Classen der Gymnasien von D. C. Ch. Gottlieb Wifs, Consistorialrathe, Director und Professor des Gymnasiums zu Rinteln, einiger gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Zweiter oder rhetorischer Cursus. Leipzig, 1826. In der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. X und 189 S. in 8.

Dem ersten Cursus dieses Werkes ist der verdiente Beifall in öffentlichen Blättern, und auch in diesen Jahrbüchern, nicht versagt worden. Der zweite verdient ihn eben so sehr und in noch höherm Grade. Die Aufsätze sind, wie sich auch von dem rhetorischen Cursus (eine Benennung, die der Verf. hinlänglich gerechtfertigt hat) erwarten liefs, noch interessanter und lehrreicher in ihrem Inhalt, und der aus dem ersten Cursus bekannte wohl überdachte Plan ist consequent durchgeführt. Was dem Werke besondere Anerkennung erwerben mufs, ist, dafs es die treffliche Ramshorn'sche Gramatik zum Grunde legt, und dennoch auch für diejenigen Anstalten brauchbar ist, in welchen Bröder, Grotefend oder Zumpt eingeführt sind; und dafs es, bei der steten Berücksichtigung des Ganges der Grammatik, dennoch zusammenhängende Beispiele giebt; ein Vorzug, den wir an der in so vieler Hinsicht trefflichen Krebsischen Anleitung schon oft ungern vermifst haben, welchen sie aber ihrer ganzen Anlage nach nicht haben kann und ihrer eigentlichen Bestimmung nach auch

nicht zu haben braucht. Wenn der Verf. sagt, er habe die untergelegten Redensarten absichtlich nur andeutend gemacht, damit sie nicht das Nachdenken und Forschen ersparen, sondern es vielmehr anregen; so geben wir ihm darin vollkommen Recht, und loben in solchen Fällen eher das zu wenig, als das zu viel. Auch sind wir mit der Wahl der Ausdrücke gröfstentheils einverstanden; einigemale aber durchaus nicht mit der angegebenen Form derselben. Wenn nämlich ganz richtig gesagt wird: sententiam rogare aliquem, veniam petenti dare, mit welchem Rechte setzt der Verf. zu dem deutschen Ausdrucke: er war zugänglich S. 22. faciles aditus esse; S. 37. die Hände nicht mehr ruhig halten können: tremorem manibus incidere; S. 45. sich in allen Lagen zu benehmen wissen: omnem colorem decere aliquem; S. 51. man mufs erstaunen: stuporem invadere aliquem; S. 102. die Hauptsache (beim Unterricht) ausmachen: institutionem absolvi. Wie gesagt: wir tadeln nicht die Redensarten, sondern deren Fassung. So müssen wir S. 27. bei folgendem Falle nicht den Ausdruck an sich, sondern dessen Anwendung an jener Stelle tadeln. Wenn z. B. ganz richtig gesagt wird: Tum ille, ceteris tacentibus, unus surrexit, et, qua par erat, dignitate, Vos, inquit, quid deceat, scitis etc.; kann man deswegen auch so in einem vorschreibenden Satze sagen, wie der Hr. Verf. will: praeceptoribus saepe, qua par est, dignitate surgendum est —? Recht gut räth er, das, was man für schriftliche Ausarbeitung zu leicht finden möchte, wenigstens mündlich übersetzen zu lassen, aber nicht zu überspringen. Einer Entschuldigung, dafs für Prosodie und Metrik keine Aufgaben da sind, da Ramshorn doch beides in seiner Grammatik behandle, bedurfte es nicht. Niemand würde sie erwartet haben. Uebrigens so sehr wir fleifsigen und gründlich gebildeten Lehrern, welche selbst gut zu schreiben wissen, den Gebrauch dieses Buches anrathen, so sehr widerrathen wir ihn denjenigen, welche entweder keine Zeit oder keine Lust oder keine Fähigkeit haben, die Aufgaben zuvor selbst aus- und durchzuarbeiten, damit se den wankenden oder irrenden Schülern etwas Gediegenes und Musterhaftes bieten können; denn die wenigen untergelegten guten Redensarten lassen noch der Unbeholfenheit, den —ismen aller Art und der Geschmacklosigkeit den freiesten Spielraum. Diese Warnung gilt natürlich auch der so ausgezeichneten Weber'schen Uebungsschule, den trefflichen Grotefend'schen Materialien lateinischer Stylübungen, und wir wünschten sagen zu können, auch den so werthvollen

Zumpt'schen Aufgaben, wenn nicht eine tadelnswerthe Industrie Schülern, die lieber abschreiben als denken, einen Abdruck der Originale in die Hände gespielt hätte. Zum Schlusse unserer Anzeige machen wir den Hrn. Vf. nur noch auf einige leicht zu verbessernde Mängel aufmerksam, die wir bei einer gewifs nicht ausbleibenden neuen Auflage weggewischt wünschten. Zuerst möchten wir gerne das durch eine ungründliche Gründlichkeit in so viele neuere deutsche Schriften übergegangene mehre mit der bessern Form vertauscht sehen; eben so die wunderliche, vielleicht provincielle, Bezeichnung des Sterbens durch aus der Zeit gehen, welches wir S. 3. 33. und 86. gefunden haben. S. 1. steht etwas sonderbar: sie soll leichter zu erlangen werden. S. 7. ist der bekannte lateinische Ausspruch: pectus est, quod disertos facit, nicht ganz passend durch die deutsche sprichwörtliche Redensart gegeben: dafs der Mund übergeht, wovon Geist und Herz voll sind. S. 9. heifst es, die Vermuthung, dafs die Deutschen Autochthonen seyen, habe dieselben Schwierigkeiten, wie die Annahme, sie seyen eingewandert. Aber es sind doch wohl nicht dieselben, sondern ganz andere Schwierigkeiten. — Zuweilen wiederholt sich derselbe Ausdruck in zu kurzen Zwischenräumen; z. B. S. 19. geschweige dafs; S. 26. sogar; S. 17. nein. S. 25. fehlt in der Zeile; „oder durch fremde Ausdrücke — zu entstellen" der Objectsaccusativ. — S. 27. steht: „Beamte — müssen — Anträge machen, deren Erfolg eben so wohl von der Haltbarkeit der Gründe, als von der Form des Vortrages abhängt"; der Sinn erfordert aber Umstellung, nämlich: deren Erfolg eben so wohl von der Form des Vortrags, als von der Haltbarkeit der Gründe abhängt. — S. 33. Es folgt daraus, wie der Vater u. s. w. für: dafs der Vater. S. 35. soll domus infamis et pestilens heifsen: ein verrufenes und verderbliches Haus; aber *pestilens* ist ungesund. S. 36. steht zweimal Ursache finden für sich entschliefsen, und Veranlassung finden für beschliefsen. S. 38 f. ist es eine seltsame Wendung: Wie wir es — beklagen müssen, — so ist niemand u. s. w. Ebd. unten: der — nicht oft zu andern Sprachen, als zur griechischen, seine Zuflucht nehmen müfste; soll doch wohl heissen: nicht eben so oft. S. 41. scheint: nicht auszumitteln stehen, ein Provincialismus. S. 68. Andere glaubten, dafs man sich lieber die Mühe gäbe; soll doch wohl heifsen: man sollte sich lieber die Mühe geben, oder: man thäte besser, sich die Mühe zu geben. S. 74. Die Schrift „de petitione consulatus" würden wir nicht unächt genannt haben. Sie ist

freilich nicht von M. Cicero, wird aber ziemlich allgemein dem Qu. Cicero, dessen Bruder zugeschrieben. Ebend. sollte es nicht heifsen, die Bücher vom Staate seyen gröfstentheils wieder gefunden worden, da wir nach des A. Majo Berechnung etwa ein Drittel, nach Anderer Ansichten nicht einmal dieses ganz haben. S. 83. heifst es von einem Verschwender: während er nicht daran dachte, dafs auch goldene Berge abnehmen. Wir machen nur darauf aufmerksam, dafs es Berge von Gold heifsen mufs, enthalten uns aber, aus Achtung gegen den Verf., die Gründe dafür anzugeben. S. 81. steht Comogena für Commagene. S. 84. ist nicht deutsch: vom Streben nach dem Gerede der Menschen entfernt; eben so S. 86. die öffentliche Lage für die Lage des Staats oder des Vaterlandes; S. 88. die Günstigkeit der Oerter; S. 113. durch Ermordung der berühmten Männer wurden die Lichter des Staates ausgelöscht, und S. 162. in der Latinität vordringen. — Doch genug der Kleinigkeiten. Wir machen nur noch auf die besonders interessanten Aufgaben aufmerksam, die eine Charakteristik des Cicero und seiner Werke enthalten, und wünschen dem Buche einen recht häufigen und segensreichen Gebrauch auf Schulen.

Georg Heinrich Lünemanns, Doktors der Philosophie und Rektors am Gymnasium zu Göttingen, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch, nach Imm. Joh. Gerh. Schellers Anlage neu bearbeitet. Erster oder lateinisch-deutscher Theil in zwei Bänden. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1826. in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. XII S. und 3470 Columnen. Zweiter oder deutsch-lateinischer Theil. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Ebend. 2378 Columnen.

Zum erstenmale erscheint hier das bisher so genannte Schellersche Handlexikon unter Herrn Lünemann's Namen, so dafs der seines Gründers in den Hintergrund tritt. Hr. L. glaubt sich dazu durch die mehrmalige Umarbeitung desselben ein Recht erworben zu haben; und wir wollen ihm unsererseits dieses Recht nicht streitig machen; denn das vorliegende Werk sieht den von Scheller besorgten Ausgaben desselben von 1791 und 1795 wenig mehr ähnlich, wenn auch zwischen der vorliegenden Ausgabe und der von 1822, die noch Schellers Namen führt, kein sehr auffallender Unterschied statt

finden sollte. Ref. hat vier Ausgaben des Werkes vor sich: die zweite Schellersche von 1795, die Lünemannsche von 1817. 1822. und die neueste. Schon der Umfang ist bedeutend erweitert. Die erste der vor uns liegenden Ausgaben hat 3214 und 1832 Columnen; die zweite 2064; die dritte 3422 und 2276; die letzte 3470 und 2378. Man sieht, der lateinisch-deutsche Theil hat nach und nach 256 Columnen, der deutsch-lateinische 546 Columnen gewonnen: der letztere also, von Anfang an sehr dürftig ausgestattet, und an allen Arten von Gebrechen krankend, hat die nachbessernde und vervollständigende Hand am meisten erfahren. Doch, wäre nur das Volumen erweitert und vergröfsert, so wäre so viel noch nicht gewonnen, und ein Recensent, mit den in Ruhnkens Vorrede zu der holländischen Uebertragung des gröfsern Schellerschen Wörterbuchs vorgetragenen Grundsätzen, könnte sogar die Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils tadeln, weil so viele Wörter aus nicht mustergültigen Schriftstellern aufgenommen worden seyen, deren Anzahl schon die erste Auflage zu stark angeschwellt habe. Aber gerade jener Theil der trefflichen Vorrede des Ruhnkenius ist uns immer äufserst seltsam vorgekommen, und Ruhnken scheint gar den Zweck des Schellerschen Werkes nicht erwogen zu haben, wenn er glaubte, es hätten alle Wörter aus Schriftstellern nach den Zeiten der Antonine weggelassen werden sollen. Als ob ein Studirender, für den häufig das in der Jugend erkaufte Wörterbuch für sein ganzes Leben ausreichen mufs, sein ganzes Leben hindurch keine Schriftsteller, als die lesen sollte, welche vor jenem Gränzpunkte gelebt haben, und als ob die im Wörterbuche aus spätern Schriftstellern verzeichneten Wörter ansteckend wären, und sich in den Styl eindrängten, wenn der Lateinschreibende weifs, welches die mustergültigen Schriftsteller sind, und bei jedem Worte den Namen desjenigen erblickt, der dasselbe gebraucht hat! Etwas ganz Anderes ist es im deutsch-lateinischen Theile, wenn Wörter aus allen Zeitaltern und Schriftstellern, ohne Angabe der Quelle, als gleich gut neben einander stehen, wie es in Schellers ersten Auflagen der Fall war. Gerade dieser deutsch-lateinische Theil hat von Hrn. Lünemann nach und nach eine Vermehrung von fünftausend Wörtern erhalten, die bei Scheller fehlten, und für eine zahllose Menge schlechter Uebersetzungen sind bessere substituirt, eine grofse Menge Artikel sind umgearbeitet und logischer angeordnet, und Ref., selbst Schulmann, kann aus Erfahrung bezeugen, dafs Schüler mit dieser Umarbeitung des Schellerschen Lexikons, und im Besitze des latei-

nisch-deutschen und deutsch-lateinischen Theiles, die neuerdings um die Wette dargebotenen deutsch-lateinischen Wörterbücher, die einander immer überbieten und bekämpfen, denen wir übrigens ihren Werth nicht absprechen wollen, neben welchen aber immer noch ein lateinisch-deutsches Wörterbuch nöthig ist, nicht eben sonderlich, oder vielmehr gar nicht, vermissen, wenn sie nur die, auch bei andern deutsch-lateinischen Wörterbüchern nöthige Vorsicht, bei ihnen noch unbekannten Ausdrücken im lateinisch-deutschen Theile genauere Auskunft über deren eigentliche Bedeutung, Construction und Quelle zu suchen, nicht vernachlässigen, sich überdies gewöhnen, ihre lateinischen Compositionen aus dem Umfang ihrer Lectüre zu schöpfen, und nur die Lücken durch Hülfe des Wörterbuchs auszufüllen, überhaupt mit dem Kopfe, und nicht blos mit der Hand zu arbeiten. Doch wir kehren zu der anzuzeigenden neuen Auflage zurück, und, ohne uns auf eine weitläufige Recension einzulassen, die bei einem so allbekannten Buche gar nicht an ihrer Stelle wäre, gehen wir nur Andeutungen der Verbesserungen und Vervollständigungen in den beiden Theilen des Werkes in einzelnen Proben, woraus sich der unermüdete nachbessernde Fleifs des Hrn. Lünemann hinlänglich wird erkennen lassen. Als einen der Hauptvorzüge erkennen wir die bessere Anordnung vieler Artikel. Davon ist gleich A, Ab, Abs ein Beispiel. Dieser Artikel hat noch in der fünften Auflage XVI Nummern und 3 Noten. Durch bessere Anordnung ist jetzt derselbe Stoff unter VIII Nummern und 2 Noten vertheilt, und viele unnöthige Worte darin gestrichen. Noch mehr Wörter, als in der vorigen, haben, wo es nöthig schien, vollständige Citate erhalten. Viele Artikel sind reicher ausgestattet und richtiger, z. B. Abacus, Academia; viele haben die bisher fehlende Etymologie, oder Angabe der Abstammung, erhalten, z. B. aholeo, cado, caedo; viele sind ganz neu, z. B. nur bis zu Ac folgende: aberrigines, abjurator, abjurgo, ablativus, Abnoba, abrutivus, aborsus, absentivus, acatalécticus, acatalectus, Acbarus, accorporo. Viele fehlende Bedeutungen sind nachgetragen, z. B. bei *abusus* Verbrauch, bei *barbatulus* milchbärtig; manche gar zu unzuverlässige Wörter, oder sogenannte voces nihili, sind weggestrichen, z. B. accendo (subst.), acceptabulum, accreduo (als eigenes Verbum). Auch Verbesserungen folgender Art sind angebracht: unter *cado* stand bisher: auch obscoeno sensu: *futui*; jetzt: auch sensu obscoeno: *sa cumbere*. Auch rathen wir noch Artikel, wie *facio*, in den frühern Ausgaben und in der neuesten zu vergleichen. Der

Buchstabe A beträgt in Schellers zweiter Ausgabe 296 Columnen, in Lünemanns dritter 322; in der fünften bei ökonomischerem Drucke 324; in der neuesten (sechsten) 340.

Der deutsch-lateinische Theil ist, wie wir schon angegeben haben, abermals bedeutend vermehrt, auch die Zahl der geographischen Namen ist verstärkt. Die Vermehrungen sind häufig von der Art: bisher fand sich blos Geräusch, nun findet man auch geräuschlos und geräuschvoll; bisher fehlte unter tragen die Rubrik trächtig seyn, unter Unzucht die Bedeutung für unnatürliche Unzucht. Jetzt finden sie sich. Natürlich läfst sich noch immer dies und jenes nachtragen, z. B. neben dem Verbum anerbieten wird auch noch das Subst. Anerbieten Platz finden können. Ist das instrumentum musicum, nomen gerens Geige, der miles nomen gerens Janitschar, und dergleichen Schellersche Kostbarkeiten, verschwunden, so werden wir uns auch nicht grämen, wenn eine neue Auflage auch vollends den miles Hungarius nomen gerens Tolpatsch wegwischen wird, oder wir werden uns einen pileus militaris nomen gerens Tschako, und eine simia nomen gerens Joko erbitten müssen. Haben viele Artikel durch bessere Begriffsentwickelung, Erläuterung der Synonymik, durch Wegscheiden des Ueberflüssigen und Falschen gewonnen, so wird auch hier noch eine Aerndte übrig seyn, und manches Goldkorn wird sich aus Werken, wie Döderleins lat. Synonyme und Etymologieen, aufnehmen lassen. Auch im Innern mancher Artikel werden Dinge, wie folgende, noch zu berichtigen seyn: unter Weise steht bei der Bedeutung Melodie die Redensart: eine Weise gehen z. E. nach dem Liede: modos accommodare cantico. Das soll doch wohl heissen: dem Liede eine Weise geben, das Lied in Musik setzen. So steht noch immer bei Staat unter N. 3. *ordo*: die Staaten eines Landes, z. E. von Holland, *Ordines*. Richtig! und doch falsch! Man sagt Staaten in diesem Sinne blos von Holland; und das z. E. giebt das einzige Beispiel an. Es ist weiter nichts, als eine Halbübersetzung des Holländischen de Staaten-generaal (Ständeversammlung), und dies eine Halbübersetzung des Französischen états généraux. — Doch genug für unsern Zweck der blofsen Anzeige eines Werkes, das so allgemein und so vielfach benutzt wird, und das bei jeder neuen Auflage den Fleifs und den richtigen Tact seines würdigen Bearbeiters immer mehr beurkundet.

Catoniana sive M. Porcii Catonis Censorii quae supersunt operum Fragmenta. Nunc primum seorsum auctius edidit H. Albertus Lion, Phil. Dr. AA. LL. Mag. in Acad. Georg. Augusta privatim docens. Accedunt M. Catonis Praetoris et Catonis Nepotis Fragmenta. Gottingae, apud Vandenhoeck et Ruprecht, 1826. 109 S. 8. 1 fl.

Hr. Lion ist ein rüstiger Fragmentensammler und Herausgeber, wenn wir nicht lieber ein eiliger oder ein hastiger sagen sollen, welches Prädikat nach der ziemlich einhälligen Stimme der Kritik auch im hohen Grade seinen Leistungen als Herausgebers ganzer Werke des Alterthums (wir erinnern nur an seine Anabasis des Xenophon und seinen Gellius) gebührt. So eilig er auch war, seine Ausgabe der Fragmente des Ctesias in das Publicum zu bringen, so vergeblich war doch das Bestreben, der bald darauf erschienenen Sammlung und Bearbeitung derselben Fragmente den Rang streitig zu machen, neben welcher jene auf keine Weise stehen und gelten kann. In der Lateinischen Literatur hat Hr. L. uns schon mit Tironianis und Maecenatianis beschenkt; und wir haben dem letztern Producte bereits in diesen Blättern seinen Rang angewiesen. Die gegenwärtigen Catoniana lassen die Eigenschaften der andern Schriften ihres Verfassers, Sammlerfleifs neben Flüchtigkeit und Mangel an Genauigkeit, auch nicht vermissen. Wer die Catonischen Fragmente, vollständiger als bisher — natürlich nicht absolut vollständig — gesammelt und besonders herausgegeben besitzen will, der kaufe das Buch, und er hat sie. Wer aber Gründlichkeit der Bearbeitung, Erläuterung des Schwierigen und Accuratesse nebst gutem Vortrage sucht, der warte eine andere Bearbeitung ab, und begnüge sich inzwischen mit den unvollständigeren Sammlungen der Catonischen Fragmente, die sich bei den Fragmenten der übrigen lateinischen Historiker, am besten bei einigen Hauptausgaben des Sallustius finden.

Doch wir wenden uns zu einer kurzen Beurtheilung des vorliegenden Buches und zur Angabe seines Inhalts. Die Vorrede ist nicht frei von tadelnswerthen Ausdrücken und Wendungen; z. B. *Nec non* semper grata mihi erit. — *amicus* mihi eras, quocum ut *amicus* cum *amico* versabar. Wenn er sagt: ich habe gebtsucht optimas, quae praesto mihi erant, editiones, so kann man fragen: heifst das die besten, die ich bei der Hand hatte, ich hatte aber gerade

nicht immer die besten; oder: ich hatte auch wirklich die besten? Es will zuweilen scheinen, er habe die besten nicht gehabt oder nicht recht angesehen. — Wenn er behauptet: varias lectiones *accurate* exhibui, so mufs man dieses genau nicht so genau nehmen. Wir haben manche Variante von Wichtigkeit nicht angetroffen. — Nach der Vorrede folgt die Notitia literaria de M. Porcio Catone aus der Ernestischen Ausgabe der Bibliotheca Latina des Fabricius, mit Zusätzen des Herausgebers, welche nicht immer ganz genau sind. So sollten die Ausgaben der falschen Origines entweder alle, oder doch die angegebenen genau, da stehen; aber keins von beiden ist der Fall. Die S. 12. angegebene ist gar nicht zu erkennen. Wir haben sie vor uns. Ihr Titel ist: M. Terentii Varronis de Lingua Latina libri tres: totidemque de Analogia: cum Michaelis Bentini castigationibus. M. Portii Catonis Originum liber I. Apud Seb. Gryphium Lugduni 1535. (nicht 1536.) 8. — Nun folgen die Fragmente, fast ohne alle Anmerkungen und Erläuterungen. Wo welche sind, sind sie meistens von Auson. Popma. S. 20. steht: ejus heredem (al. heredem). Was soll das heissen? Etwa al. haeredem, wie Corte und Havercamp haben? — S. 23. Si quis membrum rupit, aut os fregit, *ratione* [vindicta] proximus cognatus ulciscitur. Das heifst eine Emendation für *talione!* — S. 25. quod nostras secundas res *confutet.* So steht wohl in den Ausgaben des Gellius von Longolius, Gronovius, der Zweibrücker Ausgabe und Hrn. Lions; aber andere Ausgaben, z. B. die des P. Mosellanus, die vor uns liegt, Corte und Havercamp geben *confricet;* und diese Lesart war anzuführen, wenn es wahr seyn soll, was Hr. L. in der Vorrede rühmt. Doch in der ganzen Rede fehlen mehrere Varianten; auch ist dem Cato die neuere Orthographie adversae, transversum und dergl. (S. 30. murum f. moerum) aufgedrungen. In derselben Rede steht: ea nunc derepente tanta *nos* beneficia ultro citroque, tantam amicitiam relinquemus? Hr. L. klammert das *nos* als unächt ein. Wir möchten den Grund davon wissen. Wenn es etwa in einer Handschrift fehlt, so ist das noch nicht Grund genug. — S. 42. in der Stelle des Cicero de Div. I. 5. 28. multa auspicia — negligentia collegii *amissa* plane et deserta. So steht allerdings in Ausgaben und Handschriften. Wenn aber Cicero *amissa* schrieb, so stünde besser: *deserta* plane et *amissa.* Wir vermuthen deswegen *omissa* plane et deserta. Auf derselben Seite steht durch einen köstlichen Druckfehler: mirari se aiebat,

quod non *videret* haruspex haruspicem cum videret. Wenn es auf derselben Seite aus Cic. de Rep. 2, 1. heifst: ita nunc mea repetet oratio populi *originem*; libenter enim etiam verbo utor Catonis; so war zu erwägen, ob es nicht *origines* heifsen soll, denn das ist Cato's Ausdruck von der Urgeschichte Roms, nicht *origo*. — S. 47. Warum steht *Rheticam*, da die besten Handschriften und Ausgaben des Virgil *Rhaeticam* haben? — S. 62. ist eine Stelle aus Cicer. Tusc. I. 2. 3, wo Cato von Cicero citirt wird, und wo es heifst: in qua obiecit ut *probrum* M. Nobiliori. So haben die Ausgaben des Cicero und fast alle Handschriften. Aber Hr. L. sieht den Cicero nicht an, sondern schreibt aus den Sammlungen der Fragmente des Cato frischweg ab: ut *crimen*, welches eben so gut Glosse ist, als was ein Wiener Codex bietet: ut *turpe*.

Doch wir brechen ab, und glauben zur Bestätigung unseres obigen allgemeinen Urtheils genug gesagt zu haben. Zur Nachahmung der Flüchtigkeit mehrerer neuern Philologen hat Hr. L. es auch an einem Register fehlen lassen.

In der Recension von Welcker's Theognis sind folgende Druckfehler zu verbessern:

S. 454. Z. 7 v. unten l. Verkehrungen.
S. 455. Z. 9. v. oben l. aus dem Aphelium der Sünde zur Sonnennähe der Gottähnlichkeit.
S. 463. Z. 18 v. oben mufste zu einem Absatze eingerückt werden.
S. 464. Z. 16 v. unten l. feiner (f) Bemerkungen.
S. 469. Z. 3 v. unten l. seiner Gnomik mifszuverstehen begann.
S. 480. Z. 13. v. unten l. auf dem es u. s. w.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

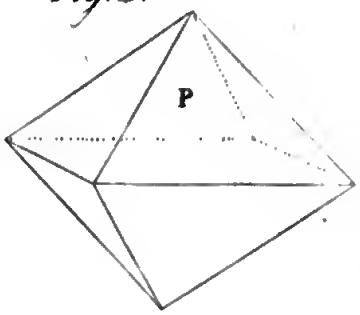

Fig. 4.

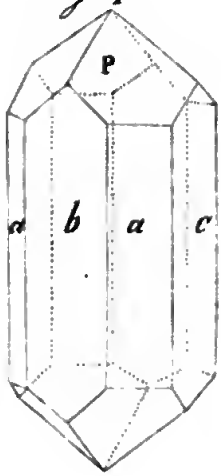

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

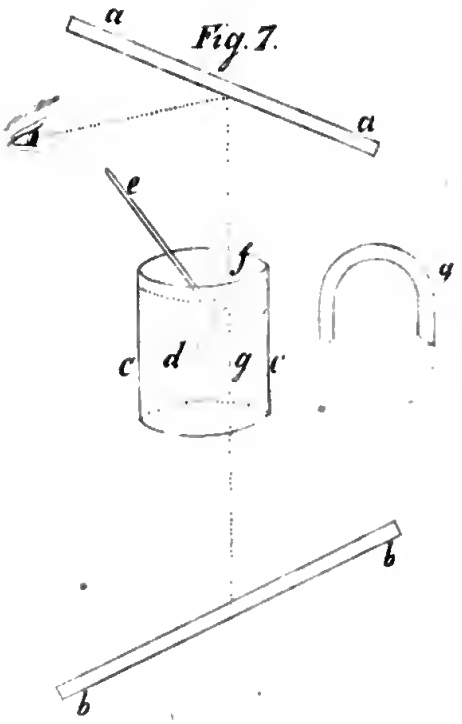

Fig. 6.

Fig. 2.

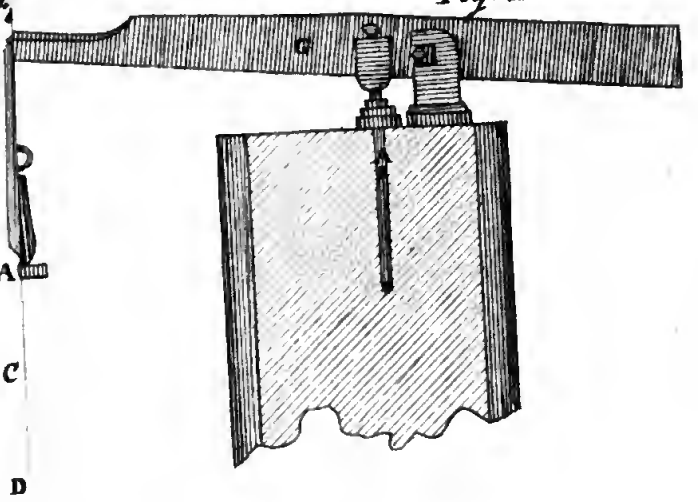

Fig. 10.

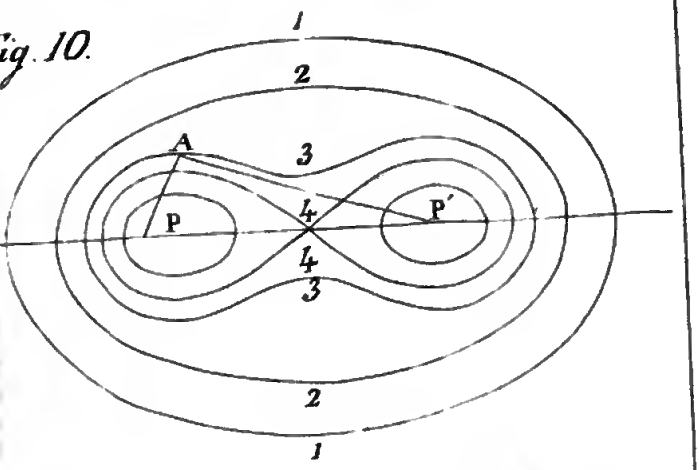

Fig. 4

Fig. 9.

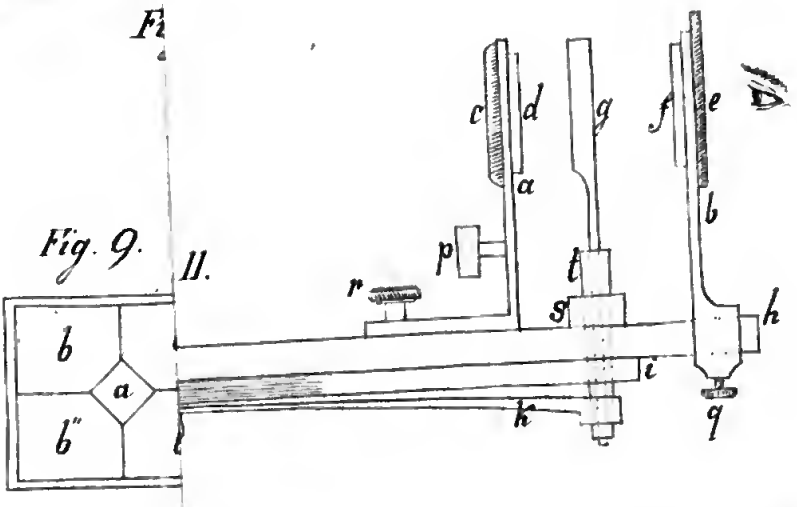

gest. von C. Schlegel in Halle

Fig. 4.

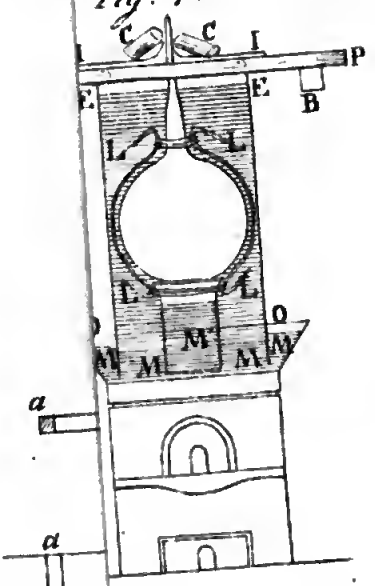

Fig. 5.

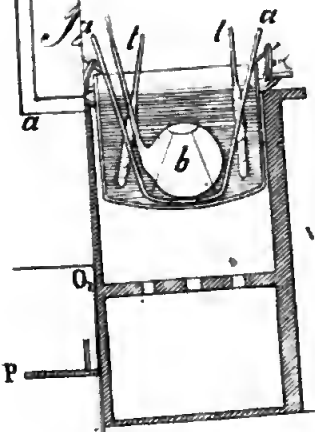

Fig. 6.

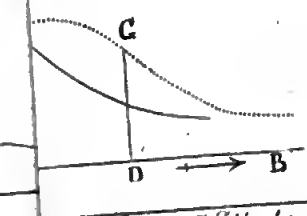

gest. von C. Schlegel in Halle

Erklärung

in Betreff von

Geigers

HANDBUCH DER PHARMACIE

Auf die vielseitigen, mir sehr erfreulichen Anfragen über das Erscheinen der neuen Auflage vom ersten Bande, und des zweiten Bandes meines Handbuches der Pharmacie, zeige ich den verehrlichen Interessenten an, dafs die Verlagshandlung, vorzüglich durch das Zusammentreffen mit andern Unternehmungen gehindert, bisher den Druck nicht so befördern konnte, als ich dieses wünschte; dafs aber nun schon seit einiger Zeit derselbe in einem Maafsstabe fortschreitet, bei welchem es nach der Versicherung der Verlagshandlung möglich wird, den gröfsten Theil bis zur künftigen Leipziger Ostermesse auszugeben und den Rest kurz darauf nachzuliefern.

Heidelberg, im December 1826.

Dr. Geiger,
Professor der Pharmacie.

Indem ich obige Erklärung unter Beziehung auf meine Anzeige vom September v. J. bestätige, werde ich bis zu dem obigen Termin der ersten Ablieferung auch noch die Bestellung im zweiten Pränumerationspreis von 14 fl. rhein. oder 8 Thlr. sächs. für das ganze Werk annehmen, damit das Publikum für die Verzögerung möglichst entschädigt werde.

Heidelberg, im Januar 1827.

August Ofswald,
Universitäts-Buchhändler.

Inhalt des ersten Heftes.

Seite

1) Betrachtungen über den Protestantismus. Von *H. E. G. Paulus*. . . . . 1—24

2) Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche . . .

3) *Groos, F.*, Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irreseyns und der Lasterhaftigkeit . . . . . 24—40

4) *Schneider, P. J.*, Medicinisch-praktische Adversarien am Krankenbette. Dritte Lieferung. . . . . 40—50

5) *Schmidt, G. G.*, Hand- und Lehrbuch der Naturlehre . . . . . Von *Muncke*.

6) *Baumgartner, A.*, die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathematische Begründung . . . . . 50—93

7) *Fischer, E. G.*, Lehrbuch der mechanischen Naturlehre . . . . . Von *Muncke*.

8) *Fries, J. F.*, Lehrbuch der Naturlehre zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen . . . Von *Muncke*.

9) *Albii Tibulli* quae supersunt opera omnia, ed. *Ph. A. de Golbéry* . . . . . 93—107

10) *Eckerle, W. W.*, Lehrbuch der Naturgeschichte zum Schul- und Selbstunterricht. Zweite Abth. . . . 107—108

11) *Theodosius von Tripolis* drei Bücher Kugelschnitte, aus dem Griechischen von *Ernst Nizze* 109

12) *Quinti Ennii* Annalium libb. XVIII Fragmenta, opera et studio *E. S.* . . . . . 110—111

13) *Schüelein, C.*, Wort- und Sachregister zu Gesenius hebräischer Grammatik 112

Intelligenzblatt No. I.

III. Dasselbe erstreckt sich auch über Bergbauwesen, Agrikultur und Forstwissenschaft, über Polytechnik und Handel, und liefert Neues und Wissenswürdiges aus der Naturwissenschaft, Oekonomie, den Künsten und Fabriken und technischen Gewerben, und folglich aus der gesammten Land- und Hauswirthschaft.

IV. Das Archiv enthält also:

1) Originalabhandlungen und ungedruckte Aufsätze über die wichtigsten und den Zeitbedürfnissen angemessensten Gegenstände der Staats-, Kameral- und Gewerbswissenschaften, der gesammten Gesetzgebung und innern Staatsverwaltung, [illegible] über Polizei, Justiz, Nationalökonomie, Finanzwesen, wie auch über Urproduction, Gewerbs- und Handelswesen. 2) Neue Gesetze und Verordnungen, oder Entwürfe neuer Gesetzbücher der deutschen Bundesstaaten und anderer Länder, die Polizei, Rechtspflege, das Finanzwesen und die Nationalgewerbe betreffend, mit kritischen und vergleichenden Anmerkungen. 3) Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik. 4) Staats-, Kameral- und gewerbswissenschaftliche Literatur, d. i. möglichst schnelle kritische Anzeigen und Auszüge der neuesten Schriften in den Fächern der Staats- Kameral- und Gewerbswissenschaften, der Legislation, der innern Staatsverwaltung; des Gewerbs und Handelswesens, um auf bessere Erzeugnisse dieser Art schnell die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken, und das Interessanteste und Wichtigste der neuesten Schriften dieser Art kurzgefafst darzustellen und in diesem Archiv zu sammeln. 5) Biographien verdienter noch lebender oder verstorbener Staats- und Geschäftsmänner, wie auch anderer im staats-, kameral- und gewerbswissenschaftlichen Fach berühmter Männer. 6) Kurze Nachrichten und Mittheilungen. 7) Allgemeines Intelligenzblatt für öffentliche Bekanntmachungen und Privatankündigungen aller Art, besonders für Buchhändleranzeigen.

Der Herausgeber des Archivs, Hofrath Harl in Erlangen, ersucht seine literarischen Freunde im In- und Auslande, das Archiv gefälligst mit Beiträgen zu unterstützen, und solche immer unmittelbar nach Erlangen unter seiner Adresse einzusenden. Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine schnelle Anzeige ihrer Verlagsartikel staats-, kameral- und gewerbswissenschaftlichen Inhalts wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei an den Hofrath Harl in Erlangen einzusenden.

Unterzeichnete wird den Druck, und nach der jedesmaligen Erscheinung schnelle und pünktliche Versendung durch den Buchhandel oder die resp. Postämter besorgen, und bittet um baldige Einsendung der Bestellungen.

August Osswald's
Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei.

Inhalt des dritten Heftes.

Seite

1) *Sackreuter, L.*, Evangelischer Glaubensschild, oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen. Von *Paulus.* 209—215

2) *Lehmus, A. F.*, Darf in einem katechetischen Lehrbuche die christliche Glaubenslehre dem Dekalogus vorangestellt werden? Von *Schwarz.* . . . . 215—223

3) *Schott, H. A.*, Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben . . . . . 224—232

4) *Nopitsch, Chr. C.*, Literatur der Sprichwörter . . 232—246

5) *Otto, G. C.*, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik 246—271

6) *Fohmann, V.*, das Saugadersystem der Wirbelthiere 271—275

7) *Boje, F.*, Tagebuch einer Reise durch Norwegen .

8) *Faber, F.*, Prodromus der isländischen Ornithologie

9) *Naumann, J. F.*, über den Haushalt der nordischen Seevögel Europa's . . . . . } 276—287

10) *Faber, F.*, über das Leben der hochnordischen Vögel . . . . . .

11) *Zachariä, K. S.*, Handbuch des Französ. Civilrechts 287—304

12) *Günther, C. A.*, Juris ecclesiastici publici et privati, quod per Germaniam obtinet, brevis delineatio . 305

13) *Weisse, Chr. H.*, über das Studium des Homer . . 289—310

14) *Say, J. B.*, Erweiterungen und Verbesserungen seiner Darstellung d. Nationalökonomie. Von *C. E. Morstadt* 310—313

15) *Vermiglioli, G. B.*, Opuscoli. Von *Rinck.* . . . 314—318

16) Quaestiones Atlanticae . . . . . 318—331

Intelligenzblatt No. III.

III. Dasselbe erstreckt sich auch über Bergbauwesen, Agrikultur und Forstwissenschaft, über Polytechnik und Handel, und liefert Neues und Wissenswürdiges aus der Naturwissenschaft, Oekonomie, den Künsten und Fabriken und technischen Gewerben, und folglich aus der gesammten Land- und Hauswirthschaft.

IV. Das Archiv enthält also:

1) Originalabhandlungen und ungedruckte Aufsätze über die wichtigsten und den Zeitbedürfnissen angemessensten Gegenstände der Staats-, Kameral- und Gewerbswissenschaften, der gesammten Gesetzgebung und innern Staatsverwaltung, folglich über Polizei, Justiz, Nationalökonomie, Finanzwesen, wie auch über Urproduction, Gewerbs- und Handelswesen. 2) Neue Gesetze und Verordnungen, oder Entwürfe neuer Gesetzbücher der deutschen Bundesstaaten und anderer Länder, die Polizei, Rechtspflege, das Finanzwesen und die Nationalgewerbe betreffend, mit kritischen und vergleichenden Anmerkungen. 3) Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik. 4) Staats-, Kameral- und gewerbswissenschaftliche Literatur, d. i. möglichst schnelle kritische Anzeigen und Auszüge der neuesten Schriften in den Fächern der Staats- Kameral- und Gewerbswissenschaften, der Legislation, der innern Staatsverwaltung, des Gewerbs- und Handelswesens, um auf bessere Erzeugnisse dieser Art schnell die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken, und das Interessanteste und Wichtigste der neuesten Schriften dieser Art kurzgefaßt darzustellen und in diesem Archiv zu sammeln. 5) Biographien verdienter noch lebender oder verstorbener Staats- und Geschäftsmänner, wie auch anderer im staats-, kameral- und gewerbswissenschaftlichen Fach berühmter Männer. 6) Kurze Nachrichten und Mittheilungen. 7) Allgemeines Intelligenzblatt für öffentliche Bekanntmachungen und Privatankündigungen aller Art, besonders für Buchhändleranzeigen.

Der Herausgeber des Archivs, Hofrath Harl in Erlangen, ersucht seine literärischen Freunde im In- und Auslande, das Archiv gefälligst mit Beiträgen zu unterstützen, und solche immer unmittelbar nach Erlangen unter seiner Adresse einzusenden. Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine schnelle Anzeige ihrer Verlagsartikel staats-, kameral- und gewerbswissenschaftlichen Inhalts wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei an den Hofrath Harl in Erlangen einzusenden.

Unterzeichnete wird den Druck, und nach der jedesmaligen Erscheinung schnelle und pünktliche Versendung durch den Buchhandel oder die resp. Postämter besorgen, und bittet um baldige Einsendung der Bestellungen.

August Osswald's
Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei.

Inhalt des vierten Heftes.

1) *Tholuck*, *A.*, Ssuphismus und speculative Trinitätslehre des späteren Orients. Von *Paulus*. . . . 321—

2) Ein Volksbüchlein. Probeblätter für Volksfreunde. Von *Mussmann*. . . . . 354—

3) *Osann*, *F.*, Auctarium Lexicorum Graecorum . . 391—

4) *Schmidt*, *M.*, über den Infinitiv . . . . . 398—

5) *Friederich*, *G.*, der Protestant. Zeitschrift für evangelisches Christenthum . . . . . } Von *Paulus*. 401—

6) *Paulus*, *H. E. G.*, Sophronizon. VIII. Band. 1 — 6. Heft. IX. Band. 1. Heft. . . . } Von *Paulus*. 405—

7) *Weber*, *W.*, Leges oscillationum. Von *Muncke*. 409—

8) *Münch*, *E.*, Epistolae obscurorum virorum aliaque aevi decimi sexti monumenta rarissima . } Von *Paulus*. 414—

9) — — Olympia Fulvia Morata. Beitrag zur Gelehrten-Geschichte Badens . . . . . }

Intelligenzblatt No. IV.

III. Dasselbe erstreckt sich auch über Bergbauwesen, Agrikultur und Forstwissenschaft, über Polytechnik und Handel, und liefert Neues und Wissenswürdiges aus der Naturwissenschaft, Oekonomie, den Künsten und Fabriken und technischen Gewerben, und folglich aus der gesammten Land- und Hauswirthschaft.

IV. Das Archiv enthält also:

1. Originalabhandlungen und ungedruckte Aufsätze über die wichtigsten und den Zeithedürfnissen angemessensten Gegenstände der Staats-, Kameral- und Gewerbswissenschaften, der gesammten Gesetzgebung und innern Staatsverwaltung, folglich über Polizei, Justiz, Nationalökonomie, Finanzwesen, wie auch über Urproduction, Gewerbs- und Handelswesen. 2. Neue Gesetze und Verordnungen, oder Entwürfe neuer Gesetzbücher der deutschen Bundesstaaten und anderer Länder, die Polizei, Rechtspflege, das Finanzwesen und die Nationalgewerbe betreffend, mit kritischen und vergleichenden Anmerkungen. 3. Beiträge zur Kulturgeschichte und Statistik. 4. Staats-, kameral- und gewerbswissenschaftliche Literatur, d. i. möglichst schnelle kritische Anzeigen und Auszüge der neuesten Schriften in den Fächern der Staats-, Kameral- und Gewerbswissenschaften, der Legislation, der innern Staatsverwaltung, des Gewerbs- und Handelswesens, um auf bessere Erzeugnisse dieser Art schnell die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken, und das Interessanteste und Wichtigste der neuesten Schriften dieser Art kurzgefafst darzustellen und in diesem Archiv zu sammeln. 5. Biographien verdienter noch lebender oder verstorbener Staats- und Geschäftsmänner, wie auch anderer im staats-, kameral- und gewerbswissenschaftlichen Fach berühmter Männer. 6. Kurze Nachrichten und Mittheilungen. 7. Allgemeines Intelligenzblatt für öffentliche Bekanntmachungen und Privatankündigungen aller Art, besonders für Buchhändleranzeigen.

Der Herausgeber des Archivs, Hofrath Harl in Erlangen, ersucht seine literarischen Freunde im In- und Auslande, das Archiv gefälligst mit Beiträgen zu unterstützen, und solche immer unmittelbar nach Erlangen unter seiner Adresse einzusenden. Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine schnelle Anzeige ihrer Verlagsartikel staats-, kameral- und gewerbswissenschaftlichen Inhalts wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei an den Hofrath Harl in Erlangen einzusenden.

Unterzeichnete wird den Druck, und nach der jedesmaligen Erscheinung schnelle und pünktliche Versendung durch den Buchhandel oder die resp. Postämter besorgen, und bittet um baldige Einsendung der Bestellungen.

August Osswald's
Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei.

Inhalt des fünften Heftes.

Seite

1) Rechtsgutachten über den das Städelsche Kunstinstitut zu Frankfurt betreffenden Rechtsstreit. Von *Zachariä*. 417—447

2) *Friedemann*, *Fr. Tr.*, Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialklassen 448

3) Anatomiae Universae Pauli Mascagnii Icones. Von *Tiedemann*. . . . . 449—453

4) *Welcker*, *F. T.*, Theognidis Reliquiae . . . 453—4[illegible]0

5) Die Pariser Bluthochzeit, dargestellt von *L. Wachler* und *Lingard*. Von *Paulus*. . . . . 481—504

6) *De Jorio*, *A.*, Real Museo Borbonico. Officina de' Papiri. . . . . 505—5[illegible]8

7) *Panofka*, *T.*, Lettera a S. E. il Duca di Serradifalco 508—513

8) *Gerhard*, *O.*, Venere Proserpina . . . . . 513—517

9) *Breithaupt*, *H. C. W.*, Sammlung arithmetischer Uebungsaufgaben. Von *Muncke*. . . . . 517—521

10) *Jentzen*, *F. G.*, Censura insigniorum Locorum, qui in M. T. Ciceronis I Libro de Natura Deor. leguntur 521—525

11) *Stieglitz*, *H.*, de M. Pacuvii Duloreste . . . . 525—52[illegible]

12) *Paulus*, *H. E. G.*, Kirchenbeleuchtungen I. Heft. Von *Paulus*. 528

Intelligenzblatt No. V.

tigen und gründlichen Kenntnifs der Natur, ihrer Elemente und verschiedenen Erscheinungen führen können; und wie wichtig ist es, bei den grofsen Fortschritten der Naturwissenschaften das Neueste zu wählen, was bewährte Männer uns bieten. Der Herr Verfasser dieses Buches hat sich als solcher schon vollständig beurkundet durch seine Lehrbücher der Naturlehre und der Gewerbskunde, welche von der Kritik und in der Anwendung bei Lehr- und Erziehungsanstalten die ungetheilteste Anerkennung gefunden haben, und wir glauben daher um so zuversichtlicher zu seiner vorzugsweisen Anschaffung, besonders vor hochgepriesenen Fabrikaten speculativer Büchermacher, ermuntern zu dürfen, da bei seiner bedeutenden Ausdehnung mit dem sparsamsten Druck, bei den meisterhaft gezeichneten und ausgeführten Abbildungen, auch der wohlfeile Preis eine seiner vorzüglicheren Eigenschaften ist, unter welchen wir wohl noch besonders zur Beachtung hervorheben dürfen, dafs es zwischen den so häufig erscheinenden Extremen, durch allzu weitläufige, bis zur Tändelei ausartende Erzählungen und Beschreibungen eher von der Hauptsache abzuleiten, oder die für die Bildung und Befriedigung des Verstandes und Gefühles gleich wichtige Kenntnifs der Natur zu einem trockenen, abschreckenden und ermüdenden Schematismus herunter zu ziehen, die angemessenste Mitte hält. Eine sehr ehrenvolle Bestätigung des hier Gesagten befindet sich bereits in den Freimüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen, von Schwarz, Wagner, d'Autel und Schellenberg, 6r Bd. 1s Heft, und in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1826. Nro. 51, so wie in der Schulzeitung v. d. J.

Eckerle, W. W., Naturlehre, mit Rücksicht auf die aus Unkunde derselben entstehenden Volksirrthümer, für den Schul- und Selbstunterricht und für Volkslehrer, mit zwei Blättern Abbildungen in Steindruck. 1 Thlr. 4 gGr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Eckerle, W. W, kurzer und vollständiger Lehrbegriff der gesammten Gewerbskunde, für den Schul- und Selbstunterricht. 8. 1 Thlr. 6 gGr. sächs. oder 2 fl. 6 kr. rhein.

August Ofswald's
Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei.

Inhalt des sechsten Heftes.

Seite

1) *Böttiger, C. A.*, Ideen zur Kunstmythologie. Erster Kursus. Von *Creuzer*. . . . . 529—551

2) *Leo, H.*, von der Entstehung und Bedeutung der deutschen Herzogthümer nach Karl dem Grofsen . 552—555

3) *Guizot*, Geschichte der englischen Staatsumwälzung. Von *Paulus*. . . . . 556—559

4) *Pfleiderer's, Ch. Fr.*, akademische Schriften. Erstes Heft. . . . . 559—560

5) *Hille, K. Ch.*, Esquirol's allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen . . 561—591

6) *Böttticher, W.*, Geschichte der Carthager. . . . 591—601

7) *Klaproth, J.*, Lettre sur la decouverte des Hieroglyphes aerologiques. Von *Paulus*. . . . . 601—615

8) *Wifs, Ch. G.*, Praxis der lateinischen Syntax. . 615—618

9) *Lünemann, G. H.*, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch . . . . . 618—621

10) *Lion, H. A.*, Catoniana sive M. Porcii Catonis Censorii quae supersunt operum Fragmenta. . . . . 622—624
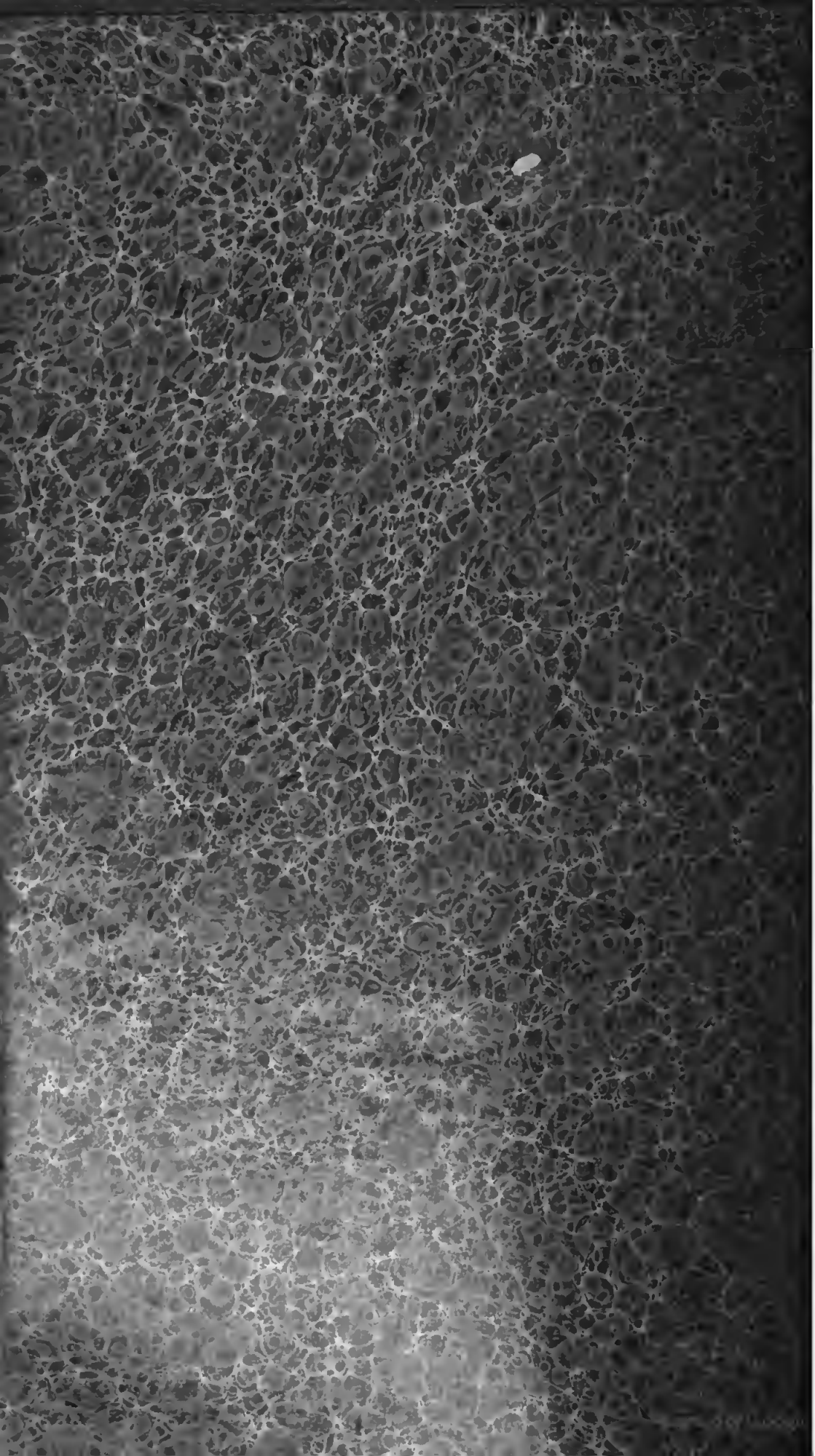
Intelligenzblatt No. VI.